C. 220. 7

Aargauer Wochenblatt

für

1833.

Aarau, gedruckt in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

KANTONSBIBLIOTHEK
AARAU

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Samstag den 5. Jenner 1833.

1. Kappen

Instruktion für die Gemeindsbehörden in Bezug auf die Besorgung eidgenössischer Truppen.

Dieses, einem jeden Bürger sehr nützliche Büchlein ist in der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau für 10 Kreuzer zu haben.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzogenem ist zu billigem Preise ein in gutem Stande und mit schönen aprobirten Maschinen versehener Uhrenmacherwerkzeug zu kaufen.

Dr. Rueppy, in Bünzen.

2. Es werden unter billigen Bedingungen zum Kauf angetragen folgende, in brauchbarem Zustande befindliche, für einen Scharfschützen-Offizier dienliche Gegenstände, als: Rock, schöner Tschako mit Sturmbändern, hause-col, schönes Jägerhörnlein, Epaulettes, Säbel (Briquet), mit Porte-épée; beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

3. [2]In der Ringier'schen Apotheke in Zofingen ist zu haben: sehr gute bittere und süsse Gesundheits-Chokolate, das Pfd. zu 8 Bz.; extra feiner Klaret, die Maaß zu 16 Bz.; Weinessig die Maaß zu 3 Bz., so wie auch Punsch-Essenz.

4. [2]Im Schloß Wildegg ein schöner welscher Hahn, um billigen Preis.

Zu Aarau.

5. Ein dunkelgrau tüchener neuer Mantel mit Kragen für einen Kutscher oder Bedienten, und ferners eine artige Kinderbettstatt, in Nr. 12 in der Kirchengasse.

6. Martin Kieser, Metzger, zeigt E. E. Publikum an, daß verschiedene Sorten alte und neue Markgräfer-Weine in größerm und kleinerm Quantum zu billigen Preisen bei ihm zu haben sind; auch kann man sich bei Hrn. Trog, Uhrenmacher am Ziegelrain, wo der Wein eingekellert ist, erkundigen.

7. Ein einspänniger Schlitten, nach der neuesten Façon; bei Beck, Wagner, Vater.

8. Zwei Rennschlitten; in Nr. 210.

9. [2]Bei G. Waßmer, zum Adler, Zitronen à 10 Bz. das Dutzend; aller Sorten Thee, Malaga, Rhum und Champagne-Vaudois.

10. Eine harthölzerne Kinder-Bettstätte; im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 100, Vogtsgut, gegen genügende Sicherheit; anzumelden bei Sl. Lüthi in Holziken.

2. Eine wohl eingerichtete Kupferschmiede, welche für jeden Feuerarbeiter dienlich wäre; bis Anfangs, oder längstens bis Ende März 1833, zu beziehen, weil solche späterhin für etwas anders zu benutzen bestimmt würde. Das Nähere ist bei der Vermietherin in Zofingen an der obern Ringmauer Nr. 14 zu erfragen.

3. In Bremgarten sind von nun an zum Ausleihen angeboten, und können sogleich bezogen werden, unter billigen Bedingnissen folgende zwei Häuser: als Nr. 118 im Schwibbogen und Nr. 159 an der Reußgasse, in welchem letztern zwei Wohnungen und ein s. v. Kühstall enthalten ist. Sich dafür bei Frau Theresia Villiger, Krämerin in Bremgarten, anzumelden.

Zu Aarau.

4. Eine Wohnung in Nr. 40 auf dem dritten Etage, bestehend in geräumiger Stube und Nebenstube, einer Kammer, Küche, Estrich, Plunderkammer und Keller. Sogleich zu beziehen.

5. Franken 900, Vogtsgut, im Nr. 223.

Nachrichten.

1. Eine rechtschaffene Magd sucht Platz, von nun an; im Schloß Rued zu erfragen.

2. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum anmit bekannt, daß wir Gebrüder Schmitter, Färber und Walker in Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, uns in Folge gütlichen Theilungsvergleichs vom 5. Dezember 1832 wegen dem seit bereits 30 Jahren gemeinschaftlichen Gewerbe, zugleich gänzlich getrennt haben, so daß jeder sein Gewerbe für eigene Rechnung betreiben wird; deßnahen sich der Unterzeichnete mit seinem Gewerbsantheil nebst der noch eigenthümlichen Walke bei Zofingen, Jedermann bestens für geneigten Zuspruch empfiehlt, wogegen er sich angelegen seyn lassen wird, seine werthen Gönner mit Beförderung zu bedienen.

Fleckenhausen am 31. Dezember 1832.

Joh. Schmitter, älter.

3. Dem Unterzeichneten ist den 6. Christmonat 1832 eine junge Jagdhündin von Farbe weiß und gelb gefleckt und mit einer langen Ruthe, zugelaufen. Der Eigenthümer kann dieselbe innert 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Koblenz den 2. Jenner 1833.

Xaver Schwerl.

Von Aarau.

4. Eine Person, welche kochen, pflanzen und alle weiblichen Arbeiten versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte sobald als möglich an einen Platz zu kommen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. In einer gangbaren Backstube könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Der Unterzeichnete wohnt nun in Aarau Nr. 569 und setzt da seine Praxis fort.

Sutermeister, Fürsprech.

7. Jungfer Julie Langel, welche mehrere Jahre bei Jungfer Tschanz gearbeitet hat, macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß sie sich nun für eigene Rechnung etablirt und bei Hrn. Reinhard, Negotiant, im zweiten Etage wohnt. Sie wird sich angelegen seyn lassen, die ihr übertragenen Arbeiten aufs Beste und Billigste zu verfertigen.

8. Letzten Sonntag Nachmittags ist Jemanden ein schwarzer Hund, männlicher Art, mit einem schwarzledernen Halsband ohne Zeichen zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem respektiven Publikum hiemit anzuzeigen, daß er sich im Hause seines Vaters, am Zollrain, etablirt und bereits schon mit einem

Assortiment neuer Uhren zur Auswahl versehen ist. Auch reparirt er sowohl Pendules als andere Uhren, wofür er sich höflichst empfiehlt. In einigen Monaten wird er auch ein Assortiment neuer Pendules erhalten, und nimmt Bestellungen darauf an.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

10. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm nebst einer schönen Auswahl von soliden, wasserdichten Filzhüten, Seidenhüten, auch Castor-Hüte für Damen und Töchterchen von neuester Façon zu haben sind. Er empfiehlt sich unter Zusicherung billigster und bester Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

J. J. Weber, in Nr. 39 neben der Krone.

Publikationen.

Die Bewerber für die Weibelstelle des hiesigen Bezirksgerichts werden aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich bis den 12. Jenner 1833 dem unterzeichneten Präsidio einzureichen.

Kulm den 31. Christmonat 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Stafelbach findet sich veranlaßt, zu Folge des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4, alle ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger aufzufordern, um für das Jahr 1833 und so fortan zu Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts franko an die Gemeindskasse alle Jahre bis Lichtmeß mit L. 1. pünktlich zu entrichten, widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Ammänner und Gemeindräthe derjenigen Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Stafelbach angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Stafelbach den 28. Christmonat 1832.

Hunziker, Gemeindammann.
S. Speck, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da der dem Jos. Leonz Hübscher, von Wohlen, unterm 23. April 1830 ausgefertigte Heimathschein, nach dessen Angabe, verloren gegangen, so wird derselbe hiermit öffentlich als kraftlos und ungültig erklärt.

Wohlen den 29. Dezember 1832.

J. P. Isler, Gemeindammann.
P. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joseph Kaufmann, Pfleger, zu Arni, sein sämmtliches Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Montag den 7. Jenner 1833, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Hubers daselbst; was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Arni den 18. Christmonat 1832.

J. Huber, Gemeindammann.
S. Huber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schöftland wird Donnerstag den 10. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten, welches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt wird, daß

1) David Morach, Schneider, den größten Theil, und
2) die Erben des Heinrich Müller, Becken, Frau,
3) der Gemeindrath, für Samuel Müller, alt Ammanns,
4) Heinrich Gall,
5) Gebrüder Kaspar und Johannes Dutli,
6) Samuel Dutli, Rüdis, und
7) Samuel Knechtli, Schmid, alle von Schöftland,

ihre sämmtlichen, in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Es ergeht sodann an alle diejenigen, welche Liegenschaften wegzufertigen im Falle sind, die Aufforderung, ihre daherigen Kaufsaufsätze, welchen die betreffenden Erwerbungsakten, so wie die Quittungen für abbezahlte Unterpfandsschulden, beizulegen sind, wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungstage dem Gemeindschreiber Lüthi zur Einsicht zuzustellen.

Schöftland den 2. Jenner 1833.

Sl. Lüthi, Gemeindammann.
J. Lüthi, Gemeindschreiber.

Philipp Lindenmann, alt Schulmeister von Seengen, hat seine sämmtliche Liegenschaften verkauft, welche er an dem ordinari Fertiggericht zu Seengen, Montag den 7. Jenner 1833, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst wegzufertigen gedenkt, was nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Seengen den 27. Dezember 1832.

K. Thut, Gemeindammann.
Sandmeyer, Notar, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Hauenstein, Kapis, in Unter-Endingen, für sich und Namens seiner sel. verstorbenen Ehefrau Katharina Hauenstein, geb. Heine, seine meisten Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung Tag bestimmt auf Montag den 28. Jenner 1833, Vormittags 9 Uhr; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die Gläubiger desselben dabei einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Unter-Endingen den 27. Christmonat 1832.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Da der Heinrich Horlacher, Pintenschenk, von Umiken, sein sämmtliches Heimwesen verkauft hat, so wird der Gemeindrath von da auf Mittwoch den 9. Jenner 1833 von Mittags 2 Uhr an, in dem Schulhaus daselbst gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Umiken den 2. Jenner 1833.

Horlacher, Gemeindammann.
S. Horlacher, Gemeindschreiber.

Da die löbl. Waisenverwaltung Emmen, Kanton Luzern, das Heimwesen des hier angesessenen Augustin Waldisbül verkauft, so hat der Gemeindrath Dietwyl zur Fertigung dessen Tag angesetzt Montag den 14. Jenner in des Hrn. Gemeindammann Joseph Meyers Hause daselbst; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Dietwyl den 26. Dez. 1832.

J. Meyer, Gemeindammann.
Wolfisberg, Gemeindschreiber.

Christian Käser, Jakobs sel., von Erlisbach, Kantons Solothurn, hat sich um ein Extrafertiggericht beworben; hierauf hat der Gemeindrath Erlisbach, Kts. Aargau, zu Abhaltung desselben Tag angesetzt Donstag den 10. Jenner nächstkünftig, von Nachmittag 3 Uhr an, im Schulhause zu Ober-Erlisbach. Zugleich wird noch angezeigt, daß auch andere Käufe an diese Fertigung gebracht werden können, jedoch unter der Bedingung, daß jeder Verkäufer alle erforderlichen Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen habe, nicht geschehenen Falls würde jede Fertigung ohne Rücksicht zurückgewiesen werden.

Erlisbach den 3. Jenner 1833.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Künten und Sulz hat das Bezirksgericht Baden den Heinrich Staubli,

so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Den Geldstagsgläubigern wird sodann noch zur Kenntniß gebracht, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe seinem Vater Melchior Lüscher um Fr. 216. 7. verkauft, auf Abschlag dieser Kaufsumme ein Obligations-Kapital von Fr. 200 gegen die Herren Gebrüder Fischer in Reinach überbunden und für den Rest, als mit dem Käufer gegen schuldigen Hauszins verrechnet, quittirt hat; der daherige Kaufvertrag vom 23. November 1831 liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum in Kulm den 17. Dezember 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Schmid auf Hagenfirst, Gemeindsbezirk Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 14. Jenner 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 17. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathäus Ruf, von Salzstetten, Königreichs Würtemberg, als Schneider und Spezereikrämer in Baden angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. Jenner 1833 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. Jenner, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 18. Christmonat 1832.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Joseph Schneider, Ziegler von Lengnau, ist auf Donnerstag den 10. Jenner 1833 Tagsfahrt gerichtlich angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Ortginalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner nächstkünftig, bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann um ihre Rechte geltend zu machen; an bemeldetem 10. Jenner, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 28. November 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ryner, Schiffmann, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind Für die Steigerung über das in zwei Grundstücken und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Villnachern, Donstags den 3. Jenner 1833, um Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation und deren Eröffnung sammt Haltung des Nachschlags im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 4. Merz 1833, des Morgens von 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Hornung 1833 schrifilich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. Dezember 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Peter Seiler, Wendelis, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung desselben Tag anberaumt Samstag den 19. Jenner 1833. Es wird daher sowohl an sämmtliche Gläubiger als Schuldner des Seiler die peremtorische Ediktalladung erlassen, an bemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, um eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen; alles unter der Androhung, daß die Schuldner, die ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen und die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 15. Dezember 1832.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Joseph Hubschmied, alt Gemeindrath von Neßelnbach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. Jenner 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Dezember 1832.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Da der kürzlich vergeldstagten Wittwe des Rudolf Erismann, Friedlihalters, von Beinwyl ein kleines Erbgut, in fruchtbarem Betrag 76 Fr. 8 Bz. ausmachend, zugefallen, so hat darüber das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß das gefallene Erbe, nach Abzug der Kosten, den erstverlustigen Gläubigern im Geldstag der Wittwe Erismann zugetheilt wird und die daherigen Kollokationen innert Monatsfrist von heute an, ausgefertiget werden.

Kulm den 31. Dezember 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Der unterm 15. Dezember v. J. über Karl Roman Bürgißer, Altstadtmann und Geschäftsagent, von Bremgarten, gerichtlich erkennte und auf Samstag den 12. Jenner zur Verrechtfertigung anberaumten Geldstag wird, da der Gläubiger, welcher denselben verlangt hatte, laut Quittung befriediget ist, hiemit gerichtlich aufgehoben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johann Ulrich Wodtli, Pfister, an der Straße nach Zofingen, wird Freitag den 11. d. M., von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher daselbst öffentlich versteigern und an den Meistbietenden hingeben:

1) sein eigenthümliches, neues und geräumiges, zwei Stock hohes Wohnhaus, mit Scheuerwerk von Rieg und Mauer, mit drei gewölbten Kellern und Ziegeldach, sammt einem dabei gelegenen, ungefähr ½ Jucharten haltenden Baumgarten, und

2) ungefähr 2½ Jucharten Ackerland, nahe beim obigen Hause gelegen.

Im Fall ein Liebhaber mehr Land begehrte, so könnten zu vorstehendem noch ungefähr 8 Jucharten theils Acker- und theils Wässerland unter billigen Bedingungen gekauft werden.

Das zu versteigernde Haus, so wie das dabei liegende Land ist sowohl seiner angenehmen, als vortheilhaften Lage wegen zu empfehlen, und das erstere, worin jetzt eine Pfisterei eingerichtet ist, könnte mit geringen Kosten zu jedem andern Gewerbe eingerichtet werden.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung selbst eröffnet, können aber inzwischen bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Ostringen den 2. Januar 1833.

Joh. Ulrich Wodtli, Pfister.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, auf dem Exekutionswege die 3te Steigerung auf den 16. Jenner 1833, Nachmittags 2 Uhr, der von Xaver Hienden sel. Erbschaft, von Oberfrik, für die Kapital L. 500 nebst Zins und Folgen, gerichtlich verschriebenen Haus und Baumgarten, im Wirthshause zur Krone in Oberfrik, zu öffentlicher Steigerung bringen; was hiedurch kund gemacht wird.

Gipf den 24. Dezember 1832.

F. Fricker, Kirchenpfleger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

[3]Da infolge des neuen Strassengesetzes ein Kantons-Strassen und Wasserbaumeister und eilf Bezirks-Strassenaufseher sollen aufgestellt werden, so ergeht anmit an die, so sich um diese Stellen bewerben wollen und sich dazu berufen und befähigt glauben, die Aufforderung, ihre Anmeldungen bis zum 12. kommenden Monats und Jahres dem Präsidenten der Baukommission, dem HgHerrn Regierungsrath Angliker, schriftlich zu übermachen.

Aarau den 19. Dezember 1832.

Kanzlei Aargau.

---

[3]Die Bewerber um die erledigte Oberlehrerstelle Tägerig (Besoldung Fr. 180), und um die untere Lehrstelle zu Klingnau (Besoldung Fr. 120), werden eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 18. Dezember 1832.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Muri die über Jakob Leonz Lukas, heimathlos, 32 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, Knopfmacher, gewesener Soldat in königlich französischen Diensten und als solcher pensionirt, und Barbara Lukas, desselben Schwester, heimathlos, 19 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, Strohflechterin, vermögenslos, wegen verübter Blutschande und Diebstählen, so wie über einen vaganten Schleifer, Alois Spieß, gewesener Soldat in königlich französischen Diensten, wegen Diebstahls, verführte Kriminalprozedur sammt der unterm 7. d. ausgefällten Erkanntniß an Uns eingesandt; haben Wir nach erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach genauer Prüfung derselben und Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminal-Kommission

befunden:

Durch freiwillige gerichtliche Geständnisse in Uebereinstimmung mit den prozedürlich erhobenen Thatumständen sind Jakob Leonz Lukas und Barbara Lukas folgender Verbrechen überwiesen:

Nebst dem Verbrechen der Blutschande verübten beide Geschwister im Laufe ihres Vagantenlebens gemeinschaftlich und zum Theil noch in Gesellschaft eines gewissen Alois Spieß acht verschiedene Diebstähle.

1) Im Herbst 1821 entwendeten die Geschwister Lukas das ihnen vom Bewohner des Hofs im Horben, der ihnen die Nachtherberge gestattete, zur Decke geliehene Aschentuch, vom Eigenthümer auf 5 Fr. angeschlagen, das J. L. Lukas theils zu Hosen für sich verwendete, theils verkaufte.

2) Ebenso entwendeten und verkauften die Geschwister Lukas das ihnen vom Besitzer des Hofs zu Iberg zur Decke geliehene Aschentuch, auf 5 Fr. vom Eigenthümer gewerther.

3) Dann führten sie nebst Alois Spieß nach vorheriger Verabredung bei Anton Wasmer in Mosen, bei dem sie Nachtherberge gefunden, einen Diebstahl aus, indem sich Alois Spieß mehrerer Kleidungsstücke und verschiedener anderer Gegenstände bemächtigte, die der Bestohlene auf 18 Fr. 9 Btz. 1 Rp. anschlug, und welche alle drei unter sich theilten.

4) Ferner entfremdeten Barbara Lukas und Alois Spieß nach getroffener Verabredung dem Johannes Schaffner zu Husen, der ihnen die Nachtherberge in seiner Stube bewilligte, 1 Paar Mannsschuhe, 1 Paar Weiberschuhe, 1 Paar wollene Strümpfe, 2 Paar Weiberstrümpfe und andere Gegenstände mehr, welche sie mit Jakob Leonz Lukas theilten, wodurch sie dem Eigenthümer nach seiner Angabe einen Schaden von 14 Fr. 9 Btz. zufügten.

Bei Gränichen verübten Jakob Leonz Lukas und Alois Spieß einen Diebstahl von verschiedenen Kleidungsstücken und Hausrath, deren Werth Lukas auf 14 Fr. 1 Btz. ansetzt und welche sie mit Barbara Lukas theilten. Der Eigenthümer konnte nicht ausgemittelt werden.

6) Bei einer Nachtherberge entwendete Barbara Lukas dem Franz Meier von Eggenwyl ein Halstuch im Werth von 12 Btz.

7) Einen größern Diebstahl begingen J. L. Lukas und A. Spieß in Freienwyl, wo sie nach vorheriger Auskundschaftung Nachts aus einer Waschstande 17 Hemder und 1 Fürtuch (dem Jakob Leonz und der Brigitta Suter gehörend) nahmen, deren Werth zu 43 Fr. 4 Btz. von den Bestohlenen angegeben wird. Davon erhielten die Geschwister Lukas 10 Hemder, wovon Barbara eines für sich verwendete, die andern Jakob Leonz theils verkaufte, theils vertauschte und eines in Arni, wo man ihm deren Austrocknung gestattete, verschenkte.

8) Durch Einschleichen in die Küche des Jakob Holliger in Seengen entwandte dort J. L. Lukas eine neue Kaffemühle, die er um 7 Btz. verkaufte, der Bestohlene aber zu 3 Fr. 2 Btz. anschlägt.

Diese Diebstähle, welche sich zusammen auf den Betrag von 103 Fr. 6 Btz. 1 Rp. belaufen, und hausräthliche Effekten, Kleidungsstücke, Küchengeräth u. dgl. betreffen, sind durch die bei den meisten derselben eingetretenen Umstände, zur Nachtzeit, in Gesellschaft und an Gastfreunden, gesetzlich beschwert, zumal da schon einer derselben den Werth von 30 Fr. übersteigt. Bei jedem derselben erscheinen die Geschwister Lukas entweder als Thäter oder als Theilnehmer, jedoch so, daß Jakob Leonz in größerm Maaße daraus Vortheil zog.

Alois Spieß, den die Geschwister Lukas als Mitschuldigen an mehreren der von ihnen eingestandenen und prozedürlich erhobenen Diebstählen bezeichnen, stellte sich weder

auf die ergangene öffentliche Vorladung, noch konnte er durch Ausschreibung eingebracht werden; allein seine Verbindung mit den Geschwistern Lukas ist durch abgehörte Zeugen bewiesen und insonderheit seine Gegenwart in Mosen und Husen, wo zwei der Diebstähle begangen wurden, durch die Angaben der Bestohlenen constatirt.

In rechtlicher Würdigung dieses Thatbestandes muß gegen die Geschwister Lukas, da der §. 17. des K. G. B. bei mehrern Verbrechen desselben Individuums die Strafe nach dem schwerer bedrohten Verbrechen mit Berücksichtigung des geringern auszumessen vorschreibt, und das Verbrechen des beschwerten Diebstahls nach Anleitung des §. 151. des K. G. B. mit einer höhern Strafe bedroht ist, als das der Blutschande, der erwähnte §. 151. seine Anwendung finden, wobei der §. 109. zu berücksichtigen ist.

Nun stehen dem Jakob Leonz gar keine Milderungsgründe zur Seite, vielmehr muß ihm als erschwerend angerechnet werden, daß er schon früher wegen Diebstahls bestraft wurde, und als roher Wüstling seine arglose Schwester verführte. Hingegen der Barbara kommt mildernd zu Statten, daß sie bei gänzlicher Verlassenheit noch in jugendlichen Jahren durch ihren Bruder verführt wurde, und unter Bezeigung aufrichtiger Reue ein offenes Geständniß ablegte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminal-Untersuchung

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Leonz und Barbara Lukas seine der Verbrechen des beschwerten Diebstahls und der Blutschande überwiesen und sollen daher in Anwendung des §. 151. des K. G. B. mit Berücksichtigung des §. 109. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar Jakob Leonz auf 8 Jahre, Barbara hingegen auf 4 Jahre verurtheilt sein.

Dann soll Alois Spieß in contumatiam des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig erklärt und daher in Anwendung des §. 151. des K. G. B. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre verfällt sein.

Die Nahrungskosten habe jeder der Inquisiten selbst zu tragen, so wie den Schadensersatz für die ihm zur Last fallenden Diebstähle, jedoch in solidum mit den Mitschuldigen zu leisten; an die Untersuchungskosten dann sollen die Geschwister Lukas ¾, Alois Spieß aber ¼, jedoch alle drei unter solidarischer Verhaftung, bezahlen.

Endlich seien in Bestätigung der bezirksgerichtlichen Erkanntniß die Käufer der gestohlenen Gegenstände schuldig, solche den betreffenden Eigenthümern zurückzustellen, oder denselben den Schatzungsbetrag zu erstatten, V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern zweiten Sekretär unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. Dezember 1832.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der zweite Sekretär:
Hrm. Bertschinger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 24. Dezember 1832.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem Bezirksgericht Brugg über Hans Heinrich Hartmann, von Villnachern, 27 Jahre alt, verehlicht und Vater eines Kindes, reformirt, Schuhmacher, Besitzer von einigem Vermögen, wegen Diebstahls und Brandstiftung und Johannes Zurmühle von Schinznach, 41 Jahre alt, verehlicht, und Vater dreier Kinder, reformirt, Taglöhner, ohne Vermögen, wegen Brandstiftung, verführte Kriminalprozedur an Uns gelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Am 9. Heumonat 1827 wurden dem Fuhrmann Rudolf Suter, von Kölliken 150 Bbthlr., welche an die Herren Plüß und Comp. in Morgenthal abgegeben werden sollten, ab seiner Fuhr entwendet: eben so am 25. Weinmonats darauf dem Fuhrmann Johann Steiger, von Flawyl Kantons St. Gallen 660 Bbthlr, die von dem Haus Ziegler und Sulzer in Winterthur zur Spedition nach Genf verladen waren. Nach der Vermuthung der Bestohlenen wurden diese Diebstähle in der Gegend von der Kreutzstrasse bis Morgenthal verübt; aber in Beziehung auf den Thäter konnte trotz angestrengter Untersuchungen durch die verschiedenen Behörden lange nichts ausgemittelt werden. Der Verdacht fiel hauptsächlich auf Hs. Heinrich Hartmann, welcher zu jener Zeit bei Herren Matter Zollner im Rothrist als Knecht diente, und bei der Umladung der Güterwagen gebraucht wurde. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung mußte wegen dem Mangel an Inzichten bald abgebrochen werden. Das Gerücht bezeichnete eine Zeit lang selbst den Fuhrmann Steiger als Urheber des vorgegebenen Diebstahls. Nachdem aber Hartmann die Schusterei erlernt, und nach seinen Vermögensumständen bedeutendes Geld ausgeliehen, auch in seiner Heimath Haus und Liegenschaften angekauft hatte, wurde er durch seinen auffallenden Geldverkehr neuerdings verdächtig, unterm 20. Febr. dieß Jahrs verhaftet, und zu Zofingen in eine neue Untersuchung gezogen.

Nach langem böswilligem Leugnen gestand Hartmann endlich den Steiger'schen Diebstahl im Morgenthal, widerrief aber bald wieder, indem er versuchte, den Gelderwerb durch erdichtete Umstände auszuweisen.

In Folge wiederholten Geständnisses wurde er nach Aarwangen ausgeliefert, und dort bekannte er nebst dem Suter'schen und einigen kleinern Diebstählen noch, daß er im Sommer des Jahrs 1830 seinem Stiefbruder Johannes Zurmühle von Schinznach, zur Brandstiftung an seinem eigenen Hause zu Villnachern bewogen habe. Dieses Verbrechen in Verbindung mit dem auf aargauischem Boden begangenen Suter'schen Diebstahl veranlaßten Hartmanns Wiederauslieferung und zwar an das Bezirksgericht Brugg, wo auch Zurmühle in Untersuchung gezogen wurde.

Aus den Geständnissen der Inquisiten in Uebereinstimmung mit den prozedürlich erhobenen Umständen ergiebt sich folgender Thatbestand:

I. Als Suter am 9. Heumonats 1827 zwischen 4 und 5 Uhr Abends mit seiner Fuhr bei dem Zollhaus im Rothrist ankam, half Hartmann ein Fäßchen vom Wagen abladen und ins Tenn bringen, worauf er unbemerkt in der Bähre nachsah, ob etwa Geld sich darin befinde, und wirklich in einem Säcklein ein Pack Geld 150 Bbthlr. enthaltend, fand, welches er heraus nahm und in des Zollners Stall trug, später aber in seiner Kammer verwahrte.

II. Durch das Gelingen dieser That aufgemuntert, nahm Hartmann, als Steiger am 25. Weinmonats 1827

mit seinem Wagen im Rothrist ankam, und er beim Umladen behilflich war, die Gelegenheit wahr, und merkte sich die Stelle, wo ein bedeutendes Pack Geld befestiget wurde. Um 2 oder 3 Uhr Nachmittags fuhr Steiger fort, worauf Hartmann, da er erfahren, daß derselbe im Morgenthal die Nacht zubringen werde, sich des Geldes zu bemächtigen beschloß. Vorgebens er wolle sich zu Bette legen, begab sich Hartmann Nachts um 10 Uhr in seine Kammer, von da jedoch unverzüglich nach Morgenthal, bestieg der vor dem Wirthshaus daselbst stehenden Wagen, löste einen Strick, kroch unter die Plache, und schnitt den das Geld enthaltenden Sack ab, eilte damit nach Rothrist zurück, und verwahrte dasselbe, 660 Bthlr. betragend, zuerst neben seines Meisters Haus unter einem Laden, später etwas entfernter davon in einem mit Rasen bedeckten Loche.

Den Betrag beider gestohlenen Summen pr. Fr. 3240 verwendete der Inquisit zum Theil auf den Ankauf von Liegenschaften, auf Herstellung seines Hauses und für die Haushaltung, ein Theil, welchen er im Hause verborgen hielt, fand sich noch in Baarschaft mit Fr. 1088 vor. Alle Bemühungen, den Inquisiten zu fernerm Ausweis über Verwendung oder Besitz des bedeutenden Defizits zu vermögen, blieben fruchtlos.

III. In Betreff der kleinern von Hartmann eingestandenen Diebstähle konnten zwar die Bestohlenen nach Ablauf von fünf Jahren nicht mehr ausgemittelt werden. Nach seinen Aussagen fand Hartmann,

1. als er im Jahr 1825 oder 1826 zu Brugg im rothen Haus als Knecht in Diensten stand, eine silberne Taschenuhr, welche ein Hafner oder Maurer im Schutt verloren, und verkaufte sie, statt solche dem Eigenthümer zurückzustellen, um Fr. 14 dem Samuel Hochuli von Schöftland.
2. Bald nachdem er in's Rothrist kam, entwendete er in des Zollners Tenn aus einem Säcklein ein Paar Strümpfe.
3. Ebendaselbst nahm er aus einer verschlossenen Koffer einen blautüchenen Rock und eine gelbe Weste, welche er dann selbst trug, sammt zwei weißen und zwei gelben Medaillen, wovon er aber nicht wisse, wohin sie gekommen.
4. Zu Bern eignete er sich in seines Meisters Werkstatt einige seiner Mitgesellen zugehörige Werkzeuge zu.

IV. Im Sommer 1830 beschied, Hartmann von Schöftland aus, durch einen Brief seinen Stiefbruder Zurmühle nach Aarau, wo er bei ihrem Zusammentreffen demselben unter dem Versprechen des Nachlasses der schuldigen 60 Fr. zu bewegen suchte, sein Haus in Brand zu stecken. Zurmühle ließ endlich seine anfänglichen Bedenklichkeiten überwinden, indem ihn Hartmann beruhigte, daß der Verdacht der That nicht auf sie beide, sondern vielmehr auf den Bewohner des Hauses Konrad Hartmann fallen würde, und ihm bemerkte, daß auf der Böhne feuerfangendes Material sich vorfinden werde. Demgemäß begab sich Zurmühle am 29. Heumonats 1830 Abends mit einem Bücki in den Schinznacher Schachen, und von dort zwischen 9 und 10 Uhr, nach Villnachern, gelangte daselbst durch das unverschlossene Hinterthürlein in die Scheuer des fraglichen Hauses, und warf ein Büschelchen Schwefelholz mit daran gebundenem brennendem Zunder in die Ecke der Böhne, worauf er sich entfernte. Zwischen 1 und 2 Uhr brach das Feuer in lichte Flammen aus, wurde aber durch schnell geleistete Hülfe im Entstehen gedämpft, ansonst sechs nahe stehende Strohhäuser in große Gefahr gerathen wären, und es zeigten sich, wie der richterliche Augenschein darthat, bedeutende Brandmahle. Durch dieses zweimalige arglistige Bestehlen der Güterwagen, wodurch den bestohlenen Fuhrleuten nicht nur ein empfindlicher Schaden zugefügt, sondern auch die Sicherheit des Waarentransits durch jene Gegend im Allgemeinen gefährdet worden; ferner durch den seinem Stiefbruder Johannes Zurmühle gegebenen Auftrag zu Einäscherung seines Hauses unter sehr gefährlichen Umständen für sechs Nachbarhäuser; endlich durch sein äußerst lügenhaftes, störrisches und ränkevolles Benehmen im Laufe der Untersuchung hat Hs. Heinrich Hartmann sich als ein von Grund aus verderbter, der allgemeinen Sicherheit gefährlicher Mensch dargegeben.

Betreffend den Johs Zurmühle, so ist derselbe wegen Verstandesschwäche als der verführte Theil zu betrachten, der bei seiner That die Gefahr für die Nachbarhäuser nicht eingesehen hat, dem übrigens sein früher Wandel und sein offenes Geständniß, so wie der Umstand mildernd zu Statten kommt, daß er bald nach abgelegtem Geständniß in Wahnsinn verfiel, was seine Unterbringung in der Irrenanstalt zur Folge hatte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Heinrich Hartmann sey des Verbrechens des beschwerten Diebstahls so wie des Vorschubs zur Brandstiftung überwiesen und soll daher nach Anleitung des §. 17. des K. G. B. in Anwendung des §. 153. unter Berücksichtigung des §. 170. litt. d. zur Kettenstrafe langwierig im ersten Grad und zwar auf 20 Jahre so wie zum Schadensersatz verurtheilt seyn.

Johannes Zurmühle sei des Verbrechens der Brandstiftung überwiesen, und soll daher in Anwendung des §. 170. litt. d. zur Kettenstrafe langwierig im ersten Grad und zwar auf 16 Jahre verurtheilt seyn, die Vollstreckung aber wegen Wahnsinns bis zu seiner Herstellung suspendirt bleiben.

Die Nahrungskosten hat jeder der Inquisiten selbst zu tragen, die Untersuchungskosten aber sollen dem Hartmann bis zum 8. August ganz, von da an zu ⅔ und dem Zurmühle zu ⅓ auferlegt seyn, jedoch haben beide in Solidum dafür zu haften; V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern zweiten Sekretär unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Dezember 1832.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der zweite Sekretär:
Hrm. Bertschinger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 27. Dezember 1832.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aus Auftrag bekannt gemacht

Kanzlei Aargau.

alt Gemeindraths-Suppleant, von Sulz, unter Vormundschaft gesetzt, und den Anton Sigrist, von daselbst, als dessen Vormund bestätiget, was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 27. Dezember 1832.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Holliger, Keßler, von Boniswyl auf seine Erklärung, daß er sich in seinen Umständen nicht Rath und Hülfe zu schaffen wisse, nach seinem ausdrücklichen Begehren und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund ernennt: den Hrn. Gemeindrath Jakob Holliger, von daselbst. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, daß sich Niemand mit dem Holliger, Keßler, in einigen Verkehr einlasse, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Auf den gemeinderäthlichen Antrag haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Joseph Steinmann, Schuhmacherademen, von Anglikon, den Ulrich Konrad, Hederresen, von daselbst, zum Vormunde geordnet, wornach jede ohne Mitwirkung desselben vorgenommene Handlung rechtlich unverbindlich seyn würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Steinmann und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Freitag den 18. Jänner 1833 vor dem Gemeindrathe Anglikon einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1832.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[3]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Rudolfstetten haben wir über den sich in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindenden Jakob Leonz Koller von Rudolfstetten den Schuldenruf bewilligt. Es werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Koller und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 17. Jänner 1833 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Rudolfstetten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1832.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Beneflzia Inventarii.

[1]Um zu genauerer Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Franz Glattfelder, von Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Glattfelder sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 22. Jenner dem Gemeindrathe Eggenwyl wohlbescheinigt einzureichen.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths von Niederwyl, um Gestattung des Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Bock, Todtengräber, von Niederwyl, haben wir dasselbe bewilliget. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 24. Jenner dem Gemeindrath Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Joseph Marie Delaquis, von St. Roche, in Savoien, als Handelsmann in Baden angesessen gewesen, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich erkennt. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Hrn. Delaquis aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Jenner dem Gemeindrath in Baden schriftlich einzugeben. — Baden am 31. Dezember 1832.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Urech, Fuhrmann, genannt Bonaparte, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zum Zwecke der Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Urech aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Merz der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Elisabeth Widmer, Wittwe des Jakob Staufer sel. von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieser Elisabeth Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Dezember 1832.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeinderäthlichen Bericht haben wir den Erben des jüngsthin verstorbenen Joseph Meier, Oedlis, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Meier sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 17. Jänner 1833 dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1832.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Zur gütlichen oder rechtlicher Schuldenliquidation über Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann, von Klingnau, ist auf Donnerstag den 24. Jenner gerichtlich Tagsfahrt angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget

und mit den Originalschultiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann, um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldeten 24. Jenner Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Zurzach den 5. Dezember 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Joseph Hägeli, Schuster, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Jenner bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtigungstag ist aber Donnerstag der 24. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Dezember 1832.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen Johannes Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Haberberg, Gemeinde Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldtags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die in den Gemeindsbezirken Beinwyl und Reinach befindlichen Liegenschaften, Freitag den 25. Jenner Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, für den dritten Geldstag Mittwoch den 27. März Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 10 April Mittags um 12 Uhr in obgedachtem Tavernenwirthshause zu Beinwyl, alles 1833. Es wird bemerkt, daß der Geldstager Eichenberger laut eines in der Gerichtskanzlei zur Einsicht allfälliger Interessenten deponirten Kaufsvertrags seine sämmtliche Fahrhabe kaufsweise abgetreten hat, weßwegen keine Fahrhabe-Steigerung statt findet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Dezember 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Ulrich Geißmann, Klisepis, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung desselben angesetzt Mittwoch den 30. Jenner. Es wird sowohl an die Gläubiger als Schuldner des Geißmann die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, die ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen merden.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Nuepy, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Müller, von Vordemwald, säßhaft auf dem Rümlisberg daselbst, hat auf die von mehrern Seiten gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstags hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe in dem Säßhause des Geldstagers Donnerstag den 24. dieß Monats, des Vormittags von 9 Uhr an. 2) Für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindammann Gasser von Vordemwald. 3) Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen Donnerstag den 28. Merz. Alle die so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf den angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 31. Christmonat 1832.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[2]Nachdem Melchior Müller, Stüllis älters Sohn, von und zu Unterkulm, auf erfolgte Betreibungen, vor Bezirksamt den Geldstag angerufen, hat das Bezirksgericht Kulm solchen als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da aber nicht das geringste geldstagliche Vermögen bei der Inventur sich vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt Samstag den 16. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter gesetzlicher Straffolge der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 24. Chrißmonat 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräern Joseph und Marx Oppenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Jenner 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 17. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. November 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Melchior Lüscher, Gallis, jünger, von Dürrenäsch, dermal bei seinem Vater daselbst wohnhaft, früher zu Zezwyl angesessen, hat, durch Betreibungen genöthiget, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Kulm, nachdem der zu gütlicher Liquidation gestattete Termin ohne Erfolg geblieben, als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die geldstaglichen, im Gemeindstwing Dürrenäsch befindlichen Liegenschaften, so wie über das im Gemeindsbezirk Leutwyl liegende Stück Holzland Dienstag den 8. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Steiner, und über die in der Gemeinde Zezwyl, liegenden zwei Grundstücke Mittwoch den 9. gl. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause in Zezwyl; der dritte Geldstag Samstag den 9. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 19. gl. M., in gedachter Pintenschenke zu Dürrenäsch. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Lüscher obbemeldt, irgend einer Art Ansprachen zu machen haben,

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt

Nro. 2.

Samstag den 12. Jenner 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau ist à 1 Btz. zu haben:

Verzeichniß der im Kanton Aargau hochobrigkeitlich bewilligten

Messen, Jahr- und Viehmärkte,

deren Abhaltung ohne Bewilligung hoher Regierung nicht verändert werden darf.

Instruktion für die Gemeindsbehörden in Bezug auf die Besorgung eidgenössischer Truppen.

Dieses, einem jeden Bürger sehr nützliche Büchlein ist in der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau für 10 Kreuzer zu haben.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine Kantonsstabs-Uniform, soviel als neu, um sehr billigen Preis, und ein Paar halbfeine goldene Lieutenants-Epaulettes. Sich bei S[illegible]nder Scheurmann in Zofingen zu melden.

2. Ein in gutem Zustande befindlicher vollständiger Strumpfweberstuhl. Bei dem Sekelmeisteramt Zofingen ist das Nähere zu vernehmen.

3. [3]In der Ringier'schen Apotheke in Zofingen ist zu haben: sehr gute bittere und süsse Gesundheits-Chokolate, das Pfd. zu 8 Btz.; extra feiner Klaret, die Maaß zu 16 Btz.; Weinessig die Maaß zu 3 Btz., so wie auch Punsch-Essenz.

4. [3]Im Schloß Wildegg ein schöner welscher Hahn, um billigen Preis.

Zu Aarau.

5. Ein Titel von L. 1000, auf ein Unterpfand, das amtlich auf L. 4800 gewürdiget, und denselben L. 1515. 6. vorgehen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [1]Zwei unterpfandtragende und verbürgte Schuldtitel von L. 300 und L. 150, wofür man sich im Berichthaus anzumelden hat.

7. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhause, ist sammthaft und theilweise zu haben: ganz feine und mittelfeine Ulmergerste, Feigen in Kränzen und aus Schachteln, Weinbeeren und Rosinen, alles in frischer Waare und preiswürdig.

8. [1]In Nr. 644, auf dem Rain, ist zu verkaufen: ein fast neues Fagot von schwarzgebeiztem Holz, mit Silber beschlagen, von dem berühmten Meister Heinrich Grenser in Dresden verfertigt; eine neue englische Brief-Copiermaschine; eine fast neue Waage nebst circa 250 Pfd. Zurzacher Gewicht; zwei gut beschlagene eichene Kellerthüren, wovon die eine mit zwei Flügel; verschiedene alte eichene Fenster in sehr gutem Stand, mit zwei und vier Flügel.

9. Bei Ludwig JmHoff, neben dem Wildenmann, ist frisch angekommen: ächtes kölnisches Wasser in ganzen und halben Flaschen, Capris und Anchoix, parfümirter Essig zum Waschen, Senf von Maille in Paris, Savonettes ꝛc.

10. In der neuen Vorstadt Nr. 346 ist wieder eine Auswahl von den beliebten Frauenzimmer-Corsettes, zu billigen Preisen, angekommen.

11. Ein dunkelgrau tüchener neuer Mantel mit Kragen für einen Kutscher oder Bedienten, und ferners eine artige Kinderbettstatt, in Nr. 12 in der Kirchengasse.

12. [2]Martin Kieser, Metzger, zeigt E. E. Publikum an, daß verschiedene Sorten alte und neue Markgräfer-Weine in größerm und kleinerm Quantum zu billigen Preisen bei ihm zu haben sind; auch kann man sich bei Hrn. Trog, Gold- und Silberarbeiter, am Ziegelrain, wo der Wein eingekellert ist, erkundigen.

13. Ein einspänniger Schlitten, nach der neuesten Façon; bei Beck, Wagner, Vater.

14. [2]Zwei Rennschlitten; in Nr. 210.

15. [3]Bei G. Waßmer, zum Adler, Zitronen à 10 Btz. das Dutzend; aller Sorten Thee, Malaga, Rhum und Champagne-Vaudois.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nr. 648: ein kleiner Ambos und ein Blasebalg.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000, gegen genugsame Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken, auf gute Sicherheit; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Eine wohl eingerichtete Kupferschmiede, welche für jeden Feuerarbeiter dienlich wäre; bis Anfangs, oder längstens bis Ende März 1833, zu beziehen, weil solche späterhin für etwas anders zu benutzen bestimmt würde. Das Nähere ist bei der Vermietherin in Zofingen an der obern Ringmauer Nr. 14 zu erfragen.

Zu Aarau.

3. [1]Fr. 400, Waisengut; bei Joh. Rud. JmHooff.

4. In Nr. 499 neben dem Wildenmann: das erste und zweite Stockwerk; ersteres von Stund an, letzteres auf Ende nächstkünftigen Hornungs, vielleicht auch früher, zu beziehen.

5. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, vier meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen.

6. Ein angenehmes Logis für eine kleine Haushaltung von zwei oder drei Personen, um billigen Zins, in Nr. 250 in der Halden; von Stund an zu beziehen.

7. Bei S. Schaub, Schreiner, auf dem Schachen, ist auf den 1. April eine Behausung sammt Scheuer und Stallung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterschriebener macht dem E. Publikum bekannt, daß er in kurzer Zeit nach Amerika zu reisen gesinnet ist. Alle diejenigen, welche allenfalls Anforderungen zu machen haben, sind eingeladen, selbige allhier einzugeben.

Scherz den 7. Jenner 1833.

Jakob Meyer, Pfiffers.

2. Friedrich Blum, Buchbinder, in Zofingen, zeigt E. E. Publikum an, daß er sich zu Ausübung seines Berufes eingerichtet hat; er wird daher die Arbeiten, mit deren Bestellungen man ihn beehrt, auf das Pünktlichste und in möglichst billigen Preisen besorgen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

3. Letzten Sonntag den 6. dieß ist dem Unterzeichneten ein Hund männlicher Art, von Farbe mausgrau, mit einem kleinen ledernen Riemen ohne Zahl und Namen, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn, gegen Erlag des Futtergeldes und der Publikationskosten in Zeit zehn Tagen, von jetzt an, bei mir abholen.

Hausen, bei Brugg, den 8. Jenner 1833.

Joh. Widmer, Strumpfweber.

4. Dem Ant. Frey, von Wölflisswyl, ist vor 8 Tagen ein rother Hund zugelaufen. Gegen Futterungs- und Publikationskosten und einem Trinkgeld kann man ihn in 8 Tagen abholen. Nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

5. Am Freitag den 21. Dezember 1832 ist auf der Jagd in der Gegend vom Mönthal zurückgeblieben: eine 2jährige schwarzbraune Jagdhündin, mit gelben Beinen, ohne daß dieselbe bis jetzt erfragt werden konnte. Wer solche aufgefangen hat, oder sichere Auskunft darüber geben kann, ist höflich ersucht, dem Unterzeichneten Anzeige davon zu machen, wofür ein angemessenes Trinkgeld verheißen wird.

Brugg den 8. Jenner 1833.

C. Zimmermann.

6. Dem Unterzogenen ist unterm 4. Jenner letzthin ein junger Hund, männlicher Art, mittlerer Größe, von Farbe roth und schwarz gestromt, mit weißer Brust, weißen Füßen, und einem Mutzschwanz, entlaufen oder entführt worden. Es wird demjenigen, der denselben zubringen oder sichere Nachricht davon geben kann, eine anständige Belohnung sammt allfälligem Futtergeld versprochen.

D. Holliger, zur Tanne, in Tennwyl.

7. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum anmit bekannt, daß wir Gebrüder Schmitter, Färber und Walker in Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, uns in Folge gütlichen Theilungsvergleichs vom 5. Dezember 1832 wegen dem seit bereits 30 Jahren gemeinschaftlichen Gewerbe, zugleich gänzlich getrennt haben, so daß jeder sein Gewerbe für eigene Rechnung betreiben wird; deßnahen sich der Unterzeichnete mit seinem Gewerbsantheil nebst der noch eigenthümlichen Walke bei Zofingen, Jedermann bestens für geneigten Zuspruch empfiehlt, wogegen er sich angelegen seyn lassen wird, seine werthen Gönner mit Beförderung zu bedienen.

Flekenhausen am 31. Dezember 1832.

Joh. Schmitter, älter.

Von Aarau.

8. Wer sich um die Amtsweibelstelle im Bezirk Aarau anzumelden gedenkt, hat sich deßhalb bis 19. dieß auf der Amtschreiberei anschreiben zu lassen.

9. Freitag den 18. Jenner gibt Unterzeichneter sein erstes Winter-Concert, im Saale beim Schwert.

Greith, Gesanglehrer.

10. Man sucht einen Mithalter zum Berner-Wochenblatt. Im Plainpied Nr. 401.

11. Wo eine rechtschaffene Magd, mit guten Zeugnissen versehen, die kochen, pflanzen und mit Kindern gut umzugehen weiß, auf künftige Lichtmeß in Dienst treten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Von der hiesigen Ortsvorstehung beauftragt, wird Jedermann für die bei dem am 5. d. M. in einem der Fabrik-Gebäude des Hrn. Feer allhier sich entsponnenen Brande, geleistete Hülfe, durch welche Thätigkeit größern Verheerungen vorgebeugt werden konnte, der wärmste Dank bezeugt, begleitet mit dem Wunsche, daß ähnliche und andere Unglücksfälle die gütige Vorsehung von uns allen entfernt halten wolle. — Einige noch nicht abgeholte Wassergefäße, deren Eigenthümer dießseits unbekannt sind, bittet man, auf dem städtischen Rathhause abfordern zu lassen.

Aarau den 7. Jenner 1833.

Die Polizeikommission.

13. Indem ich hiermit allen Einwohnern von Aarau und der Umgegend noch meinen aufrichtigen Dank für die mir bei dem Brandunglück, welches mich letzten Samstag den 5. dieß betroffen hat, geleistete schnelle und so sehr thätige Hülfe wiederhole, bitte ich noch alle diejenigen, welche von ihrem zur Hülfeleistung mitgebrachten oder ausgeliehenen Geschirr vermissen, sich gefälligst bei mir dafür zu melden, indem es mir zur angenehmen Pflicht gereichen wird, alle die bei dieser traurigen Gelegenheit verlornen Gegenstände mit vielem Dank wieder zu ersetzen.

F. Feer.

14. In einer gangbaren Backstube könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Der Unterzeichnete wohnt nun in Aarau Nr. 569 und setzt da seine Praxis fort.

Sutermeister, Fürsprech.

16. Jungfer Julie Langel, welche mehrere Jahre bei Jungfer Tschanz gearbeitet hat, macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß sie sich nun für eigene Rechnung etablirt und bei Hrn. Reinhard, Negotiant, im zweiten Etage wohnt. Sie wird sich angelegen seyn lassen, die ihr übertragenen Arbeiten aufs Beste und Billigste zu verfertigen.

Publikationen.

Da die Amtsdauer des Bezirksgerichts-Offizials und des Gefangenwärters mit dem 1. d. M. ausgelaufen ist, so werden nach §. 9. der Verfassung die Bewerber um jene beiden Stellen aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich vor dem 31. d. M. dem unterzeichneten Gerichtspräsidio einzureichen.

Aarau den 10. Jenner 1833.

F. Wydler, Viergerichtspräsident.

Die bishin für die Dauer eines Jahres besetzten Stellen der beiden Kanzlei-Angestellten in hiesiger Gerichtskanzlei werden wieder ausgeschrieben, mit dem, daß die Bewerber um diese Stellen sich bei unterzeichnetem Präsidio längstens bis den 21. dieß schriftlich anzumelden haben. Bis zu nämlicher Frist ist sich auch für den Gerichtsweibeldienst daselbst anzumelden.

Zurzach den 8. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Bewerber für die mit dem 31. v. M. vakant gewordenen Stelle eines Weibels bei dem Bezirksgerichte Lenz werden aufgefordert, ihre Anmeldungen dem Hrn. Gerichtspräsidenten Bertschinger bis Ende des laufenden Monats schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 8. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Nach Verfluß Jahrsfrist auf welche die Stellen eines Gerichtssubstituten, Kanzlei-Angestellten, Gerichtsweibel und Gefangenwärters besetzt wurden, werden diese Anstellungen dahin ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselben sich bis zum 20. l. M. bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich dafür anzumelden haben.

Brugg den 3. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

und mit dem 29. Hornung 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtsschreiber.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des letzter Tage sel. verstorbenen Melchior Heiz, Moosbeichels, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm, vornämlich wegen allfälligen Bürgschaften, die der Verstorbene eingegangen haben möchte, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit den erforderlichen Titeln oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Samstag den 2. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu genauerer Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Franz Glattfelder, von Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Glattfelder sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 22. Jenner dem Gemeindrathe Eggenwyl wohlbescheinigt einzureichen.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths von Niederwyl, um Gestattung des Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Vock, Todtengräber, von Niederwyl, haben wir dasselbe bewilliget. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Vock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 24. Jenner dem Gemeindrath Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Joseph Marie Delaquis, von St. Roche, in Savoien, als Handelsmann in Baden angesessen gewesen, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich erkennt. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Hrn. Delaquis aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Jenner dem Gemeindrath in Baden schriftlich einzugeben. — Baden am 31. Dezember 1832.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Urech, Fuhrmann, genannt Bonaparte, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zum Zwecke der Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Urech aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Merz in Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Elisabeth Widmer, Wittwe des Jakob Staufer sel. von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieser Elisabeth Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Dezember 1832.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Der Terminschluß des über den zu Brugg verstorbenen Franz Rauber, Notar, von Oberburg ausgeschriebenen Benefizii Inventarii wird bis und mit dem 28. Jenner 1833 aus zureichenden Gründen erweitert.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen, aus dem Bezirk Kulm verwiesenen Samuel Döbeli, Thierarzts Sohn, von Meisterschwanden, früher zu Zetzwyl angesessen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber aus dem amtlichen Bericht des Gemeindraths Meisterschwanden ergibt, daß der Geldstager kein Vermögen in dasiger Gemeinde besitzt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form bis und mit dem 12. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg schrifelich einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen Johannes Gautschi, Metzger, Geißhansen genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die vorhandene geldstagliche Liegenschaft, Dienstag den 22. d. M., Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Reinach; für den 3ten Geldstag Dienstag den 5. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Freitag den 15. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Hiebei wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei Kulm zur Einsicht der Gläubiger niedergelegten Kaufsvertrags vom 19. Mai 1830 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 52 Bz. 6 verkauft und dafür quittirt hat. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gautschi Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den daherigen Forderungstiteln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere

ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Ryner, Vater, Schiffmann, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 21. Jenner, in des Geldstagers Wohnung, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 12. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Bolliger, Thomaßen, von Schmidrued, angerufenen Geldstag, nachdem die demselben zu gütlicher Liquidation gestatteten Fristen fruchtlos geblieben sind, als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen auf Freitag den 4. Jenner, und zwar über die wenige Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Schmidrued, der dritte Geldstag auf Mittwoch den 13. Merz, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Freitag den 22. gl. M., Mittags 12 Uhr, in gedachter Pintenschenke, alles 1833. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heinrich Bolliger obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Christmonat 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlicher Schuldenliquidation über Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann, von Klingnau, ist auf Donnerstag den 24. Jenner gerichtlich Tagsfahrt angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschultiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann, um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldeten 24. Jenner Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Zurzach den 5. Dezember 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Joseph Hägeli, Schuster, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Jenner bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtgungstag ist aber Donnerstag der 24. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Dezember 1832.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen Johannes Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Haberberg, Gemeinde Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldtags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die in den Gemeindsbezirken Beinwyl und Reinach befindlichen Liegenschaften, Freitag den 25. Jenner Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, für den dritten Geldstag Mittwoch den 27. März Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 10. April Mittags um 12 Uhr in obgedachtem Tavernenwirthshause zu Beinwyl, alles 1833. Es wird bemerkt, daß der Geldstager Eichenberger laut eines in der Gerichtskanzlei zur Einsicht allfälliger Interessenten deponirten Kaufsvertrags seine sämmtliche Fahrhabe kaufsweise abgetreten hat, weßwegen keine Fahrhabe-Steigerung statt findet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Dezember 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Ulrich Geißmann, Klisepis, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung desselben angesetzt Mittwoch den 30. Jenner. Es wird sowohl an die Gläubiger als Schuldner des Geißmann die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevöllmächtigte vor Uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, die ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Müller, von Vordemwald, säßhaft auf dem Rümlisberg daselbst, hat auf die von mehrern Seiten gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstags hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe in dem Säßhause des Geldstagers Donnerstag den 24. Jenner k. J., des Vormittags von 9 Uhr an. 2) Für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindammann Gasser von Vordemwald. 3) Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen Donnerstag den 28. Merz. Alle die so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden

unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf den angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 31. Christmonat 1832.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[3]Nachdem Melchior Müller, Stüllis älters Sohn, von und zu Unterkulm, auf erfolgte Betreibungen, vor Bezirksamt den Geldstag angerufen, hat das Bezirksgericht Kulm solchen als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da aber nicht das geringste geldstagliche Vermögen bei der Inventur sich vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt Samstag den 16. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter gesetzlicher Straffolge der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 24. Christmonat 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Hebräern Joseph und Marx Oppenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Jenner 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 17. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. November 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Schmid auf Hagenfirst, Gemeindsbezirk Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 14. Jenner 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 17. Jenner festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1831 vergeldstagten Hans Ulrich Gloor, Schneider, von Gränichen, ein Vermögen von L. 39 zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt und die unterzeichnete Kanzlei mit daheriger Liquidation beauftragt. Es wird daher nach Abzug der dießseitigen Kosten bemeldtes Vermögen den erstverlustigen Gläubigern des Gloor zugetheilt werden und die dießfällige Kollokationseröffnung den 15. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden.

Aarau den 3. Jenner 1833.

Für die Gerichtskanzlei:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Verlängerung.

Wegen obwaltender Hindernisse wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des ausgetretenen Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, Montags den 21. d. M. nicht statt finden, und demnach seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Aarau den 10. Jenner 1833.

Für die Geldstagskommission:
Das Aktuariat.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Kaspar Ruesch, Samuels sel. von Oftringen, ist im Jahr 1802 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß dessen Verwandte seither über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung bringen konnten. In Folge Ansuchens der gedachten Verwandten wird Kaspar Ruesch von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 10. Jenner 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen der Barbara, geb. Kunz, Ehefrau des abwesenden Hans Ulrich Wüst, von Brittnau, wird dieser ihr Ehemann, der sie vor bald drei Jahren böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen nach §. 124 des bürgerlichen Gesetzes vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau, die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die hiesige Forstverwaltung wird Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause allhier, an eine öffentliche Versteigerung kommen lassen. Zweihundert Stück große Sagtannen, welche sich in dem, unweit von der Heerstraße von Bern nach Zürich und unfern von der Aare liegenden Boonwalde befinden. Diese Sagtannen werden parthienweise, die Parthie je zu 10 Stück berechnet, vergeben. Herr Forstverwalter Ringier allhier ertheilt über die nähern Bedinge Auskunft; an ihn hat man sich ebenfalls wegen Besichtigung der zu versteigernden Hölzer zu wenden.

Zofingen den 10. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Am 30. l. M. Nachmittags 1 Uhr werden im Wirthshause zu Gansingen das Haus und die Güter des sel. Joseph Steinacker und seiner noch lebenden Ehefrau von dort an die dritte Konkurssteigerung gebracht. Welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich angezeigt wird.

Laufenburg den 7. Jenner 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge gütlicher Gantrechtsverschreibung des Herrn Jakob Niggli, Pintenschenk von Aarburg für das dem Herrn Oberst Johann Georg Hunziker von Aarau schuldige Kapital von 1500 Fr. sammt Zinsausstand und Folgen, wird der Bevollmächtigte dieses letztern künftigen Montag den 21. Jen-

ner 1833 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Gasthause zum Falken in Aarburg an eine öffentliche Steigerung bringen lassen: folgende vom Schuldner Niggli freiwillig zum Pfand dargeschlagene Liegenschaften: 1) Ein in der Stadt Aarburg gelegenes unter Nr. 40 assekurirtes Wohnhaus nebst Garten, und 2) ungefähr drei Jucharten Ackerland, die Weid genannt.

Zofingen den 30. Wintermonat 1832.

Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mit Bewilligung hochlöbl. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Gemeindrath Wittnau aus dasigen Gemeindswaldungen Leiderboden und Reichberg, Donnerstag den 24. Jenner d. J., des Vormittags 10 Uhr, 80 Stück Föhren, von schönster Qualität, an in- und ausländische Kaufliebhaber für baare Bezahlung und auf genugsame Loosung hin, an eine Steigerung bringen.

Wittnau den 4. Jenner 1833.

J. Rüetschin, Gemeindammann.
B. Fricker, Gemeindschreiber.

Da die Gemeinde Wittnau die Ueberkiesung ihres Werksatzes auf der Handelsstraße unter Frick, für laufendes Jahr, an den Minderfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung von der Gemeinde in einem gewissem Falle zu verakordiren unterm 6. l. M. beschlossen, so ergeht vom Gemeindrath daselbst an alle und jede, welche diesen genannten Werksatz an einer Mindersteigerung zu verakordiren wünschen, die resp. Einladung, sich auf Montag den 21. Jenner d. J., des Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zur Krone beim Zelgle unter Frick, einzufinden, wo ihnen alsdann noch das Weitere vor Abhaltung der Mindersteigerung eröffnet werden wird.

Wittnau den 7. Jenner 1833.

J. Rüetschin, Gemeindammann.
B. Fricker, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Neuhaus, von Niederzeihen, für Gulden 200, nebst Folgen, Montag den 21. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen, die vom Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, namentlich: 2 Vrlg. Acker hinter dem Loh e. s. Georg Hosle; 1 Vrlg. Acker auf dem Berg, e. s. Joseph Suter, öffentlich versteigern lassen; welches bekannt gemacht wird.

Säkingen den 7. Jenner 1833.

Ignati Stihler.

Bewilliget Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 21. d. M. angesetzt.

Aarau den 11. Jenner 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Diejenigen Individuen, welche sich für die Stelle als Abwart bei der Tit. Montirungskommission melden wollen, sind hiermit aufgefordert, sich, mit Zeugnissen versehen, bei dem Tit. Hrn. Präsident der Montirungskommission bis auf den 26. d. M. zu melden, und anschreiben zu lassen.

Aarau den 10. Jenner 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Alle jene welche noch Forderungen an die Militär-Kasse für das Jahr 1832 zu machen haben, werden hiemit eingeladen, solche bis Ende dieses Monats einzugeben.

Aarau den 10 Jenner 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der untern Schule zu Wyl (Besoldung L. 100), sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Laufenburg anzumelden.

Aarau den 28. Dezember 1832.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Salomea Stephani, geb. Dürr, Hrn. Organists sel. hinterlassene Wittwe, alt 72 Jahre, 2 Monate, 10 Tage.

Im Jahr 1832 sind in der reformirten Gemeinde Aarau geboren worden:

Knaben	53	99 Kinder.
Mädchen	46	

Hingegen gestorben:

Mannspersonen	21	95 Personen.
Weibspersonen	29	
Kinder	45	

Reformirtes Pfarramt Aarau.

In der Kirchgemeinde Lenzburg wurden Kinder geboren: 30 Knaben, 34 Mädchen, also 64 Kinder.

Es starben 32 Personen männlichen und 34 weiblichen Geschlechts, hiemit in allem 66 Personen.

Ehen wurden verkündet und eingesegnet 45.

Kinder wurden zum heiligen Abendmahl admittirt: 27 Knaben, 24 Töchter, in allem 51.

Hünerwadel, Pfarrer.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 6 fl. 18 ß. Roggen, 5 fl. 13 ß. Gerste, 5 fl. 10 ß. Hafer, das Viertel, 28 bis 33 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 100 bz. — kr. bis 128 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 bz. 1 kr. bis 22 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 12 bz. — kr. bis 15 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 110 bz. — kr.

Da mit dem Jahre 1833 nebst der großen täglichen Diligence-Verbindung zwischen der östlichen und westlichen Schweiz auf der Hauptstraße über Aarau und Murgenthal, auch ein täglicher Postwagen von Aarau nach Solothurn und Bern über Olten eingeleitet worden ist, der ebenfalls mit den Diligencen der östlichen und westlichen Schweiz (für letztere einstweilen noch über Bern) in Verbindung steht, so wird dem resp. Publikum hiermit Kenntniß von diesen Einrichtungen gegeben.

Die Fahrt von Aarau nach Bern über Murgenthal oder über Solothurn geschieht in neun Stunden, von Solothurn nach Aarau in fünf Stunden. Der Abgang von Bern ist um 12 Uhr Mittags, von Solothurn um 4 Uhr Nachmittags, und umgekehrt von Aarau nach Bern und Solothurn um 10 Uhr Abends, und von Solothurn nach Bern Morgens 4 Uhr bestimmt. Um 10 Uhr Abends gehen von Aarau auch die Diligencen nach Luzern, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen täglich ab, und treffen den darauf folgenden Morgen in der Frühe in Luzern, Schaffhausen und Zürich, in St. Gallen aber den zweiten Tag Morgens früh ein. Von Solothurn nach Basel sechsmal wöchentlich (mit Ausnahme des Sonntags); Ankunft in Basel Morgens 6 Uhr.

Durch diese verschiedenen Postgelegenheiten werden Reisende, Korrespondenzen und Posteffekten aller Art befördert.

Die Preise der Passagiers-Plätze sind folgendermassen bestimmt:

Von Aarau nach

Bern,	und vice versa	über Murgenthal	L.	7	Bz. 5
Solothurn	„	. . . .	„	4	„ 5
Bern	„	über Solothurn	„	7	„ 5
Lausanne	„	. . . .	„	17	„ 5
Genf	„	. . . .	„	21	„ 5
Neuenburg	„	. . . .	„	12	„ 5
Freiburg	„	. . . .	„	10	„ —
Zürich	„	. . . .	„	4	„ 5
St. Gallen	„	. . . .	„	12	„ 5
Schaffhausen	„	. . . .	„	6	„ —
Luzern	„	. . . .	„	5	„ 1
Basel	„	über Olten oder Rheinfelden		5	„ 2

Von Solothurn nach

Bern	und vice versa	. . . .	L.	3	Bz. —
Basel	„	über Olten .	„	7	„ 2
Lausanne	„	über Bern .	„	13	„ —
Genf	„	. id. . .	„	17	„ —
Neuenburg	„	. id. . .	„	8	„ —
Freiburg	„	. id. . .	„	5	„ 5
Zürich	„	. . . .	„	9	„ —
St. Gallen	„	. . . .	„	17	„ —
Schaffhausen	„	. . . .	„	10	„ 5
Luzern	„	über Olten .	„	8	„ 1

Im Innern der Kantone Aargau und Solothurn bezahlt der Reisende für die Stunde fünf Batzen.

Der Reisende kann 30 Pfd. Gepäcks gratis mitnehmen, das Uebergewicht bezahlt vom Pfund einen Rappen pr. Stunde, oder auf einen Franken des Passagiers-Preises zwei Rappen.

Das Trinkgeld für die Postillione auf den beiden Routen von Aarau nach Bern und vice versa über Murgenthal, und derjenigen von Aarau nach Solothurn und Bern und vice versa über Olten, wird von der Post zu Handen der Postillione mit fünf Rappen pr. Wegesstunde bezogen, wodurch der Reisende des lästigen Zahlens auf den Stationen überhoben bleibt.

So wie mehrere Postverbindungen zu Erleichterung des Publikums in beiden Kantonen Aargau und Solothurn möglich gemacht werden, wird davon öffentliche Anzeige geschehen.

Aarau den 6. Jenner 1833.

Der Ob. Postdirektor der Kantone Aargau und Solothurn.

Das Bezirksgericht Baden hat für nothwendig erachtet, die sämmtlichen Kreditoren des Dr. Schmid, in Ennetbaden abermals vorzuberufen. Dieselben werden daher aufgefordert, am 22. Jenner 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Baden unfehlbar zu erscheinen, wo ihnen dannzumal das Weitere eröffnet, und ihre gutfindende Erklärung darüber gewärtigt werden wird.

Baden am 31. Dezember 1832.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der mit Publikation vom 7. Christmonat 1832 als entkräftet erklärte, von 1812 datirte Kauftitel zwischen Hans Jakob Hauri und Johannes Giger in Reitnau sich seither vorgefunden hat, so wird diese Ungültigkeitserklärung durch das Bezirksgericht Zofingen feierlich widerrufen. Dagegen wird nach dem Ansuchen der betreffenden Partheien durch gleiche Behörde folgender vermißter Titel als ungültig erklärt: Kaufbeile zwischen Hans Jakob Hauri, Laffli, von Reitnau, als Verkäufer, und Samuel Klaus von Gontenschwyl, Vormund der Ehefrau und Kinder des Johannes Geiger von da, wohnhaft in Reitnau, als Käufer, d. d. 14. Aprils und 7. Oktober 1817, haltend an Kaufsumme 130 fl., auf welcher die Käufer gegenwärtig noch 100 fl. schuldig sind.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Schiferle, Küfer, von Döttingen, das meiste seiner Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 21. Jenner d. J. Tag bestimmt, wonach sich die Interessenten zu richten haben.

Groß-Döttingen den 8. Jenner 1833.

Zimmermann, Gemeindrath.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mönthal wird Donstag den 17. Jenner d. J., von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Pintenschenkwirthshause ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige, daß die betreffenden Partheien ihre Erwerbtitel nebst den Quittungen abbezahlter darauf haftender Schulden der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Mönthal den 8. Jenner 1833.

Brak, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da Ulrich Koch, Schuster, von Nesselnbach, seinen Antheil Haus verkauft hat, so hat der hiesige Gemeindrath zur Fertigung des Kaufs Tag angesetzt auf den 17. Jenner d. J., was allfälligen Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Nesselnbach, den 3. Jenner 1833.

J. Ender, Gemeindammann.
J. C. Seiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl wird auf Donnerstag den 17. Jenner d. J. im Tavernenwirthshause zum Bären allda, Vormittags 9 Uhr, ein Extrafertigungsgericht abhalten, wobei zugleich angezeigt wird, daß

1) Jakob Berner, Spittels, dahier,
2) Jakob Richner, alt Wächter, von dort,
3) Jakob Frey, Weber, von Bözen, und
4) Jakob Zobrist, Kunzrudis, als Vormund Namens und zu Handen der landesabwesenden Gebrüder Jakob und Johannes Berner, Pfaurudis, von Rupperswyl,

ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken, weß-

wegen nun die Herren Gläubiger und allfällige Opponnenten der Letztgenannten ihre Ansprachen oder allfällige Protestationen der unterzeichneten Behörde bis und mit dem 15. Jenner 1833 einzugeben haben. Sodann können auch auf den erstgenannten Tag noch andere Kaufshandlungen gefertiget werden.

Rupperswyl den 8. Jenner 1833.

J. Richner, Gemeindammann.
J. Richner, Gemeindschreiber.

Die beiden Brüder Sines und Karl Kirscher, von daselbst, von welchen der letztere unter Vormundschaft steht, haben ihre Liegenschaften veräußert, und der dasige Gemeindrath hat den 18. Jenner d. J. zum Fertigungstag angesetzt; was zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Bremgarten den 7. Jenner 1833.

Die Gemeindrathskanzlei:
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bremgarten hat zur Fertigung der über die sämmtlichen Liegenschaften des in hiesigem Gemeindsbezirke angesessenen Heinrich Huber, von Bäsenbüren, errichteten Kaufverträge Tag auf den 18. Jenner 1833 festgesetzt; was zu Jedermanns Wissen angezeigt wird.

Bremgarten den 8. Jenner 1833.

Die Gemeindrathskanzlei:
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Frau Elisabeth Bär, geb. Richner, Hrn. Joh. Bär, jünger, Metzgers Wittwe, von Zofingen, gegenwärtig auf dem Loh-Hof zu Ofiringen wohnhaft, hat ihr Vermögen an Liegenschaften veräußert; diese Veräußerung wird Donnerstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 8. Jenner 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Da Anna Maria Morael, von Oberberkon, verbeiständet durch Joseph Angstmann, von Berkon, ihren Antheil Haus und Liegenschaften um das Haus herum verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung desselben Tag angesetzt auf Donstag den 17. Jenner d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Schulhause Oberberkon; welches zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oberberkon den 5. Jenner 1833.

Welti, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

Da Johannes Grod, von Werdt, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an seine drei Söhne eigenthümlich abgetreten, so hat der Gemeindrath von Werdt zu Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt auf Donstag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr. Diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, haben zu besagter Zeit vor Gemeindrath Werdt zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen.

Werdt den 7. Jenner 1833.

Rütimann, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Da Andreas Wetter, alt Bezirksrichters Sohn; Jakob Schieferle, Hagenmans; Johannes Hauenstein, Küfer; Joh. Schmid, Zimmermann; Jakob Deppeler, Bauertlis; alle von Degerfelden, gesinnet sind, nach Nordamerika auszuwandern, und ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Montag den 21. Jenner d. J., in des Hrn. Ammanns Hause zu Degerfelden. Wen nun diese Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Degerfelden den 9. Jenner 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Holliger, Keßler, von Boniswyl auf seine Erklärung, daß er sich in seinen Umständen nicht Rath und Hülfe zu schaffen wisse, nach seinem ausdrücklichen Begehren und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund ernennt: den Hrn. Gemeindrath Jakob Holliger, von daselbst. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, daß sich Niemand mit dem Holliger, Keßler, in einigen Verkehr einlasse, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Die im Jahr 1825 über Jakob Vogt, Schreiners, von Villigen, verhängte Bevogtung ist richterlich aufgehoben und derselbe wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Ammerswyl wird die unterm 31. Jenner 1826 über die Brüder Samuel und Jakob Amweg, von dort verhängte Vormundschaft aufgehoben und dieselben in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 4. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem die Erben des verstorbenen Xaver Näff von Ittenthal bei uns nun den freiwilligen Schuldenruf gegen den gedachten Xaver Näff von Ittenthal nachgesucht und wir solchen bewilligt haben, so ergeht an alle Gläubiger und Bürgschaft-Ansprecher des Xaver Näff von Ittenthal unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Verlustes ihrer Rechte gegen die Erben des verstorbenen Xaver Näff von Ittenthal mit gegenwärtigem die Aufforderung, ihre allfälligen Ansprachen an den Xaver Näff von Ittenthal bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig unter Einlage ihrer Titel in Original oder beglaubigten Abschriften bei dem Gemeindrath zu Ittenthal anzumelden.

Laufenburg den 13. Christmonat 1832.

Ducloux, Vicegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Felix Richner, Vater, Gärter, von Windisch, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Richner werden aufgefordert, inner der Nothfrist eines Monats oder bis und mit dem 29. Hornung 1833 ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlußes, einzugeben.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da den Erben des Hans Ulrich Horlacher, alt Gemeindrath oder Stöcklers von Umiken die Wohlthat des Güterverzeichnisses gestattet worden, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des sel. Vorstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt

Nro. 3. Samstag den 19. Jenner 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau ist à 1 Btz. zu haben:

Verzeichniß der im Kanton Aargau hochobrigkeitlich bewilligten

Messen, Jahr- und Viehmärkte,

deren Abhaltung ohne Bewilligung hoher Regierung nicht verändert werden darf.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen: Der ganz neu und massiv gebaute Gasthof zu den drei Sternen in den großen Bädern in Baden; bestehend in vier Stockwerken und zwei gewölbten Kellern zu circa 300 Saum Wein. Es befinden sich:

a) Im Erdgeschoße zwei geräumige Magazine mit Hinterraum, welche sich leicht und mit geringen Kosten zu jedem beliebigen Gewerbe einrichten ließen.
b) Zwischen dem Erdgeschoß und ersten Stock (Entresol) drei geräumige Zimmer zu 4, 5 und 8 Betten.
c) Im ersten Stock ein großes Speisezimmer mit zwei Nebenzimmern, ein geräumiges schönes Zimmer nebst großer bequemer, äußerst heller Küche, mit schönem Kunstherd, mit eiserner Platte ꝛc.
d) Im zweiten Stock ein schöner Speisesaal nebst fünf schönen, theils tapezirten, theils getäfelten Zimmern.
e) Im dritten Stock sieben geräumige Zimmer, ausgegypset, theils getäfelt.
f) ein großer Estrich mit getäfelter geräumiger Gesindskammer und einer Schwarzzeugkammer.

Zu bemerken ist, daß vor der Hausthüre ein schöner zweiröhriger Brunnen mit gutem Quellwasser sich befindet.

Liebhaber hiezu mögen sich, am liebsten persönlich, um zugleich den Augenschein davon nehmen zu können, an den Eigenthümer hievon wenden, welcher denselben den Kaufspreis und Bedingungen vorlegen wird.

Baden den 4. Jenner 1833.

J. B. Meyer, Med. Dr.

2. Zwei große Kännel-Waagen sammt einigen Centnern Gewichtsteinen; ein Sihlgeschirr; eine Napier-Maschine mit fünf Messern, ein Fagot; eine Harfe ohne Saiten; sämmtliches zu billigen Preisen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. [2]Eine Kantonsstabs-Uniform, soviel als neu, um sehr billigen Preis, und ein Paar halbfeine goldene Lieutenants-Epaulettes. Sich bei Schneider Scheurmann in Zofingen zu melden.

Zu Aarau.

4. Ein heiteres Haus mit fröhlicher Aussicht und anstoßendem Garten, an der Halden. Liebhaber können solches sammt dem Kaufspreis in Nr. 257 vernehmen.

5. Ein Titel von L. 1000, auf ein Unterpfand, das amtlich auf L. 4800 gewürdiget, und denselben L. 1515. 6. vorgehen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Zwei unterpfandtragende und verbürgte Schuldtitel von L. 300 und L. 150, wofür man sich im Berichthaus anzumelden hat.

7. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhause, ist sammthaft und theilweise zu haben: ganz feine und mittelfeine Ulmergerste, Feigen in Kränzen und aus Schachteln, Weinbeeren und Rosinen, alles in frischer Waare und preiswürdig.

8. [2]In Nr. 644, auf dem Rain, ist zu verkaufen: ein fast neues Fagot von schwarzgebeiztem Holz, mit Silber beschlagen, von dem berühmten Meister Heinrich Grenser in Dresden verfertigt; eine neue englische Brief-Copiermaschine; eine fast neue Waage nebst circa 250 Pfd. Zurzacher Gewicht; zwei gut beschlagene eichene Kellerthüren, wovon die eine mit zwei Flügel; verschiedene alte eichene Fenster in sehr gutem Stand, mit zwei und vier Flügel.

9. In der neuen Vorstadt Nr. 346 ist wieder eine Auswahl von den beliebten Frauenzimmer-Corsettes, zu billigen Preisen, angekommen.

10. [3]Martin Kieser, Metzger, zeigt E. E. Publikum an, daß verschiedene Sorten alte und neue Markgräfer-Weine in größerm und kleinerm Quantum zu billigen Preisen bei ihm zu haben sind; auch kann man sich bei Hrn. Trog, Gold- und Silberarbeiter, am Ziegelrain, wo der Wein eingekellert ist, erkundigen.

11. [3]Zwei Rennschlitten; in Nr. 210.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000, gegen genugsame Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Fr. 400, Waisengut; bei Joh. Rud. Im Hooff.

2. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, vier meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen.

3. [2]Bei S. Schaub, Schreiner, auf dem Schachen, ist auf den 1. April eine Behausung sammt Scheuer und Stallung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem nähern und entferntern Publikum macht der Unterzogene die ergebene und geziemende Anzeige, daß er von der Stelle eines Spitalarztes in Königsfelden abgetreten ist, und nun wieder, wie vor seiner öffentlichen Anstellung, mit allem Eifer der ärztlichen, chirurgischen und geburtshülflichen Privat-Praxis leben wird.

Birrenlauf, beim Bade Schinznach, im Jenner 1833.

Albrecht Stapfer,
der Arzneikunde, Wundarzneikunde und Geburtshülfe Doktor.

2. Auf künftige Lichtmeß oder auf Johanni wird in Lenzburg eine Dienstmagd, die auch Kinder zu besorgen versteht und nähen und stricken kann, verlangt. Im Berichthaus daselbst unentgeldlich zu vernehmen.

3. Unterzeichneter ist gesonnen, ein neues Mühlwerk und eine Schlegel-Oele, beide nach neuester und vortheilhaftester Art, einrichten zu lassen. Mechaniker, welche im Falle sind,

diese beiden Werke übernehmen zu können, mögen inner kurzer Zeit die Lokalität in Augenschein nehmen und sich dafür melden bei

M. Gretener, in Mellingen,
Besitzer der Weidenmühle.

4. Wer den Verkauf von Wiener Damenschuhen für die Stadt Aarau kommissionsweise übernehmen will, beliebe sich franko zu wenden in St. Gallen an

S. Aegerter, Nr. 207, Brühlgasse.

5. Den 12. Jenner d. J. ist eine silberne Sackuhr gefunden worden; der Eigenthümer kann dieselbe inner vier Wochen bei Hs. Rudolf Hunziker, Steinbrecher, in Stafelbach, gegen ein angemessenes Trinkgeld abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

6. Den 12. Jenner ist von Baden bis Bremgarten ab einem Fuhrwagen verloren worden: ein Ballot, Nr. 21, bezeichnet mit M. oder V. S. Dem redlichen Finder wird dafür eine angemessene Belohnung versprochen, und das Ballot kann dem Hrn. Müller, Posthalter, zum Löwen in Mellingen, oder aber dem Hrn. Viktor Schwaller in Baden übergeben werden.

7. Friedrich Blum, Buchbinder, in Zofingen, zeigt E. E. Publikum an, daß er sich zu Ausübung seines Berufes eingerichtet hat; er wird daher die Arbeiten, mit deren Bestellungen man ihn beehrt, auf das Pünktlichste und in möglichst billigen Preisen besorgen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Von Aarau.

8. Wo eine rechtschaffene Magd, mit guten Zeugnissen versehen, die kochen, pflanzen und mit Kindern gut umzugehen weiß, auf künftige Lichtmeß in Dienst treten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Bewerber für die Amtsweibelstelle im Bezirk Kulm haben sich bis den 26. Jenner in der Amtschreiberei allda zu melden.

Kulm den 16. Jenner 1833.

Steiner, Bezirksamtmann.

Die Bewerber um die mit 1. Jenner d. J. erledigte Amtsweibelstelle im Bezirk Zurzach haben sich bis den 28. d. M. in dießseitiger Amtskanzlei anzumelden.

Zurzach den 11. Jenner 1833.

Schleiniger, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Retterswyl findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4., alle ihre außer der Gemeinde Retterswyl wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit L. 8 bis Ende künftigen Merzmonats an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats mit L. 1. pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Retterswyl angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Retterswyl den 15. Jenner 1833.

Joh. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Die Publikation des Gemeindraths von Veltheim vom 4. April 1832, soweit solche die Bestimmung der ordentlichen Fertigungstage betrifft, wird als zurückgezogen erklärt.

Veltheim den 15. Jenner 1833.

Aus Auftrag.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Die zur Verführung des Geldstags von Abraham Ryner, Schiffmann, Vater, von Villnachern, bestellte Kommission findet sich verpflichtet, den möglicher Weise Betheiligten folgende Kaufsverhältnisse zur Kenntniß zu bringen. Am 30. Mai 1825 verkaufte der dießmalige Geldstager gemeinschaftlich mit seinem Sohne Jakob Ryner dem Rudolf Hartmann, Müllers, von Villnachern, ein Antheil Haus sammt Kraut- und Baumgarten, um L. 320, welche an vier verschiedene Kreditoren überbunden wurden. Unterm 3. Merz gleichen Jahrs veräußert derselbe drei Grundstücke an Abraham Ryner, Sohn, um L. 192, welche ebenfalls an die Kreditoren des Verkäufers angewiesen worden sind. Beide Aquirenten der angegebenen Kaufsobjekte setzten sich in Besitz derselben, verzinseten die Ueberbünde und zahlten vorgeblich einen Theil davon ab, ohne daß ihnen die Kaufsgegenstände gerichtlich eingefertigt worden sind. Da die betreffenden Erwerber neben einen siebenjährigen Besitzstand, alle jene Handlungen hinsichtlich der erkauften Objekte ausübten die nur dem Eigenthümer zusteben können und die Fertigung aus Fahrläßigkeit unterblieben sein mag, so sind die Kaufsobjekte nicht in die Gantmasse des Falliten Ryner gezogen worden. Die Geldstagskommission wird daher die gedachten Käufe der gerichtlichen Fertigung unterwerfen wenn vor dem 7. Merz nächstkünftig, als dem Kollokationstage, keine Einsprüche dagegen gemacht werden. Bis dorthin steht übrigens den Betheiligten die Einsicht der in dießseitiger Kanzlei liegenden Kaufaufsätze offen.

Brugg den 16. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat für notbwendig erachtet, die sämmtlichen Kreditoren des Dr. Schmid, in Ennetbaden abermals vorzuberufen. Dieselben werden daher aufgefordert, am 22. Jenner 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtsbause in Baden unfehlbar zu erscheinen, wo ihnen dannzumal das Weitere eröffnet, und ihre gutfindende Erklärung darüber gewärtigt werden wird.

Baden am 31. Dezember 1832.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Als Hans Jakob Lerch, Schmied, zu Bösenwyl, im Jahre 1811 in den Geldstag gerieth, formirte der damalige Sekelmeister Wälchli für bezogene Stoklosungen eine Ansprache für Fr. 44. 7. und erhielt dafür eine vom 15. Wintermonat 1811 datirte, die Signatur „Bezirksgerichtskanzlei Zofingen“ tragende Geduld-Kollokation. Da diese Kollokation dermal vermißt wird, die Kreditorschaft auch von dem Schuldner seither nicht befriedigt worden ist, so wird dieselbe als kraftlos erklärt. Falls diese Kollokation von Niemand aufgelegt würde, wird der Kreditorschaft, da benanntem Schuldner kürzlich eine Erbschaft zugefallen ist, in dem zu verführenden Nachgeldstage eine andere Anweisung für benannten Betrag zugefertigt werden.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Da der dem Johannes Plüß, Hs. Jakobs, von Ryken, geb. 1811, unterm 8. Juli 1828 ausgefertigte und zugestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe hiermit, da ihm heute ein neuer zugefertiget worden, mortifizirt und kraftlos erklärt.

Ryken den 12. Jenner 1833.

J. J. Küenzli, Gemeindammann.
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Der für Katharina Schazmann, Kind der Maria Schazmann, von Windisch, zum Behuf auswärtiger Verköstigung

Anno 1827 ausgestellte, jetzt vermißte Heimathschein, wird als ungültig verrufen.

Windisch den 26. Dezember 1832.

S. Laupper, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Johannes Gloor, von Retterswyl, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Errichtung und Betreibung einer Kalk- und Ziegelbrennerei auf seinem eigenthümlichen Land, die Rüti genannt, bewilliget werden möchte. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren können bei dem Unterzeichneten bis den 31. d. M. schriftlich abgegeben werden.

Lenzburg den 10. Jenner 1833.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Holderbank hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 25. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Meyer daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Holderbank den 16. Jenner 1833.

Das Fertigungsaktuariat daselbst.

Der Gemeindrath Retterswyl wird Freitag den 25. Jenner d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause daselbst, ein ordinäri Fertiggericht abhalten. Es werden demnach alle die, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, aufgefordert, solche im Aufatze, mit den sich darauf beziehenden Erwerbtiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzogenen Gemeindschreiber zur Untersuchung einzulegen. Verkäufer außer der Gemeinde haben sich mit den gehörigen Weibelzeugnissen vor der Fertigungsbehörde auszuweisen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Friedrich Gloor, Melchers, von Dürrenäsch, wohnhaft in Retterswyl, sein Haus sammt einem Theil dabeiliegenden Kraut- und Baumgarten verkauft hat, und dennzumal wegzufertigen gedenkt.

Retterswyl den 15. Jenner 1833.

Joh. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt Freitag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst. Die handelnden Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufansätze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftung, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen, im Unterlassungsfalle die Fertigung verweigert wird. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Widmer, Strumpfweber, von Hausen, in Oberkulm; Jakob Bolliger, Süeßbeck, von Rued; Jakob Merz, von Menziken, in Oberkulm, und Samuel Müller, Salpeter-Christen, von Oberkulm, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oberkulm besessenen Liegenschaften; Hans Jakob Hunziker, Jochemen, den größten Theil derselben verkauft haben. Auswärtige Verkäufer, haben sich mit Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Oberkulm den 16. Jenner 1833.

S. Hunziker, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Freitags den 25. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Windisch und Oberburg im Fahrwirthsbause öffentlich Fertiggericht halten. Die Partheien werden ermahnt, mit Erwerbstitel und über erledigte Verhaftungen sich gehörig auszuweisen. Des verstorbenen Johannes Huber, älter, sämmtliche Liegenschaften, des Johannes Wiedmer, Schuhmacher, von Husen, sämmtliche Liegenschaften im Twing Windisch und Oberburg werden zur Fertigung gelangen; deßgleichen die Liegenschaften des verstorbenen Friedrich Rauber, Strumpfwebers Hs. Conraden und seines Sohns Jakob Rauber, welche an des letztern Kinder abgetreten werden.

Windisch und Oberburg den 15. Jenner 1833.

Samuel Laupper, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Montag den 21. Jenner d. J. auf dem Gemeindhause daselbst, von Nachmittags 3 Uhr an, öffentlich ordinäri Fertiggericht abhalten. Die Hinwegfertigenden haben der Fertigungsbehörde die Erwerbtitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen des Hinwegzufertigenden vorzuweisen.

Effingen den 14. Jenner 1833.

H. Spengler, Gemeindrath.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Da Jakob Meyer, Pfeiffers, von Scherz, künftiges Frühjahr gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, und deßwegen seine sämmtlichen, früher auf Wiederlosung, an Herrn alt Ammann Heinrich Meyer und Mithafte, von da, abgetretenen Liegenschaften wieder mit deren Einwilligung an andere veräußert, so hat der Gemeindrath daselbst, auf dessen Begehren, zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt auf Freitag den 1. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, im Pintenschenkhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Ulrich Meyer, Metzgers, von Scherz, einen ziemlichen Theil seiner Liegenschaften dennzumal wegzufertigen gedenkt; sodann können noch andere Kaufsverhandlungen gefertiget werden; was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Scherz den 15. Jenner 1833.

J. Ul. Meyer, Gemeindammann.
Daniel Engel, Gemeindschreiber.

Zur extra gerichtlichen Fertigung der bei dem unterm 14. Christmonat v. J. abgehaltenen ordinäri Fertigungsgericht zu Suhr ungefertiget gebliebenen Kaufshandlungen des Jakob Huber, Wächter, von daselbst, und des bevormundeten Heinrich Moor, von Vordemwald, früher zu Suhr wohnhaft gewesen, hat der Gemeindrath von Suhr Tag bestimmt auf Freitag den 25. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Kirchmeiers Jakob Waßmer, von daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Käufe, die seither kontrahirt worden seyn mögen, gefertiget werden können. Die Partheien werden erinnert; ihre Kaufskonzepte wenigstens zwei Tage vor der Fertigung zur Untersuchung in die Gemeindschreiberei Suhr zu deponiren. Auswärtige Verkäufer haben sich über das noch mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Suhr den 14. Jenner 1833.

Zehnder, Gemeindammann.
Gyst, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Zu Jedermanns Wissen und Verhalt wird bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche die bevormundeten hiesigen Eheleute Anton Wiederkehr, Sattler, und Klara, geb. Wanger ohne Zustimmung ihres geordneten Vormunds, Karl Martin Leimgruber, von Baden, eingehen, als unverbindlich und kraftlos angesehen werden.

Baden am 15. Jenner 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Bezirksgericht den Herrn Großrath Johann Fischer,

von Geltwyl, zum Vormund des verauffallten Joseph Leonz Rey, alt Amman von daselbst, bestätiget habe, und demnach alle Verträge, welche der Bevormundete ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 7. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Holliger, Keßler, von Boniswyl auf seine Erklärung, daß er sich in seinen Umständen nicht Rath und Hülfe zu schaffen wisse, nach seinem ausdrücklichen Begehren und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund ernennt: den Hrn. Gemeindrath Jakob Holliger, von daselbst. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, daß sich Niemand mit dem Holliger, Keßler, in einigen Verkehr einlasse, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Muri hat das hiesige Bezirksgericht den abwesenden Soldaten Mathias Laubi, von Muri-Wey, unter Vormundschaft gesetzt und demselben den Herrn Johann Mäschli, von daselbst, zum Vormund geordnet; dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche der Bevormundete ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Laubi gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 24. dieß, Morgens 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben dem Gemeindrath von Muri zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß der volljährige Franz Brülmann, des Karrers, von Langdorfmuri, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, ihm sofort Herr Gemeindrath Küng, in Hasle, zum Vormund geordnet worden sei, und demnach alle Verträge, die der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen wurde, als ungültig erklärt werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Brülmann aufgefordert, am Donnerstag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben dem Gemeindrath von Muri zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Ryken, daß der mehrjährige verschwenderische Johannes Plüß, Hafner, von daselbst, säßhaft in Aarwangen, sich durch Erklärung vom 28. Christmonats abhin freiwillig der Bevormundung unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeindräthlich ernannten Vormund Johannes Muhmenthaler, im Winkel zu Ryken, bestätigt, und diesen Vormund in Gelübd genommen. Indem diese Beschränkung des Plüß bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in irgend eine Art von Verträgen einzulassen oder demselben irgend etwas ohne Vorwissen des Vormunds auf Borg anzuvertrauen, indem dieser in eintretenden Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit sich getrösten würde. Damit sodann der Gemeindrath Ryken und mittelbar durch diesen der Vormund zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des Bevormundeten gelange, werden dessen Schuldner sowohl als die Gläubiger und Ansprecher von Bürgschaften aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beide letztere dann ihre Forderungen mit den gehörigen Bescheinigungen begleitet der Titl. Amtsschreiberei Aarwangen bis und mit Samstag den 23. Hornung nächstkünftig einzugeben.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Villmergen um Gestattung des Schuldenrufs über die Erben des Joseph Steger sel., Andresen, von Villmergen, haben wir denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Montag den 4. Hornung d. J. dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Um zur richtigen Kenntniß über den Schulden- und Vermögensstand des verstorbenen Andreas Zimmermann, Zimmeli, von Fisibach, zu gelangen, werden alle jene, welche an denselben Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 5. Hornung 1833 dem Gemeindrath in Fisibach einzugeben.

Zurzach den 5. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der früher vergeldstagte Jakob Hausmann, Druker, von Schafisheim, ist letzthin sel. verstorben und die Beerbung seines in alten, auf Fr. 1. bz. 8. gewürdigten Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses wird ausgeschlagen. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Interessenten, welche die nachgeldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangen, sich binnen einer Frist von zwei Monaten von heute an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen, unterlassenden Falls jener geringe Betrag an die Beerdigungskosten verwendet würde.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des verstorbenen Felix Richner, Vater, Gärtner, von Windisch, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Richner werden aufgefordert, inner der Nothfrist eines Monats oder bis und mit dem 29. Hornung 1833 ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlußes, einzugeben.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Hans Ulrich Horlacher, alt Gemeindrath oder Stöckliers von Umiken die Wohlthat des Güterverzeichnisses gestattet worden, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des sel. Vorstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 29. Hornung 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtsschreiber.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Waisenbehörde von Muri hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Peter Lüthard, Steinhauer, von Langdorfmuri, zu Gunsten der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Lüthard werden aufgefordert, am Donnerstag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Kull, Hellmüllers, gewesener Sonnenwirth, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kull aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlußes bis und mit dem 20. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. — Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Säuberli, von Möriken, bei Leben gewesener Schullehrer zu Rupperswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Säuberli aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Lüscher, Kuhnis, Schneider, von Muhen, das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23 nächstkünftigen Merz der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Jenner 1833.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des letzter Tage sel. verstorbenen Melchior Heiz, Moosbeichels, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm, vornämlich wegen allfälligen Bürgschaften, die der Verstorbene eingegangen haben möchte, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit den erforderlichen Titeln oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Samstag den 2. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu genauerer Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Franz Glattfelder, von Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen des dortigen Gemeindraths über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Glattfelder sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 22. Jenner dem Gemeindrathe Eggenwyl wohlbescheinigt einzureichen.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths von Niederwyl, um Gestattung des Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Bock, Todtengräber, von Niederwyl, haben wir dasselbe bewilliget. Es werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 24. Jenner dem Gemeindrath Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Joseph Marie Delaquis, von St. Roche, in Savoien, als Handelsmann in Baden angesessen gewesen, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich erkennt. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Hrn. Delaquis aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Jenner dem Gemeindrath in Baden schriftlich einzugeben. — Baden am 31. Dezember 1832.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Johannes Urech, Fuhrmann, genannt Bonaparte, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zum Zwecke der Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Urech aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Merz der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Elisabeth Widmer, Wittwe des Jakob Staufer sel. von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieser Elisabeth Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Dezember 1832.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Schmied, von Hombrechtikon, Aufseher in der Fabrik im Turgi, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Forderungstiteln in Original belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 4. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. gl. M., Morgens 9 Uhr, bei der Gantverrechtfertigung vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Moriz Hägele, Sohn, und dessen Ehefrau, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Hafen, Hafner, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 28. Jenner bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donnerstag der 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Häfele, Fehr sel. Wittwe, des Hinterhüßlers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Jenner, bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donnerstag der 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Konrad Schleiniger, Hälis, von Klingnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Jenner, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag, ist sodann Donnerstag den 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Joseph Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Maria Verena Hägele, Ehefrau des Johann Hägele, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 der Gerichtskanzlei Zurzach bei Verlust ihrer Rechte einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Kreditoren früh 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen haben.

Zurzach den 10. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Richner sel., Schusters, von Hägglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, den 27. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen, aus dem Bezirk Kulm verwiesenen Samuel Döbeli, Thierarzts Sohn, von Meisterschwanden, früher zu Zetzwyl angesessen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber aus dem amtlichen Bericht des Gemeindraths Meisterschwanden ergibt, daß der Geldstager kein Vermögen in dasiger Gemeinde besitzt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form bis und mit dem 12. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen Johannes Gautschi, Metzger, Geißhansen genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die vorhan-

dene geldstagliche Liegenschaft, Dienstag den 22. d. M., Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Reinach; für den 3ten Geldstag Dienstag den 5. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Freitag den 15. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Hiebei wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei Kulm zur Einsicht der Gläubiger niedergelegten Kaufsvertrags vom 19. Mai 1830 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 52 Bz. 6 verkauft und dafür quittirt hat. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gautschi Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den daherigen Forderungstiteln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Ryner, Vater, Schiffmann, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 21. Jenner, in des Geldstagers Wohnung, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 12. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlicher Schuldenliquidation über Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann, von Klingnau, ist auf Donnerstag den 24. Jenner gerichtlich Tagsfahrt angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschultiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann, um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldeten 24. Jenner Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Zurzach den 5. Dezember 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen Johannes Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Haberberg, Gemeinde Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldtags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die in den Gemeindsbezirken Beinwyl und Reinach befindlichen Liegenschaften, Freitag den 25. Jenner Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, für den dritten Geldstag Mittwoch den 27. März Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 10 April Mittags um 12 Uhr in obgedachtem Tavernenwirthshause zu Beinwyl, alles 1833. Es wird bemerkt, daß der Geldstager Eichenberger laut eines in der Gerichtskanzlei zur Einsicht allfälliger Interessenten deponirten Kaufsvertrags seine sämmtliche Fahrhabe kaufsweise abgetreten hat, weßwegen keine Fahrhabe-Steigerung statt findet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Dezember 1832.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Ulrich Geißmann, Klisepis, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung desselben angesetzt Mittwoch den 30. Jenner. Es wird sowohl an die Gläubiger als Schuldner des Geißmann die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, die ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen merden.

Bremgarten den 29. Dezember 1832.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Müller, von Vordemwald, säßhaft auf dem Rümlisberg daselbst, hat auf die von mehrern Seiten gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit dortigem Gemeindrath als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstags hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe in dem Säßhause des Geldstagers Donnerstag den 24. Jenner k. J., des Vormittags von 9 Uhr an. 2) Für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindammann Gasser von Vordemwald. 3) Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen Donnerstag den 28. Merz. Alle die so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf den angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 31. Christmonat 1832.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen die rechtlich ausgetriebene Barbara Schärer, geborne Elmiger, Ehefrau des Benedikt Schärer, von Bünzen und Muri-Wey, den Auffall erkennt; weßwegen sämmtliche Gläubiger und Schuldner derselben gerichtlich aufgefordert werden, am Montag den 28. dieß, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Kant Bern. Descombes, Aimé, Wirth auf dem Corgemont-Berg. Geldstag den 5. Hornung. Eingabe dem Massaverwalter Langel, Amtsweibel in Courtelary.

Schülle, Aramanda, von Besigheim, Königreichs Würtemberg, gewesene Kuttlerinn, in Bern. Geldstag den 5. April. Amtschrbr. Bern.

Geldstags-Verlängerung.

In der Hoffnung, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des im Geldstage liegenden Johannes Rodel, Schulers, alt Sekelmeister, von Staufen, zur außergerichtlichen Liquidation übernommen werde, findet sich die Geldstagsbehörde veranlaßt, die auf den 24. l. M. angesetzten Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags für einstweilen zu verschieben.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

Namens der Geldstagsbehörde.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Der Landesabwesende Alois Herzog, Wagner, von Baden, dessen Leben über 30 Jahre unbekannt geblieben, wird vorgeladen inner Jahresfrist, von heute an, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die nachgesuchte Todeserklärung gegen ihn gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden am 15. Jenner 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Die Brüder Samuel und Heinrich Hochuli, Sebastians oder Sattlerbasis sel. Söhne, von Reitnau, befinden sich seit dem Jahre 1802 Landesabwesend, ohne daß von deren Leben oder Tod seither irgend etwas vernommen werden konnte. Auf das Ansuchen der zwei Schwäger, der beiden Abwesenden werden dieselben von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, spätestens bis Freitag den 17. Jenner 1834, des Vormittags um 9 Uhr, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, Kenntniß von ihrem Leben an genannte Behörde gelangen zu lassen; ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister

[2]Kaspar Ruesch, Samuels sel. von Oftringen, ist im Jahr 1802 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß dessen Verwandte seither über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung bringen konnten. In Folge Ansuchens der gedachten Verwandten wird Kaspar Ruesch von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 10. Jenner 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Barbara, geb. Kunz, Ehefrau des abwesenden Hans Ulrich Wüst, von Brittnau, wird dieser ihr Ehemann, der sie vor bald drei Jahren böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen nach §. 124 des bürgerlichen Gesetzes vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau, die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Johann Ulrich Wodtli, Pfister an der Straße nach Zofingen, wird Donnerstag den 31. d. M., von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Hofacher daselbst, öffentlich versteigern und an den Meistbietenden hingeben:

1) sein eigenthümliches neues und geräumiges zwei Stock hohes Wohnhaus, mit Scheuerwerk von Rieg und Mauer, mit drei gewölbten Kellern und Ziegeldach, sammt einem dabei gelegenen, ungefähr ½ Jucharten haltenden Baumgarten,
2) ungefähr 2½ Jucharten Ackerland nahe bei obigem Haus gelegen.

Das zu versteigernde Haus, so wie das dabei liegende Land, liegt an der Luzernstraße, ungefähr in der Mitte zwischen Aarburg und Zofingen, ist sowohl seiner angenehmen als vortheilhaften Lage zu empfehlen, und das erstere, worin jetzt eine Pfisterei eingerichtet ist, könnte mit geringen Kosten zu jedem andern Gewerbe eingerichtet werden.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung selbst eröffnet, können aber inzwischen bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Oftringen den 16. Jenner 1833.

Joh. Ulrich Wodtli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Dienstag den 5. Hornung d. J. werden die Unterzeichneten als Vormünder der Gebrüder Moser, auf dem Hofe Hembrun, die in dem Intelligenzblatte Nr. 51 und 52 bemeldten Eichbäume und Buchenholz an öffentliche Steigerung bringen.

Die Steigerung wird Nachmittags 1 Uhr mit Eröffnung der Bedingungen, in dem sogenannten Hembernhölzli, wo sich das Holz befindet, den Anfang nehmen.

Anglikon den 15. Jenner 1833.

Die Vormünder:
Johann Jakob Bock.
Johann Bock.

Ueber das dem Stadtgute Aarau zuständige Gütchen zu Roggenhausen, bestehend in einem halben Wohnhause und 123,501 Geviertschuh Aker-, Baumgarten- und Mattland, wird Mittwoch den 6. Februar nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dasigem Stadtrathhause eine Lehensteigerung abgehalten werden, die nähern Bedinge können inzwischen auf dasiger Kanzlei und bei der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 16. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
Stadtkanzlei Aarau.

Die hiesige Forstverwaltung wird Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause allhier, an eine öffentliche Versteigerung kommen lassen. Zweihundert Stück große Sagtannen, welche sich in dem, unweit von der Heerstraße von Bern nach Zürich und unfern von der Aare liegenden Boonwalde befinden. Diese Sagtannen werden parthienweise, die Parthie je zu 10 Stück berechnet, vergeben. Herr Forstverwalter Ringier allhier ertheilt über die nähern Bedinge Auskunft; an ihn hat man sich ebenfalls wegen Besichtigung der zu versteigernden Hölzer zu wenden.

Zofingen den 10. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 3.

Aargauische Anzeigen.

Zum Amtmann des Bezirks Aarau ist von den HgHrn. des Kleinen Rathes erwählt worden: DHgHr. Oberst Schmiel, bisheriger Gerichtspräsident.

Die HgHrn. des Kleinen Rathes haben bei Wiederbesezzung der erledigten Stellen in den verschiedenen Regierungsbehörden für das Jahr 1833 erwählt:

Zum Präsidenten der Finanzkommission:
DHgHrn. Landammann Hürner.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Landstatthalter Fetzer.
Zum Mitgliede:
DHgHrn. Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten der Verwaltungskommission der Tilgungskasse:
DHgHrn. Regierungsrath Wey.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Bohnenblust.

Zum Präsidenten der Oberpostdirektion:
DHgHrn. Landammann Hürner.
Zum Mitgliede:
DHgHrn. Oberst Hunziker.

Zum Präsidenten der Rechnungskommission:
DHgHrn. Regierungsrath Bohnenblust.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Wey.
Zum Mitgliede:
DHgHrn. Regierungsrath Angliker.

Zum Präsidenten der Militärkommission:
DHgHrn. Regierungsrath Lützelschwab.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten der Baukommission:
DHgHrn. Regierungsrath Angliker.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Bohnenblust.

Zum Präsidenten des Schulraths:
DHgHrn. Regierungsrath Dorer.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Präsidenten der Kantonsschuldirektion:
DHgHrn. Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenraths:
DHgHrn. Landammann Hürner.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Lüscher.
Zu Mitgliedern:
Hrn. Bezirksamtmann Ringier von Zofingen.
Hrn. Staatskassier Suter in Aarau.

Zum Präsidenten des katholischen Kirchenraths:
DHgHrn. Landstatthalter Fetzer.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Lützelschwab.
Zu Mitgliedern:
Hrn. Bezirksamtmann Schmiel von Aarau.
Hrn. Dr. Ammann in Aarau.

Zum Präsidenten der Armenkommission:
DHgHrn. Regierungsrath Wey.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Bohnenblust.

Zum Präsidenten der Spitaldirektion:
DHgHrn. Regierungsrath Wey.

Zum Präsidenten des Sanitätraths:
DHgHrn. Regierungsrath Schaufenbühl.
Zum Vice-Präsidenten:
DHgHrn. Regierungsrath Wey.

Zum Vorsteher des Departements des Innern.
DHgHrn. Landstatthalter Fetzer.
Zu dessen Stellvertreter:
DHgHrn. Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten der Handelskammer:
DHgHrn. Landstatthalter Fetzer.
Zum Mitgliede:
Hrn. Rudolf Großmann von Arburg.

Zum Vorsteher des Justizdepartements:
DHgHrn. Regierungsrath Lüscher.
Zu dessen Stellvertreter:
DHgHrn. Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Vorsteher des Polizeidepartements:
DHgHrn. Regierungsrath Dorer.
Zu dessen Stellvertreter:
DHgHrn. Regierungsrath Bohnenblust.

Zum Präsidenten der Bibliothekkommission:
DHgHrn. Landstatthalter Fetzer.

Aarau den 17. Jenner 1833.

Kanzlei Aargau.

Dem Wohlehrwürdigen Herrn Kammerer Rahn, Pfarrer in Windisch, ist die begehrte Entlassung von der Stelle eines Armen-Inspektors im Bezirk Brugg, in allen Ehren und mit bestverdientem Dank für seine Leistungen, ertheilt und an dessen Platz erwählt worden: Der Wohlehrwürdige Herr Heinrich Rahn, Pfarrvikar zu Windisch.

Aarau den 16. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Sekretär der Armenkommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der untern Schule zu Wyl (Besoldung L. 100), sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Laufenburg anzumelden.

Aarau den 28. Dezember 1832.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Kulm mit Ludwig Maria Joseph Troxler von Pfeffikon, Kantons Luzern, 31 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, seines Berufes ein Maurer und Trödler mit Cottonnewaaren, vermögenslos, wegen Diebstahl instruirte Kriminalprozedur sammt

erstinstanzlichem Strafurtheil vom 17. Christmonats 1832 an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Erledigung gelangt ist: haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminal-Kommission

befunden:

Aus dem freiwilligen Geständniß des Inquisiten Troxler, in Uebereinstimmung mit den prozedürlichen Thatumständen, ergebe es sich: Unterm 23. Weinmonats 1832, nachdem sich Inquisit in den Wirths- und Schenkhäusern zu Reinach herumgetrieben, habe er sich Abends etwa um 5 Uhr in diebischer Absicht der Behausung des Hans Jakob Weber, Hans Rudolfs oder Müllersamelis daselbst genähert, indem er vermuthet habe, daß sich die Bewohner in dessen Weinreben im Gemeindsbann von Beinwyl befinden, wo gleichen Tags die Lese statt hatte, und als er wirklich die Hausthüre verschlossen, und die Bewohner abwesend gefunden, sey bei ihm der Entschluß, zu stehlen, vollends zur Reife gediehen. Er sey, um in des Webers Wohnung zu gelangen, durch die Futtertenne über die Bühne und den Garbenstock hinweg, doch immer noch aufs Geradewohl, bis zur Feuerdiehle geschlichen. Daselbst habe er wahrgenommen, daß neben dem Kamin ein kleiner Laden los sey, den er vollends abgelöst habe, und durch die entstandene Oeffnung auf die Kaminhurd, von da auf die Diele und die Treppe abwärts in die Küche gelangt sey. Von dieser aus habe er sich durch den Hausgang in die ihm wohlbekannte Stube verfügt, wo er auf dem Tische einen Meißel erblickt, mit dem er sofort den verschlossenen Wandschrank (Puffert) erbrochen. Aus diesem Wandschrank habe er eine silberne Galottenuhr, zu 24 L. gewürdigt, dann in Gold und Silbergeld nebst weniger Münze 17 L. 4 Btz., so wie aus einem andern unverschlossenen Schaft eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife, im Werth von 6 L., und endlich aus der Nebenstube einen um 2 L. 5 Btz. gewertheten Regenschirm sich diebischer Weise zugeeignet. Um sich weniger dieses Diebstahls verdächtig zu machen, habe er die Gegenstände später theils an dreien Orten versteckt, theils Jemanden unter falschen Angaben aufzubewahren gegeben, und nur weniges Geld in der Tasche behalten, gleichwohl sey er aber in den Verdacht und demzufolge in Untersuchung gefallen.

Wird nun in rechtlichen Betracht gezogen, daß der Inquisit einen Diebstahl von höherm Werthe als 30 L. an verschlossenem Gute vermittelst Gewaltanwendung begangen hat, so erscheint der Inquisit nach Maaßgabe des §. 151 des K. St. G. strafbar. Dabei mag ihm indessen eine vernachlässigte Erziehung und der Umstand mildernd zu statten kommen, daß der Bestohlene wieder in den Besitz seines Eigenthums gelangte; hinwieder aber zeugt wider ihn seine Arbeitsscheue und Vernachlässigung seines erlernten Handwerkes, welches ihn auf redlichem Wege nähren konnte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Ludwig Maria Joseph Troxler habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und soll daher in Anwendung des §. 151 des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grad, auf zwei Jahre, so wie zum Schadenersatz und zur Erstattung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Januar 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Januar 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 6 fl. 18 ß. Roggen, 5 fl. 13 ß. Gerste, 5 fl. 10 ß. Hafer, das Viertel, 28 bis 33 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 105 btz. — kr. bis 131 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 13 btz. — kr. bis 15 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 80 btz. — kr. bis 110 btz. — kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 4. Samstag den 26. Jenner 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist à 6 kr. zu haben:
Staatsverfassung des eidgenössischen Standes Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Leonz Notter, Oeler, von Niderwyl, Bezirks Bremgarten, hat einen schweren, 30 Schuh langen und 2 ½ Schuh im Durchmesser haltenden Trottbaum sammt dazu gehörigem Trottbett zu billigem Preise zu verkaufen.

2. Sehr schöne Werchreisten, in der Spinnerei in Buchs, und in Lenzburg Nr. 271 im dritten Stock.

3. [1]Acht Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 271 in Lenzburg.

4. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen: Der ganz neu und massiv gebaute Gasthof zu den drei Sternen in den großen Bädern in Baden; bestehend in vier Stockwerken und zwei gewölbten Kellern zu circa 300 Saum Wein. Es befinden sich:

a) Im Erdgeschoße zwei geräumige Magazine mit Hinterraum, welche sich leicht und mit geringen Kosten zu jedem beliebigen Gewerbe einrichten ließen.
b) Zwischen dem Erdgeschoß und ersten Stock (Entresol) drei geräumige Zimmer zu 4, 5 und 8 Betten.
c) Im ersten Stock ein großes Speisezimmer mit zwei Nebenzimmern, ein geräumiges schönes Zimmer nebst großer bequemer, äußerst heller Küche, mit schönem Kunstherd, mit eisener Platte ꝛc.
d) Im zweiten Stock ein schöner Speisesaal nebst fünf schönen, theils tapezirten, theils getäfelten Zimmern.
e) Im dritten Stock sieben geräumige Zimmer, ausgegypset, theils getäfelt.
f) ein großer Estrich mit getäfelter geräumiger Gesindskammer und einer Schwarzzeugkammer.

Zu bemerken ist, daß vor der Haustüre ein schöner zweiröhriger Brunnen mit gutem Quellwasser sich befindet.

Liebhaber hiezu mögen sich, am liebsten persönlich, um zugleich den Augenschein davon nehmen zu können, an den Eigenthümer hievon wenden, welcher denselben den Kaufspreis und Bedingungen vorlegen wird.

Baden den 4. Jenner 1833.

J. B. Meyer, Med. Dr.

5. Zwei große Kännel-Waagen sammt einigen Centnern Gewichtsteinen; ein Sihlgeschirr; eine Rapier-Maschine mit fünf Messern, ein Fagot; eine Harfe ohne Saiten; sämmtliches zu billigen Preisen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [3]Eine Kantonsstabs-Uniform, soviel als neu, um sehr billigen Preis, und ein Paar halbfeine goldene Lieutenants-Epaulettes. Sich bei Schneider Scheurmann in Zofingen zu melden.

Zu Aarau.

7. [1]Bei Joh. Rud. Im Hooff: die Gélatine oder Wein-Gallert-Schöne der Frau Lainé in Paris; unfehlbares Mittel, um linde oder trübe rothe oder weiße Weine in 48 Stunden dauerhaft herzustellen, nebst Anleitung zum Gebrauch, das Pfd. à 40 Bz., auf 25 Saum berechnet, oder bei einzelnen Täfelchen à 3 Bz., hinlänglich für 1 bis 1½ Saum.

8. Schöne lange Reisten, das Pfd. zu 7 Bz.; bei Frau Siebenmann, Pfisters, am Graben.

9. Bei Frau Buser, geb. Beck, sind zu haben: gute Kohlen, buchene der Sack zu 14 Bz., föhrene zu 11 Bz., tannene zu 10 Bz.

10. Circa 16 Klafter reines schön eingebrachtes Ackerfutter; in Nr. 227.

11. Bei M. Oboußier, Goldschmid, in der neuen Vorstadt, ist ein noch in gutem Stand befindlicher großer eisener Bratofen um billigen Preis zu verkaufen.

12. Ein junger, schön gezeichneter und wohl dressirter Hühnerhund, von bester Race; bei Germain in Brugg.

13. Ein heiteres Haus mit fröhlicher Aussicht und anstoßendem Garten, an der Halden. Liebhaber können solches sammt dem Kaufspreis in Nr. 257 vernehmen.

14. [3]Zwei unterpfandtragende und verbürgte Schuldtitel von L. 300 und L. 150, wofür man sich im Berichthaus anzumelden hat.

15. [3]In Nr. 644, auf dem Rain, ist zu verkaufen: ein fast neues Fagot von schwarzgebeiztem Holz, mit Silber beschlagen, von dem berühmten Meister Heinrich Grenser in Dresden verfertigt; eine neue englische Brief-Copiermaschine; eine fast neue Waage nebst circa 250 Pfd. Zurzacher Gewicht; zwei gut beschlagene eichene Kellerthüren, wovon die eine mit zwei Flügel; verschiedene alte eichene Fenster in sehr gutem Stand, mit zwei und vier Flügel.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf gute Sicherheit Fr. 150.
2. [1]Ein Erdgeschoß, sobald als möglich zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Suhr: auf künftigen Merz ein großes Bauernhaus sammt ungefähr 1 Mannwerk Baumgarten dabei, mit Obstbäumen; auf Verlangen könnte noch etwas mehr Land dazu gegeben werden. Sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein, anzumelden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 499 neben dem Wildenmann: das erste und zweite Stockwerk; ersteres von Stund an, letzteres auf Ende nächstkünftigen Hornungs, vielleicht auch früher, zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er vom hohen Obergericht des Kantons Aargau zur Ausübung des Advokatenberufs patentirt worden ist. Derselbe befaßt sich somit mit Einleitung und Führung der Prozesse vor allen Bezirksgerichten des Kantons, Entwurf rechtlicher Deductionen, juridischer Parère u. s. f.; mit Falliments- und Akkommodementssachen; mit Abfassung von Schriften an die verschiedenen Behörden und unter Privaten, überhaupt mit Besorgung aller in die juristische Praxis einschlagenden und mit den gewöhnlichen Geschäfts-Bureaus verbundenen Arbeiten.

Baden den 23. Jenner 1833.

Joseph Kellersberger, Advokat.

2. Dem ungenannten edlen Geber, der mir unterm 8. dieß von Zofingen aus 20 Paar neue wollene Strümpfe für die bedürftigsten und würdigsten Armen hiesiger Gemeinde zustellte, bezeuge ich hiermit den herzlichsten Dank in meinem sowohl als im Namen der Armen, an welche sofort, nach möglichst sorgfältiger Auswahl derselben, diese freundliche Neujahrsgabe vertheilt wurde.

Uerkheim den 20. Jenner 1833.

Schmid, Pfarrer.

3. Der Unterzogene, Pächter der Sägemühle zu Bremgarten, warnt Jedermann, irgend Jemanden außer ihm

oder seinem Vollmachttrager, Zahlungen für Sägerkonti zu leisten, um sich nicht der Gefahr nochmaliger Zahlung auszusetzen.

Bremgarten den 21. Jenner 1833.

Perret, Oberstlieut.

4. Den Müllern Suter und Hunziker in Eichen zu Reinach ist am 21. d. M. ein weißer langhaariger Spitzhund, ohne Zeichen, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen, gegen genügenden Ausweis und Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner der nächsten 14 Tage behändigen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

5. Dem nähern und entferntern Publikum macht der Unterzogene die ergebene und geziemende Anzeige, daß er von der Stelle eines Spitalarztes in Königsfelden abgetreten ist, und nun wieder, wie vor seiner öffentlichen Anstellung, mit allem Eifer der ärztlichen, chirurgischen und geburtshülflichen Privat-Praxis leben wird.

Birrenlauf, beim Bade Schinznach, im Jenner 1833.

Albrecht Stapfer,
der Arzneikunde, Wundarzneikunde und
Geburtshülfe Doktor.

6. Auf künftige Lichtmeß oder auf Johanni wird in Lenzburg eine Dienstmagd, die auch Kinder zu besorgen versteht und nähen und stricken kann, verlangt. Im Berichthaus daselbst unentgeldlich zu vernehmen.

7. Wer den Verkauf von Wiener Damenschuhen für die Stadt Aarau kommissionsweise übernehmen will, beliebe sich franko zu wenden in St. Gallen an

S. Aegerter, Nr. 207, Brühlgasse.

Von Aarau.

8. Die Musikgesellschaft von Aarau wird in Verbindung des von Hrn. Musikdirektor Th. Fröhlich geleiteten Sing-Instituts Dienstag den 29. Januar, Abends von 6 Uhr an, im Saal zum Rößli ihr erstes Concert dieses Jahres geben. Neben Gesängen aus Webers Oberon, aus dem Wilhelm Tell, einem Instrumental-Sextett von Bethoven und einem andern von Ris wird auch der erste Theil von Haydn's Schöpfung aufgeführt. Das Textbüchlein wird am Eingang gratis zugestellt. Wer noch für die drei diesen Winter zu gebenden Concerte mit 3 Fr. abonniren will, beliebe sich bei No. 131 in der Pelzgasse anschreiben zu lassen; ebendaselbst ist auch für Nicht-Abonnirte zu jedem einzelnen Concert die Eintrittskarte um 15 Bz. zu haben.

Namens der Musikgesellschaft von Aarau.

9. Eine brave Tochter, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte Platz als Stuben- oder Kindermagd. Sie könnte auf Verlangen sogleich eintreten.

10. Wer Kleider, Linge und Betten kaufen oder verkaufen will, beliebe sich in Nr. 77 anzumelden.

11. Unterzeichneter zeigt hiermit E. E. Publikum ergebenst an, daß er nunmehr den Laden der sel. verstorbenen Frau Wittwe Stephani, née Dürr, an der Rathhausgasse, empfangen, und bei ihm von nun an zu haben sind: aller Sorten schönes Mehl, Gries, Ulmergerste, Thurgauer Habermehl, Erbsen, englisches Patent-Schrot, so wie auch aller Arten Spezerei-Waaren, unter Zusicherung vorzüglich billiger Bedienung. Zugleich macht er den Herren Müllermeistern die Anzeige, daß jederzeit eine beliebige Auswahl Beuteltücher bei ihm zu haben sey, wofür er sich um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Heinrich Haßler.

12. Samstag den 23. Hornung werden bei Joh. Wüst, Buchhändler, in Zürich, 2069 Nr. Bücher in mehreren Sprachen, Künsten und Wissenschaften, versteigert werden. Kataloge sind unentgeldlich zu haben und werden schriftliche Kommissionen angenommen bei Friedr. Kyburz, Spenglermeister, am Ziegelrain, dahier.

13. Endesunterzeichneter macht hiermit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er seine Wohnung nicht mehr in Buchs, sondern in Aarau bei Wittwe Hässig, Hafners, in der obern Vorstadt, habe, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich bestreben, sie in sauberer und solider Arbeit auf's möglichst Billigste zu bedienen. — An obigem Orte ist ein sogut als neuer Ladentisch mit 18 Schubladen zu verkaufen.

Friedrich Roth, Spengler.

Publikationen.

Das Bezirksgericht Zurzach findet sich bewogen', seine unterm 18. Jenner v. J. erlassene Publikation dahin zu erneuern, daß die wöchentlichen Sitzungen desselben im Winterhalbjahr um 9 Uhr, und im Sommerhalbjahr um 8 Uhr des Morgens ihren Anfang nehmen; mit dem Zusatz, daß jene Partheien, welche auf die jeweilen in der Vorladung festgesetzte Stunde nicht pünktlich auf hiesigem Gerichtshause erscheinen würden, die hieraus für sie entstehenden rechtlichen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 21. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Retterswyl findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4., alle ihre außer der Gemeinde Retterswyl wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit L. 8 bis Ende künftigen Merzmonats an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats mit L. 1. pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Retterswyl angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Retterswyl den 15. Jenner 1833.

Joh. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da der für Elisabeth Wernli, von Thalheim, geb. 1812, unterm 22. Jenner 1830, Nr. 68, ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe anmit, da ihr ein neuer zugefertiget worden, als ungültig verrufen.

Thalheim den 21. Jenner 1833.

Jb. Dietiker, Gemeindrath.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Finsterwald, Gemeindrath, von Stilli, seine sämmtlichen Liegenschaften öffentlich verkauft hat, und dieselben wegzufertigen gedenkt, so hat der Gemeindrath von Stilli zur Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt Mittwoch den 30. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; daher werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, sich an bemeldtem Tage bei der Fertigungsbehörde einzufinden.

Stilli den 22. Jenner 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Donstag den 31. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieß wird den betreffenden Partheien mit der Erinnerung bekannt gemacht, ihre Erwerbstitel und für allfällige Verhaftungen bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Merki, Andresen, den größten Theil seiner Liegenschaften, auch Johannes Vogt, alt Müllers, von Man-

dach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und zur Fertigung bringen werden.

Mandach den 23. Jenner 1833.

Märki, Gemeindammann.
Heinrich, Keller, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Trottmann, des Agnesen, von Rottenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften an Heinrich Hausherr, von da, verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt, Donstag den 31. Jenner nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, eingeladen, am obbestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeindrath Rottenschwyl zu erscheinen, und ihre allfälligen Interessen gutfindend zu besorgen.

Rottenschwyl den 18. Jenner 1833.

M. Hopler, Gemeindammann.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Samstag den 2. Hornung nächstkünftig, wird der Gemeindrath Dürrenäsch in dortigem Schulhause von Mittags 12 Uhr an ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Samuel Bertschi, Dekerkaspers, und dessen Sohn Heinrich Bertschi; 2) Friedrich Brunner, Deisludis, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 3) Christian Steiner, als Vormund dem Ulrich Walti, Bulferhansen, den größten Theil derselben verkauft haben, und dannzumal zur Fertigung bringen werden. Alle diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, ihre Kaufaufsätze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen, im Unterlassungsfall deren Fertigung verweigert werden wird.

Dürrenäsch den 24. Jenner 1833.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Samuel Eich, Schuster, in der Langeren zu Oftringen, der seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, verlangt die Fertigung daherigen Kaufs. Zur Vornahme desselben hat der Gemeindrath Oftringen Tag angesetzt, auf Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Käufe gefertiget werden können. Die Partheien werden erinnert; ihre Kaufsconzepte wenigstens zwei Tage vor der Fertigung zur Untersuchung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber zu deponiren. Auswärtige Verkäufer haben sich überdieß noch mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Oftringen den 21. Jenner 1833.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindschreiber.

Da Johannes Rohner, Kellhofbauer, von Oberbaldingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf Montag den 4. Februar d. J., im Hause des Hrn. Ammanns zu Baldingen. Wen nun diese Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Baldingen den 21. Jenner 1833.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen wird Donstag den 31. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinäri Fertiggericht abhalten, was den betreffenden Partheien bekannt gemacht wird, daß sie ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Liegenschaften und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Villigen den 22. Jenner 1833.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag den 1. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr, bis Abends 7 Uhr, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sich die auswärtigen Kontrahenten durch Weibelszeugnisse auszuweisen, die sämmtlichen Partheien aber ihre Erwerbstitel, sammt allfälligen Quittungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Ober-Entfelden den 21. Jenner 1833.

Sl. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Lupfig Tag angesetzt, Donstag den 31. Jenner d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Gysi, alt Weibel, von da, seine sämmtliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden ermahnt, ihre hiezu erforderlichen Schriften in Kaufskonzepten, Erwerbstiteln und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung, zur Untersuchung dem dasigen Gemeindammann abzugeben. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnisse zu legitimiren.

Lupfig den 23. Jenner 1833.

J. J. Meyer, Gemeindammann.
Heinrich Meyer, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Holliger, Keßler, von Boniswyl auf seine Erklärung, daß er sich in seinen Umständen nicht Rath und Hülfe zu schaffen wisse, nach seinem ausdrücklichen Begehren und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund ernennt: den Hrn. Gemeindrath Jakob Holliger, von daselbst. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung, daß sich Niemand mit dem Holliger, Keßler, in einigen Verkehr einlasse, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 26. Christmonat 1832.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Ryken, daß der mehrjährige verschwenderische Johannes Plüß, Hafner, von daselbst, säßhaft in Aarwangen, sich durch Erklärung vom 28. Christmonats abhin freiwillig der Bevormundung unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen den gemeindräthlich ernannten Vormund Johannes Muhmenthaler, im Winkel zu Ryken, bestätigt, und diesen Vormund in Gelübd genommen. Indem diese Beschränkung des Plüß bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in irgend eine Art von Verträgen einzulassen oder demselben irgend etwas ohne Vorwissen des Vormunds auf Borg anzuvertrauen, indem dieser in eintretenden Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit sich getröstet würde. Damit sodann der Gemeindrath Ryken und mittelbar durch diesen der Vormund zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des Bevormundeten gelange, werden dessen Schuldner sowohl als die Gläubiger und Ansprecher von Bürgschaften aufgefordert, erstere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beide letztere dann ihre Forderungen mit den gehörigen Bescheinigungen begleitet der Titl. Amtsschreiberei Aarwangen bis und mit Samstag den 23. Hornung nächstkünftig einzugeben.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Schuldenruf.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Villmergen um Gestattung des Schuldenrufs über die Erben

des Joseph Steger sel., Andresen, von Villmergen, haben wir denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Montag den 4. Hornung d. J. dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß über den Schulden- und Vermögensstand des verstorbenen Andreas Zimmermann, Zimmeli, von Fisibach, zu gelangen, werden alle jene, welche an denselben Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 5. Hornung 1833 dem Gemeindrath in Fisibach einzugeben.

Zurzach den 5. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der früher vergeldstagte Jakob Hausmann, Druker, von Schafisheim, ist letzthin sel. verstorben und die Beerbung seines in alten, auf Fr. 1. bz. 8. gewürdigten Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses wird ausgeschlagen. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Interessenten, welche die nachgeldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangen, sich binnen einer Frist von zwei Monaten von heute an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen, unterlassenden Falls jener geringe Betrag an die Beerdigungskosten verwendet würde.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des verstorbenen Benedikt Brogle, in Wittnau das Benefizium Inventarii über dessen Hinterlassenschaft gestattet. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Brogle bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens und resp. gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten bis und mit 1. Merz d. J. unter Beilegung der Beweismittel in Original oder vidimirten Abschriften, der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 17. Jenner 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Rudolf Hediger, genannt Bushansrudi, von Reinach das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 31. verflossenen Christmonats verstorbenen Hans Jakob Ammann, im Grood, Gemeinde Brittnau, ist auf deren Ansuchen und auf das Zeugniß dortigen Gemeindraths, daß die Verlassenschaft gehörig unter Siegel gebracht worden sey, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften an den Hrn. Gemeindschreiber Kunz festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Merz d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werdrn.

Zofingen den 18. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Den Erben des verstorbenen Felix Richner, Vater, Gärtner, von Windisch, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Richner werden aufgefordert, inner der Nothfrist eines Monats oder bis und mit dem 29. Hornung 1833 ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlußes, einzugeben.

Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Hans Ulrich Horlacher, alt Gemeindrath oder Stöcklers von Umiken die Wohlthat des Güterverzeichnisses gestattet worden, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des sel. Vorstorbenen unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 29. Hornung 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 28. Christmonat 1832.

Keller, Gerichtsschreiber.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Kull, Hellmüllers, gewesener Sonnenwirth, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kull aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlußes bis und mit dem 20. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. — Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Säuberli, von Möriken, bei Leben gewesener Schullehrer zu Ruppersẅyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Säuberli aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Lüscher, Kuhnis, Schneider, von Muhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Merz der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Jenner 1833.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des letzter Tage sel. verstorbenen Melchior Heiz, Moosbeichels, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm, vornämlich wegen allfälligen Bürgschaften, die der Verstorbene eingegangen haben möchte, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und mit den erforderlichen Titeln oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Samstag den 2. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Heinrich Fischbach, von Villmergen, wohnhaft gewesen in Menziken, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27. Hornung 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, vor uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da die dem Heinrich Hunziker, Wagner, genennt Weibelmelchers, von Stafelbach, säßhaft zu Hinterwyl, zu außerordentlicher Beseitigung des über ihn am 20. Heumonats 1832 verhängten Geldstags gestatteten Fristen größtentheils fruchtlos geblieben sind, so hat das Bezirksgericht Zofingen die bestellte Geldstagskommission mit Fortsetzung ihrer Verhandlungen beauftragt. In Uebernahme dieses Auftrags hat die Kommission folgende Verhandlungstage festgesetzt: Für die Steigerung über die in die Geldstagsmasse gehörende Fahrhabe Mittwoch den 6. Hornung, des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Säßhause des Geldstagers zu Hinterwyl. Für die Steigerung über die mit seinem Bruder Samuel Hunziker unvertheilt besitzenden Liegenschaften, bestehend in einem Antheil Haus mit Scheurwerk und dem in der Hälfte von ungefähr 8 1/16 Jucharten Kraut- und Baumgarten, Matt-, Acker-, Weid- und Holzland bestehenden Antheil der Grundstücke gleichen Tags des Abends von 4 Uhr an in der Tavernenwirthschaft zur Sonne in Uerkheim. Für die Eröffnung der Kollokationen endlich Dienstag den 5. Merz, des Vormittags von 9 Uhr an; für die Nachschlagsverhandlung gleichen Tags, Nachmittags von 1 Uhr an, in gedachtem Wirthshause.

Zofingen den 18. Jenner 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission,
Für den Gerichtschreiber:
K. R. Sutermeister.

[2]Alle diejenigen, welche an den ausgetretenen Joseph Ernst, des Brunners, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 15. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 21. desselben Monats, als am Auffallstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Christen Haller, Heerenbauren, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Freitag den 8. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und für die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger; für den 3ten Geldstag Freitag den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 24. April, von Mittags 12 Uhr an in obgedachter Pintenschenke; alles 1833. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Haller Forderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Schmied, von Hombrechtikon, Aufseher in der Fabrik im Turgi, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Forderungstiteln in Original belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 4. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. gl. M., Morgens 9 Uhr, bei der Gantverrechtfertigung vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Moriz Hägele, Sohn, und dessen Ehefrau, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Hafen, Hafner, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 28. Jenner bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gant-

verrechtfertigungstag ist sodann Donnerstag der 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Häfele, Fehr sel. Wittwe, des Hinterhüßlers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Jenner, bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donnerstag der 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Konrad Schleiniger, Hälis, von Klingnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Jenner, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag, ist sodann Donnerstag den 31. dieß festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Joseph Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Maria Verena Hägele, Ehefrau des Johann Hägele, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 der Gerichtskanzlei Zurzach bei Verlust ihrer Rechte einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Kreditoren früh 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen haben.

Zurzach den 10. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Richner sel., Schusters, von Hägglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, den 27. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausbetriebenen, aus dem Bezirk Kulm verwiesenen Samuel Döbeli, Thierarzts Sohn, von Meisterschwanden, früher zu Zetzwyl angesessen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber aus dem amtlichen Bericht des Gemeindraths Meisterschwanden ergibt, daß der Geldstager kein Vermögen in dasiger Gemeinde besitzt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form bis und mit dem 12. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 8. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen Johannes Gautschi, Metzger, Geißhansen genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die vorhandene geldstagliche Liegenschaft, Dienstag den 22. d. M., Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Reinach; für den 3ten Geldstag Dienstag den 5. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Freitag den 15. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Hiebei wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei Kulm zur Einsicht der Gläubiger niedergelegten Kaufsvertrags vom 19. Mai 1830 seine sämmtliche Fahrhabe um L. 52 Bz. 6 verkauft und dafür quittirt hat. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gautschi Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den daherigen Forderungstiteln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Ryner, Vater, Schiffmann, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 21. Jenner, in des Geldstagers Wohnung, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 12. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Zu wo möglicher Erzweckung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Jakob Sez,

Simmes, Amlungmehler, von Dintiken, werden auf gemachtes Ansuchen die auf den 31. d. M. angesetzten Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen einstweilen verschoben.

Lenzburg den 22. Jenner 1833.

Ns. und aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat über das dem Jakob Sager, Hansen, von Menziken, durch Absterben eines Kindes, zugefallene Erb von L. 75. 2. 2½, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, welches bekannt gemacht wird, mit dem, daß die nach gesetzlichem Rang erstberechtigten Gläubiger ihre Kollokationen auf dieses Vermögen in Monatsfrist, von der Publikation hinweg, zugefertiget erhalten werden.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Nachdem der unterm 7. Juni 1809 in Konkurs gefallene Konrad Burkhard, von Fisibach, dargethan, daß er die in seinem Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren befriediget habe, ist über denselben, in Aufhebung jenes Geldstags, die Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, und Burkhard in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt. Wenn jedoch noch Jemand dagegen begründete Einwendungen zu machen hätte, so sind dieselben bis und mit dem 16. k. M. Hornung, bei hiesigem Bezirksgericht anzumelden. Nach Verfluß dieser peremtorischen Frist wird dießfalls keine Ansprache mehr angehört, und die gegenwärtige Rehabilitation dannzumal als in Kraft erwachsen erklärt.

Zurzach den 18. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Nach einer unterm heutigen von dem Gemeindrath in Herznach anher gemachten Anzeige ist der dortige Insaß Joseph Lüber, Schmied, von Hottingen, Großh. Baden, unterm 1. Jenner abhin ohne Leibes-Erben verstorben. Es ergebt demnach an alle jene die auf des verstorbenen Lübers Verlassenschaft Erbsansprüche zu machen sich berechtiget glauben, die gerichtliche Aufforderung, solche in der peremtorischen Frist à dato bis 1. April d. J. dem Gemeindrath in Herznach einzulegen, damit derselbe hiedurch in Stand gesetzt wird, diese Verlassenschaft gesetzlich abwandeln zu können.

Laufenburg den 17. Jenner 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Brüder Samuel und Heinrich Hochuli, Sebastians oder Sattlerbasis sel. Söhne, von Reitnau, befinden sich seit dem Jahre 1802 Landesabwesend, ohne daß von deren Leben oder Tod seither irgend etwas vernommen werden konnte. Auf das Ansuchen der zwei Schwäger, der beiden Abwesenden werden dieselben von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, spätestens bis Freitag den 17. Jenner 1834, des Vormittags um 9 Uhr, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, Kenntniß von ihrem Leben an genannte Behörde gelangen zu lassen; ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister

[3]Kaspar Ruesch, Samuels sel. von Oftringen, ist im Jahr 1802 in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß dessen Verwandte seither über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung bringen konnten. In Folge Ansuchens der gedachten Verwandten wird Kaspar Ruesch von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 10. Jenner 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Barbara, geb. Kunz, Ehefrau des abwesenden Hans Ulrich Wüst, von Brittnau, wird dieser ihr Ehemann, der sie vor bald drei Jahren böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen nach §. 124 des bürgerlichen Gesetzes vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau, die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Brüder Jakob und Samuel Gautschi, von Reinach, ersterer säßhaft in Suhr, werden Mittwoch den 30. Jenner nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigenfalls den nächst darauf folgenden Tag, in ihrem besitzenden, dato ausgeliebenen Tavernenwirthshause zum Sternen in Boniswyl, allerhand Fahrhabe die ihnen dermalen entbehrlich ist, z. B. Glas- und Küchengeschirr, drei aufgerüstete Better unter dannzumal zu eröffnenden Gedingen an eine Steigerung bringen und auf genugsame Losung hingeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Suhr den 19. Jenner 1833.

Jakob Fehlmann, Müller zu Stafelbach, wird auf Donnerstag den 14. nächstkünftigen Hornung, Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, auf sechs Jahre an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, und an den Meistbietenden hingeben:

1) seine eigenthümliche Mühle, mit drei Mahlgängen, einer Renlen, sammt Zugehör,
2) die dabei sich befindliche Scheuer,
3) die Hanfreibe,
4) die s. v. Schweinställe, sammt dem darauf sich befindlichen Fruchtboden,
5) ein Waschhaus,
6) circa 9 Jucharten nahe bei diesen Gebäuden liegenden Kraut-, Baumgarten- und Mattland, wovon der mehrere Theil bewässert werden kann, und
7) circa 6 Jucharten Ackerland.

Die Lehens-Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung selbst eröffnet, können aber inzwischen bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Stafelbach den 23. Jenner 1833.

Jakob Fehlmann, Müller.

Die resp. Erbschaft des Herrn Joseph Maria Delaguis sel. gewesener Handelsmann in Baden, wird nächstkünftigen 7. Hornung, an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung dahingeben:

1. Das solid von Steinen gebaute, auf dem sogenannten Platz in Baden stehende 4 Stock hohe Haus, genannt: Zum Pflug. In demselben befinden sich:
   a) Im Erdgeschoß ein geräumiger Kramladen, von dem sel. Verstorbenen während seiner Lebenszeit mit denen zu einer Handlung wohl angebrachten innern Einrich-

tungen, als Tuchladen benutzt; hinter demselben ein gewölbter Keller,

b) im ersten Stock, eine heitere schöne Wohnstube, sammt Nebenzimmer, und hinter demselben eine geräumige Küche,

c) im zweiten Stock, ebenfalls eine angenehme Wohnstube sammt geräumigem Nebenzimmer, und hinter demselben auch eine Küche,

d) im dritten Stock, Platz zur Einrichtung von zwei heitern angenehmen Zimmern; hinter diesem Platz, ein großes Zimmer; ob demselben dann der Estrich.

Die Steigerung beginnt an obbemeldetem 7. Hornung, von Abends 5 — 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen, in Baden; die nähern Bedingungen selbst werden vor der Steigerung eröffnet werden.

2. Die von dem sel. Verstorbenen hinterlassene bedeutende Parthie Tücher von schöner Auswahl; dieselben werden am 7. und 11. Hornung, jedesmal von Morgens 8 — 11 Uhr, Nachmittag von 1 — 4 Uhr, im Hause zum Pflug, versteigert werden; jedoch wünscht man diese Tücher sammthaft, oder parthieweise, immer aber gegen baare Bezahlung, zu verkaufen.

Kauflustige für das eine oder andere, sind daher freundlichst eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Baden den 22. Januar 1833.

Aus Auftrag benannter Erbschaft:
J. Baldinger, Forst-Inspektor, Mitglied der stadträthlichen Waisen-Kommission.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte am 4. Hornung 1833 in der Behausung des Hrn. Gemeindammann zu Herznacht die von Benedikt Leimgruber von da um Kapital L. 900 nebst Zins und Folgen gerichtlich verschriebenen Liegenschaften, als: Scheuer und Stallung, e. s. Kaspar Herde geschätzt, 400 L., 2) der dabei liegende Kraut- und Baumgarten, e. s. Kaspar Herde 110 L., 3) 1½ Vrtl. Acker auf dem Rein, e. s. Thaddä Schmid 40 L., 4) 3½ Vrtl. Land im Haugerholze, e. s. Kirchmeier 40 L., 5) 3 Vrtl. Land, meistens Reben, in Hübstel, e. s. Niklaus Birri, a. s. Niklaus Hartmann 150 L. 6) 1 Stück Bünten im Weyer, e. s. Mathias Wernle 150 L., 7) ½ Vrtl. Acker in Hofacker, e. s. Gregor Leimgruber 50 L., 8) 1 Stück Bünten in Weyer, e. s. Dominik Birri 30 L., 9) 1 Stück Land im Ditteren, e. s. Hrn. Friedensrichter 35 L., 10) 1 Vrtl. Acker in Hübstel, e. s. Hrn. Ammann Holzreuter 100 L., 11) 1 Vrtl. Acker hinter der Kirche, e. s. Jos. Schmid 100 Fr., 12) 1½ Vrtl. Acker in Täuffeten, e. s. der Matte 100 L., 13) ⅔ Vrtl. Acker auf Dürlen, e. s. Jos. Schmid 50 L., 14) 1 Stück Matten unter Staad, e. s. Paul Schmid 75. L., 15) 1 Stück Matten im Spirmath, e. s. Lehrer Leimgruber 100 L., 16) 1 Stück Garten im Dorf Herznacht, e. s. Damian Bürri 45 L., 17) 1 Stück Matten in den Bünten zu Ueken, e. s. Gregor Herde 40 L., 18) 1 Stück Reben im Hofacker, e. s. Niklaus Hartmann 40 L., 19) 1 Jucharten Acker- und Kleeland im Rothacker e. s. Brodasi Hoßle 112 L., 20) 1 Stück Bünten im Weyer, e. s. Hrn. Ammann Holzreuter 40 L.; zusammen 1807 L., zur dritten Steigerung bringen lassen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberfrick am 16. Jenner 1833.

Johannes Villiger, Gemeind-Rath.
Bewilliget Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Mittwoch den 30. Jenner wird im Staatswald „Stock und Hard" bei Auenstein, und im „Erli" bei Veltheim Steigerung über einige tausend Mischel Reiswellen abgehalten werden. In ersterm Wald des Morgens um 9 Uhr, im Veltheimer Erli Nachmittags halb 3 Uhr.

Aarau den 23. Jenner 1833.

Gebret, Forstinspektor.

Johann Ulrich Wodtli, Pfister an der Straße nach Zofingen, wird Donnerstag den 31. d. M., von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Hofacher daselbst, öffentlich versteigern und an den Meistbiethenden hingeben:

1) sein eigenthümliches neues und geräumiges zwei Stock hohes Wohnhaus, mit Scheuerwerk von Rieg und Mauer, mit drei gewölbten Kellern und Ziegeldach, sammt einem dabei gelegenen, ungefähr ½ Jucharten haltenden Baumgarten,

2) ungefähr 2½ Jucharten Ackerland nahe bei obigem Haus gelegen.

Das zu versteigernde Haus, so wie das dabei liegende Land, liegt an der Luzernstraße, ungefähr in der Mitte zwischen Aarburg und Zofingen, ist sowohl seiner angenehmen als vortheilhaften Lage zu empfehlen, und das erstere, worin jetzt eine Pfisterei eingerichtet ist, könnte mit geringen Kosten zu jedem andern Gewerbe eingerichtet werden.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung selbst eröffnet, können aber inzwischen bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Ofringen den 16. Jenner 1833.

Joh. Ulrich Wodtli.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Dienstag den 5. Hornung d. J. werden die Unterzeichneten als Vormünder der Gebrüder Moser, auf dem Hofe Hembrun, die in dem Intelligenzblatte Nr. 51 und 52 bemeldten Eichbäume und Buchenholz an öffentliche Steigerung bringen.

Die Steigerung wird Nachmittags 1 Uhr mit Eröffnung der Bedingungen, in dem sogenannten Hembernhölzli, wo sich das Holz befindet, den Anfang nehmen.

Anglikon den 15. Jenner 1833.

Die Vormünder:
Johann Jakob Vock.
Johann Vock.

Aargauische Anzeigen.

DHgHrn. des Kleinen Rathes haben heute zum Straßen- und Wasserbaumeister des Kantons Aargau erwählt den HgHrn. Rudolf Keser von Thalheim, und zu Straßenaufsehern in den Bezirken

Aarau	den Herrn	Andreas Gisi, von Aarau,
Baden	" "	Markus Wegmann von Baden,
Bremgarten	" "	Paul Baur von Sarmenstorf,
Brugg	" "	Abr. Hartmann v. Villnachern,
Kulm	" "	Amtsstatthalter Frey von Gontenschwyl,
Laufenburg	" "	Joh. Brast, Sohn, von Eiken,
Lenzburg	" "	Brütel, Sohn, von Schafisheim,
Muri	" "	Joseph Wuhrmann von Bünzen,
Rheinfelden	" "	Oberstlieut. Bröchin von Rheinfelden,
Zofingen	" "	Forstinspektor Suter v. Zofingen,
Zurzach	" "	Andreas Stigeler von Rekingen,

Aarau den 18. Jenner 1833.

Kanzlei Aargau.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Amtsstatthalters des Bezirks Zofingen ist erwählt worden:
DHgHr. Abraham Ringier-Senn von Zofingen Med. Dr.

Aarau den 21. Jenner 1833.

Kanzlei Aargau.

Durch die Wahl des HgHrn. Rudolf Keser zum Kantons-Straßen- und Wasser-Baumeister ist die Stelle eines Mitgliedes der Baukommission des hiesigen Kantons erlediget worden. Die Bewerber für diese Stelle sind eingeladen, sich bis Montags den 11. künftigen Monats beim Kleinen Rathe schriftlich anzumelden.

Aarau den 21. Jenner 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die bei der hiesigen Staatskanzlei erledigte Stelle eines Kanzlei-Angestellten (Kopisten) sind aufgefordert, sich bis zum 11. künftigen Monats bei dem

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 4.

Hrn. Staatsschreiber anzumelden und sich über die zu dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten auszuweisen.

Aarau den 21. Jenner 1833. Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste Sitzung auf Montag den 4. Hornungs festgesetzt.

Aarau den 25. Jenner 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Nachdem die Herren Rechtskandidaten

Joseph Kellersberger, von Baden,
Karl, Friedrich Wehrle, von Rheinfelden,
Christian, Ferdinand Beck, von Brugg,
Jakob Beutler, von Beinwyl, (Bez. Muri),
Kaspar Dorer, von Baden,
Friedrich Hunziker, von Aarau, und
Johann, Franz Nußbaum, von Densbüren,

die Prüfung über die Rechtswissenschaft bestanden hatten, sind dieselben vom Titl. Obergericht am 22. Dezember vorigen Jahrs zu Prokuratoren litt. A. welchen die Abfassung von Rechtsschriften und mündliche Verfechtung von den untern Gerichten gestattet ist, ernennt und theils den 12. dieses, theils heute in Eidespflicht aufgenommen worden.

Aarau den 21. Jenner 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Allfällige Bewerber um die vakante Unterarztstelle in Königsfelden, sind eingeladen, ihre Anmeldung schriftlich dem Titl. Präsidium des Sanitätraths längstens noch bis 9. Hornung nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 23. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach mit Franz Spörri, von Wettingen, 38 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, ehelicher Vater zweier Kinder, gewesener Soldat in französischen Kriegsdiensten, ohne Vermögen, wegen Falschwerbung instruirte Kriminalprozedur, sammt dem darüber am 6. Dezember 1832 ausgefällten erstinstanzlichen Urtheil am 18. gleichen Monats an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Erledigung gelangt ist, haben Wir nach Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freiwilligen Geständnisse des Inquisiten Franz Spörri und dem damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatbestand ergebe sich:

Nachdem Franz Spörri sich bei acht Wochen in den kleinen Kantonen herumgetrieben, um junge Leute für den Kriegsdienst des päbstlichen Stuhles aufzusuchen und solche dem Hauptmann Reichmuth in Schwyz zum Behuf der Anwerbung zuzuführen, habe er sich im verflossenen Sommer auch nach Klingnau verfügt, um für einen gewissen Stappung von Döttingen zum Zwecke seines in Luzern statt gehabten Engagements für den nämlichen Dienst, bei dem Pfarramt Klingnau einen Taufschein auszuwirken, was ihm jedoch nicht gelungen sey. —

Mitte August letzthin hätte er angeblich in einem Auftrag eines Angeworbenen von Etzgen, Bezirks Laufenburg, dahin reisen sollen; nach Klingnau gekommen, habe er es dort dahin zu bringen gewußt, daß zwei junge Männer, beide Namens Frey, mit ihm nach Schwyz abgereiset seyen, wo er beide dem Hauptmann Reichmuth vorgestellt habe, von welchem der einte dann angeworben, der andere aber, der schwächere Xaver Frey, gewiesen worden, noch mehrere junge Leute mit sich zu bringen, mit welchen er dann auch angenommen werden sollte, zu welchem Ende ihm eine Kapitulation zum vorweisen in Klingnau mitgegeben worden sey. Weil aber Xaver Frey von seinem angeworbenen und zum Abmarsch bereit gewesenen Kameraden sich nicht habe trennen wollen, und mit keinem ordentlichen Taufschein versehen gewesen sey, habe Spörri, um denselben bei dem Hauptmann Glutz in Brunnen unterzubringen, einen bei sich getragenen, auf Joseph Villiger von Würenlos gestellten Taufschein mißbraucht, und die Anwerbung des Xaver Frey unter diesem falschen Namen zu Stande gebracht, wobei er, Spörri, selbst sich für einen Joseph Meyer von Wettingen angegeben habe. Ein von benanntem Hauptmann Glutz ausgefertigter Schein, daß wenn Villiger (d. i. Xaver Frey) auf dem Depot angenommen seyn werde, er dem Joseph Meyer, (d. i. Franz Spörri) das Anbringgeld von Fr. 4 bezahlen werde, habe Spörri zu Handen genommen.

Nun sey Spörri, angeblich auf Ansuchen dieser beiden angebrachten jungen Männer, zum dritten Mal den 26. August nach Klingnau gereiset und habe, sich selbst als Angeworbenen ausgebend, durch allerlei Aufmunterungen und schöne Verheissungen mehrere junge Leute zum römischen Kriegsdienst zu verloken gesucht. Durch seine Arretirung sey er jedoch an seinem fernern dießfälligen Wirken und zugleich an Ausführung des von Hauptmann Reichmuth erhaltenen Auftrags verhindert worden, sich bei Gelegenheit dieser Reise nach Mettau zu begeben, um von vier jungen Männern aus diesem Ort, die er früher demselben von Brugg aus zugeführt hatte, welche aber nachwärts von Schwyz, entwichen waren, das ihnen gezahlte Handgeld zurück zu fordern.

In rechtlicher Würdigung dieser Thatumstände ergibt sich nun:

Obgleich die dem Franz Spörri zur Last fallenden widerrechtlichen Handlungen nicht eigentlich das Verbrechen der Falschwerbung nach §. 92. des K. St. G. bezeichnen, indem kein Beweis vorliegt, daß Spörri von irgend einer Seite zum Werben für den römischen Kriegsdienst bestellt, oder als solcher anerkennt worden sey und auf verbindlich sein sollende Weise Jemand habe anwerben können, oder angeworben habe: so ist doch so viel dargethan, daß er sich mit Werboffiziers für den römischen Kriegsdienst in Verbindung gesetzt, und Aufträge von denselben angenommen hat; daß er, nachdem er in den kleinen Kantonen Werbgeschäfte trieb, zu widerholten Malen in dem dießseitigen Kanton junge Männer durch täuschende Vorspiegelungen und Versprechungen für jenen Kriegsdienst ermuntert und daß er mehrere Dienstlustige nach Schwyz und Brunnen geführt und dort ihre Anwerbung, selbst unter Angabe falscher Namen bewirkt hat; und vermöge dieser Handlungen, welche ihn zum Unterhändler qualifiziren, muß er, nach der Bestimmung des §. 9. des K. St. G., gleich einem Vorschubgeber zum Verbrechen der Falschwerbung betrachtet werden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Franz Spörri sey solcher Handlungen überwiesen, vermöge welcher er nach Vorschrift des §. 92. in Verbindung mit §. 9. des K. St. G., als des Vorschubs zum Verbrechen

der Falschwerbung schuldig anzusehen sey, und demnach soll er in Anwendung des §. 93. jedoch mit Berücksichtigung des §. 19. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grad auf ein Jahr, so wie zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Jenner 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 14. Jenner 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem Bezirksgericht Muri mit Franz Hauwiler, von Abtwyl, 31 Jahre alt, verehelicht und Vater von vier unerzogenen Kindern, katholischer Religion, seines Berufs ein Zimmermann, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 24. Christmonats 1832 beurtheilte Kriminalprozedur an Uns gelangt ist; haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminal-Kommission

befunden:

Aus Hauwiler's Geständnisse in Uebereinstimmung mit den prozedürlichen erhobenen Umständen stellt sich folgender Thatbestand dar:

Statt seinen Beruf zu betreiben, beschäftigte sich der Inquisit schon längere Zeit als Zwischenperson mit Unterhandlungen bei Veräußerung von Gülten und Grundstücken, zu welchem Zweck er sich auch am 12. Wintermonats abhin auf den Markt zu Muri begab, wo er sich dann bis nach Mitternacht in den Wirthshäusern herumtrieb. Auf seinem Heimweg traf er auf den in der Mühle zu Winterschwil arbeitenden Bäckergesellen, Anselm Weber, von Menzingen, (Kantons Zug), welcher über das im Wirthshaus zum Adler in Muri ihm widerfahrne Unrecht sich beschwerte, daß man ihm die Entwendung einer Uhr zugemuthet und ihn deßwegen ausgesucht hatte, wobei er, um seinen Gefährten zu überzeugen, daß er nicht nöthig habe, zu stehlen, seinen gefüllten Geldbeutel vorwies. Im Tannenwald außerhalb der Ortschaft Langdorfmuri angekommen, erneuerte Anselm Weber seine Ergiessungen wegen jenes Verfalls in dem Sinne, wenn die Betreffenden hier an der Stelle wären, er es schon mit ihnen ausmachen würde, welche Aeußerungen den Inquisiten veranlaßte, dessen Stärke auf die Probe zu stellen; zu diesem Ende bot er demselben den Mittelfinger der rechten Hand zum Einhängen, und überzeugte sich alsbald von seiner eignen körperlichen Ueberlegenheit. Plötzlich von dem Gedanken ergriffen, daß er bei diesem Anlasse mit der andern Hand seinem Gefährten, der ihn nicht kannte, das in der Westentasche befindliche Geld hätte entziehen können, brachte er das Gespräch neuerdings auf die Uhr, und schlug dem Weber vor, ihn auszusuchen, um sich selbst von dessen Unschuld zu überzeugen. Weber gieng auf den Vorschlag ein, und Hauwyler betastete ihn von den Schenkeln herauf, bis er zur Westentasche gelangte, den Beutel in dieser ergriff und seinen Arm, welchen Weber festzuhalten suchte, durch kräftiges Losschnellen befreite, wodurch er den Weber unter dem linken Auge leicht verwundete. Die Lage des Waldes benutzend, suchte der Inquisit mit seiner Beute schnell das Weite. Der Beutel enthielt meist an groben Silbersorten den Betrag von Fr. 51, wovon im Laufe der Untersuchung 12¼ Bbthlr., also 49 Fr., in der Wohnung des Inquisiten im Versteke aufgefunden wurden.

Diese Entwendung deren Betrag 30 Fr. übersteigt, und welche zur Nachtzeit begangen wurde, muß als ein beschwerter Diebstahl angesehen werden, da weder Drohung noch absichtliche Mißhandlung dabei statt fanden, welche diese That in die Klasse eines Raubes setzen könnten.

Wenn bei Ausmessung der Strafe der Abgang absichtlicher Vorbereitung zur That, so wie der durch den Bestohlenen selbst dargebotene Anlaß für Hauwiler als Milderungsgründe sprechen, so überwiegen dagegen als Erschwerungsgründe die Vernachläßigung seines Beruf's und das Versinken in eine Lebensweise, welche ihn früher oder später zu gesetzwidrigem Erwerbe führen mußte, wie er denn in der That schon zwei, wenn auch geringfügige und nur Zuchtpolizeirichterliche Entwendungen sich hat zu Schulden kommen lassen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache
zu Recht gesprochen und erkennt:

Franz Hauwiler habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 151. K. G. B. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, dann zum Ersatz des Schadens und der Gefangenschafts- so wie der Untersuchungskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Jenner 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aus Auftrag bekannt gemacht:

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 5. Samstag den 2. Hornung 1833.

1. Rappen

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei und bei Hrn. Kappeler, Buchbinder, in Baden, ist zu haben:

Staatsverfassung des eidgenössischen Standes Aargau, à 6 kr.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen, à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neuer, solid gebauter zweispänniger Wagen, grün angestrichen, zu erfragen bei Kaspar Düeret, Schmid, in Wohlenschwyl.

2. Die Farbe oder Färberei zu Wegenstetten, bestehend:
a) in einem neu massiven, dreistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller;
b) in einem dabei stehenden Farbhause, an einem läufigen und wasserreichen Bach mit Wasserfall, bei welchem beliebig könnte eine Walke oder auch ein anderes Gewerb angebracht werden. Dabei auch ein laufender Brunnen von bestem Quellwasser;
c) ein geräumiger Holzschopf;
d) circa ¾ Juchart dabei liegendes, von bestem Bündten- oder Gartenland.

Diese Farbe steht mitten in hiesigem Marktfleken. Es befindet sich in der Umgegend ungefähr bei zwei Stunden keine Färberei vor. Kauflustige sind eingeladen, am 18. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Schlüssel dahier sich einzufinden. Bedingnisse können beliebig bei Unterzeichneten vernommen und eingesehen werden. — Wegenstetten den 26. Jenner 1833.

M. Hause, Gemeindammann.
Jos. Hürbin, Gemeindschreiber.

3. Bei Unterzeichnetem ist eine sehr schöne Auswahl von circa 35,000 Fuß rothtannenem Bauholz, worunter sich sehr viele große Tremtannen befinden, in kleinern oder größern Parthien, dann 70 bis 80 Stück rothtannene Sägebäume zu haben. Dieses Holz befindet sich in einem schönen Lokal, nahe bei Bettwyl. Ferner liegen zu Boswyl circa 106 Stück schöne, bereits ganz dürre, nußbaumene Laden, welche Endesbenannter ebenfalls um einen billigen Preis zum Kauf anbietet.

Boswyl den 26. Jenner 1833.

Joseph Ammann, Schlosser in Boswyl.

4. Acht Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 271 in Lenzburg.

5. Jakob Fehlmann, Müller zu Stafelbach, wird Donnerstag den 14. nächstkünftigen Hornung, Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, auf sechs Jahre an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, und an den Meistbietenden hingeben:
1) seine eigenthümliche Mühle, mit drei Mahlgängen, einer Renlen, sammt Zugebör,
2) die dabei sich befindliche Scheuer,
3) die Hanfreibe,
4) die s. v. Schweinställe, sammt dem darauf sich befindlichen Fruchtboden,
5) ein Waschhaus,
6) circa 9 Jucharten nahe bei diesen Gebäuden liegenden Kraut-, Baumgarten- und Mattland, wovon der mehrere Theil bewässert werden kann, und
7) circa 6 Jucharten Ackerland.

Die Lehens-Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung selbst eröffnet, können aber inzwischen bei dem Eigenthümer eingesehen werden. — Stafelbach den 23. Jenner 1833.

Jakob Fehlmann, Müller.

Zu Aarau.

6. In der obern Vorstadt, beim Löwen zu Aarau wird das ganze Jahr durch guter Senn-Aaken aus den Berggegenden verkauft, wo das Pfund gegenwärtig 5 Bz. kostet.

7. Bei Hunziker-Bueß, am Zollrain, ist wieder angekommen, ächter Augsburger Lebens-Essenz; gute Chokolate, pr. Pfd. 5½ Bz., mit Zimmet 6½ Bz.; feine mit Vanille, 11 Bz.; ordinärt runde Täfeli à 6½ Bz. Ferner schöner, harter weißer Zucker, in kleinern und größern Stöcken, zu billigstem Preis.

8. Bei R. Schmuziger, Gießer, sind zu haben: zwei neue Hausspritzen, die eine gewöhnlich, die andere doppelt wirkend, und eine einfache noch so gut als neu, um sehr billigen Preis; alle drei sind für zwei Mann zum Tragen eingerichtet. Auch empfiehlt sich Obiger für Verfertigung von großen ordinären Spritzen, als auch Saugspritzen.

9. Außer einem zeitigen Vorrath von Obst- und Zwergbäumen auf kommendes Frühjahr, hat die Baumschule von Aarau auf gleiche Zeit abzugeben: Spargel-Saamen und Wurzeln, und dann später genießbare Stängel, von geschmackvoller Art. Auf das Spätjahr wird ein vollständiger neuer Katalog über den sämmtlichen Vorrath dieser Anlage erscheinen. Für kleinere Lieferungen können die Bestellungen abgegeben werden bei Herrn Hptm. Fr. Richner, in Aarau.

10. Ein noch neues zweistöckiges Wohnhäuschen in der Halden unter Nr. 263, hält drei heitzbare Zimmer nebst einem Arbeitsstübchen, Kellereamach, Küche und Estrich. Käufer wenden sich an Gbr. Märk, Messerschmid.

11. Bei Joh. Rud. Im Hoff: die Gélatine oder Wein-Gallert-Schöne der Frau Lainé in Paris; unfehlbares Mittel, um linde oder trübe rothe oder weiße Weine in 48 Stunden dauerhaft herzustellen, nebst Anleitung zum Gebrauch, das Pfd. à 40 Bz., auf 25 Saum berechnet, oder bei einzelnen Täfelchen à 3 Bz., hinlänglich für 1 bis 1½ Saum.

12. Bei Frau Buser, geb. Beck, sind zu haben: gute Kohlen, buchene der Sack zu 14 Bz., föhrene zu 11 Bz., tannene zu 10 Bz.

13. Circa 16 Klafter reines schön eingebrachtes Ackerfutter; in Nr. 226.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf gute Sicherheit Fr. 250 oder 300; im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein Erdgeschoß, sobald als möglich zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Suhr: auf künftigen Merz ein großes Bauernhaus sammt ungefähr 1 Mannwerk Baumgarten dabei, mit Obstbäumen; auf Verlangen könnte noch etwas mehr Land dazu gegeben werden. Sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein, anzumelden.

Zu Aarau.

2. Auf künftige heil. Ostern eine fröhliche Behausung in Nr. 137 in der Peltzgasse.

3. In Nr. 499 neben dem Wildenmann, das erste und zweite Stockwerk, einzeln oder zusammen; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Vergnügen macht der Unterzeichnete hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er nach erhaltenem Advokaten-

Patent vor den untern Gerichten des Kantons praktiziren kann, und alle Geschäfte, die in das Gebiet eines Juristen einschlagen, führen werde. Indem er sich bestens empfiehlt, vorzüglich denen, die dem sel. Vater des Unterzogenen, dem Fürsprech Beck, ihr Zutrauen schenkten, versichert er Jedermann der größten Treue und gewissenhaftesten Pünktlichkeit.

Brugg den 29. Jenner 1833.

Christian Ferdinand Beck, Advokat.

2. Leonhard Bodmer, Handelsmann in Gränichen, Bezirks Aarau angesessen, sieht sich genöthigt, Jedermann wohlmeinend zu warnen: seinem von Hause entfernten Sohn Leonhard weder auf Borg noch um Bezahlung Wein oder andere geistige Getränke darzureichen, auch keine andern Waaren ihm anzuvertrauen oder ihm abzunehmen, indem der Vater im erstern Fall Niemand weder Bescheid noch Antwort dafür geben wird, im letztern Fall aber er sich für die von diesem Sohn veräußerten Waaren Recht zu verschaffen wissen wird.

Gränichen den 16. Jenner 1833.

Leonhard Bodmer.

3. Da mein Schwiegervater, Joh. Gugelmann, Hänselis, in Brittnau, seine Garnsechte frischerdings in den besten Stand hat stellen lassen, und sich hiefür E. E. Publikum zu Stadt und Land Bestens empfiehlt, so zeige ich seinen respektiven Gönnern zugleich an, daß ich für denselben sowohl für das Garn als die für ihn einkaufende Asche Niederlage halte.

Zofingen den 30. Jenner 1833.

Mattenberger, Notar.

4. Es ist vor kurzem ein silbernes Tischbesteck gefunden worden; der rechtmässige Eigenthümer kann dasselbe auf gehörige Beschreibung hin und gegen Erlag der Publikationskosten inner vier Wochen, von der Bekanntmachung an gerechnet, bei Unterzeichnetem beziehen. Allfällige spätere Ansprachen jedoch würden nicht mehr berücksichtigt werden.

J. J. Näf, gerichtl. Thierarzt,
in Aarburg.

5. Jakob Weber, Kartengroßen, von Menziken, hatte den 28. dieß circa ½ Ztr. schwarze baumwollene Halstücher von Reinach, bis nach Aarau verloren, worunter ganz schwarze, rothgestreimte und blaugestreimte sind, welche dem Unterzeichneten angehören; demjenigen, der ihm dieselben wieder überbringt, wird ein Trinkgeld von L. 12 bezahlt.

Reinach den 29. Jenner 1833.

Johannes Gautschi, Berggroßen.

6. Der Unterschriebene hat letzten Badener Jahrmarkt, einen Jagdhund aufgefangen. Derselbe ist männlicher Art, weiß und gelb gedupft, hat gut behängte lange braune Ohren, und einen Stumpfschwanz. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen gegen Futterungs- und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Baden den 30. Jenner 1833.

Nieriker, Polizeidiener.

Von Aarau.

7. Bei dem uns in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. betroffenen Brandunglück haben uns unsere verehrten Mitbürger und viele Einwohner von Aarau solche unverkennbare Beweise von wohlwollender Theilnahme gegeben, daß es uns in Ermanglung jedes andern Mittels, unsere Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, zum Bedürfniß wird, ihnen Allen hiermit unsern gerührten Dank öffentlich zu bezeugen. Der thätigen Hülfleistung Aller, vorzüglich aber dem entschlossenen Muthe und der edelmüthigen Hingebung von Vielen, die wir hier gerne öffentlich nennen würden, wenn wir nicht besorgten, ihrer Bescheidenheit dadurch zu nahe zu treten, ist es einzig zu verdanken, daß der Brand in so engen Schranken erhalten werden konnte. Möge das lohnende Selbstbewußtseyn, welches jede gute That gewährt, Alle für ihre edelmüthigen Anstrengungen reichlich lohnen. Unsere innigste Dankbarkeit wird ihnen auf immer gewidmet bleiben. — Alle diejenigen, welche allfällig von Löschgeräthen noch etwas vermissen sollten, oder irgend einen andern Schaden erlitten hätten, sind höflich ersucht, es bei der Titl. Polizei-Kommission der Stadt Aarau anzuzeigen, damit wir sofort die gebührende Entschädigung dankbar leisten können.

Aarau den 28. Jenner 1833.

Herzog und Comp.

8. Von der hiesigen Orts-Vorstehung beauftragt, wird Jedermann für die bei dem vom 25. auf den 26. d. M., in einem der Fabrik-Gebäude der Herren Herzog allhier ausgebrochenen Brande, geleistete Hülfe, durch welche Thätigkeit größern Verheerungen vorgebeugt werden konnte, der wärmste Dank bezeugt, zugleich dringend ersucht, daß, wenn sich fernere ähnliche Unglücksfälle ereignen sollten, die zu Hülfe eilenden Personen, um nicht müssige Zuschauer bleiben zu müssen, die so nöthigen Löschgeräthschaften, Eimer, Züber u. dgl. mit sich bringen möchten. Einige noch nicht abgeholte Wassergefässe, deren Eigenthümer dießseits unbekannt sind, können auf dem städtischen Rathhause abgefordert werden.

Aarau den 28. Jenner 1833.

Die Polizeikommission
der Stadt Aarau.

9. Die Hauptagentschaft der allgemeinen Versicherung für Waaren und Mobilien (assurance générale contre l'incendie) so wie auch für die Lebensversicherung, wünschte in hiesiger Stadt einen Agenten zu finden, der die Besorgung der Geschäfte dieser Gesellschaft in den Kantonen Aargau und Solothurn übernehmen würde. Nähere Auskunft ertheilt Alexander Gerber, Dessinateur.

10. Eine rechtschaffene Person, welche deutsch und französisch spricht und gut kochen, nähen, striken und glätten kann, wünscht je eher je lieber in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Frau Babette Gyst, geborne Tanner, wohnhaft bei Heinrich Andres, Seiler, gegenüber dem Kaufhaus, macht Einem geehrten Publikum bekannt, daß sie hier ihre Profession als Schneiderinn fortzusetzen gesonnen ist; indem sie sich schmeicheln darf, ihre werthen Gönnerinnen zur besten Zufriedenheit zu bedienen, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

12. In hiesiger Stadt wurde einem Gewerbsmann vor drei Wochen ein Hund auf unbekannte Weise entführt, welcher folgendes Signalement hat: Ein von würtembergischer Fang- mit Wachtel- oder Spürhund abstammender Bastard, mehr als mittelmässig groß, mit etwas herabhängenden schwarzen Ohren, schwarz und weiß tigerirt, mehr millirt, der vordere rechte Fuß ganz schwarz, die übrigen bis zu den Zehen tigerirt, männlichen Geschlechtes (unverschnitten), mit abgeschlagener Ruthe, etwas gefiedert, der Zustand des Körpers wohl genährt, und circa ein Jahr alt. Der redliche Besitzer ist ersucht, gegen angemessenes Kostgeld dem Unterzeichneten Auskunft zu ertheilen.

Aarau den 31. Jenner 1833.

Ithen, Thierarzt.

13. Wer Kleider, Linge und Betten kaufen oder verkaufen will, beliebe sich in Nr. 77 anzumelden.

14. Endesunterzeichneter macht hiermit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er seine Wohnung nicht mehr in Buchs, sondern in Aarau bei Wittwe Häffig, Hafners, in der obern Vorstadt, habe, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich bestreben, sie in sauberer und solider Arbeit auf's möglichst Billigste zu bedienen. — An obigem Orte ist ein sogut als neuer Ladentisch mit 18 Schubladen zu verkaufen.

Friedrich Roth, Spengler.

Publikation.

Da zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jähr-

lich für Unterhaltung des Bürgerrechts 10 Bz. zu bezahlen hat, so werden von dem Gemeindrath Othmarsingen alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge mit Fr. 8, bis 1. April nächstkünftig, und dann alljährlich, und zwar erstesmal auf den 31. Christmonat 1833 mit 10 Bz. franko an die Gemeindskasse einzusenden. Unter Zusicherung von Gegendiensten bittet man die Herren Gemeindammänner, die in ihren Gemeinden angesessenen Bürger hievon in Kenntniß zu setzen. Noch wird bekannt gemacht: daß die Gemeinde Othmarsingen zu Besorgung ihrer dürftigen Armen und Verpflegung armer Waisen in ihrem Armenhause nunmehr eine Haushaltung errichtet und folglich sämmtliche Individuen mit Beschäftigung von Arbeiten unter besondere Aufsicht gestellt hat. Da nun hinsichtlich dessen der Zweck erreicht werden sollte, dem mißfälligen Bettel, so wie dem Austreten der Armen aus unserm Gemeinds-Bezirke Schranken zu setzen, so werden die Titl. Ortsbehörden der Nachbargemeinden ersucht, daß auch sie ihre Armen in den gehörigen Schranken halten, und wir von der Belästigung derselben verschont bleiben möchten.

Othmarsingen den 29. Jenner 1833.

J. Wirth, Ammann.
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Herr Siebenmann-Reift von Aarau ist bei der h. Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm gestattet werden möchte, in seinem Reibe-Gebäude auf dem Rohrerschachen, zwei Mahlhaufen nebst einer Rönnle anzubringen. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren sind bis zum 16. Hornung d. J. dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Aarau den 30. Jenner 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Joseph Brunner, von Waltenschwyl, seßhaft in Geltwyl, das meiste von seinen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Geltwyl für selbe zur Fertigung Donstag den 7. Hornung 1833, Morgens 9 Uhr, Tag bestimmt; was allfälligen Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Geltwyl den 21. Jenner 1833.

L. Fischer, Gemeindammann.
M. Rey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rottenschwyl hat zu Fertigung des Heimwesens des Xaver Trottmanns, Andresen, von Rottenschwyl, Tag angesetzt auf Donnerstag den 14. Hornung d. J. Wer einiges Interesse bei diesem Kauf zu haben oder Einwendungen dagegen zu machen glaubt, soll an benanntem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in des Gemeindammanns Hause zu Rottenschwyl sich einfinden.

Rottenschwyl den 27. Jenner 1833.

M. Hoppler, Gemeindammann.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rottenschwyl hat zu Fertigung des Heimwesens des Kaspar Trottmanns, Schusters, an Johann Leonz Hausherr, von daselbst, Tag angesetzt auf Freitag den 15. Hornung d. J. Wer einiges Interesse bei diesem Kauf zu haben, oder Einwendungen dagegen zu machen glaubt, soll an genanntem Tag, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause zu Rottenschwyl erscheinen.

Rottenschwyl den 28. Jenner 1833.

M. Hoppler, Gemeindammann.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Da der im Geldstag befindende Samuel Rybner, Schiffer, von Villnachern, schon unterm 5. Hornung 1823 von Konrad Hartmann daselbst, einen Vierling Acker in der Auw, erhandelte, und nun die daherige Fertigung verlangt wird, so hat der Gemeindrath Villnachern zur Vornahme dessen Tag angesetzt: Dienstag den 5. Hornung 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause dahier; was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird. Bei diesem Anlaß mögen auch andere Käufe über Liegenschaften dahin zur Fertigung gebracht werden.

Villnachern den 28. Jenner 1833.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 7. Hornung d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen daselbst.

Lauffohr den 29. Jenner 1833.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Da der Hs. Rud. Bolliger, Danielen, im Recherg Gemeindsbezirk Schmidrued, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Schmidrued zu extragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt Donstag den 7. Hornung, des Nachmittags 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; was zum Verhalt der Betreffenden mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere unterpfändliche Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Schmidrued den 30. Jenner 1833.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 11. Hornung d. J., Vormittags von 9 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Mathys daselbst. Die betreffenden Kontrahenten sind aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Lüscher, Schweinhändler, von Kölliken, seine sämmtlichen, und Bernhard Mathys, Krämer daselbst, den größten Theil seiner unbeweglichen Güter verkauft habe, und die daherigen Käufe an obbemeldtem Tage der Fertigung unterworfen werden.

Kölliken den 30. Jenner 1833.

J. J. Suter, Gemeindammann.
Rud. Matter, Gemeindschreiber.

Nachdem Samuel Buchßer, Mahler, von Schöftland, welcher einen Theil von seinen Liegenschaften verkauft hat, am letzten ordinari Fertigungsgericht vom 10. d. M. nicht erschienen ist; so verlangt dessen Käufer Extrafertigungsgericht, welches ihm von dem Gemeindrath daselbst bewilliget, und auf nächsten Donstag den 7. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, zum Ochsen allhier abzuhalten bestimmt worden. Welches nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch andere Käufe mit den erforderlichen Erwerbsakten zur Fertigung gebracht werden können.

Schöftland den 30. Hornung 1833.

Samuel Lüthi, Gemeindammann.
Jakob Lüthi, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der sich außer dem Kanton herumtreibende, frühere französische Soldat Samuel Frei, Andresen, von Auenstein, wird unter Vormundschaft gestellt, so daß er ohne Einwilligung seines rechtlichen Vertreters keine gültige Verbindlichkeit kontrahiren kann.

Brugg den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Häggi, Jakoben, von Egliswyl, welcher sich nach seiner eigenen Erklärung, zu Verwaltung seines Vermögens nicht befähigt glaubt, auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben als Vormund verordnet: den Marx Bolliger, Heichels, von Egliswyl. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem Be-

vogteten in einigen Verkehr einlasse. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Häggi aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Egliswyl schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Meyer, Pfeiffers, von Scherz, wird auf verwandtschaftlichen und gemeindräthlichen Antrag unter Vormundschaft gesetzt und für alle rechtlichen Geschäfte unfähig erklärt. Zugleich werden die Gläubiger dieses Meyer aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 28. Hornung nächstkünftig der Gemeindschreiberei Scherz einzugeben.

Brugg den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Olsberg hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Michael Schaub, von Olsberg, wegen verschwenderischem Lebenswandel unter Vormundschaft gesetzt und ihm den Bernhard Hodel, Lehrer, von da, als Kurator bestellt, ohne dessen Vorwissen der Bevormundete sich in keine rechtsgültige Handlung einlassen kann. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Schaub werden aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten bis am 15. k. M. Hornung beweislich und getreulich bei dem Gemeindrath zu Olsberg einzugeben.

Rheinfelden den 22. Dezember 1832.

Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Kaiserstuhl wird über die jüngst verstorbene Wittwe Gertrud Maienfisch, von da der Schuldenruf erlassen. Alle jene, welche an derselben rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten wohlbescheinigt dem Gemeindrath Kaiserstuhl unfehlbar bis und mit dem 18. Hornung d. J. einzugeben.

Zurzach den 23. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Villmergen um Gestattung des Schuldenrufs über die Erben des Joseph Steger sel., Andresen, von Villmergen, haben wir denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Montag den 4. Hornung d. J. dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß über den Schulden- und Vermögensstand des verstorbenen Andreas Zimmermann, Zimmeli, von Fisibach, zu gelangen, werden alle jene, welche an denselben Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 5. Hornung 1833 dem Gemeindrath in Fisibach einzugeben.

Zurzach den 5. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizis Inventarii.

[1]Auf das von Seite des Gemeindraths Bözberg, Namens der Wittwe des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Keller, Wagner, von Bözberg, bei Leben in Othmarsingen angesessen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden alle Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Keller, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Rudolf Hediger, genannt Bushansrudi, von Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Kull, Hellmüllers, gewesener Sonnenwirth, von Niederlenz, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Kull aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlußes bis und mit dem 20. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. — Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Säuberli, von Möriken, bei Leben gewesener Schullehrer zu Rupperswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Säuberli aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, beide schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 31. verflossenen Christmonats verstorbenen Hans Jakob Ammann, im Grood, Gemeinde Brittnau, ist auf deren Ansuchen und auf das Zeugniß dortigen Gemeindraths, daß die Verlassenschaft gehörig unter Siegel gebracht worden sey, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften an den Hrn. Gemeindschreiber Kunz festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Merz d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu

richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Lüscher, Kuhnis, Schneider, von Muhen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Merz der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Jenner 1833.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Laubscher, Jakob, Johannes sel. Sohn, von und zu Müntschemier. Eingabe bis 13. Hornung. Amtschrbr. Erlach.

Im Obersteg, Jakob, alt Kirchmeier, auf der Egg, Bäuert Oeschseite und Kirchgemeinde Zweisimmen. Eingabe bis 5. Merz. Amtschrbr. Obersimmenthal.

Müller, Jakob, von Hasle, gewesener Oehler an der Sonnhalden daselbst. Eingabe bis 6. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Zesinger, Kaspar, Kaspers sel. von und zu Merzlingen, und Biedermann, Niklaus, bei dem Schushause, von und zu Jenns. Eingabe für beide bis 19. Merz. Amtschrbr. Nidau.

Wyttenbach, Sl., von Goldewyl, wohnhaft gewesen am Homberg, Kirchhöre Steffisburg. Eingabe bis 16. Merz. Amtschrbr. Thun.

Seiler, Joh., Vater, von Bönigen, wohnhaft gewesen auf der Höhe bei Interlaken. Eingabe bis 16. Merz. Amtschrbr. Interlaken.

Hadorn, David, von Forst, Kirchhöre Amsoldingen, Oberamts Thun, und Wenger, Ulrich, von Röthenbach, zu Stetten ansäßig gewesen. Eingabe für beide bis 19 Merz. Amtschrbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des zu Brugg verstorbenen Johann Franz Rauber, Notars, von Oberburg, wird eine nochmalige Verlängerung der Bedenkzeit zur Erklärung über die Antretung der Erbschaft bis zum 9. Merz nächstkünftig bewilliget.

Brugg den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Herrn Rudolf Emanuel Gobalet, Staatsbuchhalter, von Dätwyl, zu Aarau wohnhaft, die Bedenkfrist über den Antritt oder den Ausschlag der Erbschaft bis zum 4. Merz nächstkünftig verlängert.

Aarau den 24. Jenner 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem rechtlich ausgetriebenen Bernhard Bryner, Ronis, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der geringen Fahrhabe Donstag den 14. Hornung 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Möriken. Für die Kollokation Freitag den 3. Mai 1833, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 15. gl. M., von Morgens 8 Uhr an, in genenntem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Bryner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als dem 3. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen den unter Kuratel stehenden Peter Leonz Strebel, Schuster, in Buttwyl den Auffall erkennt; demnach werden alle Gläubiger und Schuldner desselben, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere bei Verantwortlichkeit, gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 14. Hornung 1833, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um ihre Forderungen in Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften an das Protokoll zu geben, und die Schuldpflichten gehörig anzuzeigen.

Muri den 21. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen den rechtlich ausgetriebenen Niklaus Wenzinger, von Mellstorf, wohnhaft gewesen im Kestenberg, Gemeinde Merenschwand, den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Wenzinger werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 14. Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. Da der dermalige Aufenthaltsort des Wenzinger unbekannt, so ergeht zugleich an ihn die Aufforderung, an dem obbestimmten Auffallstage vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und der Auffallsbeschreibung beizuwohnen.

Muri den 21. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Friedrich Wälchli, Zimmermann, in der Vorstadt Gemeinde Brittnau, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen denselben, auf den von Seite dortigen Gemeindraths erhaltenen Bericht, als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat. Die mit diesem Geldstag beauftragte Kommission hat in demselben folgende Verhandlungstage festgesetzt.: Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 13. Hornung und zwar für die Fahrhabe des Vormittags von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, für die Liegenschaften Abends von 4 Uhr an in dem Wirthshause zur Sonne in Brittnau. Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donnstag den 2. Mai nächsthin. Alle diejenigen, so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln mit beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 29. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Johann Bugmann, Schuhmacher, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in

wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Hornung bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 14. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 21. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Guggenheim, Wölflis, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 18. Hornung d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 23. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Michael Hubschmid, Sattler, von Neßelnbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da Franz Joseph Stalder, Bürger und Webermeister, von Magden, sich zahlungsunfähig erklärt hat; so haben wir Tagfahrt zur Liquidation des Schulden- und Vermögenstandes desselben auf Mittwoch den 27. k. M. Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen urkundlich anzumelden haben, widrigen Falles sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 7. Jenner 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Heinrich Fischbach, von Villmergen, wohnhaft gewesen in Menziken, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27. Hornung 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, vor uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da die dem Heinrich Hunziker, Wagner, genennt Weibelmelchers, von Stafelbach, säßhaft zu Hinterwyl, zu außerordentlicher Beseitigung des über ihn am 20. Heumonats 1832 verhängten Geldstags gestatteten Fristen größtentheils fruchtlos geblieben sind, so hat das Bezirksgericht Zofingen die bestellte Geldstagskommission mit Fortsetzung ihrer Verhandlungen beauftragt. In Uebernahme dieses Auftrags hat die Kommission folgende Verhandlungstage festgesetzt: Für die Steigerung über die in die Geldstagsmasse gehörende Fahrhabe Mittwoch den 6. Hornung, des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Säßhause des Geldstagers zu Hinterwyl. Für die Steigerung über die mit seinem Bruder Samuel Hunziker unvertheilt besitzenden Liegenschaften, bestehend in einem Antheil Haus mit Scheurwerk und dem in der Hälfte von ungefähr 8 14/16 Jucharten Kraut- und Baumgarten, Matt-, Acker-, Weid- und Holzland bestehenden Antheil der Grundstücke gleichen Tags des Abends von 4 Uhr an in der Tavernenwirthschaft zur Sonne in Uerkheim. Für die Eröffnung der Kollokationen endlich Dienstag den 5. Merz, des Vormittags von 9 Uhr an; für die Nachschlagsverhandlung gleichen Tags, Nachmittags von 1 Uhr an, in gedachtem Wirthshause.

Zofingen den 18. Jenner 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission,
Für den Gerichtschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Alle diejenigen, welche an den ausgetretenen Joseph Ernst, des Brunners, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 15. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 21. desselben Monats, als am Auffallstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Christen Haller, Heerenbauren, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Freitag den 8. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und für die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger; für den 3ten Geldstag Freitag den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 24. April, von Mittags 12 Uhr an in obgedachter Pintenschenke; alles 1833. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Haller Forderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Schmied, von Hombrechtikon, Aufseher in der Fabrik im Turgi, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Forderungstiteln in Original belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 4. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. gl. M., Morgens 9 Uhr, bei der Gantverrechtfertigung vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 8. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Moriz Hägele, Sohn, und dessen Ehefrau, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre

Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Joseph Meyer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Hornung 1833 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Hornung festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Christmonat 1832.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Seit dem Anno 1821 verführten Geldstag über Samuel Amsler, alt Ammann, von Schinznach, sind noch zwei in dessen Geldstagsmaße gehörende Grundstücke zufälliger Weise bekannt geworden, für deren nachgeldstagliche Behandlung folgende Tage bestimmt worden: Für die Geldstagssteigerung Montag den 4. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokation, deren Eröffnung sammt Haltung des Nachschlags, Dienstags des 19. Merz, Nachmittags 2 Uhr, alles 1833 im Tavernenwirthshause zu Schinznach: was den verlustigen Kreditoren des Geldstagers bekannt gemacht wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Brugg den 11. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da dem Falliten Jakob Joho, Hombiger Heinrichs, von Villnachern, durch den erfolgten Tod seiner Mutter einiges Vermögen zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Montag den 4. Hornung 1833 des Nachmittags von 2 Uhr an, und für die Kollokation, deren Eröffnung sammt Haltung des Nachschlags, Montag den 18. Merz gleichen Jahrs von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, was den verlustigen Kreditoren des Geldstagers zur Kenntniß gebracht wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 28. Dezember 1832.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Der von hiesigem löbl. Bezirksgericht in Nr. 3 und 4 dieses Blattes ausgeschriebene Geldstag auf den 7. Hornung d. J. über Moritz Hägele, Sohn, und dessen Ehefrau, von Klingnau, ist gerichtlich aufgehoben; was den betreffenden Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Daniel Häusermann, Peterrudis, von Egliswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf bewilligt. In Folge dessen wird der abwesende Daniel Häusermann vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Der Landesabwesende Alois Herzog, Wagner, von Baden, dessen Leben über 30 Jahre unbekannt geblieben, wird vorgeladen inner Jahresfrist, von heute an, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die nachgesuchte Todeserklärung gegen ihn gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden am 15. Jenner 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Forstkommission von Aarburg hat im Fetzholz, Gemeinde Rickon, etliche 60 Stück Weißtannen, dienlich zu Saghölzern, Tremen, Riegeln, Rafen ꝛc. fällen lassen, die sie Freitags den 8. Hornung nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an im Gasthaus zum Löwen in der Glashütten an eine öffentliche Steigerung bringen wird, wozu sie die allfälligen Kaufsliebhaber, denen die nähern Bedinge am Tage der Steigerung selbst mitgetheilt werden sollen, höflichst einladet.

Aarburg den 29. Jenner 1833.

Der Präsident der Forstkommission:
Näf, Waldvogt.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Johann Jakob Amsler auf der Schoren zu Oberkulm wird am Freitag den 8. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr hinweg, im Wirthshause zum Rößli zu gedachtem Oberkulm, über sein Haus, Scheuer, großen Garten und circa sechs Jucharten erträgliches Matte- und Ackerland, alles nahe bei dem Hause, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufslustige höflich eingeladen, und die Bedinge an der Steigerung selbst eröffnet werden. Dieses mit Ziegeln gedeckte gemauerte Haus enthält sechs heizbare Zimmer mit zwei Küchen, einen gesönderten Estrich und drei gewölbte Keller, und würde sich seiner Lage wegen zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zur Seiden- und Baumwollenfabrikation eignen, weil auch unter der neuen ebenfalls mit Ziegeldach versehenen Scheuer sich drei Keller befinden, und dem Besitzer in einem dabei stehenden Waschhaus das Nutzrecht zusteht, so wie das Recht zu einem nahen sehr starken Brunnen, wovon mit geringen Kosten 1 Loth Wasser zur Scheuer geleitet werden kann.

Schoren zu Oberkulm den 26. Jenner 1833.

J. J. Amsler.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Die resp. Erbschaft des Herrn Joseph Maria Delaquis sel. gewesener Handelsmann in Baden, wird nächstkünftigen 7. Hornung, an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung dahingeben:

1. Das solid von Steinen gebaute, auf dem sogenannten Platz in Baden stehende 4 Stock hohe Haus, genannt: Zum Pflug. In demselben befinden sich:
   a) Im Erdgeschoß ein geräumiger Kramladen, von dem sel. Verstorbenen während seiner Lebenszeit mit denen zu einer Handlung wohl angebrachten innern Einrichtungen, als Tuchladen benutzt; hinter demselben ein gewölbter Keller,
   b) im ersten Stock, eine heitere schöne Wohnstube, sammt Nebenzimmer, und hinter demselben eine geräumige Küche,
   c) im zweiten Stock, ebenfalls eine angenehme Wohnstube sammt geräumigem Nebenzimmer, und hinter demselben auch eine Küche,
   d) im dritten Stock, Platz zur Einrichtung von zwei hei-

tern angenehmen Zimmern; hinter diesem Platz, ein großes Zimmer; ob demselben dann der Estrich.

Die Steigerung beginnt an obbemeldetem 7. Hornung, von Abends 5 — 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen, in Baden; die nähern Bedingungen selbst werden vor der Steigerung eröffnet werden.

2. Die von dem sel. Verstorbenen hinterlassene bedeutende Parthie Tücher von schöner Auswahl; dieselben werden am 7. und 11. Hornung, jedesmal von Morgens 8 — 11 Uhr, Nachmittag von 1 — 4 Uhr, im Hause zum Pflug, versteigert werden; jedoch wünscht man diese Tücher sammthaft, oder partieweise, immer aber gegen baare Bezahlung, zu verkaufen.

Kauflustige für das eine oder andere, sind daher freundlichst eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Baden den 22. Januar 1833.

Aus Auftrag benannter Erbschaft:
J. Baldinger, Forst-Inspektor, Mitglied der stadträthlichen Waisen-Kommission.

Aargauische Anzeigen.

Da die Pfarre Kaiseraugst, Bezirk Rheinfelden, durch den Hinscheid des dortigen Seelsorgers erlediget ist, so werden die Aspiranten eingeladen, ihre Bewerbungsgründe schriftlich bis Ende künftigen Monats Hornung dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 30. Jenner 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Reinach (Besoldung L. 150) sind eingeladen, binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulraths von Kulm sich anzumelden.

Aarau den 18. Jenner 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Im Kantonsspital ist die Stelle einer Krankenwärterin ledig. Die Bewerberinnen dafür haben sich, versehen mit ihren Zeugnissen, bis zum 20. Februar bei Herrn Spitalarzt Amsler zu melden.

Aarau den 31. Jenner 1833.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Sekretär der Spital-Direktion.

Polizeianzeigen.

Katharina Häßig von Kadelburg im Großherzogthum Baden, 31 Jahr alt, ledigen Standes, Dienstmagd, ist besetzter Statur, 5′ 1½″ hoch, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige, etwas gebogene Nase, kleinen Mund, in der obern Zahnreihe eine Lücke, rundes Kinn und volles Gesicht. Dieselbe ward von dem Titl. Obergericht des Kantons Aargau wegen des Verbrechens der Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Niederkunft unterm 24. Christmonat 1831 zur Zuchthausstafe auf ein Jahr und zu nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt. Da benannte Katharina Häßig nunmehr die Zuchthausstrafe erstanden hat, und unterm 3. dieß über die Grenze gebracht worden ist, so ist darauf zu achten, daß dieselbe nicht wieder in den Kanton eingelassen, sondern auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gewiesen werde.

Aarau den 28. Jenner 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Johann Schwertfeger, aargauischer Landsaß, Geschirrhändler, 48 Jahr alt, 5′ hoch, mittlerer Statur, hat braune Haare, runde gefaltete Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Nase, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, schwarz und grauen Bart, länglichtes Gesicht: Derselbe ist grober Prellerei verdächtiger; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht zu bestellen und denselben im Betretungsfall dem unterzeichneten Departement zuführen zu lassen.

Aarau den 28. Jenner 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Berichtigung.

Im Abdruck des Verzeichnisses der im Kanton Aargau hochobrigkeitlich bewilligten Jahr- und Viehmärkte, ist irrigerweise bei Sarmenstorf der Frühlings-Jahrmarkt auf den zweiten Dienstag im Hornung angesetzt, statt auf den letzten Dienstag gleichen Monats, wie solcher von hoher Regierung bewilliget worden; was anmit zur Berichtigung öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Jenner 1833.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Uebersicht

der vom 1ten Oktober bis Ende Dezember 1832 stattgehabten Brände.

1832.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden. Fr.	bz.	rp.
Oktober.	24.	Wettingen.	Baden.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Mangelhafte Feuereinrichtung.	1333.	3.	2½.
Novemb.	4.	Bözberg.	Brugg.	Eine Oeltrotte sammt Scheuer und Stallung.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1845.	—	—
„	5.	Freienwyl.	Baden.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Fehlerhafte Einrichtung des Kamins.	111.	1.	1.
„	13.	Oberleibstadt.	Zurzach.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	2700.	—	—
Dezemb.	24.	Möhlin.	Rheinfelden.	Ein Haus mit Scheuer und Stallung.	Die Veranlassung konnte nicht ausgemittelt werden.	2310.	—	—
					Total	8299.	4.	3½.

Aarau den 30. Jenner 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 6.
Samstag den 9. Hornung 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist gebunden à 10 Btz. zu haben:

Aargauisches Gesetzbuch über Kriminal-Verbrechen.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues steinenes, mit Ziegeln bedecktes, gut gebautes und wohleingerichtetes Haus mit drei heizbaren und fünf andern Zimmern, einem gewölbten und einem Tremkeller, einer Schmide sammt Werkzeug, Scheuer und Stallung, circa 1 Juchart Baumgarten- und Pflanzland und einem beständig fließenden Brunnen. Dieses Gebäude ist zu jedem Gewerbe geeignet, und auf Begehren könnten, außer obigem, noch 6 bis 7 Jucharten des besten Landes dazu gegeben werden. Das Nähere kann bei dem Eigenthümer Sl. Ruesch, Schmied, an der Kreuzstraße, in der aargauischen Gemeinde Oftringen, selbst vernommen werden.

2. [1]Franz Jakob Hitz, von Ober-Siggingen, Gemeinde Unter-Siggenthal, bietet sein bereits ganz neu von Stein gebautes Haus mit dabei liegenden circa ¾ Jucharten Kraut- und Baumgarten, ferner 4 ½ Jucharten Mattland, 11 ¼ Jucharten Ackerland, 3 ¼ Jucharten Rebland und 1 Juchart Holzboden, zum Kauf an. Nähere Bedingnisse können bei ihm selbst vernommen werden.
Unter-Siggenthal den 6. Februar 1833.

3. Ein schöner, soviel als neuer zweithüriger Kasten, von Nußbaumholz, um sehr billigen Preis; bei Hirschenwirth Hauri in Hirschthal.

4. [2]Die Farbe oder Färberei zu Wegenstetten, bestehend
a) in einem neu massiven, dreistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller;
b) in einem dabei stehenden Farbhause, an einem läufigen und wasserreichen Bach mit Wasserfall, bei welchem beliebig könnte eine Walke oder auch ein anderes Gewerb angebracht werden. Dabei auch ein laufender Brunnen von bestem Quellwasser;
c) ein geräumiger Holzschopf;
d) circa ¾ Juchart dabei liegendes, von bestem Bündten- oder Gartenland.

Diese Farbe steht mitten in hiesigem Marktfleken. Es befindet sich in der Umgegend ungefähr bei zwei Stunden keine Färberei vor. Kauflustige sind eingeladen, am 18. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Schlüssel dahier sich einzufinden. Bedingnisse können beliebig bei Unterzeichneten vernommen und eingesehen werden. — Wegenstetten den 26. Jenner 1833.
M. Hause, Gemeindammann.
Jos. Hürbin, Gemeindschreiber.

5. Bei Unterzeichnetem ist eine sehr schöne Auswahl von circa 35,000 Fuß rothtannenem Bauholz, worunter sich sehr viele große Tremtannen befinden, in kleinern oder größern Parthien, dann 70 bis 80 Stück rothtannene Sägebäume zu haben. Dieses Holz befindet sich in einem schönen Lokal, nahe bei Bettwyl. Ferner liegen zu Boswyl circa 106 Stück schöne, bereits ganz dürre, nußbaumene Laden, welche Endesbenannter ebenfalls um einen billigen Preis zum Kauf anbietet.
Boswyl den 26. Jenner 1833.
Joseph Ammann, Schlosser in Boswyl.

6. [3]Acht Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 271 in Lenzburg.

Zu Aarau.

7. In Nr. 552 circa 250 Stück dürre, schon seit 5 und 6 Jahren eingeschrämte eichene Laden, von 1 bis auf 4 Zoll Dicke, stück- oder baumweise, so wie auch eichene Beschlag oder Dachschindeln, um billigen Preis.

8. In Nr. 78 ein Paar schöne Kanarienvögel.

9. Bei Johann Hässig, Metzger, zwei noch in gutem Stande befindliche Kachelöfen, jeder mit Sitzkunst, um billigen Preis; im Laufe dieses Monats zum Abbrechen.

10. In der obern Vorstadt, beim Löwen zu Aarau wird das ganze Jahr durch guter Senn-Anken aus den Berggegenden verkauft, wo das Pfund gegenwärtig 5 Btz. kostet.

11. Bei Hunziker-Bueß, am Zollrain, ist wieder angekommen, ächter Augsburger Lebens-Essenz; gute Chokolate, pr. Pfd. 5½ Btz., mit Zimmet 6½ Btz.; feine mit Vanille, 11 Btz.; ordinäri runde Täfeli à 6½ Btz. Ferner schöner, harter weißer Zucker, in kleinern und größern Stöcken, zu billigstem Preis.

12. [2]Ein noch neues zweistöckiges Wohnhäuschen in der Halden unter Nr. 263, hält drei heitzbare Zimmer nebst einem Arbeitsstübchen, Kellergemach, Küche und Estrich. Käufer wenden sich an Gbr. Märk, Messerschmid.

13. [3]Bei Joh. Rud. ImHooff: die Gélatine oder Wein-Gallert-Schöne der Frau Lainé in Paris; unfehlbares Mittel, um linde oder trübe rothe oder weiße Weine in 48 Stunden dauerhaft herzustellen, nebst Anleitung zum Gebrauch, das Pfd. à 40 Btz., auf 25 Saum berechnet, oder bei einzelnen Täfelchen à 3 Btz., hinlänglich für 1 bis 1½ Saum.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Jakob Fehlmann, Müller zu Stafelbach, bietet zum Kauf oder Ausleihen an:
1) seine eigenthümliche Mühle, mit drei Mahlgängen, einer Renlen, sammt Zugehör,
2) die dabei sich befindliche Scheuer,
3) die Hanfreibe,
4) die s. v. Schweinställe, sammt dem darauf sich befindlichen Fruchtboden,
5) ein Waschhaus,
6) circa 9 Jucharten nahe bei diesen Gebäuden liegenden Kraut-, Baumgarten- und Mattland, wovon der mehrere Theil bewässert werden kann, und
7) circa 6 Jucharten Ackerland.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In der Stadt Aarau oder deren Umgebung wünscht man eine Behausung mit Brunnen lehen- oder kaufsweise zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf gute Sicherheit Fr. 250 oder 300; im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Ein Erdgeschoß, sobald als möglich zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 bis 3000, auf Liegenschaft und Bürgen.

2. Fr. 4000, 1000, 800, 500, 300 und 200, auf Unterpfand und Bürgen, in's alte Aargau; im Geschäftsbureau Reift.

3. [1]In Nr. 70 an der Milchgasse, eine angenehme Behausung von zwei oder drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc.; sogleich zu beziehen.

4. [1]Am Graben Nr. 210 eine angenehme fröhliche Wohnung sammt Küche, Keller und Estrich, mit einem oder mehreren Zimmern.

5. In Nr. 309, vor der Aarbrücke, von Stund an eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Speiszimmer und Keller.

Nachrichten.

1. Hans Ulrich Meyer, Metzgers, von Scherz, welcher gesinnet ist auf 1. Merz d. J. nach Amerika auszuwandern, setzt daher seine sämmtlichen Kreditoren in Kenntniß, ihre gegen ihn zu machen habenden Ansprachen längstens bis 25. dieß der Gemeindschreiberei Scherz einzureichen.

Scherz den 5. Hornung 1833.

Joh. Ulrich Meyer, Metzgers.

2. Unterzogene machen hiermit bekannt, daß sie vermittelst Auskaufes alleinige Eigenthümer der in Bremgarten liegenden und unter der Firma „Gebrüder Weißenbach" besorgten Bleiche geworden, und von jetzt an alle in das Bleichefach einschlagende Geschäfte, sowohl die Garnsechterei als Feld- und chemische Bleiche betreiben werden. Durch das wohleingerichtete Etablissement und durch Kenntniß dieses Gewerbes sind sie in Stand gesetzt, nicht nur gute, sondern schnelle Arbeit zu liefern. Ihre Hauptniederlage ist zu Bremgarten im Gasthause zum Kreuz. Entfernte Gönner können ihre Tücher ꝛc. bei Hrn. Dreyer, Färber, in Baden, abgeben, und seiner Zeit als gebleicht dort wieder in Empfang nehmen.

Zu zahlreichem Zuspruch empfehlen sich

L. Weißenbach und Sohn, Bleicher.

Bremgarten den 5. Hornung 1833.

3. Das Inserat vom 30. Jenner 1833, Nr. 5, §. 3., Seite 38 dieses Blattes, wird als falsch erklärt, und gegen den bekannten Verfälscher meiner Unterschrift ist bereits die richterliche Untersuchung eingeleitet.

Zofingen den 6. Hornung 1833.

Mattenberger, Notar.

4. Unlängst wurde in der Gemeinde Stafelbach eine silberne Sackuhr gefunden, welche der Eigenthümer auf eine vollständige schriftliche oder mündliche Bescheinigung, gegen Bezahlung der Publikationskosten und einem angemessenen Trinkgeld für den Finder, wieder erhalten kann. Der Betreffende hat sich hiefür bis den 8. Merz l. J. bei dem Unterzeichneten zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit bleibt dieselbe des Finders Eigenthum.

Attelwyl den 25. Jenner 1833.

Melchior Morgenthaler, Gemeindammann.

5. Ich Endesunterzeichneter mache hiermit bekannt, daß ich den 31. Jenner d. J. von einem Mann, welcher angab er sey aus dem Kanton Luzern, einen Kaput gekauft habe. Da ich aber beglaubigt bin, er sey nicht der rechtmäßige Besitzer gewesen, so hat sich der Eigenthümer desselben inner 14 Tagen von der Publikation hinweg, gegen Erlag der Kosten, zu melden; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Oftringen den 5. Hornung 1833.

Kaspar Zimmerli, Sebastians.

6. Vor ungefähr 3 Wochen ist dem Johannes Dubs, Bärenwirth, von Muhen, ein großer roth und weiß langhaariger Metzgerhund zugelaufen; er trug ein Halsband mit der Jahrzahl 1829, Nr. 75, und der Ortsname Hergiswyl. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 4 Wochen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Muhen den 1. Hornung 1833.

7. [2]Mit Vergnügen macht der Unterzeichnete hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er nach erhaltenem Advokaten-Patent vor den untern Gerichten des Kantons praktiziren kann, und alle Geschäfte, die in das Gebiet eines Juristen einschlagen, führen werde. Indem er sich bestens empfiehlt, vorzüglich denen, die dem sel. Vater des Unterzogenen, dem Fürsprech Beck, ihr Zutrauen schenkten, versichert er Jedermann der größten Treue und gewissenhaftesten Pünktlichkeit.

Brugg den 29. Jenner 1833.

Christian Ferdinand Beck, Advokat.

Von Aarau.

8. Unterzeichneter, als Reisender des „Malerischen Unterhaltungsblattes" (Redakteur Seypel), hat das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß man sich auf den vierten Jahrgang bei Hrn. Hunziker, Buchbinder in Aarau, abonnirt, wo die schon herausgekommenen Nummern zur Einsicht liegen. Die Redaktion versichert jeden Liebhaber, daß eine schöne Auswahl des Textes gemacht ist, und keine andern als schöne Zeichnungen herausgegeben werden; jede so im Zeichnen oder Lythographiren verdorben, wird nicht herausgegeben, auch wird jede Fortsetzung ununterbrochen in den folgenden Blättern fortgesetzt werden, auch ist jeder Anderbonist angehalten, jedem geehrten Abonnenten sein Blatt zuzustellen, wie auch jeder Abonnent gebeten, wenn ihm ein Nummer sollte ausbleiben, denselben gleich bei den Anderbo zu reklamiren, indem der Redaktion schon öfters Blätter sind begehrt worden, 4 bis 6 Monat nachdem das Nummero herausgegeben worden. Um also die beste Ordnung zur Befriedigung der Herren Abonnenten zu halten, hat die Redaktion alle nöthigen Maßregeln ergriffen.

Mit Vollmacht der Redaktion:

S. Dieterich.

9. [1]Meinen werthen Gönnern mache hiermit bekannt, daß bei mir folgende Artikel zu äußerst billigen Preisen zu haben sind, als: eine schöne Auswahl von Indienne, Mousselinette, Ghinghams, Parisiennes à flammes, Nanzou, Percale, Menagères, Cravattes, Kotonne, gefärbte Nastücher, ferner zum Fabrikpreis ganz feine wollene Bettdecken und Gesundheits-Flanelle. Auch sind bei mir immer selbstverfertigte Corsets zu haben. Sowohl für diese als alle in mein Fach einschlagende Arbeiten empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse.

10. Unterzeichneter zeigt hiermit E. E. Publikum ergebenst an, daß er nunmehr den Laden der sel. verstorbenen Frau Wittwe Stephani, née Därr, an der Rathhausgasse, empfangen, und bei ihm von nun an zu haben sind: aller Sorten schönes Mehl, Gries, Ulmergerste, Thurgauer Habermehl, Erbsen, englisches Patent-Schrot, so wie auch aller Arten Spezerei-Waaren, unter Zusicherung vorzüglich billiger Bedienung. Zugleich macht er den Herren Müllermeistern die Anzeige, daß jederzeit eine beliebige Auswahl Beuteltücher bei ihm zu haben sey, wofür er sich um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Heinrich Haßler.

11. Frau Babette Gysi, geborne Tanner, wohnhaft bei Heinrich Andres, Seiler, gegenüber dem Kaufhaus, macht Einem geehrten Publikum bekannt, daß sie hier ihre Profession als Schneiderinn fortzusetzen gesonnen ist; indem sie sich schmeicheln darf, ihre werthen Gönnerinnen zur besten Zufriedenheit zu bedienen, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

[1]Der Gemeindrath Sarmenstorf zeigt hiermit an, daß der hiesige Frühlingsmarkt auf den 26. Februar, als letzten Dienstag, wie derselbe von der hohen Regierung bewilliget worden ist, abgehalten werden wird. Auch wird den Krämern und Handelsleuten, welche hiesigen Markt zu besuchen gedenken, zur Kunde gebracht, daß am Vormarkt, als den 25. Februar 1833, Morgens 10 Uhr, die Standplätze verlehnt werden, wozu alle Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Sarmenstorf den 26. Jenner 1833.

K. Vock, Vice-Ammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Freienwyl fordert alle Gemeindsbürger von Freienwyl auf, welche sich nicht in ihrer Ge-

meinde aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit 8 Fr. bis und mit dem 14. Hornung d. J. dem Gemeind-Sekelmeister franko einzusenden, und sofort alljährlich bis 11. Wintermonats mit 1. Fr. pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner jener Gemeinden, in denen sich Gemeindbürger von Freienwyl befinden, werden unter Anbietung von Gegendiensten ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Freienwyl den 29. Jenner 1833.

Namens des Gemeindraths:
Burger, Gemeindammann.

[3]Der Gemeindrath Retterswyl findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4., alle ihre außer der Gemeinde Retterswyl wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit L. 8 bis Ende künftigen Merzmonats an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats mit L. 1. pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Retterswyl angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Retterswyl den 15. Jenner 1833.

Joh. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

[1]Der am 28. Jenner d. J. verstorbene Jakob Suter, genannt Ober-Laväti, von Kölliken, hat in seinem am 10. Jenner 1823 errichteten und heute durch das Bezirksgericht Zofingen eröffneten und homologirten Testament in Betreff der Haupterbschaft folgendes festgesetzt: „Zu Haupterben meiner Verlassenschaft setze ich ein: Mein von meinen verstorbenen Eltern Rudolf Suter, obern Lavätis und Barbara geborne Lüscher, von Oberentfelden herstammenden Geschwisterkinder, deren Kinder und Kindskinder in dem Verhältniß, daß die Stämme der Geschwisterkinder zu gleichen Theilen gehen, deren Kinder und Kindskinder dann jeweilen am Platze ihrer abgestorbenen Eltern erben. Sollte das eint oder andere meinen Todesfall nicht erleben, so treten seine gesetzlichen Erben an dessen Stelle." In diesem Testament hat zugleich der Testator sich dahin ausgesprochen, daß ihm diese Erben zum größern Theil nicht bekannt seien, weßwegen er das hiesige Bezirksgericht ersuche, diese seine Haupterbbezeichnung bekannt zu machen, und die Betreffenden zum Ausweis über ihre Anverwandtschaft zu dem Testator in den bezeichneten Graden aufzufordern. Das Bezirksgerricht Zofingen, indem dasselbe diese Haupterbbezeichnung des Jakob Suter, Ober-Laväti zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert demnach alle diejenigen, die sich durch ihre Verwandtschaft inner den benannten Graden berechtigt glauben, auf, bis und mit 4. April nächstkünftig die geeigneten Abstammungs-Urkunden und Taufscheine in die Gerichtskanzlei Zofingen einzulegen und zugleich ihren dermaligen Aufenthalt schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Der Gerichtssubstitut, K. R. Sutermeister.

Mortifikationen.

Da der für den Joh. Jakob Brack und seine Frau Elisabeth Börke und Kinder, von Elfingen, geb. 1782, unterm 30. Merz 1831 ausgestellte Heimathschein im Kanton Basel verloren gegangen, so wird derselbe anmit, da ihm ein neuer ausgefertigt worden, als ungültig verrufen.

Elfingen den 2. Hornung 1833.

Brack, Gemeindammann.
Ryniker, Gemeindschreiber.

Ein Gültbrief von L. 1600, auf Karl Joseph Kaufmann, in Zufikon, als Schuldner, und Herrn Altlandammann Reinhard, in Zürich, als Gläubiger lautend, d. d. 11. Wintermonat 1819, ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefes wird aufgefordert, denselben Samstag den 2. Merz 1833 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls jenes Forderungs-Instrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Johann Bürgler, Ziegler, von Wettingen, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Errichtung und Betreibung einer Kalk- und Ziegelbrennerei auf seinem eigenthümlichen, im Gemeindsbezirk Wettingen liegenden Land bewilliget werden möchte. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen zu machen gedenkt, hat dieselben schriftlich bis zum 23. d. M. dem Unterzeichneten einzugeben.

Baden den 5. Hornung 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Elisabeth Wetzstein, geborne Gugerlin, Ehefrau des Jakob Wetzsteins, von Buttwyl, mit Beistand Leonz Strebel, ihre Liegenschaften und Fahrhabe an ihre zwei Kinder eigenthümlich abgetreten, so hat der Gemeindrath Buttwyl, zur Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt, auf Freitag den 15. Hornung, des Morgens 9 Uhr. Diejenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Weise interessiren mag, haben am obbestimmten Tag und Stunde vor dem Gemeindrath Buttwyl zu erscheinen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 1. Hornung 1833.

K. Melliger, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird am Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags 1. Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten.

Es sollen alsdann auch die sämmtlichen steigerungsweise verkauften Güter des bevormundeten Heinrich Merz, Roßhändlers, weggefertiget werden. Welches den Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, damit jeder sein Recht besorgen kann.

Menziken den 5. Jenner 1833.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Burg macht hiemit öffentlich bekannt, daß an dem letztgehaltenen Fertiggericht einige Käufe nicht gefertiget worden sind, und daß daher auf Verlangen einer dieser Kaufs-Partheien auf Dienstag den 12. d. M. des Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenkwirthschaft daselbst, ein extragericht gehalten wird, auf welche Zeit diese Handlungen und allfällige seither geschlossenen Käufe gefertiget werden sollen.

Burg den 5. Hornung 1833.

Jb. Sommerhalder, Gemeindammann.
Joh. Jakob Eichenberger, Gemeindschreiber.

Herr Hieronimus Halder, Kupferschmid, Vater, von Lenzburg, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und wird den daherigen Vertrag am 15. d. M. zu gewohnter Zeit vor hiesige Behörde zur Fertigung bringen.

Lenzburg den 4. Februar 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath von Egliswyl, wird am Freitag den 15. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause öffentlich ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Weber,

alt Holzweibel, seine sämmtliche Liegenschaft und Jakob Weber, Hartmanns, den größten Theil derselben verkauft haben und demnzumal wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 5. Hornung 1833.

J. Bolliger, Gemeindammann.
Konrad Kleiner, Gemeindschreiber.

Da Xaver Fischer, Lißmers, von Rümikon, gesinnet ist, nach Nordamerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Montag den 18. Hornung d. J., in des Hrn. Ammanns Hause zu Rümikon. Wen diese Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Rümikon den 30. Jenner 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da Johannes Fischer, Kuris, von Rümikon, gesinnet ist, nach Nordamerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf den 18. Hornung d. J., in des Hrn. Ammanns Hause. Wen diese Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Rümikon den 1. Hornung 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da Johannes Hauenstein, Lörlis, von Degerfelden, gesinnet ist, nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dortige Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Montag den 18. Hornung d. J. Wen die Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Degerfelden den 4. Hornung 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Den 1. Merz 1833 wird Joseph Vok, Richlis, von Wohlen, seinen noch besitzenden Rebacker, auf dem dasigen Gemeind-Bureau, verrechtfertigen lassen, welches den Interessenten zu allfälliger Besorgung ihrer Rechte hiemit zur Kunde gebracht wird.

Wohlen den 31. Jenner 1833.

J. P. Isler, Gemeindammann.
P. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Da Michael Wetli, von Oberwyl, wohnhaft in Jonen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen zur Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt auf den 13. Hornung d. J. Wen dieser Kauf interessiren mag, kann an bestimmtem Tage, Morgens 8 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhause Jonen erscheinen; welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Jonen den 28. Jenner 1833.

Bürgißer, Gemeindammann.
Krusch, Gemeindschreiber.

Da Rudolf Richner, ab der Nigelweid, Gemeinde Häggslingen, seine sämmtlichen Liegenschaften bei Leben an seinen jüngern Sohn, Jakob Richner verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt, Donstag den 28. Hornung nächstkünftig. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, eingeladen, am obbestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeindrath Häglingen auf dem Gemeindhause zu erscheinen, und ihre allfälligen Interesse gutfindend besorgen.

Häglingen den 31. Jenner 1833.

A. Geißmann, Gemeindammann.
Joseph Rauer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Zeit und Ort bestimmt: auf Freitag den 15. des laufenden Hornungs, des Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, in des Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung daselbst. Die Kaufskontrahenten werden erinnert, die Kaufskonzepte, begleitet mit den sich darauf beziehenden Titeln, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst zur Untersuchung abzugeben, und jeden erforderlichen Aufschluß zu ertheilen; außer dem Gemeindsbezirk wohnende haben sich überdieß noch mit Weibelszeugnissen auszuweisen, ansonst eine solche Fertigung verweigert werden würde.

Unterentfelden den 6. Hornung 1833.

Dätwyler, Gemeindrath.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Da Alois Lüthart, Danielen genannt, im Boland, bei Merenschwand, sein sämmtlich besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt, Freitag den 15. Hornung, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, allfällige Interessenten vor Gemeindrath Merenschwand erscheinen und das Gutfindende besorgen mögen.

Merenschwand den 24. Jenner 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Johann Georg Klöti, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich durch Altersschwachheiten und seine seit einiger Zeit anhaltenden Krankheitsumstände bewogen gefunden, sich unter Vormundschaft zu begeben, woraufhin der dortige Gemeindrath demselben als Vormund beigeordnet hat den Jakob Plüß, Ulrichs, in benanntem Gfill, welcher Anordnung das Bezirksgericht Zofingen seine Genehmigung ertheilt hat. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen des Plüß in Verträge einzulassen oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sich der Vormund Plüß für alle solche Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Häggi, Jakoben, von Egliswyl, welcher sich nach seiner eigenen Erklärung, zu Verwaltung seines Vermögens nicht befähigt glaubt, auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben als Vormund verordnet: den Martz Bolliger, Heichels, von Egliswyl. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem Bevogteten in einigen Verkehr einlasse. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Häggi aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Egliswyl schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des verstorbenen Johann Peter Meyer, Oedlis, daselbst den Schuldenruf gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 25. Hornung 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Kaiserstuhl wird über die jüngst verstorbene Wittwe Gertrud Maienfisch, von

da der Schuldenruf erlassen. Alle jene, welche an derselben rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten wohlbescheinigt dem Gemeindrath Kaiserstuhl unfehlbar bis und mit dem 18. Hornung d. J. einzugeben.

Zurzach den 23. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Leonz Bächli, Thierarzt, von Würenlingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Strafe des Ausschlusses, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem ersten Merz nächstkünftig dem Gemeindrath in Würenlingen einzugeben.

Baden den 31. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Gautschi, Hächlers, auch Friedrichs genannt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demnach werden alle diejenigen welche an den Erblasser Anforderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner bei gesetzlicher Strafflolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den vorgeschriebe Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. April nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von Seite des Gemeindraths Bözberg, Namens der Wittwe des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Keller, Wagner, von Bözberg, bei Leben in Othmarsingen angesessen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden alle Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Keller, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[4]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Rudolf Hediger, genannt Bushansrudi, von Reinach, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[5]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dem Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 30. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[6]Den Erben des am 31. verflossenen Christmonats verstorbenen Hans Jakob Ammann, im Grood, Gemeinde Brittnau, ist auf deren Ansuchen und auf das Zeugniß dortigen Gemeindraths, daß die Verlassenschaft gehörig unter Siegel gebracht worden sey, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften an den Hrn. Gemeindschreiber Kunz festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. Merz d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Samuel Müri, Kleinwebers, von Schinznach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach Montag den 18. Hornung 1833, von Mittags 11 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 9. April gleichen Jahres. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 30. April 1833, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Melchior Hiltpold, Schlosser, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer sich einiges Schloßerwerkzeug befindet) in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 18. Hornung 1833, von Nachmittags 2 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 6. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Montags den 22. April 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträfling Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer

verschiedene Kleidungsstücke und Schusterwerkgeschirr sich befinden) Donnerstag den 14. Hornung 1833, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 15. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 6. Mai 1833, von Mittags 12 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1833, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. Februar 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Thomas Stenz, alt Zugerbot, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung der Akten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Laurenz Koch, Josen, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, hat auf die gegen ihn erhobene Leibhaftsexekution zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach genommener Rücksprache mit dem dortigen Gemeindrath durch das Bezirksgericht Zofingen heute beschlossen worden ist. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, diesen Geldstag außergerichtlich zu beseitigen, und da für den beweglichen Inventurbestand befriedigende Bürgschaft geleistet worden, so bleiben die Steigerungen über diesen sowohl, als auch über die Liegenschaften, wie auch die Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung für einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, letztere mit beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide schriftlich bis und mit Donstag den 2. k. Maimonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Auf die von den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Zobrist, Kunzrudis, von Rupperswyl, gewesener Lehenmüller auf der obern Mühle zu Lenzburg, wiederholt genossene Bedenkzeit, haben die Beistände der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, mit gemeindräthlicher Autorisation, die Beerbung des Nachlasses förmlich ausgeschlagen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sodann den Geldstag über diese Verlassenschaft als unvermeidlich richterlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Versteigerung der Viehwaare, bestehend in mehreren Pferden, Kühen und Mastschweine, Donnerstag den 28. Hornung 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der obern Mühle zu Lenzburg. An diesem und den folgenden Tagen wird die Steigerung über allerhand Fahrhabe, Früchte, Vorräthe, Wägen, und andere zum Akerbau gehörige Geräthschaften, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, fortgesetzt. Die Kollokation Freitag den 10. Mai 1833 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokationseröffnung Donnerstag den 30. Mai des Nachmittags um 1 Uhr, der Nachschlag Mittwoch den 5. Brachmonat 1833, von Morgens 8 Uhr an, beide letztere Verhandlungen auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des sel. verstorbenen Rudolf Zobrist werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubiget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage den 10. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Die Brüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis genannt, auf dem Bau-Acker, zu Ryken, haben, durch Betreibungen genöthiget, den Geldstag angerufen, deren Ausführung auch nach dem von Seite des Gemeindraths Ryken über deren Unvermeidbarkeit erstatteten Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Für die Behandlung dieser Geldstage werden folgende Tage bestimmt:

1) Für die Steigerung über die den Brüdern Plüß gemeinschaftlich gehörenden Liegenschaften, Mittwoch den 27. Hornung nächstkünftig;
   a) über diejenigen des Johannes Plüß Nachmittags von 2 Uhr an,
   b) über diejenigen die beiden Brüdern gemeinschaftlich gehören, Abends von 5 Uhr an, beides in der Pintenschenkwirthschaft des Herrn A. Künzli in der Moosmatt zu Ryken.
2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Mai nächstkünftig.

Alle diejenigen, welche an diesen Geldstagern, und zwar entweder an Johannes Plüß einzig, oder an Samuel Plüß einzig, oder endlich an beiden zugleich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten gewissenhaft, erstere mit ihren Titeln oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit besagtem Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Da Samuel Plüß, als unverehelicht, keine Fahrhabe besitzt, und Johannes Plüß die Ueberreste der durch ihn einzig besorgten Fabrikation am 26. Herbstmonats 1832 seine Hausgeräthe, Vieh und Geräthschaften zu Holz und Feld dann schon unterm 12. Herbstmonats 1832 veräußert hat, so ist der Fall einer Fahrhabesteigerung nicht vorhanden. Die angezogenen beiden Kauftitel liegen während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht der Gläubiger.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 29. Jenner, der Ausschreibung derselben den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Näfen, auf dem Rütihof zu Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 18. Hornung, für erstere der Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 26. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-

Eröffnung und der Nachschlag den 20. April alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 25. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren des alt Ammann Ulrich Urech, von Niederhallwyl, durch Erkanntniß vom 9. August v. J. die Revision im Geldstage des Kaspar Widmer, Zubler, von Gränichen, auszuführen beschlossen. Für daherige Verhandlungen sind folgende Tage bestimmt: Für die Umänderung der Kollokationen, deren Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags, erstere den 20. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau und letzteres den 1. April, im Tavernenwirthshause zu Gränichen. Für die Einreichung der dießfälligen Ansprache wird dem Revisionswerber Urech unter gesetzlicher Straffolge Tag bestimmt bis Freitag den 8. Merz, alles 1833.

Aarau den 24. Jenner 1833.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Richner sel., Schusters, von Hägglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, den 27. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem rechtlich ausgetriebenen Bernhard Bryner, Ronis, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der geringen Fahrhabe Donstag den 14. Hornung 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Möriken. Für die Kollokation Freitag den 3. Mai 1833, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 15. gl. M., von Morgens 8 Uhr an, in genenntem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Bryner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als dem 3. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Friedrich Wälchli, Zimmermann, in der Vorstadt Gemeinde Brittnau, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen denselben, auf den von Seite dortigen Gemeindraths erhaltenen Bericht, als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat. Die mit diesem Geldstag beauftragte Kommission hat in demselben folgende Verhandlungstage festgesetzt.: Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 13. Hornung und zwar für die Fahrhabe des Vormittags von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, für die Liegenschaften Abends von 4 Uhr an in dem Wirthshause zur Sonne in Brittnau. Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donnstag den 2. Mai nächsthin. Alle diejenigen, so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln mit beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 29. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Johann Bugmann, Schuhmacher, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 11. Hornung bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 21. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Guggenheim, Wölflis, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 18. Hornung d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 23. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Michael Hubschmid, Sattler, von Neßelnbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Heinrich Fischbach, von Villmergen, wohnhaft gewesen in Menziken, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27. Hornung 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, vor uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1833.

F. J. Weisenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den ausgetretenen Joseph Ernst, des Brunners, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt

und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 15. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 21. desselben Monats, als am Auffallstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 22. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Christen Haller, Heerenbauren, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Freitag den 8. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und für die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger; für den 3ten Geldstag Freitag den 12. April, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag Mittwoch den 24. April, von Mittags 12 Uhr an in obgedachter Pintenschenke; alles 1833. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Haller Forderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den sich insolvendo erklärten Peter Märier, Handelsmann, von Hottingen, bei Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 1 April 1833 Morgens 8 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 26. Merz d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 2. Hornung 1833.

die Notariatskanzlei IV. Wachten.
Fries, Landschreiber, im Thalaker Nro. 417.

Gegen die rechtlich ausgetriebenen Konrad Haug, Krämer, von Hüttikon, und dessen Frau Elisabetha Schmid, hat das Bezirksgericht Regensberg Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf den 4. Merz 1833, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 23. Hornung 1833 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 28. Jenner 1833.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Die Notariatskanzlei Regensberg.
Rüttimann, Landschreiber.

Geldstagaufhebung.

Da derjenige Nachlaßvertrag, welchen Johannes Häusermann, von Zofingen, vormaliger Pfarrer zu Leutwyl, seinen Gläubigern zu außergerichtlicher Beseitigung des über ihn unterm 27. Heumonats 1832 verhängten Geldstag vorgeschlagen hatte, mit allen diesen Gläubigern abgeschlossen werden konnte, so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag mit allen seinen rechtlichen Folgen aufgehoben und den Häusermann wieder in den Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber K. R. Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Von den hier inhaftirten Hans Rudolf Eichenberger, Honifrieden Hans Rudolf Hindermann, Küferhansrudi auch Jägerbübel genannt, Vater, und Johannes Hindermann Sohn, sämmtlich von Beinwyl, hiesigen Bezirks, wird Rudolf Eichenberger, Höflis oder Gränicher zubenannt, von Beinwyl, der Theilnahme mehrerer Diebstähle beschuldiget. Da der letztere flüchtig und dessen gegenwärtiger Aufenthalt der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe nach Anleitung §. 284 der Kriminalgerichtsordnung öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 6 Wochen, vom Datum gegenwärtiger Publikation hinweg, bei unserm Gerichtspräsidio sich persönlich zu stellen, um sich über oberwähnte Anschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn Rudolf Eichenberger, Höflis, als abwesend verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Die Brüder Samuel und Heinrich Hochuli, Sebastians oder Sattlerbasis sel. Söhne, von Reitnau, befinden sich seit dem Jahre 1802 Landesabwesend, ohne daß von deren Leben oder Tod seither irgend etwas vernommen werden konnte. Auf das Ansuchen der zwei Schwäger, der beiden Abwesenden werden dieselben von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, spätestens bis Freitag den 17. Jenner 1834, des Vormittags um 9 Uhr, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, Kenntniß von ihrem Leben an genannte Behörde gelangen zu lassen; ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Daniel Häusermann, Peterrudis, von Egliswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf bewilligt. In Folge dessen wird der abwesende Daniel Häusermann vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 6.

1 Rappen

[3]Der Landesabwesende Alois Herzog, Wagner, von Baden, dessen Leben über 30 Jahre unbekannt geblieben, wird vorgeladen inner Jahresfrist, von heute an, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst die nachgesuchte Todeserklärung gegen ihn gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden am 15. Jenner 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donnerstag den 21. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkwirthshause des S. Mathys in Kölliken eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden über die Fuhr von circa 120—150 Klafter tannenes Holz, die jährlich aus dem Kölliker-Tann zu den Regierungsgebäuden in Aarau geführt werden müssen.

Dienstag den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkwirthshause des A. Küenzli auf der Moosmatt, Gemeinde Ryken, eine solche Mindersteigerung abgehalten über die Fuhr desjenigen Brennholzes, das aus den ehemaligen Amts Aarburgischen Waldungen auf die Festung Aarburg soll geführt werden.

Die näheren Steigerungsbedinge sind vor der Mindersteigerung den Betreffenden zu eröffnen.

Zofingen den 7. Februar 1833.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen:
F. Suter.

Die Haupterben des selig verstorbenen Jakob Suter, Lavätis, von Kölliken, werden über dessen Hinterlassenschaft aus freier Hand zwei öffentliche Steigerungen abhalten, und zwar:

1) Ueber die ihnen zugefallene Fahrhabe, worunter zwei Pferde, zwei Ochsen, drei Kühe, ein Kalb, mehrere Schweine, Pflüge, Wägen, Frucht, Stroh und andere Gegenstände mehr begriffen sind: auf Dienstag den 12. Hornung, des Vormittags von 9 Uhr an, in der erbschaftlichen Wohnung zu Kölliken.
2) Ueber die ererbte Liegenschaft, welche besteht in ungefähr fünfzehn und einem halben Mannwerk schönem Mattland und circa neun Vierlingen gutem Ackerland: auf Dienstag den 19. Hornung, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Kölliken.

Kaufslustige sind höflichst eingeladen, und können an den Steigerungen selbst die Bedinge vernehmen.

Kölliken den 5. Hornung 1833.

Namens der Erbschaft des sel. Jakob Suter:
Joh. Jb. Hilfiker.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Alois Meier von Niederzeiben, für L. 345 nebst Folgen, Montag den 11. Hornung d. J, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zum Rößle in Niederzeihen, die vom Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, namentlich 4 Vlg. Matten in der Zimmermatt, e. s. Xaver Meier, 1 Vlg. auf der Haid, e. s. Lukas Meier, 1½ Vlg. Reben im Breitloch, e. s. Xaver Hosle — öffentlich versteigern lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 30. Jenner 1833.

Hage, alt Amtsschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, als Vormund der Maria Fischer Glasers sel., hat mit Genehmigung der Waisenbehörde, einen derselben gehörenden 1½ Vierling haltenden Acker beim Schützenhaus, um die Summe der 480 Fr. aus freier Hand verkauft; welches, nach §. 37 4 des bürgerlichen Gesetzbuches, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; damit allfällige Mehrgebote bis Ende Monats an denselben gemacht werden können.

Lenzburg den 4. Hornung 1833.

Hächler, Lehrer.

Pachtsteigerung.

Mit waisenamtlicher Bewilligung läßt Unterzeichneter, als Vormund des Peter Moser, vom Hofe Hembrunn, dessen Antheil Haus und Scheuer sammt ungefähr 8 Jucharten Acker- und 5 Mannwerk Mattland, am Donnerstag den 21. Hornung d. J. lehensweise auf 6 oder 9 Jahre versteigern. Liebhaber sind eingeladen, an obigem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause zum Sternen in Anglikon zu erscheinen, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Johann Bock.

Aargauische Anzeigen.

Es wird hiemit die in Erledigung gerathene Stelle eines Regierungs-Sekretärs ausgeschrieben, mit einem Termin bis Ende dieses Monats zur schriftlichen Anmeldung und Eingabe von Zeugnissen bei unterzeichneter

Aarau den 8. Hornung 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die erledigte Unter-Lehrerstelle zu Rupperswyl (Besoldung L. 114) werden eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Lenzburg anzumelden.

Aarau am 5. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in Folge Beschlußes der hohen Regierung

1) in dem Pfarrhause zu Schneisingen, und
2) in den Pfarrgebäuden zu Wißlikofen,

verschiedene Schreiner-, Hafner-, Maurer- und andere Bauverbesserungen, vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen, so werden alle diejenigen, welche die eine oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Kanzlei unter der Aufschrift: „Devis für N. N. über die Bauarbeiten zu X.“ — zu Handen der Baukommission versiegelt einzusenden.

Die Beschreibung der in einem jeden dieser Pfarrgebäude zu machenden Arbeiten nebst der Vorschrift, wie die Angebote (Devise) abgefaßt seyn müssen, können von nun an in obigen Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 31. Jenner 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Baden mit Xaver Brunner von Buslingen, wohnhaft in Mellingen, 53 Jahre alt, verehelichet, Vater von 7 Kindern, katholischer Religion, Taglöhner, wegen begangener Diebstähle verführte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 27. Christmonats 1832 zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten,

so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Herrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Nachdem seit mehreren Jahren zu Mellingen und in den umliegenden Ortschaften häufige Entwendungen an allerlei landwirthschaftlichen Geräthschaften, welche nicht hinter Schloß und Riegel gehalten werden können, hauptsächlich an Wagen- und Pfluggeschirr statt gefunden haben, Xaver Brunner aber längst im Verdacht des Diebsgewerbes gestanden, und endlich durch Xaver Keller in Holzrüti, welchem im Merzmonat ein Hinterwagen und ein Pflugrädlein ab Handen gekommen, des Diebstahls wegen förmlich beanzeigt war, erfolgte, auf dringende Verdachtsgründe gestützt, die Verhaftung und amtliche Untersuchung des Brunner. Derselbe hat nach langem hartnäckigen Läugnen und Lügen, endlich gedrängt durch die Widersprüche, in welche er sich mit den Aussagen unverdächtiger Personen verwickelt und nach erhaltenen Züchtigungen für sein boshaftes Benehmen eine Reihe von Diebstählen und Entwendungen eingestanden, welche er in den im Umkreis von Mellingen liegenden zehn Ortschaften an drei und vierzig Eigenthümern in ein und siebenzig verschiedenen diebischen Angriffen meistens zur Nachtzeit verübt hat.

Von den bedeutendern Diebstählen werden folgende ausgehoben:

1) Hat er vor 7 bis 8 Jahren seinen nächsten Nachbar Xaver Notter, Schuster in Mellingen, zu wiederholten Malen bestohlen, indem er bei der Dachung ihrer an einander stoßenden Häuser sich einen Durchpaß verschaffte, dann wieder durch die Scheidmauer ein Loch in den Keller brach, vermittelst welcher Oeffnungen er heimlich in alle Theile des Hauses des Notters gelangen konnte und sie dahin benutzte, daß er ihm an Leder, Reiste, Schweinfleisch, Wein und Geld einen Schaden von 41 L. 7 Btz. verursachte.
2) Bei Johann Lüthi, Untermüller in Mellingen hat er in frühern Jahren, als er im Mahlen ausgeholfen, auf eine eben so freche als schlaue Weise einen Geldiebstahl versucht, an dessen Ausführung er jedoch durch den Meister gehindert wurde; hingegen war es ihm in den letzten Jahren gelungen, dem Lüthi in mehrern Angriffen verschiedenes Gewerbsgeschirr und 6 Vierling Mehl nebst Sack zu entwenden, wodurch dem Bestohlenen ein Schaden von 30 L. zugegangen ist.
3) Dem Xaver Keller von Holzrüthi hat er im Laufe der zwei letzten Jahre ein Pflugrad, eine Sense und eine Hinterwagenachse, im Betrag von 28 L. entwendet.
4) Dem Jakob Notter von da einen Vorpflug mit eiserner Achse und Zaun, zu 27 L. angeschlagen.
5) Dem Niklaus Vogler, Müller in Niederrohrdorf, ein Hinterpferdgeschirr, 7 Fruchtsäcke, einen Mehlsack und Pfluggeschirr, geschätzt für 74 L. 6 Bz.
6) Dem Philipp Irminger von da eine Kette, zwei Wagenräder und Vorpflug und zwei Spannstricke, ein Werth von 67 L.
7) Dem Bartholomä Heimgartner zu Fislispach zu wiederholten Malen Pluggeschirr und eine Kette, auf 39 L. geschätzt.
8) Dem Jakob Koller von da in mehrern Malen Pfluggeschirr, einen Spannstrick, Kette und Sense, für 46 L. 4 Bz. gewürdiget.

Die von dem Inquisiten eingestandenen Diebstähle zusammen genommen, stellen einen Schaden von 725 L. 6 Bz. dar, und fallen größtentheils in die Periode der letzten acht Jahre, in fortwährend steigendem Verhältniß. Sie schließen hauptsächlich landwirthschaftliche Geräthschaften an Wagen- und Pfluggeschirr und anderm Eisenwerk, dann versetzte junge Fruchtbäume, Brennholz, Lebensmittel, endlich etwas Geld in sich.

Besonders strafbar erscheinen die Diebstähle an landwirthschaftlichen Geräthschaften, als Wagen- und Pflugräder, welche der Inquisit jedesmal sogleich zerstörte, das Holz verbrannte, und aus dem gewonnenen Eisen einen geringen Vortheil zog, während er den Eigenthümern nicht bloß den Nachtheil brachte, daß sie das Verlorene wieder neu anschaffen mußten, sondern daß sie mittlerweile auch in ihrem landwirthschaftlichen Betriebe aufgehalten und überhaupt wegen der Unsicherheit solcher nicht wohl zu verwahrenden Gegenstände in Unruhe versetzt wurden.

Diese vielfachen Eingriffe in fremdes Eigenthum, größtentheils zur Nachtzeit, im Betrag über 10 L. an Ackergeräthschaften und mehrmals an verschlossenen Gute, eignen sich in ihrer Mehrzahl, theils aus dem Betrag des Gestohlenen, §. 146, theils aus der Beschaffenheit der That, §. 147, II. c. d. und theils aus der Eigenschaft des gestohlenen Guts, §. 148, II. c. des K. St. G. zum Kriminalverbrechen. Und da die Summe des Gestohlenen über 400 Schweizerfranken sich beläuft, die Diebstähle meistentheils mit vorheriger reifer Ueberlegung, zum Theil mit Arglist und Kühnheit verübt und oft wiederholt worden, so erscheint der §. 152, erste Abtheilung des K. St. G. auf den Inquisiten anwendbar.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Xaver Brunner habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls von höherm Werthe als 400 L. schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 152. erste Abtheilung des K. St. G. zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf zehn Jahre, dann zum Schadenersatz gegen die Bestohlenen, so wie zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschafts-Kosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Am 4. dieß Vormittags 9 Uhr, ist auf der Aare bei Aarau ein in ein rothes Nastuch eingewikeltes, naktes todtes Kind gelandet worden. Die gerichtliche Obduktion zeigte, daß dieses Kind männlichen Geschlechtes eine ausgetragene neugeborne Frucht gewesen, die zwei bis drei Wochen im Wasser gelegen haben mag. Das rothe mit blauen Strichen quadrirte Nastuch ist sonst auf keine Weise bezeichnet.

Dieser Vorfall wird allen Polizeibeamten und Angestellten zur geziemenden Aufmerksamkeit mitgetheilt und empfohlen.

Aarau den 6. Hornung 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 7.
Samstag den 16. Hornung 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist gebunden zu haben:
Verfassung des eidgenössischen Standes Aargau; einzeln à 6 kr., mit dem Dekret über die Einführung derselben à 10 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Aartrotte ein guter Stutzer.

2. Bei Hrn. Studer, Kronenwirth, in Schönenwerth, circa 25 Klafter schönes, dürres, buchenes Holz.

3. In der Gemeinde Suhr, etwa eine halbe Stunde von Aarau, ein solid gemauertes Haus sammt Scheuer und circa 2 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, mit vielen Obstbäumen von der besten Qualität; von dem Baumgarten kann der größte Theil gewässert werden. Die Wohnung besteht in 6 bewohnbaren Zimmern, 2 Küchen, einem trockenen gewölbten Keller, einem geräumigen Estrich mit zwei Kämmerleinund einer eingemachten mit Fenstern versehenen Laube. Die Zimmer sind über 8 Fuß hoch, und drei davonsauber vertäfelt.
Die nähere Auskunft ertheilt Hr. Gemeindammann Zehnder in Suhr.

4. Ein neues steinenes, mit Ziegeln bedecktes, gut gebautes und wohleingerichtetes Haus mit drei heizbaren und fünf andern Zimmern, einem gewölbten und einem Tremkeller, einer Schmide sammt Werkzeug, Scheuer und Stallung, circa 1 Juchart Baumgarten- und Pflanzland und einem beständig fließenden Brunnen. Dieses Gebäude ist zu jedem Gewerbe geeignet, und auf Begehren könnten, außer obigem, noch 6 bis 7 Jucharten des besten Landes dazu gegeben werden. Das Nähere kann bei dem Eigenthümer Sl. Ruesch, Schmied, an der Kreuzstraße, in der aargauischen Gemeinde Oftringen, selbst vernommen werden.

5. [2]Franz Jakob Hitz, von Ober-Siggingen, Gemeinde Unter-Siggenthal, bietet sein bereits ganz neu von Stein gebautes Haus an der Straße nach Zurzach, mit dabei liegenden circa ¾ Jucharten Kraut- und Baumgarten, ferner 4 ½ Jucharten Mattland, 11 ¼ Jucharten Ackerland, 3 ¼ Jucharten Rebland und 1 Juchart Holzboden, zum Kauf an. Nähere Bedingnisse können bei ihm selbst vernommen werden.
Unter-Siggenthal den 6. Februar 1833.

6. [3]Die Farbe oder Färberei zu Wegenstetten, bestehend
a) in einem neu massiven, dreistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller;
b) in einem dabei stehenden Farbhause, an einem läufigen und wasserreichen Bach mit Wasserfall, bei welchem beliebig könnte eine Walke oder auch ein anderes Gewerb angebracht werden. Dabei auch ein laufender Brunnen von bestem Quellwasser;
c) ein geräumiger Holzschopf;
d) circa ¾ Juchart dabei liegendes, von bestem Bündten- oder Gartenland.

Diese Farbe steht mitten in hiesigem Marktfleken. Es befindet sich in der Umgegend ungefähr bei zwei Stunden keine Färberei vor. Kauflustige sind eingeladen, am 18. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Schlüssel dahier sich einzufinden. Bedingnisse können beliebig bei Unterzeichneten vernommen und eingesehen werden. — Wegenstetten den 26. Jenner 1833.
M. Hause, Gemeindammann.
Jos. Hürbin, Gemeindschreiber.

Zu Aarau.

7. In Nr. 65: ein Garten auf dem Schachen.

8. Ein bereits noch neues Felleisen und ein weißes Reisehemd; in Nr. 513.

9. In Nr. 78 ein Paar schöne Kanarienvögel.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In der Stadt Aarau oder deren Umgebung wünscht man eine Behausung mit Brunnen lehen- oder kaufsweise zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das neulich vom Spitale Zofingen erkaufte Haus nebst Scheuerwerk, unterher der sogenannten Ruhbank, an der Straße nach Aarburg, sammt dem dazu gehörenden Baumgarten. Hr. Spitalverwalter Siegfried in Zofingen ertheilt genauere Auskunft.

Zu Aarau.

2. [1]Ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine Behausung mit Stube, Nebenstube und einer Kammer, und das Zugehörige; bei Fischer, Schmied.

4. Ein Bisang von 3 Jucharten Grasland, im Spitalgäßlein; sich dafür in Nr. 551 zu melden.

5. Fr. 1000 bis 3000, auf Liegenschaft und Bürgen.

6. Fr. 4000, 1000, 800, 500, 300 und 200, auf Unterpfand und Bürgen, in's alte Aargau; im Geschäftsbureau Reift.

7. [2]In Nr. 70 an der Milchgasse, eine angenehme Behausung von zwei oder drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc.; sogleich zu beziehen.

8. [2]Am Graben Nr. 210 eine angenehme fröhliche Wohnung sammt Küche, Keller und Estrich, mit einem oder mehreren Zimmern.

9. In Nr. 309, vor der Aarbrücke, von Stund an eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Speiszimmer und Keller.

10. Auf künftige heil. Ostern eine fröhliche Behausung in Nr. 137 in der Peltzgasse.

11. In Nr. 499 neben dem Wildenmann, das erste und zweite Stockwerk, einzeln oder zusammen; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Durch wiederholte, unwahrhaft verbreitete Gerüchte: als hätten die Feuerläufer von Buchs, bei dem unterm 26. v. M. bei den Herren Herzog in Aarau ausgebrochenen Brandes sich erlaubt, in der Stadt eine Uerthe zu verzehren, und solche von den Brandbeschädigten nebst 1 L. Taglohn pr. Mann bezahlen zu lassen, sehen sie sich genöthiget, dem Ehr. Publikum anzuzeigen, daß sie nicht von der Leidenschaft des Trunks und Lohns, sondern bloß von Menschengefühl und Pflicht geleitet, auf den Brandplatz zur Hülfe

gekommen seyen, daß sie von den Herern Herzog einen Trunk erhalten, den sie in der Stille und mit Dank genossen; deßwegen sie diejenigen, welche obige Ausstreuungen bewerkstelligten, so lange für Lügner und Ehrenschänder halten, bis sie ihnen dieses bewiesen haben werden.

Buchs den 11. Hornung 1833.

Im Namen der Feuerläufer:
Johann Dietiker.
Samuel Gysi.

2. Die Unterzeichneten empfehlen bei Annäherung des Frühlings E. E. Publikum, besonders den resp. Bau- und Zimmermeistern, Tischlern ꝛc., unter Zusicherung der billigsten Bedienung ihr best assortirtes Lager aller zur Einrichtung eines Gebäudes erforderlichen, und in ihr Fach einschlagenden Artikel, so wie auch aller Arten Werkzeuge, als: Hobeleisen, Sägeblätter, englische und deutsche Feilen u. s. w.

Lenzburg im Februar 1833.

Hemmann und Schwarz.

3. Vom 31. Jenner auf den 1. Hornung ist ein alter Jagdhund männlichen Geschlechts, Race Kurleur, von Farbe weiß und roth geschildet, Körperbau stark, abgeschlagene Ruthe, gut behängt, verloren gegangen. Besondere Kennzeichen: er trug ein ledernes, mit messingener Schnalle und Ring versehenes Halsband, worauf die Buchstaben J. S. V. B. eingenäht sind; auch hat er auf der einen Seite eine Warze, die leicht wahrgenommen werden kann, und ist besonders an den Ohren sehr empfindsam. Wer von diesem Hunde Kunde geben kann, beliebe sich bei Hrn. v. Schmid auf Böttstein zu melden, wo ihm nebst Kostgeld eine angemessene Belohnung zu Theil werden wird.

Böttstein den 9. Hornung 1833.

4. Unterzogene machen hiermit bekannt, daß sie vermittelst Auskaufes alleinige Eigenthümer der in Bremgarten liegenden und unter der Firma „Gebrüder Weißenbach" besorgten Bleiche geworden, und von jetzt an alle in das Bleichefach einschlagende Geschäfte, sowohl die Garnsechterei als Feld- und chemische Bleiche betreiben werden. Durch das wohleingerichtete Etablissement und durch Kenntniß dieses Gewerbes sind sie in Stand gesetzt, nicht nur gute, sondern schnelle Arbeit zu liefern. Ihre Hauptniederlage ist zu Bremgarten im Gasthause zum Kreuz. Entfernte Gönner können ihre Tücher ꝛc. bei Hrn. Dreyer, Färber, in Baden, abgeben, und seiner Zeit als gebleicht dort wieder in Empfang nehmen.

Zu zahlreichem Zuspruch empfehlen sich

L. Weißenbach und Sohn, Bleicher.

Bremgarten den 5. Hornung 1833.

5. [3]Mit Vergnügen macht der Unterzeichnete hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er nach erhaltenem Advokaten-Patent vor den untern Gerichten des Kantons praktiziren kann, und alle Geschäfte, die in das Gebiet eines Juristen einschlagen, führen werde. Indem er sich bestens empfiehlt, vorzüglich denen, die dem sel. Vater des Unterzogenen, dem Fürsprech Beck, ihr Zutrauen schenkten, versichert er Jedermann der größten Treue und gewissenhaftesten Pünktlichkeit.

Brugg den 29. Jenner 1833.

Christian Ferdinand Beck, Advokat.

Von Aarau.

6. Es wird eine brave gesittete Magd gesucht, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kochen kann, Haus- und Gartenarbeit versteht. Das Nähere im Berichthaus zu erfahren.

7. Unterzeichneter empfiehlt seinen neueingerichteten Spezereiladen bei Frau Rode in der Pelzgasse einem geehrten Publikum zu Stadt und Land aufs Beste, und versichert, Jedermann zur besten Zufriedenheit zu bedienen; er bittet um geneigten Zuspruch.

Dan. Friedr. Schäfer, Negt.

8. [2]Meinen werthen Gönnern mache hiermit bekannt, daß bei mir folgende Artikel zu äußerst billigen Preisen zu haben sind, als: eine schöne Auswahl von Indienne, Mousselinette, Ghinghams, Parisiennes à flammes, Nanzou, Percale, Menagères, Cravattes, Kotonne, gefärbte Nastücher, ferner zum Fabrikpreis ganz feine wollene Bettdecken und Gesundheits-Flanelle. Auch sind bei mir immer selbstverfertigte Corsets zu haben. Sowohl für diese als alle in mein Fach einschlagende Arbeiten empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin,
an der Milchgasse.

Publikationen.

Die Gemeinde Othmarsingen hat in Folge der in Nr. 5 des aargauischen Intelligenzblattes gemachten Publikation, in ihrem Armenhause eine gemeinsame Haushaltung errichtet. Da sich aber bis dato noch kein tüchtiges Subjekt als Spitalvater dargethan hat, wozu eigentlich nur ein Ehemann nebst seiner Frau ohne Familie verlangt wird, so werden allfällige Liebhaber hiezu eingeladen, bis und mit dem 3. Merzmonat nächstkünftig, mit Vorweisung guter Zeugnisse, sich bei dem Gemeindammann Wirz anzumelden, wo ihnen alsdann die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Othmarsingen den 13. Hornung 1833.

J. Wirz, Gemeindammann.
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

Im dießjährigen Berner-Kalender ist der hiesige Ostermarkt, der jeweilen auf den nächsten Dienstag nach Ostern, folglich dieses Jahr auf den 9. April fällt, irriger Weise auf Donstag den 11. April angegeben; welche irrige Angabe hiermit berichtiget wird.

Zofingen den 13. Hornung 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Alle Diejenigen, welche auf die Gemeinde Ober- und Unterberkon Bürgerrechte haben, und sich außer derselben aufhalten, werden aufgefordert, ihre rückständigen Bürgergelder, pr. Jahr 1 Fr., zu Handen der dießörtigen Armenkasse zu bezahlen. Im Nichtbezahlungsfalle wird solchen Abwesenden die Ausstellung eines Heimathscheins verweigert, und von den Gemeindsnutznießungen im Falle ihrer Zurückkunft so lange ausgeschlossen, bis sie diese Beiträge entrichtet haben werden.

Berkon den 9. Februar 1833.

Welti, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

[2]Der Gemeindrath Sarmenstorf zeigt hiermit an, daß der hiesige Frühlingsmarkt auf den 26. Februar, als letzten Dienstag, wie derselbe von der hohen Regierung bewilliget worden ist, abgehalten werden wird. Auch wird den Krämern und Handelsleuten, welche hiesigen Markt zu besuchen gedenken, zur Kunde gebracht, daß am Vormarkt, als den 25. Februar 1833, Morgens 10 Uhr, die Standplätze verlehnt werden, wozu alle Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Sarmenstorf den 26. Jenner 1833.

K. Vock, Vice-Ammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

[2]Der am 28. Jenner d. J. verstorbene Jakob Suter, genannt Ober-Laväti, von Kölliken, hat in seinem am 10. Jenner 1823 errichteten und heute durch das Bezirksgericht Zofingen eröffneten und homologirten Testament in Betreff der Haupterbschaft folgendes festgesetzt: „Zu Haupterben meiner Verlassenschaft setze ich ein: Mein von meinen verstorbenen Eltern Rudolf Suter, obern Lavätis und Barbara geborne Lüscher, von Oberentfelden her-

„stammenden Geschwisterkinder, deren Kinder und Kinds-
„Kinder in dem Verhältniß, daß die Stämme der Geschwister-
„Kinder zu gleichen Theilen gehen, deren Kinder und Kinds-
„Kinder dann jeweilen am Platze ihrer abgestorbenen Eltern
„erben. Sollte das eint oder andere meinen Todesfall
„nicht erleben, so treten seine gesetzlichen Erben an dessen
„Stelle." In diesem Testament hat zugleich der Testator sich dahin ausgesprochen, daß ihm diese Erben zum größern Theil nicht bekannt seien, weßwegen er das hiesige Bezirksgericht ersuche, diese seine Haupterbbezeichnung bekannt zu machen, und die Betreffenden zum Ausweis über ihre Anverwandtschaft zu dem Testator in den bezeichneten Graden aufzufordern. Das Bezirksgerricht Zofingen, indem dasselbe diese Haupterbbezeichnung des Jakob Suter, Ober-Laväti zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert demnach alle diejenigen, die sich durch ihre Verwandtschaft inner den benannten Graden berechtigt glauben, auf, bis und mit 4. April nächstkünftig die geeigneten Abstammungs-Urkunden und Taufscheine in die Gerichtskanzlei Zofingen einzulegen und zugleich ihren dermaligen Aufenthalt schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Der Gerichtssubstitut, K. R. Sutermeister.

Mortifikationen.

Da der für Abraham Nußbaum und seiner Ehefrau Elisabeth Haßler, von Dentspüren, geb. 1765, unterm 6. Herbstmonat 1828 ausgestellte Heimathschein im Kanton Basel verloren gegangen, so wird derselbe, da ihm ein neuer ausgefertigt worden, als kraftlos erklärt.

Dentspüren, den 13. Hornung 1833.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Da der ursprüngliche, von Martini 1784 datirte Schuldtitel eines den Töchtern Scheller dahier laut Quittung vom 2. Juli 1832, von Johannes Rohr, von Oberburg, ganz abbezahlten Kapitals, vermißt wird, so wird derselbe von Seite des unterzeichneten Beistandes der befriedigten Kreditorinnen hiermit öffentlich als ungültig erklärt.

Lenzburg den 12. Hornung 1833.

Dr. Scheller.

Da ein auf Martin Schmid, von Vogelsang, hiesigen Bezirks, als Schuldner gegen die Pfarrkirche zu Baden errichteter Gültbrief von Gulden 60, datirt vom 19. Jenner 1778, von dem Gemeindrath zu Baden als abbezahlt erklärt, der dießfällige Titel aber vermißt wird, so wird dieß zur Kenntniß des Publikums gebracht, und anbei erklärt, daß dieser vermißte Titel als null und nichtig anzusehen, und hiefür in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Zurzach den 8. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Die Brüder Xaver, Peter und Damian Eglof, von Wettingen, sind bei hoher Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihnen die Errichtung und Betreibung einer Ziegelbrennerei im Gemeindsbezirk Wettingen bewilliget werden möchte. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren können bei dem Unterzeichneten bis zum 2. k. M. Merz schriftlich eingegeben werden.

Baden den 9. Hornung 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Dintiken wird Mittwoch den 20. l. M., von Mittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten. Die Kaufskontrahenten werden erinnert, die Kaufskonzepte, mit den sich darauf beziehenden Titeln, zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindammann daselbst zur Untersuchung abzugeben; außer dem Gemeindsbezirk wohnende haben die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen, ansonsten die Fertigung verweigert werden würde.

Dintiken den 13. Hornung 1833.

F. Setz, Gemeindammann.
J. Setz, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Märki, von Mandach, als Vogt des Rudolf Geismann, Küher von daselbst, zu Niederlenz angesessen, dessen sämmtliche, im Gemeindsbezirk Niederlenz befindliche Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat, so hat der Gemeindrath Niederlenz zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe, Tag bestimmt: Donstag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dannzumal noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Niederlenz den 13. Hornung 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. R. Angliker, Gemeindschreiber.

Donnerstag den 21. d. M. wird der Gemeindrath Zezwyl, in dortigem Schulhause von Mittags 12 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß. 1) die Erben des sel. verstorbenen Samuel Siegrist, alt Armenpfleger, 2) Samuel Müller, Rüdisammeli, Schindeldecker, von Oberkulm, wohnhaft auf der Schweini zu Zezwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften. (3 Franz Towe, von Pfeffikon, Kts. Luzern, und 4) Jakob Glor, Batten, Sohn, von Birrwyl, wohnhaft in Aeschenbach bei Oftringen, ihre im hiesigen Gemeindsbezirk besitzenden Stücke Land verkauft haben, und dannzumal zur Fertigung bringen werden. Alle diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, ihre Kaufansätze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen, im Unterlassungsfall deren Fertigung verweigert werden wird.

Zezwyl den 14. Hornung 1833.

Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Da Johannes Weber, des Antonis, Jakob Locher, Schuster, Leonz Mundwiller, Ueollis, und Wittwe Barbara Linnberger, alle von Spreitenbach, sich fest entschlossen haben, dieses Frühjahr mit ihrer ganzen Familie nach Amerika auszuwandern, und daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag bestimmt Dienstag den 19. Hornung d. J. Nachmittag 1 Uhr. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, eingeladen, an obbestimmtem Tag Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath allda zu erscheinen, und ihre allfälligen Interessen gut findend zu besorgen.

Spreitenbach den 7. Hornung 1833.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Bumbacher, Gemeindschreiber.

Da nun Diethelm Locher, Büzers, von Spreitenbach, alle seine Liegenschaften allda verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath von da den Fertigungstag auf Montag den 11. Februar 1833, Nachmittags 1 Uhr angesetzt; allfällige Interessenten können sich bei unterzeichnetem Gemeindammann melden.

Spreitenbach den 31. Jenner 1833.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Bumbacher, Gemeindschreiber.

Da Joh. Andreas Kaspar, von Wezikon, Kts. Zürich, derzeit angesessen in Würenlos, seinem Mit-Associé Jakob

Lüpold, von Mörikon, Kts. Aargau, ebenfalls angesessen in Würenlos, seinen bisher besessenen Antheil an dem, in der Gemeinde Würenlos sich befindenden Bleichegewerb ꝛc., nebst allen dazu gehörigen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung desselben auf Montag den 18. l. M. Tag angesetzt; es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an benanntem Tage bei bemeldter Fertigungsbehörde sich einzufinden, indem dieselbe sich aller fernern Verantwortlichkeit entschlägt.

Würenlos den 5. Februar 1833.

J. Brunner, Gemeindammann.
J. R. Walker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Strengelbach wird auf Freitag den 22. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Haller in hier einen Theil seiner Liegenschaften, und Samuel Dätwyler, alt Wirth in hier, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, und dannzumal wegzufertigen gedenken.

Strengelbach den 12. Hornung 1833.

J. Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Bözberg Tag angesetzt Freitag den 22. Hornung 1833, von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Brändli, Gemeindrath, auf dem alten Stalden, seine sämmtlichen Liegenschaften an benanntem Tage wegzufertigen gedenkt, was den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Bözberg den 11. Hornung 1833.

Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da Wilhelm Müller, von Weissenbach, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt, Dienstag den 19. Hornung 1833; es mögen sich daher alle diejenigen, welche gegen diese Fertigung etwas einzuwenden haben, in dem Gemeindhause zu Boswyl einfinden, und ihre Rechte nach Gutbefinden besorgen.

Boswyl den 11. Hornung 1833.

J. K. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kaiserstuhl hat zu Fertigung des Hauses, welches der Einsaß Melchior Bo, von Burg, Bezirks Kulm, nebst sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, auf Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr Tag angesetzt, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Kaiserstuhl den 9. Hornung 1833.

M. Buol, Gemeindammann.
Mayenfisch, Gemeindschreiber.

Da Joachim Hänike, Bierbrauer, von Engelberg, Ansaß in Baden, seine sämmtlichen allda besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Freitag den 22. Hornung, Morgens halb 9 Uhr; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 13. Hornung 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag den 22. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr, im Schulhause dahier Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Jakob Schweizer, Bernhards, als Curator des in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindlichen Rudolf Haberstich, Gärtner, und Hans Heinrich Kyburz, Hans Heinrichs, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Ober-Entfelden den 13. Hornung 1833.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der bisher wegen Minderjährigkeit bevormundete Johann Kaspar Huber, des Bükis, von Bäsenbirren, hat nach erreichter Volljährigkeit erklärt, fernerhin unter Vormundschaft stehen zu wollen, weßwegen das Bezirksgericht demselben auf den gemeindräthlichen Vorschlag den ehrsamen Kaspar Leonz Moser, von dort, neuerdings bestätigt hat. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle von dem Bevormundeten ohne Zustimmung seines Vormundes eingehenden Verträge als ungültig erklärt würden.

Muri den 4. Hornung 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Abtwyl hat das hiesige Bezirksgericht den blödsinnigen Alois Stoker von daselbst unter Vormundschaft erkennt, und demselben dessen Bruder Joseph Stoker zum Vormund bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle von dem Pflegbefohlenen ohne Zustimmung seines Vormundes eingehenden Verträge als ungültig erklärt würden.

Muri den 4. Hornung 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Johann Georg Klöti, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich durch Altersschwachheiten und seine seit einiger Zeit anhaltenden Krankheitsumstände bewogen gefunden, sich unter Vormundschaft zu begeben, woraufhin der dortige Gemeindrath demselben als Vormund beigeordnet hat den Jakob Plüß, Ulrichs, in benanntem Gfill, welcher Anordnung das Bezirksgericht Zofingen seine Genehmigung ertheilt hat. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen des Plüß in Verträge einzulassen oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sich der Vormund Plüß für alle solche Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf das Ansuchen des unterm 3. Hornung 1831 bevormundeten aargauischen Landsaßen Jakob Schmid, Färber, in Gränichen wohnhaft, und da keine Einwendung gegen dasselbe gemacht wurde, hat das Bezirksgericht Aarau heute die Entvormundung des gedachten Jakob Schmid ausgesprochen, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Böttstein wird über den nach Amerika auswandern wollenden ledigen Johann Fridolin Erne, Baptisten, von da, der Schuldenruf erlassen. Alle jene, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten dem Gemeindrath Böttstein

wohlbescheinigt bis und mit dem 22. Hornung unfehlbar einzugeben.

Zurzach den 7. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Engel und dessen Ehefrau Maria Ursula geb. Stalder, von Magden, sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, so werden alle Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 4. k. M. Merz, früh 9 Uhr, bei Verlust ihrer Rechte dem Gemeindrath in Magden schriftlich einzugeben.

Magden den 5. Februar 1833.

J. A. Bürgi, Gemeindammann.
L. Stalder, Gemeindschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des verstorbenen Johann Peter Meyer, Oedlis, daselbst den Schuldenruf gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 25. Hornung 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Müllau hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Franz Stehli von daselbst zu Gunsten der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 4. Hornung 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des Franz Meyer, Schuster, Weibelfranzlis von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meyer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 8. Merz entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Blattner, Polizeiwächter, genannt Kuderhänsen, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Blattner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernhard Zehnder, alten Statthalters, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bernhard Zehnder unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Leonz Bächli, Thierarzt, von Würenlingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Strafe des Ausschlusses, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem ersten Merz nächstkünftig dem Gemeindrath in Würenlingen einzugeben.

Baden den 31. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Gautschi, Hächlers, auch Friedrichs genannt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demnach werden alle diejenigen welche an den Erblasser Anforderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. April nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von Seite des Gemeindraths Bözberg, Namens der Wittwe des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Keller, Wagner, von Bözberg, bei Leben in Othmarsingen angesessen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden alle Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Keller, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da das löbl. Bezirksgericht Muri die Bewilligung der Rechtswohlthat des Inventariums über Peter Leonz Frei, von Langdorfmuri säßhaft in Risch nachgesucht, und nachdem das wohllöbliche Kantonsgericht solche ertheilt, so werden alle diejenigen, die an den Peter Leonz Frei und dessen Haus und Heimwesen im Stotzenacker in der Gemeinde Risch rechtmässige Anforderungen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstag den 19. dieß Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause in Zug vor der hiezu bestimmten Gerichtskommission, mit ihren habenden Titeln zu erscheinen, und allda ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die ersten unter Rechtsverlust, die andern unter den auf die Unterlassung durch die gesetzliche Auffallsordnung bestimmten Folgen anzugeben; indem die Ausbleibenden und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen, und daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zug den 6. Hornung 1833.

Kanzlei des Kantons Zug.

Kant. Bern. Illomen, Adam alt Gerichtssäß, von Scheuenberg Eingabe bis 21. Merz. Amtschrbr. Büren.

Moser, Joh., Vater, Pfister, von Biel. Eingabe bis 19. Merz, Amtschrbr. Biel.

Krebs, Hs., alt Chorrichter und Gerichtssäß, von Nosten, Kirchhöre Kirchdorf, in der Hubmatt daselbst; und Wägli, Christian, von und zu Belp. Eingabe für beide bis 28. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Schär, Ol., von Walterswyl, gewesener Eigenthümer des Bads zu Kappelen, Gemeinde Wynigen. Eingabe bis 27. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Stucki, Christian, von und zu Urselen, im Gysensteinviertel, Kirchhöre Münsingen, zugenannt alt Küfer. Eingabe bis 26. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Schär, Ulrich, vulgo Bisiger-Ulli, von Huttwyl, angesessen gewesen zu Unter-Aebnit daselbst. Eingabe bis 26. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Kuenzi, David, von Joberg, Kirchhöre Kirchdorf, als Gärtnermeister im Sulgenbach bei Bern wohnhaft gewesen; Hausener, Niklaus, von Rüeggisberg, beim Nußbau, Kirchhöre Oberbalm säßhaft gewesen; Gfeler, Joh., Schreinermeister in Bern; und Oeschi, Joh., von Zollikofen, auf der Landgarben gewesen. Eingabe für alle vier bis 26. Merz. Amtschrbr. Bern.

Klopfenstein, Peter, gewesener Amtsweibel von und zu Lauppen. Eingabe bis 28. Merz. Amtschrbr. Lauppen.

Hofer, Jb., von Moosaffoltern, angesessen gewesen zu Hohfuhren, Kirchgemeinde Wangen. Eingabe bis 2. April. Amtschrbr. Wangen.

Gasser, Ol., von Heimberg, Kirchhöre Steffisburg; und Jenner, Friedrich, aargauischer Landsaß, als Hafnermeister angesessen gewesen im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg. Eingabe für beide bis 1. April. Amtschrbr. Thun.

Pfäffli, Christian, von Signau, gewesener Schreiner zu Schüpbach. Eingabe bis 30. Merz. Amtschrbr. Signau.

Wyß, Christian, von Stalden, Kirchhöre Münsingen, wohnhaft gewesen zu Belp; und Hänni, Hs., von Gerzensee, säßhaft gewesen zu Oberaar, Gemeinde Belp. Eingabe für beide bis 2. April. Amtschrbr. Seftigen.

Wild allié de Larrey, David, alt Salzmagazinverwalter, von Bern; und Lühi, Christian, von Innerbirrmoos, Kirchgemeinde Oberdießbach, letzthin bei der Ladenwand im Stadtbezirk Bern sich aufhaltend. Eingabe für beide bis 2. April. Amtschrbr. Bern.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Lauffhor angesessenen Jakob Siegrist, von Elfigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Lauffohr, Samstag den 23. Hornung, von Nachmittags 3 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Lauffohr, Montag den 13. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanatniß den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgte Heimschlage Habe und Gut von Seite des Schuster Joseph Lehne, älter, von Dagmersellen, Kts. Luzern, seßhaft in Muriwey, an seine Kreditoren, wurde gegen denselben der Geldstag erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Lehne werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 25. Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. Jenner 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Seiler, Thomaßen, von Tägerig rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 23. Merz 1833 als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Heinrich Sayer, Bauren, von Hägglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Konrad Bek, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz nächstkünftig angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Bugmann, Hegelis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz d. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 6. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Reiz, von Coblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bei-

des bis und mit dem 4. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zu Erledigung der unterm 2. Merz v. J. über Hebräer Isak Meyer Bloch, von Lengnau, eingeleiteten, durch eingetretene Anstände aber in ihrer Fortsetzung gehinderten Gantverhandlung ist gerichtliche Tagfahrt angesetzt auf den 7. Merz nächstkünftig. Dem zu Folge werden die betreffenden Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldtem Tag zu Besorgung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden später hierüber kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 8. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat über die Verlassenschaft des Hrn. Joseph Terpin, von da, die Schuldenliquidation erkannt, und hierzu Tagfahrt auf den 13. Merz d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Samuel Müri, Kleinwebers, von Schinznach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach Montag den 18. Hornung 1833, von Mittags 11 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 9. April gleichen Jahres. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 30. April 1833, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Melchior Hiltpold, Schlosser, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer sich einiges Schloßerwerkzeug befindet) in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 18. Hornung 1833, von Nachmittags 2 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 6. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Montags den 22. April 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträfling Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer verschiedene Kleidungsstücke und Schusterwerkgeschirr sich befinden) Donnerstag den 14. Hornung 1833, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 15. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 6. Mai 1833, von Mittags 12 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1833, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. Februar 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Thomas Stenz, alt Zugerbot, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung der Akten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Laurenz Koch, Josen, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, hat auf die gegen ihn erhobene Leibhaftsexekution zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach genommener Rücksprache mit dem dortigen Gemeindrath durch das Bezirksgericht Zofingen heute beschlossen worden ist. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, diesen Geldstag außergerichtlich zu beseitigen, und da für den beweglichen Inventurbestand befriedigende Bürgschaft geleistet worden, so bleiben die Steigerungen über diesen sowohl, als auch über die Liegenschaften, wie auch die Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung für einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, letztere mit beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide schriftlich bis und mit Donstag den 2. k. Maimonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[2]Die Brüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis genannt, auf dem Bau-Acker, zu Ryken, haben, durch

Betreibungen genöthiget, den Geldstag angerufen, deren Ausführung auch nach dem von Seite des Gemeindraths Ryken über deren Unvermeidbarkeit erstatteten Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Für die Behandlung dieser Geldstage werden folgende Tage bestimmt:

1) Für die Steigerung über die den Brüdern Plüß gemeinschaftlich gehörenden Liegenschaften, Mittwoch den 27. Hornung nächstkünftig;
   a) über diejenigen des Johannes Plüß Nachmittags von 2 Uhr an,
   b) über diejenigen die beiden Brüdern gemeinschaftlich gehören, Abends von 5 Uhr an, beides in der Pintenschenkwirthschaft des Herrn A. Künzli in der Moosmatt zu Ryken.
2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Mai nächstkünftig.

Alle diejenigen, welche an diesen Geldstagern, und zwar entweder an Johannes Plüß einzig, oder an Samuel Plüß einzig, oder endlich an beiden zugleich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten gewissenhaft, erstere mit ihren Titeln oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit besagtem Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Da Samuel Plüß, als unverehelicht, keine Fahrhabe besitzt, und Johannes Plüß die Ueberreste der durch ihn einzig besorgten Fabrikation am 26. Herbstmonats 1832 seine Hausgeräthe, Vieh und Geräthschaften zu Holz und Feld dann schon unterm 12. Herbstmonats 1832 veräußert hat, so ist der Fall einer Fahrhabesteigerung nicht vorhanden. Die angezogenen beiden Kauftitel liegen während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht der Gläubiger.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 29. Jenner, der Ausschreibung derselben den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Näfen, auf dem Rütihof zu Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 18. Hornung, für erstere der Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 26. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 20. April alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 25. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem rechtlich ausgetriebenen Bernhard Bryner, Ronis, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der geringen Fahrhabe Donstag den 14. Hornung 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Möriken. Für die Kollokation Freitag den 3. Mai 1833, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 15. gl. M., von Morgens 8 Uhr an, in genenntem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Bryner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als dem 3. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Friedrich Wälchli, Zimmermann, in der Vorstadt Gemeinde Brittnau, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen denselben, auf den von Seite dortigen Gemeindraths erhaltenen Bericht, als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat. Die mit diesem Geldstag beauftragte Kommission hat in demselben folgende Verhandlungstage festgesetzt.: Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 13. Hornung und zwar für die Fahrhabe des Vormittags von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, für die Liegenschaften Abends von 4 Uhr an in dem Wirthshause zur Sonne in Brittnau. Für die Einreichung der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donnstag den 2. Mai nächsthin. Alle diejenigen, so an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln mit beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf angezeigten Tag einzugeben.

Zofingen den 29. Jenner 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Guggenheim, Wölflis, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 18. Hornung d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Hornung angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 23. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Michael Hubschmid, Sattler, von Neßelnbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Jenner 1833.

J. P. Bruggaisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den abermals ausgetriebenen Johannes Bühler, von Hombrechtikon, seßhaft in Dielsdorf, hat das Bezirksgericht Regensberg Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf den 4. Merz 1833, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathe-

nen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 23. Hornung 1833 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 5. Hornung 1833.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Die Notariatskanzlei Regensberg.
Rüttimann, Landschreiber.

Kant Bern. Staufer, Joh. Ulrich, von Signau, gewesener Gold- und Silberarbeiter zu Burgdorf. Geldstag den 15. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Zwinden, Peter, von Riedacker, wohnhaft gewesen im Bergli, Gemeinde Guggisberg. Geldstag den 26. April. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Messerli, Christian, ab dem Belpberg, Distillator, im Steinbach zu Belp. Geldstag den 26. April. Amtschrbr. Seftigen.

Merz, Heinrich, von Menziken, K. Aargau, gewesener Schloß-Lehenmann, zu Erlach, dato im Zuchthaus zu Bern. Geldstag den 27. April. Amtschrbr. Erlach.

Kunz, Johann, von Tannegg, Großherzogthum Baden, gewesener Tabakfabrikant an der Matte in Bern; Schneider, Jb., Michaels Sohn, Metzger zu Zollikofen, von Hosle bei Burgdorf; Zimmermann, Jb., von Schangnau, gewesener Kostgeber in Bern; Still, Emanuel, von Aeschlen, Kirchgemeinde Oberdießbach, gewesener Steinhauer; und Graber Kaspar, von Huttwyl, im Bifang zu Utzingen, Kirchhöre Vechingen wohnhaft. Geldstag für alle fünf den 26. April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Gunten, Jb., von Sigriswyl, gewesener Müller auf der obern Mühle zu Latterbach, dermalen auf dem Löh-Bäuert Bächlen, Kirchhöre Diemtingen; und Pfund, Jb., von Oberwyl, ehemals am Wyßenstalden, für letzterer portofreie Eingabe. Geldstag den 26. April. Amtsgerichtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Gasner, Abraham, im Boden an der Waldeggbäuert auf St. Beatenberg; und Müler, Peter auf dem Stutz in Lauterbrunnen. Geldstag den 26. April, für beide portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken.

Egger, Conrad, Schuhmacher, von Farneren, Kirchhöre Oberbipp. Geldstag den 4. Mai. Amtschrbr. Wangen.

Singeisen, David, gewesener Privatlehrer, von und zu Biel. Geldstag den 2. Mai. Amtschrbr. Biel.

Danz, Joh., Niklausen Sohn, Schweinhändler auf dem Sauerborn, gebürtig von Großaffoltern. Geldstag den 7. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Lang, Sl., Vater, von Kurz-Rikenbach, K. Thurgau, gewesener Kunstmaler und Leistwirth in der Länggasse bei Bern, und Gerber allié Köhle, Sl., von Bern, gewesener Notar und Rechtsprokurator. Geldstag für beide Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hostettler, Christian, von Guggisberg. Geldstag den 27. April. Amtsgerichtsschreiberei Ober-Simmenthal.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1826 vergeldstagten Jakob Stutz, des Rothen oder Ruchhansen, von Islisperg, ein Erbe von ungefähr Fr. 116. Bz. 1. zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 16. Merz 1833, welches den verlustigen Gläubigern des Stutz zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 6. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahr 1824 vergeldstagten Bernhard Lüscher, alt Exerziermeister von Muhen, ein Vermögen von L. 189 7¾ zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt und die unterzeichnete Kanzlei mit daheriger Liquidation beauftragt. Es wird daher nach Abzug der dießseitigen Kosten bemeldtes Vermögen den erstverlustigen Gläubigern des Lüscher zugetheilt werden, und die dießfällige Kollokationseröffnung den 16. Merz nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden.

Aarau den 7. Hornung 1833.

Für die Gerichtskanzlei:
Haberstich Notar, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Simon Herzog und dessen Mutter Maria, geborne Schlienger, von Oberhof, Kreis Wölflswyl haben durch den dortigen Gemeindrath bei dießseitigem Bezirksgericht um Rehabilitation das Ansuchen gestellt. Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche gegen obiges Begehren Einsprache zu machen sich berechtiget glauben, solche am 14. k. Monat Merz des Vormittags 9 Uhr um so gewisser vor Bezirksgericht anzubringen haben, widrigens nach Verfluß dieser Frist dem Begehren des Simon Herzog und dessen Mutter Maria Schlienger entsprochen, und daher die Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Laufenburg den 31. Jenner 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Von den hier inhaftirten Hans Rudolf Eichenberger, Honifrieden Hans Rudolf Hindermann, Küferhansrudi auch Jägerbübel genannt, Vater, und Johannes Hindermann Sohn, sämmtlich von Beinwyl, hiesigen Bezirks, wird Rudolf Eichenberger, Höflis oder Gränicher zubenannt, von Beinwyl, der Theilnahme mehrerer Diebstähle beschuldiget. Da der letztere flüchtig und dessen gegenwärtiger Aufenthalt der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe nach Anleitung §. 284 der Kriminalgerichtsordnung öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 6 Wochen, vom Datum gegenwärtiger Publikation hinweg, bei unserm Gerichtspräsidio sich persönlich zu stellen, um sich über oberwähnte Anschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn Rudolf Eichenberger, Höflis, als abwesend verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Daniel Häusermann, Peterrudis, von Egliswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ediktalruf bewilligt. In Folge dessen wird der abwesende Daniel Häusermann vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend

eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 29. Jenner 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Uebernehmer der Vermögens- und Schuldenmasse des Samuel Suter, Gerberdanielen, von Kölliken, werden den 28. Hornung und 1 Merz 1833, jedesmal von Morgens 9 Uhr an, in der, genanntem Suter angehörenden, Behausung und Scheune, nach den dannzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern lassen:

1) Allerlei Haus-, Küchen-, Keller- und Feldgeräthschaften, ferner:
2) Circa 166 Saum Lagerfaß, von verschiedener Größe, mit Eisen gebunden und in gutem Zustande.
3) Ungefähr 17 Saum Landwein, von den Jahrgängen 1827 und 1828.
4) Ueber 200 Körbe Erdäpfel, bei 38 Malter Korn, Gersten, Roggen und Bohnen.
5) Bei 25 Klaftern Heu und Emd.
6) Circa 600 — 700 Wellen Korn und Roggen, Stroh und Schäube.
7) Zwei Milchkühe, ein Zugpferd, 2 Kalbelen, und
8) drei fast neue, und ein älterer, Deichselwagen ganz aufgerüstet, und noch viele andere Fahrhabestücke.

Kölliken den 13. Hornung 1833.

Für die Uebernehmer der gedachten Suterischen Masse:
Bernhard Hilfiker, Ziegler, als Mitübernehmer.

Da von Seite der Gemeinde Oberkulm beschlossen ist, ein neues zur Wirthschaft geeignete Gebäude mit Bescheurung, gegenüber dem jetzigen Wirthschaftsgebäude aufzuführen, und solches auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll, so werden alle diejenigen welche Lust haben, diese Arbeiten so wie die Anschaffung eines Theils der Baumaterialien im Ganzen, oder zum Theil zu übernehmen, eingeladen, sich Donstags den 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Gemeindhause einzufinden. Die Bedingnisse werden vor Anfang der Steigerung eröffnet; Pläne und Beschreibungen über das aufzuführende Gebäude, können von nun bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberkulm den 13. Hornung 1833.

Namens der Kommission:
Hunziker, Gemeindammann.

Der waisenamtliche Kurator des Samuel Matter, Vater, in der innern Altachen, zu Zofingen, wird auf Freitag den 1. Merz nächstkünftig, Abends von 6 bis 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allda, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen. Das dem Samuel Matter gehörende, in der Altachen liegende Heimwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuerwerk, dabei befindlichem Baumgarten und stark 12 Jucharten gutem Mattland, ebenfalls ganz nahe am Hause liegend. Hinsichtlich der näheren Bedinge hat man sich an den Kurator Jakob Wullschleger, Küher in der außern Altachen allhier, zu wenden.

Zofingen den 13. Hornung 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Dienstags den 26. d. M. früh 9 Uhr werden im Blosenberg, a) 10 Klafter Buchenholz; b) 17 Klafter Mischelholz; c) 8 Stücke Buchenstämme; d) 850 gebundene Reiswellen, auch Reis, so erst gebunden wird, und e) ½ Klafter Stockholz öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Ausfuhr des Holzes aus dem Walde erhält seine Bestimmung nach der Witterung, welche in die Zeit der Versteigerung einfallen wird.

Rheinfelden den 11. Hornung 1833.

J. Fischinger, Bezirksamtmann.

Freitag den 22. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, werden im Pfrundwald bei Staufberg 15 Klafter Mischelholz und circa 2000 Mischel Reiswellen, und Nachmittags 2 Uhr im Pfrundwald von Ammerswyl circa 70 Stämme größeres und kleineres Bauholz versteigert werden.

Aarau den 14. Hornung 1833.

Gehret, Forstinspektor.

Der Unterzogene wird, Namens der Erbschaft des Herrn Jos. Delaquis sel., gewesener Handelsmann in Baden, die von dem Verstorbenen hinterlassene bedeutende Parthie Tücher ꝛc. ꝛc. an nachbenannten Tagen, als den 21. 22. und 23. l. M., jedesmal von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1. bis 5 Uhr, entweder parthie- oder stück- oder ellenweis, nach Belieben, im Hause zum Pflug selbst, jedoch gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt der vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen, öffentlich versteigern lassen, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Baden den 12. Hornung 1833.

Claudius Schallamel.

Donnerstag den 21. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkwirthshause des S. Mathys in Kölliken eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden über die Fuhr von circa 120—150 Klafter tannenes Holz, die jährlich aus dem Kölliker-Tann zu den Regierungsgebäuden in Aarau geführt werden müssen.

Dienstag den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkwirthshause des A. Küenzli auf der Moosmatt, Gemeinde Ryken, eine solche Mindersteigerung abgehalten über die Fuhr desjenigen Brennholzes, das aus den ehemaligen Amts Aarburgischen Waldungen auf die Festung Aarburg soll geführt werden.

Die näheren Steigerungsbedinge sind vor der Mindersteigerung den Betreffenden zu eröffnen.

Zofingen den 7. Februar 1833.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen:
F. Suter.

Pachtsteigerung.

Mit waisenamtlicher Bewilligung läßt Unterzeichneter als Vormund des Peter Moser, vom Hofe Hembrunn, dessen Antheil Haus und Scheuer sammt ungefähr 8 Jucharten Acker- und 5 Manawerk Mattland, am Donnerstag den 21. Hornung d. J. lebensweise auf 6 oder 9 Jahre versteigern. Liebhaber sind eingeladen, an obigem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause zum Sternen in Auglikon zu erscheinen, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Johann Bock.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau,

nach Einsicht der Jubiläums-Bulle Seiner päbstlichen Heiligkeit, vom 2. Christmonat 1832, und des damit verbundenen Fastenmandats des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel vom 15. Jenner 1833

beschliessen:

1) Die Publikation der päbstlichen Jubiläums-Bulle und des bischöflichen Fastennachlasses in den katholischen Kirchen des Aargaus — ist anmit bewilliget.

2) Bei der Jubiläumsfeier sollen, ohne Minderung noch Mehrung, die in dem bischöflichen Mandat selbst bezeichneten und vorgeschriebenen Ceremonien statt finden.
3) Gegenwärtiger Beschluß ist durch das Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau den 13. Hornung 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Raths:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Die Bewerber um die ausgeschriebene Kopistenstelle haben sich am 23. dieß des Morgens um 10 Uhr zu einer angemessenen Prüfung einzufinden und anzumelden bei der

Staatskanzlei.

Aarau den 16. Hornung 1833.

Die Stelle eines Zollners auf der Grenze in Unter-Morgenthal ist erledigt und wird anmit ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die Bewerber, ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats beim Präsidium der Finanzkommission, dem HgHerrn Landammann Hürner, schriftlich einzugeben.

Aarau den 13. Hornung 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die nachstehenden erledigten Schullehrerstellen:

a) zu Gipf, Bezirks Laufenburg Besoldung L. 120
b) " Burg, " Kulm " " 150
c) " Niederlenz (obern Schule) B. Lenzburg. " " 180

sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 14. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Im aarganischen Intelligenzblatt Nr. 5 pag. 44 ist irriger Weise die Lehrerstelle an der untern Schule zu Reinach statt zu Menziken als erledigt ausgeschrieben, welcher Irrthum anmit zur Kenntnißnahme der Bewerber für besagte Stelle berichtigt wird.

Aarau den 11. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in Folge Beschlusses der hohen Regierung
1) in dem Pfarrhause zu Schneisingen, und
2) in den Pfarrgebäuden zu Wißlikofen,

verschiedene Schreiner-, Hafner-, Maurer- und andere Bauverbesserungen, vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen, so werden alle diejenigen, welche die eine oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Kanzlei unter der Aufschrift: „Devis für N. N. über die Bauarbeiten zu Æ." — zu Handen der Baukommission versiegelt einzusenden.

Die Beschreibung der in einem jeden dieser Pfarrgebäude zu machenden Arbeiten nebst der Vorschrift, wie die Angebote (Devise) abgefaßt seyn müssen, können von nun an in obigen Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 31. Jenner 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau mit Joseph Leonz Schabegg von Hägglingen, 24 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, vermögenslos, Schaftheuhändler, wegen Diebstahls und Münzverfälschung instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 3. dieß bei Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingekommen, so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Joseph Leonz Schabegg, der Sohn armer Eltern, früh verwaist, in seiner Erziehung verwahrloset, und mehr zum Bösen als Guten angeleitet, hatte anfänglich durch Dienen bei Bauern und später durch Hausiren mit Schaftheu seinen Unterhalt zu erwerben gesucht, was ihn zu einer herumschweifenden Lebensweise geführt und zu Diebereien Gelegenheit gegeben.

Am 1. Herbstmonat 1832 trat derselbe zu Aarau in das Haus des Hrn. alt Stadtammanns Reift und bot dort im Erdgeschoße Schaftheu zum Verkaufe an. Als man ihm keines abgenommen, stieg er im gleichen Hause die Stiege hinauf, in das erste Stockwerk, sah die Thüre eines Zimmers offen, in welches er hineintrat und an der Wand eine Uhr mit Kette, Schlüssel und Pettschaft hängend erblickte, die er sogleich zu sich steckte und damit unbemerkt das Haus verließ. Nach Hägglingen zurückgekehrt und in der Ungewißheit, ob die gestohlene Uhr von Gold oder Semilor sei, wies er sie mehrern Bekannten vor und es kam die Verwerthung der Uhr zur Sprache, wozu Zürich vorgeschlagen wurde.

Indessen gieng der Inquisit Schabegg damit am Schleißmarkt nach Zurzach, trennte das Pettschaft von der Kette und verkaufte dasselbe vorgeblich einem unbekannten Juden um Bz. 18. Einige Tage nach seiner Zurückkunft in Hägglingen übergab er die Uhr nebst Kette der Wittwe Anna Maria Richner, geborne Ruppli, bei der er sich zuweilen aufhielt, um den Preis von L. 8 den sie mit L. 2 in baarem Geld, dann mit Abrechnung von L. 2 wegen genossener Kost und die übrigen L. 4 mit verschiedenen Kleidungsstücken ihres verstorbenen Ehemanns berichtigte, die Uhr dann zu sich nahm und bei dem Ruchbarwerden des Diebstahls unter ihre Ofendiele versteckte, bis solche bei der auf richterliche Anordnung erfolgten Haussuchung zum Vorschein gebracht wurde.

Diese Uhr in goldener Schale nebst Zugehör wurde von dem Bestohlnen Eigenthümer Herrn alt Stadtammann Reift eidlich auf L. 80 gewerthet und konnte demselben mit Ausnahme des veräußerten Pettschafts wieder zu Handen gestellt werden.

Noch hat der Inquisit Schabegg achtzehn andere kleine Entwendungen eingestanden, welche er sich bei Gelegenheit seines Hausirens mit Schaftheu, theils auf Märkten bei Krämerständen, theils in Häusern und Läden, wo er seine Waare angetragen, hat zu Schulden kommen lassen, wovon die in einem Hause zu Lenzburg begangenen Entwendung einer messingenen Uhr im Werthe von L. 12 die beträchtlichste ist, die übrigen aber meistens Kleinigkeiten, als: Tabakspfeiffen, Knöpfe, Messer Kleidungsstücke u. s. w. betreffen, deren Erlös er zum Ankauf von Lebensmitteln verwendete.

Ferner hat der Inquisit Schabegg ungefähr seit einem Jahr versucht, etwa zwölf Großherzoglich Badischen Kupferkreuzern das Ansehen von französischen Einfrankenstücken zu geben, um Gewinn daraus zu ziehen, indem er vermittelst Quecksilber von einem Spiegelglas und eines aus der Apotheke gekauften Pulvers denselben Silberfarb und Glanz verschaffte und von einigen das Wort „Kreutzer“ vermittelst eines Messers auskrazte. So war es ihm gelungen, einem Krämer von Dietikon an Bezahlung von Waaren zwei Stück und in Aarau einem Mädchen, das Kirschen feil hielt, ein Stück, die übrigen aber auf Märkten im vorgespiegelten höhern Werth auszugeben.

In rechtlicher Würdigung dieser faktischen Verhältnisse erscheint nun der Inquisit Schabegg

1) nach der Bestimmung des §. 146. des Kriminalstrafgesetzes, da der von ihm eingestandene Uhrendiebstahl L. 30 übersteigt, wobei dann noch verschiedene andere Entwendungen konkurriren, des Verdachts des Diebstahls, und
2) nach §. 75. welcher sagt: „als Münzfälscher ist ferner auch derjenige zu behandeln, welcher ächten Stücken Geldes die Gestalt von Stücken höhern Werthes zu geben sucht,“ — der Münzverfälschung überwiesen.

Als erschwerend wirkt für den Inquisiten theils die öftere Begehung von Entwendungen und daherige Angewöhnung des Gebrauchs unredlicher Erwerbsmittel, theils die schon zweimalige fruchtlose polizeirichterliche Bestrafung desselben, so wie hingegen seine höchst vernachlässigte Erziehung und große Armuth ihm zur Milderung gereicht.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Joseph Leonz Schabegg habe sich des Verbrechens des Diebstahls sowohl als der Münzfälschung schuldig gemacht und soll demnach in Anwendung des §. 150. und nach §. 17. mit Berücksichtigung des §. 76. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grad und zwar auf drei Jahre verurtheilt seyn.
2) Soll derselbe den verursachten Schaden zu ersetzen und die ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen haben.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 25. Jenner 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aus Auftrag bekannt gemacht,

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Maria Margaritha Häßig, des Schiffmeisters Tochter, alt 37 Jahre, 4 Monate, 7 Tage.

Eduard Hommel von Biberstein, des Mechanikus Kind, alt 7 Monate, 21 Tage.

Ludwig Friedrich Müller, des Parapluiemachers Kind, von Unterkulm, alt 7 Monate, 14 Tage.

Frau Margaritha Siebenmann, geborne Fehlmann, Herrn Kronenwirths Ehegattinn, alt 50 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.

Frau Anna Maria Faßler, geborne Bolliger, von Denspüren, alt 52 Jahre 11 Monate, 15 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 8. Samstag den 23. Hornung 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist gebunden zu haben:

Verfassung des eidgenössischen Standes Aargau; einzeln à 6 kr., mit dem Dekret über die Einführung derselben à 10 kr.

Alle seit 1831 herausgekommenen Gesetze und Verordnungen, broschirt 18 Btz.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein am Weißenberg, der Gemeinde Strengelbach, bei Zofingen, gelegener, sehr abträglicher Bauernhof, bestehend: 1) in einem gemauerten Hause, Stock genannt, mit zwei Wohnungen und zwei gewölbten Kellern; 2) einer Scheuer mit zwei Ställen, zwei angebrachten Behausungen, zwei Tremkellern und zwei Webkellern; 3) einem Speicher; 4) einem Ofenhause; 5) ungefähr 27 Jucharten Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland, nahe bei einander; und 6) zwei beständig fließenden und sehr wasserreichen Brunnen bei dem Hause und der Scheuer. Die Gebäulichkeiten sind, mit Ausnahme eines Theils der Scheuer, mit Ziegeln bedeckt, und zusammen um Fr. 5650 gegen Feuerschaden versichert. Der Baumgarten ist mit einem schönen, ergiebigen Obstwachs versehen. Das Mattland kann mit dem besten Brunnwasser bewässert werden. Ein großer Theil des Landes ist bodenzins- und zehntfrei. Dieses in einer der angenehmsten Gegenden des Wiggerthales gelegene Gut wäre besonders für eine Käherei geeignet, da die Milch in das nahe gelegene Zofingen reissenden Absatz findet. Die äusserst vortheilhaften Bedinge können bei dem Eigenthümer Hans Jakob Haller am genannten Weißenberg zu Strengelbach selbst vernommen werden; wobei bemerkt wird, daß der in der Fertigungspublikation des Ehr. Gemeindraths Strengelbach vom 12. d. M. berührte Theil seiner Liegenschaften bloß ungefähr drei Viertel Jucharten verkauftes Ackerland betrifft.

2. [1]In Nr. 213 in Lenzburg: eingesottener Senn-Anken, frisch und von bester Qualität, in Kübeln von 40 bis 90 Pfd. zu 6 Btz. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

3. [1]Bei Frau Amsler-Strübin, in Brugg, ist zu haben: gutes Eintrag-Wollengarn, zu sehr billigem Preis

4. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: circa 7 Klafter gut eingebrachtes Bergfutter.

Hs. J. Frey, Gärtner, in Biberstein.

5. In der Aartrotte ein guter Stutzer.

6. Bei Hrn. Studer, Kronenwirth, in Schönenwerth, circa 25 Klafter schönes, dürres, buchenes Holz.

7. In der Gemeinde Suhr, etwa eine halbe Stunde von Aarau, ein solid gemauertes Haus sammt Scheuer und circa 2 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, mit vielen Obstbäumen von der besten Qualität; von dem Baumgarten kann der größte Theil gewässert werden. Die Wohnung besteht in 6 bewohnbaren Zimmern, 2 Küchen, einem trockenen gewölbten Keller, einem geräumigen Estrich mit zwei Kämmerlein und einer eingemachten mit Fenstern versehenen Laube. Die Zimmer sind über 8 Fuß hoch, und drei davon sauber vertäfelt.

Die nähere Auskunft ertheilt Hr. Gemeindammann Zehnder in Suhr.

8. [3]Franz Jakob Hitz, von Ober-Siggingen, Gemeinde Unter-Siggenthal, bietet sein bereits ganz neu von Stein gebautes Haus an der Straße nach Zurzach, mit dabei liegenden circa ¾ Jucharten Kraut- und Baumgarten, ferner 4 ½ Jucharten Mattland, 11 ¼ Jucharten Ackerland, 3 ¼ Jucharten Rebland und 1 Juchart Holzboden, zum Kauf an. Nähere Bedingnisse können bei ihm selbst vernommen werden.

Unter-Siggenthal den 6. Februar 1833.

Zu Aarau.

9. [1]Bei Siebenmann, Bierbrauer, guter Landwein von 1832, à Fr. 35 pr. Saum.

10. Guter Treberbranntwein, um äußerst billigen Preis; bei Andreas Siebenmann, jünger.

11. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler, mehrere Sorten flächsenes Garn, wie auch schönes B'stechgarn in billigem Preis. — Am gleichen Orte wünscht man eine gute Bünte in Pacht zu nehmen.

12. Ein Haufen guter schwarzer Grund oder Gartenerde beim Steinbruch im hiesigen Rebberg, um billigen Preis. Sich bei Hrn. Forst-Inspektor Andres anzumelden.

13. In Nr. 226 ein noch in sehr gutem Stand sich befindender Char à banc, vorwärts, nebst Koffer.

14. Bei Dl. Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause, geschmackvolle ganz neue Masken (Larven) zu äußerst billigen Preisen; auch hält derselbe ein Lager von englischer Schuhwichse, die nebst vorzüglichem Glanz noch den Vortheil hat, daß sie das Leder gut und weich erhaltet.

15. Endesunterzeichnete macht dem verehrten Publikum bekannt, daß bei ihr zu herabgesetzten Preisen zu haben sind: Indienne zu 3, 3 ½ und 4 Btz. die Elle; englische Merinos; façonirte Bombazet zu 4 und 4 ½ Btz.; Reste Gingham und Halbseidenzeug. Zugleich empfiehlt sie sich für ihr frisch assortirtes Waarenlager nach neuestem Geschmack, gedruckte Mousselinette, Cantille-Monpelline, Batiste soye, Percale broché und gestreifte Nansou, Barège, Gingham, Callicots, Halbseidenzeug, Gros de naples, Marcelline, Taffet und façonirte Stoffe, französische, sächsische, englische und Tibet-Merinos, Napolitaine, Lustré, aller Art Shawls und Mode-Fichus, Foulards und Cravattes, Handschuhe, ajour Strümpfe, Ceinture-Schnallen, Bracelettes, schildkrötene Kämme u. a. m. Mit Versicherung billiger Preise bittet um geneigten Zuspruch

J. Hunziker-Brunhofer.

16. Unterzeichnete hat eine Parthie sehr schön verarbeitete und solide Wiener Damen-Schuhe in verschiedenen Größen in Kommission erhalten, zu deren Abnahme sie sich unter Zusicherung billiger Preise ihren werthen Freundinnen und Gönnerinnen bestens empfiehlt.

Jgfr. Elise Maurer.

17. [1]In Nr. 35 zwei ganz neue, mit schönem Roßhaar gefüllte einschläfige Matratzen.

18. In Nr. 65: ein Garten auf dem Schachen.

19. Ein bereits noch neues Felleisen und ein weißes Reisehemd; in Nr. 513.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In oder außer der Stadt ein Garten mit oder ohne Wohnung. Näheres ist zu erfahren in Nr. 219 hinter dem Graben.

2. In der Stadt Aarau oder deren Umgebung wünscht man eine Behausung mit Brunnen lehen- oder kaufsweise zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Haus Nr. 313, jenseits der Aar, mit fröhlicher Bewohnung, im untern Theil des Hauses ein laufender Brunnen, geräumigen Platz für jedes Handwerk, mit Garten und großem Platz vor dem Hause. Auf Verlangen noch Pflanzland.

2. [1]In Nr. 35 ein fröhliches Eckzimmer mit oder ohne Kost.

3. Nahe beim neuen Rathhause vier unmeublirte Zimmer, mit oder ohne Kost, von nun an zu beziehen. In Nr. 462 zu erfragen.

4. In Nr. 506, in der alten Vorstadt, das 2te Etage, mit drei heizbaren Zimmern, eigener Laube, eigenem Keller und genugsam Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

5. Eine fröhliche Wohnung in Nr. 110.

6. Eine Wohnung für eine kleine stille Haushaltung, im Lehenhause der Bergrotte, jenseits der Aar.

7. [1]Eine fröhliche geräumige Behausung im zweiten Stockwerk Nr. 20 an der Marktgasse; ebendaselbst drei große heizbare Zimmer mit oder ohne Meublen, zusammen oder einzeln, von Stund an zu beziehen. Ferner auf künftige Ostern Kost und Logis für einige Schüler.

8. [2]Ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Eine Behausung mit Stube, Nebenstube und einer Kammer, und das Zugehörige; bei Fischer, Schmied.

10. [3]In Nr. 70 an der Milchgasse, eine angenehme Behausung von zwei oder drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc.; sogleich zu beziehen.

11. [3]Am Graben Nr. 210 eine angenehme fröhliche Wohnung sammt Küche, Keller und Estrich, mit einem oder mehreren Zimmern.

Nachrichten.

1. Der Gesangverein und die Musikgesellschaft in Lenzburg werden Sonntag Abends den 3. Merz ein öffentliches Conzert veranstalten. Eintrittskarten sind beim Quästor des Gesangvereins und an der Kasse zu 10 Bz. zu erhalten.

2. Ich, der unterzeichnete Ammann der Gemeinde Bözen erkläre hiermit: daß ich die mir zu übertragenden Rechtstriebbewilligungen nur dann annehmen und besorgen lassen werde, wenn mir dieselben auf Stempelpapier deutlich in Schrift verfaßt, unterschrieben, und franko übergeben werden. Ueber den Rechtsgang mögen die Betreffenden sich bei mir erkundigen, und bei allfälligem Rechtsdarschlag ihre Sache selbst vertreten.

Bözen den 19. Hornung 1833.

Heuberger, Gemeindammann.

3. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Jb. Hochstraßer, Aarauer Bot, von Dürrenäsch, auf viele an ihn ergangene Wünsche und dazu erhaltene Einwilligung, seine Botentage dahin abgeändert und von nun an bestimmt hat: auf jeden Montag, Donstag und Samstag nach Aarau und wieder zurück; dann jeden Dienstag, Freitag und Sonntag nach Leutwyl, Birrwyl und Beinwyl. Er wird die ihm aufzutragenden Sachen schnell und pünktlich besorgen, und empfiehlt sich dem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

4. Den 12. dieß ist dem Unterzeichneten ein Hund entlaufen oder entführt worden. Derselbe ist 1 ½ Jahr alt, männlicher Art, mittlerer Größe, und von schwarzgrauer Farbe, mit einer ganz kurzen Ruthe. Derjenige, dem derselbe zugelaufen, wird freundschaftlich ersucht, mir denselben gegen Vergütung der Futterungskosten und einem angemessenen Trinkgeld wieder zurückzustellen.

Bremgarten den 19. Hornung 1833.

Johannes Huwyler.

5. Die Unterzeichneten empfehlen bei Annäherung des Frühlings E. E. Publikum, besonders den resp. Bau- und Zimmermeistern, Tischlern ꝛc., unter Zusicherung der billigsten Bedienung ihr best assortirtes Lager aller zur Einrichtung eines Gebäudes erforderlichen, und in ihr Fach einschlagenden Artikel, so wie auch aller Arten Werkzeuge, als: Hobeleisen, Sägeblätter, englische und deutsche Feilen u. s. w.

Lenzburg im Februar 1833.

Hemmann und Schwarz.

Von Aarau.

6. Das von Mellerini verfertigte Eau dentifrice zur Reinigung und Erhaltung der Zähne ist mir von verschiedenen Abnehmern als so vortheilhaft angepriesen worden, daß ich es mir zur Pflicht mache, alle diejenigen, die mit schwachen oder ungesunden Zähnen zu kämpfen haben, darauf aufmerksam zu machen. Der Preis der Flasche sammt Gebrauchzettel ist 21 Bz., die Niemand bereuen wird.

F. Maurer, Sohn.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich Einem resp. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten. Derselbe wird es sich zur angenehmen Pflicht seyn lassen, seine werthen Gönner hinsichtlich solider Arbeit sowohl, als billiger Preise, bestens zu bedienen.

J. Anliker, Buchbinder, Hinter dem Platz.

8. Meinen werthen Gönnerinen mache ich hiedurch die höfliche Anzeige, daß das Gerücht, als triebe ich meinen Beruf nicht mehr, unrichtig sey; ich suche im Gegentheil dessen Ausübung zu erweitern, und darf mir schmeicheln, saubere und pünktliche Arbeit nach neuester Mode zu verfertigen. Ich empfehle mich ergebenst.

Rosina Frank, Schneiderin.

9. Unterzeichneter empfiehlt seinen neueingerichteten Spezereiladen bei Frau Rode in der Pelzgasse einem geehrten Publikum zu Stadt und Land aufs Beste, und versichert, Jedermann zur besten Zufriedenheit zu bedienen; er bittet um geneigten Zuspruch.

Dan. Friedr. Schäfer, Negt.

Publikationen.

Die Gemeinde Othmarsingen hat in Folge der in Nr. 5 des aargauischen Intelligenzblattes gemachten Publikation, in ihrem Armenhause eine gemeinsame Haushaltung errichtet. Da sich aber bis dato noch kein tüchtiges Subjekt als Spitalvater dargethan hat, wozu eigentlich nur ein Ehemann nebst seiner Frau ohne Familie verlangt wird, so werden allfällige Liebhaber hiezu eingeladen, bis und mit dem 3. Merzmonat nächstkünftig, mit Vorweisung guter Zeugnisse, sich bei dem Gemeindammann Wirz anzumelden, wo ihnen alsdann die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Othmarsingen den 13. Hornung 1833.

J. Wirz, Gemeindammann.
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

[3]Der Gemeindrath Sarmenstorf zeigt hiermit an, daß der hiesige Frühlingsmarkt auf den 26. Februar, als letzten Dienstag, wie derselbe von der hohen Regierung bewilliget worden ist, abgehalten werden wird. Auch wird den Krämern und Handelsleuten, welche hiesigen Markt zu besuchen gedenken, zur Kunde gebracht, daß am Vormarkt, als den 25. Februar 1833, Morgens 10 Uhr, die Standplätze verlehnt werden, wozu alle Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Sarmenstorf den 26. Jenner 1833.

K. Bock, Vice-Ammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Der am 28. Jenner d. J. verstorbene Jakob Suter, genannt Ober-Laväti, von Kölliken, hat in seinem am 10. Jenner 1823 errichteten und heute durch das Bezirksgericht Zofingen eröffneten und homologirten Testament in Betreff der Haupterbschaft folgendes festgesetzt: „Zu Haupterben meiner Verlassenschaft setze ich ein: Mein von meinen verstorbenen Eltern Rudolf Suter, obern Lavätis und Barbara geborne Lüscher, von Oberentfelden herstammenden Geschwisterkinder, deren Kinder und Kindskinder in dem Verhältniß, daß die Stämme der Geschwisterkinder zu gleichen Theilen gehen, deren Kinder und Kindskinder dann jeweilen am Platze ihrer abgestorbenen Eltern erben. Sollte das eint oder andere meinen Todesfall nicht erleben, so treten seine gesetzlichen Erben an dessen Stelle." In diesem Testament hat zugleich der Testator sich dahin ausgesprochen, daß ihm diese Erben zum größern Theil nicht bekannt seien, weßwegen er das hiesige Bezirksgericht ersuche, diese seine Haupterbbezeichnung bekannt zu machen, und die Betreffenden zum Ausweis über ihre Anverwandtschaft zu dem Testator in den bezeichneten Graden aufzufordern. Das Bezirksgericht Zofingen, indem dasselbe diese Haupterbbezeichnung des Jakob Suter, Ober-Laväti zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert demnach alle diejenigen, die sich durch ihre Verwandtschaft inner den benannten Graden berechtigt glauben, auf, bis und mit 4. April nächstkünftig die geeigneten Abstammungs-Urkunden und Taufscheine in die Gerichtskanzlei Zofingen einzulegen und zugleich ihren dermaligen Aufenthalt schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Der Gerichtssubstitut, K. R. Sutermeister.

Mortifikationen.

Dem August Schauenberg, geb. Anno 1806, Bürger von hier, gegenwärtig in Rolle, Kts. Waadt, sich aufhaltend, Sohn des David Jonas Schauenberg, wurde unterm 11. Merz 1828 ein Heimathschein ausgefertigt, der seiner Angabe zu Folge nunmehr vermißt wird. Dieser angeführte Heimathschein wird, da dem Schauenberg den 14. d. M. ein neuer ausgefertiget worden, gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 16. Hornung 1833.

Der Ammann der Stadtgemeinde:
F. Suter, Oberst.
Der Schreiber derselben: F. Strähl.

Da ein auf Martin Schmid, von Vogelsang, hiesigen Bezirks, als Schuldner gegen die Pfarrkirche zu Baden errichteter Gültbrief von Gulden 60, datirt vom 19. Jenner 1778, von dem Gemeindrath zu Baden als abbezahlt erklärt, der dießfällige Titel aber vermißt wird, so wird dieß zur Kenntniß des Publikums gebracht, und anbei erklärt, daß dieser vermißte Titel als null und nichtig anzusehen, und hiefür in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Zurzach den 8. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Hr. Rudolf Küenzli, Mitglied des Gemeindrathes von Muhen, ist bei der hohen Regierung mit dem Ansuchen um Bewilligung zu Errichtung einer Säge am dortigen Thalbach eingekommen. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren können bei dem Unterzeichneten bis zum 11. Merz d. J. eingegeben werden, woselbst auch von dem vorliegenden Bauplan Einsicht genommen werden kann.

Aarau den 18. Hornung 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Hr. Jakob Döbeli, Fabrikant, von Boniswyl, angesessen zu Ober-Entfelden, ist bei der hohen Regierung mit Bitte eingekommen, daß ihm ein Wasserradrecht zu Betreibung einer auf seinem eigenthümlichen Land an dem sogenannten Wasserwuhr bei Ober-Entfelden zu erbauenden mechanischen Spinnerei bewilliget werden möchte. Allfällige Einwendungen gegen dieses Gesuch können bei dem Unterzeichneten, woselbst auch Einsicht von dem Bauplan genommen werden kann, bis zum 12. Merz d. J. schriftlich eingegeben werden.

Aarau den 20. Hornung 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Der Gipsmüller Jakob Knoblauch, von Ober-Entfelden, stellt das Gesuch bei hoher Regierung, um zu dem bereits besitzenden Radrecht ein zweites zum Betrieb einer Sägemühle zu erhalten. Wer dagegen Einwendungen zu machen gedenkt, kann dieselben schriftlich bei Unterzeichnetem, woselbst auch der Bauplan eingesehen werden kann, bis zum 21. Merz d. J. einzureichen.

Aarau den 21. Hornung 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johann Steger, des Schloßbauern, von Bellikon, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Donstag den 28. Hornung 1833, Nachmittag 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Stegers daselbst, was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Bellikon den 16. Hornung 1833.

J. Steger, Gemeindammann.
K. Isler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Veltheim macht bekannt: daß er am Montag den 4. Merz nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ordinäri Fertiggericht halten und alsdann unter andern auch die verlangten Wegfertigungen der sämmtlichen Liegenschaften des Johannes Meyer, Ulrichs, von Veltheim und des größten Theils des unbeweglichen Vermögens des Jakob Wildi, alt Ammanns von da, im Fall keine Einwendungen dagegen erfolgen, vornehmen werde.

Veltheim den 20 Hornung 1833.

Aus Auftrag:
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Joseph Leonz Keller, Stegenseppis, von Oberendingen Willens ist nach Nordamerika auszuwandern und daher sein Haus und sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag den 26. Hornung d. J., welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 16. Hornung 1833.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da Andreas Hauenstein Läzlis von Unterendingen Willens ist, nach Amerika zu reisen und daher alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung desselben Tag bestimmt auf den 6. Merz 1833, was öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle welche diese Fertigung interessiren mag, sich dabei einzufinden.

Unterendingen den 20. Hornung 1833.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz macht öffentlich bekannt, daß an dem letztgehaltenen Fertiggericht die Käufe des Hans Ulrich Meyer, Metzgers, und des unter Vormundschaft gestellten Jakob Meyer, Pfeiffers, von da, welche künftigen Monats nach Amerika auszuwandern gesinnet sind, ihre sämmtlichen verkauften Liegenschaften nicht gefertiget worden sind, und daß daher dieselben auf Dienstag den 26. d. M. des Nachmittags um 3 Uhr in der Pinten-

schenkwirthschaft auf der Schmidte daselbst, ein Extragericht gehalten wird, auf welche Zeit diese Verhandlungen und allfällige seither geschlossenen Käufe gefertiget werden sollen, welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Scherz den 18. Hornung 1833.

Meyer, Gemeindammann.
D. Engel, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Niederwyl Bezirks Zofingen Tag angesetzt auf Mittwoch den 27. dieß von Nachmittags 1 Uhr an im Schulhaus allda. Besonders wird bekannt gemacht daß Hans Jakob Ruesch Wagners, im G'sil und Jakob Plüß bei dem Bad auf dem Geißhubel ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und auf gemeldte Zeit ihren Käufern werden einfertigen lassen, wozu übrigens alle andern eingeladen werden welche irgend einer Art Kontrakte zu fertigen haben, mit Beibringung bereinigter Aufsätze und Erwerbtitel.

Niederwyl den 12. Hornung 1833.

Joh. Jb. Weber, Gemeindrath.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Thalheim hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag angesetzt auf Dienstag den 26. Hornung d. J. von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Jedermann, der Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben im Aufsatze, begleitet mit den sich darauf beziehenden Titeln und Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen, am Tage der Fertigung behörig vorweisen, im nichtgeschehenden Fall, jede Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden würde.

Thalheim den 20. Hornung 1833.

Wernli, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Buchs hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt auf Dienstag den 26. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Bären daselbst. Die Partheien werden erinnert ihre Kaufskonzepte mit den darauf bezüglichen Akten wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Herrn Gemeindammann Lienhard von Buchs zur Untersuchung abzugeben, unterlassenden Falls ihnen die Fertigung ihrer Kaufshandlungen nicht gestattet werden würde.

Suhr den 21. Hornung 1833.

S. Gysi, Notar Fertigungsaktuar zu Buchs.

Vormundschaften.

Samuel Matter, von Zofingen, säßhaft in der innern Altachen, gleicher Gemeinde, hat die hiesige Waisenbehörde ersucht, daß ihm zu Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten ein Kurator beigeordnet werde. In Entsprechung dieses Begehrens hat die genannte Behörde mit Rücksicht auf den Wunsch des Matter für denselben als Kurator ernannt den Jakob Wullschleger, Küher, in der äußern Altachen, welche Ernennung das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Nach dem besondern Begehren der genannten Behörde wird diese Beschränkung des Matter in dem Sinne bekannt gemacht, daß diejenigen, die mit Matter entweder bisher im Verkehr gestanden, oder künftig mit demselben in solchen treten wollen, sich an den geordneten Kurator wenden sollen.

Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Jakob Widmer, Hans Ulis, von Teufenthal, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Samuel Fritschi, Samelen, von da zum Vormund gesetzt und heute gerichtlich in Pflicht genommen worden. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der Erinnerung, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Wissen und Gutheißen seines Vormunds abschliessen würde, als ungültig und kraftlos würden angesehen werden.

Kulm den 18. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Eichenberger, Schneider, von Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Fischer, Fuhrmann, von daselbst zum Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden. Dieses wird bekannt gemacht, damit von nun an alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds als ungültig und kraftlos würden angesehen werden, wonach sich Jedermann zu richten hat. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Bevormundeten peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis Samstag den 23. Merz nächstkünftig dem Gemeindammann Eschbach von Reinach schriftlich und in wahren Treuen einzugeben.

Kulm den 18. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Furter, Indiennedrucker, Hühner Jakob genannt, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung, nach gemeindräthlichen Verschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde geordnet: den Hrn. Jakob Friedrich, gewesener Gemeindammann, von Staufen. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich mit dem Bevogteten Niemand in einigen Verkehr einlassen soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Furter, aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindschreiber Felix Friedrich, in Staufen, schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Kaspar Fischer, jünger, Thülen Kaspar, von Meisterschwanden, an der alten Strasse, Gemeinde Oftringen, Bezirks Zofingen wohnhaft, auf dessen eigene Einwilligung, und nach dem von den Verwandten unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund bestellt, den Johannes Sigrist, Rüdis, von Meisterschwanden. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevogteten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht; zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Gemeindrath Meisterschwanden schriftlich anzuzeigen. Den sämmtlichen Tavernenwirthen und Weinschenken wird auch untersagt, Wein, Bier, Most oder andere geistige Getränke an den Fischer abzureichen, widerhandelnden Falls sie die, in dem Wirthschaftpolizeigesetze ausgesetzte Strafe, treffen würde.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem Fridolin Rohrer, von Eiken, nach Amerika auszuwandern entschlossen ist, und zu dem Ende bereits sein liegenschaftliches Vermögen unter Aufsicht des Gemeindraths veräussert hat, so wird dieß seinen Gläubigern mit der Aufforderung angezeigt, daß selbe ihre an besagten Rohrer zu stellen habende Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen wohl-

belegt bis und mit dem 18. Merz d. J. dem Gemeindrath in Eiken einzugeben haben; im Unterlassungsfalle sie alle Folgen sich selbsten beizumessen hätten.

Laufenburg am 7. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß über den Schulden- und Vermögensstand des Andreas Hauenstein, Bübis Balzen, von Degerfelden, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an demselben zu fordern haben oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen auf Montag den 25. dieß wohlbescheinigt und unter Verlust ihrer Rechte dem Gemeindrath Degerfelden einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Kim, Schneidermeister, von Wallbach, sich entschlossen, mit seiner Frau und Kinder nach Amerika auszuwandern, und seine Liegenschaften den 21. Hornung d. J. öffentlich versteigern zu lassen, so werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen schriftlich oder durch Bevollmächtigte bis 8. Merz d. J. beim Gemeindammann einzugeben. Spätere Eingaben werden nicht mehr angenommen.

Wallbach den 18. Hornung 1833.

J. Wunderlin, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des verstorbenen Johann Peter Meyer, Oedlis, daselbst den Schuldenruf gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner der gedachten Erben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 25. Hornung 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Melchior Maurer, alt Hammerschmid, zu Matt, Gemeinde Schmidrued, welcher früher seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, ist letzthin mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens an Kleidungsstücken, welche zu Fr. 3 gewürdiget worden, verstorben. Da nun sein Tochtermann und Erb Jakob Lüthi, Pfister, von Schöftland, das Erb ausgeschlagen, so wird dieses bekannt gemacht, mit dem, daß wenn inner 2 Monaten vom Datum gegenwärtiger Publikation hinweg Niemand die geldstagliche Liquidation anverlangen sollte, nachher der unbedeutende Nachlaß zur Bestreitung der Inventur- und Publikationskosten würde verwendet werden.

Kulm den 18. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hrn. Gemeindrath J. J. Franz Xaver Attenhofer, zum gelben Löwen dahier, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Attenhofers sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Rechte, die letztern aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten bis und mit dem 4 k. M. Merz entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zurzach wohlbescheiniget einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Fahrwangen hat das Bezirksgericht Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Müller, Schlosser, des äussern, von daselbst, den Erben des Verstorbenen das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mandach, den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geißmann, Küher, von Mandach, bei Leben in Niederlenz angesessen, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des Franz Meyer, Schuster, Weibelfranzlis von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meyer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 8. Merz entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Blattner, Polizeiwächter, genannt Kuderhansen, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Blattner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernhard Zehnder, alten Statthalters, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bernhard Zehnder unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Leonz Bächli, Thierarzt, von Würenlingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Strafe des Ausschlusses, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem ersten Merz nächstkünftig dem Gemeindrath in Würenlingen einzugeben.

Baden den 31. Jenner 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Gautschi, Hächlers, auch Friedrichs genannt, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demnach werden alle diejenigen welche an den Erblasser Anforderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. April nächsthin der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an der ledigen Rothburga Häfeli, des Hanskurellis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 11. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 14. Merz angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den von Seite des Gemeindraths Ryken erstatteten Bericht, daß ihm kein Ausweg bekannt sei, den durch Rudolf Ammann, von dort, wohnhaft im Mühlethal Stadtgemeinde Zofingen angerufenen Geldstag zu beseitigen, so hat das Bezirksgericht die Vollziehung dieses Geldstags als unvermeidlich beschlossen. Die mit dessen Behandlung bestellte Kommission hat nun folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über die wenige, das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig des Nachmittags von 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers. 2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Maimonats 1833. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigten Titelsabschriften oder solchen Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeit gewissenhaft der Gerichtskanzlei Zofingen bis auf angezeigten Tag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber K. R. Suermeister.

Da sich aus dem Grunde, weil die Geldstagstagspublikation über Rudolf Zobrist, Kunzrudis, von Ruperswyl, gewesener Lehenmüller auf der obern Mühle zu Lenzburg, nach Vorschrift des Gesetzes, wegen des vorhergegangenen Benefizii Inventarii nur einmal öffentlich bekannt gemacht wurde, die irrige Meinung zu verbreiten scheint, als wäre seither die Masse des Zobrist übernommen worden, so sieht sich die Geldstagsbehörde im Falle, öffentlich zu erklären: daß keine Uebernahme erfolgt sey, und auf die festgesetzten Tage die Steigerungen und übrigen Geldstagsverhandlungen vor sich gehen werden.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

Namens und aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar.

[1]Alle, welche an Johann Georg Sager, Oblis, von Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich vor uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der Schuldenstand der Wittwe des Ferdinand Hollinger, geborne Johanna Mösch, von Gipf, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, so hat das Bezirksgericht gegen solche Wittwe den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 20. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angesetzt. Die Gläubiger dieser Wittwe werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage und Stunde wohlbelegt vor der Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen.

Laufenburg am 7. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Gegen Andreas Schuhmacher, von Büz, Gemeinde Sulz, der sich für insolvent erklärt, hat das Bezirksgericht Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 27. Merz d. J. angeordnet, was den Gläubigern desselben bekannt gemacht wird, daß selbe ihre Ansprachen an besagtem Tage des Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Liquidationskommission mit Beibringen der Beweismittel, um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 7. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Steininger, Schneider und Kappenmacher, von Gebensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. künftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstags den 21. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Lauffohr angesessenen Jakob Stegrist, von Elfigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Lauffohr, Samstag den 23. Hornung, von Nachmittags 3 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Lauffohr, Montag den 13. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, alles 1833.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Seiler, Thomaßen, von Tägerig rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 23. Merz 1833 als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Heinrich Saxer, Bauren, von Hägglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Konrad Bek, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz nächstkünftig angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Bugmann, Hegelis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz d. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 6. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Reiz, von Coblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Samuel Müri, Kleinwebers, von Schinznach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach Montag den 18. Hornung 1833, von Mittags 11 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 9. April gleichen Jahres. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 30. April 1833, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Melchior Hiltpold, Schlosser, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer sich einiges Schloßerwerkzeug befindet) in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 18. Hornung 1833, von Nachmittags 2 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 6. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag, Montags den 22. April 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. April nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. Jenner 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträfling Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe (unter welch letzterer verschiedene Kleidungsstücke und Schusterwerkgeschirr sich befinden) Donnerstag den 14. Hornung 1833, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 15. April 1833. Für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 6. Mai 1833, von Mittags 12 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1833, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. Februar 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Thomas Stenz, alt Zugerbot, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, ent-

weder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung der Akten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Laurenz Koch, Josen, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Samstag den 2. Merz 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 30. Jenner 1833.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, hat auf die gegen ihn erhobene Leibhaftsexekution zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach genommener Rücksprache mit dem dortigen Gemeindrath durch das Bezirksgericht Zofingen heute beschlossen worden ist. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, diesen Geldstag außergerichtlich zu beseitigen, und da für den beweglichen Inventurbestand befriedigende Bürgschaft geleistet worden, so bleiben die Steigerungen über diesen sowohl, als auch über die Liegenschaften, wie auch die Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung für einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, letztere mit beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide schriftlich bis und mit Donstag den 2. k. Maimonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[3]Die Brüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis genannt, auf dem Bau-Acker, zu Ryken, haben, durch Betreibungen genöthiget, den Geldstag angerufen, deren Ausführung auch nach dem von Seite des Gemeindraths Ryken über deren Unvermeidbarkeit erstatteten Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Für die Behandlung dieser Geldstage werden folgende Tage bestimmt:

1) Für die Steigerung über die den Brüdern Plüß gemeinschaftlich gehörenden Liegenschaften, Mittwoch den 27. Hornung nächstkünftig;
   a) über diejenigen des Johannes Plüß Nachmittags von 2 Uhr an,
   b) über diejenigen die beiden Brüdern gemeinschaftlich gehören, Abends von 5 Uhr an, beides in der Pintenschenkwirthschaft des Herrn A. Künzli in der Moosmatt zu Ryken.
2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Mai nächstkünftig.

Alle diejenigen, welche an diesen Geldstagern, und zwar entweder an Johannes Plüß einzig, oder an Samuel Plüß einzig, oder endlich an beiden zugleich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten gewissenhaft, erstere mit ihren Titeln oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit bemeldtem Tag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Da Samuel Plüß, als unverehelicht, keine Fahrhabe besitzt, und Johannes Plüß die Ueberreste der durch ihn einzig besorgten Fabrikation am 26. Herbstmonats 1832 seine Hausgeräthe, Vieh und Geräthschaften zu Holz und Feld dann schon unterm 12. Herbstmonats 1832 veräußert hat, so ist der Fall einer Fahrhabesteigerung nicht vorhanden. Die angezogenen beiden Kauftitel liegen während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht der Gläubiger.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 29. Jenner, der Ausschreibung derselben den 1. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Näfen, auf dem Rüthof zu Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 18. Hornung, für erstere der Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 26. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 20. April alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 25. Merz 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Jenner 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Thierarzt und Krämer Kaspar Hauser, von Richterschwyl, fäßhaft in Oerlikon, der Pfarre Schwamendingen, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 18. Merz d. J., Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 14. Merz zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 1. Hornung 1833.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich.
Die Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.
Hotz, Landschreiber.

Geldstagaufhebung.

Fünf Freunde des Samuel Suter, Gerberdanielen, von Kölliken, über dessen Vermögen und Schulden am 19. Oktober 1832 der Geldstag ausgeschrieben wurde, haben sich durch diesen bewegen lassen, diese Masse, worin auch der Nachlaß des Samuel Bossard, Pfister von dort, und die durch Suter seiner Zeit aus dem Geldstag des Hs. Jakob Härdi in Holziken übernommenen Güter begriffen sind, zur außergerichtlichen Auseinandersetzung zu übernehmen, wor-

auf hin jene fünf Bürger von Kölliken an das Bezirksgericht Zofingen das Begehren gestellt haben, daß ihnen diese Geldstagsmasse zum Eigenthum überlassen werde. Da sich nun diese fünf Bürger verpflichtet haben, je einer um und für den andern für diese Uebernahme haften zu wollen, so hat das Bezirksgericht Zofingen deren Ansuchen entsprochen, und sonach den über obigen Suter verhängten Geldstag aufgehoben.

Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Auf geleistete Bescheinigung, daß Friedrich Gewis, Uhrenmacher, Bürger von Aarau, schon über 30 Jahre landesabwesend und keine Nachricht über sein Leben vorhanden sey, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt. Es wird demnach dieser Friedrich Gewis, Uhrenmacher, hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist, a dato, vor dem benannten Gericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls nach Ablauf dieser Frist ohne weiters zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 15. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Von den hier inhaftirten Haus Rudolf Eichenberger, Honifrieden Hans Rudolf Hindermann, Küferhansrudi auch Jägerbübel genannt, Vater, und Johannes Hindermann Sohn, sämmtlich von Beinwyl, hiesigen Bezirks, wird Rudolf Eichenberger, Höflis oder Gränicher zubenannt, von Beinwyl, der Theilnahme mehrerer Diebstähle beschuldiget. Da der letztere flüchtig und dessen gegenwärtiger Aufenthalt der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe nach Anleitung §. 284 der Kriminalgerichtsordnung öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 6 Wochen, vom Datum gegenwärtiger Publikation hinweg, bei unserm Gerichtspräsidio sich persönlich zu stellen, um sich über oberwähnte Anschuldigungen zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn Rudolf Eichenberger, Höflis, als abwesend verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 4. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Baukommission der Stadt Aarau wird Kraft erhaltenen Auftrags hiesiger Ortsbehörde Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. Merz bei dem Werkhaus jenseits der Aare von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung oder annehmliche Sicherheit mit 4 Wochen Frist zur Abfuhr öffentlich versteigern und dem oder den Meistbietenden käuflich hingeben: a) Mehrere Partheien altes eichenes und tannenes Bau- und Nutzholtz, von der zerstörten Aarbrücke herrührend. b) 8 Eichstämme von verschiedener Länge und Dicke. c) 63 Bäume eichene dürre Laden von verschiedener Länge und ¾ bis 4 Zoll Dicke. Die Liebhaber, welche höflich zur Steigerung eingeladen werden, können sich wegen vorheriger Besichtigung an Werkmeister Stirnenmann wenden.

Aarau den 15. Hornung 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Johann Jakob Amsler, auf Schoren zu Oberkulm, wird am Freitage den 1. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 4 Uhr hinweg, im Wirthshause zum Rößli zu gedachtem Oberkulm, über sein Haus, Scheuer, großen Garten und circa 6 Jucharten erträgliches Matt- und Ackerland, alles nahe bei dem Hause, eine zweite öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen, und die Bedinge an der Steigerung selbst eröffnet werden. Dieses, mit Ziegeln gedekte gemauerte Haus enthält sechs heizbare Zimmer mit zwei Küchen, einen gesonderten Estrich und drei gewölbte Keller, und würde sich seiner Lage wegen zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu Seiden- oder Baumwollenfabrikation eignen, weil auch unter der neuen ebenfalls mit Ziegeldach versehenen Scheuer sich drei Keller befinden und dem Besitzer in einem dabei stehenden Waschhause das Nutzrecht zusteht, so wie das Recht zu einem nahen, sehr starken Brunnen, wovon mit geringen Kosten 1 Loth Wasser zur Scheuer geleitet werden kann.

Schoren zu Oberkulm den 20. Hornung 1833.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Auf den, der Frau Maria Salchli, geb. Seiler, Wittwe des Hrn. David Salchli sel., gewesenen Rathsherrn von Zofingen, gehörenden, vor dem untern Thore allhier, links an der Hauptstraße liegenden Garten, sind kaufsweise 1075 Franken geboten. Allfällige Mehrgebote sind bis Donnerstag den 28. d. M., der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Hornung 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Fislispach wird den 28. d. M. über die im Möslihau gefällten zehn buchenen Stämme, dessen Länge von 12 bis 23 Schuh, und im Durchmesser von 2 bis 2½ Schuh, circa 9 Klafter buchenes Holz nebst einer noch stehenden Eiche, deren Stamm in der Länge von circa 30, und im Durchmesser von 4 Schuh ist, bei unterzeichnetem Gemeindammann Nachmittags 1 Uhr öffentliche Steigerung abhalten. Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Kauflustige sind höflich eingeladen, sich an obbenanntem Tag und Stunde einzufinden.

Fislispach den 13. Hornung 1833.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Unterschriebene, als Beistand der Frau Henzi, geb. Nobs, des Hrn. alt Gerichtschreiber Ludwig Henzi sel. Wittwe und Kinder, von Bern, wohnhaft in Suhr, wird in ihrem Wohnhause daselbst über ihren im Ober-Suhrfeld gelegener Hof, nemlich über circa 30 Jucharten des besten Ackerlandes à 45,000 Quadratschuh, auf Samstag den 2. Merz Nachmittags 2 Uhr, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten. Die daherigen Steigerungsbedinge können noch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Suhr den 21. Hornung 1833.

Felix Wildy als Beistand der Frau Wittwe Henzi.

Der waisenamtliche Kurator des Samuel Matter, Vater, in der innern Altachen, zu Zofingen, wird auf Freitag den 1. Merz nächstkünftig, Abends von 6 bis 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allda, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen. Das dem Samuel Matter gehörende, in der Altachen liegende Heimwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuerwerk, dabei befindlichem Baumgarten und stark 12 Jucharten gutem Mattland, ebenfalls ganz nahe am Hause liegend. Hinsichtlich der näheren Bedinge hat man sich an den Kurator Jakob Wullschleger, Küher in der außern Altachen allhier, zu wenden.

Zofingen den 13. Hornung 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Uebernehmer der Vermögens- und Schuldenmasse des Samuel Suter, Gerberdanielen, von Kölliken, werden den 28. Hornung und 1. Merz 1833, jedesmal von Morgens 9 Uhr an, in der, genanntem Suter angehörenden, Behausung und Scheune, nach den dannzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern lassen:

1) Allerlei Haus-, Küchen-, Keller- und Feldgeräthschaften, ferner:
2) Circa 166 Saum Lagerfaß, von verschiedener Größe, mit Eisen gebunden und in gutem Zustande.
3) Ungefähr 17 Saum Landwein, von den Jahrgängen 1827 und 1828.
4) Ueber 200 Körbe Erdäpfel, bei 38 Malter Korn, Gersten, Roggen und Bohnen.
5) Bei 25 Klaftern Heu und Emd.
6) Circa 600 — 700 Wellen Korn und Roggen, Stroh und Schäube.
7) Zwei Milchkühe, ein Zugpferd, 2 Kalbelen, und
8) drei fast neue, und ein älterer, Deichselwagen ganz aufgerüstet, und noch viele andere Fahrhabestücke.

Kölliken den 13. Hornung 1833.

Für die Uebernehmer der gedachten Suterischen Masse:
Bernhard Hilfiker, Ziegler, als Mitübernehmer.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 4. Merz festgesetzt.

Aarau den 21. Hornung 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Da mit nächstem Frühjahr mehrere Zöglinge aus der weiblichen Erziehungsanstalt zu Olsberg austreten, so werden die Eltern und Pflegeltern, welche wünschten, daß ihre Kinder und Pfleglinge, in dieses Institut aufgenommwürden, anmit eingeladen, zu dessen Behuf bis Ende Merz bei dem Kantonsschulrathe schriftlich ihre daherige Anmeldung einzugeben, und nebst dem Taufschein ein Zeugniß von dem Pfarrer ihres Wohnorts, ein gleiches von der Schulbehörde über Aufführung und Vorkenntnisse und endlich eines vom Bezirksarzte vorzulegen, zu Beglaubigung, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpoken eingeimpft worden und es eine gute Gesundheit genieße.

Zu gleicher Zeit werden auch zwei Freiplätze für Aspirantinnen katholischer Confession in genannter Anstalt erledigt. Den Bewerberinnen hiefür werden die nämliche Anmeldungsfrist und die gleichen Bedingungen, wie oben bestimmt, nur haben dieselben noch vor der Aufnahme sich einer Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu unterziehen.

Aarau den 14. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätsrath beschlossen,

die Herrn Karl Sevin und Johann Belart, von Brugg, so wie Hrn. August Obousier, in Aarau, als Aerzte ferner:

Hr. Joseph Kalt, von Koblenz, als gerichtlichen Thierarzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Hornung 1833.

Aus Auftrag. Sekretariat des Sanitätsraths.

Dem Hrn. Gerichtspräsidenten Wohnlich von Rheinfelden, ist die wegen Krankheit nachgesuchte Entlassung von der Armen-Inspektoratsstelle dortigen Bezirks, mit bestverdientem Dank und in allen Ehren ertheilt und an dessen Platz erwählt worden:

Der Wohlehrwürdige Herr Fidel Stoker, Chorherr und Custos, von Rheinfelden.

Aarau den 18. Hornung 1833.

Im Namen der Armenkommission:
L. Haßler, Sekretär.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau mit

1) Joseph Moll von Dulliken, Kantons Solothurn, 19 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, Landarbeiter, ohne Vermögen, und
2) Leonz Aerni von Niedergösgen, Kantons Solothurn, 17 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, ohne Vermögen,

wegen Diebstahl verführte und unterm 24. Jenners letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Erledigung zugekommen ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung des Vortrags unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Joseph Moll habe sich Sonntags den 4. November v. J. nach Aarau begeben, um einen Dienst zu suchen und sich daselbst im Löwen aufgehalten; am Dienstag habe er in der Kronengasse den ihm schon früher bekannten Leonz Aerni, beide dann im Herumgehen den Joseph Altermatt von Niedergösgen, den nur Aerni kannte, angetroffen, in dessen Gesellschaft sie sofort mehrere Pintenschenken besucht, darin gezecht und endlich sich miteinander in den Löwen zur Nachtherberge begeben. Folgenden Tages haben sie von 10 Uhr an ihr Zechen in mehreren Schenken bis ungefähr Nachmittags 2 Uhr, fortgesetzt, zu welcher Zeit sie sich in der Pintenschenke des Metzgers Kieser befunden, wo den Altermatt in Folge seiner unmäßigen Genüsse eine Uebelkeit befallen, weßwegen er sich entfernt und außerhalb der sogenannten Schindbrücke in das nächstgelegene Scheurlein auf Stroh niedergesetzt habe. Die beiden Mitzecher Moll und Aerni seien sofort dahin gefolgt, und haben den betrunkenen Zustand des Altermatt benutzend, einer nach dem andern sich zu demselben hingelegt, um ihn eines Theils seines Geldes, nach welchem sie schon vorigen Tages bei der Zechbezahlung lüstern geworden, zu bestehlen. Zuerst habe Aerni dem halb bewußtlosen Altermatt den Beutel aus dem Sack gezogen und ein französisches Fünffrankenstück und 24 Batzen an Münze genommen, hievon aber dem Moll 12 Bz. gegeben. Dann habe auch Moll 4 Brabänder und 2 Fünffrankenthaler behändiget und davon dem Aerni einen Brabänder und 20 Bz. gegeben, den Geldbeutel aber, worin sich noch einiges Geld befunden, wieder in die Tasche gesteckt. Hierauf haben sich beide entfernt, seien aber nach einer Weile wieder zurückgekehrt, vorgeblich in der Besorgniß, es möchte Altermatt in solchem Zustande erfrieren, weßwegen sie ihn aufgeweckt und nach einigem Sträuben wieder in die Pintenschenke des Metzgers Kieser zurückgebracht haben. Schon hier habe Altermatt sich wegen der erlittenen Geldentwendung beschwert und die beiden Moll und Aerni verdächtigt, diese aber haben ihm als falschen Ankläger mit gerichtlicher Verfolgung gedroht, zur Vorsicht aber das entwendete Geld bei der Aarbrücke versteckt, welches sie jedoch bald wieder hervorholten, als sie sich vor der Untersuchung sicher glaubten, worauf sie mit Altermatt den gleichen Weg nach Hause genommen, schon am folgenden Tag aber durch ihr Benehmen stärkeren Verdacht gegen sich begründet und endlich die gerichtliche Untersuchung hervorgerufen haben.

Hinsichtlich des Betrags des Entwendeten ergebe sich zwischen der Angabe des Bestohlenen und jener der Inquisiten ein auffallender Unterschied; indem ersterer den erlittenen Geldverlust auf Fr. 56 berechne, diese aber zusammen

nicht mehr als Fr. 28 Bz. 9 gestohlen haben wollen. Wenn auch in der Regel die Angabe des Beschädigten den größern Glauben verdiene, so beruhe doch in vorliegendem Falle die Berechnung des Altermatt auf so unzulässiger Grundlage, daß die Angabe der Inquisiten den Vorzug verdiene, indem es wohl möglich sey, daß Altermatt bei seinem mehrtägigen ungemessenen Zechen schon vor dem Diebstahl einen Theil des auf ihm getragenen Geldes verloren, oder auch mehr als er berechnet, für Zeche bezahlt habe.

In rechtlicher Würdigung dieser prozedürlichen Thatumstände müssen die stattgefundenen Entwendungen als ein gemeinschaftlicher von Moll und Aerni verübter Diebstahl angesehen werden, welcher, da dessen Betrag Fr. 10 übersteigt und in Gesellschaft begangen wurde, nach §. 147. II. a. des K. St. G. zum Kriminalverbrechen wird, und nach §. 150. zu bestrafen ist, wobei den Inquisiten ihre Jugend, da noch keiner derselben das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, so wie ihr früherer untadelhafter Wandel, dann der Zustand einer, wenn auch nicht voller Berauschung und endlich ihre bezeigte Reue mildernd zu Statten kömmt, dem Moll aber doch mehr Verstandesreife und Schlauheit so wie der Umstand, daß er den größern Betrag entwendet, zur Last fallt.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Moll und Leonz Aerni seien des Verbrechens des Diebstahls gesetzlich überwiesen, und sollen demnach in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar Joseph Moll auf ein und ein halb Jahr, Leonz Aerni aber auf ein Jahr, dann gemeinschaftlich zum Ersatz des Schadens von Fr. 28 Bz. 9 und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten in Solidum verfällt seyn V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unserm Gerichtschreiber unterzeichen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Hornung 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Feble.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Hornung 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau wegen des Verbrechens des Diebstahls instruirte und unterm 26. Jenner abhin beurtheilte Kriminalprozedur, mit

1) Sebastian Gyger, Poßkrämers, 24 Jahr alt, ledigen Standes, Taglöhner, mit einem Vermögen von L. 50;
2) Jakob Würgler, Vater, Dachdeck, 52 Jahr alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern, von geringem Vermögen;
3) Rudolf Würgler, Sohn, Dachdeck, 26 Jahr alt, verehelichet, Vater von 2 Kindern, vermögenslos, und
4) Hans Jakob Würgler, Sohn, Dachdeck, 24 Jahr alt, ledig, ohne Vermögen, sämmtliche von Gontenschwyl und reformirten Glaubensbekenntnisses

zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus den Akten gehe in faktischer Beziehung hervor:

In der mondhellen Nacht vom 16. auf den 17. Christmonats 1831 habe das Handelshaus Herzog u. Comp. in Aarau durch Einbruch in das Comptoirgebäude einen Geldiebstahl von wenigstens L. 606 erlitten, größtentheils in schweizerischen und französischen Goldstücken, dann in grössern und kleinern Silbersorten bestehend. Die Thäter dieses gewaltsamen nächtlichen Einbruches waren unbekannt geblieben, bis Sebastian Gyger, nachdem er wegen eines am 4. Mai 1832 Nachts 11 Uhr in der Lochmühle zu Gontenschwyl an dem Fahrknecht Bernhard Brast verübten Kleiderdiebstahls im Werth von L. 59, Bz. 6, Rp. 5 in Untersuchung gezogen worden, auch folgendes Geständniß abgelegt hatte:

Er habe nämlich, übel gekleidet und mit verfrornen Füssen, am 14. Dezember 1831 bei dem Vater Jakob Würgler, mit dem er, mehr aber noch mit dessen beiden Söhnen Rudolf und Hans Jakob, schon früher bekannt gewesen, Obdach und Pflege gefunden. Auch der Vater Würgler habe ihm seine eigene, ökonomisch gedrängte Lage eröffnet und den Gedanken erweckt, bei den Herren Herzog u. Comp, denen sie alle früher als Weber gearbeitet, und wo sie somit die Lokalität kannten, einen Einbruch zu verüben. Zu diesem Ende seyen sie, der Vater Jakob Würgler und der Sohn Rudolf, dann er, Gyger, am 16. Dezember 1831 Nachts halb 11 Uhr von Hause fort und nach Aarau zugegangen und, unterwegs über die Art des Angriffs sich unterredend, auf ungewöhnlichem Wege hinter das Comptoirgebäude der Herren Herzog angelangt: dort habe er, Gyger, zuerst auf der Südwestseite des Gebäudes durch das Eindrücken einer Fensterscheibe den Einbruch versucht, sey aber durch Rudolf Würgler, der die Wache übernommen, hinter das Gebäude auf die Nordostseite geholt worden, wo der Vater Würgler bereits durch ein gewaltsam geöffnetes Kellerfenster in das Gebäude eingestiegen und die Kellertreppe hinauf bis zur Fergstube gedrungen war. Er, Gyger, sey ihm auf demselben Weg nachgefolgt und sie haben nun gemeinschaftlich nach fruchtlosem Versuch, das Thürschloß vermittelst eines vorgefundenen Bundes Schlüssel zu öffnen, mit einem Packknebel und einem andern Holze die Thüre der Fergstube aufgewogen, aber darin vergeblich nach Geld gesucht; hingegen habe Vater Würgler in dem anstoßenden Comptoirzimmer in einem unverschlossenen Schreibtische ein Körbchen mit Geld entdeckt und behändiget und es dann ihm, Gyger, mit dem Auftrag übergeben, es dem Wache haltenden Rudolf Würgler hinab zu tragen, was er befolgt und den Inhalt des Körbchens durch das Kellerfenster dem Rudolf in ein zu diesem Ende dargehaltenes Säckchen ausgeleert habe. Mittlerweile sey auch der Vater Würgler nachgekommen, und als der Wächter des Hauses gerade die zweite Stunde nach Mitternacht geblasen, haben sie sich ins Freie gemacht und aus Furcht, daß derselbe sie entdecken möchte, auf verschiedenen Wegen fort und nach

Gontenschwyl sich begeben. Am folgenden Morgen habe er vom Vater Würgler sein annäherndes Betreffniß mit L. 176 in Silber und dann noch am 2. Jenner 1832 zwei einfache und zwei doppelte Louisd'or von dem gestohlenen Gelde erhalten, die er theils allein, theils in Gesellschaft des Hans Jakob Würgler, mit welchem er mehrere Reisen machte, auf eine leichtsinnige Weise durchgebracht und auf diese Weise gegen sich den Verdacht erweckt, daß er auf widerrechtliche Art in dessen Besitz gekommen sey.

Auf dieses Geständniß des Sebastian Gyger hin seyen auch der Vater und die beiden Söhne Würgler in Untersuchung gezogen worden. Der Vater Jakob Würgler und der Sohn Rudolf Würgler haben aber beharrlich widersprochen, zu diesem Diebstahl mitgewirkt, oder auch nur Kenntniß davon gehabt zu haben. Allein eine Menge allgemeiner und spezieller Indizien zeugen von ihrer Mitschuld. Sie waren zur Zeit des stattgehabten Einbruchs mit Sebastian Gyger, den sie doch als einen wegen Diebereien Bestraften kannten, in ein sehr vertrautes Verhältniß getreten, indem sie ihn bei sich aufnahmen. Dieser beschuldiget sie beharrlich und unter Angabe mannigfaltiger Umstände der Mithülfe, und diese Beschuldigung erscheint um so glaubwürdiger, als der Einbruch nach dem objektiven Thatbestand kaum durch einen Einzelnen hätte verübt werden können. Beide waren im Besitz von Goldstücken, was sie lange läugneten, der Vater selbst unter Betheurungen, lange nie ein Goldstück gesehen, noch weniger besessen zu haben. Dießfalls von der Lüge überführt, behaupteten sie, Sebastian Gyger habe ihnen vorgegeben, daß er das fragliche Geld wegen Uebernahme einer geschwächten Weibsperson empfangen habe, wofür sie aber keinen glaubwürdigen Grund anzuführen vermochten. Rudolf Würgler versuchte sein Alibi in der Nacht des stattgehabten Einbruches darzuthun, was sich als bloße Ausflucht bewährte. Wenn auch sein Läumdenszeugniß nicht ganz ungünstig ist, so erscheint er doch auch als Anstifter einer Entwendung von einem Bund Dachbänder durch Sebastian Gyger. Der Vater Jakob Würgler hat kein gutes Läumdenszeugniß aufzuweisen. Er wurde schon früher wegen Ladendiebstahl korrektionell bestraft, war zur Zeit des Einbruchs ökonomisch zerrüttet und mit Betreibungen belastet; hat aber doch mehrere Zahlungen geleistet und selbst zu Zürich in der Hofmeisterischen Fabrike verschiedene Waaren gekauft und mit dem von ausgewechseltem Golde erhaltenen Silbergeld bezahlt.

Dessen jüngerer Sohn, Hans Jakob Würgler, welcher einige Tage nach dem verübten Einbruch von dem Militärzug aus dem Kanton Basel-Landschaft nach Hause zurückgekehrt, hat eingestanden, von seinem Vater und Bruder Rudolf, dann auch von Gyger vernommen zu haben, daß sie den Einbruch gemeinschaftlich verübt und daß sie sich gegenseitig das Wort gegeben haben, davon nichts zu entdecken, sondern es auf das Aeußerste ankommen zu lassen; welche Angabe auch durch das Bekenntniß des Sebastian Gyger bestätiget, die Sache selbst dann durch das hartnäckige Benehmen der Würgler während des ganzen Laufes der Untersuchung, und ihre durch eine fehlerhafte Einrichtung der Gefängnisse möglich gewordenen Kollusionen bewahrheitet wurde.

Zwar hat Hans Jakob Würgler die seinen Vater und Bruder dießfalls beschwerenden Geständnisse, so wie, daß er durch den erstern 5 Goldstücke, dann noch L. 20 in Silber von dem gestohlenen Gelde empfangen habe, nachher als unwahr widerrufen, allein keinerlei Umstände nachgewiesen, welche nach §. 140 der Kriminalgerichtsordnung das abgelegte Geständniß entkräften könnten, so daß auch seine spätere Angabe, daß er die 5 Goldstücke vor des Rudolfs Hause gefunden, als eine offenbare Lüge erscheint.

In rechtlicher Würdigung dieser prozedürlichen Thatumstände ergibt es sich:

1) Sebastian Gyger sey durch eigenes, freies Eingeständniß überwiesen, in Gesellschaft des Jakob Würgler, Vater, und Rudolf Würgler, Sohn, den gewaltsamen nächtlichen Einbruch im Ferghause der Herren Herzog u. Comp. verübt zu haben; und da die gestohlene Summe 400 Schweizerfranken übersteige, auch mehrere andere Erschwerungs-Umstände dabei zusammentreffen, so müsse dieser Diebstahl die Anwendung des §. 152 des K. St. G. zur Folge haben, wobei noch der von Gyger allein verübte Diebstahl mit nächtlichem Einbruch in die Lochmühle zu Gontenschwyl im Betrag von L. 59, Bz. 6, Rp. 5 dann eine Entwendung von Dachbändern im Werth von Bz. 4, nach §. 17 des K. St. G. erschwerend in Betracht kommen.

2) Jakob Würgler, Vater, und Rudolf Würgler, Sohn, seyen durch das Zusammentreffen von Indizien der Mitschuld an dem Einbruch in dem Herzogischen Hause nach der Bestimmung des §. 179 der K. G. O. überwiesen, somit auch, jedoch mit Berücksichtigung des §. 180 in Anwendung des §. 152 des K. St. G. zu bestrafen, wobei noch die dem Rudolf Würgler zur Last fallende Anstiftung des Sebastian Gyger zur Entwendung von Dachbändern zu berücksichtigen ist.

3) Hans Jakob Würgler habe zwar zu dem Einbruch in dem Herzogischen Hause auf keine Weise mitgewirkt und erst mehrere Tage nachher Kenntniß davon erhalten, allein durch die Annahme von 5 Goldstücken und 20 Fr. in Silber, so wie durch die mit Sebastian Gyger unternommenen Reisen, Vortheil von der ihm bekannt gewordenen Missethat gezogen und solche hinwider durch Lügen zu verheimlichen gesucht, weßwegen er nach Mitgabe des §. 10 des K. St. G. der Theilnahme am Verbrechen als überwiesen zu halten und mit Rücksicht auf den §. 19 in Anwendung des §. 152 zu bestrafen sey.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Sebastian Gyger soll wegen Verbrechens des beschwerten Diebstahls in Anwendung des §. 152 mit erschwerender Rücksicht auf §. 17 des K. St. G. zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf neun Jahre;

2) Jakob Würgler, Vater, und Rudolf Würgler, Sohn, sollen wegen Mitschuld an diesem Verbrechen gleichfalls nach §. 152 des K. St. G. jedoch mit mildernder Rücksicht auf den §. 180 der K. G. O. zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grad, und zwar ein jeder auf acht Jahre;

3) Hans Jakob Würgler soll wegen Theilnahme an dem Verbrechen in Folge §. 10 mit mildernder Rücksicht auf §. 19 nach §. 152 des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad und zwar auf vier Jahre verurtheilt seyn.

4) Sollen die vorbenannten vier Inquisiten zu gleichen Theilen, jedoch unter solidarischer Verhaftung zum Ersatz des dem Hause Herzog u. Comp. zugefügten Schadens, so wie zu Bezahlung der dießfalls ergangenen Untersuchungskosten verfällt seyn; die Gefangenschafts- und Nahrungskosten aber trägt jeder für sich.

5) Im Besondern soll Sebastian Gyger, den durch seinen Einbruch in die Lochmühle verursachten Schaden, nebst den daherigen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, endlich den Schaden wegen der entwendeten Dachbande und zwar letzteres in Verbindung mit dem Anstifter Rudolf Würgler zu ersetzen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straffsentenz mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 14. Hornung 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Hornung 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Raths:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die vom löbl. Bezirkgericht Rheinfelden mit Joseph Vögele von Gaiß, Großherzogl. Badischen Bezirksamts Waldshut, 38 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, Taglöhner, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte Kriminalprozedur nebst den darüber ausgefällten Strafurtheil den 31. Jenner abhin zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminal kommission

befunden:

Der Inquisit sei unterm 2. Mai des abgelaufenen Jahres vom korrektionnellen Gericht des Kantons Basel wegen eines Diebstahls zu dreimonatlicher Einspeerung und nach deren Aushaltung zur Verbannung aus der Eidsgenossenschaft auf sechs Jahre verfällt worden. Dessen ungeachtet habe er sich am 12. Wintermonat letzthin von Lörrach und Wihlen her nach Aargau-Augst über den Rhein stoßen lassen, unter dem offenbar erdichteten Vorwand, um zuerst in dieser Gemeinde und etwa in Rheinfelden oder sonst eine Anstellung als Tagelöhner oder Knecht zu suchen. Auf der Wanderung in der Richtung nach Rheinfelden begriffen, habe er sich zwischen 7 und 8 Uhr Abends gegenüber der Jakob Bikelschen Papierfabrike Wanzenau unfern Rheinfelden befunden, in welcher er früher zweimal ziemlich zur Zufriedenheit seines Meisters Dienstknecht gewesen, und es sei ihm, wie er sage, beim Anblick derselben seine entblößte Lage und der Gedanke aufgestiegen, daß er auf den bevorstehenden Winter Hemden und andere Kleider bedürfe, die er dort mit Sicherheit zu erbeuten hoffte. Zu dem Zwecke habe er auf dem sofort betretenen dahin führenden Feldwege einen keilförmigen Stein aufgelesen und mit sich genommen. In der Wanzenau angelangt, habe er vom Stalle her den Futtergang beschlichen, indem ihm bekannt war, daß daselbst einer seiner Dienstnachfolger, der Stallknecht Vitus Bader, die Schlafstätte habe und in einer verschlossenen, aber vor Alter morschen, hölzernen Kiste seine Haabe verwahre. Vergeblich habe er zuerst versucht, das Schloß derselben mittelst jenes Steines und seines abgebrochenen Messers zu eröffnen; endlich sey es ihm gelungen, mit der Kraft der Hände ein Stück von ihrem Dekel im Umfang eines Quadratschuhes abzureissen und sie ohne besondere Auswahl der Gegenstände, so viel die Arme in der Finsterniß deren fassen konnten, auszuplündern. Meistens sei die Beute in Kleidungsstücken bestanden und der unbezweifelbar ausgemittelte Betrag des Diebstahls belaufe sich auf L. 23. 8 bz. Noch ehe aber der Dieb das Gestohlene vollends forttragen konnte, sei er von Vitus Bader auf der Flucht überrascht und vom Bickelschen Gesinde, ohne irgend etwas vom Entwendeten verschleppen zu können, festgehalten worden.

In rechtlicher Würdigung dieser thatsächlichen Verhältnisse ergebe es sich: der Inquisit habe, ohne in der ihm auferlegten Verweisung und in der nächtlichen Finsterniß ein Hinderniß in der Verfolgung seiner Zwecke zu finden, mit thätigem Willen und folglich auch mit reifer Ueberlegung gehandelt, die Einrede der Trunkenheit, welche er geltend machen wolle, komme ihm also nicht zu Statten; vielmehr habe sich der Inquisit des ihm vollkommen zurechenbaren Verbrechens des beschwerten Diebstahls über zehn Franken an verschlossenem Gute und zur Nachtzeit schuldig gemacht, und es sey folglich derselbe nach §. 151 des peinl. Gesetzbuches zu bestrafen. Erschwerend wirke hiebei der oben erwähnte Umstand, daß der Inquisit schon früher wegen eines Diebstahls bestraft und namentlich die Verbannung wider ihn ausgesprochen worden, deren Uebertretung von seiner Seite im Allgemeinen schon seine vorgefaßte Absicht an den Tag lege, eine verbotene Handlung zu begehen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Vögele habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und soll sonach in Anwendung des §. 151. des Kr. Str. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, dann in Verschärfung derselben zu Folge §. 29. litt. a. und d. zur Ausstellung auf die Schandbühne auf die in §. 30. vorgeschriebene Weise, und als Ausländer zur lebenslänglichen Landesverweisung, ferner sowohl zum Ersatz des Schadens als zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 14. Hornung 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. Hornung 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Aus Auftrag bekannt gemacht:

Kanzlei Aargau.

Verhandlungen des Großen Rathes
im Jahr 1833.

Sitzung vom 11. Hornung

Die außerordentlichen Sitzungen des Großen Rathes werden von dem HgHrn. Präsidenten Herzog von Effingen eröffnet.

Die HgHrn. Jakob Vogt von Freienwyl und Rudolf Humbel von Birrwyl, werden als neugewählte Mitglieder des Großen Rathes beeidiget, und dem HgHrn. Jakob Eichenberger von Fahrwangen, die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Sechs neueingelangte Bittschriften nebst einigen die Bundesrevision betreffenden Vorstellungen werden der Petitionenkommission und die Wahlprotokolle der Kreise Mettau, Lunkhofen und Kaiserstuhl der dießfälligen Prüfungskommission zugewiesen.

Der Kleine Rath legt einen gutächtlichen Instruktionsvorschlag für die, in Betreff der Berathung der neuen Bundesurkunde an die bevorstehende hohe Tagsatzung abzuordnende Ehrengesandtschaft vor, dieser Vorschlag wird einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission des Großen Rathes zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Kommission wird gewählt um den zur Ratifikation vorgelegten Handels- und Freundschaftsvertrag der Eidgenossenschaft mit den vereinigten Staaten von Mexiko zu prüfen und eine andere zu Einreichung von Vorschlägen wie die bisher durch Privatunternehmen bekannt gemachten Verhandlungen des Großen Rathes, nachdem dieses aufgehört, künftig ausführlich bekannt zu machen seien.

Einige diplomatische Mittheilungen werden auf den Kanzleitisch gelegt.

den 12. Hornung

Verschiedene Bittschriften werden an die Petitionenkommission gewiesen und nach dem Antrage des Kleinen Rathes in Betreff des Trennungsbegehrens der einzelnen Ortschaften welche die politische Gemeinde Merischwand bilden beschlossen: „Für einmal und für so lange in eine Trennung „dieser Gemeinde nicht einzutreten, bis sämmtliche Ortschaften „aus denen dieselbe besteht, jede in der Mehrheit ihrer Bür„ger, sich zu dem Trennungsbegehren vereinigen und sich „sogleich über die Grundlagen der Ausscheidung gemein„samen Gutes einverstehen werden."

Dem Herrn Leopold Moosbrugger von Konstanz, der von der Ortschaft Eckwyl, Gemeinde Mäggenwyl als Bürger angenommen und dem französischen Bürger Johann Michael Wagner, von Rechtenbach, der das Ortsbürgerrecht von Niederhofen, Gemeinde Rued, sich erworben hat, wird die nachgesuchte Naturalisation als Bürger des Kantons Aargau ertheilt.

Der Kleine Rath wird ermächtiget einen Tauschvertrag mit dem sogenannten zur Pfarrei Kulm gehörenden Speichermätteli gegen ein anderes gleich großes Stück Land auf welches das dortige Gerichtshaus erbaut werden soll, ohne ferneren Ratifikationsvorbehalt abzuschließen.

Verschiedene Mittheilungen des Kleinen Rathes, die Angelegenheiten der Kantone Basel und Schwyz betreffend, werden der Instruktionskommission überwiesen.

In Genehmigung eines Antrages wird dem Kleinen Rathe angelegentlich empfohlen auf Verbesserung der Anstalt für Kettensträflinge und weibliche Züchtlinge mit besonderer Rücksicht auf Sittlichkeit der Verbrecher ernstlich und beförderlich Rücksicht zu nehmen.

Die Anträge der Petitionenkommission genehmigend, wird beschlossen:

In die Bitte der in Othmarsingen versammelt gewesenen Bürger um Veranstaltung eines eidgenössischen Verfassungsrathes gegenwärtig nicht einzutreten.

Die Vorstellung von 16 Besitzern von Tavernen- und Pint-Wirthschaften um Schutz für ihre wohlerworbenen Eigenthumsrechte dem Kleinen Rathe zu Berücksichtigung bei Entwerfung des Gesetzes über die Ausübung der Handels- und Gewerbsfreiheit überwiesen, und eine Vorstellung von 120 Bürgern des Bezirks Baden um Erlassung eines neuen und billigeren Loskaufsgesetzes der Zehnten und Bodenzinse ebenfalls dem Kleinen Rathe zu angemessen erachtender Berücksichtigung zugewiesen.

den 13. und 14. Hornung

werden die am 13. Dezember v. J. abgebrochenen Berathungen des Militärgesetzes wieder fortgesetzt, und

den 15. Hornung

beendiget; der Gesetzesvorschlag aber, mit den aus der Berathung hervorgegangenen Abänderungen und Zusätzen der berichterstattenden Kommission zu angemessener Revision zurückgewiesen.

Dem HgHrn. Kornelius Gehrig von Bellikon ist gestern die nachgesuchte Entlassung als Mitglied des Großen Rathes ertheilt worden.

Zwei mit vielen Unterschriften versehene Vorstellungen der Bezirksvereine von Rheinfelden und Zofingen, die bevorstehenden Berathungen über den Entwurf einer neuen Bundesurkunde betreffend, werden der am 11. d. M. niedergesetzten Instruktionskommission zugewiesen, von der Anzeige daß der HgHerr. Gerichtspräsident Wohnlich in Rheinfelden gestorben Kenntniß genommen, und dem HgHrn. Bezirksrichter Walther, die verlangte Entlassung als Mitglied des Bezirksgerichts Aarau ertheilt.

Ein wiederholtes Ansuchen der Ortsbürgerschaft von Mettau wird zum Bericht an den Kleinen Rath gewiesen; die Bitte des Zimmermann Meyer von Villmergen um Trauerzeitdispens für seine Verlobte, Wittwe Hunn von Sarmenstorf abgewiesen; und diejenige des Johann Heintzmann, aargauischer Landsaß, in Sumiswald als Schuster angesessen, daß ihm die Bewilligung zur Heirath nicht länger vorenthalten werde, dem Kleinen Rath zur Berücksichtigung empfohlen.

den 16. Hornung

Die HgHrn. Sebastian Fahrlender, Med. Dr. in Aarau, Xaver Weißenbach von Bremgarten, und Johann Füglistaler von Jonen, werden als Mitglieder des Großen Rathes beeidiget.

Zu Wiederbesetzung der erledigten Stellen bei verschiedenen Bezirksgerichten werden die an die Tagesordnung gebrachten Wahlen vorgenommen, und nach dem das Loos die Reihenfolge der Bezirke bezeichnet, zu einem Suppleanten am Bezirksgericht Lenzburg erwählt der HgHerr Melchior Meyer von Dintikon, und zum Suppleant an dem Bezirksgericht Zurzach den HgHrn. Eduard Ranz.

Der Große Rath vertagt sich bis auf Montag den 25. Hornung, Morgens 10 Uhr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 9. Samstag den 2. Merz 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei sind zu haben:

Alle seit 1831 herausgekommenen Gesetze und Verordnungen, broschirt 18 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Wegen Mangel an Platz wird eine Stuben-Orgel von fünf Registern, welche für eine kleine Kirche oder Schule passen würde, zu sehr billigem Preise verkauft. Dieselbe besitzt einen angenehmen und starken Ton, und ihr Aeußeres macht eine recht artige Vorstellung. Nähere Auskunft über dieses Werk ertheilt J. Zehnder, Lehrer, in Birmenstorf.

2. Bei Eichenberger, Schuhmacher, in Hunzenschwyl, 10 Klafter gut eingebrachtes Heu.

3. Ein dritter Theil Haus in Ammerswyl, mit Nr. 48 bezeichnet, bestehend in Stuben, Nebenstube, zwei Kammern, Küche, Keller, Heubühne und Stallung, so wie die hintere Reite und das Benutzungsrecht des Tenns sammt einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten beim Hause. Die Schatzung dessen so wie allenfalls nähere Auskunft ist bei Heinrich Hunziker, als Verkäufer, zu erfragen.

4. Der Unterfertigte macht E. E. Publikum bekannt, daß er ein bereits neu gebautes, an der Landstraße im Dorfe Merenschwand stehendes Haus, nebst zwei dabei liegenden Gemüsegärten, an Kauflustige verkaufen möchte, und billige Zahlungs-Conditionen eingehen würde. Kauflustige mögen sich an ihn wenden.

Merenschwand den 23. Hornung 1833.

Mart. Fischer, Weibel.

5. Hr. Frey, Weibel, in Mellingen, verkauft einen jungen, wohldressirten Stellhund, männlichen Geschlechts, von schönem Aeußern, und von guter Race.

6. Ein am Weißenberg, der Gemeinde Strengelbach, bei Zofingen, gelegener, sehr abträglicher Bauernhof, bestehend: 1) in einem gemauerten Hause, Stock genannt, mit zwei Wohnungen und zwei gewölbten Kellern; 2) einer Scheuer mit zwei Ställen, zwei angebrachten Behausungen, zwei Tremkellern und zwei Webkellern; 3) einem Speicher; 4) einem Ofenhause; 5) ungefähr 27 Jucharten Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland, nahe bei einander; und 6) zwei beständig fließenden und sehr wasserreichen Brunnen bei dem Hause und der Scheuer. Die Gebäulichkeiten sind, mit Ausnahme eines Theils der Scheuer, mit Ziegeln bedeckt, und zusammen um Fr. 5650 gegen Feuerschaden versichert. Der Baumgarten ist mit einem schönen, ergiebigen Obstwachs versehen. Das Mattland kann mit dem besten Brunnwasser bewässert werden. Ein großer Theil des Landes ist bodenzins- und zehntfrei. Dieses in einer der angenehmsten Gegenden des Wiggerthales gelegene Gut wäre besonders für eine Küherei geeignet, da die Milch in das nahe gelegene Zofingen reissenden Absatz findet. Die äusserst vortheilhaften Bedinge können bei dem Eigenthümer Hans Jakob Haller am genannten Weißenberg zu Strengelbach selbst vernommen werden; wobei bemerkt wird, daß der in der Fertigungspublikation des Ehr. Gemeindraths Strengelbach vom 12. d. M. berührte Theil seiner Liegenschaften bloß ungefähr drei Viertel Jucharten verkauftes Ackerland betrifft.

7. [2]In Nr. 213 in Lenzburg: eingesottener Senn-Anken, frisch und von bester Qualität, in Kübeln von 40 bis 90 Pfd. zu 6 Bz. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

Zu Aarau.

8. [1]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefütterten Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für zwei Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um sehr billigen Preis. Die Kaufsumme kann in beliebigen Terminen nebst Zinsvergütung bezahlt, oder auch die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus.

9. Bei Frau Siebenmann, Rudolfs, recht schöner eingesottener Berg-Anken, das Pfd. Zurzachergewicht 6 Bz., doch nicht weniger als 10 Pfd. zu diesem Preis, und eine Parthie 10 Viertel haltende Fruchtsäcke; am gleichen Ort 8 Stück soviel als neue Jalousie-Läden, dienlich auf eine Laube.

10. [2]Bei Siebenmann, Bierbrauer, guter Landwein von 1832, à Fr. 35 pr. Saum.

11. Guter Treberbranntwein, um äußerst billigen Preis; bei Andreas Siebenmann, jünger.

12. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler, mehrere Sorten flächsenes Garn, wie auch schönes B'stechgarn in billigem Preis. — Am gleichen Orte wünscht man eine gute Bünte in Pacht zu nehmen.

13. Ein Haufen guter schwarzer Grund oder Gartenerde beim Steinbruch im hiesigen Rebberg, um billigen Preis. Sich bei Hrn. Forst-Inspektor Andres anzumelden.

14. In Nr. 226 ein noch in sehr gutem Stand sich befindender Char à banc, vorwärts, nebst Koffer.

15. [2]In Nr. 35 zwei ganz neue, mit schönem Roßhaar gefüllte einschläfige Matratzen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Jakob Bertschi, von Sumiswald, Kantons Bern, hat sich entschlossen, sein besitzendes Heimwesen, Schweineboden genannt, im Gemeindsbezirk Oberkulm, nahe an der Landstraße nach Zetzwyl, bestehend in zwei neuen geräumigen Häusern, wovon das eine als Bauernhaus benutzt, das andere zum Betrieb einer mechanischen Spinnerei dato ausgelieben sich befindet, sammt ungefähr 14 Jucharten Wiesen und Ackerlandes, alles an einander gelegen, wovon ein beträchtlicher Theil wirklich zu Korn angesäet ist, sammt etwas Holzland, entweder auf billige Losung zu verkaufen, oder an einen tauglichen und sichern Lehenmann auszuleihen. Diejenigen, welche Lust haben, dieses Heimwesen auf ein oder andere Weise zu übernehmen, sind ersucht, vor Sonntag den 17. Merz d. J. im Schweineboden sich bei ihm anzumelden. Wenn es gewünscht würde, könnte er dem Käufer oder Pächter einen ansehnlichen Vorrath an Erdäpfeln, Heu, Frucht, Stroh ꝛc., auch Viehwaare und Ackergeräthschaften dazu verkaufen.

Oberkulm den 27. Hornung 1833.

Jakob Bertschi.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein solider zweithüriger Kasten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. David Hunziker, Buchbinder, wünscht eine gute Bünte dießseits der Aar in Empfang zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen gute Sicherheit 400 bis 600 Fr. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. [1]An der Rathhausgasse, Nro. 44, gegenüber dem Schwerdt, ist ein sehr fröhliches Logement, bestehend in einer großen Stube und Nebenstube, großer heller Küche, Kammer, Estrich ꝛc., zu vermiethen, welches gleich bezogen werden kann.

3. [1]Vor der Aarbrücke, bei Hrn. Pfeiffer, eine Behausung, bestehend in drei Zimmern und einem Kabinet, nebst einem halben Garten vor dem Haus, und Zugehör; bis Anfangs April zu beziehen.

4. In Nr. 499 neben dem Wildenmann, das erste und zweite Stockwerk, einzeln oder zusammen; von Stund an zu beziehen.

5. [2]Ein Haus Nr. 313, jenseits der Aar, mit fröhlicher Bewohnung, im untern Theil des Hauses ein laufender Brunnen, geräumigen Platz für jedes Handwerk, mit Garten und großem Platz vor dem Hause. Auf Verlangen noch Pflanzland.

6. [2]In Nr. 35 ein fröhliches Eckzimmer mit oder ohne Kost.

7. Nahe beim neuen Rathhause vier unmeublirte Zimmer, mit oder ohne Kost, von nun an zu beziehen. In Nr. 462 zu erfragen.

8. In Nr. 506, in der alten Vorstadt, das 2te Etage, mit drei heizbaren Zimmern, eigener Laube, eigenem Keller und genugsam Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

9. Eine Wohnung für eine kleine stille Haushaltung, im Lehenhause der Bergrotte, jenseits der Aar.

10. [2]Eine fröhliche geräumige Behausung im zweiten Stockwerk Nr. 20 an der Marktgasse; ebendaselbst drei große heizbare Zimmer mit oder ohne Meubles, zusammen oder einzeln, von Stund an zu beziehen. Ferner auf künftige Ostern Kost und Logis für einige Schüler.

11. [3]Ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

12. [4]Am Graben Nr. 210 eine angenehme fröhliche Wohnung sammt Küche, Keller und Estrich, mit einem oder mehreren Zimmern.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter zeigt E. E. Publikum zu Stadt und Land an, daß er vom Tit. Sanitätrath des Kantons Aargau als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer patentirt worden, und von nun an Kranke jeder Art in seine Behandlung nehmen werde, wozu er sich bestens empfiehlt.

Brugg den 25. Hornung 1833.

Joh. Belart,
der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doktor.

2. Mühlemacher Setz, in Dintiken, verlangt drei oder mehrere Gesellen; diese könnten sogleich eintreten.

3. [1]In der Gerichtskanzlei Zofingen könnte ein junger Mensch, der Notariats- und Sekretariatsgeschäfte zu erlernen wünscht, von nun an Anstellung finden. Auf Anmeldungen wird aber nur dann Rücksicht genommen, wenn über gute Sitten und die erforderlichen Fähigkeiten genügende Nachweisungen gegeben werden.

4. Der Unterzeichnete macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er gesinnet ist, dieses Frühjahr mit einem Fuhrwerk nach Havre de Grace zu fahren. Diejenigen, welche mit ihm fahren wollen, haben sich inner 14 Tagen bei ihm anzumelden, wo sie die nähern Bedinge selbst vernehmen können.

Degerfelden den 20. Februar 1833.

Deppeler, Wirth, zum Löwen.

5. Donat und Fridolin Meyer, von Oberhofen, Gemeinde Metrau, Bez. Laufenburg, haben sich entschlossen, dieses Frühjahr nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Wer daher an diese irgend eine Anforderung zu machen hat, soll sie längstens bis 14. Merz d. J. bei dem Hrn. Ammann daselbst schriftlich eingeben. Später wird Niemand weder Rede noch Bescheid gegeben.

Oberhofen den 21. Hornung 1833.

Fridolin Meyer.

6. Johannes Häuserman, Steindrucker, von Zofingen, ist geständig, das in Nr. 5, Seite 38, §. 3. des aargauischen Intelligenzblattes vom 2. d. M. enthaltene, die Unterschrift „Mattenberger Notar“ tragende Inserat unter Nachahmung der Unterschrift dieses Beamteten, der Redaktion dieses Blattes eingesandt zu haben. Da durch dieses Bubenstück Niemanden Schaden erwachsen ist, so wird bloß bekannt gemacht, daß Häusermann für dasselbe angemessen bestraft worden ist.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

7. In der, der Erbschaft des Heinrich Haller sel. im Talpi zu Zofingen, gehörenden Matte, im hiesigen Mühlethal, neben dem Baan liegend, befindet sich eine Doble, die durch ihr öfteres Ueberlaufen der Matte bedeutenden Schaden zufügt. Da die Erbschaft Haller diesem Schaden nicht länger ausgesetzt seyn will, fordert sie hiermit diejenigen, die allfällig Anspruch auf das daherige Wasser haben, rechtlich auf, bis und mit Samstag den 9. Merz nächstkünftig, die Dohle in ihren, der Ansprecher Kosten und gegen Ersatz alles Schadens, der durch die dießfälligen Vorkehren der Matte zugefügt würde, in solchen Stand zu stellen, daß forthin durch dieselbe der Matte kein Nachtheil mehr zugefügt werde. Falls sich kein Ansprecher melden sollte, oder Falls die Dohle bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht in gehörigen, allem ferneren Schaden vorbeugenden Stand gestellt wäre, wird die Erbschaft Haller in ihren Kosten das Dohlenwasser in den Stadtbach leiten, und sich aller Reklamationen die allfällig früher oder späterhin dieser Sache, wegen an ihr gemacht werden sollten im voraus entschlagen.

Zofingen den 28. Hornung 1833.

Namens der Erbschaft Haller,
Sl. Matter.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

8. Um dem sittenverderblichen und immer mehr überhandnehmenden Bettel zu steuern, erklären die Vorsteher der Gemeinden Rein, Rüfenach, Lauffohr, Remigen, Villigen und Stilli, daß sie von nun an Alle, welche bei ihnen auf dem Bettel betroffen werden, ihren Heimathsgemeinden, auf deren Kosten werden zuführen lassen. Zugleich ersuchen sie alle Vorsteher anderer Gemeinden, ihnen die Armen aus den genannten Dörfern, wenn sie sich zu betteln erlauben, auf ähnliche Weise zuführen zu lassen.

Der Vorsteher der Kirchgemeinde Rein.

An die Herren Abonnenten des Malerischen Unterhaltungsblattes.

9. Aus Versehen wurde in dieses Blatt von unserm Reisenden ein Aufsatz eingerückt, welcher mehrere Fehler enthält, zu deren Berichtigung wir nachstehende Anzeige nochmals drucken lassen:

Unterzeichnete Redaktion macht dem verehrten Publikum bekannt, daß von nun an die Herren Abonnenten des Malerischen Unterhaltungsblattes alle Woche von Hrn. Hunziker, Buchbinder und Funeralarbeiter in Aarau (welcher die Versendung in hiesiger Stadt und Umgegend übernommen hat) ein Blatt nebst Bild erhalten werden.

Die Redaktion wird sich die größte Mühe geben, durch gewählte, interessante Aufsätze sowohl, als auch durch schöne Zeichnungen alle nur immer billige Wünsche der Herren Abonnenten zu befriedigen, und enthält sich aller Anpreisung dieses Werkes, indem die bei Hrn. Hunziker Jedem zur Einsicht bereit liegenden Blätter zeigen können, daß der 4te Jahrgang unseres Blattes alle früheren, und jedes be-

stehende Werk dieser Art, wenigstens in Hinsicht der Zeichnungen, bei weitem übertrifft.

Da nun die Redaktion alles aufbiethet, das Blatt so vollkommen als möglich zu liefern, und deßwegen keine Kosten spart, so schmeichelt sie sich, daß auch dieser 4te Jahrgang eine große Anzahl von Abonnenten finden wird.

Die Bedingungen des Abonnements sind die gleichen wie bei den drei frühern Jahrgängen, nämlich: Man kann sich nicht auf weniger als auf einen ganzen Jahrgang abonniren, bezahlt aber jedesmal im Anfange eines Quartals Fr. 3, also bei Nr. 1, 14, 27, und 40 das 4te und letzte Quartal des 4ten Jahrgangs.

Die Redaktion des Malerischen Unterhaltungsblattes.
Fr. Seppel.

Von Aarau.

10. Die Hülfsgesellschaft der Stadt Aarau hat in Beachtung der §§. 14. bis 18 ihrer neuen Statuten eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder derselben auf Mittwoch den 13. Merz festgesetzt, und ladet demnach dieselben ein, sich am bestimmten Tage, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Stadt-Rathhauses zahlreich einzufinden.

Namens der Hülfsgesellschaft,
Der Sekretär: Fried. Meyer.

11. Zu Handen aller derjenigen, welche gesinnet sind, nach Nordamerika auszuwandern und dort zum Behuf des Landbaues Liegenschaften anzukaufen wünschen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß schon vor mehreren Jahren, durch Erbschaft aargauischen Bürgern mehrere Hundert Jucharten Landes zugefallen sind, welche zum Verkauf angetragen werden. Diese Liegenschaften, über welche ein einfaches Plänchen bei dem Unterzeichneten zu finden ist, liegen in dem Staate Illinois, in der Gegend wo schon mehrere aargauische Familien sich angesiedelt haben. Ueber die Kaufs-, so wie über alle andern Bedingungen ertheilt auf frankirte Briefe Auskunft

Rüetschi, Notar, in Aarau.

12. Einem E. Publikum zeige an, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: eine Auswahl Indienne nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, von 3 bis 16 Bz.; Strickgarn in Knäulen, gefacht und gezwirnt; Leinen- und Baumwollen-Nähfaden. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin.

13. In einem kleinen Städtchen an der Landstraße von Zürich nach Bern, wird ein Lehrling von rechtschaffenen Eltern, um die Hufschmidprofession zu erlernen, unter billigen Bedingnissen angenommen. Wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Eine Schneiderin wünschte auf Ostern eine honette Tochter in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Unterzeichneter empfiehlt sich Einem resp. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten. Derselbe wird es sich zur angenehmen Pflicht seyn lassen, seine werthen Gönner hinsichtlich solider Arbeit sowohl, als billiger Preise, bestens zu bedienen.

J. Anliker, Buchbinder, Hinter dem Platz.

16. Meinen werthen Gönnerinen mache ich hiedurch die höfliche Anzeige, daß das Gerücht, als triebe ich meinen Beruf nicht mehr, unrichtig sey; ich suche im Gegentheil dessen Ausübung zu erweitern, und darf mir schmeicheln, saubere und pünktliche Arbeit nach neuester Mode zu verfertigen. Ich empfehle mich ergebenst.

Rosina Frank, Schneiderin.

Publikationen.

Die beglaubt nächsten Verwandten des heute, in Folge des am 9. Jenner 1832 erlassenen Ediktalrufs, in Anwendung des §. 23. des A. B. G. als todt erklärten Rudolf Dättwyler, Rudolfs sel., gebürtig aus dem Galli, Gemeinde Niederwyl, haben heute vor dem Bezirksgericht Zofingen erklärt, daß ihnen die mit ihnen im gleichen Verwandtschaftsgrade zu dem obgenannten Dättwyler stehenden Verwandten desselben nicht namentlich bekannt seyen, um solche zu der nun über dessen Vermögen vorzunehmenden Theilung berufen zu können. Demnach werden alle diejenigen, welche sich zu dieser Erbschaft berechtiget glauben, aufgefordert, bis den 29. nächstkommenden Merzmonats dem Hrn. Gemeindammann Brugger in Niederwyl ihre das Anspruchsrechts bescheinigen den Ausweisurkunden einzugeben.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Stelle eines Amtsweibels in Muri sind eingeladen, ihre Bewerbungsgründe dem Unterzogenen bis den 11. künftigen Merz einzureichen.

Muri den 27. Hornung 1833.

Küng, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Da der dem Abraham Brack und seiner Ehefrau Margaritha geb. Bürgin, und Kinder, von Bötzen, geboren 1792, unterm 21. Mai 1825 ausgestellte Heimathschein im Kanton Basel verloren gegangen, so wird derselbe hiermit als ungültig erklärt.

Bötzen den 26. Hornung 1833.

J. K. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Eine auf Hans Rudolf Eichenberger, von Beinwyl, früher auf der Hungerzelg zu Niederwyl gesessen, als Hauptschuldner, Kaspar Rüegger, Schulmeister, als Bürg, und Hans Jakob Lüscher, als Gläubiger, beid letztere auf gesagter Hungerzelg zu Niederwyl, lautende Obligation von Gl. 54. 10. oder Fr. 82 von 1816 oder 1817 wird vermißt, und da Kapital und Zinsen noch ausstehen — unter Vorbehalt aller Rechte mortifizirt

Zofingen den 26. Hornung 1833.

Der Bevollmächtigte des Gläubigers:
Mattenberger Notar.

Bewilliget: J. Schauenberg, Gerichts-Suppleant.

Konzessionsbegehren.

Der Gipsmüller Jakob Knoblauch, von Ober-Entfelden, stellt das Gesuch bei hoher Regierung, um zu dem bereits besitzenden Radrecht ein zweites zum Betrieb einer Sägemühle zu erhalten. Wer dagegen Einwendungen zu machen gedenkt, kann dieselben schriftlich bei Unterzeichnetem, woselbst auch der Bauplan eingesehen werden kann, bis zum 14. Merz d. J. einzureichen.

Aarau den 21. Hornung 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Joseph Saxer, Listis, von Sarmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag bestimmt, Donstag den 14. Merz 1833, Mittags 1 Uhr, in dem Gemeindhause allda, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 21. Hornung 1833.

Karl Bock, Vice-Ammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Da Christian Müller, von Bünzen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu Fertigung dessen und anderer Kaufs- und Tausch-Kontrakte Tag bestimmt, den 7. künftigen Merz, was publizirt wird.

Bünzen den 23. Hornung 1833.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 6. Merz nächstkünftig haltet der hiesige Gemeindrath ein gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Herr Samuel

Schwarz, Hauptmann, von Brugg, ein Stück Reben im Rebmoos als seine einzige Liegenschaft wegzufertigen im Begriff steht.

Brugg den 25. Hornung 1833.

Belart Notar, Gemeindschreiber.

Zu Haltung eines ordentlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Oberflachs Tag bestimmt, auf Montag den 11. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zur Sonne in Oberflachs. Die sämmtlichen Liegenschaften des Johannes Keser, Bidihansjakoben, auch Blattmacher genannt, von Oberflachs, und ein Theil des unbeweglichen Vermögens des Jakob Zimmermann, Heinels von da, sollen alsdann den betreffenden Käufern eingefertiget werden, was den Interessenten publizirt wird.

Oberflachs den 26. Hornung 1833.

Sueß, Gemeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Joseph Hitz, alt Ammann, von Ober-Siggingen, hat die Liegenschaften seines Mündlings Franz Johann Hitz, Franzen, von da, verkauft. Der Gemeindrath hat Mittwoch den 6. Merz nächstkünftig, als den Tag der Fertigung bestimmt. Diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mögen, werden ersucht, sich an gemeldtem Tag des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unter-Siggingen anzumelden.

Unter-Siggingen den 23. Hornung 1833.

Müller, Gemeindammann.
Umbricht, Gemeindschreiber.

Da Joseph Strebel, Schniders, von Isenbergschwyl sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von Geltwyl Donstag den 7. Merz 1833 Nachmittags 1 Uhr zur Fertigung desselben Tag bestimmt, daß wenn Jemanden gegen diese Fertigung eine Einwendung zu machen pflegt oder etwas interessiren könnte, seine Rechte bei der Fertigung zu besorgen habe, was bekannt gemacht wird.

Geltwyl den 22. Hornung 1833.

B. Fischer, Gemeindammann.
M. Rey, Gemeindschreiber.

Da nun Konrad Locher, Küfer, von Spreitenbach, alle seine Liegenschaften allda verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung dessen Tag bestimmt, Dienstag den 12. Merz 1833, Nachmittags 1 Uhr, es werden demnach alle diejenigen welche diese Fertigung interessiren möchten eingeladen, an obbestimmtem Tage Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrathe allda zu erscheinen und ihre allfälligen Interesse gutfindend zu besorgen.

Spreitenbach den 25. Hornung 1833.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Bumbacher, Gemeindschreiber.

Da Daniel Rey, Krusen, und Kaspar Zehnder, Dinglis, beide von Birmenstorf, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zur Fertigung dieser Liegenschaften auf den 4. Merz l. J., Tag bestimmt, die im Hause des Hrn. Ammann Biland, Nachmittags 1 Uhr abgehalten, was bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 26. Hornung 1833.

J. Biland, Gemeindammann.
Jos. Zehnder, Gemeindschreiber.

Da Xaver Müller, Heigelis, von Lengnau, seine sämmtlichen Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Mittwoch den 6. Merz 1833, Nachmittag 1 Uhr, im gewöhnlichen Gasthause zum Rößli daselbst, was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Lengnau den 27. Hornung 1833.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gontenschwyl hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 8. Merz dieß Jahrs, von Vormittags 9 Uhr an, im Badwirthshause Schwarzenberg. Die betreffenden Kontrahenten sind aufgefordert ihre Verträge im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Unterzeichneten Gemeindammann einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Herr J. R. Walther, gewesener Bezirksrichter, von Oberentfelden, Samuel Hindermann von Beinwyl und die Erben des Samuel Bolliger Schmids ihr sämmtlich, und Hs. Jakob Sommerhalder, Zimmermann, und Samuel Bolliger, Rechtersamis, den größten Theil ihres unbeweglichen Guts verkauft haben, und die dahergen Käufe an obgedachtem Tage der Fertigung unterworfen werden.

Gontenschwyl den 27. Hornung 1833.

Heinrich Bolliger, Gemeindammann.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Seraphin Schmid, von Wittnau, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 14. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, im Hause des Ammann Rüetschin; welches zum Verhalt derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Wittnau am 21. Hornung 1833.

J. Rüetschin, Gemeindammann.
J. Friker, Gemeindrath.

Da Moritz Keller, Stegenseppis, und Georg Spuler, Weber, beide von Oberendingen, Willens sind nach Nord-Amerika auszuwandern, und daher ihre Häuser und sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Oberendingen zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf Mittwoch als den 6. Merz 1833, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 25. Hornung 1833.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da Jakob Scherer, Schuster, und Leonz Scherer, Schneider, von Killwangen, ihre sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und nach Nord-Amerika auszuwandern im Begriff sind, so hat der dortige Gemeindrath zur Wegfertigung dieser Liegenschaften auf Mittwoch den 6. Merz nächsthin Tag bestimmt, welche in des Hrn. Ammann J. Widmers Haus vorgenommen wird, zum Wissen und Verhalt derjenigen, welche diese Handlung interessiren mag, und mit der Bemerkung, daß ausbleibenden Gläubigern nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden wird.

Killwangen den 25. Hornung 1833.

Widmer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Meisterschwanden Tag angesetzt, Montag den 4. Merz nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Rud. Siegrist, Kappebeichels von dort, alsdann sein zu Meisterschwanden noch besitzendes Haus mit circa einem halben Vierling Baumgarten, wegzufertigen gedenkt.

Meisterschwanden den 27. Hornung 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Das Fertigungsaktuariat.

Da die Gebrüder Jakob Leonz und Joseph Leonz Vogler, von Staretschwyl, säßhaft in der Gemeinde Stetten, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath in Stetten zur Wegfertigung dieser Güter, auf den 12. Merz d. J., Nachmittags 1 Uhr Tag bestimmt. Die Interessenten haben sich an bemeldtem Tage in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Heitensperger in Stetten, entweder schriftlich oder mündlich anzumelden.

Stetten den 27. Hornung 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Humbel, Gemeindschreiber.

Jakob Lüthi, Beck, von Schöftland, zu Matt wohnhaft, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Schmidrued hat zu gerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Dienstag den 12. Merz des Vor-

mittags um 9 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Matt. Da dieser Fertigung noch eine gütliche Ausgleichung zwischen den Kreditoren vorangehen sollte, so werden dieselben hiermit aufgefordert, bei dieser Fertigung ihre Rechte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte besorgen zu wollen.

Schmidrued den 27. Hornung 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Fertigungsaktuariat.

Zur Fertigung des von Martin Leonz Fischer, von Schoren, verkauften Heimwesens hat der Gemeindrath Merenschwand Tag angesetzt, Freitag den 8. Merz nächsthin. An welchem Tage Morgens 9 Uhr allfällige Interessenten vor gemeldter Behörde erscheinen, und das Gutfinden besorgen mögen.

Merenschwand den 22. Hornung 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden hat zu Fertigung der von Nikolaus Huber, Ludwigs, Salzmanns sel. Sohn, von Schönenwerth, steigerungsweise verkauften, im Gemeindsbezirk Unterentfelden liegenden sogenannten Leumatt, extra Tag angesetzt, Mittwoch den 6. Merz nächstkünftig, von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, in des Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung daselbst. Andere Käufe können auch gefertiget werden. Die Kaufskonzepte müssen aber nebst Erwerbstitel und erforderlichen Zeugnissen zwei Tage vorher bei dem Gemeindschreiber daselbst zur Einsicht niedergelegt, und die nöthig erachtende Auskunft ertheilt werden; widrigen Falls die Fertigung verweigert würde.

Unterentfelden den 27. Hornung 1833.

Jb. Scheibler, Gemeindammann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Jakob Meyer, Schulmeisters, von Waldhausen, Gemeindsbezirk Fisibach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Gemeindrath Heinrich Willi, von Hägeln, zum Vormund gesetzt ist. Dieß wird zu Jedermanns Verhalt in Kenntniß gebracht, mit der Erinnerung, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Wissen und Gutheisen seines Vormundes abschließen würde, als ungültig und kraftlos würden angesehen werden.

Zurzach den 20. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Dem abwesenden Jakob Meyer, Thierarzt, von Lupfig, wird Heinrich Meyer, Kreuzheinis, von daselbst, gerichtlich zum Kurator aufgestellt, so daß der erstere ohne dessen Genehmigung keine rechtsverbindliche Verpflichtung kontrahiren kann. Zugleich werden die Gläubiger des Kuranten Meyers aufgefordert, die an denselben habenden Ansprachen bis zum 23. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Lupfig schriftlich einzugeben.

Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den mehrjährigen, körperschwachen Heinrich Frey, Jakobs, von Unter-Entfelden, mit seiner Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Hrn. Rudolf Dätwyler, Gemeindrath, als Vormund verordnet.

Aarau den 21. Hornung 1833.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Samuel Matter, von Zofingen, säßhaft in der innern Altachen, gleicher Gemeinde, hat die hiesige Waisenbehörde ersucht, daß ihm zu Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten ein Kurator beigeordnet werde. In Entsprechung dieses Begehrens hat die genannte Behörde mit Rücksicht auf den Wunsch des Matter für denselben als Kurator ernannt den Jakob Wullschleger, Küher, in der äußern Altachen, welche Ernennung das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Nach dem besondern Begehren der genannten Behörde wird diese Beschränkung des Matter in dem Sinne bekannt gemacht, daß diejenigen, die mit Matter entweder bisher im Verkehr gestanden, oder künftig mit demselben in solchen treten wollen, sich an den geordneten Kurator wenden sollen.

Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Eichenberger, Schneider, von Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Fischer, Fuhrmann, von daselbst zum Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden. Dieses wird bekannt gemacht, damit von nun an alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds als ungültig und kraftlos würden angesehen werden, wonach sich Jedermann zu richten hat. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Bevormundeten peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis Samstag den 23. Merz nächstkünftig dem Gemeindammann Eschbach von Reinach schriftlich und in wahren Treuen einzugeben.

Kulm den 18. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Furter, Indiennedrucker, Hühner Jakob genannt, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung, nach gemeindräthlichen Verschlag, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde geordnet: den Hrn. Jakob Friedrich, gewesener Gemeindammann, von Staufen. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß sich mit dem Bevogteten Niemand in einigen Verkehr einlassen soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Furter, aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindschreiber Felix Friedrich, in Staufen, schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Kaspar Fischer, jünger, Thülen Kaspar, von Meisterschwanden, an der alten Strasse, Gemeinde Ostringen, Bezirks Zofingen wohnhaft, auf dessen eigene Einwilligung, und nach dem von den Verwandten unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund bestellt, den Johannes Sigrist, Rüdis, von Meisterschwanden. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevogteten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht; zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Gemeindrath Meisterschwanden schriftlich anzuzeigen. Den sämmtlichen Tavernenwirthen und Weinschenken wird auch untersagt, Wein, Bier, Most oder andere geistige Getränke an den Fischer abzureichen, widerhandelnden Falls sie die, in dem Wirthschaftpolizeigesetze ausgesetzte Strafe, treffen würde.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Blasius Degen, aus dem Großh. Baden, Obeyamts Waldshut, Bürger zu Etzwyl, Insaß zu Mumpf, sich entschlossen mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, so werden alle diejenigen, welche rechtmässige Anforderungen an demselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen schriftlich oder durch Bevollmächtigte bis zum

15. k. M. Merz d. J. beim Gemeindrath dahier einzugeben; indem spätere eingaben nicht mehr angenommen werden.

Mumpf den 25. Hornung 1833.

B. Neu, Gemeindammann.
J. Baumgartner, Gemeindschreiber.

Nachdem Johann Fridolin Käser, von Sißeln, mit dem 18. Merz d. J. in Folge abgeschlossenen Transportvertrags nach Amerika auswandern wird; so haben wir mit dem gegen solchen den Schuldenruf erlassen, daß alle jene, welche an demselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, hiemit peremtorisch aufgefordert werden, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig bei dem Gemeindrath in Sißeln unfehlbar einzugeben.

Laufenburg den 15. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber

Da Jakob Wünderlin, Wagnermeister, von Wallbach, mit seiner Frau und Kindern sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, so werden alle Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 18. k. M. Merz, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, dem Gemeindrath in Wallbach schriftlich einzugeben.

Wallbach den 23. Hornung 1833.

J. Wunderlin, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Da Joseph Leimgruber von Herznacht, Insaß in Wallbach, sich entschlossen, mit seiner Frau und Kindern nach Amerika auszuwandern, so werden sämmtliche Gläubiger des benanten Leimgrubers aufgefordert, ihre Forderungen, auf Montag den 18. k. M. Merz bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, dem Gemeindrath in Wallbach schriftlich einzugeben.

Wallbach den 23. Hornung 1833.

J. Wunderlin, Gemeindammamm.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Wenn während der Frist eines Monats über den ausgeschlagenen Nachlaß des Hans Beat Vauli, alt Weibels, von Villnachern, der Geldstag nicht verlangt werden sollte, so würde das in L. 41. bz. 3. bestehende geringe Vermögen, welches nicht zu Dekung der Gantkosten hinreichte, für die fünf unerzogenen vaterlosen Waisen und die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den geleisteten Beweis gründlicher Besserung wird Hans Haus, Pechbrenner, bei Hottwyl entvogtet und in die vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Melchior Maurer, alt Hammerschmid, zu Matt, Gemeinde Schmidrued, welcher früher seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, ist letzthin mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens an Kleidungsstücken, welche zu Fr. 3 gewürdiget worden, verstorben. Da nun sein Tochtermann und Erb Jakob Lüthi, Pfister, von Schöftland, das Erb ausgeschlagen, so wird dieses bekannt gemacht, mit dem, daß wenn inner 2 Monaten vom Datum gegenwärtiger Publikation hinweg Niemand die geldstagliche Liquidation anverlangen sollte, nachher der unbedeutende Nachlaß zur Bestreitung der Inventur- und Publikationskosten würde verwendet werden.

Kulm den 18. Hornung 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Zu Folge Anzeige des Gemeindraths Uerkheim, ist Rudolf Schenk, Brändlis genannt, von dort, am 14. d. M. im Riethal, Gemeinde Zofingen, mit Hinterlassung eines in altem Hausgeräthe und Kleidern bestehenden, den Werth von Fr. 34. Bz. 1. enthaltenden Vermögens gestorben. Weil gedachte Behörde weder die nächsten Verwandten dieses Schenk noch die Schulden desselben kennt, so ergehet an erstere die Aufforderung, sich durch die geeigneten Akten als zur Erbschaft berechtigt auszuweisen. Diesen so wie den allfälligen Gläubigern des Schenk wird sodann bekannt, daß gedachte Behörde zu Handen des Armenguts auf diesen Nachlaß Verzicht leiste, und wenn von Seite der Gläubiger bis 29. nächstkommenden Merz nicht der Geldstag begehrt wird, dieser Nachlaß für die Inventur- und Publikationskosten so wie an den Hauszins verwendet werden würde.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des zu Brugg verstorbenen Kaspar Vogt, Rudolfs, von Remigen, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vogts werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 22. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses einzugeben. — Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 28. letztverflossenen Jenners zu Strengelbach im Dörfli verstorbenen Hans Ulrich Gaberthüel, Zimmermann, von Ofringen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Fahrwangen hat das Bezirksgericht Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Müller, Schlosser, des äussern, von daselbst, den Erben des Verstorbenen das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernhard Zehnder, alten Statthalters, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Bernhard Zehnder unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mandach, den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geißmann, Küher, von Mandach, bei Leben in Niederlenz angesessen, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir heute den Erben des Franz Meyer, Schuster, Weibelfranzlis von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meyer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 8. Merz entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Blattner, Polizeiwächter, genannt Kuderhansen, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Blattner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Hornung 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, Vater, Kernenhändler, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Merz d. J, bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Merz festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Anton Brenner, von Umiken, welcher im Gefängniß seinem Leben ein Ende machte, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, im Gemeindhause zu Umiken, Donstag den 7. Merz 1833 von Morgens 9 Uhr an. Für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 4. April 1833, von Nachmittags 2 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. April 1833 schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.d

Da sich der Sohn des Johannes Groß, Dachdeck, und Kaminfeger, von hier über dessen Verlassenschaft unterm 3. Weinmonat 1832 der Geldstag ausgeschrieben worden, der außergerichtlichen Beseitigung dieses Geldstags entschlagen hat, so hat die mit der Behandlung desselben beauftragte Kommission in Fortsetzung ihrer Verhandlungen für die Versteigerung des nur in Fahrhab bestehenden geldstaglichen Vermögens Tag bestimmt Samstag den 9. nächstkommenden Merzmonats 1833. Diese Steigerung wird in der bisherigen Wohnung des Geldstagers in Zofingen vorgenommen werden.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers.
K. R. Sutermeister.

[2]Alle diejenigen, welche an der ledigen Nothburga Häfeli, des Hanskuretlis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 11. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 14. Merz angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den von Seite des Gemeindraths Ryken erstatteten Bericht, daß ihm kein Ausweg bekannt sei, den durch Rudolf Ammann, von dort, wohnhaft im Mühlethal Stadtgemeinde Zofingen angerufenen Geldstag zu beseitigen, so hat das Bezirksgericht die Vollziehung dieses Geldstags als unvermeidlich beschlossen. Die mit dessen Behandlung bestellte Kommission hat nun folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über die wenige, das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig des Nachmittags von 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers. 2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Maimonats 1833. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigten Titelsabschriften oder solchen Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeit gewissenhaft der Gerichtskanzlei Zofingen bis auf angezeigten Tag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber K. R. Sutermeister.

[2]Alle, welche an Johann Georg Sager, Ohlis, von Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich vor uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 6. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Steininger, Schneider und Kappenmacher, von Gebensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. künftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstags den 21. gleichen Monats,

als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Lauffohr angesessenen Jakob Siegrist, von Elfigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Lauffohr, Samstag den 23. Hornung, von Nachmittags 3 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Lauffohr, Montag den 13. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Seiler, Thomaßen, von Tägerig rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 23. Merz 1833 als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Heinrich Sayer, Bauren, von Hägglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Konrad Bek, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz nächstkünftig angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Bugmann, Hegelis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz d. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 6. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Reiz, von Coblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 7. Merz festgesetzt, an welchem sämmtliche Kreditoren Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 30. Jenner 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. April, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[1]Da dem im Jahr 1826 vergeldstagten Anton Herzog von Baden, damals Kaplan in Rohrdorf, ein Erbtheil, zugefallen, so ist gegen denselben der Nachgeldstag gerichtlich erkennt; die dannzumal zu Verlust gekommenen Gläubiger des Herzog werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Dienstag den 2. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstags ihre Rechte zu besorgen.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Simon Herzog und dessen Mutter Maria geborne Schlienger, von Oberhof, Kreis Wölflisswyl haben durch den dortigen Gemeindrath bei dießseitigem Bezirksgericht um Rehabilitation das Ansuchen gestellt. Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche gegen obiges Begehren Einsprache zu machen sich berechtiget glauben, solche am 14. künftigen Monats Merz des Vormittags 9 Uhr um so gewisser vor Bezirksgericht anzubringen haben, widrigens nach Verfluß dieser Frist dem Begehren des Simon Herzog und dessen Mutter Maria Schlienger entsprochen, und daher die Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Laufenburg den 31. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Ulrich Widmer, Heini-Uli genannt, der jüngere, von Brittnau, hat heute dem Bezirksgericht Zofingen die Bescheinigung geleistet, daß er sich mit den in dem über sein Vermögen und Schulden im Jahr 1831 verführten Geldstag

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 9.

zu Verlust gekommenen Gläubigern abgefunden habe, wonach diese die ihnen zugekommenen Geduldskollokationen dem Widmer zurückgegeben haben. Auf diese Bescheinigungen hat genannte Behörde besagten Geldstag des Widmer aufgehoben, und denselben in seine vorherigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vorladungen.

'Gegen den landesabwesenden Jakob Huber, Metzger, von Oberburg, wird das nachgesuchte Edikt dahin erkennt und hiermit bekannt gemacht, daß, wenn er während der Frist eines Jahres nicht vor Bezirksgericht Brugg erscheine oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es über ihn die Todes-Erklärung aussprechen werde.

Brugg den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

'Auf geleistete Bescheinigung, daß Friedrich Gewis, Uhrenmacher, Bürger von Aarau, schon über 30 Jahre landesabwesend und keine Nachricht über sein Leben vorhanden sey, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt. Es wird demnach dieser Friedrich Gewis, Uhrenmacher, hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist, a dato, vor dem benannten Gericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls nach Ablauf dieser Frist ohne weiters zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 15. Hornung 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener Bewilligung des HgHrn. Regierungsstatthalters Buchmüller, in Lotzwyl, werden die Kinder des Hs. Jakob Kunz, außer in Gruben, der Gemeinde Ryken, auf Freitag den 22. künftigen Merzmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Roggwyl öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit entweder sammethaft oder stückweise käuflich hingeben lassen.

Der von ihrer sel. verstorbenen Großmutter Anna Grogg geborne Schärer, aus der Sengi, der Gemeinde Untersteckholz, ererbten und daselbst liegenden Bauernhof, welcher besteht:

1) in einem hölzernen Bauernhause, einem Ofenhaus und einem halben Speicher, wobei sich ein vortrefflich schöner laufender Brunnen befindet.
2) An beiliegendem Kraut- und Baumgarten und übrigem Erdreich zusammen ungefähr 3½ Jucharten.
3) Ein Stück Acker und Wässerland, der Hageuberg genannt, ungefähr 7 Jucharten.
4) Ein Stück Wässerland, die Großmatt genannt, ungefähr 10 Jucharten.

Diese in besagter Sengi, der Gemeinde Untersteckholz, nahe bei St. Urban gelegenen Liegenschaften sind gegenwärtig Zehnt- und Bodenzinspflichtig.

Zu diesen Gebäuden und Liegenschaften gehört dann auch nach bisheriger Uebung das Recht, das benöthigte Brenn-, Bau- und Britschenholz ꝛc. ꝛc. aus den St. Urban-Waldungen beziehen zu können.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden daher freundschaftlich eingeladen diese Liegenschaften zu besichtigen und sich an obbemeldtem Tage Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Kaufsbedinge, die inzwischen bei Hrn. Gemeindrath Plüß, Sohn, in Glashütten, einzusehen sind, werden eröffnet werden.

Ryken den 25. Hornung 1833.

Namens der besagten Kinder Kunz:
Jb. Plüß, Sohn.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Gemeinde Döttingen wird auf Dienstag den 12. Merz des Morgens 9 Uhr ihren vorhabenden neuen Kirchenbau zum Akkord auf die Mindersteigerung bringen, die Größe derselben ist in der Länge 80 Fuß und in Breite 40 Fuß, die hiezu entworfenen Pläne sind in der Wohnung des Herrn Gemeindammann Kellers wo auch die Steigerung im Tavernenwirthshause zum Ochsen abgehalten wird, Freitag und Samstag den 8. und 9. Merz einzusehen. Allfällige Liebhaber sind daher eingeladen, auf obbestimmte Zeit sich an Ort und Stelle einzufinden; wo dann vor der Steigerung die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden, und der Akkort auf Genehmigung der Gemeinde geschlossen wird.

Großdöttingen den 26. Hornung 1833.

Keller, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Georg Rueggers sel. Erben zu Bonigen, Gemeinde Niederwyl, werden in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Samuel Müller, Samuels sel. im Buchrein, gleicher Gemeinde, für die vom Kapital Frk. 765. ausstehenden Zinse, betragend Frk. 76. 5. nebst Folgen, Donstag den 14. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli im Rothrist, die vom Schuldner dargegebenen Pfänder, als: 1) ein halbes Haus im Buchrein, assekuriert unter Nro. 224 um Fr. 500; 2) Das zu dieser Behausung getheilte Land, bestehend in Baumgarten und anliegendem Ackerland, zusammen anderthalb Jucharten haltend, versteigern lassen.

Zofingen den 27. Hornung 1833.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Der Bevollmächtigte des Mauriz Arber, von Ofteringen, gegenwärtig angesessen zu Aarburg, wird in Folge ausgeführten Betreibungsrechte gegen Hans Ulrich Roth, von Walliswyl, Gemeinde Ryken, für die vom Kapital der Fr. 675 schuldigen Zinse, von Fr. 67. 5. nebst Folgen, Dienstag den 12. kommenden Merzmonats, von Nachmittags 3 Uhr an im Tavernenwirthshause zum Löwen in der Glashütten, die vom Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften: 1) Ein halbes Haus sammt Scheuerwerk, mit Stroh gedeckt, sammt beiliegendem Kraut- und Baumgarten, circa ¼ Jucharten. 2) Ein Stück Ackerland, nahe beim Hause, circa ¾ Jucharten. 3) Ein Stück Ackerland, der Rain genannt, unweit obigem Hause circa ½ Jucharten, versteigern lassen.

Zofingen den 27. Hornung 1833.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Pachtsteigerung.

Der Unterzeichnete, als Vormund der Kinder des Hrn. Friedrich Plüß, sel. aus der Glashütte Gemeinde Ryken, wird Freitag den 15. Merz nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause in der Glashütte, an eine öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsame Losung, unter Vorbehalt waisenrichterlicher Genehmigung pachtweise auf mehrere Jahre hingeben: ein nahe bei dem Wirthshause zum goldenen Löwen in der Glashütte gelegenes, gemauertes Wohngebäude, in welchem fünf bewohnbare Zimmer, Küche, Estrich, Kammer und Keller, nebst einem geräumigen, für eine Bäckerei eingerichtetes Lokal sich befinden.

Dieser Wohnung wird auf Verlangen ein kleines Stück Land zum Anpflanzen beigegeben. Die Bedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Gemeindammann Künzli in Ryken, oder bei Unterzeichneten in Aarau eingesehen werden. Allfällige Liebhaber sind zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Aarau den 23. Hornung 1833.

Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir, um die Gemeinderäthe und die Gemeindschreiber in den Stand zu setzen, ihren Obliegenheiten im Hypotheken- und Fertigungswesen gehörig nachzukommen, gemäß den Vorschriften des §. 75. des Gesetzes vom 11ten Heumonat 1831 und in Vollziehung der §§. 94. und 95. des Gesetzes vom 17ten Wintermonat 1831 beschlossen haben und

verordnen:

§. 1.

Jedem Gemeinderathe, der sich nicht im Besitz der seinen Gemeindsbezirk und dessen Bewohner betreffenden Hypotheken- und Fertigungsbücher befindet, sollen dieselben von den Inhabern, wer sie auch sein mögen, gegen Empfangschein verabfolgt werden, mit Ausnahme derjenigen Hypothekenbücher, welche die Bezirksgerichtskanzleien nach Vorschrift des Gesetzes zu führen haben.

§. 2.

Dagegen liegt den Gemeinderäthen die Sorge für sichere Aufbewahrung erwähnter Bücher ob, und sie sind hiefür verantwortlich und haben die dahin bezüglichen Weisungen der die Oberaufsicht führenden richterlichen Behörden zu befolgen.

§. 3.

Die Verordnung vom 23ten Christmonat 1807, betreffend die Aufbewahrung der Notariatsprotokolle, ist anmit aufgehoben.

§. 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt und in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt worden.

Gegeben in Aarau den 22ten Hornung 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Der Vicekonsul der nordamerikanischen Vereinstaaten, Hr. Karl Ryhiner in Basel, hat dem eidgenössischen Vororte nachstehende Eröffnung zugehen lassen:

„Die Leichtigkeit der Einwanderung in die Vereinigten „Staaten von Nordamerika hat mitunter die Folge gehabt, „daß Personen und Familien nach diesem Lande kamen, „welche weder an Moralität noch an persönlichen Fähigkeiten, noch an Vermögensmitteln hinreichende Garantie dar„geboten hätten, daß sie daselbst ihr ordentliches Auskommen „suchen, und nicht in mehrfacher Beziehung ein unnützer Zu„wachs der Bevölkerung seyn werden. Besonders auffallend „waren Erscheinungen dieser Art unter den Einwanderern „während des verwichenen Sommers."

„Das Staatsministerium der Vereinigten Staaten hat sich „demnach veranlaßt gesehen, auf einige mehrere Kontrole „der Einwanderung bedacht zu seyn, was dasselbe hierorts „durch Visa der Pässe bei dem Generalkonsulate zu erreichen „beabsichtigt."

„Der von gedachtem Ministerium erhaltenen speziellen „Weisung zufolge, soll demnach der Generalkonsul der Ver„einigten Staaten in der Schweiz alle Auswanderer aus „der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auf die Einho„lung von dessen Visa zu ihren Pässen aufmerksam machen."

Diese vom hohen Vororte den Ständen mitgetheilte Eröffnung wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht und den Auswandern aus dem hiesigen Kanton die genaue Beachtung der darin enthaltenen Paßvorschrift anempfohlen.

Aarau den 28. Hornung 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

In Abänderung der auf Montag den 4. Merz angesetzten Sitzung des Obergerichts wird die nächste Sitzung Montags den 11. Merz statt finden.

Aarau den 28. Hornung 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Militärkommission des Kantons Aargau hat zu Untersuchung der zum Milizdienst gänzlich oder momentan untauglichen Mannschaft, und zu Ausstellung der dießfälligen Zeugnisse für das laufende Jahr folgende Aerzte bezeichnet:

Für den Bezirk

Aarau	Herr	Alois Minnich, von Mellingen.
Baden	„	Adolf Fahrlender, in Aarau.
Bremgarten	„	Jakob Fischer, von Reinach.
Brugg	„	Fridolin Wieland, in Schöftland.
Kulm	„	Emil Schmitter, von Aarburg.
Laufenburg	„	Karl Diebold, von Baden.
Lenzburg	„	Daniel Fisch, von Aarau.
Muri	„	Adolf Erismann, von Kulm.
Rheinfelden	„	Wilhelm Stäbli, in Zürich.
Zofingen	„	F. F. Hünerwadel, von Lenzburg.
Zurzach	„	Wilhelm Ducloux, von Laufenburg.

Die Ergänzungsmusterungen sind auf den 28. und 29. Merz festgesetzt.

Aarau den 28. Hornung 1833.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Da in dem Pfarrhause zu Gebenstorf verschiedene Schreiner- und Glaserarbeiten gemacht und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen Lust haben, eingeladen, ihre mindeste Forderung unter der Aufschrift „Devis ven N. N. über die Bauarbeiten zu Gebenstorf," bis zum 13. Merz nächstkünftig der Unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission einzusenden. Die Beschreibung der Arbeit und die Bedinge können in dem Pfarrhause zu Gebenstorf eingesehen werden.

Aarau den 22. Hornung 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Es sind falsche französische Fünffrankenthaler im Umlaufe, mit dem Bildniß des Königs Ludwig XVIII. und der Jahrszahl 1822; ihr Gehalt ist Zinn und Blei, das Gepräge der Randung mangelhaft und mit unleserlicher Inschrift.

Was anmit zur Warnung des Publikums bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Merz 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 10. Samstag den 9. Merz 1833.

Nachricht.

[1]Denjenigen Familien, welche gesinnet sind nach Nord-Amerika auszuwandern, giebt der Unterfertigte die sichere Nachricht, daß mit ihm über die sämmtlichen Auswanderungskosten, für Fracht und Verpflegung von der Heimath aus bis zur Ankunft in Nord-Amerika Verträge geschlossen werden können, wo sodann für die sichere und gute Ueberführung Garantie geleistet werden wird.

Auf diese Weise wird der Auswanderer, noch ehe er seine Liegenschaften ꝛc. ꝛc. verkauft, genau von den Reisekosten unterrichtet, und ist dann keinen weitern Zahlungen, oder wohl gar den schon oft erfolgten Prellereien während der Land- und Seereise mehr ausgesetzt.

In Havre ankommend, wird die Meeres-Einschiffung innert 3 Tagen, ohne weitere Zögerung bestimmt und abläßig erfolgen.

Vorläufig zeige ich an, daß die sämmtlichen Kosten für eine erwachsene Person mit ½ Ztr. Equipage, sich auf 180 Schweizerfranken belaufen würden. Kinder unter 11 Jahren hätten aber nur beiläufig 110 Schweizerfranken zu bezahlen.

Die Herren Gemeindammänner werden hiermit geziemend ersucht, dieses ihren Gemeindsangehörigen und allen Auswanderungslustigen zur Kenntniß zu bringen, und eröffnen zu lassen.

Mumpf, im Frickthal den 28. Hornung 1833.

Namens der Amerikanischen Colonisations-Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau:

Der aufgestellte Agent,

B. Rau, Lehrer.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schullehrer Müller, in Unterkulm, sind zu haben: 8 Klafter Heu und Emd.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner sauberer Mattengrassaamen, zweierlei Sorten, die eine zu 14, die andere zu 16 Bz. das Viertel, zu haben.

3. Bei den Gebrüdern Suter, Ziegler, von Seon, wird zum Kauf angetragen: gut gebrannte, vorräthige Ziegelwaare, in billigem Preise.

4. Zu Fahrwangen ein vollständiges Schlosserwerkzeug, Blasebalg, Ambos, Schraubstock u. s. w., den 29. Merz nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, sammthaft oder theilweise. Nähere Auskunft ertheilt Rud. Müller, Gemeindschreiber, in Fahrwangen.

5. [1]Ein ganz neuer Drehstuhl mit 3 Gewind-Aufsätzen, auf welchem Eisen und Messing kann gearbeitet werden, ohne Werkzeug; aus Mangel an Platz wird er billig erlassen werden. Sich dafür bei J. M. Feuch in Zofingen anzumelden.

6. Von Unterzeichnetem wird bis den 18. Merz d. J. zum Kauf angetragen und wo möglich den 18. Merz auf öffentlicher Steigerung verkaufen: a) das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Fisibach, mit zwei gewölbten, mit Fässern wohl besetzten Kellern, nebst Scheuern, Stallungen und übrigen Gebäulichkeiten; b) den daranstoßenden Kraut- und Baumgarten, circa 4 Jucharten; c) 2 Juch. Mattland, 3 Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Waldung, ½ Juchart Reben. Auf Begehren könnten außer Obigem noch 4 Jucharten Mattland und 8 Jucharten Ackerland dazu gegeben werden; alles Bemeldte zehnt- und bodenzinsfrei. Dieses Wirthshaus, welches an der vom Titl. Großen Rathe des Kantons Aargau, nach Anleitung der Staatsverfassung des §. 24. derselben durch Beschluß angenommener, zur Herstellung dekretirter Haupt-Landstraße 2ter Klasse von Schaffhausen nach Bern liegt, ist nicht nur durch seine vortheilhafte Lage Jedermann zu empfehlen, sondern eignet sich auch durch eine dabei entdeckte Heilquelle zu einer vorzüglichen Bade-Anstalt, welche jetzt schon in kleiner Einrichtung ausgeführt worden. Die weiteren Bedingungen können jederzeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Fisibach den 5. Merz 1833.

Burkhard, Wirth zum Rößli.

7. Bei Eichenberger, Schuhmacher, in Hunzenschwyl, 10 Klafter gut eingebrachtes Heu.

8. Ein dritter Theil Haus in Ammerswyl, mit Nr. 48 bezeichnet, bestehend in Stuben, Nebenstube, zwei Kammern, Küche, Keller, Heubühne und Stallung, so wie die hintere Reite und das Benutzungsrecht des Tenns sammt einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten beim Hause. Die Schatzung dessen so wie allenfalls nähere Auskunft ist bei Heinrich Hunziker, als Verkäufer, zu erfragen.

9. [3]In Nr. 213 in Lenzburg: eingesottener Senn-Anken, frisch und von bester Qualität, in Kübeln von 40 bis 90 Pfd. zu 6 Bz. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

Zu Aarau.

10. Bei J. Rohr, beim Kaufhause, ist eine Parthie extra gute, ächtfärbige feine Baumwollenzeuge und Schweizer-Guingham in Kommission angelangt, von welcher stück- und halbstückweise äußerst billig abgegeben wird.

11. [2]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefütterten Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für zwei Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um sehr billigen Preis. Die Kaufsumme kann in beliebigen Terminen nebst Zinsvergütung bezahlt, oder auch die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus.

12. Bei Frau Siebenmann, Rudolfs, recht schöner eingesottener Berg-Anken, das Pfd. Zurzacher-Gewicht 6 Bz., doch nicht weniger als 10 Pfd. zu diesem Preis, und eine Parthie 10 Viertel haltende Fruchtsäcke; am gleichen Ort 8 Stück soviel als neue Jalousie-Läden, dienlich auf eine Laube.

13. [3]Bei Siebenmann, Bierbrauer, guter Landwein von 1832, à Fr. 35 pr. Saum.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Die Papier-Fabrik zu Bärenthal, Oberamts Tuttlingen, im Königreich Würtemberg, sammt den dabei befindlichen Gebäuden und Gärten wünscht der Besitzer an Georgi d. J. in Pacht zu geben oder auch zu veräußern. Etwaige Liebhaber wollen sich in frankirten Schreiben an die Direktion dieser Fabrik wenden, und über die Bedingungen sowohl als über das Werk selbst, welches namentlich zu jedem sonstigen Fabrikgewerbe noch eingerichtet werden kann, erkundigen.

2. Da die Färberei in Degerfelden, sammt Scheuer und Stallung, verkauft oder ausgeliehen werden soll, so haben sich diejenigen, welche Willens sind dieß zu kaufen oder lehensweise zu übernehmen, bei dem Gemeindrath Degerfelden zu melden.

3. Jakob Bertschi, von Sumiswald, Kantons Bern, hat sich entschlossen, sein besitzendes Heimwesen, Schweineboden genannt, im Gemeindsbezirk Oberkulm, nahe an der Landstraße nach Zetzwyl, bestehend in zwei neuen geräumigen Häusern, wovon das eine als Bauernhaus benutzt, das andere zum Betrieb einer mechanischen Spinnerei dato ausgeliehen sich befindet, sammt ungefähr 14 Jucharten Wiesen und Ackerlandes, alles an einander gelegen, wovon ein beträchtlicher Theil wirklich zu Korn angesäet ist, sammt etwas Holzland, entweder auf billige Losung zu verkaufen, oder an einen tauglichen und sichern Lehenmann auszuleihen. Diejenigen, welche Lust haben, dieses Heimwesen auf ein oder andere Weise zu übernehmen, sind ersucht, vor Sonntag den 17. Merz d. J. im Schweineboden sich bei ihm anzumelden. Wenn es gewünscht würde, könnte er dem Käufer oder Pächter einen ansehnlichen Vorrath an Erdäpfeln, Heu, Frucht, Stroh ꝛc., auch Viehwaare und Ackergeräthschaften dazu verkaufen.

Oberkulm den 27. Hornung 1833.

Jakob Bertschi.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine Waage, auf der man bis gegen 50 Pfd. wägen kann; eine solche zu Centnerlasten; eine Presse. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Gabriel Muster, vor der Aarbrücke.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Milch-Esel, kauf- oder lehensweise. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]An der Rathhausgasse, Nro. 44, gegenüber dem Schwerdt, ist ein sehr fröhliches Logement, bestehend in einer großen Stube und Nebenstube, großer heller Küche, Kammer, Estrich ꝛc., zu vermiethen, welches gleich bezogen werden kann.

2. [2]Vor der Aarbrücke, bei Hrn. Pfeiffer, eine Behausung, bestehend in drei Zimmern und einem Kabinet, nebst einem halben Garten vor dem Haus, und Zugehör; bis Anfangs April zu beziehen.

3. [3]Ein Haus Nr. 313, jenseits der Aar, mit fröhlicher Bewohnung, im untern Theil des Hauses ein laufender Brunnen, geräumigen Platz für jedes Handwerk, mit Garten und großem Platz vor dem Hause. Auf Verlangen noch Pflanzland.

4. [3]In Nr. 35 ein fröhliches Eckzimmer mit oder ohne Kost.

5. [3]Eine fröhliche geräumige Behausung im zweiten Stockwerk Nr. 20 an der Marktgasse; ebendaselbst drei große heizbare Zimmer mit oder ohne Meublen, zusammen oder einzeln, von Stund an zu beziehen. Ferner auf künftige Ostern Kost und Logis für einige Schüler.

Nachrichten.

1. Den 6. Merz ist von Aarau nach Rupperswyl ein ganzes Bett ab einem Wagen verloren gegangen. Der redliche Finder ist gebeten, dasselbe gegen ein gutes Trinkgeld bei Hrn. Ammann Rychner in Rupperswyl abzugeben.

2. Den 6. d. M ist auf der Straße von Buchs nach Brugg ein schwarztüchener Rock für eine Mannsperson und ein Weiberrock von Jadienne, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese Gegenstände gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Joh. Ulrich Bächlin in Buchs inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Den 27. Hornung d. J. ist dem Unterzeichneten ein Doggen-Hund, weiblichen Geschlechts, vom Hause, ab der Kette, entwendet worden. Die Merkmale sind: Farbe aschgrau, von dem Kopf bis gegen der Brust gelb, einen kurzen Kopf mit Doppelnase, auf jedem Auge einen gelben Dupfen, hat einen langen dicken Schweif. Für die Entdeckung und Beibringung dieses Hundes wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Fr. Jos. Mengis, Thierarzt,
zu Rheinfelden.

4. Donat und Fridolin Meyer, von Oberhofen, Gemeinde Mettau, Bez. Laufenburg, haben sich entschlossen, dieses Frühjahr nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Wer daher an diese irgend eine Anforderung zu machen hat, soll sie längstens bis 14. Merz d. J. bei dem Hrn. Ammann daselbst schriftlich eingeben. Später wird Niemand weder Rede noch Bescheid gegeben.

Oberhofen den 21. Hornung 1833.

Fridolin Meyer.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

5. Um dem sittenverderblichen und immer mehr überhandnehmenden Bettel zu steuern, erklären die Vorsteher der Gemeinden Rein, Rüfenach, Lauffohr, Remigen, Villigen und Stilli, daß sie von nun an Alle, welche bei ihnen auf dem Bettel betroffen werden, ihren Heimathsgemeinden, auf deren Kosten werden zuführen lassen. Zugleich ersuchen sie alle Vorsteher anderer Gemeinden, ihnen die Armen aus den genannten Dörfern, wenn sie sich zu betteln erlauben, auf ähnliche Weise zuführen zu lassen.

Der Vorsteher der Kirchgemeinde Rein.

Von Aarau.

6. Unterzeichneter gibt Freitag den 15. Merz mit seinem Töchter- und Männer-Chor im Saale zum Schwert sein zweites Winter-Concert.

Greith, Gesanglehrer.

7. Bei Frau Bär-Rauchenstein werden wieder Strohhüte gewaschen, gepreßt und gefärbt. Bei ihr sind auch zu haben: genähte Strohhüte, und frisches Selterswasser.

8. Unterzeichnete empfiehlt sich Einem verehrlichen Publikum und sämmtlichen Herren Doktoren für ihre Gesundheits-Corsettes, die aller Orten, wo sie selbe vorwies, als gut und zweckmäßig anerkannt worden sind, und durch besondere Aufmerksamkeit immer mehr ihre Vervollkommnung zu erreichen sich bemüht.

Auch führe ich gewöhnliche Corsettes vom besten Schnitt, die sowohl den Körper schön erhalten als bequem zu tragen sind, für jedes Alter und Stand, in solider Arbeit und billigen Preisen; nehme Aufträge an auf's Maaß nach Wunsch und möglichstem Verlangen. Ich werde mich vom 20. bis 30. Merz in Aarau aufhalten. Die Aufträge sind Hrn. Joh. Rudolf Wydler, an der Milchgasse, zu übergeben, bei welchem Verzeichnisse von den Gesundheits-Corsettes zu haben sind.

Frau Maria Frener, Corsettschneiderin,
von Luzern.

9. Die Hülfsgesellschaft der Stadt Aarau hat in Beachtung der §§. 14. bis 18 ihrer neuen Statuten eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder derselben auf Mittwoch den 13. Merz festgesetzt, und ladet demnach dieselben ein, sich am bestimmten Tage, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Stadt-Rathhauses zahlreich einzufinden.

Namens der Hülfsgesellschaft,
Der Sekretär: Fried. Meyer.

10. Am 3. Merz ist in Reinach ein weißer Pudelhund männlichen Geschlechts, mit braunen Ohren, entlaufen. Er

trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der redliche Besitzer wird gebeten, denselben im Berichthaus Aarau gegen ein gutes Trinkgeld und Futterungskosten abzugeben.

11. Zu Handen aller derjenigen, welche gesinnet sind, nach Nordamerika auszuwandern und dort zum Behuf des Landbaues Liegenschaften anzukaufen wünschen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß schon vor mehreren Jahren, durch Erbschaft aargauischen Bürgern mehrere Hundert Jucharten Landes zugefallen sind, welche zum Verkauf angetragen werden. Diese Liegenschaften, über welche ein einfaches Plänchen bei dem Unterzeichneten zu finden ist, liegen in dem Staate Illinois, in der Gegend wo schon mehrere aargauische Familien sich angesiedelt haben. Ueber die Kaufs-, so wie über alle andern Bedingungen ertheilt auf frankirte Briefe Auskunft: Herr Gemeindammann Gloor, in Seon; und Rüetschi, Notar, in Aarau.

Beachtungswerthe Anzeige.

Durch offiziellen Beschluß des Großen Rathes wurde mir unter seiner Redaktion für 1833 der Druck und Verlag der Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Aargau übertragen. Ich bin in den Stand gesetzt, dieselben bei der billigen Berechnung von 2 Kreutzer, für einen eng gedruckten halben Bogen in groß Oktav Portofrei an die verehrlichen Subscribenten liefern zu können.

Die bis jetzt erschienenen 7 Nummern zu 56 Seiten, enthalten die Verhandlungen über die neueste Bundesurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft im Großen Rathe des Kantons Aargau.

Ich ersuche alle Freunde, denen die Richtigkeit der Verhandlungen über das gemeinsame Wohl und Interesse des Vaterlandes am Herzen liegt, ihre deutlich geschriebenen Addressen gefälligst einzusenden, um dieselben sogleich nach Erscheinen, eine jede Nummer ohne weitern Verzug zu expediren.

Aarau den 8. Merz 1833.

J. J. Christen.

Publikationen.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Wittwe Maria Maadalena Hausher, geb. Hagenbuch, von Jonen, zu Gunsten der Kinder ihres vergeldstagten Sohnes Franz Hausher, von Jonen, eine testamentarische Verfügung getroffen und uns zur Ratifikation vorgelegt hat. Die Erben der Testatorin oder allfällig andere Interessenten, welche gegen diese letztwillige Verordnung Einwendung zu machen gedenken, haben daher zu Besorgung ihrer Rechte am Samstag den 23. Merz 1833, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, widrigen Falls derselben ohne weiters unsere Ratifikation ertheilt werden würde.

Bremgarten den 20. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Geldstagsbehörde im Geldstage des sel. verstorbenen Rudolf Zobrist, von Ruppertswyl, gewesener Lebenmüller, auf der obern Mühle zu Lenzburg, bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Erblasser Zobrist unterm 9. Juni 1832 ungefähr 13½ Jucharten Ackerland auf dem Zelgli in Aarau, um die Kaufsumme der Fr. 14500, an Herrn Joh. Jakob Hartmann, Ochsenwirth, in Aarau, käuflich veräußert hat, und daß nun von Seite des Herrn Käufers das Begehren gestellt ist, daß ihm die verkauften Liegenschaften unverzüglich eingefertigt werden. Unmittelbar nach den, den Kaufsvertrag bestätigenden Unterschriften sind mehrere theils auf dem Verkauften haftende, theils auch andere Forderungen als Ueberbünde eingetragen, welche sämmtlich durch gerichtliche Fertigung das Kaufs-Unterpfandsrecht erhalten würden. Bei diesem Sachverhalte werden diejenigen Gläubiger des Verkäufers Zobrist, welche allfällig die Gültigkeit des Kaufs, wovon eine Abschrift im Geldstagssekretariat liegt, bestreiten, oder andere Begehren hinsichtlich der Ueberbünde stellen wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen oder Begehren bis Montag den 1. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

Aus Auftrag der Geldstags-Kommission:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die beglaubt nächsten Verwandten des heute, in Folge des am 9. Jenner 1832 erlassenen Ediktalrufs, in Anwendung des §. 23. des A. B. G. als todt erklärten Rudolf Dättwyler, Rudolfs sel., gebürtig aus dem Galli, Gemeinde Niederwyl, haben heute vor dem Bezirksgericht Zofingen erklärt, daß ihnen die mit ihnen im gleichen Verwandtschaftsgrade zu dem obgenannten Dättwyler stehenden Verwandten desselben nicht namentlich bekannt seyen, um solche zu der nun über dessen Vermögen vorzunehmenden Theilung berufen zu können. Demnach werden alle diejenigen, welche sich zu dieser Erbschaft berechtiget glauben, aufgefordert, bis den 29. nächstkommenden Merzmonats dem Hrn. Gemeindammann Brugger in Niederwyl ihre das Anspruchsrechts bescheinigen den Ausweisurkunden einzugeben.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Fertiggerichte.

Kaspar Meyer, von Bünzen angesessen auf den Winterhalden, Gemeinde Meyenberg, hat sein daselbst besitzendes Heimwesen nebst einiger Fahrhabe verkauft, zur Fertigung dieses Kaufes hat der Gemeindrath von Meyenberg Tag angesetzt auf Donnerstag den 14. Merz nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Meyenberg, was bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 5. Merz 1833.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Oftringen Tag bestimmt auf Freitag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Oftringen, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß 1) Hs. Jakob Müller, Vater, und 2) Jakob Müller, Sohn, beide von Kulm, angesessen in der Küngoldingen, ihre sämmtlichen in der Gemeinde Oftringen gelegenen Liegenschaften verkauft, und die daherigen Verträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Wer sonst Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem Aufsatze, mit seinen frühern Erwerbstiteln, auch wenn Verhaftungen abbezahlt worden sind, die Quittungen, und von den außer der Gemeinde wohnenden Verkäufern die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Untersuchung einlegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen; unterlassenden Falls solche Fertigungen ohne Rücksicht verweigert werden. Ferner wird angezeigt, daß Rudolf Arber, als Vormund des Rudolf Arber, Hs. Rudolfs, am Bühnenberg, Gemeinde Oftringen, mit waisenrichterlicher Genehmigung, des Pflegbefohlenen Heimwesen dem Friedrich Schwyzer, von Fränkendorf, angesessen am besagtem Bühnenberg, um Fr. 3162 verkauft hat, laut welchem Vertrag der Käufer den verkäuferischen Pflegbefohlenen zur lebenslänglichen Verpflegung und Unterhaltung übernimmt, daher derselbe und unter Vorbehalt eines Mehrgebots bekannt gemacht wird.

Oftringen den 6. Merz 1833.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
Heinr. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Teuffenthal Tag angesetzt, Donstag den 14. Merz Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; die betreffenden Partheien sind aufgefordert, ihre Verträge in Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für bezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung dem unterschriebenen Gemeindschreiber einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß die Brüder Johannes

und Rudolf Röthlisberger, Samuel Fritschi, als Vormund Jakob Widmer, und Heinrich Mauch, Kläfels, ihre unbeweglichen Güter verkauft haben, und daß zwischen des Letztern und dessen Kreditoren eine gütliche Ausgleichung der Fertigung vorgehen sollte; so werden dieselben aufgefordert, ihre Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu besorgen.

Teuffenthal den 6. Merz 1833.

J. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Elfingen wird Freitag den 15. Merz d. J., in des Hrn. Amtmann Konrad Braken Hause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an öffentlich ordinäri Fertiggericht abhalten. Die handelnden Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufaufsätze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Elfingen den 1. Merz 1833.

H. Brack, Gemeindammann.
J. Nyniker, Gemeindschreiber.

Da der Vormund Ulrich Wikart, aus dem Grüth, das seinem Pflegbefohlenen Jakob Sager, in Winterschwyl, Bezirks Muri, zugehörige Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Beinwyl zu dessen Fertigung Tag angesetzt, Donstag den 21. Merz 1833, Vormittags 9 Uhr, welche zu Beinwyl im gewöhnlichen Sitzungsort abgehalten, und zum Verhalt allen Jenen, so dabei Rechte zu besorgen haben bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 1. Merz 1833.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 13. Merz d. J. von Nachmittags 2 Uhr an, in der Landweinschenke daselbst, dieß wird den betreffenden Partheien mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die auf allfällig abbezahlten Verhaftungen, bezüglichen Quittungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen.

Altenburg den 5. Merz. 1833.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Da Donat Meyer, und dessen Sohn Fridolin, von Oberhofen sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und unterm 11. v. M. ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hatten, so hat der Gemeindrath zu Mettau zur Fertigung dieser verkauften Liegenschaften Tage angesetzt, den 14 Merz d. J. Es werden alle diejenigen, welche bei dieser Fertigung Interesse zu haben glauben, eingeladen, sich am bestimmten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gemeindhause in Mettau zu erscheinen, um ihre allfälligen Rechte besorgen zu können.

Mettau den 28. Hornung 1833.

Alois Müller, Gemeindammann.
L. Brogle, Gemeindschreiber.

Nachdem Mathias Ebner, Wittwer, von Schloßbernau, Namens dessen Waisling Anton Jehle, als Vormund, von daselbst, das Wohnhaus nebst sämmtlichen Liegenschaften steigerungsweise verkauft haben, so hat der Gemeindrath in Unterleibstadt zur Fertigung derselben Tag auf den 20. d. M. angesetzt, im Tavernenwirthshause daselbst. Wiederum, daß Leonz Knecht, Wittwer, Kohlers, von Unterleibstadt, Namens dessen Waisling, Martin Schilling und Mathias Zimmermann, als Vormünder, meistentheils ihre Liegenschaften steigerungsweise verkauft haben, und dieselben an obbemeldtem Tag und Ort wegzufertigen gedenken. Zugleich wird angezeigt, daß Xaver Küstenberger, von Schloßbernau, meistentheils seine Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat, und an obigem Tage zur Fertigung gebracht werden wird. Diejenigen so allenfalls an Obbemeldten Anforderungen zu machen haben, sind vorzüglich aufgefordert, spätestens zwei Tage vor der Fertigung ihre Forderungen der bemeldten Fertigungsbehörde einzugeben, alldieweil sich dieselbe, so wie die Vormünder, aller daherigen Verantwortlichkeiten entschlägt, was mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten dabei ihre Rechte verwahren können.

Unterleibstadt den 2. Merz 1833.

Lerf, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Nachdem Martin Jehle, Strumpfstricker, von Schloßbernau, welcher Willens ist ins Ausland zu reisen, und unterm Kurator Joseph Böhler, von daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat, so hat der Gemeindrath in Unterleibstadt zur Fertigung derselben Tag auf den 20. d. M. angesetzt, im Tavernenwirthshause daselbst. Diejenigen, so allenfalls an obbemeldtem Jehle Anforderungen zu machen haben, sind vorzüglich aufgefordert, bis zur Fertigung ihre Forderungen der bemeldten Fertigungsbehörde einzugeben, alldieweil sich dieselbe, so wie der Kurator, aller daherigen Verantwortlichkeit entschlägt, was mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten dabei ihre Rechte verwahren können.

Unterleibstadt den 4. Merz 1833.

Lerf, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 14. Merz, Mittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Die handelnden Partheien sind aufgefordert, ihre Kontrakte im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbtiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Käser, Moklis Wittwe, mit Handen ihres Beistandes Jakob Käser, von hier, ihre meisten Liegenschaften steigerungsweise verkauft und an obbemeldtem Tage der Fertigung zu unterwerfen habe. Alle diejenigen, welche an bemeldter Wittwe Käser Anforderungen zu machen haben, sind vorzüglich aufgefordert, bis zu bemeldter Zeit ihre Forderungen der gedachten Fertigungsbehörde um so gewisser ein- und anzugeben, zumalen sich dieselbe dießfalls aller Verantwortlichkeiten entschlägt.

Biberstein den 6. Merz 1833.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

In Nr. 7, pag. 58 des aarganischen Intelligenzblattes, heißt es irriger Weise in der Fertigungs-Publikation des löbl. Gemeindrathes von Baden vom 13. Hornung 1833, statt Joachim Haeke, Joachim Hänike, Bierbrauer, von Engelberg, Ansaß in Baden, welcher Irrthum anmit zur Kenntnißnahme der Interessenten berichtiget wird.

Aarau den 27. Hornung 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Es wird bekannt gemacht, daß dem Leonz Brülmann, Karrers, von Langdorfmuri, auf dessen Verlangen Hrn. Pfleger Vit Leonz Rey, von daselbst, zum Kurator geordnet worden seie, und demnach alle Verträge, welche der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Kurators eingehen würde, als ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 23. Hornung 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Sigrist, Zusen, von Meisterschwanden, in Schöftland angesessen, wegen seiner leichtsinnigen und verschwenderischen Lebensweise, auf den von den nächsten Verwandten des Sigrist unterstützten Vorschlag des Gemeind-

raths von Meisterschwanden, unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Hrn. Daniel Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden. Nachdem diese Vormundschaft durch obergerichtliches Urtheil vom 9. Hornung 1833 bestätiget worden ist, wird dieselbe nunmehr öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Sigrist aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art inner Monatsfrist von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Alois Sigrist in Meisterschwanden schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem sich die Brüder Baptist und Ignaz Leimgruber, des Bönigen, von Herznach, nach Amerika auszuwandern entschlossen, und ihre Güter unter Aufsicht des Gemeindraths verkauft, so werden alle Gläubiger, welche an denselben eine Anforderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, bei Verlust ihrer Rechte aufgefordert, sich bei dem Gemeindrath daselbst bis am 25. d. M. zu melden.

Herznach den 4. Merz 1833.

Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Nachdem Fridolin Stäublin, von Sulz, Einsaß der Gemeinde Wyl, nach Amerika auszuwandern sich entschlossen, und sein liegenschaftliches Vermögen unter Aufsicht des Gemeindraths verkauft hat, so wird dieß seinen Gläubigern mit der Aufforderung angezeigt, daß selbe ihre an besagten Stäublin zu machen habenden Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen wohlbescheinigt bis und mit dem 28. Merz d. J. dem Gemeindrath in Wyl einzulegen haben, widrigen Falls sie sich alle Folgen selbst beizumessen hätten.

Wyl den 2. Merz 1833.

J. Leber, Gemeindammann.
P. Leber, Gemeindschreiber.

Da Bernhard Oberst, von Magden, sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, so werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen auf Samstag den 30. Merz, früh 9 Uhr, bei Verlust ihrer Rechte dem Gemeindrath zu Magden schriftlich einzugeben.

Magden den 27. Hornung 1833.

J. A. Bürgi, Gemeindammann.
L. Stalder, Gemeindschreiber.

Da Augustin Schneider, Wagner, von Magden, sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, eingeladen, ihre Ansprachen auf Montag den 1. April, früh 9 Uhr, dem Gemeindrath zu Magden schriftlich einzugeben, im Unterlassungsfalle kein Recht mehr gehalten werden wird.

Magden den 27. Hornung 1833.

J. A. Bürgi, Gemeindammann.
L. Stalder, Gemeindschreiber.

Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Hägglingen haben wir über den Rudolf Meier, Schneiderhamarten, von Hägglingen, den Schuldenruf erkennt. Gläubiger und Schuldner des Meier werden peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Unterzeichnete Heinrich Läßer, Küfer, von Gontenschwyl, dießmal wohnhaft im Hard, Gemeinde Brittnau, Bezirks Zofingen, gesonnen ist, nach Amerika auszuwandern, so erläßt er an alle seine Gläubiger die Aufforderung, binnen drei Wochen, von endsgemeldten Datum an, ihre Anforderungen in wahren Treuen schriftlich an seine Adresse einzusenden oder selbst persönlich sich bei ihm einzufinden, so wie dessen Schuldner ihre Schuldigkeiten unter Androhung rechtlicher Folgen in bemeldter Zeit zu berichtigen ermahnt werden.

Hard, Gemeinde Brittnau, den 4. Merz 1833.

Heinrich Läßer.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Erbschaftsverzichtleistung.

Zu Folge Anzeige des Gemeindraths Uerkheim, ist Rudolf Schenk, Brändlis genannt, von dort, am 14. d. M. im Riethal, Gemeinde Zofingen, mit Hinterlassung eines in altem Hausgeräthe und Kleidern bestehenden, den Werth von Fr. 34. Bz. 1. enthaltenden Vermögens gestorben. Weil gedachte Behörde weder die nächsten Verwandten dieses Schenk noch die Schulden desselben kennt, so ergehet an erstere die Aufforderung, sich durch die geeigneten Akten als zur Erbschaft berechtigt auszuweisen. Diesen so wie den allfälligen Gläubigern des Schenk wird sodann bekannt, daß gedachte Behörde zu Handen des Armenguts auf diesen Nachlaß Verzicht leiste, und wenn von Seite der Gläubiger bis 29. nächstkommenden Merz nicht der Geldstag begehrt wird, dieser Nachlaß für die Inventur- und Publikationskosten so wie an den Hauszins verwendet werden würde.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Aristau hat das hiesige Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Hieronimus Stierli, Büblis genannt, zu Althäusern, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Stierli werden gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 15. Merz 1833 Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, die erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die letztern aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 23. Hornung 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen, haben wir heute den Erben des Franz Jakob Wey, Bekenlunzis, von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Wey sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen, haben wir heute den Erben des Bonaventur Meier, älter, Kleinjöris, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meier sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, leztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 20. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberlunkhofen, haben wir heute den Erben des Melchior Bürgißer, von daselbst, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Schuldner des Bürgißer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 28. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Ammann, Hübelbauren, Fuhrmann, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Samuel Gautschi, Mütterrudis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Halder, Vater, Kupferschmied, früher gewes. Schullehrer, von Lenzburg, auf gemachtes Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Halder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert; ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Zeitfrist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hendschiken über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Senn, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Senn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Brugg verstorbenen Kaspar Vogt, Rudolfs, von Remigen, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vogts werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 22. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses einzugeben. — Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 28. letztverflossenen Jenners zu Strengelbach im Dörfli verstorbenen Hans Ulrich Gaberthüel, Zimmermann, von Ofringen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Fahrwangen hat das Bezirksgericht Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Müller, Schlosser, des äussern, von daselbst, den Erben des Verstorbenen das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mandach, den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geißmann, Küher, von Mandach, bei Leben in Niederlenz angesessen, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. April 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Hornung 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Magden, daß Johann Lützelschwab, von Magden, sich zahlungsunfähig erklärt habe, erkannten wir gegen denselben den Konkurs, und verordneten Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf den 20. Merz d. J., früh 9 Uhr. Daher ergeht an sämmtliche Gläubiger dieses Falliten die Erinnerung, daß sie ihre Forderungen unter Vermeidung des Ausschlußes von der Konkursmasse bei der oben gedachten Tagfahrt der Liquidationskommission gehörig beurkundet anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 9. Hornung 1833.

J. Wieland, Viegerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Nachdem Johann Bürgi, des Sperers in Magden, sich erklärt hat, daß er den Forderungen seiner Gläubiger nicht mehr Genüge zu leisten vermöge; haben wir gegen denselben den Konkurs erkannt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 27. Merz d. J. früh 9 Uhr angesetzt; bei welcher alle diejenigen welche an denselben eine Ansprache zu machen sich berechtigt glauben, dieselbe der Liquidations-

kommission anzuzeigen und zu beweisen haben, widrigen Falls denselben später kein Recht mehr würde gehalten werden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1833.

J. Wieland, Viegerichtspräsident.
F. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Gegen Johann Walde, alt Förster zu Wittnau, der sein Vermögen seinen Gläubigern anheim geschlagen hat, hat das Bezirksgericht den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 10. April d. J. angeordnet, was mit dem hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger, und allfälligen Bürgschaftsansprecher desselben ihre Ansprachen an dem besagten Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Liquidations-Kommission unter Beibringung ihrer Beweismittel, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen haben, als sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 15. Hornung 1833.

Ducloux, Viegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Ignaz Hollinger, Strumpfweber, von Gansingen, sein Vermögen heimgeschlagen, hat das Bezirksgericht unter Heutigem gegen denselben in Konkurs erkannt und Tag zur Liquidation auf den 10. April d. J. angeordnet, was mit dem anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher desselben ihre Ansprachen an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Liquidationskommission unter Beibringung der Beweismittel in Person, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser anmelden und richtig stellen, ansonst sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 15. Hornung 1833.

Ducloux, Viegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 26. d. M., und zwar über die Fahrhabe Mittags von 12 Uhr an in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; für den 3ten Geldstag Freitag den 31. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 12. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Weber, Glaser, von Menziken, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich zu vollführen beschlossen. Die daherigen Verhandlungstage sind folgende: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche, einzig in einigem Handwerksgeschirr bestehende Vermögen, Donstag den 28. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den 3ten Geldstag sammt Kollokationseröffnung, Dienstag den 4. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Johanne Bossard, Steinbrecher Martihannes genennt, von Othmarsingen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der wenigen Fahrhabe, Montag den 18 Merz 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaften gleichen Tags Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; für die Kollokation, Samstag den 8. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 24. Brachmonat, Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, bis zum Kollokationstage, als dem 8. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den vermögenslosen, rechtlich ausbetriebenen Bernhard Häfeli, von Egliswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung wird Tag bestimmt auf Montag den 10. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem 10. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kettensträflings Rudolf Haberstich, Gärtner, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 12 d. M., für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 3 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 23. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 4. Mai, alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Ober-Entfelden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Haberstich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 22. April 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Merz 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, Vater, Kernenhändler, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem

18. Merz d. J, bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 21. Merz festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Anton Brenner, von Umiken, welcher im Gefängniß seinem Leben ein Ende machte, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, im Gemeindhause zu Umiken, Donstag den 7. Merz 1833 von Morgens 9 Uhr an. Für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 4. April 1833, von Nachmittags 2 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. April 1833 schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an der ledigen Nothburga Häfeli, des Hanskuretlis, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 11. Merz d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 14. Merz angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 7. Hornung 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den von Seite des Gemeindraths Ryken erstatteten Bericht, daß ihm kein Ausweg bekannt sei, den durch Rudolf Ammann, von dort, wohnhaft im Mühlethal Stadtgemeinde Zofingen angerufenen Geldstag zu beseitigen, so hat das Bezirksgericht die Vollziehung dieses Geldstags als unvermeidlich beschlossen. Die mit dessen Behandlung bestellte Kommission hat nun folgende Tage angesetzt: 1) Für die Steigerung über die wenige, das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 13. Merz nächstkünftig des Nachmittags von 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers. 2) Für die Einreichung der Ansprachen, Donstag den 9. Maimonats 1833. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigten Titelsabschriften oder solchen Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeit gewissenhaft der Gerichtskanzlei Zofingen bis auf angezeigten Tag einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident,
Für den Gerichtsschreiber K. R. Surermeister.

[3]Alle, welche an Johann Georg Sayer, Ohlis, von Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Merz 1833, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich vor uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 6. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Steininger, Schneider und Kappenmacher, von Gebensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. künftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstags den 21. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. April, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Da dem im Jahr 1826 vergeldstagten Anton Herzog, von Baden, damals Kaplan in Rohrdorf, ein Erbtheil zugefallen, so ist gegen denselben der Nachgeldstag gerichtlich erkennt; die dannzumal zu Verlust gekommenen Gläubiger des Herzog werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Dienstag den 2. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstags ihre Rechte zu besorgen.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Auf das Ansuchen der Brüder Wilhelm und Jakob Huber, Becken, von Oberwyl, um Aufhebung des über sie den 29. Dezember 1824 verführten Konkurses, sehen wir uns nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Mittwoch den 3. April d. J. vor uns zu erscheinen, ansonst dem Begehren der Brüder Huber entsprochen werden würde.

Bremgarten den 2. Merz 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Vor dem Bezirksgericht Kulm hat heute der Schneider Hans Rudolf Glor, von Unterkulm, gegen seine Ehefrau Anna, geb. Lütold, gebürtig von Wahlern, Kts. Bern, welche ihn vor länger als einem Jahr böslich verlassen habe, und deren gegenwärtiger Aufenthalt ihm unbekannt sey, den gerichtlichen Zuruf verlangt, welcher ihm auch gestattet worden. Demnach wird die Ehefrau Glor aufgefordert, von Dato an innerhalb eines Jahrs zu ihrem Ehemann zurückzukehren und mit ihm gemeinsame Haushaltung zu führen, widrigen Falls nach Verfluß dieser Frist auf wiederholtes Begehren des klagenden Ehemanns die Ehescheidung würde ausgesprochen werden.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 10.

Johannes Weber, Spengler, von Menziken, hat gegen seine Ehefrau Magdalena geb. Hirzel, welche ihn vor mehr als zwei Jahren ohne rechtmässige Gründe verlassen habe, und deren gegenwärtiger Aufenthalt ihm unbekannt sey, den Ediktalruf verlangt, welcher ihm vom hiesigem Bezirksgerichte gestattet worden. Dem zu Folge wird die Ehefrau Weber aufgefordert, in der Frist eines Jahres, von gegenwärtiger Kundmachung hinweg, zu ihrem Ehemann zuzückzukehren, widrigen Falls nachher auf dessen wiederholtes Begehren die Trennung der Ehe würde ausgesprochen werden.

Kulm der 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des seit 35 Jahren landesabwesenden Joachim Weber, von Wohlen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht an den gedachten Joachim Weber die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den landesabwesenden Jakob Huber, Metzger, von Oberburg, wird das nachgesuchte Edikt dahin erkennt und hiermit bekannt gemacht, daß, wenn er während der Frist eines Jahres nicht vor Bezirksgericht Brugg erscheine oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es über ihn die Todes-Erklärung aussprechen werde.

Brugg den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf geleistete Bescheinigung, daß Friedrich Gewis, Uhrenmacher, Bürger von Aarau, schon über 30 Jahre landesabwesend und keine Nachricht über sein Leben vorhanden sey, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf verhängt. Es wird demnach dieser Friedrich Gewis, Uhrenmacher, hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist, a dato, vor dem benannten Gericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls nach Ablauf dieser Frist ohne weiters zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 15. Hornung 1833

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Jakob Fehlmann, Müller, in Stafelbach, wird auf den 18. Merz und folgende Tage Fahrhabesteigerung abhalten über vier Pferde, drei Kühe, drei Mastschweine, sechs Wägen und allerlei hausräthliche Sachen, was zum Fuhrwerk und zur Landarbeit nöthig ist.

Die Forstkommission von Aarburg wird Mittwoch den 13. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im Gasthause zum Löwen in der Glashütten, über eine Parthie Weißtannen im Fetzholz, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu allfällige Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Aarburg den 7. Merz 1833.

Der Präsident der Forstkommission:
Näf, Waldvogt.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Isack Reiman, von Oberhof, für 620 Fr. nebst Folgen, Donnerstag den 21. l. M., Abends 6 Uhr, im Wirthshause zur Sonne dahier, das im Pfand stehende Haus und Garren dahier, öffentlich versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Oberhof am 4. Merz 1833.

A. Frey.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Herr Heinrich Fischer, gewesener Oberrichter, von Reinach, wird Freitag den 15. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken, über das ihm für eine an Samuel Weber, Uhrenmacher, von Menziken, habende Kapitalforderung von Fr. 150, sammt Zinsen und Kosten, verschriebene, unterm 2. April 1832 gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, bestehend in einem Haus und ungefähr einen halben Vierling Land, nach den Gantrechten eine öffentliche Steigerung abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 6. Merz 1833.

J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Das bereits zum Verkauf ausgeschriebene Gasthaus zu den Drei Sternen in den großen Bädern dahier, wird nun auf Montag den 18. d. M., an den Meistbietenden auf öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Die Herren Liebhaber dazu sind daher höflich eingeladen, sich an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gasthof zur Linde bei der Steigerung einzufinden, woselbst denselben die Kaufbedinge eröffnet werden.

Baden den 7. Merz 1833.

Meyer, Med. Dr.

Donstag den 14. und Samstag den 16. Merz 1833 werden in Nr. 514 in der alten Vorstadt dahier, aus dem Nachlaß des Hrn. Staatsbuchhalter Gobalet sel., hausräthliche Effekten aller Art öffentlich versteigert werden.

Aarau den 7. Merz 1833.

Pachtsteigerung.

Die Brüder Jakob und Samuel Gautschi, von Reinach, ersterer in Suhr säßhaft, werden Mittwoch den 20. Merz 1833, Nachmittags von 1 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Sternen in Bonigwyl, über dieses Gasthaus sammt zugehörenden Land, Garten Baumgarten und Ackerland, so wie auch über eine Parthie dazu gebender Fahrhabe an Fäßern, Tischen &c., eine öffentliche Pachtsteigerung abhalten und diese Effekten zusammen vom 9. Mai hinweg auf annehmbare Losung und Sicherheit unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen für mehrere Jahre hinleihen; wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Reinach und Suhr den 4. Merz 1833.

Jakob Gautschi.
Samuel Gautschi.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat zu Bekanntmachung seiner Verhandlungen die Anstellung eines Stenographen mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 600 beschlossen. Diejenigen, welche die nöthigen Kenntnisse besitzen und diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende laufenden Monats zu Handen Tit. Präsidiums des Großen Rathes bei dem Herrn Staatsschreiber anzumelden.

Aarau den 8. Merz 1833.

Das Sekretariat des Großen Rathes.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1833.

Die Militärkommission des Kantons Aargau

verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung Donstag den 28. und Freitag den 29. Merz abhalten.

§. 2. Am ersten Musterungstag, als den 28. finden sich, Morgens 6 Uhr, im Hauptorte des Bezirks, ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.

b) Der Postläuferoffizier, und sämmtliche Exerziermeister und Staabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Herrn Bezirkskommandanten.

c) Wer in den Jahren 1782. 1799. 1811. 1812. u. 1813. geboren worden.

d) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie sein mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich mittelst gestempelter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

e) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch sein mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht, im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

f) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1783 bis und mit 1811 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung oder eine Abänderung ihrer besitzenden erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.

g) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

h) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1783 bis und mit 1811 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Korps eingetheilt gewesen sein oder nicht.

§. 3. Die Eintheilung der Mannschaft, werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von Uns deßhalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. An diesem Tage werden die Exerziermeister den Herren Bezirkskommandanten die, zu Folge des Gesetzes vom 17. Christmonat 1829, §. 7. von den Fremden zu erhebende Militärtaxe zustellen, nach einem Verzeichniß, welches sie in Zeiten erhalten haben werden.

§. 5. Am zweiten Musterungstage, als den 29. findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1800 bis und mit 1810 um 6 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber, von den Jahren 1783 bis und mit 1798 um 8 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Herrn Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 6. Nebst dem Postläuferoffizier, den Exerziermeistern und den Staabsfourieren des Bezirks, findet sich an diesem Tage ferner, alle Offiziere und Staabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§. 7. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen (oder sonst in anständiger Kleidung), je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack.

§. 8. Kein Offizier oder Exerziermeister hat weder am ersten noch am zweiten Tage den Musterungsplatz zu verlassen, ohne seine betreffenden Rödel regulirt zu haben.

§. 9. Gemäß §. 126, der Verordnung über die Milizorganisation, vom 20. August 1817, steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 10. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 28. Hornung 1833.

Der Regierungsrath, Präsident
Lützelschwab.
Der Sekretär:
Bär, Oberstlieutenant.

Im weiblichen Erziehungs-Institut zu Olsberg ist die Stelle einer Lehrerinn erledigt worden, welche in der Musik (Gesang, Klavier und Orgelspiel,) in der französischen Sprache und im Zeichnen den Unterricht zu ertheilen hat. Nebst freier Kost und Wohnung beträgt die ordentliche Besoldung dieser Stelle 400 Schweizerfranken. Die Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis Ende Monats Merz l. J. bei dem Titl. Präsidium des Kantonsschulrathes nebst Beischliessung der daherigen Zeugnisse schriftlich anzumelden.

Aarau den 26. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der obern Schule zu Eiken werden anmit eingeladen, sich während Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulraths von Laufenburg anzumelden.

Aarau den 26. Hornung 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Allen denjenigen, welche die Zubereitung von Straßenmaterial für den Staat zu übernehmen Lust haben, wird hiemit angezeigt, daß sie sich dießfalls bei dem Straßenaufseher in dem betreffenden Bezirk anzumelden haben.

Aarau den 28. Hornung 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Polizeianzeige.

Es hat sich erzeigt, daß noch eine andere Art von falschen französischen Fünffrankenthalern, als die im vorigen Intelligenzblatt signalisirte, im Umlaufe ist. Diese tragen auch das Bildniß Ludwig des XVIII, hingegen die Jahrszahl 1821 sie sind äußerst schlecht ausgeprägt und der Gehalt ist meist Blei, wovon sie auch die Farbe führen.

Aarau den 6. Merz 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatt Nr. 9, pag. 90, zweite Spalte, Zeile 32 von unten, ist zu lesen „Hr. Wilhelm Stäbli, in Gränichen“ statt in Zürich.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 11. Samstag den 16. Merz 1833.

CANTON 1 Kappe

Nachricht.

[1]Denjenigen Familien, welche gesinnet sind nach Nord-Amerika auszuwandern, giebt der Unterfertigte die sichere Nachricht, daß mit ihm über die sämmtlichen Auswanderungskosten, für Fracht und Verpflegung von der Heimath aus bis zur Ankunft in Nord-Amerika Verträge geschlossen werden können, wo sodann für die sichere und gute Ueberführung Garantie geleistet werden wird.

Auf diese Weise wird der Auswanderer, noch ehe er seine Liegenschaften ꝛc. ꝛc. verkauft, genau von den Reisekosten unterrichtet, und ist dann keinen weitern Zahlungen, oder wohl gar den schon oft erfolgten Prellereien während der Land- und Seereise mehr ausgesetzt.

In Havre ankommend, wird die Meeres-Einschiffung innert 3 Tagen, ohne weitere Zögerung bestimmt und unabläßig erfolgen.

Vorläufig zeige ich an, daß die sämmtlichen Kosten für eine erwachsene Person mit ½ Ztr. Equipage, sich auf 180 Schweizerfranken belaufen würden. Kinder unter 11 Jahren hätten aber nur beiläufig 110 Schweizerfranken zu bezahlen.

Die Herren Gemeindammänner werden hiermit geziemend ersucht, dieses ihren Gemeindsangehörigen und allen Auswanderungslustigen zur Kenntniß zu bringen, und eröffnen zu lassen.

Mumpf, im Frickthal den 28. Hornung 1833.

Namens der Amerikanischen Colonisations-Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau:

Der aufgestellte Agent,

B. Rau, Lehrer.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg sind zweihundert Centner gut eingebrachtes Heu, zu zwanzig Batzen der Centner, zu verkaufen.

2. Auf dem Stiegelenhof, Gemeindsbezirks Zufikon, nahe bei Bremgarten, an der Zürcher-Landstraße, ein neues steinenes, mit Ziegel bedecktes, gut gebautes dreistöckiges Haus, Scheuer und Stallung, mit einem Tremkeller, welches zu einem Gasthause, Spinnmaschinen oder Weberei könnte eingerichtet werden, weil zur Betreibung eines Wasserrades genug Wasser vorbeifließt, wie auch circa ½ Juch. Krautgarten und einem beständig fließenden Brunnen, circa 8 ½ Jucharten Ackerland, circa 4 ½ Jucharten Mattland, circa 1 Juchart Rebland, circa 2 Jucharten Holzboden, alles bei dem Hause gelegen.

Kaufliebhaber mögen sich inner Monatsfrist bei dem unterzogenen Gemeindrath, Namens der Waisenbehörde der Gemeinde Bellikon, melden, um die Kaufbedingnisse zu vernehmen.

Bellikon den 11. Merz 1833.

J. Steger, Gemeindammann.
K. Isler, Gemeindschreiber.

3. Bei Schullehrer Müller, in Unterkulm, sind zu haben: 8 Klafter Heu und Emd.

4. Zu Fahrwangen ein vollständiges Schlosserwerkzeug, Blasebalg, Ambos, Schraubstock u. s. w., den 29. Merz nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, sammthaft oder theilweise. Nähere Auskunft ertheilt Rud. Müller, Gemeindschreiber, in Fahrwangen.

5. [2]Ein ganz neuer Drehstuhl mit 3 Gewind-Aufsätzen, auf welchem Eisen und Messing kann gearbeitet werden, ohne Werkzeug; aus Mangel an Platz wird er billig erlassen werden. Sich dafür bei J. M. Feuch in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei Unterzeichnetem sind noch mehrere Saum extra guter Reifwein, 1825er, und Landwein 1827, bester Qualität, zu billigem Preise zu verkaufen.

Dl. Rieder.

7. Frau Häßig, Kupfermid, hat von verschiedenen Farben gros de Naples, so wie Taffetresten, schöne schwarze Marcelline und Blattseide um äußerst billigen Preis.

8. Bei Heinrich Kieser, Nr. 127, circa 4 ½ Klafter Heu und Emd.

9. Bei J. G. Fisch, Beck, ungefähr 6 Klafter Heu und Emd.

10. In Nr. 226 sind noch mehrere Klafter Heu zu verkaufen.

11. [1]Ein Haus, mit doppelter Behausung, nebst dabei liegenden 2 oder 3 ½ Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. [3]In Nr. 35 zwei ganz neue, mit schönem Roßhaar gefüllte einschläfige Matratzen.

13. Bei J. Rohr, beim Kaufhause, ist eine Parthie extra gute, ächtfärbige feine Baumwollenzeuge und Schweizer-Guingham in Kommission angelangt, von welcher stück- und halbstückweise äußerst billig abgegeben wird.

14. [3]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefütterten Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für zwei Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um sehr billigen Preis. Die Kaufsumme kann in beliebigen Terminen nebst Zinsvergütung bezahlt, oder auch die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Bei Johannes Zimmerli, in Unter-Entfelden, 14 Keller-Biegen, 7 von 14 Schuh Länge und 7 von 12 Schuh Länge.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter wünscht von jetzt an eine Bünte oder einen Vierling Ackerland auf ein oder mehrere Jahre um billigen Zins zu Lehen zu nehmen.

Benedikt Siebenmann, Steinhauer.

2. Ein Milch-Esel, kauf- oder lehensweise. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Nahe bei Zofingen, ein neues gemauertes Haus, mit oder ohne Land, dienlich für einen Posamentirer oder andern Gewerbsmann. Sich anzumelden bei Hrn. alt Gemeindrath Joh. Zimmerli, zu Küngoldingen, bei Zofingen.

Zu Aarau.

2. Fr. 300, Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen; bei Joh. Häßig, Metzger.

3. [1]Liv. 12 bis 1500, zu 4 pCt., gegen annehmbare Sicherheit und Bürgschaft; sich in Nr. 5 anzumelden. Am gleichen Orte ist auch ein Klavier zu verleihen oder zu verkaufen, wegen Mangel an Platz.

4. [1]In Nr. 226, am Graben, ein Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Meubles; auf den 1. Mai.

5. [2]Auf 1. Juni oder Johanni eine fröhliche Behausung am Zollrain, mit drei heizbaren Zimmern, Küche nebst Zugehör und eingemachtem Keller; zugleich ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, gleich zu beziehen; alles in Nr. 183 am Zollrain zu erfragen.

6. Bei Stephani-Veron zwei kleine artige meublirte Zimmer im dritten Stockwerke; sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 514, in der alten Vorstadt, der erste und zweite Stock; gleich zu beziehen.

8. An der Straße nach Seengen, bei Egliswyl, eine Hufschmiede oder Schlosserwerkstube, sammt Wohnung, einem laufenden Brunnen und einem dabeiliegenden schönen Stück Land. Sich in Nr. 250 in der Halden anzumelden.

9. In Nr. 499 neben dem Wildenmann, das erste und zweite Stockwerk, einzeln oder zusammen; von Stund an zu beziehen.

10. [3]An der Rathhausgasse, Nro. 44, gegenüber dem Schwert, ist ein sehr fröhliches Logement, bestehend in einer großen Stube und Nebenstube, großer heller Küche, Kammer, Estrich ꝛc., zu vermiethen, welches gleich bezogen werden kann.

11. [3]Vor der Aarbrücke, bei Hrn. Pfeiffer, eine Behausung, bestehend in drei Zimmern und einem Kabinet, nebst einem halben Garten vor dem Haus, und Zugehör; bis Anfangs April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht hiermit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er sich zu Ausübung seines Berufes eingerichtet habe, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Er übernimmt auch aller Arten Wasser- und Oelfarbenanstriche am Aeußern und im Innern der Gebäude, so wie auch das Tapeziren der Zimmer; er wird sich bestreben, Jedermann mit sauberer und solider Arbeit auf's möglichst Billigste zu bedienen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

R. Leser, Maler und Lakirer,
an der Kreuzstraße, bei Aarburg.

2. Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß er die Dekatirmaschine von Hrn. Hümbelin, Handelsmann, in Mellingen, käuflich an sich gebracht hat. Er empfiehlt sich deßhalb für das Dekatiren aller Tücher; er wird mit der gleichen Sorgfalt und Pünktlichkeit die resp. Gönner zur besten Zufriedenheit zu bedienen trachten.

J. B. Meyer, Schneidermeister, in Bremgarten.

3. [2]In der Gerichtskanzlei Zofingen könnte ein junger Mensch, der Notariats- und Sekretariatsgeschäfte zu erlernen wünscht, von nun an Anstellung finden. Auf Anmeldungen wird aber nur dann Rücksicht genommen, wenn über gute Sitten und die erforderlichen Fähigkeiten genügende Nachweisungen gegeben werden.

4. Mühlemacher Setz, in Dintiken, verlangt drei oder mehrere Gesellen; diese könnten sogleich eintreten.

Von Aarau.

5. Eine rechtschaffene Tochter könnte bei einer Schneiderin als Ouvrière eintreten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Wo je eher je lieber eine gesetzte Stubenmagd, die den Dienst einer Krankenwärterin versehen könnte, verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Am 2. Merz d. J. ist auf der Straße von Aarau über Aarburg bis Kirchberg ab einer Kutsche ein kleiner Reisesack, Schriften verschiedenen Inhalts enthaltend, verloren worden, welche nur für den Eigenthümer Werth haben. Es wird daher dem ehrlichen Finder eine Belohnung von 4 Fr. zugesichert, welche er gegen die Schriften im Gasthof zum Wildenmann in Aarau beziehen kann.

8. [2]Einem E. Publikum zeige an, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: eine Auswahl Indienne nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, von 3 bis 16 Bz.; Strickgarn in Knäulen, gefacht und gezwirnt; Leinen- und Baumwollen-Nähfaden. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich Einem resp. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten. Derselbe wird es sich zur angenehmen Pflicht seyn lassen, seine werthen Gönner hinsichtlich solider Arbeit sowohl, als billiger Preise, bestens zu bedienen.

J. Anliker, Buchbinder, Hinter dem Platz.

10. Bei Frau Bär-Rauchenstein werden wieder Strohhüte gewaschen, gepreßt und gefärbt. Bei ihr sind auch zu haben: genähte Strohhüte, und frisches Selterswasser.

Publikationen.

Da im dießjähriger Berner-Kalender der hiesige Frühmarkt anstatt auf den 4. Mittwoch den 27. Merz, irriger Weise auf den 21. Merz zu früh gestellt ist, so wird dieser Druckfehler öffentlich berichtiget.

Schöftland den 12. Merz 1833.

S. Lüthi, Gemeindammann.
J. Lüthi, Gemeindschreiber.

[1]Um dem sittenverderblichen und immer mehr überhandnehmenden Straßenbettel zu steuern, erklären hierdurch die Vorsteher der Gemeinde Gränichen, daß sie von nun an fremde Bettler, welche in ihrem Gemeindsbezirk darob ergriffen werden, ihren Gemeinden auf deren Kosten werden zuführen lassen. Hiebei sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise die ihrigen Bettler ihnen zuführen zu lassen.

Gränichen den 11. Merz 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Um dem immer mehr überhandnehmenden Bettel Schranken zu setzen, erklärt der Gemeindrath Safenwyl, daß von

nun an Alle welche in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel angetroffen, ihren Heimathsgemeinden auf deren Kosten zugeführt werden. Zugleich ersucht man die Vorsteher anderer Gemeinden, wenn aus hiesiger Gemeinde Personen sich bei ihnen zu betteln erlauben würden, solche auf ähnliche Weise bieher führen zu lassen.

Safenwyl den 11. Merz 1833.

Jakob Hilfiker, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Heinrich Heiz, Mechaniker, von Menziken, ist bei der hohen Regierung mit dem Ansuchen um Bewilligung eines Wasserradrechts an dem sogenannten Rikenbach daselbst, zu Betreibung einer mechanischen Werkstätte und Spinnerei, auf dem von Hans Jakob Weber, Glaserhansen, von da, erkauften Stück Land in den sogeheißenen Rußirein-Matten eingekommen. Allfällige Einwendungen gegen dieses Begehren können bei dem Unterzeichneten bis zum 5. April d. J. eingegeben werden, woselbst auch von dem vorliegenden Bauplan Einsicht genommen werden kann.

Kulm den 13. Merz 1833.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts hat der Gemeindrath Unterkulm Tag bestimmt Donstag den 21. Merz, Mittags 11 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären allda. Partheien haben ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für bezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber abzugeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Herr Bernhard Wernli, zum Bären, Jakob Müller Lorenzen, auf der Bergebene, Friederich Hofmann im Fuch, Hans Rudolf Hofmann, Rudis, und Jakob Suter, Joggis, allhier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Unterkulm den 13. Merz 1833.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Am Dienstag den 19. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Auenstein im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht: was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Rudolf Kirchhofer, Adels, von Auenstein, sein ganzes Liegenschaftsvermögen, 2) Ulrich Joho, Burkhardten, von da, seine sämmtlichen liegenden Güter, und 3) Heinrich Frei, von Huggenberg, K. Zürich, als Ehemann der Anna Maria Frei, Schlossers, von Auenstein, sein ganzes im Twing Auenstein befindliches unbewegliches Vermögen an dem obgenannten Tage den betreffenden Käufern einzufertigen gedenken.

Auenstein den 12. Merz 1833.

A. Brugger, Gemeindammann.
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Frau Helena Gut, des Herrn Zuchthausverwalters Alois Gut sel. Wittwe, von Baden, ihre sämmtlichen Liegenschaften mit gehöriger Verbeiständung verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung des Kaufes Tag angesetzt, auf Mittwoch den 20. Merz, Morgens 8 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 13. Merz 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Da Hans Ulrich Widmer, auf dem Scheurberg, als Beistand der Maria geb. Widmer, Wittwe des Jakob Tschampers sel., zu daselbst, unterm 13. April 1829 die seiner Beistandsanvertrauten sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, obergerichtlich entschieden, daß sich die Käufer bemeldte Liegenschaften sollen zufertigen lassen, und auch Samuel Dätwyler, genannt Sägetsameli, in der Vorstadt dahier säßhaft, sonst von Strengelbach gebürtig, seine sämmtlichen, in dasiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften veräußert, so hat der Gemeindrath Brittnau zu Fertigung dieser Käufe extra Fertigungsgericht bestimmt, auf Donstag den 21. laufenden Merzmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause in Brittnau.

Brittnau den 12. Merz 1833.

J. Ulrich Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Wyden hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt, auf den 20. Merz, des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Wittwe des Johannes Hüser sel., Elisabeth geb. Jenny, verbeiständet durch David Koch, ihr daselbst gelegenes Heimwesen wegzufertigen gedenkt.

Wyden den 10. Merz 1833.

Johann Koch, Gemeindammann.
David Koch, Gemeindrath.

Da Johann Heimgartner, Dorfmeiers, und Jakob Leonz Schibli, Dreiers, von Fislispach, sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauften, hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag bestimmt, Donstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Fislispach den 13. Merz 1833.

K. Schibli, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Donstag den 21. Merz, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Ryniken im Tavernenwirthshause daselbst, ordinäri Fertiggericht abhalten, welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien die Erwerbstitel für wegzufertigende Liegenschaften, so wie die wegen allfälligen Verhaftungen nöthigen Bescheinigungen vorzulegen haben.

Ryniken den 13. Merz 1833.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften des Peter Leonz Strebel, von Langenmatt, hat der Gemeindrath Muri Tag angesetzt, auf Samstag den 23. Merz 1833, Vormittags 9 Uhr, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Muri den 11. Merz 1833.

J. Waldesbühl, Gemeindammann.
B. Müller, Gemeindrath.

Da Ludwig Schillig, von Seengen, in Schafisheim wohnhaft, seine sämmtlichen, in letzterer Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft, so wird der Gemeindrath Schafisheim zu deren Fertigung Montag den 18. dieß, von Nachmittag 12 Uhr an, bis Abends 5 Uhr, in dasigem Schulhause extra Fertiggericht halten, wo zugleich noch andere Käufe und Verträge gefertiget werden können; was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Schafisheim den 12. Merz 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Jakob Großwiler, Schneider, von Schneisingen, sich einige Jahre in Endingen aufhaltend, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung derselben hat der Gemeindrath Schneisingen Tag bestimmt, Mittwoch den 20. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeind-

hause. Alle, die diese Fertigung interessiren mag, können sich dabei einfinden. Nachher werden keine Einsprachen mehr berücksichtiget werden.

Schneisingen den 6. Merz 1833.

Brem, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Herr Jakob Ducrey, Hirschenwirth, von Bremgarten, hat seine sämmtlichen Liegenschaften veräußert, und der 2. April d. J. wird allfälligen Interessenten als Fertigungstag angekündigt.

Bremgarten den 12. Merz 1833.

Die Gemeindskanzlei.

Da Michael Keller, Schiffmann, von Koblenz, Zweidrittheil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag bestimmt, Montag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindhause allda, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Koblenz den 7. Merz 1833.

Blum, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Da die folgenden hiesigen Einwohner als:

1) Rudolf Meyer, Steinhauer, von hier, zu Mottier angesessen;
2) Jakob Müller, von Riken, angesessen in der Steinbillen, und
3) Joh. Jakob Zimmerli, Hafner, von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und vertauscht haben, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt Freitag den 22. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause, welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 12. Merz 1833.

Dr. Schmitter, Gemeindammann.
Dl. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichtes Tag bestimmt, Donstag den 21. Merz Endegemeldt, von Morgens 8 Uhr an, in dasigem Wirthshause zum Löwen. Auch wird angezeigt, daß Johannes Gautschi, von da, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Haus verkauft, und alsdann wegzufertigen gedenkt. Sämmtliche Partheien sind ermahnt, ihre hiezu erforderlichen Schriften, Erwerbstitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen mitzubringen, und auf die bestimmte Stunde sich einzufinden; bei einer Buße von 15 kr. im ausbleibenden Fall.

Gränichen den 12. Merz 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Schon unterm 7. Christmonat 1832 wurde der zu Berken, Amts Wangen, Kts. Bern, ansässige Jakob Häfliger, Duners genannt, von Reitnau, mit dessen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt. Diese Beschränkung des Häfliger konnte weder damals noch seither bekannt gemacht werden, weil ungewiß war, ob der ernannte und hierseits bestätigte Vormund sich mit dieser Bürde beladen werde. Nach dem §. 305. des A. B. G. hat nun der damals ernannte Vormund diesen ihm gegebenen Auftrag ausgeschlagen, woraufhin der Gemeindrath Reitnau nach erhaltener Kenntniß hievon für genannten Häfliger dessen zu bemeldtem Berken wohnhaften Sohn Johann Jakob Häfliger als Vormund ernannt hat, welche Ernennung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen des Vormunds in einen Vertrag einzulassen oder in solchen dem Vater Häfliger etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sich der Vormund für alle dergleichen Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Sigrist, Zusen, von Meisterschwanden, in Schöftland angesessen, wegen seiner leichtsinnigen und verschwenderischen Lebensweise, auf den von den nächsten Verwandten des Sigrist unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Hrn. Daniel Fischer, Kabelis, von Meisterschwanden. Nachdem diese Vormundschaft durch obergerichtliches Urtheil vom 9. Hornung 1833 bestätiget worden ist, wird, dieselbe nunmehr öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Sigrist aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art inner Monatsfrist von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Alois Sigrist in Meisterschwanden schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da Franz Meier, Schreiner, von Würelingen, nach Amerika auszuwandern gesonnen ist, und zu diesem Zwecke seine sämmtlichen Liegenschaften den Juden Samuel und Wolf Guggenheim, von Endingen, zum Verkaufen übergeben hat, so werden alle, welche an Meier Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 1. April 1833 dem Gemeindrath dahier einzugeben; nachher würden keine solchen mehr angenommen werden.

Würelingen den 12. Merz 1833.

Namens des Gemeindraths:
J. L. Meyer, Vice-Ammann.

Hans Rudolf Härdi, Hämmanns, von Holziken, ist Vorhabens nach Amerika auszuwandern; daher ergehet hiemit an diejenigen, welche an denselben eine Ansprache zu machen beglaubigt sind, die Aufforderung, solche von Dato an in Zeit 18 Tagen, also bis zum 30. dieß dem Hrn. Gemeindammann Lüscher in Holziken einzugeben, nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Holziken den 12. Merz 1833.

J. Lüscher, Gemeindammann.
Zehnder, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Wunderlin, Küfermeister, und seine Ehefrau, von Wallbach, sich entschlossen mit ihren Kindern dieses Frühjahr nach Nordamerika auszuwandern, so werden alle Gläubiger, welche an denselben rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen den 20. d. M. schriftlich oder durch Bevollmächtigte bei dem Gemeindrath zu Wallbach schriftlich einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen werden. Zugleich wird zur Versteigerung seines Arbeitsgeschirrs, Fahrhabe nebst vorräthigem Küferholz und Faßdauben auf den 21. gl. M., früh 8 Uhr Tag festgesetzt, was bekannt gemacht wird.

Wallbach den 9. Merz 1833.

J. Wunderlin, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Der ledige Franz Bernhard Widmer, von Schneisingen, hat sich entschlossen, diesen Frühling nach Nordamerika auszuwandern. Da er nun sein ganzes, jedoch

geringes Vermögen mit sich wegzuziehen gedenkt, und weil er sich in den letzten Jahren als Dienstknecht in mehreren Orten aufgehalten hat, so wird dieses öffentlich angezeigt, mit der Aufforderung, daß wenn irgend Jemand noch eine Reklamation an ihn zu machen hätte, selbes längstens binnen drei Wochen, vom Tage dieser Publikation an, dem dasigen Gemeindrath anzuzeigen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden den ihnen dadurch zugehenden Schaden, selbst zu tragen; wogegen sich der Auswandernde, so wie seine Ortsbürgergemeinde hiemit förmlich verwahren.

Schneisingen den 9. Merz 1833.

Brem, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Hägglingen haben wir über den Rudolf Meier, Schneiderbamarten, von Hägglingen, den Schuldenruf erkennt. Gläubiger und Schuldner des Meier werden peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1822 vergeldstagte Jakob Hottiger, Krämer, von Oftringen, ist am 19. Jenner letzthin mit Hinterlassung weniger Effekten, deren Schatzungswerth zusammen nur den Werth von Fr. 19. 75. ausmacht, gestorben. Zu Folge Anzeige des Gemeindraths Oftringen von gestern leistet sowohl die Wittwe Hottiger, als die Verwaltung dortigen Armenguts auf diesen Nachlaß Verzicht. Falls nun bis 19. April nächsthin von keinem der in Hottigers Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger die nachgeldstagliche Behandlung dieses Nachlaßes des Hottigers begehrt werden sollte, so wird derselbe dem Gemeindrath Oftringen zu Dekung der Publikationskosten, so wie zu Bezahlung der Beerdigungskosten und einer Hauszinsansprache überlassen werden.

Zofingen den 22. Hornung und 13. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Auf den Bericht des Gemeindraths Bottenwyl, daß Rudolf Schweizer, Hühnerträger, von daselbst, am 19. dieß gestorben, und dessen Nachlaß eidlich nur auf Fr. 4. 3. 5. geschätzt worden sei, wird hiermit bekannt gemacht, daß, Falls bis 6. kommenden April keine Ansprachen mit dem Begehren für geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses gemacht würden, der Erlös von den diese Schatzung ausmachenden Effekten für Bezahlung der Verpflegung des Schweizer während seiner Krankheit und für dessen Beerdigung verwendet werden würde.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wildi, Thierarzt, von Reinach, der sich während einiger Zeit zu Kulm aufgehalten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, Hans Ulrichs, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen, haben wir heute den Erben des Franz Jakob Wey, Bekenlunzis, von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Wey sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen, haben wir heute den Erben des Bonaventur Meier, älter, Kleinjöris, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meiers sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 20. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberlunkhofen, haben wir heute den Erben des Melchior Bürgißer, von daselbst, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Schuldner des Bürgißer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 28. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Brugg verstorbenen Kaspar Vogt, Rudolfs, von Remigen, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vogts werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 22. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses einzugeben. — Brugg den 22. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Ammann, Hübelbauren, Fuhrmann, von Menziken, das verlangte Benefizium In-

ventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Samuel Gautschi, Mütterrudis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Halder, Vater, Kupferschmied, früher gewes. Schullehrer, von Lenzburg, auf gemachtes Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Halder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Zeitfrist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hendschiken über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Senn, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Senn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 28. letztverflossenen Jenners zu Strengelbach im Dörfli verstorbenen Hans Ulrich Gaberthüel, Zimmermann, von Ofringen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Kant. Bern. Hürner, Rud., Schreinermeister, von und zu Thun. Eingabe bis 11. April Amtschrbr. Thun.

Schwab, David, alt Chorrichter und Gemeindsobmann, von und zu Gals. Eingabe bis 30. Merz. Amtschrbr. Erlach.

Stauffer, Christian, am Strichelberg, zu Steffisburg. Eingabe bis 16. April. Amtschrbr. Thun.

Wahler, Christian, älter, zugenannt Ober, von und zu Trienstein, Kirchgemeinde Münsingen, und Schütz, Christian, von Blumenstein, wohnhaft gewesen zu Münsingen. Eingabe für beide bis 16. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Kocher, Bendicht, alt Chorweibel, von Aegerten. Eingabe bis 16. April. Amtschrbr. Nidau.

Räz, Hs., gewesener Säger, von Leuzigen. Eingabe bis 22. April. Amtschrbr. Büren.

Von Jenner, Joh. Ludwig Niklaus, von Bern, gewesener Generalmajor in königlich niederländischen Diensten; Müller, Sl., von Trub, gewesener Badwirth an der Matten in Bern; und Gummer, Christian, von Meykirch zu Bremgarten. Eingabe für alle drei bis 16. April. Amtschrbr. Bern.

Regetz, Joh. Rud., des gewesenen Gerichtsstatthalters Sohn, in der Seewlen. Eingabe bis 24. April. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Imhof, Joh. Jb., von Burgdorf, gewesener Kleinweibel daselbst. Eingabe bis 18. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Roth, Oswald, Fuhrmann, von Niederbipp. Eingabe bis 23. April. Amtschrbr. Wangen.

Von Känel, Joh., von Aeschi, Oberamts Frutigen. Eingabe bis 24. April. Amtschrbr. Frutigen.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Weinreber, Leinweber, von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 11. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gegen Thomas Waßmer, Insaß zu Obermumpf, haben wir seinem Ansuchen zu Folge den Konkurs eröffnet, und zur Aufnahme seines Schuldenstandes Tagfahrt auf den 10. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, welches den betreffenden Gläubigern mit der Erinnerung kund gemacht wird, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen bei der oben gedachten Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen durch Vorlegung der erforderlichen Urkunden geltend zu machen haben.

Rheinfelden am 16. Hornung 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

[1]Gegen Samuel Gautschi, Bäcker, von Reinach, gewesenen Müller in Rued, ist der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager eigenthümlich zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstagsverhandlungen sammt Kollokationseröffnung angesetzt auf Freitag den 7. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten

Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Es wird hiebei noch angezeigt, daß über den Geldstager schon unterm 4. Dezember 1826 der Geldstag erkennt und ausgeschrieben, die damalige Masse aber nach vorhergegangenem Akkomodement zu Handen dessen Kinder von der Waisenbehörde Reinach übernommen, der Geldstag unterm 23. April 1827 wieder gerichtlich aufgehoben, und das Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, so daß Gläubiger von jener Zeit nicht im Falle sind, ihre Ansprachen in diesem Geldstag einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 26. d. M., und zwar über die Fahrhabe Mittags von 12 Uhr an in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; für den 3ten Geldstag Freitag den 31. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 12. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Weber, Glaser, von Menziken, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich zu vollführen beschlossen. Die daherigen Verhandlungstage sind folgende: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche, einzig in einigem Handwerksgeschirr bestehende Vermögen, Donstag den 28. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den 3ten Geldstag sammt Kollokationseröffnung, Dienstag den 4. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Johannes Bossard, Steinbrecher Martihannes genennt, von Othmarsingen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der wenigen Fahrhabe, Montag den 18. Merz 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaften gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; für die Kollokation, Samstag den 8. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 24. Brachmonat, Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, bis zum Kollokationstage, als dem 8. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den vermögenslosen, rechtlich ausbetriebenen Bernhard Häfeli, von Egliswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung wird Tag bestimmt auf Montag den 10. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem 10. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kettensträflings Rudolf Haberstich, Gärtner, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 12 d. M., für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 3 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 23. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 4. Mai, alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Ober-Entfelden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Haberstich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 22. April 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit den 27. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. April, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Lang, Balthasar, von Beringen, K. Schaffhausen, gewesener Sekler in Bern. Geldstag den 9. Mai. Amtschrbr. Bern.

Nußbaum, Christian, von Bowyl, Kirchgemeinde Hochstetten, Thierarzt zu Epsach. Geldstag den 17. Mai. Amtschrbr. Nidau.

Blösch, Ferdinand, Zimmermeister, von Biel. Geldstag den 17. Mai. Amtschrbr. Biel.

Graden, Bendicht, Bendichts sel. Sohn, gewesener Krämer, von und zu Sisselen. Portofreie Eingabe. Geldstag den 16. Mai. Amtschrbr. Erlach.

Kunz, Joh., Zimmermann im Hoof zu Meinisberg. Geldstag den 20. Mai. Amtschrbr. Büren.

Eschler, David, von Oberwyl, wohnhaft zu Waldried; und Bütschi, Joh., von und zu Reutigen. Geldstag für beide den 16. Mai. Amtschrbr. Wimmis.

Jaggi, Christian, Christian des alt Schullehrers Sohn, von G'steig, angesessen gewesen im Hornboden in Lauenen. Geldstag den 18. Mai. Amtschrbr. Sanen.

Zumbach, Jb., Sohn, von Oberhofen, wohnhaft zu Schoren, Gemeinde Strättligen, früher als Fuhrmann angesessen gewesen in Thun; und Lüthi, Emmanuel, von Innerbirrmoos, Kirchhöre Dießbach, als Sattler angesessen gewesen am G'walt bei Thun. Geldstag für beide den 17. Mai. Amtschrbr. Thun.

Hoeth, Friedrich, von Kowno, in Littbauen, gewesener Kupferschmid am Stalden in Bern. Geldstag den 17. Mai. Amtschrbr. Bern.

Trachsel, Hs., Müller, Christians Sohn, von Jaberg, Kirchhöre Kirchdorf, wohnhaft gewesen auf der Mühle am Gwatt bei Thun, ohnlängst bevogtet; Wyß, Heinrich, Küherknecht, von Habkern, Amts Interlaken, dermal zu Reubigen; und Knutti, David und Joh., von Entschwyl, Kirchhöre Diemtigen. Geldstag für alle drei den 23. Mai. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Geißhübler, Kaspar, von Lützelflüh, wohnhaft zu Grünenmatt daselbst; Fiechter, Joh., Vater, gewesener Krämer, von und zu Dürrenroth; Trüssel, Andreas, Sohn, von Sumiswald, wohnhaft in der Stegmatt allda; Flückiger, Sl., Maurermeister, von und zu Hutwyl; und Schütz, Joh., von Sumiswald, Strumpffabrikant, angesessen im Zihl bei Schweinbrunnen in Wyßachengraben. Eingabe für alle fünf den 23. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Oderbolz, Jb., von Wagenhausen, K. Thurgau, wohnhaft zu Rubigen, Kirchhöre Münsingen. Geldstag den 23. Mai. Amtschrbr. Konolfingen, portofreie Eingabe.

Zumstein, Joh. Ludwig, von Biglen, gewesener Schreinermeister in Bern; Zürcher, Joh., von Oeschi, Amts Frutigen, gewesener Brodbäcker in Bümplitz; und Beyeler, Christian, von Guggisberg, gegenwärtig in Dienst bei Meister Isenschmid, zu Buch, Gemeinde Bümblitz. Eingabe für alle drei den 23. Mai. Amtschrbr. Bern.

Frey, Johann, Kammacher, von und zu Steffisburg; Hirschi, Joh., Jbs. sel. Sohn, von Albligen, Amts Schwarzenburg, an der Länggasse bei Thun; und Hirschi, Rudolf, von Schangnau, im Lengenbühl oder Senkenried, Gerichts Amsoldingen, Amts Thun, wohnhaft gewesen. Geldstag für alle drei den 23. Mai. Amtschrbr. Thun.

Nachgeldstag.

[1]Da dem im Jahr 1816 vergeldstagten Melchior Weber, von Menziken, gewesener Lehenwirth zur Sonne in Unterkulm, ein Erbe zugefallen, so hat das Bezirksgericht Kulm darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 18. April, und zwar über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 24. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 30. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Menziken, alles 1833. Diesemnach werden alle diejenigen Gläubiger welche in dem im Jahr 1816 über Weber verführten Geldstag verlustig geworden sind, aufgefordert, ihre Forderungen, unter Einsendung ihrer besitzenden Geduldskollokationen, unter gesetzlicher Straffolge bis zum dritten Geldstag, den 24. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Da dem im Jahr 1826 vergeldstagten Anton Herzog, von Baden, damals Kaplan in Rohrdorf, ein Erbtheil zugefallen, so ist gegen denselben der Nachgeldstag gerichtlich erkennt; die dannzumal zu Verlust gekommenen Gläubiger des Herzog werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Dienstag den 2. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstags ihre Rechte zu besorgen.

Baden den 26. Hornung 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat die weitern Verhandlungen im Geldstag des Melchior Lüscher, Gallis, von Dürrenäsch, damit der Geldstager einen Versuch zur gütlichen Befriedigung seiner Gläubiger machen könne, einstweilen eingestellt; demnach wird die Abhaltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags Dienstag den 19. d. M. nicht statt finden, sondern späterhin, wenn solches nöthig werden sollte, ein anderer Tag dazu anberaumt, und öffentlich angezeigt werden.

Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Nachdem die Erben des seit 35 Jahren landesabwesenden Joachim Weber, von Wohlen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht an den gedachten Joachim Weber die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 27. Hornung 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den landesabwesenden Jakob Huber, Metzger, von Oberburg, wird das nachgesuchte Edikt dahin erkennt und hiermit bekannt gemacht, daß, wenn er während der Frist eines Jahres nicht vor Bezirksgericht Brugg erscheine oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, es über ihn die Todes-Erklärung aussprechen werde.

Brugg den 8. Hornung 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 26. dieß, Abends von 7 Uhr an, in dem Gasthof zum Rößli dahier, eine Steigerung über sein hier besitzendes Wohnhaus Nr. 495 abhalten lassen, wozu er die respektiven Kaufliebhaber höflich einladet.

Aarau den 14. Merz 1833.

Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 11.

In der Gantsache gegen den alten Forstinspektor Joseph Anton Meyer, von Oeschgen, wird sowohl über die Liegenschaften, als die Fahrhabe am 10. k. M. April die dritte Steigerung im Schwanenwirthshause zu Oeschgen, Nachmittags 1 Uhr, abgehalten, was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich mit dem bekannt gemacht wird, damit jeder bei solcher Steigerung seine allfälligen Rechte besorgen kann.

Laufenburg den 21. Hornung 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Anton Weiß, Johann Oberst und Joseph Steubli von Sulz, für ein restanzl. Kapital von Fr. 350. nebst Zins und Folgen, Freitag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Sulz, die von den Schuldnern zum Pfand gegebenen Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, an öffentliche Steigerung bringen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 9. Merz 1833.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte, am 22. l. M. Merz, in der Behausung des Herrn Gemeindammann Stäubli in Sulz, die ihm gerichtlich eingeantworteten Liegenschaften von Johann Weber, von Sulz, namentlich: 3 Vlg. Feld hinter der Kirche, neben Leonz Weber und Georg Weber; 2½ Vlg. Feld im Leisacker, e. s. Johann Rüdi; 3 Vlg. Matten hinter dem Graben, e. s. Herrn Ammann Stäubli; 1 Vlg. Feld im Steinliacker, e. s. Johann Weiß, an eine öffentliche Steigerung bringen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Säckingen den 9. Merz 1833.

Ignatz Stihler.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die hiesige Forstamtsverwaltung wird den 21. Merz d. J. 60 Klafter tannenes Brennholz auf öffentliche Steigerung bringen. Die Herren Liebhaber können das Nähere bei Hrn. Forstamtsverwalter Konrad erfahren.

Bremgarten den 12. Merz 1833.

Die Gemeindskanzlei.

Der Unterzogene, als Beistand der Wittwe des verstorbenen David Hemmann, Schuhmacher, von Lenzburg, Susanna geb. Dietschi, hat mit Genehmigung der dasigen Waisenbehörde einen derselben gehörenden, 1 Vierling haltenden Acker in der untern Wiedme, um die Summe der Fr. 327. aus freier Hand verkauft, welches nach §. 374 des bürgerlichen Gesetzbuches öffentlich bekannt gemacht wird, damit allfällige Mehrgebote bis Ende d. M. an denselben gemacht werden können.

Lenzburg den 8. Merz 1833.

Daniel Rohr, Schlosser.

Samuel Völlmy, Vater, Bandfabrikant, in Schafisheim, wird

a. Freitag den 29. Merz von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause daselbst öffentlich versteigern und an die Meistbierbenden hingeben:
   1) sein eigenthümliches, zu jedem Gewerbe geräumiges, in zwei Stöcken bestehendes Wohnhaus mit Scheuerwerk von Mauer mit einem gewölbten Keller und Ziegeldach, sammt dem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, ungefähr einen Vierling haltend;
   2) ungefähr zwei Vierling Ackerland, ganz nahe an dem Dorfe Schafisheim liegend.

b. Samstag den 30. Merz, Morgens von 9 Uhr an, in dem zu versteigernden Wohnhause gegen genugsame Loosung ebenfalls veräußern: sein sämmtlich besitzendes Fabrikgewerb, bestehend in drei Posamenterstühlen mit Presse und Glanzmaschine zum Wässern, sammt Zugehör, so wie die sämmtlich besitzende Fahrhabe.

Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Schafisheim den 14. Merz 1833.

Samuel Völlmy, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Mit erhaltener Bewilligung werden die Erben des vor einigen Jahren sel. verstorbenen Jakob Jäggi, Fabr., von Ryken, bei Leben angesessen zu Niederwyl, auf kommenden Dienstag den 26. d. M., des Nachmittags von 3 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause in Rothrist öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung und annehmbare Sicherheit käuflich hingeben lassen. Die von besagtem Erblasser Jäggi hinterlassenen Gebäude und Liegenschaften, welche bestehen:

1) in einem vorzüglich wohl eingerichteten Bauernhause mit zwei Kellern, angebauten Scheuerwerk und Schweinställen, wobei sich ein laufender Brunnen befindet; ferner: einen dabei stehenden Speicher und ein Ofenhaus, beide von Holz aber mit Ziegel gedeckt, und endlich von einem zweiten Speicher den halben Theil;
2) einen bei diesen Gebäuden befindlichen Gemüse- und Baumgarten, circa 1½ Jucharten, worin sich ein Bienenhaus befindet;
3) ein Stück Mattland, die Leuti-Matt genannt, ungefähr 2 Jucharten;
4) ein Stück Mattland, die Hölzli-Matt genannt, circa 1⅔ Jucharten;
5) ein Stück Mattland, die Roth-Matt genannt, circa 2½ Jucharten;
6) ein Stück Ackerland, der untere Moosacker, circa 1 Juchart;
7) ein Stück Ackerland auf dem Oberwyl-Feld, circa ⅛ Jucharten;
8) ein Stück Ackerland auf dem Niederwyl-Feld, circa ½ Juchart;
9) ein Stück Ackerland auf gleichem Feld, circa ½ Juch.;
10) ein Stück Ackerland, der lange Strich genannt, im Dietewart, circa ¾ Jucharten;
11) ein Stück Mattland, das Wiggernmätteli, circa ⅜ Juch;
12) noch ein Stück Mattland an der Wigger, circa 3 Jucharten;
13) ein Stück Walduna, mit vortrefflichem Tannenholz bewachsen, in den Wylerweiden, circa ½ Juchart.

Diese sämmtlichen Gebäude und Liegenschaften, welche sammthaft oder in einzelnen Stücken verkauft werden können, befinden sich in einer vortrefflich guten Lage ganz nahe beim Rothrist, und unweit Aarburg gelegen.

Die allfälligen Liebhaber, so diese Liegenschaften zu ersteigern gedenken, werden andurch freundschaftlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tage, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die fernern Gedinge werden eröffnet werden. Inzwischen kann dann das Nähere bei Hrn. Gemeindammann Brügger, oder bei dem Miterben Joh. Ulrich Weber, in Niederwyl einvernommen werden.

Niederwyl den 12. Merz 1833.

Namens der Versteigerer:
S. F. Häusermann, Pintenschenk,
in Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die resp. Erben des verstorbenen Philipp Siniger von Niedererlinsbach, Kts. Solothurn, werden mit Bewilligung des Hochgeachten Hrn. Frey, Oberamtmann, von Olten und Gößgen, als Donstag den 21. Merz 1833 eine freiwillige Steigerung abhalten über folgende Effekten:

3 Pferde sammt Geschirr,
1 Kuh,
3 aufgemachte Wagen,
1 Pflug, Eggen,
Ketten, Spannstricke ꝛc.,
mehrere große und kleine Weinfässer,
etliche Fuder Bau und Stroh ꝛc.,

und überdieß verschiedenes Fahr und Kahrgeschirr. Annehmbare Steigerungsbedinge werden bei der Steigerung eröffnet werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Untererlinsbach den 13. Merz 1833.

Aus Auftrag der Erbsmasse:
Johann Siniger, Gemeindschreiber.

Pachtsteigerungen.

Mit Genehmigung des löbl. Bezirksgerichts Zurzach, und im Einverständniß des Hrn. Johann Häfeli, Vormund des minderjährigen Hrn. Karl Häfeli, von Klingnau, wird Donnerstag den 21. dieß der dem letztern eigenthümlich zuständige Gasthof zur Waag, in Baden, sammt den darin befindlichen Mobilien, und dazu gehörigen Gebäuden, Garten, Wiesen und Rebland, Vormittags 9 Uhr im benannten Gasthof selbst auf fünf Jahre, vom 1. April d. J. an gerechnet, an den Meistbiethenden neuerdings verpachtet werden. Den Pachtliebhabern werden auch die Pachtbedingnisse an bemeldtem Tag und Ort umständlich eröffnet werden.

Klingnau den 12. Merz 1833.

Steigmeyer, Gemeindammann.
Heer, Gemeindschreiber.

Die Brüder Jakob und Samuel Gautschi, von Reinach, ersterer in Suhr säßhaft, werden Mittwoch den 20. Merz 1833, Nachmittags von 1 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Sternen in Boniswyl, über dieses Gasthaus sammt zugehörendem Land, Garten, Baumgarten und Ackerland, so wie auch über eine Parthie dazu gebender Fahrhabe an Fässern, Tischen ꝛc., eine öffentliche Pachtsteigerung abhalten und diese Effekten zusammen vom 9. Mai hinweg auf annehmbare Losung und Sicherheit unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen für mehrere Jahre hinleihen; wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Reinach und Suhr den 4. Merz 1833.

Jakob Gautschi.
Samuel Gautschi.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat sich auf Dienstag den 26. d. M. vertagt. Sämmtliche Mitglieder desselben sind bei ihrer Pflicht eingeladen sich am genannten Tage Vormittags längstens bis 10 Uhr im Rathsaale des Großen Rathes einzufinden.

Aarau den 9. Merz 1833.

Kanzlei des Großen Rathes.

Die durch Resignation erledigten Bezirksarztsstellen von Aarau und Lenzburg, und die Stelle eines Badarmenarztes zu Baden, werden hiemit ausgeschrieben, mit einem Termin bis zum 30. dieß zur schriftlichen Anmeldung beim Präsidium des Sanitätrathes.

Aarau den 15. Merz 1833.

Kanzlei Aargau.

Dienstag den 26. Merz, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, wird auf der Kanzlei der Militärkommission eine Mindersteigerung abgehalten über die Lieferung der Brod- und Fleisch-Portionen und der Fourage-Rationen, für die zur Instruktion einzuberufenden Truppen, wozu diejenigen, welche solche übernehmen wollen hiemit zu erscheinen eingeladen werden.

Aarau den 14. Merz 1833.

Kanzlei der Militärkommission:

Verstorbene.

Zu Lenzburg.

Frau M. Magdalena Bertschinger, Herrn Samuel Bertschinger Pastetenbecks Gattinn, alt 68 Jahre, 5 Monate, 2 Tage.

Herr Joh. Jakob Strauß, Hafner, alt 21 Jahre, 6 M. 27 Tage.

Frau Elisabeth Richner, des Herrn S. Dietschi sel. hinterlassene Wittwe, alt 53 Jahre, 15 Tage.

Frau E. Hunziker, des Mstr. J. Thorwart Steinhauers sel. hinterlassene Wittwe, von Mühlethal, alt 70 Jahre, 2 M.

Herr Hieronimus Halder, gewesener Lehrer, alt 69 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.

Rudolf Hächler, Knabe des Mstr. S. Hächler, Schuhmachers, alt 18 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 12.
Samstag den 23. Merz 1833.

Nachricht.

[1]Denjenigen Familien, welche gesinnet sind nach Nord-Amerika auszuwandern, giebt der Unterfertigte die sichere Nachricht, daß mit ihm über die sämmtlichen Auswanderungskosten, für Fracht und Verpflegung von der Heimath aus bis zur Ankunft in Nord-Amerika Verträge geschlossen werden können, wo sodann für die sichere und gute Ueberführung Garantie geleistet werden wird.

Auf diese Weise wird der Auswanderer, noch ehe er seine Liegenschaften ꝛc. ꝛc. verkauft, genau von den Reisekosten unterrichtet, und ist dann keinen weitern Zahlungen, oder wohl gar den schon oft erfolgten Prellereien während der Land- und Seereise mehr ausgesetzt.

In Havre ankommend, wird die Meeres-Einschiffung innert 3 Tagen, ohne weitere Zögerung bestimmt und unabläßig erfolgen.

Vorläufig zeige ich an, daß die sämmtlichen Kosten für eine erwachsene Person mit ½ Ztr. Equipage, sich auf 180 Schweizerfranken belaufen würden. Kinder unter 11 Jahren hätten aber nur beiläufig 110 Schweizerfranken zu bezahlen.

Die Herren Gemeindammänner werden hiermit geziemend ersucht, dieses ihren Gemeindsangehörigen und allen Auswanderungslustigen zur Kenntniß zu bringen, und eröffnen zu lassen.

Mumpf, im Frickthal den 28. Hornung 1833.

Namens der Amerikanischen Colonisations-Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau:
Der aufgestellte Agent,
B. Rau, Lehrer.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Bade Schinznach ist von jetzt an von dem schon lange vortheilhaft bekannten, gut gebrannten Gyps, das Viertel zu 2 Bz., zu haben.

2. In Aarburg, Nr. 26, eine neue, gut gebaute einspännige Chaise mit eisenen Achsen; ferner ein schöner Stutzer von vorzüglicher Güte.

3. Ein in Menziken an der Landstraße nach Luzern neu erbautes halbes Ziegelhaus (der obere Boden); es besteht in vier beizbaren Zimmern, einer großen Küche, einem bedeutenden großen Keller, einem großen Platz auf dem Estrich zu einem Zimmer (ohne den Platz für Holz, Stauden ꝛc.), nebst einem bedeutenden Garten und etwas Wasenland, mit einer Linie Pappeln besetzt. Kauflustige sind hiermit freundlichst eingeladen, sich bei dem Eigenthümer Johann Jakob Wirz inner einem Monat, von Dato an, zu melden, welcher ihnen alle Gedinge genau eröffnen wird.
Menziken den 18. Merz 1833.

4. Eine Kinder-Chaise, mit oder ohne Korb, oder Verdeck. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner sauberer Mattengrassaamen, zweierlei Sorten, die eine zu 14, die andere zu 16 Bz. das Viertel, zu haben.

6. [1]Ein schöner Wasserfall (35 Schuh Bernmaß) mit beständig fließendem Wasser, in der Frühmatte zu Gränichen gelegen, welcher sich zu Belebung eines jeden Wasserwerkes eignet, um sehr billigen Preis. Man melde sich hiefür bei Kaspar Ott, Mühlemacher, in Suhr.

7. [3]Ein ganz neuer Drehstuhl mit 3 Gewind-Aufsätzen, auf welchem Eisen und Messing kann gearbeitet werden, ohne Werkzeug; aus Mangel an Platz wird er billig erlassen werden. Sich dafür bei J. M. Feuch in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, glacirte Wurmlebkuchen.

9. In Nr. 541, in der alten Vorstadt, ein Ruhebett und 10 Sessel, nach neuester Art, sauber gearbeitet, und ein sturzblechener Badkasten, alles neu, und in bestem Zustande.

10. Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: Berner Haberkernen, Habergrüz und schön gedörrte Zwetschgen.
H. Hasler, an der Rathhausgasse.

11. In Nr. 132 eine noch sogut als neue einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis.

12. Bei Bierbrauer Hilfiker sind Sockel und Platten von Mägenwyl, sammt Ziegel und Kaminsteinen, welches alles in Brugg liegt, zu verkaufen.

13. Nahe bei Aarau, ein Haus, mit doppelter Behausung, nebst dabei liegenden circa 3 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Bei Unterzeichnetem sind noch mehrere Saum extra guter Reifwein, 1825er, und Landwein 1827, bester Qualität, zu billigem Preise zu verkaufen.
Dl. Rieder.

15. Bei J. G. Fisch, Beck, ungefähr 6 Klafter Heu und Emd.

16. In Nr. 226 sind noch mehrere Klafter Heu zu verkaufen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Bei Johannes Zimmerli, in Unter-Entfelden, 14 Keller-Biegen, 7 von 14 Schuh Länge und 7 von 12 Schuh Länge.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter wünscht von jetzt an eine Bünte oder einen Vierling Ackerland auf ein oder mehrere Jahre um billigen Zins zu Leben zu nehmen.
Benedikt Siebenmann, Steinhauer.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 432, hinter dem Wildenmann, eine Wohnung, drei Zimmer, Küche, Kammer, Keller und Estrich, wo möglich zusammen und vorzugsweise an eine kleine Familie.

2. In Nr. 442, in der Igelweid, eine Behausung ebenen Fußes, für eine nicht große Haushaltung.

3. Eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche, um billigen Zins. Zu vernehmen im Weinberg, vor der Aarbrücke, Nr. 309.

4. Fr. 300, Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen; bei Joh. Häßig, Metzger.

5. [2]Liv. 12 bis 1500, zu 4 pCt., gegen annehmbare Sicherheit und Bürgschaft; sich in Nr. 5 anzumelden. Am gleichen Orte ist auch ein Klavier zu verleihen oder zu verkaufen, wegen Mangel an Platz.

6. [2]In Nr. 226, am Graben, ein Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Meubles; auf den 1. Mai.

7. [2]Auf 1. Juni oder Johanni eine fröhliche Behausung am Zollrain, mit drei heizbaren Zimmern, Küche nebst Zugehör und eingemachtem Keller; zugleich ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, gleich zu beziehen; alles in Nr. 183 am Zollrain zu erfragen.

8. Bei Stephani-Veron zwei kleine artige meublirte Zimmer im dritten Stockwerke; sogleich zu beziehen.

9. In Nr. 514, in der alten Vorstadt, der erste und zweite Stock; gleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da der Sommersemester hiesiger Sekundarschule mit dem 15. April seinen Anfang nimmt, so werden alle diejenigen, welche Willens sind einzutreten, eingeladen, sich vom 1. bis zum 15. April bei Titl. Hrn. Rektor Müller dahier zu melden, und dann am 15. April, Vormittags 8 Uhr, in der Schule selbst sich zur Prüfung zu stellen.

Rheinfelden den 13. Merz 1833.

Die Gemeindskanzlei daselbst.

2. Durch gewissenlose Menschen wurde vor einiger Zeit die lügenhafte Sage verbreitet, daß die unterzeichneten Brüder Keser Hand an das Leben ihres seit dem Christmonat 1824 vermißten Vaters, Jakob Keser, alt Sekelmeister, von Oberflachs, gelegt hätten. — Da den Unterschriebenen in dem Begehren der Bekanntmachung des Resultats der hierüber gepflogenen amtlichen Untersuchung nicht entsprochen wurde, so sehen sie sich zum Schutz ihrer Ehre selbst genöthiget, jene Ausstreuungen für boshafte Erfindungen und strafbare Verläumdungen zu erklären, und für die Entdeckung des frechen Urhebers derselben eine Belohnung von L. 24 anzubieten.

Im vollen Bewußtseyn eines reinen Gewissens und in Berufung auf jenen ewigen Zeugen der Wahrheit, vor dessen Augen keine gute und böse That verborgen bleibt, dürfen sich die Unterzeichneten vor dem Denkspruch nicht fürchten:

„Es wird kein Faden so rein gesponnen,
„Er kommt doch endlich an die Sonnen."

Oberflachs den 16. Merz 1833.

Gebrüder Abraham, Hans Ulrich und Johannes Keser.

3. [3]In der Gerichtskanzlei Zofingen könnte ein junger Mensch, der Notariats- und Sekretariatsgeschäfte zu erlernen wünscht, von nun an Anstellung finden. Auf Anmeldungen wird aber nur dann Rücksicht genommen, wenn über gute Sitten und die erforderlichen Fähigkeiten genügende Nachweisungen gegeben werden.

Von Aarau.

4. Die Generalversammlung der Antheilhaber der aargauischen Sparkasse wird Sonntag den 31. dieß, Nachmittags 2 ½ Uhr, auf dem Stadt-Rathhause statt finden. Nicht nur Einleger, sondern auch alle diejenigen, die Interesse an dieser gemeinnützigen Anstalt nehmen, sind freundlichst dazu eingeladen.

Aarau den 20. Merz 1833.

Die Direktion.

5. [3]Einem E. Publikum zeige an, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: eine Auswahl Indienne nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, von 3 bis 16 Bz.; Strickgarn in Knäulen, gefacht und gezwirnt; Leinen- und Baumwollen-Nähfaden. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin.

6. Eine rechtschaffene Tochter könnte bei einer Schneiderin als Ouvrière eintreten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da durch den Amtsantritt des Herrn Stellvertreters des Gerichtsschreibers zu Rheinfelden als Bezirksrichter, dessen Stelle erlediget wurde, so wird dieß zu Folge §. 9. des Gesetzes vom 27. Weinmonat 1831 den Bewerbern um dieselbe mit dem bekannt gemacht, daß sie sich bis am 7. k. M. April bei bemeldtem Hrn. Gerichtsschreiber zu melden haben.

Rheinfelden am 11. Merz 1833.

J. Wieland, Viegerichtspräsident.
Fetzer, Kanzlist.

Da durch Resignation des Kanzleiangestellten in hiesiger Kanzlei dieser Platz erledigt ist, so wird derselbe hiemit ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis Ende dieses Monats bei dem unterzeichneten Viepräsidenten schriftlich zu melden, und der Bewerbung ihre Zeugnisse beizufügen.

Aarau den 21. Merz 1833.

Wydler, Viegerichtspräsident.

Da der Seoner Frühlingsmarkt in den meisten Kalendern noch nicht enthalten ist, so wird dem Edn. Publikum angezeigt, daß dieser Markt nächsten Donstag den 28. d. M. abgehalten wird. Auch wird zugleich den Krämern und Handelsleuten, welche hiesigen Markt zu besuchen gedenken, noch zur Kenntniß gebracht, daß am Vormarkt, als den 27. Merz 1833, Morgens 10 Uhr, die Standplätze pachtweise versteigert werden, wozu alle Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Seon den 21. Merz 1833.

Rudolf Gloor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Teufenthal, daß der vor mehrern Jahren wiederholt vergeldstagte Hans Rudolf Hechler, genannt Tschuri, von dort, letzter Tage verstorben sey und nur ein geringes Vermögen von Fr. 2 Bz. 6 an Kleidungsstücken hinterlassen habe, wird zur Nachricht der verlustigen Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht, daß dieser geringe Betrag an die Beerdigungs- und Publikationkosten verwendet worden.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Johannes Schärli, Fähren, von Biberstein, hat als Beistand der Wittwe Elisabeth Käser, geborne Wehrli, von dort, welche im Geldstage ihres Sohnes, Jakob Käser, Dachdeck, für Fr. 3. 1. als Kosten ihrer Schleißansprache auf dem zehnten Gantkauf fruchtbar angewiesen worden ist, bei dem Bezirksgerichte Aarau das Ansuchen gestellt, daß ihm für bemeldte Forderung, statt auf diesen Gantkauf eine Kollokation zur Geduld oder gesetzlichen Erholung ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird demnach mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer sich demselben zu widersetzen gedenkt, seine daherige Protestation bis und mit dem 15. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich zuzugeben hat.

Aarau den 15. Merz 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1803 vergeldstagte Samuel Widmer, Leujoggis, von Gränichen, ist am 22. vorigen Monats mit Hinterlassung einer unbedeutenden Fahrhabe im Werthe von Fr. 5. 1. — gestorben, während die Begräbnißkosten Fr. 8. betragen. Sollte inner vier Wochen, a dato, nie-

mand den Nachgeldstag verlangen, so würde nach Verfluß dieser Frist der Erlös gedachter Fahrhabe an die Begräbnißkosten verwendet werden.

Aarau den 15. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Um dem sittenverderblichen und immer mehr überhandnehmenden Straßenbettel zu steuern, erklären hierdurch die Vorsteher der Gemeinde Gränichen, daß sie von nun an fremde Bettler, welche in ihrem Gemeindsbezirk darob ergriffen werden, ihren Gemeinden auf deren Kosten werden zuführen lassen. Hiebei sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise die ihrigen Bettler ihnen zuführen zu lassen.

Gränichen den 11. Merz 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Die bei dem Bezirksgericht Zofingen deponirten Fr. 1088 sind als aktenmäßig erwiesenes gestohlenes Gut, nicht in die Gantmasse des Dieben Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, gezogen worden. Dieselben werden daher den aufgetretenen Vindikanten Suter und Steiger, als rechtlich ausgemittelte Damnifikaten, von dem Depositor eingehändigt werden, wenn bis zum 6. April nächstkünftig bei hiesiger Gerichtsstelle keine Einwendung dagegen erhoben wird.

Brugg den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Justizkammer des Appellationsgerichts bringt hiermit zur Kunde des Publikums, daß in Folge einer gegen Anna Maria Oetterli, geb. Rölli, von Langnau, eingeleiteten Untersuchung, eine Menge Krämerwaaren, Kleidungsstücke, Kleinodien u. s. f. anher gebracht wurden, welche die Inquisitin im Laufe von circa 12 Jahren da und dort, und namentlich auf öffentlichen Märkten, wie in Sursee, Zofingen ꝛc. gestohlen zu haben eingestanden.

Die Eigenthümer konnten dagegen, der höchst unbestimmten Angaben der Inquisitin halber, bei den meisten dieser Effekten bisanhin noch nicht ausgemittelt werden, und daher werden, Behufs beförderlicher Berichtigung der fraglichen Angelegenheit, alle diejenigen, welche sich ausweisen zu können glauben, wo und wann ihnen allfällig von der benannten Person etwas entwendet worden, mit Gegenwärtigem aufgefordert, sich innerhalb der Zeitfrist von sechs Wochen, von heutigem Tage an, bei dem hierseitigen Fiskalamt persönlich zu stellen, und hier diejenigen Umstände anzugeben, wodurch ihre daherigen Behauptungen erhärtet werden könnten; indem nach Abfluß dieser Frist Niemand über den fraglichen Gegenstand weder Rede noch Antwort mehr wird ertheilt, sondern die erwähnten Effekten zu Handen des Fiskus sofort würden versteigert werden.

Also geschehen, Luzern den 13. Merz 1833.

Der Präsident:
Kasimir Pfyfer, D. J. U.
Namens der Justizkammer,
Der Oberschreiber:
L. P. Meyer.

Mortifikationen.

Da der Gemeindrath Birrwyl ihrer Gemeindsangehörigen Anna Stadler, unterm 31. Jenner 1819 einen Heimathschein ausgestellt, welcher seither in der Gemeinde Muhen vermißt worden, so wird derselbe anmit gesetzlich verrufen und als kraftlos erkennt.

Muhen den 18. Merz 1833.

S. Bößiger, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Da der Anno 1806 geborne Gottlieb Fischer, Metzger, von Aarau, unter dem Vorgeben den sub 7. Jenner 1826 erhaltenen Heimathschein im Kt. Zürich verloren zu haben, einen neuen derartigen Act verlangt, so wird jener früher Ausgestellte mortifizirt.

Aarau den 21. Merz 1833.

Die Ortsbehörde.

Da der, für Jakob Küng, von Gebenstorf, geboren im Jahr 1800, unterm 10. Herbstmonat 1830 ausgestellte Heimathschein, angeblich durch seinen Bruder, (welcher abwesend ist), entwendet worden sein soll, so wird derselbe anmit als ungültig verrufen, und um somehr da für diesen ein neuer ausgefertigt worden ist.

Gebenstorf den 15. Merz 1833.

J. Buck, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da dem, unter Vormundschaft gesetzten Abraham Vogelsang, Schneider, dießmal wohnhaft in Reuß, und da nun die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Franz Buck, Peters, von Unterweil, Gemeinde Gebenstorf, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft worden, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Dienstag den 26. Merz 1833, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; daher werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, sich an bemeldtem Tage bei der Fertigungsbehörde einzufinden; Ausbleibende haben allfällige Folgen sich selbst beizumessen.

Gebenstorf den 15. Merz 1833.

J. Buck, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Jakob Wildi, alt Ammanns, von Veltheim, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche an der dazu vom Gemeindrathe Veltheim auf Mittwoch den 27. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst angeordneten extra Fertiggerichtssitzung an die Käufer einfertigen zu lassen. Jedermann, den diese Wegfertigung interessirt, hat auf die angezeigte Zeit auf gutfindende Weise sein Recht zu besorgen oder allfällig nachtheilige Folgen der Unterlassung selbst zu tragen.

Veltheim den 19. Merz 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Leodegar Huber, Steinmetz, von Mägenwyl, sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs den Tag bestimmt, auf Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Mägenwyl den 18. Merz 1833.

Kuhn, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Hendschiken, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 27. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 19. Merz 1833.

Baumann, Gemeindammann.
S. Ackermann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Lupfig Tag angesetzt, Donstag den 28. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Gysi, alt Weibel, von dort, alsdann seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Lupfig den 20. Merz 1833.

J. J. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Huber, im Mörgel, Gemeinde Jonen, sein sämmtliches Heimwesen an seinen Bruder Leodegar Huber, im Mörgel verkauft, so hat der Gemeindrath in Jonen, zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf den 30. Merz

d. J. Wen dieser Kauf interessiren mag, kann an bestimmtem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung, im Gemeindhause Jonen erscheinen, welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Jonen den 12. Hornung 1833.

Bürgißer, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath in Niederzeihen Tag bestimmt, den 26. d. M. früh 9 Uhr, in der Behausung des Hrn. Ammanns Hoßli von da, was anmit den betreffenden Partheien bekannt gemacht wird, daß sie die Erwerbstitel und Quittungen für bezahlte Verhaftungen dem Fertigungsgericht vorzuweisen haben.

Niederzeihen den 19. Merz 1833.

Hoßli, Gemeindammann.
Jos. Hoßli, Gemeindschreiber.

Da Ulrich Rupli, der Aeltere, von Fischbach, sein sämmtliches Heimwesen an seinen Sohn Niklaus Rupli, von da, verkaufte, so hat der Gemeindrath zu Fischbach und Gößlikon zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, Dienstag den 26. Merz 1833, Morgens 8 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale in Fischbach; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Fischbach und Gößlikon den 18. Merz 1833.

Johann Seiler, Gemeindammann.
Joseph Seiler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Heinrich Zumsteg, von Wyl, wegen seiner leichtsinnigen und verschwenderischen Lebensweise, auf den gemachten Vorschlag des dortigen Gemeindraths und die unterm 24. Jenner l. J. gepflogene gerichtliche Verhandlung gestützt, und zwar unter Verbot des Wirthshäuserbesuches, unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Martin Zumsteg, von Wyl. Nachdem nun Heinrich Zumsteg den angemeldeten Rekurs gegen solche Bevormundung nicht verfolgt hat, so wird solche in Folge §. 172 des B. G. mit der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß bei Vermeidung der Ungültigkeit des Geschäfts, und des daraus entstehenden eigenen Schadens, ohne Zustimmung seines Vormundes Martin Zumsteg, sich niemand mit dem bevormundeten Heinrich Zumsteg von Wyl in einen Verkehr einlasse.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schon unterm 7. Christmonat 1832 wurde der zu Berken, Amts Wangen, Kts. Bern, ansässige Jakob Häfliger, Duners genannt, von Reitnau, mit dessen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt. Diese Beschränkung des Häfliger konnte weder damals noch seither bekannt gemacht werden, weil ungewiß war, ob der ernannte und bierseits bestätigte Vormund sich mit dieser Bürde beladen werde. Nach dem §. 305. des A. B. G. hat nun der damals ernannte Vormund diesen ihm gegebenen Auftrag ausgeschlagen, woraufhin der Gemeindrath Reitnau nach erhaltener Kenntniß hievon für genannten Häfliger dessen zu bemeldtem Berken wohnhaften Sohn Johann Jakob Häfliger als Vormund ernannt hat, welche Ernennung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen des Vormunds in einen Vertrag einzulassen oder in solchen dem Vater Häfliger etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sich der Vormund für alle dergleichen Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 22. Hornung 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. N. Sutermeister.

Schuldenruf.

Da Johann Schmidt, Sattler, von Wittnau, bei uns die zweifelhafte Zulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden erklärt, und dabei das Ansuchen um gerichtliche Liquidirung derselben gestellt hat, so haben wir, diesem Begehren entsprechend, gegen denselben die gütliche, und eventuell die rechtliche Liquidation gantrichterlich erkannt, und zu dem Behufe Tag auf den 24. April l. J. angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an benannten Joh. Schmidt einen Anspruch zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Anforderungen unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubten Abschriften, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir heute den Erben des Martin Wohler, Metzger, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Martin Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Villmergen haben wir heute den Erben des Joseph Wirth, Birris, von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Joseph Wirth sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wildi, Thierarzt, von Reinach, der sich während einiger Zeit zu Kulm aufgehalten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen, haben wir heute den Erben des Bonaventur Meier, älter, Kleinjöris, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Meiers sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 29. Merz 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 20. Hornung 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, Hans Ulrichs, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Ammann, Hübelbauren, Fuhrmann, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Samuel Gautschi, Mütterrudis, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Ansprache zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den vorgeschriebenen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Halder, Vater, Kupferschmied, früher gewes. Schullehrer, von Lenzburg, auf gemachtes Ansuchen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Halder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Zeitfrist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hendschiken über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Senn, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Senn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf erfolgte Heimschlage habe und Gut von Seite des Becks Burkard Frei, von Dorfmuri, an seine Kreditoren, wurde gegen denselben der Geldstag erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Frei werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 1. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 18. Merz 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Bucher.

Alle, welche an Thierarzt Leonz Schmid, von Bühlisacker, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Montag den 1. April 1833, als an dem gerichtlich festgesetzten Auffallstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Muri den 18. Merz 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Bucher.

[1]Alle, welche an den Brüdern Peter und Kaspar Leonz Rütimann, Sattlers, von Jonen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihnen schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Mittwoch den 17. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Stökli, jünger, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. April d. J., als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben; die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Wirth, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Huber, auf dem Felde zu Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes

von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Elisabeth Fischer, Ehefrau des Heinrich Hüser, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 20. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf die von den Kuratoren der Konkursmasse der Wittwe Barbara Gerber, Bäckerin, von Bremgarten, gestellte Rechnung, haben wir zur endlichen Verhandlung des Konkurses Tag anberaumt Samstag den 13. April 1833, auf welchen Tag Vormittags 8 Uhr, die Gläubiger der Konkursitin Gerber vor uns zu erscheinen haben, wo ihnen dann die Masserechnung eröffnet und den Kurrentgläubigern das Betreffniß an ihre Forderungen ausbezahlt werden wird.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, gwsr. Pachtwirth, zu Deuspüren, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und drei Grundstücken bestehende Vermögen auf Dienstag den 16. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Dienstag den 18. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 2. Juli, Mittags um 12 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Vater Christian Hunziker um Fr. 56. 9. verkauft, wogegen dieser einen gleich großen Betrag Schulden zu bezahlen übernommen hat, der daherige Kaufsakt, dadirt vom 18. August 1832, liegt zur Einsicht derjenigen Interessenten, welche allfällig dagegen Einsprache machen wollen, in der Gerichtskanzlei Kulm deponirt.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Lüti, Pfister, von Schöftland, in der Hammerschmide zu Rued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die geldstagliche Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung Mittwoch den 17. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke des Samuel Maurer, Hammerschmied, zu Schmidrued; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 14. Juni, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 16. Juli, Mittags von 12 Uhr an, in obgedachter Pintenschenke, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hartmann, Müllers, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Montag den 1. April von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 20. Mai, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Brachmonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Anbei wird bekannt gemacht, daß der Gemeinschuldner, als er noch Kontrahirens fähig gewesen sein soll, zwei Grundstücke, und namentlich von 5½ Vierling Ackerland im Stockacker der dritte Theil, und eine Jucharte Mattland die Sakerment-Matt genannt, nach den zur Einsicht offen stehenden Kaufsaufsätzen, veräußert habe, und daß wenn bis zum 17. April nächstkünftig keine Einsprüche dagegen erfolgen, diese Liegenschaften den betreffenden Käufern zugefertiget werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Brugg verstorbenen Johann Franz Rauber, Notar und Gemeindschreiber, von Oberburg, nach ausgeschlagener Erbschaft, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Donnerstag den 11. April, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 15. Mai; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Dienstag den 28. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquitation des minderjährigen Alois Steigmeyer, im Elephanten, zu Klingnau, ist auf Donnerstag den 11. April nächstkünftig Tagsfahrt gerichtlich angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann am benannten 11. April früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 13. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Flegler, von Großzimmern, Großherzogthums Hessen, gwsr. Lehenmüller zu Brittnau, dermal wohnhaft in Zofingen, hat das

Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in verschiedener in der Mühle zu Brittnau liegender Fahrhabe, Bett, Tisch, Kommode, Linges, und Hausgeräth, wird abgehalten Montag den 1. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, bei der Mühle zu Brittnau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Gipf und Oberfrick, daß sowohl der Beistand der Wittwe als der Vormund der Kinder des jüngst verstorbenen Johann Martin Schmidt, Lehrer, von Oberfrick, vor ihm die Erklärung abgegeben haben, den vorhandenen Schulden nicht mehr Rede und Antwort geben zu können, somit der Konkurs unvermeidlich sey, haben wir sowohl gegen den verstorbenen Schmidt als dessen Ehefrau Anna Maria geb. Tschudin, den Konkurs erkannt, und Tag zur Liquidation auf den 24. April l. J. festgesetzt. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an besagten Joh. Martin Schmidt und dessen Ehefrau eine Ansprache zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefordert, an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Anforderungen unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubten Abschriften, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Zur Auseinandersetzung des Vermögens und Schuldenstandes, des sich insolvent erklärten Mathias Frisch, Küfermeister, von Zuzgen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wobei ein jeder Gläubiger desselben zu erscheinen und seine Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse der Vorschrift gemäß anzumelden hat.

Rheinfelden am 2. Merz 1833.

J. Wieland, Viergerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Auf die Erklärung des Joseph Feck, Potaschensieder, zu Zeiningen, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen wolle, hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen ihn den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. k. M. April, früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser beweislich anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. Merz 1833.

J. Wieland, Viergerichtspräsident.

[2]Gegen Samuel Gautschi, Bäcker, von Reinach, gewesenen Müller in Rued, ist der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager eigenthümlich zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstagsverhandlungen sammt Kollokationseröffnung angesetzt auf Freitag den 7. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Es wird hiebei noch angezeigt, daß über den Geldstager schon unterm 4. Dezember 1826 der Geldstag erkennt und ausgeschrieben, die damalige Masse aber nach vorhergegangenem Akkomodement zu Handen dessen Kinder von der Waisenbehörde Reinach übernommen, der Geldstag unterm 23. April 1827 wieder gerichtlich aufgehoben, und das Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, so daß Gläubiger von jener Zeit nicht im Falle sind, ihre Ansprachen in diesem Geldstag einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 26. d. M., und zwar über die Fahrhabe Mittags von 12 Uhr an in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; für den 3ten Geldstag Freitag den 31. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 12. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Weber, Glaser, von Menziken, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich zu vollführen beschlossen. Die daherigen Verhandlungstage sind folgende: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche, einzig in einigem Handwerksgeschirr bestehende Vermögen, Donstag den 28. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den 3ten Geldstag sammt Kollokationseröffnung, Dienstag den 4. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Weinreber, Leinweber, von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 11. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Johannes Bossard, Steinbrecher Martihannes genennt, von Othmarsingen, auf die gegen denselben vollführte Betreibung,

den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der wenigen Fahrhabe, Montag den 18. Merz 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaften gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; für die Kollokation, Samstag den 8. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 24. Brachmonat, Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, bis zum Kollokationstage, als dem 8. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den vermögenslosen, rechtlich ausbetriebenen Bernhard Häfeli, von Egliswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung wird Tag bestimmt auf Montag den 10. Brachmonat 1833, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem 10. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Merz 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kettensträflings Rudolf Haberstich, Gärtner, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 12 d. M., für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 3 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 23. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 4. Mai, alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Ober-Entfelden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Haberstich irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 22. April 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1831 vergeldstagten Leonhard Flori, von Wohlen, durch den Tod seines Bruders Andreas Flori, von daselbst, eine Erbschaft zugefallen ist, so werden die Gläubiger des Leonhard Flori peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833 Morgens 8 Uhr vor uns zu erscheinen und sich zu erklären, ob sie die Verlassenschaft des Andreas Flori sel. antreten wollen oder nicht.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Wegen obwaltender Hindernisse wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in der Geldstags-Revisionssache des Kaspar Widmer, Zubler genannt, von Gränichen, Montag den 1. April nächstkünftig nicht statt finden und demnach seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Aarau den 1. Merz 1833.

Namens der Geldstagskommission.
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Dem von dem Falliten Johannes Müri, Bot und Schneider, von Schinznach, gestellten Rehabilitationsgesuch wird gerichtlich entsprochen werden, wenn bis zum 15. April nächstkünftig kein rechtlicher Einspruch dagegen erfolgt.

Brugg den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Nachdem durch die verführte Gant gegen die Brüder Niklaus und Kaspar Ott, von Herznacht, sich das Resultat ergab, daß ihre sämmtlichen Gläubiger gänzliche Befriedigung ihrer gemachten Ansprachen erhielten, und denselben noch Vermögen vorblieb, so haben wir auf deren an uns gestelltes Ansuchen die Rehabilitation ausgesprochen, somit die Brüder Niklaus und Kaspar Ott, von Herznacht, in ihre vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der rechtmäßigen Erben des seit 1799 landesabwesenden Johann Deppeler, Vögtlibeiris, von Degerfelden, nach Anleitung des §. 23. Art. 3. des B. G. den Ediktalruf an denselben gestattet. Sollte daher dieser Johann Deppeler innerhalb Jahresfrist, von dieser Publikation hinweg, das Gericht nicht auf ein oder andere Weise von seinem Leben in Kenntniß setzen, so wird nachher auf wiederholtes Begehren die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden.

Zurzach den 13. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samuel Völlmy, Vater, Bandfabrikant, von Schafisheim, wird

a. Freitag den 29. Merz von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause daselbst öffentlich versteigern und an die Meistbietenden hingeben:
   1) sein eigenthümliches, zu jedem Gewerbe geräumiges, in zwei Stöcken bestehendes Wohnhaus mit Scheuerwerk von Mauer mit einem gewölbten Keller und Ziegeldach, sammt dem dabeiliegenden Kraut- und Baumgarten, ungefähr einen Vierling haltend;
   2) ungefähr zwei Vierling Ackerland, ganz nahe an dem Dorfe Schafisheim liegend.

b. Samstag den 30. Merz, Morgens von 9 Uhr an, in dem zu versteigernden Wohnhause gegen genugsame Loosung ebenfalls veräußern: sein sämmtlich bestehendes Fabrikgewerb, bestehend in drei Posamenterstühlen mit Presse und Glanzmaschine zum Wässern, sammt Zugehör, so wie die sämmtlich besitzende Fahrhabe.

Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Eigenthümer vernommen werden. — Schafisheim den 14. Merz 1833.

Samuel Völlmy, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 13. Samstag den 30. Merz 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Gewichtwaagen sammt Stein und Schalen, ganz neu, die eine zu circa 6 Centner, die andere zu circa 3 Ctr., um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Wohleingebrachte Saubohnen und Sommergerste; sich auf dem Hof zu Wildenstein, bei Veltheim, anzumelden.

3. Daniel Kyburz, Musikant, von Ober-Entfelden, ist gesonnen, sein wohleingerichtetes zweistöckiges Haus daselbst, an der Hauptstraße gelegen, welches sich für den Betrieb einer Krämerei vorzüglich eignen würde, sammt daranstoßendem Baumgarten, mit Obstbäumen wohl besetzt, unter billigen Bedingen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deßhalb an ihn selbst wenden.

4. [2]Im Bade Schinznach ist von jetzt an von dem schon lange vortheilhaft bekannten, gut gebrannten Gyps, das Viertel zu 2 Bz., zu haben.

5. In Aarburg, Nr. 26, eine neue, gut gebaute einspännige Chaise mit eisenen Achsen; ferner ein schöner Stutzer von vorzüglicher Güte.

6. Eine Kinder-Chaise, mit oder ohne Korb, oder Verdeck. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. [2]Ein schöner Wasserfall (35 Schuh Bernmaß) mit beständig fließendem Wasser, in der Frühmatte zu Gränichen gelegen, welcher sich zu Belebung eines jeden Wasserwerkes eignet, um sehr billigen Preis. Man melde sich hiefür bei Kaspar Ott, Mühlemacher, in Suhr.

Zu Aarau.

8. Ein gut versicherter, zu 4½ pCt. verzinslicher Schuldtitel von L. 2500. Wo? sagt das Berichthaus.

9. Zwei Marmortafeln, dienlich zu Nachttischen, und zwei Fuder s. v. Bau. In Nr. 14 sich anzumelden.

10. In Nr. 108 gut eingesammeltes und gekraustes Waldhaar, das Pfd. zu 6 kr.

11. Zwei ganze Bündten im Siecheneinschlag, an der Straße gelegen, welche zugleich sehr dienlich für einen Hausplatz wären, mit sehr billigen Bedingen. Sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

12. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, glacirte Wurmlebkuchen.

13. In Nr. 514, in der alten Vorstadt, ein Ruhebett und 10 Sessel, nach neuester Art, sauber gearbeitet, und ein sturzblechener Badkasten, alles neu, und in bestem Zustande.

14. In Nr. 132 eine noch sogut als neue einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht auf gute Sicherheit circa L. 600, zu 4 pCt. aufzunehmen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Ein gut conditionirter Kachelofen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 120, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit. Sich dafür bei J. J. Werder, Schullehrer, in Habsburg, anzumelden.

2. Zwei Wohnungen, mit Küche, Keller, Holzplatz und Estrich, sogleich zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Rudolf Gisi, und die Vormünder der Geschwister Hans Jakob und Anna Maria Hächler, Joh. sel., von Rohr, sind Willens, ihr besitzendes Bauernhaus, dienlich für zwei Haushaltungen, mit einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten, welcher mit vielen schönen Obstbäumen besetzt ist, auf mehrere Jahre hin auszuleihen. Allfällige Liebhaber dafür können sich bis 14. April d. J. bei Hrn. Ammann Rychner in Rohr anmelden, wo denselben gehörige Auskunft darüber ertheilt wird.

Rohr den 27. Merz 1833.

Rudolf Gisi.
Hans Jakob Hächler.
Georg Schmid.

Zu Aarau.

4. [2]In Nr. 432, hinter dem Wildenmann, eine Wohnung, drei Zimmer, Küche, Kammer, Keller und Estrich, wo möglich zusammen und vorzugsweise an eine kleine Familie.

5. In Nr. 442, in der Igelweid, eine Behausung ebenen Fußes, für eine nicht große Haushaltung.

6. [3]Liv. 12 bis 1500, zu 4 pCt., gegen annehmbare Sicherheit und Bürgschaft; sich in Nr. 5 anzumelden. Am gleichen Orte ist auch ein Klavier zu verleihen oder zu verkaufen, wegen Mangel an Platz.

7. [3]In Nr. 226, am Graben, ein Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Meubles; auf den 1. Mai.

8. [3]Auf 1. Juni oder Johanni eine fröhliche Behausung am Zollrain, mit drei heizbaren Zimmern, Küche nebst Zugehör und eingemachtem Keller; zugleich ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, gleich zu beziehen; alles in Nr. 183 am Zollrain zu erfragen.

Nachrichten.

1. Sonntag den 7. April werden der Gesangverein und die Musikgesellschaft in Lenzburg zur musikalischen Feier der heil. Ostern, ernste religiöse Musikstücke aufführen, unter andern: „Der Ostermorgen“, komponirt von Neukomm, gedichtet von Tiedge. Die Musikaufführung beginnt Abends 6 Uhr.

2. Derjenige Gassenbesetzermeister, der einen Lehrling annehmen wollte, wird ersucht, dießfalls Anzeige an Hrn. Armenpfleger Feuch in Baden zu machen.

Baden den 20. Merz 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

3. Da die Gemeinde Baden ein neues Sägewerk errichten lassen will, so können sich diejenigen, welche dieses Sägewerk übernehmen wollten, bis Ende künftigen Aprils unter Einsendung der Pläne und Devisen an Hrn. Spitalverwalter Brunner in Baden wenden, wobei aber bemerkt wird, daß für die Pläne und Devise nichts bezahlt wird.

Baden den 20. Merz 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

4. Samstag den 23. Merz, Abends, wurden auf der Straße von Lenzburg nach Suhr und von da nach Reinach 4 Bände von Schillers Werken verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung im Bären zu Suhr abzugeben.

5. Da Sml. Lüscher, gewes. Bärenwirth, von Muhen, nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, so wird dieses dem E. Publikum dahin angezeigt: daß, wenn Jemand an denselben irgend einer Art Forderung oder gegenseitige Bürg-

schaftsansprachen zu machen hat, oder demselben schuldig seyn möchte, aufgefordert ist, seine Ansprachen oder Schuldigkeiten längstens bis den 12. April d. J. dem Hrn. Gemeindammann Sl. Bösiger von Muhen einzugeben. Später wird nichts mehr angenommen.

Muhen den 28. Merz 1833.

Sl. Lüscher, alt Wirth.

6. Vor einiger Zeit ist dem Heinrich Neth, von Windisch, ein großer schwarzer Hund zugelaufen, welcher gestutzte Ohren hat und vorne an der Brust tigerirt ist. Wer Anspruch an diesen Hund zu machen hat, kann sich inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten melden, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

7. Durch gewissenlose Menschen wurde vor einiger Zeit die lügenhafte Sage verbreitet, daß die unterzeichneten Brüder Keser Hand an das Leben ihres seit dem Christmonat 18.. vermißten Vaters, Jakob Keser, alt Sekelmeister, von Oberflachs, gelegt hätten. — Da den Unterschriebenen in dem Begehren der Bekanntmachung des Resultats der hierüber gepflogenen amtlichen Untersuchung nicht entsprochen wurde, so sehen sie sich zum Schutz ihrer Ehre selbst genöthiget, jene Ausstreuungen für boshafte Erfindungen und strafbare Verläumdungen zu erklären, und für die Entdeckung des frechen Urhebers derselben eine Belohnung von L. 24 anzubieten.

Im vollen Bewußtseyn eines reinen Gewissens und in Berufung auf jenen ewigen Zeugen der Wahrheit, vor dessen Augen keine gute und böse That verborgen bleibt, dürfen sich die Unterzeichneten vor dem Denkspruch nicht fürchten:

„Es wird kein Faden so rein gesponnen,
„Er kommt doch endlich an die Sonnen."

Oberflachs den 16. Merz 1833.

Gebrüder Abraham, Hans Ulrich und Johannes Keser.

Von Aarau.

8. Die Schulpflege von Aarau hat beschlossen, die Frühlings-Examen hiesiger Stadtschulen, zu deren zahlreichen Besuch Eltern und Schulfreunde höflichst eingeladen sind, im großen Saale des Stadt-Rathhauses wie folgt abhalten zu lassen.

April 1833.

Dienstag	9.	Vormittag	8 Uhr,	Jgfr. Dürr und sämmtliche Privatvorschulen.
		"	10 "	Jgfr. Matter, Zeichnungs-Examen (im Schulzimmer.)
		Nachmittag	1 "	Frau Ernst, Schreib-Examen.
Mittwoch	10.	Vormittag	8 "	Frau Hagenbuch.
		Nachmittag	1 "	Frau Richner.
Donstag	11.	Vormittag	8 "	Frau Hemmeler.
		Nachmittag	1 "	Jgfr. Evers.
Freitag	12.	Vormittag	8 "	Jgfr. Matter.
		Nachmittag	1 "	Herr Schmutziger, Schreib-Examen.
Samstag	13.	Vormittag	8 "	Herr Baumann.
Montag	15.	"	8 "	Herr Hagnauer.
		Nachmittag	1 "	Herr Hunziker.
Dienstag	16.	Vormittag	8 "	Herr Eggen.
		Nachmittag	1 "	Herr Belliger, Zeichnungs-Examen.
Mittwoch	17.	Vormittag	8 "	Herr Sommerhalder.
		Nachmittag	2 "	Herr Greith, Sing-Examen (im Schulzimmer.)
Donstag	18.	Vormittag	8 "	Herr Füchslin.
		Nachmittag	1 "	Herr Hemmeler.
Freitag	19.	Vormittag	8 "	Herr Kömmeter.
Samstag	20.	Vormittag	9 "	Ankündigung der Promotionen und Entlassungen, und Preisaustheilung in der Kirche.

Zugleich wird angezeigt, daß diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, sich hiefür unter Vorlegung ihrer Zeugnisse namentlich der Taufscheine bei dem Tit. Präsidenten der Schulpflege Hrn. D. Frey, Vater, anzumelden, und sich Montags den 6. Mai, Morgens 8 Uhr im Kantonschulgebäude zur Prüfung einzufinden haben. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 27. Merz 1833.

Sekretariat der Schulpflege.

9. Jemand, der im Notariatsfache geübt ist, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, würde bei einem Amts-Notar des Kantons Bern eine Anstellung finden. Wer in Aarau hierüber Auskunft ertheilt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Ein Knecht wird gesucht, der mit Pferden wohl umzugehen weiß, auch alle Landarbeit versteht, und sich willig im Haus gebrauchen ließe. Ohne günstige Zeugnisse würde er jedoch nicht angenommen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In Nr. 174 könnte man einigen Schülern Kost und Logis geben.

12. Die Generalversammlung der Antheilhaber der aargauischen Sparkasse wird Sonntag den 31. dieß, Nachmittags 2 ½ Uhr, auf dem Stadt-Rathhause statt finden. Nicht nur Einleger, sondern auch alle diejenigen, die Interesse an dieser gemeinnützigen Anstalt nehmen, sind freundlichst dazu eingeladen.

Aarau den 20. Merz 1833.

Die Direktion.

Publikationen.

Letzten Villmerger Markt den 22. dieß sind der Anna Maria Rey, von Buttwyl, zwei Resten baumwollenes Strichelzeug und eine kleine Tabakdose, die sie auf dem Markt entwendet zu haben angibt, abgenommen worden. Die Eigenthümer, deren Namen die Anna Maria Rey nicht anzugeben weiß, werden hievon zu dem Behuf in Kenntniß gesetzt, daß sie diese Gegenstände gegen genügenden Ausweis in der hiesigen Gerichtskanzlei in Empfang nehmen können.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Um dem sittenverderblichen und immer mehr überhandnehmenden Straßenbettel zu steuern, erklären hierdurch die Vorsteher der Gemeinde Gränichen, daß sie von nun an fremde Bettler, welche in ihrem Gemeindsbezirk darob ergriffen werden, ihren Gemeinden auf deren Kosten werden zuführen lassen. Hiebei sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise die ihrigen Bettler ihnen zuführen zu lassen.

Gränichen den 11. Merz 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Der, der Elisabeth Suter, Bauzis, von Subr, geb. Anno 1786, unterm 9. August 1831 ertheilte, ihr ab Handen gekommene Heimathschein, welcher die Nummer 232 trägt, wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Suhr den 23. Merz 1833.

Zehnder, Gemeindammann.
Gysi, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Birrwyl wird am Mittwoch den 3. April nächstkünftig, von Vormittags exakt 11 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertig-

gericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Grof, Friedlis, von Birrwyl, welcher gesinnet ist nach Nordamerika auszuwandern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß daherige Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben am 27. Merz 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Birrwyl:
Das Aktuariat.

Da Johannes Schmid, von Künten, welcher unter Vormundschaft steht, seine sämmtlichen Liegenschaften unter Leitung seines Vormundes veräußert, so hat der dasige Gemeindrath den 11. April d. J. zum Fertigungstag angesetzt; was zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Künten den 20. Merz 1833.

Hafner, Gemeindammann.
Zeyer, Gemeindschreiber.

Da Franz Joseph Birchmeier, von Würenlingen, dato wohnhaft in Aarau, seine sämmtlichen Liegenschaften dahier verkauft hat, so bestimmte der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag auf den 9. April nächstkünftig. Wer daher an denselben allfällige Anforderung zu machen hat, ist gehalten, dieselbe auf obbestimmten Tag dem Gemeindrath dahier schriftlich einzugeben; ausbleibenden Falls wird keine Antwort mehr gegeben werden.

Würenlingen den 26. Merz 1833.

J. L. Meyer, Vice-Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Da Dominikus Meyer, Sattler, von Würenlingen, entschlossen nach Nordamerika auszuwandern, und daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 11. April nächstkünftig Tag bestimmt. Wen nun diese Fertigung allfällig interessiren mag, hat sich an obbestimmtem Tag beim Gemeindammann Meyer dahier einzufinden; welches bekannt gemacht wird. — Würenlingen den 26. Merz 1833.

J. L. Meyer, Vice-Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Da Blasius Buck, alt Gemeindrath, von Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Dienstag den 2. April nächstkünftig; wen diese Fertigung interessiren mag, hat Morgens 8 Uhr im Tavernenwirthshause in Gebenstorf vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen, um seine allfälligen Rechte geltend zu machen. Ausbleibende haben ihre allfälligen Folgen sich selbst beizumessen.

Gebenstorf den 26. Merz 1833.

Johann Buck, Gemeindammann.
H. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Da Xaver Bachmann, Kristinen, Xaver Bugmann, Schneider, und Joseph Leonz Küßenberger, Jögge, alle von Döttingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, hat der Gemeindrath von daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 10. April d. J., in des Hrn. Ammanns Hause zu Döttingen. Wen diese Fertigung interessiren mag, hat in dieser Zeitfrist sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Döttingen den 26. Merz 1833.

Keller, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Da sich Abraham Vogelsang, Schneider, von Reuß, Gemeinde Gebenstorf, freiwlig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht Baden auf gemeindräthlichen Vorschlag den Hrn. Gemeindrath Johannes Hartmann, von Gebenstorf, als dessen Vormund bestätigt; was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 12 Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir den Gemeindrath Johann Meyer, in Unterlunkhofen, als Vormund des sich freiwillig unter obrigkeitlicher amtliche Obsorge begebenen Jakob Huber, Klausen, von daselbst, bestätigt. Indem diese angeordnete Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Huber peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 16. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der altersschwache, im Jahre 1781 geborne Hans Jakob Tschamper, genannt Wirteler, in der Vorstadt zu Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindrätlich ernannte Vormund Johannes Wiedmer, Dek, daselbst, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Warnung und Verhalt öffentlich kund gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Tschamper aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende April dem Hrn. Gemeindschreiber Kunz in Brittnau einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem als blödsinnig erklärten Jakob Scheurmann, Vater, gewes. untere Schmied zu Aarburg, hat der dasige Gemeindrath zum Vormund ernennt: den Hrn. Rudolf Lüscher, Sohn, daselbst, welcher heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Warnung und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Scheurmann aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende April dem Hrn. Gemeindschreiber Bohnenblust in Aarburg einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Friedrich Lüscher, von Dürrenäsch, welcher sich einige Jahre als Schustergeselle an mehreren Orten aufgehalten, bei dem Gemeindrath Dürrenäsch erklärte, daß er sich entschlossen habe, nach Nordamerika auszuwandern; so wird dieses mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wenn irgend Jemand noch eine Reklamation an ihn zu machen hätte, selbiges inner 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung hinweg, dem Gemeindrath Dürrenäsch anzuzeigen; für spätere Anzeigen würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Dürrenäsch den 27. Merz 1833.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Da Johannes Schieferli, Michels, von Degerfelden, gesinnet ist nach Nordamerika auszuwandern, so wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die, welche etwas an ihn zu fordern haben, ihre Forderungen bis spätestens Samstag den 6. April d. J. bei dem Unterzeichneten einzulegen haben; späterhin hätten sie sich allfälligen Nachtheil selbst beizumessen.

Degerfelden den 26. Merz 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Da Jakob Deppeler, Baurenhusis, von Degerfelden, gesinnet ist, nach Nordamerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird an-

mit zur Kenntniß gebracht, daß die, welche etwas an ihn zu fordern haben oder je mit ihm in einen Verkehr gestanden, sich spätestens bis Dienstag den 2. April l. J. bei dem Unterzeichneten zu melden haben.

Degerfelden den 25. Merz 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir über den Peter Hümbeli, Greten, von Wohlen, den Schuldenruf erkennt. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Wittwyl, daß Samuel Bolliger, Metzger, daselbst, am 18. dieß gestorben, dessen Nachlaß nur auf circa Fr. 20 gewürdigt worden, und von Seite der Ehefrau des Verblichenen die Erbschaft ausgeschlagen worden sei, wird bekannt gemacht, daß, Falls bis 16. Mai nächstkünftig keine Ansprachen mit dem Begehren für geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses gemacht würden, der Erlös von den diese Schatzung ausmachenden Effekten für Bezahlung des Hauszinses so wie der Arzt- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johannes Rei, Hanoggen, von Birmenstorf, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dessen Gläubiger und Schuldner werden daher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 15. April 1833 dem Gemeindrath in Birmenstorf schriftlich einzugeben.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Eggenwyl haben wir heute den Erben des Karl Hüfer, von Eggenwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Schuldner des Hüser sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir heute den Erben des Martin Wohler, Metzger, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Martin Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Villmergen haben wir heute den Erben des Joseph Wirth, Birris, von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Joseph Wirth sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Maurer, oder auch Gäggels genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 10 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Montag den 10. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Philippen, von Veltheim, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 9 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 6. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei [illegible]g einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Joseph Geißmann, Hedersepis, ehemals Dachdecker, von Häggligen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten, wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Meier, von Uetzwyl, wohnhaft in Hembrunn, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses

von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Grünfelder, Krämer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Barbara Schmid, Ehefrau des Jakob Meyer, Drüklemachers, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Hauser, Bierbrauer, von Leuggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Brunner, von Bußlingen, Kettensträfling, angesessen gewesen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, sammt den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstag den 25. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Landjäger Franz Jakob Kaiser, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden anmit peremtorisch aufgefordert, dieselben zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation auf den 18. April bei hiesigem Bezirksgericht anzumelden. Am gleichen Tage wird die von demselben zu Gunsten des Wärters Samuel Vogt, in besagter Krankenanstalt getroffene letzte Willensverordnung über seine nur unbedeutende Verlassenschaft, wenn anders keine gültige Einwendungen gemacht würden, ratifizirt werden; was zu Handen derjenigen, welche diese Verfügung allfällig interessiren mag, ebenfalls angezeigt wird.

Zurzach den 28. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die gerichtlich bestellte Kommission im Geldstage des Abraham Diriwächter, gewesener Gemeindrath und Fabrikant, von Safenwyl, auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim gesessen, hat zu Eröffnung der Kollokationen und Abnahme von allfälligen Nachschlägen Tag angesetzt, Donstag den 4. April nächstkünftig, erstere von Morgens 9, und letztere von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim. Die Geldstagsverhandlungen wurden bisher nicht fortgesetzt, weil des Geldstagers Mutter Anna Maria geb. König, Ehefrau des Bernhard Diriwächter, von Safenwyl, gegen jede Verfügung über die in derselben Abtretungsakt benennten sämmtlichen geldstaglichen Liegenschaften, und über die von diesen percipirten Früchte protestirt hatte. Die Verhandlungen in dieser Beziehung, welche bei der Kollokationseröffnung mitgetheilt werden, führten jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele, und jener Protestation ungeachtet wird nun in den Geldstagsverhandlungen vorgeschritten, denjenigen Gläubigern, welche auf das im Protestationsakt erwähnte Vermögen angewiesen sind, überlassend, gegen die Protestation der Frau Diriwächter und die bereits von ihr erhobene Civilklage beliebige Vorkehren zu treffen.

Zofingen den 26. Merz 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Ruesch, Schuhmacher, an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, hat auf die gegen ihn von mehrern Seiten ausgeführten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auf den erstatteten Bericht des Gemeindraths Oftringen heute durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Auf geleistete Bürgschaft für den Inventurbestand wird die Versteigerung der das ganze Vermögen des Ruesch ausmachenden Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Für Einreichung der Ansprachen ist Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig. Alle diejenigen, welche am Geldstager Ruesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit obangezeigtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Haus Georg Lüscher, Stokkaspars, von Muhen, zu Hirschthal säßhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Dienstag den 2. April des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 27. Mai, alles 1833; die letztere des Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Küfers, Fabrikant, von Muhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 2. April für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. Mai alles 1833, für erstere des Nachmittags 1 Uhr, für letztere des gleichen Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viecegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Samuel Lüscher, Hansrudis, von Ober-Muhen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung den 14. Mai des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich geben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Lüscher Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich bis und mit dem 12. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viecegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da dem im Jahr 1816 vergeldstagten Melchior Weber, von Menziken, gewesener Lehenwirth zur Sonne in Unterkulm, ein Erbe zugefallen, so hat das Bezirksgericht Kulm darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 18. April, und zwar über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 24. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 30. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Menziken, alles 1833. Diesemnach werden alle diejenigen Gläubiger welche in dem im Jahr 1816 über Weber verführten Geldstag verlustig geworden sind, aufgefordert, ihre Forderungen, unter Einsendung ihrer besitzenden Geduldskollokationen, unter gesetzlicher Straffolge bis zum dritten Geldstag, den 24. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, gwf. Pachtwirth, zu Denspüren, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und drei Grundstücken bestehende Vermögen auf Dienstag den 16. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Dienstag den 18. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 2. Juli, Mittags um 12 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Vater Christian Hunziker um Fr. 56. 9. verkauft, wogegen dieser einen gleich großen Betrag Schulden zu bezahlen übernommen hat, der daherige Kaufsakt, dadirt vom 18. August 1832, liegt zur Einsicht derjenigen Interessenten, welche allfällig dagegen Einsprache machen wollen, in der Gerichtskanzlei Kulm deponirt.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Lüti, Pfister, von Schöftland, in der Hammerschmide zu Rued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung Mittwoch den 17. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke des Samuel Maurer, Hammerschmied, zu Schmidrued; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 14. Juni, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. Juli, Mittags von 12 Uhr an, in obgedachter Pintenschenke, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Brüdern Peter und Kaspar Leonz Rütimann, Sattlers, von Jonen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihnen schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Mittwoch den 17. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Stökli, jünger, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. April d. J., als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben; die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Wirth, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Sam-

stag den 13. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Huber, auf dem Felde zu Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben. — Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Elisabeth Fischer, Ehefrau des Heinrich Hüser, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 20. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hartmann, Müllers, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Montag den 1. April von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 20. Mai, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Brachmonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Anbei wird bekannt gemacht, daß der Gemeinschuldner, als er noch Kontrahirens fähig gewesen sein soll, zwei Grundstücke, und namentlich von 5½ Vierling Ackerland im Stockacker der dritte Theil, und eine Jucharte Mattland die Sakerment-Matt genannt, nach den zur Einsicht offen stehenden Kaufsaufsätzen, veräußert habe, und daß wenn bis zum 17. April nächstkünftig keine Einsprüche dagegen erfolgen, diese Liegenschaften den betreffenden Käufern zugefertiget werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Flegler, von Großzimmern, Großherzogthums Hessen, gwf. Lehenmüller zu Brittnau, dermal wohnhaft in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in verschiedener in der Mühle zu Brittnau liegender Fahrhabe, Bett, Tisch, Kommode, Linges, und Hausgeräth, wird abgehalten Montag den 1. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, bei der Mühle zu Brittnau. Durch Kaufvertrag vom 2. Juli 1832 hat Geldstager vier Betten, zwei Faselschweine und einen Sekretär seinem Schwähervater Franz Ludwig Zimmerli um Fr. 348 verkauft, und sich dabei vorbehalten, diese Gegenstände inner Jahresfrist wieder einlösen zu können; dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des minderjährigen Alois Steigmeyer, im Elephanten, zu Klingnau, ist auf Donnerstag den 11. April nächstkünftig Tagsfahrt gerichtlich angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann am benannten 11. April früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 13. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Weinreber, Leinweber, von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 11. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 12. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Wirth, von Niederwenningen, dato zu Unter-Oetweil, im Bezirk Zürich, wohn- und fäßhaft, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 22. April d. J., Morgens 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 17. gl. M. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 15. Merz 1833.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
die Notariatskanzlei Weiningen und der Enden.
Huber, Landschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1829 vergeldstagten Alois Meyenberg, Färber, von Bremgarten, ein Erbe von ungefähr F. 64

zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 13. April 1833, welches den verlustigen Gläubigern des Meienberg anmit zur Kenntniß gebracht wird. Im Uebrigen wird denselben bemerkt, daß unter den verlustigen Ansprechern das Weibergut als meistberechtigt erscheint.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der Fallit Johannes Wiedmer, Krämer, von Hausen, stellt das Begehren um Wiedereinsetzung in seinen vorigen bürgerlichen Rechtszustand. Auf den Fall gegen dieses Begehren bis zum 6. April 1833 kein rechtlicher Einspruch erfolgt, wird demselben entsprochen werden.

Brugg den 23. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

'Nachdem die Erben der seit 30 Jahren landesabwesenden Brüder Jakob und Philipp Sayer, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an die Brüder Jakob und Philipp Sayer die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

'Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Anton Rütimann, von Zufikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an Anton Rütimann die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Massakuratel des Thomas Stenz, in Jonen, wird Montag den 1. April 1833 die Konkursgüter, bestehend in einem fast neuen an der Zuger-Landstraße zu Jonen liegendem Hause, nebst mehrern Jucharten Matt- und Ackerland an öffentliche Steigerung bringen und an den Meistbiethenden stückweise oder sammthaft verkaufen. Die Steigerung beginnt Abends 7 Uhr, im Wirthshause daselbst, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingungen, welche zu jeder Zeit bei Herrn Ammann Bürgißer zur Einsicht offen stehen.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

Namens der Massakuratel:
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 3. April nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigen Falls den folgenden Tag, bei seiner Wohnung im Schweineboden zu Oberkulm über allerhand Fahrhabe, als eine Parthie Erdäpfel, Pflug, Wagen, Eggen, Rönnle, zwei Kühe, zwei Kälber, ein Schwein ꝛc., auf annehmbare Losung und unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Oberkulm den 27. Merz 1833.

Jakob Bertschi.

Den künftigen Ostermarkt, als Dienstag den 9. April d. J., werden die hiesigen Marktstände auf 3 Jahre steigerungsweise in Pacht hingegeben. Diejenigen Krämer, welche solche bis anhin benutzt haben oder aber solche von nun an zu benutzen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich an benanntem Tage, früh 8 Uhr auf dem städtischen Rathhause einzufinden, wo ihnen die Pachtbedingungen näher eröffnet werden sollen.

Laufenburg den 26. Merz 1833.

Fendrich, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Künten ist Vorhabens, nächstkommendes Frühjahr in ihrer Gemeindswaldung circa 50 wohlgewachsene Eichen zu fällen, und die Rinde davon öffentlich zu versteigern. Die Herren Rothgerber, welche diese Rinde zu kaufen wünschen, sind höflich eingeladen, den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sich beim Gemeindammann Hafner in Künten anzumelden und zu erscheinen, wo dann dieselbe an den Meistbiethenden verkauft wird.

Künten den 20. Merz 1833.

Hafner, Gemeindammann.
Zeyer, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Kaisten wird am 16. April d. J. in einem Bauholzschlag ab circa 12 Stück alten und ab einem großen Quantum junger Eichen, die Rinde an eine öffentliche Steigerung bringen; zu welcher die Herren Kauflustigen höflich eingeladen sind, an dem festgesetzten Tage Morgens 8 Uhr im Hause des Unterzeichneten sich einzufinden.

Kaisten den 26. Merz 1833.

S. Büchle, Gemeindammann.
Staub, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Oberberkon wird Donstag den 11. k. April, im Gemeindwald Altispach 10 Stück Eichen verkaufen. Kaufliebaber sind eingeladen, sich an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Unterfertigten einzufinden, wo das Nähere zu vernehmen ist.

Berkon den 23. Merz 1833.

Welti, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

'Auf den 10. April nächsthin wird nun die dritte und letzte Steigerung über den Gasthof zu den drei Sternen abgehalten, mit welcher eine Verpachtungs-Versteigerung verbunden wird, welche Wahl sich der Eigenthümer des Hauses vorbehaltet.

Die Herren Liebhaber werden daher höflich eingeladen, sich an dem bemeldten Tage, Abends 6 Uhr, im hiesigen Gasthofe zur Linde bei der Steigerung einzufinden, woselbst denselben die Kaufs- und Pachtbedingungen eröffnet werden.

Baden den 27. Merz 1833.

Meyer, Med. Dr.,
zu den drei Sternen.

Aargauische Anzeigen.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich erlauben würden, außer zum Behuf des Baues und Unterhaltes von Straßen, wozu der Staat das Material zu liefern hat, Sand, Grien oder anderes Material aus einer dem Staate zuständigen Kiesgrube wegzunehmen, ohne anders als Frevler behandelt und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden würden. Sollte Jemand kaufsweise Bausand aus einer solchen Grube zu erhalten wünschen, und dergleichen vorräthig sein, so hat der Betreffende sich an den Straßenaufseher des Bezirks zu wenden.

Aarau den 14. Merz 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Die Bewerber um die erledigte obere Lehrerstelle zu Tägerig, (Besoldung L. 180.) sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulraths von Bremgarten anzumelden.

Aarau den 22. Merz 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 14. Samstag den 6. April 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: grauer Stukatur-Gips, das Viertel zu 2 ½ Btz. faßweise, einzelne Viertel aber zu 3 Btz., so wie auch gut gebrannter Land-Gips, zu 1 ½ Btz. das Viertel, oder auch zu 1 ¼ Btz. faßweise.
A. Amsler, Wirth in Küttigen.

2. In der Hammerschmide zu Aarburg ist ein noch in rechtem Zustande befindlicher, 326 Pfd. schwerer Ambos zu billigem Preise zu verkaufen.

3. Zwei Gewichtwaagen sammt Stein und Schalen, ganz neu, die eine zu circa 6 Centner, die andere zu circa 3 Ctr., um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Daniel Kyburz, Musikant, von Ober-Entfelden, ist gesonnen, sein wohleingerichtetes zweistöckiges Haus daselbst, an der Hauptstraße gelegen, welches sich für den Betrieb einer Krämerei vorzüglich eignen würde, sammt daranstoßendem Baumgarten, mit Obstbäumen wohl besetzt, unter billigen Bedingen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deßhalb an ihn selbst wenden.

5. [3]Im Bade Schinznach ist von jetzt an von dem schon lange vortheilhaft bekannten, gut gebrannten Gyps, das Viertel zu 2 Btz., zu haben.

6. [3]Ein schöner Wasserfall (35 Schuh Bernmaß) mit beständig fließendem Wasser, in der Frühmatte zu Gränichen gelegen, welcher sich zu Belebung eines jeden Wasserwerkes eignet, um sehr billigen Preis. Man melde sich hiefür bei Kaspar Ott, Mühlemacher, in Suhr.

Zu Aarau.

7. In Nr. 45 eine artige Auswahl sauberer Glasglocken über Blumenvasen. Am gleichen Ort auch ein soviel als neuer Mehlkasten, um billigen Preis.

8. In der obern Vorstadt, beim Löwen, sind einige Fuder Bau zu verkaufen.

9. Ein gut versicherter, zu 4 ½ pCt. verzinslicher Schuldtitel von L. 2500. Wo? sagt das Berichthaus.

10. Zwei ganze Bünden im Siecheneinschlag, an der Straße gelegen, welche zugleich sehr dienlich für einen Hausplatz wären, mit sehr billigen Bedingen. Sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein gut conditionirter Kachelofen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Auf solide Bürgen 1500 bis 2000 Fr., und auf Unterpfand und Bürgen Fr. 800. In Nr. 39 in der Kronengasse sich anzumelden.

3. Man sucht ein helles Zimmer ohne Meubles, und wo möglich Kost im gleichen Hause. Im Berichthaus sich anzumelden.

4. Ein Garten. In Nr. 219.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Rudolf Gisi, und die Vormünder der Geschwister Hans Jakob und Anna Maria Hächler, Joh. sel., von Rohr, sind Willens, ihr besitzendes Bauernhaus, dienlich für zwei Haushaltungen, mit einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten, welcher mit vielen schönen Obstbäumen besetzt ist, auf mehrere Jahre hin auszuleihen. Allfällige Liebhaber dafür können sich bis 14. April d. J. bei Hrn. Ammann Rychner in Rohr anmelden, wo denselben gehörige Auskunft darüber ertheilt wird.

Rohr den 27. Merz 1833.

Rudolf Gisi.
Hans Jakob Hächler.
Georg Schmid.

Zu Aarau.

2. [1]In Nr. 348 in der neuen Vorstadt, ein meublirtes Zimmer, Anfangs Mai zu beziehen.

3. Eine geräumige Scheuer nebst Stallung, und Wohnung für einen Knecht, nahe bei der Stadt, an der Landstraße, dabei ein laufender Brunnen, nebst ungefähr ¾ Jucharten Mattland. Sich in Nr. 498 anzumelden.

4. [3]In Nr. 432, hinter dem Wildenmann, eine Wohnung, drei Zimmer, Küche, Kammer, Keller und Estrich, wo möglich zusammen und vorzugsweise an eine kleine Familie.

Nachrichten.

1. Melchior Müller, alt Gemeindrath, von Hirschthal, zeigt hiermit denjenigen Fabrikanten an, welchen Gut- oder Bürgschaftsscheine für Zettel und Einschlag von Webern hinterlegt sind, die im Jahre 1832 vom Gemeindrath in Hirschthal ausgefertigt sind, daß er dieselben alle, seinerseits widerrufe, und also von heute über 3 Wochen dafür weder Rede noch Antwort gebe.

Hirschthal den 29. Merz 1833.

2. Den 1. April ist von Zürich oder Baden bis Lenzburg aus einer Kutsche verloren gegangen: ein flaches Strohkörbchen in Form einer Tasche, oben daran ein braun seidener zulaufender Sack angebracht. Dieses Körbchen enthielt einen kleinen Arbeitssack von schwarzen Pferdehaaren, eine angefangene Stikarbeit, ein rothes Rouleau von Leder, worin ein Schreibzeug, zwei Büchlein mit Bemerkungen und Reise-Notizen überschrieben, nebst andern verschiedenen Kleinigkeiten. Für den Finder ist der Werth unbedeutend, der Verlust aber für den Eigenthümer empfindlich. Daher wird dem redlichen Finder ein schönes Trinkgeld versprochen, wenn er das Körbchen beförderlichst dem Hrn. Bertschinger zum Löwen in Lenzburg zustellen wird.

3. Den 25. Merz abhin ist unweit Rickenbach Kantons Luzern, dem Melchior Eichenberger, von Menziken, ein Jagdhund zugelaufen, und nicht mehr zurückzuweisen gewesen. Bemeldter Jagdhund ist von Farbe roth und weiß gefleckt, mittlerer Größe, mit 4 weißen Beinen, und einem ledernen Halsband ohne Zeichen, versehen. Der Eigenthümer ist ersucht, sich bis zum 21. April bei Joh. Jb. Wirz in Menziken zu melden.

Menziken den 3. April 1833.

4. Den 26. Merz ist dem Melchior Hunziker, von Ober-Entfelden, ein Metzgerhund zugelaufen; derselbe trägt ein ledernes Halsband auf welchem der Name G. Langnau Nro. 53 und die Jahrzahl 1832 steht. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten in 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

5. Die Prüfungen der Kantonsschule werden nächsthin in der Schule selbst an folgenden Tagen abgehalten:

Dienstag den 9. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Französischen, bei Herrn Professor Jeanrenaud.
Nachmittags von 2 Uhr an, in der Geschichte, bei Herrn Professer Kaiser.

Mittwoch den 10. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Lateinischen und Griechischen, bei Herrn Professor Rauchenstein.
Nachmittags von 2 Uhr in der Mathematik, bei Herrn Professor Moosbrugger.

Donstag den 11. April, Vormittags von 8 Uhr, im Lateinischen und Griechischen, bei Herrn Professor Schnitzer.
Nachmittags von 2 Uhr, im Deutschen und in der Geographie, bei Herrn Professor Fröhlich.

Die mündliche Prüfung in den Naturwissenschaften kann wegen Krankheit des Lehrers nicht statt haben.

Freitag den 12. Vormittags 9 Uhr ist öffentliche Censur; zu dieser und den Prüfungen sind die Schulfreunde hiemit eingeladen.

Neuaufzunehmende Schüler haben sich vor dem 29. April bei dem Rektor anzumelden, und ihre Taufscheine und Schulzeugnisse vorzuweisen.

Am 29. April werden neuaufgenommene Schüler geprüft.

Am 30. April beginnt der Sommerkurs.

Aarau den 30. Merz 1833.

A. E. Fröhlich, d. Z. Rektor.

6. Die öffentliche Jahresprüfung der Gewerbschule in Aarau wird Montag und Dienstag den 22. und 23. April im Saale des Stadt-Rathhauses abgehalten werden, wozu alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen sind.

Die Vorprüfung der neuaufzunehmenden Schüler ist auf den 8. Mai, Morgens 8 Uhr, angesetzt. Eltern, welche ihre Söhne dieser Anstalt zu übergeben Willens sind, haben sich vor diesem Tage bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, und Heimathscheine und Schulzeugnisse ihrer Söhne vorzulegen.

Aarau den 1. April 1833.

Namens der Gewerbschul-Direktion:
Hunziker, Oberst.

7. Das jährliche Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Montag den 22. April, Vormittag von 8 Uhr an, im Lokale der Anstalt, Nr. 164, abgehalten, zu welchem Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen werden.

Schülerinnen, die in die Anstalt einzutreten wünschen, haben sich bis zum 4. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden, und am 7. Mai, Vormittags 8 Uhr, im Schulzimmer des Instituts zur vorgeschriebenen Prüfung sich einzufinden.

Aarau den 3. April 1833.

Im Namen der Direktion des Töchter-Instituts:
Pfarrer Pfleger.

8. In eine gangbare Backstube wird ein Lehrling von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen aufzunehmen gesucht. Näheres in Nr. 51.

9. Es wird ein Knecht gesucht der sich zu allen Haus- und Landgeschäften willig brauchen läßt. Im Berichthaus nachzufragen.

10. Den 1. Mai werden bei Hrn. Wüst, Buchhändler in Zürich, 2176 Nummern Bücher in mehreren Sprachen, Künsten und Wissenschaften, nebst vielen Kunstsachen versteigert. Kataloge sind unentgeldlich zu haben und werden schriftliche Kommissionen angenommen bei Friedr. Kyburz, Spenglermeister, am Ziegelrain in Aarau.

11. Dem Unterzeichneten sind dieser Tage von seinem Acker im Zelgli mehrere schöne neugepflanzte Apfelbäume ausgegraben und entwendet worden; wer darüber Auskunft zu geben vermag, hat eine Belohnung von Fr. 4 zu beziehen.

Aarau den 2. April 1833.

R. Bär, Schreiner.

12. In Nr. 174 könnte man einigen Schülern Kost und Logis geben.

Publikationen.

Um den sittenverderblichen und immer mehr überhand nehmenden Straßenbettel zu steuern, erklären die Vorsteher der Gemeinde Degerfelden, daß sie von nun an fremde Bettler, welche in ihrem Gemeindbezirk darob ergriffen werden, ihren Gemeinden auf deren Kosten werden zuführen lassen. Hierbei sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise mit Bettlern aus dasiger Gemeinde zu verfahren. — Degerfelden den 29. Merz 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Dem heillosen, immermehr überhandnehmenden Bettel Inhalt zu thun, hat der Gemeinrath Oberkulm beschlossen, daß von nun an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Ortsbehörden auf deren Kosten sollen zugeführt werden. Die Herren Vorsteher anderer Gemeinden, in welcher Personen aus unserer Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sind anmit höflichst ersucht, uns dieselben zuführen zu lassen.

Oberkulm den 2. April 1833.

Hunziker, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Die Vorsteher der Gemeinde Stein erklären anmit, daß sie von nun an fremde Bettler, welche in ihrem Gemeindsbezirk daran ergriffen werden, ihren Gemeinden auf deren Kosten werden zuführen lassen. Daher sind auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise die Bettler hiesiger Gemeinde uns zuführen zu lassen.

Stein den 29. Merz 1833.

J. Schneble, Gemeindammann.
J. Reinli, Gemeindschreiber.

Es werden die auswärtswohnenden Bürger, welche der Gemeinde Stein angehören, dringend ermahnt, ihre bis dahin rückständigen Gebühren, jährlich mit 1 Fr. inner 14 Tagen an den Gemeindrath franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Diejenigen Herren Gemeindräthe, in deren Gemeinden solche angesessen, werden höflich ersucht, diesen hievon Kenntniß zu geben.

Stein den 29. Merz 1833.

J. Schneble, Gemeindammann.
J. Reinli, Gemeindschreiber.

Die Vorsteher von Birr, Lupfig, Birrhard, Scherz, Birrenlauf und Braunegg ersuchen die Vorsteher anderer Gemeinden, da Arme sind, die dem Almosen nachziehen, daß sie diese vor dem Betteln in jenen Ortschaften ernstlich warnen, weil sie, wenn sie darauf betreten würden, laut Verordnung vom 18. August 1817, ihren Heimathsgemeinden auf deren Kosten würden zugeführt werden. Es liegt im Willen der erstgenannten Vorsteher, daß die Armen aus ihren Gemeinden andern Gemeinden ebenfalls nicht sollen zur Last fallen.

Birr den 1. April 1833.

Mortifikation.

Da eine auf Johann Müller, Silvesters, von Schupfahrt, als Schuldner gegen die St. Sebastian-Bruderschaft zu Laufenburg gefertigte Versicherung von 70 Gulden, datirt vom 22. Februar 1811, von dem Hrn. Pfleger Umber in Laufenburg, als durch Arbogast Ruflin von Schupfahrt abbezahlt erklärt, der dießfällige Titel aber vermißt wird, so wird dieß mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vermißte Titel als null und nichtig anzusehen ist, und daß hiefür in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Rheinfelden den 9. Merz 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Elias Geiger, Schmid, von Ermattingen, Kts. Thurgau und Melchor Würgler, Haselgeigerhansels, von Gontenschwyl, ihre sämmtlichen, und Heinrich Frey, Vogtsrudis, auch Sebastian Bolliger, jung Büblibaschi, von Gonten-

schwyl einen großen Theil ihrer im Gemeindbezirk Gontenschwyl liegenden Güter verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst zur Extrafertigung dessen Tag angesetzt Freitag den 12. d. M., Mittags 12 Uhr im Gemeindhause im Kirchendorfe daselbst, allwann auch andere Käufe gefertigt werden können. Wer diese Fertigung interessiren mag, hat sich dabei einzufinden, um seine Rechte gutfindend zu besorgen.

Gontenschwyl den 3. April 1833.

H. Bolliger, Gemeindammann.
S. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Baptist Jezer, des Klines, von Vogelsang, Sohn des Leonz Jetzer, Klines, von daselbst, Gemeindsbezirk Lengnau, Willens ist nach Amerika auszuwandern, zu diesem Ende seine sämmtlichen Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst, Tag zur Fertigung derselben bestimmt, auf Mittwoch den 10. April d. J.; es werden zu diesem Ende diejenigen, welche an dem Sohne Baptist, so wie an dem Vater Leonz, beide des Klines genannt, Kapital oder laufende Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, an obbestimmtem Tage Morgens 8 Uhr beim Gasthaus zum Rößli in Unter-Lengnau, entweder persönlich, schriftlich oder durch Bevollmächtigte, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen, einzufinden, um dabei dem unterzeichneten Gemeindrath ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, mit der Erklärung, daß später nichts mehr angenommen würde.

Lengnau am 30. Merz 1833.

Küferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe Nothburga geborne Bachmann, verbeiständet mit Franz Joseph Mitler, von Döttingen, Willens ist nach Nordamerika auszuwandern, und sonach ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Fertigung derselben auf Mittwoch den 10. April d. J. Tag bestimmt. Wen nun diese Fertigung interessiren mag, hat sich inner dieser Zeitfrist bei den Unterzeichneten anzumelden.

Großdöttingen den 2. April 1833.

Keller, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Da Johannes Birchmeyer, Ströpelis genannt, von Gebenstorf, sich entschlossen nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag bestimmt Mittwoch den 10. d. M., Morgens 8 Uhr, und zwar im Hause des Ammann Buck, welches bekannt gemacht wird, damit allfällige Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können. Ausbleibende haben allfällige Folgen sich selbst beizumessen.

Gebenstorf den 3. April 1833.

Joh. Buck, Gemeindammann.
Hs. Jakob Meyer, Gemeindschreiber.

Da Joseph Stettler, Namens und als rechtsgeordneter Kurator des Karl Joseph Rütimann, von Zufikon, des letztern sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 10. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr. Wer sich daher dieser Fertigung wegen interessirt, mag an obbestimmtem Tage und Stunde vor unterzeichneter Fertigungsbehörde in hiesigem Gemeindhause erscheinen, um da seine Rechte gutfindend besorgen zu können, mit der bestimmten Erklärung, daß die Ausbleibenden die durch diese Handlung ihnen zufliessenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Zufikon den 2. April 1833.

G. Kaufmann, Gemeindammann.
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Da Jakob Haller, alt Sekelmeister, von Reinach, wohnhaft in Strengelbach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Strengelbach zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf den 11. April d. J. Wen dieser Kauf interessiren mag, kann an bestimmtem Tage Nachmittags um 1 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhause Strengelbach erscheinen; welches Jedermann bekannt gemacht wird.

Strengelbach den 3. April 1833.

Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Da Jakob Schibli, Stürmeiers, von Fislispach, gesonnen ist, nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag angesetzt, Donstag den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Fislispach den 3. April 1833.

Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

David Gerhard, Hans Jakobs, von Brittnau, als Einsaß im Riedthal zu Zofingen wohnhaft, hat sein sämmtliches Vermögen an Liegenschaften veräußert; dieser Verkauf wird Donstag den 11. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiemit, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. April 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Donstag den 18. d. M. wird der Gemeindrath Küttigen im dortigen Tavernenwirthshause zum Kreutz von Mittags 1 Uhr an ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Bircher, Andresen, und die Gebrüder Andreas, Samuel und Rudolf Blattner, Kreidenjakobs, von Küttigen, welche entschlossen sind nach Amerika auszuwandern, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dannzumal zur Fertigung bringen werden. Die Kaufskontrahenten werden eingeladen, die Kaufsaufsätze mit den sich darauf bezughabenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, 3 Tage vor der Fertigung dem Herrn Gemeindammann daselbst einzulegen; außer dem Gemeindsbezirk wohnende haben die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen, sonst die Fertigung verweigert werden würde.

Küttigen den 4. April 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zur Extrafertigung des zwischen Joseph Sager im Refenthal für sich und als Vormund seiner Kinder erster Ehe, und alt Gemeindrath Rudolf Widmer, beide zu Gränichen, getroffenen Kaufes Tag bestimmt, Mittwoch den 10. dieß, Nachmittags 2 Uhr in dasigem Gasthof zum Löwen. Was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch die rückständigen Käufe von letzter Fertigung her noch können zu dieser Fertigung gebracht werden.

Gränichen den 4. April 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Aristau hat das hiesige Bezirksgericht den ehrsamen Leonz Stierli, von Althäusern, zum Vormund des Falliten Joseph Bachmann, Junkers genannt, von daselbst, bestätigt. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle von dem Bevormundeten ohne Zustimmung seines Vormundes eingehenden Verträge als gesetzlich ungültig erklärt werden.

Muri den 23. Merz 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Johannes Müller, Rechenmacher, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Rudolf Müller, Gonzenthaler, daselbst, zu einem Vormund waisenamtlich geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden. Diese Bevormundung wird mit

der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds von nun an als ungültig und kraftlos würden angesehen werden, wonach sich Jedermann zu richten hat.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Leutwyler, Vogtshansenheichels, auf Geißhof, Gemeinde Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hediger, Jakobs Schorers allda, zu einem Vormund geordnet und heute vom Bezirksgericht in Pflicht genommen worden. Zugleich hat dieses dem Antrag der Waisenbehörde gemäß den Schuldenruf erkennt. Es wird jedermann gewarnt, mit dem Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds in irgend einen Verkehr ferner sich einzulassen, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aber so wie auch die allfälligen Schuldner des Bevormundeten werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist von der Bekanntmachung hinweg wohlbescheinigt, und in wahren Treuen dem Hrn. Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben, alles unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall der Nichtachtung.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir den Gemeindrath Johann Meyer, in Unterlunkhofen, als Vormund des sich freiwillig unter waisenamtliche Obsorge begebenen Jakob Huber, Klausen, von daselbst, bestätigt. Indem diese angeordnete Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Huber peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 16. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der altersschwache, im Jahre 1781 geborne Hans Jakob Tschamper, genannt Wirteler, in der Vorstadt zu Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindrätdlich ernannte Vormund Johannes Wiedmer, Dek, daselbst, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Warnung und Verhalt öffentlich kund gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Tschamper aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende April dem Hrn. Gemeindschreiber Kunz in Brittnau einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem als blödsinnig erklärten Jakob Scheurmann, Vater, gewes. untere Schmied zu Aarburg, hat der dasige Gemeindrath zum Vormund ernennt: den Hrn. Rudolf Lüscher, Sohn, daselbst, welcher heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Warnung und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Scheurmann aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende April dem Hrn. Gemeindschreiber Bohnenblust in Aarburg einzugeben.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den gestellten verwandtschaftlichen und gemeindräthlich unterstützten Antrag wird, wegen liederlichem Leben und Hang zur Trunkenheit, Christian Willner, Buchdrucker, von Rein, zu Aarau wohnhaft, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben unter gesetzlicher Strafe, der Besuch der Wirthshäuser verboten.

Brugg den 23. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Die gegen Franz Weber, von Ittathal, unterm 3. Mai 1828 ausgesprochene, und im aargauischen Intelligenzblatt Nr. 21 vom 24. Mai 1828 öffentlich bekannt gemachte Mundtodterklärung wird auf Antrag des Gemeindraths, so wie seines Vormundes, des Hrn. Ammann Näff, von Ittathal, richterlich aufgehoben, und Franz Weber in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, welches öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Samuel Bolliger, Drechsler, von Oberkulm, gesinnet ist, im Laufe dieses Frühjahrs nach Nordamerika auszuwandern; so werden alle diejenigen, welche Ansprachen an denselben zu machen haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert, solches bis den 13. dies Monats dem Unterzeichneten anzuzeigen. Säumige Ansprecher haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Oberkulm den 3. April 1833.

Namens des Bolliger:
Hunziker, Gemeindammann.

Nachdem Joseph Wunderlin, des Langen, von Wallbach, sich entschlossen, mit seiner Frau und Kindern nach den nordamerikanischen Freistaaten zu wandern, so werden alle, welche rechtmässige Anforderungen an denselben zu machen haben, in Kenntniß gesetzt, ihre Forderungen Dienstag den 16. d. M. bei dem Gemeindammann in Wallbach schriftlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte einzugeben. Spätere Eingaben werden nicht mehr angenommen.

Wallbach den 2. April 1833.

Wunderlin, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Da Sebastian Wunderlin, Schuster, von Wallbach, sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, und seine Liegenschaften den 9. April öffentlich versteigern zu lassen, so werden diejenigen, welche rechtmässige Anforderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich beim Gemeindammann, auf den 16. April einzugeben; Ausbleibenden wird keine Antwort mehr gegeben werden.

Wallbach den 3. April 1833.

Wunderlin, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Da der ledige Sebastian Schnetzler, von Kaisten, sich entschlossen hat nach Amerika auszuwandern, so werden sämmtliche Gläubiger des Schnetzler aufgefordert, ihre Forderungen auf den 16. April bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, dem Gemeindrath in Kaisten schriftlich einzugeben.

Kaisten den 2. April 1833.

Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Nachdem Johann Stäublin, von Wyl, sich entschlossen hat nach Amerika auszuwandern, so werden seine Gläubiger aufgefordert, daß selbe ihre an besagten Stäublin zu machen habenden Schuld- oder Bürgschaftsansprachen wohlbescheiniget bis und mit dem 18. April d. J. dem Gemeindrath

in Wyl einzulegen haben, widrigenfalls sie alle Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Wyl am 29. Merz 1833.

J. Leber, Gemeindammann.
P. Leber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leuggern findet sich veranlaßt, um sich der noch vorfindlichen mit bezirksamtlichem Arreste belegten Fahrhabe des Ludwig Eble, gewesener Bierbrauer zu Leuggern, zu entledigen, dessen Gläubiger auf Dienstag den 16. d. M. vor gedachtem Gemeindrath, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte mit schriftlicher Vollmacht einzuladen, um dann denselben das Weitere in dieser Sache eröffnen zu können, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Leuggern den 1. April 1833.

Husser, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir über den Peter Hümbeli, Greten, von Wohlen, den Schuldenruf erkennt. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Wittwyl, daß Samuel Bolliger, Metzger, daselbst, am 18. dieß gestorben, dessen Nachlaß nur auf circa Fr. 20 gewürdigt worden, und von Seite der Ehefrau des Verblichenen die Erbschaft ausgeschlagen worden sei, wird bekannt gemacht, daß, Falls bis 16. Mai nächstkünftig keine Ansprachen mit dem Begehren für geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses gemacht würden, der Erlös von den diese Schatzung ausmachenden Effekten für Bezahlung des Hauszinses so wie der Arzt- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 22. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Florian Sarer, des Müllerjakoblis, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet; dessen Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 22. l. M. dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben der Wittwe Theresia Ebnauer, geborne Herde, und deren Bruder Joseph Herde, von Herznach, das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Obenbenannten werden bei Vermeidung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten bis und mit 30. April d. J. unter Beilegung der Beweismittel in Original oder vidimirten Abschriften bei dem Gemeindrath in Herznach schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Müller, gewes. Kirchmeyer, Ortsvorsteher, und Munizipalitätsbeamter im Höfli zu Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches lediglich wegen allfällig eingegangenen Bürgschaften verlangt worden, richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Juni 1833, der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gautschi, Schneidermelchis, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches nur wegen allfällig eingegangenen Bürgschaften verlangt worden, gestattet. Demnach werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 1. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die anher gemachte Anzeige des Gemeindraths von Unterleibstadt, den Erben des dort jüngst verstorbenen Jakob Vögelin, Hutmacher, über dessen Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des verstorbenen Jakob Vögelin werden bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens, und bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten bis und mit dem 30. April d. J. unter Beilegung der Beweismittel in Original, oder vidimirten Abschriften der Gerichtskanzlei Laufenburg schriftlich einzugeben.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Aristau hat das hiesige Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Michel Hausher, von Birri, säßhaft gewesen in der Sörikon, Gemeinde Muri-Wei, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Hausher gerichtlich aufgefordert, am Donstag den 11. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, die Erstern ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die Letztern aber ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 23. Merz 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wildi, Thierarzt, von Reinach, der sich während einiger Zeit zu Kulm aufgehalten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, Hans Ulrichs, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben irgend einer Art Anforder-

ungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere mit den erforderlichen Ausweisen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johannes Rei, Hanoggen, von Birmenstorf, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dessen Gläubiger und Schuldner werden daher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 15. April 1833 dem Gemeindrath in Birmenstorf schriftlich einzugeben.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Eggenwyl haben wir heute den Erben des Karl Hüfer, von Eggenwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Schuldner des Hüfer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir heute den Erben des Martin Wohler, Metzger, von Wohlen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Martin Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Villmergen haben wir heute den Erben des Joseph Wirth, Birris, von Villmergen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner des Joseph Wirth sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 11. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das von dem E. Gemeindrath Niederlenz, Namens der Erben des Rudolf Kull, Sonnenwirth daselbst, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit über Annahme oder Ausschlagung der dießörtigen Erbschaft um die Zeitfrist von sechs Wochen, von heute an gerechnet, verlängert, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Johann Jäck, Glaser, von Zeiningen, erklärt sich unterm Heutigen insolvent, daher verordneten wir Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden, auf den 1. Mai d. J., früh 9 Uhr, wobei desselben sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse zu erscheinen und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originalschuldtitel oder gehörig beglaubigter Abschriften anzumelden und geltend zu machen.

Rheinfelden den 30. Merz 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Fetzer, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Büchi, Schuhmacher, von Huggenberg, Kts. Zürich, wohnhaft in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnerstag den 18. April 1833 des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Niederlenz; für die Kollokation Samstag den 6. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 18. Heumonat 1833, von Morgens 8 Uhr an, in genanntem Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Büchi, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als den 6. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Gegen Hans Jakob Leutwyler, Lenzen, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag angesetzt, Freitag den 28. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreulich anzeigen sollen.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in päpstliche Kriegsdienste getretenen Thomas Ludwig Vok, Sohn des Falliten Anton Vok, Spengler, von Anglikon, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 30. gl. M. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Baden des Morgens 9 Uhr zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Gegen Samuel Gautschi, Bäcker, von Reinach, gewesenen Müller in Rued, ist der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager eigenthümlich zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstagsverhandlungen sammt Kollokationseröffnung angesetzt auf Freitag den 7. Juni nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Es

wird hiebei noch angezeigt, daß über den Geldstager schon unterm 4. Dezember 1826 der Geldstag erkennt und ausgeschrieben, die damalige Masse aber nach vorhergegangenem Akkomodement zu Handen dessen Kinder von der Waisenbehörde Reinach übernommen, der Geldstag unterm 23. April 1827 wieder gerichtlich aufgehoben, und das Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, so daß Gläubiger von jener Zeit nicht im Falle sind, ihre Ansprachen in diesem Geldstag einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Maurer, oder auch Gäggels genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 10 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirtshause zu Veltheim, Montag den 10. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Philippen, von Veltheim, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 9 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 6. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Grünfelder, Krämer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Barbara Schmid, Ehefrau des Jakob Meyer, Drüklemachers, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Hauser, Bierbrauer, von Leuggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Joseph Geißmann, Hedersepis, ehemals Dachdecker, von Hägglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten, wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Meier, von Uetzwyl, wohnhaft in Hembrunn, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Brunner, von Bußlingen, Kettensträfling, angesessen gewesen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, sammt den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstag den 25. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Ruesch, Schuhmacher, an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, hat auf die gegen ihn von mehrern Seiten ausgeführten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auf den erstatteten Bericht des Gemeindraths Oftringen heute durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Auf geleistete Bürgschaft für den Inventurbestand wird die Versteigerung der das ganze Vermögen des Ruesch ausmachenden Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Für Einreichung der Ansprachen ist Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig. Alle diejenigen, welche am Gelds-

tager Ruesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit obangezeigtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Haus Georg Lüscher, Stokkaspars, von Muhen, zu Hirschthal säßhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Dienstag den 2. April des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 27. Mai, alles 1833; die letztere des Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Küfers, Fabrikant, von Muhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 2. April für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. Mai alles 1833, für erstere des Nachmittags 1 Uhr, für letztere des gleichen Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Samuel Lüscher, Hansrudis, von Ober-Muhen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung den 14. Mai des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich geben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Lüscher Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich bis und mit dem 12. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, gwsl. Pachtwirth, zu Dennspüren, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und drei Grundstücken bestehende Vermögen auf Dienstag den 16. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Dienstag den 18. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 2. Juli, Mittags um 12 Uhr, in obgedachtem Tavernenwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Vater Christian Hunziker um Fr. 56. 9. verkauft, wogegen dieser einen gleich großen Betrag Schulden zu bezahlen übernommen hat, der daherige Kaufsakt, dadirt vom 18. August 1832, liegt zur Einsicht derjenigen Interessenten, welche allfällig dagegen Einsprache machen wollen, in der Gerichtskanzlei Kulm deponirt.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Lüti, Pfister, von Schöftland, in der Hammerschmide zu Rued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung Mittwoch den 17. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke des Samuel Maurer, Hammerschmied, zu Schmidrued; der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 14. Juni, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. Juli, Mittags von 12 Uhr an, in obgedachter Pintenschenke, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Merz 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Strökli, jünger, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. April d. J., als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben; die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Wirth, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 14.

[3]Alle, welche an den Brüdern Peter und Kaspar Leonz Rüttimann, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Mittwoch den 17. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 16. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Huber, auf dem Felde zu Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben. — Bremgarten den 16. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Elisabeth Fischer, Ehefrau des Heinrich Hüser, von Widen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 20. April 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. Merz 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hartmann, Müllers, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Montag den 1. April von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 20. Mai, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Brachmonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Anbei wird bekannt gemacht, daß der Gemeinschuldner, als er noch Kontrahirens fähig gewesen sein soll, zwei Grundstücke, und namentlich von 5½ Vierling Ackerland im Stockacker der dritte Theil, und eine Jucharte Mattland die Sakerment-Matt genannt, nach den zur Einsicht offen stehenden Kaufansätzen, veräußert habe, und daß wenn bis zum 17. April nächstkünftig keine Einsprüche dagegen erfolgen, diese Liegenschaften den betreffenden Käufern zugefertiget werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Mai nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Flegler, von Großzimmern, Großherzogthums Hessen, gws. Lehenmüller zu Brittnau, dermal wohnhaft in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, bestehend in verschiedener in der Mühle zu Brittnau liegender Fahrhabe, Bett, Tisch, Kommode, Linges, und Hausgeräth, wird abgehalten Montag den 1. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, bei der Mühle zu Brittnau. Durch Kaufvertrag vom 2. Juli 1832 hat Geldstager vier Betten, zwei Faselschweine und einen Sekretär seinem Schwähervater Franz Ludwig Zimmerli um Fr. 348 verkauft, und sich dabei vorbehalten, diese Gegenstände inner Jahresfrist wieder einlösen zu können; dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. — Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des minderjährigen Alois Steigmeyer, im Elephanten, zu Klingnau, ist auf Donnerstag den 11. April nächstkünftig Tagsfahrt gerichtlich angeordnet. Dem zu Folge werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann am benannten 11. April früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 13. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der verstorbene Johannes Güller, genannt Goldbacher, von Hüttikon, Pfarre Otelfingen, dessen Nachlaß von der Waisenbehörde den unmittelbaren Rechten überlassen, wird den 6. Mai 1833 Morgens 7 Uhr im Schlosse Regensberg vor versammeltem Bezirksgerichte verrechtfertiget, und sollen die Schuldeingaben bis spätestens den 29. April gleichen Jahres der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 29. Merz 1833.

Notariatskanzlei Regensberg.
Rüttimann, Landschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1826 in Auffall gerathenen Vit Strebel, von Butwyl, ein Erbtheil von circa 737 Frk. zugefallen, so hat das hiesige Bezirksgericht darüber den Nachgeldstag erkennt. Die damals verlustig gewordenen Gläubiger des Strebel werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 15. April nächsthin, als dem zur Beschreibung der Nachgeldstagsverhandlung festgesetzten Tag, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen. — Muri den 23. Merz 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des im Jahre 1810 in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Wipf, von Egliswil, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seither nach gemeindräthlichem Zeugniß nicht die geringste Kunde eingegangen ist, wird derselbe nun gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, unterlassen-

den Falls gegen ihn die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde. — Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Auf Ansuchen der Erben des seit mehr denn 30 Jahre abwesenden Johann Müller, Bürger von Niederzeihen, ihnen das Vermögen desselben verabfolgen zu lassen, wurden gedachter Johann Müller, oder dessen allfällige Erben im Kantonsblatt vom 16. Juni 1831, Nr. 29, vorgeladen und aufgefordert, binnen Jahresfrist auf irgend eine Weise von ihrem Leben Kunde zu geben, ansonst dessen Verlassenschaft auf weiteres Anlangen der Erben extradirt werden würde. Da nun bis auf heute diese Vorladung und Aufforderung ohne alle Folgen geblieben, so wird auf das erfolgte weitere Ansuchen der Erben gegen Johann Müller von Niederzeihen, in Folge §. 25. des B. G. B. die Todeserklärung gesetzlich ausgesprochen, und gestattet, daß den hierseitigen Erben die Verlassenschaft des gedachten Müller von Niederzeihen gegen Caution verabfolgt werde, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 14. Merz 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Am Dienstag den 23. k. April, Mittags 1 Uhr, wird in des Hrn. Gemeindammann Johns Hause gegen baare Bezahlung ab circa 10 bis 15 Jucharten Land, 18 bis 30jährige Eichenrinde öffentlich versteigert werden. Kauflieblhaber werden dazu höflichst eingeladen, sich an obbestimtem Tage einzufinden.

Eiken am 20. Merz 1833.

K. John, Gemeindammann.
J. U. Schwarb, Gemeindschreiber.

Die hiesige Forstkommission wird Freitag den 19. d. M., Mittags 1 Uhr, im Sternen zu Lauffohr über ein Quantum Eichenrinde im Reinerhölzli, Spitalhalden und Mannlehen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Brugg den 3. April 1833.

Im Namen der Forstkommission:
G. Belart, Aktuar.

Der Gemeindrath von Birmenstorf wird am 15. l. M., früh 9 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Biland über die Rinde von 20jährigen Eichstämmen, die auf dem abgetriebenen Schlag, Steckfeld genannt, circa 8 Jucharten haltend, stehen, verkaufen. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich an bestimmtem Orte und Zeit einzufinden.

Birmenstorf den 4. April 1833.

J. Biland, Gemeindammann.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Niederhallwyl wird am Freitag den 19. April von Morgens 7 Uhr hinweg und erforderlichen Falls noch am folgenden Samstag den 20. April 1833, in dem Gemeindwalde Ried, eine ansehnliche Anzahl Eichen von verschiedener Größe, worunter 10 bis 12 Stück, von 12 bis 18 Schuh in ihrem Stammumfange halten, nebst ungefähr 20 Kirschbäumen, öffentlich versteigern und unter genugsamer Loosung hingeben; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Die für die Besteher vortheilhaften Steigerungsgedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Niederhallwyl den 1. April 1833.

J. R. Urech, Gemeindammann.
R. Urech, Gemeindschreiber.

Dem respek. Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 10. d. M., Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Posthause eine Mindersteigerung über die Postkurs-Unternehmung von Aarau nach Frick und zurück, abgehalten werden wird. Der Kurs wird täglich gemacht, und die Lieferung des Unternehmers besteht in zwei Pferden sammt dazu gehörigem Postillion und einem zum Postdienste geeigneten fünfplätzigen Wagen.

Aarau den 2. April 1833.

Aus Auftrag.
Das Sekretariat der Ober-Postdirektion.

Schindeldachdekern, welche mit gehörig legalisirten Zeugnissen und Bürgscheinen versehen sind, diene zur Nachricht, daß den 9. April l. J., Mittags 1 Uhr, bei Kirchenpfleger Moser in Würenlos, über die Reparatur des hiesigen Kirchenthurmes eine Mindersteigerung abgehalten werde.

Würenlos den 27. Merz 1833.

Ns. und aus Auftrag der Kirchgemeinden:
J. Brunner, Gemeindammann.

Samuel Bolliger, Drechsler, von Oberkulm, wird am Montag den 8. dieß Monats, von Morgens 9 Uhr an, in der untern Schmide daselbst, seinen vollständigen Drechslerwerkzeug nebst etwas Fahrhabe, worunter ein bereits neues einschläfiges Bett begriffen ist, öffentlich versteigern lassen.

Oberkulm den 2. April 1833.

Aus Auftrag des Samuel Bolliger:
Hunziker, Gemeindammann.

[2]Auf den 10. April nächsthin wird nun die dritte und letzte Steigerung über den Gasthof zu den drei Sternen abgehalten, mit welcher eine Verpachtungs-Versteigerung verbunden wird, welche Wahl sich der Eigenthümer des Hauses vorbehaltet.

Die Herren Liebhaber werden daher höflich eingeladen, sich an dem bemeldten Tage, Abends 6 Uhr, im diesigen Gasthofe zur Linde bei der Steigerung einzufinden, woselbst denselben die Kaufs- und Pachtbedingungen eröffnet werden.

Baden den 27. Merz 1833.

Meyer, Med. Dr., zu den drei Sternen.

Aargauische Anzeigen.

Die Aspiranten um die vakante Lehrerstelle zu Wyl (Besoldung L. 100), haben sich während der Zeit eines Monats von heute an bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Laufenburg zu melden.

Aarau den 28. Merz 1833

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in den Pfaargebäuden zu Schupfart verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Hafner-, Glaser-, Dachdecker- und andere Bauarbeiten, und ferner in dem Pfarrhause zu Birr einige Maurer-, Zimmermanns- und Hafnerarbeiten vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen welche diese Arbeiten in dem eint oder andern dieser Pfarrhäuser zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 17. d. M. der unterzeichneten Kanzlei in einer versiegelten Anzeige unter der Aufschrift: „Devis von N. N. für die Arbeiten in dem Pfarrhause zu Schupfart“ (oder Birr“) zu Handen der Tit. Baukommission einzugeben. Die nähere Beschreibung der Arbeiten und die Vorschrift wie die Anzeige abgefaßt werden muß, kann von nun an in dem betreffenden Pfarrhause eingesehen werden.

Aarau den 3. April 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich erlauben würden, außer zum Behuf des Baues und Unterhaltes von Straßen, wozu der Staat das Material zu liefern hat, Sand, Grien oder anderes Material aus einer dem Staate zuständigen Kiesgrube wegzunehmen, ohne anders als Frevler behandelt und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden würden. Sollte Jemand kaufsweise Bausand aus einer solchen Grube zu erhalten wünschen, und dergleichen vorräthig sein, so hat der Betreffende sich an den Straßenaufseher des Bezirks zu wenden.

Aarau den 14. Merz 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 15. Samstag den 13. April 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. „Stunden der Andacht“, 8 Theile, in 4 Bänden in Karton gebunden, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. [1]Ein wohl aufbewahrter, vollständig und beschlagener Mansarde-Dachstuhl; eine Ordonnanz-Flinte; zwei Doppelläufer; solide Jagd-Flinten; auch zwei soviel wie neue Ziel-Stutzer (von Langgeneger in Bechtold, Kant. Zürich), alles mit Pistonfeuer versehen; die Auswahl eines 8jährigen Federhundes, oder eines jungen noch ohne Dressur, von einem Jahr, beide guter Race und schön gezeichnet. Ueber alles gibt Auskunft

Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: grauer Stukatur-Gips, das Viertel zu 2 ½ Btz. faßweise, einzelne Viertel aber zu 3 Btz., so wie auch gut gebrannter Land-Gips, zu 1 ½ Btz. das Viertel, oder auch zu 1 ¼ Btz. faßweise.

A. Amsler, Wirth in Küttigen.

Zu Aarau.

4. Bei Wittwe Schäfer, Gärtners, gegenüber der Säge, sind wiederum schöne Blumenkohl-, Frühkohl-, Rübkohl- und Mittelkohl-Setzlinge um billigen Preis zu haben. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. [1]In Nr. 551 ein Wienerflügel von vortrefflichem Ton, aus Mangel an Gebrauch.

6. Frau Theez, in Nr. 40 in der Kronengasse, verkauft von allen Arten recht feinen Blumen, zu billigen Preisen.

7. Eine Parthie Saamen-Erdäpfel; in Nr. 503.

8. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß bei ihm von nun an gut glasirte, hart gebrannte irdene Ofenkelröhren von 2 bis 5 Zoll Caliber, wie auch s. v. Abtrittrohr, von 7 Zoll Caliber, um sehr billigen Preis zu haben sind. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Sl. Rychner, Hafner.

9. Zwei Marmortafeln, dienlich zu Nachttischen, und zwei Fuder s. v. Bau. In Nr. 14 sich anzumelden.

10. Ein in der Kronengasse zu Aarau sich befindliches, dreistöckiges, steinernes Wohnhaus, enthält einen großen gewölbten Keller, einen gewölbten Gemüsekeller, neun heizbare Zimmer, Küche, Kammern, drei Lauben und doppelten Estrich, auch ein mit einer soliden Feuermauer umgebenes Höfli.

Dieses Gebäude ist sehr gut gebaut, und zu jedem Gewerbe, besonders aber zur Handlung vortheilhaft geeignet, indem sich im plain-pied ein geräumiges Lokal zu einem Magazin befindet.

Die Lage so wie die Bauart werden gewiß jeden Einsichtnehmenden befriedigen, daher man sich, statt der weitern Anpreisung, zur Besichtigung und Eröffnung der Kaufsbedingungen an das Geschäfts-Bureau Reift in Aarau zu wenden beliebe.

11. In Nr. 45 eine artige Auswahl sauberer Glasglocken über Blumenvasen. Am gleichen Ort auch ein soviel als neuer Mehlkasten, um billigen Preis.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt auf solide Bürgen 1500 bis 2000 Fr., und auf Unterpfand und Bürgen Fr. 800. In Nr. 39 in der Kronengasse sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nr. 497, auf 1. Juli.

2. In Nr. 314, am Graben, ist der unterste Stock von Stund an zu vermiethen. Sich bei Hrn. Peter Keller zu melden.

3. In Nr. 514, beim neuen Rathhause, der erste und zweite Stock.

4. In der neuen Vorstadt Nr. 346 sind zwei meublirte Zimmer nebst Bedienung von nun an auszuleihen.

5. Eine Bünte auf dem Scheibenschachen. Sich in Nr. 169 auf dem Kirchhof anzumelden.

6. [2]In Nr. 348 in der neuen Vorstadt, ein meublirtes Zimmer, Anfangs Mai zu beziehen.

7. Eine geräumige Scheuer nebst Stallung, und Wohnung für einen Knecht, nahe bei der Stadt, an der Landstraße, dabei ein laufender Brunnen, nebst ungefähr ¾ Jucharten Mattland. Sich in Nr. 498 anzumelden.

Nachrichten.

1. Diejenigen auswärtigen Knaben, deren Aufnahme in die Sekundarschule zu Lenzburg gewünscht wird, haben sich Montags den 29. April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, zur Prüfung einzufinden bei

J. J. Kraft, Schuldirektor.

2. Es wird eine Köchin auf Johannitag verlangt, die sowohl Hausmannskost, als auch Geflügel zubereiten und kochen kann, gute Abscheide vorzuweisen hat, ehrbar und gut gekleidet ist und so den Beweis einer vernünftigen Person an sich trägt. Am gleichen Orte wird zum Verkauf angeboten, gedörrtes Obst, als: süße und saure Aepfel, geschält zu 16 Btz.; Kirschen zu 24 Btz.; Zwetschgen mit und ohne Stein zu 30 und 36 Btz. Im Berichthaus in Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

3. Der Unterzeichnete macht dem verehrten Publikum der Umgegend die Anzeige, daß er ein Lager von tannenem Bauholz, Laden, Latten und Schindeln errichtet hat; auch ist er beständig mit trockenen eichenen und nußbaumenen Laden und Flecklingen versehen, womit er sich unter Zusicherung billiger Preise bestens empfiehlt.

Brugg den 11. April 1833.

Frd. Jäger, Zimmermeister.

4. Der Unterzogene, Vormund des blödsinnigen Hans Obrist, Metzgers, von Dättwyl, gegenwärtig sich in Dachslern, Kant. Zürich, aufhaltend, macht anmit dem E. Publikum bekannt, daß er für alle Handlungen und Verträge, welche gedachter Obrist ohne sein Wissen und Einwilligung etwa eingehen möchte, keinerlei Rede noch Ant-

wort geben wird, und daß allfällige auf diese Warnung nicht Rücksicht nehmende Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Dättwyl den 9. April 1833.

Jakob Renold.

5. Der Gemeindrath von Unterlunkhofen macht hiermit bekannt, daß er von nun an in keinem ferner auszufertigenden Gült-Instrument sich als Garantie behaften lassen werde, weder für die Schatzung noch für die Aufbruchsumme, ohne daß solches in dem Geldaufbruchschein oder Copie und Gült-Instrument deutlich angebracht ist.

Unterlunkhofen den 6. April 1833.

J. Huber, Gemeindammann.
J. Gugerli, Gemeindschreiber.

6. Da Kaspar Müller, Schuhmacher, von Hirschthal, gesinnet ist, nach Amerika auszuwandern, und sein Vermögen an Liegenschaften seinen drei Söhnen zurück läßt, so fordert derselbe alle diejenigen, welche Anforderungen an ihn zu machen haben ohne dafür Unterpfandsverschreibungen zu besitzen, hiermit auf, ihre Anforderungen inner 10 Tagen bei dem Gemeindschreiber Haury in Hirschthal einzugeben; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden. Auch alle Bürgschaft und Gegenbürgschafts-Verpflichtungen, wo keine Unterpfandsverschreibungen sind, sollen gänzlich aufgehoben seyn.

Hirschthal den 10. April 1833.

Kaspar Müller.

7. Letzten Donnerstag den 4. April ist einem Fuhrmann von Brugg bis Hornußen ein Ballot entwendet worden oder verloren gegangen. Dieses Ballot ist bezeichnet mit A. R. Nr. 1187 und enthält ein Stück Wollentuch, in welchem eingewoben ist Nr. 14027 Governo, und vermuthlich ganz ausgeschrieben ist der Name Gaudchaux fréres Picard C. H. S.

Der Entdeker oder redliche Finder des Ballots wird ersucht, seine Anzeige oder das Ballot selbst bei Hrn. Wilhelm Schilplin, im Rothenhaus in Brugg abzugeben, wofür dieser ein angemessenes Trinkgeld bezahlen wird.

8. Den 10. April ist dem Jakob Widmer, Viehhändler, von Gränichen, ein junger kurzhaariger Metzgerhund, mittlerer Größe, schwarz, weiß und gelb, ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Gränichen den 11. April 1833.

9. Den 1. April ist von Zürich oder Baden bis Lenzburg aus einer Kutsche verloren gegangen: ein flaches Strohkörbchen in Form einer Tasche, oben daran ein braun seidener zulaufender Sack angebracht. Dieses Körbchen enthielt einen kleinen Arbeitssack von schwarzen Pferdehaaren, eine angefangene Stikarbeit, ein rothes Rouleau von Leder, worin ein Schreibzeug, zwei Büchlein mit Bemerkungen und Reise-Notizen überschrieben, nebst andern verschiedenen Kleinigkeiten. Für den Finder ist der Werth unbedeutend, der Verlust aber für den Eigenthümer empfindlich. Daher wird dem redlichen Finder ein schönes Trinkgeld versprochen, wenn er das Körbchen beförderlichst dem Hrn. Bertschinger zum Löwen in Lenzburg zustellen wird.

Von Aarau.

10. In einer Schreibstube dieses Kantons, in der vorzüglich viele Geldstagsgeschäfte verkommen, könnte ein in dergleichen Geschäften erfahrnes Subjekt von Stund an Anstellung finden. Die nähern Bedinge sind in der betreffenden Schreibstube, über welche der Verleger des Intelligenzblattes Auskunft gibt, zu vernehmen.

11. Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß er in der Regel jeden Tag von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr (Sonntag und Donnerstag ausgenommen) in der Gerichtskanzlei in Amts- und Berufsgeschäften Bescheid ertheilt, während der übrigen Zeit aber in seiner Wohnung anzutreffen seyn wird, im

Rombach bei Aarau, den 9. April 1833.

C. Blattner, Advokat und Notar,
Gerichtspräsident von Aarau.

12. Mehrern Landbesitzern, auch mir, sind im Laufe dieser Woche in Aeckern auf dem Zelgli junge Obstbäume bei Nachtzeit ausgegraben und entwendet worden. Wer mir sichere Anzeige des Thäters macht, erhält eine Belohnung von L. 10. Dem frechen Diebe aber sey hiermit gesagt, daß er bei allfällig ferneren Besuchen denjenigen Empfang finden werde, den er verdient.

Aarau den 10. April 1833.

C. Suter, Staatskassaverwalter.

13. Frau Eggen-Stephany wird von nun an alle Aufträge für Frau M. Frener, Korsetschneiderin, von Luzern, übernehmen, und werden in Zukunft dort Corsettes zur beliebigen Auswahl zu haben seyn.

14. Freitag Abends ist in der Kirche ein braunseidener Schirm mit Bord liegen geblieben. Der redliche Finder ist ersucht, denselben im Berichthaus abzugeben, wofür er eine Belohnung erhalten wird.

15. Das jährliche Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Montag den 22. April, Vormittag von 8 Uhr an, im Lokale der Anstalt, Nr. 164, abgehalten, zu welchem Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen werden.

Schülerinnen, die in die Anstalt einzutreten wünschen, haben sich bis zum 4. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden, und am 7. Mai, Vormittags 8 Uhr, im Schulzimmer des Instituts zur vorgeschriebenen Prüfung sich einzufinden.

Aarau den 3. April 1833.

Im Namen der Direktion des Töchter-Instituts:
Pfarrer Pfleger.

Publikationen.

Um dem sittenverderblichen, immer mehr überhand nehmenden Bettel Einhalt zu thun, hat der Gemeindrath Ober-Entfelden beschlossen, von nun an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Gemeinden auf deren Kosten zuführen zu lassen. Hierbei sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise mit Bettlern aus unserer Gemeinde zu verfahren.

Ober-Entfelden den 10. April 1833.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Dem heillosen, immermehr überhandnehmenden Bettel Inhalt zu thun, hat der Gemeinrath Oberkulm beschlossen, daß von nun an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Ortsbehörden auf deren Kosten sollen zugeführt werden. Die Herren Vorsteher anderer Gemeinden, in welcher Personen aus unserer Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sind anmit höflichst ersucht, uns dieselben zuführen zu lassen.

Oberkulm den 2. April 1833.

Hunziker, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Ein Vermögensschein von L. 340 welcher den 6. Hornung 1822 von dem löbl. Stadtrathe von Willisau mit der Un-

terschrift „Stadtammann Xaver Peyer“ und „Stadtschreiber Johann Merz“ zu Gunsten der Elisabeth Bürgißer, geborne Peyer, in Bremgarten, ausgestellt worden, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Titels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 4. Mai 1833 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Der dem Jakob Suter, Drucker, von Schafisheim, unterm 12. Wintermonat 1831 ertheilte Heimathschein wird vermißt und demnach als ungültig erklärt.

Schafisheim den 6. April 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Möriken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Freitag den 19. d. M., Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Wildegg, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erben der Wittwe Verena Fischer, Rudolfs sel. bei Leben gewesenen Gemeindrath und Beisitzer am Friedensgericht; 2) Martin Rey, Christophs, und 3) Johannes Schmid, Abrahamen, alle von Möriken, ihre sämmtlichen in diesem Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden ermahnet, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufskonzepte sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, die auswärtigen Verkäufer auch die Weibelzeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möriken den 10. April 1833.

H. Briner, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Hr. Gottlieb Zimmerli, Gärtner, von hier, hat, in Erfüllung einer Verpflichtung, welche er durch den, der Aufhebung des über ihn verhängt gewesenen Geldstages zu Grund liegenden Nachlaßvertrag übernommen, sein sämmtliches Vermögen, nach dem Bestand desselben bei Aufhebung des Geldstages, seiner Ehefrau Maria Anna geborne Christen, auf Abschlag der gesetzlich zu fristenden Hälfte ihres eingekehrten Gutes eigenthümlich abgetreten; die der Weibergutsansprache der Frau Zimmerli gesetzlich in Rang vorgehenden Schulden des Hrn. Zimmerli sind der erstern überbundsweise zur Bezahlung angewiesen. Dieser Abtretungsvertrag wird Donnerstag den 18. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. April 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Da Franz Joseph Gütschi, von Oberfrick, wohnhaft auf dem Kornberg, seine Behausung und den meisten Theil seiner Liegenschaften an seinen Sohn Blasius Gütschi, und seinen Tochtermann Peter Deiß, von Herznacht, verkauft, so wird zu deren Fertigung Tag auf den 24. d. M., festgesetzt. Diejenigen welche bei dieser Fertigung Interesse zu haben gedenken, mögen an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gemeindrath Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeindammanns erscheinen.

Gipf den 9. April 1833.

F. Fricker, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Da Ignaz Widmer, Schneider, von Kirchdorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Obersiggenthal zur daherigen Fertigung Tag bestimmt auf Montag den 15. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Kirchdorf; was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Obersiggenthal den 10. April 1833.

Namens des Gemeindraths:
Minikus, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Freitag den 19. l. April ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause allda, welches hiemit bekannt gemacht wird, mit der Ermahnung an alle Betreffenden, vorher ihre Auffätze gehörig abfassen und bereinigen zu lassen. Zugleich wird angezeigt, daß 1) die Wittwe des Friedr. Hofmann, von Mörigen, Kantons Bern, wohnhaft zu Bottenwyl, ihre sämmtlichen, und 2) Simon Baumann, im Winterried zu Bottenwyl, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Bottenwyl den 9. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Simon Bachmann, Gemeindammann.

Da alt Gemeindschreiber Laurenz Huber, von Unterlunkhofen, seinen besitzenden Antheil Scheune unter Nr. 3, mit Bonaventur Keusch, von da, gegen seinen besitzenden Antheil Scheune unter gleichem Nr. 3 abgetauscht hat, und jetzt nach dem Tausch der Huber den vordern, und der Keusch den hintern Theil besitzt; so hat der Gemeindrath zu Fertigung dieses Tausches Tag angesetzt, auf Dienstag den 16. April nächstkünftig. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, eingeladen, an obbestimmtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor Gemeindrath Unterlunkhofen zu erscheinen und ihre allfälligen Interesse gutfindend zu besorgen.

Unterlunkhofen den 9. April 1833.

Joseph Huber, Gemeindammann.
J. Gugerli, Gemeindschreiber.

Hans Ulrich Keser, alt Sekelmeisters, von Oberflachs, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und gedenkt solche an der dazu vom Gemeindrathe Oberflachs auf Mittwoch den 17. l. Aprils, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 7 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst, angeordneten Fertiggerichtssitzung, an die Käufer einfertigen zu lassen. Jedermann, den diese Fertigung interessiren mag, hat auf die angezeigte Zeit auf gutfindende Weise seine Rechte zu besorgen, oder allfällig nachtheilige Folgen der Unterlassung selbst zu tragen. Auch wird angezeigt, daß an genenntem Tage noch andere Käufe zur Fertigung gebracht und konfirmirt werden können.

Oberflachs den 10. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Freitag den 19. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die fünf Brüder, Samuel, Jakob, Joh. Christen, und Heinrich Müller, Salpeterchrists, 2) Samuel Elsaßer, Heiris; 3) Samuel Bolliger, Drechsler, 4) Heinrich Kaspar, Gemeindrath, als Vormund Samuel Hunziker, Sameli Hs. Joggis, 5) Hr. Joh. Jakob Amsler, auf der Schooren, und 6) Jakob Bertschi, von Sumiswald, im Schweiniboden zu Oberkulm, ihre sämmtlichen Gebäulichkeiten und Liegenschaften, welche in diesigem Gemeindsbezirk liegen, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien werden erinnert, ihre Kontrakte im Aufsatze, mit den frühern Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeind-

ammann vorzulegen, und am Fertigungstage selbst sollen auswärts wohnende Verkäufer sich mit Weibelszeugnissen ausweisen; im Unterlassungfalle die Fertigung ohne anders verweigert werden wird. Diejenigen Herren Gläubiger, welche an obbemeldte unbetriebene Ansprachen besitzen, haben ihre hierauf bezüglichen Rechte selbst zu besorgen, indem die Fertigungsbehörde sich aller daherigen nachtheiligen Folgen entschlägt; was zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberkulm den 10. April 1833.

Namens der Fertigungsbehörde:
S. Hunziker, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Reinach wird am Dienstag den 16. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Weber, Bärenwirth, in Reinach, das Wirthshaus zum Bären und seine sämmtlichen im Twing Reinach befindlichen Güter; dann Samuel Leutweiler, Siegerstenrudis, von Reinach, seine sämmtlichen Liegenschaften, und Friedrich Roth, von Hemiswyl, Kant. Bern, Melchior Burghere, Lehrer, von Schiltwald, und Gottlieb Bossard, von Othmarsingen, ihre Antheile an einem Stück Ackerland, als einzige Liegenschaft im Gemeindbezirk Reinach verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben am 9. April 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath in Ryken hat auf besonderes Ansuchen zu Abhaltung eines extra Fertigungsgerichts Tag angesetzt auf Donstag den 18. dieß, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause in Glashütten, vor welche Sitzung die Käufe zwischen Hrn. Gemeindrath Zimmerli in Oftringen, als Vormund dem Jakob Widmer, von daselbst, als Verkäufer, und Hs. Jb. Küenzli, Frizen, in Ryken, als Käufer, ferners die Käufe zwischen Hs. Jb. Müller, alt Weibel und Blattmacher, Verkäufer, und Sl. Plüß, Rudolfs, und Jakob Küenzli Zimmermann, auch sämmtliche in Ryken als Käufern, zur Fertigung gebracht werden. Dieses wird öffentlich zur Kenntniß gebracht, damit jeder, den diese Handlungen interessiren möchte, sich dabei einfinden und seine Rechte gutfindend besorgen könne.

Ryken den 6. April 1833.

Küenzli, Gemeindammann.
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Donstag den 18. April 1833, von Nachmittag 1 Uhr an, in dortigem Schulhause ein ordinäri Fertiggericht abhalten. Nachfolgende haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden solche alsdann zur Fertigung bringen: 1) Samuel Suter, von Kölliken, angesessen in Mühlethal, 2) Abraham Peter, von Gontenschwyl, angesessen in Mühlethal, Hs. Ulrich Dreier, Sohn, von Trub, Kantons Bern, angesessen in Mühlethal.

Mühlethal den 10. April 1833.

Der erste Beisitzer: Jakob Baltisberger.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Rupperswyl Tag bestimmt, auf Freitag den 19. d. M., Nachmittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Johannes Berner, Thierarzt, von Rupperswyl, der gesonnen ist nach Amerika auszureisen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und die daherigen Verträge alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen wird. Wer sonst Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem Aufsatze, mit seinen frühern Erwerbstiteln, auch wenn Verhaftungen abbezahlt, die Quittungen, und von den außer der Gemeinde wohnenden Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann zur Untersuchung einlegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls wird die Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden.

Rupperswyl den 9. April 1833.

Jakob Richner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim haltet am Donstag den 18. April, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, extra Fertiggericht, um die Fertigung der von Jakob Friker, Andresen, alt Gemeindrath, von Veltheim, über seine sämmtlichen Liegenschaften geschlossenen Verkaufe vorzunehmen, was nach der Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Veltheim den 10. April 1833.

J. Thüring Byland, Gemeindammann.
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rein wird Donstag den 18. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in des Hrn. Gemeindammanns Hause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige, daß die betreffenden Partheien ihre Erwerbtitel nebst den Quittungen abbezahlter darauf haftender Schulden der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Rein den 9. April 1833.

Hirth, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Staufen wird Freitag den 19. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten. Alle, die davon Gebrauch zu machen gedenken, sind daher ersucht, mit allen zur Fertigung nöthigen Papieren versehen, auf obbemeldte Zeit sich daselbst einzufinden. An diesem Fertiggericht wird Abraham Furter, Wagner, Hofmüllers, von Staufen, einen Theil seiner Liegenschaften wegfertigen, welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Staufen den 9. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Othmarsingen Tag bestimmt, Freitags den 19. dieß, Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Die betreffenden Partheien werden demnach aufgefordert, ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die auf abbezahlte Verhaftungen bezüglichen Quittungen zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber einzureichen. Zugleich wird angezeigt, daß Friedrich Frei, alt Wegknecht, von da, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werde.

Othmarsingen den 9. April 1833.

Isak Wirtz, Gemeindammann.
S. Frei, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, Tag angesetzt, auf Freitag den 19. April nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche allda, womit besonders angezeigt wird, daß Samuel Müller, am Buchrein, und die Erben des Jakob Jäggi, Fabrikant, im Dorf zu Niederwyl, letztere des Erblassers, also beide Theile ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und ihren Käufern einfertigen werden, was hiemit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 8. April 1833.

S. Brugger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Denspüren und Asp Tag bestimmt: Mittwoch den 17. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause zum Bären. Die Kaufskontrahenten werden eingeladen, ihre Verträge in Aufsätzen abgefaßt mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigbehörde vorzuweisen; die außer dem Gemeindsbezirk Wohnenden haben die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen, sonst im Unterlassungsfalle die Fertigung verweigert werden wird.

Denspüren den 8. April 1833.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Faßler, Gemeindschreiber.

Hieronimus Lienhard, Schuhmacher, Gemeindraths-Suppleant, von Buchs, und Konrad Meyer, im Weyer zu Aarau, haben ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirke Buchs gelegenen Liegenschaften verkauft; zu welchem Ende auf ihr Begehren der dasige Gemeindrath zur extragerichtlichen Fertigung Tag bestimmt hat auf Freitag den 19. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Bären in Buchs, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß zugleich noch andere Käufe gefertiget werden können.

Buchs den 11. April 1833.

Namens des Gemeindraths:
Der Fertigungaktuar,
Sl. Gisi, Notar, von Suhr.

Zu extragerichtlichen Fertigung der von Jakob Haberstich, Siegrist, von Ober-Entfelden, verkauften, im Gemeindsbezirk von Suhr gelegenen Liegenschaften hat der Gemeindrath von Suhr Tag bestimmt auf Mittwoch den 17. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindschreiberei allda, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Käufe gefertiget werden können.

Suhr den 8. April 1833.

Zehnder, Gemeindammann.
Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Leutwyler, Vogtshansenheichels, auf Geißhof, Gemeinde Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hediger, Jakobs Schorers allda, zu einem Vormund geordnet und heute vom Bezirksgericht in Pflicht genommen worden. Zugleich hat dieses dem Antrag der Waisenbehörde gemäß den Schuldenruf erkennt. Es wird jedermann gewarnt, mit dem Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds in irgend einen Verkehr ferner sich einzulassen, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aber so wie auch die allfälligen Schuldner des Bevormundeten werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist von der Bekanntmachung hinweg wohlbescheinigt, und in wahren Treuen dem Hrn. Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben, alles unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall der Nichtachtung.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir den Gemeindrath Johann Meyer, in Unterlunkhofen, als Vormund des sich freiwillig unter waisenamtliche Obsorge begebenen Jakob Huber, Klausen, von daselbst, bestätigt. Indem diese angeordnete Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Huber peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 16. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das hiesige Bezirksgericht hat auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Buttwyl, zu einem Vormund des verauffallten Vit Strebel, von daselbst, bestätiget: den Johann Hauwyler, Schneiders, von Buttwyl, in Folge dessen alle Verträge, die Strebel ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten. Zugleich ist dem Strebel wegen seinem Hange zur Verschwendung der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich untersagt worden, weßwegen alle Wirthe gewarnt werden, demselben in ihren Häusern Aufenthalt zu gestatten oder geistige Getränke zu geben, indem die Dawiderhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen hätten.

Muri den 1. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Hunziker, Mahlers, auch Brönners genennt, von Oberkulm, ist gesinnt dieses Frühjahr nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Diejenigen, welche an denselben rechtmässige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solches dem Unterzeichneten bis den 22. d. M. gehörig anzuzeigen. Säumige Ansprecher haben die für sie daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Oberkulm den 11. April 1833.

S. Hunziker, Gemeindammann.

Nachdem an den landabwesenden Kaspar Boßert, Haffnerkaspar genannt, von Othmarsingen, der Ediktalruf ergangen, und somit schon am 25. Mai 1830 die gerichtliche Todeserklärung über denselben ausgesprochen worden, so hat nun endlich nach langem Verschub über dessen hinterlassenes Vermögen zwischen den Erben des gedachten Boßerts eine Theilung statt gefunden. Sollten daher inner sechs Wochen von der Publikation an gerechnet, also bis den 25. Mai nächstkünftig, keine fernern Deseendenten auf dieses Vermögen Anspruch machen, so wird dasselbe sogleich nach Verfluß dieses Termins an die dießfalls bekannten Erben ausgerichtet werden.

Othmarsingen den 9. April 1833.

J. Wirth, Gemeindammann.
S. Frey, Gemeindschreiber.

Da Friedrich Gentner, Säckler und Einsaß dahier, wieder in seine Heimath zurückkehrt, so werden hiemit alle diejenigen, welche an Obigen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese schriftlich oder mündlich den 20. April früh 9 Uhr, vor den Gemeindrath dahier zu bringen, widrigen Falls sie sich das Unangenehme selbst zuzumessen haben.

Rheinfelden den 6. April 1833.

F. J. Dietschi, Ammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

Alle diejenigen, welche an den unter Kuratel gesetzten Jakob Gisi, Schmied, von Suhr, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, werden ersucht, ihre dießfallsigen Ansprachen dem unterzeichneten Gemeindammann von Suhr zu Handen des dasigen Gemeindraths bis und mit dem 30. d. M. einzugeben.

Suhr den 8. April 1833.

Zehnder, Gemeindammann.

Nach Anzeige des löbl. Bezirksgerichtes von Zürich ist vor kurzem daselbst Herr Obmann Füßli verstorben, und hat nebst einer bedeutenden Zahl von Erben in absteigender Linie auch einen einzigen Sohn, Johann Heinrich Füßli, welcher sich gegenwärtig in der Strafanstalt Aarburg befindet, hinterlassen. Jene Erben behaupten nun, daß dieser Johann Heinrich Füßli auf die Erbschaft seines Vaters, Hrn. Obmann Füßli, Verzicht geleistet habe und stellen an das Bezirksgericht Aarau das Gesuch um Bekanntmachung dieses Verhältnisses unter Festsetzung eines peremtorischen Termines zu Stellung allfälliger Ansprüche. Das letztere Bezirksgericht bringt hiermit diesen Sachverhalt so wie zur Kenntniß, daß der benannte Johann Heinrich Füßli, gewesener aargauischer Regierungssekretär zu Aarau im Jahr 1822 vergeldstagt worden sey. Zugleich fordert es alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Hrn. Obmann Füßli sel. einige Ansprüche zu haben vermeinen, unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, auf, dieselben inner einer Frist von sechs Wochen, von heute an gezählt, bei dem löbl. Bezirksgerichte Zürich anzumelden.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Leuggern findet sich veranlaßt, um sich der noch vorfindlichen mit bezirksamtlichem Arreste belegten Fahrhabe des Ludwig Eble, gewesener Bierbrauer zu Leuggern, zu entledigen, dessen Gläubiger auf Dienstag den 16. d. M. vor gedachtem Gemeindrath, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte mit schriftlicher Vollmacht einzuladen, um dann denselben das Weitere in dieser Sache eröffnen zu können, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Leuggern den 1. April 1833.

Husser, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Wohlen haben wir über den Peter Hümbeli, Greten, von Wohlen, den Schuldenruf erkannt. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Baumann, Bleicher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Florian Sarer, des Müllerjakoblis, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet; dessen Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 22. l. M. dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Müller, gewes. Kirchmeyer, Ortsvorsteher, und Munizipalitätsbeamter im Höfli zu Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches lediglich wegen allfällig eingegangenen Bürgschaften verlangt worden, richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Juni 1833, der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gautschi, Schmidmelchis, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches nur wegen allfällig eingegangenen Bürgschaften verlangt worden, gestattet. Demnach werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 1. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johannes Rei, Hanoggen, von Birmenstorf, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dessen Gläubiger und Schuldner werden daher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 15. April 1833 dem Gemeindrath in Birmenstorf schriftlich einzugeben.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Eggenwyl haben wir heute den Erben des Karl Hüser, von Eggenwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Schuldner des Hüser sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 18. April 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [1]Den resp. Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Suter, allié Pagenstecher, von Zofingen, gewesenen Handelsmann in Bern, welche, zwar keineswegs aus Besorgniß eines mißlichen Zustandes seiner Sukzessionsmasse, sondern einzig und allein um sich wegen allfälligen Bürgschaften sicher zu stellen, die gesetzliche Wohlthat zu benutzen sich entschlossen haben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestatten worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 17. Mai 1833, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit

hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 12. Merz 1833.

Amtschreiberei Bern.

Bigler, Hs., alt Chorrichter, von und zu Enggistein, Kirchgemeinde Worb. Eingabe bis 16. Mai. Amtschreiberei Konolfingen.

Lüthold, Christian, gewesener Grenzinspektor, zu Thoren, Gemeinde Wahlern. Eingabe bis 29. Mai. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Furrer, Niklaus, gewesener Gemeindsweibel, von und zu Dozigen, Kirchgemeinde Dießbach. Eingabe bis 13. Mai. Amtschrbr. Büren.

Kammer, Christian, alt Chorrichter und Schulmeister, von Wimmis. Eingabe bis 22. Mai. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Gugelmann, Joh. Ulrich, gewesener Rechtsagent, von und zu Oberbipp. Eingabe bis 23. Mai. Amtschrbr. Wangen.

Stölli, Joh., Vater, Orgelbauer, von Bolligen. Eingabe bis 23. Mai. Amtschrbr. Bern.

Joß, Peter, von Hasle, angesessen gewesen auf der Kleinegg daselbst. Eingabe bis 31. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Lüti, Friedrich, von Rüderswyl, Leinweber, angesessen gewesen zu Mullen. Eingabe bis 11. Mai. Amtschrbr. Erlach.

Mauer, Joh., von Vechingen, bei Leben gesessen in Lauterbach, Gemeinde Lützelflüh; und Kobet, Peter, von Lützelflüh, bei Leben gesessen im Althaus zu Schaufelbühl allda. Eingabe für beide bis 30. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in Rupperswyl verstorbenen Bernhard Säuberli, Schullehrer, von Möriken, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft um die Zeitfrist von 6 Wochen, von heute an, verlängert.

Lenzburg den 9. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in Othmarsingen verstorbenen Jakob Keller, Wagner, von Bözberg, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft für die Frist von 6 Wochen, von heute an, verlängert.

Lenzburg den 9. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf das von dem Gemeindrath Reinach unterstützte Begehren des Beistandes von Heinrich Hediger, Fuhrmann, Schneidermartis sel. Wittwe, von daselbst, zu Antritt oder Ausschlagung desselben Verlassenschaft die Bedenkfrist um 6 Wochen, von heute an, verlängert, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemendraths Brittnau ist den Erben des verstorbenen Hans Jakob Ammann, im Grood zu Brittnau, über den am 18. Jenner letzhin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, eine Fristverlängerung zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet worden bis und mit 10 Mai nächstkünftig.

Zofingen den 3. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Huggenberger, Hans Rudolfs, von Boniswyl, wohnhaft in der Gemeinde Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt Freitag den 5. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Huggenberger Gläubiger ihre Ansprachen mit vidimirten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der gedachten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 8. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da der dem Melchior Lüscher, Gallis, von Dürrenäsch, zu außergerichtlicher Liquidation seiner Geldstagsmasse gestattete Termin mit heutigem Tage zu Ende gelaufen ist, und derselbe nun erklärt, daß ihm die Abschließung eines Nachlaßvertrags unmöglich sei, so hat das Bezirksgericht Kulm die Vollendung dieses Geldstags beschlossen, und zu Abhaltung der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung Tag angesetzt, auf Dienstag den 23. d. M., Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Steiner zu Dürrenäsch, welches zum Verhalt der Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 8. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat abermals erforderlich gefunden, die sämmtlichen Gläubiger des Doktor Anton von Schmid, wohnhaft in Ennetbaden, vor sich zu berufen, um denselben mehrere Eröffnungen zu machen, und wenn möglich die bereits begonnene Auffallsverhandlung fortzusetzen. Es werden alle Kreditoren des Doktor von Schmid aufgefordert, Donnerstag den 25. dieß, früh 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um die Eröffnungen anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden den 3. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Pfister, Schneider, sel., von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 25. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 2. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andreas Styner, Schreiner, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über den vorhandenen Schreinerwerkzeug und Liegenschaft Dienstag den 16. d. M., für erstern des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthehause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. Juni alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause

zu Unter-Entfelden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Merz, also zu der Zeit, wo er den Leibhaft auf sich hatte, seiner Mutter, der Elisabeth Styner, einen Sekretär und andere noch unvollendete Schreinerarbeiten um L. 115 verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlichen Interessenten offen liege. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 28. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joh. Kaufmann, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, die Gant erkennt und als Verrechfertigungstag angesetzt Samstag den 4. Mai 1833. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Kaufmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 3. April 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Büchi, Schuhmacher, von Huggenberg, Kts. Zürich, wohnhaft in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnerstag den 18. April 1833 des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Niederlenz; für die Kollokation Samstag den 6. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 18. Heumonat 1833, von Morgens 8 Uhr an, in genanntem Tavernenwirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Büchi, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als den 6. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Maurer, oder auch Gäggels genannt, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 10 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Montag den 10. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Philippen, von Veltheim, auf eigene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Samstag den 13. April, von Morgens 9 Uhr an; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 23. Mai, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Donstag den 6. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an; alles Anno 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Mai nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Merz 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den in päpstliche Kriegsdienste getretenen Thomas Ludwig Vok, Sohn des Falliten Anton Vok, Spengler, von Anglikon, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 30. gl. M. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Baden des Morgens 9 Uhr zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein fernes Recht gehalten werden.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Grünfelder, Krämer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Barbara Schmid, Ehefrau des Jakob Meyer, Drüklemachers, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Hauser, Bierbrauer, von Leuggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. April d. J.

bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 14. Merz 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Meier, von Uetzwyl, wohnhaft in Hembrunn, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. April 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Brunner, von Bußlingen, Kettensträfling, angesessen gewesen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, sammt den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnerstag den 25. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 21. Merz 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Ruesch, Schuhmacher, an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, hat auf die gegen ihn von mehrern Seiten ausgeführten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auf den erstatteten Bericht des Gemeindraths Oftringen heute durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Auf geleistete Bürgschaft für den Inventurbestand wird die Versteigerung der das ganze Vermögen des Ruesch ausmachenden Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Für Einreichung der Ansprachen ist Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig. Alle diejenigen, welche am Geldstager Ruesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit obangezeigtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Georg Lüscher, Stokkaspars, von Muhen, zu Hirschthal fäßhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Dienstag den 2. April des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 27. Mai, alles 1833; die letztere des Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Viecegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Küfers, Fabrikant, von Muhen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 2. April für erstere des Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. Mai alles 1833, für erstere des Nachmittags 1 Uhr, für letztere des gleichen Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Muhen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 15. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Samuel Lüscher, Hansrudis, von Ober-Muhen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung den 14. Mai des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Lüscher Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich bis und mit dem 12. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Merz 1833.

F. Wydler, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Eggimann, Peter, von Sumiswald, gewesener Badwirth zu Enagistein. Geldstag den 30. Brachmonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Weißmüller, Christian, Sohn, von Oberwyl, wohnhaft im Boden allda. Geldstag den 24. Brachmonat. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Flükiger, Jb., Weber, Kabisjoggeli genannt, Jb., des Maurers sel. Sohn, von Oberauswyl, Kirchgemeinde Rohrbach. Geldstag den 30. Brachmonat. Amtschrbr. Aarwangen.

Hofer, Barbara, Peters Tochter, von Häsle, Krämerinn und Rätherinn zu Bußwyl, in der Gemeinde Heimiswyl. Geldstag den 24. Brachmonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Hirsbrunner, Christian, von Sumiswald, wohnhaft am Unterfubrenberg daselbst. Geldstag den 23. Brachmonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Flükiger, Hs. Ulrich, von Rohrbach, als Gehausmann angesessen im Hutberg, Kirchgemeinde Ursenbach. Geldstag den 17. Brachmonat. Amtschrbr. Wangen.

Niklaus, Bendicht, Peters sel., von und zu Bühl. Geldstag den 24. Brachmonat. Amtschrbr. Nidau.

Iseli, Christian, gewesener Bäkermeister, von und zu Walkringen. Geldstag den 6. Heumonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Linder, Christian, zu Wengi, Kirchhöre Frutigen; und Rieder, Sl., Johannes Sohn, im Bunderholz, von und zu Frutigen. Geldstag für beide den 24. Brachmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Klay, Niklaus, von Sumiswald, Taglöhner, an der Matten in Bern; Gerber, Christian, von Eggiwyl, gewesener Krämer und Gärtner in Bern; Stuki, Salomon, von Münsingen, Holzhauer, bei der Taube nächst Bern; und Bär, Jb., von Rifferschwyl, Amts Knonau, Kts. Zürich, gewesener Flachmalermeister in Bern. Geldstag für alle vier den 24. Brachmonat. Amtschrbr. Bern.

Reber, Sl., Sohn, von Eggiwyl, dato zu Grubenwald, Kirchhöre Zweisimmen. Geldstag den 1. Heumonat. Amtschrbr. Obersimmenthal.

Baumann, Joh. Peter, Taugelhirt und Fuhrmann, von Saanen, und Schopfer, Emmanuel, Emanuels Sohn, Hechler, von Saanen, wohnhaft auf Windspielen daselbst. Geldstag für beide den 24. Brachmonat. Amtschrbr. Saanen.

Zaugg, Sl. sel., von Röthenbach, wohnhaft gewesen auf dem Grafenbühl, Kirchhöre Dießbach. Geldstag den 23. Brachmonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Beyeler, Hs. Jb., Ulrichs sel. Sohn, von Guggisberg, wohnhaft im Almenti daselbst; und Binggeli, Ulrich, von Guggisberg, wohnhaft gewesen in der Kilchern allda, nun bei alt Gemeind-Vorsteher Zohnd in der Reuti. Geldstag für beide den 1. Heumonat. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Haager, Abraham, von Adelboden, Krämer, angesessen zu Wattenwyl. Geldstag den 30. Brachmonat. Amtschreiberei Seftigen.

Knutti, Katharina, geb. Moser, vormals an der Allment zu Enetkihrel, letzthin in Schwenden, alles Kirchhöre Diemtigen. Geldstag den 1. Brachmonat. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Reber, Joh. sel., von Lützelflüh, gewesener Schreiner, an der Keßlergasse in Bern; Kunz, Christian Ludwig, von Trub, Zimmergeselle, im Marzielle bei Bern wohnhaft; Burkhalter, Joh., von Rüegau, gewesener Buchbinder, in Bern; Simonet, Niklaus, von Clavaleyres, Kirchgemeinde Münchenwylen, Amts Lauppen, Schuhmachergeselle bei Meister Weber Nr. 57 grün; Holzer, Bendicht, von Moosseedorf, Pferdehändler, auf dem Spitalacker bei Bern wohnhaft; und Neuweiler, Heinrich, von Egelshofen, Kantons Thurgau, gewesener Schreinermeister, im Marzielle bei Bern. Geldstag für alle sechs bis 1. Heumonat. Amtschrbr. Bern.

Geldstagaufhebung.

Nachdem heute gegen das von den Brüdern Wilhelm und Jakob Huber, Becken, von Oberwyl, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendung gemacht worden, haben wir dem Inhalte der unterm 2. Merz abhin erlassenen Bekanntmachung gemäß den im Jahr 1824 über die Brüder Huber verführten Geldstag aufgehoben und dieselben wieder in ihre vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 3. April 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber: H. Meyer, Substitut.

Vorladungen.

[3]Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Anton Rütimann, von Zufikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an Anton Rütimann die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben der seit 30 Jahren landesabwesenden Brüder Jakob und Philipp Sayer, von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an die Brüder Jakob und Philipp Sayer die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des im Jahre 1810 in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Wipf, von Egliswil, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seither nach gemeinräthlichem Zeugniß nicht die geringste Kunde eingegangen ist, wird derselbe nun gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde. — Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Durch eine gegen Friedrich Wälchli, in der Vorstadt zu Brittnau, dessen Geldstag am 29. Jenner abhin ausgeschrieben wurde, eingeleitete Kriminaluntersuchung ist die Unvermeidbarkeit dieses Geldstages eingetreten, demnach hat die Geldstagskommission in Fortsetzung ihrer Verhandlungen die Veräußerung des geldstaglichen Vermögens beschlossen. In Vollziehung dieses Beschlusses wird für die Steigerung Tag bestimmt Donstag den 18. d. M. April, und zwar für die Fahrhabe des Vormittags von 9 Uhr an im Säßhause des Geldstagers in der Vorstadt zu Brittnau, und für die Liegenschaften, bestehend in einem Drittheil Wohnhaus, zu 2 Behausungen eingerichtet, sammt ungefähr ½ Jucharten Baumgarten, in benannter Vorstadt liegend, Abends von 5 Uhr an in der Tavernenwirthschaft zur Sonne zu Brittnau.

Zofingen den 10. April 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission werden Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindswaldung der Bürgerschaft von Oberhofen, bei Mettau, 500 Stück schöne, große und lange Bautannen von verschiedener Dicke, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Loosung hin, an den oder die Meistbietenden In- und Ausländer versteigert werden.

Oberhofen bei Mettau den 11. April 1833.

Alois Müller, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Rein wird am 20. April, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns über die Rinde von 20jährigen Eichenstämmen, die auf dem abgeteibenen Schlag, Reinerberg genannt, stehen, verkaufen. Kauflustige werden eingeladen, sich am bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Rein den 9. April 1833.

Im Namen des Gemeindraths:
Der Holzverwalter,
Gemeindrath Suter.

Freitag den 19. dieß, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in Hrn. Meiers Bade bei Zofingen von der hiesigen Forst-Inspektion 50—60 Stück tannenes Bauholz, aus dem Stiftbann, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Die nähern Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet. Der betreffende Bannwart Kaspar Müller, bei Zofingen, ist beauftragt, allfällige Liebhaber zu Besichtigung des zu versteigernden Bauholzes an Ort und Stelle in den Wald zu führen.

Zofingen den 10. April 1833.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen.
F. Suter.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Donstag den 18. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause die Rinde von den zum Fällen bestimmten Eichen in dem dießjährigen Laubholzschlage im Lütisbuchwald, öffentlich versteigern lassen, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Die daherigen Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vor derselben jeden Tag von 11 bis 1 Uhr bei Hrn. Waldvogt Daniel Müller eingesehen, die fällenden Eichen auf Verlangen auch an Ort und Stelle verzeigt werden.

Lenzburg den 10. April 1833.

Die Forstkommission.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird Freitag den 19. d., Nachmittags um 1 Uhr, die Rinde von circa 34 Stück Eichen in der dasigen Lenzharder Gemeindwaldung öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Bei ungünstiger Witterung würde die Steigerung im hiesigen Tavernenwirthshause abgehalten.

Niederlenz den 10. April 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. R. Angliker, Gemeindschreiber.

Den 22. dieß werden in der Stadt-Waldung zu Rheinfelden, dem sogenannten Heimenholz, früh 9 Uhr, die Rinde von ungefähr 150 Eichen öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Rheinfelden den 6. April 1833.

F. J. Dietschi, Ammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

Da der Gemeindrath Gränichen in diesem Jahr ein nahmhaftes Quantum Eichen abschlagen zu lassen gedenkt, so hat er zur Versteigerung daheriger Rinde Tag bestimmt Mittwoch den 17. dieß, Nachmittags auf 2 Uhr, im dasigen Wirthshause, wozu die kauflustigen Gerber freundschaftlich eingeladen werden, sich auf die angezeigte Stunde allda einzufinden, wo dann unter billigen Bedingen die vor der Steigerung eröffnet werden, dieselbe dem Höchstbieter erlassen wird.

Gränichen den 10. April 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Der Unterzogene, als Bevollmächtigter des Hrn. Hieronimus Schmutziger, von Aarau, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Andreas Mösch, Oehlers, in Frick, für den ihm schuldigen Betrag von Fr. 300, nebst Zins und Folgen, auf den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindrathshause zu Frick die 3te öffentliche Seigerung auf nachbeschriebene Unterpfänder abhalten, wozu jeder Kauflustige eingeladen wird.

a) Der Ansprach-Acker im Uikeuei, e. s. Johann Rüge, Bot, a. s. Felix Birri, von Hornussen.
b) Der Ansprach Reben im Kaisterberg e. s. einem Oeschger.

Beide Grundstücke sind gemeindräthlich geschätzt für Fr. 300.

Wittnau den 2. April 1833.

Mathias Fricker, Sohn.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Da Franz Bürge, von Oberzeihen, sämmtliche Liegenschaften des Simon Bürge, von dort, welche dem Hrn. Rudolf Vest-Wenck in Basel für habende Kapital-Forderung Frk. 1300 nebst Zinsen und Folgen im Exekutions ins Pfand gezogen wurde, im Intelligenzblatt Nro. 40. pag. 339, v. J. förmlich bekannt gemachten Steigerung am 13. Dez. v. J. an sich erkaufte, seither weder Zahlung noch verlangte Sicherstellung geleistet hat, so wird neuerlich zur Versteigerung dieser Liegenschaften nebst einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und zwar auf Kosten und Gefahr des Käufers Franz Bürge auf den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen in Herznacht, angeordnet, wo sich Kauflustige einzufinden haben.

Wittnau den 2. April 1833.

Mathias Fricker, Sohn.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterschriebene, als Vormund der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Furter, Hs. Joggen von Staufen, wird auf Mittwoch den 17. dieß von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung käuflich losschlagen: die seinen Pflegbefohlenen zuständige Leb- und Fahrhabe, bestehend in 2 Kühen, 2 kleinern Stücken Vieh, 2 jungen Schweinen; ferner Wagen, Pflug und alle zum Landbau nöthigen Werkzeuge, wie auch Küchengeschirr ꝛc., wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Staufen am 9. April 1833.

Johannes Wäber, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird auf 25. April, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Wilhelm Siebenmann, Pfister, von Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: sein an der Metzgergasse zu Aarau besitzendes Wohnhaus, das sich zu jedem Berufe eignet. Dasselbe ist größtentheils neu und solid erbaut, und wird daher jeden Liebhaber befriedigen. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und Liebhaber höflichst eingeladen.

Aarau den 11. April 1833.

Joh. Leuenberger, Schuster.

[2]Am Dienstag den 23. k. April, Mittags 1 Uhr, wird in des Hrn. Gemeindammann Johns Hause gegen baare Bezahlung ab circa 10 bis 15 Jucharten Land, 18 bis 30jährige Eichenrinde öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber werden dazu höflichst eingeladen, sich an obbestimtem Tage einzufinden.

Eiken am 20. Merz 1833.

K. John, Gemeindammann.
J. U. Schwarb, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Niederhallwyl wird am Freitag den 19. April von Morgens 7 Uhr hinweg und erforderlichen Falls noch am folgenden Samstag den 20. April 1833, in dem Gemeindwalde Ried, eine ansehnliche Anzahl Eichen von verschiedener Größe, worunter 10 bis 12 Stück, von 12 bis 18 Schuh in ihrem Stammumfange halten, nebst ungefähr 20 Kirschbäumen, öffentlich versteigern und unter genugsamer Loosung hingeben; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Die für die Besteher vortheilhaften Steigerungsgedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Niederhallwyl den 1. April 1833.

J. R. Urech, Gemeindammann.
R. Urech, Gemeindschreiber.

[3]Auf den 10. April nächsthin wird nun die dritte und letzte Steigerung über den Gasthof zu den drei Sternen abgehalten, mit welcher eine Verpachtungs-Versteigerung verbunden wird, welche Wahl sich der Eigenthümer des Hauses vorbehaltet.

Die Herren Liebhaber werden daher höflich eingeladen, sich an dem bemeldten Tage, Abends 6 Uhr, im hiesigen Gasthofe zur Linde bei der Steigerung einzufinden, woselbst denselben die Kaufs- und Pachtbedingungen eröffnet werden.

Baden den 27. Merz 1833.

Meyer, Med. Dr., zu den drei Sternen.

Aargauische Anzeigen.

Bewerber für die Stelle eines Kanzlisten (Kopisten) der Staaskanzlei sind eingeladen sich bis zum 27. des gegenwärtigen Monats bei dem Herrn Staatsschreiber anzumelden.

Aarau den 9. April 1833.

Kanzlei Aargau.

Da eine Anzahl neue Scharfschützen-Stutzer so wie Infanterie-Gewehre für das Kanton aargauische Zeughaus angeschafft werden, so sind hiemit alle diejenigen, welche Stutzer nach der hier angenommenen Ordonnanz und Kommiß-Gewehre vollkommen nach eidgenössischer Vorschrift solid und gut gearbeitet liefern wollen, eingeladen, sich bis spätestens 1. Juli bei dem Zeugamt in Aarau zu melden, und ein Stück als Muster nebst der Preisanzeige abzugeben.

Die Modelle beiderlei Waffen sind in dem Zeughause einzusehen.

Aarau den 10. April 1833.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Olsberg ist die Stelle einer Lehrerinn vakant geworden, welche in der Musik (Gesang und Klavier) den Unterricht zu ertheilen hat, der französischen Sprache als der Conversationssprache, und dem Zeichnen in so weit mächtig sein muß, um in dessen Unterweisung nöthigen Falls Aushilfe leisten zu können. Nebst freier Kost und Wohnung beträgt die ordentliche jährliche Besoldung dieser Stelle 400 Schweizerfranken. Die Bewerberinnen sind eingeladen, mit Beförderung ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen bei dem Tit. Präsidium des Kantonsschulrathes einzureichen und Dienstag den 14. Mai l. J. sich zur daherigen Prüfung hier einzufinden. Auf Reise-Entschädnisse kann nicht Anspruch gemacht werden.

Aarau den 10. April 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerber um die erledigte obere Lehrerstelle zu Ober-Kulm (Besoldung Fr. 180), haben sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulraths von Kulm anzumelden.

Aarau den 10. April 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Hrn. Fridolin Grenacher, von Gansingen, wohnhaft in Baden, als ärztlicher Gehülfe zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. April 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrath.

Da in den Pfaargebäuden zu Schupfart verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Hafner-, Glaser-, Dachdecker- und andere Bauarbeiten, und ferner in dem Pfarrhause zu Birr einige Maurer-, Zimmermanns- und Hafnerarbeiten vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen welche diese Arbeiten in dem eint oder andern dieser Pfarrhäuser zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 17. d. M. der unterzeichneten Kanzlei in einer versiegelten Anzeige unter der Aufschrift: „Devis von N. N. für die Arbeiten in dem Pfarrhause zu Schupfart“ (oder Birr“) zu Handen der Tit. Baukommission einzugeben. Die nähere Beschreibung der Arbeiten und die Vorschrift wie die Anzeige abgefaßt werden muß, kann von nun an in dem betreffenden Pfarrhause eingesehen werden.

Aarau den 3. April 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Jgfr. Henriette Marti, des Sattlermeisters Tochter, alt 24 Jahre, 11 Monate, 9 Tage.

Albertine Rüetschi, von Schafisheim, des Kanzleisekretärs Kind, alt 1 Jahr, 1 Monat, 9 Tage.

Joh. Jakob Märki, Landmann, von Möhnthal, alt 68 Jahre, 10 Monate, 7 Tage.

Frau Susanna Katharina Beck, geb. Bühler, alt 42 Jahre.

Johanna Elisabetha Hemmeler, Strumpfwebers Kind, alt 6 Monate.

Ludwig Herrmann, Schriftsetzer, von Goldbach, bei Gotha, alt 22 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 31 ß. Roggen, 4 fl. 19 ß. Gerste, 4 fl. 27 ß. Hafer, das Viertel, 25 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 117 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 21 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 15 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 106 bz. — kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 16. Samstag den 20. April 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in Ober-Entfelden gelegenes gemauertes, zweistöckiges, mit Ziegel bedecktes Haus, an der Bernstraße, mit zwei Behausungen, nebst 1 Vierling Baumgarten. Bei Sl. Kyburz, Schuhmacher, in Ober-Entfelden.

2. „Stunden der Andacht", 8 Theile, in 4 Bänden in Karton gebunden, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. [2]Ein wohl aufbewahrter, vollständig und beschlagener Mansarde-Dachstuhl; eine Ordonnanz-Flinte; zwei Doppelläufer; solide Jagd-Flinten; auch zwei sooiel wie neue Ziel-Stutzer (von Langgeneger in Bechtold, Kant. Zürich), alles mit Pistonfeuer versehen; die Auswahl eines 8jährigen Federhundes, oder eines jungen noch ohne Dressur, von einem Jahr, beide guter Raçe und schön gezeichnet. Ueber alles gibt Auskunft

Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

4. Ein älteres Klavier zu 5 Oktaven, leicht zu spielen, die Stimmung lange haltend, um billigen Preis; neben dem Rößli.

5. Das Heu und Emdgras ab circa 4½ Mannwerk der besten Neumatt, für ein oder mehrere Jahre; 27 Klafter best eingebrachtes Heu, und verschiedene gute Aargauer Weine; bei Dl. Siebenmann, jünger, in Aarau anzumelden.

6. Bei J. G. Fisch, Beck, mehrere Tausend eichene Dachschindeln, sammt Stift, und noch einige Klafter Heu und Emd.

7. Bei Joh. Hilfiker, Lohnkutschner, auf dem Rain, einige Fuder guter Küh- und Roßbau.

8. Bei Wittwe Schäfer, Gärtners, gegenüber der Säge, sind wiederum schöne Blumenkohl-, Frühkohl-, Rübkohl- und Mittelkohl-Setzlinge um billigen Preis zu haben. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. [2]In Nr. 551 ein Wienerflügel von vortrefflichem Ton, aus Mangel an Gebrauch.

10. Bei Heinrich Landolt Zuckerbeck; frische besonders schöne Portugischer-Pommeranzen.

10. Eine Parthie Saamen-Erdäpfel; in Nr. 503.

11. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß bei ihm von nun an gut glasirte, hart gebrannte irdene Dünkelröhren von 2 bis 5 Zoll Caliber, wie auch s. v. Abtrittrohr, von 7 Zoll Caliber, um sehr billigen Preis zu haben sind. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Sl. Rychner, Hafner.

12. Zwei Marmortafeln, dienlich zu Nachttischen, und zwei Fuder s. v. Bau. In Nr. 14 sich anzumelden.

13. Ein in der Kronengasse zu Aarau sich befindliches, dreistöckiges, steinernes Wohnhaus, enthält einen großen gewölbten Keller, einen gewölbten Gemüsekeller, neun heizbare Zimmer, Küche, Kammern, drei Lauben und doppelten Estrich, auch ein mit einer soliden Feuermauer umgebenes Höfli.

Dieses Gebäude ist sehr gut gebaut, und zu jedem Gewerbe, besonders aber zur Handlung vortheilhaft geeignet, indem sich im plain-pied ein geräumiges Lokal zu einem Magazin befindet.

Die Lage so wie die Bauart werden gewiß jeden Einsichtnehmenden befriedigen, daher man sich, statt der weitern Anpreisung, zur Besichtigung und Eröffnung der Kaufsbedingungen an das Geschäfts-Bureau Reift in Aarau zu wenden beliebe.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung, bestehend in einer Stube, Kammer, Platz für Holz, ohne Keller; auf ersten Mai. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches heiteres Zimmer, nebst Küche, für eine einzelne Person. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nr. 226 vier heizbare Zimmer mit Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und einem besondern Keller; auf 1. Juli.

3. [1]Im Laufe künftigen Mai ein Plainpied sammt etwas Pflanzland, an eine kleine stille Haushaltung vorzugsweise zu vermiethen. In Nr. 462 zu erfragen.

4. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, zwei helle meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen; auf 1. Juli zu beziehen.

5. In Nr. 178 eine angenehme Behausung für ein oder zwei Personen; sogleich zu beziehen.

6. Ein frohmüthiges Wohngemach in der Metzgergasse Nr. 110, enthält eine Stube und Hinterstube, Küche, eigenen Keller und Platz zu Holz. Im Mai zu beziehen.

7. Eine Behausung in Nr. 497, auf 1. Juli.

8. In Nr. 314, am Graben, ist der unterste Stock von Stund an zu vermiethen. Sich bei Hrn. Peter Keller zu melden.

9. In Nr. 514, beim neuen Rathhause, der erste und zweite Stock.

10 [2]In Nr. 348 in der neuen Vorstadt, ein meublirtes Zimmer, Anfangs Mai zu beziehen.

Nachrichten.

1. [1]Das Heilbad Lauterbach ist auf den 5. Mai wieder eröffnet.

J. J. Arber, Badwirth.

2. Es wird eine Köchin auf Johannitag verlangt, die sowohl Hausmannskost, als auch Geflügel zubereiten und kochen kann, gute Abscheide vorzuweisen hat, ehrbar und gut gekleidet ist und so den Beweis einer vernünftigen Person an sich trägt. Am gleichen Orte wird zum Verkauf angeboten, gedörrtes Obst, als: süße und saure Aepfel, geschält zu 16 Bz.; Kirschen zu 24 Bz.; Zwetschgen mit und ohne Stein zu 30 und 36 Bz. Im Berichthaus in Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

3. Der Unterzogene, Vormund des blödsinnigen Hans Obrist, Metzgers, von Dättwyl, gegenwärtig sich in Dachslern, Kant. Zürich, aufhaltend, macht anmit dem E. Publikum bekannt, daß er für alle Handlungen und Verträge, welche gedachter Obrist ohne sein Wissen und Einwilligung etwa eingehen möchte, keinerlei Rede noch Antwort geben wird, und daß allfällige auf diese Warnung nicht Rücksicht nehmende Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Dättwyl den 9. April 1833.

Jakob Renold.

4. Der Gemeindrath von Unterlunkhofen macht hiermit bekannt, daß er von nun an in keinem ferner auszufertigenden Gült-Instrument sich als Garantie behaften lassen werde, weder für die Schatzung noch für die Aufbruch-

summe, ohne daß solches in dem Geldaufbruchschein oder Copie und Gült-Instrument deutlich angebracht ist.

Unterlunkhofen den 6. April 1833.

J. Huber, Gemeindammann.
J. Gugerli, Gemeindschreiber.

5. Letzten Donnerstag den 4. April ist einem Fuhrmann von Brugg bis Hornußen ein Ballot entwendet worden oder verloren gegangen. Dieses Ballot ist bezeichnet mit A. R. Nr. 1187 und enthält ein Stück Wollentuch, in welchem eingewoben ist Nr. 14027 Governo, und vermuthlich ganz ausgeschrieben ist der Name Gaudchaux frères Picard C. H. S.

Der Entdeker oder redliche Finder des Ballots wird ersucht, seine Anzeige oder das Ballot selbst bei Hrn. Wilhelm Schilplin, im Rothenhaus in Brugg abzugeben, wofür dieser ein angemessenes Trinkgeld bezahlen wird.

Von Aarau.

6. Ein geschäftsloser junger Mann empfiehlt sich im Copieren, deutsch und französisch, so wie auch Musik. Ebenso würde er Briefe und andere Aufsätze zu conzeptieren übernehmen. Durch pünktliche und schnelle Bedienung so wie durch billige Forderung wird er das Zutrauen zu erhalten suchen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [1]In Nr. 51 könnten ein oder zwei Kantons- oder Gewerbschüler Kost und Logis haben. Am gleichen Orte würde man auch einen jungen Menschen in die Lehre nehmen.

8. Eine Schneiderin hiesiger Stadt wünschte eine gesittete Tochter in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Karl Gysi, Glaser, rekommendirt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; schneller und billiger Bedienung kann man versichert seyn. Er bittet um geneigten Zuspruch.

10. Unterzeichneter hat eine schöne Parthie Leder an sich gekauft, so daß er das Paar Männerschuhe zu Liv. 4, und Frauenschuhe zu 28 bis 30 Bz., ja so wohlfeil als irgend ein Meister auf dem Lande, liefern kann. Er wünscht geneigten Zuspruch.

Berger, Schuhmacher.

11. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er nun auf eigene Rechnung arbeitet, und alle in sein Fach einschlagende Artikel wie auch alle Reparaturen an Gebäuden übernimmt. Auch nimmt er Hand- und Waldsägen zum Zurichten und Feilen an. Er wird sich bemühen, seine werthen Gönner aufs beste und billigste zu bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Am gleichen Ort ist ein neuer einthüriger Kasten von Tannenholz um billigen Preis zu verkaufen.

Sl. Rüetschi, Zimmermann.

12. Bei Anfang meines Etablissements nehme die Freiheit, mich dem E. Publikum zu Stadt und Land höflichst zu empfehlen mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, wie auch mit recht gutem Zwieback. Guter und billiger Bedienung darf Jedermann versichert seyn, welcher mir sein Zutrauen schenken wird.

Friedrich Schmutziger,
Brot- und Pastetenbeck, in der Metzgergasse.

13. [1]Der Unterzeichnete macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seinen Beruf als Mühlemacher von nun an ausüben werde; er empfiehlt sich daher sowohl zu Verfertigung von neuen Werken jeder Art, wie auch zu Reparaturen. Zugleich macht er bekannt, daß seine in Pacht habende Sägmühle zu Aarau ehestens neu und als Kurbelsäge eingerichtet werde, welche Einrichtung sowohl in Genauigkeit des Schnittes, als in Schonung des Holzes sich vortheilhaft vor der frühern auszeichnen wird, er empfiehlt sich auch hierin bestens zu geneigtem Zuspruch.

Friedrich Fisch.

14. Der Unterzeichnete, als Vormund des Heinrich Rüsperli, Schreiner, von Kirchberg, sieht sich nochmals genöthiget, Jedermann zu warnen, sich mit seinem Anvertrauten ohne sein Vorwissen in irgend einen Geldverkehr einzulassen, da in solchem Falle Niemand Rede oder Antwort gegeben würde, und jeder den allfälligen Schaden selbst zu tragen hätte.

Aarau den 18. April 1833.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

15. [1]Da der Unterzeichnete vernehmen mußte, daß die Ehefrau des Rudolf Frey, Weber, in Buchs, Tochter der Ursula Lienhard, Fleischürst genannt, meinen Kunden unter Benutzung meines Namens, Fleisch anzutragen wagt, bringt er hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vertragung von Fleisch auf meine Rechnung falsche Vorgeben derselben sind, indem ich nur eine Magd zum Vertragen habe, die zugleich auch wieder Bestellungen aufnimmt. Diesen Anlaß benutzend, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Jakob Schmuziger, Metzger.

16. [1]Ein Metzgermeister zu Aarau, wünscht einen gesitteten Knaben unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, und bittet um Anmeldung im Berichthaus.

17. Bei Beck, Buchdrucker, ist immer vorräthig: gutes schönes Postpapier, das Rieß zu 50, 70 und 80 Bz., auch einzelne Büchlein zu 1 Bz.

18. In einer Schreibstube dieses Kantons, in der vorzüglich viele Geldstagsgeschäfte verkommen, könnte ein in dergleichen Geschäften erfahrnes Subjekt von Stund an Anstellung finden. Die nähern Bedinge sind in der betreffenden Schreibstube, über welche der Verleger des Intelligenzblattes Auskunft gibt, zu vernehmen.

19. Freitag Abends den 6. April ist in der Kirche ein braunseidener Schirm mit Bord liegen geblieben. Der redliche Finder ist ersucht, denselben im Berichthaus abzugeben, wofür er eine Belohnung erhalten wird.

20. Frau Eggen-Stephany wird von nun an alle Aufträge für Frau M. Frener, Korsetschneiderin, von Luzern, übernehmen, und werden in Zukunft dort Corsettes zur beliebigen Auswahl zu haben seyn.

Publikationen.

Um dem sittenverderblichen, immermehr überhandnehmenden Bettel Einhalt zu thun, hat der Gemeindrath Hirschthal beschlossen, daß von nun an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Ortsbehörden auf deren Kosten zugeführt werden. Hierüber sind aber auch die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, auf gleiche Weise mit Bettlern aus unserer Gemeinde zu verfahren.

Hirschthal den 17. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

Dem sittenverderblichen, immer mehr überhand nehmenden Bettel Einhalt zu thun, haben auch die Gemeindräthe von Unterkulm und Teufenthal beschlossen, von Dato an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in ihren Ortsgemeinden auf dem Bettel oder bettelsüchtigen Hausiren ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Gemeinden auf deren Kosten zuführen zu lassen. Hierbei werden zugleich die Vorsteher andere Gemeinden ersucht, mit Bettlern aus unsern Gemeinden auf gleiche Weise zu verfahren.

Unterkulm den 17. April 1823.

Spirgi, Gemeindammann.
J. R. Müller, Gemeindschreiber.

Teufenthal den 17. April 1833.

J. Weber, Gemeindammann.
L. Karrer, Gemeindschreiber.

[2]Dem heillosen, immermehr überhandnehmenden Bettel Inhalt zu thun, hat der Gemeinrath Oberkulm beschlossen, daß von nun an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Ortsbehörden auf deren Kosten sollen zugeführt werden. Die Herren Vorsteher anderer Gemeinden, in welcher Personen aus unserer Gemeinde

auf dem Bettel ergriffen werden, sind anmit höflichst ersucht, uns dieselben zuführen zu lassen.

Oberkulm den 2. April 1833.

Hunziker, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hottwyl zeigt an, daß dem Peter Schuler, Zimmermann, von Matt, Kant. Glarus, der dritte Theil von einem Wohnhäuschen und Baumgärtchen, zu Hottwyl liegend, erblich zugefallen ist, und er solches durch eine Cession an Joseph Bollag, Jud, von Endingen, übergeben hat. Da nun auf solchem Wege dasselbe dem Juden nicht konnte zugefertiget werden, so ergeht daher an beide Kontrahenten die Aufforderung, daß sie inner 2 Monaten, also bis den 25. Juni d. J. eine förmliche Kaufs-Kopie zu errichten und der Fertigung beizubringen haben; nichtgeschehenden Falls findet sich der gedachte Gemeindrath genöthiget, erwähnten Antheil Haus und Baumgärtchen öffentlich verkaufen zu müssen, um die darauf haftenden Schulden und Kosten einmal tilgen zu können; welches bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 10. April 1833.

J. J. Keller, Gemeindammann.
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hottwyl wird Freitag den 26. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches den betreffenden Kontrahenten mit dem bekannt gemacht wird, die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen für getilgte Schulden und Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auch wird angezeigt, daß Hans Haus, Pechbrenner, zu Hottwyl, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften wegzufertigen gedenkt; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 10. April 1833.

Keller, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Den 10. Mai d. J. wird auf dasigem Gemeinds-Bureau das verkaufte Haus und Umgeländ des Kasp. Leonz Müller sel., Metzgers, verrechtfertiget werden; welches den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlen den 10. April 1833.

Gemeindschreiberei Wohlen.
M. Bruggisser, Vice-Ammann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Bözberg Tag angesetzt Donstag den 25. April d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause zu Ursprung. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Uziger, auf Bözberg, gesinnet ist nach Nordamerika auszuwandern, und daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche er an benanntem Tage wegzufertigen gedenkt; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Bözberg den 16. April 1833.

Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Die nach Amerika auswandernden Fridolin Humbel, Stöffis, und Anton Zehnder, Vogelhansen, ersterer bevormundet durch seinen Bruder Johann Humbel, Tambour, alle von Birmenstorf, werden ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften am 24. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Biland von Birmenstorf, weggefertigt werden, welches bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 15. April 1833.

J. Biland, Gemeindammann.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitag den 26. d. M., von Morgens 8 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Isak Dößekel, Schneiderrudis, 2) Hs. Rudolf Rupp, Schärrers, älter, und 3) Jakob Widmer, Jöchis, alle von Seon, ihre sämmtlichen, in diesem Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Kaufspartheien werden ermahnt, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre frühern, auf die Fertigung bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Seon den 18. April 1833.

R. Gloor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Da Viktor Nußbaumer, Sattler, von Matzendorf, Kt. Solothurn, Ansaß in Baden, seine sämmtlichen, dort besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung des Kaufs Tag angesetzt auf Mittwoch den 24. April, Morgens 8 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 17. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

Da Hr. Johann Baptist Meier, Med. Dr., von Künten, Ansaß in Baden, den größten Theil seiner allda besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung des Kaufs Tag angesetzt auf Mittwoch den 24. April, Morgens 8 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 13. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

Da Joseph Muntwiler, von Remetschwyl, welcher sich entschlossen hat nach Amerika auszuwandern, seine sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so wird von dem unterzeichneten Gemeindrath zur Wegfertigung derselben auf Mittwoch den 24. April Tag angesetzt, welche in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Oberrohrdorf wird vorgenommen werden; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 13. April 1833.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Bernhard Haller, von Reinach, wohnhaft zu Leimbach, verkauften Liegenschaften, den größern Theil enthaltend, wird Tag angesetzt Samstag den 27. April, Nachmittags 3 Uhr, in der Landweinschenke allda; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Auch können andere Käufe denzumal noch gefertiget werden.

Leimbach den 17. April 1833.

J. Maurer, Gemeindammann.
J. Siegrist, Gemeindschreiber.

J. J. Kieser, Sekretär, von Lenzburg, hat den größten Theil seiner ihm durch Theilung zugefallenen Liegenschaften veräußert, und wird solche Freitag den 3. Mai nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, vor hiesiger Fertigungsbehörde wegfertigen; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 17. April 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Das Aktuariat.

Da der zu Lauffohr angesessene Johannes Widmer, Schuhmacher, von Hausen, seine in ersterer Gemeinde besitzenden sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Lauffohr zu deren Wegfertigung extra Fertiggericht angesetzt auf Donstag den 25. April d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird, indem nach der Fertigung weder Rede noch Antwort ertheilt wird. Es können am obbestimmten Tage auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Lauffohr den 17. April 1833.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Freitag den 26. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Schulhause ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige be-

kannt gemacht wird, daß Herr Jakob Fehlmann, gewesener Müller, und Heinrich Lüscher, Schergen, beide von da, den meisten Theil von ihren Liegenschaften veräußert haben, und zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, die Käufe, Täusche, oder andere Sachen zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, dieselben in gehörigen Aufsätzen, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen der darauf abbezahlten Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst einlegen und dort jeden nöthigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls würde jede solche Fertigung verweigert werden.

Stafelbach den 17. April 1833.

Hunziker, Gemeindammann.
S. Speck, Gemeindschreiber.

Da Friedrich Muhmenthaler, von Ryken, seit mehreren Jahren Hirschenwirth in Safenwyl, und die Erbschaft des im Jahr 1830 verstorbenen Rudolf Scheurmann, Hansen, von Safenwyl, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Safenwyl gelegenen — Jakob Hilfiker, Müllers, älter, Konrad Hilfiker, Schuhmacher, und Heinrich Jent, Lumpensammler, Kuhniheire genannt, ihre Liegenschaften zum Theil verkauft haben, so hat der Gemeindrath Safenwyl zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Mittwoch den 1. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in hier. Die Kontrahenten werden aufgefordert, die Kaufaufsätze mit den sich darauf bezughabenden Erwerbstiteln nebst Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen.

Safenwyl den 17. April 1833.

Hilfiker, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der Verlassenschaft des sel. Bernhard und Jakob Mösch, so wie der Barbara Schmid, verehelichte Senn, wurden ihre Liegenschaften verkauft, zu deren Fertigung wir Tag auf Freitag den 26. dieß angesetzt haben. Diejenigen, welche hiebei Interesse zu haben gedenken, sind eingeladen, an besagtem Tage früh 9 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause sich einzufinden.

Frick den 16. April 1833.

F. Schmid, Gemeindammann.
R. Fricker, Gemeindschreiber.

Freitag den 26. d. M. wird der Gemeindrath Hunzenschwyl in dortiger Pintenschenke des Hrn. Rudolf Häusler, von Mittags 1 Uhr an, gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Rohr, Bannwart, oder alt Zürichbot, und Johannes Härdi, Posamenter, von Hunzenschwyl, welche Vorhabens sind, nach Amerika auszuwandern, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dannzumal zur Fertigung bringen werden. Diejenigen so allenfalls Ansprachen an denselben zu machen haben, die der Fertigungsbehörde unbekannt seyn mögen, werden aufgefordert, ihre Rechte zu besorgen, indem die Fertigungsbehörde sich aller daherigen Verantwortlichkeit entschlägt. Wer noch andere Kontrakte zur Fertigung bringen will, hat die Aufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindammann abzugeben, da den Unterlassenden die Fertigung verweigert werden würde.

Hunzenschwyl den 16. April 1833.

J. Zubler, Gemeindammann.
Rohr, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Remigen Tag bestimmt, auf Donstag den 25. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Hs. Jakob Fehlbar, von Ursprung, wohnhaft zu Remigen, gesonnen ist, mit seiner Familie in das Baselgebiet auszureisen, sodann Johannes Müller, von Ursprung Vormund der Ehefrau des bemeldten Fehlbars, ihre sämmtlichen Liegenschaften zu Remigen verkauft und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen will, so dieselben in einem Aufsatze mit seinen frühern Erwerbstiteln, auch wenn Verhaftungen abbezahlt, die Quittungen, und von den außer der Gemeinde wohnenden Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann zur Untersuchung einlegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls wird die Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden.

Remigen den 15. April 1833.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat auf besonderes Ansuchen zu exttragerichtlichen Fertigung, der von Johannes Senn, gewesener Müller, von Unterkulm, und Gebrüder Jakob und Samuel Bertschi, Franzen, von Dürrenäsch, ihre im Gemeindsbezirk Teufenthal gelegenen verkauften Liegenschaften Tag angesetzt, Donstag den 25. April, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Käufe gefertiget werden können.

Teufenthal den 17. April 1833.

J. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Montag den 6. Mai nächstkünftig, im Tavernenwirthshause daselbst von Morgens 9 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Graber zu Safenwyl und Mithafte, 2) Johannes Aeschbach, Landsaß zu Hirschthal wohnhaft, 3) Rudolf Lüscher, Müllekarrer, von Reinach, wohnhaft in Hirschthal, 4) Jakob Aeschbach, Landsaß, zu Hirschthal wohnhaft, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 5) Kaspar Müller, Schuhmacher, von daselbst, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt ist, einen Theil seiner Liegenschaft, welche alle in hiesigem Gemeindsbezirk liegen, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden; diejenigen, welche Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterworfenen Verträge dann fertigen lassen wollen, werden in Kenntniß gesetzt, ihre Kaufskonzepte sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vorher der Fertigungsbehörde einzugeben, die auswärtigen Verkäufer sollen auch die Weibelzeugnisse am Fertigungstage vorweisen. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mögen, werden hiemit aufgefordert, sich bis auf obbestimmtem Fertigungstage entweder persönlich oder schriftlich bei der Fertigungsbehörde Hirschthal anzumelden, den Ausbleibenden würden für allfällige Folgen die Fertigungsbehörde unverantwortlich seyn.

Hirschthal der 17. April 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Freitag den 26. April, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause dahier Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Jakob Haberstich, Schullehrer, jünger, Daniel Kyburz, alt Engelwirth, beide von da, und Benedikt Müller, Pfister, von Kulm, wohnhaft in Oberentfelden, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden; auch wird angezeigt, daß sich die auswärtigen Kontrahenten durch Weibelszeugnisse auszuweisen, die sämmtlichen Partheien aber ihre Erwerbstitel sammt allfälligen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Oberentfelden den 16. April 1833.

Haberstich, Gemeindammann.
Häfliger, Gemeindschreiber.

Da das von Jakob Müller, Danielen, in Gränichen, von der Erbschaft des Gabriel Müller, Geigers, ersteigerte, so wie das von Johannes Gautschi, in der Vor-

stadt daselbst, an seinen Sohn Kaspar, verkaufte Haus nebst Baumgarten, an dem am 10. dieß abgehaltenen Extrafertiggerichte Gränichen, wegen obwaltenden Hindernissen nicht konnten gefertiget werden, so hat der dasige Gemeindrath zu deren endlichen Fertigung Tag bestimmt Mittwoch den 24. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe allda, was wiederum mit der Bemerkung geschieht, daß neue getroffene Käufe den Zutritt zur Fertigung alsdann erlangen können.

Gränichen den 15. April 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Peter Gloor, Dachdeck, von Gontenschwyl, fäßhaft in Zetzwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hunziker, im Bahn, zu Gontenschwyl, zu einem Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen seines Vormunds in irgend einen Verkehr sich einlassen solle, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Widerhandlungsfall.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Jakob Zimmerli, Abrahams sel., von Aarburg, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der durch denselben angesprochene, von dortigem Gemeindrath ernannte Vormund, Herr Notar und Gemeindschreiber Dl. Bohnenblust, von Aarburg ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht mit der Warnung an Jedermann, fürohin ohne Wissen und Willen des Hrn. Vormundes mit Zimmerli in kein Rechtsgeschäft einzutreten, indem solche gesetzlich ungültig wären.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die bevormundete Wittwe Franziska Villiger, geb. Wohler, von Bremgarten, den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Villiger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Donstag den 9. Mai 1833 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wenn über den Nachlaß der vergeldstagten Elisabeth Meyer, Wildis, von Lupfig, welcher Lio. 16 beträgt, binnen vier Wochen kein Nachgeldstag verlangt werden sollte, so würde der geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet.

Brugg den 12. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Verlassenschaft des vergeldstagten Hans Ulrich Wüst, Zimmermann, von Lupfig, beträgt L. 3. Bz. 7, und wird an die Publikationskosten verwendet, wenn inner Monatsfrist Niemand einen Nachgeldstag darüber verlangt.

Brugg den 12. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der in Mumenthal, Gemeinde Aarwangen, wohnhaft gewesene, am 15. Jenner l. J. daselbst verstorbene Jakob Boßard, Jakobs, Schneider, von Kölliken, hat ein Vermögen von nur Fr. 26. Rp. 40. hinterlassen. Da die Beerbung dieses Nachlasses durch die Wittwe, deren Beistand und den Gemeindrath Kölliken ausgeschlagen worden ist, so wird solches bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Gläubiger des Erblassers, welche auf Ausführung des Geldstags dringen wollen, sich mit diesem Begehren bis 31. Mai nächstkünftig bei dem Bezirksgericht Zofingen zu melden, da sonst der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Brunner, Rothen, im Rebhaag, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere wohlbescheiniget, beide aber in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Emanuel Deubelbeiß, von Holderbank, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner, des sel. Deubelbeiß unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich, bis Freitag den 21. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des sel. Jakob Bürge, Beck, von Hornussen, daß Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbelegt, unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. Mai d. J. bei dem Gemeindrath in Hornussen einzugeben.

Laufenburg den 11. April 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 11. d. M. verstorbenen Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, bisheriger Großweibel und Pintenschenk, von und zu Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 14. Merz abhin verstorbenen Daniel Maurer, genannt Geigers, von Mooslerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des verstorbenen Florian Sarer, des Müllerjakoblis, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet; dessen Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 22. l. M. dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Den resp. Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Suter, allié Pagenstecher, von Zofingen, gewesenen Handelsmann in Bern, welche, zwar keineswegs aus Besorgniß eines mißlichen Zustandes seiner Sukzessionsmasse, sondern einzig und allein um sich wegen allfälligen Bürgschaften sicher zu stellen, die gesetzliche Wohlthat zu benutzen sich entschlossen haben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestatten worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 17. Mai 1833, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Friß, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 12. Merz 1833.

Amtschreiberei Bern.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Exerziermeister, von Hendschiken, in Folge der gegen ihn vollführten Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für Versteigerung des in einem einzigen Grundstück bestehenden Vermögens: Donnerstag den 25. April 1833, des Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Für die Kollokation: Montag den 12. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Mittwoch den 31. gl. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 22. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über Vermögen und Schulden der in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Barbara Wild, Gemeindraths oder Rägis, von Holderbank, durch den Vormund derselben mit gemeindräthlicher Autorisation angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Kollokation: Mittwoch den 24. Heumonat 1833 des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokationseröffnung und der allfällige Nachschlag: Freitag den 9. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner der Barbara Wild, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 24. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Jakob Würgler, älter, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Rudolf Würgler, Sohn, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitags den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen die Brüder Jakob und Rudolf Roth, Völklihapis, von Zetzwyl, nach fruchtlos abgelaufenen Fristen den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende

Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die dem Jb. Roth, zugehörende Liegenschaft (Rudolf Roth besitzt kein Vermögen) Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Donstag den 4. Juli, Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 19. gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Wirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Der durch Jakob Müller, Weber, von Ryken, wohnhaft in der Gemeinde Brittnau, angerufene Geldstag ist auf eingekommenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden. Zu Versteigerung des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens ist Tag angesetzt, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Krämers Lerch in der Vorstadt zu Brittnau, wo dieselben in unpartheiischer Verwahrung liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend eine Anforderung zu machen haben oder demselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 18. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Franz Ludwig Wydler, Kürschner, von da, den Geldstag erkennt. Dahrige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über eine schöne Auswahl Sommer- und Winterkappen, Samstag den 11. Mai, von Morgens 8 Uhr an auf dem alten Rathhause in Aarau; alle drei Geldstage den 8. Juni in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung ebendaselbst den 12 gl. M., alles 1833, des Morgens 9 Uhr. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 21. Christmonat 1832 seinem Bruder dem Hrn. Karl Wydler, und unterm 15. Hornung 1833 dem Hrn. Ernst, Zeugschmid, sämmtliche Fahrhabe um die Summe von L. 954. 9. verkauft habe und daß die daherigen Kaufsverträge in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht aller Interessenten offen liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Ludwig Wydler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldnerden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 8. Juni 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Pfister, Schneider, sel., von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 25. April angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Brzirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 2. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat abermals erforderlich gefunden, die sämmtlichen Gläubiger des Doktor Anton von Schmid, wohnhaft in Ennetbaden, vor sich zu berufen, um denselben mehrere Eröffnungen zu machen, und wenn möglich die bereits begonnene Auffallsverhandlung fortzusetzen. Es werden alle Kreditoren des Doktor von Schmid aufgefordert, Donnerstag den 25. dieß, früh 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um die Eröffnungen anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden den 3. April 1833.

J. Möser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andreas Styner, Schreiner, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über den vorhandenen Schreinerwerkzeug und Liegenschaft Dienstag den 16. d. M., für erstern des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. Juni alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Merz, also zu der Zeit, wo er den Leibhaft auf sich hatte, seiner Mutter, der Elisabeth Styner, einen Sekretär und andere noch unvollendete Schreinerarbeiten um L. 115 verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlichen Interessenten offen liege. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 28. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joh. Kaufmann, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, die Gant erkennt und als Verrechfertigungstag angesetzt Samstag den 4. Mai 1833. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Kaufmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 3. April 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Büchi, Schuhmacher, von Huggenberg, Kts. Zürich, wohnhaft in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnerstag den 18. April 1833 des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Niederlenz; für die Kollokation Samstag den 6. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 18. Heumonat 1833, von Morgens 8 Uhr an, in genanntem Tavernen-

wirthshause zu Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Büchi, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage, als den 6. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den in päpstliche Kriegsdienste getretenen Thomas Ludwig Vok, Sohn des Falliten Anton Vok, Spengler, von Anglikon, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 30. gl. M. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Baden des Morgens 9 Uhr zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 2. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der früher vergeldstagte Jakob Fehlmann, Johannesen, von Menziken, ist vor einigen Tagen verstorben und hat mehr nicht als einige alte Kleidungsstücke, gemeindräthlich zu 4. Btz. gewürdiget, hinterlassen, die an die Begräbnißkosten verwendet werden. Dieses Sachverhältniß wird zur Nachricht der verlustigen Kreditoren bekannt gemacht.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1826 in Konkurs gefallenen Johannes Geißmann, Wagners, des Lunzis, von Häglingen, ein Erbe von L. 175. 9. zugefallen ist, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Freitag den 24. Mai 1833, welches den verlustig gewordenen Gläubigern zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 13. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem dem im Jahre 1813 vergeldstagten Joseph Geifmann, Hedermareilis, ehemals Dachdecker, von Häglingen, ein Erbe von L. 40. 4. nebst etwas Land zugefallen ist, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Erledigung angesetzt, Freitag den 24. Mai 1833, wobei die verlustig gewordenen Gläubiger zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Bremgarten den 13. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahre 1827 vergeldstagten Franz Haberstok, gewesener Handelsmann, von Aarau, ein Vermögen von L. 939. bz. 6. Rp. 7½, worunter L. 143. 3. 5. in Baarschaft, das übrige in illiquiden Titeln besteht, zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt und seine Kanzlei mit daheriger Liquidation beauftragt. Es wird nun nach Abzug der dießseitigen Kosten jenes Vermögen den erstverlustigen Gläubigern des Haberstok zugetheilt werden und die dießfällige Kollokationseröffnung den 16. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden.

Aarau den 11. April 1833.

Für die Gerichtskanzlei:
Haberstich, Substitut.

Geldstagaufhebung.

Da gegen das publizirte Rehabilitationsgesuch des Johannes Widmer, Krämer, von Hausen, in der richterlich bestimmten Frist keine Einwendungen gemacht worden sind, so wird dessen Geldstag aufgehoben, und Widmer wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Brugg den 12. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Anton Rütimann, von Zufikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an Anton Rütimann die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 23. Merz 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben der seit 30 Jahren landesabwesenden Brüder Jakob und Philipp Saxer von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht demnach an die Brüder Jakob und Philipp Saxer die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 20. Merz 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des im Jahre 1810 in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Hans Ulrich Wipf, von Egliswil, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seither nach gemeindräthlichem Zeugniß nicht die geringste Kunde eingegangen ist, wird derselbe nun gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde. — Lenzburg den 2. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Herr Notar Knörri, in Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Hauptmann Emanuel Hunziker, von daselbst, wird in Folge ausgeführten Betreibungsrechte, für eine an Hs. Rudolf Burger, Gürtlers, von Burg, habende, und von alt Friedensrichter Sommerhalder für seinen Antheil unberichtigt gebliebene Forderung von Fr. 300 sammt Zinsen und Folgen, die dafür verschriebenen, unterm 3. Dezember 1832 gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, bestehend in zwei Mannwerk Matten und zwei Stück Ackerland, Donstag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Burg, nach den Gantrechten versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. April 1833.

Ns. des gläubig. Hrn. Bevollmächtigten Joh. Knörri:
Die Gerichtskanzlei.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Herr Notar Knörri, in Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Hauptmann Emanuel Hunziker, von daselbst, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, für eine an Johannes Glor, alt Gemeindschreiber, von Dürrenäsch und Mithafte habende Forderung von Fr. 750 sammt Zinsen und Folgen, die dafür verschriebenen, unterm 3. Dezember 1832

gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, bestehend in mehreren Stück Matt- und Ackerland, Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Dürrenäsch, nach den Gantrechten versteigern lassen; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. April 1833.

Ns. des gläubig. Hrn. Bevollmächtigten Joh. Knörri:
Die Gerichtskanzlei.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

In Folge Auftrags des Herrn Oberförsters Manuel, wird hiemit bekannt gemacht, daß an den nachbenannten Tagen und Orten, jeweilen des Nachmittags von 1 Uhr an, werde versteigert, und auf genugsame Loosung an die Höchstbiethenden, unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen hingegeben werden, folgendes Holz:

a) Freitags den 26. April nächstkünftig, im Gasthof zum Kreutz in Langenthal.

Aus dem Fuhrenwald, und den Aarwangen und Wangen Bernhölzern:

44 tannene Klafter Brennholz,
4550 Stück tannene Wedelen,
53 Sagträmmel, und
8 Bautannen.

b) Samstag den 27. April, im obern Wirthshause in Lotzwyl.

1) Aus den Schmidwäldern.
8 Stück Sagbölzer.

2) Aus den Aarwangen Felli-Wäldern:
71 tannene Klafter Brennholz,
6 tannene Knebel Klafter,
4100 tannene Wedelen,
36 Sagträmmel, und
7 Stück Dünkel.

Lotzwyl den 16. April 1833.

Der Regierungsstatthalter von Aarwangen:
Buchmüller.

Donstag den 25. d., des Vormittags 8 Uhr, werden im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein, und gleichen Tags Nachmittags 3 Uhr im Staatswald Erli bei Veltheim, mehrere Tausend Mischelwellen und 35 bis 40 Klafter Föhrenholz versteigert werden.

Aarau den 18. April 1833.

Gehret, Forstinspektor.

La Municipalité d'Avenches exposera en vente, par voye de mises publique qui auront lieu jeudy 30. May prochain a neuf heures du matin, dans la Salle de ses séances, les immeubles ci après désigné situé dans la Commune d'Avenches.

1) Le Moulin de la Saugette, distant de 5 minutes de la Ville, avec ses artificer, une huilerie contiguë, une vaste grange, dépendances, et environ 18 pòses d'excellent terrain attenant.

2) Une Huilerie, se composant de trois corps de bâtiment, servant de logement, grange et attelier, avec 412 toises de terrain pour plantage attenant; le Moulin pour y entrer a la St. Michel, et la Huilerie a la St. Martin prochain, aux conditions favorables qui seront luë avant les mises.

Avanches le 15. Avril 1833.

Au nom de la Municip.
Sl. Fornerod, Secr.

Am Dienstag den 23. k. April, Mittags 1 Uhr, wird in des Hrn. Gemeindammann Johns Hause gegen baare Bezahlung ab circa 10 bis 15 Jucharten Land, 18 bis 30jährige Eichenrinde öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber werden dazu höflichst eingeladen, sich an obbestimtem Tage einzufinden.

Eiken am 20. Merz 1833.

K. John, Gemeindammann.
J. U. Schwarb, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Rathes haben am 11. d. M. zum Pfarrer der Kirchgemeinde Kaiseraugst erwählt: den Wohlehrw. Herrn Heinrich Wasmer, von Mellingen;

am heutigen Tage zum Bezirksarzt von Aarau:
den Herrn Theodor Zschokke, von Aarau;

zu einem Bezirksarzt von Lenzburg:
den Herrn Friedrich Rufli, Sohn, von Seengen, und

zu einem Badarmenarzt in den Bädern zu Baden:
den Herrn Alois Minnich, in Baden.

Aarau den 15. April 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Aus Auftrag der hohen Regierung, werden die drei nachstehenden, unlängst von der k. k. östereichischen Regierung erlassenen Verordnungen, da sie für die Schweiz von Interesse seyn dürften, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Die Zollbestimmungen hinsichtlich der Baumwollgarne, des Baumwollenzwirnes, der rohen und geschlagenen Baumwolle und der Baumwollabfälle werden abgeändert.

Seine Majestät haben laut des Dekretes der hohen Hofkammer vom 9., empfangen den 17. d. M., mit Allerhöchster Entschließung vom 5. d. M.

1) Die Aufhebung des Einfuhrverbotes, welches in Ansehung der Baumwollengarne, und zwar für das weiße Mulle-Garn bis zu Nr. 30, und für das weiße Wassergarn (Watertwits) bis zur Nr. 12, mit Einschluß der türkischen weißen Garne, dermal besteht;

2) Die Herabsetzung des Eingangszolles für alle Gattungen der weißen Baumwollengarne von 30 auf 20 fl. für den Wiener Zentner Netto;

3) Die Beibehaltung des Eingangszolles von 30 fl. für den Wiener Zentner Netto von allen gefärbten Baumwollengarnen, mit Einschluß des rothen türkischen Garnes;

4) die Erhöhung des damaligen Eingangszolles für den ungefärbten Baumwollzwirn auf 30 fl. für den Wiener Zentner Netto, und

5) Die Herabsetzung des Eingangszolles für die rohe und geschlagene Baumwolle und für alle Baumwollabfälle von 3 fl. 30 kr. auf 2 fl 30 kr. für den Wiener Zentner Sporco, allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. Maj.

6) auch anzuordnen geruhet, daß vom 1. Merz 1834 angefangen, der Eingangszoll für die weißen Baumwollengarne in 15 fl. und für die rohe und geschlagene Baumwolle und derlei Abfälle in 1 fl. 40 kr. von Wiener Zentner bestehen soll.

Die Wirksamkeit der unter 1 bis einschließlich 5 enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen hat mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen.

Mit eben diesem Tage hört auch die bisherige Beschränkung auf, nach welcher die einzuführen erlaubten Baumwollgarne nur bei einigen Haupt- und gemeinen Legstätten zum Consumo verzollt werden durften, und es ist in der Folge die Verzollung aller Baumwollgarne, so wie des Baumwollzwirnes, bei allen Haupt- und gemeinen Legstätten gestattet. Ueberdieß wurden bereits auch die mit der Verwaltung des Zollgefälles beauftragten Gefällsbehörden ermächtigt, nach Beschaffenheit der Umstände ausnahmsweise auch Commerzial-Zollämter zu berechtigen, die Baumwollgarne, in so fern die einzuführende Quantität das Gewicht eines Wiener Zentners nicht übersteigt, in die Consumo-Verzollung zu nehmen.

Wien den 18. Merz 1833.

(Folgen die Unterschriften.)

Eine Ausländerin erwirbt die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verehelichung mit einem österreichischen Staatsbürger,

Se. k. k. Majestät haben laut k. k. Hofkanzlei-Dekrets vom 23. Februar d. J., Zahl 3980, nachträglich zu den in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzten Arten die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben und in Uebereinstimmung mit dem §. 32 desselben und mit dem §. 19 des Auswanderungspatentes vom 24. Merz 1832 durch Allerhöchste Entschließung vom 26. Januar v. J. zu bestimmen geruhet, daß die österreichische Staatsbürgerschaft auch von einer Ausländerin durch ihre Verehelichung mit einem österreichischen Staatsbürger erworben werde.

Wien den 12. Merz 1833.

(Folgen die Unterschriften.)

Fremde erwerben die Eigenschaft eines österreichischen Unterthans nach vollendetem zehnjährigen Aufenthalte in den Ländern, wo das allgem. bürgerl. Gesetzbuch verbindlich ist, erst dann, wenn sie den Unterthanseid abgelegt haben.

Se. k. k. Majestät haben laut k. k. Hofkanzlei-Dekrets vom 1. d. M., mittelst Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar 1833 allergnädigst zu befehlen geruhet, daß von nun an durch einem in den Ländern, für welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, vollendeten zehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz die österreichische Staatsbürgerschaft von einem Fremden erst dann erworben seyn soll, wenn er sich hierüber bei der Landesstelle seines letzten Wohnortes gehörig ausgewiesen, auf deren Anordnung bei ihr selbst oder bei dem zuständigen Kreisamte den Unterthanseid geleistet, und darüber eine Beglaubigungsurkunde erhalten hat.

Zu dieser Eidesablegung soll jedoch der Fremde nicht eher zugelassen werden, als nachdem die gedachte Landesstelle sich die volle Ueberzeugung verschafft hat, daß er die erwähnte Zeit hindurch sich nicht nur wegen eines Verbrechens keine Strafe zugezogen, sondern sich auch fortwährend ruhig, den Gesetzen und Anordnungen der gesetzlichen Behörden gehorsam und gut gesittet betragen und durch seine Aufführung und gezeigte Denkungsart niemals zu einem gegründeten Verdacht oder Beschwerde Anlaß gegeben habe. Denjenigen Fremden hingegen, welche am Tage der Kundmachung dieser Allerhöchsten Entschließung in den gedachten Ländern den zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt bereits vollendet haben, ist zu gestatten, sich der dadurch erworbenen österreichischen Staatsbürgerschaft durch die Führung des Beweises zu entledigen, daß sie die Absicht nicht hatten, österreichische Staatsbürger zu werden; diese Beweisführung muß aber längstens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Allerhöchsten Entschließung so gewiß angetreten werden, als dieselbe sonst nicht mehr gestattet werden würde.

Wien den 10. Merz 1833.

(Folgen die Unterschriften.)

Aarau den 15. April 1833.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat heute den Herrn Karl Blattner, von Küttigen, als neuernannten Präsidenten des Bezirksgerichts von Aarau beeidiget.

Aarau den 9. April 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 22. dieß festgesetzt.

Aarau den 16. April 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigten Lehrstellen:

a) an der obern Schule zu Döttingen (Besoldung L. 120),
b) an der reformirten Schule zu Rekingen (Besoldung L. 150),

sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulraths in Zurzach anzumelden.

Aarau den 16. April 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird Dienstags den 7. Mai, und in den folgenden Tagen in Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend, Montag den 6. Mai, Nachmittag um 4 Uhr, auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 16. April 1833.

Das Präsidium der kathol. geistlichen Konkursprüfungs-Kommission.

Dr. Wohnlich, Generalprovikar und Propst.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Aarau mit Friedrich Fasler, von Denspüren, unehelich, unverheirathet, 23 Jahre alt, reformirter Religion, Landarbeiter und Korbflechter, ohne Vermögen, wegen Diebstahl verführte und am 26. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur, an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, und nach Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Dem Samuel Rinder, Schmid, von Gränichen, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Jenner 1833 in seine Schmiede eingebrochen und daraus entwendet: eine Flinte, zwei neue Sensen, eine Kette mit Gelenken Ring und Haken, ein neues Beil, ein Steinbissen, ein Eisenweggen, und zwei Achsringe, verschiedenes altes Eisen und ein alter Kübel, nach Angelobung im Werth zusammen von L. 20 Bz. 9.

Friedrich Fasler ist geständig und das Geständniß in seinen Umständen prozedürlich erwahrt, daß er in der Absicht eine in der Schmiede bemerkte Flinte zu entwenden, Donnerstag den 16. Jenner Abends 7 Uhr, bei eingetretener Finsterniß durch eine von ihm wahrgenommene in der Mauer befindliche und früher für einen Wendelbaum bestimmt gewesene Oeffnung in die Schmiede hineingekrochen sei, dort sich der Flinte bemächtiget und eine Kette mit Gelenk, Ring und Haken, ein altes Beil ohne Oehre und vier alte Radschienen aufgegriffen, dann die innen versperrte Thüre der Schmiede geöffnet und sich mit diesen Gegenständen fort und nach der Wohnung seines Stiefvaters Johann Lehner, Blunis in Gränichen begeben habe, und daß er ferner daselbst die untersuchte und geladen gefundene Flinte und das Eisenzeug an abgesonderten Orten versteckt, dieses letztere dann den Tag darauf an einen unbekannten Eisenhändler für Bz. 10 verkauft und mit der geladenen Flinte sich zwei Tage später Morgens früh nach der Wynen hin begeben und den Schuß auf eine wilde Ente losgebrannt habe; wobei das Gewehr zersprungen

und eine bedeutende Verletzung an seiner linken Hand entstanden sey.

Außer den angegebenen Gegenständen läugnet der Inquisit beharrlich, irgend etwas anderes aus der Schmiede entwendet zu haben und es ist auch bei der vorgenommenen Haussuchung bei Johannes Lehner nichts davon entdeckt worden.

Allein aus den Akten geht hervor, daß der mit dem Eisengeräth zugleich entwendete Kübel eines der vom Inquisiten eingestandenen Stücke enthielt; daß dieser Kübel unter einem Brückchen gegen die Wynen leer gefunden worden; daß Fasler den Mann, welchem er das gestohlene Eisen verkauft haben will, nicht namhaft und kenntlich machen kann; daß keinerlei Indizium gegen eine dritte Person als Dieb der übrigen entfremdeten Gegenstände zum Vorschein gekommen. Ueberhaupt bringen alle Umstände die höchste Wahrscheinlichkeit mit sich: es habe Niemand anders als der Inquisit den geklagten Diebstahl begangen und es müssen seine Verneinungen um so mehr für bloße Lügen gehalten werden, als derselbe schon zweimal des Diebstahls wegen mit Kriminalstrafen belegt worden ist, als er sich bisher immer im Müssiggang und verdächtigem Diebsgewerb herumgetrieben und als er auch durch versuchten Ausbruch unter Beredung und Aufmunterung seiner Mitgefangenen zu neuen Diebstählen und später durch die auf kurze Zeit ihm gelungene Flucht aus der Gefangenschaft seine Verwegenheit und Gefährlichkeit bewiesen hat.

In rechtlicher Beziehung fällt dem Inquisiten jeden Falls ein Diebstahl zur Last, welcher, nach der an Eidesstatt geschehenen Angelobung über den Werth des Entwendeten, den Betrag von L. 10 übersteigt und zur Nachtzeit und am verschlossenen Gute verübt worden ist; so daß der §. 151. des Kriminalstrafgesetzes auf den Inquisiten mit Rücksicht auf die obwaltenden erschwerenden Umstände, namentlich desjenigen des wiederholten Rückfalls, als anwendbar erscheint.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Fasler habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und soll daher in Anwendung des §. 151. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre; sodann zum vollständigen Schadensersatz mit L. 20 Bz. 9 und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straffententenz mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. April 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Feble.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 15. April 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Zofingen instruirte und am 22. Februar 1833 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur gegen den des Diebstahls angeklagten Samuel Lüscher, genannt Lindbauer, von Untermuhen, 55 Jahre alt, Landarbeiter, reformirter Religion, Wittwer, Vater von 5 Kindern, vergeldstagt, unterm 2. April letzthin, an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Samuel Lüscher erhielt seine Erziehung bei seinem Oheim in Entfelden, wo er seiner eigenen Angabe zufolge fleißig zum Schul- und Religionsunterricht angehalten wurde. Auf dem Lindhof bei Brugg, wo er sich als Pächter ansedelte, gerieth er allmählig durch vernachläßigte und üble Haus- und Landwirthschaft in Vermögenszerfall, welcher in Jahr 1820 dessen Gant zur Folge hatte. Arbeitsscheu und liederlich, wegen Betrügereien und Holzfreveln gerichtlich bestraft, legte er sich auf das Stehlen und wurde unterm 13. Jenner 1825 von dem Appellationsgericht des hiesigen Kantons wegen Plünderung von Pflügen auf dem Felde, zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Aus dem Zuchthause entlassen, stahl er neuerdings Ketten ab Leiterwagen und wurde deßhalb am 25. Juli 1829 von dem Bezirksgericht zu Aarau polizeirichterlich mit Gefangenschaft belegt und nachher in seine Kirchgemeinde eingegrenzt. Indessen verhinderte dieses nicht, daß er schon im Jahr 1829 wieder einen Betrug mit einem Pferdehandel in Sursee verübte und in den folgenden Jahren eine Reihe von Diebstählen begieng, welche Gegenstand der vorliegenden Prozedur ausmachen. Diese verschiedenen Diebstähle so weit sie förmlich ausgemittelt und verifizirt werden konnten, fünfzehn an der Zahl, in die Jahre 1830, 1831 und Anfangs 1832 fallend, beschlagen größtentheils Wagengeschirr und Ackergeräthschaften, als Ketten, Spannstricke, Pflugsäche, Vorpflüge und ein ganzer Pflug, Pferdegeschirr und eine trächtige Ziege, welch' alles zusammen einen Betrag von Fr. 213 Bz. 1. ausmachend, im Kanton Aargau zum größern Theil, dann im Kanton Zürich und einiges in jenem von Luzern gestohlen wurde.

Ueberdies hat der Inquisit noch fünf andere Diebstähle an ähnlichem Acker- und Wagengeschirr eingestanden, deren Eigenthümer und Betrag jedoch nicht bestimmt ausgemittelt werden konnten.

Von diesen gestohlenen Sachen behauptete der Inquisit, daß ihm mehreres aus den Versteckorten weggekommen sey; der größere Theil, den er verkaufte, ist jedoch eingeliefert worden und kann den Eigenthümern wieder zurückgestellt werden. Unter den Abnehmern des gestohlenen Guts erscheint Hans Ulrich Hofer, Fischer in Flekenhausen, als derjenige, der die meisten Gegenstände um niedrigen Preis an sich gebracht und dadurch in den Verdacht der Theilnahme am Diebstahl in hohem Grade auf sich geladen hat. Weniger beschwert, aber doch auch nicht verdachtfrei über das Vorwissen der Entwendung, erscheinen die beiden Abnehmer Jakob Hofer, Schuster in Flekenhausen und Rudolf Fischer, von Safenwyl. Andere Abnehmer in Safenwyl haben mehr unbesonnen als strafbar gehandelt, und büßen ihre Einlassung mit der unentgeldlichen Zurückstellung der gekauften Gegenstände.

Außer den spezifizirten Diebstählen hat Hans Ulrich Hofer noch eine Menge Zug- und Ackergeräthschaften, als von Samuel Lüscher übernommen, eingeliefert, wovon dieser jedoch nichts wissen wollte, deren Entwendung er aber in hohem Grade verdächtig ist.

Am Schlusse der Untersuchung machte der Inquisit Samuel Lüscher den Versuch, seine abgelegten Geständnisse als unwahr zurückzunehmen und vorzugeben, daß er die fraglichen Gegenstände alle von unbekannten Leuten hie und da gekauft, aber selbst nicht gestohlen und nur bei der Entwendung der Ziege und der zu ihrem Transport gebrauchten Stoßbähre mitgeholfen habe. Allein ein solcher ohne alle rechtliche Begründung gewagter Widerruf kann nicht berücksichtiget werden und den früher abgelegten, allen Erfordernissen des § 136 der K. G. O. entsprechenden Geständnissen keinen Eintrag thun.

Endlich fallen dem Inquisiten noch zwei betrügerische Pferdehändel zur Last.

1) Am Tage des Jahrmarkts in Sempach im Oktober 1829 kaufte er von Kaspar Gut, von Kaltbach, bei dem er sich den Schein eines bablichen Mannes und Hofbesitzers von Muhen zu geben wußte, ein Pferd um den Preis von 14½ Dublonen, woran er 10 Neuthaler bezahlte und den Rest auf den Surseer Markt im November zu berichtigen versprach; den gleichen Tag aber ritt er das Pferd nach Aarburg, und vertauschte es dort gegen ein anderes von minderem Werth und ein Nachgeld von 5 Dublonen, welches eingetauschte Pferd er dann in Suhr wieder verkaufte, ohne dem Kaspar Gut an seine restanzliche Forderung pr. 12 Dublonen auch nur etwas zu bezahlen.

2) Hat Inquisit Lüscher Anfangs September 1831 zu Oeschingen von einem ihm unbekannten Manne ein Pferd nebst Kummet und Hintergeschirr für 7 Neuthaler gekauft und 3 Thaler hieran bezahlt, die 4 restanzlichen Thaler aber, die er nach Rheinheim zu schicken versprochen, nie dahin gesendet.

Jene Zahl von begangenen Diebstählen, größtentheils an landwirthschaftlichen Gegenständen, welche ihrer Natur nach nicht hinter Schloß und Riegel verwahrt werden können, und diese frechen Betrügereien bezeichnen den Inquisiten Samuel Lüscher als einen gemeinschädlichen Menschen, der sich das Stehlen zur Gewohnheit und zum Gewerbe gemacht hat, und somit um so strafbarer erscheint, als die frühern Bestrafungen fruchtlos waren, und er sich im Laufe gegenwärtiger Untersuchung lügenhaft und boshaft benommen hat.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Samuel Lüscher sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls gesetzlich überwiesen und soll dem zu Folge in Anwendung des §. 151. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf acht Jahre, dann zum Ersatze des verursachten Schadens und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

2) Da Hs. Ulrich Hofer, Jakob Hofer und Rudolf Fischer, vorzüglich aber der erstere, dem Inquisiten unter verdächtigen Umständen gestohlene Effekten abgenommen haben, so werden dieselben a) verfällt an die Kosten der Untersuchung L. 130. zu bezahlen, und zwar

Hans Ulrich Hofer . .	L. 100
Jakob Hofer	- 20
Rudolf Fischer	- 10
	L. 130.

b) Sollen dieselben vor dem Bezirksgericht einen ernsten Verweis und eine eindringliche Ermahnung erhalten, und

c) Hs. Ulrich Hofer insbesondere noch eine Gefangenschaft von 14 Tagen erstehen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. April 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgefällte Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. April 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeigen.

Heinrich Meyer, von Dielstorf, K. Zürich, Metzger und Viehhändler, circa 5 Schuh hoch, mittlerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gute Zähne, blonden Bart, breites Gesicht und gute Gesichtsfarbe; trägt eine grüntüchene Jagdweste mit hornenen Knöpfen, schwarztüchenes Gilet, schwarze Hosen, blaues Ueberhemd und Halbstiefel.

Ist eines Betrugs verdächtig; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben der Verhörkommission des Bezirksgerichts Aarau zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. April 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Wahrscheinlich ein Elsaßer Jude, circa 40 Jahre alt, circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, tiefliegende Augen, starken Bart, trägt gelbe Ohrringe; seine Kleidung besteht in einem grauen kurzen Frack mit breiten Taschen, grauen Hosen und schwarzem Wollhut.

Steht wahrscheinlich mit nachbeschriebenen Individuen in Verbindung:

Erster 20 — 24 Jahre alt, circa 5 Schuh 5 Zoll hoch, schwarze Haare und Backenbart, ist blatternarbigt und spricht Elsäßer Dialekt.

Zweiter: 28 — 30 Jahre alt, circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, hagerer Statur, schielt stark.

Dritter: 20 — 22 Jahre alt, circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, mit blonden Haaren.

Vierter: 16 — 17 Jahre alt, circa 4½ Schuh hoch, hagerer Statur, und spricht Elsäßer Dialekt.

Sind höchst verdächtig, vom 16. auf den 17. dieß einen beträchtlichen Gelddiebstahl in Safenwyl durch Einbruch verübt zu haben; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Zofingen zuführen zu lassen; sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. April 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 28 ß. Roggen, 4 fl. 0 ß. Gerste, 4 fl. 14 ß. Hafer, das Viertel, 25 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 bz. — kr. bis 118 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 15 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 84 bz. — kr. bis 102 bz. — kr.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 17.
Samstag den 27. April 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Selters-, Saydschüz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, von Ziegler & Steiner; in Nr. 15 in Lenzburg.

2. Ein großes solid gebautes und gemauertes Haus, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 3 Estrichen worin eine gute Fruchtkammer, einem Rauchkämmerlein, einer hellen oder heitern Küche, zwei gewölbten Kellern mit einem Vorkeller — dazu eine an dieses Haus anstossende Scheuer mit Stallung und Holzkammer, Hühnerhaus und Hühnerhof, ein großes neues Waschhaus nebst 7 Vierling oder 1 ¾ Jucharten Baumgarten, in welchem ein großer Gemüsegarten mit sehr guten tragbaren Obstbäumen aller Art, alles in einer Einhägi und in gutem Stande, dienlich für jeden Gewerb, vorzüglich aber wegen dem nahe dabei liegenden Bach zur Fabrikation. Dafür ist sich in Lenzburg anzumelden bei

Weber, Notar.

3. Kaspar Hilfiker, Färbers, von Obermuhen, als Vormund seines Bruders Jakobs Söhne, Kaspar und Jakob Hilfiker, von daselbst, ist Vorhabens, auf Verlangen derselben ihre eigenthümlich zustehenden Liegenschaften zu verkaufen, welche bestehen:

1) In einem Bauernhaus von Holz und Riegelwerk, mit Strohdach, welches zwei Stuben, Hinterstube, Stock, Küche und Keller, durchgehendes Tenn, Stall und Futtertenn enthält, an einem bequemen Orte zu Mittelmuhen, einerseits der neuen Landstraße von Entfelden nach Schöftland, anderseits dem Subrenfort.
2) Ungefähr 5 ½ Mannwerk Baumgarten und nahe dabei liegendes Mattland, alles zum Wässern.
3) Ungefähr eine Juchart Pflanzland und eine halbe Juch. Waldung, mit schönem Holz überwachsen.

Um solches in Augenschein und Kaufsbedinge zu vernehmen, können sich die Liebhaber bei dem Vormund Hilfiker anmelden, wo ihnen alles eröffnet werden wird.

Obermuhen den 24. April 1833.

4. Ein in Ober-Entfelden gelegenes gemauertes, zweistöckiges, mit Ziegel bedecktes Haus, an der Bernstraße, mit zwei Behausungen, nebst 1 Vierling Baumgarten. Bei Sl. Kyburz, Schuhmacher, in Ober-Entfelden.

5. [3]Ein wohl aufbewahrter, vollständig und beschlagener Mansarde-Dachstuhl; eine Ordonnanz-Flinte; zwei Doppelläufer; solide Jagd-Flinten; auch zwei soviel wie neue Ziel-Stutzer (von Langgeneger in Bechtold, Kant. Zürich), alles mit Pistonfeuer versehen; die Auswahl eines 8jährigen Federhundes, oder eines jungen noch ohne Dressur, von einem Jahr, beide guter Race und schön gezeichnet. Ueber alles gibt Auskunft

Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

6. [1]Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist von nun an frisches Selterswasser in großen und kleinen Krügen, so wie aller Sorten Mineralwasser zu haben.

7. Bei Stephani-Véron: extraschöne Maccaroni, zu 3 ½ Bz, und gelbe Fideli zu 3 ¼ Bz. das Pfund.

8. Gewaschene lange Matratzenwolle; bei Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

9. Bei Beck, Buchdrucker, ist immer vorräthig: gutes schönes Postpapier, das Rieß zu 50, 70 und 80 Bz., auch einzelne Büchlein zu 1 Bz.

10 Das Heu und Emdgras ab circa 4¼ Mannwerk der besten Neumatt, für ein oder mehrere Jahre; circa 7 Klafter best eingebrachtes Heu, und verschiedene gute Aargauer Weine; bei Dl. Siebenmann, jünger, in Aarau anzumelden.

11. In Nr. 551 ein Wienerflügel von vortrefflichem Ton, aus Mangel an Gebrauch.

12. Bei Heinrich Landolt Zuckerbeck; frische besonders schöne Portugiser-Pommeranzen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein unverheiratheter stiller Mann sucht auf 1. Heumonat oder auch etwas früher, ein unmeublirtes fröhliches Zimmer mit oder ohne Kabinet, sammt Kost und Bedienung. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs, circa eine Viertelstunde von der Stadt Aarau entfernt, an der von Hunzenschwyl nach Aarau führenden Straße gelegen, mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre zu verleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer

Sl. Furter, Wirth, in Buchs.

2. In der Küngoldingen zu Oftringen, auf ein oder mehrere Jahre: eine neugebaute, wohleingerichtete Hufschmiede, mit Werkzeug, Wohnung, und Land zum Pflanzen, von Stund an anzutreten, um billigen Zins; sich dafür im Berichthaus Aarau und Lenzburg oder beim Eigenthümer Heinrich Neeser in besagter Küngoldingen anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 2000, gegen annehmbare Sicherheit, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Hutmacher Beck, von nun an ein Logis, mit oder ohne Meubles.

5. In Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

6. [2]Ein fröhliches heiteres Zimmer, nebst Küche, für eine einzelne Person. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, zwei helle meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen; auf 1. Juli zu beziehen.

8. In Nr. 178 eine angenehme Behausung für ein oder zwei Personen; sogleich zu beziehen.

9. Ein frohmüthiges Wohngemach in der Metzgergasse Nr. 110, enthält eine Stube und Hinterstube, Küche, eigenen Keller und Platz zu Holz. Im Mai zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Unterzeichneten haben die Ehre bekannt zu machen, daß die Kurzeit im Bade Schinznach dieses Jahr mit dem 12. Mai ihren Anfang nimmt.

Rohr & Rauschenbach.

2. Da auf Sonntag den 5. Mai das Bad Gränichen wieder eröffnet wird, so empfiehlt sich der Unterzeichnete zu gütigem Zuspruch, und verspricht Jedermann auf's Billigste und Reinlichste zu bedienen.

Jb. Stirnemann.

3. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum bekannt, daß er sein Heilbad Schwarzenberg den 5. Mai öffnet. Er wird sich bemühen, seine werthen Gäste auf's Beste und Billigste zu bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Jb. Fehlmann, Badwirth.

4. Das berühmte Heilbad zu Moosleerau wird vom 1. Mai an alle Tage gewärmt. Das E. Publikum wird höflichst zum Besuch eingeladen.

5. Da sich seit acht Tagen von einem gewissenlosen Menschen sehr nachtheilige Gerüchte über den Unterzeichneten in Beziehung auf die Ausübung seines Berufes als Metzger und Wirth, in hiesiger Gegend in Umlauf gesetzt wurden, so sieht sich der letztere zum Schutze seiner Ehre veranlaßt, jenen Ausstreuungen den Stempel der schändlichsten Lüge und Bosheit aufzudrücken. Dem Entdecker des frechen Urhebers solcher Verläumdungen wird eine Belohnung von Fr. 16 zugesichert.

Brittnau den 22. April 1833.

Joh. Wälchli zur Sonne.

6. [2]Das Heilbad Lauterbach ist auf den 5. Mai wieder eröffnet. J. J. Arber, Badwirth.

7. Mit Bewilligung der h. Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths zu Rynach, wird die Schützengesellschaft daselbst auf ihrer gewöhnlichen Schießstätte Donstag und Freitag den 9. und 10. Mai 1833 ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 600 Fr. abhalten, wozu sämmtliche Herren Schützen aufs Freundschaftlichste eingeladen werden.

Namens der Schützengesellschaft:
Die Kommission.

Von Aarau.

8. Auf Johanni wird eine Magd gesucht, welche gut kochen und gartnen kann und mit Kindern umzugehen weiß. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

9. Man sucht auf Johanni eine Person in einen Laden, und die im Stande wäre ein kleines Hauswesen von zwei Personen zu besorgen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Eine Weibsperson mittleren Alters, die gut stricken und nähen kann, in häuslichen Geschäften vertraut ist und Kinder zu behandeln weiß, wünscht, ohne auf großen Lohn zu sehen, einen anständigen Platz zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Meinen werthen Gönnern zeige an, daß bei mir folgende Artikel wieder frisch angekommen sind, als: eine schöne Auswahl Indienne, nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, Menagères, Parisiennes à flammes, letztere besonders wegen ihrer Solidität für Meubles sehr beliebt. Auch sind bei mir von nun an Sommerdecken von Kotonne und Indienne in soliden Farben zu haben. Für diese so wie für alle andern führenden Artikel empfehle mich unter Versicherung bester Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse.

12. Während meiner Abwesenheit von Aarau geschah gegen mir eine Handlung, die jedes edle Menschengefühl empören muß: denn man wußte wo ich war, daß ich im gleichen Augenblick mit meinem Gegner unterhandle, daß ich in kurzer Zeit zurückkehren werde. Die ganze Geschichte erzählt meine Lebensgeschichte treu, und es wird auf's neue Subscription gesammelt, um sie bald herausgeben zu können. Meinen Freunden und allen, denen ich rechtmäßig etwas schuldig bin, wird öffentlich angezeigt, daß sie bei meinem regen Fleiß und Arbeitsamkeit wegen mir nichts zu besorgen haben. Mit jenem Gegner ist die Sache ausgemacht und in kurzem wird er eine bedeutende Summe erhalten; daher nehme ich von allem was in meiner Abwesenheit gegen mir gethan worden, durchaus nichts an; aber eine solche Geschichte ist würdig zur Belehrung anderer öffentlich im Drucke zu erscheinen. Rechtdenkende die mein unglückliches Schicksal kennen, können keine Freude haben, mich jetzt, wo es um mich stürmt, erdrücken zu helfen, und gegen andere wird mich ein gerechtes Gericht schützen. Ich empfehle mich daher neuerdings für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten und werde, von vorstehender Reise zurückgekehrt, immerfort mit regem Fleiß dieselben verrichten.

Aarau den 22. April 1833.

Hans Meyer, Kupferschmid, Artilleriehauptmann.

13. [2]In Nr. 51 könnten ein oder zwei Kantons- oder Gewerbschüler Kost und Logis haben. Am gleichen Ort würde man auch einen jungen Menschen in die Lehre nehmen, um die Bäckerprofession zu erlernen.

14. Karl Gysi, Glaser, rekommendirt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; schneller und billiger Bedienung kann man versichert seyn. Er bittet um geneigten Zuspruch.

15. Eine Schneiderin hiesiger Stadt wünschte eine gesittete Tochter in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Unterzeichneter hat eine schöne Parthie Leder an sich gekauft, so daß er das Paar Männerschuhe zu Liv. 4, und Frauenschuhe zu 28 bis 30 Bz., ja so wohlfeil als irgend ein Meister auf dem Lande, liefern kann. Er wünscht geneigten Zuspruch.

Berger, Schuhmacher.

17. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er nun auf eigene Rechnung arbeitet, und alle in sein Fach einschlagende Artikel wie auch alle Reparaturen an Gebäuden übernimmt. Auch nimmt er Hand- und Waldsägen zum Zurichten und Feilen an. Er wird sich bemühen, seine werthen Gönner aufs beste und billigste zu bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Am gleichen Ort ist ein neuer einthüriger Kasten von Tannenholz um billigen Preis zu verkaufen.

Sl. Rüetschi, Zimmermann.

18. [2]Der Unterzeichnete macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seinen Beruf als Mühlemacher von nun an ausüben werde; er empfiehlt sich daher sowohl zu Verfertigung von neuen Werken jeder Art, wie auch zu Reparaturen. Zugleich macht er bekannt, daß seine in Pacht habende Sägmühle zu Aarau ehestens neu und als Kurbelsäge eingerichtet werde, welche Einrichtung sowohl in Genauigkeit des Schnittes, als in Schonung des Holzes sich vortheilhaft vor der frühern auszeichnen wird, er empfiehlt sich auch hierin bestens zu geneigtem Zuspruch.

Friedrich Fisch.

19. [2]Der Unterzeichnete, als Vormund des Heinrich Nüsperli, Schreiner, von Kirchberg, sieht sich nochmals genöthiget, Jedermann zu warnen, sich mit seinem Anvertrauten ohne sein Vorwissen in irgend einen Geldverkehr einzulassen, da in solchem Falle Niemand Rede oder Antwort gegeben würde, und jeder den allfälligen Schaden selbst zu tragen hätte.

Aarau den 18. April 1833.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

20. [2]Da der Unterzeichnete vernehmen mußte, daß die Ehefrau des Rudolf Frey, Weber, in Buchs, Tochter der Ursula Lienhard, Fleischürsi genannt, meinen Kunden unter Benutzung meines Namens, Fleisch anzutragen wagt, bringt er hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vertragung von Fleisch auf meine Rechnung falsche Vorgeben derselben sind, indem ich nur eine Magd zum Vertragen habe, die zugleich auch wieder Bestellungen aufnimmt. Diesen Anlaß benutzend, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Jakob Schmuziger, Metzger.

21. [2]Ein Metzgermeister zu Aarau, wünscht einen gesitteten Knaben unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, und bittet um Anmeldung im Berichthaus.

Tapeten-Lager.

Unterzeichneter macht Einem Ehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß er auch dieses Jahr sein Tapeten-Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Dessins vervollständiget hat. Die Muster von beinahe 130 Sorten von 9—40 Bz., die Jedermann zu Diensten stehen, werden gewiß Jedem, der mir das Zutrauen schenken wird, die befriedigendste Auswahl darbieten, und ihn von der Billigkeit der Preise überzeugen. Nicht nur dürfen diese Tapeten hinsichtlich der Schönheit und Haltbarkeit der Farben so wie

des Glanzes und guten Maschin-Papiers in keinen Vergleich mit denjenigen anderer Fabriken gezogen, sondern auch als in der Vollkommenheit am weitesten gediehen empfohlen werden, da sie von einer Fabrik sind, die dieses Produkt schon auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hat, und nun auch den Walzendruck anwendet, wobei dasselbe noch weit schöner ausfällt. Von dieser Manier habe auch einige der schönsten Dessins vorräthig. Auch erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich eine große Anzahl Jagdstücke so wie andere zu Kaminstücken und sus de porte passende Gegenstände besitze, und daß ich hübsche Landschaften in Bälde verschaffen kann.

Aarau den 25. April 1833.

J. J. Christen.

Publikationen.

Es werden die auswärts wohnenden Bürger, welche der Gemeinde Münchwylen angehören, dringend ermahnt, ihre bis dahin rückständigen Unterhaltungsgebühren jährlich mit 1 Fr. inner 4 Wochen an den Gemeindammann franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Diejenigen Herren Gemeinderäthe, in deren Gemeinden solche angesessen, werden höflich ersucht, diesen hievon Kenntniß zu geben.

Münchwylen den 15. April 1833.

St. Jeggi, Gemeindammann.
K. Denz, Gemeindschreiber.

Da der in Baden angesessen gewesene, nunmehr verstorbene Martin Schärer, von Streitmatt, zu Gunsten seiner Ehefrau eine letztwillige Anordnung getroffen, so wird denjenigen seiner nächsten Anverwandten, deren Aufenthalt nicht gerichtlich ausgemittelt werden konnte, angezeigt, daß diese Anordnung Dienstags den 14. Mai 1833 vor unterzeichnetem Bezirksgericht wird eröffnet, und wenn dannzumal oder bis dahin keine rechtlichen Einwendungen hierseits dagegen erhoben würden, später keine solchen mehr angehört, sondern die anbegehrte Ratifikation ausgesprochen werden.

Baden den 16. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Dem sittenverderblichen, immer mehr überhand nehmenden Bettel Einhalt zu thun, haben auch die Gemeinderäthe von Unterkulm und Teufenthal beschlossen, von Dato an alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in ihren Ortsgemeinden auf dem Bettel oder bettelsüchtigen Hausiren ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Gemeinden auf deren Kosten zuführen zu lassen. Hierbei werden zugleich die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, mit Bettlern aus unsern Gemeinden auf gleiche Weise zu verfahren.

Unterkulm den 17. April 1833.

Spirgi, Gemeindammann.
J. R. Müller, Gemeindschreiber.

Teufenthal den 17. April 1833.

J. Weber, Gemeindammann.
L. Karrer, Gemeindrath.

Mortifikationen.

Da das von dem Gemeindrath Beinwyl, Bezirks Muri, unterm 20. Juli 1819 der Christina Nietlispach, aus dem Grüth, Gemeinde Brunnwyl, ausgestellte Heimathzeugniß dato vermißt wird; so wird dasselbe öffentlich als ungültig und kraftlos erklärt.

Beinwyl den 10. April 1833.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Da ein unterm 21. Hornung 1828 zu Gunsten des Xaver Meier, von Unter-Ehrendingen, Ansaß in Mägenwyl, gegen die Brüder Kaspar und Leonz Büchi, von Unter-Ehrendingen, pr. 480 fl. errichteter Gültbrief von dem benannten Gläubiger vermißt wird, so ergeht hiermit an den allfälligen Inhaber desselben die gerichtliche Aufforderung, diesen Titel inner 6 Wochen, von heute an, der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzulegen oder sich über allfällig besitzende Rechte auf denselben gehörig auszuweisen, ansonst besagter Titel als null und nichtig erklärt werden würde.

Baden den 11. April 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Conzessionsbegehren.

Die Gebrüder Burkard und Joseph Köpfli, von Sins, sind bei der hohen Regierung mit der Bitte um Bewilligung zur Errichtung eines Hammerwerkes nebst Schleifmühle an dem dortigen Dorfbache, auf ihrem eigenthümlichen Land, eingekommen. Dieses Gesuch wird öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen gegen solches dem Unterzeichneten schriftlich bis den 6. k. M. Mai können eingegeben werden, woselbst auch von dem vorliegenden Bauplan Einsicht genommen werden kann.

Muri den 22. April 1833.

Küng, Bezirksamtmann.

Die Papierfabrikanten Zubler und Rohr in Suhr sind bei der hohen Regierung mit dem Gesuch eingekommen, daß ihnen zur Betreibung eines sogenannten Holländers die Errichtung eines Wasserrades auf der sogenannten Grienmatte an der Suhre, bewilliget werden möchte. Allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind dem Unterzeichneten (woselbst auch der Plan des Lokals eingesehen werden kann) bis zum 11. Mai d. J. schriftlich einzugeben.

Aarau den 23. April 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da am letztabgehaltenen ordinari Fertiggericht Oberkulm die von J. J. Amsler auf der Schoren zu Oberkulm verkauften Gebäude und Liegenschaften nicht konnten weggefertiget werden, so hat der Gemeindrath Oberkulm auf Begehren des Hrn. J. J. Amsler obgemeldt zu extragerichtlicher Fertigung desselben Tag bestimmt, Dienstag den 7. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, an welchem Tage auch andere Käufe gefertiget werden. Da der Verkäufer J. J. Amsler gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, so werden hierdurch alle und jede Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis den 6. Mai nächstkünftig dem Unterzeichneten einzugeben, indem für spätere Ansprachen von Seite der Fertigungsbehörde keine Rechnung getragen wird.

Oberkulm den 25. April 1833.

Hunziker, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Holziken wird Freitag den 3. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Partheien sollen ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen vorlegen und die Auswärtigen sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen. Zugleich wird angezeigt, daß die Uebernehmer der Masse des Samuel Suter, Gerber, von Kölliken, das in Jakob Herdis Geldstag erbaltene Haus und Baumgarten und noch eine Matte im Twing Holziken; Jakob Hilfiker und Jakob Matter, Kasparhansen, beide auch von Kölliken, jeder eine Matte im Gemeindsbezirk Holziken verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 24. April 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Holziken:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Würenlos wird Donnerstag den 2. Mai l. J. Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Basil Seiler, und 2) M. Barbara Lienamer geb. Würsch, beide von Würenlos, letztere mit und unter Einwilligung der Waisenbehörde allda, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Würenlos besitzenden Lie-

genschaften verkauft haben und daß diese Käufe an benanntem Tage zur Fertigung gebracht werden, daher alle diejenigen, welche diese Fertigungen interessiren möchten, eingeladen sind, an gedachtem Tage bei benannter Fertigungsbehörde sich einzufinden.

Würenlos den 22. April 1833.

J. Brunner, Gemeindammann.
J. R. Walker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Donstag den 2. Mai nächstkünftig im Tavernenwirthshause zum Sternen daselbst von Morgens 8 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erbschaft des Melchior Lüscher, Rollis, Schwein- und Roßhaarhändler, von Moosleerau, dessen sämmtliche Liegenschaft, 2) Hs. Rudolf Hunziker, alt Badwirths Sohn, von da, einen großen Theil seiner Liegenschaften und 3) Heinrich Lüscher, Hanslis, von daselbst, welcher nach Amerika auszuwandern gesinnt ist, seine sämmtliche Liegenschaft welche alle in hiesigem Gemeindsbezirk liegen, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden; diejenigen, welche Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterworfene Verträge dann fertigen lassen wollen, werden in Kenntniß gesetzt, ihre Kaufskonzepte sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vorher dem Gemeindschreiber einzugeben, die auswärtigen Verkäufer sollen auch die Weibelszeugnisse am Fertigungstage vorweisen. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mögen, werden hiemit aufgefordert, sich bis auf obbestimmten Fertigungstag entweder persönlich oder schriftlich bei der Fertigungsbehörde Moosleerau anzumelden; den Ausbleibenden würde für allfällige Folgen die Fertigungsbehörde unverantwortlich seyn.

Moosleerau den 22. April 1833.

M. Hunziker, Gemeindammann.
H. R. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schinznach wird nächsten Freitag, den 3. Mai, Mittags 12 Uhr an, zum Bären daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden ermahnt ihre Erwerbstitel und die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonst die Partheien abgewiesen werden. Auch wird angezeigt, daß das sämmtliche liegenschaftliche Vermögen des Joseph Simen, Melcherkaspars, von da, an diesem Tage soll weggefertiget werden; die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Schinznach den 23. April 1833.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Mürv, Gemeindschreiber.

Meister Jakob Zimmerli, Metzger, von Oftringen, Einsaß allhier, hat sein Vermögen an Liegenschaften veräußert; der daherige Veräußerungsvertrag wird Donstag den 2. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden. Was hiermit nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 25. April 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften der Verena Schorer, geb. Räber, Ehefrau des Joseph Schorers in Benzenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt auf Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Benzenschwyl den 19. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Räber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Tennwyl wird Donnerstag den 2. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches den betreffenden Kontrahenten mit dem bekannt gemacht wird, daß die erforderlichen Erwerbstitel und Quittungen für getilgte Schulden und Verhaftungen Tags vorher dem unterzeichneten Gemeindammann unfehlbar eingelegt werden sollen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Tennwyl den 24. April 1833.

K. Fischer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da gegen die in der Geldstagspublikation über Rudolf Hartmann, Müllers, von Villnachern, erwähnten Käufe keine Einwendungen gemacht wurden, so hat der Gemeindrath von daselbst zu extragerichtlicher Fertigung benannter Käufe Tag angesetzt Donnerstag den 2. Mai nächstkünftig, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause daselbst; was bekannt gemacht wird mit der Bemerkung, daß auch noch andere Käufe dahin zur Fertigung gebracht werden können.

Villnachern den 23. April 1833.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Jakob Zimmerli, Abrahams sel., von Aarburg, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der durch denselben angesprochene, von dortigem Gemeindrath ernannte Vormund, Herr Notar und Gemeindschreiber Dl. Bohnenblust, von Aarburg, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht mit der Warnung an Jedermann, fürohin ohne Wissen und Willen des Hrn. Vormundes mit Zimmerli in kein Rechtsgeschäft einzutreten, indem solche gesetzlich ungültig wären.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den gemeindräthlichen und verwandtschaftlich unterstützten Antrag, wird Johannes Werder, Metzger, von Birrenlauf, zu Boniswyl angesessen, wegen liederlichem Leben und Hang zur Verschwendung, unter Vormundschaft gesetzt, und gegen ihn der verlangte Schuldenruf erkannt; indem Werder für unfähig erklärt wird, ohne Mitwirkung seines Vormundes, ein rechtliches Geschäft abzuschließen, werden dessen Gläubiger zugleich aufgefordert, die gegen ihn besitzenden Ansprachen bis zum 25. Mai nächsthin dem Gemeindschreiber Walti in Boniswyl einzugeben.

Brugg den 19. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den verschwenderischen Isak Jakob Friedrich, Zimmermann, von Diniken, auf den von den nächsten Verwandten des Friedrich unterstützten Vorschlag des Gemeindraths Diniken, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Johannes Meyer, Wirths, alten Oehlers von daselbst. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevormundeten Friedrich Niemand in einigen Verkehr einlasse. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Setz von Diniken schriftlich anzuzeigen. Den sämmtlichen Tavernenwirthen und Weinschenken wird auch ernstlich untersagt, an den Verschwender Friedrich, Wein, Bier, Most oder andere geistige Getränke abzugeben, widerhandelnden Falls würde sie die durch das Wirthschaftspolizeigesetz bestimmte Strafe treffen.

Lenzburg den 23. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Luitfried Keusch, Rechenmacher, von Boswyl, sich freiwillig unter Kuratel begeben habe, ihm sofort Hr. alt Gemeindrath

Rudolf Hilfiker, von daselbst, zum Kurator geordnet worden sey, und demnach alle Verträge, welche Keusch ohne Zustimmung seines Kurators eingehen würde, als ungültig erklärt werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Keusch gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 2. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, die erstern ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die letztern aber ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Der letzthin verstorbene Jakob Schmid, Taler, gewesener Wächter in Buchs, hat bei seinem sel. Hinscheide noch einige unbedeutende Kleidungsstücke hinterlassen; was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen, welche an benannten Jb. Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, inner 4 Wochen bei dem Unterzogenen anmelden sollen. Nichterfolgenden Falls würde dessen geringe Zurücklassung an die Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Buchs den 25. April 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Bächli, Gemeindrath.

[2]Nachdem an den landabwesenden Kaspar Boßert, Hafnerkaspar genannt, von Othmarsingen, der Ediktalruf ergangen, und somit schon am 25. Mai 1830 die gerichtliche Todeserklärung über denselben ausgesprochen worden, so hat nun endlich nach langem Verschub über dessen hinterlassenes Vermögen zwischen den Erben des gedachten Boßerts eine Theilung statt gefunden. Sollten daher inner sechs Wochen von der Publikation an gerechnet, also bis den 25. Mai nächstkünftig, keine fernern Descendenten auf dieses Vermögen Anspruch machen, so wird dasselbe sogleich nach Verfluß dieses Termins an die dießfalls bekannten Erben ausgerichtet werden.

Othmarsingen den 9. April 1833.

J. Wirtz, Gemeindammann.
S. Frey, Gemeindschreiber.

[2]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die bevormundete Wittwe Franziska Villiger, geb. Wohler, von Bremgarten, den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Villiger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Donstag den 9. Mai 1833 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des in Vivis verstorbenen Ulrich Gehrig, von Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, haben auf den Nachlaß desselben Verzicht geleistet. Die in deren Namen durch die Waisenbehörde Schmidrued vor hiesigem Gericht dießfalls abgegebene Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß wenn innerhalb einer Frist von zwei Monaten, von dato an, kein Gläubiger des Erblassers die geldstagliche Liquidation anverlangen sollte, der Liv. 42. Bts. 5. betragende Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten würde verwendet, ein allfälliger Rest aber an denjenigen, dem das Recht darauf zustehet, überlassen werden.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Kallern hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Kaspar Leonz Willi, von daselbst, zu Gunsten der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Willi gerichtlich aufgefordert, am Samstag den 4. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, die erstern ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die letztern aber ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hrn. Joseph Wolfgang Burkard, Rößliwirth in Fisibach, auf Ansuchen seiner hinterlassenen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, erstere unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Schuldigkeiten getreulich, alles wohlbescheiniget entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit dem 9. k. M. Mai der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 17. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ungeachtet Samuel Huber, Brütschensämis, von Müllingen, schon im Jahr 1826 seine Vermögensmasse abgetreten hat, so haben dennoch seine Erben auf dessen jüngst erfolgtes Absterben um das Benefizium Inventarii nachgesucht, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Verbindlichkeiten des Hubers kennen zu lernen. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 19. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei Brugg unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 19. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Wohlen haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngsthin hingeschiedenen Leonhard Lüti, Sattlers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Lüthi sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 14. Mai 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Hansjoggelis, im Seeberg zu Leimbach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben richterlich gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Müller, gewes. Kirchmeyer, Ortsvorsteher, und Munizipalitätsbeamter im Höfli zu Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches lediglich wegen allfällig ein-

gegangenen Bürgschaften verlangt worden, richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Juni 1833, der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gautschi, Schmidmelchis, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben, welches nur wegen allfällig eingegangenen Bürgschaften verlangt worden, gestattet. Demnach werden alle diejenigen, welche an den Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 1. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 1. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Baumann, Bleicher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Brunner, Rothen, im Rehhaag, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere wohlbescheiniget, beide aber in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Emanuel Deubelbeiß, von Holderbank, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner, des sel. Deubelbeiß unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich, bis Freitag den 21. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 11. d. M. verstorbenen Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, bisheriger Großweibel und Pintenschenk, von und zu Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 14. Merz abhin verstorbenen Daniel Maurer, genannt Geigers, von Mooslerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Den resp. Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Suter, allié Pagenstecher, von Zofingen, gewesenen Handelsmann in Bern, welche, zwar keineswegs aus Besorgniß eines mißlichen Zustandes seiner Sukzessionsmasse, sondern einzig und allein um sich wegen allfälligen Bürgschaften sicher zu stellen, die gesetzliche Wohlthat zu benutzen sich entschlossen haben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestatten worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 17. Mai 1833, als der nach Vorschrift der Saz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 12. Merz 1833.

Amtschreiberei Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Bußhansrudis, so wie auch denjenigen des Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach, auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths, eine Bedenkfristverlängerung von 6 Wochen, von der Bekanntmachung an gerechnet, gestattet, welches zur Nachricht der Betreffenden öffentlich angezeigt wird.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen Samuel Häfeli, Stöffelhansjoggis, Zimmermann, von Gontenschwyl, im Tannenmoos daselbst wohnhaft, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über das unbedeutende geldstagliche Fahrhab-Vermögen Donstag den 2. Mai, Vormittags um 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung; für den 3ten Geldstag sammt Kollokationseröffnung Freitag den 12. Juli, Nach-

mittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, beides 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgte Heimschlage Habe und Guts von Seite des Joseph Burkard, Schuster, von Merenschwand, an seine Kreditoren, wurde gegen denselben der Auffall erkennt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Burkard gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 2. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen, die erstern ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben, zu Protokoll zu geben, die letztern aber ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Folge Berichts des Gemeindraths von Müllau haben die Erben des verstorbenen Franz Stehli, von daselbst, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, weßwegen darüber der Auffall erkennt wurde. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Stehli werden aufgefordert, am Montag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, die erstern ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zum Protokoll zu geben, die letztern aber ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 15. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Jeremias Bütler, von Auw, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. dieß, als dem festgesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber in wahrer Treue anzuzeigen.

Muri den 15. April 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den Delinquenten Johann Keller, Mühlewagner, von Eggenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 24. Mai 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation anberaumten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen, so wie Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzureichen.

Bremgarten den 10. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Gegen Vinzenz und Johann Oeschger, Brüder, zu Zutzgen, haben wir ihrem Ansuchen zu Folge den Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 8. k. Maimonats, früh 9 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger dieser Brüder zu erscheinen und unter Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse ihre Forderungen der Vorschrift gemäß anzumelden haben.

Rheinfelden den 13. April 1833.

F. Wieland, Vicegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Fetzer, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Huggenberger, Hans Rudolfs, von Boniswyl, wohnhaft in der Gemeinde Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt Freitag den 5. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Huggenberger Gläubiger ihre Ansprachen mit vidimirten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der gedachten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 8. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Exerziermeister, von Hendschiken, in Folge der gegen ihn vollführten Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für Versteigerung des in einem einzigen Grundstück bestehenden Vermögens: Donnerstag den 25. April 1833, des Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Für die Kollokation: Montag den 22. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Mittwoch den 31. gl. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 22. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über Vermögen und Schulden der in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Barbara Wild, Gemeindraths oder Rägis, von Holderbank, durch den Vormund derselben mit gemeindrätslicher Autorisation angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Kollokation: Mittwoch den 24. Heumonat 1833 des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokationseröffnung und der allfällige Nachschlag: Freitag den 9. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner der Barbara Wild, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 24. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Jakob Würgler, älter, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldig-

keiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Rudolf Würgler, Sohn, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitags den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen die Brüder Jakob und Rudolf Roth, Völklishapis, von Zetzwyl, nach fruchtlos abgelaufenen Fristen den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die dem Jb. Roth zugehörende Liegenschaft (Rudolf Roth besitzt kein Vermögen) Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Donstag den 4. Juli, Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 19. gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Wirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Franz Ludwig Wydler, Kürschner, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über eine schöne Auswahl Sommer- und Winterkappen, Samstag den 11. Mai, von Morgens 8 Uhr an auf dem alten Rathhause in Aarau; alle drei Geldstage den 8. Juni in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung ebendaselbst den 12. gl. M., alles 1833, des Morgens 9 Uhr. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 21. Christmonat 1832 seinem Bruder dem Hrn. Karl Wydler, und unterm 15. Hornung 1833 dem Hrn. Ernst, Zeugschmid, sämmtliche Fahrhabe um die Summe von L. 954. 9. verkauft habe und daß die daherigen Kaufsverträge in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht aller Interessenten offen liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Ludwig Wydler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 8. Juni 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Der durch Jakob Müller, Weber, von Ryken, wohnhaft in der Gemeinde Brittnau, angerufene Geldstag ist auf eingekommenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden. Zu Versteigerung des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens ist Tag angesetzt, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Krämers Lerch in der Vorstadt zu Brittnau, wo dieselben in unpartheiischer Verwahrung liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend eine Anforderung zu machen haben oder demselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 18. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andreas Styner, Schreiner, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über den vorhandenen Schreinerwerkzeug und Liegenschaft Dienstag den 16. d. M., für erstern des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. Juni alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Merz, also zu der Zeit, wo er den Leibhaft auf sich hatte, seiner Mutter, der Elisabeth Styner, einen Sekretär und andere noch unvollendete Schreinerarbeiten um L. 115 verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlichen Interessenten offen liege. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 28. Mai 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Joh. Kaufmann, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, die Gant erkennt und als Verrechfertigungstag angesetzt Samstag den 4. Mai 1833. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Kaufmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 3. April 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Rehabilitations-Begehren.

Auf Ansuchen des Johann Adam Koch, Sigrist, von Bürrikon, um Aufhebung des über ihn den 10. Merz

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 17.

1827 verführten Geldstages, sehen wir uns, nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, alle diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Freitag den 24. Mai 1833 vor uns zu erscheinen, widrigenfalls dem Begehren des Koch entsprochen werden würde.

Bremgarten den 20. April 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Seit der Geldstagssteigerung über die Masse des Karl Flegler, gewesener Lehemüller, zu Brittnau, sind noch verschiedene Gegenstände zum Vorschein gekommen, welche Eigenthum der Masse sind, als: zwei Betten, eine Kommode, ein Tischchen, verschiedenes Kochgeschirr ꝛc., und diese werden Mittwoch den 1. Mai nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, bei der Mühle zu Brittnau öffentlich versteigert. Sodann werden die Kleider des während des Geldstags gestorbenen Karl Flegler Samstag den 4. Mai, von Mittags 12 Uhr an, im Austrittzimmer auf dem dasigen Rathhause versteigert.

Zofingen den 25. April 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht hat auf den 20. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, die Steigerungen der in Konkurs gezogenen Liegenschaften der Falliten Johann Schmid, Sattler, und Johann Walde, Altförster, beide von Wittnau, angeordnet, welches zu Verwahrung allfälliger Rechte kund gemacht wird.

Laufenburg den 23. April 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Den 25. dieß werden in der Gemeindswaldung zu Unterlunkhofen, in dem sogenannten Rüeschbau, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde von ungefähr 70 Eichen, einige Buchen-Sagbäume und etliche Eichen öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Unterlunkhofen den 18. April 1833.

J. Huber, Gemeindammann.
J. Gugerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl wird Freitag den 3. Mai nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst über die Rinde ab circa 30 bis 40 Stück Eichen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 23. April 1833.

J. Zubler, Gemeindammann.
Rohr, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird der Gemeindrath von Bäldingen im Hause des Hrn. Gemeindammann Knecht gegen baare Bezahlung eine Anzahl junge, auch etwas alte Eichenrinde versteigern. Kaufliebhaber werden dazu höflichst eingeladen, sich am obbestimmten Tage einzufinden.

Baldingen den 15. April 1833.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Ryniken wird am 1. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der dasigen Gemeindwaldung über die Rinde von jungen Eichstämmen eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen, sich am bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Ryniken den 22. April 1833.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Siglistorf wird den 1. Mai d. J. Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst circa 120 Centner Rinde von jungen Eichen öffentlich versteigern, allwo die Steigerungsbedinge eröffnet werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen, sich am bemeldten Tage einzufinden.

Siglistorf den 22. April 1833.

Bamberger, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Zufikon wird den 30. April d. J. circa 12 große Eichenstämme, zu Küfer- und Bauholz geeignet, gegen genugsame Losung an den Meistbiethenden verkaufen; deßgleichen mehrere Fuder Eichenrinde für Gerber. Kauflustige sind freundschaftlich eingeladen, am obbestimmten Tage, Morgens 9 Uhr, im Birchhau beim Geißhof zu erscheinen, wo die Steigerung seinen Anfang nehmen wird.

Zufikon den 21. April 1833.

J. Schüepp, Vice-Ammann.
M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Den 30. April wird der Gemeindrath Würenlingen die Rinde ab circa 100 Stück jungen Eichen versteigern lassen; Kauflustige sind höflichst eingeladen. Die Bedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Gemeindammann Meyer daselbst vernommen werden.

Würenlingen den 22. April 1833.

Meyer, Gemeindammann.

Freitag den 3. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz, kaufs- oder lehensweise, unter den zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigert werden: das Tavernenwirthshaus daselbst, nebst circa 19 Vierling des besten Ackerlandes auf dem Alt- und Lenzhardfeld, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Niederlenz den 24. April 1833.

Namens der Erbschaftsmassa des verstorbenen
Rudolf Kull, Hellmüllers,
Der hiefür Beauftragte:
Kull, Ammann.

Mit gehöriger Bewilligung wird Rudolf Rohr, zu Suhr wohnhaft, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfister, in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: ungefähr 4 Jucharten Wiesen- und Ackerland, im Göhnhardfeld zu Aarau gelegen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die vortheilhaften Kaufsbedinge können unmittelbar vor der Steigerung vornommen werden.

Suhr den 19. April 1833.

Rud. Rohr.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

La Municipalité d'Avenches exposera en vente, par voye de mises publique qui auront lieu jeudy 30. May prochain a neuf heures du matin, dans la Salle de ses séances, les immeubles ci après désigné situé dans la Commune d'Avenches.

1) Le Moulin de la Saugette, distant de 5 minutes de la Ville, avec ses artificer, une huilerie contiguë, une vaste grange, dépendances, et environ 18 pôses d'excellent terrain attenant.

2) Une huilerie, se composant de trois corps de bâtiment, servant de logement, grange et attelier, avec 412 toises de terrain pour plantage attenant; le Moulin pour y entrer a la St. Michel, et la huilerie a la St. Martin prochain, aux conditions favorables qui seront luë avant les mises.

Avenches le 15. Avril 1833.

Au nom de la Municip.
Sl. Fornerod, Secr.

Aargauische Anzeigen.

In den Pfrundgebäuden zu Leutwyl sind verschiedene Zimmermanns- und Schreinerarbeiten auszuführen. Die Beschreibung derselben kann im Pfarrhof eingesehen werden. Die Werkleute, welche gesinnet sind die Arbeiten zu übernehmen, haben ihre Devise versiegelt an das Sekretariat der Baukommission bis zum 12. Mai nächstkünftig, einzusenden.

Aarau den 24. April 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

In dem Stift Ohlsbergischen Hof Sebetha bei Mümliswyl, Kantons Solothurn, sind ein neues Wasch- und Holzhaus zu erbauen und verschiedene Verbesserungen in der Pächterwohnung und an den Oekonomiegebäuden vorzunehmen. Plan und Beschreibung können bei Herrn Akkermann, Gastwirth zum Ochsen in Mümliswyl, eingesehen werden. Diejenigen welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, haben ihre Devise versiegelt, entweder an Herrn Akkermann oder an das Sekretariat der Baukommission des Kantons Aargau bis zum 12. Mai nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 24. April 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich also: „Jährlich einmal, „während der Bibliothekrevision, wird die Bibliothek vom „ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche „Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor „dem ersten Mai zurück, bei 4 Franken Buße und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher der Bibliothek entlehnt haben, hiermit auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurück zu stellen.

Aarau den 20. April 1833.

Im Namen derselben:
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Nachstehende, welche den wiederholten Aufforderungen sich hier zur Instruktion zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben, und sind betretenden Falls anzuhalten und dem Platzkommando zuzuführen.

Bezirk Baden.

4. Bat. 1. Komp. Arnetz, Franz Xaver, Geigers, geb. 1807, von Ober-Seigenthal.
4. " 1. " Köpfer, Alois Anton, geb. 1811, von Ennetbaden.
1. " 4. " Rudolf, Niklaus, geb. 1810, von Bergdietikon.

Bezirk Bremgarten.

5. Bat. 2. Komp. Zubler, Kaspar, geb. 1805, von Ober-Wyl.
4. " 3. " Muntwyler, Joh. Baptist, geb. 1809, von Zufikon, in Bremgarten.
3. " 2. " Läuppi, Johann, Drechslers, geb. 1808, von Sarmenstorf.

Bezirk Muri.

3. Bat. 3. Komp. Bucher, Niklaus, Altwirths, geb. 1809, von Aettenschwyl.
4. " 4. " Burkard, Joseph, geb. 1811, von Rüstenschwyl.
4. " 4. " Breitenstein, Alois, geb. 1811, von Brandholz.
4. " 4. " Frey, Jost, Kutschenmachers, geb. 1806, von Muri.

Ferner:

4. " 1. " Güller, Johann, geb. 1811, von Wettingen, Bez. Baden, welcher sich unerlaubter Weise von hier wieder entfernt hat.

Aarau den 25. April 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende Merz 1833 stattgehabten Brände.

1833.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden. Fr. bz. rp.
Jenner.	5.	Aarau.	Aarau.	Ein Fabrikgebäude.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben; der Brandschaden ist noch nicht ausgemittelt.	
"	26.	Aarau.	Aarau.	Ein Fabrikgebäude.	Die Veranlassung ist nicht ausgemittelt.	2467. 5. —
"	26.	Niederwyl.	Zofingen.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Mangelhafte Feuerhurde.	600. — —
"	27.	Wyden.	Bremgarten.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Die Veranlassung ist nicht ausgemittelt.	1750. — —
"	31.	Menziken.	Kulm.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung konnte nicht erhoben werden.	1000. — —
Hornung.	8.	Egliswyl.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1650. — —
"	19.	Böbikon.	Zurzach.	Ein Haus mit Strohdach.	Nachlässigkeit bei Beheizung des Ofens.	1200. — —
"	28.	Oberehrendingen.	Baden.	Ein Haus mit drei Wohnungen.	Wahrscheinlich üble Beschaffenheit der Feuereinrichtungen in einem der abgebrannten Gebäude.	4900. — —
Merz.	8.	Unterendingen.	Zurzach.	Ein Haus mit zwei Wohnungen.	Die Veranlassung ist unbekannt.	2100. — —
"	20.	Veltheim.	Brugg.	Zwei Häuser.	Muthmaßlich fehlerhafte Feuereinrichtung.	1325. — —

Ohne den noch auszumittelnden Brandschaden des erstbemeldten Fabrikgebäudes Total 16992. 5. —

Aarau den 26. April 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstag den 4. Mai 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Zehntverwaltung Brugg liegen zum Verkaufe:
circa 80 Mütt schöner Haber,
" 30 " Kernen.

2. [2]Selters-, Saydschüz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, von Ziegler & Steiner; in Nr. 15 in Lenzburg.

3. In einem Dorfe nahe bei Lenzburg: ein großes solid gebautes und gemauertes Haus, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, vier Kammern, drei Estrichen worin eine gute Fruchtkammer, einem Rauchkämmerlein, einer hellen oder heitern Küche, zwei gewölbten Kellern mit einem Vorkeller — dazu eine an dieses Haus anstossende Scheuer mit Stallung und Holzkammer, Hühnerhaus und Hühnerhof, ein großes neues Waschhaus nebst sieben Vierling oder ein und Dreiviertels-Jucharten Baumgarten, in welchem ein großer Gemüsegarten mit sehr guten tragbaren Obstbäumen aller Art, alles in einer Einhägi und in gutem Stande, dienlich für jeden Gewerb, vorzüglich aber wegen dem nahe dabei liegenden Bach zur Fabrikation. Dafür ist sich in Lenzburg anzumelden bei

Weber, Notar.

Zu Aarau.

4. Im Restaurat: ächte italienische Salami.

5. [2]Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist von nun an frisches Selterswasser in großen und kleinen Krügen, so wie aller Sorten Mineralwasser zu haben.

6. Bei Stephani-Véron: extraschöne Maccaroni, zu 3 ½ Bz, und gelbe Fideli zu 3 ¼ Bz. das Pfund.

7. Gewaschene lange Matratzenwolle; bei Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine Milch-Eselin, zu billigem Preis; man wende sich deßhalb an den Eigenthümer unter der Addresse: „Johannes Glaser, Nr. 754. C., auf dem Kohlenberg in Basel."

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf doppeltes Unterpfand: Liv. 1280 und 2300; zu erfragen im Geschäfts-Bureau Zurzach.

Zu Aarau.

2. Ein unverheiratheter stiller Mann sucht auf 1. Heumonat oder auch etwas früher, ein unmeublirtes fröhliches Zimmer mit oder ohne Kabinet, sammt Kost und Bedienung. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein meublirtes Zimmer, mit Kost. Im Berichthaus Lenzburg nachzufragen.

2. [2]Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs, circa eine Viertelstunde von der Stadt Aarau entfernt, an der von Hunzenschwyl nach Aarau führenden Straße gelegen, mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre zu verleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer

Sl. Furter, Wirth, in Buchs.

3. In der Küngoldingen zu Oftringen, auf ein oder mehrere Jahre: eine neugebaute, wohleingerichtete Hufschmiede, mit Werkzeug, Wohnung, und Land zum Pflanzen, von Stund an anzutreten, um billigen Zins; sich dafür im Berichthaus Aarau und Lenzburg oder beim Eigenthümer Heinrich Neeser in besagter Küngoldingen anzumelden.

Zu Aarau.

4. [1]Liv. 3000, gegen annehmbare Sicherheit, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine Behausung; in Nr. 239 anzumelden.

6. [1]Ein fröhliches meublirtes Zimmer; sich in Nr. 183 am Zollrain anzumelden.

7. [2]In Nr. 226 vier heizbare Zimmer mit Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und einem besondern Keller; auf 1. Juli.

8. [1]In Nr. 210 eine fröhliche Wohnung mit vier Zimmern und Küche auf gleichem Boden, mit besonderm Estrich und Keller.

9. Bei Hutmacher Beck, von nun an ein Logis, mit oder ohne Meubles.

10. In Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

11. [3]Ein fröhliches heiteres Zimmer, nebst Küche, für eine einzelne Person. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er gesinnet sey, künftigen Brachmonat zum zweitenmal nach Havre de Grace zu fahren. Diejenigen, welche mit ihm fahren wollen, haben sich bis Ende Mai bei ihm anzumelden, wo sie die nähern Bedinge selbst vernehmen können.

Degerfelden den 27. April 1833.

Deppeler, Wirth, zum Löwen.

2. Da die Pfarrgemeinde Leuggern eine neue zweistöckige Scheuer und Stallung, mit noch vier wohnbaren Zimmern für den Meßmer daselbst erbauen lassen will, so können die Herren Werkmeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, sich bis Mitte Mai bei dem Herrn Präsidenten des Kirchenvorstandes Leuggern anmelden. Der Plan ist noch die alte Scheuer, nach welcher die neue gemacht werden soll; wobei aber bemerkt wird, daß für Reisekosten und Devisen nichts bezahlt wird.

Leuggern den 24. April 1833.

Der Präsident des Kirchenvorstandes:
Hauser.
Der Sekretär:
Kalt.

3. Der rechtlich ausgetriebene Joseph Baumann, Schuhmacher, von Villigen, macht allen seinen Gläubigern bekannt, daß er, nach genauer Berechnung, nicht im Stande sey, sie zu bezahlen. Er ladet daher alle seine Ansprecher freundschaftlich ein, auf Dienstag den 7. Mai nächstkünftig bei dem E. Gemeindrath in Villigen, Nachmittags 1 Uhr, zu erscheinen, um wo möglich mit denselben einen Akkord zu treffen. Im Falle kein Akkommodement zu Stande komme, sey er genöthiget den Geldstag anzurufen.

Villigen den 27. April 1833.

4. Streitverhältnisse zwischen alt Friedensrichter Johannes Sommerhalder, auf der Burg, und dem dortigen Gemeindammann Sommerhalder sind zwar richterlich erörtert worden; wie es scheint haben dieselben dennoch einige Nachwehen zurück gelassen, zumal alt Friedensrichter Sommerhalder im Intelligenzblatt Nr. 16. seinen Namen erblickt in einer Gantsteigerungspublikation, alldieweil derjenige des Gemeindammanns Sommerhalder und Mithaften, deren Liegenschaften auf die Gant erkennt worden, weggelassen sich befindet. Zu Rettung seiner Ehre findet alt Friedensrichter Sommerhalder sich genöthiget zu erklären: daß er nicht

Besitzer der mit Leistung belegten Unterpfänder, ihm weder ein Leistungsbot angelegt noch Anzeige von einer Gantur-kunde gemacht, auch sehr wahrscheinlich dem Titl. Bezirks-gericht Kulm eine unterm 27. Merz letzthin ertheilte Er-klärung vorenthalten worden sey. Die angekündete Stei-gerung konnte daher nicht abgehalten werden, und Herr Ammann Sommerhalder war im Falle, den Titl. Herren Gantrichtern die Kosten zu entrichten und für die Schuld-summe Zahlung zu versprechen; was hiermit dem Publikum der Wahrheit gemäß zur Kenntniß gebracht wird.

Burg den 27. April 1833.

Joh. Sommerhalder, alt Friedensrichter.

5. Das Bad im Kirschgarten, bei Aarau, ist wieder eröffnet.

A. Zimmermann.

6. [3]Das Heilbad Lauterbach ist auf den 5. Mai wieder eröffnet. J. J. Arber, Badwirth.

Von Aarau.

7. Ein junger Mann empfiehlt sich wegen Mangel an Beschäftigung zum Copiren in deutsch und französisch; er würde auch, weil ihm sein Beruf die Abwesenheit von Hause gestattet, eine annehmbare Stelle in einem hiesigen Handlungshause oder Fabrik annehmen. Treue und Pünktlichkeit wird er sich jederzeit angelegen seyn lassen. Wer? beliebe man im Berichthaus zu erfragen.

8. Elise Wüner, wohnhaft bei Hrn. Huggenberger, in der Halden, empfiehlt sich dem geehrten Publikum im Glät-ten und Nähen; bittet um geneigten Zuspruch.

9. Eine Person, die mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht sogleich oder auf Johanni einen Platz. Im Be-richthaus zu erfragen.

10. Man wünscht von Stund an eine Kindermagd in Dienst zu nehmen, die auch nähen und stricken kann und gute Abschiede aufzuweisen hat. Wo? im Berichthaus un-entgeldlich zu erfragen.

11. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilkräuterbad wieder eröffnet hat; zugleich empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

Oelhafen, Badwirth.

12. Hoffmann, Schneidermeister in Aarau, zeigt an, daß er sein Logis zu Hrn. Peter Keller, hinter der Kantons-schule, verlegt hat. Er bittet um geneigten Zuspruch.

13. Bei Jb. Eggen, in Aarau, ist zu haben: „Reisebericht der Familie Köpfli und Suppiger nach St. Louis am Missi-sippi, und Gründung von New-Switzerland im Staate Illinois.“

14. Es sind auch mir dieses Frühjahr, und letzter Tage besonders durch Einsteigen in meinen Garten und Land am sogenannten Spitalgäßli, mehrere Pflanzen und Bäume ge-stohlen und abgeschnitten worden. Wer mir den Thäter genau angeben kann, dem ist eine angemessene Belohnung zuge-sichert. Es sind übrigens Maßregeln getroffen, den Dieb nach seiner Würdigung zu empfangen; daher warne ich Jedermann wohlmeinend vor dem Betreten meines Landes, indem jeder die Folgen sich selbst beizumessen haben würde.

Aarau den 1. Mai 1833.

Eml. Haßler, Färber.

15. Eine Weibsperson mittleren Alters, die gut stricken und nähen kann, in häuslichen Geschäften vertraut ist und Kinder zu behandeln weiß, wünscht, ohne auf großen Lohn zu sehen, einen anständigen Platz zu erhalten. Im Berich-thaus zu vernehmen.

16. [3]In Nr. 51 könnten ein oder zwei Kantons- oder Gewerbschüler Kost und Logis haben. Am gleichen Orte würde man auch einen jungen Menschen in die Lehre nehmen, um die Bäckerprofession zu erlernen.

17. Meinen werthen Gönnern zeige an, daß bei mir fol-gende Artikel wieder frisch angekommen sind, als: eine schöne Auswahl Indienne, nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, Menagères, Parisiennes à flammes, letztere beson-ders wegen ihrer Solidität für Meubles sehr beliebt. Auch sind bei mir von nun an Sommerdecken von Kotonne und Indienne in soliden Farben zu haben. Für diese so wie für alle andern führenden Artikel empfehle mich unter Versiche-rung bester Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin,
an der Milchgasse.

18. [3]Der Unterzeichnete macht einem E. E. Publikum be-kannt, daß er seinen Beruf als Mühlemacher von nun an ausüben werde; er empfiehlt sich daher sowohl zu Verfert-igung von neuen Werken jeder Art, wie auch zu Repara-turen. Zugleich macht er bekannt, daß seine in Pacht ha-bende Sägmühle zu Aarau ehestens neu und als Kurbel-säge eingerichtet werde, welche Einrichtung sowohl in Ge-nauigkeit des Schnittes, als in Schonung des Holzes sich vortheilhaft vor der frühern auszeichnen wird, er empfiehlt sich auch hierin bestens zu geneigtem Zuspruch.

Friedrich Fisch.

19. [3]Der Unterzeichnete, als Vormund des Heinrich Nü-sperli, Schreiner, von Kirchberg, sieht sich nochmals ge-nöthiget, Jedermann zu warnen, sich mit seinem Anver-trauten ohne sein Vorwissen in irgend einen Geldverkehr einzulassen, da in solchem Falle Niemand Rede oder Ant-wort gegeben würde, und jeder den allfälligen Schaden selbst zu tragen hätte.

Aarau den 18. April 1833.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

20. [4]Da der Unterzeichnete vernehmen mußte, daß die Ehefrau des Rudolf Frey, Weber, in Buchs, Tochter der Ursula Lienhard, Fleischürst genannt, meinen Kunden un-ter Benutzung meines Namens, Fleisch anzutragen wagt, bringt er hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Ver-tragung von Fleisch auf meine Rechnung falsche Vorgeben derselben sind, indem ich nur eine Magd zum Vertragen habe, die zugleich auch wieder Bestellungen aufnimmt. Die-sen Anlaß benutzend, empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Jakob Schmuziger, Metzger.

21. [3]Ein Metzgermeister zu Aarau, wünscht einen gesitte-ten Knaben unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, und bittet um Anmeldung im Berichthaus.

22. Bei Anfang meines Etablissements nehme die Frei-heit, mich dem E. Publikum zu Stadt und Land höflichst zu empfehlen mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, wie auch mit recht gutem Zwieback. Guter und billiger Be-dienung darf Jedermann versichert seyn, welcher mir sein Zutrauen schenken wird.

Friedrich Schmutziger,
Brot- und Pastetenbeck, in der Metzgergasse.

23. Es wird dem respek. Publikum hiermit bekannt ge-macht, daß vom 1. künftigen Mai an, die bisherige Eil-wagen-Einrichtung zwischen Zürich und Basel, so wie die Influenz von Aarau nach Frick und zurück, nun täglich, Sommer- und Winterszeit statt haben wird.

Im Preise der Passagiers-Plätze, zu fünf Batzen pr. Wegesstunde, ist im Ganzen keine Veränderung vorgenom-men worden, nur ward auf den oft geäußerten Wunsch von Reisenden, die Bestimmung aufgestellt, daß das vor-dere Coupé gegen die Bezahlung von 6 Batzen pr. Stunde, besonders verlangt werden kann.

Den Reisenden werden 40 Pfd. an Effekten gratis be-willigt, das Mehrgewicht bezahlen sie auf der ganzen Route zu ein Kreutzer pr. Pfund.

Zugleich wird angezeigt, daß zu Beförderung des Han-dels-Verkehrs, der Porto von Waaren und Effekten zwi-schen Zürich und Basel, und zwischen Basel und Aarau und zwischen Basel und den Aargauischen Bureaux an der Eilwagen-Route, bedeutend herabgesetzt, und folgender-maßen bestimmt worden ist:

Das kleinste Paket bis und mit 2 Pfd. 2 Batzen,

Von größern und schwerern Gegenständen:

die ersten	10 Pfd.	zu 1 Bz. pr. Pfd.	10	Batzen,
die fernern	20 "	" 5 Rp. " "	10	"
" "	20 "	" 2½ " oder 1 Kreutzer pr. Pfd.	5	"
die fernern	50 Pfd.	zu 1 Rp. pr. Pfd.	5	Batzen,
folglich die ersten	100 Pfd.		zu 30	Batzen;

Das Mehrgewicht über 100 Pfd. zu 2 Rp. pr. Pfd. oder 2 Zentner zu 50 Bz., und 3 Zentner zu 70 Batzen.

Jedes einzelne Colli darf nicht mehr als 3 Zentner schwer, und die Gestalt soll so beschaffen seyn, daß die Höhe desselben 26 französische Zoll nicht übersteige.

Der Abgang des Eilwagens in Basel und Zürich hat spätestens um 8½ Uhr Morgens statt, und die Ankunft an beiden Orten erfolgt spätestens um 8½ Uhr Abends.

Der Abgang der Diligence von Aarau nach Frick, zur Verbindung mit dem Eilwagen nach und von Basel ist auf 11 Uhr Mittags, und die Ankunft in Aarau auf 4 Uhr Abends bestimmt. — Aarau den 28. April 1833.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

Publikationen.

Hr. J. J. Frikart, alt Staatskanzlist, von hier, unter Vormundschaft des Hrn. Joh. Rudolf Frikart, des Raths, stehend, hat in Folge eines abgeschlossenen Verpfründungs-Vertrages sein sämmtliches Vermögen abgetreten. Indem diese Abtretung gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß Hr. Frikart auch fernerhin unter vormundschaftlicher Obsorge verbleibe.

Zofingen den 27. April 1833.

Der Ammann der Stadtgemeinde:
F. Suter, Oberst.

Der Schreiber derselben: F. Strähl.

Dem sittenverderblichen, immermehr überhandnehmenden Bettel Einhalt zu thun, hat der Gemeindrath Staffelbach beschlossen, von dato an, alle diejenigen aus andern Gemeinden, die in ihrer Ortsgemeinde auf dem Bettel oder bettelsüchtigem Hausiren ergriffen werden, sogleich ihren heimathlichen Gemeinden auf deren Kosten zuführen zu lassen. Hiebei werden zugleich die Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, mit Bettlern aus unserer Gemeinde auf gleiche Weise zu verfahren. — Staffelbach den 1. Mai 1833.

Hunziker, Gemeindammann.
S. Speck, Gemeindschreiber.

Der immermehr überhandnehmende Bettel, so wie das dem Bettel zum Vorwand dienende Hausiren, veranlaßte den Gemeindrath Boniswyl folgende Polizeiverfügung zu treffen, nemlich: 1) daß aller Bettel in der Gemeinde von nun an gänzlich verboten seyn soll; 2) daß wer ohne Bewilligung des Gemeindraths in der Gemeinde hausirt, als Bettler betrachtet und behandelt werde; 3) wer auf dem Bettel oder hausiren ergriffen, soll aus der Gemeinde geführt, und im Wiederholungsfalle auf Kosten seiner heimathlichen Gemeinde in dieselbe transportirt werden. Es werden sämmtliche Gemeindräthe ersucht, ihre Gemeindsbürger hievon in Kenntniß zu setzen und in ähnlichen Fällen gegen hiesige Bürger eben so zu verfahren.

Boniswyl den 26. April 1833.

J. Humbel, Gemeindammann.
Walti, Gemeindschreiber.

Um dem so sehr übertriebenen Bettel Schranken zu setzen, erklärt der Gemeindrath Wyliberg, mit Auftrag, laut gezogenen Gemeindbeschluß unterm 17. April 1833: daß von nun an alle, welche in hiesiger Gemeinde auf dem Bettel angetroffen, ihren Heimathsgemeinden auf ihre Kosten zugeführt werden. Zugleich werden auch die Vorsteher anderer Gemeinden höflichst ersucht, wann aus hiesiger Gemeinde Personen sich bei ihnen zu betteln erlauben würden, solche auf ähnliche Weise herbei führen zu lassen.

Wyliberg den 26. April 1833.

Läßer, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt, Donstag den 9. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst. Die handelnden Partheien sind aufgefordert, ihre Kontrakte im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Abraham Peter, Trubers, von hier, mehrere Stück von seinen Liegenschaften verkauft und an bemeldtem Tage der Fertigung zu unterwerfen habe. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mögen, werden hiemit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, entweder persönlich oder schriftlich bei der Fertigungsbehörde Biberstein anzumelden; den Ausbleibenden würde für allfällige Folgen die Fertigungsbehörde unverantwortlich seyn.

Biberstein den 1. Mai 1833.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird künftigen Dienstag den 7. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Dieser Bekanntmachung wird zugleich die Anzeige beigefügt, daß Hans Rudolf Merz, Färber, und Jakob Merz, Schweizer, beide von Menziken, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Melchior Merz, Weislihanselis, allda, den größten Theil seiner Liegenschaft, verkauft haben, und Willens sind, dieselben auf diesen Tag wegzufertigen, daher jeder Interessent seine Rechte gutfindend besorgen mag. Die Partheien die über ihre Handlungen nicht vollständige Aufsätze vorzulegen haben, müssen gewärtigen, zurückgewiesen zu werden.

Menziken den 1. Mai 1833.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Franz Heinrich Meyer, in der Tiefenwaag, bei Unterehrendingen, ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deshalb seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Der dießfällige Kauf wird Donstags den 9. Mai in hiesigem Tavernenwirthshause gefertiget werden; was zum Zweck des Schulden-Ueberbunds bekannt gemacht wird.

Unterehrendingen den 30. April 1833.

Namens des Gemeindraths:
J. Wiederkehr, Ammann.

Da Joseph Huber, im Mörgel, Gemeinde Jonen, sein sämmtliches Heimwesen an seinen Bruder Leodegar Huber, im Mörgel, verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen, zur Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt, auf den 15. Mai d. J. Wer diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmtem Tage, Nachmittags um 1 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhause Jonen erscheinen; welches bekannt gemacht wird.

Jonen den 29. April 1833.

Bürgißer, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Donstag den 9. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Die Partheien werden aufgefordert, alsdann die Erwerbstitel der Verkaufsgüter und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Villigen den 1. Mai 1833.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Freitag den 10. d. M., wird der Gemeindrath Därrenäsch auf dasigem Schulhause von Morgens 9 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß, 1) die Brüder Samuel und Friedrich Bertschi, Franzen, 2) Melchior Roth, Melchers, 3) Ru-

dolf Erismann, Einsaß, von Rued, 4) die Brüder Melchior, Jakob und Rudolf Gloor, Güßjakoben, als Erben des Jakob Gloor, Güssen, ersterer unter Gelobung und Zufriedenheit seines Cessionär, Melchior Sommerhalder, von Rued, für letzterer handelt sein Vormund Rudolf Bertschi, in Dürrenäsch, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Dürrenäsch besitzenden Liegenschaften, und 5) Herr Gemeindammann Steiner als Beistand des Hs. Jakob Walti, Ullis, hinterlassene Wittwe, den größten Theil derselben verkauft haben, und dann auch zur Fertigung bringen werden. Auch wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten, ihre Kaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen, wenigstens 2 Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einlegen, und alle nöthige Auskunft ertheilen; auch auswärtige Verkäufer am Fertigungstage, die erforderlichen Zeugnisse vorweisen sollen, den Unterlassenden wird die Fertigung verweigert werden.

Dürrenäsch den 2. Mai 1833.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Da des Herrn Friedensrichters Dominik Baldinger sel. Wittwe, von Baden, mit ihrem Beistand ihre sämmtliche Liegenschaft verkauft hat, so hat der löbl. Gemeindrath von Baden zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8. Mai, welches den Interessenten bekannt gemacht wird. — Baden den 1. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm hat zu extragerichtlicher Fertigung des von Samuel Müller, Salpeters, im Scheurli, zu Oberkulm verkauften, im Gemeindsbezirk Unterkulm gelegenen Stück Holzlandes und den von Heinrich Bolliger, von Rued, wohnhaft im Böhler zu Unterkulm, verkauften zwei Stück Liegenschaften, Tag bestimmt, Donstag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Schulhause allda.

Unterkulm den 30. April 1833.

Spirgi, Gemeindammann.
J. R. Müller, Gemeindschreiber.

Da Hans Rudolf Merz, von Beinwyl, als Vormund des Hs. Rudolf Eichenberger, Bauren, von daselbst, wohnhaft in der Gemeinde Burg, dieses Bevormundeten sämmtliche Liegenschaften im Gemeindbezirk Burg, verkauft, und die Ede. Waisenbehörde von Beinwyl die extragerichtliche Fertigung dieser Käufe anbegehrt hat, so hat die Fertigungsbehörde von Burg zur Fertigung derselben Tag bestimmt, Freitag den 10. dieß Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke auf der Burg, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben den 1. Mai 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Burg.
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Remigen wird Freitag den 10. Mai d. J., von Mittags 2 Uhr an im Tavernenwirthshause daselbst, über die rückgebliebenen Käufe extra Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonst die Partheien abgewiesen werden. Auch wird angezeigt, daß Kaspar Läuchli, Rothenkaspar, von da, seine sämmtliche Liegenschaften verkauft, und an diesem Tag soll weggefertigt werden; die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Remigen den 31. April 1833.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Sieriß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hausen wird am Freitag den 10. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 2 bis Abends 8 Uhr im Wirthshaus zum Rößli daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der unterm 12. April letzthin rehabilisierte Johannes Widmer, Strumpfweber und Krämer, von Hausen, welcher gesinnet ist nach Nordamerika auszuwandern, sein sämmtliches Vermögen verkauft, und an diesem Tage wegzufertigen gedenkt; allfällige Gläubiger des Widmers welche diese Wegfertigung interessiren mag, mögen ihre Reklamationen an Ort und Zeit eingeben. Ausbleibende würden nachher ihren Schaden selbst zu tragen haben. Verkäufer haben ihre Erwerbstitel und die Quittungen von abbezahlten Verhaftungen vorzuweisen.

Hausen den 1. Mai 1833.

Riniker, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Beinwyl, im Bezirk Kulm, wird am Mittwoch den 8. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Die Auswärtigen sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Eichenberger, Rudelschneider; Hs. Jakob Eichenberger, Dillis; Hs. Jakob Eichenberger, Rudis, als Vormund des verstorbenen Hans Eichenbergers, Sohn; Jakob Eichenberger, und Johannes Merz, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Christoph Merz, alt Wächters, von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 1. Mai 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Beinwyl:
Das Aktuariat.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Effingen Tag angesetzt, Donstag den 9. Mai 1833, von Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst. Hiebei wird angezeigt, daß Hs. Jakob Rubli, Rublis, von Effingen, der nach Nordamerika auszuwandern entschlossen ist, alsdann seine verkauften sämmtlichen Liegenschaften hinwegzufertigen gedenkt. Jedermann, der allfällig an genanntem Rubli noch Anforderungen zu machen haben würde, dieselben bis zum Fertiggericht beim Gemeindschreiber Weibel einzugeben belieben möge; ausbleibenden Falls dafür weder Rede noch Antwort gehalten würde. Die Hinwegfertigenden haben der Fertigungsbehörde Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen des Hinwegzufertigenden vorzuweisen.

Effingen den 1. Mai 1833.

Spengler, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim wird Donstag den 9. Mai nächstkünftig, im Taverneawirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, bis Abends 7 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden aufgefordert, ihre Kaufsaufsätze mit den sich darauf beziehenden Titeln, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem dasigen Gemeindschreiber abzugeben, und dort den nöthigen Aufschluß zu ertheilen, ansonsten die Partheien abgewiesen werden. Auch wird angezeigt, daß Jakob Keller, ab Bözberg, in Schafisheim wohnhaft, seine sämmtliche, im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzende Liegenschaft verkauft, und von dessen Vormund Gottlieb Hausmann, Beck daselbst, zur Fertigung gebracht werden soll. Diejenigen, die gegen diese Fertigung Einwendung zu machen haben, werden ersucht, solche dem Gemeindrath zu Schafisheim in gehöriger Zeit anzuzeigen.

Schafisheim den 27. April 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da der nach Nordamerika auswandernde Joseph Anton Diller, Drechsler, von Bußlingen, seine sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so wird zur Wegfertigung derselben von unterzeichnetem Gemeindrath auf Mittwoch

den 8. Mai nächsthin Tag angesetzt, welche in dem Tavernenwirthshause zum Löwen statt finden wird, welches zum Verhalt allfälliger Interessenten anmit bekannt gemacht wird. Zugleich wird auch angezeigt, daß bei diesem obgedachten Auswanderer zwei Drechslerstühle nebst dazu gehörigem Drechslergeschirr, in gutem Zustande und billigem Preise käuflich zu haben sind.

Rohrdorf den 25. April 1833.

Rimann, Gemeindammann.
Rimann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Bötzen Tag bestimmt, Dienstag den 9. Mai l. J., von Nachmittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären allda. Da nach Gemeindsbeschluß vom 2. Jenner abhin der hiesige Steuerfuß ganz neu verschrieben werden soll, so werden sämmtliche Besitzer von unbeweglichen Gütern, welche der Fertigung unterliegen, ihnen aber noch nicht zugefertigt worden sind, aufgefordert, dieselben an benanntem Tage der Fertigung zu unterwerfen, ansonsten auf Kosten der Nichterscheinenden ein Extrafertiggericht angeordnet werden müßte. Die Partheien werden erinnert, ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstitel nebst den Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, Auswärtige noch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Hans Jakob Gerber, Vater, von Eriz, K. Bern, dahier säßhaft, und Johannes Amsler, Rudolfs, von da, ihre sämmtlichen unbeweglichen Güter verkauft haben und dieselben dannzumal wegzufertigen gedenken, wo dann allfällige Interessenten ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Bötzen den 27. April 1833.

J. K. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Jakob Urech, alt Kirchmeyer, von Seon, als Vormund des minderjährigen Friedrich Hauri, Langen, von da, sämmtlich verkauften, im Gemeindsbezirk Seon gelegenen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Seon Tag bestimmt, auf Freitag den 10. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, welches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dennzumal auch noch andere Käufe gefertiget werden können.

Seon den 27. April 1833.

R. Gloor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Da der Gemeindrath zu Herznach das liegenschaftliche Vermögen der ledigen Sekunda Akle, von Oberherznach, verkauft, und zur Fertigung desselben Tag bestimmt hat Freitag den 10. d. M., so werden alle jene, welche eine Anforderung an benannter Person zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis auf besagten Tag, dem Gemeindrath daselbst einzugeben.

Herznach den 1. Mai 1833.

F. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Da Hr. Johannes Märk, älter, von Aarau, gewes. Sekretär auf der Finanzkanzlei, sich freiwillig unter Vormundschaft begibt, so hat das Bezirksgericht Aarau denselben unter Vormundschaft gesetzt und ihm den Hrn. Ferdinand Wydler, Bezirksrichter, von hier, zum Vormunde ernennt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Ungeachtet Samuel Simen, Rothschneiderdanielen, von Schinznacht, das volljährige Alter erreicht hat, so wird dennoch, wegen dessen Geistesschwäche und Leichtsinn, die Fortdauer seiner Vormundschaft, auf das gestellte Ansuchen, gerichtlich ausgesprochen, so daß Simen ohne Zustimmung seines Vormundes kein gültiges Geschäft schließen oder irgend eine rechtliche Verpflichtung übernehmen kann; was nach den §§. 396. und 397. des Allg. B. G. öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 26. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Entlassung des bisherigen Beistandes ist für die wahnsinnige Elisabeth geb. Zimmerli, des Hans Widmer, genannt Joggelhansis Wittwe, im Grod zu Brittnau, der gemeindräthlich ernannte Vormund David Zimmerli, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der bevormundeten Wittwe ohne Vorwissen ihres Vormundes in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem man sich bei eintretenden Fällen lediglich der Gesetze getröstet würde. — Zofingen den 26. April 1833.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Abraham Furrer, Wagner, alten Hofmüllers, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag des Gemeindraths Staufen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Johannes Furter, Sternenwirth, von Staufen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Abraham Furter aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Vormunde Hrn. Joh. Furter, Sternenwirth in Staufen, schriftlich anzuzeigen. — Lenzburg den 30. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den verschwenderischen Isak Jakob Friedrich, Zimmermann, von Dintiken, auf den von den nächsten Verwandten des Friedrich unterstützten Vorschlag des Gemeindraths Dintiken, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Johannes Meyer, Wirths, alten Oehlers von daselbst. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevormundeten Friedrich Niemand in einigen Verkehr einlasse. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Setz von Dintiken schriftlich anzuzeigen. Den sämmtlichen Tavernenwirthen und Weinschenken wird auch ernstlich untersagt, an den Verschwender Friedrich, Wein, Bier, Most oder andere geistige Getränke abzugeben, widerhandelnden Falls würde sie die durch das Wirthschaftspolizeigesetz bestimmte Strafe treffen.

Lenzburg den 23. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Hornussen haben wir gegen Andreas Herzog, von dort, der nach Amerika auszuwandern Willens ist, den Schuldenruf erkennt, und den Termin zu der Anmeldung vor dem Gemeindrath zu Hornussen bis und mit dem 17. Mai d. J. festgesetzt, was öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem, daß alle jene, welche an Herzog aus irgend einen Titel eine Ansprache zu machen haben, bis an gedachtem Tage bei Strafe des Verlustes ihre Ansprachen vor dem Gemeindrathe zu Hornussen geltend zu machen haben.

Laufenburg den 25. April 1833.

Dueloux, Bezirksgerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachdem an den landabwesenden Kaspar Boßert, Hafnerkaspar genannt, von Othmarsingen, der Ediktalruf

ergangen, und somit schon am 25. Mai 1830 die gerichtliche Todeserklärung über denselb... ...gesprochen worden, so hat nun endlich nach langem Verschub über dessen hinterlassenes Vermögen zwischen den Erben des gedachten Boßerts eine Theilung statt gefunden. Sollten daher inner sechs Wochen von der Publikation an gerechnet, also bis den 25. Mai nächstkünftig, keine fernern Descendenten auf dieses Vermögen Anspruch machen, so wird dasselbe sogleich nach Verfluß dieses Termins an die dießfalls bekannten Erben ausgerichtet werden.

Othmarsingen den 9. April 1833.

J. Wirtz, Gemeindammann.
S. Frey, Gemeindschreiber.

[3]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die bevormundete Wittwe Franziska Villiger, geb. Wohler, von Bremgarten, den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Villiger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Donstag den 9. Mai 1833 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. April 1833.

F. J. Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hrn. Joseph Wolfgang Burkard, Rößliwirth in Fisibach, auf Ansuchen seiner hinterlassenen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, erstere unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Schuldigkeiten getreulich, alles wohlbescheiniget entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit dem 9. k. M. Mai der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 17. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Wohlen haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngsthin hingeschiedenen Leonhard Lüti, Sattlers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Lüthi sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 14. Mai 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. April 1833.

F. J. Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 11. d. M. verstorbenen Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, bisheriger Großweibel und Pintenschenk, von und zu Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des in Niederlenz verstorbenen Rudolf Geißmann, Küher, von Mandach, auf gemachtes Ansuchen, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft für die Frist von vier Wochen, von Dato an, verlängert.

Lenzburg den 30. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Wietlispach, Krämer, von Büblikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 4. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des im Hornung letzthin bevormundeten Kaspar Fischer, genannt Käspis oder Thülen-Kaspars, von Meisterschwanden, seit 1821 säßhaft an der alten Straße in der Gemeinde Oftringen, hat die heimathliche Waisenbehörde nach erlangter Ueberzeugung von dem Dasein eines bedeutenden Schuldenüberschusses die geldstagliche Liquidation anbegehrt. Da das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat, so werden zu dessen Behandlung folgende Tage angesetzt: 1) Für Versteigerung des dem Geldstager zuständigen Antheils Fahrhabe und Liegenschaften in der sogenannten Thülen zu Unterkulm: Dienstag den 14. Mai nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe um Morgens 8 Uhr in dem zur Hälfte dem Geldstager gehörenden Hause in der Thülen, über die Liegenschaften hingegen Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. 2) Für Haltung der Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften an der alten Straße zu Oftringen: Mittwoch den 22. Mai, über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an in dem bisherigen Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr in Tavernenwirthshause zum Löwen an der Kreuzstraße. 3) Für Eröffnung der Kollokation an sämmtliche Gläubiger und für Abnahme allfälliger Nachschläge auf die zu Unterkulm befindlichen Liegenschaften: Freitag den 27. Herbstmonats d. J., Mittags um 12 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. In Beziehung auf die Liegenschaften zu Oftringen wird bemerkt, daß daselbst die Ansetzung eines besondern Tages zu Abnahme von Nachschlägen nicht üblich, sondern noch gegenwärtig die Vorschrift der Satzungen 20., Seite 292. und 4te Seite 306. der Bernerischen Gerichtssatzung gültig sey, daß somit die in diesen Satzungen erwähnter Rechte zu Handen der Geldstagsgläubiger vorbehalten bleiben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fischer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Augstmonats 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. April, der Ausschreibung aber den 1. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Simon Schweizer, Hünerträger, von Bottenwyl, hat auf eine gegen ihn ausgeführte Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher auf erstatteten Bericht über dessen Unvermeidbarkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in sehr geringer Fahrhabe besteht, so ist der Fall einer öffentlichen Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie die, welche demselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchsauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit Donstag den 25. nächstkünftigen Heumonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. April 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Melchior Hediger, Baschis, von Reinach, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt. Für den 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung Donstag den 23. Mai und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Tavernenwirthshause zum Bären, Nachmittags um 3 Uhr; für den 3. Geldstag sammt Kollokatton der Ansprachen Freitag den 26. Juli, Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Freitag den 16. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Samuel Leuwyler, Stigersten Rudis, von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennt. Geldstagsverhandlungen sind auf folgende Tage angesetzt: Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Dienstag den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften um 3 Uhr Nachmittags in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger, der dritte Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Freitag den 26. Juli Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag auf Donstag den 8. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titteln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da der Bürger Gotthard Stocker, von Obermumpf, dem Gerichtsbescheide von 4. Hornung d. J. wonach er sich über seinen Vermögen- und Schuldenstand binnen 14 Tagen hätte ausweisen sollen, bis heute keine Folge geleistet hat, so wird gegen denselben der Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 15. Mai, früh 9 Uhr, angesetzt. Die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage richtig ausgerechnet, und mit Beweisen einzugeben. Auch haben jene Gläubiger, so Gant-Termine mit Unterpfandsrechten anzumelden haben, sich über letztere Extrakten aus den betreffenden Gantrödeln ebenfalls auszuweisen, widrigens denselben, so wie den Gläubigern, die an besagtem Tage nicht erscheinen, später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Rheinfelden den 15. April 1833.

F. Wieland, Vicegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Fetzer, Kanzlist.

Da Benedikt Stocker, von Obermumpf, unterlassen hat sich nach dem Gerichtsbescheide vom 23. Hornung d. J. über sein Vermögen und Schuldenstand auszuweisen, so wird gegen denselben der Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Liquidation auf den 22 Mai früh 9 Uhr, angeordnet. Die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage richtig ausgerechnet und mit Beweisen einzugeben. Auch haben jene Gläubiger, so Gant-Termine mit Unterpfandsrechten anzumelden haben, sich über die letztere mit Extrakten aus den betreffenden Gantrödeln ebenfalls auszuweisen, widrigens denselben, so wie den Gläubigern, die an besagtem Tage nicht erscheinen, später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Rheinfelden den 15. April 1833.

F. Wieland, Vicegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Fetzer, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann und Kupferschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das zu Aarau liegende geldstagliche Vermögen, bestehend in Fahrhabe Kupferschmiedwerkzeug, und Liegenschaften Samstag den 18. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr vor dem Gerichtshause, und für letztere des Nachmittags 6 Uhr im Tavernenwirthshause zum Schwert daselbst; alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Heumonat, alles 1833, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hans Meyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Delinquenten Johann Keller, Mühlewagner, von Eggenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 24. Mai 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation anberaumten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen, so wie Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzureichen.

Bremgarten den 10. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Huggenberger, Hans Rudolfs, von Boniswyl, wohnhaft in der Gemeinde Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt Freitag den 5. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, bis zu welchem Tage des Geldstagers Huggenberger Gläubiger ihre

Ansprachen mit vidimirten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der gedachte Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 8. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Exerziermeister, von Hendschiken, in Folge der gegen ihn vollführten Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für Versteigerung des in einem einzigen Grundstück bestehenden Vermögens: Donnerstag den 25. April 1833, des Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Für die Kollokation: Montag den 22. Heumonat 1833, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Mittwoch den 31. gl. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 22. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über Vermögen und Schulden der in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Barbara Wild, Gemeindraths oder Rägis, von Holderbank, durch den Vormund derselben mit gemeindrätblicher Autorisation angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Kollokation: Mittwoch den 24. Heumonat 1833 des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokationseröffnung und der allfällige Nachschlag: Freitag den 9. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner der Barbara Wild, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum 24. Heumonat 1833, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Jakob Würgler, älter, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich erkennt. Zu Abhaltung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Soll und Haben des in der Strafanstalt befindlichen Rudolf Würgler, Sohn, Dachdeck, von Gontenschwyl, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Abhaltung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung Donstag den 2. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr im Badwirthshause Schwarzenberg; für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitags den 12. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 23. Juli, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Badwirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen die Brüder Jakob und Rudolf Roth, Völklihapis, von Zetzwyl, nach fruchtlos abgelaufenen Fristen den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den 1ten und 2ten Geldstag sammt Steigerung über die dem Jb. Roth zugehörende Liegenschaft (Rudolf Roth besitzt kein Vermögen) Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, für den 3ten Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Donstag den 4. Juli, Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 19. gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr in obgedachtem Wirthshause, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Franz Ludwig Wydler, Kürschner, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über eine schöne Auswahl Sommer- und Winterkappen, Samstag den 11. Mai, von Morgens 8 Uhr an auf dem alten Rathhause in Aarau; alle drei Geldstage den 8. Juni in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung ebendaselbst den 12. gl. M., alles 1833, des Morgens 9 Uhr. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 21. Christmonat 1832 seinem Bruder dem Hrn. Karl Wydler, und unterm 15. Hornung 1833 dem Hrn. Ernst, Zeugschmid, sämmtliche Fahrhabe um die Summe von L. 954. 9. verkauft habe und daß die daherigen Kaufsverträge in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht aller Interessenten offen liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Ludwig Wydler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 8. Juni 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Der durch Jakob Müller, Weber, von Ryken, wohnhaft in der Gemeinde Brittnau, angerufene Gelds-

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 18.

tag ist auf eingekommenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden. Zu Versteigerung des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens ist Tag angesetzt, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Krämers Lerch in der Vorstadt zu Brittnau, wo dieselben in unpartheiischer Verwahrung liegen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Müller irgend eine Anforderung zu machen haben oder demselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 18. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Das Bezirksgericht Kulm hat in Folge geleisteter Bezahlung den Geldstag der Brüder Jakob und Rudolf Roth, Völklihapis, von Zezwyl, aufgehoben, und dieselben in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Anton Schmied, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joseph Anton Schmied die peremtorische Ediktalvorladung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 27. April 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Hrn. Pfarrers Finsler, von Zürich, wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Teuber, in Büren, Gemeinde Gansingen, für verfallene Termine pro 1831 und 1832, nebst Zinsen pr. Fr. 397 und weitern Folgen, Freitags den 10. Mai 1833, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Gansingen die von dem Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften an die dritte öffentliche Steigerung bringen, welches bekannt gemacht wird.

Gansingen den 27. April 1833.

J. U. Gros, von Zurzach, Geschäftsagent des Hrn. Pfarrers Finsler von Zürich.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Montag den 13. Mai d. J. wird der Unterzeichnete in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung verkaufen, als: circa

44 Malter Dinkel,
12 - Haber,
20 Mütt Bohnen,
40 - Gerste und
30 Saum Wein,

alles vom Jahrgang 1832.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, in bemeldtem Pfarrhause sich einzufinden, wo ihnen vor der Steigerung die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Frik den 16. April 1833.

Huber, Schaffner.

Der unterzeichnete Gemeindrath wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann und Ignaz Oeschger, von Gansingen, die für Fr. 200 Kapital nebst Zins und Folgen gerichtlich verschriebenen und im Executionswege gepfändeten Liegenschaften, bestehend in 3 Juch. Ackerland 2½ Vierling und 3 Juch. Mattland 4 Vierling enthaltend, Mittwoch den 8. Mai nächstkünftig von Nachmittag 2 Uhr an, in Wirthshause zum Löwen dortselbst, an die dritte und letzte Steigerung bringen, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 24. April 1833.

Oeschger, Gemeindammann.
Oeschger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtstatthalter.

Am 10. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Löwenwirthshause zu Gansingen über die Liegenschaften des in Konkurs gerathenen Ignaz Hollinger, Wittwer und Strumpfweber, von dortselbst, die dritte öffentliche Steigerung abgehalten werden. Was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 18. April 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Klingnau wird am Donstag den 9. Mai, früh 8 Uhr, und erforderlichen Falls am folgenden Freitag den 10. Mai 1833 in ihrem Gemeindwald circa 200 große Tannen, 30 verschiedene Föhren und 15 große Eichen auf öffentliche Steigerung, gegen baare Zahlung, bringen. Kauflustige werden auf den bestimmten Tag höflichst eingeladen. Die nöthigen Steigerungsbedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. — Klingnau den 27. April 1833.

Steigmeyer, Gemeindammann.
Heer, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 9. Mai nächstkünftig und folgende Tage von Nachmittags 1 Uhr an, folgende, der Frau Montfort, geborne Weissenbach, zur Krone in Kaiserstuhl, zugehörige Realitäten nebst vorfindlichen Hausgeräthschaften, an eine öffentliche Steigerung bringen, und im Fall annehmbarer Angebote, an den Meistbiethenden überlassen:

1) das Gasthaus zur Krone in Kaiserstuhl, sammt Zugehör, Garten und Baumgarten;
2) ein noch nicht ganz ausgebautes Haus ebenfalls in Kaiserstuhl;
3) ungefähr 7 Jucharten Mattland, 4 Jucharten Reben, 6 bis 7 Jucharten Ackerland und 5 Jucharten Holzland, alles in den Gemeindgemarkungen Kaiserstuhl, Weiach und Hohenthengen gelegen.

Die Steigerung selbst wird in genanntem Gasthause zur Krone in Kaiserstuhl statt finden.

Die Steigerungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, so wie bei demselben alle weitern, allfällig gewünschten Aufschlüsse in Bezug auf diesen Gegenstand eingeholt werden können.

Zurzach den 27. April 1833.

Der Beistand der Frau Montfort:
F. X. Frey, Fürsprech.

Der Gemeindrath von Lengnau hat auf Dienstag den 7. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr beim Gasthaus zum weißen Rößli in daselbst circa 120 Ztr. junge Eichenrinde öffentlich zur Steigerung zu bringen. Kaufliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage Morgens acht Uhr sich in Lengnau einzufinden, um da die Rinde im Walde einzusehen

wo dann zur Steigerung unter den alsdann festzusetzenden Steigerungsbedingnissen geschritten werden wird.

Lengnau den 29. April 1833.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Villigen wird Dienstag den 7. d. M., Vormittags um 9 Uhr, die Rinde von den zum Fällen bestimmten Eichen im dießjährigen Laubholzschlage in dem Dülliboden, öffentlich versteigern lassen, wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Villigen den 1. Mai 1833.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Safenwyl wird Mittwoch den 8. Mai nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen daselbst über die Rinde ab circa 30 Stück Eichen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Safenwyl den 29. April 1833.

Hilfiker, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Küttigen wird Dienstag den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst über die Rinde ab circa 80 bis 100 Stück Eichen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufbeliebende höflich eingeladen werden.

Küttigen den 29. April 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
Bircher, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission von Aarburg wird auf dortigem Rathhause Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine öffentliche Steigerung über die Rinde von circa 40 Klafter junger Eichen im Längholz abhalten, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden, und womit zugleich die Anzeige verbunden wird, daß sich dieselben an Bannwart Stöckli, in Niederwyl, zu wenden haben, wenn sie vorher die Rinde in Augenschein zu nehmen wünschen.

Aarburg den 1. Mai 1833.

Der Präsident der Forstkommission:
Näf, Waldvogt.

Mit gehöriger Bewilligung wird Rudolf Rohr, zu Suhr wohnhaft, auf Montag den 6. Mai nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfister, in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: ungefähr 4 Jucharten Wiesen- und Ackerland, im Göhnhardfeld zu Aarau gelegen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die vortheilhaften Kaufsbedinge können unmittelbar vor der Steigerung vornommen werden.

Suhr den 19. April 1833.

Rud. Rohr.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Stelle eines Sekretärs der Militärkommission ist erledigt und wird hiermit Behufs der Wiederbesetzung mit einem Termin zur schriftlichen Anmeldung beim Tit. Präsidium der Kommission bis zum 18. k. M. ausgeschrieben.

Aarau den 1. Mai 1833. Kanzlei Aargau.

Die unterzeichnete Kanzlei erfüllt einen ihr von der hohen Regierung ertheilten Auftrag, indem sie hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß in Folge des längern Aufenthalts der Polen im Kanton Bern, von Seite der großherzoglich badischen Behörden die Aufsicht über die Reisenden in dem Maaße verschärft und eine solche Untersuchung der Pässe angeordnet worden, daß kein aus Frankreich oder der Schweiz in das Großherzogthum eintretender Fremder seine Reise fortsetzen kann, wenn die badischen Grenzbehörden nicht zu der Gewißheit zu gelangen vermögen, daß der Betreffende kein polnischer Flüchtling sei.

Aarau den 2. Mai 1833. Kanzlei Aargau.

Es werden hiermit diejenigen, welche Anforderungen an die Militär-Kommission, an deren Kanzlei oder ihren bisherigen Sekretär in Bezug auf seine amtliche Stellung, zu machen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 14 Tagen dem Hrn. Präsidenten der Militärkommission zu übergeben.

Aarau den 2. Mai 1833.

Namens der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Von den im Intelligenzblatt Nr. 17 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen wurden eingebracht:

Rudolf, Niklaus, geb. 1810, von Bergdietikon, Füsilier der 4. Comp. 1. Bat.;
Güller, Johann, geb. 1806, von Wettingen, Füsilier der 1. Comp. 4. Bat.

Gehörig ausgewiesen sind:

Arnetz, Franz Xaver, Geigers, geb. 1807, von Obersiggenthal, Füsilier der 1. Comp. 4. Bat.;
Köpfer, Alois Anton, geb. 1811, von Ennetbaden, Füsilier der 1. Comp. 4. Bat.;

daher deren Ausschreibung zurückgenommen wird.

Aarau den 2. Mai 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

In den Pfrundgebäuden zu Leutwyl sind verschiedene Zimmermanns- und Schreinerarbeiten auszuführen. Die Beschreibung derselben kann im Pfarrhof eingesehen werden. Die Werkleute, welche gesinnet sind die Arbeiten zu übernehmen, haben ihre Devise versiegelt an das Sekretariat der Baukommission bis zum 12. Mai nächstkünftig, einzusenden.

Aarau den 24. April 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

In dem Stift Ohlsbergischen Hof Sebetha bei Mümliswyl, Kantons Solothurn, sind ein neues Wasch- und Holzhaus zu erbauen und verschiedene Verbesserungen in der Pächterwohnung und an den Oekonomiegebäuden vorzunehmen. Plan und Beschreibung können bei Herrn Akkermann, Gastwirth zum Ochsen in Mümliswyl, eingesehen werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, haben ihre Devise versiegelt, entweder an Herrn Akkermann oder an das Sekretariat der Baukommission des Kantons Aargau bis zum 12. Mai nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 24. April 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

Polizeianzeige.

Am 27. v. M. wurde vom Rhein bei Efringen, großherzoglich badischen Bezirksamts Lörrach, ein hienachbeschriebener männlicher Leichnam angetrieben, an welchem nach erfolgter gerichtlicher Besichtigung keine Spur äußerer Gewalt gefunden wurde; er war von Fäulniß so ergriffen, daß man schließen konnte, er möge wohl schon 3 Wochen lang im Wasser gelegen haben.

Wer einen Angehörigen vermißt, welchen ein unglückliches Ereigniß seinen Tod im Wasser des Rheins oder in einem der obern Nebenflüsse finden ließ, möge um weitere Auskunft an das Bezirksamt Lörrach sich wenden.

Signalement. Alter: zwischen 50 und 60 Jahren; Größe: 5 Schuh; der obere Körper etwas korpulent; Arme und Füße mager; Haare: schwarz, lang und dünn; Stirne: nieder; Nase: klein; Gesicht: rund; Mund: groß, zahnlos; Bart: grau; Augenbraunen: grau; Augen: in der Färbung nicht mehr kenntlich.

Kleidung. Ein gestrikter weißer Tschoben mit weißen beinenen Knöpfen, lange schwarzgraue Rübelhosen, zum Theil mit beinenen, zum Theil mit Metallknöpfen, weiße baumwollene Strümpfe, und grobes gesticktes Hemd ohne Zeichen.

Aarau den 2. Mai 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 19. Samstag den 11. Mai 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. Jb. Zimmerli, Schmid, in Brittnau, ist ein soviel als neuer Dachstuhl sammt Trämboden, unter Ziegel, dienlich auf eine Schmiede, Waschhaus oder Speicher oder ein kleines Häuschen, zu verkaufen; sich dafür beim Eigenthümer selbst anzumelden.

2. In Nr. 169. in Lenzburg ist zu verkaufen, circa 8 Saum guter Apfelwein, à L. 16; so wie 50 Maß Branntwein und 50 Maß Kirschwasser, um billigen Preis.

3. [3]Selters-, Sandschüz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, von Ziegler & Steiner; in Nr. 15 in Lenzburg.

4. In einem Dorfe nahe bei Lenzburg: ein großes solid gebautes und gemauertes Haus, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, vier Kammern, drei Estrichen worin eine gute Fruchtkammer, einem Rauchkämmerlein, einer hellen oder heitern Küche, zwei gewölbten Kellern mit einem Vorkeller — dazu eine an dieses Haus anstossende Scheuer mit Stallung und Holzkammer, Hühnerhaus und Hühnerhof, ein großes neues Waschhaus nebst sieben Vierling oder ein und Dreiviertels-Jucharten Baumgarten, in welchem ein großer Gemüsegarten mit sehr guten tragbaren Obstbäumen aller Art, alles in einer Einhägi und in gutem Stande, dienlich für jeden Gewerb, vorzüglich aber wegen dem nahe dabei liegenden Bach zur Fabrikation. Dafür ist sich in Lenzburg anzumelden bei

Weber, Notar.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Brunnhofer, geb. Senn, wohnhaft in Nr. 652, gegenüber dem Wildenmann, Flaum und Bettfedern extra schöne Qualität sowohl, als mittlere und ordinäri Sorten; eben so auch Barchet und Kölsch in verschiedenen Qualitäten und Preisen, so wie auf Bestellung hin ganz vollständig verfertigte Betten.

6. Eine ganz neue Stubenorgel mit 4 Registern in gutem Stande, und mit bedeutendem Nachlaß des Preises. Selbige wäre auch zweckmässig in eine kleine Kirche. Für das Nähere belieben sich allfällige Liebhaber in frankirten Briefen an Schullehrer Kistler in Bötzen, oder in Aarau bei Jb. Eggen zu wenden.

7. [1]Bei Gottlieb Richner, Sattler, am Graben, mehrere neue und alte ein- und zweispännige Chaisen, Reitwägelein, Kinder-Chaisen, Pferdegeschirre, Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffers aller Arten, so wie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten.

8. Bei Siebenmann im Hammer zu haben: Morgens oder Abends frische Geißmilch à 2 Bz. die Maß; so wie auch 8 Stück gute Legbühner; um billigen Preis.

9. Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. zu 9 Bz.; auch gute dicke und flüssige Schuhwichse, letztere die Maß à 10 Bz.

10. Zwei noch gute Voltigeurs-Monturen, und ein Offiziers Säbelkuppel, in billigem Preis; sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

11. Da der Unterzeichnete nicht mehr in Aarau wohnhaft, so bringt er hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er Herrn Reift, im Geschäftsbureau in Aarau mit der Besorgung seiner Angelegenheiten und dem Verkauf der in den Gemeinden Aarau, Biberstein und Küttigen besitzenden Liegenschaften beauftragt hat; es wird daher auf seine in Biberstein im besten Gelände liegenden, in gutem Zustand befindlichen und mit gutem Gewächs versehenen Reben von circa 2½ Jucharten Gehalt, ferner auf circa eine Juchart Mattland unterhalb Kirchberg gelegen, so wie auf das Acker- und Holzland besonders aufmerksam gemacht. Allfällige Liebhaber sind gebeten, sich an Herrn Reift zu wenden, der mit gehöriger Vollmacht und Instruktionen versehen ist.

Wasserstelz den 20. April 1833.

Siebenmann, gewesener Gerichtschreiber.

12. Im Restaurat: ächte italienische Salami.

13. [3]Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist von nun an frisches Selterswasser in großen und kleinen Krügen, so wie aller Sorten Mineralwasser zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine Milch-Eselin, zu billigem Preis; man wende sich deßhalb an den Eigenthümer unter der Addresse: „Johannes Glaser, Nr. 754. C., auf dem Kohlenberg in Basel."

Zu Aarau.

2. Stark 4 Mannwerk Matten, im Kreise Aarau; im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Pintenschenkschild bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf doppeltes Unterpfand: Liv. 1280 und 2300; zu erfragen im Geschäfts-Bureau Zurzach.

Zu Aarau.

2. Eine Gemeinde im Frikthal verlangt gegen genügende Unterpfänder und Garantie Frk. 2000, zu verzinsen à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Klaviermacher Lutz, in Teufenthal, ein noch in gutem Zustande sich befindendes Klavier.

2. In Nr. 62 in Lenzburg, das ganze 2te Etage; kann sogleich bezogen werden.

3. Ein meublirtes Zimmer, mit Kost. Im Berichthaus Lenzburg nachzufragen.

4. [3]Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs, circa eine Viertelstunde von der Stadt Aarau entfernt, an der von Hunzenschwyl nach Aarau führenden Straße gelegen, mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre zu verleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer

Sl. Furter, Wirth, in Buchs.

Zu Aarau.

5. Im Nr. 708, am Suhrerbach, eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern, einer Küche, Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, und fröhlichem Aussehen; auf den 1. Heumonat zu beziehen. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer vernehmen.

6. Ein neben dem Zollrain-Damm, hinter dem Hause des Herrn Rudolf Hunziker, Negotiant, gelegenes Stück Gemeindland, auf 3 Jahre, wozu man sich bis Mitte Mai bei Hrn. Forstinspektor Andres anzumelden hat.

7. In der Milchgasse Nr. 150 eine Behausung, von Stund an.

8. Eine Behausung; in Nr. 239 anzumelden.

9. [2]Ein fröhliches meublirtes Zimmer; sich in Nr. 183 am Zollrain anzumelden.

10. [3]In Nr. 226 vier heizbare Zimmer mit Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und einem besondern Keller; auf 1. Juli.

11. [2]In Nr. 210 eine fröhliche Wohnung mit vier Zimmern und Küche auf gleichem Boden, mit besonderm Estrich und Keller.

Nachrichten.

1. Die statutenmäßige Frühlingssitzung aargauischer Aerzte wird Montags den 20. Mai, Morgens um 10 Uhr zu Brugg im rothen Hause statt haben.

2. Der Unterzeichnete macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilbad auf den 15. Mai wieder eröffnet. Er wird sich bemühen, seine werthen Gäste auf's Beste und Billigste zu bedienen und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Oberentfelden den 8. Mai 1833.

Jb. Walther, Badwirth.

3. Auf heil. Auffahrt wird das Heilbad zu Seengen eröffnet. Jedermann wird guter und billiger Bedienung versichert durch

Rudolf Rufli, Badwirth.

4. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß das Bad in Bettwyl wieder eröffnet worden ist.

L. Villiger, Badwirth.

5. In der Nacht vom 13. auf den 14. April wurde dem Hans Ulrich Rohr, von Hunzenschwyl, ein Hund von seinem Hause entführt; dieser ist von Farbe braungrau, langhaarig, mit gestutzten Ohren, vorne an der Brust ein weißes Zeichen und mit Federschweif, männlichen Geschlechs, trägt ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Wer ihm denselben zurückerstatten oder genaue Kundschaft von ihm geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu beziehen.

6. Dem Gotteshause Wettingen ist ab seinem in der Gemeinde Killwangen gelegenen Sennenberg vor etwa 14 Tagen ein circa 1 Jahr alter Metzgerhund entlaufen oder entführt worden; er ist von Farbe schwarz, mit gelblicht weißen Füßen, Brust und Schnautze, hat einen abgestutzten Schwanz und trug ein messingenes Halsband mit Stern, W. und der Jahrzahl 1831 bezeichnet. Dem redlichen Entdecker dieses Hundes wird nebst Vergütung der Futterungskosten ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Gotteshaus Wettingen den 6. Mai 1833.

7. Da die Pfarrgemeinde Leuggern eine neue zweistöckige Scheuer und Stallung, mit noch vier wohnbaren Zimmern für den Meßmer daselbst erbauen lassen will, so können die Herren Werkmeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, sich bis Mitte Mai bei dem Herrn Präsidenten des Kirchenvorstandes Leuggern anmelden. Der Plan ist noch die alte Scheuer, nach welcher die neue gemacht werden soll; wobei aber bemerkt wird, daß für Reisekosten und Devisen nichts bezahlt wird.

Leuggern den 24. April 1833.

Der Präsident des Kirchenvorstandes:
Hauser.
Der Sekretär:
Kalt.

Von Aarau.

8. In Nr. 139 könnten noch ein oder zwei Schüler Kost und Logis finden. An gleichem Orte ist auch ein Glättofen zu verkaufen.

9. Auf Margarethen wünschte man in einen Gasthof eine geschickte Köchin und Stubenmagd. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

10. Elise Willner, wohnhaft bei Hrn. Huggenberger, in der Halden, empfiehlt sich dem geehrten Publikum im Glätten und Nähen; bittet um geneigten Zuspruch.

11. Eine Person, die mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Stubenmagd, Kellerin oder Köchin sogleich oder auf Johanni einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Hoffmann, Schneidermeister in Aarau, zeigt an, daß er sein Logis zu Hrn. Peter Keller, hinter der Kantonsschule, verlegt hat. Er bittet um geneigten Zuspruch.

13. [3]Meinen werthen Gönnern zeige an, daß bei mir folgende Artikel wieder frisch angekommen sind, als: eine schöne Auswahl Indienne, nach neuestem Geschmack; gedruckte Halstücher, Menagères, Parisiennes à flammes, letztere besonders wegen ihrer Solidität für Meubles sehr beliebt. Auch sind bei mir von nun an Sommerdecken von Kotonne und Indienne in soliden Farben zu haben. Für diese so wie für alle andern führenden Artikel empfehle mich unter Versicherung bester Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin,
an der Milchgasse.

Publikationen.

Der Gemeindrath Schöftland hat sich wegen dem überhandnehmenden Bettel veranlaßt gefunden, hiermit den Beschluß öffentlich bekannt zu machen, von dato an alle fremde Bettler und patentlose Hausirer, welche hier auf solche Weise angetroffen werden, sogleich der Vorstehung ihrer Heimathsgemeinden auf ihre Kosten zuführen zu lassen, mit dem Ersuchen, allfällige Bettler aus unserer Gemeinde auf gleiche Weise zurückzuweisen.

Schöftland den 7. Mai 1833.

Sl. Lüthi, Gemeindammann.
Jb. Lüthi, Gemeindschreiber.

Es werden die auswärts wohnenden Bürger, welche der Gemeinde Ennetbaden angehören, dringend ermahnt, ihre bis dahin rückständigen Unterhaltungsgebühren jährlich mit 1 Frk. inner 4 Wochen an den Gemeindammann franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Diejenigen Herren Gemeindräthe, in deren Gemeinden solche angesessen, werden höflich ersucht, diesen hievon Kenntniß zu geben.

Ennetbaden den 3. Mai 1833.

Herzog, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Lupfig, Bezirks Brugg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Lupfig wohnenden Bürger alles Ernstes aufzufordern, die seit dem Jahre 1826 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jeden Jahrs mit Liv. 1, und zwar mit Ende Weinmonats 1833 und so fort alljährlich franko an die Gemeindskasse einzusenden. Diejenigen Herren Ammänner, welche in ihren Gemeinden solche Bürger haben, werden höflichst ersucht, gegenwärtige Publikation denselben gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Lupfig den 28. Merz 1833.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Nachlaß des Rudolf Kirchhofer, genannt Adels, von Auenstein, in L. 35. 6. 7½ bestehend, wird an die Krankheits-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet, wenn während der Frist eines Monats, Niemand darüber den Geldstag verlangt.

Brugg den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wenn über den Nachlaß der Elisabeth, geborne Geiger, der geschiedenen Ehefrau des Jakob Wächter, von Remigen, welcher Fr. 1. 1 — beträgt, inner Monatsfrist keine geldstagliche Verhandlung verlangt würde, so wird derselbe an die dießörtigen Publikationskosten verwendet.

Brugg den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

Da noch immer ein bezahlter Schuldtitel unter den Schriften des Anno 1826 sel. verstorbenen Plazidus Gratwohl, von Niederwyl, vermißt wird, so ergeht hiermit die öffent-

liche Aufforderung, daß alle und jede Anforderer an benannten Plazidus Gratwohl, sey es in Schuldtiteln oder Bürgschaften, ihre Forderungen von heute an inner 4 Wochen geltend zu machen haben, indem nachher alle und jede Anforderungen, einzeln oder theilweise, für ungültig und unrichtig erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden würde.

Niederwyl den 6. Mai 1833.

Gebrüder Gratwohl.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Die Verlehnung der hiesigen Marktstandplätze auf drei Jahre wird auf hiesigem Rathhause Montag den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden; welches sämmtlichen Krämern hiermit zu Wissen gethan wird.

Mellingen den 7. Mai 1833.

Müller, Gemeindammann.
Gretener, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zur Kaufsfertigung der sämmtlichen Liegenschaften der Wittwe Magdalena Zumstein, geb. Gredinger, zu Mellingen, ist von dem dasigen Gemeindrath Tag angesetzt auf Mittwoch den 15. d. M., Morgens 9 Uhr, welches den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Mellingen den 7. Mai 1833.

Müller, Gemeindammann.
Gretener, Gemeindschreiber.

Da Frau Anna Maria Hildbrand, geborne Greni, von Boswyl, Ehefrau des verauffallten Franz Hildbrand, von da, ihr sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl den Fertigungstag desselben auf Mittwoch den 15. Mai nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 7. Mai 1833.

J. K. Keusch, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Da an dem letztlich abgehaltenen Extrafertiggericht die Verkäufe des Jakob Friker, Andresen, alt Gemeindrath, von Veltheim, nicht gefertigt werden konnten, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung der sämmtlichen Liegenschaften des gedachten Jakob Friker wiederholt einen Tag angesetzt, und zwar auf Dienstag den 14. Mai d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Schulhause daselbst; was zum Verhalt der Interessenten publizirt wird.

Veltheim den 8. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Weil die Erben des Johann Willi, Willis, gewes. Wächter von Ober-Siggingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt auf den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns in Untersiggingen. Es werden daher alle jene, welche an bemeldten Joh. Willi sel. oder dessen Erben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis auf besagten Tag dem Gemeindrath daselbst einzugeben. Spätere Anforderungen werden nicht mehr angenommen.

Unter-Siggenthal den 7. Mai 1833.

Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung des verkauften Heimwesens der Gebrüder Johann und Joseph Oswald, von Büzen, und andere der gemeindrätblichen Sanktion unterworfener Handlungen hat der Gemeindrath Tag bestimmt Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gemeindhause; was zum Verhalt der Interessenten publizirt wird.

Büzen den 2. Mai 1833.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Kaspar Hirt, Beklis, von Zezwyl, verkauften Liegenschaft, den größern Theil enthaltend, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Mittwoch den 15. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Auch können andere Käufe dennzumal gefertiget werden.

Zezwyl den 8. Mai 1833.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der unter Vormundschaft stehende Salomon Meyer, von Scherz, hat unter Zustimmung seines Vormundes Abraham Stoll, von da, seine sämmtlichen Liegenschaften seinem Schwager Jakob Fischer, von Meisterschwanden, zu Scherz säßhaft, verkauft, zu deren extragerichtlicher Fertigung der Gemeindrath Scherz Tag ansetzt auf Freitag den 17. Mai d. J., von Nachmittags 3 Uhr an bis Abends 7 Uhr, im Wirthshause daselbst. Es können dann noch andere Kaufsverhandlungen gefertiget werden. Die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Scherz den 8. Mai 1833.

J. U. Meyer, Gemeindammann.
D. Engel, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Lupfig, Tag angesetzt Freitag den 17. d. M., von Morgens 9 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Meyer daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß nachstehende Partheien ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und sofort wegzufertigen gedenken, als: 1) Hr. Major Huber, von Oberburg, Namens und als Vormund des Abraham Schatzmann, von da, in Lupfig gesessen, 2) Johannes Frei, Häusen, von Birr, und Jakob Werder, Steinhauer, Davids, von Lupfig, letzterer als Vormund der Kinder des Heinrich Seeberger, Weber, Krämers sel. daselbst, 3) Emanuel Leutwyler, von Lupfig, 4) Rudolf Zubler, von daselbst, und 5) Johannes Seeberger, Deker, von Lupfig, als Vormund der Kinder des Jakob Wüst, Kriegers sel. von da. Die Partheien werden ermahnt, der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften und die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen. Auswärtige Partheien haben sich mit ihren Weibelszeugnissen gehörig zu legitimiren.

Lupfig den 8. Mai 1833.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da der auf dem Redlisbrunnhof zu Villnachern angesessene Heinrich Schmied, von Endigen, nach Amerika auszuwandern gedenkt, und deßwegen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und beförderlich die daherige Fertigung verlangt, so hat der Gemeindrath von Villnachern zu extragerichtlichen Fertigung seiner sämmtlichen Liegenschaften Tag bestimmt: Mittwoch den 15. d. M., Nachmittags 6 Uhr, im Wirthshause daselbst. Alle diejenigen welche diese Fertigung interessiren mag, werden aufgefordert, sich auf obbestimmte Zeit bei bemeldter Fertigungsbehörde zu melden, indem dieselbe den Ausbleibenden für allfällige Folgen unverantwortlich bleibt. Wenn übrigens noch andere Käufe abgeschlossen sind, so mögen sie dahin zur Fertigung gebracht werden.

Villnachern den 7. Mai 1833.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Da Jakob Obrist, Leinweber, Gemeindrathssuppleant, von Ryniken, nach Amerika auszuwandern gedenkt, so wird der Gemeindrath Ryniken zu Wegfertigung seiner sämmtlichen Liegenschaften Mittwoch den 15. d. M., von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Extrafertiggericht abhalten, wobei dann auch Jakob Obrist, Wächter, von gedachtem Ryniken, seine sämmtlichen Liegenschaften ebenfalls wegfertigen wird, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß allfällig auch ander Käufe zur Fertigung gebracht werden können. Allfällig

Interessenten mögen ihre Rechte gutfindend besorgen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Ryniken den 9. Mai 1833.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Da an dem letztabgehaltenen Fertiggericht nicht alle Käufe des Jakob Haberstich, Schullehrer Sohn, gefertiget wurden, und derselbe nach Amerika auszuwandern gedenkt, so hat der Gemeindrath Ober-Entfelden zur extragerichtlichen Fertigung dieser, und der Käufe über sämmtliche Liegenschaften des Bernhard Bodmer Maurers sel. Wittwe, von da, Tag bestimmt Dienstag den 14. d. M., von Abends 6 Uhr an, im Schulhause daselbst; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 7. Mai 1833.

Sl. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Dienstag den 14. Mai d. J., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zur Fertigung bringen will, wird ersucht, dieselben in einem gehörig abgefaßten Aufsatze, mit den erforderlichen Papieren, als: Erwerbstitel, Quittungen und Weibelzeugnisse versehen, an gedachtem Tage der Fertigungsbehörde vorzulegen; im Unterlassungsfall würde sonst jede Fertigung ohne Rücksicht zurückgewiesen werden.

Erlisbach den 8. Mai 1833.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rohr wird Dienstag den 14. Mai, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Rychner dahier Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Rychner, Schuhmacher, von Rohr, sein Haus und einen Theil der übrigen Liegenschaften verkauft, und wegzufertigen gedenkt; welches zum Verhalt allfälliger Interessenten angezeigt wird.

Rohr den 8. Mai 1833.

Rychner, Gemeindammann.
R. Hächler, Gemeindschreiber.

Warnungsverruf.

Rudolf Jent, genannt Meistersämis, von Safenwyl, ein unverehelichter, früher in fremden Kriegsdiensten gestandener, Anno 1818 wegen begangener Blutschande kriminalisirter Mann, hat seine Heimathsgemeinde bereits mit drei unehelichen Kindern belästigt, zieht seit einiger Zeit als Korbmacher umher, und läßt deßwegen befürchten, daß er der Gemeinde noch weitere Folgen seiner ausschweifenden Lebensweise aufbürden werde. Es hat daher der Gemeindrath Safenwyl bei dem Bezirksgerichte Zofingen um öffentliche Verrufung dieses höchst sittenlosen Menschen nachgesucht, und das Bezirksgericht solchem Ansuchen, im Gefühle dringender Nothwendigkeit dieser Maaßregel entsprochen. Indem somit die gegenwärtige Bekanntmachung auf offiziellem Wege erlassen wird, werden zugleich alle Weibspersonen ernstlich gewarnt, sich mit Jent (dessen Personalbeschreibung unten folgt) in vertrauten Umgang einzulassen, indem sie alle und jede Folgen desselben, gegen welche die Gemeinde Safenwyl sich feierlich verwahrt, an sich selbst zu tragen hätten.

Personalbeschreibung des Verrufenen: Rudolf Jent, von Safenwyl, Korbmacher, 41 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, besetzter Statur, hat blonde Haare, mittlere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, große gestülpte Nase, mittlern Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn, starken Backenbart, runde Gesichtsform, trägt Kleider nach Aargauer Landestracht, spricht die Aargauer Mundart und ist mit einem Bruche behaftet.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths Merenschwand wurde die Ehefrau Lüthard, geb. Wiß, von Unterrüthi, von hiesigem Bezirksgericht unter Vormundschaft erkennt, und Hr. Bezirksrichter J. Käppeli, von Rickenbach, als deren Vormund bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle von der Pflegebefohlenen eingegangenen Verträge ohne Zustimmung ihres Vormundes als ungültig erklärt würden.

Muri den 2. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf Vorschlag des Gemeindraths von Muri hat das dasige Bezirksgericht dem Falliten Johann Strebel, Sattlerweber genannt, von Wey, Dorfmuri und Buttwyl, den Vinzenz Frei, von Dorfmuri, als Vormund geordnet, was mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle und jede von ihm eingegangene Verträge ohne die Zustimmung seines Vormundes, als ungültig erklärt würden.

Muri den 2. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hochuli, Zimmermann, genannt Trineler, von Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und der von dortigem Gemeindrath ernannte Vormund Hans Jakob Baumann, genannt Heigis, von daselbst, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird bekannt gemacht mit der Warnung an Jedermann, künftig ohne Wissen und Willen des Vormundes mit Hochuli in keinen Verkehr einzutreten, indem man sich in Beziehung auf derartige Handlungen einfach der gesetzlichen Nichtigkeit getrösten würde.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Entlassung des bisherigen Beistandes ist für die wahnsinnige Elisabeth geb. Zimmerli, des Hans Widmer, genannt Joggelhansis Wittwe, im Grod zu Brittnau, der gemeindräthlich ernannte Vormund David Zimmerli, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der bevormundeten Wittwe ohne Vorwissen ihres Vormundes in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem man sich bei eintretenden Fällen lediglich der Gesetze getrösten würde. — Zofingen den 26. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Abraham Furter, Wagner, alten Hofmüllers, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlag des Gemeindraths Staufen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Johannes Furter, Sternenwirth, von Staufen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Abraham Furter aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Vormunde Hrn. Joh. Furter, Sternenwirth in Staufen, schriftlich anzuzeigen. — Lenzburg den 30. April 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Hans Rudolf Humm, Melchis, von Kirch- und Moosleerau, ein unverehelichter und kinderloser Mann, ist am 2. April letzthin mit Hinterlassung weniger alten, bloß zu 10 Bz. gewürdigten Kleidungsstücke gestorben. Da die

Gemeindsbehörden des Verstorbenen die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen haben, so wird solches bekannt gemacht mit der Aufforderung an allfällige Gläubiger desselben, welche die Erkennung und Ausführung eines Geldstags wünschen, sich mit ihren dießfälligen Begehren bis 31. Maimonat d. J. in hießiger Gerichtskanzlei zu stellen, zumal sonst der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des in Vivis verstorbenen Ulrich Gehrig, von Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, haben auf den Nachlaß desselben Verzicht geleistet. Die in deren Namen durch die Waisenbehörde Schmidrued vor hiesigem Gericht dießfalls abgegebene Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß wenn innerhalb einer Frist von zwei Monaten, von dato an, kein Gläubiger des Erblassers die geldstagliche Liquidation anverlangen sollte, der Liv. 42. Bz. 5. betragende Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten würde verwendet, ein allfälliger Rest aber an denjenigen, dem das Recht darauf zusteht, überlassen werden.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Beneflzta Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Melchior Lüthard, von Rickenbach, säßhaft in Merenschwand, das Benefizium Inventarii zu Gunsten seiner Erben bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Muri, zu erscheinen, und ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 2. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 13. Februar abhin dahier verstorbenen Hrn. Bezirksgerichtspräsidenten Jos. Ant. Sebastian Wohnlich, ist das — nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wegen den verschiedenen Dienstverhältnissen, in welchen der Verstorbene gestanden — verlangte Beneficium legis et inventarii über den Nachlaß desselben richterlich gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit dem 29. Heumonat d. J. unserer Kanzlei einzugeben.

Rheinfelden den 22. April 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Müller Substitut.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonz Huber, genannt Breisgauer, von Mägenwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Mägenwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des sel. verstorbenen Florian Hübscher, des Ludigaris, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ungeachtet Samuel Huber, Brütschensämis, von Müllingen, schon im Jahr 1826 seine Vermögensmasse abgetreten hat, so haben dennoch seine Erben auf dessen jüngst erfolgtes Absterben um das Benefizium Inventarii nachgesucht, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Verbindlichkeiten des Hubers kennen zu lernen. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 19. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei Brugg unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 19. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Hansjoggelis, im Seeberg zu Leimbach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben richterlich gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Baumann, Bleicher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Baumann unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. April 1833.

C. Blattner, präsidirender Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Brunner, Rothen, im Rehhaag, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere wohlbescheiniget, beide aber in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Emanuel Deubelbeiß, von Holderbank, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner, des sel. Deubelbeiß unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich, bis Freitag den 21. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. April 1833.

C. Vertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 14. Merz abhin verstorbenen Daniel Maurer, genannt Geigers, von Mooslerau, ist über

desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Juni nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. April 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Wohlen haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngsthin hingeschiedenen Leonhard Lüti, Sattlers, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Lüthi sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtwegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 14. Mai 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinizt einzugeben.

Bremgarten den 20. April 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da Jakob Leonz Müller, bisheriger Gemeindschreiber von Muri, eine Liquidation über dessen Soll und Haben angerufen, so werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben, und zwar erstere bei Verlust der Ansprachen aufgefordert, am Samstag den 18. dieß, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 2. Mai 1833.

Rey, Vicegerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Bugmann, Schneider, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Erasmus Hägele, Schiffmann, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hebräer Joseph Dreifuß, jünger, des Luntels, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Höchle sel., gewes. Sakristan auf Achenberg, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hebräer Moses Bollag, Leiben, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Frau Notburga Häfeli, gewes. Elephantenwirthin, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Frau Josepha Müller, geb. Schneider, Sidenfritzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den im Jahre 1825 schon verganteten Joseph Knecht, Kronenwirth, Einsaß in

Zurzach, wieder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 1. Mai 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Samuel Häfeli, Stöffelhansjoggis, Zimmermann, von Gontenschwyl, über den unterm 22. April abhin der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden, besitzt im Hohlenweg Gemeinde Reinach, einen Vierling Matten, dessen Angabe derselben bei Aufnahme der Inventur verschwiegen hat. Die Geldstagskommission hat beschlossen, diese Matte in die Masse zu ziehen, in Folge dessen wird den 12. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm nur der 3te Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen statt finden; für die Eröffnung der Kollokationen mit Nachschlagsverhandlung ist Tag bestimmt, auf Dienstag den 23. Juli, Mittags um 12 Uhr, im Badwirthshause im Schwarzenberg, welche abgeänderte Tagesansetzung zum Verhalt der Gläubiger und sonstigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 2. Mai 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Das Aktuariat.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Zur Liquidation über den Vermögens- und Schuldenstand des in Gant gefallenen Hieronimus Stocker, Engelwirth, von Obermumpf, ist Tagfahrt auf den 12. k. Brachmonats, früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben zu erscheinen und ihre Forderungen durch Urkunden und allfällige Ganttermine durch beglaubigte Extrakte der fraglichen Gantprotokolle richtig berechnet anzumelden haben, widrigen Falles ein jeder dagegen Fehlende den Ausschluß von der Masse erleiden würde.

Rheinfelden den 29. April 1833.

Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Gegen Jos. Mülegg, Zimmermeister, von Magden, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 29. Mai d. J., früh 9 Uhr anberaumt, wobei desselben sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen urkundlich und gehörig berechnet, anzumelden haben. Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche Ganttermine mit Unterpfandsrecht zu fordern haben, erinnert, sich über diese durch Auszüge der betreffenden Gantrödel gehörig auszuweisen, widrigen Falls dieselben gleich denjenigen welche am bestimmten Tage nicht erscheinen, von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 29. April 1833.

Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]David Gaßer, von Schloßrued, gewesener Wirth, zu Bottenwyl und Kirchleerau, gegenwärtig fäßhaft im Säget, Gemeinde Niederwyl, hat vermöge ausgeführter Betreibungsrechte den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der heimathlichen Gemeindsbehörde als unvermeidlich auszuführen beschlessen worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Donstag den 23. dieses Maimonats, für die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Säget, für die Liegenschaft hingegen, bestehend in einem halben Wohnhaus, halben Scheune, einem Krautgarten und dabei liegendem übrigen Land, zusammen 4 Jucharten haltend, Abends 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gaßer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titelsabschriften, oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Augustmonat 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Brugg verstorbenen Kaspar Vogt, Rudis, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Mittwoch den 15. Mai nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 24. Juni, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag ebendaselbst Montag den 1. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Juni nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Frey, Metzger und Bannwart, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 20. Brachmonat nächsthin festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen später besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Juni nächsthin schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Merz, der Ausschreibung aber den 4. Mai, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Villnachern gesessenen Abraham Meyer, jünger, Düllis, von Möhnthal, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in einer Behausung nebst Krautgarten, und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Villnachern, Montag den 20. Mai nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 21. Brachmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Donstag den 27. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Nachdem das Kantonsgericht hoh. Standes Zug gegen den Schuster Peter Leonz Frei von Langdorfmuri, angesessen zu Risch, den Geldstag über dessen dortseitige Besitzungen verführt, werden sämmtliche Kreditoren desselben, welche auf dessen Liegenschaften zu Muri gelegen, hypothezirte Forderungen besitzen, oder anderwärtige Ansprachen zu machen haben, hiermit aufgefordert, am Mon-

tag den 20. dieß, als dem angesetzten Auffallstage, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Muri zu erscheinen und ihre Anforderungen unter Verlust derselben einzugeben; ebenso werden dessen allfällige Schuldner aufgefordert, an genanntem Tage ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Mai 1833.

Rey, Vicegerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Schärli, Samuels, Gläsis, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. d. M., für erstere des Nachmittags 4 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 5 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Heumonat, alles 1833, für erstere Nachmittags 1 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Schärli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 2. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Wierlispach, Krämer, von Büblikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 4. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des im Hornung letzthin bevormundeten Kaspar Fischer, genannt Käspis oder Thülen-Kaspars, von Meisterschwanden, seit 1821 säßhaft an der alten Straße in der Gemeinde Oftringen, hat die heimathliche Waisenbehörde nach erlangter Ueberzeugung von dem Dasein eines bedeutenden Schuldenüberschusses die geldstagliche Liquidation anbegehrt. Da das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat, so werden zu dessen Behandlung folgende Tage angesetzt: 1) Für Versteigerung des dem Geldstager zuständigen Antheils Fahrhabe und Liegenschaften in der sogenannten Thülen zu Unterkulm: Dienstag den 14. Mai nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe um Morgens 8 Uhr in dem zur Hälfte dem Geldstager gehörenden Hause in der Thülen, über die Liegenschaften hingegen Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. 2) Für Haltung der Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften an der alten Straße zu Oftringen: Mittwoch den 22. Mai, über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an in dem bisherigen Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr in Tavernenwirthshause zum Löwen an der Kreuzstraße. 3) Für Eröffnung der Kollokation an sämmtliche Gläubiger und für Abnahme allfälliger Nachschläge auf die zu Unterkulm befindlichen Liegenschaften: Freitag den 27. Herbstmonats d. J., Mittags um 12 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. In Beziehung auf die Liegenschaften zu Oftringen wird bemerkt, daß daselbst die Ansetzung eines besondern Tages zu Abnahme von Nachschlägen nicht üblich, sondern noch gegenwärtig die Vorschrift der Satzungen 20., Seite 292. und 4te Seite 306. der Bernerischen Gerichtssatzung gültig sey, daß somit die in diesen Satzungen erwähnter Rechte zu Handen der Geldstagsgläubiger vorbehalten bleiben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fischer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Augstmonats 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. April, der Ausschreibung aber den 1. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Melchior Hediger, Baschis, von Reinach, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt. Für den 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung Donstag den 23. Mai und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Tavernenwirthshause zum Bären, Nachmittags um 3 Uhr; für den 3. Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen Freitag den 26. Juli, Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Freitag den 16. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Samuel Leutwyler, Sigersten Rudis, von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennt. Geldstagsverhandlungen sind auf folgende Tage angesetzt: Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Dienstag den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften um 3 Uhr Nachmittags in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger, der dritte Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Freitag den 26. Juli Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag auf Donstag den 8. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titteln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann und Kupferschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das zu Aarau liegende geldstagliche Vermögen, bestehend in Fahrhabe Kupferschmiedwerkzeug, und Liegenschaften Samstag den 18. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr vor dem Gerichtshause, und für letztere des Nachmittags 6 Uhr im Tavernenwirthshause zum Schwert daselbst; alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Heumonat, alles 1833, für erstere des

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 19.

Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hans Meyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1811 zu Aarau vergeldstagten Abraham Dietiker, von Thalheim, ein Vermögen von Fr. 500 zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt, und die unterzeichnete Kanzlei mit daheriger Liquidation beauftragt. Es wird daher nach Abzug der dießseitigen Kosten bemeldetes Vermögen den erstverlustigen Gläubigern des Dietiker zugetheilt werden, und die dießfällige Kollokations-Eröffnung den 18. Juni nächstkünftig des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden.

Aarau den 2. Mai 1833.

Für die Gerichtskanzlei:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagaufhebung.

Da gegen das Rehabilitationsgesuch des Johannes Müri, Schneider, oder Abrahamen, im Wahlenhäusli zu Schinznach, in der publizirten Frist keine Einwendung erfolgte, so wird demselben gerichtlich entsprochen, Müri in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, und dessen Geldstag aufgehoben.

Brugg den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Jakob Suter, Posamenters, von Kölliken, wird durch Elisabeth Zimmerli, Samuels Tochter, im Dorf zu Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde und der Eheversprechung beklagt; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber sowohl der Klägerin als der Gemeindsbehörde von Kölliken unbekannt. Demnach wird Suter auf Ansuchen der Klägerin durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitag den 31. dieses Maimonats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um über vorliegenden Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte wird Hr. Samuel Fischer, gew. Bezirksverwalter, von Reinach, das ihm für eine an Johannes Wildi, Melchers, von daselbst, habende Kapitalforderung von Fr. 78 sammt Zinsausstand und Kosten, verschriebene, schon unterm 2. Juli 1832 gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, bestehend in einem Antheil Haus und Krautgarten, auf Mittwoch den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach, nach den Gantrechten öffentlich versteigern lassen; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 8. Mai 1833.

Für die Bezirksgerichtskanzlei.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Kommission im Geldstage des Rudolf Zobrist, von Rupperswyl, als Lehenmüller zu Lenzburg verstorben, wird über das dem Geldstager zugestandene in Aarau liegende Vermögen, bestehend in Fahrhabe, in circa 194 Saum gut unterhaltenen mit Eisen gebundenen Fässern, in circa 16 Saum Landwein, so wie über zwei daselbst liegende Wohnhäuser, das eine im Behmen, nebst Scheuer und Stallung und zwei Gärten, das andere am Ziegelrain, zur Bäckerei eingerichtet, und endlich über circa 2¾ Jucharten Acker im Zelgli, Freitag den 17. d. M., und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 bis 12 Uhr am Ziegelrain, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Behmen, endlich über die Liegenschaften und Gebäude des Abends 6 Uhr im Gasthofe zum Ochsen dahier eine öffentliche Steigerung abhalten.

Aarau den 9. Mai 1833.

Namens der Geldstagskommission:
Die Gerichtskanzlei.
Für dieselbe:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Der unterzeichnete Vormund der Kinder des verstorbenen Hans Ulrich Gabertüel, von Oftringen, zu Strengelbach gesessen, haltet am Freitag den 17. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach über die den Kindern Gabertüel zuständigen Liegenschaften eine öffentliche Verkaufssteigerung.

Die Liegenschaften bestehen:

a) in einem Antheil Haus im Dörfli Strengelbach; es hat dieser Hausantheil auch das Beholzungsrecht aus dem nahe liegenden Wald;
b) in einem Garten vor dem Haus, und Baumgarten;
c) in circa ¾ Jucharten Ackerland, Waldacker, am Kirchberg, Gemeinde Brittnau;
d) in circa ¾ Jucharten Ackerland, den Eisengrubenacker.
e) in - ½ - - nahe bei obigem;
f) in - 1 - - Baderacker.
g) in - ¼ - - -
h) in - ¾ - Mattland, Triner genennt;

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Strengelbach den 8. Mai 1833.

Rudolf Zimmerli.

Bewilliget: Dr. Ringier, Amtsstatthalter.

Die Waisenbehörde Veltheim haltet am Mittwoch den 15. Mai 1833, Nachmittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über folgende dem Jakob Friker, Andresen, wegen vernachlässigter Rechnungsablage nach §. 378 des bürgerlichen Gesetzbuches in Beschlag genommene Lebwaar und Fahrhabe eine öffentliche Steigerung: 1 Kuh, 1 Kalb und 2 Schweine; 1 Wagen, 2 Eggen, 1 Pflug, 1 Karrstande, 2 Weinfässer von zusammen circa 8 Saum, 1 Kommode, 1 harthölzerner Kasten und andere Beweglichkeiten. Zu gleicher Zeit wird ebenfalls zu Dekung einer Rechnungsrestanz, 1 großer Wagen, 2 Landfässer, 1 Gypsbännen und ungefähr 4 Fuder Bau, versteigert werden. Alles gegen Baarzahlung. — Veltheim d. 8. Mai 1833.

Im Namen der Waisenbehörde:
Joh. Thürring Biland, Gemeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Die Erben des sel. verstorbenen Samuel Dietschi, Bauer, von Lenzburg, werden Montag den 20 dieß und an folgenden Tagen in der Wohnung des Verstorbenen, über sämmtliche Fahrhabe eine öffentliche Steigerung abhalten. Diese beginnt Vormittags um 8 Uhr und wird am ersten Tage hauptsächlich Lebwaare, Acker- und Wirthgeräthschaften beschlagen. Kaufliebhaber sind dazu bestens eingeladen.

Lenzburg den 7. Mai 1833.

Aus Auftrag der Waisenbehörde:
Das Aktuariat.

Die Gemeinde Schneisingen hat diesen Frühling wieder etwas junge und ältere Eichenrinde zu verkaufen. Als Steigerungstag derselben, hat der Gemeindrath daselbst angesetzt, Dienstag den 14. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. alt Ammanns Rohner. Kauflustige werden anmit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dabei einzufinden.

Schneisingen den 6. Mai 1833.

Bräm, Gemeindammann.
J. Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Freyenwyl wird den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst 70 bis 80 Centner 15 bis 30jährige Eichenrinde auf öffentliche Steigerung bringen. Kauflustige werden hiezu freundlich eingeladen.

Freyenwyl den 4. Mai 1833.

Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Lupfig wird Mittwoch den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindwald daselbst über ein bedeutendes Quantum Lohrinde von jungen Eichen, eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Kaufliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Lupfig den 8. Mai 1833.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unter-Ehrendingen wird den 13. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst über die Rinde ab circa 40 Stück junger Eichen öffentliche Steigerung abhalten. Kauflustige werden höflichst eingeladen.

Unter-Ehrendingen den 8. Mai 1833.

J. Wiederkehr, Gemeindammann.
Suter, Gemeindrath.

Montag den 13. Mai d. J. wird der Unterzeichnete in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung verkaufen, als: circa

44 Malter Dinkel,
12 " Haber,
20 Mütt Bohnen,
40 " Gerste und
30 Saum Wein,

alles vom Jahrgang 1832.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, in bemeldtem Pfarrhause sich einzufinden, wo ihnen vor der Steigerung die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Frik den 16. April 1833.

Huber, Schaffner.

Aargauische Anzeigen.

Es wird dem respekt. Publikum hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. künftigen Mai an, die bisherige Eilwagen-Einrichtung zwischen Zürich und Basel, so wie die Influenz von Aarau nach Frick und zurück, nun täglich, Sommer- und Winterszeit statt haben wird.

Im Preise der Passagiers-Plätze, zu fünf Batzen pr. Wegesstunde, ist im Ganzen keine Veränderung vorgenommen worden, nur ward auf den oft geäußerten Wunsch von Reisenden, die Bestimmung aufgestellt, daß das vordere Coupé gegen die Bezahlung von 6 Batzen pr. Stunde, besonders verlangt werden kann.

Den Reisenden werden 40 Pfd. an Effekten gratis bewilligt, das Mehrgewicht bezahlen sie auf der ganzen Route zu ein Kreutzer pr. Pfund.

Zugleich wird angezeigt, daß zu Beförderung des Handels-Verkehrs, der Porto von Waaren und Effekten zwischen Zürich und Basel, und zwischen Basel und Aarau und zwischen Basel und den Aargauischen Bureaux an der Eilwagen-Route, bedeutend herabgesetzt, und folgendermaßen bestimmt worden ist:

Das kleinste Paket bis und mit 2 Pfd. 2 Batzen,
Von größern und schwerern Gegenständen:
die ersten 10 Pfd. zu 1 Bz. pr. Pfd. 10 Batzen,
die fernern 20 " " 5 Rp. " " 10 "
" " 20 " " 2½ " oder 1 Kreutzer pr. Pfd. 5 "
die fernern 50 Pfd. zu 1 Rp. pr. Pfd. 5 Batzen,

folglich die ersten 100 Pfd. zu 30 Batzen;

Das Mehrgewicht über 100 Pfd. zu 2 Rp. pr. Pfd. oder 2 Zentner zu 50 Bz., und 3 Zentner zu 70 Batzen.

Jedes einzelne Colli darf nicht mehr als 3 Zentner schwer, und die Gestalt soll so beschaffen seyn, daß die Höhe desselben 26 französische Zoll nicht übersteige.

Der Abgang des Eilwagens in Basel und Zürich hat spätestens um 8½ Uhr Morgens statt, und die Ankunft an beiden Orten erfolgt spätestens um 8½ Uhr Abends.

Der Abgang der Diligence von Aarau nach Frick, zur Verbindung mit dem Eilwagen nach und von Basel ist auf 11 Uhr Mittags, und die Ankunft in Aarau auf 4 Uhr Abends bestimmt.

Aarau den 28. April 1833.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

An die Stelle des Wohlehrw. Hrn. Heinrich Rahn, Pfarrvikar in Windisch, der wegen Krankheit seine Entlassung vom Armeninspektorat des Bezirks Brugg verlangt, auch in allen Ehren und mit Dankbezeugung für seine Dienstleistungen erhalten hat, ist zu einem neuen Armeninspektor erwählt worden:

Der Wohlerhw. Herr Joh. Märk, Pfarrer zu Rein.

Aarau den 7. Mai 1833.

Aus Auftrag der Armenkommission:
L. Hasler, Sekretär.

In dem Pfrundhause zu Auenstein sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns- und Glaserarbeiten, und in demjenigen zu Obererlisbach verschiedene Zimmermanns- und einige Hafnerarbeiten auszuführen. Die Bewerber um diese Arbeiten können die Beschreibung in genannten Pfarrhäusern einsehen, wonach sie ihre Kostenanschläge zu entwerfen und bis zum 21. Mai an das Sekretariat der Baukommission einzusenden haben.

Aarau den 10. Mai 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

Es werden hiermit diejenigen, welche Anforderungen an die Militär-Kommission, an deren Kanzlei oder ihren bisherigen Sekretär in Bezug auf seine amtliche Stellung, zu machen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 14 Tagen dem Hrn. Präsidenten der Militärkommission zu übergeben.

Aarau den 2. Mai 1833.

Namens der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Polizeianzeige.

Es sind neuerlich wieder nachbezeichnete falsche Geldsorten eingenommen worden:

1) halbe Brabanterthaler, mit der Jahrzahl 1792, gut ausgeprägt, ihr Gehalt ist Glockenmetall;
2) französische Fünffrankenstücke, mit der Jahrzahl 1813, von mangelhaftem Gepräge, der Gehalt ist weißes Kupfer;
3) französische Fünffrankenstücke, mit der Jahrzahl 1824, diese sind sehr gut ausgeprägt und ihr Gehalt ist ebenfalls weißes Kupfer, mit wenig Silber vermischt.

Aarau den 8. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 20. Samstag den 18. Mai 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei halbe Jucharten Weinreben, von bestem Gewächs, neben einander gelegen, im Neuberg zu Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, in einer schönen Gegend. Allfällige Liebhaber können sich bei Jakob Lüscher im Dürberg in Aarburg anmelden. Man wird die annehmbarsten Gedinge machen in Terminen oder zum Verzinsen.

Zu Aarau.

2. Bei Schaub, Schreinermeister, sind vorräthig: neue ein- und zweischläfige Bettstellen, in billigen Preisen. Derselbe wünschte auch unter billigen Bedingungen einen Lehrling aufzunehmen.

3. Drei noch soviel als neue Oefen; in Nr. 576 anzumelden.

4. Unterzeichnete sind wieder mit allen Arten von Laden, Bauholz ꝛc. versehen. Bei ihnen ist auch guter Emmenthaler-Käse, ganz, viertheil- und pfundweise zu haben. Bitten um geneigten Zuspruch.

Gebrüder Siegenthaler.

5. Ein runder Farbkessel, circa 3 Saum haltend, drei Brennhäfen von 35 bis 50 Maß haltend, sammt einem Schlangenrohr, alle in brauchbarem Stande und billigen Preis; bei Sl. Häßig, Kupferschmid, sich anzumelden.

6. Bei Frau Brunnhofer, geb. Senn, wohnhaft in Nr. 652, gegenüber dem Wildenmann, Flaum und Bettfedern extra schöne Qualität sowohl, als mittlere und ordinäre Sorten; eben so auch Barchet und Kölsch in verschiedenen Qualitäten und Preisen, so wie auf Bestellung hin ganz vollständig verfertigte Betten.

7. [2]Bei Gottlieb Richner, Sattler, am Graben, mehrere neue und alte ein- und zweispännige Chaisen, Reitwägelein, Kinder-Chaisen, Pferdegeschirre, Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffers aller Arten, so wie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten.

8. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. zu 9 Kr.; auch gute dicke und flüssige Schuhwichse, letztere die Maß à 10 Bz.

9. Zwei noch gute Voltigeurs-Monturen, und ein Offiziers Säbelkuppel, in billigem Preis; sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

10. Da der Unterzeichnete nicht mehr in Aarau wohnhaft, so bringt er hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er Herrn Reift, im Geschäftsbureau in Aarau mit der Besorgung seiner Angelegenheiten und dem Verkauf der in den Gemeinden Aarau, Biberstein und Küttigen besitzenden Liegenschaften beauftragt hat; es wird daher auf seine in Biberstein im besten Gelände liegenden, in gutem Zustand befindlichen und mit gutem Gewächs versehenen Reben von circa 2½ Jucharten Gehalt, ferner auf circa eine Juchart Mattland unterhalb Kirchberg gelegen, so wie auf das Acker- und Holzland besonders aufmerksam gemacht. Allfällige Liebhaber sind gebeten, sich an Herrn Reift zu wenden, der mit gehöriger Vollmacht und Instruktionen versehen ist.

Wasserstelz den 20. April 1833.

Siebenmann, gewesener Gerichtschreiber.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein 6oktaviges Klavier; im Plainpied Nr. 401.

2. Stark 4 Mannwerk Matten, im Kreise Aarau; im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Haus, dienlich für eine Werkstätte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Pintenschenkschild; bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Gemeinde im Frikthal verlangt gegen genügende Unterpfänder und Garantie Frk. 2000, zu verzinsen à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 62 in Lenzburg, das ganze 2te Etage; kann sogleich bezogen werden.

Zu Aarau.

2. Im Nr. 708, am Suhrerbach, eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern, einer Küche, Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, und fröhlichem Aussehen; auf den 1. Heumonat zu beziehen. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer vernehmen.

3. [3]Ein fröhliches meublirtes Zimmer; sich in Nr. 183 am Zollrain anzumelden.

4. [3]In Nr. 210 eine fröhliche Wohnung mit vier Zimmern und Küche auf gleichem Boden, mit besonderm Estrich und Keller.

Nachrichten.

1. Die Pfarrgemeinde Leuggern ist Vorhabens, eine neue bedeutende Pfarrkirche erbauen zu lassen. Es werden demnach die Herren Werkmeister hievon in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen, die diesen Bau zu übernehmen gedenken, sich bis Ende künftigen Monats beim Kirchenvorstand Leuggern anzumelden haben. Für Pläne, Devisen und Reisekosten wird nichts bezahlt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Leuggern den 10. Mai 1833.

Die Gemeindammänner:
Husser.
Erne.
A. Lerf.
Remisperger.

2. Unterzeichnetem ist ein großer gelber Strohmhund mit schwarzen Ohren, einem Mutzschwanz, verschnitten, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann sich, gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten in Zeit von 14 Tagen anmelden; nachher wird weder Rede noch Antwort darüber gegeben.

Hummel, Pförtner, in Königsfelden.

3. Der Unterzeichnete macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilbad auf den 15. Mai wieder eröffnet. Er wird sich bemühen, seine werthen Gäste auf's

Beste und Billigste zu bedienen und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Oberentfelden den 8. Mai 1833.

Jb. Walther, Badwirth.

4. Dem Gotteshause Wettingen ist ab seinem in der Gemeinde Killwangen gelegenen Sennenberg vor etwa 14 Tagen ein circa 1 Jahr alter Metzgerhund entlaufen oder entführt worden; er ist von Farbe schwarz, mit gelblicht weißen Füßen, Brust und Schnautze, hat einen abgestutzten Schwanz und trug ein messingenes Halsband mit Stern, W. und der Jahrzahl 1831 bezeichnet. Dem redlichen Entdecker dieses Hundes wird nebst Vergütung der Futterungskosten ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Gotteshaus Wettingen den 6. Mai 1833.

Von Aarau.

5. Die unterzeichneten Schiffleute zeigen hiermit an, daß sie von nun an alle Sonntag Morgens um 6 Uhr mit einem Schiff nach dem Schinznachter Bad fahren; der Preis für jede Person ist 4 Bz. Man melde sich gefälligst im Zollhaus.

Durs Wehrle.
Marx Peter, Hausis.

6. Es wünscht jemand von Stund an oder auf Johanni eine Magd, die kochen und pflanzen kann, und auch etwas von der Haushaltung versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1833 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herrn Urech, Amtschreiber in Aarau.
" " Baden: " Jos. Brunner, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herrn Seiler Bezirksamtmann, in Bremgarten.
" " Brugg: Herrn Ruegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: " Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Kalt Bezirksrichter, in Frick.
" " Lenzburg: Herrn Hämmerli, Fürsprech, in Lenzburg.
" " Zofingen: " Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: " Wilhelm Rudolf, zum rothen Thurm, in Zurzach.

Aarau den 13. Mai 1833.

Namens der Verwaltung:
Die Direktion.

8. Unterzeichneter ist wieder mit einer frischen Auswahl seidener Sonn- und Regenschirme nach neuester Façon bestens versehen. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

9. In Nr. 139 könnten noch ein oder zwei Schüler Kost und Logis finden. An gleichem Orte ist auch ein Glättofen zu verkaufen.

10. Auf Margaretben wünschte man in einen Gasthof eine geschickte Köchin und Stubenmagd. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Der Gemeindrath Kirchleerau macht laut Gemeindbeschluß öffentlich bekannt, weil der Bettel durch Fremde in dieser Gemeinde immer mehr zunimmt, so werden sie von dato an alle Fremde und patentlose Hausirer, welche auf solche Weise angetroffen werden, sogleich der Vorstehung ihrer Heimathsgemeinde auf ihre Kosten zuführen lassen, mit dem Ersuchen, allfällige Bettler aus unserer Gemeinde auf gleiche Weise zurückzuweisen.

Kirchleerau den 11. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau fordert hiemit alle außer dem Gemeindsbezirk Kirchleerau wohnenden Bürger alles Ernstes auf, daß sie ihre schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts, welche bis dato im Rückstand befinden, von jedem Jahre einen Franken bis Ende Herbstmonat 1833 und sofort alljährlich franko dem Armenverwalter einsenden. Den Ausbleibenden werden keine Heimathscheine ertheilt, und dazu unter Kostensfolgen angehalten werden. Diejenigen Herren Gemeindräthe, in deren Gemeinde solche angesessen, werden höflichst ersucht, diesen hievon Kenntniß zu geben.

Kirchleerau den 11. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Dem sittenverderblichen immermehr überhandnehmenden Bettel und das demselben zum Vorwand dienende Hausiren Einhalt zu thun, hat der Gemeindrath Meisterschwanden veranlaßt, folgende Polizeiverfügung zu treffen, nämlich: 1) daß aller Bettel in der Gemeinde von nun an gänzlich verboten sein soll; 2) daß, wer ohne Bewilligung des Gemeindraths in der Gemeinde hausirt, als Bettler betrachtet und behandelt werde, 3) wer auf dem Bettel oder hausiren ergriffen, soll aus der Gemeinde geführt, und im wiederholten Falle auf Kosten seiner Heimathsgemeinde zugeführt werden. Es werden sämmtliche Gemeindräthe ersucht, ihre Gemeindsbürger hievon in Kenntniß zu setzen, und in ähnlichen Fällen gegen hiesige Einwohnerschaft ebenso zu verfahren.

Meisterschwanden den 10. Mai 1833.

Jb. Siegrist, Gemeindrath.
Siegrist, Gemeindschreiber.

Es ergeht an diejenigen, welche gegen die von Hrn. Joseph Anton Brunner, alt Engelwirth, in Bremgarten, zu Gunsten seiner Großnepoten, Kinder des vergeldstagten Plazidus Brunner, von daselbst, errichteten letztwilligen Verfügung Einsprache zu machen gedenken, die Aufforderung, daß sie Freitags den 24. Mai 1833, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre dießfälligen Rechte zu besorgen haben, ansonst dieser Verfügung ohne weiters die gerichtliche Ratifikation ertheilt werden wird.

Bremgarten den 4. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da noch immer ein bezahlter Schuldtitel unter den Schriften des Anno 1826 sel. verstorbenen Plazidus Gratwohl, von Niederwyl, vermißt wird, so ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, daß alle und jede Anforderer an benannten Plazidus Gratwohl, sey es in Schuldtiteln oder Bürgschaften, ihre Forderungen von heute an inner 4 Wochen geltend zu machen haben, indem nachher alle und jede Anforderungen, einzeln oder theilweise, für ungültig und unrichtig erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden würde.

Niederwyl den 6. Mai 1833.

Gebrüder Gratwohl.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

Der dem Kaspar Hausber, von Jonen, geb. 1788, unterm 13. Herbstmonat 1824 ausgefertigte und ertheilte

Heimathschein wird für ungültig und kraftlos erklärt, und ihm ein neuer zugefertiget werden.

Jonen den 13. Mai 1833.

Bürgisser, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Hans Jakob Roth, Hans Ulis, von Zetzwyl verkauften Liegenschaft, den größern Theil enthaltend, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause allda, welches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Auch können dennzumal andere Käufe gefertiget werden.

Zetzwyl den 15. Mai 1833.

Wirtz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Johann Meyer, Küfer, von Bettwyl, hat sein gesammtes in hiesiger Gemeinde besessenes Heimwesen verkauft. Zur Fertigung dieser Kaufsverhandlungen hat der Gemeindrath Freitag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr bestimmt, was zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung allfällig interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 11. Mai 1833.

Georg Brunner, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Da Friedrich Herrmann, Andresen, von Schinznach, gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Bruder Hans Ulrich Herrmann verkauft hat, so wird vom dasigen Gemeindrath zur Extrafertigung desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. l. Maimonats, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Ammann Herrmanns Wohnhause. Die Interessenten haben sich bei dieser Fertigung einzufinden, um ihre Rechte zu besorgen, die Ausbleibenden haben sich die Verluste selbst zuzuschreiben. Auch wird bemerkt, daß noch andere Käufe bei dieser Sitzung können gefertiget werden.

Schinznach den 15. Mai 1833.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müri, Gemeindschreiber.

Da Joseph Dominik Meyer, von Münzlishausen, Ansaß in Baden, seine sämmtlichen dort besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der löbl. Gemeindrath von Baden zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 22. Mai, Morgens 8 Uhr, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 15. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryken macht bekannt, daß er zur gerichtlichen Fertigung der Käufe, zwischen Hans Jakob Müller, Blattmacher, und alt Weibel, in hier, als Verkäufer, und Johannes Müller, dermal wohnhaft im Sägend, Samuel Plüß, Rudolfs, wohnhaft im Holz, beide zu Niederwyl, und Johannes Ott, Fabrikant, in den Glashütten, als Käufer; ferners den zur Fertigung des Kaufs zwischen Ulrich Muhmenthaler, Vater, dermal zu Safenwyl, als Verkäufer, und Ulrich Muhmenthaler, Sohn, zu Ryken, im Rank, als Käufer, Tag angesetzt hat, auf künftigen Donstag als den 23. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause in Glashütten, daher alle diejenigen, so diese Käufe interessiren möchten, sich bei diesen Fertigungen einzufinden und ihre Rechte gutfindend zu besorgen haben.

Ryken den 14. Mai 1833.

J. J. Küenzli, Gemeindammann.
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Da durch eingetretene Hindernisse bei dem jüngsthin zu Buchs statt gehabten Extrafertiggericht die von Hieronimus Lienhard, Schuhmacher, daselbst verkauften Liegenschaften nicht gefertiget werden konnten; diese Hindernisse nunmehr aber beseitiget sind, so hat der Gemeindrath von Buchs zur extragerichtlichen Fertigung jener Liegenschaften wiederum frischerdings Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. d. Maimonats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Pintenschenk Sam. Gyst, allda, welches hiemit mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Jakob Lienhard, Zimmermann, Kutzelis, von daselbst, seine sämmtliche im Gemeindsbezirke Buchs besitzende Liegenschaft ebenfalls wegzufertigen gedenkt.

Buchs den 14. Mai 1833.

Für das Fertigungsaktuariat:
Sam. Gyst, Notar, von Suhr.

Vormundschaften.

Auf den begründeten Antrag des Gemeindraths von Künten hat das Bezirksgericht Baden den Johann Kohler, Weiß, von Sulz, nach §. 271. des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Vormundschaft gesetzt, und ihm seinen Bruder Anton Kohler, als Vormund geordnet, was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 14. Mai 1833.

Zehnder, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg die Fortdauer der Vormundschaft über den mehrjährig gewordenen Abraham Furter, Kaspars, von Staufen, früher in Nassenwyl, Kt. Zürich wohnhaft, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Samuel Furter, Wegknecht, von Staufen, bestätigt, welches unter der gesetzlichen Warnung vor irgend einigem Verkehr mit dem Bevormunderen öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Viecegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den von den nächsten Verwandten der Frau Wittwe Johanna Rohr, geb. Seiler, von Lenzburg, gemachten, von dasiger Waisenbehörde unterstützten Antrag, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Wittwe Rohr, ihrer durch eine vorgenommene Untersuchung constatirten Geistesschwäche wegen, als Folge ihres hohen Alters, in der Person ihres Sohnes, Hr. Joh. Jb. Rohr, Pfister, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung, daß sich Niemand in einigen Verkehr mit der Bevormundeten Frau Wittwe Rohr einlassen soll.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Viecegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, den Rudolf Holliger, Metzgers, von da, im Steinenwald bei Uerkheim angesessen, wegen Unfähigkeit zu fernerer Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten, in der Person seines Sohnes Rudolf Holliger, daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, welche Verfügung mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich Niemand mit dem Bevormundeten in einigen Verkehr einlassen soll. — Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Viecegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hochuli, Zimmermann, genannt Trineler, von Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und der von dortigem Gemeindrath ernannte Vormund Hans Jakob Baumann, genannt Heigis, von daselbst, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird bekannt gemacht mit der Warnung an Jedermann, künftig ohne Wissen und Willen des Vormundes mit Hochuli in keinen Verkehr einzutreten,

indem man sich in Beziehung auf derartige Handlungen einfach der gesetzlichen Nichtigkeit getrösten würde.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen Johannes Widmer, Müller, von Gränichen, mit dessen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Kaspar Rüegg, von Bauma, Kantons Zürich, als Farbmacher zu Gränichen wohnhaft, zum Vormund verordnet, zugleich auch gegen den genannten Widmer das Wirthshäuserverbot ausgesprochen und ihm endlich den Schuldenruf bewilligt. Es wird daher Jedermann bei gesetzlicher Strafe verboten, mit dem Widmer ohne Einwilligung seines Vormundes zu kontrahiren, jeder Wirth sodann unter gleicher Strafdrohung, ihm Wein oder andere geistige Getränke zu verabfolgen, so wie endlich an alle Gläubiger und Schuldner des Widmer hiermit der Aufruf ergeht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben getreulich und unfehlbar bis und mit dem 22. nächsten Brachmonats der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 11. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Herrn Ferdinand Wydler, Bezirksrichter, von Aarau, als Vormund des Hrn. Johannes Märk, älter, von da, gewesener Sekretär auf der Finanzkanzlei, dem letztern den Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner dieses Hrn. Märk aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten unfehlbar bis zum 20. Juli nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarau schriftlich einzureichen.

Aarau den 11. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Joseph Meier, Ulimichels, von Wohlen, haben wir demselben, zum Behuf einer genauern Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, den Schuldenruf gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner desselben, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag den 4. Brachmonat 1833 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths Schwaderloch haben wir heute über die Verlassenschaft des sel. Johann Vögelin, Weber, von Schwaderloch, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftansprecher, eben so auch die Schuldner des Vögelin sel. und zwar erstere bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprachen, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis und mit dem 17. Brachmonat entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Schwaderloch wohlbescheinigt einzugeben.

Laufenburg den 2. Mai 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Müller, Wuhrmatters, auch des Bauren genannt, von Unterkulm, säßhaft in Oberkulm, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Marti, Schuhmacher, genannt Schuhfelixen, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Marti aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, unter Strafe des Ausschlußes, bis und mit dem 19. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Abraham Schneider, Schuhmacher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schneider unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Heumonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonz Huber, genannt Breisgauer, von Mägenwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Mägenwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ungeachtet Samuel Huber, Brütschensämis, von Müllingen, schon im Jahr 1826 seine Vermögensmasse abgetreten hat, so haben dennoch seine Erben auf dessen jüngst erfolgtes Absterben um das Benefizium Inventarii nachgesucht, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Verbindlichkeiten des Hubers kennen zu lernen. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 19. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei Brugg unter der gesetzlichen Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 19. April 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Hans Jakob Merz, Hansjoggelis, im Seeberg zu Leimbach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben richterlich gestattet. Dem zu Folge werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers Merz unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren

Treuen bis und mit Samstag den 22. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des sel. verstorbenen Florian Hübscher, des Ludigaris, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Jakob Blattner, Polizeiwächter, genannt Kuderhansen, von Küttigen, die Bedenkfrist über den Antritt oder den Ausschlag der Verlassenschaft desselben bis zum 27. Brachmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 11. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreibrr.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Kull, Hellmüllers, gewes. Gastwirth zur Sonne in Niederlenz, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft für eine letzte Frist von vier Wochen verlängert.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Viecgerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da wir gegen Paul Peter Müller, Bürger von Obermumpf, den Konkurs eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr angesetzt haben, so ergeht an alle diejenigen, welche an denselben eine Ansprache zu machen berechtiget sind, die Aufforderung, ihre Ansprachen gehörig berechnet, mit Urkunden und allfällige Ganttermin-forderungen, durch beglaubigte Auszüge der betreffenden Gantrödel belegt, zur oben besagten Zeit der Liquidationskommission vorzulegen. Die Betreffenden werden im Unterlassungsfalle sich den Ausschluß von der Masse selbst zuzuschreiben haben.

Rheinfelden den 29. April 1833.

J. Wieland, Viecgerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, J. Müller, Substitut.

Nachdem die Erben des sel. Bendikt Brogle, von Wittnau, denen über den Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet worden war, sich erklärten, die Erbschaft nicht antreten zu wollen; so haben wir gegen die benannte Verlassenschaft des Brogle den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 4. k. Brachmonats anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des sel. Brogle früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier, entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zur Erscheinung zu bestellen, und ihre Ansprachen unter Eingabe ihrer Beweismittel in Original oder vidimirten Abschriften anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 25. April 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des gewesenen Regierungs-Sekretärs und Oberstlieutenant Samuel Bär, von Zofingen, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. d. M. für erstere des Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr im Restaurat daselbst; alle drei Geldstage Montag den 1. Juli in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. Juli alles 1833, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Simon Schweizer, Hünerträger, von Bottenwyl, hat auf eine gegen ihn ausgeführte Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher auf erstatteten Bericht über dessen Unvermeidbarkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in sehr geringer Fahrhabe besteht, so ist der Fall einer öffentlichen Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie die, welche demselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchsauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit Donstag den 25. nächstkünftigen Heumonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. April 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Delinquenten Johann Keller, Mühlewagner, von Eggenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 24. Mai 1833, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation anberaumten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen, so wie Gegenforderungen in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzureichen.

Bremgarten den 10. April 1833.

F. J. Weißenbach, Viecgerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Bugmann, Schneider, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor diesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Erasmus Hägele, Schiffmann, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzu-

geben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hebräer Joseph Dreifuß, jünger, des Luntels, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Höchle sel., gewes. Sakristan auf Achenberg, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 11. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hebräer Moses Bollag, Leiben, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 23. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Frau Rothburga Häfeli, gewes. Elephantenwirthin, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Frau Josepha Müller, geb. Schneider, Sidenfritzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an den im Jahre 1825 schon verganteten Joseph Knecht, Kronenwirth, Einsaß in Zurzach, wieder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 1. Mai 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

²David Gaßer, von Schloßrued, gewesener Wirth, zu Bottenwyl und Kirchleerau, gegenwärtig säßhaft im Säget, Gemeinde Niederwyl, hat vermöge ausgeführter Betreibungsrechte den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der heimathlichen Gemeindsbehörde als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Dienstag den 23. dieses Maimonats, für die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Säget, für die Liegenschaft hingegen, bestehend in einem halben Wohnhaus, halben Scheune, einem Krautgarten und dabei liegendem übrigen Land, zusammen 4 Jucharten haltend, Abends 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gaßer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titelsabschriften, oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Dienstag den 8. Augustmonat 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Frey, Metzger und Bannwart, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 20. Brachmonat nächsthin festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen später besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Juni nächsthin schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Merz, der Ausschreibung aber den 4. Mai, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Villnachern gesessenen Abraham Meyer, jünger, Düllis, von Möhnthal, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in einer Behausung nebst Krautgarten, und

unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Villnachern, Montag den 20. Mai nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 21. Brachmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Donstag den 27. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Schärli, Samuels, Gläsis, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. d. M., für erstere des Nachmittags 4 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 5 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Heumonat, alles 1833, für erstere Nachmittags 1 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Schärli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 2. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Wietlispach, Krämer, von Büblikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 4. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. April 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des im Hornung letzthin bevormundeten Kaspar Fischer, genannt Käspis oder Thülen-Kaspars, von Meisterschwanden, seit 1821 säßhaft an der alten Straße in der Gemeinde Oftringen, hat die heimathliche Waisenbehörde nach erlangter Ueberzeugung von dem Dasein eines bedeutenden Schuldenüberschusses die geldstagliche Liquidation anbegehrt. Da das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen hat, so werden zu dessen Behandlung folgende Tage angesetzt: 1) Für Versteigerung des dem Geldstager zuständigen Antheils Fahrhabe und Liegenschaften in der sogenannten Thülen zu Unterkulm: Dienstag den 14. Mai nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe um Morgens 8 Uhr in dem zur Hälfte dem Geldstager gehörenden Hause in der Thülen, über die Liegenschaften hingegen Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. 2) Für Haltung der Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften an der alten Straße zu Oftringen: Mittwoch den 22. Mai, über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an in dem bisherigen Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften aber Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen an der Kreuzstraße. 3) Für Eröffnung der Kollokation an sämmtliche Gläubiger und für Abnahme allfälliger Nachschläge auf die zu Unterkulm befindlichen Liegenschaften: Freitag den 27. Herbstmonats d. J., Mittags um 12 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm. In Beziehung auf die Liegenschaften zu Oftringen wird bemerkt, daß daselbst die Ansetzung eines besondern Tages zu Abnahme von Nachschlägen nicht üblich, sondern noch gegenwärtig die Vorschrift der Satzungen 20., Seite 292. und 4te Seite 306. der Bernerischen Gerichtssatzung gültig sey, daß somit die in diesen Satzungen erwähnter Rechte zu Handen der Geldstagsgläubiger vorbehalten bleiben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fischer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Augstmonats 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. April, der Ausschreibung aber den 1. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Melchior Hediger, Baschis, von Reinach, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt. Für den 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung Donstag den 23. Mai und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Tavernenwirthshause zum Bären, Nachmittags um 3 Uhr; für den 3. Geldstag sammt Kollokatton der Ansprachen Freitag den 26. Juli, Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Freitag den 16. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag des Samuel Leutwyler, Sigersten Rudis, von Reinach, als unvermeidlich richterlich erkennt. Geldstagsverhandlungen sind auf folgende Tage angesetzt: Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Dienstag den 21. Mai, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften um 3 Uhr Nachmittags in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger, der dritte Geldstag sammt Kollokation der Ansprachen auf Freitag den 26. Juli Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag auf Donstag den 8. August, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titteln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. April 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann und Kupferschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das zu Aarau liegende geldstagliche Vermögen, bestehend in Fahrhabe Kupferschmiedwerkzeug, und Liegenschaften Samstag den 18. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr vor dem Gerichtshause, und für letztere des Nachmittags 6 Uhr im Tavernenwirthshause zum Schwert daselbst; alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Heumonat, alles 1833, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hans Meyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. April 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des vergeldstagten Plazidus Brunner, in Bremgarten, wird angezeigt, daß die Kuratoren über dessen Konkursmasse die Rechnung gestellt haben, die am Freitag den 24. Mai 1833 vor unterzeichnetem Bezirksgerichte eröffnet wird, bis zu welchem Tage diese Rechnung auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 4. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nach Fehlschlagung aller Versuche zu gütlicher Beseitigung des über Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, ausgeschriebenen Geldstags, hat die bestellte Kommission zu Fortsetzung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt: 1) Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, a) für die Fahrhabe, Freitags den 24. und nöthigen Falls, Samstag den 25. dieses Maimonats, des Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; b) für die Liegenschaften, Freitags den 24. Mai, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Safenwyl; 2) für die Kollokationseröffnung und die Nachschlagsverhandlung Mittwoch den 19. Juni nächstkünftig, und zwar erstere Morgens um 9 Uhr, letztere von Nachmittags 1 Uhr an, in gedachtem Wirthshause.

Zofingen den 14. Mai 1833.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als dreißig Jahren landesabwesenden Hans Rudolf Zubler, Hs. Jakobs, von Hunzenschwyl, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Strebel, von Uezwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Dem zu Folge ergeht an den Kaspar Strebel die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von dato an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Anton Schmied, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joseph Anton Schmied die peremtorische Ediktalvorladung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 27. April 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Suter, Posamenters, von Kölliken, wird durch Elisabeth Zimmerli, Samuels Tochter, im Dorf zu Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde und der Eheversprechung beklagt; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber sowohl der Klägerin als der Gemeindsbehörde von Kölliken unbekannt. Demnach wird Suter auf Ansuchen der Klägerin durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitag den 31. dieses Maimonats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um über vorliegenden Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Donnerstags den 23. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, bei schönem Wetter im Gemeindwald, sonst aber im Wirthshause daselbst, vier schöne Stück Eichen und eine eben so schöne, große Forchtanne öffentlich versteigern. Die Kaufliebhaber werden daher hiezu höflichst eingeladen.

J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Heinrich Gloor, Zimmermann im Aeschenbach, als Beistand der Wittwe des Rudolf Gaberthüel sel., und Vormund dessen Kinder in der Finsterthüelen, Gemeinde Oftringen, wird Donnerstags den 23. d. M. öffentlich unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen kaufs- oder lehensweise versteigern lassen folgende der gesagten Wittwe und Kindern zuständige Liegenschaften:

1) Ein halbes Haus mit Scheuerwerk.
2) Ungefähr eine halbe Juchart Kraut- und Baumgarten und
3) Ungefähr eine halbe Juchart Ackerland, die Weid genannt, alles in der Finsterthüelen gelegen.

Die Kaufs- oder Lehenslustigen werden hiermit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann an dem obbemeldten Tage des Abends 6 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße allhier einzufinden.

Oftringen, den 14. Mai 1833.

Namens des Beistandes und des Gemeindraths.
J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Heinrich Bauhofer, Mezger, jetziger Tavernenwirth zum Bären in Reinach, wird das ihm für eine an Heinrich Hauri, Tischmachers, jünger, von daselbst, und Mithaften habende Forderung von Kapital Fr. 300 sammt Zinsausstand

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 20.

und Kosten verschriebene, unterm 1. April abhin gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, bestehend in 1 Vierling Baumgarten im Winkel und ungefähr 3 Vierling Mattland, die Holzmatt, im Gemeindsbezirk Reinach gelegen, Dienstags den 21. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Hediger allda, nach den Gantrechten versteigern lassen, welches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Kulm, den 14. Mai 1833.

Für die Gerichtskanzlei:
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Herr Jakob Bruder, Altbezirksrichter von Teufenthal, als Vormund des Gottlieb Mauch von dort, mit Autorisation des Gemeindraths, und Johannes Mauch, Sonnenwirths in Unterkulm, werden Donnerstags den 23. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Unterkulm an eine freiwillige Steigerung bringen, und bei genugsamer Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen käuflich veräußern, ungefähr acht Mannwerk des fruchtbarsten Mattlandes in den Wässermatten, nahe bei der Herberge gelegen, sogleich zu benutzen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Kulm, den 15. Mai 1833.

Bruder, als Vormund
J. Mauch.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 30. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen in Aarau, freiwillig versteigern lassen:

Einen eingefaßten Garten vor dem Haldenthor, gut unterhalten, mit vielen Spalierbäumen und schönen Gartenanlagen.

In diesem Garten befindet sich ein neu erbautes Gartenhaus und ein mit solider Leitung versehener Springbrunnen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen und haben sich zur Besichtigung zu beliebiger Zeit an den Unterschriebenen zu wenden.

Aarau den 15. Mai 1833.

Johannes Herose, älter.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Die Bernhard Hilfiker, Ziegler, Bernhard Mathys, Krämer, und übrige Mithafte, von Kölliken, werden auf Dienstag den 21. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Kölliken, nach den dannzumal zu eröffnenden Gedingen nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigern lassen:

1) Ein neu gemauertes zweistöckiges, mit Ziegel gedecktes Haus, enthält acht heizbare Zimmer und vier andere Zimmer, zwei Küchen, nebst einem obern Boden und Estrich, einen großen gewölbten Weinkeller, zwei andere große gewölbte Keller nebst gewölbtem Bach- und Wäschkeller.
2) Eine neue Scheuer mit Stroh und Ziegeln gedeckt, mit doppelter Bestallung, Tenn und Futtertenn, Geräthschaftkammern und Wagenschopf.
3) Ein Speicher, von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt.
4) Ungefähr zwei Mannwerk dabei liegendes Baumgartenland.
5) Eine Behausung sammt halben Scheuerwerk zu unterst im Dorfe Kölliken, mit Stroh gedeckt.
6) Ungefähr ein Vierling Baumgartenland dabei.
7) Ein neu noch nicht ausgebautes gemauertes Haus mit Ziegeldach.
8) Circa 2 Vierling dabei befindliches Kraut- und Baumgartenland.

Die Kauflustigen werden öffentlich eingeladen.

Kölliken den 14. Mai 1833.

Im Namen der Masseübernehmer des Sl. Suter, Gerberdanielen, für mich und übrige Mithafte.
Jakob Suter, Bärenwirth.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Aus Auftrag der hohen Regierung wird hiermit allen nach Baiern reisenden Personen, zunächst den Bürgern und Einwohnern des Kantons angezeigt, daß in neuster Zeit in Folge des Uebertritts der Polen aus Frankreich in den Kanton Bern die Aufsicht über die in das Königreich eintretenden Fremden verschärft worden und daß von Seite der betreffenden Behörden auf Befolg der in nachstehendem Auszug enthaltenen Vorschriften ganz besonders geachtet wird.

Auszug

aus der k. baierischen Verordnung vom 16. Merz 1809, in Betreff der Reisepässe.

10) Jeder Ausländer, der die baierische Grenze betritt, hat bei der Eintrittsmauthstation seinen Reisepaß, welcher von einer bekannten Behörde des Landes, aus welchem der Reisende kommt, ausgestellt, und wenn der Reisende von einem oder durch einen Ort gekommen ist, wo sich eine baierische Gesandtschaft aufhält von dieser visirt sein muß, vorzuzeigen.

Wer ohne Paß ankommt, oder wessen Paß die obigen Erfordernisse nicht hat, oder sonst mangelhaft, oder wegen unrichtigem Signalement verdächtig ist, wird von der Grenze zurückgewiesen.

12) Der Fremde der mit dem Art. 10 vorgeschriebenen Erfordernissen in das Land kommt, hat seinen Paß bei dem ersten Landgerichte oder der ersten Polizeidirektion, respektive Komissariate, dessen Sitz er betritt, visiren und dabei den Ort, wo er sich in Baiern aufzuhalten gedenkt, oder, wenn er nur durch das Land reiset, den Weg, welchen er nehmen, und die Austrittsstation bei der er es verlassen will, bemerken zu lassen.

Welcher Fremde ohne diese Erfordernisse in Baiern betreten wird, wird über die Grenze unter Cordons-Eskorte auf seine Kosten zurückgewiesen.

13) Der Fremde, der nur durch das Land reiset, hat zwar bei jeder Polizeibehörde, welche es verlangt, seinen Paß vorzuzeigen; allein er hat ihn nur bei der Polizeibehörde, unter welche die in seinem Passe bemerkte Austrittsstation gehört, wieder visiren zu lassen, ausgenommen, wenn ihn sein Weg durch die Hauptstadt München führt, wo er jederzeit, auch wenn er sich dort nicht aufhält, seinen Paß bei der Polizeidirektion visiren lassen muß. Will der Fremde die bei dem Eintritte angegebene Route abändern, so muß er bei der Polizeibehörde des Bezirkes, wo er diesen Entschluß faßt, denselben anzeigen, und von selber die abgeänderte Route auf seinem Passe bemerken lassen.

Ohne diese Erfordernisse kann die Polizeibehörde der Austrittsstation den Paß nicht visiren und der Reisende wird zurückgewiesen.

14) Jeder Fremde, der sich an irgend einem Orte in Baiern länger als zwei mal 24 Stunden aufhält, hat sich

bei der Polizeibehörde, nämlich der Polizeidirektion, respektive dem Kommissariate, oder dem betreffenden Landgerichte, Mediatuntergerichte, oder endlich dem Patrimonialgerichte, worunter der Ort stehet, zu melden und bei der Abreise seinen Paß visiren zu lassen.

Hält sich der Fremde über einen Monat in Baiern auf, so muß er zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland, oder zu seiner Rückreise einen von einem Generalkreiskommissariate ausgestellten oder visirten baierischen Paß nehmen.

Die Grenzstationen haben daher kein Visa einer baierischen Unterbehörde auf einem ausländischen Passe, welcher älter als einen Monat ist, zu respektiren.

Aarau den 14. Mai 1833.

Kanzlei Aargau.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Dienstag den 28. Mai festgesetzt.

Aarau den 17. Mai 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Es werden hiermit alle diejenigen, welchen königlich französische Retraites- oder Reformgehalte oder anderweitige Pensionen ertheilt sind und Anforderungen auf dießfällige Rückstände bis zum Schluß des Jahrs 1832 an die unterzeichnete Stelle zu haben glauben, aufgefordert, solche dem Herrn Präsidenten der Militärkommission bis den 31. dieses Monats einzugeben.

Aarau den 13. Mai 1833.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Von den im Intelligenzblatt Nr. 17 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen wurden ferner eingebracht:

Zubler, Kaspar, von Oberwyl, geb. 1805.
Frei, Jost, Kutschenmachers, von Muri, geb. 1806.
Rudolf, Niklaus, von Bergdietikon, geb. 1810.

Ausgewiesen wurde:

Breitenstein, Alois, von Bettwyl, geb. 1811.

Aarau den 15. Mai 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Es werden hiermit diejenigen, welche Anforderungen an die Militär-Kommission, an deren Kanzlei oder ihren bisherigen Sekretär in Bezug auf seine amtliche Stellung, zu machen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 14 Tagen dem Hrn. Präsidenten der Militärkommission zu übergeben.

Aarau den 2. Mai 1833.

Namens der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle in Bettwyl, (Besoldung L. 132.) sind aufgefordert, sich binnen Monatsfrist von heute an bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes von Muri anzumelden.

Aarau den 8. Mai 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

In dem Pfrundhause zu Auenstein sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns- und Glaserarbeiten, und in demjenigen zu Obererlisbach verschiedene Zimmermanns- und einige Hafnerarbeiten auszuführen. Die Bewerber um diese Arbeiten können die Beschreibung in genannten Pfarrhäusern einsehen, wonach sie ihre Kostenanschläge zu entwerfen und bis zum 21. Mai an das Sekretariat der Baukommission einzusenden haben.

Aarau den 10. Mai 1833.

Hemmann, Hochbaumeister.

Polizeianzeige.

Die Ausschreibung des Heinrich Meyer, von Dielstorf, Kant. Zürich, (Polizeianzeige vom 17. April abhin) wird zurückgezogen.

Aarau den 17. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Bohnenblust.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Joh. Gottlieb Ernst, des Zeugschmids Kind, alt 4 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.
Jakob Müller, von Fahrwangen, alt 73 Jahre.
Fr. Verena Hürner, geb. Groß, alt 61 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.
Hr. Friedrich Buser, Kupferstecher, alt 35 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.
Jakob Herrmann Hagnauer, Hrn. Hagnauer Lederhändlers Kind, alt 2 Monate, 25 Tage.

Nachtrag.

Zu kaufen wird verlangt.

Grüne Bouteillen und große und kleine Krüge; bei Merian im Binzenhof sich anzumelden.

Zum Ausleihen angetragen. Zu Aarau.

Frk. 400, 500, 600, 700, 800, 900 bis 1000.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 32 ß. Roggen, 4 fl. 28 ß. Gerste, 4 fl. 22 ß. Haser, das Viertel, 24 bis 29 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 btz. — kr. bis 123 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 21 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 13 btz. — kr. bis 15 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 85 btz. — kr. bis 105 btz. — kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstag den 25. Mai 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei S. Häußler, Sohn, in Lenzburg, 1830er und 1832er See-Weine, zu 10 und 13 Kreuzer die Maß.

2. Im Schloß Lenzburg: 15 Saum guter Apfelwein.

3. Bei Johann Berner, Thierarzt, in Rupperswyl, circa 200 Korn- und Waizen-Schäube, um sehr billigen Preis.

4. Ein an der Landstraße zu Wohlenschwyl vor wenigen Jahren neu erbautes Haus, auf Verlangen mit etwas Pflanzland.

5. [2]Zwei halbe Jucharten Weinreben, von bestem Gewächs, neben einander gelegen, im Neuberg zu Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, in einer schönen Gegend. Allfällige Liebhaber können sich bei Jakob Lüscher im Dürberg in Aarburg anmelden. Man wird die annehmbarsten Gedinge machen in Terminen oder zum Verzinsen.

Zu Aarau.

6. Bei J. B. Hässig, igst., Nr. 256, ist zu 2 Bz. zu haben:

Namensverzeichniß sämmtlicher Häuserbesitzer im Stadtbezirk Aarau; revidirte 2te Auflage, Merz 1833.

Da seit der ersten Herausgabe Anno 1829 bedeutende Besitzveränderungen vorgegangen sind, und dieses Verzeichniß jedem Inhaber des Intelligenzblattes von Nutzen seyn wird, besonders da sich bereits Jedermann bloß auf die betreffende Hausnummer beziehet, so glaubt der Herausgeber dem Publikum einen wesentlichen Dienst erweisen zu können.

7. Eine Cadeten-Voltigeur-Uniform, sammt Casquet; bei Schneider Hofmann.

8. In Nr. 323 sind zu haben: Neueste Spezial-Charten der Freistaaten von Nordamerika; à 9 Bz. das Blatt. Ein Klavier zu 5 Oktaven.

9. Bei Frau Rychner, in der Pelzgasse, ist wieder frisch zu haben: Strickperlen, Zephir-Wolle, schlesischer weißer Faden, broschierte Mousseline zu Vorhängen, Seiden-Stramin; ferner: ein Stutzer. Für obige Artikel empfiehlt sie sich bestens.

10. Jungfer Lisette Dürr, beim obern Thor, zeigt hiermit an, daß sie nebst ihren übrigen Artikeln nun auch Seiden-Stramin, Zephir-Wolle und Dessin zur Wollenstickerei hält, und bittet höflich um geneigten Zuspruch.

11. Das Heu und Emdgras oder nach Belieben nur das erstere von circa 6 Jucharten Acker auf dem Zelgli. In Nr. 226 anzumelden.

12. Eine Behausung in der Halden, nebst einer hinter derselben gelegenen neu erbauten Scheune, dienlich für einen Landmann oder Lohnkutscher; sich in Nr. 253 anzumelden.

13. Bei Schaub, Schreinermeister, sind vorräthig: neue ein- und zweischläfige Bettstellen, in billigen Preisen. Derselbe wünschte auch unter billigen Bedingungen einen Lehrling aufzunehmen.

14. Unterzeichnete sind wieder mit allen Arten von Laden, Bauholz ꝛc. versehen. Bei ihnen ist auch guter Emmenthaler-Käse, ganz, viertheil- und pfundweise zu haben. Bitten um geneigten Zuspruch.

Gebrüder Siegenthaler.

15. [3]Bei Gottlieb Richner, Sattler, am Graben, mehrere neue und alte ein- und zweispännige Chaisen, Reitwägelein, Kinder-Chaisen, Pferdegeschirre, Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffers aller Arten, so wie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten.

16. [3]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. zu 9 Kr.; auch gute dicke und flüssige Schuhwichse, letztere die Maß à 10 Bz.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein 6oktaviges Klavier; im Plainpied Nr. 401.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 62 in Lenzburg, das ganze 2te Etage; kann sogleich bezogen werden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 323 ein fröhliches Zimmer mit oder ohne Kost.

3. Eine Bäckerei; dazu auf Verlangen auch Behausung. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Vor dem Haldenthor ein sehr trockener, 1300 □. Fuß haltender Magazinboden; sich in Nr. 286 anzumelden.

5. In Nr. 178 eine angenehme kleine Behausung.

Nachrichten.

1. Die Herren Geistlichen, welche sich um die erledigte hiesige Spitalpfründe bewerben wollen, sind eingeladen, sich am 31. Mai d. J. vor dasigem Gemeindrathe anzumelden. Die Bewerber haben das Competenzfähigkeits-Dekret vorzuweisen.

Bremgarten den 26. Mai 1833.

Die Gemeindskanzlei.

2. Das dießjährige Auffahrtsfest hat wie gewohnt viele junge Leute aus hiesiger Gegend veranlaßt, nach Münster zu gehen, um die daselbst zusammentreffenden Kreuzzüge und die Prozession zu sehen. Ein 13jähriger sprachloser Knabe ist an diesem Tage mehreren andern Knaben von Reinach bis nach Münster nachgelaufen, von welchem man seither ungeachtet alles möglichen Nachforschens gar keine Spur seines Aufenthaltes vernehmen kann. Seine armen Eltern bitten daher jede resp. Ortsbehörde dringend, diesem Knaben nachfragen zu lassen, und nach dem Entdecken seines Aufenthaltes an hiesige Behörde sogleich Anzeige zu machen. — Der Knabe ist an folgenden Zeichen zu erkennen: Er hat ein breites blasses Gesicht, eine breite Nase, graue Augen, geht etwas gebückt und schwer, seine Kopfhaare sind kurz abgeschnitten, hat einen keichenden Athem und ist völlig stumm. Er ist mit neuen dunkelblauen Hosen von Barchet, einer alten braunen Weste und einem alten Hemd bekleidet.

Reinach den 22. Mai 1833.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

3. Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht der löbl. Ortsbehörde wird die Ehr. Schützengesellschaft von Aarburg auf Montag und Dienstag den 24. und 25. Juni auf ihrem gewohnten Schützenplatze, dem Spiegelberg, ein

öffentliches Ehr- und Freischießen abhalten, wozu alle Herren Schützen-Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarburg den 20. Mai 1833.

Namens der Gesellschaft:
Die Kommission.

4. Die Pfarrgemeinde Leuggern ist Vorhabens, eine neue bedeutende Pfarrkirche erbauen zu lassen. Es werden demnach die Herren Werkmeister hievon in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen, die diesen Bau zu übernehmen gedenken, sich bis Ende künftigen Monats beim Kirchenvorstand Leuggern anzumelden haben. Für Pläne, Devisen und Reisekosten wird nichts bezahlt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Leuggern den 10. Mai 1833.

Die Gemeindammänner:
Husser.
Erne.
A. Lerf.
Remisperger.

Von Aarau.

5. Monsieur Martenot, dentiste de Strasbourg, arrivera le 22. de ce mois, dans la ville d'Aarau, et restera huit jours, son Logement est, à l'hôtel du sauvage à Aarau, chambre Nr. 12.

6. [1]Der Unterzeichnete wird täglich, Mittags von 11 bis 12 Uhr in seiner Wohnung, bei Wittwe Rychner am Ziegelrain in Aarau, armen Kranken, die seinen ärztlichen Rath wünschen, solchen unentgeldlich ertheilen.

Dr. Th. Zschokke, Bezirksarzt.

7. Eine Person, welche gut kochen kann und den Gartenbau versteht, sucht einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Auf künftige Johanni wünscht jemand einen unverheiratheten erfahrnen Küherknecht in Dienst zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

9. Man verlangt einen Knecht der die Landarbeit und Pferde und Vieh zu füttern versteht; beim Verleger dieses Blattes unentgeldlich zu vernehmen.

10. [2]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1833 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herrn Urech, Amtschreiber in Aarau.
" " Baden: " Jos. Brunner, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herrn Seiler Bezirksamtmann, in Bremgarten.
" " Brugg: Herrn Ruegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: " Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Kalt Bezirksrichter, in Frick.
" " Lenzburg: Herrn Hämmerli, Fürsprech, in Lenzburg.
" " Zofingen: " Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl
" " Zurzach: " Wilhelm Rudolf, zum rothen Thurm, in Zurzach.

Aarau den 13. Mai 1833.

Namens der Verwaltung:
Die Direktion.

11. Alle diejenigen, welche an der kürzlich verstorbenen Frau Verena Wärtli, geb. Baumann, von Aarau, irgend eine Anforderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche von Dato an inner 14 Tagen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Aarau den 23. Mai 1833.

Rudolf Landolt,
als gewes. Beistand der Frau Wärtli.

12. Die unterzeichneten Schiffleute zeigen hiermit an, daß sie von nun an alle Sonntag Morgens um 6 Uhr mit einem Schiff nach dem Schinznachter Bad fahren; der Preis für jede Person ist 4 Bz. Man melde sich gefälligst im Zollhaus.

Durs Wehrle.
Marx Peter, Hausis.

13. Es wünscht jemand von Stund an oder auf Johanni eine Magd, die kochen und pflanzen kann, und auch etwas von der Haushaltung versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

14. [2]Unterzeichneter ist wieder mit einer frischen Auswahl seidener Sonn- und Regenschirme nach neuester Façon bestens versehen. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

Publikation.

Es wird anmit das Ableben des Hrn. Ludwig Keller, Spitalpfarrer von Bremgarten, gebürtig aus Schongau, Kts. Luzern, bekannt gemacht, und zugleich werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft desselben Anspruch machen, aufgefordert, am 31. Mai 1833 vor dasigem Gemeindrathe über ihre Verwandtschaft zu dem Verstorbenen sich auszuweisen.

Bremgarten den 20. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Schinznacht für Johannes Hiltbold, Schlosser, von da, früher ausgestellte Heimathschein auf seiner Wanderschaft vermißt worden ist, so wird derselbe öffentlich als ungültig und kraftlos erklärt.

Schinznacht den 21. Mai 1833.

Herrmann, Gemeindammann.
Müry, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Martin Schmid, von Niederwyl, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Donstag den 30. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause allhier, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 21. Mai 1833.

Plazidus Gratwohl, Gemeindammann.
Joh. Gauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken wird am Freitag den 31. d. M., des Morgens von 8 Uhr an, in der Pintenschenke des Samuel Mathys allda, ordinari Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Kontrahenten sind daher aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Mathys, Fuhrmanns, und Samuel Matter, Jörlis, Schuster, beide von Kölliken, ihre sämmtlichen unbeweglichen Güter verkauft haben und die daherigen Käufe an obbemeldtem Tage der Fertigung unterwerfen werden.

Kölliken den 22. Mai 1833.

J. J. Suter, Gemeindammann.
R. Matter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird auf Freitag den 31. d. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben des Rudolf Müller, Schlossers, und Kaspar Siegrist, Gautschis sel., so wie Philipp Müller, Dullis, und Jakob Rodel, Krämer, alle von Fahrwangen, ihre sämmtlichen Liegen-

schaften verkauft haben, und alsdann wegzufertigen gedenken. Zugleich wird angezeigt, daß dennzumal noch andere Käufe gefertiget werden können, insofern die daherigen Kaufsaufsätze sammt den Erwerbstiteln, zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber abgegeben werden, unterlassenden Falls jede Fertigung von der Fertigungsbehörde zurückgewiesen wird.

Fahrwangen den 22. Mai 1833.

Rudolf Rey, Gemeindrath.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtl. Fertigung des größern Theils der Liegenschaften des Ludwig Fischer, Ludwigs, von Tennwyl, ist von dem dasigen Gemeindrath Tag angesetzt auf Dienstag den 28. Mai 1833, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Tennwyl den 22. Mai 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen hat zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts Tag bestimmt auf Dienstag den 28. dieß, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst; mit der Anzeige, daß Samuel Urech, Färber, von da, seine sämmtliche Liegenschaft zur Fertigung bringen werde; was den Betreffenden bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 22. Mai 1833.

Ns. und aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
S. Frey, Gemeindschreiber.

Da der unter Vormundschaft stehende Georg Wehrli, Küfersämis, von Küttigen, unter Mitwirkung seines Vormundes Rudolf Blattner, Sattlers, von da, seine besitzenden Liegenschaften bereits alle verkauft hat, so wird der Gemeindrath Küttigen Freitag den 31. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an bemeldten Wehrli zu machen haben, mögen solche vor der Fertigung bei dem unterzogenen Gemeindammann Wehrli eingeben und ihre Rechte gutfindend besorgen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Küttigen den 21. Mai 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der sämmtlich verkauften Liegenschaften des bevormundeten Johannes Karpf, Rothhaus, von Oberlunkhofen, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 31. Mai 1833, Vormittags 9 Uhr, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 6. Mai 1833.

J. Hagenbuch, Gemeindammann.
J. B. Huber, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der im Jahre 1803 geborne, gegenwärtig in kränklichen Umständen befindliche Hans Ulrich Mühlethaler, Küfer, von Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der von ihm gewünschte und gemeindrätlich ernennte Vormund, Hr. Salomon Widmer, Fabrikant, in der Brittnauer-Altachen, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt und Warnung, unter Berufung auf die bestehenden Vormundschaftsgesetze, öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg die Fortdauer der Vormundschaft über den mehrjährig gewordenen Abraham Furter, Kaspars, von Staufen, früher in Nassenwyl, Kt. Zürich wohnhaft, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Samuel Furter, Weglnecht, von Staufen, bestätigt, welches unter der gesetzlichen Warnung vor irgend einigem Verkehr mit dem Bevormundeten öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den von den nächsten Verwandten der Frau Wittwe Johanna Rohr, geb. Seiler, von Lenzburg, gemachten, von dasiger Waisenbehörde unterstützten Antrag, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Wittwe Rohr, ihrer durch eine vorgenommene Untersuchung constatirten Geistesschwäche wegen, als Folge ihres hohen Alters, in der Person ihres Sohnes, Hr. Joh. Jb. Rohr, Pfister, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung, daß sich Niemand in einigen Verkehr mit der Bevormundeten Frau Wittwe Rohr einlassen soll.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, den Rudolf Holliger, Metzgers, von da, im Steinenwald bei Uerkheim angesessen, wegen Unfähigkeit zu fernerer Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten, in der Person seines Sohnes Rudolf Holliger, daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, welche Verfügung mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich Niemand mit dem Bevormundeten in einigen Verkehr einlassen soll. — Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

²Auf Ansuchen des Joseph Meier, Ulimichels, von Wohlen, haben wir demselben, zum Behuf einer genauern Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, den Schuldenruf gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner desselben, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag den 4. Brachmonat 1833 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

¹Den Erben des am 21. v. M. verstorbenen Jakob Hänsermann, Schuhmacher, von Egliswyl, wohnhaft gewesen in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Juli nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

¹Ueber den Nachlaß des entleibten Jakob Wülser, Klausen, Hansjakoben Sohn, von Bözen, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 17. Heumonat nächstkünftig, bei Strafe des Verlustes, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da Chrisost Willi, Vater, Badwirth, von Fisibach, wegen vorgerücktem Alter sein sämmtliches Vermögen an dessen nächste Verwandten abgetreten, letztere nun wünschen mit des Abtreters Vermögen und Schulden sich genau vertraut zu machen, haben dieselben mit Zustimmung des dortigen Gemeindraths um Ausschreibung des Benefizium Inventarii nachgesucht, was denselben gerichtlich gestattet worden. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher bei gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 30. d. M. dem Gemeindrath Fisibach einzugeben.

Zurzach den 17. Mai 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Meienberg, hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Xaver Villiger, Schreiners, von Aetenschwyl, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden alle Gläubiger und Schuldner des Villiger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern von Gerichtswegen aufgefordert, am Donnerstag den 30. dieß, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 13. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Müller, Wuhrmatters, auch des Bauren genannt, von Unterkulm, säßhaft in Oberkulm, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Marti, Schuhmacher, genannt Schuhfelixen, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Marti aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, unter Strafe des Ausschlußes, bis und mit dem 19. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Abraham Schneider, Schuhmacher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schneider unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Heumonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonz Huber, genannt Breisgauer, von Mägenwyl, ist das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Mägenwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

F. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des sel. verstorbenen Florian Hübscher, des Ludigaris, von Wohlenschwyl, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 26. Mai 1833 dem Gemeindrath in Wohlenschwyl schriftlich einzugeben.

Baden den 30. April 1833.

F. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen die rechtlich ausgetriebenen Brüder Goar Leonz und Joseph Leonz Meyer, alt Gemeindschreibers, von Birri, den Auffall erkennt, und als Verrechtfertigungstag angesetzt Montag den 10. Brachmonat nächsthin. Es werden die Gläubiger und Schuldner der Brüder Meyer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, dem hiesigen Bezirksgericht einzugeben.

Muri den 18. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, säßhaft beim sogenannten Wirthshäusli daselbst, in Folge ergangener Betreibungen angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Woodtli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 15. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da Fridolin Herzog, Schneider, von Wegenstetten, den ihm unterm 23. Hornung abhin bei einer Frist von 14 Tagen aufgetragenen Zahlungsausweis bis dahin nicht geleistet hat, so hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen denselben erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 19. k. Brachmonats, früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Ansprachen gehörig berechnet, mit Urkunden und allfälligen Gantterminenforderungen durch beglaubigte Auszüge aus den betreffenden Gantrödeln belegt, anzumelden haben. Im Unterlassungsfalle wird den Gläubigern später kein Recht mehr gehalten werden.

Rheinfelden den 13. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
F. Müller Substitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Hirsch Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Mai 1833.

Steigmeier, Viecegerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Dominik Meier, von Münzlishausen, Ansaß in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt sammt den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 22. Mai 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des gewesenen Regierungs-Sekretärs und Oberstlieutenant Samuel Bär, von Zofingen, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. d. M. für erstere des Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr im Restaurat daselbst; alle drei Geldstage Montag den 1. Juli in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. Juli alles 1833, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Simon Schweizer, Hünerträger, von Bottenwyl, hat auf eine gegen ihn ausgeführte Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher auf erstatteten Bericht über dessen Unvermeidbarkeit durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in sehr geringer Fahrhabe besteht, so ist der Fall einer öffentlichen Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie die, welche demselben zu thun schuldig sind, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchsauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, bis und mit Donstag den 25. nächstkünftigen Heumonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. April 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Erasmus Hägele, Schiffmann, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Frau Nothburga Häfeli, gewes. Elephantenwirthin, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Frau Josepha Müller, geb. Schneider, Sidenfritzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. — Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den im Jahre 1825 schon verganteten Joseph Knecht, Kronenwirth, Einsaß in Zurzach, wieder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 30. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 1. Mai 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]David Gaßer, von Schloßrued, gewesener Wirth, zu Bottenwyl und Kirchleerau, gegenwärtig säßhaft im Säget, Gemeinde Niederwyl, hat vermöge ausgeführter Betreibungsrechte den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit der heimathlichen Gemeindsbehörde als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Donstag den 23. dieses Maimonats, für die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers im Säget, für die Liegenschaft hingegen, bestehend in einem halben Wohnhaus, halben Scheune, einem Krautgarten und dabei liegendem übrigen Land, zusammen 4 Jucharten haltend, Abends 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gaßer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit ihren Titelsabschriften, oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Augustmonat 1833 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Frey, Metzger und Bannwart, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, und den

peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 20. Brachmonat nächsthin festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen später besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Juni nächsthin schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Merz, der Ausschreibung aber den 4. Mai, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Villnachern gesessenen Abraham Meyer, jünger, Düllis, von Möhnthal, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in einer Behausung nebst Krautgarten, und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Villnachern, Montag den 20. Mai nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, den 21. Brachmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Donstag den 27. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1833 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Schärli, Samuels, Gläßs, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. d. M., für erstere des Nachmittags 4 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 5 Uhr im Taverneawirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Heumonat, alles 1833, für erstere Nachmittags 1 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johannes Schärli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Brachmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 2. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kt. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen alt Sekelmeister Kaspar Strefel, von Hinteregg, säßhaft im Hinterholz der Gemeinde Goßau, Kantons Zürich, hat das Bezirksgericht Hinweil Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Donnerstag den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 29. Mai d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 15. Mai 1833.

Im Namen des Bezirksgericht Hinweil:
Die Notariatskanzlei Grüningen.
Keller, Landschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die in dem Geldstag des zu Brugg verstorbenen Notärs Johann Franz Rauber, von Oberburg, auf den 28. d. M. angesetzte Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag verschoben und Mittwoch den 12. Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg abgehalten werden; was zum Verhalt der Geldstags-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 21. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

In Abänderung der in dem Geldstage des sel. verstorbenen Rudolf Zobrist, von Ruppertschwyl, gewesener Lehenmüller auf der obern Mühle zu Lenzburg, angesetzten Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen, werden nunmehr folgende Tage angesetzt: 1) Für die Kollokationseröffnung Mittwoch den 10. Heumonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr; 2) für den Nachschlag Mittwoch den 17. gl. M., Morgens um 8 Uhr, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg. Die in der Stadtgemeinde Aarau befindlichen zwei Häuser nebst einem Stück Land, der Bordacker, können von den betreffenden Interessenten besichtiget werden.

Lenzburg den 21. Mai 1833.

Namens der Geldstagsbehörde:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der für den unter Geldstagserkanntniß befindlichen Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, in Verpflichtung stehenden Bürgen, hat das Bezirksgericht Zofingen zur Vornahme eines Akkomodementsversuches mit den Geldstagsgläubigern eine Frist von 4 Wochen, von heute an, also bis und mit 14. Juni nächstkünftig, gestattet. Diesemnach wird die auf 24. und 25. d. M. angesetzt gewesene, bereits durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Geldstagssteigerung, so wie der auf 19. Juni festgesetzte Nachschlag, an den genennten Tagen nicht gehalten, sondern bis nach Ablauf jener Frist verschoben.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Nachdem die Masse des Siegmund Plüß, Weber, von Ryken, wohnhaft gewes. in Brittnau, durch den dabei interessirten Gemeindrath Ofringen übernommen worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen den am 26. Oktober 1832 über Plüß erkennten und ausgeschriebenen, jedoch noch nicht ausgeführten Geldstag aufgehoben und den Plüß in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Anton Schmied, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joseph Anton Schmied die peremtorische Ediktalvorladung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, an-

sonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 27. April 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als dreißig Jahren landesabwesenden Hans Rudolf Zubler, Hs. Jakobs, von Hunzenschwyl, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Strebel, von Uezwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Dem zu Folge ergeht an den Kaspar Strebel die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von dato an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Suter, Posamenters, von Kölliken, wird durch Elisabeth Zimmerli, Samuels Tochter, im Dorf zu Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde und der Eheversprechung beklagt; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber sowohl der Klägerin als der Gemeindsbehörde von Kölliken unbekannt. Demnach wird Suter auf Ansuchen der Klägerin durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitag den 31. dieses Maimonats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um über vorliegenden Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Zofingen den 3. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des Titl. Altgerichts-Herrn von Schmied sel. auf Böttstein, werden am nächstkünftigen Dienstag den 28. dieß Monats, im Schloß Böttstein Morgens 9 Uhr, um baare Bezahlung auf öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Quantum Wein, von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827 und 1828;
2) ein Quantum Korn;
3) eine Chaise und Char à banc.

Ferner:

Auf den 10. und 13. Brachmonat nächstkünftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Rebstock zu Klingnau:

1) Das Schloß daselbst mit Umgeländ und Garten;
2) drei Jucharten Reben;
3) zwei Jucharten Matten in der Nähe des Schlosses;
4) einige Weinfässer ꝛc.

Die Steigerungsbedingnisse werden an obbemeldten Tagen eröffnet und können auch vorläufig bei Titl. Herrn Hauptmann von Schmied zu Böttstein vorher vernommen werden.

Böttstein den 20. Mai 1833.

Namens der Erbschaft von Schmid:
Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryniken wird Freitag den 31. dies Monats, von Morgens 7 Uhr an, in dem hiesigen Schulhause, die von der kürzlich verstorbenen Elisabeth Akermann hinterlassenen Kleiderwaaren öffentlich versteigern: Circa 8 Kittel, worunter sich einige mit silbernen Hafften befinden; 7 Tschöppen; 40 leinene-, baumwollene und seidene Fürtücher; 1 tüchener Mantel; 60 Hemder; 2 Paar silberne Göllerketten; 2 goldene Ringe; 1 solide silberne Taschen-Uhr für eine Weibsperson; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Ryniken den 22. Mai 1833.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fislispach wird Donstag als den 30. d. M., über die im Möslihau gefällten 8 Eichenstämme, dessen Länge von 20 bis 30 Schuh und im Durchmesser von 2 bis 3 Schuh, bei dem unterzeichneten Gemeindammann eine öffentliche Steigerung Nachmittags 1 Uhr abhalten. Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Kauflustigen sind höflich eingeladen, sich an benanntem Tage und Stunde einzufinden.

Fislispach den 15. Mai 1833.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Wohlenschwyl wird am 29. l. M., Vormittags 9 Uhr, in dem dortigen Hahnenberge mehrere Eichenstämme und einige Hundert Bautannen steigerungsweise verkaufen; was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Wohlenschwyl den 18. Mai 1833.

J. F. Meier, Forstverwalter.

Die Erbmasse des Chrisost. Willi, Badwirth, von Fisbach, wird unter Aufsicht des ehrenden Gemeindraths daselbst, am 12. Brachmonat d. J. auf öffentliche Steigerung sammthaft oder theilweise zu verkaufen hingeben:

1) Ein großes Wohnhaus mit Ziegeldach, worunter ein gewölbter Keller, eine Scheune und zwei Bestallungen;
2) ungefähr 3 Jucharten Kraut- und Baumgarten und Hanfbündte, neben dem Haus;
3) circa 15 Jucharten Ackerland und mehrere Jucharten Holzboden, an verschiedenen Orten;
4) ungefähr 5 Jucharten Mattland, welche aus dem Mühlenbach können bewässert werden, und ungefähr 1½ J. Rebland;
5) ein neu und solid erbautes dreistöckiges Badhaus, nebst Bad- und Hausgeräthschaften.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage selbst eröffnet.

Inzwischen aber sind jene, welche hiesiges Bad wünschten zu besuchen, au'fs Freundschaftlichste eingeladen, indem sie bestens, wie bis anhin, werden bedient werden.

Die Kaufbedingungen können 8 Tage vor der Steigerung bei Herrn Gemeindammann Zimmermann eingesehen werden.

Fisibach den 18. Mai 1833.

Zimmermann, Gemeindammann.
Hafner, Gemeindschreiber.

Die Unterzeichnete wird aus Auftrag der Ortsbehörde von Lenzburg Dienstag den 28. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, auf den Schütten ob der Schaale und im Schulhause circa 50 Mütt Kernen vom Jahrgang 1832 und circa 15 Malter Haber vom Jahrgang 1830, gegen genugsamen Erlös öffentlich versteigern lassen. Die daherigen Steigerungsbedinge sollen an der Steigerung bekannt gemacht werden. Kauflustige sind hiezu bestens eingeladen.

Lenzburg den 17. Mai 1833.

Die Rentkommission.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 30. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen in Aarau, freiwillig versteigern lassen:

Einen eingefaßten Garten vor dem Haldenthor, gut unterhalten, mit vielen Spalierbäumen und schönen Gartenanlagen.

In diesem Garten befindet sich ein neu erbautes Gartenhaus und ein mit solider Leitung versehener Springbrunnen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich

eingeladen und haben sich zur Besichtigung zu beliebiger Zeit an den Unterschriebenen zu wenden.

Aarau den 15. Mai 1833.

Johannes Herose, älter.

Bewilliget: Nußbaum, Amtstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Die große Zahl der jährlich die Heilbäder von Baden und Schinznach, meistens ohne die erforderlichen Unterhaltsmittel besuchenden armen Kranken, die Besorgniß daß auch dieß Jahr die Armen in Menge herbeikommen, somit die vorhandenen Wohlthätigkeitsquellen zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse bei weitem nicht hinreichen möchten — veranlaßten die Armen-Kommission des Kantons Aragau, zur Erneuerung folgender Bekanntmachung.

1) Jeder arme Kranke, welcher diese Bäder für nur kurze Zeit, (2 bis 5 Tage) besuchen will, soll mit Bz. 8 für jeden Tag versehen seyn.
2) Wer eine Kur von längerer Dauer machen will, soll entweder einen genügenden Gutschein von seiner Heimathsbehörde, gehörig legalisirt, mitbringen, der dann von dieser längstens bis Martini einzulösen ist, oder aber das zu seiner Kur erforderliche Geld, verschlossen an die Badarmen-Kommission addressirt.
3) Der Arme hat auch außer dem Geld für seinen Unterhalt (wenn es ihm baar mitgegeben wird) noch so viel mitzubringen, daß die Badarmen-Kommission nicht genöthigt werde, ihn zur Rückreise ganz auszustatten.
4) Aargauer, welche sich um Badbewilligungen an die Kantons-Armenkommission wenden wollen, dürfen nicht in die Badarmen-Anstalt eintreten, bis sie diese Bewilligung in Händen haben.
5) Alle Armenpflegen und Vorgesetzten werden dringend ersucht, genau auf die Befolgung dieser Vorschriften zu halten; denn Personen, welche mit Außerachtlassung derselben in den Bädern ankommen, werden zurückgewiesen werden.

Aarau den 21. Mai 1833.

Aus Auftrag der Armen-Kommission:
L. Haßler, Sekretär.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Bremgarten die verführte und unterm 20. April erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur über

1) Johann Schabron, von Eggenwyl, 30 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, Maurer, vermögenslos,
2) Johann Keller, von daselbst, 54 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet und Vater von acht Kindern, Mühlemacher, Besitzer eines verschuldeten Heimwesens, und
3) dessen Tochter, Katharina Keller, 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, ohne Vermögen,

an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt hat: so haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den gerichtlichen Geständnissen der Inquisiten, in Uebereinstimmung mit den erhobenen Thatumständen ergibt sich folgendes:

Johann Schabron, früher heimathlos, seit 1831 Bürger von Eggenwyl, traf, durch Mangel gedrückt, mit Johann Keller Verabredungen über auszuführende Diebstähle, in Folge deren beide Anfangs Hornungs 1833 im Beiseyn der Tochter Katharina Keller in zwei auf einander folgenden Nächten dem Nachbar des Johann Keller, Dominik Brunner, ein Schwein zu stehlen versuchten, was sie aber wegen Unruhe des Thiers nicht ausführen konnten.

Hierauf begab sich Johann Schabron in der Absicht, einen Viehdiebstahl zu begehen, in der Nacht vom 12. auf den 13. Hornung nach Unterzufikon, wo er in dem Hause des Joseph Wertli Licht und in dessen Stube Juden erblickte, wonach er im Glauben, daß diese ihr Vieh hier eingestellt, die aussen mit einem Kettelein zugebundene hintere Stallthüre öffnete und an einem mitgebrachten Strick eine Kuh fortführte. Als er bei Kellers Wohnung anlangte, rief die wachgebliebene Tochter Barbara Keller ihren Vater herbei und leuchtete dem Schabron, um die Kuh in die Werkstätte hineinzuführen. Dort schlug Keller mit einer Axt die Kuh nieder, Schabron tödtete solche vollends, und beide unter Beihülfe der Tochter Katharina Keller schlachteten dieselbe mit Tagesanbruch aus. Der größte Theil des Fleisches wurde in Johann Kellers Haushaltung, zum Theil gemeinschaftlich mit Schabron, verzehrt, einen Theil aber behändigte dieser, welchen er unter erdichteten Angaben über die Erwerbungsart seinen Schwestern geschenksweise überbrachte; die Haut verkaufte er später in Brugg.

Am 16. Merz gegen Mitternacht verfügte sich Schabron in der Absicht „etwas zu holen“ von Kellers Wohnung aus nach Zufikon, und entführte daselbst aus dem Stall der Brüder Gut, dessen Thüre außen mit einem Haken zugemacht war, ein junges, noch nicht jähriges Rind, das er in Kellers Werkstatt brachte, welche ihm die von ihm aufgeweckte Tochter Katharina Keller unter Vortragung eines Lichts aufschloß. Während die Ehefrau Keller ihren Ehemann am Hinausgehen hinderte, und durch die Tochter den Schabron das Rind laufen zu lassen hieß, hatte dieser dasselbe schon mit der Axt niedergeschlagen und demselben die Gurgel abgeschnitten.

Am Morgen früh begann Schabron das Thier auszubänten, wobei Johann Keller und auf dessen Geheiß die Tochter Katharina auch Hand anlegte; allein ehe sie zu Ende gekommen, wurden sie auf die Anzeige der Eigenthümer des Rindes, welche den Spuren nachgegangen waren, verhaftet, und es wurde sogleich die Untersuchung eingeleitet. Der Werth der Kuh wurde von dem Eigenthümer Wertli auf L. 112 und der des Rindes von dem Gemeindrath auf L. 100 bestimmt; jedoch kam den Brüdern Gut durch Zurücknahme des geschlachteten Thiers ein theilweiser Ersatz von L. 48. 4. 5. zu, während dem Wertli wegen Unvermögenheit der Diebe keine Vergutung bevorsteht. Außerdem war zwischen Keller und Schabron noch von einem fernern Diebstahl die Rede gewesen, der jedoch wegen schwieriger Ausführung unterblieb. Schabron will von Keller noch zu mehrern angestiftet worden seyn, was aber dieser in Abrede stellt.

In rechtlicher Würdigung dieser Thatsachen erscheint Johann Schabron als der zwei dargestellten Viehdiebstähle und des Versuchs eines Schweindiebstahls rechtlich überwiesen. Da diese Diebstähle auf den Betrag von L. 212 ansteigen, und dieselben, so wie der Versuch, zur Nachtzeit und mit großer Frechheit begangen worden, so ist der §. 151. des Kr. Str. G. anzuwenden, und dabei muß Schabrons bisher unbeschuldigt gebliebener Wandel, seine Armuth und Verdienstlosigkeit und vorzüglich die Anstiftung und Verleitung durch Johann Keller mildernd in Anschlag kommen; hingegen kann die von ihm behauptete Trunkenheit bei Ausführung des letzten Diebstahls, wovon die Keller'schen Hausgenossen nichts bemerkt haben, um so weniger in Betracht gezogen werden, als er selbst sich an alle einzelnen Umstände erinnert und dadurch den Beweis seines Selbstbewußtseyns zur Zeit der That geleistet hat.

Johann Keller, der bei dem versuchten Schweindiebstahl thätiger Gehülfe war und bei den Diebstählen sowohl durch

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 21.

Anstiftung, Rath und Hülfverheißung Vorschub leistete, als auch nach der That durch Aufnahme und Mitgenuß der gestohlenen Sachen sich der Theilnahme schuldig machte, muß nach Mitgabe des §. 20. des Kr. Str. G. als Mitverbrecher bestraft werden, wobei ihm die Anstiftung und Verführung des Schabron, so wie die Beiziehung seiner eigenen Tochter Katharina als erschwerend zur Last fällt.

Hingegen kann die Katharina Keller weder des Vorschubs noch der Theilnahme am Diebstahl im Sinne des Kriminalgesetzes schuldig erachtet werden. Dadurch, daß sie vermittelst Wachehalten, Leuchten und Handreichung zur Ausführung mitgewirkt, vollzog sie bloß den Willen und Befehl ihres Vaters, ohne für sich selbst, da sie ganz unter der väterlichen Gewalt gestanden, einen Vortheil aus der That zu ziehen. Indessen erscheint sie, da sie wissentlich zu einer rechtswidrigen Handlung sich hat gebrauchen lassen, als strafbar, wobei ihre Jugend und Unerfahrenheit und ihr vollkommen abhängiges Verhältniß zu ihrem Vater, bei Ausmessung ihrer Strafe mildernd in Betracht kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Schabron und Johann Keller haben sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und seyen deßhalb in Anwendung des §. 151. des Kriminalgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar jeder auf sechs Jahre verfällt.
2) Katharina Keller soll von der Kriminalanklage freigesprochen, jedoch wegen der geleisteten Hülfe zu einer am Bezirkshauptort zu erstehenden Gefängnißstrafe von zwei Monaten unter angemessener Beschäftigung, verurtheilt seyn und ihre Nahrungskosten tragen.
3) Barbara Keller, Ehefrau des Johann Keller, und ihre älteste Tochter Barbara seyen vor das Bezirksgericht zu berufen und ihnen daselbst ein ernster Verweis über ihr ordnungswidriges Benehmen durch Duldung des Johann Schabron in ihrem Hause und durch Verbrauch des Fleisches von der geschlachteten Kuh, zu ertheilen.
4) Johann Schabron und Johann Keller seyen gehalten, ein jeder seine Nahrungskosten zu tragen, sodann beide die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten unter solidarischer Verhaftung zu bezahlen und den Beschädigten vollen Schadenersatz zu leisten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Lenzburg über Friedrich Fischer, von Tennwyl, 18 Jahre alt, ledig, reformirter Religion, vermögenslos, verführte Kriminalprozedur zur oberinstanzlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission befunden:

Aus dem gerichtlich abgelegten freiwilligen Geständniß des Inquisiten in Uebereinstimmung mit dem prozedürlich erhobenen Thatbestand gehe als rechtlich erwiesen hervor:

1) Am 21. Merz letzthin sey Friedrich Fischer auf Geheiß seiner Eltern von Hause fortgegangen, um sich einen Dienst zu suchen. In der Pintenschenke zu Schafisheim habe er den Gedanken gefaßt, seinen frühern Meister den Johannes Zubler in Hunzenschwyl, aus dessen neunmonatlichen Dienste er an der letzten Lichtmeß fortgeschickt wurde, zu bestehlen. In dieser Absicht habe er am Abend zu dem Hause des Johannes Zubler sich begeben und auf die Lauer gestellt, bis alles zur Ruhe gegangen war, worauf er durch die hintere nicht in der Falle gelegene Hausthüre in das Haus und die Wohnstube eingeschlichen sey, und dort eine an der Wand gehangene Sackuhr mit Kette und silbernem Schlüssel, dann einen Geldbeutel mit 18 Bz. Geld, der sich in einem auf der Ofenbank gelegenen Paar Hosen befunden, und ein Paar Stiefel behändigt und sich damit entfernt habe. Diese entwendeten Gegenstände wurden zusammen auf L. 23. Bz. 9 gewerthet.

2) Habe der Inquisit einige Tage früher, Abends 9 Uhr an dem Krammladen des Jakob Fischer zu Tennwyl eine Fensterscheibe, die er aus dem Blei lösen wollte, zerbrochen, und durch die Oeffnung hineingreifend, von dem Fenstergesims ein Halbbatzenstück Geld und dann eine Handvoll Zuckerkandel genommen; das Entwendete wurde auf 3 Bz. 5 Rp. angeschlagen.

3) Im Frühjahr 1832 Abends 7 Uhr habe derselbe sich in den unverschlossenen Keller des Jakob Fischer eingeschlichen und aus demselben eine dreimäßige Branntweinflasche entwendet, solche zu Hause verborgen und allmälig ausgetrunken, die Flasche sofort zerschlagen. Nach seiner Behauptung hätte sie höchstens eine Maß Branntwein enthalten, während der Eigenthümer solche zu drei Maß angegeben, und die Maß à 17 Bz. berechnet hat.

4) Am 3. Christmonat 1832 habe er die Gelegenheit des Einzugs der Wittwe Verena Zubler in das Haus seines damaligen Meisters Johannes Zubler benutzt, derselben aus dem Sack einer in dem Kasten gehangenen Jüppe 8 Bz. an Geld zu entwenden, welche ihm zugemuthete Veruntreuung die Ursache seiner Dienstentlassung wurde.

In rechtlicher Würdigung dieser thatsächlichen Verhältnisse bilde nun der durch das nächtliche Einschleichen in das Haus des Johannes Zubler begangene Diebstahl im Betrag von Fr. 23. 9., nach Mitgabe des §. 147. II. d. des K. St. G. schon an und für sich ein Kriminalverbrechen, während die übrigen kleinern Entwendungen, als nicht zur Nachtzeit verübt, nicht in die gleiche Kathegorie fallen, so daß sie als bloße Polizeivergehen bei der Strafbestimmung wegen des Hauptverbrechens zu berücksichtigen seyen, wobei jedoch dem Inquisiten seine Jugend und seine dürftige Lage mildernd zu statten kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Fischer habe sich des Verbrechens des Diebstahls

schuldig gemacht, und soll daher, in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grad, und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese gegenwärtige Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Muri mit Joseph Leonz Laibacher, von Sins, Landarbeiter, 38 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, vermögenslos, wegen Diebstahl verführte und erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Erledigung gelangt ist, haben Wir nach Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Joseph Leonz Laibacher sei geständig und die prozedürlichen Umstände stimmen damit überein, daß er der Wittwe Hertach, einer heimathlosen Geschirrhändlerin, bei welcher er seit Ende Herbstmonats 1832 als Gehülfe in ihrem Gewerbe im Dienste sich befand, den bezogenen Erlös von verkauftem Geschirr auf dem Jahrmarkte zu Muri im Hornung dieß Jahrs und während des nachherigen Hausirens, im Betrage von L. 37. bz. 7. diebischer Weise hinterhalten und sich damit, so wie mit einer zum Hausiren gefüllten Hutte, aus deren Inhalt er L. 6 erlöst, fortgemacht, und das Geld auf seinen müssigen Wanderungen in verschiedenen Kantonen herum liederlich durchgebracht habe.

Nach Mitgabe der Akten sey Laibacher vom Jahre 1823 hinweg zu acht verschiedenen Malen einmal mit peinlicher Strafe von dem Appellationsgericht des hiesigen Kantons, dann in den Kantonen Zürich und Luzern und von dem Bezirksgericht Muri wegen verübten Diebstählen, Uebertretung der ihm auferlegten Verweisung und Eingrenzung und wegen ausschweifenden Wandels korrektionel bestraft worden: und sowohl hieraus, als aus dem gemeinderäthlichen Sittenzeugnisse und aus seinem prozedürlich erhobenen Lebenswandel überhaupt, gehe hervor, daß dem Laibacher ein verdorbener Sinn und eine entschiedene Gewohnheit zu müssigem Herumschweifen, Liederlichkeit und Eingriffen in fremdes Eigenthum zur Last falle.

In rechtlicher Beziehung vereinige sich mit dem über L. 30. ansteigenden Betrag des veruntreuten Geldes, der erschwerende Umstand §. 149. litt. a. des K. St. G., daß der Diebstahl von dem Inquisiten als Dienstknecht begangen worden, weßwegen ihm solcher als beschwert zugerechnet werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Leonz Laibacher, habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 151. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre verurtheilt und nachher unter die strenge und spezielle Aufsicht des Gemeindraths seiner Heimath gestellt; ferner zur Erstattung des Schadens sowohl der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Raths:
Hürner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Polizeianzeigen.

Elisabeth Nußbaum, von Denspüren, Bezirks Aarau, Mutter von fünf ausserehelich gebornen und unerzogenen Kindern, hat die Gemeinde Denspüren, ohne Wissen des Gemeinds-Vorstandes und ohne Vorsorge für ihre Kinder, nächtlich verlassen und wird unzweifelbar abermals ihrem frühern lüderlichen Lebenswandel sich ergeben.

Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese ausschweifende Person, deren Signalement folgt, strenge fahnden zu lassen und dieselbe im Betretungsfall gewahrsamlich anher liefern zu wollen.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: stark 4 Fuß; Statur: mittler; Haare und Augenbrauhen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittler; Mund: mittler; Zähne: gut; Gesicht: rund.

Aarau den 23. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am 19. d. M., früh 3 Uhr, wurden zu Wallbach, im großherzogl. badischen Amt Säkingen, zwei Flösse Bauholz gelandet, wovon der eine 11 und der andere 15 Stück enthaltet. Den Eigenthümern dieser Flösse wird hiermit angezeigt, daß sie ihre rechtlichen Ansprüche bis am 19. k. M. Juni bei dem Bürgermeisteramt zu Badisch Wallbach geltend zu machen haben, widrigen Falls die Flösse dem Lander zufallen würden.

Aarau den 22. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 22. Samstag den 1. Juni 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, so wie bei Hrn. Kappeler, Buchbinder in Baden, ist zu haben:

Gesetz über das Militärwesen, à 5 Bz. Ferner:
Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken, à 6 kr., und
Straßen-Reglement, à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Aechter weiß und rother Burgunder-Essig, die Maß zu 8 Bz.; preparirter Eichel-Kaffee, das Pfd. zu 6 Bz., und feiner Hayson-Thee ohne Staub, das Pfd. zu 42 Bz. Gesundheits-Senf in Töpfen zu 10 bis 6 Bz. Auch kauft Unterzogener weiße Weinsteine. Man wende sich an

J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. [2]Bei S. Häußler, Sohn, in Lenzburg, 1830er und 1832er See-Weine, zu 10 und 13 Kreuzer die Maß.

3. Im Schloß Lenzburg: 15 Saum guter Apfelwein.

4. [3]Zwei halbe Jucharten Weinreben, von bestem Gewächs, neben einander gelegen, im Neuberg zu Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, in einer schönen Gegend. Allfällige Liebhaber können sich bei Jakob Lüscher im Dürberg in Aarburg anmelden. Man wird die annehmbarsten Gedinge machen in Terminen oder zum Verzinsen.

Zu Aarau.

5. Bei der Bezirksverwaltung Aarau ist noch ein Quantum Wein, von den Jahrgängen 1827, 1828, 1830, 1831 und 1832, zu billigen Preisen, in größern und kleinern Quantitäten, doch nicht unter 25 Maaß zu verkaufen.

Zur Erleichterung des Publikums kann von nun an jeden Tag in der Woche, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Wein gegen Baarzahlung bezogen werden; was hiemit bekannt gemacht wird. Nach der Heu- und Erndtezeit bleibt der Verkauf wieder, wie früher, auf jeden Mittwoch Nachmittags von 1 bis 3 Uhr festgesetzt.

Aarau den 29. Mai 1833.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

6. Mehrere soviel als neue, erprobte Stand-Stutzer; bei Büchsenschmied Buser dahier.

7. Das Heu und Emdgras ab ungefähr 4 Jucharten Acker- und Wiesenland, zusammen oder in Abtheilungen; bei Jakob Brunner, Seifensieder, in der Pelzgasse Nr. 68.

8. Das Heu und Emdgras ab circa 8 Mannwerk Wiesen, zusammen oder in Abtheilungen; bei J. J. Guyer.

9. Das Heugras ab 3 Jucharten Baumgartenland; ist sich dafür in Nr. 53 anzumelden.

10. Eine Cadeten-Voltigeur-Uniform, sammt Casquet; bei Schneider Hofmann.

11. Eine Behausung in der Halden, nebst einer hinter derselben gelegenen neu erbauten Scheune, dieselbe für einen Landmann oder Lohnkutscher; sich in Nr. 253 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nr. 455 im Behmen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche und Keller. Im Juli zu beziehen.

2. Vor dem Haldenthor ein sehr trockener, 1300 Q. Fuß haltender Magazinboden; sich in Nr. 286 anzumelden.

3. In Nr. 178 eine angenehme kleine Behausung.

Nachrichten.

1. Zu Beaufsichtigung der hiesigen Spitalerinen in den denselben obliegenden weiblichen Arbeiten, und zu Ertheilung von Anleitung in solchen Arbeiten, wünscht die hiesige Spitalkommission eine hiefür sich eignende Weibsperson im Spital anzustellen. Neben den erforderlichen Kenntnissen in weiblichen Arbeiten wird hauptsächlich auf einen tadellosen Wandel und die zu Bekleidung einer solchen Stelle unumgänglich nothwendigen Charakter-Eigenschaften Rücksicht genommen. Diejenigen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben sich, mit gehörigen Zeugnissen versehen, bis Samstag den 15. Juni nächsthin bei Hrn. Spitalverwalter Siegfried allhier anzumelden.

Zofingen den 27. Mai 1833.

Aus Auftrag.

Das Aktuariat der Spitalkommission.

2. Hr. Joh. Zulauf, Bleicher, in Langenthal, macht hiermit dem E. Publikum die ergebenste Anzeige, daß er bei Hrn. Jakob Fehlmann, Krämer, in Aarburg, eine Ablage für Tücher und Faden zum Bleichen etablirt hat. Er bittet daher alle diejenigen in Aarburg und der Umgegend, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich deßhalb an Hrn. Fehlmann, Krämer, in Aarburg, zu wenden, wo immer Tücher und Faden zum Bleichen angenommen, schnell und pünktlich besorgt, und Gebleichte wieder abgegeben werden, und für alles hierin gutgestanden wird.

Von Aarau.

3. Von nun an wohne ich nicht mehr auf dem Gut vor der obern Vorstadt, sondern in der Stadt Nro. 210 am Graben.

Dr. Fahrlender, Vater.

4. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern gegen gute Bedingungen die Bäckerei und Pasteetenbäckerei erlernen; an dem gleichen Orte wird auch die Wirthschaft betrieben. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine aargauische Privat-Anstalt, welche Zöglinge von allen Schüleraltern hat, wünscht zwei junge, thätige und für das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft hinlänglich vorbereitete Lehrer von edlem Streben und religiöser Gesinnung als Gehülfen. Sie hätten alle Gelegenheit zu weiterer Ausbildung, weil daselbst einige angestellte und angehende Lehrer täglich mehrere Stunden besondern Unterricht für ihre Berufsbildung erhalten. Ueber ihre erlangte Bildung, ihre bisherigen Leistungen und ihre Sittlichkeit haben die Bewerber Zeugnisse vorzuweisen und sich einer Prüfung zu unterziehen. Nach ihren Leistungen werden sie mit 200 bis 400 Franken besoldet. Frankirte Briefe, mit I H bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

6. [1]Joh. Ludwig Wydler, jünger, Kürschner, von hier, zeigt hiermit an, daß er sich hier etablirt habe. Er empfiehlt sich demnach dem geehrten Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, sowohl in Verfertigung von schönen Sommer- und Winter-Mützen nach neuester Mode, als in allen möglichen Pelzarbeiten; auch nimmt er Pelzwaaren an zur Aufbewahrung über den Sommer. Sein Logis ist einstweilen im Adelbändle Nr. 177, im 2ten Stock.

7. [1]Frau Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause, macht anmit bekannt, daß sie von nun an Düll, Perkale, Nanckü, Mousselin, Organtin, Basin, Baumwollentuch, schwarzseidene Herren-Halstücher, holländische leinene Sacktücher und verschiedene andere in dieses Fach einschlagende

Artikel halten wird. Sie versichert billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

8. [1]R. Bueß, Schneider, hat seine Wohnung geändert, und wohnt gegenwärtig in dem Hause des Hrn. Schmid, Schneider, im Höfli. Er empfiehlt sich ferner dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

9. Unterzeichneter erwidert auf die Ankündigung des Hrn. Berger, Schuhmacher, in Nr. 16. des aargauischen Intelligenzblattes, dem Ed. Publikum, daß seine bis dahin wohlbekannte Arbeit immer noch in gleicher Güte verfertiget wird, und er nicht für nöthig findet, herabgesetzte Preise auszuschreiben; wenn letzteres der Fall wäre, so müßte schlechte Arbeit gemacht, oder solche aus schlechtem Leder verfertiget werden. Uebrigens zollt Unterzeichneter seinen verbindlichsten Dank allen denjenigen, die ihm bis dahin ihr Zutrauen schenkten. Er wird sich bemühen, stets dasselbe zu verdienen.

Ulrich Hanhard, Schuhmacher.

10. [2]Der Unterzeichnete wird täglich, Mittags von 11 bis 12 Uhr zu seiner Wohnung, bei Wittwe Rychner am Ziegelrain in Aarau, armen Kranken, die seinen ärztlichen Rath wünschen, solchen unentgeldlich ertheilen.

Dr. Th. Zschokke, Bezirksarzt.

11. Auf künftige Johanni wünscht jemand einen unverheiratheten erfahrnen Küherknecht in Dienst zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

12. [3]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1833 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herrn Urech, Amtschreiber in Aarau.
" " Baden: " Jos. Brunner, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herrn Seiler Bezirksamtmann, in Bremgarten.
" " Brugg: Herrn Ruegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: " Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Kalt Bezirksrichter, in Frick.
" " Lenzburg: Herrn Hämmerli, Fürsprech, in Lenzburg.
" " Zofingen: " Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: " Wilhelm Rudolf, zum rothen Thurm, in Zurzach.

Aarau den 13. Mai 1833.

Namens der Verwaltung:
Die Direktion.

13. Es wünscht jemand von Stund an oder auf Johanni eine Magd, die kochen und pflanzen kann, und auch etwas von der Haushaltung versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

14. [3]Unterzeichneter ist wieder mit einer frischen Auswahl seidener Sonn- und Regenschirme nach neuester Façon bestens versehen. Er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

Mortifikation.

Ein Gültbrief von Fr. 256, auf Sinesius Michel, von Wohlen, als Schuldner, und alt Fürsprech Ulrich Lüthi, von da, als Gläubiger, lautend, dd. 11. Wintermonat 1814, ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefs wird aufgefordert, denselben Samstag den 15. Brachmonat 1833 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 18. Mai 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Die Wittwe des Hans Jakob Frösch sel. auf Bottenstein, hat ihr sämmtliches Vermögen ihren Kindern abgetreten; dieser Abtretungsvertrag wird nun Donstag den 6. Brachmonat nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Mai 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Da der Kauf, welcher die sämmtliche Liegenschaft des Martin Rey, Christophs, von Möriken, enthält, an dem kürzlich abgehaltenen ordinari Fertiggericht nicht hat gefertigt werden können, so hat der dasige Gemeindrath zu extragerichtlicher Fertigung desselben Tag angesetzt, Freitag den 7. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause daselbst, was den Betreffenden bekannt gemacht wird.

Möriken den 29. Mai 1833.

H. Briner, Gemeindammann.
S. Biland, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Wittwyl Tag angesetzt, Freitag den 7. Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Wirthshause daselbst, mit der Anzeige, daß Kaspar Fehlmann, Daris, von da, und Jakob Fehlmann, von hier, Badwirth, im Schwarzenberg, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und solche wegzufertigen gedenken. Die Partheien werden ermahnt, der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel der verkauften Liegenschaften und die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung vorzulegen. Auswärtige haben sich mit ihren Weibelszeugnissen gehörig zu legitimiren.

Wittwyl den 28. Mai 1833.

J. Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach wird Mittwoch den 5. Brachmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten. Jakob Gautschi, als Beistand und Mitvormund des Rudolf Gautschi, Hächlers Wittwe und Kinder; Samuel Keller, Bassen; Heinrich Eschbach, als Beistand und Mitvormund des Hs. Rudolf Hediger, Busis Wittwe und Kinder, und Jakob Leutwyler, gewesener Beistand des Rudolf Leutwyler, Lenzen Wittwe, alle von Reinach, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Samuel Hediger, Küdis, älter, daselbst, den größern Theil verkauft, welche Käufe zur Fertigung gebracht werden. Diese Partheien, so wie diejenigen anderer Käufe, werden zur pünktlichen Erscheinung und Vorweisung der ältern Titel und Quittungen bezahlter Verhaftungen, aufgefordert. Zugleich wird angezeigt, daß fremde Verkäufer mit beglaubigten Weibelszeugnissen sich auszuweisen haben, ob und für welche Summen sie allfällig betrieben seien. Diejenigen welche diese Vorschriften nicht achten, haben die Verweigerung der Fertigung zu gewärtigen.

Reinach den 29. Mai 1833.

Namens der Fertigungsbehörden:
Das Sekretariat.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Dienstag den 4. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 11 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der

Fertigungsbehörde vorzulegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse auszuweisen. Zugleich wird angezeigt; daß Hans Rudolf Kaspar, Schuster, von Leutwyl, wohnhaft in Rued, den größten Theil seiner Liegenschaften im Gemeindsbezirk Leutwyl verkauft hat, und daherige Käufe auch zur Fertigung bringen wird.

Gegeben den 29. Mai 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Leutwyl:
Das Aktuariat.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den 83 Jahre alten Hans Kaspar Fischer, von Meisterschwanden, in der Thülen, Gemeinde Unterkulm, auf seine eigene Einwilligung, wegen zunehmender Altersschwäche, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm auf den Vorschlag der Gemeindsbehörde von Meisterschwanden zum Vormunde geordnet: den Johannes Hunziker, Junkern, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an Jedermann die gesetzliche Warnung, sich mit dem bevormundeten Fischer nicht in Verkehr einzulassen, zumal alle Verhandlungen desselben ohne Einwilligung des Vormundes unverbindlich sind.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1803 geborne, gegenwärtig in kränklichen Umständen befindliche Hans Ulrich Mühlethaler, Küfer, von Brittnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der von ihm gewünschte und gemeinderäthlich ernennte Vormund, Hr. Salomon Widmer, Fabrikant, in der Brittnauer-Altachen, durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt und Warnung, unter Berufung auf die bestehenden Vormundschaftsgesetze, öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Auf den gemeinderäthlichen Antrag haben wir den Johann Nauer, Hamarten, von Häglingen, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt und ihm den alt Gemeindrath Ulrich Borner, von daselbst, als Vormund geordnet, wonach jede ohne Mitwirkung desselben vorgenommene Handlung für den Pflegebefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Nauer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Freitag den 21. Brachmonat 1833, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Häglingen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1833.

F. J. Weißenbach Vicegerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir den Philipp Müller, von Sarmenstorf, als Vormund des sich freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Johann Büchli, älter, von daselbst, bestätiget. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Büchli peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 18. Brachmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Mai 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Müller, Salpeterchristes, von Oberkulm, ist entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Seine allfälligen Gläubiger werden hierdurch ersucht, ihre Ansprachen schriftlich, in Zeit 14 Tagen, von heute an, dem Unterzeichneten einzureichen.

Oberkulm den 29. Mai 1833.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

[3]Auf Ansuchen des Joseph Meier, Ulimichels, von Wohlen, haben wir demselben, zum Behuf einer genauern Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, den Schuldenruf gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner desselben, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag den 4. Brachmonat 1833 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Boniswyl hat die Beerbung des Nachlasses des auf Schnekenberg in der Gemeinde Oftringen wohnhaft gewesenen und daselbst gestorbenen Heinrich Huggenberger, von Boniswyl, Namens der Wittwe und Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen. Dieser Nachlaß besteht nämlich in hausräthlichen Effekten, gewerthet zu Frankrn 28. 2. 7½., die bekannten Schulden hingegen betragen Frk. 46. 5. 7. Indem die Verzichtleistung auf dieses Erbe öffentlich kund gemacht wird, werden diejenigen Gläubiger, welche allfällig eine geldstagliche Liquidation wünschen sollten, aufgefordert, sich mit ihren dießfälligen Begehren bis und mit 30. Brachmonats d. J. in der Gerichtskanzlei Zofingen zu stellen. Sollte kein Geldstag begehrt werden, so würde jener Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Jakob Eschbach, Schneider, gewesener Gemeindschreiber, von Leutwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers Eschbach, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Hauri, Hansen, von Reinach, ist über dessen Nachlaß das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Kyburz, aus dem Engstall zu Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Kyburz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere

ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. nächstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 21. v. M. verstorbenen Jakob Häusermann, Schuhmacher, von Egliswyl, wohnhaft gewesen in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Juli nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des entleibten Jakob Wülser, Klausen, Hansjakoben Sohn, von Bözen, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 17. Heumonat nächstkünftig, bei Strafe des Verlustes, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Keineswegs aus Besorgniß eines Rückstandes, sondern einzig um zu einer richtigen Kenntniß des daherigen Nachlasses zu gelangen, haben die respektiven Erben des in hier verstorbenen Herrn Peter Wetzstein, von Dättwyl, Bezirks Baden, löbl. Standes Aargau, ein Benefizium Inventarii im Liegenden und Fahrenden nachgesucht, und den Tag zur Abhaltung desselben auf Mittwoch den 26. Brachmonat festgesetzt worden. Schuldner und Gläubiger des obbenannten Herrn Peter Wetzstein sel. sowohl, als auch diejenigen, welche auf Letzterm in Beziehung auf Anforderungen oder Bürgschaften einen Regreß zu nehmen gedenken, werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, an bemeldtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern zu erscheinen, um ihre Schulden oder Ansprachen an das daherige Protokoll stellen zu lassen; mit der besondern Bemerkung, daß denjenigen, die Angaben oder Reklamationen zu machen, oder Regresse zu nehmen versäumen, später keine Antwort mehr gegeben werde.

Luzern den 22. Mai 1833.

Aus Auftrag.
Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber,
L. Joh. Berchtold.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Heinrich Hediger, Mechis, Fuhrmann, von Reinach, ist zum Antritt oder zu Ausschlagung der Erbschaft eine Bedenkfristverlängerung von 6 Wochen, von der Publikation hinweg, gerichtlich gestattet worden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Zu Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Keller, Wagner, von Bözberg, bei Leben zu Othmarsingen angesessen gewesen, hat das Bezirksgericht Lenzburg eine endliche Bedenkzeitverlängerung von 14 Tagen, von heute an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Bernhard Säuberli, von Möriken, gewes. Schullehrer zu Ruppertswyl, ist heute gerichtlich eine endliche Bedenkfrist-Verlängerung von vierzehn Tagen gestattet worden; was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Sommerhalder, von Walde, Gemeinde Schmidrued, auf dem Hübel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 12. Juni, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 27. August des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag Donstag den 5. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Rettich, von Oberleibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Juni bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Juni angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 13. Mai 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Dominik Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Mai 1833.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Samuel Voat, Weltschhansen, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über

Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Donstag den 1. Augstmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausgeführte Betreibung und eigene Anrufung hin, über Peter Dürsteler, gewesener Landjäger, von Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, so wird Tag zur Kollokation sammt deren Eröffnung angesetzt, auf den 29. nächstkommenden Heumonat, von Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heumonat als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[1]Ueber den abwesenden, beinahe vermögenslosen Jakob Kleiner, Gohlen, von Egliswyl, wurde auf Verlangen eines Gläubigers, nach ausgeführten Betreibungsrechten, der Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen ist für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt; auf Dienstag den 3. Herbstmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich bis zum 3. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Hemmann, Zimmermann, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für Versteigerung der äusserst geringen, das einzige Vermögen ausmachender Fahrhabe: Mittwoch den 12. Brachmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 2. Herbstmonat 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum 2. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, säßhaft beim sogenannten Wirthshäusli daselbst, in Folge ergangener Betreibungen angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Woodtli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 15. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Hirsch Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Mai 1833.

Steigmeier, Viceamtsgerichtspräsident.

Groß, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des gewesenen Regierungs-Sekretärs und Oberstlieutenant Samuel Bär, von Zofingen, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. d. M. für erstere des Morgens 8 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr im Restaurat daselbst; alle drei Geldstage Montag den 1. Juli in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. Juli alles 1833, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstag des Samuel Bär, Oberstlieutenant, von Zofingen, bringt zur Kenntniß der Gläubiger, daß eine Fahrhab-Abtretung zwischen dem Geldstager und seiner Schwester, Jungfer Bär, dd. 11. Febr. 1832 vorliegt. Die Interessenten können von diesem Akt in der Gerichtskanzlei Einsicht nehmen, und haben ihre allfälligen Einwendungen dagegen binnen drei Wochen, a dato, schriftlich einzureichen. Ferner wird angezeigt, daß die auf den 28. dieß angekündete Versteigerung des geldstaglichen Hauses wegen eingelegter Protestation nicht statt finden konnte; nach geschehener Hebung der Hindernisse wird der Tag der Steigerung bekannt gemacht werden.

Aarau den 29. Mai 1833.

Namens der Geldstagskommission:

Das Aktuariat.

Haberstich, Gerichtssubstitut.

Die Kommission in der Geldstagsrevision des Kaspar Widmer, Zubler, von Gränichen, wird Montag den 17. Juni d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst die dießfälligen Kollokationen eröffnen und den Nachschlag vor sich gehen lassen.

Aarau den 29. Mai 1833.

Namens der Geldstagskommission

Lüscher, Bezirksrichter.

Haberstich, Substitut.

Kt. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Schreiner Felix Baldinger, von Reckingen, Kantons Aargau, ansässig in Schwamendingen, Kantons Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 24. Juni d. J., Morgens 7 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 20. Juni d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 21. Mai 1833.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariatskanzlei Schwamendingen, in Zürich.
Hotz, Landschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Dürrenäsch dem in Geldstag liegenden Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, eine mehrwöchentliche Frist zu wo möglich gütlicher Befriedigung der Kreditoren gestattet, welches bekannt gemacht wird mit dem, daß die weitern Geldstagsverhandlungen sistiren, und nöthigen Falls später ein anderweitiger Tag dazu anberaumt und öffentlich angezeigt werden wird.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der Fallit Johann Kienberger, des Vogts, von Oeschgen, hat bei uns das Begehren gestellt, ihn in seinen frühern bürgerlichen Rechtszustand wieder einsetzen zu wollen. Dem zu Folge werden alle Jene, welche wider die Rehabilitatation des bemeldten Kienberger Einsprüche machen wollen, aufgefordert, am 20. künftigen Brachmonats Früh 9 Uhr, vor Bezirksgericht dahier zur Rehabilitationsverhandlung zu erscheinen, widrigens dem obbenannten Begehren entsprochen werden würde.

Laufenburg den 2. Mai 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung.

Nachdem heute gegen das von Johann Adam Koch, Sigristen, von Büttikon, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendungen gemacht worden, haben wir dem Inhalte der unterm 10. April abhin erlassenen Bekanntmachung gemäß den im Jahre 1827 über Koch verführten Geldstag aufgehoben und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 24. Mai 1833.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

'Die allfälligen Erben des am 8. Februar d. J. zu Kaiseraugst ledig verstorbenen Johann Jakob, Scholler werden aufgefordert, binnen Frist von einem Vierteljahre, von heute an, ihre Erbschaftsansprüche an die kleine Hinterlassenschaft des Verstorbenen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls über dieses Verlassenschaftsvermögen nach dem hierseitigen Erbrechte verfügt werden würde.

Rheinfelden den 18. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Christian Kunz, von Baldingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht an bemeldten Christian Kunz die peremtorische Ediktalladung, in Zeit eines Jahres von heute gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstage des Samuel Andreas Styner, Schreiner, von Unter-Entfelden, wird Dienstag den 4. Juni d. J. des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung einen Sekretär, eine Bettstelle und andere zum Theil unvollendete Schreinerarbeiten versteigern lassen.

Aarau den 29. Mai 1833.

Namens der Geldstagskommission:
Dubs, Bezirksrichter.
Haberstich, Substitut.

'Das Bezirksgericht Zofingen hat nach dem Wunsche der Vormundschaftsbehörde von Buchholterberg, löbl. Kantons Bern, beschlossen, über die hienach beschriebenen, zu der unter gerichtlicher Bedenkzeit liegenden Masse des sel. verstorbenen Herrn Johann Friedrich Roschi, von Buchholterberg gewesenen Wirths im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gehörenden Liegenschaften eine öffentliche Probesteigerung halten zu lassen. Diese Steigerung ist angesetzt auf Mittwoch den 26. Brachmonats nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, und wird vorgenommen in dem zu versteigernden Wirthshause selbst, wohin also alle Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden am Steigerungstage eröffnet und können auch vorher bei dem Massekurator Herrn Ammann Brügger, in Niederwyl eingesehen werden. Die Steigerungsobjekte sind folgende: 1) das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, von Mauer und Rieg, mit Ziegeln gedeckt, an der Heerstrasse von Bern nach Zürich, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000, und assekurirt zu Fr. 8750; 2) Die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, welche unter Nr. 327 auf Franken 1200 geschätzt, und zu Fr. 1050 versichert ist; 3) Das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, welches unter Nr. 61 auf Fr. 200 geschätzt, und zu Fr. 150 versichert ist; 4) die neue Scheuer hinter dem Stock, von Mauer und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, welche unter Nr. 62 auf Fr. 3000 geschätzt, und zu Fr. 2600 versichert ist; 5) der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach, mit zwei gewölbten Kellern, welcher unter Nr. 63 auf Franken 5500 geschätzt, und zu 4800 versichert ist; 6) das Ofenhaus, unter Nr. 64, geschätzt auf Fr. 450, und versichert zu Fr. 350; 7) die Schaal und Schweinscheuer von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65, auf Franken 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert; 8) das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli; zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleute Platz vor dem Wirthshaus und die Hausplätze, so wie der Küche- und Tränkbrunnen; 9) ungefähr ¾ Jucharten Gemüs- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland; 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland; 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland.

Die Gebäude sind sämmtlich in bestem Stande, und das Land gehört zu dem vorzüglichsten der hiesigen Gegend.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Johannes Plüß, im Rothrist, wird auf Freitag den 7. Brachmonat, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause im Rothrist kaufsweise öffentlich versteigern lassen:

1) sein auf dem Sennhof, aussenher dem Rothrist gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuerwerk, unter Ziegeldach, und laufendem Brunnen;
2) circa 2½ Jucharten dabei gelegenes Land, wovon ½ Jucharten Baumgarten, mit erträglichem Obstwachs sich befindet.

Da dieses Gut an den Pfaffnernbach grenzt, der beständiges Wasser führt, so könnte hier ein dienliches Wasserwerk errichtet werden.

3) Nahe dabei circa 1½ Jucharten Land, der Bruggacker genannt; ferner:
4) ½ Jucharten Feldacker, bei dem Gentbach gelegen;
5) die Hälfte von der Wiegernmatten, auf der Rieshalden an der Wiegern, circa 2¼ Jucharten;
6) circa 2½ Jucharten Tannwald, in den Wylerweiden.

In Betreff der Kaufsbedinge, und Besichtigung der versteigernden Gegenstände, können sich allfällige Liebhaber bei dem Eigenthümer vor der Steigerung anmelden.

Rothrist den 28. Mai 1833.

Johannes Plüß.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken wird Freitag den 7. Brachmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, über die in dem sogenannten Bagn gefällten 15 Eichenstämme, die von 11 bis 28 Schuh Länge, und von 2 bis 3 Schuh im Durchmesser haben, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Hendschiken den 28. Mai 1833.

Baumann, Gemeindammann.
S. Ackermann, Gemeindschreiber.

Dienstags den 18. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, werden durch die hiesige Forstinspektion in dem Badhause auf dem Geißhubel, Gemeinde Niederwyl, aus dem dortigen Staatswald, Längholz, circa 30 Klafter Tannenholz, 900 Reiswellen, 8 Stück Bauholz und 28 Stück Dünkel, öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Mittwoch den 19. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Pintenschenkwirthshause des St. Mathys in Kölliken, aus dem Kölliker Tann circa 170 Klafter tannenes Brennholz, 4600 Stück Reiswellen, und 40 Stück Sagbölzer, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden.

Donstag den 20. Brachmonat, des Morgens 8 Uhr, wird die hiesige Forstinspektion in dem Bade auf dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, 20 Klafter Tannenholz, circa 400 Stück Reiswellen und 10 Stück Bauholz, öffentlich an die Meistbiethenden verkaufen.

Die Steigerungsbedinge werden vor Abhaltung der Steigerungen bekannt gemacht werden.

Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt, die allfälligen Liebhaber vor der Steigerung auf Ort und Stelle in den Wald zu führen, zu Besichtigung des zu verkaufenden Holzes.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Der Forstinspektor des Bezirks Zofingen,
F. Suter.

Der Unterzeichnete wird Montag den 10. Juni d. J. im Gasthause zum Storchen dahier, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und an den Meistbiethenden hingeben:

1) Ein steinernes dreistöckiges Wohnhaus an der Marktgasse zu Aarau, Nr. 25, mit gewölbtem Keller, Laden-Einrichtung im plain-pied, dann fünf heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern und drei Estrichen.
2) Ein circa 4 Jucharten haltendes Rebgut mit Baumgarten im Aarauerberg, zeichnet sich hauptsächlich durch vorzügliches Gewächs und einer Anzahl schöner und edler Spalterbäume aus, enthält auch ein Rebenhäuschen nebst laufendem Brunnen.

Kaufliebhabern, welche zur Steigerung höflich eingeladen werden, steht inzwischen die Besichtigung beider Objekte, so wie die Einsicht der Kaufsbedinge bei dem Versteigerer beliebig offen.

M. Schmidt.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen J. J. Kull, Sonnenwirth von Niederlenz wird Mittwoch den 5. Juni 1833, Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zur Sonne über eben dieses Wirthshaus nebst circa 15 Vierlingen Land, eine zweite öffentliche Steigerung abhalten. Die Kaufliebhaber werden hiemit höflichst eingeladen.

Niederlenz den 30. Mai 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Auf den 10. und 13. Brachmonat nächstkünftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Rebstock zu Klingnau:

1) Das Schloß daselbst mit Umgeländ und Garten;
2) drei Jucharten Reben;
3) zwei Jucharten Matten in der Nähe des Schlosses;
4) einige Weinfässer ꝛc.

Die Steigerungsbedingnisse werden an obbemeldten Tagen eröffnet und können auch vorläufig bei Titl. Herrn Hauptmann von Schmied zu Böttstein vorher vernommen werden.

Böttstein den 20. Mai 1833.

Namens der Erbschaft von Schmid:
Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Strengelbach, (Besoldung L. 125.) sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 25. Mai 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, nachstehende im Hebammen-Institut unterrichtete Schülerinnen, nemlich:

Maria Gysy, von Suhr,
Susanna Frey, von Densbüren,
Verena Kyburz, von Ober-Entfelden,
Magdalena Gut, von Baden,
Franziska Vock, von Angliken,
Maria, Weber, von Beinwyl,
Ursula Rehmann, von Kaisten,
Ursula Bitter, von Wallbach,
Rosina Hemmann, von Lenzburg,
Elisabeth Häusermann, von Egliswyl,
Jeanette Schmied, von Zurzach,

als Hebammen zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Mai 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die große Zahl der jährlich die Heilbäder von Baden und Schinznach, meistens ohne die erforderlichen Unterhaltsmittel besuchenden armen Kranken, die Besorgniß daß auch dieß Jahr die Armen in Menge herbeikommen, somit die vorhandenen Wohlthätigkeitsquellen zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse bei weitem nicht hinreichen möchten — veranlaßten die Armen-Kommission des Kantons Aargau, zur Erneuerung folgender Bekanntmachung.

1) Jeder arme Kranke, welcher diese Bäder für nur kurze Zeit, (2 bis 5 Tage) besuchen will, soll mit Bz. 8 für jeden Tag versehen seyn.

2) Wer eine Kur von längerer Dauer machen will, soll entweder einen genügenden Gutschein von seiner Heimathsbehörde, gehörig legalisirt, mitbringen, der dann von dieser längstens bis Martini einzulösen ist, oder aber das zu seiner Kur erforderliche Geld, verschlossen an die Badarmen-Kommission addressirt.
3) Der Arme hat auch außer dem Geld für seinen Unterhalt (wenn es ihm baar mitgegeben wird) noch so viel mitzubringen, daß die Badarmen-Kommission nicht genöthigt werde, ihn zur Rückreise ganz auszustatten.
4) Aargauer, welche sich um Badbewilligungen an die Kantons-Armenkommission wenden wollen, dürfen nicht in die Badarmen-Anstalt eintreten, bis sie diese Bewilligung in Händen haben.
5) Alle Armenpflegen und Vorgesetzten werden dringend ersucht, genau auf die Befolgung dieser Vorschriften zu halten; denn Personen, welche mit Außerachtlassung derselben in den Bädern ankommen, werden zurückgewiesen werden.

Aarau den 21. Mai 1833.

Aus Auftrag der Armen-Kommission:
L. Haßler, Sekretär.

Nachstehende milizpflichtige Individuen, welche den wiederholten Aufforderungen sich zur Instruktion zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben und sind betretenden Falls anzuhalten und dem Platzkommando zuzuführen:

Wehrli, Heinrich, Lismers Hs. Rudis, von Küttigen, geb. 1809;
Keller, Jakob, von Veltheim, geb. 1809;
Erismann, Hs. Jb., Hs. Jakobs, von Beinwyl, geb. 1811;
Müller, Sebastian, von Mettau, geb. 1811.

Aarau den 29. Mai 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Bremgarten mit Lorenz Meyer, Wilhelmen, von Hilfiken, 40 Jahre alt, Landarbeiter, katholischer Religion, verheirathet, Vater von sechs Kindern, im Besitz eines verschuldeten Heimwesens, wegen Diebstahls instruirte und erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Erledigung eingelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters, als des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus den, von Lorenz Meyer abgelegten gerichtlichen Geständnissen, verbunden mit den prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Am 11. Merz abhin, Abends ungefähr um 8½ Uhr habe Lorenz Meyer dem Jakob Vock, Friedensrichterstatthalter von Auglisken, als beide mit einander aus der Xaver Meyerschen Pintenschenke in Villmergen kommend, auf dem nach Auglisken führenden Fußwege unten am Dorfe Villmergen angelangt waren, vermittelst eines Griffes in dessen Rocktasche und Geldbeutel, eine Summe Geldes, die nach den vorhandenen aktenmässigen Daten auf L. 27. 8. 5. ansteige, entwendet. Johann Vock, den Diebstahl sogleich bemerkend, habe den Lorenz Meyer zu packen gesucht, das sei ihm aber nicht gelungen und er dabei, in Folge eines Mißtrittes oder eines erhaltenen Stoßes, in den neben dem Fußpfade hinlaufenden Wassergraben gefallen. Sofort habe sich Lorenz Meyer in die Pintenschenke des Xaver Meyer zurückbegeben und dort wieder zu trinken angefangen, bis bald darauf Johann Vock ebenfalls dahin gekommen sei und dessen Festnahme als Dieb bewirkt habe.

Wenn es sich nun auch ergebe, daß Lorenz Meyer gleichen Tags sowohl vor dem Zusammentreffen mit Vock, als in Gesellschaft desselben, in verschiedenen Wirthshäusern in der Umgegend eine bedeutende Quantität geistiger Getränke genossen habe, so erhelle doch aus allen Umständen, daß er bei Begehung des Diebstahls keineswegs, wie er vorschütze, im Zustande der vollen Berauschung und daher seines Verstandes nicht mächtig gewesen sei; und dem zu Folge müsse ihm die That, da sie zur Nachtzeit statt gefunden habe und einen höhern Werth als L. 10 betreffe, in Gemäßheit des §. 147. II. d. des Kriminalstrafgesetzes als Verbrechen angerechnet werden, wobei indessen seine Armuth, sein reumüthiges Geständniß und Johann Vock das entwendete Geld zurückerhalten habe, als mildernde Umstände in Betracht kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Lorenz Meyer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und soll daher in Anwendung des §. 150. des Kr. Str. G. zur Zurchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr und zum Ersatze sowohl der Untersuchungs- als Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HaHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergerichte ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Mai 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Raths:
Hürner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Polizeianzeigen.

Am 15. d. M. ist aus einer Wohnung zu Lenzburg eine silberne Taschenuhr entwendet worden; dieselbe ist ziemlich groß, mit glatter Schaale und einem vorstehenden etwas scharfen Bord, und auf dem Zifferblatt steht der Name „Samuel Rohr in Lenzburg"; die Oeffnung zum Aufziehen ist sehr weit und etwas ausgebrochen; an der Uhr befand sich ein braunseidenes langes Uhrenband in Form eines Haar-Cordons.

Der Eigenthümer bietet auf die Entdeckung eine Rekompenz von Fr. 4.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung und im Entdeckungsfall um Anzeige.

Aarau den 20. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Die Ausschreibung der Elisabeth Nußbaum-, von Densspüren, (Polizeianzeige vom 23. d. M., Intelligenzblatt Nr. 21) wird zurückgezogen, indem diese Person sich freiwillig bei dem dortigen Gemeindrath wieder gestellt hat.

Aarau den 29. Mai 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 23.
Samstag den 8. Juni 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, so wie bei Hrn. Kappeler, Buchbinder in Baden, ist zu haben:

Gesetz über das Militärwesen, à 5 Bz. Ferner:
Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken, à 1 Bz., und
Straßen-Reglement, à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Simond Cros et Comp. in Baden: gut erhaltene 1827er Landweine, in billigem Preis.

2. Letztjähriger weißer und rother Wein, um billigen Preis, wie auch mehrere mit Eisen gebundene Lagerfässer von 10 bis 20 Saum haltend; im Pfarrhaus Seengen.

3. Bei der Kupferhammer-Verwaltung Aarburg ist ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Blasebalg zu verkaufen.

4. [2]Aechter weiß und rother Burgunder-Essig, die Maß zu 8 Bz.; preparirter Eichel-Kaffee, das Pfd. zu 6 Bz., und feiner Hayson-Thee ohne Staub, das Pfd. zu 42 Bz. Gesundheits-Senf in Töpfen zu 10 bis 6 Bz. Auch kauft Unterzogener weiße Weinsteine. Man wende sich an
J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

5. [3]Bei S. Häußler, Sohn, in Lenzburg, 1830er und 1832er See-Weine, zu 10 und 13 Kreuzer die Maß.

Zu Aarau.

6. In Nr. 231 eine soviel als neue Kadetten-Uniform sammt Schlepp-Säbel und Ponpon.

7. [1]Eine einspännige Chaise; ferner eine soviel als neue Kadetten-Voltigeur-Uniform mit Epaulettes und Helm, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein noch ganz brauchbares Kadetten-Uniform-Röckchen sammt Mütze und blauem Ponpon, um billigen Preis. In der Metzgergasse Nr. 58 sich anzumelden.

9. 120 große und 50 kleine Bierkrüge, zu billigem Preis. Sich in Nr. 391 anzumelden.

10. [1]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann: Dezimal-Zollstäbe, gemäß dem neuen Straßen-Reglement.

11. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse: eine schöne Auswahl gebleichte, reistene und flächsene Leinwand; Tisch- und Handtuchzeug; feine und ordinäre Sacktücher, von der ersten Bleiche angekommen. Ferner: ganz leinene Corsetzeuge, ¾ breit; glatte und façonirte leinene Drill.

12. Unterzeichnete bringt E. E. Publikum zur Nachricht, daß sie mit extra feinen schottischen Flaum, verschiedenen Sorten Bettfedern, Kölsch und Barchet versehen ist. Sie empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.
Magd. Maurer.

13. Das Heugras ab 3 Jucharten Baumgartenland; ist sich dafür in Nr. 53 anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 432 das erste oder zweite Etage, oder das Ganze zum Verkauf.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. „Praktische Beobachtungen über die allgemeine Konkursordnung für Böheim, Mähren, Oesterreich ꝛc.“, von Födransperg.
„Praktische Beobachtungen über die allgemeine Gerichtsordnung ꝛc.“, von Gleichem.
„Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte“, von Zimmerl.
„Grundsätze des vorderösterreichischen Privatrechts“, von Petzek.

2. Ein Reibstein, dienlich zu der Zuckerbäckerei.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Der Unterzeichnete wünscht seine neu erbaute Hufschmide an einen rechtschaffen anerkannten Hufschmied auf mehrere Jahre auszuleihen. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.
Wittwyl den 4. Juni 1833.
Jakob Zehnder, Wirth.

2. In Nr. 97 zu Niederlenz sind von nun an zwei meublirte Zimmer mit angenehmer Aussicht an einzelne Personen zu verleihen, wozu man auch bürgerliche Kost geben könnte.

Zu Aarau.

3. [1]Liv 1200, Vogtsgut, zu 4 pCt. Bei Joh. Rud. Im Hof

4. In Nr. 499, in der alten Vorstadt, [illegible] sogleich zu beziehen.

5. Ein Wohngemach; in Nr. 110.

6. In Nr. 660 ein plain-pied, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Keller und Platz für Holz. Auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

7. In Nr. 174 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

8. Eine Behausung in Nr. 455 im Behmen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche und Keller. Im Juli zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Herren Geistlichen, welche sich um das an dem hiesigen löbl. Kollegiatstifte wieder zu besetzende Kanonikat bewerben wollen, sind eingeladen, sich bis zum 19. Juni bei Hrn. Gemeindammann Borsinger zu Handen des Gemeindraths anzumelden. Die Bewerber haben das Kompetenzfähigkeits-Dekret vorzuweisen.
Baden den 5. Juni 1833.
Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

2. Da ich von der seit meiner Patentirung als Advokat bekleideten Stelle als zweiter Sekretär des hohen Obergerichts die Entlassung verlangt und erhalten habe, um mich der Rechts-Praxis zu widmen, so empfehle ich mich anmit zu Uebernahme von Advokaturgeschäften unter Zusicherung eifriger Besorgung.
Lenzburg den 6. Brachmonat 1833.
Herm. Bertschinger, Prokurator.

3. [1]Zehnder, Metzger, von Wittwyl, ist gesonnen, einen Lehrjung aufzunehmen, der gute Läumden besitzt, und zu diesem Beruf vollkommene Lust zeigen würde.

4. Zu Beaufsichtigung der hiesigen Spitalerinen in den denselben obliegenden weiblichen Arbeiten, und zu Ertheilung von Anleitung in solchen Arbeiten, wünscht die hiesige Spitalkommission eine hiefür sich eignende Weibsperson im Spital anzustellen. Neben den erforderlichen Kenntnissen in weiblichen Arbeiten wird hauptsächlich auf einen tadellosen Wandel und die zu Bekleidung einer solchen Stelle unumgänglich nothwendigen Charakter-Eigenschaften Rücksicht genommen. Diejenigen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben sich, mit gehörigen Zeugnissen versehen, bis Samstag den 15. Juni nächsthin bei Hrn. Spitalverwalter Siegfried allhier anzumelden.

Zofingen den 27. Mai 1833.

Aus Auftrag.
Das Aktuariat der Spitalkommission.

5. [2]Hr. Joh. Zulauf, Bleicher, in Langenthal, macht hiermit dem E. Publikum die ergebenste Anzeige, daß er bei Hrn. Jakob Fehlmann, Krämer, in Aarburg, eine Ablage für Tücher und Faden zum Bleichen etablirt hat. Er bittet daher alle diejenigen in Aarburg und der Umgegend, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich deßhalb an Hrn. Fehlmann, Krämer, in Aarburg, zu wenden, wo immer Tücher und Faden zum Bleichen angenommen, schnell und pünktlich besorgt, und Gebleichte wieder abgegeben werden, und für alles hierin gutgestanden wird.

Von Aarau.

6. Das Bezirksgericht von Aarau wird, statt wie bisher am Donnerstag, künftig seine ordentlichen Sitzungen jeweilen am Mittwoch halten, und zwar das erste Mal am 19. dieß.

Aarau den 6. Juni 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreibrr.

[illegible] Küchenmagd, die gute Anfangsgründe im Kochen hat, so, daß sich eine solche bei einer bewährten Köchin in der Kochkunst ausbilden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [1]Ein unverheiratheter Mann von 25 bis 40 Jahren, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte) und sowohl die Behandlung von Pferden als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

9. Auf Jakobstag wünschte ein Knecht, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und mit Pferden gut umzugehen weiß, einen Platz zu erhalten.

10. Unterzogener wünschte einen Knaben von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

C. Lüscher, Schuhmacher.

11. Hans Meyer, Kupferschmied, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, und wird trachten, das Zutrauen seiner Freunde und Gönner bestens zu verdienen.

12. Frau Pölstler, Glätterin empfiehlt sich E. E. Publikum zum Fälteln, durch Maschin-Anwendung.

13. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern gegen gute Bedingungen die Bäckerei und Pastetenbäckerei erlernen; an dem gleichen Orte wird auch die Wirthschaft betrieben. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. [2]Joh. Ludwig Wydler, jünger, Kürschner, von hier, zeigt hiermit an, daß er sich hier etablirt habe. Er empfiehlt sich demnach dem geehrten Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, sowohl in Verfertigung von schönen Sommer- und Winter-Mützen nach neuester Mode, als in allen möglichen Pelzarbeiten; auch nimmt er Pelzwaaren an zur Aufbewahrung über den Sommer. Sein Logis ist einstweilen im Adelbändle Nr. 177, im 2ten Stock.

15. [2]Frau Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause, macht anmit bekannt, daß sie von nun an Düll, Perkale, Naneü, Mousselin, Organtin, Basin, Baumwollentuch, schwarzseidene Herren-Halstücher, holländische leinene Sacktücher und verschiedene andere in dieses Fach einschlagende Artikel halten wird. Sie versichert billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

16. [2]R. Bueß, Schneider, hat seine Wohnung geändert, und wohnt gegenwärtig in dem Hause des Hrn. Schmid, Schneider, im Höfli. Er empfiehlt sich ferner dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

17. Unterzeichneter erwidert auf die Ankündigung des Hrn. Berger, Schuhmacher, in Nr. 16. des aargauischen Intelligenzblattes, dem Ed. Publikum, daß seine bis dahin wohlbekannte Arbeit immer noch in gleicher Güte verfertiget wird, und er nicht für nöthig findet, herabgesetzte Preise auszuschreiben; wenn letzteres der Fall wäre, so müßte schlechte Arbeit gemacht, oder solche aus schlechtem Leder verfertiget werden. Uebrigens zollt Unterzeichneter seinen verbindlichsten Dank allen denjenigen, die ihm bis dahin ihr Zutrauen schenkten. Er wird sich bemühen, stets dasselbe zu verdienen.

Ulrich Hanhard, Schuhmacher.

18. [3]Der Unterzeichnete wird täglich, Mittags von 11 bis 12 Uhr in seiner Wohnung, bei Wittwe Rychner am Ziegelrain in Aarau, armen Kranken, die seinen ärztlichen Rath wünschen, solchen unentgeldlich ertheilen.

Dr. Th. Zschokke, Bezirksarzt.

19. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz oberhalb den alten Reutenen in der Bucht beim Auslauf des sogenannten Wydlergumpen auf der rechten Seite der Aare angewiesen.

Die Badezeit ist vom 10. Brachmonats an, so lange den Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister, in der Person des Herrn Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einer andern, als der vorgeschriebenen Zeit und an einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zur Bezwekung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 5. Juni 1833.

Die Polizeikommission.

Publikationen.

Zu Eröffnung der Kollokation in dem Geldstage des Rudolf Bertschinger, Sohn, zum Bären in Lenzburg, ist Tag bestimmt auf Samstag den 15. Brachmonat d. J., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

Ns. und aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Aktuariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Es hat Hr. Johann Adam Bürli, Zuchthausverwalter und Gemeindrath von Baden, in seinem am 29. Mai d. J. errichteten Testamente unter anderm verfügt: das Haus zu St. Moritz in Baden sollte den Kindern seiner Schwester Elisabetha Bürli, Ehefrau des kürzlich vergeldstagten Joseph Surläuli, Sattler, von Baden, sammt dem dabei stehenden Schopfe, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden und des lebenslänglichen Wohnsitzes ihrer Eltern eigenthümlich zukommen; eben so soll der nach Abzug des legirten Vermögens seiner besagten Schwester treffende Erbtheil, so wie die eine Hälfte des mütterlichen Erbgutes den ebengenannten Kindern zufallen, von welchem denselben die Nutznießung ausschließlich zu Theil werden solle. Wer nun gegen diese testamentarischen Bestimmungen rechtliche Einwendungen zu machen gedenkt, ist gerichtlich aufgefordert, Dienstag den 18. dieß, Früh 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und dieselben geltend zu machen, maßen später keine solchen mehr angehört würden.

Baden den 4. Brachmonat 1833.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da das Schulgut der Stadtgemeinde Aarburg folgende Schuldtitel: a) eine Handschrift auf Herrn J. J. Ammann, Lehrer, von Aarburg, von Betrag Fr. 60, datirt vom 31. Merz 1814; b) eine notarialische Obligation auf Anton Hofer, Spanner, von Aarburg, von Kapital Fr. 200, datirt vom 5. April 1816, und c) eine Handschrift auf Samuel Ammann, Tischler, von Aarburg, von Kapital Fr. 75, datirt vom 4. Hornung 1818, vermißt, so werden dieselben hiermit, sie mögen sich befinden, wo sie wollen, als vollkommen außer Kraft oder als null und nichtig erklärt; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarburg den 27. Mai 1833

Aus Auftrag der Schulpflege,
Der Schulfondsverwalter:
J. J. Näf.

Ein Gültbrief von Fr. 256, auf Sinesius Michel, von Wohlen, als Schuldner, und alt Fürsprech Ulrich Lüthi, von da, als Gläubiger, lautend, dd. 11. Wintermonat 1814, ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefs wird aufgefordert, denselben Samstag den 15. Brachmonat 1833 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigen Falls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 18. Mai 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da alt Gerichtsschreiber Jäger von Brugg seine in Twing Auenstein besessenen Liegenschaften verkauft und die extragerichtliche Fertigung der daherigen Veräußerungsverträge anbegehrt hat, so wird nun der Gemeindrath Auenstein am Donnerstag den 13. Brachmonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, sich versammeln, um die genannte Fertigung vorzunehmen. Es können alsdann aber auch noch andere Handlungen zur Konfirmation vor Fertiggericht gebracht werden.

Auenstein den 5. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Jb. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken wird Freitag den 14. l. M., von Nachmittag 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien welche Käufe zur Fertigung bringen wollen, werden erinnert, ihre Erwerbstitel und Quittungen bezahlter Verhaftungen, unfehlbar mitzubringen; die auswärts wohnenden Verkäufer haben sich überdieß mit den erforderlichen Weibelszeugnissen auszuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß die Masse-Uebernehmer des Joachim Hauß, Schuhmacher sel., von Hottwyl, bei Lebzeiten zu Dintiken angesessen gewesen, den letzten Theil der in dasigem Gemeindsbezirk besessenen und nun verkauften Liegenschaften, zur Fertigung bringen werden.

Dintiken den 4. Juni 1833.

F. Setz, Gemeindammann.
J. Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen wird am Freitag den 18. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, wobei die betreffenden Interessenten auf die angezeigte Stunde erscheinen sollen. Jakob Baumann, Krüslis sel. Erben und Sl. Bähni, Käspis, von Muhen, haben ihre sämmtlichen im Twing Muhen liegenden Grundstücke verkauft, welche alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen; was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Muhen den 30. Mai 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Abraham Peter, Trumbers, von Biberstein, getroffenen Verkäufe hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 13. d. M., des Abends 5 Uhr, im dortigen Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Biberstein den 6. Juni 1833.

H. Ott, Gemeindammann.
Häuptly, Gemeindschreiber.

Hr. Großweibel Senn allhier hat sein Vermögen an Liegenschaften veräußert; der daherige Vertrag wird Donnerstag den 13. d. M., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 6. Juni 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird am Freitag den 14. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem dasigen Gemeindhause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Kaspar Kleiner, Wächter, und die Wittwe des Jakob Häusermann, Schneiders im Häbni, beide von hier, ihre sämmtliche Liegenschaft, und Daniel Häusermann, alt Wirth, von da, den größern Theil derselben verkauft haben, und dennzumal diese Käufe wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 5. Juni 1833.

J. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den 83 Jahre alten Hans Kaspar Fischer, von Meisterschwanden, in der Thülen, Gemeinde Unterkulm, auf seine eigene Einwilligung, wegen zunehmender Altersschwäche, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm auf den Vorschlag der Gemeindsbehörde von Meisterschwanden zum Vormunde geordnet: den Johannes Hunziker, Junkern, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an Jedermann die gesetzliche Warnung, sich mit dem bevormundeten Fischer nicht in Ver-

kehr einzulassen, zumal alle Verhandlungen desselben ohne Einwilligung des Vormundes unverbindlich sind.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf das von den Verwandten unterstützte Begehren und auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Rettenswyl und Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm die Bevormundung des Felix Glor, Bürger dieser beiden Gemeinden, und in letzterer wohnhaft, aufgehoben, und den Glor in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 3. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir den Johann Nauer, Hamarten, von Häglingen, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt und ihm den alt Gemeindrath Ulrich Borner, von daselbst, als Vormund geordnet, wonach jede ohne Mitwirkung desselben vorgenommene Handlung für den Pflegebefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Nauer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen poremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Freitag den 21. Brachmonat 1833, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Häglingen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1833.

F. J. Weißenbach Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir den Philipp Müller, von Sarmenstorf, als Vormund des sich freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Johann Köchli, älter, von daselbst, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Büchli peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 18. Brachmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Mai 1833.

F. J. Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen, im Jahr 1829 vergeldstagten Heinrich Häusermann, Drechsler, von Seengen, haben auf die Beerbung seines auf Frk. 28. Bz. 5. gewürdigten Vermögensnachlasses bei dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß jener geringe Vermögensnachlaß zu Bezahlung der Begräbniß-, Arzt- und Publikationskosten verwendet werden, Falls binnen Monatsfrist von heute an Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des sel. verstorbenen Johannes Bryner, Metzger, von Möriken, haben auf den Antritt seines zurückgelassenen Vermögens bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß dieser auf Fr. 28. Bz. 1. gewürdigte Vermögensnachlaß zu Bezahlung der Begräbniß-, Arzt- und Publikationskosten verwendet werde, wenn inner der Frist eines Monats, von heute an, Niemand die geldstagliche Liquidation begehren sollte.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Kyburz, Jakobs, von Ober-Entfelden, ist mit Hinterlassung eines fahrhablichen Vermögens im Werthe von circa L. 68. gestorben. Seine Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen und es stellt der Gemeindrath Ober-Entfelden das Gesuch, daß dieser geringe Nachlaß an den Arztkonto, die Begräbniß- und Publikationskosten so wie an die zweite Hälfte eingekehrten Weibergutes verwendet werden möchte. Das Bezirksgericht Aarau publizirt dieses Verhältniß und wird auf den Fall, daß Niemand bis zum 26. k. Brachmonats den Geldstag über den fraglichen Nachlaß begehrt, den letztern dem Gemeindrath Ober-Entfelden zur angezeigten Verfügung überlassen.

Aarau den 29. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths Rudolfstetten haben wir über die Verlassenschaft des Meinrad Brem, des Baben, von Friedlinsberg, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt Mittwoch den 26. Juni 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten einzureichen.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Jakob Eschbach, Schneider, gewesener Gemeindschreiber, von Leutwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers Eschbach, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Heanauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Hauri, Hansen, von Reinach, ist über dessen Nachlaß das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Kyburz, aus dem Engstall zu Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Kyburz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere

ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. nächstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 21. v. M. verstorbenen Jakob Häusermann, Schuhmacher, von Egliswyl, wohnhaft gewesen in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Juli nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Mai 1833.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des entleibten Jakob Wülser, Klausen, Hansjakoben Sohn, von Bözen, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 17. Heumonat nächstkünftig, bei Strafe des Verlustes, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzter Tage sel. verstorbenen Rudolf Müller, Wuhrmatters, auch des Bauren genannt, von Unterkulm, säßhaft in Oberkulm, ist das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Erblasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch dessen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Marti, Schuhmacher, genannt Schuhfelixen, von Othmarsingen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Marti aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, unter Strafe des Ausschlußes, bis und mit dem 19. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Abraham Schneider, Schuhmacher, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schneider unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Heumonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Johann Jakob Furrer sel., von Niederschongau, wurde von Hrn. Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts von Hitzkirch, zwar keineswegs aus Besorgniß, eines Rückstandes, sondern einzig um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes zu gelangen, das Benefizium Inventarii über denselben bewilliget, und der Tag zu Abhaltung desselben auf Donstag den 20. Juni, im Hause des verstorbenen Johann Jakob Furrer sel. Vormittags 8 Uhr, festgesetzt. Schuldner und Gläubiger werden in Folge dessen zu den dießfälligen Eingaben aufgefordert.

Hitzkirch den 1. Juni 1833.

J. J. Widmer, Gerichtspräsident.
J. Lang, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Samuel Gautschi, Müllerrüdis, so wie denjenigen des Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach, ist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft eine Verlängerung der Bedenkzeit von 6 Wochen gerichtlich gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 3. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an der Barbara Hilfiker, von Boswyl, säßhaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen so wie die Gegenforderungen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Vinzenz Gübeli, Bäcker, von Goldingen, K. St. Gallen, wohnhaft in Sarmenstorf, der seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen hat, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden andurch peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Daniel Keppeler, Schmid, aargauischer Landsaß, gegenwärtig zu Seengen wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution ausgerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da einstweilen kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt Montag den 9. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um

9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Ein vom 23. Oktober 1831 dadirter schriftlicher Kaufsvertrag, in Folge dessen Keppeler seine sämmtliche Fahrhabe mit Schmiedewerkzeug seinem Tochtermann, Joh. Häusermann, Glaser, von Egliswyl, um Fr. 234 verkauft hat, liegt zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei. Die Rechtsbeständigkeit dieses Vertrages wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt bis und mit dem 7. Herbstmonat nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fehlmann, Glaser, in Seon, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 19. dieses laufenden Monats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seon. Die Kollokation wird am Montag den 19. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 4. Herbstmonat 1833 in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt, bis zum 19. August nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 4. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Meier, Schuster, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Peter Humbel, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schiferle, Flügele, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 27. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Brachmonat 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Fidel Meyer, Glaser, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach nachbenannte Tagsfahrt bestimmt. Es werden alle Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, bis und mit dem 24. d. M. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben, jene aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich anzuzeigen. Als Liquidationstag ist sodann Donnstag der 27. laufenden Monats angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte unter Strafe des Verlustes zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Wolfgang Burkard, Rößlewirth, in Fisibach, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. l. M. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber sodann Donnerstag der 27. dieß angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Jakob Klaus, Pfeiffers, von Uerkheim, hat auf eine gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Uerkheim über dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an

dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreu bis und mit dem 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Samuel Liechti, Schneider, von Uerkheim, hat auf eine, gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung gerichtlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere getreu, bis und mit Donstag den 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Benedikt Schmid, Schneider, von Wölflis-wyl, zu Unter-Entfelden säßhaft, den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Samstag den 27. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Geldstagers Bendikt Schmid, ihre Forderungen wohlbescheinigt, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben haben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 2. Merz abhin dem Hrn. Gemeindrath Rudolf Däwyler, von Unter-Entfelden, seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 42. verkauft habe, von welchem Akte die Interessenten in der Gerichtskanzlei Aarau Einsicht nehmen können, und bis zum 8. Juli nächstkünftig ihre allfälligen Einwendungen schriftlich einzureichen haben.

Aarau den 29. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin, haben wir über die Verlassenschaft des verstorbenen Adrian Metzger, von dort, den Korkurs eröffnet. Daher ergeht an die Gläubiger derselben die Erinnerung, ihre Anforderungen gehörig berechnet mit Urkunden und allfällige Gantterminforderungen durch beglaubigte Extrakte der fraglichen Gantprotokolle belegt, am 26. k. M. Juni, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission vorzulegen und geltend zu machen. Ein jeder dieses versäumende Gläubiger würde nachher den Ausschluß von der Masse sich selbst zuzuschreiben haben.

Rheinfelden den 20. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Sommerhalder, von Walde, Gemeinde Schmidrued, auf dem Hübel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 12. Juni, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 27. August des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag Donstag den 5. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Rettich, von Oberleibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Juni bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Juni angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 13. Mai 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Dominik Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Mai 1833.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Samuel Vogt, Weltschhausen, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Donstag den 1. Augstmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausgeführte Betreibung und eigene Anrufung hin, über Peter Dürsteler, gewesener Landjäger, von Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, so wird Tag zur Kollokation sammt deren Eröffnung angesetzt auf den 29. nächstkommenden Heumonat, von Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heu-

monat als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[2]Ueber den abwesenden, beinahe vermögenslosen Jakob Kleiner, Gohlen, von Egliswyl, wurde auf Verlangen eines Gläubigers, nach ausgeführten Betreibungsrechten, der Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen ist für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Dienstag den 3. Herbstmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich bis zum 3. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Hemmann, Zimmermann, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für Versteigerung der äusserst geringen, das einzige Vermögen ausmachender Fahrhabe: Mittwoch den 12. Brachmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 2. Herbstmonat 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum 2. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Ulrich Woodtli, Pfister, von Oftringen, säßhaft beim sogenannten Wirthshäusli daselbst, in Folge ergangener Betreibungen angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Woodtli irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 15. August d. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hebräer Samuel Hirsch Guggenheim, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. Mai 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welch an Joseph Dominik Meier, von Münzlishausen, Ansaß in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt sammt den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 22. Mai 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. In Folge gepflogener Aufrechnung wurde von Seite des Hrn. Gerichtspräsidenten von Hitzkirch der Konkurs über Anton Aregger, aus der Landgemeinde Willisau, nun wohnhaft in Lieli, im Fahrenden erkennt, und der Tag zur Abhaltung desselben auf Mittwoch, den 26. Juni 1833, Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zum Engel in Hitzkirch festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden demnach zu gehörigen Eingaben aufgefordert.

Hitzkirch den 1. Juni 1833.

J. J. Widmer Gerichtspräsident.
J. Lang, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Dürrenäsch dem in Geldstag liegenden Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, eine mehrwöchentliche Frist zu wo möglich gütlicher Befriedigung der Kreditoren gestattet, welches bekannt gemacht wird mit dem, daß die weitern Geldstagsverhandlungen sistiren, und nöthigen Falls später ein anderweitiger Tag dazu anberaumt und öffentlich angezeigt werden wird.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagaufhebung und Bevormundung.

Der unterm 7. Christmonat 1832 über Johannes Zimmerli, Schuhsalomons, von Brittnau, publizirte Geldstag ist durch Uebernahme der Masse ab Seite seiner Mutter und Geschwister, gütlich beseitigt, was anmit öffentlich kund gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Verwandten des im neapolitanischen Militärdienst befindlichen Joh. Zimmerli, wegen Verschwendung, auf dessen Bevormundung angetragen haben, und daß der durch den Gemeindrath Brittnau ernannte Jakob Moor, Schuster, auf dem Scheurberg daselbst, heute durch das Bezirksgericht Zofingen als Vormund des Zimmerli bestätiget worden sey.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Die Waisenbehörde von Muri hat gegen den unbekannt abwesenden Johann Müller, des Harschierers genannt, von Langdorfmuri, früher wohnhaft gewesen in Villmergen, den Bevormundungsantrag bey hiesigem Bezirksgerichte eingereicht; weßwegen dieser Müller hiemit aufgefordert wird, am Montag den 17. Brachmonat 1833, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und seine Erklärung über den Bevormundungsantrag zu Protokoll zu geben, ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Muri den 30. Mai 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als dreißig Jahren landesabwesenden Hans Rudolf Zubler, Hs. Jakobs, von Hunzenschwyl, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 14. Mai 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Strebel, von Uezwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Dem zu Folge ergeht an den Kaspar Strebel die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von dato an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Die allfälligen Erben des am 8. Februar d. J. zu Kaiseraugst ledig verstorbenen Johann Jakob Scholler werden aufgefordert, binnen Frist von einem Vierteljahre, von heute an, ihre Erbschaftsansprüche an die kleine Hinterlassenschaft des Verstorbenen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls über dieses Verlassenschaftsvermögen nach dem hierseitigen Erbrechte verfügt werden würde.

Rheinfelden den 18. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Christian Kunz, von Baldingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht an bemeldten Christian Kunz die peremtorische Ediktalladung, in Zeit eines Jahres von heute gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zurzach den 24. April 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In der Gemeinde Wohlenschwyl sind mehrere Eichenstämme und einige Hundert Bautannen zu verkaufen. Kauflustige haben sich bei dem dortigen Gemeindrathe zu melden.

Wohlenschwyl den 4. Mai 1833.

Geißmann, Ammann.

Der Gemeindrath Widen bringt anmit den in hiesigem Kanton wohnenden Gerbermeistern zur Kenntniß, das künftigen Dienstag den 11. dieß, Morgens 9 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause eine Parthie Eichenrinde auf dem Wege der öffentlichen Steigerung werde verkauft werden, wozu allfällige Kaufliebhaber auf das Freundschaftlichste eingeladen sind. — Widen den 3. Brachmonat 1833.

D. Steffen, Gemeindammann.
D. Koch, Gemeindrath.

Dienstag den 11. Brachmonat d. J. werden die Erben des sel. H. Halder, Kupferschmied, in Lenzburg, versteigern lassen: Verschiedene Waschkessel, Brennhäfen; alles in gutem Stande.

Lenzburg den 6. Juni 1833.

'Endsunterzeichneter wird auf Donstag den 17. d. M., Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Martin Kieser, Metzger allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) seinen Antheil Haus, Nro. 148. an der Milchgaße;
2) das ganze Haus Nro. 149, welches zur Bäckerei eingerichtet ist.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet; können vorher aber bei Martin Kieser, Metzger, an den man sich zur Besichtigung der Objekte gefälligst zu wenden beliebe, eingesehen werden.

Aarau den 5. Juni 1833.

Andreas Kieser, alt Staats-Großweibel.
Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat nach dem Wunsche der Vormundschaftsbehörde von Buchholterberg, löbl. Kantons Bern, beschlossen, über die hienach beschriebenen, zu der unter gerichtlicher Bedenkzeit liegenden Masse des sel. verstorbenen Herrn Johann Friedrich Roschi, von Buchholterberg, gewesenen Wirths im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gehörenden Liegenschaften eine öffentliche Probesteigerung halten zu lassen. Diese Steigerung ist angesetzt auf Mittwoch den 26. Brachmonats nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, und wird vorgenommen in dem zu versteigernden Wirthshause selbst, wohin also alle Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden am Steigerungstage eröffnet und können auch vorher bei dem Massekurator Herrn Ammann Brügger, in Niederwyl eingesehen werden. Die Steigerungsobjekte sind folgende: 1) das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, von Mauer und Rieg, mit Ziegeln gedeckt, an der Heerstrasse von Bern nach Zürich, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000, und assekurirt zu Fr. 8750; 2) Die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, welche unter Nr. 327 auf Franken 1200 geschätzt, und zu Fr. 1050 versichert ist; 3) Das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, welches unter Nr. 61 auf Fr. 200 geschätzt, und zu Fr. 150 versichert ist; 4) die neue Scheuer hinter dem Stock, von Mauer und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, welche unter Nr. 62 auf Fr. 3000 geschätzt, und zu Fr. 2600 versichert ist; 5) der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach, mit zwei gewölbten Kellern, welcher unter Nr. 63 auf Franken 5500 geschätzt, und zu 4800 versichert ist; 6) das Ofenhaus, unter Nr. 64, geschätzt auf Fr. 450, und versichert zu Fr. 350; 7) die Schaal und Schweinscheuer von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65, auf Franken 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert; 8) das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli; zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleute Platz vor dem Wirthshaus und die Hausplätze, so wie der Küche- und Tränkbrunnen; 9) ungefähr ¾ Jucharten Gemüs- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland; 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland; 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland.

Die Gebäude sind sämmtlich in bestem Stande, und das Land gehört zu dem vorzüglichsten der hiesigen Gegend.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dienstags den 18. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, werden durch die hiesige Forstinspektion in dem Badhause auf dem Geißhubel, Gemeinde Niederwyl, aus dem dortigen Staatswald, Längholz, circa 30 Klafter Tannenholz, 900 Reiswellen, 8 Stück Bauholz und 28 Stück Dünkel, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Mittwoch den 19. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Pintenschenkwirthshause des Sl. Mathys in Kölliken, aus dem Kölliker Tann circa 170 Klafter tannenes Brennholz, 4600 Stück Reiswellen, und 40 Stück Saghölzer, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Donstag den 20. Brachmonat, des Morgens 8 Uhr, wird die hiesige Forstinspektion in dem Bade auf dem Lauter-

bach, Gemeinde Oftringen, 20 Klafter Tannenholz, circa 400 Stück Reiswellen und 10 Stück Bauholz, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen.

Die Steigerungsbedinge werden vor Abhaltung der Steigerungen bekannt gemacht werden.

Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt, die allfälligen Liebhaber vor der Steigerung auf Ort und Stelle in den Wald zu führen, zu Beschrigung des zu verkaufenden Holzes.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Der Forstinspektor des Bezirks Zofingen,
F. Suter.

Der Unterzeichnete wird Montag den 10. Juni d. J. im Gasthause zum Storchen dahier, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und an den Meistbiethenden hingeben:

1) Ein steinernes dreistöckiges Wohnhaus an der Marktgasse zu Aarau, Nr. 25, mit gewölbtem Keller, Laden-Einrichtung im plain-pied, dann fünf heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern und drei Estrichen.
2) Ein circa 4 Jucharten haltendes Rebgut mit Baumgarten im Aarauerberg, zeichnet sich hauptsächlich durch vorzügliches Gewächs und einer Anzahl schöner und edler Spalierbäume aus, enthält auch ein Rebenhäuschen nebst laufendem Brunnen.

Kaufliebhabern, welche zur Steigerung höflich eingeladen werden, steht inzwischen die Besichtigung beider Objekte, so wie die Einsicht der Kaufsbedinge bei dem Versteigerer beliebig offen.

Aarau den 29. Mai 1833.

B. Dl. Schmidt.

Pachtsteigerung.

Die Rechnungskommission der Stadt Aarau wird Donnerstag den 27. Juni nächstkünftig auf dem hiesigen städtischen Rathhause, des Morgens 9 Uhr, auf die Dauer von 6 Jahren pachtweise versteigern: die hiesigem Armengute zugehörige obere Mühle mit vier Mahlgängen und einer Rönnle, Wohnung und Scheune, im Behmen gelegen. Die Steigerungsbedinge können inzwischen bei dem Unterzeichneten oder am Tage der Steigerung selbst eingesehen werden.

Aarau den 6. Juni 1833.

Aus Auftrag.
Der Sekretär der Rechnungskommission:
F. Hürner.

Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Rathes haben heute zu einem Regierungs-Sekretär und Sekretär der Titl. Militärkommission gewählt:

Den HGHrn. Karl Ludwig Ringier, von Zofingen, bisheriger Bezirksamtsschreiber.

Aarau den 30. Mai 1833. Kanzlei Aargau.

Da sich die Stelle eines Substituten des Obergerichtschreibers durch Resignation erledigt findet, so werden diejenigen Kantonsbürger, welche Tüchtigkeit und Fertigkeit in allen Theilen des Sekretariats, besonders im gerichtlichen Geschäftsstyl, so wie Rechtskenntnisse oder bewährte Geschäftserfahrung, auch einen unbescholtenen Ruf besitzen, und sich für diese, mit einer Besoldung von L. 1200. verbundene Stelle zu bewerben gedenken, eingeladen, sich bis längstens Samstag den 22. d. M. bei dem Obergerichte schriftlich anzumelden, und die Bescheinigungen über jene Eigenschaften vorzulegen.

Aarau den 1. Juni 1833.

Aus Auftrag
Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 10. Juni festgesetzt.

Aarau den 1. Juni 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Da auf den 1. Juli in dem täglichen Postkurs von Baden nach Aarau eine Veränderung vorgenommen werden soll, so wird die Lieferung von Pferden mit Postillons hiemit an eine öffentliche Mindersteigerung gebracht, welche Dienstag den 11. dieß, Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Posthause statt hat.

Der Kurs muß Sommer- und Winterszeit täglich vierspännig gemacht werden.

Aarau den 1. Juni 1833.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Der Central-Offizierverein des Kantons Aargau wird sich Sontag den 16. dieß, des Morgens um 9 Uhr, bei der Krone in Lenzburg versammeln, wozu sämmtliche Offiziere freundschaftlich eingeladen sind.

Aarau den 6. Juni 1833.

Das Comité des Centralvereins.

Von den im Intelligenzblatte Nr. 22 Ausgeschriebenen haben sich gestellt:

Wehrli, Heinrich, Lismer Hs. Rudis, von Küttigen.
Keller, Jakob, von Veltheim.
Erismann, Hs. Jakob, Hs. Jakobs, von Beinwyl.

Aarau den 6. Juni 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Diejenigen Herren Offiziere welche aus der hiesigen Militärbibliothek empfangene Bücher und Pläne noch nicht zurückgegeben haben, werden hiermit neuerdings aufgefordert, solche zurückzustellen; im Unterlassungsfall aber werden sie nach dem bestehenden Reglement wieder auf ihre Kosten angekauft werden.

Aarau den 7. Juni 1833.

Namens der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgerichte Brugg mit Jakob Dürsteler, von Birrhard, 31 Jahre alt, Weber, reformirter Religion, verheirathet, ohne Vermögen, wegen Münzfälschung instruirte und erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Erledigung gelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus dem von Jakob Dürsteler abgelegten gerichtlichen Geständnisse in Verbindung mit den prozedürlichen Thatumständen ergebe sich: er habe von einem im Spiele gewonnenen Kupferkreutzer, welcher das Gepräge des Großherzogthums Baden und der Jahrzahl 1817 trug, die Bezeichnung auf der Kehrseite: 1 Kreutzer, vermittelst eines Messers weggekrazt, die entstandene rauhe Oberfläche mit einem Hammer niedergeklopft und hierauf das Kreutzerstück mit vom Spiegel abgeschabtem Quekfilber so lange gerieben, bis es ein weißliches, silberartiges Ansehen, ungefähr wie

das eines französischen Frankenstücks erhielt. Dieses in der Absicht, betrügerischen Gebrauch davon zu machen, verfälschte Geldstück habe er Sonntags den 17. Hornungs letzthin einem in sein Haus berufenen Knaben übergeben, damit derselbe ihm dafür bei dem Krämer Heinrich Wüst, ein halb Viertelpfund Tabak einkaufe und das herausgebührende Geld mit Bz 6 zurückbringe. Erst einige Tage später habe Heinrich Wüst das empfangene und inzwischen schwärzlich gewordene Geldstück näher besichtigt, dessen Verfälschung entdeckt, und den erfragten Uebersender in der Person des Jakob Dürsteler sofort zur Bestrafung an Behörde verzeigt.

Nun bestimme der §. 75. des K. St. G. „als Münzfälscher ist ferner auch derjenige zu behandeln, welcher ächten Stücken Geldes auf was immer für eine Art in ihrem innern Werthe und Gehalte, nach welchem sie gemünzt worden, verringert oder ihnen die Gestalt von Stücken höhern Werthes zu geben sucht."

Dieser letztern Handlung habe sich Jakob Dürsteler allerdings schuldig gemacht, indem er auf einem badischen Kupferkreutzer die Zahl 1 und das Wort Kreutzer austilgte, und demselben durch Abreibung mit Quecksilber ein silberartiges Aussehen und folglich die Gestalt eines Stücks von höherm Werthe gab, so daß es ihm wirklich schon beim ersten Versuche gelang, solches für Bz. 7 abzusetzen, die er theils in Waare, theils baar erhielt. Mithin müsse er der gesetzlichen Vorschrift gemäß als absichtlicher Münzfälscher betrachtet, und mit der im §. 76. des K. St. G. angedrohten Strafe belegt werden, wobei freilich die Geringfügigkeit des durch seine That entstandenen Schadens mildernd einwirke.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Dürsteler habe sich nach Mitgabe des §. 75. des K. St. G. des Verbrechens der Münzfälschung schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 76. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, woran ihm aber die (vom 25. Hornung 1833 hinweg) ausgehaltene Gefangenschaft zu gut kommen soll, verurtheilt seyn, so wie er auch zur Erstattung des Schadens und der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt wird. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Mai 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Baden die mit Jakob Fischer, von Stetten, Taglöhner, 37 Jahre alt, unverheirathet, katholischer Religion, Besitzer von einigem Vermögen, verführte und am 14. Mai letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Behandlung eingesandt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben und nach Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters, als des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch das Geständniß des Jakob Fischer, in Verbindung mit den prozedürlichen Thatumständen sey rechtlich dargethan:

1) Derselbe habe zu Anfang Merzmonats letzthin zur Nachtzeit gemeinschaftlich mit Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten daselbst, 24 junge, größtentheils veredelte Fruchtbäume und nachher allein noch eine solche Anzahl solcher junger Fruchtbäume ab Gütern verschiedener Partikularen vermittelst Herausziehung aus dem Boden gestohlen.

Diese Bäume habe er dann folgenden Tags in Mellingen unter dem Vorwand, solche von Leuten, welche nach Amerika auswandern, an sich gebracht zu haben, verkauft und von deren Erlös habe er 10 Bz. dem Heinrich Schneider zugestellt, den übrigen Theil aber bis auf Weniges liederlicher Weise verzecht.

2) Jakob Fischer habe ferner am 12. Merz letzthin dem Zollner Bumbach in Mellingen in der Zollstube aus einer Geldschublade 15 Bz., und

3) gleichen Tags dem Färber Gretener daselbst ungefähr ein Viertelspfund blaues Baumwollengarn und einen Rest baumwollenes Zeug von 2¼ Ellen, entwendet.

In rechtlicher Würdigung der von Jakob Fischer begangenen Baumdiebstähle, so belaufe sich deren Betrag über L. 10. und zugleich seien solche zur Nachtzeit verübt worden, daher ihm dieselben nach §. 147. II. d. des K. St. G. aus der Beschaffenheit der That als Kriminalverbrechen zugerechnet werden müssen, wobei theils die übrigen Diebstähle, theils der Umstand, daß der Inquisit schon in Folge appellationsgerichtlicher Erkanntniß vom 18. Dezember 1823 wegen Diebstahl zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, als erschwerend in Betracht kommen.

Betreffend den Heinrich Schneider, von Stetten, so falle ihm durch seine Mithülfe bei dem Diebstahl von 24 jungen Obstbäumen, da diese den Werth von Fr. 10 nicht erreichen, nicht ein Kriminalverbrechen, sondern bloß ein Zuchtpolizeivergehen zur Last.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Jakob Fischer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre verurtheilt seyn.
2) Heinrich Schneider dann soll wegen des ihm zur Last fallenden Zuchtpolizeivergehens zur Einsperrung in's Zuchthaus auf drei Monate verfällt seyn.
3) Den Schadensersatz für die von Jakob Fischer einzig verübten Entwendungen habe dieser ausschließlich, denjenigen für die von Beiden verübten Entwendungen haben dieselben in Solidum unter sich, aber jeder zur Hälfte zu bezahlen und für denjenigen an die Eigenthümer der gestohlenen Bäume im Betrage von L. 15. Bz. 9., sollen die Käufer derselben in dem Falle haften, wenn die Verurtheilten zahlungsunfähig seyn würden.

4) An die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten werden dem Jakob Fischer fünf Sechstheile und dem Heinrich Schneider ein Sechstheil auferlegt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straffentenz mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergerichte ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 3. Juni 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Kulm mit Samuel Burgherr, von Schiltwald, 23 Jahre alt, reformirter Religion, seines Berufs ein Baumwollenweber, wegen Diebstahl verführte und am 13. dieses Monats erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns gelangt ist: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus dem freiwilligen gerichtlichen Geständniß des Samuel Burgherr, und den prozedürlichen Umständen ergebe sich: er habe am 15. Februar letzthin, Morgens frühe aus seinem väterlichen Hause im Schiltwald zu der Wohnung des Hans Jakob Burkhard, in der Bodenrüti sich begeben, in dieselbe sich eingeschlichen und eine dem Weber, Jakob Maurer, von Schmidrued, welcher bei Hans Jakob Burkhard sich aufhielt, gehörige, in der Stube gehangene Taschenuhr, mit Kette, Petschaft und Schlüssel entwendet, womit er dann in seyn väterliches Haus zurückgekehrt sey.

Seiner Angabe zu Folge habe er diese Entwendung in der Absicht verübt, theils um dafür Ersatz zu erhalten, daß er früher mit Jakob Maurer gemeinschaftlich gemachte Zechen einzig bezahlte, theils um für schadenfrohe Aeußerungen dieses seines ehemaligen Freundes über die im Jahr 1831 wider ihn den Inquisiten wegen eines Flintendiebstahls stattgefundene Kriminaluntersuchung an demselben Rache zu nehmen.

Das fernere Vorgeben des Inquisiten, daß es schon Tageszeit gewesen sey, als er die Uhr entwendet habe, erscheine als eine bloße Ausflucht, indem sich dargethan finde, daß neben der Uhr des Jakob Maurer nur noch diejenige des Hausknechts hieng, während Samuel Burgherr noch zwei andere Uhren hängend gesehen haben wolle; daß derselbe diese Uhr früher schon in Handen hatte und an dem Uhrgehänge besonders wohl kannte; daß Hans Jakob Burkhard von Morgens 5 Uhr an wach war und in der Stube sich aufhielt; daß Samuel Burkhard die Wohnung seines Schwiegervaters und Vaters des Inquisiten Samuel Burgherr im Schiltwald, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr verließ und in das Haus seines Vaters Hans Jakob Burkhard in der Bodenrüti sich begab, ohne von dem Inquisiten eine Spur zu bemerken; daß die Entfernung beider Wohnungen wenigstens eine halbe Stunde betrage; und daß sich Inquisit unbemerkt von Eltern, Geschwister und dem Bruder, bei welchem er geschlafen, nach vollbrachter That habe ins Bett legen und noch eine Stunde habe schlafen können, bevor er zum Frühstück gerufen worden.

Zu Folge dieses Indizienbeweises, daß die Entwendung bei Nachtzeit geschehen sein müsse, stelle sich dieselbe, weil deren Gegenstand vom Eigenthümer auf L. 18. eidlich gewürdiget worden, nach §. 147. II. d. des Kriminalstrafgesetzes als ein Verbrechen darauf welches indessen in Gemäßheit des §. 180. der K. G. O. der geringste Grad der gesetzlichen Strafe und die kürzeste Strafzeit anzuwenden sey, abgesehen davon daß auch ohne dem der Milderungsumstand, daß die Zurückgabe der entwendeten Uhr auf erfolgte Abforderung statt gefunden, zu berücksichtigen seyn würde.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Burgherr habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und soll daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. in Verbindung mit §. 180. der K. G. O. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf auf ein Jahr, so wie in die Untersuchungs-, und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straffentenz mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 31. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 3. Juni 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Polizeianzeige.

Heinrich Fischer, Hölzlers, von Tennwyl, Bezirks Lenzburg, Weber, 24 Jahre alt, circa 5 Schuh groß, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase mittlern Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, schwachen Bart, länglichtes Gesicht. Kleidung: bei seiner Entfernung besaß er ein dunkelblauer und ein grüner Frack, mit gleichen Pantalons; ist eines Frevels an Obstbäumen schuldig und hat sich flüchtig gemacht, daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Lenzburg zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 4. Juni 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstag den 15. Juni 1833.

☞ Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende Christmonats d. J. dieses Blatt, welchem die herauskommenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigelegt werden, zu erhalten wünscht, ist höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement bis Ende dieses Monats Juni dem Verleger des Blattes in Aarau franco einzusenden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe postfrei versandt wird. Die bis dahin erschienenen Gesetze und Verordnungen werden gegen den Betrag von 20 Bz. nachgeliefert.

Bei Beck, Buchdrucker, ist immer vorräthig zu haben:

Tabelle für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde; buch- und bogenweise. Preis: auf weißem Papier pr. Buch 12 Bz., pr. Bogen 2 Kreuzer; auf grauem Papier das Buch zu 10 Bz., pr. Bogen 1 Kreuzer;

Ferner ist zu haben:

Gesetz über das Militärwesen, à 5 Bz.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken, à 1 Bz., und

Straßen-Reglement, à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Simond Cros et Comp. in Baden: gut erhaltene 1827er Landweine, in billigem Preis.

2. Letztjähriger weißer und rother Wein, um billigen Preis, wie auch mehrere mit Eisen gebundene Lagerfässer von 10 bis 20 Saum haltend; im Pfarrhaus Seengen.

3. Bei der Kupferhammer-Verwaltung Aarburg ist ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Blasebalg zu verkaufen.

4. [3]Aechter weiß und rother Burgunder-Essig, die Maß zu 8 Bz.; preparirter Eichel-Kaffee, das Pfd. zu 6 Bz., und feiner Hayfan-Thee ohne Staub, das Pfd. zu 42 Bz. Gesundheits-Senf in Töpfen zu 10 bis 6 Bz. Auch kauft Unterzogener weiße Weinsteine. Man wende sich an

F. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

5. [1]Bei unterzeichnetem sind nebst Spiegeln mit gebeizten Rahmen, auf öfteres Verlangen gegenwärtig Spiegel mit vergoldeten Rahmen verschiedener und auch bedeutender Größe mit und ohne Aufsätze, zu den billigsten Preisen zu haben.

J. Nüsperli, Glaser und Mahler.

6. [1]Bei Jakob Fisch, Metzger, schön und gut gedörrter Speck, das Pfd. zu 17 und 18 Kr., wie auch recht gute Hammen.

7. [2]Eine einspännige Chaise; ferner eine soviel als neue Kadetten-Voltigeur-Uniform mit Epaulettes und Helm, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann: Dezimal-Zollstäbe, gemäß dem neuen Straßen-Reglement.

9. Unterzeichnete bringt E. E. Publikum zur Nachricht, daß sie mit extra feinen schottischen Flaum, verschiedenen Sorten Bettfedern, Kölsch und Barchet versehen ist. Sie empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Magd. Maurer.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]In Nr. 432 das erste oder zweite Etage, oder das Ganze zum Verkauf.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. „Praktische Beobachtungen über die allgemeine Konkursordnung für Böheim, Mähren, Oesterreich ꝛc.“, von Födransperg.

„Praktische Beobachtungen über die allgemeine Gerichtsordnung ꝛc.“, von Gleichem.

„Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte“, von Zimmerl.

„Grundsätze des vorderösterreichischen Privatrechts“, von Petzek.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Für eine kleine Haushaltung eine frohmüthige Wohnung, an einem sehr angenehmen Ort, auf dem Lande, auch auf Verlangen eine gute bürgerliche Kost, von Stund an zu beziehen. Wo? im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu erfahren.

2. [2]Der Unterzeichnete wünscht seine neu erbaute Hufschmide an einen rechtschaffen anerkannten Hufschmied auf mehrere Jahre auszuleihen. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Wittwyl den 4. Juni 1833.

Jakob Zehnder, Wirth.

3. In Nr. 97 zu Niederlenz sind von nun an zwei meublirte Zimmer mit angenehmer Aussicht an einzelne Personen zu verleihen, wozu man auch bürgerliche Kost geben könnte.

Zu Aarau.

4. [2]Liv. 1200, Vogtsgut, zu 4 pCt. Bei Joh. Rud. Im Hof.

5. In Nr. 514, beim neuen Rathhause, der erste und zweite Stock.

6. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, einer hintern Stube nebst dem Zugehörigen. Auf den 12. Herbstmonat. Bei Fischer Schmid.

7. In Nr. 499, in der alten Vorstadt: ein Klavier; sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 660 ein plain-pied, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Keller und Platz für Holz. Auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

9. In Nr. 174 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Mit hoher Bewilligung wird der Glaskünstler, L. Hermann seine sehr interessante und unterhaltende Kunst, in Glas zu arbeiten, die bisher noch von keinem andern Künstler in dieser Vollkommenheit gezeigt wurde, wofür er sowohl in England als in den meisten Städten Deutschlands den größten Beifall einerndete, dem verehrlichen Publikum zu produziren die Ehre haben. Sein Kabinet ist im Saale zur Krone in Aarau.

2. Die im Intelligenzblatt Nr. 23 enthaltene Ausschreibung des Gemeindraths von Baden vom 5. Juni, die Wiederbesetzung eines Kanonikats am hiesigen Kollegiatstift betreffend, wird hiermit dahin umgeändert, daß nach §. 16. des bischöflichen Konkordats mit der hohen Regierung vom 21. Juni 1813, die Kompetenten sich bei dem löbl. Gemeindrath bis und mit dem 3. Juli nächstkünftig mit einer Bittschrift, welcher die Konkurs-Zeugnisse, so wie die Zeugnisse des Dekanats über Verwendung in der Seelsorge, und der Schulvisitationen in Hinsicht der Verdienste um die Schulen, beizuschließen sind, anzumelden haben.

Baden den 12. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

3. Wenn Familien oder einzelne Personen gesinnet sind nach Havre de Grace zu fahren, können sie sich bei mir anmelden, um die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Heinr. Deppeler, Wirth, in Degerfelden.

4. Joseph Anton Denzler, Schneidermeister, in Baden, der seit vielen Jahren für die Pfarrkirche zu Baden und für mehrere Kirchen der dortigen Umgegend zur größten Zufriedenheit der betreffenden Vorsteherschaft, sowohl neue Kirchen-Paramenten verfertigt, als alte ausgebessert hat, empfiehlt sich allen Titl. Pfarrherren und resp. Kirchenpflegern für alle in dieses Fach einschlagende Arbeit, und verspricht schnelle und billige Bedienung.

5. Am Jahrmarkt in Bremgarten, den 5. November 1832, hat Jemand auf dem Stand des unterzeichneten Glashändlers von Wohlen, einen Geldbeutel mit Geld liegen gelassen. Derjenige, der Auskunft über die Beschaffenheit des Beutels und den Betrag des darin befindlichen Geldes vor dem 16. k. M. Juli geben kann, kann denselben sammt dem Gelde, gegen Vergütung der Publikationskosten wieder in Empfang nehmen; nach Verfluß dieser Zeit wird kein Bescheid mehr gegeben.

Wohlen den 10. Juni 1833.

Joh. Leffler, Glashändler.

6. Den 5. d. M. ist dem Rud. Häni, in Kölliken, ein schwarzer Schnauzhund zugelaufen. Derselbe hat vier weiße Beine, ist männlicher Art, trug ein ledernes Halsband ohne Namen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten und des Futtergeldes inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

7. Den 5. Brachmonat d. J. ist dem Rudolf Stamm, von Stafelbach, ein Jagdhund weiblicher Art, gelb tiegerirt, mit rothem Kopf und Ohren, auf dem Rücken einem rothen Fleck, und halblangem Schweif, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

8. [2]Zehnder, Metzger, von Wittwyl, ist gesonnen, einen Lehrjung aufzunehmen, der gute Läumden besitzt, und zu diesem Beruf vollkommene Lust zeigen würde.

9. [3]Hr. Joh. Zulauf, Bleicher, in Langenthal, macht hiermit dem E. Publikum die ergebenste Anzeige, daß er bei Hrn. Jakob Fehlmann, Krämer, in Aarburg, eine Ablage für Tücher und Faden zum Bleichen etablirt hat. Er bittet daher alle diejenigen in Aarburg und der Umgegend, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich deßhalb an Hrn. Fehlmann, Krämer, in Aarburg, zu wenden, wo immer Tücher und Faden zum Bleichen angenommen, schnell und pünktlich besorgt, und Gebleichte wieder abgegeben werden, und für alles hierin gutgestanden wird.

Von Aarau.

10. Alle Montag und Donnerstag geht eine Kutsche nach Bern, und alle Tage eine solche nach Baden und Zürich; bei Lohnkutscher Witschi in Aarau sich anzumelden.

11. Auf Johanni wünschte man in eine gangbare Wirthschaft eine Küchenmagd, die gute Anfangsgründe im Kochen hat, so, daß sich eine solche bei einer bewährten Köchin in der Kochkunst ausbilden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

12. [2]Ein unverheiratheter Mann von 25 bis 40 Jahren, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte) und sowohl die Behandlung von Pferden als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

13. Unterzogener wünschte einen Knaben von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

C. Lüscher, Schuhmacher.

14. Hans Meyer, Kupferschmied, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, und wird trachten, das Zutrauen seiner Freunde und Gönner bestens zu verdienen.

15. Frau Pölstler, Glätterin empfiehlt sich E. E. Publikum zum Fälteln, durch Maschin Anwendung.

16. [3]Joh. Ludwig Wydler, jünger, Kürschner, von hier, zeigt hiermit an, daß er sich hier etablirt habe. Er empfiehlt sich demnach dem geehrten Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, sowohl in Verfertigung von schönen Sommer- und Winter-Mützen nach neuester Mode, als in allen möglichen Pelzarbeiten; auch nimmt er Pelzwaaren an zur Aufbewahrung über den Sommer. Sein Logis ist einstweilen im Adelbändle Nr. 177, im 2ten Stock.

17. [3]R. Bueß, Schneider, hat seine Wohnung geändert, und wohnt gegenwärtig in dem Hause des Hrn. Schmid, Schneider, im Höfli. Er empfiehlt sich ferner dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Publikation.

Zu Geltendmachung allfälliger Einwendungen gegen das von Hrn. Johann Adam Bürli, von Baden, errichtete, im letzten Intelligenzblatt ausgekündete Testament ist die auf den 18. d. M. angesetzte Tagfahrt heute auf Dienstag den 25. Juni, Morgens 9 Uhr, abgeändert worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden am 11. Juni 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da das Band der Ehe zwischen Jakob Haller, Fritzen, und Magdalena Niederer, von Zetzwyl, durch das löbl. Bezirksgericht Kulm unterm 11. Merz d. J. aufgelöst worden, so wird der denselben unterm 2. Christmonat 1830 ausgestellte Heimathschein als ungültig erklärt.

Zetzwyl den 11. Juni 1833.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Auf Verlangen einiger Bürger zu Schafisheim, wird der dasige Gemeindrath Mittwoch den 19. dieß, von Nachmittags 12 Uhr an, bis Abends 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht abhalten. Diejenigen so Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, sollen dieselben im Aufsatze, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstitel spätestens zwei Tage vor der Fertigung, bei dem Gemeindschreiber daselbst einlegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen, ansonsten jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert werde.

Schafisheim den 10. Juni 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Johann Strebel, von Althäusern, hat sein sämmtliches Heimwesen in Liegenschaften und Fahrhabe an seine zwei Söhne, Joseph Leonz und Jakob, verkauft; dieser Kaufvertrag wird nun am Montag den 24. gegenwärtigen Brachmonats, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Stierlis, in Aristau, vor dasigem Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, welches hiemit zu Folge gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Aristau den 10. Brachmonat 1833.

Stierli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Daniel Kiburz, Musikant, von Oberentfelden, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zu Fertigung seines letzten, im Gemeindsbezirk Unterentfelden gelegenen Grundstücks, hat der Gemeindrath daselbst extra Tag angesetzt, auf Freitag den 21. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Herrn Ammann Scheiblers Wohnung daselbst. Diejenigen, welche noch etwa Forderungen an Kiburz zu machen hätten, haben sich daher vor der Fertigung bei Herrn Gemeindammann Scheibler zu melden, unterlassenden Falls der Gemeindrath sich aller daherigen Verantwortlichkeit entschlägt. Andere Käufe können auch gefertiget werden; die Kaufskonzepte mit den erforderlichen Beilagen müssen jedoch zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst niedergelegt werden, ansonst eine solche Fertigung verweigert würde. — Unterentfelden den 10. Juni 1833.

Jb. Scheibler, Gemeindamman.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Da Herr Kaspar Ott, Müblemacher, von Biberstein, in der Gemeinde Suhr angesessen, seine, in der Gemeinde Gränichen errichtete Oeltrotte sammt Liegenschaften verkauft hat, dieselbe auch wegzufertigen wünscht, so hat der Gemeindrath von Gränichen hiezu Tag bestimmt: Dienstag den 18. dieß, des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen daselbst. Auch mögen alsdann noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden, insofern die Partheien die erforderlichen, darauf bezüglichen Schriften vorgewiesen haben werden.

Gränichen den 10. Juni 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Da das Bezirksgericht Kulm Kenntniß erlangt hat, daß dem in Geldstag liegenden Hans Jakob Leutwyler, Lenzen, von Reinach, auch der vierte Theil eines verkauften Hauses zugehöre, dessen Fertigung verlangt wird, so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gesinnet sind, gegen diese Fertigung eine Einwendung zu formiren, solche bis Samstag den 22. l. M. der Gerichtskanzlei Kulm einreichen sollen, widrigen Falls die bemeldte Fertigung im Namen der Geldstagsmasse des Leutwyler gerichtlich zugegeben werden wird.

Kulm den 10. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Berichtigung.

Da bei der Publikation des Fertiggerichts zu Muhen eine kleine Unrichtigkeit in Betreff der Benennung der Tage statt gefunden, so wird dieser Irrthum durch das Unterzeichnete dahin berichtiget, daß dieses Fertiggericht nicht am Freitag, sondern am Dienstag den 18. d. M. statt finden soll.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Vormundschaft.

Auf den Antrag der Verwandten, mit Beistimmung der Vormundschaftsbehörde von Oberburg, hat der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Burgdorf den mehrjährigen Niklaus Tomi, Michaels sel. Sohn, von daselbst, dato wohnhaft zu Oftringen, Bezirks Zofingen, Kts. Aargau, wegen unhaushälterischem Betragen, in der Person des achtbaren Johann Ulrich Tomi, Bruder desselben, angesessen an der Matten bei Lotzwyl, nach Saz. 217. c., bevogtet; welches dem Publikum gesetzlich kund gethan wird.

Burgdorf den 6. Juni 1833.

Der Regierungsstatthalter: K. Schnell.

Bewilliget Zofingen den 11. Juni 1833:

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Kant. Luzern. Zufolge anhaltender Sinnenzerrüttung des Hrn. Friedensrichters Jos. Ludw. Waldis, von Weggis, K. Luzern, hat der löbl. Gemeindrath Weggis demselben in der Person des Hrn. Balthasar Lottenbach aus dem Pfannenstiel, Gemeinde Weggis, einen Beistand beigeordnet, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung ein Verkehr jeder Art mit Hrn. Waldis selbst oder dessen Verwandten, Namens seiner, ungültig sein wird. Um aber dem Hrn. Beistand eine richtige Uebergabe des Soll und Haben des mehrbenannten Hrn. Waldis an die Hand stellen zu können, so hat Hr. Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Weggis, dem Ansuchen den L. Gemeindraths entsprechend, dießfalls ein Benefizium Inventarii im Liegenden und Fahrenden bewilliget; weßnahen alle jene, welche dem Hrn. Waldis schulden oder an ihm fordern, welcher Natur Schuld und Forderungen auch immer sein mögen, aufgefordert werden, solches künftigen 19. Brachm. Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Weggis gehörig und wohlbescheinigt vor dem dazu verordneten Gerichtsofficio an das daherige Protokoll stellen zu lassen, ansonsten nachher nicht mehr Rede gestanden wird.

Weggis den 15. Mai 1833.

Jos. Polykarp Küttel, Gerichtspräsident.
Fr. B. Zumstein, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir den Johann Nauer, Hamarten, von Häglingen, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt und ihm den alt Gemeindrath Ulrich Borner, von daselbst, als Vormund geordnet, wonach jede ohne Mitwirkung desselben vorgenommene Handlung für den Pflegebefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Nauer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Freitag den 21. Brachmonat 1833, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Häglingen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1833.

F. J. Weißenbach Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir den Philipp Müller, von Sarmenstorf, als Vormund des sich freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Johann Köchli, älter, von daselbst, bestätiget. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Büchli peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen

ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 18. Brachmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Mai 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Kant. Bern. Die Central-Polizei-Direktion der Republik Bern hat der hiesigen richterlichen Behörde die Anzeige gemacht, daß laut einem erhaltenen Schreiben des Polizei-Departements des Kantons Aargau, bei dem Bezirksamt Baden die dortigen Verwandten des unterm 10. Mai letzthin im nämlichen Bezirk in der Aare ertrunkenen Arbogast Dreyer, von Baden, gewesenen Hutmachers in Bern, die Erklärung eingegeben haben, auf das Erbe ihres verstorbenen Bruders zu verzichten, und dasselbe dessen allfälligen Gläubigern an Bezahlungsstatt zu überlassen. Die Folge dieser Anzeige ist nun die Anwendung der Satzung 637. des Sachenrechts, nach welcher vermittelst dieser zu erlassenden Erbfolge-Publikation den übrigen Erbschaftsberechtigten des obbemeldten Arbogast Dreyer hievon öffentliche Kenntniß gegeben und denselben sogleich verdeutet wird: daß, wenn sie in der vorgeschriebenen Frist von dreißig Tagen, von Erscheinung derselben im Amtsblatt von Bern an zu rechnen, also bis den 15. Heumonat nächsthin durch eine in der Amtschreiberei Bern niederzulegende schriftliche Erklärung, das ihnen nunmehr zugefallene Erbrecht nicht geltend machen, alsdann die Verführung des Geldstags über dessen Nachlaß würde erkannt werden.

Bern den 10. Juni 1833.

Amtschreiberei Bern.
Für dieselbe:
Wiegsam, Notar.

Da der Nachlaß des am 26. v. M. in Uerkheim gestorbenen Samuel Schweizer, von Bottenwyl, bloß zu Fr. 8 Rp. 25 gewürdigt und zu Tilgung der bereits bekannten, weit mehr betragenden Schulden nicht hinreichend ist, so hat der Gemeindrath Bottenwyl auf die Beerbung dieses Nachlasses Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird andurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß, Falls bis den 12. Juli nächsthin kein Begehren um Ausführung des Geldstags einkömmt, jenes Vermögen von Fr. 8 Rp. 25 an die Kosten der Beerdigung und gegenwärtiger Publikation werde verwendet werden.

Zofingen den 7. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen, im Jahre 1829 vergeldstagten Heinrich Häusermann, Drechsler, von Seengen, haben auf die Beerbung seines auf Frk. 28. Bz. 5. gewürdigten Vermögensnachlasses bei dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß jener geringe Vermögensnachlaß zu Bezahlung der Begräbniß-, Arzt- und Publikationskosten wird verwendet werden, Falls binnen Monatsfrist von heute an Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des sel. verstorbenen Johannes Bryner, Metzger, von Möriken, haben auf den Antritt seines zurückgelassenen Vermögens bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß dieser auf Fr. 28. Bz. 1. gewürdigte Vermögensnachlaß zu Bezahlung der Begräbniß-, Arzt- und Publikationskosten verwendet werde, wenn inner der Frist eines Monats, von heute an, Niemand die geldstagliche Liquidation begehren sollte.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Daniel Schazmann, Isaaken, von Oberburg, wird das über dessen Nachlaß begehrte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget, und seine Gläubiger hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das über den Nachlaß des Samuel Jobo, Vogts oder alten Ammanns, von Auenstein, verlangte Benefizium Inventarii ist richterlich gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 9. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Brugg, bei Vermeidung der Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 30. v. M. durch Selbstentleibung hingeschiedenen Hans Rudolf Suter, genannt Rist, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in dortige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. August 1833; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Brachmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths Rudolfstetten haben wir über die Verlassenschaft des Meinrad Brem, des Baden, von Friedlinsberg, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniat Mittwoch den 26. Juni 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten einzureichen.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Jakob Eschbach, Schneider, gewesener Gemeindschreiber, von Leutwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers Eschbach, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Hauri, Hansen, von Reinach, ist über dessen Nachlaß das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Juli 1833 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Kyburz, aus dem Engstall zu Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Kyburz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 3. nächstkünftigen August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Mai 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Kolter, von Rudolfstetten, der sich gegenwärtig in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindet, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, in Original oder in beglaubigter Abschrift Mittwoch den 3. Heumonat 1833, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Bremgarten einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen und sich zahlungsunfähig erklärten Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Anton Steger, Sohn, Rechenmacher, von Vilimergen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigter Abschrift, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf die, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, erfolgte Verzichtleistung auf den Nachlaß des Bernhard Säuberli, von Möriken, gewesener Schullehrer in Rupperswyl, die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die zu Rupperswyl befindliche Fahrhabe, Donstag den 20. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Rupperswyl, für diejenige über die in der Masse liegenden, im Gemeindsbezirk Möriken befindlichen Grundstücke gleichen Tags, des Nachmittags um 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Wildegg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 21. Augustmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden den 31. gl. M. des Morgens um 9 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner des Geldstagers Säuberli werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt bis und mit dem 21. Augustmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Ausdrücklich wird hier noch angezeigt: daß dieser Geldstag nach vorausgegangenem Benefizium Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß, nur einmal publizirt wird.

Lenzburg den 11. Brachmonat 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf erfolgten Geldstagsdarschlag des Johann Rudolf Fehlmann, Pfister, von Aarburg, gewesener Wirth zum Falken, seit einiger Zeit aber Gastgeber zur Krone daselbst, so wie nach gehaltener Rücksprache mit der Gemeindsbehörde, hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Fehlmann den Geldstag erkennt, und dessen Ausschreibung angeordnet. Da jedoch nicht alle Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags verschwunden und für den beweglichen Massebestand bereits hinlängliche Bürgschaft geleistet ist, so wird die Haltung der Geldstagssteigerung bis nach Auslauf der Eingabefrist verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johann Rudolf Fehlmann irgend etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 5. Herstmonats d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird anzuzeigen nöthig gefunden: 1) daß der Geldstager in Gemeinschaft mit drei andern Bürgern Anno 1831 die Erbschaftsmasse des Simon Fehlmann sel., gewes. Lehenwirths auf der Krone, nach Mitgabe des bestandenen gerichtlichen Inventars übernommen habe, mithin gegenwärtige Ausschreibung auch diejenigen betreffe, welchen der Geldstager von jener Erbschaft her noch etwas schuldig ist. 2) Daß durch den Geldstager zwei Fahrhabkäufe, der eine am 13. Februar 1833 mit Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen Namens mehrerer Gläubiger, der andere unterm 3. Mai 1833 mit Hrn. Rudolf Großmann, Vater, von Aarburg, geschlossen worden, und die daherigen Verträge zur Einsicht der Interessenten während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei deponirt seyen.

Zofingen den 7. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Müller, Rüdisamelis, Schindelndeck, in der Sennhalden zu Oberkulm, früher in der Schweine, Gemeinde Zezwyl gesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über das dem Geldstager zuständige Vermögen an Liegenschaft und Fahrhabe in der Schweine zu Zezwyl, Donstag den 27.

d. M., Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe im Hause des Hs. Jakob Stauber, um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Wirthshause zum Bären um 3 Uhr, und über die Liegenschaft im Gemeindsbezirk Oberkulm gleichen Tags, Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 25. gl. M., Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Juny 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Dem Antrag des Gemeindraths von hier zu Folge, haben wir gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Altschuldenbot und Zollers Baptist Sprich, von da, den Konkurs eröffnet, und zur Aufnahme des Schuldenstandes derselben Tagfahrt auf den 3. k. M. Juli, früh 9 Uhr angesetzt. Es dienet daher den Gläubigern dieser Verlassenschaft zur Nachricht, daß sie ihre Ansprachen gehörig berechnet mit Urkunden und allfällige Gantterminforderungen durch beglaubigte Auszüge der betreffenden Gantrödel belegt, zur oben bestimmten Zeit unserer Liquidationskommission einzureichen und geltend zu machen haben, widrigen Falles diejenigen, welche dieses versäumen, von der Konkursmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 28. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an der Barbara Hilfiker, von Boswyl, säßhaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen so wie die Gegenforderungen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Vinzenz Gübeli, Bäcker, von Goldingen, K. St. Gallen, wohnhaft in Sarmenstorf, der seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen hat, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden andurch peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Daniel Keyseler, Schmid, aargauischer Landsaß, gegenwärtig zu Seergen wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da einstweilen kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt Montag den 9. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Ein vom 23. Oktober 1831 dadirter schriftlicher Kaufsvertrag, in Folge dessen Keppeler seine sämmtliche Fahrhabe mit Schmiedewerkzeug seinem Tochtermann, Joh. Häusermann, Glaser, von Egliswyl, um Fr. 234 verkauft hat, liegt zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei. Die Rechtsbeständigkeit dieses Vertrages wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt bis und mit dem 7. Herbstmonat nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fehlmann, Glaser, in Seon, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 19. dieses laufenden Monats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seon. Die Kollokation wird am Montag den 19. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 4. Herbstmonat 1833 in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt, bis zum 19. August nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 4. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Klaus, Pfeiffers, von Uerkheim, hat auf eine gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Uerkheim über dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreu bis und mit dem 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Wolfgang Burkard, Rößlewirth, in Fisibach, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. l. M. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist

aber sodann Donnerstag der 27. dieß angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Liechti, Schneider, von Uerkheim, hat auf eine, gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung gerichtlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere getreu, bis und mit Donstag den 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Meier, Schuster, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Peter Humbel, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. Brachmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Juni 1833.

J. J. Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Schiferle, Flügele, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 27. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Brachmonat 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Fidel Meyer, Glaser, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach nachbenannte Tagsfahrt bestimmt. Es werden alle Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, bis und mit dem 24. d. M. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben, jene aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich anzuzeigen. Als Liquidationstag ist sodann Donnstag der 27. laufenden Monats angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte unter Strafe des Verlustes zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Benedikt Schmid, Schneider, von Wölflisswyl, zu Unter-Entfelden fäßhaft, den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Samstag den 27. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Geldstagers Bendikt Schmid, ihre Forderungen wohlbescheinigt, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben haben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 2. Merz abhin dem Hrn. Gemeindrath Rudolf Dätwyler, von Unter-Entfelden, seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 42. verkauft habe, von welchem Akte die Interessenten in der Gerichtskanzlei Aarau Einsicht nehmen können, und bis zum 8. Juli nächstkünftig ihre allfälligen Einwendungen schriftlich einzureichen haben.

Aarau den 29. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Sommerhalder, von Walde, Gemeinde Schmidrued, auf dem Hübel zu Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 12. Juni, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 27. August des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag Donstag den 5. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Mai 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Dominik Brunner, von Würenlos, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gl. M., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Mai 1833.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Samuel Boat, Weltschhausen, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 13. Brachmonat nächstkünftig, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Heumonat, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Donstag den 1. Augstmonat, Nachmittags von 2 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Heumonat nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausgeführte Betreibung und eigene Anrufung hin, über Peter Dürsteler, gewesener Landjäger, von Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, so wird Tag zur Kollokation sammt deren Eröffnung angesetzt auf den 29. nächstkommenden Heumonat, von Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Heumonat als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Mai 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Siegrist, Substitut.

[3]Ueber den abwesenden, beinahe vermögenslosen Jakob Kleiner, Gohlen, von Egliswyl, wurde auf Verlangen eines Gläubigers, nach ausgeführten Betreibungsrechten, der Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen ist für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Dienstag den 3. Herbstmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich bis zum 3. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Hemmann, Zimmermann, von Lenzburg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für Versteigerung der äusserst geringen, das einzige Vermögen ausmachender Fahrhabe: Mittwoch den 12. Brachmonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 2. Herbstmonat 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum 2. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Mai 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welch an Joseph Dominik Meier, von Münzlishausen, Ansaß in Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt sammt den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. Brachmonat, als am Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 22. Mai 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstage des Hs. Meyer, Artillerie-Hauptmann und Kupferschmid, von Aarau, bringt hiermit zur Kenntniß der Gläubiger, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 22. April d. J. seine Sammlung von Alterthumswaffen und Harnischen dem Hrn. Notarius Lex in Basel um die Summe von Liv. 300 verkauft habe. Die Interessenten können von diesem Akt in der Gerichtskanzlei Aarau Einsicht nehmen, und haben ihre allfälligen Einwendungen dagegen binnen 10 Tagen, a dato schriftlich einzureichen.

Aarau den 12. Juni 1833.

Namens der Geldstagskommission:
B. Lüscher, Bezirksrichter.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Geldstagaufhebung.

Da Melchior Suter, Bienzlis, Krämer, von Kölliken, mit seinen Gläubigern sich gütlich verständiget, einige davon bereits befriediget und zur Sicherheit der übrigen hinlängliche Bürgschaft beigebracht hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen den am 15. Juni 1832 über Suter erkannten aber noch nicht ausgeführten Geldstag mit allen daherigen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 7. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Da Hr. Peter Märier, Handelsmann, von Hottingen, bei Zürich, genügend dargethan, daß er sich mit seinen Kreditoren befriedigend abgefunden, so wird anmit der unterm 1. April d. J. über ihn verhängte Konkurs aufgehoben, und derselbe unter den im § 24. der Verfassung vorgeschriebenen Beschränkungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich den 6. Juni 1833.

Die Notariatskanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries,
im Thalacker Nr. 417.

Geldstagaufhebung und Bevormundung.

Der unterm 7. Christmonat 1832 über Johannes Zimmerli, Schuhsalomons, von Brittnau, publizirte Geldstag ist durch Uebernahme der Masse ab Seite seiner Mutter und Geschwister, gütlich beseitigt, was anmit öffentlich kund gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Verwandten des im neapolitanischen Militärdienst befindlichen

Joh. Zimmerli, wegen Verschwendung, auf dessen Bevormundung angetragen haben, und daß der durch den Gemeindrath Brittnau ernannte Jakob Moor, Schuster, auf dem Scheurberg daselbst, heute durch das Bezirksgericht Zofingen als Vormund des Zimmerli bestätiget worden sey.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht somit an bemelbten Jakob Hauenstein die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahrs, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst wir nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Laurenz Hübscher, Jungenpaulis, von Dottikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht nun an den gedachten Laurenz Hübscher die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Die allfälligen Erben des am 8. Februar d. J. zu Kaiseraugst ledig verstorbenen Johann Jakob, Scholler werden aufgefordert, binnen Frist von einem Vierteljahre, von heute an, ihre Erbschaftsansprüche an die kleine Hinterlassenschaft des Verstorbenen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls über dieses Verlassenschaftsvermögen nach dem hierseitigen Erbrechte verfügt werden würde.

Rheinfelden den 18. Mai 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
F. Müller, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen die Erben des verstorbenen Fridolin Gränacher, des Kriegers, in Büren, Gemeinde Gansingen, für ein Kapital von Fr. 241. 5 Bz., nebst laufendem Zins und weitern Folgen, Montags den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Gansingen die von dem Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften an die vierte öffentliche Steigerung bringen; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 7. Juni 1833.

Ignaz Erdin.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Waisenamt Bremgarten wird den 20. d. M., über die Liegenschaften des Claudius Villiger sel. Kinder, von Bremgarten, bestehend in zwei Häusern und einem Garten, in dem Gasthaus zu drei Königen, Abends 5 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten, wo dann die Bedingungen werden eröffnet werden.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Die biesige Forstverwaltung wird auf Freitag den 28. dieses Monats, Abends von 6 bis 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen:

Die der hiesigen Stadt eigenthümlich gehörende am Boonwald, in der Gemeinde VordemWald liegende sogenannte obere Säge, bestehend in einer Sägemühle, Wohnhaus und Scheuer, nebst 6 Jucharten angebautem Land dabei.

Die Pacht- und Steigerungsbedinge stehen bei Herrn Forstverwalter Ringier allhier den Steigerungslustigen zur Einsicht offen.

Zofingen den 13. Juni 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Donstag den 20. d. M., von Morgens 8 Uhr an, und nöthigen Falls folgende Tage, wird Jakob Häusermann, Wagner, von Seengen, als Beistand der Maria Häfeli, Häusis, von da, nach waisenamtlichem Auftrag über das der letztern zuständige Waarenlager, bestehend in Uhren und Holzwaaren, allerhand irdenem- und Glasgeschirr, in dem Waschhaus des Herrn Ammanns Thut, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Seengen den 12. Juni 1833.

Jakob Häusermann, Wagner.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 20. dieß im Gasthof zum weißen Haus dahier, von Abends 7 Uhr an, einer öffentlichen Steigerung aussetzen: sein hier befindliches, der angenehmen Lage wegen — der es den verdienten Namen Sommerhaus verdankt — einem größern Publikum wohlbekanntes, zur Kaffee- und Pintwirthschaft eingerichtetes Wohngebäude, mit Billard ꝛc. (im Brandkadaster unter Nr. 247 und 248 um die Summe von 5200 Fr. versichert), nebst dabei befindlichem circa 9 Vierling haltendem, wohlbeschaffenem Kraut-, Baumgarten- und Ackerland.

Kaufliebhabern, welche zur Steigerung höflich eingeladen sind, steht inzwischen die Besichtigung der Liegenschaft so wie die Einsicht der Kaufbedingnisse offen bei

Johannes Kappeler, zum Sommerhaus.

Zurzach den 11. Juni 1833.

Endsunterzeichneter wird auf Donstag den 27. d. M., Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Martin Kieser, Metzger allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) seinen Antheil Haus, Nro. 148, an der Milchgasse;
2) das ganze Haus Nro. 149, welches zur Bäckerei eingerichtet ist.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet; können vorher aber bei Martin Kieser, Metzger, an den man sich zur Besichtigung der Objekte gefälligst zu wenden beliebe, eingesehen werden.

Aarau den 5. Juni 1833.

Andreas Kieser, alt Staats-Großweibel.

Bewilliget: Nußbaum, Amtstatthalter.

Mittwoch den 19. Brachmonat d. J. wird Gabriel Hagnauer, Metzger, von Aarau, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Fischer, Pfister, von da, des Abends von 8 Uhr an, an eine Steigerung bringen, und auf genugsame Losung versteigern lassen:

1. sein besitzendes Wohnhaus in der Halden, mit Nr. 253 bezeichnet, enthält 3 heizbare Stuben, zwei Küchen, gewölbten Keller, und Estrich;
2. eine Anno 1832 neuerbaute Scheuer hinter dem Haus, mit Nr. 721 bezeichnet, wohl eingerichtet und mit Wagenschopf versehen.

Diese Besitzung welche sich für jeden Beruf eignet, stoßt hinten an das Vorstadtbächli, was ebenfalls für einen Besitzer von Nutzen sein kann.

Kaufliebhaber werden höflich eingeladen.

Aarau den 13. Juni 1833.

Namens und aus Auftrag:
J. B. Häßig.

Donnerstag den 20. l. Brachmonats wird der Unterzeichnete Namens Hrn. alt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, im Gasthofe zum Ochsen daselbst, des Abends von 7 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) sein an der Kronengasse dahier gelegenes Wohnhaus mit Nr. 33 bezeichnet, und zu jeder Begangenschaft wohl gelegen;
2) ein Stück Land im Hasenberg, circa 4 ½ Jucharten haltend.

Diese Güter können vor der Steigerung beschtiget und die Bedinge selbst werden bei der Steigerung eröffnet und bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber sind eingeladen.

Aarau den 7. Juni 1833.

Georg Siebenmann.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat nach dem Wunsche der Vormundschaftsbehörde von Buchholzerberg, löbl. Kantons Bern, beschlossen, über die hienach beschriebenen, zu der unter gerichtlicher Bedenkzeit liegenden Masse des sel. verstorbenen Herrn Johann Friedrich Roschi, von Buchholterberg, gewesenen Wirths im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gehörenden Liegenschaften eine öffentliche Probesteigerung halten zu lassen. Diese Steigerung ist angesetzt auf Mittwoch den 26. Brachmonats nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, und wird vorgenommen in dem zu versteigernden Wirthshause selbst, wohin also alle Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden am Steigerungstage eröffnet und können auch vorher bei dem Massekurator Herrn Ammann Brügger, in Niederwyl eingesehen werden. Die Steigerungsobjekte sind folgende: 1) das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, von Mauer und Rieg, mit Ziegeln gedeckt, an der Heerstrasse von Bern nach Zürich, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000, und assekurirt zu Fr. 8750; 2) Die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, welche unter Nr. 327 auf Franken 1200 geschätzt, und zu Fr. 1050 versichert ist; 3) Das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, welches unter Nr. 61 auf Fr. 200 geschätzt, und zu Fr. 150 versichert ist; 4) die neue Scheuer hinter dem Stock, von Mauer und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, welche unter Nr. 62 auf Fr. 3000 geschätzt, und zu Fr. 2600 versichert ist; 5) der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach, mit zwei gewölbten Kellern, welcher unter Nr. 63 auf Franken 5500 geschätzt, und zu 4800 r. sichert ist; 6) das Ofenhaus, unter Nr. 64, geschätzt auf Fr. 450, und versichert zu Fr. 350; 7) die Schaal und Schweinscheuer von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65, auf Franken 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert; 8) das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli; zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleute Platz vor dem Wirthshaus und die Hausplätze, so wie der Küche- und Tränkbrunnen; 9) ungefähr ¾ Jucharten Gemüs- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland; 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland; 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland.

Die Gebäude sind sämmtlich in bestem Stande, und das Land gehört zu dem vorzüglichsten der hiesigen Gegend.

Zofingen den 28. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Pachtsteigerung.

[2]Die Rechnungskommission der Stadt Aarau wird Donnerstag den 27. Juni nächstkünftig auf dem hiesigen städtischen Rathhause, des Morgens 9 Uhr, auf die Dauer von 6 Jahren pachtweise versteigern: die hiesigem Armengute zugehörige obere Mühle mit vier Mahlgängen und einer Rönnle, Wohnung und Scheune, im Behmen gelegen. Die Steigerungsbedinge können inzwischen bei dem Unterzeichneten oder am Tage der Steigerung selbst eingesehen werden.

Aarau den 6. Juni 1833.

Aus Auftrag.
Der Sekretär der Rechnungskommission:
F. Hürner.

Aargauische Anzeigen.

UHgHerren des Kleinen Rathes haben in Folge Gesetzes vom 28. Merz 1833 über das Militärwesen, erwählt

zum Präsidenten der Titl. Militärkommission:
DHgHerrn Regierungsrath Lützelschwab;

zum Vicepräsidenten derselben:
DHgHerrn Regierungsrath Schaufelbühl, und

zu Mitgliedern dieser hohen Behörde:
DHgHerrn David Zimmerli, von Brittnau, eidgenössischer Oberst;
» Joseph Perret, von Bremgarten, Oberstlieutenant;
» Friedrich Frey-Herose, von Aarau, Major;
» J. Eduard Dorrer, von Baden, eidg. Stabshauptmann, endlich

zu Ehrenmitgliedern der Titl. Militärkommission:
DHgHerrn Leopold Fleiz, von Laufenburg, Oberstlieut.
» Rudolf Suter, von Zofingen, Major.
» Fidel Suidter, von Stein, Major.
» Rudolf Hünerwadel, von Lenzburg, eidg. Artillerie-Major.

Aarau den 10. Juni 1833.

Kanzlei Aargau.

Da in Folge des Organisationsgesetzes für das Militärwesen vom 28. Merz 1833 die sämmtlichen Militärbeamtungen wieder zu besetzen sind, so werden hierdurch vorläufig die Bewerber für die Stellen der drei Mitglieder der Montirungskommission, so wie diejenigen des Platzkommandanten, Zeughausverwalters, Kommandanten auf Aarburg, der sämmtl. Bezirkskommandanten und Bezirksadjutanten eingeladen, in der dafür anberaumten Frist bis Ende des gegenwärtigen Monats ihre Anmeldungen schriftlich dem HgHerrn Präsidenten der Titl. Militärkommission einzureichen.

Aarau den 13. Juni 1833.

Kanzlei Aargau.

Da die auf den 11. d. M. ausgeschriebene, und auch abgehaltene Postpferd-Unternehmungs-Steigerung kein günstiges Resultat dargeboten hat, so werden hiermit alle diejenigen Individuen aufgefordert, welche eine oder auch mehrere der nachbenannten Postpferd-Lieferungen zu übernehmen geneigt sind, ihre Anbietungen schriftlich und versiegelt bis zum 20. d. M. dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben. Demjenigen, welcher die billigste Forderung macht, und die nöthige Sicherheit und Zuverlässigkeit darbieten kann, wird die betreffende Unternehmung auf drei Jahre verliehen werden.

Die nähern Bedinge können auf dem Central-Postamt eingesehen und vernommen werden.

Die Uebernahme beginnt mit 1. Juli 1833.

1) Täglicher Postkurs von Aarau nach Baden, und von Baden nach Aarau, 4 Pferde sammt Postillon.
2) Täglicher Postkurs von Aarau nach Frik und von Frik nach Aarau, 2 Pferde sammt Postillon.

3) Täglicher Postkurs von Rheinfelden nach Frik und von Frik nach Rheinfelden, 2 Pferde sammt Postillon.

Aarau den 12. Juni 1833.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion.
Das Sekretariat.

Die Ober-Postdirektion sieht sich im Falle, die unterm 20. Wintermonat 1832, im Intelligenzblatt Nr. 48. pag. 402. 1te Spalte, erlassene Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen, nach welcher Andreas Flori, von Wohlen, als Bote für größere Gegenstände für die Bezirke Baden, Bremgarten und Muri nach Luzern und zurück patentirt worden ist, dagegen aber auch anzuzeigen, daß der vorherige Bote Pirmin Küchler von Muri, nicht mehr als obrigkeitlicher Bote zu betrachten seie.

Aarau den 12. Juni 1833.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion.
Das Sekretariat.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der mittlern Schule zu Wohlen (Besoldung Fr. 120), sind aufgefordert, sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulraths in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 11. Juni 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in den Pfarrgebäuden und in dem Chor der Pfarrkirche zu Magden verschiedene Zimmermanns-, Maurer- und Dachdecker-Arbeiten vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift „Devis für die Arbeiten in den Pfarrgebäuden (in dem Chor der Pfarrkirche) zu Magden," bis zum 25. d. M. der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzugeben. Die nähere Beschreibung der zu machenden Arbeiten können in dem Pfarrhause zu Magden eingesehen werden.

Aarau den 4. Juni 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

An die Stelle des Herrn Dr. Meyer, bisherigen Armen-Inspektors des Bezirks Baden, der seine Entlassung verlangt, auch in allen Ehren und mit Dank für seine Dienste erhalten hat, ist zu einem neuen Armen-Inspektor erwählt worden:

Herr Peter Karl Oederli, von Baden.

Aarau den 10. Juni 1833.

Aus Auftrag der Armenkommission.
L. Haßler, Sekretär.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgerichte Kulm mit

1) Johannes Hintermann, Jägerbübels, Sohn, von Beinwyl, 34 Jahre alt, reformirter Religion, Ehemann und Vater von 4 Kindern, Baumwollenweber, Besitzer eines unbedeutenden mit Schulden belasteten Vermögens;
2) Hans Rudolf Hintermann, Jägerbübel genannt, des erstern Vater, 65 Jahre alt, reformirter Religion, abgeschiedener Ehemann und Vater von 3 Kindern, mit Hausiren sich abgebend, vergeldstagt;
3) Hans Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, von Beinwyl, 49 Jahre alt, reformirter Religion, Ehemann, und Vater eines Kindes, Baumwollenweber, Besitzer eines kleinen Vermögens; und
4) Rudolf Eichenberger, Höftis, auch Gränicher genannt, von Beinwyl, 40 Jahre alt, Baumwollenweber, Wittwer und Vater von 4 Kindern, reformirter Religion, ohne Vermögen, abwesend, und auf die geschehene Ediktalladung ausgeblieben, —

wegen Diebstahl instruirte und am 13. Mai letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns eingesendet, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus den gerichtlich abgelegten, freiwilligen Geständnissen des Johannes Hintermann, Sohn, Hans Rudolf Hintermann, Vater, und Hans Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, so wie aus dem prozedürlich erhobenen Thatbestand gehe hervor: Dieselben haben, nebst Rudolf Eichenberger, Höftis, der sich flüchtig gemacht habe und ungeachtet des ergangenen Ediktalrufes nicht erschienen sey, in den letzten zwei Jahren, besonders aber im Winter des Jahres 1829 auf 1830 in den Gemeinden Beinwyl, Reinach, Menziken, Leimbach und Birrwyl, und in den Ortschaften Mosen, Oberäsch, Adeschwyl und Maihausen, Kts. Luzern, eine Menge Haus- und Landgeräth als: Sensen, Schaufel, Gabel, Leiter, Wanne, Kornsack, Gertel, Grasbögen, Ausstoßkarren, Stroh, Fäßchen und Anderes; dann eine beträchtliche Quantität Bau- und Wagnerholz und Laden, kleines Hausvieh, Felle, Kleider, Aepfel, Erdäpfel u. s. f. entwendet.

Durch diesen Verlust von unentbehrlichen Gerätschaften und Bedürfnissen seien die Eigenthümer empfindlich benachtheiliget, und überall in jenen Gegenden über das derartige, nach den ländlichen Einrichtungen nicht hinlänglich zu verwahren mögliche Gut Unruhe und Unsicherheit verbreitet worden. Obschon keiner der Diebstähle einzeln genommen dem Betrage nach von Bedeutung sey, indem der Größte nicht höher als auf L. 20. ansteige, welchen Johann Hintermann allein im Christmonat letzthin vermittelst Einsteigens in den Wagenschopf des Jakob Hintermann in Beinwyl und Wegnahme von 10 zum Trocknen aufgehängten Hemdern begangen habe: so seien dagegen dieselben meistentheils zur Nachtzeit, einige an Baum- und Feldfrüchten verübt, und in einer Anzahl von 54 Entwendungen vorhanden, wodurch nach der bei jedem einzelnen Eigenthümer geschehenen Verifikation und nach Angelobung über die Schatzung, im Ganzen ein Schaden von L. 180. 8. 3. gestiftet worden; während übrigens noch der hohe Verdacht einer Menge anderer, gleichzeitig geschehener Entwendungen auf den Inquisiten lasten bleibe.

Hinsichtlich der Verschuldungen der Inquisiten unter sich, ergebe es sich:

a) daß Johannes Hintermann 5 Diebstähle allein, im Betrag von L. 23. Bz. 5. und 31 andere, betragend L. 110. Bz. 5. Rp. 8. gemeinschaftlich begangen;
b) daß Rudolf Eichenberger, Höftis, von seinen Mitgehülfen beschuldigt sey, 5 Diebstähle von Betrag L. 18. Bz. 5. allein, und 33 Diebstähle betragend, L. 115. Bz. 5. Rp. 8. mit dem einten oder andern Genossen gemeinschaftlich verübt zu haben;
c) daß dem Hans Rudolf Hintermann 9 allein begangene von Betrag L. 17. Bz. 2, und 4 gemeinschaftliche Entwendungen von L. 14. Bz. 1. nebst Theilnahme an zwei andern, im Werth von L. 13. durch Uebernahme und Verkauf von wissentlich gestohlenen Sachen zur Last fallen;
d) daß Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, nur bei zwei kleinern Entwendungen selbstthätig gehandelt, hingegen derselbe weit den größten Theil der ihm von den

übrigen Inquisiten zugebrachten Gegenstände, betragend L. 126. 7. 3. als wissentlich gestohlenes Gut für ihnen gegebene Speise und Trank oder um geringen Preis übernommen, so wie auch dieselben zu diebischen Streifereien durch geführte Reden und gereichten Branntwein mehrmal ermuntert und angestiftet habe.

Als der Thätigste der Diebsgesellschaft sey Rudolf Eichenberger, Höflis, bezeichnet, welchen Johann Hintermann des Anstiftens bei mehrern Diebstählen beschuldigt, am wenigsten belastet erscheine Hans Rudolf Hintermann, Vater, hinsichtlich der Mitschuld an den stattgehabten Diebstählen, dagegen sey derselbe schon früher im Jahr 1825 durch Urtheil des Appellationsgerichts des hiesigen Kantons wegen ähnlichen Diebstählen zu 4jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden und habe sich somit den Rückfall in das gleiche Verbrechen zu Schulden kommen lassen, wobei ihm jedoch, so wie dessen Sohn Johann Hintermann, die vorgeschützte Armuth und Nahrungslosigkeit, der geringe Betrag jeder einzelnen Entwendung und die Möglichkeit des Ersatzes zur Milderung gereichen.

Da Johannes Hintermann, Schlosser, von Beinwyl, dem Hans Rudolf Hintermann, Jägerbübel, im Frühling 1832 geholfen habe nächtlicher Weile zu Beinwyl zwei tannene Laden zu entwenden, welche um L. 5 geschätzt worden, so falle demselben dießfalls ein Zuchtpolizeivergehen zur Last.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchungssache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johannes Hintermann, Jägerbübels, Hans Rudolf Hintermann dessen Vater, und Rudolf Eichenberger, Höflis, haben sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und sollen, und zwar letzterer in contumaciam nach Mitgabe des §. 151., verbunden mit §§. 147. II. a. und e. und 148. II. a. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, Johannes Hintermann und Rudolf Eichenberger, jeder auf sechs Jahre und Hans Rudolf Hintermann, auf vier Jahre verurtheilt seyn.

2) Hans Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, als des Vorschubs und der Theilnahme am Verbrechen zugleich schuldig, soll in Gemäßheit des §. 20. des K. St. G. in Verbindung mit §§. 9. und 10 desselben, ebenfalls zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf sechs Jahre verfällt seyn.

3) Johannes Hintermann, Schlosser, sey wegen seines begangenen Zuchtpolizeivergehens zur zweimonatlichen Einsperrung ins Zuchthaus im korrektionellen Wege verfällt.

4) In Betreff des Schadensersatzes, so sei solcher für die einzeln verübten Entwendungen von jedem Bestraften allein zu tragen und für die gemeinschaftlichen Entwendungen von den betreffenden Mitschuldigen und Abnehmern unter sich in Solidum zu bezahlen.

5) Hinsichtlich der Untersuchungskosten soll jeder seine Nahrung selbst bezahlen, die übrigen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten aber werden allen vier Inquisiten zu gleichen Theilen und in Solidum auferlegt, nach Abrechnung von L. 8 welche Johann Hintermann, Schlosser, daran zu erlegen hat. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 1. Juni 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 3. Juni 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Polizeianzeige.

Zu Lenzburg sind am 7. dieß aus einem Zimmer entwendet worden:

1. eine kleine goldene Uhr, von alter Façon, mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, goldenen Zeigern, auf der Rückseite der Schale vielfach und erhaben façonirt, und
2. ein Geldbeutel, von roth seidenem Moiret, mit stählenem Schloß.

Der Eigenthümer bietet auf die Entdeckung eine Rekompenz von Fr. 8.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung und im Entdekungsfall um Anzeige.

Aarau den 10. Juni 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Nachtrag.

Steigerung.

Der Unterzeichnete, als Cessionär der Frau Wittwe Margaretha Frei, geborne Burkhardt, in Basel, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Alois Meier in Niederzeihen, für Lio. 1631. 5. nebst Zins und Kosten, Dienstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Rößle in Niederzeihen die vom Schuldner früher zum Pfand gegebenen Liegenschaften, welche sonach unterm 22. Juli 1828 der Frau Kreditorin um das Meistbot als Eigenthum gerichtlich eingeantwortet worden sind, unter billigen Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Diese Liegenschaften bestehen:

In einem von Stein gebauten Hause, Scheuer und Stallung, mit Ziegel gedeckt, worin zwei heizbare Wohnstuben, zwei Nebenstuben, zwei Küchen und zwei Keller sich befinden.

3 Jucharten Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt, worin sich eine Brunnquelle befindet, welche früher zu einer Gerberei diente, e. s. Peter Meier.

3 Jucharten Matten und Ackerfeld im Schlatt, e. s. Augustin Meier.

1 ½ Vrlg. Feld und Matten in der Stiermatt, e. s. Joh. Schmid.

3 ½ Vrlg. Ackerland in der Langrütti, e. s. Georg Hosle.

1 Vrlg. Feld beim Kreuz, e. s. Johann Basler.

3 ½ Vrlg. Feld im Ruchacker, e. s. Peter Meier.

1 Vrlg. auf dem Berg, e. s. Johann Meier.

1 Vrlg. hinter Loh, e. s. Paul Neuhaus.

2 Vrlg. im Wiedenboden, e. s. Martin Hosle.

1 Vrlg. im Langacker, e. s. Anton Hosle.

1 Vrlg. Reben im Leth, e. s. Joseph Hosle.

Kaufliebhaber sind hiezu höflichst eingeladen.

Laufenburg den 10. Juni 1833.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstag den 22. Juni 1833.

☞ Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende Christmonats d. J. dieses Blatt, welchem die herauskommenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigelegt werden, zu erhalten wünscht, ist höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement bis Ende dieses Monats Juni dem Verleger des Blattes in Aarau franco einzusenden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe postfrei versandt wird. Die bis dahin erschienenen Gesetze und Verordnungen werden gegen den Betrag von 20 Bz. nachgeliefert.

Bei Beck, Buchdrucker, ist immer vorräthig zu haben:

Tabelle für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde; buch- und bogenweise. Preis: auf weißem Papier pr. Buch 12 Bz., pr. Bogen 2 Kreuzer; auf grauem Papier das Buch zu 10 Bz., pr. Bogen 1 Kreuzer;

Ferner ist zu haben:

Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens des Kantons Aargau. 10 Kr.

Genaues Verzeichniß der Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Aargau. 1 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Bei Simond Cros et Comp. in Baden: gut erhaltene 1827er Landweine, in billigem Preis.

Zu Aarau.

2. Eine Juchart Reben, von bestem Gewächs, und zahlreich mit Trauben besetzt, zunächst am Aarauer Berg; in Nr. 257 anzumelden.

3. Bei Jakob Rohr, schöne frische Citronen, das Duzend zu 9 Bz., stückweise à 1 Bz.; auch wiederum holländ. Melis, zu billigstem Preis.

4. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse: eine schöne Auswahl gebleichte, reistene und flächsene Leinwand; Tisch- und Handtuchzeug; feine und ordinäre Sacktücher, von der ersten Bleiche angekommen. Ferner: ganz leinene Corsetzeuge, ¾ breit; glatte und façonirte leinene Drill.

5. Etwa 100 Saum in gutem Stand befindliche weingrüne Lagerfässer, von 20 bis 30 Saum haltend, zu billigem Preis; in Nr. 391.

6. Bei Benedikt Schmid, Metzger, extraguter Languedoc-Branntwein, die Maß zu 10 Bz., 5 Maß zusammen die Maß zu 9 Bz.; schön und gut geräucherter Speck, das Pfd. zu 17 und 18 kr.; Hinter-Hammen und Kinnbacken, in billigem Preis.

7. [2]Bei Unterzeichnetem sind nebst Spiegeln mit gebeizten Rahmen, auf öfteres Verlangen gegenwärtig Spiegel mit vergoldeten Rahmen verschiedener und auch bedeutender Größe mit und ohne Aufsätze, zu den billigsten Preisen zu haben.

J. Rüsperli, Glaser und Mahler.

8. [2]Bei Jakob Fisch, Metzger, schön und gut gedörrter Speck, das Pfd. zu 17 und 18 Kr., wie auch recht gute Hammen.

9. [3]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann: Dezimal-Zollstäbe, gemäß dem neuen Straßen-Reglement.

10. [3]Eine einspännige Chaise; ferner eine soviel als neue Kadetten-Voltigeur-Uniform mit Epaulettes und Helm, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]In Nr. 432 das erste oder zweite Etage, oder das Ganze zum Verkauf.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf drei- bis vierfache Bürgschaftsschuldtitel L. 300. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf gute Sicherheit 200 bis 300 Frk., Vogtsgut; bei Gemeindammann Kull in Niederlenz zu vernehmen.

2. Für eine kleine Haushaltung eine frohmüthige Wohnung, an einem sehr angenehmen Ort, auf dem Lande, auch auf Verlangen eine gute bürgerliche Kost, von Stund an zu beziehen. Wo? im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu erfahren.

3. [3]Der Unterzeichnete wünscht seine neu erbaute Hufschmide an einen rechtschaffen anerkannten Hufschmied auf mehrere Jahre auszuleihen. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Wittwyl den 4. Juni 1833.

Jakob Zehnder, Wirth.

Zu Aarau.

4. Frk. 750, Vogtsgut; bei Siebenmann, Tapezierer.

5. Eine Behausung, Nr. 497; auf 1. Juli.

6. In Nr. 514, beim neuen Rathhause, der erste und zweite Stock.

7. In Nr. 499, in der alten Vorstadt: ein Klavier; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Nachdem die Herren F. Jäger, Fähndrich, und P. Frölich, Unterlieutenant, von Brugg, mich in öffentlichen Blättern wegen meinem Benehmen am 5. und 6. Dezember 1830 der Pflichtverletzung beschuldigt, erklärte ich unterm 29. Jenner 1831 durch die Aargauer-Zeitung, den Schweizerboten und das Intelligenzblatt, daß ich mich wegen der injuriösen Zulagen der benannten Herren Jäger und Frölich an die zuständige Gerichtsstelle wenden und seiner Zeit den Entscheid veröffentlichen werde.

In Erfüllung dieser Erklärung wird das, auf ergriffenen Rekurs der Herren Jäger und Frölich, von dem Tit. Ober-

gerichte des Kantons Aargau ausgefällte Endurtheil in wörtlicher Treue mitgetheilt:

„In Erledigung dieses Rekurses haben Wir zurechtgesprochen und erkennt:

„Es sollen in Modifikation des bezirksgerichtl. Urtheils von Brugg, die Herren Frölich und Jäger schuldig seyn,

1) dem Kläger, Hrn. Schwarz, wegen den in öffentlichen Blättern gegen ihn gewagten Beschuldigungen Genugthuung zu leisten;
2) die sämmtlichen mit der Untersuchung und Beurtheilung dieses Injurienstreites verbundenen Kosten zu verguten;
3) wegen dieser Ehrverletzung und wegen des unternommenen aber nicht geleisteten Beweises der Wahrheit wird jeder Beklagte nach Satzung 3. Fol. 522. und Satz. 5. Fol. 523, mit einer Geldbuße von 30 Pfund belegt;
4) Hingegen sollen die von Hrn. Schwarz in seiner Anzeige in oben benannten Blättern aufgenommenen Ausfälle gegen die Herren Frölich und Jäger, diesen an ihren Ehren unnachtheilig erklärt seyn; v. R. w.“

Gegeben in Aarau den 13. April 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Sign. Jehle.

Der Gerichtsschreiber:
Sign. L. Dietiker.

Laut Auszug aus dem Civil-Protokoll des Bezirksgerichts Brugg haben sodann die Herren Jäger und Frölich unterm 3. Mai l. J. dem Unterzogenen vor den Schranken des Gerichts, bei offener Thüre, wegen der in öffentlichen Blättern ausgestreuten Beschuldigungen vollkommene Genugthuung geleistet.

Mülligen den 17. Juni 1833.

Schwarz, Oberstlieutenant.

---

2. Derjenige aargauische Offizier, dem letzten Sonntag auf der Rückreise von Lenzburg nach Suhr sein Degen durch Verwechslung abhanden gekommen, kann solchen gegen Erlag der Publikationskosten bei Unterzeichnetem abfassen lassen.

Zofingen den 20. Juni 1833.

A. Zimmerli, Lieutenant,
Sekretär des Offiziers-Vereins vom B. Zofingen.

3. Sonntag den 16. Juni ist von Lenzburg bis Suhr eine Waldhornpumpe verloren gegangen. Der redliche Finder kann dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Bären in Suhr abgeben.

4. Am 19. Mai d. J. ist dem Bernhard Leonz Isler, Metzger, von Wohlen, ein junger Hund, von Farbe schwarz, mittlerer Größe, langen Haaren, halbweißer Nase, mit Federschwanz, männlicher Art, entlaufen. Wer Kunde von ihm hat, wird gebeten, Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Wohlen den 14. Juni 1833.

Bernh. Leonz Isler.

5. [3]Zehnder, Metzger, von Wittwyl, ist gesonnen, einen Lehrjung aufzunehmen, der gute Läumden besitzt, und zu diesem Beruf vollkommene Lust zeigen würde.

Von Aarau.

6. Da ich mit Anfang künftigen Monats eine Arbeitsschule errichte, so bin ich so frei, mich denjenigen Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, dafür zu empfehlen; der Unterricht besteht in Nähen, Stricken, Ausbessern aller Arten Linge und Strümpfe, so daß ich Kinder von jedem Alter annehmen kann. Zugleich empfehle mich für alle weibliche Handarbeiten im Hause, besonders für Ausbessern von Tüll, Spitzen u. dgl., unter Versprechung prompter und billiger Bedienung.

Karoline Gysi, wohnhaft in der Halden.

7. [3]Frau Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause, macht anmit bekannt, daß sie von nun an Tüll, Perkale, Nancü, Mousselin, Organtin, Basin, Baumwollentuch, schwarzseidene Herren-Halstücher, holländische leinene Sacktücher und verschiedene andere in dieses Fach einschlagende Artikel halten wird. Sie versichert billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

8. Montag den 22. Juli werden bei Joh. Wüst, Buchhändler, in Zürich, eine Sammlung von 2868 Nummern alter und neuer Bücher öffentlich versteigert werden. Kataloge und schriftliche Bestellungen werden unentgeldlich angenommen bei F. Kyburz, Spengler, in Aarau.

9. Alle Montag und Donnerstag geht eine Kutsche nach Bern, und alle Tage eine solche nach Baden und Zürich; bei Lohnkutscher Witschi in Aarau sich anzumelden.

10. [3]Ein unverheiratheter Mann von 25 bis 40 Jahren, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte) und sowohl die Behandlung von Pferden als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Oftringen Tag bestimmt: auf Freitag den 28. dieß Monats, des Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Oftringen, welches mit dem Weitern bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Gloor, alt Ammann, im Mühlethal, Namens seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Fischer, gewesene Wittwe des Jb. Dätwyler, 2) Joh. Ulrich Dreier, Sohn, von Trub, angesessen in den Finsterthüelen, 3) Bernhard Lang, am Unterfeld, als Vormund des Johannes Fischer, Samuels sel., und 4) Heinrich Gloor, von Birrwyl, angesessen im Aeschenbach, als Kurator des landesabwesenden Jakob Gaberthüel, Beistand des Rudolf Gaberthüels, sel. Wittwe, Anna geb. Hunziker und Vormund desselben Kinder, ihre sämmtlichen, in der Gemeinde Oftringen gelegenen Liegenschaften verkauft und die daherigen Verträge alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Wer sonst Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem Aufsatze, mit seinen frühern Erwerbstiteln, auch wenn Verhaftungen abbezahlt worden sind, die Quittungen und von den außer der Gemeinde wohnenden Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Untersuchung einlegen und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls solche Fertigungen ohne Rücksicht vergert werden.

Oftringen den 19. Juni 1833.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwiler, Gemeindschreiber.

Da Salomea Trost, Ehefrau des Johann Jakob Notter, von Rohrdorf, säßhaft in Staretschwyl, ihre sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so wird zur Wegfertigung derselben von dem unterzeichneten Gemeindrath auf den 27. Juni nächsthin Tag angesetzt, welche in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Ober-Rohrdorf wird vorgenommen werden; welches zum Verhalte allfälliger Interessenten anmit bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 17. Juni 1833.

Namens des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Dienstags den 2. kommenden Heumonats, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeind-

hause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Wälchli, auf dem Bruderhösli, Jakob Meier, von Strengelbach, wohnhaft zu Bettscheshalden, und Hans Ulrich Gugelmann als Vormund Hans Wiß, alt Wächters sel. Kinder, im Graben, die sämmtlichen, Johannes Wälchli, zu Bettscheshalden, Elisabeth geb. Wälchli, Kaspar Wälchlis, Bannwarts, genannt Bonhausers sel. Wittwe und Kinder daselbst, Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt, und Herr Jakob Sutermeister, Färber, von Zofingen, säßhaft auf der Bleiche, Gemeinde Strengelbach, ihre meisten, in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben und solche wegzufertigen gedenken. Die Partheien werden ermahnt, ihre Aufsätze über zu fertigende Verträge, wie auch ausgelöste Titel oder Quittungen von abbezahlten Verhaftungen dem unterzeichneten Gemeindschreiber 4 Tage vor oben angezeigter Zeit einzugeben. Außer der Gemeinde wohnende Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Brittnau den 18. Juni 1833.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Heinrich Zimmermann, Uehlen, von Oberflachs, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, zu deren Fertigung der dortige Gemeindrath am Donnerstag den 27. laufenden Brachmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Sueß extra Sitzung halten wird. Dieses wird in Folge Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß dennzumal auch noch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können. — Oberflachs den 19. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Rudolf Soland, älter, in Wildegg, verkauften Vierling Holzland, im Ackerfeld, Twing Holderbank, hat der Gemeindrath daselbst auf dessen Begehren Tag angesetzt auf Freitag den 28. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Jakob Meyer, alldort, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Holderbank den 19. Juni 1833.

Das Fertigungsaktuariat.

Donstag den 27. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Windisch und Oberburg im Fahrwirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Windisch den 15. Juni 1833.

S. Laupper, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Da Gregor Baur, von Sarmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath dahier Tag zur Fertigung bestimmt: Donnstag den 27. Juni d. J., welches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. — Sarmenstorf den 18. Juni 1833.

Namens des Gemeindraths:
Baur, Gemeindschreiber.

Da an dem unterm 26. Apryl abhin abgehaltenen Fertiggericht der Kauf über sämmtliche Liegenschaften des Benedikt Müller, Pfister, von Kulm, zu Oberentfelden säßhaft, wegen obwaltenden Hindernissen nicht gefertigt werden konnte, nun aber dieselben gehoben seien, so hat der Gemeindrath Oberentfelden zu extragerichtlicher Fertigung dieses und der Käufe über sämmtliche Liegenschaften des Kaspar Matter, Rudis sel. Wittwe, von da, Tag bestimmt, Mittwoch den 26. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst, welches zum Verhalt allfälliger Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Kaufsverträge gefertiget werden können.

Oberentfelden den 20. Juni 1833.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir dem unbekannt abwesenden Falliten Joseph Leonz Waltenspül, des Sabien, von Muri-Egg, den Joseph Leonz Waltenspül, Schmied, von daselbst, zum Vormund geordnet, wonach jede, ohne Mitwirkung desselben vorgenommene Handlung, für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Muri den 10. Juni 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da sich Jakob Knecht, Joki-Isenbengelis genannt, von Untersiggingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so ist der für ihn und seine Familie gemeindräthlich vorgeschlagene Vormund Jakob Müller, Röslis, von Untersiggingen, als solcher heute gerichtlich bestätiget und beyflichtet worden; was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 11. Juni 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der Verwandten, mit Beistimmung der Vormundschaftsbehörde von Oberburg, hat der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Burgdorf den mehrjährigen Niklaus Tomi, Michaels sel. Sohn, von daselbst, dato wohnhaft zu Oftringen, Bezirks Zofingen, Kts. Aargau, wegen unhaushälterischem Betragen, in der Person des achtbaren Johann Ulrich Tomi, Bruder desselben, angesessen an der Matten bei Lotzwyl, nach Saz. 217. e., bevogtet; welches dem Publikum gesetzlich kund gethan wird.

Burgdorf den 6. Juni 1833.

Der Regierungsstatthalter: K. Schnell.

Bewilliget. Zofingen den 11. Juni 1833.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Schuldenruf.

Indem Johann Baptist Schneider, Coiffeur, von Würenlingen, kürzlich von hier in die Ferne zu verreisen gedenkt, so werden hiermit auf dessen Verlangen sämmtliche Kreditoren, und alle diejenigen welche an denselben rechtmässige Anforderungen zu machen glauben, aufgefordert, ihre Anforderungen schriftlich mit den Originaltiteln versehen, bis und mit dem 29. l. M. dem Gemeindrath von Würenlingen unfehlbar einzugeben, ausbleibenden Falls die Betreffenden allfällige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Würenlingen den 14. Juni 1833.

D. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1826 vergeldstagte Melchior Lüthi, Hans Jakobs sel., aus dem Säget, der Gemeinde Niederwyl, ist unterm 18. v. M. in der dortigen Armenanstalt gestorben, und sein ganzer Nachlaß besteht in Kleidungsstücken die zusammen circa 4 Franken Werth sind. Da also hier von keiner Erbschaftsantretung die Rede seyn kann, so wird erklärte Ausschlagung derselben hiermit bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß wenn bis Freitag den 26. Juli nächstkünftig kein Begehren um nachgeldstagliche Behandlung dieses geringen Nachlasses der Gerichtskanzlei Zofingen eingereicht wird, derselbe zu Deckung der Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werde.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Muri hat auf Ansuchen des Gemeindraths Bünzen über den Nachlaß der jüngst verstorbenen Jungfer Maria Anna Abt sel., Webers, von Bünzen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Verstorbenen werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichts wegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget, Dienstag den 25. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, der dasigen Gerichtskanzlei einzureichen.

Muri den 10. Juni 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Kaspar Meier, Altenweibels, Junghansen, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Meier sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 9. Heumonat 1833, dem Gemeindrath Tägerig wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Juni 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Daniel Schazmann, Isaaken, von Oberburg, wird das über dessen Nachlaß begehrte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget, und seine Gläubiger hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das über den Nachlaß des Samuel Jobo, Vogts oder alten Ammanns, von Auenstein, verlangte Benefizium Inventarii ist richterlich gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 9. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Brugg, bei Vermeidung der Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 30. v. M. durch Selbstentleibung hingeschiedenen Hans Rudolf Suter, genannt Riß, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dortige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. August 1833; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Brachmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gefallenen Antrag des Gemeindraths Rudolfstetten haben wir über die Verlassenschaft des Meinrad Brem, des Baben, von Friedlinsberg, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt Mittwoch den 26. Juni 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten einzureichen.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des löbl. Gemeindraths dahier hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft des Franz Ludwig Zimmerli, gewes. Großweibel, von Zofingen, verlängert bis und mit Samstag den 10. August nächstkünftig; was hiermit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Jakob Blattner, alt Polizeiwächter, genannt Kuderhansen, von Küttigen, die Bedenkfrist über den Antritt oder den Ausschlag der Erbschaft zum zweiten Male und zwar bis 6. Juli nächstkünftig verlängert.

Aarau den 13. Juni 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem Franz Joseph Schmid, Fuhrmann, von Eiken, durch den Gemeindrath von dort, dem Bezirksgerichte Laufenburg die Erklärung zugeben ließ, seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen zu können, so haben gegen denselben den Konkurs ausgesprochen und Liquidationtagfahrt auf den 12. Heumonats anberaumt. Es werden hiemit sämmtliche Gläubiger und Schuldner, und zwar erstere bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, letztere bei Verlust ihrer allfälligen Einsprachsrechte, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten am benannten Liquidationstage, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier der Gantkommission unter Vorlage der Beweismittel in Original oder vidimirten Abschriften einzugeben und zu liquidiren.

Laufenburg am 30. Mai 1833.

Ducloux, Viecegerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Zuzgen, daß Monika, geb. Hottinger, Ehefrau des Alois Müller, von Schupfart, früher auf seinem Hofe auf dem Zuzgerlohnberge wohnhaft, jetzt aber zu Basel im Zuchthause, sich insolvent erklärt habe, erkannten wir über den Vermögens- und Schuldenstand dieser Eheleute den Konkurs und bestimmten Liquidationstagfahrt auf den 10. k. M. Juli. Dieses wird nun den Gläubigern derselben mit der Erinnerung kund gemacht, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolge, ihre Ansprachen gehörig berechnet, durch Urkunden und allfällige Gantterminforderungen durch beglaubigte Auszüge der betreffenden Gantrödel, belegt, an oben bestimmtem Tage, früh 9 Uhr, im hiesigen Gerichtssaale unserer Liquidationskommission anzumelden und geltend zu machen haben.

Rheinfelden den 10. Juni 1833.

J. Wieland, Viecegerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Lüscher, Schorgen genannt, von Stafelbach, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Stafelbach durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Um jedoch nach Auslauf des Geldstags noch Versuche zu gütlicher Beseitigung desselben machen zu können, ward die auf geleistete Gutsprechung

für den beweglichen Massebestand, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften, oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich, bis und mit Donstag den 12. Herbstmonats nächstkünftig diesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Fehlbar, genannt Kühribaßi, auf dem Sagel, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus, Dienstag den 2. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 19. August, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 2. Herbstmonats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. August nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen und sich zahlungsunfähig erklärten Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Anton Steger, Sohn, Rechenmacher, von Villmergen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigter Abschrift, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf erfolgten Geldstagsdarschlag des Johann Rudolf Fehlmann, Pfister, von Aarburg, gewesener Wirth zum Falken, seit einiger Zeit aber Gastgeber zur Krone daselbst, so wie nach gehaltener Rücksprache mit der Gemeindsbehörde, hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Fehlmann den Geldstag erkennt, und dessen Ausschreibung angeordnet. Da jedoch nicht alle Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags verschwunden und für den beweglichen Massebestand bereits hinlängliche Bürgschaft geleistet ist, so wird die Haltung der Geldstagssteigerung bis nach Auslauf der Eingabefrist verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johann Rudolf Fehlmann irgend etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 5. Herbstmonats d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird anzuzeigen nöthig gefunden: 1) daß der Geldstager in Gemeinschaft mit drei andern Bürgern Anno 1831 die Erbschaftsmasse des Simon Fehlmann sel., gewes. Lehenwirths auf der Krone, nach Mitgabe des bestandenen gerichtlichen Inventars übernommen habe, mithin gegenwärtige Ausschreibung auch diejenigen betreffe, welchen der Geldstager von jener Erbschaft her noch etwas schuldig ist. 2) Daß durch den Geldstager zwei Fahrhabkäufe, der eine am 13. Februar 1833 mit Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen Namens mehrerer Gläubiger, der andere unterm 3. Mai 1833 mit Hrn. Rudolf Großmann, Vater, von Aarburg, geschlossen worden, und die daherigen Verträge zur Einsicht der Interessenten während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei deponirt seyen.

Zofingen den 7. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Müller, Rüdisamelis, Schindeldeck, in der Sennhalden zu Oberkulm, früher in der Schweine, Gemeinde Zezwyl gesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über das dem Geldstager zuständige Vermögen an Liegenschaft und Fahrhabe in der Schweine zu Zezwyl, Donstag den 27. d. M., Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe im Hause des Hs. Jakob Stauber, um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Wirthshause zum Bären um 3 Uhr, und über die Liegenschaft im Gemeindsbezirk Oberkulm gleichen Tags, Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 25. gl. M., Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an der Barbara Hilfiker, von Boswyl, säßhaft in Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen so wie die Gegenforderungen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Vinzenz Gübeli, Bäcker, von Goldingen, K. St. Gallen, wohnhaft in Sarmenstorf, der seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen hat, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden an-

durch peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 26. Brachmonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Mai 1833.

J. P. Bruggaisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Daniel Keppeler, Schmid, aargauischer Landsaß, gegenwärtig zu Seengen wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da einstweilen kein Vermögen in der Masse liegt, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt Montag den 9. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Ein vom 23. Oktober 1831 dadirter schriftlicher Kaufsvertrag, in Folge dessen Keppeler seine sämmtliche Fahrhabe mit Schmiedewerkzeug seinem Tochtermann, Joh. Häusermann, Glaser, von Egliswyl, um Fr. 234 verkauft hat, liegt zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in der Gerichtskanzlei. Die Rechtsbeständigkeit dieses Vertrages wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt bis und mit dem 7. Herbstmonat nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. Brachmonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fehlmann, Glaser, in Seon, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 19. dieses laufenden Monats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenigen über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seon. Die Kollokation wird am Montag den 19. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 4. Herbstmonat 1833 in gedachtem Wirthsbause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubigt, bis zum 19. August nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 4. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Wolfgang Burkard, Rößlewirth, in Fisibach, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt. Es werden somit diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. l. M. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber sodann Donnerstag der 27. dieß angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Klaus, Pfeiffers, von Uerkheim, hat auf eine gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Uerkheim über dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Anforderung zu machen haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreu bis und mit dem 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Liechti, Schneider, von Uerkheim, hat auf eine, gegen ihn geführte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung gerichtlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager gehörende Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere getreu, bis und mit Donstag den 29. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Mai 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Schiferle, Flügele, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 27. Brachmonat angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Brachmonat 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Fidel Meyer, Glaser, von Klingnau, hat das Bezirksgericht Zurzach nachbenannte Tagsfahrt bestimmt. Es werden alle Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, bis und mit dem 24. d. M. der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben, jene aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich anzuzeigen. Als Liquidationstag ist sodann Donnstag der 27. laufenden Monats angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte unter Strafe des Verlustes zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Benedikt Schmid, Schneider, von Wölflisswyl, zu Unter-Entfelden fäßhaft, den Geldstag er-

kennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung Samstag den 27. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Geldstagers Bendikt Schmid, ihre Forderungen wohlbescheinigt, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben haben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 2. Merz abhin dem Hrn. Gemeindrath Rudolf Dätwyler, von Unter-Entfelden, seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 42. verkauft habe, von welchem Akte die Interessenten in der Gerichtskanzlei Aarau Einsicht nehmen können, und bis zum 8. Juli nächstkünftig ihre allfälligen Einwendungen schriftlich einzureichen haben.

Aarau den 29. Mai 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Zum Behuf eines Akkommodements mit den Gläubigern des in Geldstag liegenden Johannes Boßart, Steinbrecher, von Othmarsingen, werden die fernern Geldstagsverhandlungen und hiermit auch die auf Montag den 24. dieß angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag verschoben.

Lenzburg den 19. Juni 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der Akkommodementsversuch mit den Gläubigern des in Geldstag liegenden Jakob Sez, Simes, Amlungmehler, von Dintiken, mißlungen, so werden in Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am Samstag den 20. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen daselbst gehalten werden.

Lenzburg den 19. Juni 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da die Geldstagsmasse von Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, durch mehrere für ihn verpflichtete Bürgen zur gütlichen Liquidation übernommen worden, so ward durch das Bezirksgericht Zofingen der am 1. Hornung letzthin über Hilfiker erkennte Geldstag mit allen seinen Folgen aufgehoben, und also Hilfiker wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Jakob Senn, Schreinergesell, von Zofingen, wird durch Anna Umiker, Oberländers, von Thalheim, der Vaterschaft zu ihrem ausserehelich gebornen Kinde und der Eheversprechung beklagt; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber sowohl der Klägerinn, als der Gemeindsbehörde von Zofingen unbekannt. Demnach wird Senn auf Ansuchen der Klägerinn durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitag den 26. Juli nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen, auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um über vorliegenden Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Laurenz Hübscher, Jungenpaulis, von Dottikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht nun an den gedachten Laurenz Hübscher die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 8. Heumonats, Nachmittags 1 Uhr, werden die noch unverkauften Liegenschaften und Fahrnißstücke des in Konkurs gerathenen sel. Benedikt Brogle, von Wittnau, im Wirthshause zur Krone dortselbst, zum drittenmale öffentlich feilgeboten; was hiermit der Konkursordnung zu Folge öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 15. Juni 1833.

Dueloux, Vicegerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete, als waisenamtlich geordneter Beistand der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Joh. Jos. Steininger, Kappenmacher, von Leuggern, bei Lebzeiten zu Gebenstorf angesessen, wird den 1. k. M. Juli, Abends 7 Uhr, im Tavernenwirthshause des Hrn. Ammanns Buk in genanntem Gebenstorf, gegen genugsame Losung öffentlich versteigern:

1) Ein neues, zweistöckiges, von Stein erbautes Haus, an der Landstraße von Brugg nach Baden, in der Gemeinde Gebenstorf gelegen, und in dessen Nähe sich zwei Fabriken befinden.
2) Ungefähr zwei Jucharten gutes, im Gemeindsbann Gebenstorf gelegenes Land.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an gedachtem Tag, Ort und Stunde einzufinden, wo ihnen dann auch die nähern Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Franz Joseph Vögele.

Auf Donstag als den 4. Juli d. J., des Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Kaisten, in dem sogenannten Esplen, circa 20 Stück Eichenstämme zum Bau- und Küferholz brauchbar, gegen Baarzahlung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaisten den 17. Juni 1833.

S. Büchli, Gemeindammann.
J. Rehmann, Gemeindrath.

Am 24. d. M., Morgens 9 Uhr, wird Unterzeichneter in Büelisacker, über 23 tannene, an einem bequemen Ort nicht weit von der Straße liegende Sägbäume, etwas Bauholz und 2 Eichstämme eine Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Büelisacker den 13. Brachmonat 1833.

Stephan Schmid nebst Mithaften.

Es werden von der Gemeinde Wettingen circa 80 Stämme geschältes Eichenholz, nahe bei der Landstraße, feil geboten. Allfällige Liebhaber sind eingeladen, Mittwoch den 26. d. M. an Ort und Stelle in dem Tägerhart, des Morgens 9 Uhr, sich einzufinden.

Wettingen den 18. Juni 1833.

B. Spöri, Vicеammann.
Merkli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Künten wird Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gemeindwalde circa 45 wohlgewachsene Eichenstämme öffentlich versteigern. Die Kaufliebhaber werden daher höflichst eingeladen.

Künten den 17. Brachmonat 1833.

Hafner, Gemeindammann.
Zeyer, Gemeindschreiber.

Dienstag den 25. Juni d. J. wird Meister Johannes Leuenberger, Schuster, zu Aarau wohnhaft, über sein zu

jedem Berufe gut gelegenes Wohnhaus an der Metzgergasse, mit Nr. 65 bezeichnet, des Abends 7 Uhr, im Gasthause zur Krone dahier, eine Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 20. Juni 1833.

Joh. Leuenberger, Schuster.

[3]Endsunterzeichneter wird auf Donstag den 27. d. M., Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Martin Kieser, Metzger allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) seinen Antheil Haus, Nro. 148, an der Milchgasse;
2) das ganze Haus Nro. 149, welches zur Bäckerei eingerichtet ist.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet; können vorher aber bei Martin Kieser, Metzger, an den man sich zur Besichtigung der Objekte gefälligst zu wenden beliebe, eingesehen werden.

Aarau den 5. Juni 1833.

Andreas Kieser, alt Staats-Großweibel.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Die hiesige Forstverwaltung wird auf Freitag den 28. dieses Monats, Abends von 6 bis 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen:

Die der hiesigen Stadt eigenthümlich gehörende am Boonwald, in der Gemeinde VordemWald liegende sogenannte obere Säge, bestehend in einer Sägemühle, Wohnhaus und Scheuer, nebst 6 Jucharten angebautem Land dabei.

Die Pacht- und Steigerungsbedinge stehen bei Herrn Forstverwalter Ringier allhier den Steigerungslustigen zur Einsicht offen.

Zofingen den 13. Juni 1833.

Aus Auftrag:

Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Dienstag den 25. dieß, wird in der Scheune Nr. 110 in Lenzburg, ein Pferd nebst verschiedenen landwirthschaftlichen Gegenständen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Pachtsteigerungen.

[1]Die Spitalkommission von Baden wird den 20. August, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause eine Lebensteigerung für 6 Jahre über die Spitalmühle, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse abhalten. Die Mühle und Mühlegewerb können indessen von den Pachtlustigen besichtiget werden. — Baden den 12. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

Diebold, Gemeindschreiber.

[2]Die Rechnungskommission der Stadt Aarau wird Donnerstag den 27. Juni nächstkünftig auf dem hiesigen städtischen Rathhause, des Morgens 9 Uhr, auf die Dauer von 6 Jahren pachtweise versteigern: die hiesigem Armengute zugehörige obere Mühle mit vier Mahlgängen und einer Rönnle, Wohnung und Scheune, im Behmen gelegen. Die Steigerungsbedinge können inzwischen bei dem Unterzeichneten oder am Tage der Steigerung selbst eingesehen werden.

Aarau den 6. Juni 1833.

Aus Auftrag.

Der Sekretär der Rechnungskommission:

F. Hürner.

Aargauische Anzeigen.

Der HgHerr J. B. Fehle, von Olsberg, gewes. Obergerichtspräsident, ist als neuernannter Präsident des Bezirksgerichts Rheinfelden vor dem Obergerichte heute beeidiget worden.

Aarau den 10. Juni 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Die künftige Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 1. Heumonat bestimmt.

Aarau den 14. Juni 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Bei jedem Bezirksamt ist ein Maßstab nach dem in dem Straßenreglement angenommenen Dreidezimeterfuß mit Dezimaleintheilung deponirt. Wer hievon Einsicht oder Abzeichnung zu nehmen wünscht, hat sich an den betreffenden Hrn. Bezirksamtmann zu wenden.

Aarau den 12. Juni 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Da in den Pfarrgebäuden und in dem Chor der Pfarrkirche zu Magden verschiedene Zimmermanns-, Maurer- und Dachdecker-Arbeiten vorgenommen und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift „Devis für die Arbeiten in den Pfarrgebäuden (in dem Chor der Pfarrkirche) zu Magden," bis zum 25. d. M. der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzugeben. Die nähere Beschreibung der zu machenden Arbeiten können in dem Pfarrhause zu Magden eingesehen werden.

Aarau den 4. Juni 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Baden die mit Hans Rudolf Merz, von Menziken, 22 Jahre alt, Fabrikarbeiter, ledig, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Verdacht Diebstahls, verführte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Bestätigung oder Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils vom 4. Juni letzthin eingesandt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Komission für peinliche Fälle

befunden:

In der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 1832 wurde den Herren Brüdern Bebie, Eigenthümer der Spinnerei im Thurgi, Gemeinde Gebensdorf, in ein Zimmer im Erdgeschoß ihres Fabrikgebäudes vermittelst Eindrückung einer Fensterscheibe eingebrochen, ein darin stehendes Schreibpult gewaltsam aufgesprengt, und aus demselben eine Baarschaft von ungefähr L. 42, worunter ein Baslerthaler und ein französischer Neuthaler, entwendet.

Dieser Entwendung wurde Hs. Rudolf Merz, Fabrikarbeiter, bei seinen im Thurgi angesessenen Eltern sich aufhaltend, ohne bekannte redliche Geldmittel, durch den entdeckten Besitz gerade von zwei gleichen Geldstücken als die vermißten und noch von anderm Geld zusammen im Betrag von L. 13. Bz. 1, so wie durch sein Betragen höchst verdächtig.

In der mit ihm geführten Untersuchung hat derselbe aber beharrlich behauptet, daß er das im Besitz gehabte Geld Dienstag den 5. Februar 1833 Morgens frühe auf seinem Wege zur Arbeit nach der Fabrike, seitwärts zwischen dieser und der Scheune während er ganz allein zur Ausweichung des Kothes dorthin sich gewendet, auf der Straße in ein Papier eingewickelt gefunden und sich zugeeignet habe.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 26. Samstag den 29. Juni 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Genaues Verzeichniß der Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Aargau. 1 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Guter Landwein, saum- und viertelweise, zu 3 Bz. die Maß; in Nr. 25 in Lenzburg.

2. Fünf bis sechs Saum rother Brestenberger-Wein, von bester Qualität, vom Jahre 1832, auch weißer zu billigen Preisen; im Bad Seengen.

Zu Aarau.

3. Es wünscht Jemand mehrere kleinere Schuldbriefe von Liv. 150, 225 und 300 abzutreten. Die Schuldner sind solid und es werden die Titel zu 5 pCt. verzinset. Wer einen oder mehrere solcher Schuldtitel zu übernehmen gedenkt, ist ersucht, sich in der Vorstadt Nr. 609 anzumelden.

4. Ein noch in gutem Stande sich befindender Ofen; bei Andreas Wehrli, Maurermeister, von Küttigen, anzumelden.

5. Eine Juchart Reben, von bestem Gewächs, und zahlreich mit Trauben besetzt, zunächst am Aarauer Berg; in Nr. 257 anzumelden.

6. Bei Jakob Rohr, schöne frische Citronen, das Duzend zu 9 Bz., stückweise à 1 Bz.; auch wiederum holländ. Melis, zu billigstem Preis.

7. Etwa 100 Saum in gutem Stand befindliche weingrüne Lagerfässer, von 20 bis 30 Saum haltend, zu billigem Preis; in Nr. 391.

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, extrafeiner Languedoc-Branntwein, die Maß zu 10 Bz., 5 Maß zusammen die Maß zu 9 Bz.; schön und gut geräucherter Speck, das Pfd. zu 17 und 18 kr.; Hinter-Hammen und Kinnbacken, in billigem Preis.

9. [3]Bei Unterzeichnetem sind nebst Spiegeln mit gebeizten Rahmen, auf öfteres Verlangen gegenwärtig Spiegel mit vergoldeten Rahmen verschiedener und auch bedeutender Größe mit und ohne Aufsätze, zu den billigsten Preisen zu haben.

J. Nüsperli, Glaser und Mahler.

10. [3]Bei Jakob Fisch, Metzger, schön und gut gedörrter Speck, das Pfd. zu 17 und 18 Kr., wie auch recht gute Hammen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf drei- bis vierfache Bürgschaftsschuldtitel L. 300. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Liv 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. Sich in der Vorstadt Nr. 609 anzumelden.

2. Fr. 600 bis 2000, auf Unterpfand.

3. Auf Unterpfand und Bürgen Liv. 1000, Vogtsgut; in Nr. 62.

4. Zwei fröhliche meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Kost; in Nr. 48. Sogleich zu beziehen.

5. [1]Eine Behausung, geradeüber dem Rößli, bei Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, an eine stille Haushaltung, jedoch ohne Kinder, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz.

6. [1]Ein sehr geräumiges, für einen Laden oder sonstigen Gewerb wohlgelegenes plain-pied, sammt erstem Boden mit Küche, Kammer auf dem Estrich, Antheil am Höfle und Estrich, und Gemüsekeller. Allfällige Liebhaber können das Lokal in Nr. 33 in der Kronengasse besichtigen, und haben sich hiefür an Hrn. Andres, Seiler, Vater, zu wenden.

7. Eine Behausung, Nr. 497; auf 1. Juli.

Nachrichten.

1. [1]Unterzeichneter ist bereit, in seinem Fache als Kupferstecher, der auch bereits seit einigen Jahren in Stahl gearbeitet hat, einen oder auch zwei Schüler unter billigen Bedingnissen anzunehmen. Neben guten Zeugnissen seiner sittlichen Bildung und Fleißes wünscht Unterzeichneter nur noch einige Proben seiner zu diesem Fache besitzenden Talente im Zeichnen ꝛc. zu sehen.

Wilh. Suter, Kupferstecher, in Zofingen.

2. Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß sie eine kleine Handlung mit folgenden Artikeln angefangen habe: schöne Voiles, Fichus von Crêpe de chine neueste Dessins, Fichus de Barège, schöne Lioner Seiden-, Gaçe- und Atlasband, gros de Naples, eine Auswahl Futter-Taffet, Ceintures, Betille, Tüll und Tüllspitzen, Chemisetten und Chemisetten-Knöpfe, Mantel-Agräffen, Futtertuch ꝛc. Alles in äußerst billigen Preisen.

Frau Müller, née Fiez,
Nr. 83, neben dem Löwen, in Lenzburg.

3. Da unter den vielen schönen Produkten des gegenwärtigen Jahres sich auch in vorzüglichem Grade der Rosenflor auszeichnet, so werden die Liebhaber zu der Ansicht desselben, sowohl in der Baumschule von Aarau als auch auf dem Pfarrhof zu Kirchberg, und zu gutfindenden Bestellungen von hohen und niedern Stämmen auf das Spätjahr, zu moderirten Preisen, eingeladen.

4. Die Gemeinde Unterkulm ist als Bezirkshauptort im Falle, ein neues Gerichts- und Amtshaus erbauen zu lassen, worüber die erforderlichen Pläne vorhanden sind. Die Baukommission allda hat die erforderlichen Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung zu verdingen beschlossen, und dazu Tag bestimmt Montag den 8. Juli nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Schulhause daselbst. Indem die Herren Werkmeister davon in Kenntniß gesetzt werden, werden diejenigen, die diesen Bau zu übernehmen gedenken, anmit ersucht, Pläne und entworfene Bedingnisse Freitag oder Samstag vor der Steigerung, als den 5. und 6. gl. M. bei Unterzeichneten einzusehen. Für Devise und Reisekosten wird nichts bezahlt. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 27. Juni 1833.

Namens der Kommission:
Spirgi, Gemeindammann.
J. R. Müller, Mitglied.

5. Dem Aarauer Bot Rauber ist vor einiger Zeit ein weißer langhaariger Hund zugelaufen. Der Eigenthümer desselben hat sich inner 14 Tagen zu melden, und Publikations- und Azungskosten zu bezahlen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Oberburg den 21. Juni 1833.

Von Aarau.

6. Man sucht einen oder zwei Mithalter an der Allgemeinen Zeitung; nachzufragen am Zollrain Nr. 182, unten.

7. Eine stille eingezogene Person, mit guten Zeugnissen versehen, die kochen kann, und Landarbeit versteht, sucht einen Platz auf Margarethen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Unterzeichnete wünscht eine Tochter von rechtschaffenen Eltern sogleich oder doch im Laufe dieses Sommers in die Lehre zu nehmen.

Rosette Haßler.

9. Wer Leinwand, Kleider und Betten zu verkaufen hat oder kaufen will, beliebe sich in Nr. 77 anzumelden.

10. Unterzeichneter nimmt die Freiheit, E. E. Publikum ein frisches Assortiment von Damen-Taschen und Körbchen, Regen- und Sonnschirmen, fein vergoldeten Uhrketten und Haken, Näßschachteln, nebst vielen andern eben erhaltenen Artikeln bestens zu empfehlen. Auch besitzt er eine Niederlage des Hallauischen Haaröls und Essenz, dessen Gebrauch allen andern Haarmitteln mit Recht vorzugsweise anzuempfehlen ist.

F. Maurer, Sohn.

11. Da ich mit Anfang künftigen Monats eine Arbeitsschule errichte, so bin ich so frei, mich denjenigen Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, dafür zu empfehlen; der Unterricht besteht in Nähen, Stricken, Ausbessern aller Arten Linge und Strümpfe, so daß ich Kinder von jedem Alter annehmen kann. Zugleich empfehle mich für alle weibliche Handarbeiten im Hause, besonders für Ausbessern von Tüll, Spitzen u. dgl., unter Versprechung prompter und billiger Bedienung.

Karoline Gysi, wohnhaft in der Halden.

Publikation.

Die Herren Gemeindammänner und Herren Armenpfleger denen die Abzahlung der unter dem 22. Juni dieses Jahrs von der Armenkommission an sie übersandten Spitalrechnungen von 1832 obliegt, werden hiemit freundschaftlich gebeten, den Betrag beförderlich an Unterzogenen franko einzusenden, um sich, wie um der Gemeinde durch ihre Saumseligkeit nicht noch Kosten zu veranlassen.

Brugg den 26. Juni 1833.

J. R. Sevin, Apotheker.

Conzessionsbegehren.

Heinrich Brunner, Gemeindrath, von Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, stellt das Gesuch bei der hohen Regierung um Bewilligung eines Radrechts, zu Betreibung einer Getreidemühle in seiner an der Straße durch das Ruederthal liegenden sogenannten Niedermatten. Wer dagegen Einwendungen zu machen gedenkt, kann dieselben schriftlich bei dem Unterzeichneten, wovon auch ein Bauplan eingesehen werden kann, bis zum 27. Juli nächsthin einreichen.

Kulm den 26. Juni 1833.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Habsburg wird Dienstag den 9. Juli, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Die Partheien, welche Käufe zur Fertigung bringen wollen, werden erinnert, ihre Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen unfehlbar mitzubringen. Die auswärtswohnenden Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen auszuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Johann Ulrich Erismann, Schuhmacher, von Habsburg, den größten Theil seiner Liegenschaften, im Gemeindsbezirk Habsburg und Scherz verkauft hat, dieselben auch an obbestimmtem Tage wegzufertigen gedenkt. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an bemeldten Erismann zu machen haben, mögen solche längstens einen Tag vor der Fertigung dem Gemeindrath Habsburg eingeben und ihre Rechte gutfindend besorgen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Habsburg den 24. Juni 1833.

J. Senn, Gemeindammann.
D. Senn, Gemeindschreiber.

Da die Brüder Rudolf und Jakob Gloor, Frizenjöggelis, und Hans Rudolf Graf, als Vormund des Hans Jakob Graf, Hutmacher, alle von Birrwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath Birrwyl zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Freitag den 5. Juli nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertiget werden können.

Gegeben am 26. Juni 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Birrwyl:
Das Aktuariat.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag angesetzt, Freitag den 5. Juli l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Herrn Ammann Meyers, daselbst, welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird: daß Rudolf Zubler, und Heinrich Gysi, alt Weibel, beide von Lupfig, bereits ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Lupfig den 25. Juni 1833.

J. J. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Dienstag den 9. Juli nächstkünftig, wird der Gemeindrath Dürrenäsch von Mittags 12 Uhr an, bis Abends 6 Uhr auf dasigem Schulhause ordinari Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Jakob Alpstäg, Peyers, 2) Heinrich Bertschi, Kasparsamis, für sich und als Masseübernehmer seines Vaters, Samuel Bertschi, die sämmtlichen Liegenschaften, und 3) Johannes Gloor, alt Gemeindschreiber, einen Theil derselben verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden; auch wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einlegen und alle nöthige Auskunft ertheilen sollen, den Unterlassenden wird dennzumal ihre Fertigung verweigert werden.

Dürrenäsch den 27. Juni 1833.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Suhr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 5. Juli nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreutz daselbst. Die Partheien werden erinnert, ihre Kaufskonzepte wenigstens zwei Tage vor der Fertigung mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen in die Gemeindschreiberei Suhr zu deponiren. Auswärtige Verkäufer haben sich über das noch mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Suhr den 26. Juni 1833.

Zehnder, Gemeindammann.
Gysi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath der Stadt Aarau wird noch vor Eintritt der Rechtsferien auf Freitag den 5. k. M., Morgens 9 Uhr, auf dem dasigen Rathhause ein öffentliches Fertiggericht abhalten, wobei die hier wohnenden Samuel Schaub, Schreiner, von Dürrenäsch, und Johann Leuenberger, Schuster, von Veltheim, ihre hier besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Bei diesem Anlasse wird nochmals bemerkt, daß alle Aufsätze zu Unterpfandsverträgen welche gefertigt werden sollen, Tags vorher in der unter-

zeichneten Kanzlei einzulegen sind, widrigen Falls die Kontrahenten Zurückweisung zu gewärtigen hätten.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Aarau.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Rekingen über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Rekingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget, bis und mit dem 12. künftigen Heumonats der Gerichtskanzlei Zurzach entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Kaspar Meier, Altenweibels, Junghansen, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Meier sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 9. Heumonat 1833, dem Gemeindrath Tägerig wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Daniel Schazmann, Isaaken, von Oberburg, wird das über dessen Nachlaß begehrte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget, und seine Gläubiger hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das über den Nachlaß des Samuel Joho, Vogts oder alten Ammanns, von Auenstein, verlangte Benefizium Inventarii ist richterlich gestattet, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 9. Heumonat 1833 der Gerichtskanzlei Brugg, bei Vermeidung der Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 7. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des Heinrich Brunner, Rothen, im Rebhaag, Gemeinde Schmidrued, die Bedenkfrist zum Antritt oder zu Ausschlagung der Erbschaft um 4 Wochen verlängert; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des sel. verstorbenen Jakab Ammann, Hübelbauren, Fuhrmann, von Menziken, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen worden, eine weitere Bedenkfrist von sechs Wochen gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wildi, Thierarzt, von Reinach, über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventar aufgenommen worden, eine weitere Bedenkfrist von sechs Wochen gestattet, welches zu öffentlicher Kunde gebracht wird.

Kulm den 24. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, gewes. Regierungs-Sekretär, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, Sohn, Kernenhändler, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, zu Niederlenz wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donstag den 11. Heumonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Niederlenz; für die Kollokation Mittwoch den 11. Herbstmonat 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 25. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause in Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Gloor, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum 11. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Karl Roman Bürgißer, alt Stadtammann, von Bremgarten, die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner so wie die Bürgschaftsansprecher des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15 Juni 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Friedrich Hunziker, Zeugschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Da nun aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden kann, so wird einzig zu Versteigerung der Liegenschaften Zeit bestimmt: auf Donnstag den 11. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, in der Badwirthschaft des Herrn Gemeindrath Oehlhafen zu Aarau, hingegen wird die Versteigerung der Fahrhabe, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag für einstweilen verschoben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 22. Wintermonat 1832 seinem Vater, dem Herrn Friedrich Hunziker, Lehrer, seinen sämmtlichen Zeugschmiedwerkzeug um die Summe von L. 874. 5. 5. verkauft und den Kaufpreis laut Angabe in Vorschüssen empfangen habe, und daß der daherige Vertrag in der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Friedrich Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 12. August 1833 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aarau den 26. Juni 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Lüscher, Schorgen genannt, von Stafelbach, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Stafelbach durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Um jedoch nach Auslauf des Geldstags noch Versuche zu gütlicher Beseitigung desselben machen zu können, ward die auf geleistete Gutsprechung für den beweglichen Massebestand, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften, oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich, bis und mit Donstag den 12. Herbstmonats nächstkünftig biesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Fehlbar, genannt Kübribaßi, auf dem Sagel, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus, Dienstag den 2. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 19. August, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 2. Herbstmonats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. August nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen und sich zahlungsunfähig erklärten Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Anton Steger, Sohn, Rechenmacher, von Villmergen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 10. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigter Abschrift, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf erfolgten Geldstagsdarschlag des Johann Rudolf Fehlmann, Pfister, von Aarburg, gewesener Wirth zum Falken, seit einiger Zeit aber Gastgeber zur Krone daselbst, so wie nach gehaltener Rücksprache mit der Gemeindsbehörde, hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Fehlmann den Geldstag erkennt, und dessen Ausschreibung angeordnet. Da jedoch nicht alle Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags verschwunden und für den beweglichen Massebestand bereits hinlängliche Bürgschaft geleistet ist, so wird die Haltung der Geldstagssteigerung bis nach Auslauf der Eingabefrist verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Johann Rudolf Fehlmann irgend etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 5. Herbstmonats d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird anzuzeigen nöthig gefunden: 1) daß der Geldstager in Gemeinschaft mit drei andern Bürgern Anno 1831 die Erbschaftsmasse des Simon Fehlmann sel., gewes. Lehenwirths auf der Krone, nach Mitgabe des bestandenen gerichtlichen Inventars übernommen habe, mithin gegenwärtige Ausschreibung auch diejenigen betreffe, welchen der Geldstager von jener Erbschaft her noch etwas schuldig ist. 2) Daß durch den Geldstager zwei Fahrhabkäufe, der eine am 13. Februar 1833 mit Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen Namens mehrerer Gläubiger, der andere unterm 3. Mai 1833 mit Hrn. Rudolf Großmann, Vater, von Aarburg, geschlossen worden, und die daherigen Verträge zur Einsicht der Interessenten während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei deponirt seyen.

Zofingen den 7. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der Akkommodementsversuch mit den Gläubigern des in Geldstag liegenden Jakob Sez, Simes, Amlungmehler, von Dintiken, mißlungen, so werden in Fortsetzung der

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 27. Samstag den 6. Juli 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem Stadtkeller in Brugg liegen zu billigen Preisen zum Verkauf: circa 20 Saum Wein, guter Qualität.

2. Ein im Winter gefällter Buchen-Stamm, 16 ½ Schuh lang, am dickern Ort übers Kreuz 2 Schuh dick, und am kleinern 19 ½ Zoll, dienlich für Wagner. Sich beim Schaffner im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nr. 269, in der Halden, verschiedene Meubles, in billigem Preis, wegen Mangel an Platz.

4. Es wünscht Jemand mehrere kleinere Schuldbriefe von Liv. 150, 225 und 300 abzutreten. Die Schuldner sind solid und es werden die Titel zu 5 pCt. verzinset. Wer einen oder mehrere solcher Schuldtitel zu übernehmen gedenkt, ist ersucht, sich in der Vorstadt Nr. 609 anzumelden.

5. Ein noch in gutem Stande sich befindender Ofen; bei Andreas Wehrli, Maurermeister, von Küttigen, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf gute Sicherheit Fr. 192, Vogtsgut, bei Gemeindammann Wiederkehr in Rudolfstetten zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, in Nr. 92; gleich zu beziehen.

3. Zwei fröhliche meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Kost; an der Rathhausgasse Nr. 48.

4. Bei J. Meyer, Kupferschmid und Artilleriehauptm., eine Wohnung gegen dem Schachen, nebst Küche, Platz für Holz und im Keller zu Erdäpfeln; kann sogleich bezogen werden. Derselbe kauft altes Kupfer, Messing, Zinn, Blei und Eisen.

5. Auf Unterpfand und Bürgen Liv. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. Sich in der Vorstadt Nr. 609 anzumelden.

6. Fr. 600 bis 2000, auf Unterpfand.

7. [2]Eine Behausung, geradeüber dem Rößli, bei Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, an eine stille Haushaltung, jedoch ohne Kinder, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz.

8. [2]Ein sehr geräumiges, für einen Laden oder sonstigen Gewerb wohlgelegenes plain-pied, sammt erstem Boden mit Küche, Kammer auf dem Estrich, Antheil am Höfle und Estrich, und Gemüsekeller. Allfällige Liebhaber können das Lokal in Nr. 33 in der Kronengasse besichtigen, und haben sich hiefür an Hrn. Andres, Seiler, Väter, zu wenden.

Nachrichten.

1. Den 27. Juni ist auf dem Zoll-Bureau zu Brugg ein junger Strohmhund männlicher Art, von mittlerer Größe, mit gestutzten Ohren und Schwanz, weißen Beinen, weißer Brust, Hals und Schnauze, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann sich gegen Vergutung der Publikations- und Futterungskosten in Zeit von 14 Tagen anmelden; nachher wird weder Rede noch Antwort darüber gegeben werden.

2. Dem Georg Blattmer, Schweinhändler, von Niederwyl, Bez. Bremgarten, ist vor einigen Wochen ein Hund entlaufen, männlicher Art, von Farbe gelb, etwas gestromt, mit beschnittenen Ohren und Schweif, trägt einen Strick um den Hals. Dem Entdecker oder Wiederbringer dieses Hundes ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

3. [2]Unterzeichneter ist bereit, in seinem Fache als Kupferstecher, der auch bereits seit einigen Jahren in Stahl gearbeitet hat, einen oder auch zwei Schüler unter billigen Bedingnissen anzunehmen. Neben guten Zeugnissen seiner sittlichen Bildung und Fleißes wünscht Unterzeichneter nur noch einige Proben seiner zu diesem Fache besitzenden Talente im Zeichnen rc. zu sehen.

Wilh. Suter, Kupferstecher, in Zofingen.

Von Aarau.

4. Der Unterzeichnete, welcher unterm 12. Jenner letzthin von dem hohen Obergerichte als Prokurator beeidiget wurde, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er in hier seinem Berufe als Jurist und Geschäftsmann obzuliegen gedenke. Deßwegen empfiehlt er sich sowohl für alle juristischen Geschäfte als auch für die mit den Geschäfts-Bureaux gewöhnlich verbundenen Arbeiten, und wird es sich zur Ehre rechnen, durch Treue, Genauigkeit und schnelle Besorgung das öffentliche Zutrauen zu erwerben.

Aarau den 4. Juli 1833.

J. J. Nußbaum,
von Denspüren, wohnhaft in Aarau, Nr. 609.

5. Unterzeichneter sieht sich genöthiget, Jedermann zu warnen, seinem seit einiger Zeit verschwenderischen Sohne Jakob Lüscher, Kutscher, Geld oder irgend etwas ohne sein Wissen und Willen auf Borg zu geben, indem er die von ihm kontrahirten Schulden zu keiner Zeit weder anerkennen noch bezahlen wird.

Aarau den 4. Juli 1833.

Jakob Lüscher, Vater.

6 Auf eine Bleiche des Kantons Aargau wird ein Geschwindbleichermeister gesucht, der alle sein Fach betreffenden Arbeiten wohl versehen kann. Sich im Berichthaus dafür anzumelden.

7. Bei Unterzeichneter kann eine Tochter von rechtschaffenen Eltern zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei sogleich in die Lehre treten.

Emilie Häßig,
an der Kirchgasse Nr. 14.

8. Den 28. Juni d. J. ist auf der Straße von Unter-Entfelden nach Aarau ein Radschuh verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, denselben bei Hrn. Funk, Schmid, in Aarau, gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

9. Man sucht einen oder zwei Mithalter an der Allgemeinen Zeitung; nachzufragen am Zollrain Nr. 182, unten.

10. Unterzeichnete wünscht eine Tochter von rechtschaffenen Eltern sogleich oder doch im Laufe dieses Sommers in die Lehre zu nehmen.

Rosette Haßler, Schneiderin.

11. [2]Unterzeichneter nimmt die Freiheit, E. E. Publikum ein frisches Assortiment von Damen-Taschen und Körbchen, Regen- und Sonnschirmen, fein vergoldeten Uhrketten und Haken, Nähschachteln, nebst vielen andern eben erhaltenen Artikeln bestens zu empfehlen. Auch besitzt er eine Niederlage des Hallauischen Haaröls und Essenz, dessen Gebrauch allen andern Haarmitteln mit Recht vorzugsweise anzuempfehlen ist.

F. Maurer, Sohn.

Publikationen.

Am 1. April d. J. verstarb hier Wilhelm Leopold Ludwig Herrmann, Schriftsetzer, von Goldbach, Großherzogthums Sachsen-Gotha, und hinterließ einige Effekten mit geringer Baarschaft, das Ganze L. 101. 8. 5. betragend. Die seither eingegangenen Forderungen an denselben belaufen sich auf L. 293. 2. Bis jetzt hat sich niemand zum Erbschaftsantritt gemeldet und es haben auch keine Verwandte des Verstorbenen ausgemittelt werden können. Allfällige Erbschaftsansprecher werden daher peremtorisch aufgefordert, bis und mit dem 14. August nächstkünftig, ihre Erbansprüche geltend zu machen, nicht geschehenden Falls sodann die Masse des Verstorbenen gerichtlich liquidirt werden würde.

Aarau den 29. Juni 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die auf den 11. dieß publizirte Steigerung über die Liegenschaften im Geldstage des Friedrich Hunziker, Zeugschmied, dahier, wird aus obwaltenden Gründen an eben diesem Tage nicht statt finden, sondern für einstweilen verschoben.

Aarau den 2. Juli 1833.

Namens der Geldstagskommission:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Johann Jakob Amsler, von Schinznach, in der Schoren bei Kulm, hat sein gesammtes unbewegliches Vermögen käuflich abgetreten, was nach §. 8. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß für die Besorgung und Verwaltung des seiner Disposition entzogenen Weiberguts der Gemeindrath Schinznach einen besondern Administrator aufgestellt habe.

Brugg den 28. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der Theresia Oeschger, Bürgerstochter, von Gansingen, unterm 24. Merz 1830 von hier aus ein Heimathschein ertheilt worden, und derselbe nach ihrer Aussage verloren gegangen seyn soll, so wird das Ede. Publikum ersucht, Falls derselbe gefunden werden sollte, denselben bis den 20. Juli 1833 anher einzusenden, ansonst nach Verfluß dieser Zeitfrist derselbe für ungültig erklärt würde.

Gansingen den 23. Juni 1833.

Senn, Gemeindammann.
J. G. Oeschger, Gemeindschreiber.

Da nach dem Bericht des Gemeindraths Dietwyl, ein auf die Brüder Johann und Heinrich Hauwyler, von daselbst, als Schuldner, zu Gunsten des Erstern Ehefrau, Maria Anna Hauwyler, geborne Schmied, verbeiständet durch Hrn. Alt Ammann Joseph Meier, von dort, errichteter Sicherungsbrief pr. 500 Gulden, angegangen mit 7. Jenner 1817, vermißt wird, so wird der allfällige Inhaber desselben hiermit aufgefordert, seine Ansprache darauf bis zum 29. nächstkünftigen Heumonats vor hiesigem Bezirksgerichte geltend zu machen, widrigen Falls der Titel für kraftlos erklärt, und in dem Protokoll kassirt würde.

Muri den 22. Juni 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Mittwoch den 10. Juli, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht: daß 1) Jakob Setz, von Dintiken, 2) Kaspar Meyer, ebenfalls von Dintiken, dieser als Vormund der unverehelichten Töchter des Johannes Meyer, von dort, gewesener Müller in Niederlenz, 3) Heinrich Märki, von Mandach, als Vormund der Kinder des sel. verstorbenen Rudolf Geißmann, von daselbst, gewesener Küber zu Niederlenz, 4) die Erbschaft des sel. verstorbenen Hs. Ulrich Kull, Schulüchis, von Niederlenz, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Niederlenz besitzenden Liegenschaften, und 5) Rudolf Furter, Krämer, zu Niederlenz, als Vormund des Bernhard Kull, Feilenhauer, von da, den größern Theil derselben verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Zugleich wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten ihre Kaufansätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einlegen und alle nöthige Auskunft ertheilen sollen, ansonst die Fertigung verweigert würde.

Niederlenz den 3. Juli 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
Bernhard Angliker, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der verkauften sämmtlichen Liegenschaften der Eva Wiederkehr, Wittwe des Jakob Wiederkehr sel., von Oberehrendingen, Ansassin dahier, hat der Gemeindrath von Baden Tag angesetzt: auf den 10. Juli, Morgens 8 Uhr, welches hiermit zur Wissenschaft der Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden 3. den Juli 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Da Jakob Müller, Farbhandlanger, von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 9. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 1. Heumonat 1833.

Dr. Schmitter, Gemeindammann.
Dl. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Niederwyl, Bezirks Zofingen, Tag angesetzt: auf Mittwoch den 10. Juli nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche allda, wodann unter anderm auch Hr. Johannes Plüß, im Rothrist, einen Theil seiner am 7. dieß versteigernden Liegenschaften seinen Käufern einfertigen wird, welches hiemit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 30. Juni 1833.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Da Vinzenz Fischer, Waltbartlis genannt, in Merenschwand, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen an seine Ehefrau Anna Maria, geb. Villiger, verkauft; so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung desselben Tag angesetzt: Freitag den 12. Juli nächsthin, an welchem Tag Morgens 8 Uhr allfällige Interessenten vor Gemeindrath erscheinen und ihre Rechte besorgen mögen.

Merenschwand den 27. Juni 1833.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 11. Juli nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Pintenschenkhause daselbst. Die betreffenden Partheien haben ihre Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, und die außer dem Gemeindsbezirk wohnenden, welche Liegenschaften wegzufertigen gedenken, ihre erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Braunegg den 3. Juli 1833.

Hilfiker, Gemeindammann.
Urech, Gemeindschreiber.

Da Johannes Hauenstein, des Heirechen, von Degerfelden, seine meisten Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Montag als den 8. d. M. Wen nun diese Fertigung interessiren mag, hat sich in dieser Zeitfrist zu melden oder seine rechtmäßigen Forderungen lis spätestens an obbestimmtem Tage dem Unterzeichneten einzugeben.

Degerfelden den 1. Juli 1833.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Joseph Anton Hartmeyer und dessen Ehefrau Katharina Schiefer, ferner: Laurenz Hürzeler, von Gretzenbach, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften veräußert, und der Gemeindrath Bremgarten hat zur Fertigung Tag auf den 12. Juli d. J. angesetzt; was anmit bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 4. Juli 1833.

Die Gemeindrathskanzlei.

Der Gemeindrath Beinwyl, im Bezirk Kulm, wird am Dienstag den 9. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhaliches Fertigungsgericht abhalten. Hs. Jakob Erismann, Freunden, von Beinwyl, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen vorlegen, und die Auswärtigen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Gegeben den 3. Juli 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Beinwyl:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Reinach wird am Montag den 8. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im obern Schulhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Heinrich Aeschbach, Melchiors, von Reinach, als Beistand der Wittwe des Hs. Rudolf Hediger, Bußhansrudis, hat derselben sämmtliche Liegenschaften, so wie Jakob Haller, Bekensamis, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, welche Käufe auch gefertigt werden. Die Partheien sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen, und die Auswärtigen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Aktum den 3. Heumonat 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach.
Das Aktuariat.

Die Masseübernehmer des Samuel Suter, Gerberdanielen, von Kölliken, stellten durch ihren Bevollmächtigten, Hrn. Notar Knörri in Aarau, bei dem Gemeindrath Kölliken das Begehren: daß zu Wegfertigung verschiedener Liegenschaften aus Samuel Suters Masse, ein extra Fertigungsgericht angesetzt werde, worauf nun der Gemeindrath Kölliken zu Abhaltung eines solchen, Tag bestimmt: auf Donstag den 11. d. M., des Morgens um 8 Uhr, im dasigen Gemeindhause; mit der Bemerkung: daß auch andere Kontrakte an diesem Tage der Fertigung unterstellt werden können, sind sämmtliche Kontrahenten aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze sammt den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens am 9. dieß bei dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen, widrigen Falls sie die Zurückweisung zu gewärtigen haben.

Kölliken den 3. Heumonat 1833.

J. J. Suter, Gemeindammann.
Rud. Matter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau haltet am Dienstag den 11. Juli nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, in dasigem Schulhause ein ordentliches Fertiggericht. Partheien haben exakt zur angesetzten Zeit zu erscheinen und ihre Handlungen über Liegenschaften zu Papier gebracht, mit den Erwerbsakten und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen bescheinigt, wenigstens zwei Tage vorher dem Gemeindschreiber abzugeben, unterlassenden Falls ihnen die Fertigung verweigert werden würde. Rudolf Hochuli, Jogglirudi, Jakob Keiser, Büberli, Jakob Hochuli, Huttenmann, alle von Reitnau, haben ihre besessenen Wohnhäuser, ersterer sammt Liegenschaften, und Jakob Baumann, als Vormund des Rudolf Hochuli, Zimmermann, genannt Trinerler, auch von da, seine mehreren Liegenschaften verkauft, und werden dieselben an obgenanntem Fertigungsgericht wegfertigen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Reitnau den 28. Juni 1833.

J. Steiner, Gemeindammann.
H. Hochuli, Gemeindschreiber.

Warnung vor einem Betrüger.

Ein gewisser Gottlieb Sommer, gebürtig aus Ludwigsburg, königl. würtembergischen Oberamts Ludwigsburg, hat seinen Ruf in Liestal, Aarburg und Zofingen, wo er als Schreiber und Schönkünstler bei Gutherzigen Unterkommen fand, durch Betriegereien festgegründet; überall machte er sich mit Hinterlassung von unbezahlten Zechen, Kostgeldern, Kleider- und Baarschaftsschulden aus dem Staube. Es wird das Publikum vor diesem Taugenichts gewarnt, mit der Bemerkung, daß er seine einzig ächten Schriften hinter unterzeichnetem Bezirksamt zu beziehen hat.

Sein Signalement ist folgendes:

Gottlieb Sommer, aus Ludwigsburg, würtembergischen Oberamtes, gleichen Namens, Schreiber und Musikus, 22 Jahre alt, groß 5′ 2″ französisch Maaß, mittlerer Statur, von gesunder Gesichtsfarbe, röthlichen Haaren, blonden Augenbraunen, blauen Augen, mittlerer Nase und Mund, hat gute Zähne, rothen Bart, Kinn und Gesicht oval. Hat einen aufrechten leichten Gang und ist sommerfleckig.

Kleidung: schwarzguttüchener Frack, graue Hosen, weißes roth punktirtes Gilet, schwarze Cravatte, schwarzer Seidenhut, neue Stiefel.

Zofingen den 2. Juli 1833.

Bezirksamt.

Vormundschaft.

Samuel Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, mit dessen Kreditoren ein Akkomodementsvertrag zu Stande gebracht worden, so daß der über ihn verhängte Geldstag wieder aufgehoben werden konnte, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Kulm heute den ihm von der Waisenbehörde vorgeschlagenen Vormund Johannes Staufer, Peterjakoben, von Dürrenäsch, oberwaisenrichterlich bestätigt und in Pflicht genommen, welche Bevormundung mit Hinweisung auf das Gesetz in Bezug auf Pflegbefohlene bekannt gemacht wird.

Kulm den 1. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberlunkhofen haben wir über den verstorbenen Franz Huber, Schuster, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag dem 30. Heumonat 1833 dem Gemeindrathe in Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des verstorbenen Franz Joseph Ackermann, von Wegenstetten, sich erklärt haben, daß sie mit ihren sämmtlichen Gläubigern vor dem Gemeindrath Rechnung pflegen wollen, so werden alle Gläubiger, wie auch allfällige Bürgschaftsansprecher besagter Erben

hiermit aufgefordert, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wegen erstern am Donnerstag den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wegen letzterem aber bis und mit den 20. August l. J. bei Verlust ihrer Rechte dem Gemeindrath zu Wegenstetten auf dem dasigen Gemeindhause einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen werden.

Wegenstetten am 1. Juli 1833.

M. Hausin, Gemeindammann.
Jos. Hürbin, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 7. d. M. sel. verstorbenen Hans Rudolf Suter, Polizeiwächter, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 31. August d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Humbel, Felixen, von Bonis-wyl, einzig in der Absicht um genaue Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu erlangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des genennten Johannes Humbel aufgefordert, erstere ihre Forderungen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, unter Strafe des Ausschlußes bis den 7. Herbstmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Marx Peter, Hausis, Geschirrhändler, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marx Peter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Heumonat 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Rekingen über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Rekingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget, bis und mit dem 12. künftigen Heumonats der Gerichtskanzlei Zurzach entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Kaspar Meier, Altenweibels, Junghansen, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Meier sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 9. Heumonat 1833, dem Gemeindrath Tägerig wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Juni 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 30. v. M. durch Selbstentleibung hingeschiedenen Hans Rudolf Suter, genannt Riß, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dortige Gemeindschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. August 1833; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Brachmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Antritt oder zur Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Emanuel Denbelbeiß, von Holderbank, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit für die Frist eines Monats, von heute an, verlängert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Joseph Baumann, Schuhmacher, Birrenrothen, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 3. Herbstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat nächsthin, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Zeiningen, daß Linus Urben, Bürger daselbst, sich erklärt habe, mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen zu wollen, haben wir zu diesem Zwecke Tagfahrt auf den 24. k. M. Juli, früh 9 Uhr, festgesetzt, welches den sämmtlichen Gläubigern desselben mit der Erinnerung hiemit kund gemacht wird, daß sie ihre Anforderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen durch Urkunden, und allfällige Gantterminforderungen durch beglaubigte Auszüge der betreffenden Gantrödel belegt und gehörig berechnet, unserer Liquidationskommission vorzulegen und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 24. Juni 1833.

J. Wieland, Vicegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Da die zu gütlicher Liquidation der Verlassenschaft des sel. Joh. Friedrich Roschi, von Buchholterberg, als Wirth angesessen im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, vorgenommenen Unterhandlungen ohne günstigen Erfolg geblieben sind, so hat die heimathliche Gemeindsbehörde, Namens der Hinterlassenen des Roschi, die Erbschaft ausgeschlagen und hierauf das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag über diesen Nachlaß auszuführen erkennt. Diejenigen Kreditoren des Roschi, welche besondere Titel für ihre Forderungen besitzen, werden demnach aufgefordert, dieselben bis und mit Donstag den 1. August nächstkünftig, in vidimirten Abschriften oder Auszügen der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, wenn solches nicht schon bei ihrer Eingabe in das ausgeschriebene Benefizium Inventarii geschehen ist. Zu Versteigerung des Massevermögens werden folgende Tage bestimmt: a. zu Versteigerung der Liegenschaften, welche enthalten: 1) Das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, an der Heerstraße von Bern nach Zürich, von Mauer und Rieg und mit Ziegel gedeckt, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000 und assekurirt zu Fr. 8750; 2) die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, unter Nr. 327 auf Fr. 1200 geschätzt und zu Fr. 1050 assekurirt; 3) das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, sub Nr. 61 geschätzt zu Fr. 200 und assekurirt zu Fr. 150; 4) die neue Scheune hinter dem Stock, von Mauer und Holz und mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 62 geschätzt auf Fr. 3000, und assekurirt zu Fr. 2600; der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach mit zwei gewölbten Kellern, sub Nr. 63, auf Fr. 5500 geschätzt und zu Fr. 4800 versichert; 6) das Ofenhaus mit Ziegeldach, unter Nr. 64 zu Fr. 450 geschätzt und zu Fr. 350 assekurirt; 7) die Schaal und Schweinscheune, von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65 auf Fr. 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert. 8) Das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli. Zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleuten-Platz vor dem Wirthshause und die Hausplätze, so wie der sogenannte Küche- und der Tränkebrunnen. 9) Ungefähr ¾ Jucharten Gemüse- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland, 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland, 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland, Montags den 22. Heumonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Sollte der Fall des Nichtverkaufs dieser Liegenschaften wahrscheinlich werden, so werden dieselben von Abends 4 Uhr hinweg auch auf unbestimmte Zeit lehensweise ausgerufen werden. Diese Liegenschaften können einzeln und sammthaft zum Verkauf ausgeboten werden, auch ist die Geldstagskommission ermächtigt, einem allfälligen Käufer oder Lebensbesteher zu der Wirthschaft ein angemessenes Inventarium kaufs- oder lehensweise hinzugeben. b. Zu Versteigerung der nach Ausscheidung des allfällig zu der Wirthschaft zu gebenden Inventars noch übrig bleibenden Beweglichkeiten, bestehend in Betten, Linge, Meubles, Feldgeräthschaften, Pferden und übrigen Gegenständen: Dienstag den 23. Juli nächsthin und die folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an.

Aktum der Geldstagserkanntniß durch das Bezirksgericht Zofingen den 28. des Beschlusses für die Ausschreibungsweise der Steigerungen den 29. beides Heumonats 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sütermeister, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Aloista Bek, geb. Canrette, Ehefrau des Falliten Conrad Bek, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Heumonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Angst, Königen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 15. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 18. Juli angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Altkirchmeyer, Kaspar Leonz Füglistahler, von Lieli, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkannt und als Verrechtfertigungstag angesetzt, Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 23. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Michael Stöckli, von Staffeln, Gemeinde Hermetschwyl rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Nonis, von Möriken, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Montag den 15. l. M. des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Die Kollokation wird am Montag den 16. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gl. M. in dem Tavernenwirthshause zu Möriken statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubiget, bis zum 16. Herbstmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Viceaerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Dyfen, von Oberkulm, wohn-

haft in Küttigen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Dienstags den 16. Heumonats des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen; alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung den 29. August, des Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 24. August 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Juli 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Müller, Rüdisamelis, Schindeldeck, in der Sennhalden zu Oberkulm, früher in der Schweine, Gemeinde Zezwyl gesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über das dem Geldstager zuständige Vermögen an Liegenschaft und Fahrhabe in der Schweine zu Zezwyl, Donstag den 27. d. M., Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe im Hause des Hs. Jakob Stauber, um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Wirthshause zum Bären um 3 Uhr, und über die Liegenschaft im Gemeindsbezirk Oberkulm gleichen Tags, Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 25. gl. M., Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, zu Niederlenz wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donstag den 11. Heumonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Niederlenz; für die Kollokation Mittwoch den 11. Herbstmonat 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 25. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause in Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Gloor, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum 11. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, gewes. Regierungs-Sekretär, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger, Sohn, Kernenhändler, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Karl Roman Bürgißer, alt Stadtammann, von Bremgarten, die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner so wie die Bürgschaftsansprecher des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Juni 1833.

F. J. Weißenbach, Viegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Friedrich Hunziker, Zeugschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Da nun aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden kann, so wird einzig zu Versteigerung der Liegenschaften Zeit bestimmt: auf Donnstag den 11. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, in der Badwirthschaft des Herrn Gemeindrath Oehlhafen zu Aarau, hingegen wird die Versteigerung der Fahrhabe, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag für einstweilen verschoben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 22. Wintermonat 1832 seinem Vater, dem Herrn Friedrich Hunziker, Lehrer, seinen sämmtlichen Zeugschmiedwerkzeug um die Summe von L. 874. 5. 5. verkauft und den Kaufpreis laut Angabe in Vorschüssen empfangen habe, und daß der daherige Vertrag in der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne. Alle diejenigen, welche an den

Geldstager Friedrich Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 12. August 1833 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aarau den 26. Juni 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Lüscher, Schorgen genannt, von Stafelbach, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Stafelbach durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Um jedoch nach Auslauf des Geldstags noch Versuche zu gütlicher Beseitigung desselben machen zu können, ward die auf geleistete Gutsprechung für den beweglichen Massebestand, die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften, oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, schriftlich, bis und mit Donstag den 12. Herbstmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Fehlbar, genannt Kührihaßi, auf dem Sagel, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus, Dienstag den 2. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 19. August, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 2. Herbstmonats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. August nächstkünftig, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da mit den Kreditoren des in Geldstag gelegenen Samuel Bertschi, Deckerkaspars, von Dürrenäsch, ein Akkommodementsvertrag zu Stande gebracht worden, so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag aufgehoben, und die Geldstagsmasse in Soll und Haben dem Sohn Heinrich Bertschi als Uebernehmer, gegen genügende Caution überlassen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der in Nr. 26 dieses Blattes auf den 1. August d. J. ausgekündete Geldstag über Sebastian Schleiniger, Sohn, Kernenhändlers, von Klingnau, ist gerichtlich aufgehoben; was den betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 3. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geleistete Bescheinigung, daß das Leben des Herrn Gottlieb Meyer, von Aarau, durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben sey, und auf Ansuchen eines Verwandten desselben, gegen diesen Herrn Meyer den Ediktalruf erkennt. Es wird daher der letztere aufgefordert, inner der Frist eines Jahres a dato, vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls sie nach Verfluß dieser Frist gegen ihn zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 3. Juli 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Laurenz Hübscher, Jungenpaulis, von Dottikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht nun an den gedachten Laurenz Hübscher die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Senn, Schreinergesell, von Zofingen, wird durch Anna Umiker, Oberländers, von Thalheim, der Vaterschaft zu ihrem ausserehelich gebornen Kinde und der Eheversprechung beklagt; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber sowohl der Klägerinn, als der Gemeindsbehörde von Zofingen unbekannt. Demnach wird Senn auf Ansuchen der Klägerinn durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitag den 26. Juli nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen, auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um über vorliegenden Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Zofingen den 15. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzogene als Bevollmächtigter des Hrn. Joh. Daniel Otto, in Basel, wird die in das Pfand gezogenen Grundstücke, namentlich: a. 2 Vrlg. Bündten und Mattland, hinter Rein, e. s. Urban Ramisberger, e. s. Joh. Ney. Reimann, Grunr.; b. 2 Vrlg. Acker, auf Röthe, e. s. Joh. Georg Hort, Ochsenwirth, a. s. Gabriel Hort, welche in der Obligation von Mathias Hort, von Wölfliswyl, versetzt und verpfändet sind, für die schuldigen Fr. 300 Kapital nebst Zins und Folgen, auf den 10. Juli nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, in dem Ochsenwirthshause allda, zur dritten Steigerung bringen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wölfliswyl den 26. Juni 1833.

L. Frey, Gemeindammann.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Am 22. künftigen Heumonats, Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zur Sonne in Eiken die noch unverkauften Liegenschaften des in den Konkurs gefallenen Fr. Joseph Schmid, Fuhrmann, von dort, der allgemeinen Konkursordnung zu Folge an die dritte Steigerung gebracht; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Juni 1833.

Ducloux, Viecegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Unterzeichnete, als Prokurirter seines Vaters, Hrn. alt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, wird mit bezirksamtlicher Bewilligung den 24. Heumonat, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, und den 26. Heumonat im Wirthshause zum Rößle in Obererlisbach, jedesmal von 6 Uhr Abends an, seine in benannten Gemeinden besitzenden Liegenschaften öffentlich versteigern.

Außer Holz, Acker- und Mattland, befinden sich in Biberstein circa 2½ Jucharten der schönsten Reben in bestem Gelände, nebst einer neuen solid erbauten Weintrotte mit Wohnung Schopf nöthigem Trottgeschirr, Einrichtung zum Brennen, Gartenplatz und Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Isaak Wehrli, Weber, in Biberstein wenden.

In Erlisbach aber wird außer vielem Acker- und Holzland auf circa 10 Jucharten Rebland, wovon 2½ an verschiedenen Orten, die übrigen 7 à 8 Jucharten an einem Stück gelegen, aufmerksam gemacht. Sämmtliche Reben sind mit den besten Sorten und großem Fleiße angepflanzt. Ferner befindet sich in der Hülleren ein Stück Holzland, laut Plan 23¼ Jucharten haltend, mit schönen Holz bewachsen.

Ueber diese Erlisbacher Liegenschaften kann man sich bei Jakob Heller, Flenders, in Obererlisbach, erkundigen, wo man sich ebenfalls zur Besichtigung derselben zu melden hat.

Da sämmtliche Liegenschaften frei sind, so können günstige Bedingungen eingeräumt werden; auch wird zugleich erklärt, daß die Bearbeitungskosten der Reben bis zur Weinlese von dem Verkäufer getragen werden.

Jedermann wird freundschaftlich ersucht von dieser Publikation Vormerkung zu nehmen, und dieselbe so viel als möglich zu veröffentlichen.

Schwarzwasserstelz den 29. Juni 1833.

Georg Siebenmann.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Die Kommission im Geldstag des gewesenen Oberstlieutenant und Regierungssekretär Samuel Bär, von Zofingen, wird Dienstag des 9. d. M., Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Restaurat, das dem Geldstager zugehörige Wohnhaus am Graben dahier, öffentlich versteigern lassen. Zugleich wird angezeigt, daß die auf den 23. dieß angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf unbestimmte Zeit vertaget und später bekannt gemacht werden wird.

Aarau den 2. Juli 1833.

Namens der Geldstagskommission:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Erbschaft des Hrn. Stifts-Kustos Blunschi sel., in Zurzach, bringt am 22. laufenden Heumonats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Salmen in Groß-Döttingen, auf öffentliche Steigerung: einen daselbst an der Landstraße bequem gelegenen, gewölbten soliden Weinkeller, mit oder ohne Fässer, letztere sämmtlich mit Eisen gebunden und ungefähr 200 Saum haltend. Kaufliebhaber mögen dort allfällig das Nähere vorher selbst einsehen.

Pachtsteigerungen.

[3]Die Spitalkommission von Baden wird den 20. August, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause eine Lebensteigerung für 6 Jahre über die Spitalmühle, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse abhalten. Die Mühle und Mühlegewerb können indessen von den Pachtlustigen beschtiget werden. — Baden den 12. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Kaplans zu Frik sind eingeladen, sich bis zum 20. d. M. bei dem Tit. Präsidio des kathol. Kirchenrathes anzumelden und sich daselbst über ihre Wahlfähigkeit auszuweisen.

Aarau den 1. Heumonat 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Herren: Wilhelm Baldinger, von Baden,
Friedrich Siegfried, von Zofingen,
Rudolf Lindenmann, von Fahrwangen,
Ludwig Frei, von Brugg,
Gustav Bär, von Zofingen,
Jakob Keller, von Hottwyl,

wurden heute, als auf bestandene Prüfungen hin ernannte Prokuratoren Lit. A., von dem Tit. Obergericht beeidiget und patentirt.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Aarau den 2. Juli 1833.

Der vom hohen Obergerichte zum Substituten des Obergerichtschreibers ernannte Hr. Joseph Kellersberger, Prokurator, von Baden, wurde heute von gedachter Behörde beeidiget.

Aarau den 5. Juli 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Nachstehende milizflichtige Individuen, welche auf wiederholte Aufforderung sich zur Instruktion zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben, und sind betretenden Falls anzuhalten und hieher zu führen.

Bezirk Aarau.

Nüsperli, Heinrich, Pfarrers, von Aarau, in Kirchberg, geb. 1806.

Bezirk Kulm.

Weber, Heinrich, Jakobs, von Schmidrued, geb. 1810.
Weber, Adam, in Oberkulm, geb. 1811.
Diriwächter, Samuel, von Schöftland, 1802.
Aeschbach, Johs, Schmiedis, von Burg, geb. 1806.
Eichenberger, Heinrich, Jbs., von Beinwyl, geb 1808.
Ammann, Heinrich, von Menziken, geb. 1808.
Wiederkehr, Hs. Jb., von Gontenschwyl, geb. 1807.
Erismann, Johannes, von Beinwyl, geb. 1808.
Burgherr Hs. Jb., von Zetzwyl, geb. 1810.
Sager, Hs. Rudolf, von Menziken, geb. 1810.

Bezirk Zofingen.

Siegrist, Rudolf, von Meisterschwanden, in Ofringen, geb. 1810.
Wullschleger, Johs., von Aarburg, geb. 1811.
Bodmer, Jb., Zimmermann, von Oberentfelden, in Zofingen, geb. 1810.
Kuenz, David, Hs. Jakobs, von Brittnau, geb. 1809.
Müller, Jakob, von Vordemwald, geb. 1809.

Aarau den 4. Juli 1833.

Kanzlei der Militärkommission:

Da ein neues Fahrschiff zum Transportiren der Fuhrwerke über die Reuß bei Fahrwindisch gemacht und diese Arbeit auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll, so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 14. Juli nächstkünftig verschlossen unter der Aufschrift „Devis über die Anfertigung eines Schiffes für die Fähre zu Windisch," der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission einzusenden. Die Beschreibung und Gedinge können von jetzt an bei dem Hrn. Verwalter in Königsfelden eingesehen werden.

Aarau den 26. Juni 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Hr. Schulrath Jakob Emanuel Feer, alt Appellationsrath, von Brugg und Aarau, alt 79 Jahre, 3 Monate, 23 Tage.
Frau Julie Louise Märk, geb. Jacot, alt 28 Jahre, 26 Tage.
Gabriel David Karl Riedmann, von Basel, alt 8 Monate, 14 Tage.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 25.

Allein aus Berichten seiner drei Geschwister und den Aussagen einer Reihe abgehörter Zeugen ergibt es sich:

Hs. Rudolf Merz habe am 5. Hornung Morgens, die väterliche Wohnung gemeinschaftlich mit seinem Bruder und seinen zwei Schwestern verlassen, unterwegs sich nie von ihnen getrennt, und sei gleichzeitig mit ihnen in die Fabrike hinein und an die Arbeit gegangen;

Er habe seit dem Neujahr 1833 häufig und fast täglich Geld zum Ankauf von kleinem Brod und andern Eßwaaren verwendet, in die Fabrik sich Käse, Wein, gelben Zucker, und Tabak bringen lassen und ein Nastuch und zwei Halstücher sich angekauft;

Er habe ferner ungefähr Mitte Jenners ein französisches Fünffrankenstück bei dem Wirthe Meier im Thurgi gegen Münz ausgewechselt, ein anderes grobes Silberstück in der Fabrike um jene Zeit blicken lassen und am 4. Hornung Nachts, beim Weggehen aus der Fabrike wieder ein Thalerstück zu wechseln gesucht;

Er sey somit schon vor dem vorgeschützten Funde in Besitz von grobem Silber und anderm Geld gewesen, während er seinen Lohn als einzigen Erwerb seinem Vater überliefert, und von ihm nur einige Batzen, so wie in der Fabrike an den Zahltagen vier bis fünf Batzen Trinkgeld erhalten, also nicht habe im Falle sein können aus diesen kargen Einnahmen jene, dieselben weit übersteigenden Auslagen zu machen, noch weniger vermittelst dieser Quellen zum Besitz von großem Silbergeld zu gelangen;

Ihm sey ferner das Zimmer, wo der diebische Eingriff geschehen und das Schreibgestell, in welchem die auf ihm gefundene Papierhülse mit einem den Geldinhalt bezeichnenden Aufschrift gelegen, durch seine Hinbescheidung an den Ort zur Berchtigung seines Lohnes um die Zeit des Diebstahls bekannt gewesen; so wie dann das angeblich gefundene Geld von Niemanden als vermißtes Eigenthum und verlornes Gut in Anspruch genommen werde;

Endlich gestehe sein Bruder Hs. Jb. Merz, der Angeklagte habe am 29. Dezember 1832 nach dem er zu Nacht gespiesen, aus ihrer gemeinschaftlichen Schlafkammer sich entfernt, und sei erst am folgenden Morgen mit dem Vorwand zurückgekehrt, er sey, um etwas einzukaufen in Baden gewesen.

Alle diese prozedürlichen, in ihrer Mehrzahl durch die eidliche Bekräftigung der Zeugenaussagen rechtlich erwiesenen Umstände, stehen unter sich in so naher, natürlicher Verbindung und weisen so dringend und bestimmt auf den Angeklagten hin, daß seine Schuld rechtlich als außer Zweifel erachtet und er des stattgehabten Diebstahls nach Mitgabe des §. 180. der K. G. O. für überwiesen erklärt werden müsse.

Dabei habe er ungeachtet der Ueberführung in vielen einzelnen Umständen, auf frecher Lügenhaftigkeit beharrt und durch trotziges Widersprechen und Verstoktheit eine bei seiner Jugend eben so auffallende und ungewöhnliche als unverkennbar bösartige und gefährliche Gesinnung an den Tag gelegt.

Weil nun der Diebstahl über L. 30. betrage und zugleich an verschlossenem Gute, zur Nachtzeit und am Dienstherrn verübt worden, hiermit mehrfach beschwert erscheine, so werde durch diese die That bezeichnenden Merkmale, in Folge der §§. 146. 147. und 149. des K. St. G., die Anwendung des §. 151. gegen den Inquisiten begründet, in Bestimmung der Strafzeit aber sey die Vorschrift des §. 180. der K. G. O. welche fordert, daß bei einem nur durch Anzeigungen erwiesenen Verbrechen stets die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad der darauf gesetzten Strafe zu erkennen sey, zu berücksichtigen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hs. Rudolf Merz sei durch das Zusammentreffen der Anzeigungen nach §. 179. der K. G. O. des Verbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen und soll daher in Anwendung des §. 151. des K. St. G. mit Rücksicht auf den §. 180. der K. G. O. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadens- und Kostenersatz verfällt seyn.

In Verschärfung dieser ordentlichen Strafe sei derselbe während seiner Strafzeit wegen seinen offenbaren und boshaften Lügen zur warnenden Erinnerung je den ersten Dienstag des Monates nach §. 32. des K. St. G. auf Fasten zu setzen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHerrn Präsidenten, und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Juni 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. Juni 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Zofingen mit Johann Heinrich Lips, von Kloten, Kantons Zürich, Feilenhauer, 21 Jahre alt, ledig, reformirter Confession, ohne Vermögen, wegen Diebstahl und Betrug verführte und am 21. Mai letzthin beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Erledigung gelangt ist, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters, als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Heinrich Lips sey geständig, dem Bäckergesellen Franz Ziltener, von Schwyz, mit welchem er von Liestall aus die Reise nach Zofingen gemacht im Gasthause zum Ochsen daselbst, wo sie am 9. Merz 1833 gemeinschaftlich in einer Kammer übernachtet, im Laufe der Nacht die auf L. 20 angegebene Baarschaft desselben aus den Hosen und einem Schnupftuche entwendet, damit sich heimlich fortgemacht und solche auf seiner Reise durch das baselsche und groß-

herzoglich badische Gebiet, bis zu seiner Festnahme im Kanton Schaffhausen, verzehrt zu haben.

Ueberdies habe Heinrich Lips, nach seinem fernern Geständnisse, ein Zeugniß, daß er Wanderbuch und Reisepaß verloren, mit der Unterschrift: der Bürgermeister Joseph Häusler, dem Abdrucke eines Geldstückes statt Siegels, und dem Datum: Riedtberingen den 18. Merz 1833, verfertigt, in der Absicht, davon etwa später, weil er das, sein Signalement enthaltende, Wanderbuch, in der Besorgniß, bei dessen fernerm Besitz und allfälliger Verfolgung erkannt zu werden, dem Wirthshause zu Riedtberingen zurückzulassen, als Ausweisschrift Gebrauch zu machen.

Es falle somit dem Inquisiten, zu Folge §. 147. II. d. des K. St. G. ein krimineller Diebstahl zur Last, auf welcher die in §. 150 bestimmte Strafe anzuwenden sey; bei deren Festsetzung das verfertigte Zeugniß, da dessen weitere Benutzung nicht dargethan sey, als bloß verursachte fälschliche Errichtung eines öffentlichen Aktenstücks, erschwerend, mildernd hingegen seine Jugend, der Reiz der Gelegenheit bei seiner Entblössung von Baarschaft, und sein offenes reumüthiges Geständniß wirke.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Heinrich Lips habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Juni 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. Juni 1833.

Der Landamman,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Frau Verena Wärtli, geb. Baumann, alt 74 Jahre, 1 M., 23 Tage.

Sophie Karoline Reinhard, von Burg, Kirchgemeinde Reinach, Herrn Reinhard, Handelsmanns Kind, alt 1 Jahr, 6 Monate 16 Tage.

Friedrich Buser, Messerschmid, alt 29 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.

Friedrich Fischer, Perückenmacher, Postkommis sel. Sohn, alt 21 Jahre, 11 Monate 12 Tage.

Herrn Friedrich Julius Moriz Karl Lambert, Handelsmann, von Yverdon, alt 24 Jahre.

Herrn Heinrich Reift, resignirter Stadtammann, von Aarau, alt 84 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 36 ß. Roggen, 4 fl. 13 ß. Gerste, 4 fl. 20 ß. Hafer, das Viertel, 23 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 2 kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß 12 bz. 1 kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 86 bz. — kr. bis bz. 110 — kr.

Berichtigung eines Irrthums im Intelligenzblatt Nr. 24.

Als Vicepräsident der Titl. Militärkommission ist nicht der HgHerr Regierungsrath Schaufelbüel, sondern der HgHerr Regierungsrath Lüscher von UHgHerren des Kleinen Rathes erwählt worden.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 28. Samstag den 13. Juli 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. In einer unweit Zofingen gelegenen Gemeinde, an guter fahrbarer Straße, wird ein kleines Heimwesen aus freier Hand zum Kauf angetragen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen, größtentheils gemauerten Hause, mit angebautem Scheuerwerk, soviel als neu gebaut. Die Solidität der Bauart, die Helle und Geräumigkeit der Zimmer eignen dasselbe zu jedem Gewerbe und Begangenschaft, vorzugsweise für einen Posamenter. Dazu gehört 1 Jucharten Garten-, Baumgarten und Pflanzland, zunächst am Hause gelegen, mit schönen jungen Obstbäumen bepflanzt. Die nähern Bedinge können bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten des Eigenthümmers vernommen werden, welcher auch auf Verlangen zu Besichtigung des Kaufsobjektes die nöthigen Nachweisungen ertheilt.

Zofingen den 8. Juli 1833.

Albrecht Zimmerli, Notar und Rechtsprokurator.

Zu Aarau.

2. [1]Malaga von sehr guter Qualität, die Flasche zu 15 Btz. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Ol. Gamper, in der Kirchgasse, alter Schinznachter-Wein, die Maß zu 4 Btz.

4. Bei J. G. Fisch, Beck, alter und neuer Wein, guter Essig, eichene Dachschindeln sammt Stift.

5. In Nr. 65 ein sehr schönes Klavier von 6 Oktaven, und eine kleine Hobelbank mit dazu gehörigem Werkzeug, für ältere Knaben zum nützlichen Zeitvertreib.

6. Ein eisenes Feuerwerk mit 3 Löchern und Bratofen, in ganz gutem Zustande um sehr billigen Preis. In Nr. 141.

7. Bei Schreinermeister Schaub: zwei Lichtfenster sammt Steinen, beinahe noch neu.

8. Ein soviel als neuer Brennhafen, 13 Maß fassend, mit Wasserhut zum Kühlen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Aechten Lacotte-Wein von 1828, zu 21 Kreuzer die Berner Maß in Aarau geliefert, wovon Muster zu haben sind. — Man wünschte 50 grüne Flaschen per rencontre zu kaufen. Sich im Nro. 346. in der neuen Vorstadt anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf ganz solide Bürgen Fr. 750.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 65 Stube und Nebenstube, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Meubles und Bedienung.

2. In Nr. 178 eine angenehme Behausung; sogleich zu beziehen.

3. [2]Eine Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, in Nr. 92; gleich zu beziehen.

4. In Nro. 40. in der Krongasse ist von heute an der dritte Stock auszulehnen, eine Stube und Nebenstube, Küche, ein Kabinet, ein Keller, Platz auf dem Estrich, eine Laube.

Nachrichten.

1. J. LÉVIÉ, Zahnarzt, von Mühlhausen, beehrt sich, Einem verehrlichen Publikum dahier bekannt zu machen und empfiehlt sich zur Heilung aller vorkommenden Zahnkrankheiten, als Epulis, Knochenfraß; ferner im Einsetzen künstlicher Zähne, oder auch ganzer Gebisse, welche aus den besten, ganz neu erfundenen Substanzen verfertiget sind, mit welchen man die Verrichtungen der natürlichen Zähne ersetzen kann, ohne solche je herausnehmen zu dürfen; auch reparirt derselbe alle eingesetzten, und nimmt auf die leichteste Art schadhafte Zähne oder verfaulte Stümmel heraus; so wie er sich auch mit Reinigung, Plombiren mit ächter Platina oder Gold und Ausfeilen angefressener Zähne beschäftiget. Schief gewachsene Zähne bei Kindern bringt er wieder in [illegible]e Reihe, so daß sie wieder mit den übrigen gerade stehen; auch befestigt derselbe losgewordene Zähne, setzt Optuatoren oder künstliche Gaumen sehr zweckmäßig ein, und verordnet alle nöthigen Mittel für Zahnkranke. Ferner empfiehlt er ein vortreffliches Zahnpulver zur Conservation der Zähne, so wie auch eine Zahntinctur zur Befestigung des Zahnfleisches. Arme Zahnkranke werden beim Ausziehen unentgeldlich behandelt. Auch besitzt derselbe ein vortreffliches Mittel, die Hühneraugen zu vertreiben, ohne sie schneiden zu dürfen. — Er logirt bei Hrn. Forst-Inspektor Baldinger, bei den großen Bädern Nr. 301, in Baden. — Jeden Mittwoch wird er in Bad Schinznach seyn.

2. Der Unterzeichnete, welcher nach vorgegangener Prüfung vom Titl. Obergericht zum Prokurator litt. a ernannt und als solcher am 2. l. M. beeidiget wurde, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er alle in diesen Berufskreis einschlagenden, ihm übertragenen und von ihm übernommenen Aufträge und Geschäfte, also namentlich Abfassung von Rechtsschriften und mündliche Verfechtungen vor allen Bezirksgerichten des Kantons, mit Treue, Beschleunigung und möglichster Umsicht besorgen werde.

Baden den 11. Juli 1833.

Wilhelm Baldinger, Advokat.

3. Der Unterzeichnete, der unterm 18. Hornung v. J. vom Titl. Obergericht des Kantons Aargau die Bewilligung zur Ausübung des Advokatenberufs erhalten hat, gedenkt, sich von jetzt an der Rechts-Praxis zu widmen. Er empfiehlt sich anmit zur Uebernahme aller in sein Fach einschlagenden Geschäfte, unter Zusicherung eifriger und gewissenhafter Besorgung.

Lenzburg den 10. Juli 1833.

E. Rohr, Prokurator.

4. Die Samuel Häfeli, Vater, alt Ammann, von Schiltwald, und dessen Sohn Samuel Häfeli, beide in hier angesessen, haben seit einiger Zeit meine auswärtigen Geschäfte, sowohl im Verkauf von meinen Fabrikaten in Seife als Kerzen und anderm besorgt, sind aber wegen unbefugtem Bezug von Geldern, und Zurückhalten derselben durch letztern, für meine Rechnung — in den ihnen übertragenen Verrichtungen eingestellt worden. Da sich aber namentlich Samuel Häfeli, Sohn, seither erfrechte, im Publikum auszustreuen, als hätte ihm meine Geschäfte abgetreten, wodurch er das verehrte Zutrauen meinen respek. Gönnern zu betheiligen sucht, so warne ich hiemit Jedermann hievor, mit der Anzeige, daß ich für jede Handlung der Obigen in meinem Namen, weder Rede noch Antwort stehe, dagegen das respekt. Publikum versichere, forthin wie früher die Fabrikation von Kerzen und Seife, in besten Qualitäten fortsetze, und mich bei demselben um frequenten Zuspruch bestens empfehle.

Lenzburg den 10. Juli 1833.

Jakob Friedrich Rohr-Albrecht,
Kerzen- und Seifenfabrikant.

5. Der Unterzeichnete empfiehlt einem geehrten Publikum und besonders den Handelshäusern seine neu etablirte Linier-

maschine, mit welcher er Papier zu Büchern, Tabellen, Contos, Musik ꝛc., nach jedem beliebigen Formatmuster sauber und zu billigen Preisen linieren kann. Muster von Büchern mit schwarzer und farbiger Dinte liniert, können stets bei mir eingesehen werden. Eben so empfehle mich zu Verfertigung aller Arten Buchbinder- und Cortonage-Arbeiten, und werde mir sehr angelegen sein lassen, das mir geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Julius Leemann, Buchbinder und Futteralarbeiter, in Zofingen.

6. Durch vielseitige gegen mich ergangene falsche und unwahrhafte Ausstreuungen, daß ich die Thierheilkunde, seitdem ich die Stelle als Reitlehrer im Schlosse Lenzburg übernommen, nicht mehr ausübe, mit welcher mich seit 15 Jahren beschäftigte, finde mich veranlaßt, sämmtlichen Viehbesitzern und besonders denjenigen, welche mich bis dahin mit ihrem Zutrauen beehrt haben, öffentlich anzuzeigen: daß diese Ausstreuungen durchaus unwahr seien, und daß ich, der übernommenen Reitlehrerstelle ungeachtet, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange ferners mit möglichstem Eifer ausübe, und derselben mit aller Thätigkeit obliegen werde, daher empfehle mich in diesem Fache bestens und versichere Jedermann billigster Bedienung.

J. G. Huber, Thierarzt, in Lenzburg.

7. Es wird hiermit dem E. Publikum zur Warnung und Verhütung eines Unglücks die Anzeige gemacht, daß die Dorfbrücke zu Böttstein sich im gänzlichen Verfall befindet, und das Hinüberfahren auf derselben der größten Gefahr ausgesetzt ist. Demnach, zu Jedermanns Kenntniß, erklärt sich die Ortschaft Böttstein, daß sie sich vor allfälligen Folgen eines Unglücks feierlich verwahre.

Böttstein den 3. Juli 1833.

Ns. und aus Auftrag der Ortschaft Böttstein:
Vögele, Gemeindschreiber.

8. Den 8. Juli ist auf der Straße in Schafisheim eine Brieftasche mit ledernem Futteral gefunden worden. Der Eigenthümer derselben kann solche gegen Erlag der Kosten im Wirthshause in Gränichen abholen.

9. Dem Jakob Bär, im Galli, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, ist am 2. Juli letzthin ein großer schwarzer, kurzhaariger Hund, mit weißer Nase und weißen Füßen, männlicher Art, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung an, gegen Vergutung der Publikations- und Nahrungskosten wieder in Empfang nehmen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

10. Unterzeichneter ist bereit, in seinem Fache als Kupferstecher, der auch bereits seit einigen Jahren in Stahl gearbeitet hat, einen oder auch zwei Schüler unter billigen Bedingnissen anzunehmen. Neben guten Zeugnissen seiner sittlichen Bildung und Fleißes wünscht Unterzeichneter nur noch einige Proben seiner zu diesem Fache besitzenden Talente im Zeichnen ꝛc. zu sehen.

Wilh. Suter, Kupferstecher, in Zofingen.

Von Aarau.

11. Wo eine Dienstmagd, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, die Landarbeit kennt und zu kochen versteht, alsobald in Dienst treten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen. — Am gleichen Ort verlangt man eine stille Weibsperson, die nebst häuslichen Arbeiten Kinder zu besorgen weiß.

12. Frau Wild, geb. Wydler, empfiehlt sich bestens als Bettmacherin für alle in dieses Fach einschlagende Arbeit, als: Vorhänge, Meubles-Madratzen, Sommerdecken, auch alte Betten zu reinigen, so wie neue zu machen. Da sie mit dieser Arbeit genöthiget ist zwei unerzogene Kinder zu erhalten, so glaubt sie versichert zu seyn, daß ihr das früher geschenkte Zutrauen wieder zu Theil werde. Sie wird sich bestreben, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen. Ihre Wohnung ist in der Pelzgasse Nr. 127.

13. Jungfer Rosine Ernst, wohnhaft im Behmen, gegenüber der obern Mühle, macht E. E. Publikum bekannt, daß man bei ihr die ganze Maienzugwoche hindurch alle Tage frische Küchlein haben kann; auch nimmt meine Schwester, Frau Sommerhalder, in der Milchgasse, für mich Bestellungen an. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

14. Seit letzten Sonntag vermißt man eine Jagdhündin, von Farbe weiß, mit etwas großen gelben Dupfen, halblanger Ruthe, nicht stark behängt, und schmeidig. Dem Entdecker wird eine gute Belohnung versprochen; in Nr. 133 zu melden.

15. Der Unterzeichnete, welcher unterm 12. Jenner letzthin von dem hohen Obergerichte als Prokurator beeidiget wurde, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er in hier seinem Berufe als Jurist und Geschäftsmann obzuliegen gedenke. Deßwegen empfiehlt er sich sowohl für alle juristischen Geschäfte als auch für die mit den Geschäfts-Bureaux gewöhnlich verbundenen Arbeiten, und wird es sich zur Ehre rechnen, durch Treue, Genauigkeit und schnelle Besorgung das öffentliche Zutrauen zu erwerben.

Aarau den 4. Juli 1833.

J. F. Nußbaum,
von Densspüren, wohnhaft in Aarau, Nr. 609.

16. Bei Unterzeichneter kann eine Tochter von rechtschaffenen Eltern zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei sogleich in die Lehre treten.

Emilie Hässig, an der Kirchgasse Nr. 14.

17. Unterzeichneter nimmt die Freiheit, E. E. Publikum ein frisches Assortiment von Damen-Taschen und Körbchen, Regen- und Sonnschirmen, fein vergoldeten Uhrketten und Haken, Nähschachteln, nebst vielen andern eben erhaltenen Artikeln bestens zu empfehlen. Auch besitzt er eine Niederlage des Hallauischen Haaröls und Essenz, dessen Gebrauch allen andern Haarmitteln mit Recht vorzugsweise anzuempfehlen ist.

F. Maurer, Sohn.

Publikation.

Die in den Jahren 1820 und 1821 vergeldstagten Brüder Rudolf und Abraham Wild, von Holderbank, sind im Begriffe, mit ihren verlustigen Herren Kreditoren einen Nachlaßvertrag abzuschliessen, sie anerbieten den Generalitätsgläubigern 20 pCt. und den Ansprechern laufender Schulden 15 pCt. Das Akkomodement ist von der Mehrzahl der Kreditoren unterzeichnet. Da unter den Gläubigern auch die Masse des im Jahr 1826 vergeldstagten Friedrich Ackermann, gewesener Güterführhalter, in Niederlenz, für Obligationsforderungen von Fr. 638. — 5. und für eine laufende Ansprache von Fr. 332. 6. 5. erscheint, so haben die Brüder Wild bei dem Bezirksgericht Lenzburg das Ansuchen gestellt, daß auch für diese Forderungen der Nachlaßvertrag eingegangen werden möchte. Dieses Gesuch wird nun von der genannten Gerichtsbehörde zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Gläubiger, welche sich der Abschließung dieses Nachlaßvertrags zu widersetzen gedenken, sich inner Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen. Auf den Fall keine Einwendungen gegen das Gesuch der Brüder Wild erfolgen sollten, würde der Nachlaßvertrag als abgeschlossen angesehen, und die durch das Akkomodement der Geldstagsmasse des Friedrich Ackermann zufliessende Summe den erstverlustigen Kreditoren durch nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen werden.

Lenzburg den 9. Heumonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herrn August Girard, von Locle, in Buchs gesessen, ist bei der hohen Regierung mit dem Gesuch um Ertheilung eines Wasserradrechts zu Betreibung einer mechanischen Werkstätte, eingekommen, die er an dem Lochmattwässergraben,

in der Gemeinde Buchs, zu errichten gedenkt. Allfällige Einwendungen sind bis zum 27. d. M. dem Unterzeichneten einzugeben, woselbst auch der Plan des Lokals eingesehen werden kann — Aarau den 10 Juli 1833.
Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Schmidrued wird künftigen Dienstag den 16. Juli in der Pintenschenke zu Matt, von Morgens 8 Uhr an, ordinari Fertiggericht abhalten, was den Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß nach 11 Uhr Mittags dann keine fertiggerichtlichen Verhandlungen mehr statt finden werden.
Gegeben den 6. Juli 1833.
Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Da die Wittwe Seraphine von Schnorf, von Baden, ihren Antheil an einer Liegenschaft verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf den 17. Juli, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.
Baden den 10. Juli 1833.
Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Da Benedikt Müller, Pfister, von Kulm, zu Oberentfelden säßhaft, dargethan hat, daß die Hindernisse, welche dem Verkauf seines bisanhin besessenen Antheil Hauses, als sämmtliche Liegenschaft gehoben seien, so hat der Gemeindrath Oberentfelden auf Begehren des Müller zu extragerichtlicher Fertigung desselben Tag bestimmt: Mittwoch den 17. d. M., des Nachmittags 4 Uhr, im Schulhause dahier, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.
Oberentfelden den 9. Juli 1833.
S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Kallern hat das Bezirksgericht Muri den Falliten Johann Jakob Abt, aus der obern Höll, den Jakob Leonz Abt, von Hinterbühl, zum Vormund geordnet, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle von dem Falliten eingegangenen Verträge oder Verpflichtungen, ohne die Zustimmung seines Vormundes als rechtlich ungültig angesehen würden. — Muri den 1. Heumonat 1833.
Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberlunkhofen haben wir über den verstorbenen Franz Huber, Schuster, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag dem 30. Heumonat 1833 dem Gemeindthathe in Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.
Bremgarten den 28. Juni 1833.
J. P. Brugaisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[2]Den Erben des am 7. d. M. sel. verstorbenen Hans Rudolf Suter, Polizeiwächter, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 31. August d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.
Zofingen den 28. Juni 1833.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Auf Verlangen des Gemeindraths Merenschwand hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Michael Rey sel., von Unterrüti, das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt am Donnstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben.
Muri den 1. Heumonat 1833.
Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Humbel, Felixen, von Bonis wyl, einzig in der Absicht um genaue Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu erlangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des genennten Johannes Humbel gefordert, erstere ihre Forderungen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, unter Strafe des Ausschlußes bis den 7. Herbstmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.
Lenzburg den 2. Juli 1833.
Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Marx Peter, Hausis, Geschirrhändler, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marx Peter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.
Aarau den 3. Heumonat 1833.
Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Muri hat gegen den abwesenden Johann Villiger, Drechsler, von Aetenschwyl, den Geldstag erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, Montag den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, als dem anberaumten Liquidationstage vor Bezirksgericht Muri zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben.
Muri den 1. Heumonat 1833.
Rey, Vicegerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des landesabwesenden Thierarztes, Jakob Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 29. Augstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzwekt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem

29. August nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den Brüdern Johann und Jakob Hauwyler, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 31. Juli 1833 als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Juni 1833.

F. J. Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schuldes Joseph Baumann, Schuhmacher, Birrenrothen, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 3. Herbstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat nächsthin, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[2]Da die zu gütlicher Liquidation der Verlassenschaft des sel. Joh. Friedrich Roschi, von Buchholterberg, als Wirth angesessen im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, vorgenommenen Unterhandlungen ohne günstigen Erfolg geblieben sind, so hat die heimathliche Gemeindsbehörde, Namens der Hinterlassenen des Roschi, die Erbschaft ausgeschlagen und hierauf das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag über diesen Nachlaß auszuführen erkennt. Diejenigen Kreditoren des Roschi, welche besondere Titel für ihre Forderungen besitzen, werden demnach aufgefordert, dieselben bis und mit Donstag den 1. August nächstkünftig, in vidimirten Abschriften oder Auszügen der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, wenn solches nicht schon bei ihrer Eingabe in das ausgeschriebene Benefizium Inventarii geschehen ist. Zu Versteigerung des Massevermögens werden folgende Tage bestimmt: a. zu Versteigerung der Liegenschaften, welche enthalten: 1) Das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, an der Heerstraße von Bern nach Zürich, von Mauer und Rieg und mit Ziegel gedeckt, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000 und assekurirt zu Fr. 8750; 2) die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, unter Nr. 327 auf Fr. 1200 geschätzt und zu Fr. 1050 assekurirt; 3) das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, sub Nr. 61 geschätzt zu Fr. 200 und assekurirt zu Fr. 150; 4) die neue Scheune hinter dem Stock, von Mauer und Holz und mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 62 geschätzt auf Fr. 3000, und assekurirt zu Fr. 2600; der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach mit zwei gewölbten Kellern, sub Nr. 63, auf Fr. 5500 geschätzt und zu Fr. 4800 versichert; 6) das Ofenhaus mit Ziegeldach, unter Nr. 64 zu Fr. 450 geschätzt und zu Fr. 350 assekurirt; 7) die Schaal und Schweinscheune, von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65 auf Fr. 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert. 8) Das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli. Zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleuten-Platz vor dem Wirthshause und die Hausplätze, so wie der sogenannte Küche- und der Tränkebrunnen. 9) Ungefähr ¾ Jucharten Gemüse- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland, 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland, 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland, Montags den 22. Heumonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Sollte der Fall des Nichtverkaufs dieser Liegenschaften wahrscheinlich werden, so werden dieselben von Abends 4 Uhr hinweg auch auf unbestimmte Zeit lehensweise ausgerufen werden. Diese Liegenschaften können einzeln und sammthaft zum Verkauf ausgeboten werden, auch ist die Geldstagskommission ermächtigt, einem allfälligen Käufer oder Lehensbesteher zu der Wirthschaft ein angemessenes Inventarium kaufs- oder lehensweise hinzugeben. b. Zu Versteigerung der nach Ausscheidung des allfällig zu der Wirthschaft zu gebenden Inventars noch übrig bleibenden Beweglichkeiten, bestehend in Betten, Linge, Meubles, Feldgeräthschaften, Pferden und übrigen Gegenständen: Dienstag den 23. Juli nächsthin und die folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an.

Aktum der Geldstagserkanntniß durch das Bezirksgericht Zofingen den 28. des Beschlusses für die Ausschreibungsweise der Steigerungen den 29. beides Heumonats 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Aloisia Bek, geb. Canrette, Ehefrau des Falliten Conrad Bek, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Heumonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Altkirchmeyer, Kaspar Leonz Füglistahler, von Lieli, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkannt und als Verrechtfertigungstag angesetzt, Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Michael Stöckli, von Staffeln, Gemeinde Hermetschwyl rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Ronis, von Möriken, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Montag den 15. l. M. des Nachmittags um 1 Uhr

in der geldstaglichen Wohnung. Die Kollokation wird am Montag den 16. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gl. M. in dem Tavernenwirthshause zu Möriken statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubiget, bis zum 16. Herbstmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Viecegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Dysen, von Oberkulm, wohnhaft in Küttigen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Dienstags den 16. Heumonats des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen; alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung den 29. August, des Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 24. August 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Juli 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, zu Niederlenz wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhabe: Donstag den 11. Heumonat 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Liegenschaft gleichen Tags, Abends um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Niederlenz; für die Kollokation Mittwoch den 11. Herbstmonat 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 25. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause in Niederlenz. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Gloor, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum 11. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Juni 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hartmann Roth, Völklis, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 30. dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstags den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Haller, Schreiner, in der Schoren, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 4. Weinmonats nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Der Geldstager hat die sämmtliche Fahrhabe seinem Sohn, Sl. Haller, verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Karl Roman Bürgißer, alt Stadtammann, von Bremgarten, die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner so wie die Bürgschaftsansprecher des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Juni 1833.

F. J. Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Friedrich Hunziker, Zeugschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Da nun aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden kann, so wird einzig zu Versteigerung der Liegenschaften Zeit bestimmt: auf Donnstag den 11. Juli nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, in der Badwirthschaft des Herrn Gemeindrath Oehlhafen zu Aarau, hingegen wird die Versteigerung der Fahrhabe, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag für einstweilen verschoben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Geldstager unterm 22. Wintermonat 1832 seinem Vater, dem Herrn Friedrich Hunziker, Lehrer, seinen sämmtlichen Zeugschmiedwerkzeug um die Summe von L. 874. 5. 5. verkauft und den Kaufpreis laut Angabe in Vorschüssen empfangen habe, und daß der daherige Vertrag in der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Friedrich Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 12. August 1833 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aarau den 26. Juni 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[1]Da dem im Jahre 1830 dahier vergeldstagten Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, ein Erbe von L. 100. 1. 7. zugefallen, so ist hierüber der Nachgeldstag gerichtlich erkennt. Dem zu Folge werden alle im Geldstag des Brun zu Verlust gekommenen Gläubiger aufgefordert, Dienstag den 6. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstages ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibende haben allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 2. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Paul Mettauer, Bürger, von Frick, der vor einigen Jahren vergeldstagt wurde, hat durch den Gemeindrath Frick bei uns das Begehren gestellt, ihn in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen, als er seine in seiner Gant in Verlust gerathenen Gläubiger seit der Zeit befriediget habe. Dem zu Folge werden alle jene, welche wider die anbegehrte Rehabilitation des Mettauer Einsprache zu machen gedenken, mit gegenwärtigem öffentlich aufgefordert, am 8. August d. J., Früh 9 Uhr, zur Rehabilitationsverhandlung vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, widrigens dem an uns gestellten Begehren des Mettauer entsprochen werden würde.

Laufenburg den 20. Juni 1833.

Ducloux, Vicegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da Xaver Angst, Könizen, von Lengnau, seine Kreditorschaft befriediget, so wird die über denselben unterm 26. v. M., ausgeschriebene Gant zurückgenommen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Andreas Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, sich mit seinen Gläubigern abgefunden, so wird die über denselben unterm 26. Juni abhin ausgeschriebene Gant zurückgezogen; was anmit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Melchior Meier, von Birmenstorf, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termines die gerichtliche Todes-Erklärung erfolgen würde. Da von Margaritha Rei, geb. Meier, von Birmenstorf, auf den Fall der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung das Vermögen des genannten Meier als einziger Erbin in Anspruch genommen werden will, so werden hiermit diejenigen, welche allfällig ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Erbsansprüche vor Ablauf eines Jahres vor uns geltend zu machen.

Baden den 25. Juni 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geleistete Bescheinigung, daß das Leben des Herrn Gottlieb Meyer, von Aarau, durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben sey, und auf Ansuchen eines Verwandten desselben, gegen diesen Herrn Meyer den Ediktalruf erkennt. Es wird daher der letztere aufgefordert, inner der Frist eines Jahres a dato, vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls sie nach Verfluß dieser Frist gegen ihn zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 3. Juli 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des seit 30 Jahren landesabwesenden Laurenz Hübscher, Jungenpaults, von Dottikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergebt nun an den gedachten Laurenz Hübscher die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. Juni 1833.

F. P. Brugaisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[4]Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, wohnhaft gewesen in Basel, ist am 5. Mai 1800 gestorben, und hat fünf Kinder, mit Namen Anna, Veronika, Johann Jakob, Ursula und Johannes, geboren von 1759 — 1769, hinterlassen, über deren Leben oder Nichtleben zu Folge gemeindrätlichen Zeugnisses seit ungefähr 30 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach werden die abwesenden Kinder Fischer, auf besonderes Ansuchen ihrer Verwandten, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 1st. Juli 1834, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Zofingen den 5. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der unterzeichnete Gemeindrath wird auf erhaltenen Auftrag des löbl. Bezirksamts Laufenburg, in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, im Exekutionswege, gegen Joseph und Alexander Herzog, von Hornussen, säßhaft auf dem Startlenmatthof, Gemeinde Herznach, für eine Kapitalforderung von L. 4500, sammt Zinsausstand und Folgen, die dafür zum Pfand gegebenen Liegenschaften Dienstag den 23. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen in Herznach gantweise versteigern, bestehend:

1) Die ganze Behausung, Scheuer und Stallung in der sogenannten Startlenmatt, mit gewölbtem Keller, Schopf ꝛc., geschätzt auf Fr. 2000. 2) Der dabei liegende, circa 2 Jucharten große Baum- und Krautgarten, geschätzt zu Fr. 1000. 3) 18 Jucharten Ackerfeld, geschätzt zu Fr. 2000. 4) 10 Jucharten Matten, geschätzt zu Fr. 2000. 5) 6 Jucharten Kleeland, geschätzt zu Fr. 1000. 6) 1 Jucharten Reben, geschätzt zu Fr. 400. 7) 10 Jucharten Holzland, geschätzt zu Fr. 500. 8) 23 Jucharten Weidland, geschätzt zu Fr. 500. Zusammen Fr. 9400. Zugleich werden wegen rückstehenden Zinsen ins Pfand gezogenen Fahrnisse, als 2 Pferde, 3 Kühe ꝛc. öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Herznach am 1. Juli 1833.

F. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Die Verwaltungskommission von Sarmenstorf wird Dienstag den 16. Juli 1833, in dem sogenannten Buchermoos, ein von ihnen bestimmtes Quantum Torf öffentlich versteigern, welches hiemit den Kauflustigen zur Kunde gebracht wird. Die Steigerung wird Früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Sarmenstorf den 4. Juli 1833.

Namens der Geldstagskommission:
J. Bock, Gemeindammann.

Nach Beschluß des Großen Rathes v. 17. Juni d. J. und zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, im Kloster Sion, bei Klingnau, die beiden dem Staate angehörenden Trottgebäude sammt Geräthschaften daselbst auf öffentlicher Steigerung verkaufen, unter den Bedingungen; a. Die sogenannte Blasewiestrotte muß sogleich nach dem Verkauf abgetragen und der Platz, der dem Staat bleibt, geräumt werden, der Käufer aber hat die Befugniß, die Trotte an einem andern Orte wieder aufzubauen; b. Die sogeheißene Klostertrotte muß wenigstens so lange stehen bleiben, als der Staat bei Klingnau Reben besitzt. Weitere Kaufbedingungen werden den Kaufliebhabern vor der Steigerung eröffnet werden.

Klingnau den 8. Heumonat 1833.

Wenge, Verwalter.

Der Unterzeichnete, als Prokurirter seines Vaters, Hrn. alt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, wird mit bezirksamtlicher Bewilligung den 24. Heumonat, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, und den 26. Heumonat im Wirthshause zum Rößle in Obererlisbach, jedesmal von 6 Uhr Abends an, seine in benannten Gemeinden besitzenden Liegenschaften öffentlich versteigern.

Außer Holz, Acker- und Mattland, befinden sich in Biberstein circa 2½ Jucharten der schönsten Reben in bestem Gelände, nebst einer neuen solid erbauten Weintrotte mit Wohnung Schopf nöthigem Trottgeschirr, Einrichtung zum Brennen, Gartenplatz und Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Isaak Wehrli, Weber, in Biberstein wenden.

In Erlisbach aber wird außer vielem Acker- und Holzland auf circa 10 Jucharten Rebland, wovon 2½ an verschiedenen Orten, die übrigen 7 à 8 Jucharten an einem Stück gelegen, aufmerksam gemacht. Sämmtliche Reben sind mit den besten Sorten und großem Fleiße angepflanzt. Ferner befindet sich in der Hülleren ein Stück Holzland, laut Plan 23¼ Jucharten haltend, mit schönen Holz bewachsen.

Ueber diese Erlisbacher Liegenschaften kann man sich bei Jakob Heller, Flenders, in Obererlisbach, erkundigen, wo man sich ebenfalls zur Besichtigung derselben zu melden hat.

Da sämmtliche Liegenschaften frei sind, so können günstige Bedingungen eingeräumt werden; auch wird zugleich erklärt, daß die Bearbeitungskosten der Reben bis zur Weinlese von dem Verkäufer getragen werden.

Jedermann wird freundschaftlich ersucht von dieser Publikation Vormerkung zu nehmen, und dieselbe so viel als möglich zu veröffentlichen.

Schwarzwasserstelz den 29. Juni 1833.

Georg Siebenmann.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft des Hrn. Stifts-Kustos Blunschi sel., in Zurzach, bringt am 22. laufenden Heumonats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Salmen in Groß-Döttingen, auf öffentliche Steigerung: einen daselbst an der Landstraße bequem gelegenen, gewölbten soliden Weinkeller, mit oder ohne Fässer, letztere sämmtlich mit Eisen gebunden und ungefähr 200 Saum haltend. Kaufliebhaber mögen dort allfällig das Nähere vorher selbst einsehen.

Aargauische Anzeigen.

Ein, zu Gunsten der, im Jahr 1815 gebornen, heimathlosen Agatha Kanostus auf die Gemeinde Kallern, Bezirks Muri, ausgestellten, vom 17. November 1828 datirten, Duldungsschein ist verloren worden und wird hierdurch als ungültig erklärt.

Aarau den 11. Juli 1833.

Kanzlei Aargau.

Auszug aus dem Amtsblatt

zur österreichisch-kaiserlichen privilegirten Wienerzeitung, Dienstags den 28. Juni 1833.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.

Das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser Handwerksburschen in die k. k. österreichischen Staaten und das müßige Herumziehen von Individuen im Innern der Provinzen wird verboten.

Se. k. k. Majestät haben dem hohen Hofkanzleidekrete vom 22. v., empfangen den 4. d. M., zufolge, in der Absicht, um das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser ausländischer Handwerksburschen hintan zu halten, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1833 zu befehlen geruht, daß für die Zukunft jenen ausländischen Handwerksburschen der Eintritt in die österreichischen Kaiserstaaten zu versagen sey, welche

a) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepasse entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind;
b) mehr als zwei Monate von dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Grenze gar nicht in Arbeit gestanden sind, oder sich nicht legal auszuweisen vermögen, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;
c) sich bei dem Uebertritte der Grenze nicht in dem Besitze von wenigstens acht Gulden Conventionsmünze befinden.

In Folge der gleichzeitig erlassenen allerhöchsten Anordnung werden auch die bestehenden Vorschriften gegen das Herumziehen müßiger und erwerbloser Menschen im Innern der Provinzen (welche insbesondere aus der Klasse der Jäger, Brauer, Müller u. a. m Jahre lang von einem Jäger-, von einem Brauhause und von einer Mühle zum andern herumziehen, und überall Unterkunft, Verpflegung und einen Zehrpfenning erpressen) in Erinnerung gebracht, damit auf deren Vollziehung strenge gehalten und darüber gewacht werde, daß Handwerksbursche, welche Monate lang müßig herumziehen (was aus den Vidirungen ihrer Reisedokumente leicht zu ersehen ist), und welche sich darüber nicht gehörig rechtfertigen können, als Vagabunden behandelt und an ihre kompetente Obrigkeit abgeschoben werden.

Wien, den 17ten Juni 1833.

Sign. Johann Talatzko, Freyherr v. Gestietiez, Nied. Oestr. Regierungspräsident.

Sign. Johann Freyherr von Bartenstein, Nied. Oestr. Reg. Rath und Stadthauptmann.

Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Kaplans zu Frik sind eingeladen, sich bis zum 20. d. M. bei dem Tit. Präsidio des kathol. Kirchenrathes anzumelden und sich daselbst über ihre Wahlfähigkeit auszuweisen.

Aarau den 1. Heumonat 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die zweite hebräisch-deutsche Lehrerstelle zu Oberendingen (Besoldung Fr. 200) sind aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau den 10. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Aspiranten für die erledigte obere Lehrerstelle in Eiken, (Besoldung Fr. 120, 30 Vrtl. Korn und 2 Vrtl. Kernen), sind eingeladen, sich inner Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes zu Laufenburg anzumelden.

Aarau den 10. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Von den im Intelligenzblatt Nro. 27 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen haben sich gestellt:

Eichenberger, Heinrich, Jbs., von Beinwyl, geb. 1808.
Sager, Hans Rudolf, von Menziken, geb 1810.

Eingebracht wurde:

Nüsperli, Heinrich, Pfarrers, in Kirchberg, von Aarau, geb. 1806.

Ausgewiesen sind:

Siegrist, Rud., von Meisterschwanden, in Oftringen, geb. 1810.
Wullschleger, Johann, von Aarburg, geb. 1811.
Kuenz, David, Hs. Jakobs, von Brittnau, geb. 1809.
Bodmer, Jb., Zimmermann, von Oberentfelden, in Zofingen, geb. 1810.

Aarau den 11. Juli 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Zofingen die mit Friedrich Wälchli von Brittnau, 42 Jahre alt, verehelicht, Vater von vier Kindern, seines Berufs ein Zimmermann, reformirten Glaubensbekenntnisses, fallit, wegen verfälschter Schuldurkunden verführte und den 15. Juni letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Erledigung eingesandt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und nach Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für Kriminal- und Polizeifälle

befunden:

Friedrich Wälchli sey durch sein freiwilliges gerichtliches Geständniß und die prozedürlichen Thatumstände folgenden betrügerischen Handlungen überwiesen:

1) Um den Bernhard Wälchli für eine eingegangene Bürgschaft wegen einer Schuld von L. 24 zu sichern, habe der Inquisit demselben eine Gutsprechungsschrift vom 11. Mai 1829 für Kapital und Zinsen, die Unterschrift von Hans Aerni von Brittnau, und Johannes Ott jünger, im Grod tragend, zugestellt, in welcher die Unterschrift des Hans Aerni fälschlich, durch einen dazu von Friedrich Wälchli unter täuschenden Vorspiegelungen mißbrauchten Knaben hineingesetzt sey, wodurch nicht nur Johannes Ott, der im Vertrauen auf die Echtheit der ersten Unterschrift die Urkunde mit unterzeichnet habe, sondern auch Bernhard Wälchli betrogen worden.
2) Habe derselbe am 30. November 1829 eine Obligation zu Gunsten seines Schwagers Rudolf Gadliger in Rohrbach säßhaft, errichtet, darein fälschlicher Weise die Unterschriften der als Bürger eingetragenen Jakob Wälchli und Jakob Kunz von Liebigen selbst geschrieben, und diese Schrift sodann, weil die Unterschriften der Bürgen durch den Gemeindammann von Brittnau legalisirt seyn sollten, einem, wie er angebe, fremden (aber während der Kriminaluntersuchung nicht mehr aufgefundenen) Zimmergesellen auf dessen Anerbieten zugestellt, von welchem die Beglaubigung mit der Unterschrift des Gemeindammanns Zimmerli beigesetzt worden sey. Gegen diese falsche Obligation habe er sodann das Geld im Betrag von L. 100 bezogen, für welchen überdies der Rudolf Gadliger in dem gegenwärtig waltenden Geldstag des Friedrich Wälchli mit Verlust bedroht werde.
3) Eben so habe der Inquisit unterm 31. Oktober 1831 eine auf ihn als Schuldner lautende Handschrift für L. 100 zu Gunsten des Johannes Häfliger von Mehlsäcken, Kantons Luzern, verfertigen lassen, in dieselbe fälschlich als Bürgen den Samuel Kunz im Hard, und seinen Schwager Jakob Maurer von Schmiedrued, in Schöftland wohnhaft, unterschrieben, und solche sodann dem Hans Ulrich Baumann von Reitnau zur Unterzeichnung gebracht, welcher arglos sich als Bürge unterfertigt, worauf der Inquisit noch fälschlich die Unterschrift des Johann Jakob Wälchli, Thierarzt in Brittnau, hinzugesetzt habe. Diese Obligation, an welche er freilich seither wieder L. 40 zurückbezahlt, habe er nun dem Häfliger zugestellt, und das Anlehen, jedoch angeblich nach Abzug von durch den Gläubiger inbehaltenen L 2, behändigt.

Außer diesen begangenen Fälschungen sey Friedrich Wälchli beschuldigt, einen ältern auf ihn lautenden Schuldtitel, der ihm auf kurze Zeit anvertraut worden, mit Absicht und Gefährde hinterhalten und durchschnitten zu haben, was er jedoch läugne, indem er die Unterlassung der Zurückgabe sowohl als den Schnitt in gedachter Schrift als ganz zufällig erkläre.

In Unterstellung der dem Wälchli zur Last fallenden verbrecherischen Handlungen unter das Strafgesetz ergebe es sich, daß solche durch die §§. 164. — 166. desselben beschlagen werden, durch welche namentlich auch das Verfertigen falscher oder Verfälschen ächter Privaturkunden in sofern als krimineller Betrug bezeichnet werde, als der verursachte Schaden oder der Betrag, auf welchen die böse Absicht gerichtet gewesen, sich höher als L. 30 belaufe.

Bei Bestimmung der Strafe komme in Betracht einerseits die öftere Wiederholung desselben Verbrechens, anderseits aber auch die drückende Lage und das thätige Bestreben des Inquisiten, einen aus seinen widerrechtlichen Handlungen entspringenden Schaden so weit möglich zu verhindern.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Wälchli habe sich des Verbrechens des Betrugs schuldig gemacht, und soll nach §. 166. des K. Str. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar auf vier Jahre, so wie zum Schadenersatz und zur Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. Juli 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 8. Juli 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom löbl. Bezirksgericht Brugg wegen Diebstählen und Theilnahme an denselben instruirte und unterm

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 28.

24. Juni abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur gegen

1) Kaspar Zimmermann, Pfeiffers von Ursprung, 28 Jahre alt, ledigen Standes, seines Berufs ein Maurer, ohne Vermögen;
2) Abraham Senn, Metzgerschneiders von daselbst, Taglöhner, 36 Jahre alt, verehelichet, Vater von 5 Kindern, ohne Vermögen;
3) Johannes Fehlbar, Kuhrihasse von Bözberg, wohnhaft auf dem Sagel, Taglöhner, 37 Jahre alt, verehelichet, Vater von 5 Kindern, von mehr Schulden als Vermögen;
4) Verena Zimmermann, Mutter des Kaspar Zimmermann, Wittwe, 50 Jahre alt, unvermögend;
5) Johannes Zimmermann, 17 Jahre alt, ledig;
6) Hans Jakob Zimmermann, 14 Jahre alt, Söhne der obigen Verena Zimmerman; sämmtliche reformirter Confession;

an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freiwillig geleisteten, gerichtlichen Eingeständnissen der Inquisiten, verbunden mit dem prozedürlich erhobenen Thatbestand, geht als rechtlich erwiesen hervor:

I. In Betreff des Kaspar Zimmermann.

1) Derselbe habe am 7. Hornung 1833, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, in Gesellschaft des Johannes Fehlbar und des Abraham Senn, im Hause des Heinrich Suter auf dem Stalden, vermittelst zweimaligen Einbruchs, das letztemal ohne Theilnahme des Johannes Fehlbar einen Diebstahl an Kleidungsstücken und andern Effekten verübt, deren Werth von dem Beschädigten eidlich auf L. 185 Btz. 4 angegeben werde.
2) Er habe ferner in der Nacht vor der letzten Maria Verkündigung in Gesellschaft des Abraham Senn durch Einsteigen in der Mühle zu Bözberg für L. 19 Btz. 9 Mehl und Korn entwendet.
3) Mit Hülfe des Abraham Senn habe er in der Nacht vom 5. Hornung 1833 auf einem Hof bei Buus, Kantons Basel, einen Schafhammel, gewerthet auf L. 16, aus dem Stalle gestohlen, solchen zu Hause geschlachtet und das Fleisch verkauft.
4) Am grünen Donnerstag, den 4. April letzthin, habe er in Gesellschaft des gleichen Abraham Senn bei eingetretener Nacht aus der Hangbahre eines dem Mathias Bitter gehörigen Güterwagens auf offener Straße während der Fahrt einen Ballen Tuch im Werthe von L. 162 entwendet.
5) Dann allein habe der Inquisit etwas früher, am 17. März auch zur Nachtzeit, dem Uhrmacher Müller aus seiner Wohnung auf dem alten Stalden, vermittelst Einbruchs ein nußbaumenes verschlossenes, mit Uhrmacherwerkzeug, etwas Gold und mehreren in den Uhrenhandel einschlagenden Artikeln gefülltes Kistchen nebst drei Bettstücken, zusammen von dem Eigenthümer auf Fr. 602 Btz. 7 Rp. 5 gewerthet, gestohlen.
6) In der Nacht vom 25. März sey derselbe in den Garten des Herrn Kaspar Zimmermann, Negotiant in Brugg, eingestiegen, und habe aus dem verschlossenen Gartenhäuschen mehrere Bettstücke, gewerthet zu L. 26 Btz. 3, diebisch behändiget und nach Hause getragen.
7) Im Christmonat 1831 habe derselbe dem Heinrich Müller von Ursprung zur Nachtzeit aus dem Rauchfang verschiedene Stücke gedörrtes Schweinfleisch vom Werth L. 27 entwendet.
8) Derselbe habe zu verschiedenen Malen gesucht andere Personen zu Vieh- und Schafdiebstählen, wozu er die Gelegenheit wahrgenommen, wiewohl ohne Erfolg, zu verleiten.
9) Endlich habe er dem Posamenter Hunziker auf dem Stalden eine messingene versilberte Sackuhr gegen dessen silberne Uhr betrüglich vertauscht, und ihn dadurch in Schaden versetzt, so wie er nebst dieser noch eine andere messingene Uhr habe versilbern lassen, offenbar um davon durch Wiederverkauf betrügerischen Gebrauch zu machen.

Es habe sich also Kaspar Zimmermann eine Reihe von Diebstählen, die auf einen Betrag von L. 1040 Btz. 3 Rp. 5 ansteigen, und von denen die Mehrzahl in Gesellschaft, alle zur Nachtzeit, und der größte Theil durch frechen Einbruch, einer ab einer Güterfuhr, begangen worden, zu Schulden kommen lassen. Dabei sey er noch des Versuchs der Anstiftung zu Diebstählen und eines betrügerischen Uhrentausches schuldig. Milderungsgründe kommen ihm nicht zu Statten; die Zurückerstattung des größern Theils der gestohlenen Effekten sey nämlich nicht mit seinem Willen geschehen, sondern nur in Folge einer bezirksamtlich vorgenommenen Hausdurchsuchung möglich geworden; weniges vom erbeuteten Uhrmacherwerkzeug habe er bloß aus Furcht vor Entdeckung zurückgetragen.

II. In Betreff des Abraham Senn.

Derselbe habe an den oben von Nro. 1. bis 4. bezeichneten, durch Einbruch, Nachtzeit und Gesellschaft beschwerten Diebstählen, deren Betrag die Summe von L. 383 Btz. 3 erreiche, thätigen Theil genommen, seinen Antheil bezogen, folglich die Mitschuld an denselben auf sich geladen. Er habe ferner zu dem Diebstahl unter Nro. 6. durch seine Mittheilungen an Kaspar Zimmermann, mittelbaren Vorschub geleistet, und sey durch den davon verlangten Antheil als Theilnehmer beschwert. Hingegen habe er durch freiwillige Zurückstellung eines Theils des an der Bitterschen Güterfuhr gestohlnen Tuches, durch seine Selbstanklage vor der Behörde, so wie durch seine offenen Geständnisse thätige Reue bezeugt, durch sein Benehmen die Entdeckung und Ueberführung der übrigen Diebe erleichtert; er sey auch vorzüglich von Kaspar Zimmermann zur Mithülfe an den begangenen Diebstählen verleitet worden.

III. In Betreff des Johannes Fehlbar.

Demselben falle zur Last, den mit nächtlichem Einbruch und in Gesellschaft verübten Diebstahl unter Nro. 1., betragend L. 185 Btz. 4, durch Rath und Aufmunterung angestiftet, bei demselben mitgeholfen, und einen Theil der gestohlnen, in seinem Stalle vertheilten Effekten sich zugeeignet zu haben.

Es walte gegen ihn auch der Verdacht ob, eine in seinem Hause aufgefundene Summe Geldes von L. 350 zu dem Zweck, um solche seinen Gläubigern betrügerisch zu entziehen, verborgen zu haben. Milderungsgründe vermöge er nicht anzuführen.

VI. In Betreff der Verena Zimmermann.

Dieselbe habe von allen durch ihren Sohn Kaspar verübten Diebstählen nach ihrer Vollbringung Kenntniß erhalten, einen Theil der gestohlnen Sachen für sich selbst benutzt, und Mehl, Korn und Schweinfleisch mit der übrigen Haushaltung verbrauchen geholfen. Sie habe das in der Mühle zu Bözberg gestohlne Korn unter unwahrem Vorgeben an einem dritten Orte mahlen lassen, und zur Verheimlichung von vorhandenen Effekten, als Gefahr der Entdeckung gedrobt, thätige Hand angelegt; so wie sie auch nicht in Abrede gestellt habe, diebische Handlungen unter dem Vorwande, daß das Stehlen von Lebensmitteln keine Sünde sey, offen gebilliget zu haben.

Wenn es ihr als Mutter aber nicht zum Vorwurfe gereiche, die Diebstähle ihres Sohnes nicht angezeigt zu haben, so habe sie doch solche nicht nur keineswegs zu verhindern gesucht, sondern die Früchte derselben bestfällig mitbenutzt; sie sey somit allerdings als Theilnehmerin an den stattgehabten Diebstählen zu betrachten.

V. und VI. In Betreff des Johannes und Hans Jakob Zimmermann.

Dieselben hätten von den verübten Diebstählen ihres Bruders Kaspar nach deren Begehung theils unmittelbar durch denselben, theils durch Gespräche im Hause Kenntniß gehabt; sie hätten auch einige der gestohlnen Effekten, als Abraham Senn die Nachricht von einer bevorstehenden Haussuchung gebracht, verstecken geholfen. Der ältere Bruder, Johannes Zimmermann, habe sogar ein gestohlnes Bettstück für sich benutzt, so wie er beim auf die Seite schaffen anderer Gegenstände sich thätig erwiesen; bei dem jüngern kaum über das vierzehnte Jahr hinausgetretenen Bruder Hans Jakob Zimmermann hingegen sey dieß nicht der Fall; indessen habe Johannes Zimmermann seinen Bruder Kaspar vom Stehlen abgemahnt, und dieser ihn mit schwerer Mißhandlung bedroht, als er einst den Willen geäußert, die ihm bekannten Diebstähle desselben anzuzeigen.

VII. und VIII. In Betreff der Eheweiber Anna Senn und Margaritha Fehlbar.

Es haben dieselben von den Diebstählen ihrer Ehemänner nach deren Verübung Kenntniß erhalten, wie dieses die Anna Senn sogleich offen bekannt, die Margaritha Fehlbar hingegen erst nach längerm Läugnen mit dem Beihelf gestanden habe, daß sie ihrem Manne geholfen zwei der entwendeten Hemden aufzutrennen. Der Maria Senn falle die anfängliche Zurückhaltung eines kleinen Abschnittes von dem gestohlnen Tuch, sonst aber keine weitere auf thätige Theilnahme bezügliche Handlung zur Last, während die Margaritha Fehlbar das in ihrem Hause verborgene Geld verheimlichet, und sich durch ihr ganzes Betragen als eine Person von unredlicher Gesinnung dargegeben habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Kaspar Zimmermann, Abraham Senn und Johannes Fehlbar haben sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; sie seyen daher zur Kettenstrafe, und zwar
   a. Kaspar Zimmermann in Anwendung des §. 152 des K. Str. G. anhaltend im ersten Grade auf zehn Jahre;
   b. Abraham Senn und
   c. Johannes Fehlbar in Anwendung des §. 151. des K. Str. G. jeder zeitlich im zweiten Grade, auf vier Jahre verurtheilt.
2) Verena Zimmermann sey der Theilnahme an einigen Diebstählen ihres Sohnes Kaspar Zimmermann infolge §. 10. des K. Str. G. schuldig, und soll daher nach Mitgabe des §. 19. und §. 150. zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade auf vier Jahre verurtheilt seyn.
3) Diese vier Inquisiten seyen zum Ersatze des Schadens, und zwar solidarisch, wo sie als Diebsgenossen, oder die Verena Zimmermann als Theilnehmerin erscheinen, verfällt.

   Ferner habe jeder dieser Inquisiten die betreffenden Nahrungskosten für sich zu tragen; dagegen seyen die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten dem Kaspar Zimmermann zu $^4/_{10}$, dem Abraham Senn zu $^3/_{10}$, dem Johannes Fehlbar zu $^2/_{10}$ und der Verena Zimmermann zu $^1/_{10}$ bei solidarischer Verhaftung auferlegt.
4) Johannes und Hans Jakob Zimmermann seyen von der Kriminalanklage freigesprochen, jedoch vor das Bezirksgericht Brugg zu rufen, ihnen daselbst die sie beschwerende Handbiethung zur Verheimlichung der Diebstähle ihres Bruders ernstlich vorzuhalten, und strenge und warnend zu verweisen, und Johannes Zimmermann über den bereits ausgestandenen Verhaft noch mit vierzehntägigem Gefängniß auf zuchtpolizeilichem Wege zu bestrafen.
5) Die Eheweiber Anna Senn und Margaritha Fehlbar sollen ebenfalls vor Gericht gestellt, und ihnen über ihr Benehmen rücksichtlich der von ihren Ehemännern begangenen Diebstähle ein ernstlicher Verweis ertheilt werden. Dann sollen dieselben ferners auf zwei Jahre in die Gemeinde eingegrenzt und unter die besondere Aufsicht der Ortsbehörde gestellt seyn.
6) Da Gürtler Stäbli von Brugg selbst gesteht, Kaspar Zimmermann habe bei der Uebergabe der Uhren zum Versilbern erklärt, daß solche zum Verkauf bestimmt seyen, wie auch der Besitz von Silber bei einem Maurergesellen ihm ohnehin verdächtig erscheinen mußte, so soll auch Stäbli vor Bezirksgericht berufen, und ihm sein Benehmen ernstlich verwiesen werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6ten Heumonats 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 8ten Juli 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeigen.

Den 7. dieß wurde nächst dem Dorfe Mumpf, Bezirks Rheinfelden, der nachbeschriebene männliche Leichnam gelandet, und nach vorgenommener Beschau an gleichem Tage auf dem Gottesacker in Mumpf begraben.

Signalement: Ungefähr 40 Jahre alt, 5' 3 ½'' groß, besetzter Statur, braune Haare, runde gewölbte Stirne, röthlichte Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, an beiden Seiten des untern Kiefers ist jeder dritte Zahn eine Gattung Ueberzahn; rundes Kinn; braunen Bart, ovales Gesicht, der Kopf über die Stirne hinaus dick.

Kleidung: Langer Rock von blauem Tuch, mit geradem Schnitt, engen Aermeln, die Knöpfe mit gleichem Tuch überzogen, schwarz floretseidenes Halstuch, Gilet von Rübeli-Manchester mit 21 nahe an einander stehenden weißen Knöpfen von Zinn oder Composition, kurze, lederne, enge schwarze Hosen mit breitem schwarzmanchesternem Hosenträger, weiße baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen; das Hemd von gutem Reistentuch ist oben auf der rechten Seite mit X. C. bezeichnet. — Aarau den 10. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Anna Wächter, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, Bezirks Brugg, 36 Jahr alt, kleiner Statur; ist von dem Obergericht des Kantons Aargau wegen Betrügereien zu zweijähriger Einsperrung verurtheilt worden. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf sie genaue Acht zu bestellen und dieselbe im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 10. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 29. Samstag den 20. Juli 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Ruetschi, Wirth, in Schafisheim, sind zu haben: eichene, 2 Zoll dicke Laden und mehrere Eichstämme, nebst circa 500 Stück Faßholz von 7 bis 3 Schuhen.

2. Der Unterschriebene bietet folgende eigenthümliche Besitzungen zum Verkaufe an:

1) Seine neuerbaute Mahlmühle in der Gemeinde Niederlenz, mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnle, jedes Werk mit einem besondern Rad versehen;
2) die Scheune hinter dem Mühlegebäude mit drei Schweinställen und einer Baugrube;
3) das Wasch- und Holzhaus nebst dem Garten, zwischen dem Mühlebach und dem Aabach;
4) das Tabakstampfegebäude von Stein aufgeführt, mit besonderm Rad, welches gegenwärtig 42 Stämpfel in Thätigkeit setzt;
5) das Gypsbrennereigebäude;
6) ein Schopf, gleichzeitig als Brücke über den Aabach, für den Eigenthümer zu benutzen;
7) ein Gärtlein;
8) ungefähr 8 Jucharten dazu gehörendes, schönes und fruchtbares Ackerland;
9) die vorhandenen Mühlegeräthschaften Schiff und Geschirr.

Da wegen des doppelten Wasserfalls, der dieser Besitzung zusteht, nebst der Mühle sehr leicht eine andere beliebige Fabrikation betrieben werden könnte und sich das Ganze in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau befindet, so empfiehlt sich dieses Etablissement von selbst.

Kauflustige sind angewiesen, sich der Bedinge wegen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, der jederzeit bereit ist, die Lokalitäten vorzuweisen.

Niederlenz den 15. Juli 1833.

Rudolf Baumann, Müller.

3. [2]In einer unweit Zofingen gelegenen Gemeinde, an guter fahrbarer Straße, wird ein kleines Heimwesen aus freier Hand zum Kauf angetragen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen, größtentheils gemauerten Hause, mit angebautem Scheuerwerk, soviel als neu gebaut. Die Solidität der Bauart, die Helle und Geräumigkeit der Zimmer eignen dasselbe zu jedem Gewerbe und Begangenschaft, vorzugsweise für einen Posamenter. Dazu gehört 1 Jucharten Garten-, Baumgarten und Pflanzland, zunächst am Hause gelegen, mit schönen jungen Obstbäumen bepflanzt. Die nähern Bedinge können bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten des Eigenthümmers vernommen werden, welcher auch auf Verlangen zu Besichtigung des Kaufsobjektes die nöthigen Nachweisungen ertheilt.

Zofingen den 8. Juli 1833.

Albrecht Zimmerli, Notar und Rechtsprokurator.

Zu Aarau.

4. In der neuen Vorstadt Nr. 346 sind in Kommission nebst Muster zu haben: sehr guter Lacotten-Wein, aus einem Privat-Keller, die Bernmaß zu 21 Kreuzer in Aarau geliefert; auch sehr guten Chocolate de gumoes zu 5½ Batzen das Pfund.

5. In der Wydler'schen Apotheke sind zu haben: die längst bekannten Oelfarben jeder Art, welche durch ein Wasserwerk ganz fein angerieben sind und sogleich zum Anstreichen dienen, und zwar die Grundfarben, weiß und grau, zu dem herabgesetzten Preise von 6 Bz., roth und gelb zu 5 Bz. das Pfund, ebenso verschiedene Firnisse, trockene Farbwaaren, angemachter, gesunder Senf, süße, bittere und Moos-Chokolade, fein geschlagen Gold und Silber; ferner: Tafelfeigen zu 5 Bz. das Pfund; mehrere Sorten Thee, starker Weinessig u. s. w.

6. [1]In Nr. 569 ein beinahe noch neuer Ofen mit Sitzkunst, wegen Mangel an Platz zu billigem Preise.

7. Eine neue, wenig gebrauchte, leichte, einspännige Reise-Chaise mit 4 aufrechtstehenden Federn und eisernen Achsen, ist um billigen Preis zu verkaufen bei Sattler Hitz.

8. [2]Malaga von sehr guter Qualität, die Flasche zu 15 Bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Bei J. G. Fisch, Beck, alter und neuer Wein, guter Essig, eichene Dachschindeln sammt Stift.

10. In Nr. 65 ein sehr schönes Klavier von 6 Oktaven, und eine kleine Hobelbank mit dazu gehörigem Werkzeug, für ältere Knaben zum nützlichen Zeitvertreib.

11. [2]Ein eisenes Feuerwerk mit 3 Löchern und Bratofen, in ganz gutem Zustande um sehr billigen Preis. In Nr. 141.

12. In Nr. 26 in Rheinfelden: ein in gutem Stande erhaltenes Forte-Piano, und ein Billard sammt Zugehör, wegen Mangel an Platz, alle beide um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

2. In Nr. 219 der zweite und dritte Stock, auf 1. August zu beziehen. Bei Schreinermeister Schaub sich anzumelden.

3. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stock Nr. 514.

4. [3]Eine Behausung, geradeüber dem Rößli, bei Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, an eine stille Haushaltung, jedoch ohne Kinder, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz.

5. [3]Ein sehr geräumiges, für einen Laden oder sonstigen Gewerb wohlgelegenes plain-pied, sammt erstem Boden mit Küche, Kammer auf dem Estrich, Antheil am Höfle und Estrich, und Gemüsekeller. Allfällige Liebhaber können das Lokal in Nr. 33 in der Kronengasse besichtigen, und haben sich hiefür an Hrn. Andres, Seiler, Vater, zu wenden.

6. [2]In Nr. 65 Stube und Nebenstube, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Meubles und Bedienung.

7. In Nr. 178 eine angenehme Behausung; sogleich zu beziehen.

8. [3]Eine Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, in Nr. 92; gleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Schießübung bei Rud. Ruetschi, Wirth, in Schafisheim, wird den 28. Juli 1833, Sonntag Nachmittags, statt den 21., abgehalten werden und festgesetzt seyn; wozu alle Schützen auf's Freundschaftlichste eingeladen sind.

2. Montag den 15. dieß, ist durch einen Fuhrmann auf der Straße von Diniken bis Braunegg eine silberne Repetier-Uhr mit einem Steller und gekreistem Rand, woran ein gefarbtes Schnürlein mit einem übergoldeten Schlüssel, verloren worden. Dem redlichen Ueberbringer oder demjenigen, welcher genaue Kenntnisse davon zu geben weiß, wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen

Hausen den 16. Heumonat 1833.

durch Gastwirth Ryniker, zum Rößli.

3. Endsgenanntem lief vor zwei Tagen ein männlicher großer schwarzer Hund mit weißer Brust und weißen Vor-

derfüßen zu; auf dem Halsband steht 1829, das Wappen des K. Luzern, Nr. 75, G. HERGISWIL. Der Eigenthümer kann sich inner 14 Tagen melden, und gegen das Futtergeld, die Publikationskosten und Bemühungsentschädigung denselben in Empfang nehmen. Später wird keine Antwort mehr gegeben.

Birmenstorf den 10. Juli 1833.

Joh. Müller, Gemeindrath.

4. Es ist mir ein Hund, von Farbe rothgelb, mit weißer Brust und weißen Füßen, mittlerer Größe, gespaltener Nase, ungefähr 2 Jahre alt, mit einem ledernen Halsband ohne Zeichen, zugelaufen, und kann gegen Zurückbezahlung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr, von dessen rechtmässigem Eigenthümer zurückgenommen werden.

Bernhard Blum, gerichtl. Thierarzt,
in Riedthal bei Zofingen.

5. Der Unterzeichnete, der unterm 18. Hornung v. J. vom Titl. Obergericht des Kantons Aargau die Bewilligung zur Ausübung des Advokatenberufs erhalten hat, gedenkt, sich von jetzt an der Rechts-Praxis zu widmen. Er empfiehlt sich anmit zur Uebernahme aller in sein Fach einschlagenden Geschäfte, unter Zusicherung eifriger und gewissenhafter Besorgung.

Lenzburg den 10. Juli 1833.

E. Rohr, Prokurator.

6. Durch vielseitige gegen mich ergangene falsche und unwahrhafte Ausstreuungen, daß ich die Thierheilkunde, seitdem ich die Stelle als Reitlehrer im Schlosse Lenzburg übernommen, nicht mehr ausübe, mit welcher mich seit 15 Jahren beschäftigte, finde mich veranlaßt, sämmtlichen Viehbesitzern und besonders denjenigen, welche mich bis dahin mit ihrem Zutrauen beehrt haben, öffentlich anzuzeigen: daß diese Ausstreuungen durchaus unwahr seien, und daß ich, der übernommenen Reitlehrerstelle ungeachtet, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange ferners mit möglichstem Eifer ausübe, und derselben mit aller Thätigkeit obliegen werde, daher empfehle mich in diesem Fache bestens und versichere Jedermann billigster Bedienung.

J. G. Huber, Thierarzt, in Lenzburg.

Von Aarau.

7. Vor mehreren Tagen ist im Gasthof zum Rößli aus Versehen ein blauseidener Regenschirm mit gelbem Griff, anstatt einem gleichen mit schwarzem Griff, fortgetragen worden. Der Austausch kann daselbst statt haben.

8. Von Lenzburg bis Aarau ist den 18. Juli ein messingener Auszugmaßstab verloren gegangen. Dem Finder ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Aarau abzugeben.

9. In einen gangbaren Spezereiladen wünscht man einen Lehrling anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Wo eine Dienstmagd, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, die Landarbeit kennt und zu kochen versteht, alsobald in Dienst treten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen. — Am gleichen Ort verlangt man eine stille Weibsperson, die nebst häuslichen Arbeiten Kinder zu besorgen weiß.

11. Seit letzten Sonntag vermißt man eine Jagdhündin, von Farbe weiß, mit etwas großen gelben Dupfen, halblanger Ruthe, nicht stark behängt, und schmeidig. Dem Entdecker wird eine gute Belohnung versprochen; in Nr. 133 zu melden.

Publikation.

Die in den Jahren 1820 und 1821 vergeldstagten Brüder Rudolf und Abraham Wild, von Holderbank, sind im Begriffe, mit ihren verlustigen Herren Kreditoren einen Nachlaßvertrag abzuschliessen, sie anerbieten den Generalitätsgläubigern 20 pCt. und den Ansprechern laufender Schulden 15 pCt. Das Akkomodement ist von der Mehrzahl der Kreditoren unterzeichnet. Da unter den Gläubigern auch die Masse des im Jahr 1826 vergeldstagten Friedrich Ackermann, gewesener Güterfuhrhalter, in Niederlenz, für Obligationsforderungen von Fr. 638. — 5. und für eine laufende Ansprache von Fr. 332. 6. 5. erscheint, so haben die Brüder Wild bei dem Bezirksgericht Lenzburg das Ansuchen gestellt, daß auch für diese Forderungen der Nachlaßvertrag eingegangen werden möchte. Dieses Gesuch wird nun von der genannten Gerichtsbehörde zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Gläubiger, welche sich der Abschließung dieses Nachlaßvertrags zu widersetzen gedenken, sich inner Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen. Auf den Fall keine Einwendungen gegen das Gesuch der Brüder Wild erfolgen sollten, würde der Nachlaßvertrag als abgeschlossen angesehen, und die durch das Akkomodement der Geldstagsmasse des Friedrich Ackermann zufliessende Summe den erstverlustigen Kreditoren durch nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen werden.

Lenzburg den 9. Heumonat 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Anmit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der unterm 30. Mai 1825 auf J. Jakob Arbenz, von Oetlikon, geb. 1807 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe zu Jedermanns Kenntniß von unterzeichnetem Gemeindrath für ungültig erklärt.

Oetlikon den 22. Juni 1833.

Stephan Markwalder, Gemeindammann.
Lang, Gemeindschreiber.

Da dem Johannes Schafner, Hans Heinrichs, von Schinznacht, vom Gemeindrath daselbst unterm 12. Merz 1830 ein Heimathschein ertheilt worden ist und derselbe vermißt wird, wird dem Schaffner wieder ein neuer ertheilt und der frühere als kraftlos erklärt.

Schinznacht den 16. Juli 1833.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Müry, Gemeindschreiber.

Ein zu Gunsten der im Jahr 1812 gebornen Susanna Wehrli, Hs. Rudolfs sel., von Biberstein, Bezirks Aarau, ausgestellter, vom 22. August datirten Heimathschein ist verloren worden, und wird hierdurch als ungültig erklärt.

Biberstein den 17. Juli 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Nachdem die Wittwe des sel. verstorbenen Jakob Schmid, Glaser, von Oberherznach, unter Verbeiständung des Jakob Deiß, von dort, den größten Theil ihres liegenschaftlichen Vermögens öffentlich versteigern ließ, so hat der Gemeindrath Herznach zur Fertigung derselben Tag angeordnet: auf den 19. August nächstkünftig. Es werden daher alle jene, welche an der Erbschaft des Jakob Schmid, Glaser, Ansprachen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis auf besagten Tag dem Gemeindrath Herznach schriftlich einzugeben.

Herznach den 16. Juli 1833.

F. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Samuel Hunziker, Kaspars, von Obermuhen, als Verkäufer, und Hern. Samuel Knechtli, Kantons- und Gemeindrath, daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufs um ein Grundstück, der Blätterbaumgarten genannt, hat der Gemeindrath Muhen Tag bestimmt: Dienstag den 23. dieß, des Nachmittggs um 4 Uhr, im Bären zu Muhen, was zum Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17. Juli 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Da auf vorschriftmässigem Wege das Meßgasthaus zur Zimmeraxt in Zurzach nebst dazu gehörigem Platz und Garten, als noch einzige Liegenschaft der sieben min-

derjährigen Geschwister Rudolf daselbst, an öffentlicher Steigerung verkauft worden: so hat der dasige Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf den 29. d. M., früh 9 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß, da die ganze Familie Rudolf zur besagten Zimmeraxt, nach Amerika auszuwandern gedenkt, in diesem Hause selbst eine Steigerung über deren sehr beträchtliches Mobiliar abgehalten werden soll, anhebend nächstkünftigen Mittwoch als den 24. dieß.

Zurzach der 15. Heumonat 1833.

Attenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 26. Juli nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, im Taverenwirthshause zum Kreuz daselbst. Die betreffenden Partheien haben ihre Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen und die außer dem Gemeindsbezirk Wohnenden, welche Liegenschaften wegzufertigen gedenken, ihre erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Küttigen den 16. Juli 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
Birrcher, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der Liegenschaft des Johannes Härdt, Posamenter, von Hunzenschwyl, welcher nach Amerika verreisen will, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Dienstag den 23. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst, welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, daß alsdann auch noch andere Kaufskontrakte gefertiget werden können.

Hunzenschwyl den 18. Heumonat 1833.

Zubler, Gemeindammann.
Rohr, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Abtwyl, haben wir dem verauffallten Joseph Sennrich, Krämer, von daselbst, den Joseph Senn, von Abtwyl, zum Vormund geordnet, was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird, weil alle von dem Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung seines Vormundes als rechtlich ungültig angesehen würden.

Muri den 8. Heumonat 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberrüti, haben wir dem Heinrich Wyß, von daselbst, der sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, den Hrn. Gemeindrath Burkard Leu, von da, zum gesetzlichen Vormund geordnet, welches hiemit mit der Erklärung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle von dem Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung seines Vormundes als rechtlich ungültig angesehen würden.

Muri den 8. Heumonat 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Baden und des Vormunds und der nächsten Verwandten des abwesenden Benedikt Mäder, von Baden, hat das Bezirksgericht nach §. 396. des bürgerlichen Gesetzbuches die Foridauer der Vormundschaft über genannten Mäder auf unbestimmte Zeit angeordnet. Dem zu Folge werden alle Handlungen, welche derselbe ohne Zustimmung seines Vormundes Hrn. Joseph Kellersperger, Bäcker, von Baden, eingehen würde, als gesetzlich unverbindlich und kraftlos erklärt; was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 17. Juli 1833.

Anner, Bezirksrichter.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberlunkhofen haben wir über den verstorbenen Franz Huber, Schuster, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Dienstag dem 30. Heumonat 1833 dem Gemeindthathe in Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Meienberg haben wir über den Nachlaß des in Funkrieden verstorbenen Johann Weiß sel., von Aetenschwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, Dienstag den 13. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Muri den 8. Heumonat 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Antrag des Gemeindraths Kaiserstuhl über die Hinterlassenschaft der verstorbenen Theodora Hitz, von da, das Benefizium Inventarii angeordnet. Dem zu Folge werden alle diejenigen welche an dieser Verstorbenen etwas zu fordern haben oder ihr zu thun schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 29. l. M. der hiesigen Gerichtskanzlei unfehlbar einzugeben.

Zurzach den 11. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Unterleibstadt haben wir über den Nachlaß der verstorbenen Jakobea Ebner, geb. Berger, von Schloß Bernau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher der sel. Jakobea Ebner und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere dagegen von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten persönlich oder durch Bevollmächtigte bis und mit Freitag den 16. August 1833 dem Gemeindrath Unterleibstadt wohlbescheinigt einzugeben.

Laufenburg den 26. Juni 1833.

Dueloux, Vicegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf das eingelegte Begehren des Gemeindraths von Hägglingen, haben wir heute über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Meier, alt Gemeindrath, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Samstag den 10. August 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juli 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 7. d. M. sel. verstorbenen Hans Rudolf Suter, Polizeiwächter, von Kölliken, ist über

desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 31. August d. J., wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Juni 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Strebel, Wagner, von Langdorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor dasigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Muri den 8. Heumonat 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Hieronimus Höchle, Hutmacher, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. August bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 8. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 10. Heumonat 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die auf Begehren mehrerer Kreditoren gegen Fallit Samuel Mengge Guggenheim, von Lengnau, wegen angeschuldigten Hinterlichlagnissen angehobene Fiskaluntersuchung beendiget worden, wird nun zu Fortsetzung der unterm 15. Juni 1832 über denselben eingeleitete Gantverhandlung Tagsfahrt auf den 8. k. M. angeordnet. Dem zu Folge werden die sämmtlichen Kreditoren Guggenheims peremtorisch aufgefordert, sich an bemeldtem Tage Früh 8 Uhr, zu Anhörung des Ergebnisses jener Untersuchung und zu Besorgung ihrer Rechte vor biesigem Bezirksgericht widerholt einzufinden, da den Ausbleibenden dießfalls kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 11. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Stampfermoosbansjoggi, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaften den 6. Augstmonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 11. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 24. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl. Die Fahrhabe hat der Geldstager schon früher verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schon unterm 13. Merz letzthin hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Jakob Scheurmann, Gürtler, von Aarburg, gewesener Lehenwirth zu Läufelfingen, zur Krone in Aarburg und im Bad Schwarzenberg, den Geldstag erkennt; wegen vorgenommenen Versuchen zu gütlicher Beseitigung denselben aber bisher nicht ausgeschrieben. Zu Folge Kaufs vom 6. November 1832 hat Geldstager seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinem Vater Jakob Scheurmann verkauft und die Kaufsumme gegen denselben auf Abschlag von Schulden verrechnet. Seitdem ist der Vater des Geldstagers gestorben; aus der daherigen Theilung wird aber dem letztern wegen erhaltenem Vorschuß wenig oder gar nichts Fruchtbares zukommen, weßhalb der Fall einer Steigerung gegenwärtig nicht vorhanden ist. Da nun sowohl die betreffenden Verwandten als die Gemeindsbehörde von Aarburg erklärt haben, daß ihnen keine Mittel zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags bekannt seyen, so ist heute dessen Ausführung beschlossen worden, deßwegen die Gläubiger und allfälligen Schuldner des Geldstagers aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 10. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Müller, Rüdisamelis, Schindelndeck in der Sennhalden zu Oberkulm, früher in der Schweine, Gemeinde Zezwyl gesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; Für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über das dem Geldstager zuständige Vermögen an Liegenschaft und Fahrhabe in der Schweine zu Zezwyl, Donstag den 27. d. M., Nachmittags, und zwar über die wenige Fahrhabe im Hause des Hs. Jakob Stauber, um 1 Uhr, und über die Liegenschaft im Wirthshause zum Bären um 3 Uhr, und über die Liegenschaft im Gemeindsbezirk Oberkulm gleichen Tags, Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 25. gl. M., Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberkulm Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10 Juni 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
F. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, gewes. Regierungs-Sekretär, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Juli bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 1.

August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Juni 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Brüdern Johann und Jakob Hauwyler, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 31. Juli 1833 als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen. und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Juni 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schuldes Joseph Baumann, Schuhmacher, Birrenrothen, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 3. Herbstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat nächsthin, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Brachmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[3]Da die zu gütlicher Liquidation der Verlassenschaft des sel. Joh. Friedrich Roschi, von Buchholterberg, als Wirth angesessen im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, vorgenommenen Unterhandlungen ohne günstigen Erfolg geblieben sind, so hat die heimathliche Gemeindsbehörde, Namens der Hinterlassenen des Roschi, die Erbschaft ausgeschlagen und hierauf das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag über diesen Nachlaß auszuführen erkennt. Diejenigen Kreditoren des Roschi, welche besondere Titel für ihre Forderungen besitzen, werden demnach aufgefordert, dieselben bis und mit Donstag den 1. August nächstkünftig, in vidimirten Abschriften oder Auszügen der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, wenn solches nicht schon bei ihrer Eingabe in das ausgeschriebene Benefizium Inventarii geschehen ist. Zu Versteigerung des Massevermögens werden folgende Tage bestimmt: a. zu Versteigerung der Liegenschaften, welche enthalten: 1) Das Tavernenwirthshaus zum Rößli im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, an der Heerstraße von Bern nach Zürich, von Mauer und Rieg und mit Ziegel gedeckt, mit dem dazu gehörenden Tavernenrecht und zwei großen gewölbten Kellern, unter Nr. 60, geschätzt zu Fr. 10000 und assekurirt zu Fr. 8750; 2) die daran gebaute hölzerne Scheuer, mit Ziegeldach, unter Nr. 327 auf Fr. 1200 geschätzt und zu Fr. 1050 assekurirt; 3) das Sommerhaus neben dem Wirthshaus, sub Nr. 61 geschätzt zu Fr. 200 und assekurirt zu Fr. 150; 4) die neue Scheune hinter dem Stock, von Mauer und Holz und mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 62 geschätzt auf Fr. 3000, und assekurirt zu Fr. 2600; der neu erbaute gemauerte Stock unter Ziegeldach mit zwei gewölbten Kellern, sub Nr. 63, auf Fr. 5500 geschätzt und zu Fr. 4800 versichert; 6) das Ofenhaus mit Ziegeldach, unter Nr. 64 zu Fr. 450 geschätzt und zu Fr. 350 assekurirt; 7) die Schaal und Schweinscheune, von Mauer und Holz mit Ziegeldach, unter Nr. 65 auf Fr. 700 geschätzt, und zu Fr. 600 versichert. 8) Das Hühnerhäuschen sammt dem eingezäunten Höfli. Zu diesen Gebäuden gehören auch der Fuhrleuten-Platz vor dem Wirthshause und die Hausplätze, so wie der sogenannte Küche- und der Tränkebrunnen. 9) Ungefähr ¾ Jucharten Gemüse- und Baumgarten; 10) ungefähr 6¾ Jucharten Mattland, 11) ungefähr 4½ Jucharten Ackerland, 12) ungefähr 1¾ Jucharten Holzland, Montags den 22. Heumonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Sollte der Fall des Nichtverkaufs dieser Liegenschaften wahrscheinlich werden, so werden dieselben von Abends 4 Uhr hinweg auch auf unbestimmte Zeit lehensweise ausgerufen werden. Diese Liegenschaften können einzeln und sammthaft zum Verkauf ausgeboten werden, auch ist die Geldstagskommission ermächtigt, einem allfälligen Käufer oder Lehensbesteher zu der Wirthschaft ein angemessenes Inventarium kaufs- oder lehensweise hinzugeben. b. Zu Versteigerung der nach Ausscheidung des allfällig zu der Wirthschaft zu gebenden Inventars noch übrig bleibenden Beweglichkeiten, bestehend in Betten, Linge, Meubles, Feldgeräthschaften, Pferden und übrigen Gegenständen: Dienstag den 23. Juli nächsthin und die folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an.

Aktum der Geldstagserkanntniß durch das Bezirksgericht Zofingen den 28. des Beschlusses für die Ausschreibungsweise der Steigerungen den 29. beides Brachmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Humbel, Felixen, von Bonis wyl, einzig in der Absicht um genaue Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu erlangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des genennten Johannes Humbel gefordert, erstere ihre Forderungen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, unter Strafe des Ausschlußes bis den 7. Herbstmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den rechtlich ausgetriebenen Altkirchmeyer, Kaspar Leonz Füglistahler, von Lieli, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkannt und als Verrechtfertigungstag angesetzt, Mittwoch den 31. Heumonat 1833. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Konkursiten Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in Originaltiteln oder in beglaubigten Abschriften am besagten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Michael Stöckli, von Staffeln, Gemeinde Hermetschwyl rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 31. Heumonat 1833, als an dem anberaumten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Juni 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Ronis, von Möriken, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Lie-

genschaft Montag den 15. l. M. des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Die Kollokation wird am Montag den 16. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gl. M. in dem Tavernenwirthshause zu Möriken statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere durch notarialische Abschriften der Titel beglaubiget, bis zum 16. Herbstmonats nächstkünftig, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 2. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Dysen, von Oberkulm, wohnhaft in Küttigen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Dienstags den 16. Heumonats des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen; alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung den 29. August, des Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau alles 1833. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 24. August 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Juli 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hartmann Roth, Völklis, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 30. dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstags den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Haller, Schreiner, in der Schoren, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 4. Weinmonats nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Der Geldstager hat die sämmtliche Fahrhabe seinem Sohn, Sl. Haller, verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Da dem im Jahre 1830 dahier vergeldstagten Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, ein Erbe von L. 100. 1. 7. zugefallen, so ist hierüber der Nachgeldstag gerichtlich erkennt. Dem zu Folge werden alle im Geldstag des Brun zu Verlust gekommenen Gläubiger aufgefordert, Dienstag den 6. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstages ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibende haben allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 2. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da Aloisia Beck, geb. Laurette, Ehefrau des Fallliten Konrad Beck, von Fisibach, ihre Kreditorschaft befriediget, so wird die über dieselbe unterm 27. Juni d. J. ausgeschriebene Gant zurückgenommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 17. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da der im Jahr 1823 in Konkurs gefallene Kaspar Joseph Zehnder, Wyß, alt Adlerwirth, von Birmenstorf, dargethan, daß er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe, auch heute gegen sein Rehabilitationsbegehren keine Einwendung erfolgt ist, so hat das Bezirksgericht demselben entsprochen, und demnach den Zehnder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Baden am 9. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Jakob Ringier, Sattler, von Zofingen, geboren den 17. Mai 1746, ist seit ungefähr 40 Jahren landesabwesend, ohne daß bis dahin über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach wird Ringier auf besonderes Ansuchen seiner nächsten Verwandten, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 18. Juli 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche auf das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Ringier Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Anzeige, daß sie sich auf 18. Juli 1834 über ihre Ansprüche bei dem Bezirksgerichte auszuweisen haben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geleistete Bescheinigung, daß das Leben des Herrn Gottlieb Meyer, von Aarau, durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben sey, und auf Ansuchen eines Verwandten desselben, gegen diesen Herrn Meyer den Ediktalruf erkennt. Es wird daher der letztere aufgefordert, inner der Frist eines Jahres a dato, vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens

zu setzen, widrigen Falls sie nach Verfluß dieser Frist gegen ihn zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 3. Juli 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, wohnhaft gewesen in Basel, ist am 5. Mai 1800 gestorben, und hat fünf Kinder, mit Namen Anna, Veronika, Johann Jakob, Ursula und Johannes, geboren von 1759 — 1769, hinterlassen, über deren Leben oder Nichtleben zu Folge gemeindräthlichen Zeugnisses seit ungefähr 30 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach werden die abwesenden Kinder Fischer, auf besonderes Ansuchen ihrer Verwandten, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 11. Juli 1834, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Zofingen den 5. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Xaver Wülser, von Niederzeihen, für L. 120. 3. 7½ nebst Zins und Kosten, Mittwoch den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen den vom Schuldner zum Pfand gegebenen Ansprach Haus nebst einigen Stückchen Landes, im Exekutionswege gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Laufenburg den 17. Juli 1833.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: J.-Brentano, Bezirksamtmann.

In dem Geldstage des verstorbenen Rudolf Zobrist, gewesener Lehenmüller zu Lenzburg, ist Unterschriebener für einen Theil seiner Ansprache auf 15 Saum Wein von Thalheim und Bözen, und etwas gebrannte Wasser kolloxirt worden. Im Einverständniß mit den dafür verpflichteten Bürgen wird dieser Wein und Brantwein auf künftigen Mittwoch den 24. d. des Nachmittags von 1 Uhr an in dem Hause Nro. 458. im Behmen zu Aarau öffentlich versteigert werden und zwar saum- und brendtenweise, wie die Kaufliebhaber es verlangen werden. Da man diesen Vorrath abzusetzen gedenkt, so haben die Liebhaber, welche hierzu höflich eingeladen sind, billige Kaufpreise zu erwarten.

Aarau am 18. Juli 1833.

Nußbaum, Notar.

Nach Beschluß des Großen Rathes v. 17. Juni d. J. und zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, im Kloster Sion, bei Klingnau, die beiden dem Staate angehörenden Trottgebäude sammt Gerätschaften daselbst auf öffentlicher Steigerung verkaufen, unter den Bedingungen; a. Die sogenannte Blasewiestrotte muß sogleich nach dem Verkauf abgetragen und der Platz, der dem Staat bleibt, geräumt werden, der Käufer aber hat die Befugniß, die Trotte an einem andern Orte wieder aufzubauen; b. Die sogeheißene Klostertrotte muß wenigstens so lange stehen bleiben, als der Staat bei Klingnau Reben besitzt. Weitere Kaufbedingungen werden den Kaufliebhabern vor der Steigerung eröffnet werden.

Klingnau den 8. Heumonat 1833.

Wenge, Verwalter.

[3]Der Unterzeichnete, als Prokurirter seines Vaters, Hrn. vlt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, wird mit bezirksamtlicher Bewilligung den 24. Heumonat, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, und den 26. Heumonat im Wirthshause zum Rößle in Obererlisbach, jedesmal von 6 Uhr Abends an, seine in benannten Gemeinden besitzenden Liegenschaften öffentlich versteigern.

Außer Holz, Acker- und Mattland, befinden sich in Biberstein circa 2½ Jucharten der schönsten Reben in bestem Gelände, nebst einer neuen solid erbauten Weintrotte mit Wohnung Schopf nöthigem Trottgeschirr, Einrichtung zum Brennen, Gartenplatz und Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Isaak Wehrli, Weber, in Biberstein wenden.

In Erlisbach aber wird außer vielem Acker- und Holzland auf circa 10 Jucharten Rebland, wovon 2½ an verschiedenen Orten, die übrigen 7 à 8 Jucharten an einem Stück gelegen, aufmerksam gemacht. Sämmtliche Reben sind mit den besten Sorten und großem Fleiße angepflanzt. Ferner befindet sich in der Hülleren ein Stück Holzland, laut Plan 23¼ Jucharten haltend, mit schönen Holz bewachsen.

Ueber diese Erlisbacher Liegenschaften kann man sich bei Jakob Heller, Flenders, in Obererlisbach, erkundigen, wo man sich ebenfalls zur Besichtigung derselben zu melden hat.

Da sämmtliche Liegenschaften frei sind, so können günstige Bedingungen eingeräumt werden; auch wird zugleich erklärt, daß die Bearbeitungskosten der Reben bis zur Weinlese von dem Verkäufer getragen werden.

Jedermann wird freundschaftlich ersucht von dieser Publikation Vormerkung zu nehmen, und dieselbe so viel als möglich zu veröffentlichen.

Schwarzwasserstelz den 29. Juni 1833.

Georg Siebenmann.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Pachtsteigerung.

Der Gemeindrath Oberendingen wird den 5. August, Morgens 10 Uhr, über die obere Mühle in Lengnau nebst ungefähr 12 Vlg. Acker- und Mattland, in der genannten Mühle selbst eine Pachtsteigerung abhalten. Dieser ganze Gewerb wird auch, wenn sich allfällige Kaufliebhaber einfinden würden, zum Verkauf feil geboten werden. Die Kaufs- und Pachtbedingnisse können indessen bei dem unterzeichneten Gemeindrath eingesehen, und die Mühle und Mühlegewerb wie die Liegenschaften von den Kauf- oder Pachtlustigen in Lengnau besichtiget werden.

Oberendingen den 16. Juli 1833.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die künftige Sitzungsperiode des Obergerichts wird mit dem 29. d. M. beginnen.

Aarau den 18. Juli 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Da an den Gebäuden auf dem Lindhof bei Königsfelden verschiedene Maurer- und Zimmermannsarbeiten vorgenommen werden sollen, so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift (Devis über die Arbeiten auf dem Lindhof bei Königsfelden) bis zum 3. Augstmonat nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen. Die Akkordgedinge für die Arbeit auf dem Lindhof können bei der löbl. Verwaltung Königsfelden eingesehen werden.

Aarau den 18. Juli 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Von den im Intelligenzblatt Nr. 27 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen, sind ausgewiesen:

Diriwächter, Samuel, von Schöftland, geb. 1802.

Haben sich gestellt:

Weber, Adam, in Oberkulm, geb. 1811.
Ammann, Heinrich, von Menziken, geb. 1808.
Sager, Hs. Rudolf, von Menziken, geb. 1810.
Müller, Jakob, von Vordemwald, geb. 1809.

Aarau den 17. Juli 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Konrad Hartmann, alten Vogts, von Villnachern, im Jahr 1830 wegen Verdachtes der Brandlegung in dem von ihm bewohnten Hause, in Untersuchung gefallen und durch oberrichterliches Urtheil vom 9. Hornung 1831 bloß als vermuthlich unschuldig freigesprochen, in seine vorigen Rechte eingesetzt und sämmtlicher Kosten enthoben worden ist, seither aber der wahre Urheber jener Brandstiftung rechtlich ausgemittelt und in dessen Folge die gegen Konrad Hartmann statt gehabte Untersuchung einer Revision unterworfen wurde, welche das Bezirksgericht Brugg unterm 3. April letzthin neuerlich beurtheilt und wogegen Konrad Hartmann den Rekurs an Uns erklärt hat: so haben Wir nach sorgfältiger Prüfung der Akten und nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Herrn Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus der im Jahr 1832 zu Aarwangen und Brugg gepflogenen Kriminaluntersuchung gehe hervor: daß Johannes Zurmühle, Holländers, von Schinznacht, auf Anstiftung seines Stiefbruders, Hans Heinrich Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, im Heumonat 1830 in das von letzterm gantsteigerungsweise acquirirte und damals von Konrad Hartmann noch bewohnte Haus Feuer eingelegt habe, in der Absicht dasselbe in Brand zu stecken, der auch ausgebrochen, jedoch durch schnelle Hülfe wieder gedämpft werden konnte, weßwegen die beiden Individuen als die ausschließlichen Urheber dieser Brandstiftung durch richterliches Urtheil zum Schadenersatz und zu der gesetzlichen Strafe verfällt wurden. Durch diese Ausmittlung der wahren Thäter finde sich die rechtliche Gewißheit dargethan, daß Konrad Hartmann an jener Brandstiftung, wegen welcher er anfänglich durch verschiedene Umstände verdächtigt, in Untersuchung gefallen, vollkommen unschuldig sey und ihm deßwegen nach §. 263. der K. G. O. nicht nur eine unbedingte Unschuldserklärung und die öffentliche Kundmachung derselben, sondern auch eine angemessene Entschädigung für die ausgestandene Gefangenschaft und daherige Versäumniß gebühre.

Betreffend das Maß dieser Entschädigung, so erscheine die von dem Untergericht berechnete Summe von L. 80. als den Umständen angemessen und die weitersgehende Forderung des Hartmann nicht begründet, hingegen könne die Bezahlung derselben nicht von dem zufälligen Umstand abhängig gemacht werden, ob die dafür verpflichteten Verbrecher Johannes Zurmühle und Hans Heinrich Hartmann zahlungsfähig seien, oder nicht: sondern es müsse die Schadloshaltung nach der Bestimmung des §. 263. der K. G. O. als unmittelbare Folge der Unschuldserklärung betrachtet und demnach der Staat zunächst, jedoch mit Regreßrecht auf die eigentlich Schuldigen, dafür verpflichtet seyn, in dessen Namen die öffentlichen Behörden gegen Konrad Hartmann eingeschritten sind.

Demnach haben Wir in Erledigung dieses Untersuchsgeschäfts

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Konrad Hartmann soll von der Anklage auf Brandstiftung, wegen welcher er im Heumonat 1830 in Untersuchung gezogen wurde, nicht nur als vermuthlich sondern als vollkommen erwiesen und unbedingt schuldlos freigesprochen seyn.
2) Soll demselben für die wegen dieser Untersuchung erlittenen Nachtheile eine Entschädigung von L. 80 aus der Gerichtskasse zu Brugg bezahlt werden, dieser aber, der Regreß gegen die dafür verpflichteten Johannes Zurmühle und Hans Heinrich Hartmann ertheilt seyn.
3) Gegenwärtige Lossprechungssentenz soll durch das Kantonsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Doppel dem Konrad Hartmann zu seiner Ehrenbewahrniß unentgeldlich zugestellt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern zweiten Sekretär unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 31. Mai 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Der zweite Sekretär:
Hrm. Bertschinger.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß, wurden aus einem Schlafzimmer eines Gasthauses zu Baden, nachbeschriebene Gegenstände entwendet: Eine goldene Uhr mit silbernem Zifferblatt, mit calotte, in welcher der Name Moallie de Geneve steht, an einer langen massiven goldenen Erbsen-Kette, an dieser zwei Uhrenschlüssel, worunter ein kleiner emaillirter, welchen man öffnen kann, worin Haare sind, der andere in Form eines Schlüssels, circa 2 Zoll lang. Eine goldene Uhr, ganz einfach, worauf der Name Irmel von Langenthal; ein Ring mit sechs Diamanten, von welchen der mittlere in der Größe einer kleinen Erbse; ein schwarz emaillirter Ring, auf dem Deckel stehen die Buchstaben U. M. in einander geflochten; ein Ring mit 5 Diamanten, worunter ein großer; eine Stecknadel emaillirt, mit einem Gemälde, den Genfer-See vorstellend; eine Lorgnette von Schildkröte, die Gläser in Silber gefaßt.

Man ersucht Jedermann, insonderheit aber die Herren Goldarbeiter und Uhrenmacher auf obbeschriebene Effekten genaue Acht zu bestellen und bei auffälligen Entdeckungen dem Unterzeichneten sogleich Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Leonz Erb, von Ober-Erlisbach, K. Solothurn, ein Taglöhner, 40 Jahre alt, 4′ 7″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittelmässige Nase und Mund, vollständige Zähne und schwachen Bart. Ist wegen Diebstahl von dem Bezirksgericht Lenzburg auf zwei Jahre aus dem Gebiet des K. Aargau verwiesen worden, und soll daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 15. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am 14. d. M. wurde bei Säkingen, im Großherzogthum Baden, ein ganz nakter Leichnam männlichen Geschlechts, etwa 20 Jahre alt, mit schwarzbraunen Haaren und von mittlerer Statur, gelandet. Derselbe trug am Ringfinger der rechten Hand einen goldenen Ring, auf dessen innerer Seite die Buchstaben † I. H. † A. M. R. † eingravirt sind. Die Aussenseite desselben ist gestreift, ohne alle Erhöhung und nur einige Gulden werth, ohne Probe und, wie es scheint, von 14 karatigem Gold. Was anmit zu Handen derjenigen, welche aus obiger Beschreibung einen vermißten Angehörigen zu erkennen glauben sollten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 30. Samstag den 27. Juli 1833.

☞ Auf das viele Anfragen nach dem IVten Band der Aargauischen Gesetzes-Sammlung, welcher nur in wenigen Exemplaren erschienen ist, hat sich Unterzeichneter entschlossen, im Falle sich genug Subscribenten dafür zeigen, denselben zu druken. Es werden daher alle Titl. Behörden und Partikularen, welche denselben zu erhalten wünschen, höflichst gebeten, sich längstens bis zum 17. August d. J., bei Unterzeichnetem in frankirten Briefen zu melden; wenn sich dann bis zu dieser Zeit eine hinreichende Anzahl Subscribenten zeigt, so wird mit dem Druck unverzüglich angefangen werden, so daß dieser Band noch in diesem Vierteljahr versandt werden kann. Der Preis ist auf 3 Fr. festgesetzt.

Aarau im Juli 1833.

Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Sämaschine um alle Getreidearten, so wie auch Klee und Leewatsamen damit zu säen; um sehr billigen Preis.

2. Bei Frau Wittwe Rohr, Waldvogts, in Lenzburg:
1) Vier circa 20säumige Weinfässer;
2) ein - 32 Saum haltendes Weinfaß;
3) - - 20 - - -
4) - - 18 - - -
5) - - 50 - - - mit Gelieger;
6) - - 50 - - - - -
7) - - 40 - - - - -
8) - - 35 - - - - -

alle mit starkem Eisen gebunden, und in gutem Stande.

Ferner: ein circa 30 Saum haltendes, ganz neues ungebundenes Faß.

Diese Weinfässer werden einzeln oder sammthaft verkauft.

3. Bei Rudolf Ruetschi, Wirth, in Schafisheim, sind zu haben: eichene, 2 Zoll dicke Laden und mehrere Eichstämme, nebst circa 500 Stück Faßholz von 7 bis 3 Schuhen.

4. Der Unterschriebene bietet folgende eigenthümliche Besitzungen zum Verkaufe an:
1) Seine neuerbaute Mahlmühle in der Gemeinde Niederlenz, mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnle, jedes Werk mit einem besondern Rad versehen;
2) die Scheune hinter dem Mühlegebäude mit drei Schweinställen und einer Baugrube;
3) das Wasch- und Holzhaus nebst dem Garten, zwischen dem Mühlebach und dem Aabach;
4) das Tabakstampfegebäude von Stein aufgeführt, mit besonderm Rad, welches gegenwärtig 42 Stämpfel in Thätigkeit setzt;
5) das Gypsbrennereigebäude;
6) ein Schopf, gleichzeitig als Brücke über den Aabach, für den Eigenthümer zu benutzen;
7) ein Gärtlein;
8) ungefähr 8 Jucharten dazu gehörendes, schönes und fruchtbares Ackerland;
9) die vorhandenen Mühlegeräthschaften Schiff und Geschirr.

Da wegen des doppelten Wasserfalls, der dieser Besitzung zusteht, nebst der Mühle sehr leicht eine andere beliebige Fabrikation betrieben werden könnte und sich das Ganze in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau befindet, so empfiehlt sich dieses Etablissement von sebst.

Kauflustige sind angewiesen, sich der Bedinge wegen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, der jederzeit bereit ist, die Lokalitäten vorzuweisen.

Niederlenz den 15. Juli 1833.

Rudolf Baumann, Müller.

5. [3]In einer unweit Zofingen gelegenen Gemeinde, an guter fahrbarer Straße, wird ein kleines Heimwesen aus freier Hand zum Kauf angetragen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen, größtentheils gemauerten Hause, mit angebautem Scheuerwerk, soviel als neu gebaut. Die Solidität der Bauart, die Helle und Geräumigkeit der Zimmer eignen dasselbe zu jedem Gewerbe und Begangenschaft, vorzugsweise für einen Posamenter. Dazu gehört 1 Jucharten Garten-, Baumgarten und Pflanzland, zunächst am Hause gelegen, mit schönen jungen Obstbäumen bepflanzt. Die nähern Bedinge können bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten des Eigenthümmers vernommen werden, welcher auch auf Verlangen zu Besichtigung des Kaufsobjektes die nöthigen Nachweisungen ertheilt.

Zofingen den 8. Juli 1833.

Albrecht Zimmerli, Notar und Rechtsprokurator.

Zu Aarau.

6. Aechter alter Malaga, vorzügliche Qualität, die Flasche zu 16 Btz. Bei Fr. Müller, alte Vorstadt, Nr. 506 im zweiten Stock.

7 In der Wydler'schen Apotheke sind zu haben: die längst bekannten Oelfarben jeder Art, welche durch ein Wasserwerk ganz fein angerieben sind und sogleich zum Anstreichen dienen, und zwar die Grundfarben, weiß und grau, zu dem herabgesetzten Preise von 6 Btz., roth und gelb zu 5 Btz. das Pfund, ebenso verschiedene Firnisse, trockene Farbwaaren, angemachter, gesunder Senf, süße, bittere und Moos-Chokolade, fein geschlagen Gold und Silber; ferner: Tafelfeigen zu 5 Btz. das Pfund; mehrere Sorten Thee, starker Weinessig u. s. w.

8. [2]In Nr. 569 ein beinahe noch neuer Ofen mit Sitzkunst, wegen Mangel an Platz zu billigem Preise.

9. [2]Eine neue, wenig gebrauchte, leichte, einspännige Reise-Chaise mit 4 aufrechtstehenden Federn und eisernen Achsen, ist um billigen Preis zu verkaufen bei Sattler Hitz.

10. [3]Malaga von sehr guter Qualität, die Flasche zu 15 Btz. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Bei J. G. Fisch, Beck, alter und neuer Wein, guter Essig, eichene Dachschindeln sammt Stift.

12. [3]Ein eisenes Feuerwerk mit 3 Löchern und Bratofen, in ganz gutem Zustande um sehr billigen Preis. In Nr. 141.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. 100 bis 200 leere Bouteillen, sogenannte Burgunderschlegel. In Nr. 14 sich anzumelden.

2. Noch in gutem Stand befindliche Lagerfässer von 20 bis 50 Saum. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Liv. 1000, gegen Hinterlage eines gutversicherten Schuldtitels von mehr als dreifach höherem Werthe. Von wem? sagt das Berichthaus.

2. Gulden 600, gegen eine Obligation mit vier Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Lenzburg Nr. 66 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

2. Fr. 3000 zu 4 pCt. gegen Unterpfand und Bürgen; vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Auf unterpfändliche schuldfreie Einsatzung und sichere Bürgen 600, 1000, 1500 und 2000 Franken. In der Schreibstube Nr. 168 auf dem Kirchhofe anzumelden.

4. Eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Platz auf dem Estrich und Keller; bei Wittwe Häfsig, in der obern Vorstadt.

5. Zwei Behausungen in der Milchgaß. In Nr. 153 anzumelden.

6. In Nr. 48 an der Rathhausgasse zwei fröhliche meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

7. Zwei große Keller unter dem Kantonsschulgebäude, der eine mit circa 180 Saum Lagerfässern. Man beliebe sich deßhalb an Hrn. Rentverwalter Andres zu wenden.

8. In Nr. 44 eine gut unterhaltene Bünte im Scheibenschachen, mit den besten Erdäpfeln bepflanzt.

9. In Nr. 219 der zweite und dritte Stock, auf 1. August zu beziehen. Bei Schreinermeister Schaub sich anzumelden.

10. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stock Nr. 514.

11. [3]In Nr. 65 Stube und Nebenstube, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Meubles und Bedienung.

Nachrichten.

1. Da die Anmeldungen um Versicherung des Mobileneigenthums, in die französische Mobiliar Versicherung gegen Brandschaden (assécurance générale de Paris) sich täglich bedeutend vermehren, so wird in Beantwortung so vieler eingegangenen Anfragen, durch Unterzeichneten, von der Gesellschaft ausschließlich aufgestellten Agenten für den ganzen Kanton Aargau, dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, welche ihre Mobilien ꝛc., in diese Versicherungs-Anstalt aufzunehmen gedenken, und zu Erleichterung dieses Geschäftsganges, die Nachricht ertheilt, daß jeder Vorschlag auf ein substanzliches Inventar, ohne die Gegenstände im einzelnen oder speziellen aufzuführen, die Angabe nur auf die Hauptgegenstände beschränkend, nach den Statuten und angehängten Tarif welche immer gratis bei Unterzogenem zu haben sind, angenommen werden, wenn ein legales Zeugniß des Gemeindrathes oder eines deren resp. Mitgliedern über den richtigen Voranschlag und Werthung der Gegenstände nebst Beschreib der Bauart, mit Angabe des Nro. des Gebäudes worin diese Effekten aufbewahrt sind, an Unterzeichneten miteingesendet wird. Die billigen Prämien-Vergütungen haben alle Jahr, und nur einmal ohne den geringsten Nachschuß, nach der beim Eintritt bestimmten Taxe, statt, bei einer Versicherung auf 7 Jahre, wird das siebente Jahr gratis gestellt, auch wird bei einem allfälligen Brandunglück, der ausgemittelte Schaden, ohne Abzug sogleich nach stattgefundener Untersuchung desselben, sammthaft und baar vergütet. Jede zu verlangende nähere Auskunft wird der Unterschriebene mit Vergnügen schriftlich oder mündlich ertheilen.

Lenzburg den 24. Juli 1833.

Abraham Hemmann, Sohn, Agent.

2. Donnstag den 18. d. M. ist in der Nähe von Zofingen ein Schwal von Crêpe de Chine, der Boden halbweiß, das Bord mit rothen, grünen und gelben Carreaux, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Provisor Schauenberg in Zofingen abzugeben.

3. [3]Der Unterzeichnete, der unterm 18. Hornung v. J. vom Titl. Obergericht des Kantons Aargau die Bewilligung zur Ausübung des Advokatenberufs erhalten hat, gedenkt, sich von jetzt an der Rechts-Praxis zu widmen. Er empfiehlt sich anmit zur Uebernahme aller in sein Fach einschlagenden Geschäfte, unter Zusicherung eifriger und gewissenhafter Besorgung.

Lenzburg den 10. Juli 1833.

E. Rohr, Prokurator.

Von Aarau.

4. Eine gesittete Weibsperson, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und in allen häuslichen Geschäften wohl erfahren ist, sucht einen Platz als Haushälterin oder Köchin. Man beliebe sich bei Hrn. Zuckerbeck Landolt anzumelden.

5. Liebhaber von guten Streichinstrumenten, als: Violinen, Violen, Violoncell mache ich hierdurch ergebenst bekannt: daß ich solche in aller Hinsicht in den besten Stand setze; auch verfertige ich neue Violinen, die an Güte den vorzüglichsten alten nicht nachstehen, welches ich durch Eine die ich nebst noch einige andern zu verkaufen habe, beweisen kann. Man melde sich hiefür im Berichthaus.

6. Unterzeichneter ist fortwährend mit gepreßten, hart gebrannten und gut glassirten, irdenen Dünkel von jeder Größe, nebst dazu erforderlichen Kitt, bestens versehen. Zeugnisse von Korporationen und Partikularen, welche er bisher mit seiner Arbeit zu bedienen die Ehre hatte werden Jedermann über deren Vorzüglichkeit hinreichend befriedigen.

Jakob Ernst, Hafnermeister.

7. In einen gangbaren Spezereiladen wünscht man einen Lehrling anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß zwischen Heinrich Groth, von Berkon, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Meier, ein Eheverkommniß abgeschlossen und zur Ratifikation vorgelegt worden sey. Die Erben der Kontrahenten oder allfällig andere Interessenten welche gegen diese Verkomniß Einwendung zu machen gedenken, haben daher zu Besorgung ihrer Rechte Mittwoch den 27. August 1833, Vormittags 8 Uhr vor uns zu erscheinen; widrigen Falls derselben ohne Weiteres unsere Ratifikation ertheilt werden würde.

Bremgarten den 20. Juli 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, als gewesener Beistand der unterm 28. Oktober 1832 verstorbenen Wittwe des Hs. Rudolf Hunziker, Karrers; Marja geb. Müller, von daselbst, hat seine Schlußrechnung dem Gemeindrath

Kirchleerau zur Passation zugestellt; dieselbe bleibt nebst den Belegen 14 Tage von dato an, bei der genannten Behörde deponirt, und kann von allen jenen eingesehen werden, welche als Verwandte oder durch das am 7. Juli 1810 homologirte Testament des Hs. Rudolf Hunziker, oder durch dasjenige der Wittwe vom 11. August 1825, homologirt am 19. November 1832, Interessen haben. Allfällige Bemerkungen, in Bezug auf die Verwaltung sollen inner der angegebenen Frist von 14 Tagen der Rechnung beigefügt werden. Den im Testamente der Wittwe Hunziker Betheiligten, wird die Bemerkung gemacht, daß einige Verwandte von Seite derselben ihr Testament anzufechten gesonnen seyn sollen.

Kirchleerau den 23. Juli 1833.

Heinrich Hunziker.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die in den Jahren 1820 und 1821 vergeldstagten Brüder Rudolf und Abraham Wild, von Holderbank, sind im Begriffe, mit ihren verlustigen Herren Kreditoren einen Nachlaßvertrag abzuschliessen, sie anerbieten den Generalitätsgläubigern 20 pCt. und den Ansprechern laufender Schulden 15 pCt. Das Akkomodement ist von der Mehrzahl der Kreditoren unterzeichnet. Da unter den Gläubigern auch die Masse des im Jahr 1826 vergeldstagten Friedrich Ackermann, gewesener Güterfuhrhalter, in Niederlenz, für Obligationsforderungen von Fr. 638. — 5. und für eine laufende Ansprache von Fr. 332. 6. 5. erscheint, so haben die Brüder Wild bei dem Bezirksgericht Lenzburg das Ansuchen gestellt, daß auch für diese Forderungen der Nachlaßvertrag eingegangen werden möchte. Dieses Gesuch wird nun von der genannten Gerichtsbehörde zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen Gläubiger, welche sich der Abschließung dieses Nachlaßvertrags zu widersetzen gedenken, sich inner Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen. Auf den Fall keine Einwendungen gegen das Gesuch der Brüder Wild erfolgen sollten, würde der Nachlaßvertrag als abgeschlossen angesehen, und die durch das Akkomodement der Geldstagsmasse des Friedrich Ackermann zufliessende Summe den erstverlustigen Kreditoren durch nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen werden.

Lenzburg den 9. Juli 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da Joseph Müller, von Baden, den ihm unterm 2. Oktober 1830 ausgefertigten Heimathschein verloren hat, so wird derselbe kraftlos erklärt, weil ihm ein neuer Heimathschein ausgefertiget wurde.

Baden den 19. Juli 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Xaver Keller, Müller, von Endingen, säßhaft in Böbikon, seine Mühle sammt Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Böbikon zu Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Donnstag den 1. August d. J., Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Böbikon den 23. Juli 1833.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg wird auf Ansuchen von der Geldstagskommission, an den im Geldstag liegenden Johannes Fehlber, Churihaft genannt, im Hafen, wegen Fertigung eines Grundstücks, Freitag den 2. August nächstkünftig, im Schulhause Oberbözberg extra Fertiggericht halten. Sodann können auch an benanntem Tage noch andere Kaufshandlungen gefertigt werden; was den Betreffenden bekannt gemacht wird.

Bözberg den 22. Juli 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Denspüren und Asp Tag bestimmt: Donnstag den 1. August 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthsbause zum Bären. Die Verträge der Kaufskontrahenten sollen schriftlich abgefaßt mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden. Die außer dem Gemeindsbezirk Wohnenden, welche Liegenschaften wegzufertigen gedenken, haben die erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen, unterlassenden Falls die Fertigung verweigert werden wird.

Denspüren den 24. Juli 1833.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Faßler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri dem Falliten Johann Georg Sax, von dort, den Leonz Hausherr, Maurermeister, auch von da, zum Vormund geordnet, was zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, weil alle von dem Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verpflichtungen, ohne die Zustimmung seines Vormundes als rechtlich ungültig angesehen würden.

Muri den 15. Juli 1833.

Rey, Viegerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird hiemit hiemit bekannt gemacht, daß Hans Ulrich Erismann, Schuhmacher, und gewesener ausländischer Soldat, ab Habsburg, mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gestellt worden, und er ohne Genehmigung des Hans Jakob Senn, alt Ammann, als seines geordneten Vormundes, keine gültige Verpflichtung eingeben könne. Zugleich werden die Gläubiger des Erismanns aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis zum 25. August nächstkünftig dem Hrn. Ammann Senn auf gedachtem Habsburg einzugeben.

Brugg den 19. Heumonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des Gemeindraths in Sarnen über den Nachlaß des unlängst in Frick verstorbenen Hrn. Kaplan Stockmann, gebürtig von Sarnen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Die Gläubiger, so wie dessen Schuldner, werden demnach, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 17. August dem Gemeindrath in Frick entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Laufenburg den 11. Juli 1833.

Dueloux, Viegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Joseph Vögele, alt, von Unterleibstadt, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach dessen Gläubiger und Schuld-

ner, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 28. August der dießseitigen Gerichtskanzlei entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Laufenburg den 18. Juli 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: Schimpf, Gerichtssubstitut.

Da den Erben des Jakob Laupper, Zimmermann, von Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so sind die Ansprecher an dessen Masse aufgerufen, ihre Forderungen jeder Art, bis und mit dem 19. Herbstmonat nächstkünftig, unter Strafe des Verlustes der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Lienhard, Krämer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lienhard unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Marx Peter, Hausis, Geschirrhändler, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Marx Peter unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Juli 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Antrag des Gemeindraths Kaiserstuhl über die Hinterlassenschaft der verstorbenen Theodora Hitz, von da, das Benefizium Inventarii angeordnet. Dem zu Folge werden alle diejenigen welche an dieser Verstorbenen etwas zu fordern haben oder ihr zu thun schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 29. l. M. der hiesigen Gerichtskanzlei unfehlbar einzugeben.

Zurzach den 11. Juli 1833.

Steigmeier, Viegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das eingelegte Begehren des Gemeindraths von Hägglingen, haben wir heute über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Meier, alt Gemeindrath, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Samstag den 10. August 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juli 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Simon Joho, alt Landjäger, von Schinznacht, zu Suhr wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. August, für erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gl. M., alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zum Bären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Joho irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9 Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Viegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des landesabwesenden Thierarztes, Jakob Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 29. Augstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzwekt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. August nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 28. Juni 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Hieronimus Höchle, Hutmacher, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. August bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 8. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 10. Juli 1833.

Steigmeier, Viegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Stampfermoosbansjoggi, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaften den 6. Augstmonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 11. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 24. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl. Die Fahrhabe hat der Geldstager schon früher verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkei-

ten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachdem die auf Begehren mehrerer Kreditoren gegen Fallit Samuel Mengge Guggenheim, von Lengnau, wegen angeschuldigten Hinterschlagnissen angehobene Fiskaluntersuchung beendiget worden, wird nun zu Fortsetzung der unterm 15. Juni 1832 über denselben eingeleiteten Gantverhandlung Tagsfahrt auf den 8. k. M. angeordnet. Dem zu Folge werden die sämmtlichen Kreditoren Guggenheims peremtorisch aufgefordert, sich an bemeldtem Tage Früh 8 Uhr, zu Anhörung des Ergebnisses jener Untersuchung und zu Besorgung ihrer Rechte vor hiesigem Bezirksgericht wiederholt einzufinden, da den Ausbleibenden dießfalls kein Recht mehr gehalten würde.

Zurzach den 11. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Schon unterm 13. Merz letzthin hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Jakob Scheurmann, Gürtler, von Aarburg, gewesener Lehenwirth zu Läufelfingen, zur Krone in Aarburg und im Bad Schwarzenberg, den Geldstag erkennt; wegen vorgenommenen Versuchen zu gütlicher Beseitigung denselben aber bisher nicht ausgeschrieben. Zu Folge Kaufs vom 6. November 1832 hat Geldstager seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinem Vater Jakob Scheurmann verkauft und die Kauffumme gegen denselben auf Abschlag von Schulden verrechnet. Seitdem ist der Vater des Geldstagers gestorben; aus der daherigen Theilung wird aber dem letztern wegen erhaltenem Vorschuß wenig oder gar nichts Fruchtbares zukommen, weßhalb der Fall einer Steigerung gegenwärtig nicht vorhanden ist. Da nun sowohl die betreffenden Verwandten als die Gemeindsbehörde von Aarburg erklärt haben, daß ihnen keine Mittel zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags bekannt seyen, so ist heute dessen Ausführung beschlossen worden, deßwegen die Gläubiger und allfälligen Schuldner des Geldstagers aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 10. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Haller, Schreiner, in der Schoren, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 4. Weinmonats nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Der Geldstager hat die sämmtliche Fahrhabe seinem Sohn, Sl. Haller, verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hartmann Roth, Völklis, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 30. dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Zezwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstags den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstags den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 8. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstage des Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann und Kupferschmid, von Aarau, wird Samstag den 3. August nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, auf dem alten Rathhause über verschiedene Fahrhabe eine öffentliche Steigerung abhalten, und am 16. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gasthofe zum Schwert dahier, die Kollokation eröffnen und den Nachschlag vor sich geben lassen; was zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Juli 1833.

Lüscher, Bezirksrichter.
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Konrad von Reute, Mühlemacher, von Boppelsen, Pfarre Otelfingen, wird auf den 17. August 1833, Morgens 7 Uhr, im Schlosse Regensberg, vor dem dort versammelten Bezirksgerichte verrechtfertigt, daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen bis spätestens den 10. gleichen Monats der Unterzeichneten einzugeben, und am Verrechtfertigungstage ihre Rechte zu wahren.

Regensberg den 17. Juli 1833.

Die Notariatskanzlei.
Landschreiber, Rütimann.

Nachgeldstag.

[3]Da dem im Jahre 1830 dahier vergeldstagten Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, ein Erbe von L. 100. 1. 7. zugefallen, so ist hierüber der Nachgeldstag gerichtlich erkennt. Dem zu Folge werden alle im Geldstag des Brun zu Verlust gekommenen Gläubiger aufgefordert, Dienstag den 6. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um bei der dannzumaligen Verführung des Nachgeldstages ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibende haben allfällig für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 2. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

In der Hoffnung, daß der über Samuel Baumann, Exerziermeister, von Hendschiken, ausgeschriebene Geldstag durch Nachlaßvertrag vermieden werden könne, wird die auf den 31. d. M., angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung abgeändert, und im Falle die Masse nicht gütlich übernommen werden könnte, auf Samstag den 17. August 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken, angesetzt.

Lenzburg den 24. Juli 1833.

Rs. und aus Auftrag der Geldstagsbehörde.
Das Geldstags-Sekretariat,
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß der im Jahr 1828 gegen Vinzenz Käppeli, Richenseer genannt, von Rikenbach, verführte Auffall gerichtlich aufgehoben und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt worden sey.

Muri den 15. Juli 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Brüder Johann und Jakob Hauwyler, Sattlers, von Jonen, sich ausgewiesen, mit dem gantbegehrenden Gläubiger befriedigend abgefunden zu haben, so haben wir den über sie auf den 31. dieß zur Verrechtfertigung erkannten Konkurs aufgehoben; was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 22. Juli 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Da Hieronimus Höchle, Hutmacher, von Klingnau, seine Kreditorschaft befriediget, so wird die über denselben unterm 10. dieß ausgeschriebene Gant zurückgenommen; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 24. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den am 9. April letzthin erkennten, mit dem 13. d. M. ausgelaufenen Geldstage des Hrn. Joh. Seiler, von Lenzburg, als Färbermeister angesessen zu Langenthal, hat Herr Gerichtspräsident LeibundGut, von Aarwangen, auf Vorweisung eines Akkomodements mit seinen eingelangten Gläubigern und deren Einwilligung wieder aufgehoben; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Gegeben den 24. Juli 1833.

Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.
LeibundGut, Gerichtspräsident.

Vorladungen.

[2]In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Melchior Meier, von Birmenstorf, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termines die gerichtliche Todes-Erklärung erfolgen würde. Da von Margaritha Rei, geb. Meier, von Birmenstorf, auf den Fall der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung das Vermögen des genannten Meier als einziger Erbin in Anspruch genommen werden will, so werden hiermit diejenigen, welche allfällig ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Erbsansprüche vor Ablauf eines Jahres vor uns geltend zu machen.

Baden den 25. Juni 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanaer, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Ringier, Sattler, von Zofingen, geboren den 17. Mai 1746, ist seit ungefähr 40 Jahren landesabwesend, ohne daß bis dahin über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach wird Ringier auf besonderes Ansuchen seiner nächsten Verwandten, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 18. Juli 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche auf das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Ringier Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Anzeige, daß sie sich auf 18. Juli 1834 über ihre Ansprüche bei dem Bezirksgerichte auszuweisen haben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, wohnhaft gewesen in Basel, ist am 5. Mai 1800 gestorben, und hat fünf Kinder, mit Namen Anna, Veronika, Johann Jakob, Ursula und Johannes, geboren von 1759 — 1769, hinterlassen, über deren Leben oder Nichtleben zu Folge gemeindräthlichen Zeugnisses seit ungefähr 30 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach werden die abwesenden Kinder Fischer, auf besonderes Ansuchen ihrer Verwandten, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 11. Juli 1834, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Zofingen den 5. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der unterzeichnete Jakob Zobrist, von Rupperswyl, und Mithafte, werden auf Donnstag den 8. August nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben. Ein aus dem Konkurse des verstorbenen Rudolf Zobrist, gewesener Lehenmüller in Lenzburg, erhaltenes Wohnhaus und Scheune im Behmen zu Aarau, nebst dabei sich befindlichen Gärten und eingeschlossenem Platz, in welchem sich ein laufender Brunnen befindet. Diese Gebäude sind in dem Brandkadaster der Stadtgemeinde Aarau, mit Nr. 458 und 459 bezeichnet. Obige Besitzung an eine der gangbarsten Straßen gelegen, ist nicht nur für einen bedeutenden Landökonomen vorzüglich geeignet, sondern auch für jede andere Begangenschaft, und zwar um so mehr, weil hinlänglicher Raum vorhanden ist, um allfällige Erweiterungen anzubringen. Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Aarau den 24. Juli 1833.

Jakob Zobrist.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Die Straßenkommission der Stadt Bremgarten wird Freitag den 2. August d. J., die Baumaterialien von sechs an der dortigen Bogenstraße gelegenen, und wegen Erweiterung der Straße abzutragenden Häusern, auf öffentliche Mehrsteigerung bringen. Allfällige Kauflustige, welche die Abtragung auf eigene Kosten zu übernehmen haben, sind eingeladen, an obbemeldtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf

dem Platze zu erscheinen, wo dann die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Bremgarten den 23. Juli 1833.

Namens der Kommission:
Eml. Meienberg, Gemeindtrath.

Nach Beschluß des Großen Rathes v. 17. Juni d. J. und zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, im Kloster Sion, bei Klingnau, die beiden dem Staate angehörenden Trottgebäude sammt Gerätschaften daselbst auf öffentlicher Steigerung verkaufen, unter den Bedingungen; a. Die sogenannte Blasewiestrotte muß sogleich nach dem Verkauf abgetragen und der Platz, der dem Staat bleibt, geräumt werden, der Käufer aber hat die Befugniß, die Trotte an einem andern Orte wieder aufzubauen; b. Die sogeheißene Klostertrotte muß wenigstens so lange stehen bleiben, als der Staat bei Klingnau Reben besitzt. Weitere Kaufbedingungen werden den Kaufliebhabern vor der Steigerung eröffnet werden.

Klingnau den 8. Heumonat 1833.

Wenge, Verwalter.

[3]Der Unterzeichnete, als Prokurirter seines Vaters, Hrn. vlt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, wird mit bezirksamtlicher Bewilligung den 24. Heumonat, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, und den 26. Heumonat im Wirthshause zum Rößle in Obererlisbach, jedesmal von 6 Uhr Abends an, seine in benannten Gemeinden besitzenden Liegenschaften öffentlich versteigern.

Außer Holz, Acker- und Mattland, befinden sich in Biberstein circa 2½ Jucharten der schönsten Reben in bestem Gelände, nebst einer neuen solid erbauten Weintrotte mit Wohnung Schopf nöthigem Trottgeschirr, Einrichtung zum Brennen, Gartenplatz und Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Isaak Wehrli, Weber, in Biberstein wenden.

In Erlisbach aber wird außer vielem Acker- und Holzland auf circa 10 Jucharten Rebland, wovon 2½ an verschiedenen Orten, die übrigen 7 à 8 Jucharten an einem Stück gelegen, aufmerksam gemacht. Sämmtliche Reben sind mit den besten Sorten und großem Fleiße angepflanzt. Ferner befindet sich in der Hülleren ein Stück Holzland, laut Plan 23¼ Jucharten haltend, mit schönen Holz bewachsen.

Ueber diese Erlisbacher Liegenschaften kann man sich bei Jakob Heller, Flenders, in Obererlisbach, erkundigen, wo man sich ebenfalls zur Besichtigung derselben zu melden hat.

Da sämmtliche Liegenschaften frei sind, so können günstige Bedingungen eingeräumt werden; auch wird zugleich erklärt, daß die Bearbeitungskosten der Reben bis zur Weinlese von dem Verkäufer getragen werden.

Jedermann wird freundschaftlich ersucht von dieser Publikation Vormerkung zu nehmen, und dieselbe so viel als möglich zu veröffentlichen.

Schwarzwasserstelz den 29. Juni 1833.

Georg Siebenmann.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da 1) in der dem Staate zuständigen Weintrotte in Biberstein, vorzüglich zu Herstellung des Trottwerkes bedeutende Zimmermanns-, auch einige Maurer-Arbeiten; 2) in dem Pfarrhause zu Birmenstorf verschiedene Schreiner-, Glaser- und Hafner-Arbeiten; und 3) an dem reformirten Pfarrhause in Baden, so wie an dem Kirchenchor und an der Umfangsmauer des Kirchhofes mehrere Maurer- und Dachdecker-Arbeiten gemacht und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen, welche eint oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift „Devis über die Arbeiten zu N. N.“ bis zum 6. August der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Baukommission einzureichen. Die Akkordgedinge für die Arbeiten zu Biberstein können bei dem Hrn. Gemeindammann daselbst; diejenigen für die Arbeiten zu Birmenstorf, in dem dasigen Pfarrhause; und für diejenigen zu Baden, bei der Bezirksverwaltung daselbst, eingesehen werden.

Aarau den 24. Juli 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Da an den Gebäuden auf dem Lindhof bei Königsfelden verschiedene Maurer- und Zimmermannsarbeiten vorgenommen werden sollen, so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift (Devis über die Arbeiten auf dem Lindhof bei Königsfelden) bis zum 3. Augstmonat nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen. Die Akkordgedinge für die Arbeit auf dem Lindhof können bei der löbl. Verwaltung Königsfelden eingesehen werden.

Aarau den 18. Juli 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Von den im Intelligenzblatt Nr. 27 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen wurde eingebracht:

Burgherr, Hans Jakob, von Zezwyl, geb. 1810.

Ausgewiesen wurde:

Aeschbach, Johann, Schmiedis, ab Burg, geb. 1806.

Aarau den 25. Juli 1833.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M., wurden zu Stein, Bezirks Rheinfelden, mittelst Einbruchs, nachbeschriebene Waaren entwendet: 1) ein Stück schwarzer Manchester, circa 18 Stab; 2) ein Stück grüner geschnittener Rübeli, 22 Stab; 3) 7 Ellen brauner Taffet; 4) 7 Ellen schwarzer Taffet; 5) 19 Ellen melirtes Halbseidenzeug; 6) 12 Ellen schwarzer Merinos; 7) 9 Dutzend große rothe Nastücher; 8) 13 Stäbe grünwollenes Tuch; 9) ein Stück braunes wollenes Tuch; 10) verschiedene Seidenband; 11) ein Stück Sommerzeug; 12) ein Stück Sommerzeug, hellblaues; 13) ein Stück Sommerzeug, dunkelblaues; 14) circa 8 Stück Sommerzeug, von verschiedenen Farben; 15) eine weiße gestickte Schürze; 16) 3 Stück gefärbte, melirte seidene Halstücher; 17) ¾ Pfd. schwarze und blaue Seide; 18) in einer Schachtel Nähseide und Seidenband.

Man ersucht auf die beschriebenen Waaren und deren Träger oder Feilbieter genaue Acht zu bestellen, und von allfälligen Entdeckungen sogleich der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 26. Juli 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Frau Anna Elisabeth Wärtli, geb. Häffig, alt 66 Jahre, 5 Monate.

Anna Rosina, Elisabeth Buhlrein, des Mahlers Kind, alt 4 Monate, 23. Tage.

Jungfer Maria Schmid, des Hutmachers sel. Tochter, alt 51 Jahre, 4 Monate, 8 Tage.

Daniel Friedrich Ries, des Messerschmieds Kind, von Tuttlingen, alt 19 Tage.

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1833 stattgehabten Brände.

1833.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
						Fr.
April	27.	Aettenschwyl.	Muri.	Eine Scheuer.	Durch Blizesschlag.	700.
„	30.	Sißlen.	Laufenburg.	Ein Haus.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	400.
Mai.	4.	Rüttihof, Gem. Gränichen.	Aarau.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1100.
„	4.	Unter-Siggingen.	Baden.	Ein Haus mit Strohdach.	Wahrscheinlich durch unvorsichtiges Sprengen eines Wurzelstockes, mit Pulver.	1600.
„	12.	Seon.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	900.
Juni	19.	Rüttihof, Gem. Hägglingen.	Bremgarten.	Ein Haus und Scheuer.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	1400.
„	24.	Kleindöttingen.	Zurzach.	Ein Haus.	Durch Blizesschlag.	400.
					Zusamen Fr.	6500.

Aarau den 18. Juli 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 31.
Samstag den 3. August 1833.

☞ Unterzeichneter nimmt auf den bei ihm dieses Vierteljahr erscheinenden IV. Band der Gesetzes-Sammlung bis zum 17. d. M. noch Subscriptionen an. Der Preis ist 30 Bz. — Auch ist bei demselben zu haben: Verordnung über das Schuldbetreibungswesen, à 1 Bz.

Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jb. Setz, Wagner, in Dintiken, dürres Küferholz, 170 Stück.

2. Bei Frau Wittwe Rohr, Waldvogts, in Lenzburg:

1) Vier circa 20säumige Weinfässer;
2) ein . 32 Saum haltendes Weinfaß;
3) . . 20 . . .
4) . . 18 . . .
5) . . 50 . . . mit Gelieger;
6) . . 50 . . . . .
7) . . 40 . . . . .
8) . . 35 . . . . .

alle mit starkem Eisen gebunden, und in gutem Stande.

Ferner: ein circa 30 Saum haltendes, ganz neues ungebundenes Faß.

Diese Weinfässer werden einzeln oder sammthaft verkauft.

Zu Aarau.

3. [1]Ungefähr 2 Jucharten Reben, auf der Sugen bei Erlisbach, von bestem Gewächs, und dieses Jahr sehr zahlreich mit Trauben besetzt. In Nr. 269 in der Halden sich anzumelden.

4. Bei Bertschinger-Hagnauer, Nr. 182, am Zollrain, ist von der durch ihre eigenthümlichen Vorzüge in der Bereitungsart, vermittelst neuerfundener Maschinen besonders empfehlenswerthen und in Deutschland allgemein beliebten Dampf-Chokolate eine Niederlage errichtet worden, wo alle Arten dieser Chokolate, mit und ohne Gewürz und Zucker, Magen-Chokolate ohne Cacao-Oel in Pulverform, auch fein geriebener und gereinigter Cacao oder Cacao-Masse in Tafeln in billigsten Preisen bezogen werden können. — Ebendaselbst ist auch fernerhin ein Verkaufslager der durch Mechanik verfertigten Papiere von Lasarraz, in allen Arten von Kanzlei-, Schreib-, Konzept- und Postformat; verbunden mit einem Assortiment Schreibfedern, Bleistifte, englischer Zeichnungspapiere, feiner Mahlerfarben und anderer Zeichnungsmaterialien.

Auch findet man da alle gewöhnlichen Spezereiartikel; Nähfaden aller Art; Baumwoll- und Wollengarn zu den laufenden billigsten Preisen.

5. Ein noch beinahe neues Pferdgeschirr mit gelbem Beschläg, zu sehr billigem Preis. In 391 sich anzumelden.

6. Eine eichene Trottstande mit Deckel und Schloß; im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Eduard Eggen: ein bereits noch neuer grüner Kachelofen.

8. In dem Geldstage des verstorbenen Rudolf Zobrist, gewes. Lehenmüller zu Lenzburg, ist Unterschriebener für einen Theil seiner Ansprache auf hiesigen Landwein kollozirt worden, wovon noch 8 Saum unverkauft sind. Dieser Wein wird zum Verkauf angeboten und zwar in herabgesetzten Preisen. Es wird saum- und brentenweise verkauft, wie die Abnehmer es verlangen; diese sind eingeladen, sich künftigen Montag den 5. dieß und folgende Tage, jeweilen des Nachmittags von 1 Uhr an, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau den 1. August 1833.

Nußbaum, Notar.

9. Aechter alter Malaga, vorzügliche Qualität, die Flasche zu 16 Bz. Bei Fr. Müller, alte Vorstadt, Nr. 506 im zweiten Stock.

10. [3]Eine neue, wenig gebrauchte, leichte, einspännige Reise-Chaise mit 4 aufrechtstehenden Federn und eisernen Achsen, ist um billigen Preis zu verkaufen bei Sattler Hitz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. 100 bis 200 leere Bouteillen, sogenannte Burgunderschlegel. In Nr. 14 sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 4000, auf gute Bürgschaft und Unterpfand. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Gulden 600, gegen eine Obligation mit vier Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzogener bietet hiermit Einem verehrlichen Publikum in seinem bestens gelegenen neu erbauten Hause außerhalb dem Bruggerthor, eine vollständige Wohnung gegen billigen Preis an. Sie besteht in drei neben einander liegenden tapezirten Zimmern, einer Küche, einem Magdzimmer, einem Keller, etwas Estrich; es kann auch etwas Garten dazu gegeben werden. Während der Sommerszeit oder durchs ganze Jahr hindurch kann die Behausung benutzt werden.

Baden den 29. Juli 1833.

D. Baldinger, Postverwalter.

2. In Lenzburg Nr. 66 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

3. Eine angenehme Behausung, in Nr. 619 zu erfragen.

4. [1]Von Stund an eine fröhliche Behausung; in Nr. 110.

5. In Nr. 177 eine Behausung, zu ebener Erde, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller; auf den 1. Weinmonat zu beziehen. — Am gleichen Ort eine gut conditionnirte Unschlittpresse, wegen Mangel an Platz.

6. Eine gute Milcheselin. Wer davon Gebrauch zu machen wünschte, melde sich bis zum 5. August in Nr. 391.

7. [2]Fr. 3000 zu 4 pCt. gegen Unterpfand und Bürgen; vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Platz auf dem Estrich und Keller; bei Wittwe Hässig, in der obern Vorstadt.

9. [2]Zwei große Keller unter dem Kantonsschulgebäude, der eine mit circa 180 Saum Lagerfässern. Man beliebe sich deßhalb an Hrn. Rentverwalter Andres zu wenden.

10. Zwei Behausungen in der Milchgasse. In Nr. 153 anzumelden.

11. In Nr. 48 an der Rathhausgasse zwei fröhliche neublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

12. In Nr. 219 der zweite und dritte Stock, auf 1. August zu beziehen. Bei Schreinermeister Schaub sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Der Unterschriebene hat sich als Mühlenmacher in Lenzburg etablirt, und bietet hiermit dem verehrten Publikum seine Dienste an.

Lenzburg den 31. Heumonat 1833.

Gustav Bertschinger.

2. Man wünscht einem armen Knaben das Gypser-Handwerk erlernen zu lassen. Wenn ein Meister solchen in die Lehre anzunehmen gedenkt, so beliebe er solches mit seinen allfälligen Bedingungen beförderlich dem Gemeindrath von Laufenburg anzuzeigen.

3. Es wünscht ein Schuhmachermeister einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Unterzeichneter macht hiermit Einem resp. Publikum die Anzeige, daß er sein Logis verändert, und sich nun hinter dem Wildenmann befindet. Auch dankt derselbe seinen werthen Gönnern für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

F. Anliker, Buchbinder.

5. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nicht mehr auf dem Schachen, sondern hinter dem Platz Nr. 219 wohnt. Er bittet seine werthen Gönner, ihm ferner das Zutrauen zu schenken.

Sl. Schaub, Schreinermeister.

6. Wo man auf Ende August einige Kostgänger annehmen würde, ist im Berichthaus zu erfahren.

7. Zwei Knaben könnten in einem hiesigen Bürgerhause Kost und Logis finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Maria Fischer, zur Traube, dahier, empfiehlt sich dem geehrten Publikum als Wäscherin und Glätterin. Sie wird Wäsche im Hause übernehmen, vorzüglich Seidenes und Wollenes; als Glätterin aber auch außer dem Hause arbeiten, und sich bemühen, des verehrl. Publikums Zufriedenheit durch Billigkeit und Genauigkeit zu erwerben.

9. Unterzeichneter ist fortwährend mit gepreßten, hart gebrannten und gut glassirten, irdenen Dünkel von jeder Größe, nebst dazu erforderlichem Kitt, bestens versehen. Zeugnisse von Korporationen und Partikularen, welche er bisher mit seiner Arbeit zu bedienen die Ehre hatte; werden Jedermann über deren Vorzüglichkeit hinreichend befriedigen.

Jakob Ernst, Hafnermeister.

Publikationen.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß zwischen Heinrich Groth, von Berkon, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Meier, ein Eheverkomniß abgeschlossen und zur Ratifikation vorgelegt worden sey. Die Erben der Kontrahenten oder allfällig andere Interessenten welche gegen diese Verkomniß Einwendung zu machen gedenken, haben daher zu Besorgung ihrer Rechte Mittwoch den 7. August 1833, Vormittags 8 Uhr vor uns zu erscheinen; widrigen Falls derselben ohne Weiteres unsere Ratifikation ertheilt werden würde.

Bremgarten den 20. Juli 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Da unterm 7. September 1831 Bernhard Minsisheim, Neuburger, von Hägglingen, Liv. 52 in daherigen Schul- und Armenfond entrichtet, indem er dazumal gesonnen, mit einer gewissen Luise Ißler, von Wädenschwyl, K. Zürich, Hochzeit zu machen, dieses Vorhaben bald wieder verloschen, trat später Minsisheim obige Livres an Jungfer Barbara Schabegg, von eben dahier, (laut Angeben letzterer) ab. Diese nun oder deren Beistand Joh. Geißmann, von da, solche reklamirt, findet sich der Gemeindrath veranlaßt, allfälligen Interessenten davon öffentliche Kenntniß zu geben, mit der Bemerkung, wenn inner 14 Tagen von heute an gerechnet, keine Einwendungen dagegen geltend gemacht werden, so werden genannte Liv. 52 der Jungfer Barbara Schabegg oder deren Beistand verabfolgt werden.

Hägglingen den 1. August 1833.

A. Geißmann, Gemeindammann.

Leonz Geißmann, Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Zur Abhaltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Hottwyl, in dem Tavernenwirthshause daselbst, Tag bestimmt auf den 8. August 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zu spät erscheinen, mit einer Buße von 5 Bz. belegt werden.

Hottwyl den 29. Juli 1833.

Keller, Gemeindammann.

Fischer, Gemeindschreiber.

Joseph Gebrig, Sekelmeister, von Oberberkon, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welchk Dienstag den 6. August 1833 gefertigt werden. Allfällige Fertigungsinteressenten sind eingeladen, an diesem Fertigungstage Morgens 8 Uhr im hiesigen Wirthshause sich einzufinden.

Oberberkon den 25. Juli 1833.

Welti, Gemeindammann.

M. Welti, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Unterkulm Tag bestimmt: Freitag den 9. August nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst. Partheien haben ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber abzugeben, so wie Auswärtige die nöthigen Zeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweiser. Zugleich wird bekannt gemacht, daß 1) Titl. Herr Finanzsekretär Bürli, in Aarau, als Bevollmächtigter der Erbschaft des Herrn Staatsbuchhalter Gobalet sel., von Dättwyl, zu Aarau gesessen, die in Kulm besessenen Güter; 2) Johs. Wälti, Pfisters, von Kulm, als Beistand des Melchior Fäs Krämers sel. Wittwe allda; 3) Bernhard Senn, Bäniheinrichs, von hier; 4) die Vormundschaft des Jakob Berner, Jonisen, Mühlikarrer, von da, und endlich 5) Melchior Vogt, Friedlis, auf Turing, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Jakob Senn, Vater, daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften steigerungsweise verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Unterkulm den 31. Juli 1833.

Spirgi, Gemeindammann.

D. Müller, Gemeindschreiber.

Da Paul Hitz, Schmid, in Obersiggingen, Kurator seines in Frankreich sich aufhaltenden Bruders Franz Joseph Hitz, Musikant, von da, welcher gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der unterzeichnete Gemeindrath Tag der Fertigung bestimmt: auf den 8. August nächstkünftig. Es werden daher alle jene, welche an bemeldtem Musikant Franz Joseph Hitz, Paulis, von Obersiggingen, Ansprachen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis gemeld-

ten Tag dem Gemeindrath Untersiggenthal einzugeben; spätere Anforderungen werden nicht mehr angenommen werden.

Untersiggenthal den 30. Juli 1833.

Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den blödsinnigen Daniel Bossert, Schneider, von Othmarsingen, auf den Vorschlag des Gemeindrathes daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde geordnet, den Bruder Samuel Bossert, Modelstecher, gewesener Sekelmeister, von Othmarsingen. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich ledig verstorbenen Leonz Willi, des Willis, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersiggenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 31. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joseph Hitz, gewesener Ammann und Großrath, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersiggenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 30. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeindrath von Reinach, Namens der Erben des kürzlich in Wildegg verstorbenen Rudolf Soland, Schuhmacher, Vater, von Reinach, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des genennten Soland bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Soland, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 4. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 5. Heumonats d. J. verstorbenen Rudolf Matter, genannt Rudlisämis, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. Herbstmonat nächstbin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden. — Zofingen den 26. Juli 1833.

J. Wilhelm, Vicegerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Jakob Laupper, Zimmermann, von Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so sind die Ansprecher an dessen Masse aufgerufen, ihre Forderungen jeder Art, bis und mit dem 19. Herbstmonat nächstkünftig, unter Strafe des Verlustes der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Lienhard, Krämer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lienhard unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das eingelegte Begehren des Gemeindraths von Hägglingen, haben wir heute über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Meier, alt Gemeindrath, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Samstag den 10. August 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Juli 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Erben des Emanuel Deubelbeiß, von Holderbank, eine endliche Frist von 14 Tagen zu Annahme oder Ausschlagung der dießörtigen Erbschaft gestattet.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Rudolf Hauri, Kleines, von Reinach, ist zum Antritt oder zur Ausschlagung der Verlassenschaft eine nochmalige Frist von 14 Tagen gerichtlich gestattet; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 29. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müry, Appelers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das in weniger Fahrhabe bestehende Vermögen, in des Geldstagers Wohnung Montag den 12. August, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation und deren Eröffnung im Bären zu Schinznach, Montag den 16. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem

16. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni, der Ausschreibung aber den 29. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Ludwig Kleiner, jünger, Gohlen, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Versteigerung der geringen Fahrnde, so wie der Liegenschaft Mittwoch den 14. August 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, die Kollokation Mittwoch den 23. Weinmonats 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag Donstag den 31. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheinigt, beide aber schriftlich bis Mittwoch den 23. Weinmonats 1833 als dem bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Simon Joho, alt Landjäger, von Schinznacht, zu Suhr wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. August, für erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10 Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gl. M., alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zum Bären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Joho irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9 Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des landesabwesenden Thierarztes, Jakob Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf den 29. Augstmonat nächstkünftig festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag nicht erzwekt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. August nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 28. Juni 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Hieronimus Höchle, Hutmacher, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 5. August bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 8. August angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 10. Juli 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Stampfermooshansjoggi, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaften den 6. Augstmonat des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 11. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnnng und der Nachschlag Donstag den 24. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl. Die Fahrhabe hat der Geldstager schon früher verkauft. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Schon unterm 13. Merz letzthin hat das Bezirksgericht Zofingen über Vermögen und Schulden des Jakob Scheurmann, Gürtler, von Aarburg, gewesener Lehenwirth zu Läufelfingen, zur Krone in Aarburg und im Bad Schwarzenberg, den Geldstag erkennt; wegen vorgenommenen Versuchen zu gütlicher Beseitigung denselben aber bisher nicht ausgeschrieben. Zu Folge Kaufs vom 6. November 1832 hat Geldstager seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinem Vater Jakob Scheurmann verkauft und die Kaufsumme gegen denselben auf Abschlag von Schulden verrechnet. Seitdem ist der Vater des Geldstagers gestorben; aus der daherigen Theilung wird aber dem letztern wegen erhaltenem Vorschuß wenig oder gar nichts Fruchtbares zukommen, weßhalb der Fall einer Steigerung gegenwärtig nicht vorhanden ist. Da nun sowohl die betreffenden Verwandten als die Gemeindsbehörde von Aarburg erklärt haben, daß ihnen keine Mittel zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstags bekannt seyen, so ist heute dessen Ausführung beschlossen worden, deßwegen die Gläubiger und allfälligen Schuldner des Geldstagers aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 10. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem Johannes Bubofer, Metzger, und Hans Rudolf Bubofer, Thierarzt, beide von Reinach, ist mütterliches Vermögen, bestehend in einiger Liegenschaft, erbsweise zugefallen, worüber das hiesige Bezirksgericht die nachgeldstagliche Liquidation erkennt hat. Da die bestellte Geldstagskommission zweckmässig gefunden, diese Liegenschaft um den höchstgeltenden Preis öffentlich versteigern zu lassen, so wird dieses Vorhaben kund gemacht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dagegen Einsprache zu machen sich veranlaßt finden sollten, solches hiesigem Bezirksgericht

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 31.

längstens bis und mit dem 19. August nächstkünftig anzuzeigen, widrigenfalls die Steigerung mit dieser Liegenschaft ohne weiters vorgenommen werden wird. Die geldstaglichen Verhandlungen werden später festgesetzt und bekannt gemacht.

Kulm den 29. Juli 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Kant. Zürich. Nachdem Schreiner Felix Baldinger, von Nekingen, K. Aargau, ansässig in Schwammendingen, K. Zürich, dessen Verrechtfertigung auf den 24. v. M. angesetzt gewesen war, in der Zwischenzeit von seinen sämmtlichen im Konkursprotokolle erscheinenden Kreditoren beglaubigte Bescheinigungen dafür beibrachte, daß dieselben seine Veräuffallung nicht verlangen, hat das Bezirksgericht Zürich beschlossen: es sey nunmehr der gegen Baldinger verhängte Konkurs wieder aufgehoben, derselbe in den Besitz seines Aktiv-Vermögens erklärt und darüber das Publikum durch die öffentlichen Blätter in Kenntniß zu setzen.

Zürich den 10. Juli 1833.

Ns. des Bezirksgerichts,
Die Notariatskanzlei Schwammendingen.
Hotz, Landschreiber.

Vorladungen.

Die hier in Kriminaluntersuchung befindlichen Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen, Jakob Suter, Schlosser, Rudolf Gloor, Felixen, und Hans Ulrich Meyer, Listers, Schuhmacher, von Niederhallwyl, beschuldigen einen gewissen Kaspar Gubler, von Mauer, K. Zürich, der Theilnahme 1) an einem nächtlichen Einbruch und Mehldiebstahl, welcher im Hornung 1832 in der Mühle zu Teufenthal begangen worden. 2) An einem Einbruch und Leewat- (Oehlsaamen-) Diebstahl in dem Oehlegebäude zu Dürrenäsch im Herbst 1832 verübt. 3) An dem Versuch eines nächtlichen Einbruchs in der Mühle zu Niederschongnau im Herbst 1832. Da Gubler nach den amtlichen Berichten des Titl. Polizeirathes des K. Zürich sich nicht in seiner Heimath befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an gerechnet vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Falle seines Ausbleibens nach Verfluß der anberaumten Frist gegen ihn als abwesend verfahren werden würde.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Melchior Meier, von Birmenstorf, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termines die gerichtliche Todes-Erklärung erfolgen würde. Da von Margaritha Rei, geb. Meier, von Birmenstorf, auf den Fall der Fruchtlosigkeit dieser Vorladung das Vermögen des genannten Meier als einziger Erbin in Anspruch genommen werden will, so werden hiermit diejenigen, welche allfällig ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Erbsansprüche vor Ablauf eines Jahres vor uns geltend zu machen.

Baden den 25. Juni 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Ringier, Sattler, von Zofingen, geboren den 17. Mai 1746, ist seit ungefähr 40 Jahren landesabwesend, ohne daß bis dahin über Leben oder Tod desselben etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Demnach wird Ringier auf besonderes Ansuchen seiner nächsten Verwandten, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, das Gericht spätestens auf 18. Juli 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal ausbleibenden Falls an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche auf das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Ringier Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Anzeige, daß sie sich auf 18. Juli 1834 über ihre Ansprüche bei dem Bezirksgerichte auszuweisen haben.

Zofingen den 12. Juli 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von der hohen Finanzkommission dazu beauftragt, wird die Bezirksverwaltung Aarau Freitag den 9. kommenden August, des Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach öffentlich versteigern lassen:

Ein dem Staate zuständiges Stück Rebland, im Brüel zu Obererlisbach, gut unterhalten und eine reichliche Weinlese versprechend, haltet laut darum vorhandenem Plan 39659 Geviertschuh, wozu an Grundacker gehört 4218 Quadratschuh, mithin im Ganzen 43877 Schuh.

Dieses Grundstück wird sammthaft und in drei Abtheilungen gerufen werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen, mit der Anzeige, daß diejenigen sich an den Unterzeichneten zu wenden haben, welche vor der Steigerung die äußerst billigen Steigerungsbedinge einsehen und das Rebland besichtigen wollen.

Aarau den 31. Heumonat 1833.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Rudolf Kull, gewes. Gastwirth zur Sonne in Niederlenz, wird Donnerstag den 8. August nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, nebst zwei Pferden und einigen Wägen und Pflügen, noch andere hausräthliche Effekten öffentlich versteigern, wobei alsdann gleichzeitig noch circa 51 Saum Weinfässer feilgeboten werden. Kaufliebhaber sind höflichst hiezu eingeladen.

Niederlenz den 30. Juli 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Altgerichtsherrn und Friedensrichter von Schmid sel., von Böttstein, wird Montag den 12. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Rebstock zu Klingnau an eine dritte öffentliche Steigerung bringen:

1) Das Schloß zu Klingnau mit Umgeländ und Garten.
2) Drei Jucharten Reben.
3) Zwei Jucharten Matten in der Nähe des Schlosses.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet und können auch vorläufig bei Tit. Herrn Hauptmann von Schmid zu Böttstein vorher vernommen werden.

Böttstein den 30. Juli 1833.

Namens der Erbschaft von Schmid:
Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

Der unterzeichnete Jakob Zobrist, von Rupperswyl, und Mithafte, werden auf Donnstag den 8. August nächstbin, des Abends von 6 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen

n Aarau an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben: Ein aus dem Konkurse des verstorbenen Rudolf Zobrist, gewesener Lehenmüller in Lenzburg, erhaltenes Wohnhaus und Scheune im Bettmen zu Aarau, nebst dabei sich befindlichen Gärten und eingeschlossenem Platz, in welchem sich ein laufender Brunnen befindet. Diese Gebäude sind in dem Brandkadaster der Stadtgemeinde Aarau mit Nr. 458 und 459 bezeichnet. Obige Besitzung, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, ist nicht nur für einen bedeutenden Landökonomen vorzüglich geeignet, sondern auch für jede andere Begangenschaft, und zwar um so mehr, weil hinlänglicher Raum vorhanden ist, um allfällige Erweiterungen anzubringen. Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Aarau den 24. Juli 1833.

Jakob Zobrist.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Pachtsteigerung.

Der Unterzeichnete als Vormund des Hrn. Friedrich Plüß sel. Kinder, von Glashütten, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, wird Freitag den 16. August nächsthin, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu bemeldter Glashütten, eine Pachtsteigerung abhalten, und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen.

Ein in Walliswyl, Gemeinde Ryken, gelegener Bauernhof, bestehend:

a) in einem wohlgebauten hölzernen Wohnhause, sammt angebautem Scheuerwerk, mit Schindeln gedeckt, bei welchem sich ein laufender Brunnen befindet;
b) in dem bei diesem Hause liegenden Kraut- und Baumgarten und Wässerland, zusammen ungefähr 2½ Juch.
c) ungefähr 4½ Jucharten Mattland, in zwei bei einanderliegenden Stücken;
d) ungefähr 3 Jucharten Ackerland, der Stock- und der Großacker genannt, an Obigem gelegen;
e) ein Stück Ackerland auf der sogenannten Breiten zu Roggwyl gelegen, ungefähr ⅝ Jucharten.

Zu diesem Hof, welcher auf Martini bezogen werden kann, gehört das Recht, das benöthigte Holz jeder Art aus den Roggwyler-Waldungen beziehen zu können.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei dem unterzeichneten Vormund oder bei Hrn. Gemeindammann Küenzli in Ryken vernommen werden, an letzterm Ort ist sich auch zur Besichtigung der Pachtgegenstände anzumelden.

Die Liebhaber sind zu dieser Pachtsteigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 27. Juli 1833.

Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bei dem Obergericht des Kantons Aargau ist in Folge nachgesuchter Entlassung die Stelle des Obergerichtschreibers erlediget. Für diese Stelle ist neben einem unbescholtenen Rufe als Hauptrequisit die Tüchtigkeit und Fertigkeit in allen Theilen des Sekretariats, besonders im gerichtlichen Geschäftsstyl erforderlich. Dabei werden gründliche Rechtskenntnisse oder bewährte Geschäftserfahrung vorzüglich berücksichtiget werden. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, sich schriftlich unter Beilegung der Bescheinigungen über die erforderlichen Eigenschaften bis Samstag den 17. August nächstkünftig bei dem Obergericht zu melden.

Aarau den 30. Juli 1833.

Aus Auftrag des Obergerichts:
Die Kanzlei desselben.

Die Bewerber um die beiden im Laufe dieses Herbstes vakant werdenden Kantonalstipendien (eines für einen Studirenden reformirter und eines für einen solchen katholischer Konfession), sind aufgefordert, sich bis Ende nächstkünftigen Augusts bei dem Titl. Präsidium des Kantonsschulrathes schriftlich mit Beischliessung ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse anzumelden.

Aarau den 30. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Oberlehrerstelle in Merenschwand (Besoldung Fr. 160), sind aufgefordert, sich bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes in Muri binnen Monatsfrist von heute an gerechnet, anzumelden.

Aarau den 30. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Aspiranten um die neuerrichtete Lehrerstelle in Oberhofen, Besoldung Fr. 110 und der Ertrag von circa ¾ Vrlg. Gemüseland) werden anmit eingeladen, sich von heute an binnen eines Monats beim Präsidenten des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 30. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die vakante Lehrerstelle an der untern Schule zu Reinach (Besoldung Liv. 180) haben sich binnen eines Monats, von heutigem Datum an, bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes in Kulm anzumelden.

Aarau den 30. Juli 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen: den HgHrn. Xaver Gschwind, von Sulz, Königreich Würtemberg, in Laufenburg wohnhaft, als Apotheker zu patentiren; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Juli 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Da 1) in der dem Staate zuständigen Weintrotte in Biberstein, vorzüglich zu Herstellung des Trottwerkes bedeutende Zimmermanns-, auch einige Maurer-Arbeiten; 2) in dem Pfarrhause zu Birmenstorf verschiedene Schreiner-, Glaser- und Hafner-Arbeiten; und 3) an dem reformirten Pfarrhause in Baden, so wie an dem Kirchenchor und an der Umfangsmauer des Kirchhofes mehrere Maurer- und Dachdecker-Arbeiten gemacht und auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; so werden alle diejenigen, welche eint oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Anzeige unter der Aufschrift „Devis über die Arbeiten zu N. N.“ bis zum 6. August der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Baukommission einzureichen. Die Akkordgedinge für die Arbeiten zu Biberstein können bei dem Hrn. Gemeindammann daselbst; diejenigen für die Arbeiten zu Birmenstorf, in dem dasigen Pfarrhause; und für diejenigen zu Baden, bei der Bezirksverwaltung daselbst, eingesehen werden.

Aarau den 24. Juli 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatt Nr. 30, pag. 288, zweite Spalte, Zeile 11 von unten, ist zu lesen: „Mittwoch den 7ten August“ statt Mittwoch den 27ten August.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 32.
Samstag den 10. August 1833.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, bei X. Meyer in Luzern, bei C. A. Jenni in Bern, und bei C. Langlois in Burgdorf ist gebunden à 10 Kreuzer zu haben:

Instruktion für die Gemeindsbehörden in Bezug auf die Besorgung eidgenössischer Truppen.

☞ Unterzeichneter nimmt auf den bei ihm dieses Vierteljahr erscheinenden IV. Band der Gesetzes-Sammlung bis zum 17. d. M. noch Subscriptionen an. Der Preis ist 30 Btz. — Auch ist bei demselben zu haben: Verordnung über das Schuldbetreibungswesen, à 1 Btz.

Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Samuel Fischer, Zimmermanns, in Meisterschwanden, bietet hiermit etliche fünfzig Stück ganz dürre, fünf Jahre alte, 9 ½ Schuh lange Faßdauben um billigen Preis zum Kauf an.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Joh. Rud. Im Hooff: 8jähriges Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maaß, à 15 Btz.

3. In Nr. 77 ist man mit schönen Kleidungsstücken wohl versehen, wie auch mit Betten und Linge. Auch wer dergleichen zu verkaufen hat, beliebe sich dort anzumelden.

4. Eine Bündte im Siechen-Einschlag, mit Mohnsaamen bepflanzt. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 626.

5. [2]Ungefähr 2 Jucharten Reben, auf der Sugen bei Erlisbach, von bestem Gewächs, und dieses Jahr sehr zahlreich mit Trauben besetzt. In Nr. 269 in der Halden sich anzumelden.

6. Bei Bertschinger-Hagnauer, Nr. 182, am Zollrain, ist von der durch ihre eigenthümlichen Vorzüge in der Bereitungsart, vermittelst neuerfundener Maschinen besonders empfehlenswerthen und in Deutschland allgemein beliebten Dampf-Chokolate eine Niederlage errichtet worden, wo alle Arten dieser Chokolate, mit und ohne Gewürz und Zucker, Magen-Chokolate ohne Cacao-Oel in Pulverform, auch fein geriebener und gereinigter Cacao oder Cacao-Masse in Tafeln in billigsten Preisen bezogen werden können. — Ebendaselbst ist auch fernerhin ein Verkaufslager der durch Mechanik verfertigten Papiere von Lasarraz, in allen Arten von Kanzlei-, Schreib-, Konzept- und Postformat; verbunden mit einem Assortiment Schreibfedern, Bleistifte, englischer Zeichnungspapiere, feiner Mahlerfarben und anderer Zeichnungsmaterialien.

Auch findet man da alle gewöhnlichen Spezereiartikel; Nähfaden aller Art; Baumwoll- und Wollengarn zu den laufenden billigsten Preisen.

7. Eine eichene Trottstande mit Deckel und Schloß; im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Eduard Eggen: ein bereits noch neuer grüner Kachelofen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 4000, auf gute Bürgschaft und Unterpfand. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein schönes meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; in Nr. 42 an der Rathhausgasse.

2. Eine angenehme Behausung, in Nr. 619 zu erfragen.

3. [2]Von Stund an eine fröhliche Behausung; in Nr. 110.

4. In Nr. 177 eine Behausung, zu ebener Erde, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller; auf den 1. Weinmonat zu beziehen. — Am gleichen Ort eine gut conditionnirte Unschlittpresse, wegen Mangel an Platz.

5. [3]Fr. 3000 zu 4 pCt. gegen Unterpfand und Bürgen; vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [3]Zwei große Keller unter dem Kantonsschulgebäude, der eine mit circa 180 Saum Lagerfässern. Man beliebe sich deßhalb an Hrn. Rentverwalter Andres zu wenden.

7. Fr. 600 und Fr. 1200 auf Unterpfand.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, unterm 2. Heumonat abhin zum Advokaten patentirt, gedenkt sich der Rechts-Praxis zu widmen; er empfiehlt sich daher, unter der Zusicherung bestmöglichster Besorgung, zur Uebernahme aller in die Advokatur einschlagenden Geschäfte.

Mellingen den 7. August 1833.

L. Frey, Prokurator.

2. Künftigen Monat wird die Stelle eines zweiten Lehrers an der Privat-Sekundarschule zu Reinach ledig; ihre Unterrichtsgegenstände sind deutsche, französische, lateinische und Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte und Kalligraphie; von denselben könnte der eine oder andere nöthigen Falls mit solchen, die dem ersten Lehrer obliegen, ausgetauscht werden. Die jährliche Besoldung ist vorläufig auf wenigstens 600 Schweizerfranken bestimmt. Bewerber um diese Stelle haben sich einer Prüfung zu unterwerfen; sie wenden sich schriftlich spätestens bis den 8. Herbstmonat an den Hrn. Präsidenten der Anstalt, J. Rudolf Vogt, in Menziken.

Reinach den 1. August 1833.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

3. [2]Der Unterschriebene hat sich als Mühlenmacher in Lenzburg etablirt, und bietet hiermit dem verehrten Publikum seine Dienste an.

Lenzburg den 31. Heumonat 1833.

Gustav Bertschinger.

4. Es wünscht ein Schuhmachermeister einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Man wünscht einem armen Knaben das Gypser-Handwerk erlernen zu lassen. Wenn ein Meister solchen in

die Lehre anzunehmen gedenkt, so beliebe er solches mit seinen allfälligen Bedingungen beförderlich dem Gemeindrath von Laufenburg anzuzeigen.

Von Aarau.

6. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern die Uhrmacher-Profession erlernen könnte, sagt das Berichthaus.

7. In Zurückziehung der Publikation in Nr. 15 dieses Blattes bringt der Unterzeichnete hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß er nunmehr auch seinen Wohnsitz in den Gemeindsbezirk des Bezirkshauptortes verlegt hat, und daß sämmtliche Eingaben ꝛc. zu Handen des Gerichts, nicht in der Gerichtskanzlei, sondern in seiner Wohnung, bei Frau L'huillier im Rombach dahier, zu machen sind.

Aarau den 8. August 1833.

C. Blattner,
Gerichtspräsident des Bezirks Aarau.

8. Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sich am Ziegelrein dahier neuerdings etablirt habe, und bittet daher seine frühern resp. Gönner, so wie das verehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Aarau den 8. August 1833.

J. Heinr. Rychner, Bäcker.

9. Unterzeichneter empfiehlt dem E. E. Publikum sein frisch erhaltenes Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme zu herabgesetzten billigen Preisen bestens.

Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644.

10. Den 7. d. M. ist von Schinznach bis Niederlenz ein Säckchen verloren gegangen; der redliche Finder, dem des Säckchens Inhalt wenig nützt, wird gebeten, solches im Berichthaus Aarau gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

11. Unterzeichneter macht hiermit Einem resp. Publikum die Anzeige, daß er sein Logis verändert, und sich nun hinter dem Wildenmann befindet. Auch dankt derselbe seinen werthen Gönnern für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

J. Anliker, Buchbinder.

12. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nicht mehr auf dem Schachen, sondern hinter dem Platz Nr. 219 wohnt. Er bittet seine werthen Gönner, ihm ferner das Zutrauen zu schenken.

Sl. Schaub, Schreinermeister.

13. Zwei Knaben könnten in einem hiesigen Bürgerhause Kost und Logis finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Maria Fischer, zur Traube, dahier, empfiehlt sich dem geehrten Publikum als Wäscherin und Glätterin. Sie wird Wäsche im Hause übernehmen, vorzüglich Seidenes und Wollenes; als Glätterin aber auch außer dem Hause arbeiten, und sich bewühen, des verehrl. Publikums Zufriedenheit durch Billigkeit und Genauigkeit zu erwerben.

15. Unterzeichneter ist fortwährend mit gepreßten, hart gebrannten und gut glassirten, irdenen Dünkel von jeder Größe, nebst dazu erforderlichem Kitt, bestens versehen. Zeugnisse von Korporationen und Partikularen, welche er bisher mit seiner Arbeit zu bedienen die Ehre hatte, werden Jedermann über deren Vorzüglichkeit hinreichend befriedigen.

Jakob Ernst, Hafnermeister.

Mortifikationen.

Auf Ansuchen des Xaver Fröhlich, Hammerschmied, von Klein-Laufenburg, welcher durch Cession zu dem Eigenthum einer Kapitalforderung des Jos. Sulzer, Schiffmeister, von hier, an Sekunda Acklin, von Herznach, pr. fl. 60 rheinisch gekommen ist, wird hiemit der dießfällige Schuldtitel auf Sekunda Ackle von Oberherznach, als Schuldnerin und Jos. Sulzer, Schiffmeister, von Laufenburg als Gläubiger unterm 13. Jenner 1810, für die Summe von fl. 60 rheinisch ausgestellt, nachdem derselbe vermißt wird, amortisiert und als null und nichtig erklärt.

Laufenburg den 3. Juli 1833.

Dueloux, Vicegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da der dem Heinrich Uziger, ab Bözberg, geb. 1809, vom Jahre 1826 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe als ungültig erklärt.

Bözberg den 1. August 1833.

Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da Daniel Gautschi, Jakobs, von Reinach, geb. im Jahre 1803, den ihm unterm 1. Juli 1820 ausgestellten Heimathschein vermißt, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Reinach den 7. August 1833.

Hediger, Gemeindrath.
Merz, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Lanz, Schmied, von Rütschelen, Kantons Bern, wohnhaft in Schöftland, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Schöftland zur verlangten extragerichtlichen Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Donstag den 15. d. M., Morgens um 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schöftland den 7. August 1833.

S. Lüthi, Gemeindammann.
J. Lüthi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rüfenach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 14. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in Pintenschenkhause daselbst. Die betreffenden Parteien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Rüfenach den 5. August 1833.

Märki, Gemeindammann.
Märki, Gemeindschreiber.

Der Tag zur Kaufsfertigung über zum Antheil Haus und etwas Bündtenland welches der hiesigen Frau Barbara Gredinger, geb. Schwarz, als einziges Eigenthum zugehörte, ist von dem Unterzeichneten Gemeindrath auf den 14. August d. J., Morgens 9 Uhr bestimmt; welches allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Mellingen den 7. August 1833.

B. A. Müller, Gemeindammann.
Gretener, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Birrhard Tag bestimmt: Donstag den 15. August nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst. Die Partheien haben ihre Verträge in gehörigen Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, so wie Auswärtige die nöthigen Zeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Birrhard den 6. August 1833.

J. Marti, Gemeindammann.
J. Schmid, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl haben wir dem verauffallten Niklaus Bütler, von daselbst, den Hrn. Gemeindrath Johann Ulrich Rietlispach,

von Brunnwyl, zum Vormund geordnet; was hiermit bekannt gemacht wird, weil alle von dem Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verbindlichkeiten, ohne die Zustimmung seines Vormundes, als gesetzlich ungültig betrachtet werden.

Muri den 29. Juli 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Maria Josepha Strebel, geb. Meier, Ehefrau des verauffalten Vit Strebel, von Buttwyl, fernerhin unter Vormundschaft stehe, und derselben der Johann Hauwyler, von Buttwyl, zum gesetzlichen Vormund geordnet sey, weßhalb alle von der Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung des Vormundes, als rechtlich ungültig angesehen werden.

Muri den 29. Juli 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den blödsinnigen Daniel Bossert, Schneider, von Othmarsingen, auf den Vorschlag des Gemeindraths daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde geordnet, den Bruder Samuel Bossert, Modelstecher, gewesener Sekelmeister, von Othmarsingen. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormunderen in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den Antrag des Gemeindraths in Wyl Johann Heinrich Zumsteg, von dort, wegen seinem fortwährend verschwenderischen Lebenswandel als Mundtod erklärt, und ihm als Vormund Martin Zumsteg, Gemeindrath, von dort, aufgestellt. Diese Bevormundung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß der Bevormundete von nun an sich in keinerlei Verträge ohne seines Vormunds Wissen und Einwilligung einlassen kann, oder demselben auf Borg Etwas anzuvertrauen, indem erstere ungültig erklärt und für letztere, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3. aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten wird. Uebrigens werden die Gläubiger oder allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 6. Herbstmonat 1833 dem Gemeindrath in Wyl einzugeben, widrigens späterhin dieselben mit ihren Ansprachen nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 1. August 1833.

Dr Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Rudolf Huber, alt Bezirksrichter, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Hr. alt Gemeindrath Jakob Müller, daselbst, zu einem Vormund vorgeschlagen und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit der ernstlichen Hinweisung auf das Gesetz über die Ungültigkeit der Handlungen von Pflegbefohlenen, und mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche gegen den Bevormundeten irgend eine Ansprache zu machen haben, solche dem Hr. Gemeindammann Hunziker in Oberkulm inner Monatsfrist von dato an einzugeben, öffentlich bekannt gemacht.

Kulm den 5. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Heitesperger, von Stetten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Deßhalb werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. l. M. dem Gemeindrath in Stetten schriftlich einzugeben.

Baden am 6. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngstbin verstorbenen Michael Meyer, von Böschikon, Gemeinde Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. August d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Auf das von dem hiesigen Gemeindrath gestellte Begehren hat das Bezirksgericht Laufenburg den Kindern des hier verstorbenen Hrn. Bärenwirth Johann Baptist Schlosser, das Benefizium Inventarii über dessen Hinterlassenschaft um so mehr gestattet, als noch einige der Kinder minderjährig sind. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Schlosser, werden daher bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens, und respekt. gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 7. Oktober l. J. unter Beilegung der Beweismittel in Original oder vidimirten Abschriften der Gerichtskanzlei Laufenburg schriftlich einzulegen.

Laufenburg am 1. August 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich ledig verstorbenen Leonz Willi, des Willis, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersiggenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 31. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joseph Hitz, gewesener Ammann und Großrath, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersiggenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 30. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das von dem Gemeindrath von Reinach, Namens der Erben des kürzlich in Wildegg verstorbenen Rudolf Soland, Schuhmacher, Vater, von Reinach, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium

Inventarii über den Nachlaß des genennten Soland bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Soland, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 4. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 5. Heumonats d. J. verstorbenen Rudolf Matter, genannt Rudlisämis, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. Herbstmonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Juli 1833.

J. Wilhelm, Vicegerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Jakob Laupper, Zimmermann, von Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so sind die Ansprecher an dessen Masse aufgerufen, ihre Forderungen jeder Art, bis und mit dem 19. Herbstmonat nächstkünftig, unter Strafe des Verlustes der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Lienhard, Krämer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lienhard unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 28. nächstkünftigen Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des verstorbenen Jakob Ammann, Baselfuhrmann, von Menziken, zum Antrit oder zur Ausschlagung der Erbschaft eine nochmalige Frist von 3 Wochen gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Aarau wird die Verlängerung des Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abraham Schnyder sel., Schuhmacher, von Suhr, bis und mit dem 24. d. M. gestattet.

Aarau den 6. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber: Haberstich, Notar.

Geldstage.

Gegen die rechtlich ausgetriebene Anna Maria Muntwyler, Ehefrau des verauffallten Joseph Siegrist, von Oberrüthi, seßhaft auf der Winterhalden, hat das Bezirksgericht Muri, den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner derselben werden demnach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen aufgefordert, am 26. d. M. Vormittags 8. Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen entweder in Original oder beglaubigten Abschriften getreulich einzugeben.

Muri den 5. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Haller, von Gontenschwyl, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M. des Morgens 9. Uhr, in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 27. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung eben daselbst den 4. Weinmonat alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Haberstich, Notar.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müry, Appelers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das in weniger Fahrhabe bestehende Vermögen, in des Geldstagers Wohnung Montag den 12. August, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation und deren Eröffnung im Bären zu Schinznach, Montag den 16. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni, der Ausschreibung aber den 29. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Kommmission im Geldstage des Simon Joho, alt Landjäger, von Schinznach, zu Suhr säßhaft, bringt hiermit zur Kenntniß der Gläubiger, daß der Geldstager unterm 18. Christmonat 1828 dem Hrn. Gemeindammann Zehnder von Suhr, ein halbes Mannwerk Matten in den Distelmatten, Gemeindsbezirks Suhr, um die Summe der Fr. 540 verkauft und die daherige Kauffsumme ganz angewiesen habe. Die Interessenten können diesen Akt in der Gerichtskanzlei Aarau einsehen und haben allfällige Einwendungen dagegen bis 10. Herbstmonat nächstkünftig besagter Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen, stillschweigenden Falls dieser Kauf dem Hrn. Zehnder gefertiget werden würde.

Aarau den 7. August 1833.

Für die Geldstagskommission:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Ludwig Kleiner, jünger, Gohlen, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Gelds-

tagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Versteigerung der geringen Fahrhabe, so wie der Liegenschaft Mittwoch den 14. August 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, die Kollokation Mittwoch den 23. Weinmonats 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag Donstag den 31. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheinigt, beide aber schriftlich bis Mittwoch den 23. Weinmonats 1833 als dem bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Simon Joho, alt Landjäger, von Schinznacht, zu Suhr wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. August, für erstere Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10 Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gl. M., alles 1833, von Nachmittags 2 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zum Bären. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Joho irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9 Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Juli 1833.

Suter, Vicegerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem Heinrich Merz, Seebaschis, in Leimbach, ist mit andern Personen ein Antheil Liegenschaft erbsweise zugefallen, worüber der Nachgeldstag erkennt, und die öffentliche Steigerung beschlossen worden ist; sollte Jemand etwas gegen diese Steigerung einzuwenden haben, so wird er peremtorisch aufgefordert, solches bis den 19. l. M. dem Bezirzsgericht Kulm anzuzeigen, widrigenfalls solche vorgekehrt, und das Weitere verfügt werden wird.

Kulm den 5. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem bei der in Folge öffentlicher Ausschreibung vom vom 22. Juni d. J., Intelligenzblatt Nr. 28. vom 13. Juli d. J. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegebren des Paul Mettauer, Bürgers von Frick, gar Niemand erschienen ist, der an Mettauer, eine Anforderung, oder gegen dessen Rehabilitation eine Einsprache machte; so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem von Mettauer gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, somit auch heute die Wiedereinsetzung des Mettauer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte erkennt; was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 1. August 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Die hier in Kriminaluntersuchung befindlichen Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen, Jakob Suter, Schlosser, Rudolf Gloor, Felixen, und Hans Ulrich Meyer, Listers, Schuhmacher, von Niederhallwyl, beschuldigen einen gewissen Kaspar Gubler, von Mauer, K. Zürich, der Theilnahme 1) an einem nächtlichen Einbruch und Mehldiebstahl, welcher im Hornung 1832 in der Mühle zu Teufenthal begangen worden. 2) An einem Einbruch und Leewat- (Oehlsaamen-) Diebstahl in dem Oehlegebäude zu Dürrenäsch im Herbst 1832 verübt. 3) An dem Versuch eines nächtlichen Einbruchs in der Mühle zu Niederschongnau im Herbst 1832. Da Gubler nach den amtlichen Berichten des Titl. Polizeirathes des K. Zürich sich nicht in seiner Heimath befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an gerechnet vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Falle seines Ausbleibens nach Verfluß der anberaumten Frist gegen ihn als abwesend verfahren werden würde.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Brugg wird Namens der hiesigen Stadtgemeinde die ihr eigenthümlich zustehende ganz nahe bei Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle sammt Bleiche auf Donstag den 12. Herbstmonat d. J. Mittags 1. Uhr, auf dem hiesigem Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfänderten Besitzungen bestehen: 1) in der Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnle nebst einem Lismerwalke-Gebäude; 2) in der neuerbauten massiven Scheuer mit einem Schopf, und Schweinställen; 3) in einem Speicher mit gewölbten Keller nebst einem kleinen Gipsbrennerei-Gebäude; 4) im Waschhaus-Gebäude mit Bleicher-Walke und Laboratorium zur Geschwindbleiche; 5) in einem Galander-, Schleife und Reibe-Gebäude; 6) in einem Tröckne- oder Hänge-Gebäude für die Bleiche; 7) in ungefähr 5 Juchart Matt-, Beundten-, Garten- und Ackerland. Sämmtliche Werke können das ganze Jahr durch mit immer hinreichenden auf den Gütern selbst entspringenden Quellwassern betrieben und die vorhandene Wasserkraft kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen wird.

Brugg den 7. August 1833.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Salomon Widmer, Namens und Vormund des Hs. Ulrich Mühlethaler, in der Vorstadt zu Brittnau, wird auf erhaltene gemeindräthliche Weisung Mittwoch den 14. l. August, von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Arzt Plüß in Brittnau an eine öffentliche Steigerung bringen lassen: des seinem Mündel eigenthümlich zustehende, in bemeldter Vorstadt liegende Heimwesen, bestehend in einem gemauerten Stock sammt Küferwerkstätte mit Ziegeldach, einem Waschhaus nebst einer Viertelsjuchart Baumgarten von vorzüglichem Ertrag. Gleichen Tags von Morgens 7 Uhr an wird in dem Hause des Mühlemacher über allerhand Fahrhabe, Fäßer, Laden und Küferholz ebenfalls eine Steigerung abgehalten.

Brittnau den 5. August 1833.

Aus Auftrag:
Der Vormund: Salomon Widmer.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft des Altgerichtsherrn und Friedensrichter von Schmid sel., von Böttstein, wird Montag den 12. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Rebstock zu Klingnau an eine dritte öffentliche Steigerung bringen:

1) Das Schloß zu Klingnau mit Umgeländ und Garten.
2) Drei Jucharten Reben.
3) Zwei Jucharten Matten in der Nähe des Schlosses.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet und können auch vorläufig bei Tit. Herrn Hauptmann von Schmid zu Böttstein vorher vernommen werden.

Böttstein den 30. Juli 1833.

Namens der Erbschaft von Schmid:
Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

Pachtsteigerung.

Der Unterzeichnete als Vormund des Hrn. Friedrich Plüß sel. Kinder, von Glashütten, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, wird Freitag den 16. August nächsthin, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu bemeldter Glashütten, eine Pachtsteigerung abhalten, und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen.

Ein in Walliswyl, Gemeinde Ryken, gelegener Bauernhof, bestehend:

a) in einem wohlgebauten hölzernen Wohnhause, sammt angebautem Scheuerwerk, mit Schindeln gedeckt, bei welchem sich ein laufender Brunnen befindet;
b) in dem bei diesem Hause liegenden Kraut- und Baumgarten und Wässerland, zusammen ungefähr 2½ Juch.
c) ungefähr 4½ Jucharten Mattland, in zwei bei einanderliegenden Stücken;
d) ungefähr 3 Jucharten Ackerland, der Stock- und der Großacker genannt, an Obigem gelegen;
e) ein Stück Ackerland auf der sogenannten Breiten zu Roggwyl gelegen, ungefähr ⅝ Jucharten.

Zu diesem Hof, welcher auf Martini bezogen werden kann, gehört das Recht, das benöthigte Holz jeder Art aus den Roggwyler-Waldungen beziehen zu können.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei dem unterzeichneten Vormund oder bei Hrn. Gemeindammann Küenzli in Ryken vernommen werden, an letzterm Ort ist sich auch zur Besichtigung der Pachtgegenstände anzumelden.

Die Liebhaber sind zu dieser Pachtsteigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 27. Juli 1833.

Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 19. August angesetzt.

Aarau den 3. August 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen mit Hans Jakob Basler, Sommers, von Wittwyl, 67 Jahre alt, Wittwer, kinderlos, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Seiden- und Baumwollenweber, ohne Vermögen, wegen Münzverfälschung instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte erstinstanzliche Strafurtheil vom 13. Juli zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freiwilligen gerichtlichen Geständnisse des Hans Jakob Basler und den prozedürlich erhobenen Umständen ergebe es sich: Derselbe habe im Spätjahr 1832 an einer abgelegenen Stelle im Zofinger-Boowald bei St. Urban, auf vorher zubereitete Gypsabdrücke und Formen durch Einschmelzung von zwei Kompositionslöffeln über einem angezündeten Feuer vermittelst eines mitgebrachten eisernen Gußlöffels sieben Fünfbatzenstücke, mit dem Gepräge der Kantone Aargau, Waadt und Luzern abgegossen, solche nachher dem gegenwärtig ebenfalls wegen Falschmünzung in Untersuchung stehenden Ludwig Hunkeler, von Reiden, K. Luzern, vorgezeigt und angeboten, welcher das darunter befindliche Stück mit dem Gepräge des Kantons Luzern, im Wissen daß es falsches Geld sey, behalten, und dem Basler dafür Bz. 2 bezahlt, solches auch seither ausgegeben habe. Von den übrigen Stücken behaupte der Inquisit, zwei weggeworfen zu haben, und vier seien auf demselben bei seiner Verhaftung vorgefunden worden. Derselbe habe auch Metall und Erzstücke, verschiedene Stoffe zur Schmelzung von Metallen und Rezepte zur Behandlung und Mischung von solchen auf sich getragen; eben so an seinem Kostorte im K. Bern dergleichen Gegenstände zurückgelassen, welches insgesammt auf eine seit längerer Zeit gelegte Absicht oder den wirklichen Betrieb von Falschmünzerei unzweifelhaft hindeute, obschon er dieß verläugne und vorspiegle, er habe jene Gegenstände theils zu Verfertigung von Mantelhaften, theils zu Versuchen für Verbesserung von Metallen gebrauchen wollen.

Dann ergebe es sich, daß Hans Jakob Basler schon im Jahr 1830 in Bern, wenigstens wegen Verdachts von Falschmünzung in Untersuchung gefallen, in deren Folge er von der Instanz wegen mangelnden Beweises zwar entlassen, aber doch in die Kosten verfällt worden.

Nun bestimme der §. 72. des peinlichen Strafgesetzes; „wer unbefugt nach einem in was immer für einem Staate „gangbaren Gepräge, Münze schlage, oder wie immer ver„fertige, oder auch nur durch Herbeischaffung der Werkzeuge „oder auf eine andere Art wissentlich zur Falschmünzung „mitwirke, begehe das Verbrechen der Münzverfälschung."

Diese Strafbestimmung beschlage den Inquisiten Basler, welcher wirklich falsche Fünfbatzenstücke mit dem Gepräge verschiedener schweizerischer Kantone verfertiget, eines davon veräußert und auf diese Weise in Umlauf gesetzt habe. Wie aber die im §. 73. angedrohete Kettenstrafe denselben nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes treffen müsse: so wirken verschiedene in seinen Lebensverhältnissen gegründete Berücksichtigungen in Verbindung mit der Geringfügigkeit des gestifteten Schadens zusammen, um seine Strafbarkeit möglichst zu mildern.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Basler habe sich nach §. 72. des K. St. G. des Verbrechens der Münzverfälschung schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 73. mit Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grad und zwar auf zwölf Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 5. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau mit Samuel Lüscher, von Muhen, 39 Jahre alt, verheirathet, Vater eines noch lebenden Kindes, seines Berufes ein Schneider, reformirter Konfession, und vermögenslos, wegen Verfälschung eines gemeindräthlichen Zeugnisses instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte erstinstanzliche Strafurtheil vom 17. Juli abhin, an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Unterm 13. Juni habe der Gemeindrath von Muhen dem Samuel Lüscher ein Zeugniß zugefertiget, daß derselbe zwar mittellos, aber als ehrlicher Mann bekannt sey, sich bisher und seine Familie durch seinen Beruf als Schneider redlich ernährt habe, und in seinem Vorhaben zu Betreibung eines Kleinhandels bestens empfohlen werde. Dieses Zeugniß habe Samuel Lüscher, dessen Schneiderhandwerk ihm nicht mehr hinlängliche Unterhaltsmittel gewährt, zu dem Zweck verlangt, um sich damit über seinen unbescholtenen Wandel ausszuweisen und für die Erhaltung einiger Waaren auf Borg für den beabsichtigten kleinen Nebengewerb Zutrauen zu verschaffen. Da ihm dieses letztere nicht gelungen, habe derselbe dem Zeugniß fälschlicher Weise beigesetzt: daß der Gemeindrath auch für L. 50 gut stehe, sodann auf Vorweisung und Hinterlegung des so veränderten Aktes, dessen Schrift er noch an mehrern Stellen, um die Verfälschung besser zu verdeken, mit der gleichen Dinte und Feder überzogen, bei dem Fabrikanten Hans Rudolf Merz, Ulrichs, zu Menziken, am 24. Juni 1832 Baumwolltuch, Kölsch und Nastücher für einen Betrag von L. 50. 1. — kaufsweise erhalten, diese Waare verkauft und der Erlös in seinen Nutzen verwendet, ohne bei seiner Armuth einigen Ersatz leisten zu können. Dieser Handlung sei Samuel Lüscher durch seyn unverholenes, gerichtliches Geständniß und durch den prozedürlichen Thatbestand überwiesen.

Da nun das Zeugniß des Gemeindraths von Muhen nach Form und Charakter als ein mit den gesetzlichen Unterschriften und Siegel versehener amtlicher Akt, folglich als öffentliche Urkunde erscheine: so müsse dem Samuel Lüscher die vorsätzlich unternommene Veränderung desselben als Verfälschung einer öffentlichen Urkunde nach Mitgabe des §. 69 des peinlichen Strafgesetzes zugerechnet werden, in deren Bestrafung der Umstand seiner Unvermögenheit zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens erschwerend wirke, hingegen seine drückende Armuth und Hülflosigkeit und die ihm gegebene Gelegenheit zum Verbrechen durch das ihm unzeitig zugestellte Zeugniß mildernd in Anschlag kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache
zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Lüscher, Schneider habe sich des Verbrechens der Verfälschung einer öffentlichen Urkunde schuldig gemacht und sey dafür in Anwendung des §. 70. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr so wie zum Schadensersatz und zur Bezahlung sowohl der Untersuchungs- als Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 5. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Johannes Baumann, genannt Füßlers, von Reitnau, Hufschmied, 30 Jahre alt, unverheirathet, reformirter Religion, ohne Vermögen, wegen Gelddiebstahls verführte Kriminalprozedur sammt dem darüber ausgefällten Strafurtheil vom 23. Merz letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt hat: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch das freiwillige gerichtliche Geständniß des Johannes Baumann und die prozedürlich erhobenen Thatumstände sei rechtlich erwahret, derselbe habe, ohne Neigung zu einem geordneten Erwerb, aus Hang zum Müssiggang und in Geldnoth, als er in den ersten Tagen dieses Jahrs sich bei Rudolf Hauri, alt Landjägers in Reitnau aufgehalten, den Gedanken gefaßt, seinen frühern Lehrmeister Jakob Hunziker, Schied, in Kirchleerau, in Reitnau wohnhaft, zu bestehlen. In dieser Absicht habe er sich in der Nacht vom 6. auf den 7. Jenner nach Mitternacht aus der Wohnung und der Wohnstube der Eheleute Hauri, wo er auf der Ofenbank gelegen, ohne daß diese im Schlafe begriffen, es gehört hätten, entfernt und sich zu dem Hause des Jakob Hunziker begeben.

Es sey ihm nämlich von seiner Lehrzeit her bekannt gewesen, daß dieser seyn Geld in dem in der Wohnstube befindlichen Schreibpulte verwahre, den Schlüssel davon in seinen Hosen zu stecken und diese auf der Ofenbank in der Wohnstube beim Schlafengeben abzulegen pflege, während er in der anstossenden Nebenstube schlafe. Bei dem Hause

angelangt, habe er ein Küchenfenster eröffnet, von da aus den Riegel an der Hausthüre weggeschoben und hierauf den innern Raum des Hauses und die Wohnstube betreten. Am bewußten Orte habe er die Hosen gefunden, den darin liegenden Schlüssel behändigt, damit das Schreibpult geöffnet und aus einer Schublade eine Blase mit Geld weggenommen, anderes dort verwahrtes und bemerktes Geld aber nicht berührt, worauf er nach Zuschliessen des Pultes, dessen Schlüssel er mitgenommen, sich wieder weggeschliechen.

Nach der eidlich bestätigten Angabe des Bestohlenen habe die Blase, zum Behufe einer auf den folgenden Tag beabsichtigten Zahlung, eine Summe von Fr. 200 in Brabanterthalern, Fünffrankenstücken, einigem kleinen Silber und Scheidemünze enthalten. Einen Theil dieses Geldes habe der Dieb 2 Tage darauf im Wirthshause des Heinrich Stauber, im Hard bei Holziken verpraßt; einen andern Theil auf einer Reise nach Basel und mehrtägigem Aufenthalt daselbst verschwendet; wohin er mit dem noch immer bedeutenden Ueberrest gekommen, habe derselbe weder angeben, noch solches ungeachtet der angewandten, sorgfältigen Nachforschung erhoben werden können.

Dem vorliegenden Thatbestande zu Folge falle somit dem Johannes Baumann ein Diebstahl zur Last, dessen Größe die im §. 146 des K. St. G. bestimmte Summe von Liv. 30 weit übersteige, und der durch die im §. 147 II. lit. c. und b. festgesetzten Umstände zur Nachtzeit und an verschlossenem Gute, so wie durch frechen Einbruch erschwert und ausgezeichnet werde, so daß die Anwendung des §. 151 gegen den Dieb statt finden müsse, für welchen der Milderungsgrund §. 43. f. angesprochen werde, daß er sich bei offengestandener Gelegenheit eines größern Eingriffs in fremdes Gut enthalten habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Baumann habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und sey in Anwendung des §. 151. des Kr. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad, und zwar auf 6 Jahre, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu verurtheilen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 6. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Kaspar Hächler, Schneidermeister, alt 76 Jahre 5 Monate.

Frau Maria Hammer, Herrn Zuckerbeck Bertschingers Gattin, 32 Jahre, 10 Monate, 22 Tage.

Herrn Johann Jakob Müller, Chirurgus, alt 70 Jahre, 2 Monate.

Rudolf Häusler, Sohn, von J. J. Häusler, alt 14 Jahre, 10 Monate, 18 Tage.

Frau Barbara, Dorothea Schühli, geb. Müller, alt 61 Jahre, 10 Monate.

Zu Aarau.

Frau Margaritha Hunziker, geb. Wehrli, alt 72 Jahre, 7 Monate, 18 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstag den 24. August 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 97 in Niederlenz eine Obstpresse, allwo man auch einen eisernen Kessel zu kaufen sucht.

2. [2]Ein soviel als neuer Militär-Zweizopfhut, ganz fein, um äußerst billigen Preis; bei Sl. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg.

3. [2]In Niederlenz, nahe beim Dorfe, eine artige Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterkammer, Estrich und Keller, nebst zwei Vierling Land darum, in billigen Gedingen und 3 Monat nach dem Kauf zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau sich zu melden.

Zu Aarau.

4. [2]Circa eine Juchart Rebland im Aarauer Rebberg. Das Weitere ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Drei Fässer, mit Eisen gebunden, 8, 8 ½ und 11 Saum haltend, und eine Parthie Faßlager. Man melde sich in Nr. 257.

6. Bei Hunziker, Fuhrhalter: eine Parthie alte noch brauchbare Radschienen, in billigem Preis.

7. [3]Bei Joh. Rud. Im Hooff: 8jähriges Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maaß, à 15 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Eine eiserne Geldkiste; man melde sich bei Rud. Brunner, Schneider, in der Halden Nr. 261.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waschmaschine von neuer Art, Rumpel genannt. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Frk. 300 und 240, Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen.

2. Zwei gut meublirte Zimmer, mit schöner Aussicht; auf Verlangen könnten drei gegeben werden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 25 in der Pelzgasse eine Behausung, zwei Stiegen hoch, mit Stube, Küche, Kammer, eingemachtem Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

4. In Nr. 175 im Adelbändle eine Behausung im Plainpied; bestehend in einer großen Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Anfangs Herbstmonat zu beziehen.

5. Bei J. J. Wildy, Drechsler, eine fröhliche Stube mit Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

6. In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. — Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine Spanischwand, zwei englische Sättel, 100 Pfd. Gewichtsteine.

Nachrichten.

1. Den 21. d. ist Jemand ein tigerartiger, gestromter, wohlgewachsener Hund, männlicher Art, mit Stumpfschwanz, und Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten im Berichthaus Lenzburg abholen; wo nicht, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Lenzburg den 22. August 1833.

2. [2]Salomon Schürch, Sattler, hat sich neben dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg etablirt, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und verspricht gute, schnelle und billige Bedienung.

Von Aarau.

3. In einen Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfragen.

4. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Laden verändert, und in Nr. 219 hinter dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Schnellste und Billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Widler, älter, Kürschner.

5. Am 16. August wurde mir die Bemerkung gemacht, ich habe meinen Geldstag begehrt, daher öffentlich meine Antwort: Seit 4 Jahren verfolgte mich schweres Unglück und Verdrießlichkeit, aber darauf wurde keine Rücksicht genommen. Schon voriges Jahr suchte man wegen Geld, das ich in der Stadt verzinsen sollte, meinen Untergang; dieses Jahr, als ich zu Klusen mit meinem Gegner unterhandelte, suchte man heimtükisch in Aarau meinen Geldstag, Verläumderbriefe mußten dazu verhelfen ihn zu befördern. Obschon ich später erwies, die Sache sei ausgemacht, obschon meine rechtmässigen Gläubiger sich erklärten gerne mehrere Jahre zu warten; aber man benutzte meine hülflose Lage und beförderte troz aller meiner Einwendungen meinen Untergang. Mein Haus ist verkauft, mein Schloß soll mir um 408 Fr. aus den Händen gerissen und ich mit meinen vier armen unerzogenen Kindern, auf die Gasse gestellt werden. Gegenwärtig bin ich kraftlos und wünsche daher einen edlen Menschenfreund zu finden, der mir diese Summe auf das Schloß hin vorstrecken würde; treulich würde ich sie verzinsen, mir und den blutarmen Kindern wäre geholfen und nie würde ich diese Güte vergessen. Gegen den Urheber des Ganzen, so wie gegen jene Verläumder, verwahre ich für mich, meine Nachkommen und verlustigen rechtmässigen Gläubiger alle zur Untersuchung einer solchen Thatsache und Folgen nöthigen Rechte.

Aarau den 22. August 1833.

Hans Meyer, Artilleriehauptmann.

6. In Nr. 648 ist ein weißer Spitzhund zugelaufen, ohne Halsband; er kann von dem Eigenthümer gegen Bezahlung der Publikations- und Atzungskosten inner 8 Tagen abgeholt werden; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

7. In Nr. 648 kauft man abgenes Obst, den Korb zu 3 Batzen 5 Rappen.

angelangt, habe er ein Küchenfenster eröffnet, von da aus den Riegel an der Hausthüre weggeschoben und hierauf den innern Raum des Hauses und die Wohnstube betreten. Am bewußten Orte habe er die Hosen gefunden, den darin liegenden Schlüssel behändigt, damit das Schreibpult geöffnet und aus einer Schublade eine Blase mit Geld weggenommen, anderes dort verwahrtes und bemerktes Geld aber nicht berührt, worauf er nach Zuschliessen des Pultes, dessen Schlüssel er mitgenommen, sich wieder weggeschliechen,

Nach der eidlich bestätigten Angabe des Bestohlenen habe die Blase, zum Behufe einer auf den folgenden Tag beabsichtigten Zahlung, eine Summe von Fr. 200 in Brabanterthalern, Fünffrankenstücken, einigem kleinen Silber und Scheidemünze enthalten. Einen Theil dieses Geldes habe der Dieb 2 Tage darauf im Wirthshause des Heinrich Stauber, im Hard bei Holziken verpraßt; einen andern Theil auf einer Reise nach Basel und mehrtägigem Aufenthalt daselbst verschwendet; wohin er mit dem noch immer bedeutenden Ueberrest gekommen, habe derselbe weder angeben, noch solches ungeachtet der angewandten, sorgfältigen Nachforschung erhoben werden können.

Dem vorliegenden Thatbestande zu Folge falle somit dem Johannes Baumann ein Diebstahl zur Last, dessen Größe die im §. 146 des K. St. G. bestimmte Summe von Liv. 30 weit übersteige, und der durch die im §. 147 II. lit. c. und b. festgesetzten Umstände zur Nachtzeit und an verschlossenem Gute, so wie durch frechen Einbruch erschwert und ausgezeichnet werde, so daß die Anwendung des §. 151 gegen den Dieb statt finden müsse, für welchen der Milderungsgrund §. 43. f. angesprochen werde, daß er sich bei offengestandener Gelegenheit eines größern Eingriffs in fremdes Gut enthalten habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Baumann habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und sey in Anwendung des §. 151. des Kr. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad, und zwar auf 6 Jahre, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu verurtheilen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 6. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Kaspar Hächler, Schneidermeister, alt 76 Jahre 5 Monate.

Frau Maria Hammer, Herrn Zuckerbeck Bertschingers Gattin, 32 Jahre, 10 Monate, 22 Tage.

Herrn Johann Jakob Müller, Chirurgus, alt 70 Jahre, 2 Monate.

Rudolf Häusler, Sohn, von J. J. Häusler, alt 14 Jahre, 10 Monate, 18 Tage.

Frau Barbara, Dorothea Schühli, geb. Müller, alt 61 Jahre, 10 Monate.

Zu Aarau.

Frau Margaritha Hunziker, geb. Wehrli, alt 72 Jahre, 7 Monate, 18 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstag den 24. August 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 97 in Niederlenz eine Obstpresse, allwo man auch einen eisernen Kessel zu kaufen sucht.

2. [2]Ein soviel als neuer Militär-Zweizopfhut, ganz fein, um äußerst billigen Preis; bei Sl. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg.

3. [2]In Niederlenz, nahe beim Dorfe, eine artige Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterkammer, Estrich und Keller, nebst zwei Vierling Land darum, in billigen Gedingen und 3 Monat nach dem Kauf zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau sich zu melden.

Zu Aarau.

4. [2]Circa eine Juchart Rebland im Aarauer Rebberg. Das Weitere ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Drei Fässer, mit Eisen gebunden, 8, 8 ½ und 11 Saum haltend, und eine Parthie Faßlager. Man melde sich in Nr. 257.

6. Bei Hunziker, Fuhrhalter: eine Parthie alte noch brauchbare Radschienen, in billigem Preis.

7. [3]Bei Joh. Rud. Im Hoof: 8jähriges Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maaß, à 15 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Eine eiserne Geldkiste; man melde sich bei Rud. Brunner, Schneider, in der Halden Nr. 261.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waschmaschine von neuer Art, Rumpel genannt. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Frk. 300 und 240, Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen.

2. Zwei gut meublirte Zimmer, mit schöner Aussicht; auf Verlangen könnten drei gegeben werden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 25 in der Pelzgasse eine Behausung, zwei Stiegen hoch, mit Stube, Küche, Kammer, eingemachtem Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

4. In Nr. 175 im Adelbändle eine Behausung im Plainpied; bestehend in einer großen Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Anfangs Herbstmonat zu beziehen.

5. Bei F. J. Wildy, Drechsler, eine fröhliche Stube mit Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

6 In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. — Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine Spanischwand, zwei englische Sättel, 100 Pfd. Gewichtsteine.

Nachrichten.

1. Den 21. d. ist Jemand ein tigerartiger, gestromter, wohlgewachsener Hund, männlicher Art, mit Stumpfschwanz, und Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten im Berichthaus Lenzburg abholen; wo nicht, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Lenzburg den 22. August 1833.

2. [2]Salomon Schürch, Sattler, hat sich neben dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg etablirt, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und verspricht gute, schnelle und billige Bedienung.

Von Aarau.

3. In einen Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfragen.

4. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Laden verändert, und in Nr. 219 hinter dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Schnellste und Billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Widler, älter, Kürschner.

5. Am 16. August wurde mir die Bemerkung gemacht, ich habe meinen Geldstag begehrt, daher öffentlich meine Antwort: Seit 4 Jahren verfolgte mich schweres Unglück und Verdrießlichkeit, aber darauf wurde keine Rücksicht genommen. Schon voriges Jahr suchte man wegen Geld, das ich in der Stadt verzinsen sollte, meinen Untergang; dieses Jahr, als ich zu Klusen mit meinem Gegner unterhandelte, suchte man heimtükisch in Aarau meinen Geldstag, Verläumderbriefe mußten dazu verhelfen ihn zu befördern. Obschon ich später erwies, die Sache sei ausgemacht, obschon meine rechtmässigen Gläubiger sich erklärten gerne mehrere Jahre zu warten; aber man benutzte meine hülflose Lage und beförderte troz aller meiner Einwendungen meinen Untergang. Mein Haus ist verkauft, mein Schloß soll mir um 408 Fr. aus den Händen gerissen und ich mit meinen vier armen unerzogenen Kindern, auf die Gasse gestellt werden. Gegenwärtig bin ich kraftlos und wünsche daher einen edlen Menschenfreund zu finden, der mir diese Summe auf das Schloß hin vorstrecken würde; treulich würde ich sie verzinsen, mir und den blutarmen Kindern wäre geholfen und nie würde ich diese Güte vergessen. Gegen den Urheber des Ganzen, so wie gegen jene Verläumder, verwahre ich für mich, meine Nachkommen und verlustigen rechtmässigen Gläubiger alle zur Untersuchung einer solchen Thatsache und Folgen nöthigen Rechte.

Aarau den 22. August 1833.

Hans Meyer, Artilleriehauptmann.

6. In Nr. 648 ist ein weißer Spitzhund zugelaufen, ohne Halsband; er kann von dem Eigenthümer gegen Bezahlung der Publikations- und Atzungskosten inner 8 Tagen abgeholt werden; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

7. In Nr. 648 kauft man abgenutes Obst, den Korb zu 3 Batzen 5 Rappen.

8. Die Union, Assekuranz-Kompagnie gegen Feuerschaden und Lebensversicherungsbank von Paris, mit einem Gesellschafts-Kapital von zwanzig Millionen Livres, hat auch im Kanton Aargau einen Haupt-Agenten aufgestellt. Sie hofft auch in diesem Kantone, wie aller Orten, viele Theilnehmer zu finden, da der Werth solcher Gesellschaften allgemein anerkannt ist. Die Vorzüge gegenwärtiger Kompagnie bestehen sowohl in dem großen Kapitale, als auch darin, daß die Agenten mit wenigen Ausnahmen die nöthigen Schriften unterzeichnen können, ohne sie vorher nach Paris zu senden. Der unterzeichnete Haupt-Agent ist bereit, über beide Versicherungen die nöthige Auskunft zu geben und ersucht diejenigen Personen, welche sowohl ihre Mobilien ꝛc. versichern wollen, als auch Renten in der Lebensversicherungsbank zu errichten gedenken, sich einstweilen, bis er in den übrigen Hauptorten des Kantons Unter-Agenten aufgestellt hat, direkte aber portofrei an ihn zu wenden.

Aarau den 12. August 1833.

Der Haupt-Agent:
J. J. Nußbaum, Advokat.

9. Jungfer Jeannette Frey, Schneiderin, welche diesen Beruf bei Jungfer Tschantz erlernt, und mehrere Monate in Welschland war, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens für alle in demselben vorkommenden Arbeiten sowohl zu Hause als auf der Stör. Durch möglichst schnelle, gute und billige Bedienung wird sie sich des ihr gütigst geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch. Ihre Wohnung ist im Adelbändli Nr. 82.

10. Unterzeichneter empfiehlt dem E. E. Publikum sein frisch erhaltenes Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme zu herabgesetzten billigen Preisen bestens.

Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644.

Publikationen.

Die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat an der am 5. August letzthin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden hiemit sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen (mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, des Kapitals, Titelsnamen und Datum) in möglichster Kürze, bis und mit 11. Wintermonat 1833 dem Gemeindschreiber H. Hofer dahier einzusenden. Denjenigen welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung, die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Niederwyl den 7. August 1833.

Brügger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Da von den Gemeindsbehörden aus den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach fortwährend eine Unzahl Urlaubs- und Entlassungsgesuche für Soldaten des zweiten aargauischen Infanterie-Bataillons einlaufen; so finde ich mich veranlaßt, die respektiven Gemeindräthe auf den §. 86. des neuen Gesetzes über das Militärwesen aufmerksam zu machen, zugleich eben denselben aber auf das Dringendste die Befolgung des §. 88. anzuempfehlen, nach welchem die Gemeindsbehörde darauf zu sehen hat: „Daß für das Wohl „und den Nahrungsstand der zurückbleibenden Familien, die „größtmöglichste Sorge getragen und Aufsicht gehalten werde, „daß die nöthigen Feld- und Gewerbsarbeiten gehörig vor„genommen werden.“ Nicht gesetzliche und durch keine legale Zeugnisse erwahrheitete Entlassungsgründe können nicht berücksichtiget werden.

Basel den 19. August 1833.

Der Kommandant des zweiten Bataillons:
Müller, Oberstlieutenant.

Mortifikation.

Zwei vom Gemeindrath Kölliken ertheilte Heimathscheine, nemlich der eine, ausgestellt den 19. Februar 1821, für den ledigen, im Jahr 1796 gebornen Melchior Suter, Katzenbühlers, und der andere, datirt vom 4. Merz 1825, lautend zu Gunsten des ledigen Gottlieb Suter, Hüslhannessen, geb. im Jahr 1809 — werden anmit, da die Betreffenden neue erhalten haben, als völlig ungültig und kraftlos erklärt.

Kölliken den 19. August 1833.

J. J. Suter, Gemeindammann.
R. Matter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Hans Rudolf Hunziker, Vater, Garnbucher, im Stöckli allhier, hat sein sämmtliches Vermögen seinen Kindern abgetreten; der daherige Abtretungsvertrag wird nun Donstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Freitag den 30. August nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Erbschaft des sel. verstorbenen Rud. Kull, gewes. Sonnenwirth zu Niederlenz, den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einlegen und alle nöthige Auskunft ertheilen sollen, ansonst die Fertigung verweigert würde.

Niederlenz den 21. August 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möhnthal hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 27. August nächstkünftig, von Mittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkhause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möhnthal den 19. August 1833.

Brack, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Kaspar und Joseph Schweri, von Mellstorf, ihre Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Mellstorf zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag den 9. Herbstmonat nächstkünftig; die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Mellstorf den 22. August 1833.

J. Wenzinger, Gemeindammann.
J. Schweri, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Da Joseph Frei, Sohn, des Hrn. Bezirksrichters Jakob Frei, zu Unterehrendingen, seiner kranken Gehörorgane halber seine Angelegenheiten gehörig zu besor-

gen nicht im Falle ist, so hat das Bezirksgericht auf gestelltes Ansuchen und Zustimmung des besagten Joseph Frei, die Fortdauer der väterlichen Gewalt über denselben auf unbestimmte Zeit angeordnet; was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 20. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Kaspar Glor, Schuhmächerlis, von Birrwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf die Waisenbehörde ihm den Melchior Glor, Wagner, zu einem Vormund vorgeschlagen, welcher heute gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Hinweisung auf die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes, wonach die Handlungen von Pflegbefohlenen ungültig und unverbindlich erklärt sind, und mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den unter Vormundschaft getretenen Kaspar Glor irgend eine Ansprache zu machen haben, solche in Monatsfrist, von gegenwärtiger Publikation hinweg, dem Hrn. Gemeindammann Hs. Rudolf Glor in Birrwyl eingeben sollen, unterlassenden Falls sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Der vor einigen Jahren vergeldstagte Jakob Weber, Kartenweiß, von Menziken, starb letztlich und hinterließ in Kleidungsstücken einen Werth von L. 4. 6. — Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß wenn keine nachgeldstagliche Liquidation in Monatsfrist von dato an verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Begräbniß- und Publikationskosten würde verwendet werden.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Beneftzia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht haben wir über die Verlassenschaft des David Brunner, sel., von Unterberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 10. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon treulich einzureichen.

Bremgarten den 14. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[1]Nach schon erfolgter Erbsantretung, ist, in der Absicht, die von Jakob Urech, Weber, von Braunegg, eingegangenen und mit seinem Tode nicht erloschenen Verbindlichkeiten mit Gewißheit kennen zu lernen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Jedermann der an der Erbschaft dieses Urechs etwas zu fordern hat, wird aufgerufen, seine dießörtige Ansprache, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 16. Weinmonats 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths Hermetschwyl haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Donat Huber, Zimmermann, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 12. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl treulich einzugeben.

Bremgarten den 14. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hürsch, von Zofingen, Sekretär auf der Staatskanzlei zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Friedrich Hürsch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftigen Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in der Eulenmühle bei Schafisheim sel. verstorbenen Jakob Furrer, Hellmüllers, Fuhrmann, von Staufen, früher im Kanton Basel und nachher im Kanton Zürich angesessen gewesen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Furrer aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Heitesperger, von Stetten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Deßhalb werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. l. M. dem Gemeindrath in Stetten schriftlich einzugeben.

Baden am 6. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Michael Meyer, von Böschikon, Gemeinde Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. August d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Abraham Schnyder, Schuhmacher, von Suhr, eine endliche Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft bis und mit dem 4. Herbstmonat nächstkünftig gegestattet.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johann Jakob Wirz, alt Weibels, gewesener Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 7. September, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Oktober, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 22. November, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bertschi, Schneider, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 13. November 1833, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager die sämmtliche Fahrhabe verkauft habe, worüber der Kaufsakt vom 5. Merz 1833 in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß, Lienulis, von Ryken, wohnhaft in der Glashütten, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Das bei der Faventur vorgefundene Vermögen würde nicht die Kosten einer Steigerung decken, weßhalb keine abgehalten wird. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehörigen Bescheinigungen versehen, letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit Donstag den 8. November nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der zwischen Ludwig Frei, Metzger und Bannwart, von Brugg, mit seinen Gläubigern beabsichtigte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gekommen ist, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen Donstag den 5. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung in der Lände zu Brugg, und für die Kollokotionseröffnung Montag den 23. gl. M., auf der Gerichtskanzlei Brugg, Nachmittags 2 Uhr, beides 1833

Brugg den 20. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Hofer, auf Buch, Gemeinde Erlisbach, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 6. Herbstmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung auf Buch Gde. Erlisbach, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; alle drei Geldstage den 11. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gl. M. alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Rößli. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hofer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis 10. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Baumann, Seiler, von Lenzburg, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Donstag den 29. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 30. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag, werden am Samstag den 9. Wintermonats 1833, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere förmlich beglaubigt, letztere getreulich bis und mit dem 30. Weinmonat 1833 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Nekingen, den Antritt seiner Hinterlassenschaft ausgeschlagen, hat das Bezirksge-

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 33. Samstag den 17. August 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein soviel als neuer Militär-Zweizopfhut, ganz fein, um äußerst billigen Preis; bei Sl. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg.

2. [1]In Niederlenz, nahe beim Dorfe, eine artige Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterkammer, Estrich und Keller, nebst zwei Vierling Land darum, in billigen Gedingen und 3 Monat nach dem Kauf zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau sich zu melden.

Zu Aarau.

3. Unter sehr billigen Bedingungen: fünf und ein halber Vierling Rebland, in Ober-Erlisbach, von bestem Gewächs, und wohl mit Trauben behängt; sich dafür bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

4. Circa eine Juchart Rebland im Aarauer Rebberg. Das Weitere ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Drei Fässer, mit Eisen gebunden, 8, 8 ½ und 11 Saum haltend, und eine Parthie Faßlager. Man melde sich in Nr. 257.

6. Bei Hunziker, Fuhrhalter: eine Parthie alte noch brauchbare Radschienen, in billigem Preis.

7. [2]Bei Joh. Rud. Im Hooff: 8jähriges Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maaß, à 15 Bz.

8. In Nr. 77 ist man mit schönen Kleidungsstücken wohl versehen, wie auch mit Betten und Linge. Auch wer dergleichen zu verkaufen hat, beliebe sich dort anzumelden.

9. Eine Bündte im Siechen-Einschlag, mit Mohnsaamen bepflanzt. Nähere Auskunft wird ertheilt in Nr. 626.

10. [3]Ungefähr 2 Jucharten Reben, auf der Sugen bei Erlisbach, von bestem Gewächs, und dieses Jahr sehr zahlreich mit Trauben besetzt. In Nr. 269 in der Halden sich anzumelden.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waschmaschine von neuer Art, Rumpel genannt. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 800—1600, auf einige Monate, gegen solide Faustpfänder und Bürgen. Schreibstube Nr. 168, auf dem Kirchhof.

2. Bei F. J. Wildy, Drechsler, eine fröhliche Stube mit Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

3. In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. — Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine Spanischwand, zwei englische Sättel, 100 Pfd. Gewichtsteine.

4. Ein schönes meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; in Nr. 42 an der Rathhausgasse.

Nachrichten.

1. Die Gemeinde Möriken hatte letzten Sontag den 11. d., des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr das schreckliche Unglück, daß durch einen wunderbaren Blitzstrahl drei Häuser ein Raub der Flammen wurden. Sie findet sich in Hinsicht der so schnelle beigeeilten Hülfe veranlaßt, allen benachbarten Gemeinden den wärmsten Dank dafür auszusprechen — und wird, was der Allerhöchste gnädigst verhüten wolle, bei solchen dergleichen Unfällen thätige Hülfe leisten.

Inzwischen verdient der bei diesem Brandunglücke so schnell beigeeilte Feuerspritzenmacher Joh. Ulrich Seeberger, von Lupfig, von welchem drei solche Werke den Gemeinden Lupfig, Schafisheim und dem Bade Schinznacht angehörend — für die so talentvolle Leitung aller daselbst befundenen Feuerspritzen, dem E. Publikum bestens empfohlen zu werden.

Möriken den 14. August 1833.

F. Gebhard, Gemeindrath.
S. Byland, Gemeindschreiber.

2. Einer der ersten Feuerspritzenmacher unsers Kantons hat letzten Sonntag bei der durch Blitzstrahl entstandenen Feuersbrunst in der Gemeinde Möriken durch eigene Hände bewiesen, wie nothwendig es wäre, wenn alle Feuerspritzenmeister den nöthigen Unterricht erhalten würden, den sie zu diesem so nothwendigen Zwecke haben sollten.

So wenig es die hohe Landesregierung scheute zu wohlthätigen Anstalten große Opfer zu bringen, so eifrig sollte sie dafür sorgen, daß alle Feuerspritzenmeister unsers Kantons wenigstens so gut als der Soldat mit seinem G'wehr und der Reiter mit seinem Pferde umzugehen wüßten.

Ein gutmeinender Landbürger.

3. Ich Unterzeichneter fühle mich pflichtig, öffentlich bekannt zu machen, daß ich meine Ziegelbrennerei dahier, bei der königl. Assekuranz-Gesellschaft zu Paris versichert hatte, und daß dieselbe abbrannte und ich von derselben prompt und ohne lange Verzögerung ausbezahlt wurde. — Die Entschädigung erhielt.

Frik den 9. August 1833.

A. Suter, Ziegler.

4. [1]Salomon Schürch, Sattler, hat sich neben dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg etablirt, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und verspricht gute, schnelle und billige Bedienung.

5. Vom 6. auf den 8. August 1833 sind aus dem Wohnhause des Unterzeichneten folgende Gegenstände frecher Weise entwendet worden:

1) Eine silberne Sackuhr sammt gleicher Kette, Pettschaft und Schlagring, die Uhr mit Datumzeiger, das Zifferblatt beim Schlüsselloch abgesprengt, auf dem Schlagring ist ein Rößle, auf dem Pettschaft die Buchstaben IHM.
2) Eine andere silberne Uhr, mit zwei gleichen daranhängenden Ketten, so an den Enden zusammengesetzt, und mit einem Herz verbunden sind. An der Uhrschale befinden sich mehrere eingedruckte Beulen.
3) Ein Paar einfache silberne Göllerketten mit vier silbernen Rosen, doppelten Gehängen mit Goldblättern.
4) Zwei Bändel und ein Riemen-Göller.
5) Zwei Paar ordinäre Göller-Rosen.
6) Ein Paar silberne.
7) Ein schwarzseidenes Fürtuch (Taffet.)
8) Ein dito Halstuch mit Spizen von Spies.

9) Ein dito braunes mit Francen von gleicher Farbe.
10) Ein Halstuch von brauner Creppe.

Ohne die Uhren befanden sich alle Gegenstände in einer grünen Schachtel von Pappendekel. Dem allfälligen Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Johannes Müry,
in Bachdalen, bei Brugg.

6. Es ist den 31. Juli Unterzeichnetem ein Jagdhund, folgendermaßen bezeichnet, abhanden gekommen: der Kopf des Hundes ist braun, ausgenommen das rechte Ohr, welches gefleckt, auf der rechten Seite des Leibes hat er einen braunen Fleck, so wie an der Wurzel der Ruthe; sonst ist er ganz weiß. Er trug ein messingenes Halsband mit Nr. 1 und den verflochtenen Buchstaben *TSCH.* bezeichnet. Wer mir von diesem Hunde sichere Nachricht geben kann, hat ein schönes Trinkgeld zu erwarten.

Kaiserstuhl den 8. August 1833.

Tschudy, Med. Dr.

7. Es ist am 8. August auf der Straße von Baden nach Zürich ein Hund, sehr schöner Tiegerart, mittlerer Größe, weiß und schwarz gedupft, mit langer Ruthe, einem messingenen Halsband worauf die Worte „Karl Oederli in Ennetbaden" angebracht, abhanden gekommen. Wer diesen Hund dem Unterzeichneten wieder zustellen wird, hat ein angemessenes Trinkgeld zu gewärtigen.

Joh. Dietrich Frey,
an der Schloßhalden in Baden.

8. Dem Hs. Ulr. Lerch, Untervogts, in Brittnau, ist ein männlicher, verschnittener schwarzer Treibhund zugelaufen. Schnauze, Brust, Bauch und Beine sind weiß, mit etwas gelb vermischt; hat gelbe Dupfen über den Augen, und trägt ein ledernes Halsband mit einer Schnalle ohne Namen und Nummer. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen von der Bekanntmachung hinweg, abholen; nachher wird keine Rede mehr gegeben.

9. Künftigen Monat wird die Stelle eines zweiten Lehrers an der Privat-Sekundarschule zu Reinach ledig; ihre Unterrichtsgegenstände sind deutsche, französische, lateinische und Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte und Kalligraphie; von denselben könnte der eine oder andere nöthigen Falls mit solchen, die dem ersten Lehrer obliegen, ausgetauscht werden. Die jährliche Besoldung ist vorläufig auf wenigstens 600 Schweizerfranken bestimmt. Bewerber um diese Stelle haben sich einer Prüfung zu unterwerfen; sie wenden sich schriftlich spätestens bis den 8. Herbstmonat an den Hrn. Präsidenten der Anstalt, J. Rudolf Vogt, in Menziken.

Reinach den 1. August 1833.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

10. [3]Der Unterschriebene hat sich als Mühlenmacher in Lenzburg etablirt, und bietet hiermit dem verehrten Publikum seine Dienste an.

Lenzburg den 31. Heumonat 1833.

Gustav Bertschinger.

Von Aarau.

11. Die Union, Assekuranz-Kompagnie gegen Feuerschaden und Lebensversicherungsbank von Paris, mit einem Gesellschafts-Kapital von zwanzig Millionen Livres, hat auch im Kanton Aargau einen Haupt-Agenten aufgestellt. Sie hofft auch in diesem Kantone, wie aller Orten, viele Theilnehmer zu finden, da der Werth solcher Gesellschaften allgemein anerkannt ist. Die Vorzüge gegenwärtiger Kompagnie bestehen sowohl in dem großen Kapitale, als auch darin, daß die Agenten mit wenigen Ausnahmen die nöthigen Schriften unterzeichnen können, ohne sie vorher nach Paris zu senden. Der unterzeichnete Haupt-Agent ist bereit, über beide Versicherungen die nöthige Auskunft zu geben und ersucht diejenigen Personen, welche sowohl ihre Mobilien ꝛc. versichern wollen, als auch Renten in der Lebensversicherungsbank zu errichten gedenken, sich einstweilen, bis er in den übrigen Hauptorten des Kantons Unter-Agenten aufgestellt hat, direkte aber portofrei an ihn zu wenden.

Aarau den 12. August 1833.

Der Haupt-Agent:
J. F. Nußbaum, Advokat.

12. Jungfer Jeannette Frey, Schneiderin, welche diesen Beruf bei Jungfer Tschantz erlernt, und mehrere Monate in Welschland war, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens für alle in demselben vorkommenden Arbeiten sowohl zu Hause als auf der Stör. Durch möglichst schnelle, gute und billige Bedienung wird sie sich des ihr gütigst geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch. Ihre Wohnung ist im Adelbändli Nr. 82.

13. Freitag und Samstag den 20. und 21. September, werden bei Joh. Wüst, Buchhändler in Zürich, 2644 Nummern Bücher öffentlich versteigert werden; schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei F. Kyburz, Spengler, am Ziegelrain.

14. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern die Uhrmacher-Profession erlernen könnte, sagt das Berichthaus.

15. In Zurückziehung der Publikation in Nr. 15 dieses Blattes bringt der Unterzeichnete hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß er nunmehr auch seinen Wohnsitz in den Gemeindsbezirk des Bezirkshauptortes verlegt hat, und daß sämmtliche Eingaben ꝛc. zu Handen des Gerichts, nicht in der Gerichtskanzlei, sondern in seiner Wohnung, bei Frau L'huillier im Rombach dahier, zu machen sind.

Aarau den 8. August 1833.

C. Blattner,
Gerichtspräsident des Bezirks Aarau.

16. Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sich am Ziegelrein dahier neuerdings etablirt habe, und bittet daher seine frühern resp. Gönner, so wie das verehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Aarau den 8. August 1833.

J. Heinr. Rychner, Bäcker.

17. [3]Unterzeichneter empfiehlt dem E. E. Publikum sein frisch erhaltenes Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme zu herabgesetzten billigen Preisen bestens.

Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644.

18. [3]Unterzeichneter macht hiermit Einem resp. Publikum die Anzeige, daß er sein Logis verändert, und sich nun hinter dem Wildenmann befindet. Auch dankt derselbe seinen werthen Gönnern für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

J. Antiker, Buchbinder.

Publikationen.

Es wird zur öffentlicher Kenntniß gebracht, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Jakob Setz, Simmes, Amlungmehler, von Dintiken, durch Hartmann Setz, Maurer, Samuel Setz, Mühlemacher, Rudolf Setz, Steinhauer, als Beistand der Ehefrau Maria Setz, geb. Hochuli, alle von Dintiken, und Melchior Hochuli, Schmied, von Reitnau, unter bürgschaftlicher Garantie, übernommen worden, und diese Uebernahme unterm 25. Heumonats abhin bezirksgerichtlich bestätiget worden ist.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Merenschwand, daß der Zurücklaß der jüngst verstorbenen Frau Magdalena Lüthard, geb. Spielmann, von daselbst, nur in wenigen fahrhäblichen Effekten und Kleidungsstücken bestehe, deren Werth kaum hinreiche, die ergangenen Arzt- und Todtenkosten zu bestreiten, wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die Verwendung dieses Zurücklasses an jene Kosten Einwendungen zu machen gedenken, Montag den 26. dies Monats, Morgens 9 Uhr, ihre Einsprachen vor hiesigem Bezirksgericht geltend zu machen haben.

Muri den 12. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Vordemwald Tag angesetzt: auf Freitag den 23. d. M., des Mittags von 12 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Gemeindammann Gassers zu Vordemwald, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Hr. Gemeindammann Brügger, von Niederwyl, als Beistand der Elisabeth Weber, geb. Sigrist, Niklausen sel. Tochter, auf der Rütti; Hans Jakob Zingg, von Melchnau, früher wohnhaft auf Benzlingen, und David Bertschiger, von Strengelbach, ihre sämmtlichen, in dem Gemeindsbezirk Vordemwald befindlichen Liegenschaften verkauft haben und solche an obbesagtem Tage wegzufertigen gedenken. Zugleich wird noch bemerkt, daß die betreffenden Kontrahenten ihre frühern Erwerbstitel und für abbezahlte Verhaftungen die darauf Bezug habenden Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Vordemwald den 13. August 1833.

J. J. Gasser, Gemeindammann.
Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Joh. Jak. Lehmann, Marizen, Leistwirth, im Riedthal allhier, hat sein sämmtliches Vermögen an Liegenschaften veräußert; dieser Verkauf wird Donnerstag den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. August 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Wunsch der nächsten Verwandten so wie auf den Vorschlag des Vormundes und der Waisenbehörde des Samuel Vogt, von Menziken, wohnhaft in Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm unterm 29. Juli abhin, das Wirthshäuserverbot gegen diesen Vogt erkennt, welche Erkanntniß derselbe in Kraft erwachsen ließ. Es wird Jedermann, besonders aber den Wirthen, bei der im Wirthschaftspolizeigesetz angedrohten Verantwortung und Strafe alles Ernstes untersagt, dem bevormundeten Samuel Vogt ferner geistige Getränke zu verabreichen; welches Verbot hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Kaspar Leonz Stöckli, jünger, von der Schwetti, bei Birri, zum Vormund der verauffalten Brüder Johann Leonz und Joseph Leonz Meyer, alt Gemeindschreibers, von Birri, bestätigt. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Verträge und Verbindlichkeiten, welche die Brüder Meyer ohne Zustimmung ihres Vormundes eingehen würden, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 12. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat die Wittwe des Ulrich Senn von Asp, Verena, geb. Dambach, heute unter Vormundschaft gesetzt und ihr zum Vormund ernannt: den Johannes Frey, Trüllmeister, von Denspüren, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Rudolf Huber, alt Bezirksrichter, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Hr. alt Gemeindrath Jakob Müller, daselbst, zu einem Vormund vorgeschlagen und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit der ernstlichen Hinweisung auf das Gesetz über die Ungültigkeit der Handlungen von Pflegbefohlenen, und mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche gegen den Bevormundeten irgend eine Ansprache zu machen haben, solche dem Hr. Gemeindammann Hunziker in Oberkulm inner Monatsfrist von dato an einzugeben, öffentlich bekannt gemacht.

Kulm den 5. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Joseph Vögelin, alt, von Unterleibstadt, das Benefizium Inventarii gestattet wurde, dessen Ausschreibung bereits in dem Intelligenzblatte Nr. 30 vom 27. Juli d. J. erschienen ist, die Wittwe dieses Joseph Vögelin, geborne Anna Maria Krommer, von dort, aber — weil nach dem bestehenden Ehevertrage die ökonomischen Verhältnisse dieser Joseph Vögelin'schen Eheleute in ganz genauer Verbindung stehen, einerseits, und anderseits von der Joseph Vögelin'schen Ehefrau, Anna Maria Krommer, ein bedeutender Theil des ehelichen liegenschaftlichen Vermögens auf ihren Namen allein angekauft und gefertiget wurde, wodurch das Aktiv-Vermögen zu Folge bestehenden Ehevertrages in die gemeinschaftliche Theilung gezogen, ihr dagegen die durch solch angekaufte Liegenschaften kontrahirten und zum Theil noch bestehenden Schulden zu bezahlen allein aufliegen würden — bei uns das Begehren um den Schuldenruf mit dem gestellt hat, solchen nach den rechtlich bestehenden ehelichen Verhältnissen mit dem angerufenen Benefizium Inventarii gegen ihren verstorbenen Ehemann Joseph Vögelin, alt, zu verbinden; so haben wir, solchem Begehren entsprechend, beschlossen: Es sey gegen den verstorbenen Joseph Vögelin, alt, und seine Ehefrau Anna Maria geb. Krommer, von Unterleibstadt, der Schuldenruf erkennt, demnach in Abänderung des in dem Intelligenzblatte Nr. 30 vom 27. Juli d. J. ausgeschriebenen Benefizii Inventarii zur Eingabe der An- und Gegenforderungen gegen Joseph Vögelin, alt, und seine Wittwe Anna Maria geb. Krommer, von Unterleibstadt, in dießseitiger Gerichtskanzlei Tag bis und mit dem 28. Herbstmonat d. J. mit dem angeordnet, daß deren Gläubiger und Schuldner, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget bis und mit gedachtem 28. Herbstmonat

d. J. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzugeben.

Laufenburg den 8. August 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Bettwyl, haben wir über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Heinrich, Joho, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, Montag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 5. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in der Eulenmühle bei Schafisheim sel. verstorbenen Jakob Furter, Hellmüllers, Fuhrmann, von Staufen, früher im Kanton Basel und nachher im Kanton Zürich angesessen gewesen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Furter aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Heitesperger, von Stetten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Deßhalb werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. l. M. dem Gemeindrath in Stetten schriftlich einzugeben.

Baden am 6. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Michael Meyer, von Böschikon, Gemeinde Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. August d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[3]Auf das von dem Gemeindrath von Reinach, Namens der Erben des kürzlich in Wildegg verstorbenen Rudolf Soland, Schuhmacher, Vater, von Reinach, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des genennten Soland bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Soland, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 4. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich ledig verstorbenen Leonz Willi, des Willis, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersiggenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 31. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joseph Hitz, gewesener Ammann und Großrath, von Obersiggingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlußes, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 19. August 1833 dem Gemeindrath in Untersigenthal schriftlich einzugeben.

Baden den 30. Juli 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 5. Heumonats d. J. verstorbenen Rudolf Matter, genannt Rudlisämis, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 21. Herbstmonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Juli 1833.

J. Wilhelm, Viegerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist über Annahme oder Ausschlagung der unter Benefiz. Inventarii liegenden Verlassenschaft des hier verstorbenen Schusters Jakob Häusermann, von Eglisswyl, von heute an um zwei Monate, bis und mit 11. Weinmonats nächsthin, verlängert.

Zofingen den 9. August 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Baumann, Seiler, von Lenzburg, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Donstag den 29. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 30. Weinmonats

nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag, werden am Samstag den 9. Wintermonats 1833, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere förmlich beglaubigt, letztere getreulich bis und mit dem 30. Weinmonat 1833 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da zur Vermeidung des Geldstags von Samuel Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, ein Nachlaßvertrag nicht erzielt werden konnte, so hat das Bezirksgericht Kulm die Fortsetzung und Beendigung der Geldstagsverhandlungen beschlossen. Zur Kollokation der eingegangenen Ansprachen ist Tag bestimmt: Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; zur Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Freitag den 30. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm.

Kulm den 12. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Rekingen, den Antritt seiner Hinterlassenschaft ausgeschlagen, hat das Bezirksgericht Zurzach über denselben die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. künftigen Herbstmonats bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist dann aber Donstag der 5. Herbstmonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 31. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da sich auf die Publikation vom 29. Juni abhin Niemand zum Antritt der Erbschaft des am 1. April d. J. hier verstorbenen Wilhelm Leopold Ludwig Herrmann, Schriftsetzer, von Goldbach, Großherzogthums Sachsen-Gotha, gemeldet hat, und der Aktivnachlaß von den Schulden übertroffen wird, so hat das Bezirksgericht Aarau über diesen Nachlaß den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das einzig in Kleidern bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem alten Rathhause zu Aarau, alle drei Geldstage sammt Kollokation und deren Eröffnung Donstag den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Herrmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 1. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. August 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Haller, von Gontenschwyl, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M. des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 27. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung eben daselbst den 4. Weinmonat alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Haberstich, Notar.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müry, Appelers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das in weniger Fahrhabe bestehende Vermögen, in des Geldstagers Wohnung Montag den 12. August, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation und deren Eröffnung im Bären zu Schinznach, Montag den 16. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Herbstmonat nächstkünftig als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni, der Ausschreibung aber den 29. Juli 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Ludwig Kleiner, jünger, Gohlen, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Versteigerung der geringen Fahrhabe, so wie der Liegenschaft Mittwoch den 14. August 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, die Kollokation Mittwoch den 23. Weinmonats 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag Donstag den 31. gleichen Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheinigt, beide aber schriftlich bis Mittwoch den 23. Weinmonats 1833 als dem bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da die Anna Maria Muntwyler, Ehefrau des Joseph Sigrist, von Oberrüti, denjenigen Gläubiger, der sie rechtlich ausgetrieben, befriedigt hat, so wird die im letzten Intelligenzblatt vom 10. August 1833 ausgeschriebene Auffallserkanntniß gegen dieselbe zurückgezogen.

Muri den 12. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Da der Jakob Markwalder, von Würenlos, Kantons Aargau, Schneider, früher wohnhaft gewesen im Grünenboden, der Gemeinde Ruegsau, seine Gläubiger vermittelst Akkommodements befriedigt hat, so wird nun dessen Anno 1825 und 1826 verführte Geldstag aufgehoben und derselbe wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung den 3. August 1833.

Amtsgerichtschreiberei Trachselwald.
Stübi, Notar.

Bewilliget: Wißler, Gerichtspräsident.

Vorladungen.

[1]Johann Jeggle, Ursern, von Leugnau, wird von der ledigen Adelheid Schneider, Rubers, von Kirchdorf, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde beklagt. Da aber des Beklagten gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe durch öffentliches Edikt vorgeladen, inner drei Monaten, von heute an gerechnet, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um über die vorwaltende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen; indem ausbleibenden Falls dennoch verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Zurzach den 8. August 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der Verwandten des abwesenden Samuel Hunn, Bikels, von Egliswyl, dessen Leben durch mehr als dreißig Jahre unbekannt geblieben ist, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Die hier in Kriminaluntersuchung befindlichen Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen, Jakob Suter, Schlosser, Rudolf Gloor, Felixen, und Hans Ulrich Meyer, Listers, Schuhmacher, von Niederhallwyl, beschuldigen einen gewissen Kaspar Gubler, von Mauer, K. Zürich, der Theilnahme 1) an einem nächtlichen Einbruch und Mehldiebstahl, welcher im Hornung 1832 in der Mühle zu Teufenthal begangen worden. 2) An einem Einbruch und Leewat- (Oehlsaamen-) Diebstahl in dem Oehlegebäude zu Dürrenäsch im Herbst 1832 verübt. 3) An dem Versuch eines nächtlichen Einbruchs in der Mühle zu Niederschongnau im Herbst 1832. Da Gubler nach den amtlichen Berichten des Titl. Polizeirathes des K. Zürich sich nicht in seiner Heimath befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an gerechnet vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über den gegen ihn waltenden Verdacht zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Falle seines Ausbleibens nach Verfluß der anberaumten Frist gegen ihn als abwesend verfahren werden würde.

Lenzburg den 30. Juli 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung wird Johannes Weber, alt Schuldenbot, von Menziken, als Bevollmächtigter des Rudolf Hediger, Küdis, von Reinach, in Folge so weit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Samuel Eichenberger Schneider, von Reinach, unter Vormundschaft des Heinrich Fischer stehend, für habende Ansprache der Franken 109. Bz 9. Rp. 5½. sammt Zins und Folgen, die gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, bestehend in einem Antheil Haus sammt etwas Land, Freitag den 23. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, beim Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach, gantweise öffentlich versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. August 1833.

Die Gerichtskanzlei.

[1]Die zur Gantmasse des Müllers Johann Haas, jung, in Klein-Laufenburg, gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

a) Einem dreistöckigen gemauerten neuen Wohnhause, mit zwei Mahlgängen, einem Schellgang und zwei Gerstengängen, taxirt 6650 fl.;
b) einer Hanfreibe sammt Einrichtung, taxirt 450 fl.;
c) einer Säge mit gewölbtem Keller, taxirt 1800 fl.;
d) einer Juchart Matten und Garten, am Berg, taxirt 500 fl.;

werden am 26. dieß, Früh 10 Uhr, in dem bemerkten Mühlegebäude der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen und annehmbare Bürgschaft zu stellen haben.

Säckingen den 2. August 1833.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Wieler.

Der Gemeindrath Brugg wird Namens der hiesigen Stadtgemeinde die ihr eigenthümlich zustehende ganz nahe bei Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle sammt Bleiche auf Donstag den 12. Herbstmonat d. J. Mittags 1. Uhr, auf dem hiesigem Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfändeten Besitzungen bestehen: 1) in der Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnle nebst einem Lismerwalke-Gebäude; 2) in der neuerbauten massiven Scheuer mit einem Schopf, und Schweinställen; 3) in einem Speicher mit gewölbten Keller nebst einem kleinen Gipsbrennerei-Gebäude; 4) im Waschhaus-Gebäude mit Bleicher-Walke und Laboratorium zur Geschwindbleiche; 5) in einem Galander-, Schleife und Reibe-Gebäude; 6) in einem Tröknes- oder Hänge-Gebäude für die Bleiche; 7) in ungefähr 5 Jucharten Matt-, Beundten-, Garten- und Ackerland. Sämmtliche Werke können das ganze Jahr durch mit immer hinreichenden auf den Gütern selbst entspringenden Quellwassern betrieben und die vorhandene Wasserkraft kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen wird.

Brugg den 7. August 1833.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

In dem Hause Nr. 31 an der Marktgasse zu Aarau werden Donnerstag den 22. August d. J., des Nachmittags von 1 Uhr an, etwa 80 Saum Fässer von ungleicher Größe, und zwar von 3 bis und mit 15 Saum, öffentlich versteigert werden.

Aargauische Anzeigen.

Die Stelle eines Staatsschreibers der Eidgenossenschaft ist laut vorörtlichem Kreisschreiben vom 10. d. M. durch Resignation erledigt worden. Diejenigen Schweizerbürger hiesigen Kantons, welche sich zu Bekleidung dieser Stelle geeignet erachten, sind hierdurch eingeladen, ihre dießfälligen Anmeldungen bis Mitte des kommenden Monats entweder

unmittelbar dem hohen Vororte zu Handen der Tagsatzung oder der hiesigen hohen Regierung zu Uebermittelung an die vorgenannten eidgenössischen Bundesbehörden einzugeben.

Aarau den 12. August 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

Zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird bekannt gemacht, daß Schweizerbürger, welche nach Baiern reisen wollen, jederzeit und auch in dem Falle die Visa des königlich baierischen Gesandten in der Eidgenossenschaft einzuholen haben, wenn der Reisende zwar nicht selbst durch den Ort kömmt, an welchem sich der Sitz der königl. Gesandtschaft befindet, dessen Paß aber durch Versendung mit dem Visa anderer dortigen Gesandtschaften versehen wird.

Aarau den 14. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die durch Tod erledigten Stellen eines Salzfaktoren im Bezirk Brugg und eines Kanzleisekretärs bei der Staatskanzlei sind eingeladen, sich bis zum 1. k. Herbstmonat, für erstere bei dem HgHrn. Präsidenten der Finanzkommission, für letztere bei dem Hrn. Staatsschreiber anzumelden.

Aarau den 14. August 1833.

Kanzlei Aargau.

Zu Folge eingegangener Anzeige haben einige Gemeinden von den bei ihnen einquartirt gewesenen eidgenössischen Truppen keine oder nicht reglementarisch ausgefertigte Gutscheine erhalten. Unterzeichnetes Kommissariat sieht sich daher im Falle, diejenigen Gemeinden, in welchen bisher Truppen einquartirt waren, aufzufordern, die ihnen ausgestellten Gutscheine ungesäumt ihren respekt. Hrn. Bezirksamtmännern zu übersenden oder denselben Anzeige mit Bezeichnung des Corps und Compagnien, von dem Nichterhalt zu machen, damit noch in Zeiten das Erforderliche besorgt werden könne.

Jeder Schaden durch Nichterfolgung dieser Aufforderung fällt auf die Gemeinde.

Aarau den 15. August 1833.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

In dem Pfarrhause zu Ober-Entfelden sind verschiedene Schreiner-, Glaser- und Hafnerarbeiten, und in dem Pfarrhause zu Aarburg verschiedene Zimmermanns-, Gipser- und Hafnerarbeiten zu verfertigen. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten, an dem eint oder andern Ort, zu übernehmen Lust haben, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 26. d. M., der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission verschlossen, unter der Aufschrift: (Devis über die Arbeiten zu N. N.) einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können vom 21. d. an, in den betreffenden Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 16. August 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Im Kantonsspital zu Königsfelden ist die Stelle eines Krankenwärters erlediget. Die Bewerber dafür haben sich bis zum 10. Herbstmonat d. J. unter Beibringung ihrer Zeugnisse, bei Hrn. Spitalarzt Amsler zu melden.

Aarau den 14. August 1833.

Aus Auftrag der Spital-Direktion.
L. Haßler, Sekretär.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau wegen Betrugs und Theilnahme an demselben instruirte und am 29. Brachmonats letzthin beurtheilte Kriminalprozedur, mit

1. Johannes Gautschi von Gränichen, seines Berufes ein Färber, Fallit, abwesend, und auf die ergangene Ediktalladung ausgeblieben;
2. Joseph Hiltbrand von Boswyl, Färbergeselle, 24 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, dermal noch ohne Besitz eigenen Vermögens,

an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: haben Wir nach Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle, so wie nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten

befunden:

Johannes Gautschi, Färber, der betrügerischen und untreuen Veräußerungen von Fahrhabstücken und von Waaren und Effekten, die ihm zum Färben übergeben worden, beschuldiget, habe sich Anfangs Oktober 1832 vermittelst eines früher sich verschafften Passes nach Frankreich aus dem Lande entfernt, worauf gegen denselben auf Begehren von Gläubigern, die ihn betrieben, der Geldstag erkennt worden und später der Ediktalruf zur Verantwortung über die ihm zur Last gelegten betrügerischen Handlungen ergangen sei, welchem er aber keine Folge geleistet habe.

Aus der dießfalls gepflogenen Untersuchung ergebe sich folgender Thatbestand:

1. Johannes Gautschi habe im Mai 1832 seine Fahrhabe und alles Färbergeräthe seinem Bruder Jakob Gautschi, gegen erhaltene Darleihen, für ihn bezogenen Erbantheil und Baarbezahlung der Restanz um den Betrag von L. 288. 5. verkauft, wogegen ihm gestattet worden, die verkauften Gegenstände noch während der vorbehaltenen Wiederlösungsfrist von einem Jahr zu benutzen. Da sich seine Vermögensumstände verschlimmert und Mangel an nöthigem Verdienst eingetreten, habe er den Vorsatz zur Auswanderung geäußert und sich die Mittel dazu auf betrügerischem Wege zu verschaffen gesucht. In dieser Absicht habe er die ihm bloß zur Benutzung überlassene Fahrhabe, Farbkessel und Farbgeräthe im Herbstmonat und Anfangs Weinmonats 1832 an Jakob Furrer, Spengler, in Zetzwyl, verkauft und solche mit Beihülfe seines Gesellen Joseph Hiltbrand an denselben abgeliefert und dafür eine baare Summe von L. 250. bezogen, mit welchen Effekten er noch ein Vorfenster, und den Läufer zu einem andern Vorfenster, welches unterwegs zu Schande gegangen sein soll, nebst einem eisernen Ofenthürlein beigefügt.

2. Habe derselbe eine Menge von Waaren und einige Kleidungsstücke veräußert und veruntreut, welche ihm von fünfzehn verschiedenen Eigenthümern zum Färben übergeben worden waren, wodurch dieselben einen unter eidlicher Angelobung bestätigten Schaden von L. 155. 9. 7½. erlitten; wofür sie nur zum geringern Theil, da die Abnehmer nicht alle haben ausgemittelt werden gekonnt, durch die wieder zur Hand gebrachten Sachen Ersatz erhalten, im Uebrigen aber in dem Geldstage des Johannes Gautschi mit Verlust bedroht seien.

3. Bei diesen Verkäufen und Veräußerungen sei ihm Joseph Hiltbrand sein damaliger Geselle, behülflich gewesen, indem dieser bei dem Aufladen, Abführen und Uebergeben der nach Zetzwyl gekommenen Gegenstände mitgehandelt, einmal den Gautschi mit Rübelizeug, das er verkauft, begleitet, ein ander Mal verkaufte Sachen forttragen geholfen; er habe sogar an seine eigene Forderung für Lohn und Speise, zum Färben bestimmten Barchet angenommen

und solchen, so wie einen Rest gefärbten Baumwollentuch, den er von einem der Käufer eingetauscht, wieder verkauft. Dem Joseph Hiltbrand sei auch der ungünstige Gewerbsfortgang und das Schuldbedrängniß seines Meisters, so wie dessen Vorsatz zur Auswanderung bekannt gewesen. Allein diesen beschwerenden Umständen setze derselbe standhaft die Behauptung entgegen, daß er in der geleisteten Mithülfe ohne alle böse Absicht bloß nach dem Willen seines Meisters Johannes Gautschi gehandelt, daß er weder mit demselben, noch mit einem Käufer gemeinschaftlich Sache gemacht, und daß er als Geselle die Handlungen des Meisters, den er als einen redlichen Mann gehalten, welcher sich mit seinen Gläubigern abfinden würde, nicht weiter zu untersuchen gehabt habe.

Aus diesem erhobenen Thatbestand, wie solcher sich aus den Angaben des Joseph Hiltbrand, den Aussagen der abgehörten Zeugen und den Ansprachen der Beschädigten ergebe, auch durch schriftliche Bescheinigungen und das Austreten und Ausbleiben des Johannes Gautschi auf die Ediktalladung bestätiget werde, gehe als rechtlich erwiesen vor: daß Johannes Gautschi sich betrügerisch Verkäufe und Veruntreuungen von fremdem Gute in einem die Summe von 400 Franken übersteigenden Betrag habe zu Schulden kommen lassen, und nach seinem Austritt über ihn der Geldstag erkennt worden sei, in welchem die Beschädigten, in so weit sie nicht wieder zu ihrem Eigenthum gelangt, keinen Ersatz erwarten dürfen, daß dem Joseph Hiltbrand kein bestimmter rechtswidriger Vorsatz zur Theilnahme an den betrügerischen Handlungen des Johann Gautschi, seines ehevorigen Meisters zugerechnet werden könne, demselben aber ein höchst fahrlässiges Betragen, wofür er verantwortlich bleiben müsse, zur Last falle.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johannes Gautschi habe sich nach der Bestimmung des §. 161. des Kr. St. G. des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht, und sei daher in contumaciam in Anwendung des §. 166. II. Abtheilung, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt.
2) Joseph Hiltbrand soll von der Kriminalanklage auf Theilnahme an Betrug freigesprochen, dagegen aber im zuchtpolizeilichen Wege verfällt sein, als Strafe für sein Vergehen den ausgestandenen Verhaft an sich zu tragen.

Ferner soll er für die empfangene und wieder verkaufte Waare Ersatz leisten und seine Gefangenschafts- und weitern Kosten nach der bezirksgerichtlichen Bestimmung in Betrag von L. 44. 2. bezahlen.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 6. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Nachtrag.

Publikation.

Im Schweizerboten-Kalender ist der dießjährige hiesige Bartholomäusmarkt, der auf diesen Tag selbst, mithin auf den 24. August fällt, irriger Weise auf den 26. August angesetzt; welcher Irrthum hiermit berichtiget wird.

Zofingen den 15. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstag den 24. August 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 97 in Niederlenz eine Obstpresse, allwo man auch einen eisernen Kessel zu kaufen sucht.

2. [2]Ein soviel als neuer Militär-Zweizopfhut, ganz fein, um äußerst billigen Preis; bei Sl. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg.

3. [2]In Niederlenz, nahe beim Dorfe, eine artige Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterkammer, Estrich und Keller, nebst zwei Vierling Land darum, in billigen Gedingen und 3 Monat nach dem Kauf zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau sich zu melden.

Zu Aarau.

4. [2]Circa eine Juchart Rebland im Aarauer Rebberg. Das Weitere ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Drei Fässer, mit Eisen gebunden, 8, 8 ½ und 11 Saum haltend, und eine Parthie Faßlager. Man melde sich in Nr. 257.

6. Bei Hunziker, Fuhrhalter: eine Parthie alte noch brauchbare Radschienen, in billigem Preis.

7. [3]Bei Joh. Rud. Im Hoff: 8jähriges Kirschenwasser, doch nicht weniger als 5 Maaß, à 15 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Eine eiserne Geldkiste; man melde sich bei Rud. Brunner, Schneider, in der Halden Nr. 261.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waschmaschine von neuer Art, Rumpel genannt. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Frk. 300 und 240, Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen.

2. Zwei gut meublirte Zimmer, mit schöner Aussicht; auf Verlangen könnten drei gegeben werden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 25 in der Pelzgasse eine Behausung, zwei Stiegen hoch, mit Stube, Küche, Kammer, eingemachtem Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

4. In Nr. 175 im Adelbändle eine Behausung im Plainpied; bestehend in einer großen Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Anfangs Herbstmonat zu beziehen.

5. Bei J. J. Wildy, Drechsler, eine fröhliche Stube mit Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

6. In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. — Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine Spanischwand, zwei englische Sättel, 100 Pfd. Gewichtsteine.

Nachrichten.

1. Den 21. d. ist Jemand ein tigerartiger, gestromter, wohlgewachsener Hund, männlicher Art, mit Stumpfschwanz, und Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten im Berichthaus Lenzburg abholen; wo nicht, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Lenzburg den 22. August 1833.

2. [2]Salomon Schürch, Sattler, hat sich neben dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg etablirt, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und verspricht gute, schnelle und billige Bedienung.

Von Aarau.

3. In einen Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfragen.

4. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Laden verändert, und in Nr. 219 hinter dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Schnellste und Billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Widler, älter, Kürschner.

5. Am 16. August wurde mir die Bemerkung gemacht, ich habe meinen Geldstag begehrt, daher öffentlich meine Antwort: Seit 4 Jahren verfolgte mich schweres Unglück und Verdrießlichkeit, aber darauf wurde keine Rücksicht genommen. Schon voriges Jahr suchte man wegen Geld, das ich in der Stadt verzinsen sollte, meinen Untergang; dieses Jahr, als ich zu Klusen mit meinem Gegner unterhandelte, suchte man heimtükisch in Aarau meinen Geldstag, Verläumderbriefe mußten dazu verhelfen ihn zu befördern. Obschon ich später erwies, die Sache sei ausgemacht, obschon meine rechtmässigen Gläubiger sich erklärten gerne mehrere Jahre zu warten; aber man benutzte meine hülflose Lage und beförderte trotz aller meiner Einwendungen meinen Untergang. Mein Haus ist verkauft, mein Schloß soll mir um 408 Fr. aus den Händen gerissen und ich mit meinen vier armen unerzogenen Kindern, auf die Gasse gestellt werden. Gegenwärtig bin ich kraftlos und wünsche daher einen edlen Menschenfreund zu finden, der mir diese Summe auf das Schloß hin vorstrecken würde; treulich würde ich sie verzinsen, mir und den blutarmen Kindern wäre geholfen und nie würde ich diese Güte vergessen. Gegen den Urheber des Ganzen, so wie gegen jene Verläumder, verwahre ich für mich, meine Nachkommen und verlustigen rechtmässigen Gläubiger alle zur Untersuchung einer solchen Thatsache und Folgen nöthigen Rechte.

Aarau den 22. August 1833.

Hans Meyer, Artilleriehauptmann.

6. In Nr. 648 ist ein weißer Spitzhund zugelaufen, ohne Halsband; er kann von dem Eigenthümer gegen Bezahlung der Publikations- und Atzungskosten inner 8 Tagen abgeholt werden; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

7. In Nr. 648 kauft man abgenutes Obst, den Korb zu 3 Batzen 5 Rappen.

8. Die Union, Assekuranz-Kompagnie gegen Feuerschaden und Lebensversicherungsbank von Paris, mit einem Gesellschafts-Kapital von zwanzig Millionen Livres, hat auch im Kanton Aargau einen Haupt-Agenten aufgestellt. Sie hofft auch in diesem Kantone, wie aller Orten, viele Theilnehmer zu finden, da der Werth solcher Gesellschaften allgemein anerkannt ist. Die Vorzüge gegenwärtiger Kompagnie bestehen sowohl in dem großen Kapitale, als auch darin, daß die Agenten mit wenigen Ausnahmen die nöthigen Schriften unterzeichnen können, ohne sie vorher nach Paris zu senden. Der unterzeichnete Haupt-Agent ist bereit, über beide Versicherungen die nöthige Auskunft zu geben und ersucht diejenigen Personen, welche sowohl ihre Mobilien ꝛc. versichern wollen, als auch Renten in der Lebensversicherungsbank zu errichten gedenken, sich einstweilen, bis er in den übrigen Hauptorten des Kantons Unter-Agenten aufgestellt hat, direkte aber portofrei an ihn zu wenden.

Aarau den 12. August 1833.

Der Haupt-Agent:
J. F. Nußbaum, Advokat.

9. Jungfer Jeannette Frey, Schneiderin, welche diesen Beruf bei Jungfer Tschanz erlernt, und mehrere Monate in Welschland war, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens für alle in demselben vorkommenden Arbeiten sowohl zu Hause als auf der Stör. Durch möglichst schnelle, gute und billige Bedienung wird sie sich des ihr gütigst geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch. Ihre Wohnung ist im Adelbändli Nr. 82.

10. Unterzeichneter empfiehlt dem E. E. Publikum sein frisch erhaltenes Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme zu herabgesetzten billigen Preisen bestens.

Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644.

Publikationen.

Die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat an der am 5. August letzthin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Paßzustandes zu gelangen, werden hiemit sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen (mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, des Kapitals, Titelsnamen und Datum) in möglichster Kürze, bis und mit 11. Wintermonat 1833 dem Gemeindschreiber H. Hofer dahier einzusenden. Denjenigen welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung, die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Niederwyl den 7. August 1833.

Brügger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Da von den Gemeindsbehörden aus den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach fortwährend eine Unzahl Urlaubs- und Entlassungsgesuche für Soldaten des zweiten aargauischen Infanterie-Bataillons einlaufen; so finde ich mich veranlaßt, die respektiven Gemeindräthe auf den §. 86. des neuen Gesetzes über das Militärwesen aufmerksam zu machen, zugleich eben denselben aber auf das Dringendste die Befolgung des §. 88. anzuempfehlen, nach welchem die Gemeindsbehörde darauf zu sehen hat: „Daß für das Wohl „und den Nahrungsstand der zurückbleibenden Familien, die „größtmöglichste Sorge getragen und Aufsicht gehalten werde, „daß die nöthigen Feld- und Gewerbsarbeiten gehörig vor„genommen werden.“ Nicht gesetzliche und durch keine legale Zeugnisse erwahrheitete Entlassungsgründe können nicht berücksichtiget werden.

Basel den 19. August 1833.

Der Kommandant des zweiten Bataillons:
Müller, Oberstlieutenant.

Mortifikation.

Zwei vom Gemeindrath Kölliken ertheilte Heimathscheine, nemlich der eine, ausgestellt den 19. Februar 1821, für den ledigen, im Jahr 1796 gebornen Melchior Suter, Katzenbühlers, und der andere, datirt vom 4. Merz 1825, lautend zu Gunsten des ledigen Gottlieb Suter, Hüsbannessen, geb. im Jahr 1809 — werden gnmit, da die Betreffenden neue erhalten haben, als völlig ungültig und kraftlos erklärt.

Kölliken den 19. August 1833.

J. J. Suter, Gemeindammann.
R. Matter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Hans Rudolf Hunziker, Vater, Garnbucher, im Stöckli allhier, hat sein sämmtliches Vermögen seinen Kindern abgetreten; der daherige Abtretungsvertrag wird nun Donstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Freitag den 30. August nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Erbschaft des sel. verstorbenen Rud. Kull, gewes. Sonnenwirth zu Niederlenz, den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird. Zugleich wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten ihre Kaufansätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einlegen und alle nöthige Auskunft ertheilen sollen, ansonst die Fertigung verweigert würde.

Niederlenz den 21. August 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möhnthal hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 27. August nächstkünftig, von Mittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkhause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möhnthal den 19. August 1833.

Brack, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Kaspar und Joseph Schweri, von Mellstorf, ihre Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Mellstorf zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag den 9. Herbstmonat nächstkünftig; die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Mellstorf den 22. August 1833.

J. Wenzinger, Gemeindammann.
F. Schweri, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Da Joseph Frei, Sohn, des Hrn. Bezirksrichters Jakob Frei, zu Unterehrendingen, seiner kranken Gehörorgane halber seine Angelegenheiten gehörig zu besor-

gen nicht im Falle ist, so hat das Bezirksgericht auf gestelltes Ansuchen und Zustimmung des besagten Joseph Frei, die Fortdauer der väterlichen Gewalt über denselben auf unbestimmte Zeit angeordnet; was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 20. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Kaspar Glor, Schuhmächerlis, von Birrwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf die Waisenbehörde ihm den Melchior Glor, Wagner, zu einem Vormund vorgeschlagen, welcher heute gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Hinweisung auf die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes, wonach die Handlungen von Pflegbefohlenen ungültig und unverbindlich erklärt sind, und mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den unter Vormundschaft getretenen Kaspar Glor irgend eine Ansprache zu machen haben, solche in Monatsfrist, von gegenwärtiger Publikation hinweg, dem Hrn. Gemeindammann Hs. Rudolf Glor in Birrwyl eingeben sollen, unterlassenden Falls sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Der vor einigen Jahren vergeldstagte Jakob Weber, Kartenweyg, von Münzikon, starb letzthin und hinterließ in Kleidungsstücken einen Werth von L. 4. 6. — Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß wenn keine nachgeldstagliche Liquidation in Monatsfrist von dato an verlangt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Begräbniß- und Publikationskosten würde verwendet werden.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht haben wir über die Verlassenschaft des David Brunner, sel., von Unterberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 10. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon treulich einzureichen.

Bremgarten den 14. August 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[1]Nach schon erfolgter Erbsantretung, ist, in der Absicht, die von Jakob Urech, Weber, von Braunegg, eingegangenen und mit seinem Tode nicht erloschenen Verbindlichkeiten mit Gewißheit kennen zu lernen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Jedermann der an der Erbschaft dieses Urechs etwas zu fordern hat, wird aufgerufen, seine dießörtige Ansprache, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 16. Weinmonats 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths Hermetschwyl haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Donat Huber, Zimmermann, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 12. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl treulich einzugeben.

Bremgarten den 14. August 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hürsch, von Zofingen, Sekretär auf der Staatskanzlei zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Friedrich Hürsch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftigen Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in der Eulenmühle bei Schafisheim sel. verstorbenen Jakob Furter, Hellmüllers, Fuhrmann, von Staufen, früher im Kanton Basel und nachher im Kanton Zürich angesessen gewesen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Furter aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Heitesperger, von Stetten, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestatter. Deßhalb werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. l. M. dem Gemeindrath in Stetten schriftlich einzugeben.

Baden am 6. August 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Tägerig haben wir heute über die Verlassenschaft des jüngstbin verstorbenen Michael Meyer, von Böschikon, Gemeinde Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Meyer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 29. August d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Abraham Schnyder, Schuhmacher, von Suhr, eine endliche Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft bis und mit dem 4. Herbstmonat nächstkünftig gestattet.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johann Jakob Wirz, alt Weibels, gewesener Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 7. September, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Oktober, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 22. November, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bertschi, Schneider, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 13. November 1833, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager die sämmtliche Fahrhabe verkauft habe, worüber der Kaufsakt vom 5. Merz 1833 in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß, Lienulis, von Ryken, wohnhaft in der Glashütten, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Das bei der Inventur vorgefundene Vermögen würde nicht die Kosten einer Steigerung decken, weßhalb keine abgehalten wird. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehörigen Bescheinigungen versehen, letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit Donstag den 8. November nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der zwischen Ludwig Frei, Metzger und Bannwart, von Brugg, mit seinen Gläubigern beabsichtigte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gekommen ist, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen Donstag den 5. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung in der Lände zu Brugg, und für die Kollokotionseröffnung Montag den 23. gl. M., auf der Gerichtskanzlei Brugg, Nachmittags 2 Uhr, beides 1833

Brugg den 20. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Hofer, auf Buch, Gemeinde Erlisbach, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 6. Herbstmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung auf Buch Gde. Erlisbach, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; alle drei Geldstage den 11. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gl. M. alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Rößli. ~~Alle diejenigen, welche an den Geldstager Ho-~~ fer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis 10. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Baumann, Seiler, von Lenzburg, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Donstag den 29. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 30. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag, werden am Samstag den 9. Wintermonats 1833, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere förmlich beglaubigt, letztere getreulich bis und mit dem 30. Weinmonat 1833 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Rekingen, den Antritt seiner Hinterlassenschaft ausgeschlagen, hat das Bezirksge-

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 34.

richt Zurzach über denselben die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. künftigen Herbstmonats bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist dann aber Donstag der 5. Herbstmonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 31. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Da sich auf die Publikation vom 29. Juni abhin Niemand zum Antritt der Erbschaft des am 1. April d. J. hier verstorbenen Wilhelm Leopold Ludwig Herrmann, Schriftsetzer, von Goldbach, Großherzogthums Sachsen-Gotha, gemeldet hat, und der Aktivnachlaß von den Schulden übertroffen wird, so hat das Bezirksgericht Aarau über diesen Nachlaß den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das einzig in Kleidern bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem alten Rathhause zu Aarau, alle drei Geldstaae sammt Kollokation und deren Eröffnung Donstag den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Herrmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 1. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. August 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Haller, von Gontenschwyl, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M. des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 27. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung eben daselbst den 4. Weinmonat alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Herbstmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Haberstich, Notar.

Geldstags-Verlängerung.

Zu Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des in Geldstag liegenden Johannes Fehlmann, Glaser, von Seon, hat das Bezirksgericht Lenzburg eine Frist von sechs Wochen gestattet. Dem zu Folge wird angezeigt, daß die auf den 4ten Herbstmonat nächstkünftig angesetzten Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf den anberaumten Tag nicht statt finden werden.

Lenzburg den 20. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Johann Jeggle, Ursern, von Lengnau, wird von der ledigen Adelheid Schneider, Rubers, von Kirchdorf, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde beklagt. Da aber des Beklagten gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe durch öffentliches Edikt vorgeladen, inner drei Monaten, von heute an gerechnet, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um über die vorwaltende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen; indem ausbleibenden Falls dennoch verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Zurzach den 8. August 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der Verwandten des abwesenden Samuel Hunn, Bikels, von Egliswyl, dessen Leben durch mehr als dreißig Jahre unbekannt geblieben ist, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, wird die Verwaltung Klingnau Donstag den 29. August, des Nachmittags 1 Uhr, im Kloster Sion über die beiden Staats-Trottgebäude sammt Trottgeräthschaften daselbst eine öffentliche dritte Steigerung abhalten, unter den Bedingungen: a) die sogenannte Blasewiestrotte soll sogleich nach dem Verkauf abgetragen und der Platz, der dem Staat bleibt, geräumt werden, der Käufer aber hat die Befugniß, die Trotte an einem andern Orte wieder aufzubauen; b) die sogeheissene Klostertrotte muß wenigstens so lange stehen bleiben, als der Staat bei Klingnau Reben besitzt. Allfällige Kaufliebhaber, die vor der Steigerung die Trottgebäude so wie die weitern Kaufbedingungen einzusehen wünschen, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Klingnau den 19. August 1833.

Wenge, Verwalter.

Die Realitäten des Altkirchmeyer Kaspar Leonz Füglistahler, von Ltelt, bestehend in einem Haüs, Scheuer und Wagenschopf und circa 22 Jucharten Matt-, Acker- und Rebland, werden von den Massakuratoren an folgenden Tagen öffentlich versteigert werden: 1) Dienstag 27. August 1833. 2) Dienstag 3. September 1833. 3) Dienstag 10. September 1833. Das Lokal für diese Steigerungen, die an jedem der benannten Tage Abends 6 Uhr beginnen, ist in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Heinrich Füglistahler daselbst, bei dem die Verkaufsbedingungen vor den Steigerungen zu erfahren sind.

Bremgarten den 20. August 1833.

Ns. der Massakuratoren:
H. Meyer, Substitut.

Mittwoch den 4. September nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der hiesigen Sägemühle 13 Stück sehr schöne

Roth und Weißtannen-Saghölzer gegen genugsame Loosung öffentlich versteigert werden; Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 21. August 1833.

Das Forstamt Aarau.

[3]Die zur Gantmasse des Müllers Johann Haas, jung, in Klein-Laufenburg, gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

a) Einem dreistöckigen gemauerten neuen Wohnhause, mit zwei Mahlgängen, einem Schellgang und zwei Gerstengängen, taxirt 6650 fl.;
b) einer Hanfreibe sammt Einrichtung, taxirt 450 fl.;
c) einer Säge mit gewölbtem Keller, taxirt 1800 fl.;
d) einer Juchart Matten und Garten, am Berg, taxirt 500 fl.;

werden am 26. dieß, Früh 10 Uhr, in dem bemerkten Mühlegebäude der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen und annehmbare Bürgschaft zu stellen haben.

Säckingen den 2. August 1833.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Wieler.

Pachtsteigerung.

Die Gemeindsbürgerversammlung von Oberkulm hat beschlossen: das derselben eigenthümlich zuständige, an der Landstraße von Aarau nach Luzern gelegene Tavernenwirthshaus zum Rößli, nebst Scheuer, Metzg, und circa 1½ Jucharten Kraut- und Baumgarten, auf ein Jahr, vom 31. Oktober 1833 bis gleiche Zeit 1834 zu verpachten. Das neue Haus mit großen gewölbten Kellern sammt Bescheurung und circa ½ Jucharten Kraut- und Baumgarten, das zur Wirthschaft geeignet, und laut Akkord bis Ende Herbstmonat 1834 soll gänzlich ausgeführt werden; in welches das Tavernenrecht verlegt wird, und an der gleichen Straße, gegenüber dem jetzigen liegt, soll auf sechs Jahre, vom 1. November 1834 bis gleiche Zeit 1840 verpachtet werden. Der Gemeindrath von daselbst, hat zu Abhaltung einer Pachtsteigerung über diese Wirthschaft ꝛc. ꝛc. Tag angesetzt: Mittwoch den 28. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dem zu verpachtenden Wirthshause daselbst. Die Gedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, können aber auch von heute an bei dem unterzeichneten Gemeindammann eingesehen werden. Liebhaber sind zu dieser Pachtsteigerung höflichst eingeladen.

Oberkulm den 19. August 1833.

S. Hunziker, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da sich die Stelle eines Substituten des Obergerichtschreibers durch Beförderung erledigt findet, so werden diejenigen Kantonsbürger, welche Tüchtigkeit und Fertigkeit in allen Theilen des Sekretariats, besonders im gerichtlichen Geschäftsstyl, so wie Rechtskenntnisse oder bewährte Geschäftserfahrung, auch einen unbescholtenen Ruf besitzen und sich für diese mit einer Besoldung von L. 1200 verbundene Stelle zu bewerben gedenken, eingeladen, sich bis längstens Donstag den 5. September nächstkünftig bei dem Obergericht schriftlich anzumelden und die Bescheinigungen über jene Eigenschaften vorzulegen.

Aarau den 22. August 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Die nächstkünftige Sitzungsperiode des hohen Obergerichts wird am Montag den 2. September beginnen.

Aarau den 22. August 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Nach Vorschrift des §. 173. des Reglements für die eidgenössische Kriegsverwaltung (siehe auch den §. 53. der Instruktion für die Gemeindsbehörden in Bezug auf die Besorgung eidgenössischer Truppen), sind alle von den Truppen der Gemeinden ausgestellten Gutscheine an das Kantons-Kriegskommissariat direkt einzusenden.

Aarau den 22. August 1833.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

Der Nachbenannte hat sich auf das ergangene Aufgebot noch nicht gestellt und ist auf Betreten einzubringen.

Rudolf Bänz, von Uerkheim, Bezirk Zofingen, geb. 1806, Füsilier im 3ten Bat. 1ter Comp.

Von den im Intelligenzblatt Nr. 17 ausgeschriebenen militzpflichtigen Individuen hat sich gestellt:

Bucher, Niklaus, alt Wirths, von Aettenschwyl, Bezirk Muri, geb. 1809.

Eingebracht wurde:

Läuppi, Johann, Drechsler, von Sarmenstorf, Bezirk Bremgarten, geb. 1808.

Aarau d. 17. August 1833. Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In dem Pfarrhause zu Ober-Entfelden sind verschiedene Schreiner-, Glaser- und Hafnerarbeiten, und in dem Pfarrhause zu Aarburg verschiedene Zimmermanns-, Gipser- und Hafnerarbeiten zu verfertigen. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten, an dem eint oder andern Ort, zu übernehmen Lust haben, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 26. d. M., der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission verschlossen, unter der Aufschrift: (Devis über die Arbeiten zu N. N.) einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können vom 21. d. an, in den betreffenden Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 16. August 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Im Kantonsspital zu Königsfelden ist die Stelle eines Krankenwärters erlediget. Die Bewerber dafür haben sich bis zum 10. Herbstmonat d. J. unter Beibringung ihrer Zeugnisse, bei Hrn. Spitalarzt Amsler zu melden.

Aarau den 14. August 1833.

Aus Auftrag der Spital-Direktion.
L. Haßler, Sekretär.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Herr Friedrich Hürsch, Kanzlei-Sekretär, von Zofingen, alt 34 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.

Maria Magdalena Siebenmann, Brandolf, des Rothgerbers Tochter, alt 34 Jahre, 8 Monate, 26 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 35. Samstag den 31. August 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Herrn Bally Herzog in Schönenwerth: 2 Jagdhunde.

2. Bei Melcher Müller von Oberflachs: ein Kuppel gute Jagdhunde.

3. In Nr. 97 in Niederlenz eine Obstpresse, allwo man auch einen eisernen Kessel zu kaufen sucht.

4. [3]Ein soviel als neuer Militär-Zweizopfhut, ganz fein, um äußerst billigen Preis; bei Sl. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg.

Zu Aarau.

5. Eine gut angeblasene, buchsene, mit Elfenbein garnirte C und B Clarinette mit A-Stück, sammt Etui, um einen sehr mäßigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Frisch angelangte vier- und fünffädige Hamburger- und ganz dicke Winter-Wollengarne, welche ungeachtet des bedeutenden Aufschlags der rohen Wolle dennoch in letztjährigem Preise zu kaufen sind, bei

Franz Rothpletz, jünger.

7. Zwei Stück gut unterhaltenes Rebland, im Hinterberg zu Erlisbach, sammt dem dießjährigen schönen Raub. Das eine haltet 1, das andere ⅛ Jucharten; zu letzterm gehört die Hälfte Antheil von ungefähr ¾ Jucharten Grundacker. Diese Stücke sind außer den gewohnten Landesabgaben frei, ledig und eigen, so daß die Zahlungsbedinge billig gestellt werden können. Sich dafür bei F. Richner, Handelsmann, dahier, anzumelden.

8. [3]Circa eine Juchart Rebland im Aarauer Rebberg. Das Weitere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [1]Da die Lehenzeit mit dem Wirthshause und der Metzg zum Rößli in Möriken mit nächstkommendem 14. Oktober zu Ende geht, so finden sich die Eigenthümer desselben veranlaßt, dasselbe wiederum auf's Neue kaufs- oder lehensweise öffentlich feil zu bieten. Kauflustige sind eingeladen, die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten zu vernehmen; die Uebereinkunft mit einem Liebhaber wird bis und mit dem 1. Weinmonat festgesetzt.

Möriken den 28. August 1833.

J. Hartmann, Schuster, von Möriken,
für sich und Mithafte.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Eine eiserne Geldkiste; man melde sich bei Rud. Brunner, Schneider, in der Halden Nr. 261.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 4000, gegen gutes Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Liv. 1000, auf Unterpfand von Liv. 31,400, und solide Bürgen, welchen mehr nicht als Liv. 22,000 vorgehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 25 in der Pelzgasse eine Behausung, zwei Stiegen hoch, mit Stube, Küche, Kammer, eingemachtem Keller und Platz für Holz; auf den 1. Herbstmonat zu beziehen.

2. In Nr. 175 im Adelbändle eine Behausung im Plainpied; bestehend in einer großen Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Anfangs Herbstmonat zu beziehen.

Nachrichten.

Die
Vieh-Versicherungs-Anstalt
für Deutschland

ist in Leipzig eröffnet, und dehnt ihren Wirkungskreis auch auf die Schweiz aus. Auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, bietet sie dem Landwirthe vollkommene Sicherheit für einen Gegenstand der für denselben von größter Wichtigkeit seyn muß.

Sie beschränkt sich einstweilen auf Rindvieh vom ersten bis vierzehnten Lebensjahre, welches in seinem wahren Werthe in die Versicherung aufgenommen, und bei Sterbefällen ebenso vergütet wird.

Die Prämien sind sehr niedrig angesetzt und lassen dennoch mit Zuversicht einen bedeutenden jährlichen Ueberschuß erwarten, der jedoch zu Bildung eines Reserve-Fonds einige Jahre beisammen bleibt, nachher aber nebst Zinsen unter die wirklichen Mitglieder vertheilt oder von der jährlichen Prämie abgerechnet wird.

Endsunterzeichneter, so wie die zunächstgelegenen Agenten, ertheilen auf portofreie Anmeldung nähere Auskunft und nehmen Versicherungs-Begehren an, wozu die Formulare gratis abgeliefert werden.

Diejenigen Viehbesitzer, Landwirthe und Thierärzte, welche sich für den Gegenstand interessiren, oder gegen billige Entschädigung sich als Experten oder Taxatoren damit zu befassen wünschen, belieben sich für nähere Auskunft franco zu wenden an

Die Haupt-Agentschaft für die Schweiz:
Caspar Escher im Berg.

Zürich, im August 1833.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist zu vernehmen: wo ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern das Bäckerhandwerk erlernen und sogleich eintreten könnte, um ein billiges Lehrgeld.

3. Die Eheleute Jakob Vogt, Schreiners, und Susanna, geb. Finsterwald, von Villigen, haben in Folge notarialisch gefertigten Verpfründungsvertrags den 9. Februar l. J., sich bei mir verpfründet und mir ihr sämmtliches Vermögen abgetreten. Durch diesen Akt hat sich der Pfrundnehmer seines eigenen Rechtes begeben und faktisch unter meine Vormundschaft gestellt. Wer daher Forderungen an ihn zu machen hat, wende sich direkte an mich, und wer immer ihm etwas kreditiren würde, reiquirt von nun an die Nichtbezahlung. Der angedeutete Vertrag liegt für diejenigen, welche Einsprache gegen das Verpfründungsverhältniß zu machen ge-

denken, 4 Wochen lang bei Hrn. Gemeindammann in Villigen zur Einsicht deponirt.

Villigen den 17. August 1833.

Jakob Vogt, Schullehrer.

4. Dem Unterzeichneten ist vor circa 2 Jahren von unbekannter Hand ein fast neues Pferdgeschirr zur Ausbesserung übergeben, seither aber nicht wieder behändigt worden. Der Eigenthümer hat dasselbe gegen genugsame Beschreibung inner 14 Tagen von dato an zu behändigen, indem nachher keine Reklamationen mehr deßwegen angenommen werden würden.

Bremgarten den 28. August 1833

Kaspar Doßenbach, Sattlermeister.

5. [3]Salomon Schürch, Sattler, hat sich neben dem Gasthof zum Löwen in Lenzburg etablirt, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und verspricht gute, schnelle und billige Bedienung.

Von Aarau.

6. Endesunterzeichnete hat in Neuschâtel die jetzt so beliebte und hier noch wenig bekannte orientalische Mahlerei, (teinte orientale) gelernt, und ist geneigt darin Stunden zu ertheilen. Wünscht Jemand die nähern Bedingungen zu vernehmen, so kann man ihr bei Hrn. Präsident Tanner nachfragen. Alle fournitures sind bei ihr zu finden. Auch im Abdrucken von Lithographie kann sie Auskunft geben.

Sophie Gonzenbach.

7. In Nr. 139 wünscht man zwei Kostgänger; wo möglich Schüler.

8. Joh. Ludwig Wydler, jünger, Kürschner, von hier, zeigt hiemit an, daß er seinen Laden bei Hrn. Ernst, Zeugschmied, an der Rathhausgasse, verlegt hat; er empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

9. Bei A. Zimmermann, Handelsgärtner, zu Aarau, sind wieder sehr schöne holländische Blumenzwiebeln angelangt, worüber nächstens neue Verzeichnisse mit moderirten Preisen gratis zu haben sind.

10. In einen Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfragen.

11. [2]Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Laden verändert, und in Nr. 219 hinter dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Schnellste und Billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Widler, älter, Kürschner.

12. Ein gut gesitteter junger Mensch, der das Metzger-Handwerk, vorzüglich das Einkaufen des Viehes und das Auswägen des Fleisches gut versteht, auch in eine ansehnliche Wirthschaft zugleich als Kellner könnte gebraucht werden, kann in einem stark besuchten Gasthofe sogleich Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Berichtigung.

Der Gemeindrath Mellstorf hat in seiner Bekanntmachung vom 22. August 1833, Intelligenzblatt Nr 34. Seite 318, dem Publikum gleichsam die Vermuthung aufgedrungen, als hätte der Unterzeichnete und sein Bruder, Joseph Schweri, von Mellstorf, ihre sämmtlichen, in letzter Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft, was hiedurch dahin widersprochen wird, daß beide Genannten noch immer circa 7 Juchart Waldung in Mellstorf besitzen, die in dem abgeschlossenen Güterverkauf nicht begriffen sind. Beide Brüder sind nun Eigenthümer des bekannten Heilbades in Fisibach, die einem verehrten Publikum ihre vortheilhaft bekannte Badeanstalt bestens empfehlen. Soviel um allfälligen nachtheiligen Gerüchten, welche durch die mangelhafte Redaktion des benannten Inserats entstehen könnten, zu begegnen.

Fisibach den 27. August 1833.

Kaspar Schweri, Badwirth und Großrath.

Publikationen.

Die wegen Entwendung hier in Untersuchung liegende Maria Hauri, von Reitnau, Kanton Aargau, ist Besitzerin folgender Gegenstände, die sie entwendet zu haben in Verdacht steht, indem sie sich über ihre Erwerbung nicht befriedigend ausweisen kann. Es wird dieß daher öffentlich bekannt gemacht, mit der Einladung, allfällige Reklamationen beförderlich einzusenden. Diese Gegenstände sind: 1) ein schön gearbeitetes fast neues Gläteisen; und 2) zwei baumwollene Regenschirme, wovon der eine von röthlicher der andere von blauer Farbe.

Aarwangen den 28. August 1833.

Der Amtsgerichtspräsident:
Leibund Gut.

Wenn über den Nachlaß des Heinrich Leutwyler, Metzger, gewesener Kreuzwirth, von Lupfig, kein Nachgeldstag verlangt wird, so würde, nach Verfluß von sechs Wochen das geringe Vermögen, welches weniger als die Schulden beträgt, an die Publikationskosten verwendet.

Brugg den 23. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat an der am 5. August letzthin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden hiemit sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen (mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, des Kapitals, Titelsnamen und Datum) in möglichster Kürze, bis und mit 11. Wintermonat 1833 dem Gemeindschreiber H. Hofer dahier einzusenden. Denjenigen welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung, die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Niederwyl den 7. August 1833.

Brüzger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johannes Frey, Trüllmeister, von Denspüren, als Vormund der Wittwe Verena Senn, Maurerulis, von Asp, zu Deckung habender Passivschulden, einen Theil ihrer Liegenschaften unterm 27. dieß abhin öffentlich versteigert und dieselben bis zum nächsten Fertiggerichtstage dem Mehrgebot aussetzte, hat der Gemeindrath Denspüren und Asp zu Abhaltung desselben Tag bestimmt: Dienstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Denspüren, wo alsdann jene Liegenschaften, so wie andere Verträge weggefertigt werden.

Denspüren den 28. August 1833.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Da Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, seinen Antheil an der Spinnerei in der Eulenmühle daselbst, dem Rudolf Rohr, Müllers, von Hunzenschwyl, wohnhaft in Suhr, verkauft, so wird der Gemeindrath Schafisheim

zu Fertigung dieses Kaufs Donstag den 5. Herbstmonat nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause extra Fertiggericht abhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schafisheim den 27. August 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Kaspar Glor, Schuhmächerlis, von Birrwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf die Waisenbehörde ihm den Melchior Glor, Wagner, zu einem Vormund vorgeschlagen, welcher heute gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Hinweisung auf die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes, wonach die Handlungen von Pflegbefohlenen ungültig und unverbindlich erklärt sind, und mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den unter Vormundschaft getretenen Kaspar Glor irgend eine Ansprache zu machen haben, solche in Monatsfrist, von gegenwärtiger Publikation hinweg, dem Hrn. Gemeindammann Hs. Rudolf Glor in Birrwyl eingeben sollen, unterlassenden Falls sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 19. Juli 1833 hingeschiedenen Johannes Herzig, von Thunstetten, wohnhaft gewesen im Wolfbach, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Oftringen festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 26. Weinmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir heute über den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Joseph Anton Brunner, alt Engelwirth, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 16. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht haben wir über die Verlassenschaft des David Brunner, sel., von Unterberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 10. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon treulich einzureichen.

Bremgarten den 14. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[2]Nach schon erfolgter Erbsantretung, ist, in der Absicht, die von Jakob Urech, Weber, von Braunegg, eingegangenen und mit seinem Tode nicht erloschenen Verbindlichkeiten mit Gewißheit kennen zu lernen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Jedermann der an der Erbschaft dieses Urechs etwas zu fordern hat, wird aufgerufen, seine dießörtige Ansprache, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 16. Weinmonats 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths Hermetschwyl haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Donat Huber, Zimmermann, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 12. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl treulich einzugeben.

Bremgarten den 14. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hürsch, von Zofingen, Sekretär auf der Staatskanzlei zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Friedrich Hürsch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftigen Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des in der Eulenmühle bei Schafisheim sel. verstorbenen Jakob Furter, Hellmüllers, Fuhrmann, von Staufen, früher im Kanton Basel und nachher im Kanton Zürich angesessen gewesen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Furter aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen bis und mit dem 18. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Bezirksgerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist über Annahme oder Ausschlag der unter Benefizium Inventarii liegenden Verlassenschaft des Hans Rudolf Suter, genannt Risi, von Kölliken, bis und mit 13. Herbstmonat nächstkünftig verlängert.

Zofingen den 23. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da nun alle Hindernisse, welche den ordentlichen Verhandlungen im Geldstage des ausgetretenen Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, im Wege stunden, gehoben sind, so wird die zu Behandlung dieses Geldstags aufgestellte Kommission, Freitag den 13. September nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause die dießfälligen Kollokationen eröffnen und den Nachschlag vor sich gehen lassen.

Aarau den 23. August 1833.

Für die Geldstagskommission:
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johann Jakob Wirz, alt Weibels, gewesener Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 7. September, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Oktober, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 22. November, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bertschi, Schneider, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 13. November 1833, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager die sämmtliche Fahrhabe verkauft habe, worüber der Kaufsakt vom 5. Merz 1833 in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß, Lienulis, von Ryken, wohnhaft in der Glashütten, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Das bei der Inventur vorgefundene Vermögen würde nicht die Kosten einer Steigerung decken, weßhalb keine abgehalten wird. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehörigen Bescheinigungen versehen, letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit Donstag den 8. November nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Baumann, Seiler, von Lenzburg, als Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Donstag den 29. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 30. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag, werden am Samstag den 9. Wintermonats 1833, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere förmlich beglaubigt, letztere getreulich bis und mit dem 30. Weinmonat 1833 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des jüngst verstorbenen Johann Baldinger, Schreiner, von Rekingen, den Antritt seiner Hinterlassenschaft ausgeschlagen, hat das Bezirksgericht Zurzach über denselben die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. künftigen Herbstmonats bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist dann aber Donstag der 5. Herbstmonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 31. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da sich auf die Publikation vom 29. Juni abhin Niemand zum Antritt der Erbschaft des am 1. April d. J. hier verstorbenen Wilhelm Leopold Ludwig Herrmann, Schriftsetzer, von Goldbach, Großherzogthums Sachsen-Gotha, gemeldet hat, und der Aktivnachlaß von den Schulden übertroffen wird, so hat das Bezirksgericht Aarau über diesen Nachlaß den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das einzig in Kleidern bestehende Vermögen Samstag den 24. d. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem alten Rathhause zu Aarau, alle drei Geldstage sammt Kollokation und deren Eröffnung Donstag den 3. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Herrmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere

wohlbescheinigt, beide schriftlich bis und mit dem 1. Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. August 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Kaspar Hofer, auf Buch, Gemeinde Erlisbach, diejenigen Gläubiger befriedigt hat, die ihn rechtlich ausgetrieben hatten, so wird die im letztern Intelligenzblatt Nr. 34 gegen ihn publizirte Geldstagserkanntniß zurückgezogen.

Aarau den 28. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Jakob Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wird von der Elisabeth Schärer, von Biberstein, der Vaterschaft des den 12. Mai abhin von ihr außerehelich gebornen Kindes beklagt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner der Frist von drei Monaten, und zwar bis Montag den 25. November 1833, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Gericht auf die Vaterschaftsklage der Elisabeth Schärer sich zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Kulm den 26. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Johann Jeggle, Ursern, von Lengnau, wird von der ledigen Adelheid Schneider, Rubers, von Kirchdorf, der Vaterschaft zu ihrem außerehelich gebornen Kinde beklagt. Da aber des Beklagten gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe durch öffentliches Edikt vorgeladen, inner drei Monaten, von heute an gerechnet, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um über die vorwaltende Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu ertheilen; indem ausbleibenden Falls dennoch verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Zurzach den 8. August 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der Verwandten des abwesenden Samuel Hunn, Bikels, von Egliswyl, dessen Leben durch mehr als dreißig Jahre unbekannt geblieben ist, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 13. August 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Oeschger, und Fridolin Steinacher, von Gansingen, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter der Tit. Münsterpräsenz in Freiburg, die den genannten Schuldnern für eine Forderung von Fr. 247. 5. $4^{7}/_{11}$. und nebst Folgen, ins Pfand gezogenen nachbezeichneten Liegenschaften als:

1 Vrlg. Feld auf Kreisacker; ½ Vrlg. Feld hinter Zugli; 15 Ruthen Baumgarten auf der Lebern; ½ Vrlg. Feld im Dürsch; 1½ Vrlg. Feld im Hündlacker, zusammen geschätzt auf Fr. 295, Montags den 16. September nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause zu Gansingen unter gemeindräthlicher Leitung zur gesetzlichen dritten Feilbietung bringen lassen, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 23. August 1833.

Der Bevollmächtigte:
Xaver Haas.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Unterzogener wird wegen einer an Leonz Erdin, Glaser, und Mithafte, von Büren, Gemeinde Gansingen, habende Kapitalforderung L. 300 Zürich-Valuta, nebst rückständigen Zinsen und Folgen, die zum Versatz verschriebenen und in die Exekution gezogenen Liegenschaften, bestehend a) in 2 Vierling Feld im Brüschacker neben Domini Oeschger; b) ½ Vrlg. im Dirsch, neben Josepb Senn; c) 1 Vrlg. Matten im Oberwagenried, neben Domini Oeschger; d) 1 Vrlg. allda, neben der Straße; e) wieder ½ Vrlg. allda, neben der Straße; f) 2 Vrlg. Matten in der Bleichmatt, neben Fridolin Erdin, und g) 1 Vrlg. Feld im Mulzer, neben der Gemeinde, auf Mittwoch den 4. Herbstmonat 1833, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Gansingen zur dritten Steigerung bringen, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wittnau den 24. August 1833.

F. Fricker.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Herr Gerichtsweibel Spirgi, von Kulm, als Bevollmächtigter des Jakob Bühofer, Metzger, in Reinach, wird mit erhaltener kompetenter Bewilligung für eine gegen Johannes Engel, Schneider, von Reinach, habende Anforderung von L. 316. 1. 7½ sammt Zins und Folgen, die gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, bestehend in einem Antheil Haus sammt Garten, Samstag den 7. September nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, beim Bären in Reinach an eine öffentliche Steigerung bringen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. August 1833.

Die Gerichtskanzlei.

Der Untersertigte wird auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Franz Müllers Eheleute, von Oberhofen, die ins Pfand gezogenen liegenschaftlichen Unterpfänder für ein diesen Eheleuten laut gerichtlich gefertigter Obligation vom 13. November 1829 baar angeliehenes Kapital von Fr. 440, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wofür Tag auf Mittwoch den 4. September, Mittags 12 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Müller zu Oberhofen festgesetzt wird. Die Liegenschaften, welche zur Steigerung gebracht werden, sind folgende: 2 Vrlg. Reben im Buchacker, 1½ Vrlg. Feld in der Rosmatt, 2 Vrlg. Matten hinten auf Brunn, 1½ Vrlg. Matten vor Buch, 1½ Vrlg. Matten hinten auf Brunn, 2 Vrlg. Matten im Drielacker.

Laufenburg am 26. August 1833.

Johann Baptist Lang, von Baden.

Bewilliget, Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß über 70 Stück dürre eichene Laden, dienlich zu Fassen und Kamben-Rädern, Mittwoch d. 4. Herbstmonat d. J., des Nachmittags 1 Uhr, bei der hiesigen Werkstätte von dem Bauamt eine öffentliche Steigerung wird abgehalten werden; wozu Fremde und Einheimische eingeladen sind.

Bremgarten den 28. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Bremgarten.

Die Kupferhammer-Verwaltung Aarburg wird auf Mittwoch den 11. September nächstkünftig, in dem Gasthause zur Krone in Aarau, von Abends 6 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: das dieser Verwaltung aus dem Geldstag des Johannes Meyer, Kupferschmid, von Aarau, zugekommene Haus an der Milchgasse zu Aarau, enthaltet einen geräumigen gewölbten Keller; im plain-pied

eine Werkstätte mit Kammer; eine Stiege hoch: Stube, Küche und Hinterstube; zwei Stiegen hoch: Stube, Küche, Hinterstube und zwei Kämmerlein, sodann ein Estrich mit zwei Kammern. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung eingeladen.

Aarau den 27. August 1833.

Namens und aus Auftrag:
F. Hürner, Notar.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird zu Folge obrigkeitlicher Bewilligung, gegen baare Bezahlung den 3. Herbstmonat d. J., früh 10 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: 40 Stumpen starkes Bauholz, worunter 6 Eichstämme sich befinden; ferner 8 Klafter Brennholz. Die Steigerung wird im Hause des Verkäufers abgehalten, und die weitern Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden. — Mettau am 27. August 1833.

Fridolin Oeschger.

Das der Wittwe des Hrn. Notar Rauber an ihre Weibergutsansprache heimgefallene Haus in Brugg nebst sogenannter Oeltrotte, wird mit Einverständniß der Bürgen auf Dienstag den 10. Herbstmonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Dambach, Pfister, an öffentliche Steigerung gebracht werden.

Windisch den 27. August 1833.

Jäger, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 4. September nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der hiesigen Sägemühle 13 Stück sehr schöne Roth- und Weißtannen-Saghölzer gegen genugsame Loosung öffentlich versteigert werden; Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 21. August 1833.

Das Forstamt Aarau.

Pachtsteigerung.

Der Gemeindrath von Baden findet sich veranlaßt, über die dortige Spitalmühle, den 9. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause durch die Spitalkommission eine zweite und letzte Lehenversteigerung auf sechs Jahre, unter Voreröffnung der Bedingnisse abhalten zu lassen; wozu die Pachtlustigen höflichst eingeladen werden.

Baden den 26. August 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Kulm mit Samuel Bodmer, von Oberentfelden, in Reinach wohnhaft, 31 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, von Beruf Metzger, Ehemann, und Vater eines Kindes, Fallit, wegen Entwendung einer Ziege verführte Kriminalprozedur und das darüber am 29. Juli letzthin erfolgte erstinstanzliche Urtheil zur obergerichtlichen Untersuchung und Erledigung eingelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Wie es prozedürlich vorliege, sey der Wittwe Anna Brunner, des Rothen genannt, im Rehhag, Gemeinde Schmidrued, ihre einzige, auf Fr. 16 gewerthete Ziege, von welcher sie in ihrer Armuth für sich und ihre vier unmündigen Kinder größtentheils ihre Nahrung gezogen, in der Nacht vom 24. auf den 25. April d. J., also zu einer Zeit, welche die That zum Verbrechen eigne, aus dem Stalle entwendet worden. Samuel Bodmer habe seinem Geständnisse zu Folge am 25. April eine Ziege geschlachtet, und in den folgenden Tagen das Fleisch davon verkauft, und das in dessen Wohnung vorgefundene Fell dieser Ziege sey von der Wittwe Brunner ganz bestimmt als dasjenige des ihr ab Handen gekommenen Thieres anerkannt worden. Bodmer habe anfänglich vorgeschützt, er hätte die Ziege von einem, dem Namen nach ihm unbekannten Mann aus dem Rehhag, der dieselbe den 25. April, Morgens vor Tag, zu seiner Wohnung gebracht, und sie ihm zum Kaufe angeboten, um den Preis von Bz. 35, wobei er freilich Verdacht geschöpft, daß sie möchte gestohlen seyn, erworben. —

Dieses Vorgeben bezüglich auf die Person des Verkäufers widerrufend, habe er später den Jakob Sommerhalder von Rehhag, als denjenigen Mann bezeichnet, von welchem er die Zeige unter angegebenen Umständen an sich gebracht habe. Allein Jakob Sommerhalder habe diese Beschuldigung standhaft widersprochen, und aus der Untersuchung sey durchaus kein Beweis derselben hervorgegangen. Eben so wenig habe der angebliche Verkäufer die Ziege, in der Person des Rudolf Eichenberger, genannt Tschiris, im Berg zu Reinach, welcher nebst seiner Tochter Elisabeth Eichenberger, gleichfalls in diese Kriminaluntersuchung verwickelt worden, ausgemittelt werden können.

Bei diesen Verhältnissen vereinigen sich mehrere Indizien, aus welchen sich schliessen lasse, Bodmer selbst habe die Ziege gestohlen: er habe nämlich nicht nur nicht darthun können, daß er auf rechtmässige Weise zu deren Besitz gelangt sey, sondern sich vielmehr durch seine Ausflucht, dieselbe vor Tagesanbruch von einem Andern in der Meinung, sie möchte entwendet worden seyn, erkauft zu haben, jeden Falls als unredlichen Erwerber zur Nachtzeit bezeichnet; ferner habe er sich in seinen Angaben über die Person des Verkäufers solche Widersprüche zu Schulden kommen lassen, welche beweisen, daß er hiebei mit Lügen umgegangen, und endlich stehe er in einem derartigen Rufe, daß der Verdacht einer diebischen Handlung mit Recht auf ihn fallen könne. Dieses Zusammentreffen von Anzeigungen sey in so naher und natürlicher Verbindung mit dem Verbrechen und der Person des Beschuldigten, daß nach der natürlichen Ordnung der Dinge keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß das Verbrechen von einem Andern verübt worden, und dieses Zusammentreffen von Inzichten müsse somit auch nach §. 179. der K. G. O. dem Richter als Beweis dienen und sein Strafurtheil begründen, durch welches indessen zu Folge §. 180. die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad derjenigen Strafe auszusprechen sey, welche das Verbrechen beim Vorhandensein eines unmittelbaren Beweises laut §. 150. des K. St. G. nach sich gezogen hätte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Samuel Bodmer sey durch das Zusammentreffen von Anzeigungen nach §. 79. der K. G. O. des Verbrechens des Diebstals überwiesen, und sonach in Anwendung des §. 150. des K. St. G. in Verbindung mit §. 180. der K. G. O. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, woran ihm aber seit dem 28. Juni letzthin ausgestandene Gefangenschaft abgerechnet werden soll, verurtheilt. Auch habe derselbe den verursachten Schaden zu erstatten, so wie die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen.
2) Jakob Sommerhalder sey an dem Diebstahl der Ziege für unschuldig erklärt, und ihm für den vom 9. bis

29. Juni ausgestandenen Verhaft eine Entschädigung von Fr. 16 aus der Gerichtskasse, welcher jedoch der Regreß auf Samuel Bodmer zugestanden wird, zu leisten.

3) Rudolf Eichenberger und dessen Tochter Elisabeth Eichenberger werden ebenfalls von einer Schuld an dem untersuchten Diebstahl freigesprochen; dieselben haben jedoch wegen ihres verdächtigen und lügenhaften Benehmens ihre eigenen Kosten, so wie die Tochter Eichenberger ihren Verhaft als Strafe zu tragen, und die Kosten dieses Verhafts zu vergüten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Kulm die mit dem durch obergerichtliches Kontumazurtheil vom 1. Juni letzthin betroffen, seither eingebrachten Hans Rudolf Eichenberger von Beinwyl, genannt Höflis, auch Gränicher, reformirten Glaubensbekenntnisses, 40 Jahre alt, Wittwer, Vater von 6 Kindern, Baumwollenweber, ohne Vermögen, wegen Diebstählen verführte Kriminalprozedur, sammt erstinstanzlicher Straferkanntniß vom 12. August letzthin, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle,

befunden:

Durch obergerichtliches Urtheil vom 1. Juni abhin sei Hs. Rudolf Eichenberger, Höflis, als Mitschuld an 33 verschiedenen, in Gemeinschaft mit Johannes Hintermann, Sohn, Jägerbübels, und Anderer von Beinwyl, verübten Diebstählen und Thäter von fünf begangenen Diebstählen beklagt, in contumaciam zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Aus der mit demselben, nach seiner seitherigen Einbringung, in Folge §. 292. der K. G. O. geführten neuen Untersuchung und der von ihm nach langem Läugnen abgelegten freien Geständnissen ergebe es sich nun: Rudolf Eichenberger habe in den Jahren 1830 1831 und 1832 in Gesellschaft theils und hauptsächlich des Johannes Hintermanns, Sohn, theils des Hans Rudolf Hintermanns, Vater, Jägerbübels von Beinwyl, theils von beiden zugleich 29 verschiedene Diebstähle, im Betrag von L. 104 btz. 6 rp. 7. an allerhand Haus- und Landgeräthschaften, Nutz- und Bauholz, Feldfrüchten, Stroh u. a., sowohl in seiner heimathlichen Gemeinde als in einigen nahe umliegenden Ortschaften im hiesigen Kanton und im Kanton Luzern begangen, er habe ferner drei Diebstähle gleicher Art in drei verschiedenen Gemeinden hiesigen Kantons für sich allein, ohne Mitwirkung von Andern, im Betrage von L. 13. verübt, und durch diese Diebstähle alle habe er somit im Ganzen einen Schaden von L. 117. btz. 6 rp. 7. gestiftet, wobei es sich erzeige, daß er die gestohlenen Sachen für Speise und geringe Vergütung an Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, überlassen und einiges für sich benutzt habe.

Wenn auch hinsichtlich des Betrags keiner dieser Diebstähle für sich von besonderer Bedeutung erscheine, und dabei die Anwendung von Gewalt oder einer besondern Verwegenheit nicht hervorgebe, so seien sie hingegen sämmtlich zur Nachtzeit und überdieß der größere Theil in Gesellschaft begangen, hiemit soweit in doppelter Beziehung gesetzlich beschwert, sie seien in einer beträchtlichen Zahl vorhanden, in einem gar nicht langen Zeitraum nach einander erfolgt, und meistentheils an solchen Gegenständen verübt worden, welche ihrer Natur nach auf dem Lande nicht hinlänglich verwahrt werden können, daher sie auch für die geheime Sicherheit um so gefährlicher und strafbarer erscheinen.

In Rücksicht auf die Person des Thäters offenbare sich in dieser Reihe von Diebstählen eine große Neigung und Geflissenheit zum Stehlen, es stehe derselbe in seiner Heimath und Umgegend in schlechten Läumden, und auch in der Untersuchung habe er durch freches hartnäckiges Läugnen eine boshafte, verdorbene Gemüthsart an den Tag gelegt.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Rudolf Eichenberger, Höflis genannt, habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, daher sei derselbe in Anwendung des §. 151. des K. St. G. und in Bestätigung des Kontumaz-Urtheils vom 1. Juni d. J. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad und zwar auf sechs Jahre, und sowohl zum Schadensersatz nach der bezirksgerichtlichen Bestimmung als in die Kosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 22. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Zofingen die mit Jakob Zehnder, von Schöftland, genannt Körberhannsen, 28 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ledigen Standes, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen Diebstahl verführte Kriminalprozedur und die darüber am 9. August 1833 erstinstanzlich ausgefällte Straferkanntniß an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und Anhörung sowohl der Schlüsse Unsers Berichterstatters als des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch das freie gerichtliche Geständniß des Jakob Zehnder und die prozedürlichen Umstände sey rechtlich erwahret: derselbe sey aus Leichtsinn und Hang zu Diebereien, nachdem er im Hause des Samuel Stamm, gewesenen Gemeindammanns in Stafelbach, Anfangs Jenner d. J. als Dienstknecht auf eine unbestimmte Probezeit und gegen das Versprechen eines einstweiligen Lohnes von 1 Bz. täglich eingetreten, des Dienstes bald überdrüssig geworden, und habe, als er am Mittwoch den 16. Jenner Morgens frühe in seiner Schlafkammer erwachte, den Gedanken gefaßt, die in gleichem Kammereinschlag schlafenden Personen zu bestehlen. In Ausführung dieses Vorsatzes habe er sofort ein Paar tüchene Hosen, eine Mütze von Seehundsfell und einen baumwollenen Regenschirm, welche dem bei alt Ammann Stamm sich aufhaltenden Uhrmacher, Heinrich Matthey, von La Chaux de fond, angehört; ferner Bz. 45 an Geld, aus dem Sack einer der Cäcilia Bättig, Spinnerin, von Richenthal, zugehörenden Jüppe behändigt, sich damit heimlich und unbemerkt bei noch herschender Dunkelheit aus dem Hause entfernt und sodann das Gestohlene theils verbraucht, theils vertauscht und verkauft.

Der bestohlne Matthey habe die ihm entwendeten Effekten auf L. 18 Bz. 5 gewürdiget und noch angezeigt, daß ihm aus dem in der Schlafkammer gehangenen Habersack aus einem verschlossenen Schächtelchen, wozu der Schlüssel in den entwendeten Hosen gelegen, L. 20 in alten Neuthalern und Brabanderthalern entwendet worden, welches wahrscheinlich auch Jakob Zehnder, wenn auch nicht am gleichen Morgen, doch Tages zuvor gethan habe. Allein der Inquisit habe diesen Gelddiebstahl beharrlich geläugnet, und wenn auch ein starker Verdacht deßhalb auf ihm ruhen bleibe, so sey es doch dem Richter nicht gelungen, denselben der That rechtlich zu überführen.

Eben so seye die Anzeige des von Cäcilia Bättig erlittenen Geldverlustes auf einen Betrag von L. 5 gegangen; während der Inquisit fortwährend behauptet habe, nur zwei halbe Brabanderthaler und einen Fünfbätzner, zusammen Bz. 45 sich zugeeignet zu haben, und über diesen Unterscheid von Bz. 5 kein weiterer Beweis beigebracht sey.

Jakob Zehnder sey somit eines Diebstahls im Betrag L. 23 überwiesen, welchen er zur Nachtzeit begangen, und der ihm folglich nach Mitgabe des §. 147. II. litt. d. des K. St. G. als Kriminalverbrechen zuzurechnen sey.

Dabei ergebe es sich, daß der Inquisit schon aus einem frühern Dienst wegen Verdacht von Diebereien entlassen worden, daß er späterhin an Mitknechten im Kanton Bern einen Diebstahl an Kleidungsstücken begangen, und daß er, nach vollbrachtem Diebstahl zu Stafelbach, auf einem Hofe bei Rümlingen, Kantons Basel, Stadt, verschiedene Effekten gestohlen habe, weßwegen er von dem korrektionellen Strafgericht zu Basel unterm 16. Hornung letzthin zu dreimonatlicher Einsperrung und vierjähriger Verweisung aus dem Kanton verurtheilt worden.

Dagegen werde für denselben in der Vertheidigung seine Verstandesschwäche, seine sehr vernachlässigte Erziehung und die Enthaltung von Zufügung größern Schadens bei offen gestandener Gelegenheit als Milderungsgründe geltend gemacht.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Zehnder, genannt Körberhannsen, von Schöftland, habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadensersatz und zur Bezahlung sowohl der Untersuchungs- als Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 24. August 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber:
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 26. August 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Joseph Schorer, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, Student, 24 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, geringer Statur, hat schwarze Haare, vorstehende Stirne, schwarzbraune Augen, gebogene Nase, großen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, länglichtes mageres Gesicht, trug neuen blauen Ueberrock, schwarze Hosen, weiß und schwarz gestreiftes Gilet. Ist mehrerer Diebstähle beschuldiget und flüchtig; daher ersucht wird auf denselben genaue Acht zu bestellen, und ihn im Betretungsfalle anhalten und dem Bezirksamt Muri zuführen zu lassen.

Aarau am 20. August 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 36. Samstag den 7. September 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Herrn Bally Herzog in Schönenwerth: 2 Jagdhunde.

2. [3]In Niederlenz, nahe beim Dorfe, eine artige Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterkammer, Estrich und Keller, nebst zwei Vierling Land darum, in billigen Gedingen und 3 Monat nach dem Kauf zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau sich zu melden.

Zu Aarau.

3. Hamburger-Wollengarn, in schwarz, grau und weiß, vierfach, zu billigstem Preis; bei Bertschinger-Hagnauer, am Zollrein.

4. Bei Frau Brunnhofer, geb. Senn, Nr. 652: Bettfedern in den Preisen von 10 bis 17 Btz. und Flaum von 35 bis 40 Btz. das Pfund, so wie auch halbleinener und baumwollener Bettbarchet und Kölsch, zu verschiedenen Preisen.

5. in Nr. 128 mehrere Dutzend 3 à 5 Maß haltende steinerne Krüge; einzeln oder zusammen um billigen Preis.

6. Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in Aarau, sind schöne lange Pferdhaare, dienlich für Matratzen, das Pfund à Btz. 9½ zu haben.

7. Eine gut angeblasene, buchsene, mit Elfenbein garnirte C und B Clarinette mit A-Stück, sammt Etui, um einen sehr mäßigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Frisch angelangte vier- und fünffädige Hamburger- und ganz dicke Winter-Wollengarne, welche ungeachtet des bedeutenden Aufschlags der rohen Wolle dennoch in letztjährigem Preise zu kaufen sind, bei

Franz Rothpletz, jünger.

9. Zwei Stück gut unterhaltenes Rebland, im Hinterberg zu Erlisbach, sammt dem dießjährigen schönen Raub. Das eine haltet 1, das andere ⅛ Jucharten; zu letzterm gehört die Hälfte Antheil von ungefähr ¾ Jucharten Grundacker. Diese Stücke sind außer den gewohnten Landesabgaben frei, ledig und eigen, so daß die Zahlungsbedinge billig gestellt werden können. Sich dafür bei F. Richner, Handelsmann, dahier, anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [2]Da die Lehenzeit mit dem Wirthshause und der Metzg zum Rößli in Möriken mit nächstkommendem 14. Oktober zu Ende geht, so finden sich die Eigenthümer desselben veranlaßt, dasselbe wiederum auf's Neue kaufs- oder lebensweise öffentlich feil zu bieten. Kauflustige sind eingeladen, die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten zu vernehmen; die Uebereinkunft mit einem Liebhaber wird bis und mit dem 1. Weinmonat festgesetzt.

Möriken den 28. August 1833.

J. Hartmann, Schuster, von Möriken, für sich und Mithafte.

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus im Behmen zu Aarau, nebst Scheuer, Nro. 458. und 459, und zwei dabei gelegene Gärtchen sammt Hof. Diese Gebäude zu jedem Gewerbe, vorzüglich dem Landökonomen dienlich, empfehlen sich durch ihre Lage an der Straße nach Zürich. Diejenigen, welche dieselben entweder zu kaufen oder aber theilweise oder ganz zu miethen gedenken, belieben sich an den Unterzeichneten als Bevollmächtigten der Eigenthümer zu wenden. Die billigsten Bedingnisse werden gemacht werden.

Aarau den 3. September 1833.

Nußbaum, Advokat.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Eine eiserne Geldkiste; man melde sich bei Rud. Brunner, Schneider, in der Halden Nr. 261.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Fr. 4000, gegen gutes Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 40. in der Kronengaße sind zwei meublirte Zimmer von Stund an zu beziehen.

2. [1]Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

3. In Nr. 160 im Höfli in der Milchgasse: eine Wohnung mit angenehmer Aussicht; sogleich oder auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

4. Bei Schreinermeister Schaub, hinter dem Platz, eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, indem er zur Kenntniß bringt, daß er sich zur Ausübung der Advokatur in Mellingen niedergelassen hat, empfiehlt sich für alle in die Rechtspraxis einschlagenden Geschäfte.

Mellingen den 4. September 1833.

L. Frey, von Brugg, Prokurator.

2. Die unterfertigte Forstkommission findet sich veranlaßt, denjenigen, so im Forstrevier der Gemeinde Klingnau Holz gekauft und selbes noch nicht abgeführt haben, durch gegenwärtige Publikation anzuzeigen: daß sie selbes in Zeit 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, aus dem Walde zu bringen haben, und nicht geschehenden Falls solches Holz als herrenlos betrachtet und ehestens versteigert werden müßte, ohne allfällige Ansprüche auf solches Holz zu beachten; was zur Wahrnehmung der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Klingnau den 6. September 1833.

Namens der Forstkommission:
Schleiniger, Forstaufseher.

3. Die Lebensweise meiner Ehefrau Anna Maria Widmer, geb. Strebel, in Rohrdorf, veranlaßt mich, das Publikum hiemit zu warnen, derselben oder ihren Kindern ohne

meine besondere Einwilligung im Geringsten etwas anzuvertrauen oder zu borgen, indem ich für alle solchartigen Forderungen weder Rede noch Antwort geben werde.

Rohrdorf den 2. September 1833.

Kaspar Widmer, Schreiner.

4. Dem Samuel Richner, Antonis, von Gränichen, ist ein Hund zugelaufen, von Farbe rothblaß, mit vier weißen Füßen langen Ohren und langem Federschwanz, am Ende weiß. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Kosten abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

5. Im Berichthaus Lenzburg ist zu vernehmen: wo ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern das Bäckerhandwerk erlernen und sogleich eintreten könnte, um ein billiges Lehrgeld.

Von Aarau.

6. Eine Tochter von sittlicher Aufführung, welche in jeder nützlicher Handarbeit so wie in der Schneiderei sich empfehlen darf, wünschte als Ouvriere, als Stubenmagd, oder in einen Laden, je eher je lieber einen Platz zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Wo in eine Färberei im Kanton Bern, ein erfahrner, mit guten Zeugnissen versehener Blaufärber sogleich in Arbeit treten könnte, sagt das Berichthaus.

8. Da der Unterzeichnete, Namens der Assekuranzgesellschaft Union, in jedem Bezirke Unter-Agenten aufzustellen wünscht, so sind diejenigen Herren, welche eine solche Unter-Agentschaft übernehmen wollen, ersucht, sich bei demselben zu melden, welcher ihnen darüber die gehörige Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 3. September 1833.

Der Haupt-Agent:
Nußbaum.

9. Man vermißt in Aarau seit dem 28. Juli eine schwarze Coffer, in Form eines hintern Kutschensitzes, mit Hardes; auf derselben ist die Adresse: „An Frauen Cassier-Ziegler, abzugeben bei Hrn. Reisinger zur Krone in Bern.“ Da dieselbe auf eine Güterfuhr geladen worden, so werden die Herren Kaufhausaufseher und Aufseher sonstiger Abladungsorte anderwärts, höflichst gebeten, im Falle sich diese Coffer bei ihnen vorfinden sollte, dieselbe an das Kaufhaus Aarau zurückzusenden, wo dann alle damit entstandenen Kosten vergutet werden.

10. [1]Ende verflossenen Monats wurde zu Brugg oder der Umgegend, ein Hühnerhund, männlicher Art, weiß, mit rothen Ohren und weißen Federschwanz, verloren. Der Finder desselben ist höflich ersucht, diesen Hund in das Berichthaus nach Aarau abzuliefern, wofür ihm eine Belohnung von acht Franken ausbezahlt wird.

11. In Nr. 139 wünscht man zwei Kostgänger; wo möglich Schüler.

12. Joh. Ludwig Wydler, jünger, Kürschner, von hier, zeigt hiemit an, daß er seinen Laden bei Hrn. Ernst, Zeugschmied, an der Rathhausgasse, verlegt hat; er empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

13. [2]Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er seinen Laden verändert, und in Nr. 219 hinter dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Schnellste und Billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Widler, älter, Kürschner.

Publikationen.

Die wegen Entwendung hier in Untersuchung liegende Maria Hauri, von Reitnau, Kanton Aargau, ist Besitzerin folgender Gegenstände, die sie entwendet zu haben in Verdacht steht, indem sie sich über ihre Erwerbung nicht befriedigend ausweisen kann. Es wird dieß daher öffentlich bekannt gemacht, mit der Einladung, allfällige Reklamationen beförderlich einzusenden. Diese Gegenstände sind: 1) ein schön gearbeitetes fast neues Gläteisen; und 2) zwei baumwollene Regenschirme, wovon der eine von röthlicher der andere von blauer Farbe.

Aarwangen den 28. August 1833.

Der Amtsgerichtspräsident:
LeibundGut.

[3]Die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat an der am 5. August letzthin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden hiemit sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen (mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, des Kapitals, Titelsnamen und Datum) in möglichster Kürze, bis und mit 11. Wintermonat 1833 dem Gemeindschreiber H. Hofer dahier einzusenden. Denjenigen welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung, die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Niederwyl den 7. August 1833.

Brügger, Gemeindammann.
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Dem Rudolf Haller, Koblers, von Reinach, der seit einiger Zeit in der Stadt Basel unter der Garnison stand, ist daselbst der ihm unterm 30. September 1821 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, welcher zu fernerem Gebrauch als ungültig erklärt wird.

Reinach den 4. September 1833.

Hediger, Gemeindrath.
Merz, Gemeindschreiber.

Da der unterm 19. Merz 1832 der Elisabeth Dellenbach, Peters, und der Elisabeth Zimmerli, Tochter, von Ottenbach, Kirchhöre Dießbach, getauft zu Suhr, Kanton Aargau, ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird solcher daher förmlich mortifizirt und für ungültig erklärt; indem der Dellenbach ein neuer ausgestellt worden ist.

Ottenbach den 27. August 1833.

Ulrich Zimmermann, Gemeindschreiber.

Da der, dem Samuel Kull, Schuhmachergroßen, von Niederlenz, geb. im Jahre 1787, unterm 18. Christmonat 1822 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, und ihm heute ein neuer zugestellt worden, so wird jener vermißte und verloren gegangene Heimathschein verrufen und für ungültig und kraftlos erklärt.

Niederlenz den 30. August 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Hans Ulrich Zimmermann, Uehlen, von Oberflachs, auf der Erlisbacher Hard gegenwärtig sich aufhaltend, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath

Oberflachs auf Verlangen zur extragerichtlichen Fertigung des daherigen Kaufvertrages Tag bestimmt auf Mittwoch den 11. September, Mittags um 12 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns.

Oberflachs den 3. September 1833.

Süeß, Gemeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Jakob Hüser und seine Ehefrau, von Widen, säßhaft in Hausen, mit Einwilligung ihres Beistandes, Hrn. alt Gemeindammann Johann Koch, von Widen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Bellikon und Hausen zu Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt, Donstag den 12. September d. J. Nachmittags 1 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Bellikon den 31. August 1833.

J. Steger, Gemeindammann.
Isler, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Schloßrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 17. d. M. des Nachmittags exakt um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, was anmit den Interessenten zu ihrem Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Melchior Hunziker, älter, und Melchior Hunziker, jünger, auf der Löhren, früher zu Kirchrued wohnhaft, ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann zur Fertigung bringen werden.

Schloßrued den 4. September 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Das Aktuariat

Da die Gebrüder Joseph und Jakob Maurer, auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrued, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, so hat die Fertigungsbehörde Schmiedrued zu extragerichtlicher Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Donstag den 12. d. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben den 4. September 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Das Aktuariat.

Da an dem unterm 14. Juni d. J. von dem Gemeindrath Dintiken abgehaltenen ordinari Fertiggericht mehrere Käufe nicht gefertigt werden konnten, so wird zur Fertigung derselben, wie auch anderer seitheriger Kaufsverträge, Freitag den 13. September 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause zu Dintiken ein gewöhnliches Fertiggericht abgehalten werden. Sämmtliche Kontrahenten die Verträge zur Fertigung bringen wollen, werden erinnert, daß sie die erforderlichen Erwerbstitel, Quittungen bezahlter Verhaftungen und auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen haben. Ausbleibende Partheien haben zu gewärtigen, daß zu Fertigung ihrer Verträge extra Fertiggericht abgehalten werden wird.

Dintiken den 4. September 1833.

F. Setz, Gemeindammann.
J. Setz, Gemeindschreiber.

Da Jakob Wyß, Kutscher, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung des Kaufes Tag angesetzt, auf den 20. l. September, Morgens 8 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 4 September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Kaspar und Joseph Schweri, von Mellstorf, ersterer Mitglied des aargauischen Großen Rathes, ihr Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Mellstorf zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 10. September nächstkünftig. Die Interessenten werden ersucht, bei dieser Fertigung ihre Ansprachen geltend zu machen, nachher wird von der Fertigungsbehörde keine Antwort mehr dafür gegeben.

Mellstorf den 2. September 1833.

J. Wenzinger, Gemeindammann.
K. Schweri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichtes Tag bestimmt: Mittwoch den 10. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Löwen allda. Was mit der Anzeige geschieht: daß Jakob Lehner, Albrechten, seine sämmtlichen und Samuel Rieder, Schmied, die meisten seiner Liegenschaften verkauft haben, auch dieselben alsdann wegfertigen zu lassen gedenken; daher dieß denjenigen, die es interessiren mag, zur Kenntniß gebracht wird. Die Kontrahenten sind anbei aufgefordert, ihre Verträge in richtigen Aufsätzen sammt den darauf bezüglichen Titeln der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonst ihnen deren Fertigung verweigert würde.

Gränichen den 4. September 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Aarau wird den 13. l. M., auf dem Rathhause der Stadt, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten, wobei

1) Hr. Johannes Leuenberger, Schuster, von Veltheim,
2) - Mathias Fallers Wittwe, von Bräunlingen, beide hier wohnhaft,
3) - Friedrich Meyer-Reift und
4) - Andreas Kieser, alt Staatsgroßweibel, beide von hier,

alle oder doch den größten Theil ihrer hier besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Aarau den 1. September 1833.

Aus Auftrag:
Das Fertigungsaktuariat von Aarau.

Vormundschaft.

Der im Jahr 1782 geborne, früher vergeldstagte Hans Jakob Lerch, gewesener Schmid zu Bösenweil und auf der Roßweid, wohnhaft an letzterm Orte, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindräthlich ernannte Vormund, Hr. alt Gemeindrath Jakob Lerch, im Grood zu Brittnau, gerichtlich bestätiget worden. Indem dieses bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich ohne Vorwissen des Vormundes mit genanntem Lerch in irgend einen Verkehr einzulassen, da man sich eintretenden Falls lediglich der Gesetze getrösten würde.

Zofingen am 30. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Heinrich Fehlmann, Musikant, von Menziken, wohnhaft in der Thülen zu Unterkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm sein Bruder Jakob Fehlmann, allda, zum Vormund geordnet und gerichtlich bestätigt worden. Nach gesetzlicher Vorschrift werden alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds als ungültig betrachtet werden, wonach sich Jedermann zu richten hat. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Fehlmann werden aufgefordert, ihre Ansprachen und Schul-

digkeiten bis Samstag den 12. Oktober nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Wirz in Menziken schriftlich einzugeben, widrigen Falls sie die daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Kulm den 2. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 19. Juli 1833 hingeschiedenen Johannes Herzig, von Thunstetten, wohnhaft gewesen im Wolfbach, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Oftringen festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 26. Weinmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir heute über den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Joseph Anton Brunner, alt Engelwirth, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 16. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht haben wir über die Verlassenschaft des David Brunner, sel., von Unterberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 10. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon treulich einzureichen.

Bremgarten den 14 August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[3]Nach schon erfolgter Erbsantretung, ist, in der Absicht, die von Jakob Urech, Weber, von Braunegg, eingegangenen und mit seinem Tode nicht erloschenen Verbindlichkeiten mit Gewißheit kennen zu lernen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Jedermann der an der Erbschaft dieses Urechs etwas zu fordern hat, wird aufgerufen, seine dießörtige Ansprache, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 16. Weinmonats 1833 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. August 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths Hermetschwyl haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Donat Huber, Zimmermann, von Staffeln, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 12. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hermetschwyl treulich einzugeben.

Bremgarten den 14. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Meyer, Substitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hürsch, von Zofingen, Sekretär auf der Staatskanzlei zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Friedrich Hürsch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 22. nächstkünftigen Weinmonat 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. August 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johann Jakob Wirz, alt Weibels, gewesener Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 7. September, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 30. Oktober, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 22. November, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bertschi, Schneider, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in Dürrenäsch; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 13. November 1833, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager die sämmtliche Fahrhabe verkauft habe, worüber der Kaufsakt vom 5. Merz 1833 in hiesiger Gerichtskanzlei

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 36.

eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Plüß, Lienulis, von Ryken, wohnhaft in der Glashütten, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Das bei der Inventur vorgefundene Vermögen würde nicht die Kosten einer Steigerung decken, weßhalb keine abgehalten wird. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehörigen Bescheinigungen versehen, letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit Donstag den 8. November nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26. Juli 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Für den im Jahr 1808 hier vergeldstagten Franz Richner, Maurer, von Aarau, hat der hiesige Gemeindrath bei uns die Wiedereinsetzung in dessen ehevorige bürgerliche Rechte nachgesucht. Es werden demnach alle verlustige Gläubiger dieses Richner, welche sich im Falle glauben, das Rehabilitationsgesuch zu bestreiten, peremtorisch aufgefordert, ihre Einwendungen dem Bezirksgerichte Aarau schriftlich bis und mit dem 19. Oktober nächstkünftig einzureichen, ansonst nachher die verlangte Restitution ohne Weiters erfolgen würde.

Aarau den 4. September 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

[2]Jakob Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wird von der Elisabeth Schärer, von Biberstein, der Vaterschaft des den 12. Mai abhin von ihr außerehelich gebornen Kindes beklagt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe edikraliter vorgeladen, inner der Frist von drei Monaten, und zwar bis Montag den 25. November 1833, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Gericht auf die Vaterschaftsklage der Elisabeth Schärer sich zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Kulm den 26. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem auf das den Joseph Zumsteg'schen Erben in Gansingen wegen in diesseitigen Schulfond schuldigen fl. 200, nebst Folgen, ins Pfand gezogene Unterpfand weder bei der ersten noch zweiten öffentlich stattgehabten Steigerung ein Anboth geschehen, so wird durch Unterfertigten das fragliche Unterpfand, nämlich: 3½ Vrtg. Feld im Schlattacker, oben die Gemeinde unten Hr. Stehpan Zumsteg, geschätzt zu fl. 100, am Montag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause in Gansingen unter gemeindräthlichen Leitung zur gesetzlichen dritten Feilbietung gebracht, was hiedurch zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 26. August 1833.

Umber, Pfleger.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Maria Salomea Hasler, geb. Ernst, von Aarau, wird auf Freitag den 13. September d. J., in dem Gasthofe zum Ochsen dahier, des Abends von 6 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Einen Acker im Suhrerfeld, ungefähr zwei Jucharten haltend.

Einen Acker ebendaselbst, ungefähr eine Jucharte haltend.

Die sogenannte Eselmatte untenher der Delli, circa 8½ Mannwerk haltend.

Sämmtliche Grundstücke sind zehnt- und bodenzinsfrei.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, zu welch' letzterer die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 2. September 1833.

Namens der Erbschaft:
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Die Kupferhammer-Verwaltung Aarburg wird auf Mittwoch den 11. September nächstkünftig, in dem Gasthause zur Krone in Aarau, von Abends 6 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen: das dieser Verwaltung aus dem Geldstag des Johannes Meyer, Kupferschmid, von Aarau, zugekommene Haus an der Milchgasse zu Aarau, enthaltet einen geräumigen gewölbten Keller; im plain-pied eine Werkstätte mit Kammer; eine Stiege hoch: Stube, Küche und Hinterstube; zwei Stiegen hoch: Stube, Küche, Hinterstube und zwei Kämmerlein, sodann ein Estrich mit zwei Kammern. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung eingeladen.

Aarau den 27. August 1833.

Namens und aus Auftrag:
F. Hürner, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Herr Johann Baptist Maurer, von Waltenschwyl, in Bünzen wohnend, bisheriger Prokurator, ist von dem hohen Obergerichte am 30. Juli letzthin als Fürsprech patentirt worden.

Aarau am 22. August 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die Rechtskandidaten:

Hr. Franz Fröhlich, von Brugg;
" Adolf Hauser, von Leuggern;
" Baptist Bucher, von Altikon;

sind, nach bestandener Prüfung über die Rechtswissenschaft,

als Prokuratoren Lit. A. von dem hohen Obergerichte heute beeidigt und patentirt worden.

Aarau den 22. August 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Herrn Johann Strähl, von Zofingen, als Arzt zu patentiren; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. September 1833.

Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Die Knopfmacher hiesigen Kantons, welche die Verfertigung von neuen Pompons, und das Umfärben und Scheeren von ältern Pompons vorschriftmäßig übernehmen wollen, sind aufgefordert, ihre Vorschläge schriftlich bis den 16. d. M. der Montirungskommission einzugeben. Nähere Erläuterungen können am 9. oder 12. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, in dem Kleidungsmagazine in Aarau eingeholt werden.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

Die hienach genannten Individuen, die, um sich dem Militärdienste zu entziehen, unmittelbar vor dem Abmarsch der Truppen sich entfernt haben sollen, werden anmit ausgeschrieben, und sind auf Betreten durch Landjäger einzubringen:

Baumann, Friedrich, alt Wächters, geb. 1808,
Baumann, Jakob, Jakobs, geb. 1810,
Berner, Jakob, Christens, geb. 1803; diese drei von Schafisheim, und
Gysi, Samuel, Zimmermann, von Birr, in Holderbank wohnhaft, geb. 1810;
sämmtlich Füsiliers der 3. Compagnie ersten Bataillons.

Aarau den 31. August 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Anna Maria Kern, von Kölliken, Bezirks Zofingen, Weber- und Landarbeiterin, 18 Jahre alt, 4 Schuh 6 à 7 Zoll hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, kleine graublaue Augen, mittlere Nase, etwas großen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes, volles Gesicht: Ist des Diebstahls höchst verdächtig und flüchtig, daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall dem Bezirksamt Zofingen zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 2. September 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am 2. d. M. wurde bei Rümikon, Bezirks Zurzach, der nachbeschriebene nackte männliche Leichnam im Rhein gelandet und nach beendigter Legal-Obduction auf dem Gottesacker zu Schneisingen beerdigt.

Signalement: Ungefähr 60 Jahr alt, circa 5 Fuß, 5 Zoll groß, besetzten Körperbaues, hatte braungraue Haare, hohe Stirne, braungraue Augenbraunen, graue Augen, große stumpfe Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, sehr schadhafte Zähne, an der obern Kinnlade gar keinen mehr, grauen starken Bart, breites Kinn, breites Gesicht.

Besondere Merkmale: Starker Hodenbruch; der Leichnam war bedeutend mit Wasser angefüllt und mag wohl schon 14 Tage darin gelegen haben.

Aarau den 5. September 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 29 ß. Roggen, 4 fl. — ß. Gerste, 3 fl. 20 ß. Hafer, das Viertel, 21 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 112 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. 2 kr. bis 19 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß 8 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 72 bz. 2 kr. bis 100 bz. — kr.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 37.
Samstag den 14. September 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit Guttuch von Bz. 25 bis 80 pr. Elle, Merinos von Bz. 5 bis 28, Signoria, Schipper, Biber und Niederländertuch und andern Wollenwaaren, wie auch Manchester ꝛc. ꝛc. wohl versehen ist, und dieselben sowohl bei Hause als auch auf den nahe liegenden Märkten zu billigem Preise, und zwar bei Hause gegen baare Bezahlung mit 5 von Hundert Rabatt, verkauft; auch übernimmt er zugleich die Verfertigung von Kleidern.

Staufen den 11. September 1833.

Christoph Brüderli, Krämer und Schneidermeister.

2. Ein Kuppel dreijährige Jagdhunde von vorzüglicher Race und Güte; bei C. Zimmermann in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Stephani-Veron extra feine Missisippi-Cigaren, ohne Kiel acht Zoll lang, das Stück à 6 kr.

4. Im Gemeindbezirk Küttigen, nahe am Stadtbezirk Aarau, eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern, Küche, zwei gewölbten Kellern, Estrich sammt einer Kammer daselbst, Scheuer und Stall, nebst 2 Vierling Ackerland und Gemüsegarten dabei, in billigen Gedingen, und 3 Monate nach dem Kaufe zu beziehen. Im Berichthaus Aarau sich zu melden.

5. Ungefähr 3 Vierling gut unterhaltenes Rebland ob den Schloß-Reben zu Biberstein, nebst dem vorhandenen schönen Raub. Sowohl der Kaufpreis als Zahlungsbedinge würden äußerst billig seyn. Man beliebe sich deßhalb im Berichthause Aarau zu melden.

6. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen, sind wiederum neue 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 16 Bz., und geringere zu 4 und 4½ Bz. das Stück zu haben.

7. ²Hamburger-Wollengarn, in schwarz, grau und weiß, vierfach, zu billigstem Preis; bei Bertschinger-Hagnauer, am Zollrein.

8. Bei Frau Brunnhofer, geb. Senn, Nr. 652: Bettfedern in den Preisen von 10 bis 17 Bz. und Flaum von 35 bis 40 Bz. das Pfund, so wie auch halbleinener und baumwollener Bettbarchet und Kölsch, zu verschiedenen Preisen.

9. Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in Aarau, sind schöne lange Pferdhaare, dienlich für Matratzen, das Pfund à Bz. 9½ zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. ³Da die Lehenzeit mit dem Wirthshause und der Metzg zum Rößli in Möriken mit nächstkommendem 14. Oktober zu Ende geht, so finden sich die Eigenthümer desselben veranlaßt, dasselbe wiederum auf's Neue kaufs- oder lehensweise öffentlich feil zu bieten. Kauflustige sind eingeladen, die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten zu vernehmen; die Uebereinkunft mit einem Liebhaber wird bis und mit dem 1. Weinmonat festgesetzt.

Möriken den 28. August 1833.

J. Hartmann, Schuster, von Möriken, für sich und Mithafte.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. ³Fr. 4000, gegen gutes Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 6 à 700, auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. L. 3000, entweder sammthaft oder in zwei Hälften, gegen unterpfändliche Sicherheit im alten Aargau.

3. Bei Fischer, Schmid, eine Behausung: bestehend in Stube, Nebenstube, einer Kammer, und das Zugehörige; sogleich zu beziehen.

4. Ein Logis mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und im Keller; bei Wittwe Häßig in der Schleife.

5. Bei F. Kyburz, Spengler, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

6. In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. Am gleichen Orte sind zu verkaufen: zwei englische Sättel und eine Spanischwand.

7. In Nr. 644 auf dem Rein: zwei sehr fröhliche Zimmer, mit oder ohne Meublen.

8. Bei Schäfer, Pfister, Nr. 385, eine in einer der schönsten Lagen nahe bei Aarau liegende Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern sammt einem Nebenzimmer, Küche, Laube, einem ganzen Estrich mit zwei Kammern, einem Antheil vom Keller, und vor dem Hause einen Garten; sogleich zu beziehen.

9. In Nr. 40 in der Kronengasse sind zwei meublirte Zimmer von Stund an zu beziehen.

10. ²Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

11. In Nr. 160 im Hösli in der Milchgasse: eine Wohnung mit angenehmer Aussicht; sogleich oder auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, unterm 22. August abhin als Advokat beeidigt und patentirt, ist entschlossen, sich der Rechtspraxis zu widmen, und empfiehlt sich deßhalb zur Uebernahme aller in seinen Wirkungskreis einschlagender Geschäfte, mit der Versicherung bestmöglicher und gewissenhafter Besorgung.

Muri den 10. September 1833.

Bucher, Advokat, zum Ochsen, in Muri.

2. Dem Unterzeichneten ist am 6. d. M. ein Jagdhund entlaufen, welcher folgende Kennzeichen hat: Thierfarbe, mit einem weißen Ring um den Hals, langer Schwanz mit weißer Spitze; er trägt ein ledernes Halsband, gezeichnet F. J. J. Nr. 1. Sollte dieser Hund jemanden zugelaufen seyn, so wird derselbe höflichst ersucht, ihn dem unterzeichneten Eigenthümer zuzuführen.

Böbikon den 11. September 1833.

Franz Joseph Jetzer.

Von Aarau.

3. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: ¾ breite reistene Zwilchen; 4, 5 und ¾ breite, gebleichte, reistene und flächsene Tücher, leinene Tischzeuge in schönen Dessins, gebleichte weiße und gefärbte leinene Sacktücher, leinener Matratzen-Kölsch und Bettbarchet, 3 ganz wollene 4, 5 und ¾ breite Flanelle und Multon, nebst solider Indienne und Cotonne in neuen Dessins.

4. Von Entfelden bis nach Rothrist ging ein circa 2½ Schuh langes Stück Bohrstange mit Schraubengewinden an beiden Enden, verloren; der Unterzeichnete verspricht dem ehrlichen Finder ein angemessenes Trinkgeld.

Merian, Ingr., im Binzenhof, bei Aarau.

5. Eine Tochter von sittlicher Aufführung, welche in jeder nützlicher Handarbeit so wie in der Schneiderei sich empfehlen darf, wünschte als Ouvriere, als Stubenmagd, oder in einen Laden, je eher je lieber einen Platz zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Da der Unterzeichnete, Namens der Assekuranzgesellschaft Union, in jedem Bezirke Unter-Agenten aufzustellen wünscht, so sind diejenigen Herren, welche eine solche Unter-Agentschaft übernehmen wollen, ersucht, sich bei demselben zu melden, welcher ihnen darüber die gehörige Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 3. September 1833.

Der Haupt-Agent:
Nußbaum.

7. Man vermißt in Aarau seit dem 28. Juli eine schwarze Coffre, in Form eines hintern Kutschensitzes, mit Hardes; auf derselben ist die Adresse: „An Frauen Cassier-Ziegler, abzugeben bei Hrn. Reisinger zur Krone in Bern.“ Da dieselbe auf eine Güterfuhr geladen worden, so werden die Herren Kaufhausaufseher und Aufseher sonstiger Abladungsorte anderwärts, höflichst gebeten, im Falle sich diese Coffre bei ihnen vorfinden sollte, dieselbe an das Kaufhaus Aarau zurückzusenden, wo dann alle damit entstandenen Kosten vergutet werden.

8. Ende verflossenen Monats wurde zu Brugg oder der Umgegend, ein Hühnerhund, männlicher Art, weiß, mit rothen Ohren und weißem Federschwanz, verloren. Der Finder desselben ist höflich ersucht, diesen Hund in das Berichthaus nach Aarau abzuliefern, wofür ihm eine Belohnung von acht Franken ausbezahlt wird.

Publikation.

Da durch Resignation der Platz eines Kanzleiangestellten in der Gerichtskanzlei Aarau erledigt ist, so haben sich die Bewerber um denselben bis zum 24. des laufenden Monates inclusive, schriftlich und unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse bei dem Titl. Bezirksgerichtspräsidium anzumelden.

Aarau den 11. September 1833.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Ein vom Gemeindrath Möriken ertheilter Heimathschein, ausgestellt im Dezember 1824 für den ledigen, im Jahr 1805 gebornen Jakob Hartmann, Heinrichs, wird hiemit, da derselbe einen neuen erhalten hat, als völlig ungültig und kraftlos erklärt.

Möriken den 10. September 1833.

H. Bryner, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Xaver Koch, von Villmergen, ist bei der hohen Regierung mit dem Gesuch um Ertheilung eines Wasserradrechts zu Betreibung einer Oel- und Sägemühle eingekommen, die er in der Thalmatt am Büttikerbach zu errichten gedenkt. Allfällige Einwendungen sind bis zum 29. September 1833 dem Bezirksamte Bremgarten einzugeben, woselbst auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Bremgarten den 10. September 1833.

J. Seiler, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Unterkulm Tag bestimmt: Donstag den 19. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst. Partheien haben ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber abzugeben, so wie Auswärtige die nöthigen Zeugnisse der Fertigungsbehörde alsdann vorzuweisen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Hs. Rudolf Müller, Wagner, genannt Lorenzen, ab Wannenhof, wohnhaft in der Gemeinde Oberkulm, seine sämmtlichen in der Gemeinde Unterkulm besessenen Güter verkauft hat und zur Fertigung bringen wird.

Unterkulm den 12. September 1833.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Wegfertigung der von Hrn. Siebenmann, alt Gerichtschreiber, von Aarau, in Biberstein besitzenden und nun meistentheils verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt Freitag den 20. l. M., von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Auch können andere Käufe gefertiget werden.

Biberstein den 10. September 1833.

H. Ott, Gemeindammann.
Häuptly, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Staufen Tag bestimmt: auf Samstag den 21. September 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der größte Theil der Liegenschaften des Abraham Furter, Wagner, Hofmüllers, von Staufen, und zwar diejenigen welche am Frühlings-Fertiggericht nicht gefertigt werden konnten, an obgemeldtem Tage zur Fertigung gebracht werden, wonach sich allfällige Interessenten richten können.

Staufen den 10. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Da die Erben des am 26. Juni letzthin verstorbenen Jakob Plüß, Lingjöri-Joggi genannt, bei Leben in der Neustadt zu Ryken, das von ihrem Vater hinterlassene Heimwesen steigerungsweise verkauft, und diesen Kauf zur Fertigung eingegeben haben, so wird von dasigem Gemeindrath hiedurch bekannt gemacht, daß zu dieser Handlung Tag angesetzt sey: auf Donstag den 19. dieß, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause in Glashütten, wobei jeder, den diese Fertigung interessiren wird, sich dabei einfinden und seine Rechte besorgen kann.

Ryken den 11. September 1833.

J. J. Künzli, Gemeindammann.
M. Plüß, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

Da Leonz Meier, des Meiers genannt, von Bettwyl, Vater des gewes. Schullehrers Karl Meyer, von daselbst, um über den Aktiv-Passivzustand seines Vermögens eine genaue Kenntniß zu erhalten, vor hiesigem Bezirksgericht um die Bewilligung einer Schuldenliquidation nachge-

sucht hat, so werden in Entsprechung dieses Gesuches sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des obgenannten Leonz Meier bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, am Donnerstag den 3. Oktober nächsthin, Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, einzureichen, so wie dessen Schuldner aufgefordert werden, ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Bucher, Stellvertreter.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Heinrich Fehlmann, Musikant, von Menziken, wohnhaft in der Thülen zu Unterkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm sein Bruder Jakob Fehlmann, allda, zum Vormund geordnet und gerichtlich bestätigt worden. Nach gesetzlicher Vorschrift werden alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds als ungültig betrachtet werden, wonach sich Jedermann zu richten hat. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Fehlmann werden aufgefordet, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis Samstag den 12. Oktober nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Wirz in Menziken schriftlich einzugeben, widrigen Falls sie die daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Kulm den 2. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Zuschrift des Gemeindraths von Beinwyl haben wir über den Rücklaß des verstorbenen Joseph Nietlispach, Schreiners, zu Wiggwyl, welcher mit seinem Bruder Georg in gemeinsamer Haushaltung gestanden, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner der obgenannten Brüder werden, und zwar die erstern unter Androhung des Verlusts ihrer Ansprachen, letztere von Gerichts wegen aufgefordert, am Montag den 23. k. September, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte getreulich einzugeben.

Muri den 26. August 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das hiesige Bezirksgericht hat in Folge Ansuchens des Gemeindraths von Bünzen, über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Johann Ammann, Müller, von daselbst, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich um genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erhalten, das Benefizium Inventarii zu Gunsten der Erben desselben bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Ammann aufgefordert, am Montag den 7. Oktober nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen und Reklamationen wohlbescheiniget und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Bucher, Stellvertreter.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Sinesius Kirscher, gewes. Schreinermeister und Kantor von daselbst, das Benefizium Inventarii, bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Kirscher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Oktober 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten getreulich einzureichen.

Bremgarten den 7. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des am 19. Juli 1833 hingeschiedenen Johannes Herzig, von Thunstetten, wohnhaft gewesen im Wolfbach, Gemeinde Ostringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Ostringen festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 26. Weinmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir heute über den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Joseph Anton Brunner, alt Engelwirth, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Dem zu Folge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brunner sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 16. Herbstmonat 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. August 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Zur definitiven Erledigung der über Salomon Guggenheim, von Lengnau, unterm 5. Oktober 1831 ausgeschriebenen, seither durch verschiedene Umstände unbeendigt gebliebenen Gant hat das Bezirksgericht Zurzach Tag angesetzt auf den 26. k. September. Dem zu Folge werden die Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 8 Uhr zur Besorgung ihrer Rechte vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Den Ausbleibenden wird kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 31. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Weber, Kunstmaler, von Beinwyl, daselbst wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 20 September, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 19. November 1833,

des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 29. gl. Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl. Es wird bemerkt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe verkauft hat, worüber der Kaufsakt, vom 11. April 1833 dadirt abschriftlich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Es ist dem im Jahr 1821 vergeldstagten Jakob Wächter, Joggeli-Häusis im Hafen, Gemeinde Bötzberg, ein Erbe von L. 729. 4. 2., in Aktiven, zugefallen, welches am 7. Oktober nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Brugg nachgeldstaglich behandelt und den nach dem Geldstagrodel sich zeigenden, erstverlustigen Gläubigern zugewiesen werden wird.

Brugg den 10. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Samuel Baumann, Exerziermeister, von Händschiken, ist durch die Herren Samuel Baumann, Gemeindammann, Samuel Zobrist und Samuel Hilfiker, Gemeinderäthe von da, zur außergerichtlichen Liquidation übernommen, der Geldstag über den Baumann gerichtlich aufgehoben, und letzterer in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt worden.

Lenzburg den 9. September 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Jakob Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, wird von der Elisabeth Schärer, von Biberstein, der Vaterschaft des den 12. Mai abhin von ihr außerehelich gebornen Kindes beklagt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten der Behörde unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner der Frist von drei Monaten, und zwar bis Montag den 25. November 1833, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Gericht auf die Vaterschaftsklage der Elisabeth Schärer sich zu verantworten, widrigen Falls nachher gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden. — Kulm den 26. August 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibung gegen die E. Gemeinde Oeschgen, wird der Unterzeichnete, als Pfleger des Armenguts zu Laufenburg, die der besagten Gemeinde für eine Forderung von fl. 429 laut gerichtlichem Urtheile sammt daherigen Folgen, in's Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 1 Juchart Acker auf dem Leisperg, 1 Vrlg. Acker auf Vollimatt, 1 Vrlg. Holzland ob der Leimgruben, ½ Vrlg. Bündten im Baumgarten, 1 Vrlg. Kleeland im Rüttle, 1 Vrlg. Rebland im Großholz, zusammen geschätzt auf fl. 346, am Freitag den 20. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Oeschgen, unter Leitung des Hrn. Friedensrichters des Kreises Frik, zur gesetzlichen dritten Feilbietung bringen lassen; welches kund gemacht wird.

Laufenburg den 10. September 1833.

Sommerhalder, Armenpfleger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Es werden in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, gegen Michael Rüdin, von Mettau, für 172 fl. nebst Zins und Kosten, Montag den 16. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Mettau, die vom Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, nämlich: 1 Vrlg. Ackerfeld auf der äußern Breite, e. s. Johann Zumsteg; 1½ Vrlg. auf Hofer, e. s. Basille Zumsteg; 1 Vrlg. in Esch, e. s. Benedikt Zumsteg, 2 Vrlg. auf Schildegg, e. s. Eugen Zumsteg, 1½ Vrlg. auf Buch, e. s. Eugen Essig, öffentlich zur dritten Steigerung gebracht.

Mettau den 4. September 1833.

R. Zumsteg, Gemeindammann.
J. Kielholz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Franz Oeschgers Wittwe, von Galten, Gemeinde Gansingen, wird der Unterzeichnete die der genannten Schuldnerin für eine Forderung von Fr. 107 nebst einigen ausstehenden Zinsen und weitern Folgen, in's Pfand gezogenen nachbeschriebenen Liegenschaften, als: 1 Vrlg. Feld im Gehrenacker, geschätzt zu Fr. 113, Freitag den 20. September d. J., Früh 9 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Gansingen, an eine vierte Feilbietung bringen lassen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 5. September 1833.

Heinrich Senn.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Sl. Lüscher, Sekelmeister, von Holziken, als Kurator des landesabwesenden Melchior Lienhard, von daselbst, wird unter Aufsicht des Gemeindraths Montag den 23. dieß, Nachmittags von 3 Uhr an, im Wirthshause zu Holziken, des Pflegbefohlenen Haus und 5½ Jucharten Land kaufsweise versteigern. Die Kaufsbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet, können aber vorher bei dem Unterzeichneten oder bei Hrn. Ammann Läuppi in Gränichen eingesehen werden.

Holziken den 11. September 1833.

Ns. des Versteigerers:
J. Lüscher, Ammann.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat in Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Stellen eines Obergerichtsschreibers, und eines Unterschreibers, nach vorgegangener öffentlicher Ausschreibung, aus der Zahl der Bewerber folgende Wahlen getroffen:

Für die Stelle des Obergerichtsschreibers:
Hrn. Joseph Kellersberger, Prokurator, von Baden.

Für die Stelle des Unterschreibers:
Hrn. Eduard Rohr, Prokurator, von Lenzburg.

Aarau den 6. September 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die beiden erledigten Primarlehrerstellen in Baden, mit welch' jeder eine Besoldung von jährlich Fr. 400. verbunden ist, wozu noch demjenigen Lehrer, welchem der Schönschreibunterricht an der Sekundarschule daselbst zu besorgen obliegt, eine Zulage von Fr. 100. verab-

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 37.

folgt wird, sind eingeladen, binnen Monatsfrist, von heute an, sich bei dem Herrn Präsidenten des Bezirksschulrathes in Baden anzumelden.

Aarau den 4. September 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Es wird die unterm 31. August stattgefundene Ausschreibung des Füsiliers, Gysi, Samuel, geb. 1810, Zimmermann, von Birr, in Holderbank, anmit zurückgezogen.

Hingegen werden folgende Schützen der zweiten Kompagnie, welche dem Rufe zur Instruktion bis jetzt nicht Folge geleistet haben, neu ausgeschrieben, um mit Landjägern eingebracht zu werden:

Müller, Franz, von Oberhof, B. Laufenburg, geb. 1803.
Schmid, Johann, Treyers, von Oberfrik, B. Laufenburg, geb. 1802.

Aarau den 12. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Die Nachgenannten werden ausgeschrieben, zur Einholung für die Scharfschützen-Instruktion.

Müller, Joh., von Oberhof, B. Laufenburg, Schützen-Trompeter, geb. 1808.
Gloor, Hans Rudolf, von Oberkulm, geb. 1809.

Aarau den 13. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In dem Helfereigebäude zu Brugg sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Hafner- und Tapezirerarbeiten auszuführen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 24. l. M. der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift (Devis über die Arbeiten im Helfereigebäude zu Bruga) verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können von heute an bei dem Herrn Helfer selbst eingesehen werden.

Aarau den 10. August 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen mit Joseph Zimmerli, von Niederwyl, 28 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, Landarbeiter, ohne Vermögen, instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 23. August jüngstbin zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Joseph Zimmerli sei durch sein freies gerichtliches Geständniß und die prozedürlichen Erhebungen überwiesen, Donnerstag den 9. Mai letzthin, Nachmittags die verschlossene Kleiderkiste des Konrad Müller, von Birr, seines Mitgehülfen bei dem Maurermeister Hoffmann in Aarburg, in ihrer gemeinschaftlichen Schlafkammer im Wirthshause zum Falken daselbst, durch Aufreißung des Schließhakens mit den Händen geöffnet und das darin verwahrte, von Müller seit Jahren mühsam zusammengesparrte Geld, nach Angabe in wenigstens L. 300. in verschiedenen groben Silbersorten bestehend, so wie vier Hemder und zwei Paar Hosen im Werthe von L. 18. entwendet, ferner ein Paar neben der Kiste gestandene ebenfalls dem Müller gehörige Stiefel, gewerthet zu Fr. 2. sich zugeeignet zu haben. Bei seiner Verhaftung sei ihm noch L. 158. Bz. 6. übrig geblieben; den Rest habe er zu Ankauf von verschiedenen, bei ihm wieder vorgefundenen Effekten und zu Lustfahrten, Bewirthungen und Zechen in Wirthshäusern verwendet; die aus der Kiste gestohlenen Kleidungsstücke habe er in Zofingen zurückgelassen, wo sie wieder zur Hand gebracht worden.

Dem Joseph Zimmerli fallen nach seinen Geständnissen und den prozedürlichen Ausmittlungen ferner zur Last:

1) Ein Diebstahl mit Einbruch, welchen er in Gesellschaft des Johann Georg Hägeli, von Hofstetten, der mit ihm als Kettensträfling aus der Zuchtanstalt in Solothurn entwichen, im Hause des August Merillat zu Perrefitte, bernerischen Oberamtes Münster, in der Nacht vom 11. auf den 12. August 1832 an verschiedenen Kleidungsstücken, Geräthen, unter diesen eine silberne Schlaguhr, sodann an Geld im Betrag von L. 48. und Lebensmitteln, wodurch der Eigenthümer für einen Werth von zusammen L. 118. Bz. 9. beschädiget worden, begangen.

2) Ein Diebstahl von einem Zweifrankenstück und zwei Hemden im Merz letzthin, bei Jakob Stauffer, Pächter zu Blotzheim, königl. französischen oberrheinischen Departements, wo er im Dienst gestanden, an dem Hausknecht, Franz Joseph Rotzinger verübt.

3) Ein Diebstahl im gleichen Hause, wenige Tage später den 26. Merz von einer Summe Geldes von L. 86. 5. welche dem Küher Peter Egli gehört und in einem verschlossenen Kasten gelegen, den der Inquisit Zimmerli Morgens frühe zwischen 4 und 5 Uhr, während des Kühmelkens mittelst einer Axt und eines Bohrers erbrochen.

4) Die betrügerische gegen Bezahlung bewirkte Ausfertigung eines falschen pfarramtlichen Zeugnisses von einem angeblich unbekannten Manne, lautend, daß der Inquisit von Flumenthal Kts. Solothurn gebürtig sei, und zu dem Zwecke abgefaßt, damit sich derselbe bei polizeilichen Nachfragen auszuweisen vermöge.

Wenn schon die von dem Inquisiten begangenen Diebstähle hinsichtlich ihrer Größe, da sie den Betrag von L. 400. übersteigen, nach dem Gesetz als wesentlich beschwert erscheinen, so werde ihre Strafbarkeit noch durch die Umstände erhöhet, daß die Bestohlenen bei einigen dieser Diebstähle einen sehr empfindlichen Schaden gelitten, daß deren zwei zur Nachtzeit, einer vermittelst frechen Einbruchs, andere noch mit Anwendung von Gewalt, bei Eröffnung von Behältern und in einer Gesellschaft verübt worden, daß damit ein Betrug durch Verfertigung einer falschen Urkunde zusammentreffe, und daß endlich der Inquisit schon dreimal wegen Diebstahls bestraft worden, und zwar im Jahr 1827 in Solothurn wegen verschiedenen Entwendungen zu acht-

jähriger Zuchthausstrafe, wovon ihm vier Jahre durch Begnadigung nachgelassen worden, im Jenner 1832 in Bern wegen Entwendung einer Sackuhr durch Umwandlung zu einer zehntägigen strengen Gefangenschaft, statt zweijähriger Zuchthausstrafe, und endlich im April 1832 wegen Diebstählen zu sechsjähriger Kettenstrafe in Solothurn, von wo er im August 1832 ab der öffentlichen Arbeit entwichen, und dann die Reihe der gegenwärtig untersuchten Diebstähle begangen.

Es vereinigen sich somit bei den dem Inquisiten zur Last fallenden Diebstählen mehrere der im §. 152. des K. St. G. bezeichneten erschwerenden Umstände, um die Anwendung des §. 153. gegen denselben zu begründen, um so mehr, als demselben schon von seiner Heimathbehörde das Zeugniß schlechten Wandels ertheilt wurde, und als er auch den Hang zu Diebstählen, der selbst durch die erlittenen mehrfachen Strafen nicht geändert worden, in so hohem Grade an den Tag gelegt habe, so daß er nun als ein verdorbener, der gemeinen Sicherheit gefährlicher Mensch betrachtet werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Zimmerli habe sich des Verbrechens des schweren Diebstahls schuldig gemacht, er soll daher in Anwendung des §. 153. des K. St. G. zur Kettenstrafe, langwierig im ersten Grade, und zwar auf sechszehn Jahre, so wie zum Schadensersatz und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Nach beendigter Strafzeit sei derselbe der Behörde des Kantons Solothurn zur Erstehung der dort über ihn verhängten Strafe, deren er durch die Flucht entgangen ist, zur Auslieferung anzubieten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. September 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 9. September 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeigen.

Am 2. d. M. Abends langte im Wirthshause zum Rößli in Eiken, Bezirks Laufenburg, ein Individuum an, welches sich für einen Handelsmann von Blotzheim ausgab und Geschäfte in Zurzach zu verrichten habe, und dortselbst übernachtete. Am folgenden Morgen erschien ein zweites Individuum, das sich für einen ungarischen Edelmann ausgab, das große Herrschaften besitze und aus Algier komme. Der angebliche Edelmann trug ein kleines Schächtelchen bei sich, welches Kostbarkeiten von großem Werth enthalten sollte und worauf derselbe — da er sich in der Noth befände — eine Summe Geldes zu entlehnen verlangte, mit dem Versprechen solches in drei Monaten wieder auszulösen und eine große Gratifikation für diesen Dienst beizufügen. Er that als verstände er nicht deutsch.

Der erstere, Abends vorher angelangte, machte den Dollmetscher und erklärte den Werth der im Schächtelchen enthaltenen Kostbarkeiten auf wenigstens eine Million Franken. Derselbe überredete den Wirth, dem angeblichen Edelmann daraufhin einen Geldvorschuß von 22 Louisd'or, zwei Hemden, 1 silbernen Löffel und 1 Serviette, zu machen. Nach Empfang des Geldes und der Effekten entfernten sie sich, unter Zurücklassung der Schachtel, welche sie vorher in ein Papier einwickelten und dasselbe petschirten.

Wiewohl der Wirth gleich nach ihrer Abreise mit Verdacht erfüllt wurde und denselben auf verschiedenen Wegen nachsetzen ließ, konnte seither keine Spur von ihnen entdeckt werden.

Der erstere mag ungefähr ein starker 40ger seyn, 5 Fuß 3 Zoll hoch, starker Statur, hat graulichte Haare, länglichtes Gesicht. Er trug dunkeltüchenen Rock, weißes Gilet, im Hemd eine goldene Stecknadel, er raucht und schnupft.

Der zweite ist circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, besetzter Statur, hat röthlichte Augen. Er trug runde tüchene Jacke, gestreifte Beinkleider und Kappe mit Schirm.

Der Inhalt des Schächtelchens ist nach vorgegangener Werthung eines Goldschmids, kaum auf Fr. 8. geschätzt worden.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung auf diese zwei Betrüger und im Entdeckungsfall um Anzeige.

Aarau den 9. September 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. wurden aus einem Waaren-Magazin in Arlesheim, Kantons Basel-Landschaft, vermittelst Einbruchs, die nachbeschriebenen Gegenstände, im Werth von Fr. 3037, entwendet:

1) 1 Stück Marengo } feines Tuch, ¼ Ellen breit.
½ " braun melirt }
2) Circa 10 größere und kleinere Stücke grau melirtes, dunkel und helles feines Tuch, ¼ und ⅜ Ellen breit.
3) Circa 8 Stück, wie oben, ordinair.
4) Circa 12 Stück, theils ganz, theils halb, theils auch Resten, alles melirtes Tuch, ⅜ Ellen breit.
5) Circa 6 Stück grünes und blaues Tuch.
6) ½ Stück feines braunes Tuch.

Gilet-Zeuge:

7) 16 à 20 neue Dessins, meistens dunkelbodig, circa 40 Ellen.
8) 20 Stück große und kleine Indienne und Halbseidenzeug.
9) Circa 10 Stück Merinos, worunter 3 Stücke unangeschnitten.
10) 3 à 4 Stück Sammet, grün und schwarz.
11) 3 à 5 Stück Leinwand.
12) 5 Dutzend Nastücher.
13) Tabackspfeife ꝛc. ꝛc.

Man ersucht auf obbeschriebene Gegenstände sowohl, als auf die Trager genau zu achten und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 10. September 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 38. Samstag den 21. September 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter empfiehlt sich allen denjenigen, die Brüche haben, durch die Auswahl von elastischen Bruchbändern. Er kann solche in den billigsten Preisen geben; so ist er auch mit Tragbeuteln für Hodenkrankheiten, Mutterkränzen, Sonden, bouts de Sein, suppositoire en gomme elastique, versehen. Gelder und Briefe bittet man sich franko aus.

Münster den 15. September 1833.

Dangel, Chirurgien-Major en retraite.

2. Bei David Müller, Fabrikant, in Oberentfelden, sind frischerdings zu haben: extra gute Bettfedern und Flaum; wie auch Bettbarchet, Kölsch, zu sehr billigen Preisen. Auch sind bei ihm gemachte Betten zu haben.

3. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit Guttuch von Bz. 25 bis 80 pr. Elle, Merinos von Bz. 5 bis 28, Signoria, Schipper, Biber und Niederländertuch und andern Wollenwaaren, wie auch Manchester ꝛc. ꝛc. wohl versehen ist, und dieselben sowohl bei Hause als auch auf den nahe liegenden Märkten zu billigem Preise, und zwar bei Hause gegen baare Bezahlung mit 5 von Hundert Rabatt, verkauft; auch übernimmt er zugleich die Verfertigung von Kleidern.

Staufen den 11. September 1833.

Christoph Brüderli, Krämer und Schneidermeister.

Zu Aarau.

4. Ich zeige E. E. Publikum an, daß ich nebst meinem bekannten Lager von feinen und mittelfeinen wasserdichten Filz- und Seidenhüten auch mit Offiziers-Tschakos, Aufschlaghüten, halbfein silbernen und halbfein goldenen Epaulettes, Aiguillettes, hausse côles, porte-épée, versehen bin; so wie daß ich eine Parthie mittelfeine wollene Tücher, ganz wollene Multons, Flanelle und grauen Chipper, gefütterte und ungefütterte lederne Handschuhe erhalten habe. Nebst Zusicherung billigster und bester Bedienung bitte um ferneren geneigten Zuspruch.

J. J. Weber, neben der Krone.

5. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man um einen billigen Preis einen fast neuen gut conditionirter Ordonnanz-Sattel, mit weißem Leder gesteppt, für einen Kavallerie- oder Artillerie-Offizier dienlich, verkaufen würde.

6. Schöne Bettfedern, weiße und graue Flaum, zu billigen Preisen, eine neue Stockuhr; bei Frau Magdalena Maurer.

7. Ein Stück Rebland, und zwar das erste im Twing Erlisbach, an der Straße von Aarau, zwischen 7 bis 8 Vrlg. haltend, und im besten Stande, mit dem dießjährigen schönen Raub, unter den billigsten Bedingen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Mehrere gut unterhaltene Fässer (piece), von 2 bis 4 Saum haltend; bei Ands. Siebenmann, Sohn, vor der Aarbrücke.

9. Bei Stephani-Veron, frische holländische Häringe.

10. Bei Stephani-Veron extra feine Missisippi-Cigaren, ohne Kiel acht Zoll lang, das Stück à 6 kr.

11. Im Gemeindbezirk Küttigen, nahe am Stadtbezirk Aarau, eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern, Küche, zwei gewölbten Kellern, Estrich sammt einer Kammer daselbst, Scheuer und Stall, nebst 2 Vierling Ackerland und Gemüsegarten dabei, in billigen Gedingen, und 3 Monate nach dem Kaufe zu beziehen. Im Berichthaus Aarau sich zu melden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein neues Haus in der Halden in Baden, bestehend in sechs Zimmern, wovon vier heizbar sind, einem Keller, einem geräumigen Estrich und Platz hinter dem Haus, wie auch ein Garten. Nähere Auskunft ertheilt hierüber J. G. Mattenberger, in Baden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Zimmer sammt Kabinet, mit oder ohne Kost; dann noch zwei Klavier. Bei Lehrer Eggen, gegenüber der Kantonsschule.

2. In der obern Vorstadt Nro. 529, eine fröhliche neue Behausung im ersten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, mit eingemachter Laube, nebst Küche, Dienstenkammer, Schwarzzeugkammer, besondern Keller und etwas Platz im Garten. Sogleich zu beziehen.

3. Bei Schreinermeister Schaub, hinter dem Platz, eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

4. Eine angenehme Behausung an der Metzgergasse Nro. 56; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

5. In Nr. 286 ist von Stund an ein meublirtes Zimmer, mit Aussicht in's Freie, mit oder ohne Kost, zu vermiethen.

6. Ein sehr angenehmes und geräumiges Logement, in Nr. 33 in der Kronengasse, bestehend in dem zweiten und dritten Boden mit Küche, einer großen Kammer, zwei Lauben, Antheil am Hösli und Estrich, sammt Platz im Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Hrn. Andres, Seiler, Vater, wenden.

Nachrichten.

1. Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 8. Weinmonat und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 7. Weinmonat, Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 16. September 1833.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau.

Dr. Wohnlich, Domkapitular und Generalprovikar.

2. Zur Beseitigung eines Mißverständnisses macht der Unterzeichnete bekannt: daß er, ungeachtet seiner Anstellung als Amtschreiber, im Bezirk Brugg die Besorgung von Rechtsgeschäften übernehmen wird.

Brugg den 18. September 1833.

F. Fröhlich, Prokurator.

3. In einer gangbaren Backstube wünschte man die Stelle eines bald austretenden Lehrknaben wieder durch einen andern zu ersetzen; wo nähere Auskunft ertheilt wird, ist bei Sl. Hemmann, Pfister, in Lenzburg, zu erfragen.

Von Aarau.

4. Die öffentlichen Prüfungen der Kantonsschule werden nächsthin auf dem dasigen Stadt-Rathhause, Vormittags jedesmal von 8 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr an, in folgender Ordnung abgehalten:

Montags den 30. Sept., Vormittags durch Hrn. Professor Fröhlich im reformirten, darauf durch Hrn. Pfarrer Frei im kathol. Religionsunterricht.
" " Nachmittags durch den, wegen fortdauernder Krankheit des Hrn. Prof. Meyer angestellten Hülfslehrer, Hrn. Michaelis in der Physik und Projectionslehre; durch Hrn. Major Frei in der Naturgesch. und Chemie.
Dienstags den 1. Okt., Vormittags durch Hrn. Professor Jeanrenaud in der französischen Sprache und Literatur.
" " Nachmittags durch Hrn. Professor Kaiser in der Geschichte und Logik und mit der II. Klasse im Lateinischen.
Mittwochs den 2. Okt., Vormittags durch Hrn. Professor Rauchenstein im Lateinischen und Griechischen.
" " Nachmittags durch Hrn. Professor Moosbrugger in der Mathematik.
Freitags den 4. Okt., Vormittags durch Hrn. Professor Fröhlich in der deutschen Sprache und Literatur und in der Geographie.

Vom 5. Okt. an werden die Probearbeiten aus der Zeichnungsschule des Hrn. Belliger ebenfalls auf dem Rathhaussaale ausgestellt seyn.

Samstags den 5. Okt., Morgens um 9 Uhr, ist in der Kirche öffentliche Censur und Preisertheilung; zu dieser Feierlichkeit so wie zu den Prüfungen werden alle Schulfreunde hiermit eingeladen und um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Montags den 28. Oktober wird die Prüfung neueintretender Schüler gehalten; die sich zur Aufnahme Meldenden haben Tauf- und Schulzeugnisse dem Rektor vorzulegen.
Am 30. Oktober beginnt der Winterkurs.

Aarau den 20. Sept. 1833.

A. E. Fröhlich, Professor,
d. Z. Rektor der Kantonsschule.

5. Mutschlin, Guitarrist und Schüler des berühmten Carulli in Paris, hat die Ehre das hiesige Publikum zu informieren, daß er von heute an instrumental und vokal Unterricht (privatim) ertheilen wird; Auch empfiehlt er sich bestens für das Stimmen der Pianos-Forté und Flügel. Sein Logis ist bei Hrn. Von-Arx, Pfister, Nr. 40 am Zollrain.

6. Es wird hiemit angezeigt, daß die 19te und 20ste Rechnung der argauischen Ersparnißkasse pro 1831 und 1832 gedruckt und bei unterzeichnetem Kassier unentgeldlich zu haben sey.

Aarau den 13. September 1833.

F. Hürner.

7. Bei einer Schneiderin könnte eine Ouvriére in Arbeit treten. Am gleichen Orte wünschte man eine rechtschaffene Tochter in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Wo in eine Spezerei- und Eisenwaarenhandlung ein Lehrjung gesucht wird, dem man die vortheilhaftesten Bedingnisse machen würde, ist bei Hrn. Geleitsherr Richner, in Aarau zu erfragen.

9. Ein starker junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen wird in eine Apotheke dieses Kantons gesucht. Die Anweisung zu bestimmter Auskunft ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erhalten.

10. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in einen Dienst treten. Wo? ist in Nr. 117 in Zofingen, so wie im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

11. Man sucht eine Bürgerkost an einer vordern Gasse nebst einer Wohnung, bestehend in einer Stube und Nebenstube. In Nr. 65 auf dem Schuhmarkt, zwei Treppen hoch, zu erfragen.

12. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß bei ihm verschiedene Sorten ächte holländische Blumenzwiebeln zu billigsten Preisen zu haben sind. Für die Aechtheit der Blüthe wird garantirt.

A. Schmidt, Handelsgärtner, im Weinberg zu Aarau.

13. Dem Unterzeichneten ist ein großer brauner Hund, mit kurzem Schwanz, entlaufen; er trägt ein Halsband mit dem Namen des Unterzeichneten. Sollte dieser Hund Jemanden zugelaufen seyn, so ersucht man, ihn dem Eigenthümer zuzuführen.

Merian, im Binzenhof bei Aarau.

Publikation.

Wenn gegen den verstorbenen Fallit Jakob Läuchli, Benzenheiris, von Villnachern, binnen der Frist eines Monats kein Nachgeldstag verlangt wird, so würde das in 5 Batzen bestehende Erbe an die dießörtigen Publikationskosten verwendet.

Brugg den 13. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Jakob Killer, Oeler, von Gebenstorf, ist bei hoher Regierung mit dem Ansuchen eingekommen, sein dortiges, für eine Gypsmühle und Oele conzediertes Wasserradrecht, für einen zu errichtenden Getraidemahlhaufen und einer Rönle benutzen zu dürfen. Zur Eingabe allfälliger Einwendungen dagegen bei dem Unterzeichneten, wo auch der Plan zu diesen neuen Einrichtungen eingesehen werden kann, ist von untersetztem Tage an, eine Frist von 20 Tagen anberaumt.

Baden den 16. September 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Die Erben des Oswald Sennrich sel. von Rüstenschwyl, angesessen im Brand bei Aetenschwyl, haben ihr daselbst besessenes Heimwesen nebst Fahrhabe verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufs ist Tag angesetzt auf Donstag den 26. d., Vormittags 10 Uhr, wo dieselbe in Meyenberg vor dem daselbst versammelten Gemeindrath stattfinden wird, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 14 September 1833.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Moosleerau Tag bestimmt: Freitag den 27. September, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen daselbst, Partheien haben ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeich-

neten Gemeindschreiber abzugeben, so wie Auswärtige die nöthigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde alsdann vorzuweisen; zugleich wird bekannt gemacht, daß die Erben des Hans Rudolf Hunziker, Leimbachers, und dieselben des Daniel Maurers, so wie diejenigen des Melchior Lüscher, Rolis, dessen hinterlassene Liegenschaften zur Fertigung bringen werden, wonach sich allfällige Interessenten richten können.

Moosleerau den 18. September 1833.

M. Hunziker, Gemeindammann.
H. R. Hunziker, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Grenacher, Exerziermeister, von Unterleibstadt, gebürtig von Gansingen, sein Wohnhaus und sämmtliche Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat, so hat der Gemeindrath Unterleibstadt zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Donstag den 10. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst; was mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten dabei ihre Rechte verwahren können.

Unterleibstadt den 10. September 1833.

Eckert, Gemeindammann.
A. Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Aarau wird den 27. d. M., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Rathhause der Stadt Aarau öffentlich Fertiggericht halten, wobei

1) Die Erbschaft der Frau Maria Salome Haßler, geborne Ernst, von hier, und
2) Johannes Meyer, von Scherz, im Meyer dahier angesessen,

ihre sämmtlichen besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Aarau den 18. September 1833.

Aus Auftrag:
Das Fertigungsaktuariat Aarau.

Warnung.

Um das Publikum vor Nachtheil zu warnen, sieht sich der Gemeindrath Windisch in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, öffentlich anzuzeigen, daß sein Gemeindsangehöriger, Heinrich Vogelsanger, wegen Betrügereien schon mit Zuchthausstrafe belegt, neuerdings im Lande herumschwärmt, und wahrscheinlich abermalige Versuche zu Prellereien macht. Es ist dieser Vogelsanger ein Mann von 44 Jahren, kurzer besetzter Statur, vollen rundlichten Angesichts, blonden Haaren, giebt sich meistens als Handelsmann, auch als Buchbinder aus; besitzt von der Gemeinde keinerlei Schriften.

Windisch den 14. September 1833

Laupper, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Da Jakob Bek, Hutmacher, von Brugg, zum unsäglichen Nachtheil seiner Familienverhältnisse sich fortwährend dem Hang zur Trunkenheit hingiebt, so wird das über denselben unterm 7. Merz 1828 verhängte Wirthshäuserverbot in Erinnerung gebracht, und Jedermann ernstlich untersagt, diesem leichtsinnigen Menschen weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, indem gegen die Widerhandelnden die gesetzlichen Strafbestimmungen mit rücksichtsloser Strenge zur Anwendung gebracht würden.

Brugg den 13. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Konrad Brugger, Fischer oder Joggekuret, von Veltheim, hat sich bei den mit seinem hohen Alter verbundenen Gebrechlichkeiten freiwillig unter Vormundschaft begeben, und wird somit für unfähig erklärt, ohne Mitwirkung seines Vormundes irgend eine rechtliche Verpflichtigung eingehen oder etwas von dem Seinem veräußern zu können.

Brugg den 13. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wegen seinem hohen und gebrechlichen Alter hat Hans Keser, Bär, von Oberflachs, sich freiwillig unter Vormundschaft gefügt, und ist somit unfähig über sein Vermögen zu verfügen oder rechtliche Verbindlichkeiten einzugehen, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 13. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wegen Gemüthskrankheit wird Jakob Keser, Bärenhansen, von Oberflachs, unter Vormundschaft gestellt und für rechtlich unfähig erklärt über das Seine gültig zu verfügen, oder ohne Mitwirkung des Vormundes irgend eine Verbindlichkeit zu übernehmen.

Brugg den 13. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1782 geborne, früher vergeldstagte Hans Jakob Lerch, gewesener Schmid zu Bösenweil und auf der Roßweid, wohnhaft an letzterm Orte, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist der gemeindräthlich ernannte Vormund, Hr. alt Gemeindrath Jakob Lerch, im Grood zu Brittnau, gerichtlich bestätiget worden. Indem dieses bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich ohne Vorwissen des Vormundes mit genanntem Lerch in irgend einen Verkehr einzulassen, da man sich eintretenden Falls lediglich der Gesetze getrösten würde.

Zofingen am 30. August 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf die Erklärung des am 7. Dezember 1806 gebornen Gottlieb Steinegger, Metzger, von Zofingen daß er seinem seit einiger Zeit auf eigene Rechnung betriebenen Beruf nicht gehörig vorzustehen vermöge und daher unter die väterliche Gewalt zurücktreten wünsche, so wie auf den dießfälligen Antrag des Vaters Hr. Johann Heinrich Steinegger, Chirurg und Pintenschenk, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen durch Vater und Sohn Steinegger gewünschten Rücktritt des Letztern unter die Gewalt des Erstern bewilligt. Indem dieses gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht und Jedermann vor weiterm Verkehr mit Gottlieb Steinegger ohne Wissen seines Vaters, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, gewarnt wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an demselben irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, sich mit ihren Ansprachen an den Vater des Schuldners, Hr. Chirurg Steinegger zu wenden.

Zofingen den 6. September 1833

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Daniel Sigrist, Wächter, von Meisterschwanden, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe

des Ausschlusses, letztere in Treuen, bis und mit dem 22. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 17. September 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Brülmeier, Schneider, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Fischer, Zimmermann, von Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sel. verstorbenen Leonz Willi, Willis, von Obersiggingen, dessen Erben die Ausschlagung seiner Verlassenschaft erklärt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Baumann, Schuhmacher, Birrothen, von Villigen, mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag zu Stande gebracht hat, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage angesetzt: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag aber Samstag den 5. Oktober nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villigen.

Brugg den 16. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Zur definitiven Erledigung der über Salomon Guggenheim, von Lengnau, unterm 5. Oktober 1831 ausgeschriebenen, seither durch verschiedene Umstände unbeendigt gebliebenen Gant hat das Bezirksgericht Zurzach Tag angesetzt auf den 26. k. September. Dem zu Folge werden die Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 8 Uhr zur Besorgung ihrer Rechte vor biesigem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Den Ausbleibenden wird kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 31. Juli 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da in dem Geldstage des Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, zu Niederlenz angesessen, wegen muthmaßlich verschleppten hausräthlichen Gegenständen, eine Untersuchung obwaltet, so wird die auf den 25. d. M. angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden, sondern nach Beseitigung dieses Hindernisses, besonders bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 17. September 1833.

Ringier, Viegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da Hoffnung vorhanden, daß die Geldstags-Ausführung des Samuel Müller, Schindeldeck, von Oberkulm, in der Schweine zu Zetzwyl gesessen, durch aussergerichtliche Liquidation vermieden werden könne, so hat das Bezirksgericht Kulm hiezu 6 Wochen Termin anberaumt. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden deßwegen den 25. d. M. in diesem Geldstage nicht abgehalten, sondern nöthigen Falls hiezu ein anderer Tag festgesetzt und öffentlich angezeigt werden.

Kulm den 13. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Durch eingetretene Hindernisse sieht sich die zu Behandhandlung des Geldstags über Vermögen und Schulden des Kaspar Fischer, Thülenkaspers, von Meisterschwanden, wohnhaft an der alten Straße, Gemeinde Ostringen, niedergesetzte Kommission genöthiget, den auf Freitag den 27. d. M. angesetzten Nachschlag über die Liegenschaften in der Thülen, so wie die Kollokationseröffnung, zu verschieben. Für Abhaltung dieser Kollokationseröffnung und des Nachschlags wird demnach Tag bestimmt: Dienstag den 22. Oktober nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm.

Zofingen den 19. September 1833.

Namens der Geldstagskommission.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1803 vergeldstagten und seither landesabwesenden Jakob Müller, Frizlis, gewesener Munizipalitäts-Präsident, von Villigen, ist von seiner jüngsthin verstorbenen Mutter ein in Aktiven bestehendes Erbe von L. 284. 9. 5. angefallen, welches am 5. Oktober nächstkünftig, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Villigen nachgeldstaglich behandelt und den nach dem Geldstagsrodel sich erzeigenden, erstverlustigen Kreditoren zugewiesen werden wird.

Brugg den 16. Herbstmonat 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Todeserklärung.

Nachdem der seit mehr als dreißig Jahren landesabwesende Franz Kym, Leinweber, von Möhlin, ungeachtet des unterm 13. August 1832 gegen ihn erlassenen Edikalrufes, weder persönlich vor dem unterzeichneten Bezirksgericht erschienen ist, noch dasselbe auf eine andere Art in

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 38.

Kenntniß von seinem Leben gesetzt hat, so wird nunmehr auf wiederholtes Ansuchen der gesetzlichen Erben, nach Mitgabe des §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung über Franz Kym ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht.

Rheinfelden den 9. September 1833.

Fehle, Gerichtspräsident.
F. Müller, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Mit erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Donstags den 3. Oktober nächsthin, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem sogenannten Wirthsbäusli, an der Straße zu Oftringen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen: sein an der Hauptstraße, zwischen Aarburg und der Kreuzstraße befindliches Landgut, bestehend in 2 wohlgebauten Wohnhäusern, sammt Scheune und dabei liegendem Garten, Baumgarten, Matt- und Ackerland zusammen circa 12 Jucharten haltend.

Dieses in einer äußerst angenehmen Lage befindliche und beinahe zu jedem Berufe vortheilhaft gelegene Gut wird sowohl sammthaft als theilweise zur Versteigerung gebracht. Die theilweise Versteigerung geschieht so, daß jedes Wohnhaus nebst einer Hälfte Scheune und 2 bis 3 Jucharten Land, ferner mehrere einzelne Stücke Landes, worunter einige zu Hausplätzen sehr geeignet sind, besonders ausgerufen werden.

Für Besichtigung dieser Liegenschaften und nähere Auskunft hat man sich zu wenden, an

Rud. Suermeister, Arzt, in Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Samuel Gloor, Christens, von Oberkulm, wird Dienstag den 24. d., von Nachmittags 4 Uhr an, seine besitzende Liegenschaft auf der Schoren daselbst, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit drei gewölbten Kellern nebst daneben stehender geräumiger Scheuer, ebenfalls mit Keller, alles mit Ziegeldach; sammt dazu gehörenden Garten, Baumgarten und übrige Land, zusammen circa vier Jucharten, an eine öffentliche Steigerung bringen. Dieselbe wird in des Versteigeres Wohnung abgehalten.

Kulm den 16. September 1833.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Das in die Konkursmasse des Alois Müller, von Schupfart gehörende Hofgut auf dem Zuzger-Lohnberge wird am Dienstag, den 1. Oktober d. J. an öffentliche Steigerung gebracht werden. Dasselbe bestehet: a) in einem Wohnhause, Scheune und Stallung, unter Nro. 103. des Feuerkadasters, b) in 15 Juchart Acker-, Matten, Reben und Holzland. Die Versteigerung wird in einem von Gemeindrath Zuzgen in dasiger Gemeinde zu bestimmenden Lokale unter den dort üblichen Bedingnissen statt haben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinfelden am 9. September 1833.

Fehle, Gerichtspräsident.
F. Müller, Gerichtssubstitut.

Unterzeichneter als Hauptschuldner wird in Folge ausgetriebener Betreibungsrechte gegen den Mitschuldner Anton Hoßli, von Niederzeihen, für ein der Jungfrau Heß, in Zürich schuldiges Kapital pr. 200 Gulden Zürcher-Währung nebst Zins und Folgen, die in der Schuldverschreibung verschriebenen und in's Pfand gezogenen Unterpfänder, als:
a) 1½ Vrlg. Matten in der Neumatt, e. s. Konrad Bürgi;
b) 1 Vrlg. in der Wiedenmatt, e. s. Kaspar Hoßli; und
c) 2½ Vrlg. Acker auf dem Ulberg, e. s. Andreas Meyer,

unter gemeindräthlicher Leitung den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Wirthshause an die dritte und letzte Steigerung bringen, und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Niederzeihen den 18. September 1833.

Der Hauptschuldner:
Blesi Birri.

Bewilliget: Fleiz, Amtsstatthalter.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung werden Montag den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr anfangend, in der hiesigen Gemeindswaldung, sogenannten Käppelehalde, 4225 Stück schöne, lange und dicke Säg-, Trem-, Riegel-, Raffen- und Halbraffentannen, worunter sich besonders mehrere Hundert Sägtannen von seltener Dicke und Länge befinden, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Loosung hin, in einzelnen Abtheilungen oder sammthaft an den, oder die Meistbietenden, an in- und ausländische Kauflustige unter den, vor der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß benannte Gemeindswaldung nur eine Viertelstunde vom Rhein entfernt, und die Abfuhr der Tannenstämme aus gedachter Waldung, und von dieser bis an den Rhein, auf den vorhandenen guten und fahrbaren Wald- und andern Wegen sehr leicht und bequem seye.

Sulz den 18. September 1833.

J. Stäubli, Gemeindammann.
S. Obrist, Gemeindschreiber.

Johannes Furter, Sternenwirth, in Staufen, als Vormund Abraham Furter, Wagner, alt Hofmüllers, von da, wird auf Mittwoch den 25. dieß, von Abends 5 Uhr an, im Wirthshause zum Sternen öffentlich versteigern: 1) das seinem Pflegbefohlenen zuständige, zu einer Schmiede eingerichtete neuerbaute Wohnhaus sammt circa ⅜ Jucharten Kraut und Baumgarten, an der Landstraße nach Lenzburg; 2) eine im Dorfe Staufen stehende, mit Ziegeln bedeckte Wagnerwerkstatt, welche aber vom Platze genommen werden muß. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich auf obgemeldte Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Staufen den 18. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Montag den 23. dieß, Nachmittags um 3 Uhr werden im Wirthshause zum Bären in Villnachern von [illegible] Geschwistern Weber von Veltheim, öffentlich versteigert werden:
1 Jucharten Rebland in der Ethalden, Twing Villnachern.
1½ Vierling - im Rügacker, - - -
½ Jucharten - in der Halden - - -
½ - - im Kneublet, Twing Schinznacht.

Die äußerst annehmbaren Zahlungsbedinge werden den respektiven Kaufliebhabern am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Brugg den 18. September 1833.

Bewilliget: Süeß, Amtsstatthalter.

Unter Aufsicht der Waisenbehörde der Stadt Aarau, wird Dienstag den 24. d. M., im Gasthause zur Krone dahier, des Abends von 6 Uhr an,

1) Ueber ein an der Milchgasse dahier gelegenes mit Nr. 77 bezeichnetes, um L. 9000 geschätztes und um L. 7000 versichertes Wohnhaus; ferner
2) Einen schönen Krautgarten zu Apfelhausen, und

3) über einen Rebacker im Brüel zu Erlisbach, eine Juchart haltend, eine Probesteigerung abgehalten werden; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 18. September 1833.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem Salzfaktor in Brugg haben heute UHgHrn. des Kleinen Rathes ernannt: den Hrn. alt Gerichtschreiber Samuel Jäger von Brugg. — Aarau den 12. September 1833.

Kanzlei Aargau.

Durch Ernennung des Hrn. Martin Rudolf zum Kanzleisekretär, ist die Stelle eines Angestellten in der Staatskanzlei (Kopisten) erledigt worden, für welche sich die Bewerber bei dem Herrn Staatsschreiber bis Ende dieses Monats anmelden können. Denjenigen Personen, welche sich für die obenerwähnte Kanzleisekretärstelle beworben hatten, wird bemerkt, daß sie der Staatskanzlei einfach anzuzeigen haben, wenn sie auch auf die hiemit ausgeschriebene Kopistenstelle aspiriren wollen. — Aarau den 16. September 1833.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung.

Die schweizerischen Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika müssen bei ihrem Eintritt in Frankreich eine Summe Geldes vorweisen, welche hinlängliche Sicherheit darbietet, daß sie die Mittel zur Weiterreise besitzen und nicht dem Lande zur Last zu bleiben drohen.

Von der Schweizergrenze bis an einen der näher gelegenen nordamerikanischen Seehäfen betragen die gewöhnlichen Reisekosten sammt Zehrung etwa dreihundert französische Franken für die Person, jedoch bis auf das zehnte Jahr herab berechnet. Bisher verlangte man an der französischen Grenze an einigen Eintrittsstellen für jede Person bis auf neunhundert französische Franken, welche überdieß in baarem Gelde vorgewiesen werden mußten.

Auf diesfalls gemachte Vorstellungen des Titl. Hrn. Generalkonsuls der vereinigten Staaten bei der Eidgenossenschaft hat die französische Regierung verfügt, daß nunmehr auf der ganzen Grenze nicht mehr als dreihundert französische Franken vorzuweisen seien und von diesem kleinen Betrage wird überdies noch das Ganze oder ein Theil in Wechseln angenommen, wenn die Zahlungsfähigkeit der Häuser von welchen sie gezogen sind, durch ein ordnungsmäßiges Zertifikat attestirt wird.

Diese Verfügung wird hiedurch mit dem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Auswanderer durch diese Begünstigung nicht etwa verleitet werden, weniger auf ihre dadurch, keineswegs verringerten, wirklichen Bedürfnisse zu achten, dieselben werden vielmehr auf das treffliche Schriftchen, betittelt: „Wohlgemeinter Rath der Vor„steher der deutschen Gesellschaft in Newyork an Deutsche, „die nach den vereinigten Staten von Nordamerika zu rei„sen beabsichtigen," hingewiesen, wodurch sie Anlaß finden sich zu ihrem eigenen Besten mit allem zu ihrem Zwecke Dienlichen und Erforderlichen wohl bekannt zu machen, damit sie sich vor Schaden hüten mögen, und einentheils genugsam, wie es dort näher angegeben, versehen seien, für die Reise sowohl als etwaige Nothfälle und ihr Unterkommen drüben, anderentheils aber auch ihre Mittel auf geeignete Art verwenden, in der geeigneten Jahreszeit ihre Reise antreten und in jeder Beziehung, besonders auch derjenigen der Wahrung und Hinüberschaffung ihres Vermögens alle mögliche Vorsicht anwenden.

Aus Auftra:
Aarau den 16. September 1833. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die durch Resignation erledigte Kuratkaplaneipfründe zu Ittenthal sind eingeladen, sich bis zum 12. k. M. bei dem h. Präsidio des katholischen Kirchenrathes anzumelden. — Aarau den 19. September 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Unterlehrerstelle zu Wölfliswyl (Besoldung 120) sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an, sich bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden. — Aarau d. 17. Septbr. 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat heute der Sanitätrath beschlossen: den Herrn Franz Adam Nieriker, von Baden, als Apotheker zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Aarau den 17. September 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die ledig gewordene Stelle eines Stabsfouriers für die Militärunterrichtsschule des Kantons wird hiemit ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe mögen sich längstens bis und mit Samstag den 5. Weinmonat nächsthin bei dem Hg. Herrn Regierungsrath Lützelschwab, als Präsident der Militär-Kommission, schriftlich anmelden. Neben der erforderlichen Fertigkeit in der Feder wird auch verlangt, daß der Betreffende beim Infanterie-Unterrichte die erforderliche Aushülfe zu leisten fähig ist. Die Bestimmungen über die mit dieser Stelle verbundenen Besoldung und die nähern Dienstverrichtungen, können beim Tit. Platzkommando in Aarau vernommen werden. — Aarau den 17. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es werden ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Kaufmann, Jakob, von Wallbach, Bezirk Laufenburg, geb. 1808, Schützentrompeter, der sich unerlaubter Weise aus der Instruktion entfernt hat, und

Bürgi, Joseph, Simons, von Magden, Bezirk Laufenburg, welcher aus seinem Urlaub nicht wieder eingerückt ist. — Aarau den 19. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Von den im letzten Intelligenzblatt ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen haben sich gestellt:

Müller, Joh., von Oberhof, Bezirk Laufenburg geb. 1803.
Gloor, Hans Rudolf, von Oberkulm, geb. 1809.

Die Ausschreibung des letztern beruhte auf Irrthum, da er sich bereits ausgewiesen hatte.

Ferner wird die Ausschreibung zurückgerufen von

Schmid, Johann, Treyers, von Oberfrik, Bezirk Laufenburg, geb. 1803., als irrthümlich ausgeschrieben, und

Müller, Franz, von Oberhofen, welcher sich gehörig ausgewiesen hat. — Aarau den 18. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In dem Helfereigebäude zu Brugg sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Hafner- und Tapezirerarbeiten auszuführen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 24. l. M. der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift (Devis über die Arbeiten im Helfereigebäude zu Brugg) verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können von heute an bei dem Herrn Helfer selbst eingesehen werden.

Aarau den 10. August 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 39. Samstag den 28. September 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter empfiehlt sich allen denjenigen, die Brüche haben, durch die Auswahl von elastischen Bruchbändern. Er kann solche in den billigsten Preisen geben; so ist er auch mit Tragbeuteln für Hodenkrankheiten, Mutterkränzen, Sonden, bouts de Sein, suppositoire en gomme elastique, versehen. Gelder und Briefe bittet man sich franko aus.

Münster den 15. September 1833.

Dangel, Chirurgienmajor en retraite.

2. Bei David Müller, Fabrikant, in Oberentfelden, sind frischerdings zu haben: extra gute Bettfedern und Flaum; wie auch Bettbarchet, Kölsch, zu sehr billigen Preisen. Auch sind bei ihm gemachte Betten zu haben.

Zu Aarau.

3. [1]Wittwe Richner, geb. Schweizer, ist bestens versehen mit sehr schöner Hamburger-Strik-Brodier und Zephir-Wolle, Seidenstramin, ganz leinenen Nastüchern, so wie auch Stickmuster zum Ausleihen. Sie empfiehlt sich mit diesen, so wie mit ihren übrigen Artikeln bei ihren werthen Gönnern bestens, um geneigten Zuspruch.

4. Zwei Lager-Fässer, eines von circa 30 und das andere von circa 20 Saum; beim Küfer Dürr sich anzumelden.

5. In Nr. 88 ein noch in gutem Stande sich befindliches Faß sammt Schaale, 28 Saum haltend.

6. Gebeizte Haasen und Reh, im Restaurat Aarau.

7. In Nr. 5 etwa 50 Selters-Wasserkrüge.

8. Bei Siebenmann, Metzger, in der Milchgasse, sind wieder zu haben: gezogene Kerzen, das Pfd. à 5 Bz.

9. [2]Ich zeige E. E. Publikum an, daß ich nebst meinem bekannten Lager von feinen und mittelfeinen wasserdichten Filz- und Seidenhüten auch mit Offiziers-Tschakos, Aufschlaghüten, halbfein silbernen und halbfein goldenen Epaulettes, Aiguillettes, hausse côles, porte-épée, versehen bin; so wie daß ich eine Parthie mittelfeine wollene Tücher, ganz wollene Multons, Flanelle und grauen Chipper, gefütterte und ungefütterte lederne Handschuhe erhalten habe. Nebst Zusicherung billigster und bester Bedienung bitte um ferneren geneigten Zuspruch.

J. J. Weber, neben der Krone.

10. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man um einen billigen Preis einen fast neuen gut conditionirter Ordonnanz-Sattel, mit weißem Leder gesteppt, für einen Kavallerie- oder Artillerie-Offizier dienlich, verkaufen würde.

11. Schöne Bettfedern, weiße und graue Flaum, zu billigen Preisen, eine neue Stockuhr; bei Frau Magdalena Maurer.

12. Ein Stück Rebland, und zwar das erste im Twing Erlisbach, an der Straße von Aarau, zwischen 7 bis 8 Vrlg. haltend, und im besten Stande, mit dem dießjährigen schönen Raub, unter den billigsten Bedingen. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Ungefähr 3 Vierling gut unterhaltenes Rebland ob den Schloß-Reben zu Biberstein, nebst dem vorhandenen schönen Raub. Sowohl der Kaufpreis als Zahlungsbedinge würden äußerst billig seyn. Man beliebe sich deßhalb im Berichthause Aarau zu melden.

14. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen, sind wiederum neue 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 16 Bz., und geringere zu 4 und 4½ Bz. das Stück zu haben.

15. [3]Hamburger-Wollengarn, in schwarz, grau und weiß, vierfach, zu billigstem Preis; bei Bertschinger-Hagnauer, am Zollrein.

16. Bei Stephani-Veron, frische holländische Häringe.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht auf Martini für ungefähr 8000 Franken gute Schuldbriefe im Bezirk Lenzburg, jedoch nicht in ganz kleinen Posten, gegen baare Bezahlung zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, beliebe die Addresse im Berichthaus zu vernehmen.

2. Die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen von 1803 bis zur Verfassung von 1831. In Nr. 512 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; in Nr. 431 sich anzumelden.

2. Bei Beck, Hutmacher, eine Behausung, mit oder ohne Meublen.

3. In Nr. 346 in der neuen Vorstadt: der mittlere Boden nebst Antheil am Garten; sogleich zu beziehen.

4. [1]In Nr. 610 von Stund an eine fröhliche Behausung.

5. Bei Brunner, Goldarbeiter, ist auf Martine eine fröhliche Wohnung auszuleihen im dritten Etage, enthaltend 3 Stuben, Küche, eine Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich sammt Keller.

6. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und im Keller; gegenüber dem Rößli, Nr. 59.

7. [2]P. 3000, entweder sammthaft oder in zwei Hälften, gegen unterpfändliche Sicherheit im alten Aargau.

8. Ein Zimmer sammt Kabinet, mit oder ohne Kost; dann noch zwei Klavier. Bei Lehrer Eggen, gegenüber der Kantonsschule.

9. In der obern Vorstadt Nro. 529 eine fröbliche neue Behausung im ersten Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, mit eingemachter Laube, nebst Küche, Dienstenkammer, Schwarzzeugkammer, besondern Keller und etwas Platz im Garten. Sogleich zu beziehen.

10. Eine angenehme Behausung an der Metzgergasse Nro. 56; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

11. In Nr. 286 ist von Stund an ein meublirtes Zimmer, mit Aussicht in's Freie, mit oder ohne Kost, zu vermiethen.

12. Ein sehr angenehmes und geräumiges Logement, in Nr. 33 in der Kronengasse, bestehend in dem zweiten und dritten Boden mit Küche, einer großen Kammer, zwei Lauben, Antheil am Höfli und Estrich, sammt Platz im Keller. Allfällige Liebhaber können sich zur Besichtigung an Hrn. Andres, Seiler, Vater, wenden.

13. Bei Fischer, Schmid, eine Behausung: bestehend in Stube, Nebenstube, einer Kammer, und das Zugehörige; sogleich zu beziehen.

14. Ein Logis mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und im Keller; bei Wittwe Häßig in der Schleife.

15. Bei F. Kyburz, Spengler, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

16. In Nr. 514 eine fröhliche Wohnung. Am gleichen Orte sind zu verkaufen: zwei englische Sättel und eine Spanischwand.

17. [2]In Nr. 644 auf dem Rein: zwei sehr fröhliche Zimmer, mit oder ohne Meublen.

18. [3]Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Die, in hiesiger Gegend, zahlreicher als irgendwo, zeither vorgekommenen, Medizinal-Vergehen, welche, sowohl mehrern Medizinal-Personen selbst, wegen Ueberschreitung ihrer Befugniß, als anderweitigen Personen, wegen gesetzwidrigen Eingriffen in Medizinal-Fächer, zur Last fallen, veranlassen mich zu der letztmaligen, nun öffentlichen Warnung und dahin gehenden Erklärung: daß ich von heute, als dem Tage der Eröffnung meiner Apotheke, an, von den mir zustehenden Rechten vollen Gebrauch zu machen, und dessen gemäß, jedes fernere, mir kundwerdende, mich beeinträchtigende, Attentat zu Kenntniß der respekt. Behörde zu bringen, beschlossen habe.

Frik den 25. September 1833.

A. Fränzel, Apotheker.

2. Im Kantonsblatt vom 31. August 1833 bringt der Schullehrer Jakob Vogt, von Villigen, ein zwischen ihm und dem Jakob Vogt, Schreiners, von da, abgeschlossenen Verpfründungsvertrag zur öffentlichen Kenntniß. Ohne darüber einzutreten, ob der Unterzeichnete durch diesen Verpfründungsvertrag sich wirklich unter Vormundschaft begeben habe, glaubt derselbe dem Publikum wenigstens die Anzeige schuldig zu seyn, daß ein Verpfründungsvertrag zwischen den genannten Partheien wirklich bestehe, und daß, worauf hauptsächlich zu achten ist, der Schullehrer Vogt zur Sicherheit der Rechte, welche der angezogene Vertrag dem Unterzeichneten zusichert, diesem Letztern sein ganzes Vermögen verpfändet und sich namentlich des Veräußerungsrechts des ihm von dem Unterzogenen übertragenen Vermögens begeben habe.

Villigen den 25. September 1833.

Jakob Vogt, Schreiner.

3. [1]Dem an ihn gelangten Wunsche zu entsprechen, bringt der Unterzeichnete anmit zur Kenntniß: daß er von jetzt an sich mit getreuer Besorgung von Geldaufbruchscheinen (Kopien) befassen wird.

Bremgarten den 16. September 1833.

Emanuel Meyenberg, Notar.

4. [2]In einer gangbaren Backstube wünschte man die Stelle eines bald austretenden Lehrknaben wieder durch einen andern zu ersetzen; wo nähere Auskunft ertheilt wird, ist bei Sl. Hemmann, Pfister, in Lenzburg, zu erfragen.

Von Aarau.

5. Das nach dem Beschluß der helvetischen Gesellschaft aufgestellte Zentralkomité in Bern hat den Unterzeichneten den Wunsch mitgetheilt, sie möchten im Aargau ein Komité bilden, um Beiträge zum Unterhalt der in die Schweiz verschlagenen polnischen Schaar zu sammeln.

Wir bitten daher die Polenfreunde in unserm Kanton und namentlich die patriotischen Vereine, zu diesem Behuf Unterschriften für monatliche Beiträge von 2 bis 10 Bz. auf 3 oder 6 Monate zu bewirken, und den Ertrag derselben unserm Einnehmer zuzusenden. Das Eingegangene wird dem Zentralkomité in Bern, welches den Unterhalt des polnischen Depots in der Schweiz besorgt, gemeinschaftlich übermacht, und öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Es ist dringend nothwendig, daß auch wir Aargauer die edeln Freiheitskämpfer im Unglück nicht verlassen.

Aarau den 15. August 1833.

Der Vorsteher des Komité's:
Frey, Oberrichter.
Der Einnehmer: G. Dürr, Hauptmann.
Der Schreiber: G. Hagnauer, Lehrer.

6. Wo man ein Knabe von guter Erziehung unter billigen Bedingnissen in die Lehre, das Schreinerhandwerk zu erlernen annehmen würde: ist im Berichthaus zu erfragen.

7. Man wünscht eine Magd die kochen kann, auch mit Kindern umzugehen weiß, und gute Zeugnisse hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Die öffentlichen Prüfungen der Kantonsschule werden nächsthin auf dem dasigen Stadt-Rathhause, Vormittags jedesmal von 8 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr an, in folgender Ordnung abgehalten:

Montags den 30. Sept.,	Vormittags durch Hrn. Professor Fröhlich im reformirten, darauf durch Hrn. Pfarrer Frei im kathol. Religionsunterricht.
» »	Nachmittags durch den, wegen fortdauernder Krankheit des Hrn. Prof. Meyer angestellten Hülfslehrer, Hrn. Michaelis in der Physik und Projectionslehre; durch Hrn. Major Frei in der Naturgesch. und Chemie.
Dienstags den 1. Okt.,	Vormittags durch Hrn. Professor Jeanrenaud in der französischen Sprache und Literatur.
» »	Nachmittags durch Hrn. Professor Kaiser in der Geschichte und Logik und mit der II. Klasse im Lateinischen.
Mittwochs den 2. Okt.,	Vormittags durch Hrn. Professor Rauchenstein im Lateinischen und Griechischen.
» »	Nachmittags durch Hrn. Professor Moosbrugger in der Mathematik.
Donnerstag den 3. Okt.,	Vormittags durch Hrn. Professor Schnitzer im Lateinischen und Griechischen.
Freitags den 4. Okt.,	Vormittags durch Hrn. Professor Fröhlich in der deutschen Sprache und Literatur und in der Geographie.

Vom 5. Okt. an werden die Probearbeiten aus der Zeichnungsschule des Hrn. Belliger ebenfalls auf dem Rathhaussaale ausgestellt seyn.

Samstags den 5. Okt., Morgens um 9 Uhr, ist in der Kirche öffentliche Censur und Preisertheilung; zu dieser Feierlichkeit so wie zu den Prüfungen werden alle Schulfreunde hiermit eingeladen und um zahlreiche Theilnahme geberen.

Montags den 28. Oktober wird die Prüfung neueintretender Schüler gehalten; die sich zur Aufnahme Meldenden haben Tauf- und Schulzeugnisse dem Rektor vorzulegen.

Am 30. Oktober beginnt der Winterkurs.

Aarau den 20. Sept. 1833.

A. E. Fröhlich, Professor,
d. Z. Rektor der Kantonsschule.

9. Mutschlin, Guitarrist und Schüler des berühmten Carulli in Paris, hat die Ehre das hiesige Publikum zu informieren, daß er von heute an Instrumental- und Vokal-Unterricht (privatim) ertheilen wird; Auch empfiehlt er sich

bestens für das Stimmen der Pianos-forte und Flügel. Sein Logis ist bei Hrn. Von-Arx, Pfister, Nr. 40 am Zollrain.

10. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: 8/4 breite reistene Zwilchen; 4, 5 und 6/4 breite, gebleichte, reistene und flächsene Tücher, leinene Tischzeug in schönen Dessins, gebleichte weiße und gefärbte leinene Sacktücher, leinener Matratzen-Kölsch und Bettbarchet, 3 ganz wollene 4, 5 und 6/4 breite Flanelle und Multon, nebst solider Indienne und Cotonne in neuen Dessins.

11. Bei einer Schneiderin könnte eine Ouvriére in Arbeit treten. Am gleichen Orte wünschte man eine rechtschaffene Tochter in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Wo in eine Spezerei- und Eisenwaarenhandlung ein Lehrjung gesucht wird, dem man die vortheilhaftesten Bedingnisse machen würde, ist bei Hrn. Geleitsherr Richner, in Aarau zu erfragen.

13. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in einen Dienst treten. Wo? ist in Nr. 117 in Zofingen, so wie im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

14. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß bei ihm verschiedene Sorten ächte holländische Blumenzwiebeln zu billigsten Preisen zu haben sind Für die Aechtheit der Blüthe wird garantirt.

A. Schmidt, Handelsgärtner, im Weinberg zu Aarau.

Publikation.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stelle eines Substituten auf dasiger Gerichtskanzlei durch Resignation vakant geworden, und daß die Bewerber um diese Stelle ihre Anmeldung schriftlich bis zum 14. k. Oktober dem biesigen Bezirksgericht einreichen können.

Muri den 23. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Der Gypsermeister Barozzi, aus dem Kanton Tessin, welcher im Jahr 1831 in dem Erziehungs-Institut Olsberg gearbeitet hat, wird aufgefordert, sich bis am 14. Oktober d. J. um Ausfolgerung seines hinter Gericht gelegten Geldes zu melden, widrigenfalls dieses Guthaben unter seine dasigen Gläubiger, die sich bereits gemeldet haben, pro rata vertheilt werden würde.

Rheinfelden am 9. September 1833.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Substitut.

Der Gemeindrath Zetzwyl findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4., alle ihre außer ihrer Gemeinde Zetzwyl wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts mit L. 8. bis Ende künftigen Oktober an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende November mit L. 1 pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Zetzwyl angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Zetzwyl den 21. September 1833.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte letzthin verstorbene Hans Rudolf Küfer, von Leutwyl, hat ein gemeinderäthlich zu L. 16. 5. 5. geschätztes Vermögen, dagegen aber mehr als diesen Betrag Schulden hinterlassen, welche so weit möglich aus dem Nachlaß zu bezahlen sind. Wenn Niemand inner Monatsfrist von dato an bei unterzeichneter Behörde einen Nachgeldstag anbegehren sollte, so wird bemeldeter Vermögensnachlaß zu Bezahlung der erstberechtigten Schulden und Kosten verwendet werden.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Freitag den 4. Oktober nächstkünftig wird der Gemeindrath Windisch und Oberburg auf dem dasigen Gemeindhause von Nachmittags 3 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten, um Häuser und Liegenschaften wegzufertigen:

a) der verstorbenen Wittwe, Barbara Hofmann, Burkharten,
b) den nach Amerika auswandernden
Felix Rauber, Hansen,
Joseph Emischberger, Drechsler, und
Margaritha Emischberger, des Letztern Schwester,

wer etwas an diesen Personen zu fordern hat, mag sich bei der Fertigung anmelden. Es können auch noch andere Pfandverschreibungen zur Fertigung gebracht werden.

Windisch den 21. September 1833.

S. Laupper, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 11. Oktober nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Hrn. Ammann Scheiblers Hause daselbst Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß

a) Abraham Zimmerli, Hansülen, von da,
b) die testamentlich eingesetzten Erben des Jakob Staufer, Webers Wittwe, Elisabeth geb. Widmer, allda, von Birrwyl und Unterentfelden gebürtig, und
c) Kaspar Matter sel. Wittwe, geb. Senn, von Oberentfelden,

ihre sämmtlichen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Unterentfelden, verkauft und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Die Kontrahenten werden ersucht, die Kauf- oder Tausch-Kopien nebst Erwerbstitel und was sonst erforderlich seyn könnte, zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben und jede erforderliche Auskunft zu ertheilen, ansonst eine solche Fertigung verweigert würde.

Unterentfelden den 24. September 1833.

J. Scheibler, Gemeindammann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Heinrich Lee, Zimmermann, von Mellingen, hat sein halbes Haus verkauft; weil derselbe außer diesem keine Besitzung hat, so wird zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht, daß der Gemeindrath zu Mellingen zur Fertigung besagten Kaufs Tag angesetzt habe auf den 4. Okt. Morgens 8 Uhr.

Mellingen den 26. September 1833.

B. A. Müller, Gemeindammann.
Grettener, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag angesetzt: Freitag den 4. Oktober d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Ammanns Meyer daselbst. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Seeberger, Zimmermann, von Lupfig, welcher gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und daß daherige Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Allfällige Interessenten des Seeberger, mögen ihre Rechte gutfindend besorgen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Lupfig den 25. September 1833.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da des Jakob Leonz Rütimann, Thierarzts sel. Erben in Bremgarten, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath als Fertigungstag angesetzt: auf Freitag den 4. Oktober 1833, Vormittags 9 Uhr, wobei alle diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, nach Vorschrift des Gesetzes, zu erscheinen aufgefordert werden.

Bremgarten den 23. September 1833.

Namens des Gemeindraths:
A. Weissenbach, Gemeindammann.

Da Johannes Fischer, Zimmermann, in Jonen, sein sämmtliches Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath in Jonen zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf den 3. Oktober d. J. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmtem Tage, Nachmittags um 1 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhause Jonen erscheinen; welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Jonen den 19. September 1833.

Bürgißer, Gemeindammann.
K. Keusch, Gemeindschreiber.

Nachdem Adam Kretz, von Müswangen, Kts. Luzern, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Wegfertigung derselben auf den 4. Oktober nächsthin Tag angesetzt, welche Nachmittags 3 Uhr in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns wird vorgenommen werden; zur Kenntniß aller derjenigen, welche diese Handlung interessiren mag.

Dättwyl den 23. September 1833.

J. Obrist, Gemeindammann.
J. H. Anner, Gemeindschreiber.

Da Jakob Haug, Maurermeister, von Ottenbach, Kant. Zürich, seine in der Gemeinde Rohr besitzende Liegenschaft verkäuflich wegzufertigen gedenkt, so hat der Gemeindrath Rohr auf dessen Verlangen zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 4. Oktober nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem neuen Schulhause daselbst. Allfällige Interessenten mögen sich gehörigen Orts anmelden; was nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Rohr den 24. September 1833.

Joh. Richner, Gemeindammann.
Rudolf Hächler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß dem stummen Johann Fischer, des Fendrichen, von Dottiken, Jakob Kuhn, von daselbst, aus Vormund geordnet wurde, und daß alle Handlungen, welche Fischer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt, und man lediglich dagegen die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Bremgarten den 21. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Johann Kappeler, zum Sommerhaus, in Zurzach, hat, um zur genauen Kenntniß über seinen Aktiv- und Passivstand zu gelangen, bei hiesigem Bezirksgericht durch hiesigen Gemeindrath die Bewilligung um einen gütlichen und freiwilligen Schuldenruf nachgesucht. In Entsprechung dieses Gesuchs werden nun sämmtliche Gläubiger des Kappeler aufgefordert, bei Verlust ihrer Ansprachen dieselben wohlbescheiniget bis und mit dem 14. k. Oktober dem hiesigen Gemeindrath einzugeben.

Zurzach den 18. September 1833.

Steigmeier, Viecegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des im Jahr 1827 verstorbenen Fridolin Ackle, von Herznach, hat das Bezirksgericht Laufenburg auf Ansuchen des Gemeindraths von Herznach den Schuldenruf gestattet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Ackle, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, bis und mit dem 31. Oktober l. J. dem Gemeindrath in Herznach einzugeben.

Laufenburg am 19. September 1833.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Beneftzia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Fridolin Fischer, des Vinzenzlunzen genannt, in Merenschwand, zu Gunsten der Erben desselben, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Fischer werden und zwar die erstern bei Verlust ihren Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, am Montag den 7. Oktober nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Rottenschwyl, hat das hiesige Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joseph Hausher, Hühnerträger, des Ulis genannt von daselbst, zu Gunsten der Erben desselben, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Hausher werden, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, am Montag den 7. Oktober nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, die Ansprachen wohlbescheiniget entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 23. September 1833.

Weibel, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Daniel Sigrist, Wächter, von Meisterschwanden, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen, bis und mit dem 22. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 17. September 1833.

Ringier, Viecegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Ludwig Weissenbach, zum goldenen Adler in Bremgarten, welcher früher unter der Firma „Gebrüder Weissenbach," eine Eisenhandlung geführt hat, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstages angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre

Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheiniget bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute gegen die Brüder Paul und Leonhard Bruggisser, von Wohlen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Oktober 1833. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner der Brüder Bruggisser die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen und die Gläubiger, welche ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Geldstage ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Kaspar Meier, Jungbansen, des alten Weibels, von Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstags bestimmten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. September 1833.

F. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Soland, Näfelers, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Der Geldstager besitzt gar kein Vermögen, seine Fahrniß hat er unterm 4. Mai 1832 verkauft, worüber der Kaufsakt in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Zu Behandlung aller drei Geldstage ist daher Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Dezember, nächstbin, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Buhofer, Käserbansen, Dachdeck- von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich jedoch bei Aufnahme der Inventur gar kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Behandlung aller drei Geldstage Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Dezember nächstein, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Hagnauer, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt, und aus obwaltenden Gründen die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften bis nach Auslauf des Termins zu Eingabe der Ansprachen verschoben. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Hagnauer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. November nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 25. September 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Weber, Kunstmaler, von Beinwyl, daselbst wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 20. September, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 19. November 1833, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 29. gl. Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl. Es wird bemerkt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe verkauft hat, worüber der Kaufsakt, vom 11. April 1833 dadirt abschriftlich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Brülmeier, Schneider, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

F. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den sel. verstorbenen Leonz Willi, Willis, von Obersiggingen, dessen Erben die Ausschlagung seiner Verlassenschaft erklärt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gant-

verrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Fischer, Zimmermann, von Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Durch eingetretene Hindernisse sieht sich die zu Behandhandlung des Geldstags über Vermögen und Schulden des Kaspar Fischer, Thülenkaspers, von Meisterschwanden, wohnhaft an der alten Straße, Gemeinde Oftringen, niedergesetzte Kommission genöthiget, den auf Freitag den 27. d. M. angesetzten Nachschlag über die Liegenschaften in der Thülen, so wie die Kollokationseröffnung, zu verschieben. Für Abhaltung dieser Kollokationseröffnung und des Nachschlags wird demnach Tag bestimmt: Dienstag den 22. Oktober nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm.

Zofingen den 19. September 1833.

Namens der Geldstagskommission.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johannes Weber, alt Schuldenbot, von Menziken, wird mit gehörig erhaltener Bewilligung als Bevollmächtigter des Hrn. alt Ammann Sommerhalder und des Hrn. Gemeindrath Johannes Burger, auf Burg, das gerichtlich auf die Gant erkennte und von Hrn. alt Friedensrichter Sommerhalder, als Schuldner, bisanhin nicht gelöste Unterpfand, bestehend in ungefähr 3/16 Jucharten Baumgarten, zum Behuf erlangender Bezahlung für die betriebene Forderung der 100 Fr. sammt Zins und Folgen, Dienstag den 1. Oktober nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pinte auf Burg öffentlich versteigern lassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. September 1833.

Für die Gerichtskanzlei Kulm:
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Georg Friederich, von Großlaufenburg, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter der Frau Wittwe Trautweiller, geb. Hirlinger, zu Kleinlaufenburg, für ihre Forderung pr. L. 250. 2. 5. nebst Zins und Kosten, die dem Schuldner in's Pfand gezogene Behausung Nr. 82, e. s. Michael Geng sel. Erben zu Großlaufenburg, unter gemeindräthlicher Leitung, gegen baare Bezahlung an öffentliche Steigerung bringen, und zwar soll die erste Steigerung Freitag den 4. Oktober d. J. gehalten, und auf den Fall das Haus nicht verkauft werden sollte, die zweite auf den 4. November und die dritte Steigerung auf den 5. Dezember d. J., jedesmal auf hiesigem Gemeindhause fortgesetzt werden; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Laufenburg den 24. September 1833.

J. B. Schmid, Schreinermeister.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Freitag den 4. Oktober d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Emanuel Herrmanns Hause zu Schinznacht, eine öffentliche Steigerung abgehalten wird, über 7 Vrlg Reben im Kalm, der Siebenmann genannt, welche des Hrn. Johann Halters, Mühlsteinhändlers Ehefrau, von Fehraltdarf, Kts Zürich, früher zu Holderbank angesessen, angehören. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden. Die Kaufliebhaber werden also höflich eingeladen, sich auf besagte Zeit und Ort einzufinden, dieser Rebacker wird theilweise oder ganz hingegeben.

Schinznacht den 24. September 1833.

Aus Auf.rag:
Herrmann, Gemeindammann.

Da die zum Verkaufe ausgeschriebenen Realitäten der hiesigen an der Landstraße nach Basel gelegenen Brunnenmühle sammt Bleiche, an der den 12. d. M. abgehaltenen Steigerung nicht veräußert worden sind, so hat der Gemeindrath Brugg auf Dienstag den 8. Oktober nächsthin, eine zweite Steigerung dafür angeordnet, und mit derselben, im Fall auch der zweite Versuch zum Verkauf dieser Realitäten fruchtlos ablaufen sollte, eine Pachtsteigerung für das, auf Neujahr 1834 zu Ende gehende Brunnenmühle-Lehen in Verbindung gesetzt. Die Bedinge zum Verkauf, sowohl, als zu einem neuen Pachtlehen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kauf- und Pachtliebhaber sind eingeladen, sich zur Steigerung auf besagten 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Brugg den 20. September 1833.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Mit erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Donstags den 3. Oktober nächsthin, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem sogenannten Wirthshäusli, an der Straße zu Oftringen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen: sein an der Hauptstraße, zwischen Aarburg und der Kreuzstraße befindliches Landgut, bestehend in 2 wohlgebauten Wohnhäusern, sammt Scheune und dabei liegendem Garten, Baumgarten, Matt- und Ackerland zusammen circa 12 Jucharten haltend.

Dieses in einer äußerst angenehmen Lage befindliche und beinahe zu jedem Berufe vortheilhaft gelegene Gut wird sowohl sammthaft als theilweise zur Versteigerung gebracht. Die theilweise Versteigerung geschieht so, daß jedes Wohnhaus nebst einer Hälfte Scheune und 2 bis 3 Jucharten Land, ferner mehrere einzelne Stücke Landes, worunter einige zu Hausplätzen sehr geeignet sind, besonders ausgerufen werden.

Für Besichtigung dieser Liegenschaften und nähere Auskunft hat man sich zu wenden, an

Rud. Sutermeister, Arzt, in Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung werden Montag den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr anfangend, in der hiesigen Gemeindswaldung, sogenannten Käppelehalde, 4225 Stück schöne, lange und dicke Säg-, Trem-, Riegel-, Raffen- und Halbraffentannen, worunter sich besonders mehrere Hundert Sägtannen von seltener Dicke und Länge befinden, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Loosung hin, in einzelnen Abtheilungen oder sammthaft an

den, oder die Meistbiethenden, an in- und ausländische Kauflustige unter den, vor der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß benannte Gemeindswaldung nur eine Viertelstunde vom Rhein entfernt, und die Abfuhr der Tannenstämme aus gedachter Waldung, und von dieser bis an den Rhein, auf den vorhandenen guten und fahrbaren Wald- und andern Wegen sehr leicht und bequem seye.

Sulz den 18. September 1833.

J. Stäubli, Gemeindammann.
S. Obrist, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

1. Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 8. Weinmonat und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 7. Weinmonat, Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 16. September 1833.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau.

Dr. Wohnlich, Domkapitular und Generalprovikar.

Denjenigen katholischen Kandidaten des geistlichen Standes, welche sich bereits schon bei dem Tit. kathol. Kirchenrath für die Prüfung zur Erlangung des Tischtitels angemeldet haben, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß diese Prüfung auf Freitag den 11. nächstkünftigen Monats festgesetzt ist und daß sie daher zu diesem Behuf an genanntem Tage Morgens 9 Uhr in dem Sitzungssaale des katholischen Kirchenrathes auf dem hiesigen Regierungsgebäude sich einzufinden haben.

Aarau am 27. September 1833.

Das Sekretariat des kathol. Kirchenrathes.

Die Bewerber um die neuerrichtete untere Lehrerstelle in Erlisbach (Besoldung 100 Fr. nebst freier Wohnung), haben sich während der Zeitfrist eines Monats, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Aarau anzumelden.

Aarau den 20. September 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Es wird ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Kaufmann, Jakob, von Wallbach, Bezirk Rheinfelden, geb. 1808, Schützentrompeter, der sich unerlaubter Weise aus der Instruktion entfernt hat.

Aarau den 19. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Bürgi, Joseph, Simons, von Magden, Bezirk Rheinfelden, (nicht Laufenburg wie die Ausschreibung im letzten Blatte irrig angab), wird als ausgewiesen hiemit zurückgerufen.

Aarau den 25. September 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten sind verschiedene Maurer-, Schreiner-, Glaser-, auch einige Spengler-Arbeiten zu verfertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 1. Oktober nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift: „Devis über die Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten" verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und Akkordgedinge können bei dem Hrn. Pfarrer selbst eingesehen werden.

Aarau den 17. September 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

In dem Pfrundhause zu Zuzgen sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns- und Malerarbeiten, und in dem Pfarrhause zu Wohlenschwyl einige Glaser-, Hafner-, Zimmermanns- und Dachdecker-Arbeiten vorzunehmen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 8. Okt. nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift: Devis über die Arbeiten im Pfrundhause zu N. N." verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können in den betreffenden Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 24. September 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Herr Franz Hürner, bisheriger Prokurator, von Aarau, ist von dem hohen Obergericht am 17. September letzthin, als Fürsprech patentirt worden.

Aarau den 25. September 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung festgesetzt: auf Montag den 7. Oktober nächstkünftig.

Aarau den 21. September 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zofingen mit Johann Jakob Heuberger, von Bözen, gewesener Wirth im Rank zu Ryken, bei Zofingen, 69 Jahre alt, Vater von drei Kindern, reformirter Religion, ohne bestimmten Beruf, vergeldstagt, wegen Anklage auf Betrug verführte und erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt ist, so haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters, als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den Akten ergebe es sich: daß zwischen Joh. Jak. Heuberger und seinem Neffen Joh. Jakob Seiler, Metzger, von Lenzburg, ein Fahrhabkauf, datirt vom 6. September 1829 und 15. Jenner 1830 errichtet worden, wodurch Heuberger seine sämmtlich besitzende Fahrhabe dem Metzger Seiler für die Summe von Fr. 300, zu Tilgung einer durch

Rechnung und Geldvorschüsse entstandenen gleichgroßen Forderung verkauft, der Käufer aber diese Fahrhabe, mit Vorbehalt seiner Eigenthumsrechte, dem Verkäufer zur Nutznießung wieder überlassen habe.

Joh. Jak. Heuberger sey nun angeklagt, diesen Kaufsakt bloß zum Schein errichtet, solchen bei seinem am 10. Merz 1830 erklärten Geldstag vorgewiesen, die Fahrhabe unter dem Schutz dieses Titels behändigt, dieselbe somit der Masse auf betrügerischem Wege entfremdet und dafür seine Gläubiger widerrechtlich beschädigt zu haben.

Diese Beschuldigung widerspreche der Angeklagte gänzlich; er berufe sich auf den vorhandenen Kaufsakt, so wie auf eine spätere Wiederabtretung der Fahrhabe an seine Frau und Kinder, durch den Käufer Seiler und die von demselben zugleich bescheinigte Zinsentrichtung von der Kaufsumme von Fr. 300, laut schriftlichem Akt vom 3. Weinmonat 1830; er behaupte ferner, daß diese vorgegangenen Handlungen redlich und wahr seyen, und daß er durch den Verkauf der Fahrhabe eine wirkliche Schuld gegen den Verkäufer, der ihn darum beständig gemahnt und gedrängt, berichtiget habe.

Allein diesen Vorgeben entgegen erkläre Johann Jakob Seiler beharrlich und fest: daß er mit Joh. Jak. Heuberger, nie in Verkehr und Rechnungsverhältniß gestanden, daß er an demselben nie eine Forderung gehabt, vielweniger ihn um eine solche je angesprochen habe, daß der Kaufsakt vom 15. Jenner 1830 so wie die spätere Wiederabtretung und Zinsquittung von Heuberger allein, der ihn dafür beide Male in seinem Hause aufgesucht, ohne ein anderes Interesse von seiner Seite als dasjenige passiver Willfährigkeit ausgegangen und nach dessen Angaben verfaßt worden sey, und daß insbesondere er kein einziges Fahrhabstück an sich gezogen und Heuberger über die Fahrhabe ungehindert und willkürlich verfügt habe.

Während diese Erklärungen und Geständnisse des Johann Jakob Seiler, die rechtliche Vermuthung der Glaubwürdigkeit in jenen verschiedenen Beziehungen für sich haben, welche theils aus dem Einfluß eines nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses, welchem er sich unvorsichtig hingegeben, theils aus der Theilnahme und Schuld, die er dadurch auf sich selbst lade, so wie aus dem Umstande hervorgehen, daß in dessen Hausbüchern nichts von einer Ansprache an Heuberger, selbst nicht einmal der Name desselben vorkomme; habe dagegen Joh. Jak. Heuberger, ungeachtet seiner Versicherungen und Betheurungen von der Wirklichkeit beider Verhandlungen, auf keine Weise weder Schuldpflicht noch Ursprung derselben gegen Joh. Jak. Seiler darzuthun vermocht, sondern sich bloß mit der Erklärung der mangelnden Erinnerung beholfen. Nach Mitgabe der beiden Daten des Kaufakts vom 15. Jenner 1830 und der Geldstagserklärung vom 10. Merz gl. J., müsse Heuberger schon in ersterer Zeit als thatsächlich zahlungsunfähig betrachtet werden, in welchem Zustande er wohl nicht zunächst an die Deckung einer entfernt mahnenden, von dem angeblichen Gläubiger als nicht vorhanden erklärten Schuld, sondern weit eher und natürlicher an die Befriedigung dringender und betreibender Gläubiger gedacht haben könne. Es ergebe sich dann ferner: daß bei der Geldstags-Inventur der Fahrhabkauf vom 15. Jenner 1830 durch den Geldstager Heuberger vorgewiesen worden, daß Johann Jakob Seiler keinerlei Rükforderungen deßhalb bei der Geldstagsbehörde gemacht; daß die Fahrhabe nach vollzogener Schatzung dem Heuberger und dessen Familie verabfolgt, und daß ein Theil derselben von Heuberger in Zofingen zum gelegentlichen Verkauf hinterlegt, der Erlös auch von ihm bezogen worden seye.

Alle diese prozedürlichen Umstände seyen unter einander in so natürlicher Verbindung und weisen alle so unzweideutig auf den wahren Sachverhalt hin, daß Heuberger der offenbaren Lüge über das bestandene Schuldverhältniß und die Richtigkeit des Fahrhabkaufs für überführt zu halten und in Folge §. 179. der K. G. O. der Beweis durch das Zusammenstimmen der Indizien als hergestellt zu erachten sey, daß derselbe bei der Errichtung jenes Aktes einzig beabsichtiget habe, sich auf betrügerische Weise den Besitz seiner Fahrhabe bei seinem vorgesehenen Geldstage zu sichern, und seine rechtmässigen Gläubiger dafür hintansetzen.

Die Bedingungen und Merkmale, unter denen nach Mitgabe des §. 161. des K. St. G. eine Handlung als Betrug zuzurechnen sey, seyen somit gegen Johann Jakob Heuberger bei diesem als bloßen, Scheinvertrag sich darstellenden Kauf offenbar vorhanden. ꝛc. ꝛc.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Jakob Heuberger seye durch das Zusammentreffen der Umstände des Verbrechens des Betruges überwiesen; daher in Anwendung des §. 166. des K. St. G. verbunden mit §. 180. der K. G. O. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, zum Schadensersatz an seine Geldstagsmasse und zu Bezahlung von ¾ der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu verurtheilen.

2) ꝛc.

3) Seye der Fahrhabekauf vom 15. Jenner 1830 als null und ungültig erklärt, sofort die Geldstagsbehörde des Johann Jakob Heuberger anzuweisen, die betrügerisch entfremdete Fahrhabe in die Masse zu ziehen und auf deren realisirten Werth die berechtigten Gläubiger zu kolloziren.

4) ꝛc.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 20. September 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. September 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Herr Brandolf Siebenmann, Rothgerber, alt 79 Jahre, 2 Monate, 24 Tage.

Frau Maria Salomea Haßler, geb. Ernst, alt 56 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.

Elisabetha Sophia Dürr, Johann Georgs Tochter, alt 29 Jahre, 6 Monate, 18 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 40. Samstag den 5. Oktober 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Pariser Zug- und Fontanell-Papier von Nr. 1. 2. 3., die Schachtel zu 8 Bz.; ferner zur Kenntniß der Herren Aerzte ist die Phyllis ammarae praeparata, die Unze um 12 Bz. stets frisch bereitet zu haben bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. Bei Zimmerli, Postbalter, in Aarburg, sind sechs Lagerfässer, circa 120 Saum haltend, um billigen Preis zu haben.

3. Eine zehn Saum haltende Trottstande sammt Deckel in gutem Stande. Das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. Endesunterschriebene ist wiederum mit recht schönem und feinem englischen Hamburger-Strikwollengarn, in weiß, grau und schwarz, versehen, auch hat sie gut gesponnene Landwolle, weiß grau und elb, Stikwolle von recht schönen Farben, zu billigen Preisen.

J. Hunziker, geb. Bueß, am Zollrain.

5. [1]In Nr. 446 zwei nußbaumene einschläfige Bettstätten, soviel als neu.

6. [2]Wittwe Richner, geb. Schweizer, ist bestens versehen mit sehr schöner Hamburger-Strik-Brodier und Zephir-Wolle, Seidenstramin, sächsischen Nastüchern, ganz leinenen Nastüchern, so wie auch Stickmuster zum Ausleihen. Sie empfiehlt sich mit diesen, so wie mit ihren übrigen Artikeln bei ihren werthen Gönnern bestens, um geneigten Zuspruch.

7. Zwei Lager-Fässer, eines von circa 30 und das andere von circa 20 Saum; beim Küfer Dürr sich anzumelden.

8. Gebeizte Haasen und Reh; im Restaurat Aarau.

9. Bei Siebenmann, Metzger, in der Milchgasse, sind wieder zu haben: gezogene Kerzen, das Pfd. à 5 Bz.

10. [3]Ich zeige E. E. Publikum an, daß ich nebst meinem bekannten Lager von feinen und mittelfeinen wasserdichten Filz- und Seidenhüten auch mit Offiziers-Tschakos, Aufschlaghüten, halbfein silbernen und halbfein goldenen Epaulettes, Aiguillettes, hausse côles, porte-épée, versehen bin so wie daß ich eine Parthie mittelfeine wollene Tücher; ganz wollene Multons, Flanelle und grauen Chipper, gefütterte und ungefütterte lederne Handschuhe erhalten habe. Nebst Zusicherung billigster und bester Bedienung bitte um ferneren geneigten Zuspruch.

J. J. Weber, neben der Krone.

11. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen, sind wiederum neue 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 16 Bz., und geringere zu 4 und 4½ Bz. das Stück zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen von 1803 bis zur Verfassung von 1831. In Nr. 512 anzumelden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 257 ein Keller mit oder ohne Faß.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Im Hause der Frau Wittwe Feer, Nr. 337, in der neuen Vorstadt, ist das ganze obere Stockwerk nebst einer geschlossenen Kammer auf dem Estrich, einem geräumigen Keller, Holzhaus und Garten zu vermiethen; sich dafür bei K. Dr. Feer, Fürsprech, anzumelden.

2. In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

3. [2]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; in Nr. 431 sich anzumelden.

4. Bei Beck, Hutmacher, eine Behausung, mit oder ohne Meublen.

5. [2]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

6. Bei Brunner, Goldarbeiter, ist auf Martini eine fröhliche Wohnung auszuleihen im dritten Etage, enthaltend 3 Stuben, Küche, eine Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich, sammt Keller.

7. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und im Keller; gegenüber dem Rößli, Nr. 59.

8. [3]L. 3000, entweder sammthaft oder in zwei Hälften, gegen unterpfändliche Sicherheit im alten Aargau.

9. Eine angenehme Behausung an der Metzgergasse Nro. 56 auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

10. [3]In Nr. 644 auf dem Rein: zwei sehr fröhliche Zimmer, mit oder ohne Meublen.

Nachrichten.

1. Es wird anmit allen Eltern, welche Söhne in hiesige Sekundarschule schicken wollen, angezeigt, daß sie sich dießfalls bis zum 28. Oktober, als dem Tage der Schuleröffnung, bei dem Herrn Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Doßenbach anzumelden haben.

Bremgarten den 27. September 1833.

Für die Schulpflege:
Das Aktuariat.

2. Durch Vertrag vom 28. Christmonat 1832 hat Herr Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, mit Zustimmung seiner Kinder, Großsohn und Tochtermann, von diesem Tage an auf den bis dahin geführten Handel und Fabrikation förmlich verzichtet, und diesen Handel seinem Sohne Hs. Ulrich Humbel überlassen; was hiemit Jedermann zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt wird.

Boniswyl den 26. September 1832.

Rud. Humbel, Sohn, Kantonsrath.
Jakob Humbel, Ammann, als Beistand der Wittwe und Kinder, des Sohns, des Johannes Humbel sel.
Jakob Humbel, Großsohn.
Jakob Häusermann, Tochtermann.

3 Dem Daniel Buchmüller, älter, in Brittnau, ist ein Hund männlicher Art zugelaufen, von Farbe schwarz, mit gelben Beinen und Dupfen ob den Augen, weiß an der Brust, Muzschwanz, um den Hals eine Schnur, ein hölzernes Zeichen daran, mit Brand A. M. darauf. Der Eigenthümer kann solchen gegen gehörige Bescheinigung inner 14 Tagen und Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

4. Bei Unterzeichnetem könnte sogleich ein Lehrknabe von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern, unter guten Bedingnissen das Bäckerhandwerk erlernen.

Felix Seiler, Bäcker, in Mellingen.

5. [2]Dem an ihn gelangten Wunsche zu entsprechen, bringt der Unterzeichnete anmit zur Kenntniß: daß er von jetzt an sich mit getreuer Besorgung von Geldauförderungsscheinen (Kopien) befassen wird.

Bremgarten den 16. September 1833.

Emanuel Meyenberg, Notar.

6. [3]In einer gangbaren Backstube wünschte man die Stelle eines bald austretenden Lehrknaben wieder durch einen andern zu ersetzen; wo nähere Auskunft ertheilt wird, ist bei Sl. Hemmann, Pfister, in Lenzburg, zu erfragen.

7 Die Unterzeichnete macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit einem wohlassortirten Lager von Manchester-, Rübeli, russischem und anderm Zwilch, Triege, Hemdenleinwuch, seidenen Halstüchern, wollenen Shawls, Schnupftüchern, Futter- und anderm Barcher, Leinwand und baumwollenen Stoffen, auch wollenen Strümpfen, Hosenträgern u. dgl. mehr versehen sey; sie empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens. Auch besucht sie die in dieser Umgebung abhaltenden Jahrmärkte und verspricht beste und billige Bedienung.

Lenzburg den 2. Oktober 1833.

Maria Staufer, wohnhaft in der Vorstadt Nr. 228.

Von Aarau.

8. Josephine Hirt, Schneiderinn, empfiehlt sich dem E. Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten, im Haus wie auch auf der Stör, und bittet um geneigten Zuspruch. Sie logirt in Nr. 588.

9. Dienstag den 1. Oktober ging von Stilli bis Holderbank ein braunseidener Regenschirm in einem gelben Futter verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus zu Aarau abzugeben.

10. Das nach dem Beschluß der helvetischen Gesellschaft aufgestellte Zentralkomité in Bern hat den Unterzeichneten den Wunsch mitgetheilt, sie möchten im Aargau ein Komité bilden, um Beiträge zum Unterhalt der in die Schweiz verschlagenen polnischen Schaar zu sammeln.

Wir bitten daher die Polenfreunde in unserm Kanton und namentlich die patriotischen Vereine, zu diesem Behuf Unterschriften für monatliche Beiträge von 2 bis 10 Bz. auf 3 oder 6 Monate zu bewirken, und den Ertrag derselben unserm Einnehmer zuzusenden. Das Eingegangene wird dem Zentralkomité in Bern, welches den Unterhalt des polnischen Depots in der Schweiz besorgt, gemeinschaftlich übermacht, und öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Es ist dringend nothwendig, daß auch wir Aargauer die edeln Freiheitskämpfer im Unglück nicht verlassen.

Aarau den 15. August 1833.

Der Vorsteher des Komité's:
Frey, Oberrichter.
Der Einnehmer: G. Dürr, Hauptmann.
Der Schreiber: G. Hagnauer, Lehrer.

11. [3]Wo man ein Knabe von guter Erziehung unter billigen Bedingnissen in die Lehre, das Schreinerhandwerk zu erlernen annehmen würde: ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Man wünscht eine Magd die kochen kann, auch mit Kindern umzugehen weiß, und gute Zeugnisse hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Wo in eine Spezerei- und Eisenwaarenhandlung ein Lehrjung gesucht wird, dem man die vortheilhaftesten Bedingnisse machen würde, ist bei Hrn. Geleitsherr Richner, in Aarau zu erfragen.

Publikation.

[1]An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Gesanglehrers erledigt, womit 300 Franken fixe jährliche Besoldung für 6 bis 8 Stunden wöchentlichen Unterrichts verbunden sind. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis Ende künftigen Weinmonats bei Herrn Frey, Präsident der Schulpflege, schriftlich zu melden; der Tag der gesetzlichen Prüfung wird später angezeigt werden.

Aarau den 27. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Das Sekretariat.

Diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse namentlich der Taufscheine, bei Hrn. Frey, Präsident der Schulpflege bis 6. November nächstkünftig anzumelden, und sich Freitag den 8. gl. M., Morgens 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 2. Oktober 1833

Das Aktuariat der Schulpflege.

Von Seite Hrn. Christian Bichsel, als rechtsgeordneter Beistand der Frau Elisabetha Großenbacher, geb. Berthmüller, Joh. Großenbachers, von Hasle bei Burgdorf, gewesenen Wirths zu Herzogenbuchsee, Ehefrau, wird hiemit zu Vermeidung alles Mißverständnisses und zu Jedermanns Verhalt dem respekt. Publikum zur Kenntniß gebracht: daß durch die am 30. April d. J., von dem Ehemann Großenbacher erfolgte Abtretung der gesetzlich gefristeten Hälfte Weiberguts, auch der weit bedeutendere Theil der hausräthlichen Effekten, so wie vor allem aus das Aktiv-Vermögen, zu dessen Deckung verschrieben werden mußten und daß diese Mobilien, die nun zu Führung einer Gastwirthschaft zu Buchs, löblichen Kantons Aargau, der Frau und ihrer Familie zu ihrem Fortkommen und Unterhalt zum Gebrauche sind überlassen worden, so wie auch ein Geldvorschuß zu deren vorläufigen Einrichtung; in einer allfälligen Liquidation über Soll und Haben des Großenbachers, als nicht zur Masse des Ehemanns Großenbacher gehörend, vorab reklamirt werden müßten.

Hasle den 10. September 1833.

C. Locher, Präsident des Gemeindraths.
U. Rüfenacht, Gemeindschreiber.
Bewilliget: L. Fromm, Amtsverweser.

[1]Die Gemeinde Birr, im Bez. Brugg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4. alle ihre außer ihrer Gemeinde wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag, worunter auch der rückständige seit 1824 verstanden ist, für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jedes Jahr mit 10 Batzen und zwar jeweilen mit Ende Wintermonat, an die Gemeindskasse, franko einzusenden. Damit aber die Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden noch alle Gemeindammänner derjenigen Gemeinden, wo Bürger von Birr sich aufhalten, unter Verheissung ähnlicher Gegendienstleistung, höflichst ersucht, sie denselben bekannt machen zu wollen.

Birr den 28. September 1833.

F. Seeberger, Gemeindammann.
J. U. Müller, Gemeindschreiber.

Da die Geldstagsmasse von Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, durch mehrere durch ihn verpflichtete Bürgen, am 14. Juni abhin gütlich übernommen, und derselbe in Nro. 25. pag. 251. dieses Blattes in seine vorigen Rechte eingesetzt worden ist, so wird durch den Gemeindrath Safenwyl dem Publikum angezeigt: daß Johann Hilfiker, Gerber kein eigenes Vermögen besitzt, und die der Frau und Kindern gefristete Weibergutshälfte durch derselben gerichtlich bestätigten Beistand Samuel Schärer, Zimmermann, verwaltet wird.

Safenwyl den 21. September 1833.

Jakob Hilfiker, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte, letzthin verstorbene Hans Rudolf Kufer, von Leutwyl, hat ein gemeindräthlich zu L. 16. 5. 5. geschätztes Vermögen, dagegen aber mehr als diesen Betrag Schulden hinterlassen, welche so weit möglich aus dem Nachlaß zu bezahlen sind. Wenn Niemand inner Monatsfrist von dato an bei unterzeichneter Behörde einen Nachgeldstag anbegehren sollte, so wird bemeldeter Vermögensnachlaß zu Bezahlung der erstberechtigten Schulden und Kosten verwendet werden.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der Verena Zimmerli, Hanskaspers, von Unterentfelden, heute ein neuer Heimathschein ertheilt wurde, so wird ihr voriger, vom 2. Juni 1827 datirter mit Nr. 60. O. B. R. p. 30. bezeichnete Heimathschein, welchen sie verloren zu haben vorgibt, für null und nichtig erklärt.

Unterentfelden den 24. September 1833

J. Scheibler, Gemeindammann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Elisabeth Hegnauer, geb. Sandmeyer, Wittwe des Jakob Hegnauer, alt Ammann sel., von Seengen, mit Handen ihres Beistandes und Genehmigung ihrer nächsten Verwandten, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe dem Sohne Heinrich Hegnauer, alt Ammanns, von Seengen, verkauft; der daherige Kauf wird nach waisenamtlicher Verfügung Montag den 7. Oktober 1833, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Seengen dem öffentlichen Mehrgebot ausgesetzt, und dann, so wie die Käufe um die sammtlichen Liegenschaften der

Hartmann Suter, auf der Mühlehalden,
Rudolf Nußberger, Daniels und
Rudolf Lindenmann, Jung, Büchsenschmied, von Seengen,

auf das von dem Gemeindrath Seengen gleichen Tags auf gedachtem Gemeindhause abhaltende ordinari Fertiggericht gebracht werden; was nach Vorschrift des Gesetzes öffentlich bekannt gemacht wird.

Seengen den 30. September 1833.

K. Thut, Gemeindammann.
J. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Heinrich Seeberger, Zimmermann, von Lupfig, welcher nach Amerika auszuwandern gesinnet ist, hat wegen eingetretenen Hindernissen, am Fertigungstage den 4. dieß, sein Hab und Gut nicht wegfertigen können. Es wird daher zur exeragerichtlichen Fertigung des genannten Seebergers sämmtlich verkauften Liegenschaften vom Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt: Mittwoch den 9. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Ammann Meyers daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Lupfig den 2. Oktober 1833.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der von Hans Hofer Maurer, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, Bez. Zofingen, verkauften sämmtlichen Liegenschaften hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt Mittwoch den 9. Oktober nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause bei der Kirche allda, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 21. September 1833.

S. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des (wahrscheinlich nach Amerika) ausgewanderten Hans Ulrich Rüegger, Färber, ab der Hungerzelg, letzthin als Branntwein-Fabrikant in der Steinbillen, bei Aarburg angesessen, gelangen zu können, werden hiemit dessen sämmtliche Kreditoren aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig beglaubigt längstens bis und mit 11. November d. J. dem Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl einzusenden. Die Ausbleibenden hätten sich die daherigen Folgen selbst zuzumessen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dessen Fahrhabe, bestehend in zwei großen währschaften Brennhäfen mit Rohr, circa 30 großen und kleinen Beiz- und andere währschaften Fässern und Boller, mehreren Standen und anderem hölzernen Geschirr, Flaschen, allerhand Hausrath, Kästen, Mannskleidern, Hemden, eine große 30 Fuß lange Eiche und andere Gegenstände, auf Dienstag den 8. Oktober 1833 in dem Brennhäuslein in der Steinbillen, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 28. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
H. U. Wohlschlegel, gerichtlich bestätigter Kurator.
S. Brugger, Gemeindammann.
Bewilliget, Ringier, Bezirksamtmann.

Johann Kappeler, zum Sommerhaus, in Zurzach, hat, um zur genauen Kenntniß über seinen Aktiv- und Passivstand zu gelangen, bei hiesigem Bezirksgericht durch hiesigen Gemeindrath die Bewilligung um einen gütlichen und freiwilligen Schuldenruf nachgesucht. In Entsprechung dieses Gesuchs werden nun sämmtliche Gläubiger des Kappeler aufgefordert, bei Verlust ihrer Ansprachen dieselben wohlbescheiniget bis und mit dem 14. k. Oktober dem hiesigen Gemeindrath einzugeben.

Zurzach den 18. September 1833.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf Ansuchen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Samuel Völlmi, Vater, von Ormalingen, Kantons Basellandschaft, als Bandfabrikant, zu Schafisheim angesessen, seiner verschwenderischen Lebensweise wegen, durch die Waisenbehörde seiner Heimath in der Person des Sebastian, Rickenbach, von Ormalingen, unter Vormundschaft gesetzt worden sey, und daher Jedermann gewarnt werde, sich in irgend einigen Verkehr mit dem Völlmi einzulassen. Mit dieser Anzeige wird zugleich das dringende Ansuchen an sämmtliche Gläubiger des Völlmi verbunden, ihre Ansprachen, von welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist der Gerichtskanzlei Lenzburg

schriftlich einzureichen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Vermögensmasse des Völlmi waisenamtlich liquidirt und zu dem Ende am 11. Oktober nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, über seine besitzende Fahrhabe, worunter Posamentirstühle, Pressen und Glanzmaschinen begriffen sind, gleichen Tags des Nachmittags um 3 Uhr aber über sein besitzendes Wohnhaus und seine Liegenschaften zu Schafisheim Steigerung gehalten werden.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft in Lengnau, ist Mary Wil, Mändlis, von da, welcher hiezu auch selbst eingewilliget, unter Vormundschaft gestellt worden. Dieß wird mit dem bekannt gemacht, daß er ohne Genehmigung seines ihm gesetzlich geordneten Vormundes Joseph Samuel Guggenheim, keine gültige Verpflichtung eingehen könne. Gleichzeitig werden jene, welche an Wil rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis und mit dem 14. Oktober bei der gedachten Vorsteherschaft anzumelden.

Zurzach den 18. September 1833.

Steigmeyer, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des am 7. Dezember 1806 gebornen Gottlieb Steinegger, Metzger, von Zofingen daß er seinem seit einiger Zeit auf eigene Rechnung betriebenen Beruf nicht gehörig vorzustehen vermöge und daher unter die väterliche Gewalt zurückzutreten wünsche, so wie auf den dießfälligen Antrag des Vaters Hr. Johann Heinrich Steinegger, Chirurg und Pintenschenk, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen durch Vater und Sohn Steinegger gewünschten Rücktritt des Letztern unter die Gewalt des Erstern bewilligt. Indem dieses gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht und Jedermann vor weiterm Verkehr mit Gottlieb Steinegger ohne Wissen seines Vaters, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, gewarnt wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an demselben irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, sich mit ihren Ansprachen an den Vater des Schuldners, Hr. Chirurg Steinegger zu wenden.

Zofingen den 6. September 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths in Koblenz, den Erben des jüngsthin verstorbenen Joseph Blum, Lippen, von da, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen, bis und mit dem 14. Oktober d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Daniel Sigrist, Wächter, von Meisterschwanden, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen, bis und mit dem 22. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 17. September 1833.

Ringier, Vicegerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Sinesius Kirscher, gewes. Schreinermeister und Kantor von daselbst, das Benefizium Inventarii, bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Kirscher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Oktober 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten getreulich einzureichen.

Bremgarten den 7. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Kölliken hat das Bezirksgericht Zofingen die mit 5. Oktober nächsthin zu Ende laufende gesetzliche Bedenkfrist über den unter Benefizii Inventarii liegenden Nachlaß des Rudolf Matter, genannt Rudlisämis, von Kölliken, um 6 Wochen, bis 15. November künftig, verlängert.

Zofingen den 27. September 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Den Erben des verstorbenen Jakob Lauppr, Zimmermann, von Oberburg, wird die Bedenkzeit zur Erklärung über die Antretung der Erbschaft bis zum 14. November nächstkünftig verlängert.

Brugg den 27. September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Johannes Lienhard, Krämer, von Buchs, eine Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft bis und mit dem 19. dieses Monats gestattet.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hemmeler, Gassenbesetzer, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 19. dieses Monats des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung daselbst; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 29. gl. M. alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hemmeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märk, älter, gewes. Sekretär, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen wer-

den an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhause in der Milchgasse zu Aarau, einem Krautgarten zu Apfelhausen daselbst und einer Juchart Reben im Brühl zu Erlisbach, so wie endlich über den diesjährigen Raub besagter Reben, Dienstag den 15. d. M., des Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Aarau; ferners die Steigerung über Fahrhabe, einer bedeutenden Anzahl Kleidungsstüke, Betten und Linges den 18. dieß und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung, jeweilen von Morgens 9 Uhr an; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag ebendaselbst den 30. gleichen Monats, alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an den Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Seeberger, Rüdels, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 10. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Dezember, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Vormittags von 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Dezember 1833, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6., der Ausschreibung aber den 30., beides September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Hebräer Jakob Braunschweig, Josephen, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 24. d. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor biesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Hebräer Simon Bloch, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 24. Oktober l. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Ludwig Weissenbach, zum goldenen Adler in Bremgarten, welcher früher unter der Firma „Gebrüder Weissenbach," eine Eisenhandlung geführt hat, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstages angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheiniget bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute gegen die Brüder Paul und Leonz hard Bruggisser, von Wohlen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Oktober 1833. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner der Brüder Bruggisser die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen und die Gläubiger, welche ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Geldstage ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Kaspar Meier, Junghansen, des alten Weibels, von Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstags bestimmten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Buhofer, Käserhansen, Dachdeck, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich jedoch bei Aufnahme der Inventur gar kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Behandlung aller drei Geldstage Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Dezember nächstkin, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Hagnauer, Metzger, von Aarau, den

Geldstag erkennt, und aus obwaltenden Gründen die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften bis nach Auslauf des Termins zu Eingabe der Ansprachen verschoben. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Hagnauer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. November nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 25. September 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Brülmeier, Schneider, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den sel. verstorbenen Leonz Willi, Willis, von Obersiggingen, dessen Erben die Ausschlagung seiner Verlassenschaft erklärt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Fischer, Zimmermann, von Stetten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Oktober nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 10. September 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Isak Wirtz, Gemeindammann, von Othmarsingen, die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gelegenen Johannes Bossert, Steinbrecher, von da, unter Bürgschaft des Rudolf Wirtz, Wagner, und Johannes Bossert, gewesener Förster, von daselbst, übernommen, daß sonach das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag über den Bossert aufgehoben, und diesen in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt habe.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Weil Heinrich Soland, Näfelers, von Reinach, dem Bezirksgerichte Kulm dargethan hat, daß er die Gläubiger, welche angetriebene Rechte auf ihn besassen, befriedigt habe, so hat dasselbe den Geldstag über den Soland aufgehoben und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf Ansuchen der Verwandten der seit dreißig Jahren landesabwesenden Geschwister Johann Jakob, Elisabeth und Sara Lüscher, von Seon, werden diese Geschwister vorgeladen, inner Jahresfrist, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen sie zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da das der Stadtgemeinde Brugg zustehende Ziegelhütte-Lehen mit Neujahr 1834 zu Ende lauft, so wird die Landkommission zu Wiederhinleihung desselben Dienstag den 29. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause eine Pachtsteigerung abhalten. Zu dieser wohlgelegenen Ziegelhütte gehören Wohnhaus, Scheuer und Stallung sammt Garten und Beundtenland. Die Steigerungsbedinge können inzwischen bei dem Unterzeichneten so wie bei der Steigerung selbst vernommen werden.

Brugg den 2. Oktober 1833.

Für die Landkommission:
Belart, Aktuar.

Der Unterzogene, als Bevollmächtigter des Hrn. Joseph Kellersperger, von Baden, als Vormund der Seraphin Mäder'schen Erben von da, wird wegen einer an Johannes Steinacher, von Gansingen, habenden Kapitalforderung von 320 Franken nebst rückständigen Zinsen und Kosten, die durch bezirksamtliche Exekution als Pfand gegebenen Liegenschaften, als: 1) ein Vrlg Feld im Diesch, oben an Fridolin Oeschger, 2) ein Vrlg. Feld in der Hub, oben an Joseph Kern, auf Mittwoch den 9. Oktober 1833, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Gansingen zur dritten öffentlichen Steigerung bringen lassen; was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 27. September 1833.

Cölestin Gsell, Stadtweibel und Geschäftsagent auf dem Rathhause in Baden.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen die Erben des Benedikt Oeschger, von Gansingen, wird der Unterzeichnete die den genannten Schuldnern für eine Forderung von 1600 L. nebst ausstehenden Zinsen und Weiterm, folgende ins Pfand gezogene Liegenschaften, als: eine Trotte mit zwei Trotthaufen sammt Zugehör in Wagenried, geschätzt zu 1600 L., am 10. Oktober 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Handen der Kirche zu Gansingen, im Wirthshause daselbst zum drittenmal öffentlich versteigern lassen; was bekannt gemacht wird.

Gansingen den 28. September 1833.

Obrist, Kirchenpfleger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge der von Jakob Huggenberger, von Seon, im Hof Bettenthal, Gemeinde Schafisheim, gegen Niklaus Brogli, von Wittnau, ausgeführter Betreibungsrechte, wird

über die, für die daherige Forderung der 92 Fr. nebst Zins und Folgen ins Pfand genommenen: 1) ein Stück Ackerland auf Feurberg; 2) ein Stück Land unter der Ethalden; 3) ein Stück Ackerland, der Sandgrubenacker, Dienstag den 15. Oktober nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Krone zu Wittnau, die dritte Feilbietung abgehalten werden; welches bekannt gemacht wird.

Bettenthal zu Schafisheim den 19. September 1833.

Jakob Huggenberger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksammann.

Aargauische Anzeigen.

Schreiben von Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an die Kommandanten der letzthin in eidgenössischen Dienst berufenen aargauischen Truppen.

Tit.

In den letztverflossenen Tagen ist uns ein Schreiben des eidgenössischen Kriegsrathes zugekommen worin, derselbe in ehrenvollen Ausdrücken des in jüngster Zeit in den eidgenössischen Dienst berufenen Militärs gedenkt, dasselbe wegen seiner Dienstbereitwilligkeit und treuen Pflichterfüllung belobt und mit der Erklärung schließt, daß er es für seine Pflicht halte, die betreffenden Standesregierungen und insbesondere diejenige des Aargau's zu ersuchen, „den Offi„zieren und sämmtlicher Mannschaft des ersten Bundesaus„zugs seine besondere Zufriedenheit mit den von ihnen dem „Vaterlande geleisteten guten und wichtigen Dienste und „seine dankende Anerkennung derselben kund zu thun."

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, von diesem Zeugnisse der obersten Militärbehörde der Eidgenossenschaft Ihnen, Tit.! zu Ihren Handen, so wie zur Mittheilung an die übrigen Offiziere und die Mannschaft Ihres Corps anmit Kenntniß zu geben und es ist dies für uns ein erwünschter Anlaß, unsern milizpflichtigen Mitbürgern für den Diensteifer, den sie von Anfang des letzten Aufgebots an bis auf die jüngste Zeit bewiesen, für die Mannszucht und Ordnung die sie stets fort beobachtet haben und überhaupt für ihr musterhaftes Benehmen in den jüngst verflossenen ernsten Tagen bestens zu danken.

Empfangen Sie Tit! bei dieser Gelegenheit die Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Aarau den 3. Oktober 1833.

Der Landammann.
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Den Bewerberinnen um die erledigte Stelle einer Lehrerin an der untern Töchterschule in Bremgarten, mit welcher Stelle eine Besoldung von jährlich 250 Franken verbunden ist, wird anmit angezigt, daß sie sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes zu Bremgarten anzumelden haben.

Aarau den 23. September 1833.

Das Aktuariat des Kantonsschulrathes.

Es wird hiermit ausgeschrieben:

Meyer, Johann Peter, Doktors Sohn, von Wohlen, geb. 1805,

welcher sich unbefugter Weise aus der Infanterie-Rekrutenschule weggegeben hat.

Aarau 1. den Oktober 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten sind verschiedene Maurer-, Schreiner-, Glaser-, auch einige Spengler-Arbeiten zu verfertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 1. Oktober nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift: „Devis über die Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Wegenstetten" verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und Akkordgedinge können bei dem Hrn. Pfarrer selbst eingesehen werden.

Aarau den 17. September 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

In dem Pfrundhause zu Zuzgen sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns- und Malerarbeiten, und in dem Pfarrhause zu Wohlenschwyl einige Glaser-, Hafner-, Zimmermanns- und Dachdecker-Arbeiten vorzunehmen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 8. Okt. nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Titl. Baukommission, unter der Aufschrift: Devis über die Arbeiten im Pfrundhause zu N. N." verschlossen einzureichen. Die Beschreibung und die Akkordgedinge können in den betreffenden Pfarrhäusern eingesehen werden.

Aarau den 24. September 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zofingen wegen Falschmünzung und Theilnahme an derselben instruirte und unterm 31. August abhin beurtheilte Kriminalprozedur gegen Hans Jakob Däster, Vater u. a. zur Beurtheilung an das Obergericht gelangt ist, hat dieses h. Tribunal nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

zu Recht gesprochen und erkennt:

A. Kriminalstrafen.

Hans Jakob Däster, Vater und seine Söhne Hans Jakob und Johannes Däster, sodann Karl und Johannes Hunziker seien nach §. 72. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens der Münzverfälschung als schuldig erklärt somit in Anwendung des §. 73. zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade zu verfällen, nämlich:

1) Hans Jakob Däster, Vater, auf vierzehn Jahre;
2) Hans Jakob Däster, Sohn, auf zwölf Jahre;
3) Johannes Däster, Sohn, ebenfalls auf zwölf Jahre;
4) Karl Ulrich Weber auf fünfzehn Jahre;
5) Johannes Hunziker auf vierzehn Jahre.

B. Polizeiliche Strafen.

6. 7. 8. 9. 10. ꝛc. ꝛc.

C. Schadensersatz.

11. Weber habe den Inquisiten und der Familie Däster und dem Jakob Gisi den verursachten Schaden zu ersetzen; auch sei er gemeinschaftlich mit Hunziker zum Ersatz des durch Ausgabe des falschen Geldes entstandenen Schadens verfällt.

D. Kosten.

12. Jedem der Eingangs genannten Individuen von Nro. 1 bis Nro. 11, liege die Bezahlung seiner eigenen Nahrungskosten ob, die übrigen Kosten seien in zweien Hälften folgender Maßen zu bezahlen:

a) Die eine Hälfte durch den Vater und die Söhne Däster und Weber zu Vier- und durch Gisi und Akermann zu einem Fünftheile unter solidarischer Haftung für diese Hälfte.

b) An die andere Hälfte solle ꝛc. ꝛc. Das Uebrige habe Weber und Hunziker gleichfalls einer um und für den andern zu zahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. September 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 26. September 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September abhin sind im Amt Signau, Kantons Bern, ab einer Bleiche entwendet worden:

1) Ein Stück Leinwand, ¼ breit, nahe am Ende abgeschnitten, mit H (GS.) bezeichnet und 45 Ellen lang.
2) Ein Stück von 30 Ellen, das an Obigem angenäht und von gleicher Breite war.
3) Ein Stück von 93 Ellen (die Breite ist unbekannt), welche Stücke sämmtlich halb gebleicht waren.

Man ersucht, auf verdächtige Feilbieter solcher Leinwand genau Acht zu bestellen und im Entdeckungsfalle der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 4. Oktober 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Anna Margaritha Fisch, geb. Häffig, alt 69 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.

Herr Emanuel Gottfried Oehlhafen, Rothgerber, alt 36 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Frau Maria Fischer, geb. Fehlmann, alt 67 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 18 ß. Roggen, 3 fl. 38 ß. Gerste, 3 fl. 20 ß. Hafer, das Viertel, 19 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 67 bz. — kr. bis 116 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. — kr. bis 19 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß 8 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. — kr. bis 82 bz. 2 kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstag den 12. Oktober 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Titel, von 500 und 450 Fr., doppelt versichert. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Bei Unterzogenem sind zu kaufen: zwei in bestem Zustande befindliche, mit Eisen gebundene Fässer, das eine circa 27 Saum, das andere circa 24 Saum haltend.

Bremgarten den 8. Oktober 1833.

Waller, Fürsprech,
Kurator der Pl. Bauer'schen Masse,
in Bremgarten.

3. Pariser Zug- und Fontanell-Papier von Nr. 1. 2. 3., die Schachtel zu 8 Bz.; ferner zur Kenntniß der Herren Aerzte, ist die Phyllis ammarae praeparata, die Unze um 12 Bz stets frisch bereitet zu haben bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

4. Ein ganzes Haus an der Kirchgasse, mit fünf heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Lauben; bei Hagnauer, Zimmermeister.

5. In Nr. 329 ein soviel als neues Weinfaß circa 5 Saum haltend.

6. In Nr. 509 ein neues Faß circa 5 Saum haltend, der Saum zu vier Franken.

7. Ein extraguter schöner Ambos. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Endesunterschriebene ist wiederum mit recht schönem und feinem englischen und Hamburger-Strikwollengarn, in weiß, grau und schwarz, versehen, auch hat sie gut gesponnene Landwolle, weiß grau und elb, Stikwolle von recht schönen Farben, zu billigen Preisen.

J. Hunziker, geb. Bueß, am Zollrain.

9. [3]In Nr. 446 zwei nußbaumene einschläfige Bettstätten, soviel als neu.

10. [3]Wittwe Richner, geb. Schweizer, ist bestens versehen mit sehr schöner Hamburger-Strik-Brodier und Zephir-Wolle, Seidenstramin, sächsischen Merinos, schwarzseidenen Strümpfen, ganz leinenen Nastüchern, so wie auch Stickmuster zum Ausleihen. Sie empfiehlt sich mit diesen, so wie mit ihren übrigen Artikeln bei ihren werthen Gönnern bestens, um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eisener Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Klavier, um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, 2000, 3000. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nr. 256 eine Behausung; sogleich zu beziehen.

3. Bei Ernst, Bierbrauer, in der neuen Vorstadt, ein sehr angenehmes und schönes Logis mit fröhlicher Aussicht, bestehend im ganzen mittlern Boden, zu diesem noch im dritten Etage ein sehr geräumiger schöner Saal mit Nebenzimmer, nebst eigenem Holzhaus und Keller.

4. Zwei fröhliche meublirte Zimmer im zweiten Stock, mit oder ohne Kost; bei Magdalena Maurer.

5. [2]Im Hause der Frau Wittwe Feer, Nr. 337, in der neuen Vorstadt, ist das ganze obere Stockwerk nebst einer geschlossenen Kammer auf dem Estrich, einem geräumigen Keller, Holzhaus und Garten zu vermiethen; sich dafür bei K. Dr. Feer, Fürsprech, anzumelden.

6. In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

7. [3]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; in Nr. 431 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Wo Auswanderungslustige nach Amerika ihr Silber für den Betrag von 15 bis 1600 Schweizerfranken gegen gute New-Yorker-Banknoten umwechseln können, ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Da die hohe Regierung des Kantons Aargau bei Birrenlauf eine große Schifffahrt zu besserer Kommunikation in das Schinznacher Thal, bewilligte, so macht der Unterzeichnete bekannt, daß er schon längst mit einem neuen Schiff versehen und alles in der besten Ordnung hat, um Jedermann auf's Beste zu bedienen.

Birrenlauf den 9. Oktober 1833.

Joh. Schmid, Fähr.

3. Durch Vertrag vom 28. Christmonat 1832 hat Herr Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, mit Zustimmung seiner Kinder, Großsohn und Tochtermann, von diesem Tage an auf den bis dahin geführten Handel und Fabrikation förmlich verzichtet, und diesen Handel seinem Sohne Hs. Ulrich Humbel überlassen; was hiemit Jedermann zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt wird.

Boniswyl den 26. September 1832.

Rud. Humbel, Sohn, Kantonsrath.
Jakob Humbel, Ammann, als Beistand der Wittwe und Kinder, des Sohns, des Johannes Humbel sel.
Jakob Humbel, Großsohn.
Jakob Häusermann, Tochtermann.

Gegen-Erklärung.

4. Im Intelligenzblatt Nr. 40 vom 5. Oktober erlauben sich die Herren Rudolf Humbel, Sohn, und Mithafte, die unwahrhafte Ausstreuung, daß Herr Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, durch Vertrag vom 28. Christmonat 1832, mit Zustimmung seiner Kinder, Großsohn und Tochtermann, von diesem Tage an auf den bisdahin geführten Handel und Fabrikation förmlich verzichtet, und diesen Handel seinem Sohne Hans Ulrich Humbel überlassen habe. Herr Felix Humbel glaubt es seiner Ehre schuldig zu seyn, dieser falschen Nachricht öffentlich zu widersprechen,

und zu erklären, daß er die seit langen Jahren von ihm geführte Handlung noch wie vor, unter seinem Namen und auf seine Rechnung fortsetze. Dazu wird er als ein Mann eigenen Rechtens auch ohne die Zustimmung seines Herren Sohnes, Großsohns und Tochtermanns bestens befugt seyn, und das Zutrauen, welches ihm seine verehrten Handlungsfreunde während eines vieljährigen Verkehrs geschenkt haben, auch in Zukunft zu verdienen wissen. Wenn aber die Herren Rudolf Humbel und Mithafte, ihren Vater noch in seinen alten Tagen durch ungebührliche Zumuthungen und rechtswidrige Auftritte, von denen sie den einen noch immer auf fiskalamtlichem Wege zu verantworten haben, zu kränken, und jetzt noch durch eine grundlose Nachricht in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen suchen, so wird ihnen in thatsächlicher Beziehung erwiedert: daß der angebliche Vertrag vom 28. Christmonat 1832 nie von allen dabei betheiligten Personen unterzeichnet, und rechtlich nicht zu Stand gekommen sey; daß zudem Herr Felix Humbel unterm 17. Jenner 1833 seiner Seits eine Protestation und Rechtsdarschlag dagegen eingelegt, und mit richterlicher Bewilligung seinen Sohn, Johannes Humbel und Mithaften, angezeigt habe: „daß er sich allem dem „zwecklosen und gesetzwidrigen Verfahren gänzlich entziehe, „seine Handlung so wie seinen Namen bis zu seinem seligen Hin„schied ausüben und ausüben lasse, und wider alle gegen„wärtige und zukünftige Angriffe soll den Betreffenden in „der Beziehung das Recht dargeschlagen seyn.“ Da auf diesen Rechtsdarschlag des Herrn Felix Humbel, seine Söhne dem angeblichen Vertrag vom 28. Christmonat 1832 keine weitere Folge zu geben wagten, und in der Zwischenzeit durch verschiedene andere Vorkehren die Unverbindlichkeit des gedachten Vertrags und ihren eigenen Rücktritt von demselben an den Tag legten, so wird jeder Unbefangene beurtheilen können, wie es mit der im Intelligenzblatt mitgetheilten Nachricht und ihrer Wahrheit beschaffen sey.

Gegeben in Boniswyl den 9. Oktober 1833.

Bewilliget:

Lenzburg den 9. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident. D. J.

---

5. Dem Unterzeichneten ist letzten Freitag ein großer Schäferhund von schwarzer Farbe mit weißer Brust, langen Haaren und langem Schwanz, zugelaufen; derselbe trägt ein breites ledernes Halsband ohne Namen. Der Eigenthümer kann ihn inner 14 Tagen gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Brugg den 9. Oktober 1833.

Jakob Horlacher, Postillon.

6. [3]Dem an ihn gelangten Wunsche zu entsprechen, bringt der Unterzeichnete anmit zur Kenntniß: daß er von jetzt an sich mit getreuer Besorgung von Geldaufbruchscheinen (Kopien) befassen wird.

Bremgarten den 16. September 1833

Emanuel Meyenberg, Notar.

Von Aarau.

7. Der Unterzeichnete macht hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er binnen 14 Tagen, à dato, Aarau gänzlich verlassen, und nach Bern ziehen wird; daher bittet er diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, zur vorgeschriebenen Zeit sich bei ihm zu melden; hingegen ersucht er die ihm zu thun schuldig sind, ebenfalls bis zu oben bemeldter Zeit ihm den Betrag zukommen zu lassen. Zugleich bemerkt er, daß von nun an sein Laden sammt Logis zu vermiethen ist; man beliebe sich dafür bei ihm zu melden.

Joseph Ciolina.

8. [1]Bei M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse, ist zu haben: Merinos, von 5 Bz. bis 26 Bz. die Elle, Circassias, Signorias, Flanelle, Sarsenet, Barchet, Baumwollen-Multon, Futter- und Steif-Leinwand, wollene und baumwollene Shawls, gesteppte und wollene Bettdecken, Schlafröcke für Herren, Corsetts von Fr. 3 ½ bis Fr. 14, eine schöne Auswahl von Indienne, Nähseide und Faden.

9. Dienstag den 1. Oktober ging von Stilli bis Holderbank ein braunseidener Regenschirm in einem gelben Futter verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus zu Aarau abzugeben.

10. [3]Wo man ein Knabe von guter Erziehung unter billigen Bedingnissen in die Lehre, das Schreinerhandwerk zu erlernen annehmen würde: ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Durch Resignation findet sich die hierseitige Amtsschreiberstelle erledigt. Die Bewerber für dieselbe haben sich bei dem Unterzeichneten bis den 26. d. M. schriftlich anzumelden.

Baden den 8. Oktober 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Auf die von Seite eines Angestellten in der Gerichtskanzlei Zofingen dem Bezirksgericht Zofingen eingegebene Verzichtleistung auf seine Anstellung, hat diese Behörde die Ausschreibung dieser Stelle beschlossen. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle, mit welcher gesetzlich eine Besoldung von 400 Fr. jährlich verbunden ist, bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den Zeugnissen ihrer Fähigkeiten ꝛc. begleitet, schriftlich bis Freitag den 29. l. M. dem hiesigen Präsidenten genannter Behörde einzureichen.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Da die Gemeinde Obermumpf von ihren auswärts wohnenden Bürgern bis heute noch keine Bürgerrechtunterhaltungsgelder erhalten hat, so werden dieselben unter Drohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre gesetzlich bestimmten Beiträge mit 1 Fr. pr. Jahr, für die ganze verflossene Zeit ihrer Abwesenheit, inner vier Wochen an die Gemeindskasse franko einzusenden. Diejenigen Herren Ammänner, in welchen Gemeinden Bürger aus unserer Gemeinde angesessen sind, werden unter Anerbietung aller Gegendienste geziemend ersucht, diese Aufforderung denselben gehörig bekannt zu machen, damit bei spätern Folgen sich keiner des Nichtwissens entschuldigen kann.

Obermumpf den 8. Oktober 1833.

J. Stocker, Gemeindammann.

J. J. Stocker, Gemeindschreiber.

Den Gläubigern des Joseph Baumann, Birrenrothen, Schuhmacher, von Villigen, wird angezeigt, daß dessen Gantmasse von seinem Bruder Rudolf Baumann, von da, übernommen und ihm dieselbe vom Bezirksgericht Brugg zur außerordentlichen Liquidation überlassen worden sey, und zwar unter Bürgschaft von Johannes Baumann, Birrenhansen, und Daniel Keller, Schmied, von Villigen.

Brugg den 4. Oktober 1833.

Keller, Gerichtspräsident.

Amsler, Gerichtsschreiber.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gelegenen Johannes Fehlmann, Glaser, von Seon, durch seinen Vater, Hrn. alt Gemeindrath Hans Rudolf Fehlmann, unter Bürgschaft seiner Söhne Jakob Fehlmann, Wagner, und Hans Rudolf Fehlmann, ferner des Tochtermanns Christoph Fehl-

mann, Landjäger-Wachtmeisters, alle von daselbst, übernommen, und diese Uebernahme heute gerichtlich bestätiget worden ist.

Lenzburg den 8. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der früher als Dochtenhändler herumschweifende Johannes Gloor, Kechen, von Leutwyl, unlängst auf polizeilichem Wege eingebracht worden, der dasige Gemeindrath aber beschlossen, ihn zur nützlichen Arbeit anzugewöhnen, und deßwegen, bis zu ihrer Erlaubniß, den Heimathsort zu verlassen ihm untersagt, derselbe aber dessen ungeachtet unterm 30. Sept. abhin sich entfernte; so werden sämmtliche Ortsvorsteher und Polizeidiener gütigst ersucht, auf denselben Acht zu stellen und im Betretungsfalle anher zu liefern, wofür man erkenntlich und zu allfälligen Gegendiensten bereit seyn wird.

Leutwyl den 4. Oktober 1833.

Gl. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

[2]An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Gesanglehrers erledigt, womit 300 Franken fixe jährliche Besoldung für 6 bis 8 Stunden wöchentlichen Unterrichts verbunden sind. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis Ende künftigen Weinmonats bei Herrn Frey, Präsident der Schulpflege, schriftlich zu melden; der Tag der gesetzlichen Prüfung wird später angezeigt werden.

Aarau den 27. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Das Sekretariat.

[2]Die Gemeinde Birr, im Bez. Brugg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4. alle ihre außer ihrer Gemeinde wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag, worunter auch der rückständige seit 1824 verstanden ist, für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jedes Jahr mit 10 Batzen und zwar jeweilen mit Ende Wintermonat, an die Gemeindskasse, franko einzusenden. Damit aber die Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden noch alle Gemeindammänner derjenigen Gemeinden, wo Bürger von Birr sich aufhalten, unter Verheissung ähnlicher Gegendienstleistung, höflichst ersucht, sie denselben bekannt machen zu wollen.

Birr den 28. September 1833.

F. Seeberger, Gemeindammann.
J. U. Müller, Gemeindschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte, letzthin verstorbene Hans Rudolf Gloor, Küfer, von Leutwyl, hat ein gemeinderäthlich zu L. 16. 5. 5. geschätztes Vermögen, dagegen aber mehr als diesen Betrag Schulden hinterlassen, welche so weit möglich aus dem Nachlaß zu bezahlen sind. Wenn Niemand inner Monatsfrist von dato an bei unterzeichneter Behörde einen Nachgeldstag anbegehren sollte, so wird bemeldeter Vermögensnachlaß zu Bezahlung der erstberechtigten Schulden und Kosten verwendet werden.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Dem Johannes Genelat, Pfister, Sohn, geboren Anno 1799, Bürger, von hier, wurde unterm 20. Mai 1825 ein Heimathschein ausgefertigt, der seiner Angabe zu Folge nunmehr vermißt wird. Dieser angeführte Heimathschein wird, da dem Genelat unterm 26. v. M., ein neuer ausgefertigt worden ist, gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 7. Oktober 1833.

F. Suter, Oberst, Gemeindammann.
F. Strähl, Gemeindschreiber.

Ein unterm 23. Oktober 1828, Nr. 635, zu Gunsten der ledigen Elisabeth Reimann, von Oberhof, ausgestellter Heimathschein wird vermißt und nun für als null und ungültig erklärt, da dieser ein neuer ausgestellt worden.

Oberhof den 3. Oktober 1833.

Reimann, Gemeindammann.

Da dem Franz Joseph Mutschli, von Bremgarten, unterm heutigen Tage ein neuer Heimathschein ausgefertigt wurde, so wird anmit der unterm 16. Merz 1832 ihm zugestellte Heimathschein, mit Nr. 33 bezeichnet, als null und nichtig erklärt.

Bremgarten den 8. Oktober 1833.

Namens des Gemeindraths,
A. Weißenbach, Gemeindammann.

Conzessionsbegehren.

Herr Johannes Sandmeier, Rothgerber, in Othmarsingen, ist bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtsconzession, Behufs einer Lohstampfe, eingekommen, die er am Bünzbach unterher dem Dorfe auf seinem eigenthümlichen Land zu errichten gedenkt. Der Situationsplan kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, wo allfällige Einwendungen gegen dieses Conzessionsbegehren bis den 28. dieß schriftlich abgegeben werden können.

Lenzburg den 7. Oktober 1833.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Frau Elisabeth Zehnder, geb. Bär, Wittwe des Hrn. Johann Zehnder sel., gewesener Pfister, von hier, hat ihr Vermögen an Liegenschaften veräußert. Der daherige Vertrag wird Donstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Oktober 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Da Leonz Bächli, Schüßer, von Würenlingen, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 23. l. M. Tag bestimmt; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Würenlingen den 8. Oktober 1833.

Fr. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Da Hr. Peter Meyer, Arzt, von Wohlen, sein Haus und Umgeländ den Herren Andreas und Alois Dubler, Söhne, von daselbst, verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr, welches hiermit den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlen den 7. Oktober 1833.

J. P. Isler, Gemeindammann.
P. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Freitag den 18. dieß Monats, von Nachmittags drei Uhr an, in dasigem Schulhause Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, das die Erben des Jakob Kiburz, aus dem Engstel, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und alsdann wegzufertigen gedenken; die Verkäufer haben die, auf die Kaufsobjekte bezüglichen Erwerbstitel sammt Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer, Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Oberentfelden den 8. Oktober 1833.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häftiger, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Da Johann Müller, des Haschierers, von Dorfmuri, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Peter Rosenberg, Bierbrauer, von daselbst, zum Vormund geordnet, was bekannt gemacht wird; weil alle von dem Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verpflichtungen, ohne die Zustimmung seines Vormundes, als rechtsungültig angesehen würden.

Muri den 26. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Da die Frau Anna Barbara Brülmann, geborne Meyer, Ehefrau des Drechsler Joseph Joh. Brülmann, von Dorfmuri, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde derselben Hr. alt Schullehrer Stephan Müller, von daselbst, zum Vormund geordnet, was hiermit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, weil alle von der Pflegbefohlenen eingegangenen Verträge oder Verpflichtungen ohne die Zustimmung ihres Vormundes als rechtsungültig angesehen würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner derselben, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, am Donstag den 17. dieß, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen.

Muri den 26. September 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft in Lengnau, ist Marx Wil, Mändlis, von da, welcher hiezu auch selbst eingewilliget, unter Vormundschaft gestellt worden. Dieß wird mit dem bekannt gemacht, daß er ohne Genehmigung seines ihm gesetzlich geordneten Vormundes Joseph Samuel Guggenheim, keine gültige Verpflichtung eingehen könne. Gleichzeitig werden jene, welche an Wil rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis und mit dem 14. Oktober bei der gedachten Vorsteherschaft anzumelden.

Zurzach den 18. September 1833.

Steigmeyer, Viecegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Samuel Völlmi, Vater, von Ormalingen, Kantons Baselandschaft, als Bandfabrikant, zu Schafisheim angesessen, seiner verschwenderischen Lebensweise wegen, durch die Waisenbehörde seiner Heimath in der Person des Sebastian, Rickenbach, von Ormalingen, unter Vormundschaft gesetzt worden sey, und daher Jedermann gewarnt werde, sich in irgend einigen Verkehr mit dem Völlmi einzulassen. Mit dieser Anzeige wird zugleich das dringende Ansuchen an sämmtliche Gläubiger des Völlmi verbunden, ihre Ansprachen, von welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Vermögensmasse des Völlmi waisenamtlich liquidirt und zu dem Ende am 11. Oktober nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, über seine besitzende Fahrhabe, worunter Posamentirstühle, Pressen und Glanzmaschinen begriffen sind, gleichen Tags des Nachmittags um 3 Uhr aber über sein besitzendes Wohnhaus und seine Liegenschaften zu Schafisheim Steigerung gehalten werden.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Vermögens des Jakob Brunner, von Unterberikon, zu gelangen, haben wir auf den gemeindräthlichen Bericht über denselben den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 28. Oktober 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon getreulich einzugeben.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir, um zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Heinrich Fischbach, älter, des Schrinerheirechen, von da, zu gelangen, über denselben den Schuldenruf gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Fischbach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Montag den 28. Oktober 1833 dem Gemeindrath Villmergen treulich einzureichen.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des (wahrscheinlich nach Amerika) ausgewanderten Hans Ulrich Rüegger, Färber, ab der Hungerzelg, letzthin als Branntwein-Fabrikant in der Steinbillen, bei Aarburg angesessen, gelangen zu können, werden hiemit dessen sämmtliche Kreditoren aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig beglaubigt längstens bis und mit 11. November d. J. dem Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl einzusenden. Die Ausbleibenden hätten sich die daherigen Folgen selbst zuzumessen.

Zofingen den 28. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
H. U. Wohlschlegel, gerichtlich bestätigter Kurator.
S. Brugger, Gemeindammann.
Bewilliget, Ringier, Bezirksamtmann.

Beneflzia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Rothpletz, gewesener Riegerungsrath, von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Herrn Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letzter ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths in Koblenz, den Erben des jüngsthin verstorbenen

Joseph Blum, Lippen, von da, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen, bis und mit dem 14. Oktober d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Sinesius Kirscher, gewes. Schreinermeister und Kantor von daselbst, das Benefizium Inventarii, bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Kirscher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Donstag den 3. Oktober 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten getreulich einzureichen.

Bremgarten den 7. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Zehnter, Weber, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 31. Okt. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 2. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Kaspar Michel, Wilhelmen, von Dottikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. November 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf die dem Bezirksgerichte Zofingen zugekommene Erklärung, daß die Versuche zu außergerichtlicher Beseitigung des am 17. Mai abhin über Hans Ulrich Woodtli, Pfister, an der Straße, der Gemeinde Oftringen, verhängten Geldstages mißlungen seien, wonach also dieser Geldstag unvermeidlich werde, so hat genanntes Bezirksgericht die bestellte Kommission mit dessen Vollziehung beauftragt. In Fortsetzung ihrer Verhandlungen hat demnach die Geldstagskommission für die Veräußerung des geldstaglichen Vermögens Tag bestimmt: Mittwoch den 16. l. M., und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags von 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, über die in einem neuen an der Landstraße von Aarburg nach Zofingen stehenden Hause mit Einrichtungen zum Betrieb der Bäckerei, und ungefähr 3 Jucharten Land, bestehenden Liegenschaften gleichen Tags, Abends gegen 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Samuel Hofacher daselbst.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Namens und aus Auftrag der Kommission:
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, gewesener Zolleinzüger, in Fahrwangen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Samstag den 19. Oktober 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; die Kollokation Donstag den 19. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 28. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Döbeli werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 19. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 8. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Rychner, von da, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung am 26. November nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen. Alle diejenigen welche an den Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. November der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Seeberger, Rüdels, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 10. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Dezember, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Vormittags von 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Dezember 1833, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6., der Ausschreibung aber den 30., beides September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hebräer Jakob Braunschweig, Josephen, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei

Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 24. d. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hebräer Simon Bloch, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 24. Oktober l. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Ludwig Weissenbach, zum goldenen Adler in Bremgarten, welcher früher unter der Firma „Gebrüder Weissenbach," eine Eisenhandlung geführt hat, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstages angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheiniget bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute gegen die Brüder Paul und Leonz hard Bruggisser, von Wohlen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Oktober 1833. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner der Brüder Bruggisser die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen und die Gläubiger, welche ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Geldstage ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Kaspar Meier, Junghansen, des alten Weibels, von Tägerig, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden, so wie Bürgschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, Samstag den 26. Oktober 1833 als an dem zur Ausführung des Geldstags bestimmten Termine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt bei uns einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. September 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Buhofer, Käserhansen, Dachdeck, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich jedoch bei Aufnahme der Inventur gar kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Behandlung aller drei Geldstage Tag angesetzt: Mittwoch den 11. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. September 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Hagnauer, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt, und aus obwaltenden Gründen die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften bis nach Auslauf des Termins zu Eingabe der Ansprachen verschoben. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Hagnauer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. November nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau den 25. September 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hemmeler, Gassenbesetzer, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 19. dieses Monats des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung daselbst; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 29. gl. M. alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hemmeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, ersterewohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märk, älter, gewes. Sekretär, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhause in der Milchgasse zu Aarau, einem Krautgarten zu Apfelhausen daselbst und einer Juchart Reben im Brühl zu Erlisbach, so wie endlich über den diesjährigen Raub besagter Reben, Dienstag den 15. d. M., des Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Aarau; ferners die Steigerung über Fahrhabe, einer bedeutenden Anzahl Kleidungsstüke, Betten und Linges den 18. dieß und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung, jeweilen von Morgens 9 Uhr an; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag ebendaselbst den 30. gleichen Monats, alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an den Geldstager Märk irgend einer Art

Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute in Folge geleisteter Zahlungen und Uebernahme der Masse durch Hrn. Friedrich Hunziker, Lehrer, unter hinlänglicher Bürgschaft, den über Friedrich Hunziker, Zeugschmid, von Aarau, unterm 26. Juni abhin erkennten Geldstag aufgehoben und denselben in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Obschon durch zwei Zeugen darzuthun versucht worden, daß der im Jahr 1807 in französischen Kriegsdienste getretene Johann Jb. Schuhmacher, Sattler, Johann Rudolfs, von Zofingen, im Jahr 1810 in Riosecco, in der Provinz Valentia, in Spanien, gestorben und daselbst militärisch beerdigt worden sein soll, worüber jedoch kein beglaubigter Todtenschein zur Hand gebracht werden kann. So wird, da gedachte Bescheinigung dem §. 23. des Personenrechts so weit entspricht, daß daraus die größtmögliche Wahrscheinlichkeit einer für den Schuldner vorhanden gewesenen nahen Todesgefahr dargethan worden. Der abwesende Jakob Schuhmacher, auf besonderes Ansuchen eines seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, dieser Behörde bis Freitag den 10. Oktober 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, von seinem Leben Kenntniß zu geben. Auf den Fall des Ausbleibens des Abwesenden oder der Anzeige seines Lebens auf angezeigten Tag, würde bei Wiederholung des gemachten Ansuchens gegen den Abwesenden die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten der seit dreißig Jahren landesabwesenden Geschwister Johann Jakob, Elisabeth und Sara Lüscher, von Seon, werden diese Geschwister vorgeladen, inner Jahresfrist, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen sie zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge Auftrag der hohen Baukommission des Kantons Aargau wird unterzeichnete Verwaltung Donnerstag den 17. Oktober, des Morgens 9 Uhr, das von dem abgetragenen alten Klostergebäude zu Sion ergebene Bau- und Brennholz, Latten und Bretterstücke, Fenster, Thüren, Kaminsteine, nebst verschiedenen brauchbaren eisenen Fenstergittern, auf öffentlicher Steigerung an die Meistbietenden verkaufen.

Allfällige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an benanntem Tage sich im Kloster Sion bei Klingnau einzufinden, wo die Bedingnisse eröffnet und die Steigerung abgehalten werden wird.

Klingnau den 5. Oktober 1833.

Wenge, Verwalter.

Der Unterzeichnete läßt die in das Pfand gezogenen Liegenschaften des Johann Mart. Herzog, Sax, und dessen Ehefrau, von Wölflinswyl, welche ihm in der Obligation für das Kapital von Fr. 650 nebst Zinse und Folgen, versetzt und verpfändet sind, nämlich: 1) ihr Haus, Scheuer und Stallung, sammt Kraut- und Baumgarten, e. s. Rudolf Bircher; 2) ihre Matten im Gnüdlesten, e. s. Valentin Reimann; 3) ihre Matten in Steinmatt, e. s. Thomas Treiers Wittwe; 4) ihre Matten im Bengertli, e. s. Joh. Paul Schmid; 5) ihr Kleeland auf dem Feuerberg, e. s. Melchior Suter; 6) ihr Land im Waisacker, e. s. Gallus Herzog; 7) ihre Reben im Scheerer, e. s. Leonz Friker; 8) ihren Acker vor dem Birch, e. s. Kasimir Treyer, 9) ihre Matten auf der Waishalden, e. s. Jakob Reiman; 10) ihren Acker zu Breitenloh, e. s. Isendor Reimann, — auf den 17. Oktober nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Wölflinswyl, zur dritten Steigerung bringen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aarwyl den 5. Oktober 1833.

Der Bevollmächtigte des Herrn Friedrich Bader, Beck, von Gelterkinden:
Jakob Schaffner.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Herr Johann Deller, Schneidermeister, in Brugg, wird Donnerstag den 17. dieß, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Isak Dambach, Pfisters, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) sein an der vordern hiesigen Gasse zu jedem Gewerb oder Beruf wohlgelegenes, durch bedeutende Bauten in dem besten Stand befindliches Wohnhaus mit fünf heizbaren Zimmern,
2) seinen beim Thörli gelegenen Garten und
3) eine Decatir-Maschine nach der neuesten Einrichtung.

Diese Verkaufs-Objekte können vor der Steigerung bei dem Eigenthümer nach Belieben besichtiget und die Bedinge an der Steigerung selbst vernommen werden.

Brugg den 9. Oktober 1833.

Aus Auftrag.
Gottlieb Belart, Notar.

Aus obwaltenden Gründen wird die im Intelligenzblatt Nr. 40 ausgeschriebene Steigerung im Geldstage des Johann Märk älter, gewesener Sekretär, von Aarau, über Fahrhabe, Kleidungsstücke, Linges, nicht am 18. sondern am 14. dieß und folgende Tage in des Geldstagers Wohnung jeweilen von Morgens 9 Uhr an statt finden.

Aarau den 7. Oktober 1833.

F. Widler, Bezirksrichter.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Die hohe Regierung des Kantons Waadt hat am 26. v. M. die Ausfuhr von Korn, Mehl und Brot aus dem Kanton Waadt erlaubt, den Eintritt dieser Gegenstände hingegen nur in sofern gestattet, daß dieselben entweder bloß transitiren oder aber Erzeugnisse eines schweizerischen Kantons seyen, in welchem letzteren Falle sich die Fuhrleute durch gehörig ausgestellte, von der Behörde desjenigen Bezirks legalisirte

Ursprungsscheine auszuweisen haben, in welchem das Erzeugniß gewonnen worden ist.

Aarau den 7. Oktober 1833.

Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte Stelle eines Zuchthausverwalters in Baden sind hiedurch eingeladen, sich bis Ende dieses Monats bei dem h. Präsidio der Titl. Finanzkommission anzumelden.

Aarau den 10. Oktober 1833.

Kanzlei Aargau.

Die Ausschreibung des Jakob Kaufmann, von Wallbach, Bezirks Rheinfelden, geb. 1808, der sich nunmehr zur Instruktion gestellt hat, wird andurch zurückgerufen.

Aarau den 10. Oktober 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieß ist in dem Hause der Jungfer Rosette v. Goumoens im Neuhaus zu Seengen ein Einbruch verübt worden. Die Thäter konnten vermittelst einer Leiter durch gewaltsame Oeffnung eines vergitterten Fensterlichtes in das obere Stockwerk eindringen, wo sie einen Schrank ebenfalls gewaltsam öffneten. Muthmaßlich wurden sie an der Ausführung des vorgehabten Diebstahls gehindert, weil bis anhin keinerlei Entwendung entdeckt werden konnte. Sie hinterließen eine brennende Kerze an den Rand eines Korbes angelehnt, umgeben mit Papier und Schwefelhölzchen, woraus eine vorsetzliche Brandeinlegung vermuthet wird.

Die Eigenthümerin bietet eine Rekompenz von Fr. 100 auf die Entdeckung dieser Frevelthat, unter Geheimhaltung des Namens des Anzeigers.

Man ersucht um geeignete Nachforschung zu Entdeckung der Thäter, und gelingenden Falls um Anzeige.

Aarau den 10. Oktober 1833.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Uebersicht

der vom 1ten Juli bis Ende September 1833 stattgehabten Brände.

1833.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden. Fr.
Juli.	8.	Muri-Langdorf.	Muri.	Ein Speicher mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	133. 3. 3.
August.	5.	Wettingen.	Baden.	Eine Scheuer mit Ziegeldach.	Wahrscheinliche Brandstiftung, deren Thäter bisher nicht ausgemittelt werden konnte.	700.
"	11.	Möriken.	Lenzburg.	Drei Häuser.	Durch Blizesschlag.	4300.
Sept.	18.	Ennetbaden.	Baden.	Beschädigung eines Hauses.	Wahrscheinliche Vernachläßigung.	54.
					Zusamen Fr.	5187. 3. 3.

Aarau den 3. Oktober 1833.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstag den 19. Oktober 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Bremgarten: ein in circa 40 Säcken bestehender Reis-Vorrath, ganz oder theilweise.

2. Ein artiges noch gut conditionirtes Klavier für L. 12.
Ein solider Leiterwagen, ein und zweispännig, mit einem s. v. soviel als neuen Güllenfaß, in Eisen gebunden, mit einer Ladenbänne und einem Steintragschirr und den dazu gehörenden Bruchketten, à L. 80.
Ein großer eisener Kochhafen, circa 1½ Zuber haltend, à L. 3.
Ein Tisch für 8 Personen, ein Trog, viele alte Fenster ꝛc.
Eine Billard-Lampe mit 1 Docht, auch dienlich ein Comptoir oder Wirthszimmer zu beleuchten, à L. 6.

Bei L. Stäblin, Kaffewirth, in Brugg.

3. Zwei Titel, von 500 und 450 Fr., doppelt versichert. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Pariser Zug- und Fontanell-Papier von Nr. 1. 2. 3., die Schachtel zu 8 Bz.; ferner zur Kenntniß der Herren Aerzte, ist die Phyllis ammarae praeparata, die Unze um 12 Bz stets frisch bereitet zu haben bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

5. Wegen Mangel an Platz: Zschokke's sämmtliche Schriften, 40 Bände, in elegantem Halbfranz gebunden um billigen Preis; einzusehen bei David Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter in Aarau.

6. Eine neue harthölzerne Zweier-Bettstelle; wegen Mangel an Gebrauch.

7. Zwei 5 bis 6 Saum haltende, gute Fässer, in Eisen gebunden; bei Mechanikus Hommel.

8. Bei Küher Christen, auf dem Schachen, gutes Samenkorn.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das dem Johannes Sommerhalder, gewesener Friedensrichter, von Burg, zuständige Haus, zur Wirthschaft oder jedem andern Gewerbe dienlich, geeignet für drei besondere Haushaltungen, in zehn hellen geräumigen Zimmern, wovon fünf heizbar sind, nebst Küchen, Kellern und Estrich, Raum für eine Weberei von 12 Stühlen, nebst bequemer Bescheurung, Brunnen und Garten, mit oder ohne anderes Land. Bei einem Kauf würde ein Viertheil der Kaufsumme auf zinsbare sichere Schuldinstrumente angewiesen, übrige ¾ in sechsjährlich zinsbaren Summen abgenommen. Die weitern Kauf- oder Lebenbedinge können bei dem Eigenthümer eingesehen werden, wozu er Liebhaber einladet, und den Grund zu diesem Entschlusse eröffnen wird.

Zu Aarau.

2. Ein in gutem Stande befindliches Klavier mit sechs Oktaven; sich dafür in Nr. 5 zu melden.

3. Ein ganzes Haus an der Kirchgasse, mit fünf heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Lauben; bei Hagnauers Zimmermeister.

4. Ein Klavier, um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 500, auf dreifache vorgangfreie Einsatzung und Bürgen; auf's Land.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 4 in Lenzburg, auf dem untersten Boden ein Zimmer nebst Küche, eine Kammer, Platz im Keller und für Holz; Anfangs November zu beziehen; daselbst zwei eiserne Oefen sammt Rohren; um billigen Preis zu verkaufen.

Zu Aarau.

2. Fr. 2000, und 750, gegen Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau.

3. Auf gute Sicherheit Fr. 300, Vogtsgut.

4. In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Plunderkammer, eingemachtem Estrich und Keller; von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 25 ein fröhliches Logement im zweiten Stockwerk, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, nebst Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

6. In der neuen Vorstadt Nr. 346 ist der neubergestellte mittlere Boden sammt Zugehör und Antheil am Garten sogleich zu beziehen; sich bei M. Obousser, Goldarbeiter, anzumelden.

7. Auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, 2000, 3000. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nr. 256 eine Behausung; sogleich zu beziehen.

9. Bei Ernst, Bierbrauer, in der neuen Vorstadt, ein sehr angenehmes und schönes Logis mit fröhlicher Aussicht, bestehend im ganzen mittlern Boden, nebst eigenem Holzhaus und Keller.

10. Zwei fröhliche meublirte Zimmer im zweiten Stock, mit oder ohne Kost; bei Magdalena Maurer.

11. Im Hause der Frau Wittwe Feer, Nr. 337, in der neuen Vorstadt, ist das ganze obere Stockwerk nebst einer geschlossenen Kammer auf dem Estrich, einem geräumigen Keller, Holzhaus und Garten zu vermiethen; sich dafür bei K. Dr. Feer, Fürsprech, anzumelden.

12. In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Die Mitglieder der aargauisch-medizinischen Gesellschaft sind zur allgemeinen Versammlung auf Mittwoch den 30. dieß, Morgens 9 Uhr, zum Bären in Suhr höflichst eingeladen.

Kulm den 16. Oktober 1833.

Der Präsident: Dr. Hegnauer.

2. In der Lehranstalt Rettersschwyl können die Schüler neben dem Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und

Rechnen, auch in der Geographie, in der Geschichte, Mathematik und im französischen unterrichtet werden. Wollen sie sich den Wissenschaften wiedmen, so können sie im Griechischen und Lateinischen so weit geführt werden, bis sie für die obern Klassen eines Gymnasiums reif sind. Es bedarf kaum erwähnt zu werden, daß auch für den Religionsunterricht und den Unterricht in der deutschen Sprache wird Sorge getragen werden. Zu diesen verschiedenen Zweigen des Wissens wird es des Lehrers Hauptaugenmerk seyn, seine Schüler nicht allein mit positiven Kenntnissen für's Leben auszustatten, sondern auch und zwar vorzüglich, die angebornen Fähigkeiten seiner Schüler zu weken und zu schärfen, damit sie nicht als Werkzeuge in den Händen anderer ausgerüstet werden, sondern als selbstdenkende Menschen, die Zwecke ihres Daseyns begreifen und zu erreichen streben. Diese Lehranstalt wird mit 1. November nächstkünftig eröffnet. Zöglinge welche in dieses Institut einzutretten gedenken, haben sich bis bemeldten 1. November, mit guten Zeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder aber in frankirten Briefen anzumelden.

Retterswyl den 16. Oktober 1833.

Der Präsident der Schulpflege:
J. Gloor, Gemeindammann.

3. Wo Auswanderungslustige nach Amerika ihr Silber für den Betrag von 15 bis 1600 Schweizerfranken gegen gute New-Yorker-Banknoten umwechseln können, ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Gegen-Erklärung.

4. Im Intelligenzblatt Nr. 40 vom 5. Oktober erlauben sich die Herren Rudolf Humbel, Sohn, und Mithafte, die unwahrhafte Ausstreuung, daß Herr Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, durch Vertrag vom 28. Christmonat 1832, mit Zustimmung seiner Kinder, Großsohn und Tochtermann, von diesem Tage an auf den bisdahin geführten Handel und Fabrikation förmlich verzichtet, und diesen Handel seinem Sohne Hans Ulrich Humbel überlassen habe. Herr Felix Humbel glaubt es seiner Ehre schuldig zu seyn, dieser falschen Nachricht öffentlich zu widersprechen, und zu erklären, daß er die seit langen Jahren von ihm geführte Handlung noch wie vor, unter seinem Namen und auf seine Rechnung fortsetze. Dazu wird er als ein Mann eigenen Rechtens auch ohne die Zustimmung seines Herren Sohnes, Großsohns und Tochtermanns bestens befugt seyn, und das Zutrauen, welches ihm seine verehrten Handlungsfreunde während eines vieljährigen Verkehrs geschenkt haben, auch in Zukunft zu verdienen wissen. Wenn aber die Herren Rudolf Humbel und Mithafte, ihren Vater noch in seinen alten Tagen durch ungebührliche Zumuthungen und rechtswidrige Auftritte, von denen sie den einen noch immer auf fiskalamtlichem Wege zu verantworten haben, zu kränken, und jetzt noch durch eine grundlose Nachricht in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen suchen, so wird ihnen in thatsächlicher Beziehung erwiedert: daß der angebliche Vertrag vom 28. Christmonat 1832 nie von allen dabei betheiligten Personen unterzeichnet, und rechtlich nicht zu Stand gekommen sey; daß zudem Herr Felix Humbel unterm 17. Jenner 1833 seiner Seits eine Protestation und Rechtsdarschlag dagegen eingelegt, und mit richterlicher Bewilligung seinen Sohn, Johannes Humbel und Mithaften, angezeigt habe: „daß er sich allem dem „zwecklosen und gesetzwidrigen Verfahren gänzlich entziehe, „seine Handlung so wie seinen Namen bis zu seinem seligen Hin„schied ausüben und ausüben lasse, und wider alle gegen„wärtige und zukünftige Angriffe soll den Betreffenden in „der Beziehung das Recht dargeschlagen seyn.“ Da auf diesen Rechtsdarschlag des Herrn Felix Humbel, seine Söhne dem angeblichen Vertrag vom 28. Christmonat 1832 keine weitere Folge zu geben wagten, und in der Zwischenzeit durch verschiedene andere Vorkehren die Unverbindlichkeit des gedachten Vertrags und ihren eigenen Rücktritt von demselben an den Tag legten, so wird jeder Unbefangene beurtheilen können, wie es mit der im Intelligenzblatt mitgetheilten Nachricht und ihrer Wahrheit beschaffen sey.

Gegeben in Boniswyl den 9. Oktober 1833.

Bewilliget:
Lenzburg den 9. Oktober 1833.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident. D. J.

---

5. Auf die Gegenerklärung in Nr. 41 dieses Blattes, welche, wie aus deren Inhalt entnommen werden muß, von Hr. Felix Humbel ausgegangen seyn soll, erklärt der Unterzeichnete, daß er und seine Mithaften bei dem am 28. Christmonats 1832 abgeschlossenen rechtsgültigen Vertrage, welcher der Ehre des Hrn. Felix Humbel keinen Abbruch thut, verbarren, und solchen auf dem bereits betretenen Wege Rechtens gegen unbegründete Einwürfe aufrecht zu halten wissen. Es werden auch die Vorwürfe über ungebührlich Zumuthungen und rechtswidrige Auftritte, welche die Betheiligten jederzeit verantworten dürfen, als grundlose Verdächtigungen bezeichnet, und damit unter Bestätigung, der ersten Erklärung diese Publikationen hierseits beendigt.

Boniswyl den 16. Oktober 1833.

Rudolf Humbel, Sohn, Kantonsrath,
für mich und Mithafte.

Von Aarau.

6. Den 7. Oktober fiel der Dachdecker Samuel Thomann, von Biberstein, von einem Dache, und starb Nachts 11 Uhr, in Folge erlittener äußerst heftigen Hirnerschütterung, ohne nach dem Falle wieder zum Bewußtseyn gekommen zu seyn.

Die Unterschriebenen nehmen sich die Freiheit, das Publikum für die arme hinterlassene Wittwe und deren sechs unerwachsenen Kindern, um Unterstützung zu bitten; sie glauben um desto weniger Fehlbitten zu thun, da der Verunglückte durch seinen lebensgefährlichen Beruf dem nähern Publikum schon viele Jahre große Dienste geleistet hat.

Für den Empfang und die Verwendung erhaltenen Gaben werden öffentlich Rechnung ablegen:

A. Fahrlender, Arzt.
Dl. Fisch, Arzt.

7. In Nr. 174 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis haben. — Am gleichen Ort ein großes meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost.

8. Ein junger Mann, der gut mit Pferden umzugehen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Weihnachten in Aarau einen Platz. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse, ist zu haben: Merinos, von 5 Bz. bis 26 Bz. die Elle, Circassias, Signorias, Flanelle, Sarsenet, Barchet, Baumwollen-Multon, Futter- und Steif-Leinwand, wollene und baumwollene Shawls, gesteppte und wollene Bettdecken, Schlafröcke für Herren, Corsetts von Fr. 3 ½ bis Fr. 14, eine schöne Auswahl von Indienne, Nähseide und Faden.

Publikationen.

Die Gemeinde Sarmenstorf findet sich veranlaßt, laut §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz. zur Aushülfe der so lästigen Armenunterstützung, (worunter auch rückständige bis zum

1. Jenner 1829 verstanden sind), jedesmal vor Ende Wintermonats an diesigen Armenpfleger franko einzusenden. Denjenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen werden, als hätten sie auf das Bürgerrecht verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Sarmenstorf aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Sarmenstorf den 12. Oktober 1833.

J. Vock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Schupfart, im Bezirk Rheinfelden, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., alle ihre außer ihrer Gemeinde wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag worunter auch der Rückständige seit 1822 verstanden ist, für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jedes Jahr mit 1. Fr. und zwar mit Ende Wintermonat d. J. an die Gemeindkasse franko einzusenden, widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheinen ohne anders verweigert werden würde. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Schupfart angesessen befinden, werden hiemit höflichst und unter Anerbieten von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner der Unwissenheit bedienen und sich damit entschuldigen kann.

Schupfart den 14. Oktober 1833.

Xaver Mathis, Ammann.
Heitz, Gemeindschreiber.

Ueber das Erbe des verstorbenenen Lehrer Joh. Martin Schmied und seiner noch lebenden Ehefrau Anna Maria Tschudin, von Gypf, aus der Verlassenschaft der Maria Ursula Tschudin, zu Zeiningen, denselben zugefallen, ist uns die von Franz Joseph Merz, von Zeiningen, gestellte Rechnung, die ein ererbtes Vermögen von L. 103 Bz. 6 ausweist, zugekommen, und dieses Vermögen von uns in die Gantmasse der Joh. Martin Schmied'schen Eheleute von Gypf gezogen. Dieses wird zu dem Behufe öffentlich bekannt gemacht, daß diese Rechnung mit ihren Belegen den Gläubigern in dießseitiger Gerichtskanzlei zur Prüfung bis und mit dem 13. November offen steht, und zur Publikation des Klassifikations-Urtheiles in der Gantsache gegen die Joh. Martin Schmied'schen Eheleute von Gypf, Tag auf den 14. November d. J., früh 9 Uhr angesetzt ist.

Laufenburg den 10. Oktober 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1818 vergeldstagte Melchior Brugger, von Hirschthal, ist mit Hinterlassung eines gemeindräthlich auf L. 5. geschätzten Vermögens gestorben. Dieser Nachlaß wird zur Deckung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Aarau den 16. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Stelle des Stellvertreters des Gerichtsschreibers bei der Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten findet sich erlediget. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich bis Samstag den 26. Oktober 1833, der bemeldten Behörde einzureichen.

Bremgarten den 16. Oktober 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf die von Seite eines Angestellten in der Gerichtskanzlei Zofingen dem Bezirksgericht Zofingen eingegebene Verzichtleistung auf seine Anstellung, hat diese Behörde die Ausschreibung dieser Stelle beschlossen. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle, mit welcher gesetzlich eine Besoldung von 400 Fr. jährlich verbunden ist, bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den Zeugnissen ihrer Fähigkeiten ꝛc. begleitet, schriftlich bis Freitag den 29. l. M. dem hiesigen Präsidenten genannter Behörde einzureichen.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Gesanglehrers erledigt, womit 300 Franken fixe jährliche Besoldung für 6 bis 8 Stunden wöchentlichen Unterrichts verbunden sind. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis Ende künftigen Weinmonats bei Herrn Frey, Präsident der Schulpflege, schriftlich zu melden; der Tag der gesetzlichen Prüfung wird später angezeigt werden.

Aarau den 27. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Das Sekretariat.

[2]Die Gemeinde Birr, im Bez. Brugg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4. alle ihre außer ihrer Gemeinde wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag, worunter auch der rückständige seit 1824 verstanden ist, für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jedes Jahr mit 10 Batzen und zwar jeweilen mit Ende Wintermonat, an die Gemeindskasse, franko einzusenden. Damit aber die Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden noch alle Gemeindammänner derjenigen Gemeinden, wo Bürger von Birr sich aufhalten, unter Verheissung ähnlicher Gegendienstleistung, höflichst ersucht, sie denselben bekannt machen zu wollen.

Birr den 28. September 1833.

F. Seeberger, Gemeindammann.
J. U. Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Dem Unterzeichneten Joh. Jb. Küenzli, in Unterryken, Gemeinde Ryken, ist nachfolgender ihm eigenthümlich angehörender Schuldtitel ab Handen gekommen. Obligation vom 20. Juli 1829, auf Joh. Jb. Siegrist, von VordemWald, als Vormund des Heinrich Moor, von daselbst, in Suhr wohnhaft, als Schuldner, die Ede. Gemeinde VordemWald als Bürgin, und Hr. J. J. Follenweider, Kupferhammerschmied, von Aarburg, als ursprünglicher Gläubiger lautend, enthaltend an fruchtbarem Kapital Fr. 1000, welcher Titel seither, in Folge einer ebenfalls vermißten Uebergabe vom 14. Juni 1832, auf den Unterzeichneten übergegangen ist. Damit nun mit diesem vermißten Titel nebst Zubehörde kein Mißbrauch getrieben werde, wird derselbe anmit in der erwähnten Beziehung gänzlich mortifizirt, wobei sich aber der Unterzeichnete die Rechte, welche für ihn in dem vermißten Titel liegen, auf das Feierlichste vorbehält und förmlichst verwahret.

Ryken den 14. Oktober 1833.

J. J. Küenzli.

Bewilliget: Dr. Abr. Riugier, Amtsstatthalter.

Da Peterus Suter, von Seon, den ihm unterm 26. Jenner 1828 ertheilten Heimathschein vermißt zu haben vorgibt, so wird derselbe öffentlich mortifizirt, und ihm ein neuer ertheilt.

Seon den 9. Oktober 1833.

R. Gloor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johann Krausbaar, von Unternußbaumen, Gemeinde Obersiggenthal, ist bei der hohen Regierung um die Be-

willigung eingekommen, sein dort besitzendes, für eine Oelmühle ertheiltes Wasserradrecht zu Belebung einer Getreidmühle benutzen zu dürfen. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen zu machen gedenkt, hat solche bis Ende dieses Monats, bei dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Baden den 14. Oktober 1833.

Nieriker, Bezirksamtann.

Die Handlungs-Societät „Goll und Schauenberg," in Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat sich bei hoher Behörde um die Conzession beworben, zu Belebung eines Wasch-, Walks- und Cylinderwerks, auf ihrem eigenthümlichen, im Rothrist bei der Pfaffnernbrücke gelegenes Stück Land, ein Wasserrad anlegen zu dürfen, wie solches in der Vorstellung näher beschrieben wird. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt befindliche Gesuch, allwo auch der Situationsplan eingesehen werden kann, sind demselben inner Monatsfrist, von dato, schriftlich zu übergeben.

Zofingen den 16. Oktober 1833.

Dr. J. Albr. Ringier, Amtsstatthalter.

Johann Läuppi, von Villmergen, Mitglied des Großen Rathes, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm ein Wasserrad am Bütriker Dorfbach, zu Villmergen, zu Errichtung und Betreibung einer Oel- und Sägemühle auf seiner eigenthümlichen Geußmatte bewilligt werden möchte. Allfällige Einwendungen sind bis zum 3. November 1833 dem Bezirksamt Bremgarten einzugeben, woselbst auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Bremgarten den 14. Oktober 1833.

Furter, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Jakob Leonz Schmid, Peters, von Ober-Ehrendingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der unterfertigte Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs auf den 28. Oktober d. J. Tag bestimmt, welche in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Duttwyler daselbst wird vorgenommen werden; was zum Wißen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Ober-Ehrendingen den 14. Oktober 1833.

Duttwyler, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Sarmenstorf wird Donstag den 24. Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr an, im dasigen Schulhause Fertiggericht halten, wobei Hrn. Joseph Flori, Wirth, von Hilfikon, seine im Gemeindsbezirk Sarmenstorf liegenden Grundstücke und Haus wegzufertigen gedenkt; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 12. Oktober 1833.

Joh. Vock, Gemeindammann.
Baur, Gemeindschreiber.

Da Herr Dominik Baldinger, Postverwalter, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf den 23. Oktober Morgens 8 Uhr; welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 16. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird am Donnerstag den 24. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im dasigem Tavernenwirthshause Fertiggericht halten. Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder anderes zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, ihre daherigen Kaufaufsätze, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen spätestens 2 Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst einzulegen und dort jeden nöthigen Aufschluß zu ertheilen, unterlassenden Falls für die Betreffenden ohne Rücksicht die Fertigung verweigert würde. Auswärtige haben der Fertigungsbehörde die Weibelszeugnisse vorzuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Gloor, Geußjakoben, von Dürrenäsch, seine sämmtlichen im Twinge Leutwyl liegenden Güter verkauft hat und zur Fertigung bringen wird.

Leutwyl den 16. Oktober 1833.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Freitag den 25. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ein ordinari Fertiggericht abhalten.

Nachfolgende haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden alsdann zur Fertigung bringen:

1) Jakob Liechty, alt Ammann;
2) Jakob Baltisberger, Weibels Sohn, beide von hier;
3) Hans Ulrich Treyer, von Trub, Kantons Bern;
4) Joh. Peter, von Strengelbach, dato Löwenwirth in Safenwyl;
5) Johann Müller, von Oftringen, angesessen am Bühnenberg;
6) die Erbschaft des sel. verstorbenen Martin Bär, von Menziken, angesessen in hier.

Mühlethal den 16. Oktober 1833.

J. Baltisberger, Gemeindammann.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Da Hr. Peter Meyer, Arzt, von Wohlen, sein Haus und Umgeländ den Herren Andreas und Alois Dubler, Söhne, von daselbst, verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr, welches hiermit den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlen den 7. Oktober 1833.

J. P. Isler, Gemeindammann.
P. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Es wird bekannt gemacht, daß die Anna Maria Frey, geborne Wyß, Ehefrau des Schuster Peter Leonz Frey, von Dorfmuri, unter Vormundschaft gesetzt, und derselben der Peter Rosenberg, Bierbrauer, von daselbst, als Vormund geordnet worden sey.

Muri den 14. Oktober 1833.

Rey, Vicegerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Vermögens des Jakob Brunner, von Unterberikon, zu gelangen, haben wir auf den gemeindräthlichen Bericht über denselben den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunner, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 28. Oktober 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Berikon getreulich einzugeben.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen haben wir, um zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Heinrich Fischbach, älter, des Schrinerheirechen, von da, zu gelangen, über denselben den Schuldenruf gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Fischbach, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Montag den 28. Oktober 1833 dem Gemeindrath Villmergen treulich einzureichen.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des (wahrscheinlich nach Amerika) ausgewanderten Hans Ulrich Rüegger, Färber, ab der Hungerzelg, letzthin als Branntwein-Fabrikant in der Steinbillen, bei Aarburg angesessen, gelangen zu können, werden hiemit dessen sämmtliche Kreditoren aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und gehörig beglaubigt längstens bis und mit 11. November d. J. dem Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl einzusenden. Die Ausbleibenden hätten sich die daherigen Folgen selbst zuzumessen.

Zofingen den 28. September 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
H. U. Wohlschlegel, gerichtlich bestätigter Kurator
S. Brugger, Gemeindammann.

Bewilliget, Ringier, Bezirksamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Keineswegs die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der ausgebreitete Geschäftsverkehr, in welchem der kürzlich sel. verstorbene Hrn. Johann Adam Bürli, von Baden, vorzüglich in Folge seiner Beamtungen als Zuchthausverwalter, Gemeindrath und Rentamtsverwalter der Gemeinde Baden gestanden, haben dessen Erben veranlaßt, über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii zu verlangen, welches ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher sowohl Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Hrn. Bürli sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. November nächstkünftig der Gemeindschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 15. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Samuel Thomann, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Rothpletz, gewesener Regierungsrath, von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Herrn Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letzter ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das durch den Beistand der Wittwe des Jakob Häusermann, Schuster, von Egliswyl, wohnhaft gewesen in Zofingen, mit erheblichen Gründen begleitete und durch den Gemeindrath Egliswyl unterstützte Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen den Erben des Häusermann die Bedenkfrist für Annahme oder Ausschlagung seines Nachlasses neuerdings bis den 22. November verlängert.

Zofingen den 11. Oktober 1833.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, K. R. Sutermeister.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Johannes Lienhard, Krämer, von Buchs, eine endliche Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag des Nachlasses bis und mit dem 9. November nächstkünftig gestattet.

Aarau den 16. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Haberstich, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Suter, genannt Althans, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. November nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 12. g. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Seiler, Schneider, von Tägerig, in Bremgarten angesessen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. November 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gehörig einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Aus Grund neuerdings eingetretener, besonders auf die Liegenschaften in Kulm bezüglicher Hindernisse, ist die Kommission im Geldstage des Kaspar Fischer, genannt Thüelenkaspar, von Meisterschwanden, säßhaft an der alten Straße, Gemeinde Oftringen, genöthiget, die auf 22. Oktober d. J. angesetzte Kollokationseröffnung sammt Nachschlag weiter hinaus zu verlegen; demnach werden diese beiden

Verhandlungen nicht am 22. dieß, sondern am 12. November nächsthin, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Sonn ein Unterkulm statt finden.

Zofingen den 16. Oktober 1833.

Für die Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über die ausbetriebene Maria Baumann, geborne Schmitter, Wittwe des Rudolf Baumann, alt Wächter, von Schafisheim, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft: Montag den 28. Oktober 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim. Für die Kollokation Montag den 30. Dezember 1833, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag; Samstag den 11. Jenner 1834, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner der Wittwe Baumann werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 30. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Lenzburg den 1., der Ausschreibung aber den 16. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Zehnter, Weber, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 31. Okt. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 2. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Kaspar Michel, Wilhelmen, von Dottikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. November 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, gewesener Zolleinzüger, in Fahrwangen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Samstag den 19. Oktober 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; die Kollokation Donstag den 19. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 28. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Döbeli werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 19. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 8. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Rychner, Sohn, Hafner, von da, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung am 26. November nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich geben. Alle diejenigen welche an den Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. November der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Seeberger, Rüdels, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 10. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Dezember, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Vormittags von 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Dezember 1833, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6., der Ausschreibung aber den 30., beides September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hebräer Jakob Braunschweig, Josephen, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnstag der 24. d. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hebräer Simon Bloch, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 24. Oktober l. J. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. September 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hemmeler, Gassenbesetzer, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 19. dieses Monats des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung daselbst; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 29. gl. M. alles 1833 des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hemmeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, ersterewohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märk, älter, gewes. Sekretär, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhause in der Milchgasse zu Aarau, einem Krautgarten zu Apfelhausen daselbst und einer Juchart Reben im Brühl zu Erlisbach, so wie endlich über den diesjährigen Raub besagter Reben, Dienstag den 15. d. M., des Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Aarau; ferners die Steigerung über Fahrhabe, einer bedeutenden Anzahl Kleidungsstüke, Betten und Linges den 18. dieß und folgende Tage, in des Geldstagers Wohnung, jeweilen von Morgens 9 Uhr an; alle drei Geldstage den 21. November in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag ebendaselbst den 30. gleichen Monats, alles 1833, für erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen welche an den Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. November 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Ueber die dem Jakob Müri, Maurer oder Oeppis, von Schinznacht, zugefallenen zwei Grundstücke, wird der Nachgeldstag erkennt, und nach bereits gehaltener Steigerung für alle drei Geldstage, Kollokation und Nachschlag, Samstag den 9. November Nachmittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause zu Schinznacht festgesetzt; was zum beliebigen Verhalt der Betheiligten bekannt gemacht wird.

Brugg den 4. Oktober 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Johann Koller, von Oberberkon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht daher an den gedachten Johann Koller die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 12. Oktober 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Obschon durch zwei Zeugen darzuthun versucht worden, daß der im Jahr 1807 in französischen Kriegsdienste getretene Johann Jb. Schuhmacher, Sattler, Johann Rudolfs, von Zofingen, im Jahr 1810 in Riosecco, in der Provinz Valentia, in Spanien, gestorben und daselbst militärisch beerdigt worden sein soll, worüber jedoch kein beglaubigter Todtenschein zur Hand gebracht werden kann: so wird, da gedachte Bescheinigung dem §. 23. des Personenrechts so weit entspricht, daß daraus die größtmögliche Wahrscheinlichkeit einer für den Schuhmacher vorhanden gewesenen nahen Todesgefahr dargethan worden. Der abwesende Jakob Schuhmacher, auf besonderes Ansuchen eines seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, dieser Behörde bis Freitag den 10. Oktober 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, von seinem Leben Kenntniß zu geben. Auf den Fall des Ausbleibens des Abwesenden oder der Anzeige seines Lebens auf angezeigten Tag, würde bei Wiederholung des gemachten Ansuchens gegen den Abwesenden die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten der seit dreißig Jahren landesabwesenden Geschwister Johann Jakob, Elisabeth und Sara Lüscher, von Seon, werden diese Geschwister vorgeladen, inner Jahresfrist, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen sie zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Samstag den 9. November, von Abends 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier eine freiwillige Steigerung abhalten lassen, über sein besitzendes Haus Nr. 20, an der hiesigen Marktgasse gelegen, enthaltend: einen geräumigen hellen Laden mit mehrern großen Magazinen, Hof und Holzhaus im Erdgeschoß, vierzehn heizbare Zimmer, vorzüglich guten Keller für circa 250 Saum Faß, 2 Estriche und zwei Kammern ꝛc.

Die Lage des Hauses an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt, der solide Bau desselben, so wie die besonders gute Einrichtung des Innern im Ganzen, eignen es zum vorzüglichsten Lokale für jedes Handlungsetablissement in dieser Stadt.

Die Kaufbedingnisse so wie das Lokal selbst können bei dem Besitzer täglich eingesehen werden.

Liebhaber werden daher auf obbenannten Tag freundlich zur Steigerung eingeladen.

Aarau den 14. Oktober 1833.

F. Hagnauer-Gysi.

Der Unterzeichnete wird den 28. und 29. Oktober aus freier Hand sammthaft oder stückweise, öffentlich an die Meistbietenden versteigern lassen: sein in Bremgarten gelegenes, in gutem Stande sich befindendes Gasthaus, zum Storchen, nebst Bäckerei, und circa 5½ Jucharten Acker- und Wiesenland, so wie eine Scheune. Allfällige Kaufliebhaber sind

eingeladen, bei der Steigerung- und Voreröffnung an bemeldten Tagen Abends 4 Uhr sich einzufinden.

Bremgarten den 16. Oktober 1833.

Laurenz Ebner, zum Storchen.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der reformirten Schule in Birmenstorf (jährliche Besoldung Fr. 160.), haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths in Baden anzumelden.

Aarau den 28. September 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Aspiranten um die vakante Lehrerstelle an der Gesammtschule in Schwaderloch (Besoldung jährlich Fr. 120.), sind aufgefordert, sich während der Zeit eines Monats bei dem Präsidum des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 10. Oktober 1833.

Das Aktuariat des Kantonsschulrathes.

Diejenigen Gemeinden welche noch Gutscheine von den bei ihnen in den Monaten September und Oktober einquartierten eidgenössischen und Kantonal-Truppen besitzen sollten, werden hiermit aufgefordert solche sogleich einzusenden.

Aarau den 17. Oktober 1833.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

In dem Pfrundhause zu Kaisten sind bedeutende Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten vorzunehmen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, sind hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 29. dieß der Unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission unter der Aufschrift „Devis über die Arbeiten im Pfrundhause zu Kaisten", verschlossen einzureichen. Die Beschreibung der Arbeiten kann im Pfarrhause daselbst eingesehen werden.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, alt 46 Jahre, 4 Monate, 5 Tage.

Maria Sara Schmid, des Hutmachers sel. Tochter, alt 65 Jahre, 2 Monate, 25 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 5 fl. 20 ß. Roggen, 8 fl. 31 ß. Gerste, 3 fl. 17 ß. Hafer, das Viertel, 19 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 67 btz. 2 kr. bis 109 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 btz. — kr. bis 19 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß 9 btz. — kr. bis 11 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 55 btz. — kr. bis 92 btz. — kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 43. Samstag den 26. Oktober 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Militär-Etat des Kantons Aargau, gebunden à 4 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Wo circa 12 Saum gut konditionirte Fässer um billigen Preis zu haben wären; ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Ein artiges noch gut conditionirtes Klavier für L. 12.
Ein solider Leiterwagen, ein und zweispännig, mit einem s. v. soviel als neuen Güllenfaß, in Eisen gebunden, mit einer Ladenbänne und einem Steintragschirr und den dazu gehörenden Bruchketten, à L. 80.
Ein großer eisener Kochhafen, circa 1½ Zuber haltend, à L. 3.
Ein Tisch für 8 Personen, ein Trog, viele alte Fenster ꝛc.
Eine Billard-Lampe mit 1 Docht, auch dienlich ein Comptoir oder Wirthszimmer zu beleuchten, à L. 6.

Bei L. Stäblin, Kaffewirth, in Brugg.

Zu Aarau.

3. [2]Wegen Mangel an Platz: Zschokke's sämmtliche Schriften. 40 Bände, in elegantem Halbfranz gebunden um billigen Preis; einzusehen bei David Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter in Aarau.

4. Eine neue harthölzerne Zweier-Bettstelle; wegen Mangel an Gebrauch.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Ein in gutem Stande befindliches Klavier mit sechs Oktaven; sich dafür in Nr. 5 zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Zu Betreibung eines kleinen Gewerbes wünscht man ein geeignetes Lokol auf mehrere Jahre zu miethen, in welchem ein Feuerwerk zu einem Kessel eingerichtet werden könnte, und die Benutzung eines Brunnens oder sonstigen Wassers in der Nähe wäre, so wie ein bewohnbares Logis. Die begehrte Lokalität könnte, wenn nicht in der Stadt Aarau, auch in der nahen Umgebung angenommen werden. Das Nähere bei Herrn Schwarz, Kreutzwirth, in Suhr, bei Aarau, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf Martini nächstkünftig: die vordere Hufschmiede zu Suhr, an der Heerstraße von Bern nach Zürich, und nahe beim Gasthof zum Kreutz gelegen, nebst Schmiedegeschirr und Wohnung; sich bei dem Eigenthümer Jakob Weyersmüller, Schmied, in Suhr, anzumelden.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Dl. Fisch, Arzt, ein meublirtes geräumiges Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

3. Ein meublirtes Zimmer und Kabinet, in Nr. 121 neben dem Storchen.

4. In Nr. 442 in der Igelweid, eine bequeme Behausung, ebnen Fußes, für eine Kleine Hushaltung, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

5. [2]Fr. 2000, und 750, gegen Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau.

6. Auf gute Sicherheit Fr. 300, Vogtsgut.

7. In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Plunderkammer, eingemachtem Estrich und Keller; von Stund an zu beziehen.

8. In Nr. 25 ein fröhliches Logement im zweiten Stockwerk, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, nebst Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

9. [3]In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Hr. Felix Humbel, Handelsmann zu Boniswyl, verbleibt unabweichlich bei seiner Gegen-Erklärung in Nr. 41 dieses Blattes, gegen seinen Sohn Hrn. Rudolf Humbel, Kantonsrath, und Mithafte. Auch werden seiner Zeit dem Hrn. Großrath und Mithafte ihre grundlosen unwahrhaften Eingriffe heiterer an Tag gelegt werden.

Boniswyl den 23. Oktober 1833.

2. Die Mitglieder der aargauisch-medizinischen Gesellschaft sind zur allgemeinen Versammlung auf Mittwoch den 30. dieß, Morgens 9 Uhr, zum Bären in Suhr höflichst eingeladen.

Kulm den 16. Oktober 1833.

Der Präsident: Dr. Hegnauer.

Von Aarau.

3. Dem respek. Publikum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich mich nun in Aarau niedergelassen habe, und die Medizin nebst Chirurgie und Accouchement ausüben werde; wozu ich mich höflichst empfehle. Meine Wohnung ist in Nr. 226, bei Hr. Hunziker, Rothgerber, am Graben.

Aarau den 24. Oktober 1833.

Ad. Fahrlender, Arzt.

4. Samstag den 7. Dezember, werden bei H. Wüst, Buchhändler, in Zürich, eine Anzahl von 2030 Nummern Bücher öffentlich versteigert werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

F. Kyburz, Spengler, dahier.

5. Rudolf Gysi, Drechsler, macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nun bei Hr. Staatsweibel Strebel, gegenüber der Post wohnt. Er rekommandirt sich daher E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Drechslerarbeit, sowohl in Eisen, Stahl und Messing, als in Horn und Holz, so wie auch seinen Laden mit Tabakspfeiffen und andern Waaren. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Zugleich nimmt dessen Frau, Babette Gysi, geb. Tanner, die Freiheit, ihren werthen Gönnerinnen so wie E. E. Publikum die Veränderung ihrer Wohnung anzuzeigen, und sich auf's Neue als Schneiderinn zu rekommandiren,

sie wird sich angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit ihrer werthen Gönnerinnen, durch gute und schnelle Bedienung zu erhalten. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

6. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd; die kochen kann und einen Garten zu besorgen versteht, auf Weihnachten in Dienst treten kann; ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Den 7. Oktober fiel der Dachdecker Samuel Thomann, von Biberstein, von einem Dache, und starb Nachts 11 Uhr, in Folge der erlittenen äußerst heftigen Hirnerschütterung, ohne nach dem Falle wieder zum Bewußtseyn gekommen zu seyn.

Die Unterschriebenen nehmen sich die Freiheit, das Publikum für die arme hinterlassene Wittwe und deren sechs unerwachsenen Kinder, um Unterstützung zu bitten; sie glauben um desto weniger Fehlbitten zu thun, da der Verunglückte durch seinen lebensgefährlichen Beruf dem nähern Publikum schon viele Jahre große Dienste geleistet hat.

Für den Empfang und die Verwendung erhaltener Gaben werden öffentlich Rechnung ablegen:

A. Fahrlender, Arzt.
Dl. Fisch, Arzt.

8. In Nr. 174 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis haben. — Am gleichen Ort ein großes meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost.

9. Ein junger Mann, der gut mit Pferden umzugehen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Weihnachten in Aarau einen Platz. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Bei M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse, ist zu haben: Merinos, von 5 Btz. bis 26 Btz. die Elle, Circassias, Signorias, Flanelle, Sarsenet, Barchet, Baumwollen-Multon, Futter- und Steif-Leinwand, wollene und baumwollene Shawls, gesteppte und wollene Bettdecken, Schlafröcke für Herren, Corsetts von Fr. 3 ½ bis Fr. 14, eine schöne Auswahl von Indienne, Nähseide und Faden.

Publikationen.

Im Intelligenzblatt vom 6. April d. J., Nro. 14, sind die Gläubiger des Ludwig Eble, gewesener Bierbrauer, zu Leugern, vor den Gemeindrath daselbst, in Bezug auf die mit bezirksamtlichem Arreste belegten Fahrhabe sich zu entledigen, einberufen worden. Dazumal wurde von den Gläubigern zugegeben, daß diese Fahrhabe auf öffentlicher Steigerung verkauft werden soll, und der Erlös hievon beim Gemeindrath deponirt bleibe. Zu Folge dessen, auch des deponirten Geldes zu entledigen sich der Gemeindrath veranlaßt gefunden, die Gläubiger des Eble auf den 7. k. M., des Morgens 9 Uhr, nochmals, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzuladen, um denselben die Verhältnisse über des deponirten Geldes eröffnen zu können; was bekannt gemacht wird.

Leugern den 17. Oktober 1833.

Vögeli, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

[2]Die Gemeinde Sarmenstorf findet sich veranlaßt, laut §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Btz. zur Aushülfe der so lästigen Armenunterstützung, (worunter auch rückständige bis zum 1. Jenner 1829 verstanden sind), jedesmal vor Ende Wintermonats an hiesigen Armenpfleger franko einzusenden. Denjenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen werden, als hätten sie auf das Bürgerrecht verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Sarmenstorf aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Sarmenstorf den 12. Oktober 1833.

J. Vock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Für Einlieferung und Bezahlung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnden und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreidzehnden in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

	Wintermonat 1833.
Wittwyl	Montag d. 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Dienstag d. 19.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl	Mittwoch d. 20.

C. Für die Getreidzehnden in Natura in das Stift Zofingen.

Bonigen, Erbselenboden, Uerkheim, Münchisperg, Waltherswyl, im Kanton Aargau und Waltherswyl im Kanton Solothurn	Montag d. 25.
Zofingen und Riethal	Dienstag d. 26.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltherswyl und Duliken	Montag d. 25.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl und Schöftland	Mittwoch d. 27.
Bottenwyl	Donnerstag d. 28.
	Christmonat 1833.
Niederwyl	Montag d. 2.
Brittnau, Olten, Trimbach	Dienstag d. 3.
Strengelbach	Mittwoch d. 4.
Oftringen und Mühlethal	Donnerstag d. 5.
Aarburg und VordemWald	Freitag d. 6.
Zofingen für das Getreide	Samstag d. 7.
" " " Geld	Montag d. 9.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnden und fixen Zehnden in Geld an die Verwaltung

Zofingen	Dienstag d. 10.
	Wintermonat 1833.

F. Für die Getreidzehnden in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Mättenwyl, Gfill - Niederwyl und Gfill VordemWald	Freitag d. 29.
Brittnau, Ober- und Unterdorf und Engelberg	Samstag d. 30.

C. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

	Christmonat 1833.
Oftringen, für das Getreide und Geld	Montag d. 2.
Aarburg, für das Getreide	Dienstag d. 3.
" " " Geld	Mitwoch d. 4.
Niederwyl, für das Getreide	Donnerstag d. 5.
" " " Geld	Freitag d. 6.
Ryken, für Getreid und Geld	Samstag d. 7.
Brittnau " " " "	Dienstag d. 10.
VordemWald, Strengelbach und Trimbach ebenfalls für Getreide und Geld	Mittwoch d. 11.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnden an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß

Aarburg	Donnerstag d. 12.

Die Zehnbestehern und Bodenzinsschuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trokenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die

angesetzten Tage des Vormittags abzurichten und die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Zofingen den 22. Oktober 1833.

Salchli, Bezirksverwalter.

Mortifikationen.

Es wird vermißt eine von dem unterzeichneten Fertigungs-Aktuar von Brugg ausgestellte, vom 3. November 1833 datirte zu Gunsten des landesabwesenden Hrn. Johann Weber, Handelsmann, von Veltheim, Bezirk Brugg, lautende Ueberbundsanzeige auf den Schuldner, Hrn. Niklaus Sevin, Apotheker allhier, von Kapitalbetrag 766. L. 66⅔ Rp. Dieser vermißte Schuldtitel wird auf Verlangen des Hrn. J. J. Koch, Hutmachers, von Zürich, Onkel und Bevollmächtigter des Hrn. Johann Weber, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, für null und nichtig erklärt, und von Seite des Unterzeichneten neu ausgefertiget, wenn nach Verfluß eines Monats, von dato an, keine Einsprachen dagegen einkommen. — Brugg den 22. Oktober 1833.

Gottlieb Belart, Notar.

Conzessionsbegehren.

[2]Die Handlungs-Societät „Goll und Schauenberg," in Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat sich bei hoher Behörde um die Conzession beworben, zu Belebung eines Wasch-, Walks- und Cylinderwerks, auf ihrem eigenthümlichen, im Rothrist bei der Pfaffnernbrücke gelegenes Stück Land, ein Wasserrad anlegen zu dürfen, wie solches in der Vorstellung näher beschrieben wird. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt befindliche Gesuch, allwo auch der Situationsplan eingesehen werden kann, sind demselben inner Monatsfrist, von dato, schriftlich zu übergeben.

Zofingen den 16. Oktober 1833.

Dr. J. Albr. Ringier, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gontenschwyl, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 31. d. M., von Morgens 8 Uhr an im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst. Die Handelnden Partheien werden aufgefordert, ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen; im Unterlassungsfall die Fertigung verweigert werden würde. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Jakob Steiner, Stepflers, und Samuel Bolliger, Reechtersamis, ihre sämmtlichen, Rudolf Geiger, Stegruedy, und Samuel Läßer, Maurers, einen großen Theil ihrer im Gemeindbezirk Gontenschwyl besessenen Liegenschaften verkauft haben. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Gontenschwyl den 19. Oktober 1833.

Heinrich Bolliger, Gemeindammann.
Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Beistand des Kaspar Matter, Rudis sel. Wittwe gebr. Senn, von Oberentfelden, für letztere handelnd, und Johannes Läuchli, Vater, Gärtner, zu Unterentfelden faßbaft, von Hottwyl gebürtig, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zu Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Unterentfelden Tag angesetzt, auf Dienstag den 5. November nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in des Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung daselbst. Da die Wittwe Matter keinen, und der Läuchli nicht alle Erwerbstitel auflegen kann, so werden alle diejenigen welche Forderungen irgend einer Art an ihnen zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Fertigung dem Hr. Ammann schriftlich einzugeben, unterlassenden Falls der Gemeindrath sich aller daherigen Verantwortlichkeit entschlägt. Auch andere Käufe können gefertiget werden, wenn die Kopeien mit den erforderlichen Beilagen zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst eingelegt werden.

Unterentfelden den 22. Oktober 1833.

Jb. Scheibler, Gemeindamann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Johannes Zinniker, genannt Stöffi, auf der hintern Schleipfe zu Strengelbach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt, und der Gemeindrath ihm daraufhin zum Vormund ernennt, den Hans Jakob Zinniker, Wagner, im Dari zu Strengelbach. Diese Vormundschaft ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, deßwegen wird dieselbe hiemit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vormundes mit dem Pflegbefohlenen irgend etwas zu verkehren, indem man sich deßfalls der Gesetze getrösten wird.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Samuel Holliger, Bleicher, jünger, von Boniswyl, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeindräthlich vorgeschlagenen Vormund Heinrich Holliger, Küfer, von Boniswyl, oberwaisenrichterlich bestätigt. Diese Vormundschaft wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich jedem Verkehr mit dem Bevormundeten Samuel Holliger zu enthalten, zumal gegen alle Handlungen desselben, die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 22. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Holliger, Vetters, älter, von Boniswyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Holliger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rychner, Schuhmacher, auch Buchshansen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Dezember 1833 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 23. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Keineswegs die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der ausgebreitete Geschäftsverkehr, in welchem der kürzlich sel. verstorbene Hrn. Johann Adam Bürli, von Baden, vorzüglich in Folge seiner Beamtungen als Zuchthausverwalter, Gemeindrath und Rentamtsverwalter

der Gemeinde Baden gestanden, haben dessen Erben veranlaßt, über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii zu verlangen, welches ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher sowohl Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Hrn. Bürli sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. November nächstkünftig der Gemeindschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 15. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Samuel Thomann, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Rothpletz, gewesener Riegerungsrath, von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner dieses Herrn Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letzter ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Zürich. Heinrich Meyer, Schneider und Krämer, von Wasen, Pfarre Niederweningen, K. Zürich, wird Montag den 25. November 1833, im Schlosse zu Regensberg vor dem versammelten Bezirksgericht verrechtfertigt, weßnahen dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen bis spätestens den 18. gl. M., der Unterzeichneten portofrei, auf Stempelpapier geschrieben einzuhändigen und am Verrechtfertigungstage ihre Forderungen geltend zu machen, widrigen Falls sie die gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen hätten.

Regensberg den 21. Oktober 1833.

Die Notariatskanzlei,
Landschreiber, Rütimann.

[1]Nach unter- und obergerichtlicher Beurtheilung des gewalteten Streites über die Erbensausschlagung der Notherben des verstorbenen Samuel Lanz, von Roggwyl, K. Bern, säßhaft gewesen im Säget, der Gemeinde Niederwyl, und auf wiederholt erklärten Erbverzicht von Seite dieser Erben, hat das Bezirksgericht Zofingen den seit 7. Oktober 1831 unter Benefizi Inventarii liegenden Nachlaß des sel. Lanz geldstaglich zu liquidiren beschlossen. Diejenigen Kreditoren des Lanz, welche nicht bereits bei Anlaß der Eingaben in das Benefizium Inventarii ihre Titel entweder in Abschrift, oder in Auszug eingereicht haben, werden nun aufgefordert, solche bis und mit Donstag den 28. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen in der so eben bezeichneten Weise einzugeben.

Die Versteigerung des Massevermögens ist festgesetzt: a) für die Fahrhabe auf Mittwoch den 20. künftigen November, von Morgens 8 Uhr, in dem ehemaligen Wohnhause des Geldstagers. b) Für die Liegenschaften, bestehend in einer halben Behausung und Scheuer unter Strohdach, im Säget, der Gemeinde Niederwyl, (in dasigem Brandkadaster unter Nr. 12 um Fr. 1000 angeschlagen), nebst circa 9 $^{13}/_{32}$ Jucharten Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, auf nämlichen 20. November, von Abends 4 Uhr an, im Gasthause zum Rößli in Rothrist.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Suter, genannt Althans, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. November nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 12. g. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Seiler, Schneider, von Tägerig, in Bremgarten angesessen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. November 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gehörig einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

Aus Grund neuerdings eingetretener, besonders auf die Liegenschaften in Kulm bezüglicher Hindernisse, ist die Kommission im Geldstage des Kaspar Fischer, genannt Thüelenkaspar, von Meisterschwanden, säßhaft an der alten Straße, Gemeinde Oftringen, genöthiget, die auf 22. Oktober d. J. angesetzte Kollokationseröffnung sammt Nachschlag weiter hinaus zu verlegen; demnach werden diese beiden Verhandlungen nicht am 22. dieß, sondern am 12. November nächsthin, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Sonn ein Unterkulm statt finden.

Zofingen den 16. Oktober 1833.

Für die Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über die ausbetriebene Maria Baumann, geborne Schmitter, Wittwe des Rudolf Baumann, alt Wächter, von Schafisheim, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft: Montag den 28. Oktober 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim. Für die Kollokation Montag den 30. Dezember 1833, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag; Samstag den 11. Jenner 1834, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner der Wittwe Baumann werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubig-

ter Form, und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 30. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Lenzburg den 1., der Ausschreibung aber den 16. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fridolin Zehnter, Weber, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Oktober bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 31. Okt. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 2. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Kaspar Michel, Wilhelmen, von Dottikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 2. November 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 5. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Döbeli, gewesener Zolleinzüger, in Fahrwangen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Samstag den 19. Oktober 1833, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Fahrwangen; die Kollokation Donstag den 19. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 28. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Döbeli werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 19. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 8. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Seeberger, Rüdels, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 10. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 12. Dezember, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Vormittags von 9 Uhr an, alles 1833. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Dezember 1833, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6., der Ausschreibung aber den 30., beides September 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Rychner, Sohn, Hafner, von da, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung am 26. November nächstkünftig, des Morgens 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen. Alle diejenigen welche an den Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. November der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Montag den 11. November nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, wird die Kommission im Geldstage des Samuel Bär, von Zofingen, gewes. Oberstlieutenant und Regierungs-Sekretär, zu Aarau, auf dem Gerichtshause die Kollokation eröffnen und den Nachschlag vor sich gehen lassen.

Aarau den 21. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[2]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesen den Johann Koller, von Oberberkon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht daher an den gedachten Johann Koller die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 12 Oktober 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Obschon durch zwei Zeugen darzuthun versucht worden, daß der im Jahr 1807 in französischen Kriegsdienste getretene Johann Jb. Schuhmacher, Sattler, Johann Rudolfs, von Zofingen, im Jahr 1810 in Riosecco, in der Provinz Valentia, in Spanien, gestorben und daselbst militärisch beerdigt worden sein soll, worüber jedoch kein beglaubigter Todtenschein zur Hand gebracht werden kann: so wird, da gedachte Bescheinigung dem §. 23. des Personenrechts so weit entspricht, daß daraus die größtmögliche Wahrscheinlichkeit einer für den Schuhmacher vorhanden gewesenen nahen Todesgefahr dargethan worden. Der abwesende Jakob Schuhmacher, auf besonderes Ansuchen eines seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, dieser Behörde bis Freitag den 10. Oktober 1834, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, von seinem Leben Kenntniß zu geben. Auf den Fall des Ausbleibens des Abwesenden oder der Anzeige seines Lebens auf angezeigten Tag, würde bei Wiederholung des gemachten Ansuchens gegen den Abwesenden die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 4. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Steigerungen.

Auf die von dem Unterfertigten gegen Kaspar Neuhaus, in Niederzeihen, wegen schuldigen Fr. 42 Rp. 1 ausgeführten Betreibungsrechte, wird das für diese Forderung in's Pfand gezogene Stück Land in Kapf, circa ½ Vierling im Masse haltend, Montags den 4. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Rößliwirthshause zu Niederzeihen zur dritten gesetzlichen Steigerung gebracht; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hornußen den 22. Oktober 1833.

Bärtholome Herzog.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 15. November, von Abends 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier eine freiwillige Steigerung abhalten lassen, über sein besitzendes Haus Nr. 20, an der hiesigen Marktgasse gelegen, enthaltend: einen geräumigen hellen Laden mit mehrern großen Magazinen, Hof und Holzhaus im Erdgeschoß, vierzehn heizbare Zimmer, vorzüglich guten Keller für circa 250 Saum Faß, 2 Estriche und zwei Kammern ꝛc.

Die Lage des Hauses an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt, der solide Bau desselben, so wie die besonders gute Einrichtung des Innern im Ganzen, eignen es zum vorzüglichsten Lokale für jedes Handlungsetablissement in dieser Stadt.

Die Kaufbedingnisse so wie das Lokal selbst können bei dem Besitzer täglich eingesehen werden.

Liebhaber werden daher auf obbenannten Tag freundlich zur Steigerung eingeladen.

Aarau den 14. Oktober 1833.

F. Hagnauer-Gysi.

Der Unterzeichnete wird den 28. und 29. Oktober aus freier Hand sammthaft oder stückweise, öffentlich an die Meistbiethenden versteigern lassen: sein in Bremgarten gelegenes, in gutem Stande sich befindendes Gasthaus, zum Storchen, nebst Bäckerei, und circa 5½ Jucharten Acker- und Wiesenland, so wie eine Scheune. Allfällige Kaufliebhaber sind eingeladen, bei der Steigerung- und Voreröffnung an bemeldten Tagen Abends 4 Uhr sich einzufinden.

Bremgarten den 16. Oktober 1833.

Laurenz Ebner, zum Storchen.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Lengnau, (Besoldung Fr. 140 nebst freier Wohnung), haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau den 22. Oktober 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die beiden erledigten Primarlehrerstellen in Baden, welche definitiv wieder besetzt werden sollen, (mit der obern ist eine jährliche Besoldung von Fr. 600 und mit der untern eine solche von Fr. 500 verbunden), sind eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Baden anzumelden.

Aarau den 22. Oktober 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In dem Pfrundhause zu Kaisten sind bedeutende Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten vorzunehmen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren. Alle diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, sind hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 29. dieß der Unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission unter der Aufschrift „Devis über die Arbeiten im Pfrundhause zu Kaisten", verschlossen einzureichen. Die Beschreibung der Arbeiten kann im Pfarrhause daselbst eingesehen werden.

Aarau den 9. Oktober 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die vom löbl. Bezirksgericht von Lenzburg wegen Diebstählen verführte und unterm 21. Herbstmonat abhin beurtheilte Kriminalprozedur, gegen

1. Kaspar Hochstraßer, Krauters, von Fahrwangen, 43 Jahre alt, verehelichet, Vater von drei unerzogenen Kindern, reform. Glaubensbekenntnisses, beinahe vermögenslos, seines Berufs ein Weber;
2. Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen, 35 Jahre alt, verheirathet, Vater von vier unerzogenen Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, beinahe ohne Vermögen, seines Berufs ein Baumwollenweber;
3. Jakob Suter, von Niederhallwyl, 32 Jahre alt, verheirathet, Vater von vier unerzogenen Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, seines Berufs ein Schlosser;
4. Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, 32 Jahre alt, verheirathet, Vater von vier unerzogenen Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, vermögenslos, seines Berufs ein Baumwollenweber;
5. Hans Ulrich Meyer, Listers, von Niederhallwyl, 40 Jahre alt, verehelichet, Vater von sechs Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, im Besitze einigen Vermögens, seines Berufs ein Schuhmacher;
6. Kaspar Gubler, von Maur, Kantons Zürich, 32 Jahre alt, Wittwer, seines Berufs ein Spengler und Regenschirmflicker, reformirten Glaubensbekenntnisses, vermögenslos;

zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Zu Anfang Hornung d. J. sey Kaspar Hochstraßer von nacheilenden Metmenschongauern ergriffen worden, als er eben mit einem gestohlenen Sack Mehl zu Fahrwangen sein Haus betreten gewollt. Diese Verhaftung habe allmählig auch die der übrigen Inquisiten und nach erfolgtem Auslieferungsgesuch an die hohe Regierung des Kantons Zürich und ergangenen Ediktalruf, endlich auch die des Gubler, und die Untersuchung einer langen Reihe von Diebstählen zur Folge gehabt, die seit längerer Zeit von den sechs Vorbenannten, eigens zu diesem Zwecke verbundenen, für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Individuen begangen worden seyen. Denselben fallen nämlich folgende prozedürlich ausgemittelte Diebstähle zur Last, welche sämmtlich, mit Ausnahme desjenigen unter Nr. 1., zur Nachtzeit begangen worden.

1. Vor ungefähr drei Jahren habe Jakob Rodel seine Anwesenheit in der Mühle zu Schongau benutzt, um einen zwischenen Fruchtsack, geschätzt zu L. 2, mit sich fort zunehmen.

2. Zwischen dem 17. und 19. Merz 1832 habe Suter die Beimühle des Johannes Heuberger von Elfingen, zu Teu-

fenthal mit einem Dietrich geöffnet, und mit Hülfe seines Hausmanns Gloor und des Gubler, zwei Säcke mit circa 150 Pfd. Semmelmehl entwendet, geschätzt zu Liv. 38, wovon aber Gubler statt seines Antheils fernere Herberge bei Suter erhalten habe.

3. Kaum sey das Mehl in den beiden Haushaltungen aufgezehrt gewesen, als Suter am 3. April nach Oeffnung der Beimühle des Hrn. Samuel Holliger zu Boniswyl, mit Hülfe des wachestehenden Gloor und Meyer drei Kundenmehler in drei Säcken, gewerthet zu L. 31. 4. 5., entwendet.

4. Den 22. Juni seyen Rodel, Gloor und Meyer im neuen, einzeln stehenden Häuschen des Schlossers Suter zu Niederhallwyl, dem gewöhnlichen Orte, zusammengetroffen, von wo aus sie von Suter angetrieben und von Rodel geführt, nach Meisterschwanden gezogen und nach unverschlossen, aber leer angetroffener Beimühle des Hrn. Gemeindammanns Siegrist, dessen Keller erbrochen und daraus Schmalz, Butter und Kirschenwasser, gewerthet zu L. 47. 2. 5., entwendet, während Meyer und Gloor Wache gestanden.

5. Zwei Tage darauf, unmittelbar nach Vertheilung der Beute von Meisterschwanden, sey von den gleichen vier auf Suters Antrag und auf Meyers Wunsch, noch etwas zu trinken, nach Erbrechung des Waschhäuschens des Pächters Jakob Wildi beim Schloß Hallwyl, Wein und Käse, im Werth von L. 8. 8., daraus entwendet worden, wobei Rodel und Gloor Wache gestanden.

6. Im Juli 1832 sey von Suter die Salzhütte des Samuel Lüscher zu Seon erbrochen, und in Gemeinschaft mit Rodel und auf dessen Antrag etwas Salz nebst den vorgefundenen 10 Kr. an Geld, zusammen 7 Bz. 7 ½ Rp., entwendet worden.

7. Damit nicht zufrieden, habe Suter in gleicher Nacht den Speicher des Kirchmeyers Urech in Seon erbrochen, woraus jeder vier Viertel Frucht, gewürdiget zu L. 16, entwendet, die sie, um nicht verrathen zu werden, in mitgebrachten Säcken bei dem beidseitigen Schwager Dößekel in Seon in Sicherheit gebracht und erst später gerönnlet und gemahlen abgeholt hätten.

8. Ende September habe Rodel den Suter, Gloor und Gubler zu einer Beimühle in Schongau geführt, wo Suter eben die Thüre erbrechen gewollt, als ein Hundsgebell die Diebe in die Flucht gejagt habe.

9. Auf dem Heimwege seyen von Suter und Gloor einige Kohlköpfe auf dem Felde gefrevelt worden.

10. Zur Entschädigung für den mißlungenen Einbruch in Schongau habe Suter mittelst Einbruchs in das Oelgebäude des Gemeindschreibers Steiner zu Dürrenäsch drei Viertel Oelsaamen und eine Spritzkanne im Werth von L. 15. 4., entwendet, nachdem er vorher durch ein angezündetes Schwefelhölzchen das Innere erleuchtet gehabt. Dem wachestehenden Gubler habe er für seinen Antheil L. 6. gegeben.

11. Einen Monat später habe Suter im Brestenberg bei Seengen das Gatter (kleine Gitterthüre) welches den Eingang gegen das Haus verschlossen, gewerthet auf L. 8., entwendet.

12. Ebenfalls gegen Ende Oktobers habe Suter, geführt von Rodel, dem Arbeiter des Hrn. Handelsmanns Feer von Aarau, die Thüre des hintern Fabrikgebäudes zu öffnen versucht, sey aber nach seiner Angabe durch den Anblick eines erleuchteten Fensters und die Furcht vor dem Getöse einer unterirrdischen Wasserleitung, an dem Vorhaben, auf etwas Geld loszugehen, verhindert worden.

13. Beide haben darauf, um nicht unverrichteter Sache nach Hause zu gehen, die Bleichematte der Herren Sager beschlichen, wo Rodel ein Stück Tuch von 26 Ellen und nach ihm Suter ein zweites aufgerollt, welche zusammen auf L. 32. eidlich gewerthet worden seyen.

14. Auf dem Heimwege von Aarau habe sich Rodel zu Gränichen das auf L. 4. geschätzte Rädchen von einem auf der Straße stehenden Schiebkarren zugeeignet.

15. Zu Ende Oktober habe Suter in Gemeinschaft mit Rodel und Meyer aus dem verschlossenen Walke-Gebäude des Hrn. Hauptmanns Häusler zu Lenzburg verschiedene Geräthschaften, geschätzt zu L. 7. 1., entwendet.

16. Den 16. November habe Suter auf Rodels Antrag den zweiten Versuch eines Einbruchs in das Feer'sche Fabrik-Gebäude zu Aarau gemacht; wobei aber die gleichen Hindernisse wie früher, die Diebe zurückgeschreckt.

17. Von da nach Lenzburg geeilt, habe Suter gemeinschaftlich mit Rodel ab der Bleichematte des Hrn. Oberst Hünerwadel mehrere auf L. 116. 2. 2. ½ gewerthete Stück Tuch entwendet, welche die Diebe noch in derselben Nacht im Hause ihres obgedachten Schwagers zu Seon getheilt.

18. Im Dezember sey von Suter ferner der, dem Hrn. Bezirksrichter Rusti gehörende, und eidlich auf L. 14. 5. geschätzte Gatter am Eingang seiner Reben nach gewaltsamer Erbrechung des Schlosses, entwendet worden.

19. Um letzte Weihnacht haben Rodel und Hochstraßer, das gleiche Haus bewohnend, auf des erstern Anstiften dem Philipp Meyer in Sarmenstorf ab einem Haufen drei Körbe voll Rüben, geschätzt zu Liv. 1. 2., entwendet.

20. Im Jenner 1833 habe Rodel den Hochstraßer zu dem Waschhause des Johannes Siegrist in Meisterschwanden geführt und dort bei unverschlossener Thüre einen schon früher gesehenen, nachher gemeinschaftlich um L. 15. verkauften kupfernen Waschkessel, gewürdiget auf L. 35. 2. 5., entwendet.

21. Endlich haben Rodel und Hochstraßer am 6. Horn. 1833 in Metmenschongau, durch Entwendung eines Sackes Mehl ab einem Mühlekarren, gewerthet auf L. 11. Bz. 8., noch den letzten Diebstahl vor ihrer Verhaftung begangen. Hochstraßer, der dem vorauseilenden Rodel die Bürde abgenommen, sey ergriffen und dem Untersuchungsrichter überliefert worden.

In rechtlicher Würdigung dieser Verhältnisse ergebe sich:

1. Die Inquisiten seyen durch freiwilliges Geständniß, in Uebereinstimmung mit den rechtlich erwahrten Thatbeständen der ihnen angeschuldigten Diebstähle und Diebstahlsversuche, von denen drei dem Hochstraßer, drei dem Gubler, sieben dem Gloor, vier dem Meyer, vierzehn dem Rodel und sechszehn dem Suter theils allein, theils gemeinschaftlich mit andern zur Last fallen, vollständig überwiesen.
2) Zwar seyen mehrere dieser Diebstähle, einzeln betrachtet, bloße Polizeivergehen, andere aber erscheinen, als den Werth von L. 30 übersteigend, schon dem Betrage nach als Verbrechen, und weitaus die Meisten seyen zugleich mehrfach beschwert, indem sie 1) in Gesellschaft eines, oder mehrerer Diebsgenossen; 2) an verschlossenem Gute; 3) zur Nachtzeit; oder 4) was von zweien derselben gelte, auf einer Bleiche verübt worden seien.
3) Es seien dabei ferner zu berücksichtigen die Erschwerungsgründe: daß der verursachte, eidlich bestimmte Schade im Ganzen sich auf L. 390. belaufe, folglich von nicht geringer Bedeutung und daß mit Ausnahme der kleinern Entwendungen sub. Nr. 1. 4. 15. 21. zum Theil auch bei Nr. 17 kein Ersatz desselben zu erwarten stehn; so wie die öftere Wiederholung von Verbrechen; sodann die Milderungsgründe, daß die Inquisiten mit Ausnahme des Meyer sich durch Armuth und Mangel zu den meistens auf Lebensmittel gerichteten und zum Unterhalt ihrer zahlreichen Familien, verwendeten Verbrechen haben verleitet lassen und sich der Zufügung größern Schadens, wozu die Gelegenheit offen gestanden, enthalten haben.

4) Es falle dabei dem Meyer besonders zur Last, daß er als Frevler schon früher bestraft, als einer der thätigern Theilnehmer an den Diebstählen, theils solche veranlaßt, theils eine besondere Verschmiztheit an den Tag gelegt habe.
5) Dem Rodel, einem längst verdächtigen und schlecht beläumdeten Subjekte, falle überdieß zur Last, daß er bei acht verschiedenen Verbrechen theils als Anstifter und Verführer, theils als Rathgeber und Wegweiser, durch besondere Thätigkeit und Bosheit sich ausgezeichnet habe.
6) Dem Schlosser Suter, schon früher als Frevler bestraft, und einer der Hauptanstifter und thätigsten Theilnehmer bei acht verschiedenen Angriffen, müsse insbesondere noch zur Last gelegt werden, daß die meisten Verbrechen in seinem Hause beschlossen und die Beute dort vertheilt worden, daß er sich durch reife Ueberlegung, absichtliche Vorbereitung und den Gebrauch seines Dietrichs bei allen mit Einbruch begleiteten Diebstählen als besonders gemeingefährlich gezeigt; daß er sich durch mißlungene Versuche nicht habe abhalten lassen; daß er auch solche Entwendungen verübt, wogegen fast keine Vorsicht gebraucht werden gekonnt, und endlich, daß er durch hartnäkiges Läugnen die Untersuchung am meisten erschwert habe.
7) Dem Hochstraßer komme dagegen der geringe, durch ihn gestiftete Schade, sein bisheriger guter Leumund und der Umstand sehr zu statten, daß er nicht nur von Rodel verleitet, sondern wegen der ohne sein Verschulden verlängerten Untersuchung auch längere Zeit verhaftet geblieben. Eben so müsse
8) bei Gubler berücksichtiget werden, daß er zwar ein arbeitsscheuender umherschweifender Mensch erscheine, er längst das Zutrauen seiner Mitbürger verwirkt, daß er aber von Suter verleitet, durch bloßes Wachehalten einen weniger thätigen Willen geäußert und auch einen verhältnißmäßiggeringen Antheil bezogen habe.
9) Auch dem Gloor, ebenfalls schon wegen frühern Frevels bestraft, dabei sehr arm, komme der Umstand mildernd zu Statten, daß er bei keinem Einbruche selbst werkthätig gewesen, sondern überall die Rolle als Wache übernommen habe und als Miethsmann des Suter von demselben verführt worden sey.
10) Endlich hätten sowohl die Ehefrauen Rodel, Suter, Hochstraßer, Gloor, wegen theilweisen Mitwissens der Verbrechen ihrer Ehemänner, ohne sie abzumahnen, und wegen Mitbenutzung des Gestohlenen, als auch die Eheleute Dößekel von Seon ebenfalls wegen schuldvoller Nachsicht gegen die Diebe sich strafbar gemacht. Die Strafe werde aber, abgesehen daß die letztern keinen Vortheil gezogen, wesentlich gemildert durch die Rücksicht auf die bestehenden Bande der Ehe und Schwägerschaft.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Sämmtliche Inquisiten sollen als der ihnen angeschuldigten Verbrechen vollständig überwiesen, in Anwendung der §§. 146. 147. II. lit. a. c. d., §. 148. II. lit. e., verbunden mit den §§. 40. 41. 43. und 44. des Kriminalstrafgesetzes, mit der Strafe des qualifizirten Diebstahls des §. 151. dieses Gesetzes belegt werden, und zwar:
   a) Kaspar Hochstraßer, Krauters, mit Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grad, auf achtzehn Monate;
   b) Kaspar Gubler mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre;
   c) Hans Ulrich Meyer, Listers, mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, auf vier Jahre;
   d) Rudolf Gloor, Felixen, mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, auf vier Jahre;
   e) Jakob Rodel, Uchelis, mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, auf sieben Jahre;
   f) Jakob Suter mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grad auf acht Jahre.
2. Sämmtliche Inquisiten seyen zum Schadensersatz, insoweit sie an den betreffenden Diebstählen Theil genommen und der Ersatz bereits geleistet ist, einer um und für den andern und nach ihnen auch die Eheleute Dößekel für den Ersatz des Schadens, der durch den Fruchtdiebstahl in Seon und den Bleichediebstahl in Lenzburg entstanden, wenn nämlich dieser Ersatz nicht durch die Diebe Suter und Rodel geleistet werden könne, verfällt.
3. Die Nahrungskosten habe jeder der Inquisiten für sich persönlich zu tragen.
4. An die übrigen Gefangenschafts- und Untersuchungskosten habe Suter drei Zehntheile, Rodel zwei Zehntheile, Meyer und Gloor zusammen drei Zehntheile und Gubler und Hochstraßer jeder ein Zehntheil zu bezahlen, in dem Sinne, daß alle sechs Inquisiten für den Gesammtbetrag dieser Kosten einer um und für den andern haften sollen.
5) Endlich sollen die Ehefrauen Rodel, Suter, Hochstraßer und Gloor, so wie die Eheleute Dößekel von Seon, wegen den ihnen zur Last fallenden Vergehen vor Bezirksgericht Lenzburg gestellt, und von demselben ihnen ein ernster Verweis ertheilt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Weinmonats 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Oktober 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats ist dem Samuel Rüetschi, alt Gemeindraths, von Schafisheim, ein ganz neues, zwei Saum haltendes und mit vier eisenen Reifen gebundenes Weinfaß, ohne Thürli, vom Hause weg entwendet worden. Ganz oben an dem Boden seyen folgende Zeichen ausgestochen:

SA. RV.
CC. MAS.
1833.

Der Eigerthümer bietet auf die Entdeckung dieses Diebstahls, unter Geheimhaltung des Namens des Anzeigers, eine Rekompenz von Fr. 16.

Man ersucht besonders die Küfermeister auf das beschriebene Faß genau zu achten und im Entdeckungsfalle der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Oktober 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 44. Samstag den 2. November 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Militär-Etat des Kantons Aargau, gebunden à 4 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Rohr, in Mägenwyl, sind zu haben: drei neue Fässer, schon zugerichtet um Wein herein zu thun, mit Eisen gebunden, eines von 11, eines von 6 und eines 6½ Saum.

Zu Aarau.

2. In Nr. 603 eine Kinder-Bettstätte, ein Ladentisch mit zwölf Schubladen, küpferne Waagschaale, sammt Waagkennel und Kette, eine kleine Waage und 15 Pfd. Gewicht, mehrere Porzellan- und hölzerne Tabakhäfen.

3. In Nr. 500, 100 Stück leere Krüge und Bouteillen.

4. Metzger Schmutziger, in der Pelzgasse, verkauft gute Kerzen, das Pfd. zu 5 Bz.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [3]Ein in gutem Stande befindliches Klavier mit sechs Oktaven; sich dafür in Nr. 5 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken in größeren Abtheilungen, auf gute Sicherheit. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Auf Martini nächstkünftig: die vordere Hufschmiede zu Suhr, an der Heerstraße von Bern nach Zürich, und nahe beim Gasthof zum Kreutz gelegen, nebst Schmiedegeschirr und Wohnung; sich bei dem Eigenthümer Jakob Weyersmüller, Schmied, in Suhr, anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 2700 Beistandsgut in ein oder zwei Posten, auf hinlängliche unterpfändliche Sicherheit hin, im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nr. 432 Fr. 600 bis 800 auf Unterpfand und Bürgen.

5. In Nr. 603, nahe beim Regierungsgebäude, auf 1. Dezember ein meublirtes Zimmer.

6. In der neuen Vorstadt Nr. 346 ist der neubergestellte mittlere Boden sammt Zugebör und Antheil am Garten sogleich zu beziehen, sich bei M. Obousser, Goldarbeiter, anzumelden.

7. [2]Bei Dl. Fisch, Arzt, ein meublirtes geräumiges Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

8. [2]Ein meublirtes Zimmer und Kabinet, in Nr. 121 neben dem Storchen.

9. In Nr. 442 in der Igelweid, eine bequeme Behausung, ebnen Fußes, für eine Kleine Huushaltung, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller.

10. [3]Fr. 2000, und 750, gegen Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau.

Nachrichten.

1. Eine wohlgesitteter, junger Mensch, mit einer saubern Handschrift, könnte, zu Erlernung des Notariats, auf künftiges Neujahr unter billigen Bedingen Anstellung finden, bei

Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Dem Unterzeichneten ist letzten Kulmer-Markt ein Hund männlicher Art, Farbe schwarz, mit weißen Füßen und ohne Halsband, ab dem Markt nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten wieder einlösen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Dürrenäsch den 30. Oktober 1833.

Jakob Schaub, Lehrer.

Von Aarau.

3. Die statutenmäßige allgemeine Versammlung der Theilhaber an der Witttwen- und Waisenpensionsanstalt, für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, wird Donstag den 7. November Abends 4 Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterländische Kultur statt haben.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Der Präsident der Verwaltung:
Oberst Schmiel.

4. Dem Unterzeichneten sind im Monat Mai abhin einige Fahrhabeffekten, worunter Bettzeug und Küchegeschirr, welches der Barbara Waßmer von Suhr angehört, in Versatz gegeben worden. Sollten diese Effekten von der Barbara Waßmer, oder ihren Verwandten nicht innert 6 Wochen von dato an, eingelöst werden, so werden dieselben auf öffentliche Steigerung gebracht.

Aarau den 31. Oktober 1833.

Fr. Hoffmann, Schneidermeister, in Aarau.

5. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein längst schon bekanntes Spielzeuglager mit neuen und schönen Artikeln bestens assortirt hat; eine große Auswahl und die billigsten Fabrikpreise womit er seine werthen Gönner im Großen wie im Kleinen bestens bedienen wird, lassen ihn eines zahlreichen Zuspruchs gewärtigen. Im gleichen Hause steht ein Klavier zum Ausleihen oder Kauf.

J. W. Gottschalk, Vater.

6. Eine junge Tochter von 19 Jahren, welche deutsch und französisch spricht, und gut nähen und stricken kann; wünschte auf künftige Weihnacht irgendwo als Stubenmagd einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Wo eine Näherinn beständige Arbeit findet: ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Es wird ein Hausknecht auf das Land gesucht, der Pferde und Kühe zu besorgen hat; kann gleich eintreten.

9. Es wird auf heil. Weihnacht eine Dienstmagd verlangt, welche gut kochen und pflanzen kann. Im Berichthaus zu erfahren.

10. Dem respek. Publikum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich mich nun in Aarau niedergelassen habe, und die Medizin nebst Chirurgie und Accouchement ausüben werde; wozu ich mich höflichst empfehle. Meine Wohnung ist in Nr. 226, bei Hr. Hunziker, Rothgerber, am Graben.

Aarau den 24. Oktober 1833.

Ad. Fahrlender, Arzt.

11. Rudolf Gysi, Drechsler, macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nun bei Hr. Staatsweibel Strebel, gegenüber der Post wohnt. Er

rekommandirt sich daher E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Drechslerarbeit, sowohl in Eisen, Stahl und Messing, als in Horn und Holz, so wie auch seinen Laden mit Tabakspfeiffen und andern Waaren. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Zugleich nimmt dessen Frau, Babette Gysi, geb. Tanner, die Freiheit, ihren werthen Gönnerinnen so wie E. E. Publikum die Veränderung ihrer Wohnung anzuzeigen, und sich auf's Neue als Schneiderinn zu rekommandiren, sie wird sich angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit ihrer werthen Gönnerinnen, durch gute und schnelle Bedienung zu erhalten. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

12. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd; die kochen kann und einen Garten zu besorgen versteht, auf Weihnachten in Dienst treten kann; ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Gemeinde Bözberg findet sich veranlaßt, laut §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809 ihre ausser der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern einen jährlichen Beitrag von 10 Bz. zur Aushülfe der so lästigen Armenunterstützung, sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jedes Jahr mit 1 Fr. ersteres an die Armen- und letzteres an die Gemeindkasse bis Ende Wintermonats d. J. franko einzusenden, (worunter auch rückständige bis 1. Jenner 1833 verstanden sind); widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheine ohne anders verweigert werden würde, und so angesehen werden, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Bözberg aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, dieselbe auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Bözberg den 26. Oktober 1833.

Fehlbar, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

[1]An der Sekundarschule in Baden ist durch freiwillige Resignation eine Lehrstelle erledigt, mit welcher verbunden ist: Unterricht in den Naturwissenschaften und in der lateinischen Sprache; ferner in der Geschichte und Geographie. Der jährliche Gehalt ist 1200 Schweizerfranken. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Gemeindammann Borsinger, Präsident der Schulpflege in Baden bis und mit dem 25. November nächstkünftig, schriftlich anzumelden. Der Tag der Prüfung vor dem Titl. Kantonsschulrath in Aarau wird den Bewerbern späterhin angezeigt werden.

Baden den 30. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des 1827 vergeldstagten Heinrich Merz, Seebaschis, von Leimbach, wird öffentlich angezeigt, daß zu Folge neuerlich eingegangenen Berichts, betreffend den noch nicht gefertigten Kauf zwischen Hans Jakob Merz, Hans Joggelis sel., von Leimbach, als Verkäufer, und dem Holzweibel Merz von dort als Käufer, und die daherigen Verhältnisse, kein ausgemitteltes Vermögen zu Gunsten jener verlustigen Gläubiger sich erzeige, daher ein Nachgeldstag auch nicht vorzunehmen sey.

Kulm den 28. Oktober 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Die Gemeinde Sarmenstorf findet sich veranlaßt, laut §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz. zur Aushülfe der so lästigen Armenunterstützung, (worunter auch rückständige bis zum 1. Jenner 1829 verstanden sind), jedesmal vor Ende Wintermonats an diesigen Armenpfleger franko einzusenden. Denjenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen werden, als hätten sie auf das Bürgerrecht verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Sarmenstorf aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Sarmenstorf den 12. Oktober 1833.

J. Vock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Zu Abnahme der dießjährigen Bodenzinse an das Kornschaffneramt und dem Spital der Stadtgemeinde Zofingen, sind Tage angesetzt:

		Wintermonat 1833.
Uerkheim und Holziken	Mittwoch, Nachmittag	d. 27.
		Christmonat 1833.
Niederwyl	Montag Nachmittag	d. 2.
Brittnau	Dienstag -	d. 3.
Ofteringen und Mühlethal	Donstag -	d. 5.
Aarburg und VordemWald	Freitag -	d. 6.
Zofingen für das Getreide	Montag Vormittag	d. 9.
Strengelbach	Dienstag -	d. 10.
Zofingen für das Geld	Mittwoch -	d. 11.

Die Bodenzinspflichtigen sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen sauber geputzten Früchten und gutem Geld auf obige Tage einzuliefern, die Saumseligen haben sich ihre deßwegen ergehenden Kosten selbst beizumessen.

Zofingen den 29. Oktober 1833.

Das Kornschaffneramt.

[1]Für die Ablieferung und Bezahlung der dießjährigen dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

	Wintermonat 1833.	
Altenburg, Birrenlauf, Wurst und Rankstelli	Dienstag	den 19.
Gebenstorf, Auenstein und Villnachern	Mittwoch	d. 20.
Scherz und Möriken	Donstag	d. 21.
Elfingen und Bötzen	Freitag	d. 22.
Veltheim	Samstag	d. 23.
Schinznach	Mittwoch	d. 27.
Habsburg	Donstag	d. 28.

Für die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeihen, Eiken und Sisseln	Freitag	d. 29.

Für die Bodenzinse von:

	Christmonat 1833.	
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Dienstag	d. 3.
Birr	Mittwoch	d. 4.
Braunegg und Scherz	Donstag	d. 5.
Birrhard und Mülligen	Freitag	d. 6.
Lupfig und Hausen	Samstag	d. 7.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Montag	d. 9.
Othmarsingen und Würenlos	Mittwoch	d. 11.
Villmergen und Holzreuti	Freitag	d. 13.
Baden, Bübliken Wohlenschwyl auch Linn	Samstag	d. 14.

Christmonat 1833.

Möriken, Kästhal, Möhnthal und Küttigen Dienstag d. 17.
Schinznach Donstag d. 19.
Windisch und Oberburg, Hölzli, Göttishausen Freitag d. 20.
Effigen und Sägenmühle Montag d. 23.
Remigen, Auenstein, Stilli und Umiken Dienstag d. 24.
Bözen und Veltheim Donstag d. 26.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof Freitag d. 27.
Elfigen und Siggenthal Samstag d. 28.
Birmenstorf, Müßten, Schlatt, Oberhard und Linnmühle. Montag d. 30.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in Natura in trokner, sauber geputzter, dießjähriger Frucht und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern. Saumselige werden nach Vorschrift sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 29. Oktober 1833.

Metzger, Verwalter.

Für Einlieferung und Bezahlung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreidzehnden in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wintermonat 1833.

Wittwyl Montag d. 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach Dienstag d. 19.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl Mittwoch d. 20.

C. Für die Getreidzehnden in Natura in das Stift Zofingen.

Bonigen, Erbselenboden, Uerkheim, Münchisperg, Walterswyl, im Kanton Aargau und Walterswyl im Kanton Solothurn Montag d. 25.
Zofingen und Riethal Dienstag d. 26.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Duliken Montag d. 25.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl und Schöftland Mittwoch d. 27.
Bottenwyl Donnerstag d. 28.

Christmonat 1833.

Niederwyl Montag d. 2.
Brittnau, Olten, Trimbach Dienstag d. 3.
Strengelbach Mittwoch d. 4.
Oftringen und Mühlethal Donnerstag d. 5.
Aarburg und VordemWald Freitag d. 6.
Zofingen für das Getreide Samstag d. 7.
- - - Geld Montag d. 9.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnden und fixen Zehnden in Geld an die Verwaltung Zofingen Dienstag d. 10.

Wintermonat 1833.

F. Für die Getreidzehnden in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Mättenwyl, Gfill-Niederwyl und Gfill VordemWald Freitag d. 29.
Brittnau, Ober- und Unterdorf und Engelberg Samstag d. 30.

C. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1833.

Oftringen, für das Getreide und Geld Montag d. 2.
Aarburg, für das Getreide Dienstag d. 3.
- - - Geld Mittwoch d. 4.
Niederwyl, für das Getreide Donnerstag d. 5.
- - - Geld Freitag d. 6.
Ryken, für Getreid und Geld Samstag d. 7.
Brittnau - - - - Dienstag d. 10.
VordemWald, Strengelbach und Trimbach ebenfalls für Getreide und Geld Mittwoch d. 11.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnden an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg Donnerstag d. 12.

Die Zehnbesteher und Bodenzinsschuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trokenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten und die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Zofingen den 22. Oktober 1833.

Salchli, Bezirksverwalter.

Mortifikationen.

Dem Hs. Jakob Rohr, Drucker, von Staufen, wurde im Hornung 1830 ein Heimathschein ausgefertigt, welcher dem Vorgeben nach, verloren seyn soll. Da nun dem Rohr ein neuer ausgefertigt wird, so ist der frühere hiermit als null und nichtig erklärt.

Staufen den 30. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Es wird vermißt eine von dem unterzeichneten Fertigungs-Aktuar von Brugg ausgestellte, vom 3. November 1830 datirte zu Gunsten des landesabwesenden Hrn. Johann Weber, Handelsmann, von Veltheim, Bezirk Brugg, lautende Ueberbundsanzeige auf den Schuldner, Hrn. Niklaus Sevin, Apotheker allhier, von Kapitalbetrag 766. L. 66⅔ Rp. Dieser vermißte Schuldtitel wird auf Verlangen des Hrn. J. J. Koch, Hutmachers, von Zürich, Onkel und Bevollmächtigter des Hrn. Johann Weber, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, für null und nichtig erklärt, und von Seite des Unterzeichneten neu ausgefertiget, wenn, nach Verfluß eines Monats, von dato an, keine Einsprachen dagegen einkommen. — Brugg den 22. Oktober 1833.

Gottlieb Belart, Notar.

Conzessionsbegehren.

[3]Die Handlungs-Societät „Goll und Schauenberg," in Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat sich bei hoher Behörde um die Conzession beworben, zu Belebung eines Wasch-, Walks- und Cylinderwerks, auf ihrem eigenthümlichen, im Rothrist bei der Pfaffnernbrücke gelegenes Stück Land, ein Wasserrad anlegen zu dürfen, wie solches in der Vorstellung näher beschrieben wird. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt befindliche Gesuch, allwo auch der Situationsplan eingesehen werden kann, sind demselben inner Monatsfrist, von dato, schriftlich zu übergeben.

Zofingen den 16. Oktober 1833.

Ringier, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberkulm wird Freitag den 8. November nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli daselbst ordinari Fertiggericht abhalten.

Nachstehende haben ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Oberkulm besessenen Liegenschaften verkauft, welche Käufe zur Fertigung gebracht werden.

1) Christian Müller, Salpeters, von Oberkulm.

2) Friedrich Hoffmann, Friedels, von Unterkulm, in Hinterwyl.
3) Hs. Rudolf Hoffmann, Zimmermann, von Unterkulm, in Zofingen.
4) Jakob Wälti, Siegristhansis, von Unterkulm, bei Zofingen.
5) Jakob Müller, Schreiner, von Unterkulm, und
6) Samuel Gloor, Joggenchristes, von Oberkulm.

Alle diejenigen, die Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erwerbstitel mit den darauf bezüglichen Quittungen, für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindammann einzulegen, und die auswärtswohnen Verkäufer müssen sich mit Zeugnissen von den Weibeln ihrer Wohnorte versehen und solche beibringen.

Oberkulm den 31. Oktober 1833.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Beinwyl, im Bezirk Kulm, wird Donstag den 7. November nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Partheien sollen ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen. Zugleich wird angezeigt, daß der größte Theil der Liegenschaften des in der Strafanstalt zu Baden befindlichen Hs. Rudolf Eichenberger, Hornifrieden, und des Jakob Eichenberger, Wächterjoggels, von Beinwyl, verkauft, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 30. Oktober 1833.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Da Hans Ulrich Meyer, von Wohlenschwyl seine sämmtlichen dort besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Wohlenschwyl zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Montag den 11. Dezember nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlenschwyl den 29. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Seiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird Samstag den 9. November nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Ulrich und Jakob Kull, von Niederlenz, im Hof Bertenthal wohnhaft, und Johannes Richner, von Ruppersschwyl, ihre sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz besitzende Liegenschaft verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 30. Oktober 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
Bernh. Angliker, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Herr Anton Hanauer, von Baden ist heute als Vormund des Sattlers Anton Wiederkehr, und seiner Ehefrau von daselbst gerichtlich bestätigt worden, daher das Publikum wiederholt gewarnt wird, besagten Eheleuten ohne Zustimmung ihres Vormunds etwas anzuvertrauen, oder sich mit denselben in Verträge einzulassen, zumal solche gesetzlich ungültig sind.

Baden den 29. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß die Maria Anna Fischer, geb. Villiger, Ehefrau des Vinzenz Fischer, Waltertils genannt, in Merenschwand, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und auf ihr Verlangen, Hrn. Joseph Leonz Stäger, Müller, von da, zum Vormund derselben gerichtlich bestätigt worden sei.

Muri den 24. Oktober 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Aarau sind heute auf gemeindräthlichen Vorschlag hin die mehrjährigen Geschwister Sara und Daniel Senn, Maurerulis, von Asp, wegen persönlicher Unfähikeit zu Besorgung ihrer Geschäfte unter die Kuratel des Hans Georg Senn, Ruschlis, von da gesetzt worden, was deswegen bekannt gemacht wird, damit sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung des Kurators mit diesen Geschwistern in irgend einen Vertrag einlasse, wenn er nicht die Folgen an sich selbst tragen will.

Aarau den 16. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Johannes Zinniker, genannt Stöffi, auf der hintern Schleipfe zu Strengelbach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt, und der Gemeindrath ihm darauf hin zum Vormund ernennt, den Hans Jakob Zinniker, Wagner, im Dari zu Strengelbach. Diese Vormundschaft ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden, deßwegen wird dieselbe hiemit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vormundes mit dem Pflegbefohlenen irgend etwas zu verkehren, indem man sich deßfalls der Gesetze getrösten wird.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Samuel Holliger, Bleicher, jünger, von Bonswyl, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeindräthlich vorgeschlagenen Vormund Heinrich Holliger, Küfer, von Bonswyl, oberwaisenrichterlich bestätigt. Diese Vormundschaft wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich jedem Verkehr mit dem Bevormundeten Samuel Holliger zu enthalten, zumal gegen alle Handlungen desselben, die Vorschriften des Gesetzes geltend gemacht würden.

Lenzburg den 22. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das hiesige Bezirksgericht hat gegen den Jakob Brun, von Bäsenbüren, nach gesetzlich geleisteten Beweise, daß derselbe in einem Zustande von Wahnsinn sich befinde, die Bevormundung erkennt, und demselben den Hrn. Adelbert Huber, Gemeindrath, von daselbst, als Vormund geordnet; in Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner, des Pflegbefohlenen unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, am Donnerstag den 7. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt und getreulich einzugeben.

Muri den 28. Oktober 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Johannes Fehlmann, Metzger, von Bottenwyl und Stafelbach, säßhaft zu Zofingen, Willens ist nach Amerika auszuwandern, so fordert er seine Gläubiger hiermit auf, ihre Ansprachen bis 1. Dezember d. J. dem

Hrn. Notar Mattenberger in Zofingen schriftlich einzugeben.
Zofingen den 30. Oktober 1833.
Johannes Fehlmann, Metzger.
Bewilliget: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 17. l. M. in Aarburg verstorbenen Hrn. Andreas Kieser, von Aarau, gewesenen Großweibels des Kleinen Raths des Kantons Aargau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Dezember nächsthin, wonach sich also jeder, denn es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.
Zofingen den 25. Oktober 1833.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Holliger, Vetters, älter, von Boniswyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Holliger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.
Lenzburg den 22. Oktober 1833.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rychner, Schuhmacher, auch Buchshansen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Dezember 1833 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.
Aarau den 23. Oktober 1833.
C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Keineswegs die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der ausgebreitete Geschäftsverkehr, in welchem der kürzlich sel. verstorbene Hrn. Johann Adam Bürli, von Baden, vorzüglich in Folge seiner Beamtungen als Zuchthausverwalter, Gemeindrath und Rentamtsverwalter der Gemeinde Baden gestanden, haben dessen Erben veranlaßt, über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii zu verlangen, welches[l] ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher sowohl Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des Hrn. Bürli sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. November nächstkünftig der Gemeindschreiberei Baden einzugeben.
Baden den 15. Oktober 1833.
J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Samuel Thomann, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Dezember der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.
Aarau den 9. Oktober 1833.
C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf Habe- und Gutsdarschlag des Vinzenz Fischer, von Merenschwand, an seine Kreditoren, hat das hiesige Bezirksgericht gegen denselben den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden aufgefordert, am Montag den 18. November nächsthin Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Muri zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, unter Androhung der gesetzlichen Folgen, wohlbescheinigt einzureichen und getreulich anzuzeigen.
Muri den 24. Oktober 1833.
Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Heinrich Seiler, Wendelis, von Tägerig, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 23. November 1833, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Massa ausgeschlossen werden.
Bremgarten den 26. Oktober 1833.
F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle jene, welche an Rudolf, Bircher, Küfer, von Wölfliswyl, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen hat, Forderungen zu stellen haben, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 20. November l. J. früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission dahier entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder vidimirten Abschriften anzumelden und zu liquidiren. Jene Gläubiger, welche nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.
Laufenburg den 25. Oktober 1833.
Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Burkard Stierli, von Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. November nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem zur Geldstagverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.
Baden den 29. Oktober 1833.
J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Suter, genannt Althans, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu

machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. November nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 12. g. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Seiler, Schneider, von Tägerig, in Bremgarten angesessen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. November 1833, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gehörig einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. Oktober 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über die ausbetriebene Maria Baumann, geborne Schmitter, Wittwe des Rudolf Baumann, alt Wächter, von Schafisheim, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft: Montag den 28. Oktober 1833, von Nachmittags 1 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim. Für die Kollokation Montag den 30. Dezember 1833, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag; Samstag den 11. Jenner 1834, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner der Wittwe Baumann werden aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere in beglaubigter Form, und unter Strafe des Ausschlusses, letztere in Treuen bis und mit dem 30. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Lenzburg den 1., der Ausschreibung aber den 16. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Montag den 11. November nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr an, wird die Kommission im Geldstage des Samuel Bär, von Zofingen, gewes. Oberstlieutenant und Regierungs-Sekretär, zu Aarau, auf dem Gerichtshause die Kollokation eröffnen und den Nachschlag vor sich gehen lassen.

Aarau den 21. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Da dem unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagten Plazidus, Brunner, von Bremgarten, ein Erbe von Fr. 1490 Rp. 7 zugefallen ist, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 7. Dezember 1833, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die verlustigen Gläubiger desselben zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Bremgarten den 26. Oktober 1833.

F. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat heute den unterm 15. Merz letzhin über Samuel Ruesch, Samuels Sohn, Schuster, an der Kreuzstraße, ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und Ruesch wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt; indem derselbe durch das vorgelegte Akkommodement der Beitritt seiner Konto-Kurrent-Gläubiger zu demselben bescheinigte, und Vater Ruesch als Bürge der Obligations-Gläubiger die Aufhebung des Geldstags ebenfalls wünschte.

Zofingen den 28. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber, H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Vorladungen.

[3]Auf Ansuchen der Verwandten der seit dreißig Jahren landesabwesenden Geschwister Johann Jakob, Elisabeth und Sara Lüscher, von Seon, werden diese Geschwister vorgeladen, inner Jahresfrist, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen sie zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesen den Johann Koller, von Oberberkon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht daher an den gedachten Johann Koller die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 12 Oktober 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johannes Meyer, Spanner, in Aarburg, hat für eine Forderung des Jakob Gut, Hauptmann, und Schweinhändler, von Reggliswyl, von L. 24 und Folgen, zum Pfand verschrieben: seinen Antheil Haus unter Nr. 98 Litt. D. um L. 750 gegen Brandschaden versichert, sammt Scheuerwerk und Garten, bei der Säge zu Aarburg. Der Bevollmächtigte des Forderers Gut wird um die von Johs. Meyer zum Pfand gegebenen Güter am Donstag den 7. November 1833, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause zur Krone in Aarburg öffentlich versteigern.

Zofingen den 22. Merz 1833, zur Publikation versandt, aber den 30. Oktober 1833.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Die hiesigen Marktstände werden den 17. November, Abends 4 Uhr, auf dem Gemeindhause unter den zu eröffnenden Bedingnissen, neuerdings versteigert werden; was hiemit zur Wissenschaft der Handelsleute und Krämer bekannt gemacht wird.

Baden den 23. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Es wird den sämmtlichen Krämern, so die Märkte zu Schinznach schon besucht haben und ferners zu besuchen gesinnet sind, angezeigt; daß der nächste Markt den 7. und 8. November abgehalten und die Krämerstände am Nachmarkt werden versteigert werden.

Schinznach den 29. Oktober 1833.

Herrmann, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird künftigen Montag und Dienstag den 4. und 5. November, jeweilen des Morgens von 9 Uhr an, in dem Hause Nr. 132 an der Pelzgasse, eine Treppe hoch; Meubles, Linges, Bettstücke, Commoden, Büreau, Sessel, Spiegel, Tableaux, Küchengeschirr und allerlei Hausgeräthe öffentlich versteigern lassen; wozu höflich eingeladen wird.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Friedr. Meyer.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 15. November, von Abends 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier eine freiwillige Steigerung abhalten lassen, über sein besitzendes Haus Nr. 20, an der hiesigen Marktgasse gelegen, enthaltend: einen geräumigen hellen Laden mit mehrern großen Magazinen, Hof und Holzhaus im Erdgeschoß, vierzehn heizbare Zimmer, vorzüglich guten Keller für circa 250 Saum Faß, 2 Estriche und zwei Kammern ꝛc.

Die Lage des Hauses an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt, der solide Bau desselben, so wie die besonders gute Einrichtung des Innern im Ganzen, eignen es zum vorzüglichsten Lokale für jedes Handlungsetablissement in dieser Stadt.

Die Kaufbedingnisse so wie das Lokal selbst können bei dem Besitzer täglich eingesehen werden.

Liebhaber werden daher auf obbenannten Tag freundlich zur Steigerung eingeladen.

Aarau den 14. Oktober 1833.

F. Hagnauer-Gysi.

Der Unterzeichnete wird den 28. und 29. Oktober aus freier Hand sammthaft oder stückweise, öffentlich an die Meistbiethenden versteigern lassen: sein in Bremgarten gelegenes, in gutem Stande sich befindendes Gasthaus, zum Storchen, nebst Bäckerei, und circa 5½ Jucharten Acker- und Wiesenland, so wie eine Scheune. Allfällige Kaufliebhaber sind eingeladen, bei der Steigerung- und Voreröffnung an bemeldten Tagen Abends 4 Uhr sich einzufinden.

Bremgarten den 16. Oktober 1833.

Laurenz Ebner, zum Storchen.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigten Primarlehrerstellen

a) an der mittlern Schule zu Brittnau (Besoldung jährlich Fr. 86),

b) an der mittlern Schule zu Oberentfelden (Besoldung jährlich Fr. 160),

sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an, bei dem betreffenden Titl. Hrn. Präsidenten der Bezirksschulräthe zu Zofingen und Aarau sich anzumelden.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da in den Staatsgebäuden zu Königsfelden eine bedeutende Anzahl neuer und Reparation alter Fenster gemacht werden soll; so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, von den Gegenständen und der bei der Verwaltung zu Königsfelden deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und der Titl. Baukommission bis zum 12. November anzuzeigen, um welche Summe sie diese Arbeiten übernehmen würden.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Das Obergericht wird Montag den 11. November seine nächste ordentliche Sitzung halten.

Aarau den 30 Oktober 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Bremgarten mit Kaspar Fischer, von Tennwyl, Hufschmied, 28 Jahre alt, ledigen Standes, reformirter Religion, ohne eigenes Vermögen, wegen Diebstählen verführte und den 5. Oktober 1833, erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Erledigung eingekommen, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters sowohl als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Kaspar Fischer sei durch sein freies gerichtliches Geständniß und die prozedürlichen Umstände überwiesen:

1. daß er nach zuvor unternommener Auskundschaftung am 23. Herbstmonat letzhin, Abends um 7 Uhr aus dem Wirthshause zu Hilfiken nach dem unfern gelegenen von Joseph Schneider als Lehemann bewohnten Länghof gegangen, dort, in der Absicht einer Entwendung, den hinten am Hause stehenden Schweinstall vermittelst Ausdrehung des hölzernen Nagels, mit welchem die Gatterthüre befestigt gewesen, geöffnet; und das eine der zwei im Stalle verwahrten und aus demselben herausgesprungenen Schweine vor sich her nach Tennwyl und heimgetrieben habe; wo es am folgenden Tage von dem Eigenthümer entdeckt und ihm wieder, nebst einer Entschädigung von 4 L. durch den Dieben zugestellt worden. Der Werth dieses Schweines werde gemeindräthlich auf L. 21. 5. geschätzt;

2. daß er ferner den 14. gl. M. Nachmittags im Hause des Martin Hörschi, zu Esch, Kantons Luzern, wo er auf dem Heimwege von dem Jahrmarkte zu Riechensee eingekehrt, den in der Scheune angebrachten und verschlossenen Schafstall durch Zurückschiebung des Riegels vermittelst einer auf einem Stückchen Holz aufgeschraubten Kleiderschraube beschlichen und das darin befindliche auf L. 18. abgeschätzte Schaf, das ihm die nacheilenden Haußgenossen des Bestohlenen freilich bald wieder abgejagt, an einem Strick mit sich fort geführt habe;

Es fallen somit dem Kaspar Fischer zwei Diebstähle im Betrage von L. 39 Bz 5. zur Last, die derselbe mit Vorbedacht und zu dem Zwecke verübt, für seine vorhabende Heirath, durch Täuschung seiner Eltern über den Erwerb der gestohlenen Thiere, sich einiges Geld zu verschaffen. Bei dem Diebstahl des Schweines sei anzunehmen, daß dessen Begehung, welche Abends spät 7 Uhr, nach eingetretener und vom Fischer abgewarteter Dunkelheit Statt gefunden, in die Nachtzeit falle, und daß somit dieser Diebstahl gesetzlich beschwert sei. Ebenso treffe bei dem Schafdiebstahl der beschwerende Umstand ein, daß solcher am verschlossenen Gute vollbracht worden; zumal nach den eigenen Aussagen des Inquisiten die Stallthüre mit Schloß und Riegel zugemacht gewesen und er nur durch eine schlau ausgedachte Vorrichtung und mittelst Hineinlangens zwischen die Thüre und die Thürpfosten den Riegel habe zurückschieben und die Thüre eröffnen können. Die beiden Qualifikationen §. 147. II. litt. c. und d. des K. St. G., wodurch die Anwendung des §. 151. begründet werde, seien somit vorhanden und es sei der Dieb nach Mitgabe dieses Strafartikels zu bestrafen; wobei aber hinsichtlich der Strafzeit der bisherige unbescholtene Ruf des Inquisiten, so wie der Umstand, daß die bestohlenen keinen Schaden erlitten, eine Milderung erlauben.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Kaspar Fischer habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; er sei daher in Anwen-

dung des §. 151. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt.

2. Sollen die dem Inquisiten abgenommenen L. 4. von Seite des Joseph Schneider zurückgegeben und für die Untersuchungskosten verwendet werden. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Oktober 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Oktober 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die vom Bezirksgericht Zofingen gegen Ludwig Lädermann, von Madiswyl, Kantons Bern, Schreinergesell, 23 Jahr alt, ledigen Standes, reformirter Religion, ohne Vermögen, verführte Kriminalprozedur, mit erstinstanzlichem Urtheil vom 14. Oktober 1833 an Uns zur obergerichtlichen Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, und nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Ludwig Lädermann sei geständig und überwiesen: Anfangs Heumonat 1832 zur Zeit, als er bei Schreiner Lehmann in Zofingen als Geselle in Arbeit gestanden und im Hause des Hrn. Gränicher daselbst zu einigen Reparationen verwendet worden, der Anna Meier, von Ober-Endingen, damaligen Dienstmagd im Gränicherischen Hause aus ihrem, auf dem Estrich stehenden, verschlossenen Kleiderschrank, den es ihm vermittelst eines anderwärts angeeineten Schlüssels aufzuschließen gelungen, ihr in einer Schindeldrucke verwahrtes Geld, im Betrag von Fr. 227, bestehend in Brabanterthalern und Fünffrankenstücken, entwendet und dieselbe dadurch um die Früchte ihres vieljährigen Fleißes und den zusammen gesparten Lidlohn gebracht zu haben. Mit diesem Geld habe er sich den 8. Juli 1832 entfernt, unter trügerischem Vorgeben gegen seinen Meister, daß er Abends wieder heimkehren werde, wobei er demselben, so wie einem Mitgesellen einige später veräußerte Kleider und einen Regenschirm abgeborgt, und seie über Solothurn, Neuenburg und Lausanne nach Genf gereist, auf welcher Wanderung er die gestohlne Baarschaft bis auf Weniges liederlich verzehrt habe.

Der Inquisit habe ferner, zu Folge seines Geständnisses und des prozedürlichen Thatbestandes, auf obiger Reise in Lausanne, einem seiner Landsleute, dem Urs Frieden, Weber, von Rupperswied, Kantons Bern, der ihn über Nacht beherberget, mehrere Kleidungsstücke und andere Effekten nebst Geld, zusammen im Werth von Fr. 94. 5. gestohlen, diese Kleidungsstücke und Effekten dann veräußert und vertauscht und den Erlös nebst dem entwendeten Geld für sich verbraucht.

Endlich ergebe es sich, daß er am 11. August 1832 in Genf ein Felleisen mit Kleidungsstücken entwendet, deßwegen verhaftet, und von dem korrektionellen Gericht daselbst zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr, nach deren Beendigung er der Behörde von Zofingen zum Behuf der gegenwärtigen Untersuchung ausgeliefert worden, verurtheilt worden sei.

Es fallen somit dem Inquisiten zwei Diebstähle zur Last, welche nach ihrem Betrag die Größe eines dem Kriminalgesetz unterworfenen Diebstahls weit übersteigen; der einte derselben sei durch den Umstand, daß er am verschlossenen Gute verübt worden, nach §. 147. II. litt. e. des peinlichen Gesetzes besonders beschwert, wodurch die Anwendung des §. 151. des Strafgesetzes gegen den Inquisiten begründet werde. Bei Ausmittlung nun der dem Inquisiten nach diesem Artikel aufzuerlegenden Strafe komme in Betracht, daß er seine Diebstähle, namentlich denjenigen an der Dienstmagd Meier, auch ohne einen Anschein von Noth verübt, und diese Person nach ihren Verhältnissen beträchtlich beschädigt habe, und daß ihn überhaupt die dreimalige in kurzen Zwischenräumen erfolgte Wiederholung von Entwendungen als einen bereits gefährlichen Dieben bezeichne.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Ludwig Lädermann des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, derselbe sei daher in Anwendung des §. 151. des K. St. G. mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar auf sechs Jahre belegt, ferner zum Schadensersatz und in alle Kosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 25. Oktober 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Oktober 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Herr Johannes Märk, Großweibel, alt 56 Jahre, 8 M., 21 Tage.

Herr Johann Heinrich Rothpletz, gewes. Regierungsrath, alt 66 Jahre, 11 Monate, 14 Tage. Starb zu Teinach, Königreich Würtemberg.

Heinrich Hürner, Küfermeister, alt 74 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.

Jakob Wilhelm Richner, Ziegler, alt 40 Jahre, 3 Monate, 13 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 45.
Samstag den 9. November 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Voranschlag der wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben, für das Jahr 1834, à 2 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem der Stadt Zofingen gehörenden Boonwalde werden circa 280 zerstreut liegende Klafter Buchenholz. Bei Herr Forstverwalter Ringier in Zofingen, ist das Genauere zu vernehmen, die Anmeldung muß spätestens bis 23. November dieses Jahrs statt haben.

2. Bei Samuel Suter, im neuen Haus in Zofingen, sind sehr schön assortirt zu haben: mittlere und feine Guttücher, Drap, Zephyrs, Circassiennes, Circassias, Signorias, Princettas, englische, französische und sächsische Merinos in den neuesten Farben, Castorines, Lady-Coating, Bath, Chipper, Flanelle, ein sehr schönes Assortiment neuester Westenzeuge, Halbseidenzeuge, wollene Bettdecken in verschiedenen Größen und Qualitäten, Boden-Teppiche, Chawls, Fichus, Foulards nach neuestem Geschmack, Nähseide und Seidenband, ꝛc. ꝛc. Er wird es sich angelegen seyn lassen, Jedermann bestens und billigst zu bedienen.

3. Eine Infanterie-Offiziers-Uniform sammt Epauletten, Tschakko, noch in gutem Zustand; für einen Landwehr-Offizier dienlich. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Eine Baßgeige und mehrere andere Instrumente, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

5. Bei Ott, Mühlemacher, in Suhr: 200 Pfd. englischer Gußstahl, in Stäben von 5 bis 6 Pfd.; um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Eine solide Steigerungskaufbeile mit Bürgen, ohne Vorgang, haltet restanzlich L. 900. — Der Schuldner und die Unterpfänder sind im Bezirk Aarau. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ein 14½ Saum haltendes, mit sechs starken eisenen Reifen gebundenes Lagerfaß. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Zwei Gärten in der Nähe der Schindbrücke; der eine zwischen Hr. Märk, Spengler, und Jungfer Richner, der andere zwischen Hr. Landolt, Zuckerbäcker und Hr. Lienhard, Spengler; der letztere ist mit einigen Spalierbäumen und Buchs besetzt. Man melde sich dafür in Nr. 6.

9. Bei G. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische holländische Häringe und Stockfische, Jamaica-Rhum und Arak in vorzüglichster Qualität.

10. Bei Frau Haßler-Nüsperli, in der Halden, Nr. 264 sind immer zu haben: frische Zürcher-Hüpen, das 100 à 5 Bz.

11. [3]Wegen Mangel an Platz: Zschokke's sämmtliche Schriften. 40 Bände, in elegantem Halbfranz gebunden um billigen Preis; einzusehen bei David Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter in Aarau.

12. In Nr 603 eine Kinder-Bettstätte, ein Ladentisch mit zwölf Schubladen, kupferne Waagschaale, sammt Waagkennel und Kette, eine kleine Waage und 15 Pfd. Gewicht, mehrere Porzellan- und hölzerne Tabakhäfen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Vinet's französische Chrestomathie, 1ter und 3ter Theil. „De rencontre." Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nr. 250 ein eisener Ofen mit Rohr.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gutes Klavier zu 6 Oktaven. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken in größeren Abtheilungen, auf gute Sicherheit. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

2. Wo man ein Zimmer mit oder ohne Kost sogleich beziehen kann; ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine Wohnung in Nr. 514, und eine in Nr. 516, eine Treppe hoch; die Bedinge in letzterer zu vernehmen.

4. Fr. 1200 bis 1600, auf Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau. Zu vernehmen bei Rüetschi, Notar.

5. In Nr. 603, nahe beim Regierungsgebäude, auf 1. Dezember ein meublirtes Zimmer.

6. In der neuen Vorstadt Nr. 346 ist der neuhergestellte mittlere Boden sammt Zugehör und Antheil am Garten sogleich zu beziehen, sich bei M. Obousstier, Goldarbeiter, anzumelden.

7. [3]Bei Dl. Fisch, Arzt, ein meublirtes geräumiges Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

8. [3]Ein meublirtes Zimmer und Kabinet, in Nr. 121 neben dem Storchen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß er nun seinen Wohnsitz nach Unterkulm verlegt hat, und sich dem Advokatenberufe widmet.

Friedrich Hunziker, Prokurator.

2. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß sein Vater, der seit vielen Jahren bekannte Saamenhändler, Joh. Georg Wagner, aus Gönningen, gestorben ist, und der Unterzeichnete als Sohn und Nachfolger desselben, von nun an die seit vielen Jahren bekannten Kunden mit ächtem und frischem Gartensaamen zur Zufriedenheit bedienen werde. Er zeigt hiemit seinen Freunden und Gönnern an, daß er bis Weihnachten nach Aarau, Lenzburg und Umgegend kommen wird.

Joh. Mart. Wagner, Saamenhändler.

3. Eine wohlgesitteter, junger Mensch, mit einer saubern Handschrift, könnte, zu Erlernung des Notariats, auf künftiges Neujahr unter billigen Bedingen Anstellung finden, bei

Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Von Aarau.

4. Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß er sowohl Vokal- als Instrumental-Unterricht (privatim) ertheile, als: in der Violine, Guitare und Klavier ꝛc.; zu den billigsten Preisen. Sein Logis ist bei Hrn. Eggen-Stephani, gegenüber dem Kaufhause.

Mutschlin, Lehrer der Musik.

5. Unterzeichneter bietet E. E. Publikum seine Dienste an für aller Arten Feuerwerke, nach Zeichnungen oder nach eigener Idee. Beliebige Bestellungen werden am Zollrain bei Frau Bär-Rauchenstein abgegeben.

Georg Käser.

6. Wer letzthin am 30. Oktober Vormittags, ein dem Eigenthümer einer besondern Ursache wegen schätzbares Federmesser mit zwei Klingen, in schwarzem Hefte, ohne Erlaubniß hat mitspatzieren lassen, wird ersucht, dasselbe ungesäumt nebst ein Batzen für jede Zeile dieses Ansuchens auf beliebige Weise, auch nur anonym, dem Eigenthümer zukommen zu lassen, der dann bei seinem Ehrenwort gänzliche Verschwiegenheit verspricht.

7. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein längst schon bekanntes Spielzeuglager mit neuen und schönen Artikeln bestens assortirt hat; eine große Auswahl und die billigsten Fabrikpreise, womit er seine werthen Gönner im Großen wie im Kleinen bestens bedienen wird, lassen ihn eines zahlreichen Zuspruchs gewärtigen. Im gleichen Hause steht ein Klavier zum Ausleihen oder Kauf.

J. W. Gottschalk, Vater.

Publikationen.

[1]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von

	Christmonat 1833.
Mandach und Mönthal	Montag d. 2.
Villigen und Stilli	Dienstag d. 3.
Remigen	Donstag d. 5.
Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden	Freitag d. 6.

B. Für die Bodenzinse von

	Christmonat 1833.
Villnachern	Samstag d. 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenach, Stilli und Villigen	Montag d. 9.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Donstag d. 12.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch	Freitag d. 13.
Ober und Unter-Bözberg	Samstag d. 14.
Remigen	Montag d. 16.
Schinznach	Donstag d. 26.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 30. Oktober 1833.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

[2]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1833, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.

	Christmonat 1833.
Killholz und Schenkenberg	Montag d. 9.
Asp und Denspüren	Dienstag d. 10.
Auenstein	Mittwoch d. 11.
Thalheim	Donstag d. 12.

Für die Bodenzinse.

	Christmonat 1833.
Herznach und Zeihen	Freitag d. 13.
Killholz, Erblehenzins	Samstag d. 14.
Denspüren	Montag d. 16.
Auenstein	Dienstag d. 17.
Auwhof	Mittwoch d. 18.
Schinznach	Donstag d. 19.
Oberflachs	Freitag d. 20.
Veltheim	Samstag d. 21.
Thalheim	Montag d. 23.
	Dienstag d. 24.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 28.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wohlgesäuberten dießjährigen Früchten und gerufenen Geldsorten, an obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern, nicht geschehenden Falls Saumselige dafür rechtlich belangt werden müßten.

Kastelen den 6. November 1833.

Süeß, Schaffner.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg der, dem Staate des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Concessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat 1833.
Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Boniswyl und die Wirthschaft zum Bären in Seengen	Donstag d. 28.
Mühle Teufenthal, Möriken, Othmarsingen, Händschiken und Hägglingen	Freitag d. 29.
Egliswyl und Staufen	Samstag d. 30.

Die betreffenden Schuldner werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen dießjährigen Früchten, auf die angesetzten Tage des Vormittags abzuliefern, indem die Saumseligen nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 5. November 1833.

Meyer, Bezirksverwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten- Hanf und Flachszehntengelder, folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse und Concessionen die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind.

	Wintermonat 1833.
1. Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Gränichen	Montag d. 26.
2. Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Egliswyl, Händschiken, Däniken und Eppenberg	Dienstag d. 27.
3. Von Mülligen und Aarau, ferner die Bodenzinse von Suhr, Buchs und Rohr wie im vorigen Jahre	Mittwoch d. 28.

Für folgende Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

	Wintermonat 1833.
4. Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken	Donstag d. 29.
	Christmonat 1833.
5. In Erlisbach bei dem Meyerhof die Heuzehntengelder, Hanf- und Flachszehntengelder, und Geldbodenzinse	Mittwoch d. 4.
6. Für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden, Donstag den 5., Montag den 9. bis und mit Donstag dem 12.	

Christmonat 1833.

7. Für Stüßlingen und Niedergößgen — Freitag d. 13.
8. Von Winznau, Obergößgen und Lostorf — Montag d. 16.
9. Für die Bodenzinse die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
   a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse — Dienstag d. 17.
   b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld — Donstag d. 19.
   c) Asp und Ueken, und Pfennigbodenzinse von Biberstein — Freitag d. 20.
10. Die Pfennigbodenzinse zu Küttigen, werden im Wirthshause zu Küttigen bezogen — Montag d. 23.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach, wird der Unterschriebene mit den Bestehern sich in's Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen werden erinnert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und die Rüthi- und Pfenniginsen in gesetzlich kursirenden Geldsorten an den bestimmten Tagen unfehlbar abzuliefern. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 6. November 1833.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dießjährigen Bodenzinse an das Kornschaffneramt und dem Spital der Stadtgemeinde Zofingen, sind Tage angesetzt:

Wintermonat 1833.

Uerkheim und Holziken — Mittwoch, Nachmittag d. 27.

Christmonat 1833.

Niederwyl	Montag Nachmittag	d. 2.
Brittnau	Dienstag -	d. 3.
Ofringen und Mühlethal	Donstag -	d. 5.
Aarburg und VordemWald	Freitag -	d. 6.
Zofingen für das Getreide	Montag Vormittag	d. 9.
Strengelbach	Dienstag -	d. 10.
Zofingen für das Geld	Mittwoch -	d. 11.

Die Bodenzinspflichtigen sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen sauber geputzten Früchten und gutem Geld auf obige Tage einzuliefern, die Saumseligen haben sich ihre deßwegen ergehenden Kosten selbst beizumessen.

Zofingen den 29. Oktober 1833.

Das Kornschaffneramt.

²Für die Ablieferung und Bezahlung der dießjährigen dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

Wintermonat 1833.

Altenburg, Birrenlauf, Wurst und Rankstelli	Dienstag	den 19.
Gebenstorf, Auenstein und Villnachern	Mittwoch	d. 20.
Scherz und Möriken	Donstag	d. 21.
Elfigen und Bötzen	Freitag	d. 22.
Veltheim	Samstag	d. 23.
Schinznach	Mittwoch	d. 27.
Habsburg	Donstag	d. 28.

Für die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeihen, Eiken und Sisseln — Wintermonat 1833. Freitag d. 29.

Für die Bodenzinse von:

Christmonat 1833.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Dienstag	d. 3.
Birr	Mittwoch	d. 4.
Braunegg und Scherz	Donstag	d. 5.
Birrhard und Mülligen	Freitag	d. 6.
Lupfig und Hausen	Samstag	d. 7.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Montag	d. 9.
Othmarsingen und Würenlos	Mittwoch	d. 11.
Villmergen und Holzreuti	Freitag	d. 13.
Baden, Bübliken Wohlenschwyl auch Linn	Samstag	d. 14.
Möriken, Kästhal, Möhnthal und Küttigen	Dienstag	d. 17.
Schinznach	Donstag	d. 19.
Windisch und Oberburg, Hölzli, Göttishausen	Freitag	d. 20.
Effigen und Sägenmühle	Montag	d. 23.
Remigen, Auenstein, Stilli und Umiken	Dienstag	d. 24.
Bötzen und Veltheim	Donstag	d. 26.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Freitag	d. 27.
Elfigen und Siggenthal	Samstag	d. 28.
Birmenstorf, Müßten, Schlatt, Oberhard und Linnmühle.	Montag	d. 30.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in Natura in trokner, sauber geputzter, dießjähriger Frucht und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern. Saumselige werden nach Vorschrift sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 29. Oktober 1833.

Metzger, Verwalter.

²An der Sekundarschule in Baden ist durch freiwillige Resignation eine Lehrstelle erledigt, mit welcher verbunden ist: Unterricht in den Naturwissenschaften und in der lateinischen Sprache; ferner in der Geschichte und Geographie. Der jährliche Gehalt ist 1200 Schweizerfranken. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Gemeindammann Borsinger, Präsident der Schulpflege in Baden bis und mit dem 25. November nächstkünftig, schriftlich anzumelden. Der Tag der Prüfung vor dem Titl. Kantonsschulrath in Aarau wird den Bewerbern späterhin angezeigt werden.

Baden den 30. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Dem Johannes Hunziker, Bauren, geboren Anno 1794, ledigen Standes, von hier, wurde unterm 9. Merz 1833 ein Heimathschein ausgefertiget. Da derselbe unter Nr. 197 vermißt wird, so wird er gänzlich ungültig und kraftlos erklärt, und dem Hunziker ein neuer ausgefertigt werden.

Kirchleerau den 18. Oktober 1833.

J. Hunziker, Gemeindammann.
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Maria Verena Suter, geb. im Jahr 1809, von Freienwyl, wurde im Heumonat 1832 ein Heimathschein ausgefertigt, welcher nach ihrem Vorgeben verloren worden ist. Da nun der bemeldten Suter ein neuer ausgefertigt wird, so ist der frühere hiermit für ungültig und kraftlos erklärt.

Freienwyl den 6. November 1833.

A. Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Herr Joh. Heinrich Kunz, Gießer und Pintenwirth allhier, hat sein Vermögen an Liegenschaften veräußert; der

daherige Vertrag wird Donstag den 14. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5. November 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Abraham Furter, Wagner, von Staufen, mit Handen seines Kurators, wird Freitag den 15. d. M., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg seine im hiesigen Gemeindsbezirke befindliche einzige Liegenschaft, anderthalb Mannwerk Mattland auf dem Angelrain, wegfertigen, wovon zu Jedermanns Verhalt öffentliche Mittheilung gemacht wird.

Lenzburg den 7. November 1833.

Namens der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Zezwyl wird Donnerstag den 14. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches allfälligen Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hans Stenz, und 2) Hans Rudolf Roth, Kuhnijoggelis, von Zezwyl, ihre sämmtlichen, sodann 3) Hr. Rudolf Rey, Gemeindrath, von Fahrwangen, die ihm von Samuel Göttis Wittwe von Zezwyl zugekommene, in hiesigem Gemeindsbezirk einzig besitzende Liegenschaft verkauft haben, und diese Käufe zur Fertigung gebracht werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Zezwyl den 6. November 1833.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Stilli, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Ferttiggerichts Tag angesetzt: Montag den 11. d. M. im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Hs. Ulrich Finsterwald, Sattler, von Stilli, ein Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und seine im Gemeindsbann Stilli liegenden Käufe an diesem Tage wegzufertigen gesinnet ist.

Stilli den 5. November 1833.

J Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Da Jakob Leonz Hausherr, von Jonen, Namens, und als Beistand, des schon vor einigen Jahren verauffallten Leonz Hauwillers Ehefrau, Maria Anna Haas, von Jonen, ihr sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen, zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf den 12. November d. J. Wer diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmten Tag, Nachmittags 1 Uhr bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhaus Jonen erscheinen, welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Jonen den 31. Oktober 1833.

Bürgißer, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schöftland, wird Donstag den 14. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst, ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß: 1) Kaspar Dutli, Andresen, von da, und 2) Jakob Lanz, Schmied, von Rütschelen, Kantons Bern, wohnhaft in Schöftland, (deren Käufe schon bei früher ausgeschriebenen Fertigungen, wegen Hindernissen, nicht pasiert werden konnten), ferner: 3) Rudolf Morach, Seilers Erben, und 4) Samuel Buchßer, Färber, als Vormund des Jakob Müller, Waßerjoggis Ehefrau und Kinder, ihre sämmtlichen, dann 5) Jakob Gall, Hauptmann, und 6) Christian Nußbaum, von Asp, wohnhaft in Schöftland, einen Theil von ihren im hiesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Es werden also diese, und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Liegenschaften wegzufertigen, aufgefordert, ihre Kaufsaufsätze sammt den Erwerbstiteln, so wie auch allfällige Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wenigstens 2 Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Einsicht zuzustellen.

Schöftland den 6. November 1833.

Sl. Lüthi, Gemeindammann.
Jb. Lüthi, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Othmarsingen Tag bestimmt, Freitag den 15. dieß, Nachmittags von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Die Interessenten werden demnach aufgefordert, ihre Kaufsverträge u. dgl. nebst den erforderlichen Belegen 2 Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten einzureichen.

Othmarsingen den 6. November 1833.

Namens der Fertigungsbehörde:
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl wird Freitag den 15. dieß, von Mittags 12 Uhr an, im daszigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Ulrich Hediger, Grabers, und Johannes Rychner, alt Ammann, von hier, ihre Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Zugleich wird angezeigt, daß die Kaufskontrahenten ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen der abbezahlten Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann einlegen und alle nöthige Auskunft ertheilen sollen, ansonst die Fertigung verweigert würde.

Rupperswyl den 6. November 1833.

J. Rychner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 14. November nächstkünftig, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Wer Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben im Aufsatze, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Weibelszeugnissen begleitet, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindammann daselbst einlegen, und dort jeden nöthig fallenden Aufschluß ertheilen.

Küttigen den 5. November 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
Bircher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Donstag den 14. November nächstkünftig, von Mittags 12 bis Abends 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, und Donstag den 21. November, ebenfalls von Mittags 12 bis Abend 8 Uhr, im Pintenschenkhause zu Unter-Erlisbach zwei Fertiggerichte abhalten. Jedermann der Kontrakte zur eint oder andern Fertigung zu bringen hat, wird ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Schriften: als Erwerbstitel, wenn Verhaftungen abbezahlt worden, die nöthigen Quittungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor jedem Fertiggerichte dem unterzeichneten Ammann zur vorläufigen Untersuchung einlegen; im Unterlassungsfalle wird jede Fertigung ohne Rücksicht zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Georg Siebenmann, als Bevollmächtigter seines Vaters, Hrn. alt Gerichtsschreiber Siebenmann, von Aarau, mehrere seiner im Gemeindsbezirk Erlisbach

besessenen Liegenschaften verkauft habe, und an einem dieser Tage zur Fertigung bringen wird.

Erlisbach den 7. November 1833.

Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Herr Friedrich Sieber, Gastwirth zum Wildenmann, und Johannes Meyer, Pfeiffers, im Weier, gedenken an dem auf 15. dieß, Morgens 9 Uhr, öffentlich abzuhaltenden Fertiggericht ihre sämmtlichen hier besitzenden Liegenschaften wegzufertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. November 1833.

Sekretariat, der Fertigungsbehörde.

Vormundschaft.

Auf ihre freie Einwilligung hin sind die mehrjährigen Söhne des verstorbenen Kaspar Hilfiker, älter, von Gränichen, aus erster Ehe, Samuel und Johannes Hilfiker, von da, vom Bezirksgericht Aarau unter die Vormundschaft des Johannes Hilfiker, im Gänstel zu bemeldtem Gränichen, gesetzt worden, weßhalb jeder Vertrag dieser Brüder ohne Einwilligung ihres Vormundes die Ungültigkeit zur Folge hat.

Aarau den 30. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hämikon, Kantons Luzern, haben wir über Kaspar Brügger, sel. von daselbst, der längere Zeit in Villmergen als Knecht im Dienste gewesen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brügger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihren Ansprachen und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Jakob Fischbach Schreinerlunzis, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen treulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Anton Brem, jünger, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilliget Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Anton Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833. dem Gemeindrath Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des unterm 10. Okt. letzthin verstorbenen Hausvaters, Melch. Stirnenmann, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kirchleerau festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Jenner nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Wilhelm Rychner, Ziegler, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Märk, Großweibel, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Märk sel., unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Heinrich Hürner, Küfer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner sel. unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 17. l. M. in Aarburg verstorbenen Hrn. Andreas Kieser, von Aarau, gewesenen Großweibels des Kleinen Raths des Kantons Aargau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Dezember nächsthin, wonach sich also jeder, denn es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spe-

zifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzer Zeit sel. verstorbenen Jakob Holliger, Vetters, älter, von Boniswyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Holliger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Oktober 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rychner, Schuhmacher, auch Buchshansen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Dezember 1833 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 23. Oktober 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des am 19. Juli 1833 in Oftringen hingeschiedenen Johannes Herzig, von Thunstetten, hat das Bezirksgericht Zofingen die mit 9. l. M. zu Ende gehende gesetzliche Bedenkzeit über Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft um zwei Monate, bis und mit 11. Jenner 1834 verlängert.

Zofingen den 6. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Da die Erben des im verflossenen Brachmonat verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers, Kasimir Hauser, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths über benannten Hauser sel., die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 25. November der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, und hierauf Donstag den 28. desselben, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird nachhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 30. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da nach Mitgabe des über die Verlassenschaft des unlängstin Frik verstorbenen Kaplans, Hrn. Franz Joseph Stokmann, von Sarnen, aufgenommenen Güter- und Schuldenverzeichnisses die letztern die erstern übersteigen, und der Gemeindrath von Sarnen, Namens der dortigen, unter Vormundschaft stehenden präsumtirten Erben des Verstorbenen, die Erbschaft nicht antreten zu wollen erklärt hat, so haben wir über den Stokmann'schen Nachlaß den Konkurs erkennt, weßhalb alle diejenigen Gläubiger, welche bei dem schon früher über den Verstorbenen von uns erlassenen Schuldenrufe ihre Forderungen rechtzeitig bei dem Gemeindrathe von Frik angemeldet haben, hiermit peremtorisch aufgefordert werden, unter Vorlegung der Beweisurkunden, oder unter Bezugnahme darauf, sofern sie schon früher beigebracht sind, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre respektiven Ansprüche an den Stokmann'schen Vermögensnachlaß bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der Masse, den 27. November l. J., Vormittags 9 Uhr, vor der von uns geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier neuerdings anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidieren.

Laufenburg den 31. Oktober 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wir zu Fortsetzung der Gantverhandlung des unterm 31. Heumonat d. J. vergeldstagten Kaspar Leonz Füglistahler, von Lieli, Tag angesetzt haben, auf Samstag den 7. Dezember 1833, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr, die Gläubiger desselben vor uns zu erscheinen haben.

Bremgarten den 2. November 1833.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Georg Spengler, Küfermeister, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 23. d. M. des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 6. Dezember in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung eben daselbst den 27. gl. M. alles 1833 des Morgens 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Spengler, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft hat, und daß der daherige Kaufsakt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlicher Interessenten offen liegt, und daß allfällige Einwendungen dagegen inner dem bezeichneten Eingabetermin gleicher Kanzlei einzureichen sind.

Aarau den 6. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[1]Nach unter- und obergerichtlicher Beurtheilung des gewalteten Streites über die Erbensausschlagung der Notherben des verstorbenen Samuel Lanz, von Roggwyl, K. Bern, säßhaft gewesen im Säget, der Gemeinde Niederwyl, und auf wiederholt erklärten Erbverzicht von Seite dieser Erben, hat das Bezirksgericht Zofingen den seit 7. Oktober 1831 unter Benefizi Inventarii liegenden Nachlaß des sel. Lanz geldstaglich zu liquidiren beschlossen. Diejenigen Kreditoren des Lanz, welche nicht bereits bei Anlaß der Eingaben in das Benefizium Inventarii ihre Tittel entweder in Abschrift, oder in Auszug eingereicht haben, werden nun aufgefordert, solche bis und mit Donstag den 28. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen in der so eben bezeichneten Weise einzugeben.

Die Versteigerung des Massevermögens ist festgesetzt: a) für die Fahrhabe auf Mittwoch den 20. künftigen November, von Morgens 8 Uhr, in dem ehemaligen Wohnhause des

Geldstagers. b) Für die Liegenschaften, bestehend in einer halben Behausung und Scheuer unter Strohdach, im Säget, der Gemeinde Niederwyl, (in dasigem Brandkadaster unter Nr. 12 um Fr. 1000 angeschlagen), nebst circa 9 13/32 Jucharten Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, auf nämlichen 20. November, von Abends 4 Uhr an, im Gasthause zum Rößli in Rothrist.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da im Nachgeldstag des Samuel Mürt, Oeppis oder Maurer, von Schinznach, der Gantirer, irrig Jakob genannt wurde, so wird dieser Irrthum hiermit berichtiget, mit der Anzeige, daß die diesörtige geldstagliche Verhandlung sammt Nachschlag am Samstag den 23. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach statt finden werde.

Brugg den 6. Noaember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da dem unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagten Plazidus, Brunner, von Bremgarten, ein Erbe von Fr. 1490 Rp. 7 zugefallen ist, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 7. Dezember 1833, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die verlustigen Gläubiger desselben zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Bremgarten den 26. Oktober 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die unterm 4. Sept. abhin hierseits erlassene Publikation keine Einwendungen gegen das Rehabilitationsgesuch des vergeldstagten Franz Rychner, Maurer, von Aarau, gemacht worden sind, so hat das Bezirksgericht Aarau in Entsprechung dieses Gesuches den Rychner wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, mit der Beschränkung jedoch, daß die Bevormundung über ihn, und zwar in der Person des Hrn. Daniel Ernst, von hier, Sekretär auf dem Post-Bureau, fortbestehen soll.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 13. dieß, des Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardwalde circa 100 Klftr. tannenes Stockholz an eine öffentliche Steigerung bringen, und dem Meistbietenden unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen überlassen.

Lenzburg den 6. November 1833.

Die Forstkommission.

Die hiesigen Marktstände werden den 17. November, Abends 4 Uhr, auf dem Gemeindhause unter den zu eröffnenden Bedingnissen, neuerdings versteigert werden; was hiemit zur Wissenschaft der Handelsleute und Krämer bekannt gemacht wird.

Baden den 23. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Es werden ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Bäni, Jakob, von Uerkheim, geb. 1808, und
Gärtner, Martin, von Kaiserstuhl, geb. 1806,

welche dahier in Instruktion standen, und nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt sind.

Aarau den 7. November 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Durch Resignation ist die Stelle eines Kopisten in der Staatskanzlei erlediget. Wer sich um dieselbe zu bewerben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, seine Anmeldung dem Hrn. Staatsschreiber bis Ende d. M. schriftlich zukommen zu lassen.

Aarau den 6. November 1833.

Kanzlei Aargau.

Herr Hermann Bertschinger, von Lenzburg, bisheriger Prokurator, ist von dem hohen Obergerichte am 15. Oktober letzthin als Fürsprech patentirt worden.

Aarau den 7. November 1833.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigten Primarlehrerstellen

a) an der mittlern Schule zu Brittnau (Besoldung jährlich Fr. 164),
b) an der mittlern Schule zu Oberentfelden (Besoldung jährlich Fr. 160),

sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an, bei dem betreffenden Titl. Hrn. Präsidenten der Bezirksschulräthe zu Zofingen und Aarau sich anzumelden.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da in den Staatsgebäuden zu Königsfelden eine bedeutende Anzahl neuer und Reparation alter Fenster gemacht werden soll; so werden alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, von den Gegenständen und der bei der Verwaltung zu Königsfelden deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und der Titl. Baukommission bis zum 12. November anzuzeigen, um welche Summe sie diese Arbeiten übernehmen würden.

Aarau den 30. Oktober 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

Polizeianzeige.

Jakob Rudolf, von Mönthal, Bezirks Brugg, wohnhaft zu Ober-Entfelden, Bezirks Aarau, Spengler, 24 Jahre alt, mehr als mittlerer Größe, schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, wenig Bart, blasses Gesicht; raucht stark Tabak. Er trägt einen grünen, fast neuen tüchenen Frack oder weißen Rühel-Frack, schwarzes Gilet, dunkle Hosen und Kappe mit Deckel. Ist eines räuberischen Angriffs beklagt, und hat vor den nachforschenden Landjägern die Flucht ergriffen; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 2. November 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

In der Nacht vom 2. dieß wurden zu Zeiningen entwendet: zwei Mutterschaafe, wovon ein altes spanischer Art, und ein jüngeres, beide mit weißer Wolle, ein anderhalbjähriges elbfarbiges Schaaf, und ein weißer Hammel, schwäbischer Art, mit abgesageten Hornen. Dieser Entwendung verdächtig sind zwei junge Männer, der eine 4 Schuh hoch, mit langem röthlichem Gesicht, trug ein blaues Ueberhemd und weiße Hosen; er führte einen schwarzen Schäferhund mit sich an der Kette; der andere jüngere ist etwa 3½ Schuh hoch, und in elbes Tuch gekleidet.

Man ersucht, auf die beschriebenen Schaafe und die bezeichneten Individuen Acht zu bestellen, entdeckenden Falls solche in Verwahr zu bringen und Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 6. November 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß sind in Ober-Entfelden mittelst Erbrechung einer Kommode nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden:

28 Stück schwere silberne Eßlöffel; davon sind 11 bezeichnet mit P. S.

6 Stück mit M. S.; 3 mit BW; 2 mit IN; 1 mit J. W; 5 unbezeichnet.

28 Stück Kaffeelöffelchen, davon 5 schwere mit façonirtem Stiel und bezeichnet C. T.

20 Stück von ungleichem Modell, theils mit C. T., theils mit L. D. und auch ohne Buchstaben.

Ein Thee-Siebchen zum Anhängen, mit Kettchen.

16 Eßlöffel von feinem englischen Zinn, so schön wie neu.

Auf die Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effekten werden von dem Bestohlenen zwei Louisd'or gesetzt.

Man ersucht um sorgfältige Achtbestellung auf die beschriebenen Effekten und um ungesäumte Anzeige von allfälligen Indizien die auf die Spur der Thäter führen könnten.

Aarau den 7. November 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Nachtrag.

Theater-Anzeige.

Aarau.

Montag den 11. November,

zum Benefiz der Unterzeichneten:

Der Wurf der beiden Sergenten
um Leben und Tod

oder

Freundestreue und Bruderliebe.

Großes Schauspiel in drei Akten, (nach Schillers Bürgschaft) aus dem Französischen des Aubigny, bearbeitet von Theodor Hell.

Zu dieser Vorstellung ladet hiermit ein verehrungswürdiges Publikum höflichst ein

Karoline Schmidt.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstag den 16. November 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, sind zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1834, derselbe enthält: genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr. Ferner:

Voranschlag der wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben, für das Jahr 1834, à 2 Btz.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied, in Lenzburg, sind zu haben: verschiedene neue und schon gebrauchte Brennhäfen, von unterschiedlicher Größe, wie auch Waschkessel.

2. Wo ein Kuppel gute Jagdhunde, oder nach Belieben nur einer, zu haben sind, kann in Nr. 268 in Lenzburg erfragt werden.

3. In dem der Stadt Zofingen gehörenden Boonwalde werden circa 280 zerstreut liegende Klafter tannenes Baucherholz zum Kauf angeboten. Bei Hrn. Forstverwalter Ringier in Zofingen, ist das Genauere zu vernehmen; die Anmeldung muß spätestens bis 23. November dieses Jahrs statt haben.

4. Bei Samuel Suter, im neuen Haus in Zofingen, sind sehr schön assortirt zu haben: mittlere und feine Gutücher, Drap, Zephyrs, Circassiennes, Circassias, Signorias, Princettas, englische, französische und sächsische Merinos in den neuesten Farben, Castorines, Lady-Coating, Bath, Chipper, Flanelle, ein sehr schönes Assortiment neuester Westenzeuge, Halbseidenzeuge, wollene Bettdecken in verschiedenen Größen und Qualitäten, Boden-Teppiche, Shawls, Fichus, Foulards nach neuestem Geschmack, Nähseide und Seidenband, ꝛc. ꝛc. Er wird es sich angelegen seyn lassen, Jedermann bestens und billigst zu bedienen.

5. Eine Infanterie-Offiziers-Uniform sammt Epaulletten, Tschako, noch in gutem Zustand; für einen Landwehr-Offizier dienlich. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

6. [2]Eine Baßgeige und mehrere andere Instrumente, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

7. Bei Ott, Mühlemacher, in Suhr: 200 Pfd. englischer Gußstahl, in Stäben von 5 bis 6 Pfd.; um billigen Preis.

8. Bei Jakob Rohr, in Mägenwyl, sind zu haben: drei neue Fässer, schon zugerichtet um Wein hinein zu thun, mit Eisen gebunden, eines von 11, eines von 6 und eines 6½ Saum.

Zu Aarau.

9. Das ehemals Hrn. Doktor Schmutziger sel. gehörige Haus am Graben, empfehlenswerth durch seine Bauart und äußerst angenehme Lage, im Mittelpunkt von Stadt und Vorstädten. Sich anzumelden in Nr. 601.

10. Eine Stubenorgel von 2½ Registern, wegen Mangel an Platz um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Acht Berner-, Baseler- und Züricher-Bibeln, mit Auslegung. Fol. Bei Buchbinder Gamper.

12. Drei eisene Stubenöfen und einige Bratöfen. Bei L. Obousier, am Graben.

13. Zwei Gärten in der Nähe der Schindbrücke; der eine zwischen Hr. Märk, Spengler, und Jungfer Richner, der andere zwischen Hr. Landolt, Zuckerbäcker und Hr. Lienhard, Spengler; der letztere ist mit einigen Spalierbäumen und Buchs besetzt. Man melde sich dafür in Nr. 6.

14. [2]Bei G. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische holländische Häringe und Stockfische, Jamaica-Rhum und Arak in vorzüglichster Qualität.

15. Bei Frau Haßler-Nüsperli, in der Halden, Nr. 264 sind immer zu haben: frische Zürcher-Hüpen, das 100 à 5 Btz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Alte Gültbriefe von kleinern und größern Summen. Anzumelden

Schreibstube im Hause Nr. 168, Kirchhof.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Logis mit zwei heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Platz für Holz, in der Stadt oder nahe an der Stadt. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Jak. Spengler, Metzger, Nr. 131, das erste und zweite Stockwerk, sammt einer Laube, eigenem Keller und dem ganzen Estrich. Auf 1. Dezember zu beziehen.

2. Eine Wohnung in Nr. 514, und eine in Nr. 516, eine Treppe hoch; die Bedinge in letzterer zu vernehmen.

3. Fr. 1200 bis 1600, auf Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau. Zu vernehmen bei Rüetschi, Notar.

4. Fr. 2700 Beistandsgut in ein oder zwei Posten, auf hinlängliche unterpfändliche Sicherheit hin. Im Bericht zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da die im Jahre 1805 konstituirte Gesellschaft für den Schützenleist im Riedthal bei Zofingen, in welche seit ihrer Konstituirung bis jetzt 238 Glieder aufgenommen worden sind, als Folge des erst neulich stattgehabten Verkaufs ihres Versammlungsortes, sich genöthigt gesehen hat, ihre (bald erfolgende) Auflösung zu beschließen, so hat sie die Vertheilung des vorhandenen Leistvermögens (gegen 800 Fr.) nach Vorschrift der Statuten, unter die noch existirenden, hier anwesenden Mitglieder erkennt. Dem gefällten Beschluß zu Folge sollen jedoch, aus Gründen der Billigkeit auch diejenigen von hier abwesenden Mitglieder, als anwesend betrachet werden, die sich bis zu Ende dieses Jahres, in frankirten Briefen an Hrn. Joh. Rudolf Hool, Negotiant, in Zofingen, hiefür anmelden. Alle betreffenden abwesenden Mitglieder werden daher freundschaftlich eingeladen, in so fern sie an der Vertheilung des Fonds zu gleichen Theilen Antheil zu nehmen wünschen, ihre Anmeldung innerhalb der

festgesetzten Zeit nicht zu unterlassen, da sofort mit Ablauf jener Frist, die Vertheilung definitiv erfolgen wird.

Zofingen den 10. November 1833.

Aus Auftrag und im Namen der Gesellschaft
für den Schützenleist im Riedthal bei Zofingen:
Samuel Wullschleger, Präsident.
Joh. Rudolf Hool, Sekretär.

2. Dem Unterzeichneten ist den 13. d. M. zwischen Morgenthal und Aarburg ein Stellhund zugelaufen. Derselbe ist männlicher Art, hat lange braune Ohren, der ganze Körper stark tigrirt, trägt ein ledernes Halsband ohne Namen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Konrad Gugholz,
von Männedorf, Kant. Zürich.

3. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß er nun seinen Wohnsitz nach Unterkulm verlegt hat, und sich dem Advokatenberufe widmet.

Friedrich Hunziker, Prokurator.

4. Ein wohlgesitteter, junger Mensch, mit einer saubern Handschrift, könnte, zu Erlernung des Notariats, auf künftiges Neujahr unter billigen Bedingen Anstellung finden, bei

Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Von Aarau.

5. Da mich gewisse Umstände nöthigten, mich für einige Zeit von meinem Geschäfte zu entfernen, so mußte ich bei meiner Zurückkunft mit größtem Schmerze vernehmen, was für ein falsches und niederträchtiges Gerücht über mich geht. Deßhalb erkläre ich alle diejenigen, so solche Lügen über mich ausstreuen, als ehrlose und schändliche Verläumder und Lügner. Zugleich empfehle mich deßhalb frischerdings meinen werthen Gönnern und Freunden bestens.

D. Friedrich Schäfer, Negotiant.

6. Der jüngsthin von Amerika angelangte Joh. Urech ist gesinnet, diesen Winter in der Schweiz zuzubringen, und wünschte seine müßigen Stunden dem Unterricht in der englischen Sprache zu widmen, insofern er hiezu die nöthige Aufmunterung erhalten sollte. Während einem Aufenthalt von 30 Jahren in Amerika, und seiner 10jährigen Anstellung als öffentlicher französischer und englischer Schullehrer der Pfarreien Iberville und Plaquemine, im Louisiana-Staat, hat er Gelegenheit gehabt, eine theoretische und praktische Kenntniß dieser Sprache zu erlangen, und darf daher mit Zuversicht hoffen, daß diejenigen Personen, welche sich dem Studium derselben widmen wollen, ihn mit ihrem geneigten Zuspruch beehren werden. Seine Wohnung ist in Nr. 622 auf dem Rain.

7. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien und Kinderspiel-Waaren, mit denen er sich auf bevorstehendes Neujahr bestens versehen befindet, auch eine schöne Auswahl von Jugendschriften und Bilderbüchern besitzt. Ferner hält derselbe Violinen (worunter sich einige vorzügliche Alte befinden) und Guitarren, so wie die zu diesen Instrumenten benöthigten Saiten, Musikbücher mit prachtvollem starkem Papier und elegantem Einband, auch verschiedene Sorten rastrirte Papiere, eine schöne Auswahl von Brieftaschen in mehreren Farben und Qualitäten, lederne Taschen für Frauenzimmer, elegante Zeichnungsbleke, und noch viele andere in die Quincaillerie einschlagende Artikel. Besonders empfehle ich auch so eben erhaltene englische Stahlfedern die eine große Vollkommenheit in Hinsicht ihrer Elastizität und Zartheit im Schreiben erlangt haben. Möglichste Billigkeit zusichernd, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Daniel Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause.

8. Endesunterzeichnete macht dem respekt. Publikum bekannt, daß sie eine schöne Auswahl von schwarzen und weißen Blondes, die sich waschen lassen, wie auch ächte Spitzen erhalten, und dieselben zu den billigsten Preisen geben wird; auch alle möglichen Artikel in Ahornholz, wie alle Materialien zum Decalquiren, und zur orientalischen Mahlerei im Verlag hat.

Sophie Gonzenbach.

9. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er bereits alle ander Tag decadirt, und auch alten Kleidern, die das Kehren bedürfen oder sonst neu aufzuarbeiten sind, gehörig den Strich zu geben weiß, und selbe wieder wie neu herstellt. Er empfiehlt sich daher bestens um geneigten Zuspruch.

F. Hoffmann, Schneidermeister,
bei Hrn. Keller, Lohnkutscher.

10. Der Unterzeichnete macht hiermit dem hiesigen Publikum bekannt, daß man alle Aufträge an ihn als Todtengräber sowohl, als seines Berufs wegen, bei Frau Bär, am Zollrain, abzugeben habe, welche die Güte hat beides pünktlich zu besorgen.

Albr. Schmid, Gärtner, nunmehriger Todtengräber.

11. Bei Hasler-Keller, an der Rathhausgasse, sind frisch gelangt zu haben: Maccaroni, Fideli, Kastanien, Haberkernen (ganzer und gebrochener), und feine Ulmergerste; auch ist er mit einem schönen Assortiment von englischem Patent-Schrot, und einer vollständigen Auswahl Beuteltücher für Müllermeister zu billigen Preisen bestens versehen, womit er sich nebst seinen übrigen Artikeln E. E. Publikum höflichst empfiehlt.

12. Bei Rudolf Siebenmann sel. Wittwe, sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische, und Wegluegen, das Pfd. à 10 kr.

13. Auf der Landschaft, nahe bei Aarau, wünscht man auf künftige heil. Weihnacht oder Lichtmeß, eine starke Dienstmagd, welche kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus Aarau unentgeldlich zu erfahren.

14. Eine etwas bestandene Dienstmagd, mit guten Zeugnissen, die kochen, pflanzen, spinnen ꝛc. kann, und mehrere Jahre am gleichen Ort einen ziemlich schweren Dienst verversehen hat, wünscht auf nächste heil. Weihnacht einen andern Dienstort zu erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Am 6. dieß ist mir ein Wachtelhund mittlerer Größe, männlicher Art, rothbraun, stark tigrirt, mit rothbraunen Ohren, langhaarig, mit halber Federruthe, entlaufen, oder entführt worden. Er trug ein ledernes Halsband mit Schnalle. Wer denselben wieder bringt oder sichere Anzeige gibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Aarau den 11. November 1833.

C. Suter.

16. Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß er sowohl Vokal- als Instrumental-Unterricht (privatim) ertheile, als: in der Violine, Guitarre und Klavier ꝛc., zu den billigsten Preisen. Sein Logis ist bei Hrn. Eggen-Stephani, gegenüber dem Kaufhause.

Mutschlin, Lehrer der Musik.

Publikationen.

Der Gemeindrath Burg, im Bezirk Kulm, findet sich veranlaßt, laut Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer ihrer Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz. für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts und zur Hülfe der so lästigen Armenunterstützung, worunter auch rückständige seit 1824 verstanden sind, bis Ende d. M. an hiesigen Armenpfleger, und so fort alle Jahr franko pünktlich einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner und Gemeindsvorsteher der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Burg angesessen befinden, werden höflichst

und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Burg den 11. November 1833.

Jb. Burger, Gemeindrath.
J. J. Eichenberger, Gemeindschreiber.

Die Stelle eines Angestellten in der Gerichtskanzlei Kulm ist durch Resignation vakant geworden. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für dieselbe anmelden wollen, werden öffentlich aufgefordert, ihre Anmeldungsschreiben sammt Zeugnissen bis und mit Samstag den 30. d. M. dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten einzureichen.

Kulm den 11. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Stelle eines Weibels am hiesigen Bezirksgerichte ist durch Resignation erlediget. Bewerber um dieselbe, welche sich die nöthigen Fähigkeiten zutrauen, haben sich schriftlich bis und mit dem 26. d. M. bei dem unterzeichneten Präsidenten anzumelden. Die Besoldung beträgt jährlich Fr. 300, ohne die gesetzlichen Taxen.

Aarau den 9. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Rentamt der Stadtgemeinde Lenzburg hat zur Abnahme der mit Martini 1833 verfallenden Bodenzinse, folgende Tage angesetzt:

Für die Bodenzinspflichtigen von:

Christmonat 1833.

Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr	Montag d. 9.
Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl	Dienstag d. 10.
Staufen	Montag d. 16.
Niederlenz	Mittwoch d. 18.

Für die Bodenzinspflichtigen von

Lenzburg aber den 6. 7. 8. und 11. Jenner 1834.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, diese ihre dießjährige Bodenzinspflicht an den obgedachten Tagen, in dem neuen Renthause hinter dem Rathhause allhier, jeden Tag, jeweilen von Morgens 9 Uhr an, in saubergeputzten, trokenen dießjährigen Früchten, pünktlich abzuliefern. Die allfällig an diesen Tagen Ausbleibenden haben daraufhin sogleich die sichern Folgen der rechtlichen Betreibung zu gewärtigen.

Lenzburg den 9. November 1833.

Der Rentmeister:
Abraham Hemmann, Sohn, des Raths.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg der, dem Staate des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Concessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1833.

Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Bonis-wyl und die Wirthschaft zum Bären in Seengen	Donstag d. 28.
Mühle Teufenthal, Möriken, Othmarsingen, Hendschiken und Hägglingen	Freitag d. 29.
Egliswyl und Staufen	Samstag d. 30.

Die betreffenden Schuldner werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen dießjährigen Früchten, auf die angesetzten Tage des Vormittags abzuliefern, indem die Saumseligen nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 5. November 1833.

Meyer, Bezirksverwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten- Hanf und Flachszehntengelder, folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse und Concessionen die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind.

Wintermonat 1833.

1. Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Gränichen	Montag d. 26.
2. Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Egliswyl, Händschiken, Däniken und Eppenberg	Dienstag d. 27.
3. Von Müllingen und Aarau, ferner die Bodenzinse von Suhr, Buchs und Rohr wie im vorigen Jahre	Mittwoch d. 28.

Für folgende Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

Wintermonat 1833.

4. Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken	Donstag d. 29.

Christmonat 1833.

5. In Erlisbach bei dem Meyerhof die Heuzehntengelder, Hanf- und Flachszehntengelder, und Geldbodenzinse	Mittwoch d. 4.
6. Für die Bodenziase in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden, Donstag den 5., Montag den 9. bis und mit Donstag dem 12.	
7. Für Stüßlingen und Niedergößgen	Freitag d. 13.
8. Von Winznau, Obergößgen und Lostorf	Montag d. 16.
9. Für die Bodenzinse die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:	
a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse	Dienstag d. 17.
b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld	Donstag d. 19.
c) Asp und Ueken, und Pfennigbodenzinse von Biberstein	Freitag d. 20.
10. Die Pfennigbodenzinse zu Küttigen, werden im Wirthshause zu Küttigen bezogen	Montag d. 23.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach, wird der Unterschriebene mit den Bestehern sich in's Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen werden erinnert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und die Räthi- und Pfennigzinsen in gesetzlich kursirenden Geldsorten an den bestimmten Tagen unfehlbar abzuliefern. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 6. November 1833.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

[3]Für die Ablieferung und Bezahlung der dießjährigen dem Hause Königsfelden gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

Wintermonat 1833.

Altenburg, Birrenlauf, Wurst und Rankstelli	Dienstag den 19.
Gebenstorf, Auenstein und Villnachern	Mittwoch d. 20.
Scherz und Möriken	Donstag d. 21.
Elfigen und Bötzen	Freitag d. 22.
Veltheim	Samstag d. 23.
Schinznach	Mittwoch d. 27.
Habsburg	Donstag d. 28.

Für die Zehnten und Bodenzinse von:

Wintermonat 1833.

Ober- und Niederzeihen, Eiken und Sisseln	Freitag	d. 29.

Für die Bodenzinse von:

Christmonat 1833.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Dienstag	d. 3.
Birr	Mittwoch	d. 4.
Braunegg und Scherz	Donstag	d. 5.
Birrhard und Mülligen	Freitag	d. 6.
Lupfig und Hausen	Samstag	d. 7.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Montag	d. 9.
Othmarsingen und Würenlos	Mittwoch	d. 11.
Villmergen und Holzreuti	Freitag	d. 13.
Baden, Bübliken Wohlenschwyl auch Linn	Samstag	d. 14.
Möriken, Kästhal, Möhnthal und Küttigen	Dienstag	d. 17.
Schinznach	Donstag	d. 19.
Windisch und Oberburg, Hölzli, Göttishausen	Freitag	d. 20.
Effigen und Sägenmühle	Montag	d. 23.
Remigen, Auenstein, Stilli und Umiken	Dienstag	d. 24.
Bötzen und Veltheim	Donstag	d. 26.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Freitag	d. 27.
Elfigen und Siggenthal	Samstag	d. 28.
Birmenstorf, Müßten, Schlatt, Oberhard und Linnmühle.	Montag	d. 30.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in Natura in trokner, sauber geputzter, dießjähriger Frucht und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern. Saumselige werden nach Vorschrift sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 29. Oktober 1833.

Metzger, Verwalter.

[3]An der Sekundarschule in Baden ist durch freiwillige Resignation eine Lehrstelle erledigt, mit welcher verbunden ist: Unterricht in den Naturwissenschaften und in der lateinischen Sprache; ferner in der Geschichte und Geographie. Der jährliche Gehalt ist 1200 Schweizerfranken. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Gemeindammann Borsinger, Präsident der Schulpflege in Baden bis und mit dem 25. November nächstkünftig, schriftlich anzumelden. Der Tag der Prüfung vor dem Titl. Kantonsschulrath in Aarau wird den Bewerbern späterhin angezeigt werden.

Baden den 30. Oktober 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Dem Hrn. Albert Gränicher, geboren im Jahre 1816, Sohn des Hrn. Sigmund Gränicher, Fabrikant, von hier, wurde unterm 26. April 1832 ein Heimathschein ausgefertiget, welcher von demselben nunmehr vermißt wird. Dieser angeführte Heimathschein wird hiermit, da dem Hrn. Albert Gränicher unterm heutigen Tage ein neuer ausgefertiget worden ist, gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 11. November 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Conzessionsbegehren.

Heinrich Moser, Obermüller, von Villmergen, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Errichtung einer mit seinem Reibe- und Stampfewerk zu verbindenden Sägemühle concedirt werden möchte. Allfällige Einwendungen sind bis zum 30. November d. J. dem Bezirksamt einzugeben, woselbst auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Bremgarten den 12. November 1833.

J. Seiler, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johann Saxer, Steinhauer, von Wohlenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird den allfälligen Interessenten bekannt gemacht, daß der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt hat auf den 22. d. M.

Wohlenschwyl den 13. November 1833.

Geißmann, Gemeindammann.

Da Georg Nietlispach, zu Wiggwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung Tag angesetzt Dienstag den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale zu Beinwyl; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Beinwyl, Bez. Muri, den 8. November 1833.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Dienstag den 19. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ein Extrafertiggericht abhalten. Die Erbschaft des sel. verstorbenen Martin Bär, von Menziken, angesessen in hier, haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben, welche bei letztem Fertiggericht wegen Versäumniß nicht vorgebracht worden sind, alsdann zur Fertigung bringen.

Mühlethal den 13. November 1833.

Baltisberger, Gemeindammann.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Da Jakob Hüßer, von Kallern, seßhaft in Lieli, seine sämmtlichen dort besitzenden Liegenschaften sammt Haus verkauft hat, so hat der Gemeindrath in Lilie zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns; welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Lieli den 7. November 1833.

H. Füglistahler, Gemeindammann.
J. M. Füglistahler, Gemeindschreiber.

Da Stanislaus Herzog, Sattler, und Benedikt Schillig, von Hornussen, ihre Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt auf Dienstag den 26. l. M. Es werden daher alle jene, welche an dieser Fertigung Interesse zu haben glauben, eingeladen, selbe zu besorgen.

Hornussen den 12. November 1833.

K. Herzog, Gemeindammann.
Oeschger, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Villnachern wird Donnerstag den 21. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche Käufe in Liegenschaften dahin zur Fertigung zu bringen haben, sind hiermit öffentlich eingeladen.

Villnachern den 12. November 1833.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Muhen hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Freitags am 22. dieß, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Muhen, welches zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 14. November 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Freitag den 22. d. M., von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten. Wer irgend einen Vertrag

zur Fertigung zu bringen gedenkt, hat den Aufsatz davon, die dazu gehörenden Erwerbstitel, und bei abbezahlten Verhaftungen die Quittungen längstens bis Mittwoch den 20. Nov. dem Hrn. Ammann Wernli zu übergeben, zumal solche später nicht mehr angenommen werden. Auswärtige Verkäufer haben auch die Weibelszeugnisse mitzubringen.

Thalheim den 12. November 1833.

Wernli, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken wird Montag den 18. November, von Mittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht abhalten; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dintiken den 12. November 1833.

Ns. des Gemeindraths:
F. Setz, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Veltheim haltet am Donnerstag den 21. November d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht.

Veltheim den 13. November 1833.

Im Namen des Gemeindraths:
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Donstag den 21. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zugleich zu Jedermanns Wissen und Verhalt angezeigt wird, daß 1) Melchior Bolliger, von Rued, wohnhaft zu Hinderwyl, 2) Kaspar Zürcher, und 3) Kaspar Bänni, beide von da, und wohnhaft bey'r Rothtanne allhier; 4) Jakob Zimmerli, von Oftringen, dato wohnhaft in der Gemeinde Brittnau; 5) Samuel Hunziker, von Stafelbach, dato sich aufhaltend in Zofingen; 6) Hr. Jakob Braun, alt Kantonsrath, auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, und Mithafte, als Nachschläger der sämmtlichen Liegenschaften des auf dem Heizenberg der Gemeinde Uerkheim, vergeldstagten Abraham Diriwächter, von Safenwyl; 7) Kaspar Dätwyler, Schullehrer, von Uerkheim; 8) die Erben der unterm 16. Merz letzhin sel. verstorbenen Frau Maria Lienhard, gebr. Dätwyler, gewes. Wittwe des Johannes Lienhard sel., von Uerkheim; 9) Mauritz Bolliger, genannt Guggermaritz, von da, wohnhaft auf Neudorf, und 10) Melchior Basler, von Uerkheim, ab Neudorf, dato wohnhaft auf dem Wylaker, Gemeinde Brittnau, ihre sämmtlichen und 11) Hans Jakob Hürzeler, Wagner, von Uerkheim, wohnhaft auf dem Heizenberg, einen großen Theil von seinen, in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden. Es werden also diese, und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Schriften, als: Erwerbstitel, wenn Verhaftungen abbezahlt worden, die nöthigen Quittungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor dem Fertigungsgericht dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Einsicht zuzustellen, im Unterlassungsfalle jede Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden würde.

Uerkheim den 11. November 1833.

A. Basler, Gemeindammann.
J. Bolliger, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Oftringen Tag bestimmt auf Freitag den 22. d. M., Nachmittags 12 Uhr, im Gemeindhause zu Oftringen, welches mit dem Weitern bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Niederhauser, von Eriswyl, angesessen in der Finsterthüelen; 2) Johannes Arber, in der Küngoldingen, und 3) Samuel Arber, Mitglied des Gemeindraths, am Bühnenberg, ihre sämmtlichen in der Gemeinde Oftringen gelegenen Liegenschaften verkauft und die daherigen Verträge alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Wer sonst Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem Aufsatze, mit seinem frühern Erwerbstitel, auch wenn Verhaftungen abbezahlt worden sind, die Quittungen, und von den außer der Gemeinde wohnenden Verkäufern die Weibelszeugnisse pätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Untersuchung einlegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls solche Fertigungen ohne Rücksicht verweigert werden würden.

Oftringen den 12. November 1833.

A. Meyer, Gemeindrath.
Heinrich, Dätwyler, Gemeindschreiber.

Rudolf Roth, Wagner, von Ober-Erlisbach, als Beistand der Wittwe Heller, gebr. Roth, von daselbst, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche am nächsten Fertiggericht im Pintenschenkhause zu Unter-Erlisbach als den 21. November nächstkünftig zur Fertigung gebracht werden, und bis dahin dem Mehrbot unterworfen sind; was anmit bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 14. November 1833.

Rudolf Roth, Beistand.
J. Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Buchs hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 22. d. M., des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst. Die Partheien werden ermahnt, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre Kaufskonzepte sammt darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Hrn. Gemeindammann Lienhard daselbst zur Untersuchung abzugeben.

Buchs den 13. November 1833.

Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Vormundschaft.

Das Tit. Amtsgericht von Olten und Gößgen hat unterm 28. August 1833 über Viktor Huber, Niklaus sel., Jochemen genannt, ab Eppenberg, die Bevormundung verhängt, und als Vormund den Niklaus Huber, Statthalter, von dort, ernannt; welches zu Jedermanns Verhalt hiermit kund gemacht wird.

Olten den 14. November 1833.

Der Amtschreiber von Olten und Gößgen:
M. Munzinger.

Schuldenruf.

Das Tit. Amtsgericht von Olten und Gößgen hat am 28. August 1833 über den gleichen Tags bevormundeten Viktor Huber, Niklaus sel., Jochemen genannt, ab Eppenberg, einen Rechnungstag bewilliget. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an gedachten Viktor Huber eine Forderung zu machen haben, ihm etwas schuldig sind oder mit ihm in Rechnung stehen, aufgefordert, ein und anderes inner 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Olten den 14. November 1833.

Der Amtschreiber von Olten und Gößgen:
M. Munzinger.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des am 2. Oktober abhin verstorbenen Hans Rudolf Bertschi, Dekerkaspars, von Dürrenäsch, haben auf den zu L. 10. 4. gewertheten Nachlaß desselben vor hiesigem Bezirksgericht Verzicht geleistet. Dieser Erbverzicht wird bekannt gemacht, mit dem, daß, wofern keine Gläubiger innerhalb Monatsfrist a dato bei unterzeichneter Stelle die geldstagliche Liquidation anbegehren sollten, der Nachlaß zu Bezahlung der betreffenden Kosten und Conti verwendet werden würde.

Kulm den 11. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hämikon, Kantons Luzern, haben wir über Kaspar Brügger, sel. von daselbst, der längere Zeit in Villmergen als Knecht im Dienste gewesen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brügger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihren Ansprachen und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Jakob Fischbach Schreinerlunzis, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen treulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Anton Brem, jünger, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Anton Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833. dem Gemeindrath Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unterm 10. Okt. letzthin verstorbenen Hausvaters, Melch. Stirnenmann, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kirchleerau festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Jenner nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Heinrich Hürner, Küfer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner sel. unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. l. M. in Aarburg verstorbenen Hrn. Andreas Kieser, von Aarau, gewesenen Großweibels des Kleinen Raths des Kantons Aargau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Dezember nächsthin, wonach sich also jeder, denn es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 25. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Nagler, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Dezember der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. November 1833.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an den Brüdern Johann und Jakob Hauwiler, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Dezember 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften anzumelden. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Heinrich Seiler, Wendelis, von Tägerig, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 23. November 1833, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Massa ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Oktober 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Burkard Stierli, von Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. November nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem zur Geldstagverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr,

vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 29. Oktober 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des im verflossenen Brachmonat verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers, Kasimir Hauser, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths über benannten Hauser sel., die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 25. November der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, und hierauf Donstag den 28. desselben, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird nachhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 30. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Georg Spengler, Küfermeister, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 23. d. M. des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 6. Dezember in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung eben daselbst den 27. gl. M. alles 1833 des Morgens 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Spengler, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft hat, und daß der daherige Kaufsakt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlicher Interessenten offen liege, und daß allfällige Einwendungen dagegen inner dem bezeichneten Eingabetermin gleicher Kanzlei einzureichen sind.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[2]Nach unter- und obergerichtlicher Beurtheilung des gewalteten Streites über die Erbensausschlagung der Notherben des verstorbenen Samuel Lanz, von Roggwyl, K. Bern, süßhaft gewesen im Säget, der Gemeinde Niederwyl, und auf wiederholt erklärten Erbverzicht von Seite dieser Erben, hat das Bezirksgericht Zofingen den seit 7. Oktober 1831 unter Benefizi Inventarii liegenden Nachlaß des sel. Lanz geldstaglich zu liquidiren beschlossen. Diejenigen Kreditoren des Lanz, welche nicht bereits bei Anlaß der Eingaben in das Benefizium Inventarii ihre Tittel entweder in Abschrift, oder in Auszug eingereicht haben, werden nun aufgefordert, solche bis und mit Donstag den 28. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen in der so eben bezeichneten Weise einzugeben.

Die Versteigerung des Massevermögens ist festgesetzt: a) für die Fahrhabe auf Mittwoch den 20. künftigen November, von Morgens 8 Uhr, in dem ehemaligen Wohnhause des Geldstagers. b) Für die Liegenschaften, bestehend in einer halben Behausung und Scheuer unter Strohdach, im Säget, der Gemeinde Niederwyl, (in dasigem Brandkadaster unter Nr. 12 um Fr. 1000 angeschlagen), nebst circa 9 13/32 Jucharten Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, auf nämlichen 20. November, von Abends 4 Uhr an, im Gasthause zum Rößli in Rothrist.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zur Fortsetzung der zweiten und dritten Steigerung der obern Mühle und Gewerb in Lengnau (laut Steigerungs-Publikation vom 16. Juli 1833) werden Donstag und Freitag als den 21. und 22. November d. J. als Steigerungs-Tage angesetzt; allfällige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obbestimmten Tagen Morgens 9 Uhr, in der obern Mühle in Lengnau sich einzufinden, allwo die Kaufbedingnisse eingesehen werden können.

Ober-Endingen den 13. November 1833.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Die Erben des letzthin in der Eulenmühle bei Schafisheim, sel. verstorbenen Jakob Furter, von Staufen, werden mit Genehmigung des Gemeindraths Staufen, auf Dienstag den 19. d. M., in bemeldter Eulenmühle öffentlich versteigern lassen: die dem verstorbenen Furter zuständigen 3 Pferde, 3 Kühe, 3 Schweine, ferner: Wägen, Pferdegeschirr, sammt dem zum Feldbau nöthigen Werkgeschirr und anderm Hausgeräthe.

Gegeben im Namen und aus Auftrag bemeldter Erben in Staufen den 12. November 1833.

J. Wäber, Gemeindammann.
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Mägenwyl wird den 21. d. M. circa 100 Sägebäume und Bautannen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Mägenwyl den 13. November 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Seiler, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Zu Folge des neuen Militärgesetzes und nach Auslauf oder freiwilliges Aufgeben der bis dahin theilweise bestandenen Kapitulationen, werden andurch, mit Frist zur Anmeldung beim Tit. Platzkommandanten, Hrn. Oberst Zimmerli, bis zum 15. Dezember nächsthin, öffentlich ausgeschrieben:

1) Die Stelle eines Instruktions-Offiziers, als Gehülfe des Chefs der Infanterie-Instruktion, mit einer fixen Jahresbesoldung von Fr. 900, ausgeschlossen jede weitere Nebenvergütung.

2) Die Stellen von sechs Infanterie-Unter-Instruktoren, und eines Fechtmeisters an der Militärschule, mit fixen Jahresbesoldungen von Fr. 300 bis 400, welche je nach Maaßgabe der Leistungen eines jeden ausgerichtet werden, nebst freier Wohnung in der Kaserne, und einer weitern Besoldungszulage für diejenigen unter ihnen, so überdieß zum Artillerie- und Schützen-Unterrichte verwendet werden können. Ein jeder erhält die Uniform, oder Vergütung dafür, nach reglementarischen Bestimmungen.

Aarau den 12. November 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Nachgenannte, auf ergangenes Aufgebot nicht in Instruktion eingerückte Individuen werden anmit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1808. Meyer, Johann Ignaz, in Ehrendingen, Bezirks Baden.

1807. Geißmann, Joh. Ulrich, in Hägglingen, Bezirks Bremgarten.
1810. Schweizer, Jakob, von Mönthal, Bez. Brugg.
1810. Geisberger, Johann, von Remigen, Bez. Brugg.
1811. Dietiker, Jakob, von Thalheim, Bez. Brugg.
1810. Treyer, Franz Joseph, von Wittnau, Bezirks Laufenburg.
1806. Jäggi, Niklaus, von Sißeln, Bez. Rheinfelden.
1810. Meyer, Daniel, von Ober-Endingen, Bezirks Zurzach.
1811. Oberli, Joh. Jakob, von Oberleibstadt, Bezirks Zurzach.
1808. Kloter, Anton, Gallis, von Vogelsang, Bezirks Zurzach.
1809. Bächli, Anton, von Würenlingen, Bez. Baden.
1810. Schneider, Kaspar, von Würenlingen, Bezirks Baden.
1808. Meyer, Sebastian, von Birmenstorf, Bez. Baden.

Zurückgerufen werden endlich die in Folge Ausschreibung eingebrachten
Jakob Bäni, von Uerkheim, und
Martin Gärtner, von Fisibach.

Aarau den 14. November 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Das Obergericht wird Montag den 25. November seine nächste ordentliche Sitzung halten.
Aarau den 13. November 1833.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem Bezirksgericht Zofingen gegen Karl Kramer, ungefähr 22 Jahr alt, katholischer Konfession, Keßler, unverehelicht, ohne Vermögen, abwesend, wegen Mitschuld an einem Diebstahl verführte Kontumazialprozedur, mit erstinstanzlichem Urtheil vom 18. September 1833 zu oberrichterlicher Untersuchung und Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten und nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

In der mit dem heimathlosen Keßler Jakob Kramer verführten und am 31. August 1832 oberrichterlich beurtheilten Kriminalprozedur habe derselbe das durch die prozedürlichen Umstände erwahrte Geständniß geleistet: er habe gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karl Kramer, in der Nacht vom 7. auf den 8. Merz 1832 das Ofenhaus des David Moor zu Brittnau gewaltsam erbrochen, aus demselben einen Kupferkessel, gewürdiget zu Fr. 40, gestohlen und solchen anfänglich auf den Schultern, sodann auf einem unterwegs den Brüdern Baumann im Rieder-Moos entfremdeten Schubkarren im Werth von Fr. 4, nach der Wäßerig, Bezirks Kulm, gebracht. Nach gemachten Versuchen zu Veräußerung dieses Kessels seien die Brüder Kramer gefänglich angehalten worden, der jüngere, Karl Kramer aber, auf dem Transport dem Landjäger entsprungen. Da der flüchtige Dieb nicht wieder eingefangen werden gekonnt, seither auch derselbe auf den ergangenen Ediktalruf sich nicht gestellt, so habe das Bezirksgericht Zofingen zum Behuf des eingeleiteten Kontumazialverfahrens einfach die Aushebung der den abwesenden Karl Kramer beschwerenden Umstände aus der mit Jakob Kramer verführten Kriminalprozedur angeordnet.

Da bei dieser Untersuchung die dem Karl Kramer zur Last gelegte Mitschuld an einem Diebstahl mit Einbruch vermöge §. 288. XIVten Titels der K. G. O. hinreichend erhoben worden und derselbe Inquisit als überwiesener Mitschuldiger an diesem von ihm und seinem Bruder Jakob Kramer gemeinschaftlich und zur Nachtzeit begangenen Diebstahl im Betrag von Fr. 44. rechtlich zu erklären, auch der Flüchtige auf den erlassenen öffentlichen Ruf zur Verantwortung ausgeblieben ist, so haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es sei der abwesende Karl Kramer als des Verbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen, in Anwendung des §. 151. des K. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und war auf zwei Jahre in Contumaciam verurtheilt und zur Hälfte mit seinem Bruder einer um und für den andern in die Untersuchungskosten verfällt. Die Kosten dieser Prozedur aber bleiben dem Inquisiten allein zur Last.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 24. Oktober 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 11. November 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Herr Joh. Rudolf Meyer, D. M., Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule, alt 42 Jahre, 8 M.
Johannes Meyer, Kupferschmied, alt 42 Jahre, 8 Monate, 14 Tage.
Jakob Fischer, Posamenter, alt 70 Jahre, 6 Monate, 11 T.
Karl Heinrich Kieser, des Metzgers Kind, alt 3 Jahre, 10 Monate, 11 Tage.

Berichtigungen.

Die in der Polizeianzeige vom 7. dieß (Intelligenzblatt Nr. 45) irrig als mit P. S. bezeichnet angegebenen 11 Stück schwere silberne Löffel, sind laut Anzeige des Bestohlenen mit T. S. bezeichnet. — Aarau den 14. November 1833.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

In Berichtigung eines Drucktehlers in Nr. 45 dieses Blattes wird bemerkt, daß die von der Forstverwaltung der Stadt Zofingen zum Verkauf ausgebotenen circa 280 Klafter Holz, nicht Buchen-, sondern tannenes Baucher- (d. h. Garnbaucher-) Holz sind.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 47. Samstag den 23. November 1833.

Bei Beck, Buchdrucker, ist gebunden à 5 Bz. zu haben:

Neuestes Verzeichniß der Beamten, öffentlichen Anstalten und Korporationen ꝛc. ꝛc. des Kantons Aargau.

Ferner ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1834, derselbe enthält: genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Reiner Weingeist, frischer Landhonig, Nußwasser, Gesundheits-Senf, 1825er und 27er rother Neuenburger-Wein, 6 Kisten feinster Haysant-Thee, gute schwarze Dinte; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: zwei vierspännige Wägen mit 4 Zoll breiten Radfelgen, und ein dreispänniger Wagen, alle aufgerüstet; ferner vier Pferde und sechs Pferdegeschirre.

Joseph Wiederkehr, Müller, in Langdorfmuri.

3. Bei der Schaffnerei Frick werden ganz oder theilweise von Dato an circa 90 Centner Reis gegen baare Bezahlung verkauft.

4. Wo ein Kuppel gute Jagdhunde, oder nach Belieben nur einer, zu haben sind, kann in Nr. 268 in Lenzburg erfragt werden.

5. [3]Eine Baßgeige und mehrere andere Instrumente, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

6. Zwischen Aarau und Lenzburg ein Landgut, bestehend in 25 bis 30 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland, in billigem Preis und unter vortheilhaften Zahlungsbedingen. Im Berichthaus anzumelden.

7. In Nr. 65 eine gute Violine, um billigen Preis.

8. Bei Frau Rychner, Hafners, in der obern Vorstadt, ist nebst ihren schon bekannten Artikeln frisch zur Auswahl angelangt, zu haben: Marcelline, Florence, schwarze und gefärbte Levantine, schwarze und gefärbte Gros de Naples, schwarzer Merinos, Circassiennes, schwarze Herren-Halstücher und verschiedene Sorten Fichus. Sie empfiehlt sich unter Versprechung billiger Preise zu geneigtem Zuspruch.

9. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber, sind zu haben: aller Arten floretseidene Strümpfe, Handschuhe und Kappen, wie auch das nämliche in Baumwolle.

10. Bei Eduard Eggen: Luzerner- und Savojer-Kastanien.

11. Das ehemals Hrn. Doktor Schmutziger sel. gehörige Haus am Graben, empfehlenswerth durch seine Bauart und äußerst angenehme Lage, im Mittelpunkt von Stadt und Vorstädten. Sich anzumelden in Nr. 601.

12. [2]Eine Stubenorgel von 2½ Registern, wegen Mangel an Platz um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Drei eisene Stubenöfen und einige Bratöfen. Bei L. Oboussier, am Graben.

14. [3]Bei G. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische holländische Häringe und Stockfische, Jamaica-Rhum und Arak in vorzüglichster Qualität.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Alte Gültbriefe von kleinern und größern Summen. Anzumelden

Schreibstube im Hause Nr. 168, Kirchhof.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine ziemliche Parthie Selterswasserkrüge; man melde sich deßhalb bei Rudolf Brunner, Schneider, in der Halden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 256 zwei Behausungen.

2. In Nr. 264 eine Behausung; sogleich zu beziehen.

3. Auf dem Kirchhof eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer und einem hintern Zimmer, alle heizbar, einer Küche, Kammer, Platz für Holz und Antheil am Keller. Sich in Nr. 6 anzumelden.

4. Wo man ein Zimmer mit oder ohne Kost sogleich beziehen kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

5. In Nr. 153 in der Milchgasse ist von Stund an eine Stube zu beziehen.

6. Ein Zimmer, unmeublirt, von nun an, in Nr. 74.

7. In Nr. 25 ein fröhliches Logement im zweiten Stockwerke, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche, nebst Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

8. Bei Jak. Spengler, Metzger, Nr. 131, das erste und zweite Stockwerk, sammt einer Laube, eigenem Keller und dem ganzen Estrich. Auf 1. Dezember zu beziehen.

Nachrichten.

1. Bei Samuel Boßard, in Zofingen, sind schön assortirt zu haben: mittlere und feine Guttücher, Drap-Zephyr, Flanelle, Multons, Bath, Castorines, Chipper, Circassias, Merinos, Signoria, Oberländertuch, Camelot, Gilet-Zeuge, wollenes Strümpfgarn von verschiedenen Farben, mittlere und feine gestrickte wollene Unterwesten, und noch mehrere andere Artikel. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann auf's Beste und Billigste zu bedienen.

2. [1]Da Joseph Erne, Baptisten, und dessen Ehefrau M. Anna, geborne Huser, von Böttstein, ihr sämmtliches Hab und Gut an ihre Kinder abgetreten haben, so wird solches dem E. Publikum zur Warnung bekannt gemacht, daß, wer sich mit denselben, auf irgend eine Weise in eine Verpflichtung einläßt oder denselben etwas anvertrauen würde, die allfälligen Folgen selbst zu tragen habe.

Böttstein den 19. November 1833.

Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

3. [1]Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum hiedurch bekannt, daß er sich seit einiger Zeit mit Dressiren aller Arten Hunde, deutsch und französisch, befasse, um selbe sowohl zum Nutzen als Vergnügen der Eigenthümer zu befähigen. Keiner solcher Hunde aber darf jünger als ein halbes Jahr, und nicht älter als 1 und ein Vierteljahr seyn, und muß die Seuche gehabt haben. Der Bedingnisse wegen und was selbe erlernen sollen, beliebe man sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Alois Schombron, gewes. Landjäger,
zu Untersigenthal, Bezirks Baden.

4. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß sein Vater, der seit vielen Jahren bekannte Samenhändler, Joh. Georg Wagner, aus Gönningen, gestorben ist, und der Unterzeichnete als Sohn und Nachfolger desselben, von nun an die seit vielen Jahren bekannten Kunden mit ächtem und frischem Gartensaamen zur Zufriedenheit bedienen werde. Er zeigt hiemit seinen Freunden und Gönnern an, daß er bis Weihnachten nach Aarau, Lenzburg und Umgegend kommen wird.

Joh. Martin Wagner, Saamenhändler.

5. Bei Heinrich Heller, von Erlisbach, sind verflossenen Herbst von einem Unbekannten vier Bienenstöcke kaufsweise bestellt, seither aber nicht abgeholt worden. Sollten dieselben bis zum 30. d. M. von dem Besteller nicht behändiget werden, so wird nachher dafür nicht mehr Rede gestanden.

6. Vom Samstag auf Sonntag den 17. dieß ist des Nachts, oder vielmehr Morgens früh, in der Stadt ein arger Unfug durch Umwerfen von Bänken und Versperren der Straßen verübt, und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet worden, ohne daß bis jetzt die Thäter entdeckt werden konnten. Es wird deßwegen eine Belohnung von Liv. 16 für denjenigen ausgesetzt, welcher entweder die Thäter verzeigen, oder doch die Entdeckung derselben bewirken wird.

Aarau den 21. November 1833.

Die Polizeikommission.

7. Da die im Jahre 1805 konstituirte Gesellschaft für den Schützenleist im Riedthal bei Zofingen, in welche seit ihrer Konstituirung bis jetzt 238 Glieder aufgenommen worden sind, als Folge des erst neulich stattgehabten Verkaufs ihres Versammlungsortes, sich genöthigt gesehen hat, ihre (bald erfolgende) Auflösung zu beschließen, so hat sie die Vertheilung des vorhandenen Leistvermögens (gegen 800 Fr.) nach Vorschrift der Statuten, unter die noch existirenden, hier anwesenden Mitglieder erkennt. Dem gefällten Beschluß zu Folge sollen jedoch, aus Gründen der Billigkeit auch diejenigen von hier abwesenden Mitglieder, als anwesend betrachet werden, die sich bis zu Ende dieses Jahres, in frankirten Briefen an Hrn. Joh. Rudolf Hool, Negotiant, in Zofingen, hiefür anmelden. Alle betreffenden abwesenden Mitglieder werden daher freundschaftlich eingeladen, in so fern sie an der Vertheilung des Fonds zu gleichen Theilen Antheil zu nehmen wünschen, ihre Anmeldung innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zu unterlassen, da sofort mit Ablauf jener Frist, die Vertheilung definitiv erfolgen wird.

Zofingen den 10. November 1833.

Aus Auftrag und im Namen der Gesellschaft
für den Schützenleist im Riedthal bei Zofingen:
Samuel Wullschleger, Präsident.
Joh. Rudolf Hool, Sekretär.

Von Aarau.

8. Bei Dl. Fisch, Metzger, dahier, könnte ein junger ordentlicher Mensch sogleich in die Lehre treten.

9. Ein rechtschaffener Mensch mit guten Zeugnissen versehen, der die Besorgung von Pferden und Rindvieh versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

10. [2]Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien und Kinderspiel-Waaren, mit denen er sich auf bevorstehendes Neujahr bestens versehen befindet, auch eine schöne Auswahl von Jugendschriften und Bilderbüchern besitzt. Ferner hält derselbe Violinen (worunter sich einige vorzügliche Alte befinden) und Guitarren, so wie die zu diesen Instrumenten benöthigten Saiten, Musikbücher mit prachtvollem starkem Papier und elegantem Einband, auch verschiedene Sorten rastrirte Papiere, eine schöne Auswahl von Brieftaschen in mehreren Farben und Qualitäten, lederne Taschen für Frauenzimmer, elegante Zeichnungstheke, und noch viele andere in die Quincaillerie einschlagende Artikel. Besonders empfehle ich auch so eben erhaltene englische Stahlfedern die eine große Vollkommenheit in Hinsicht ihrer Elastizität und Zartheit im Schreiben erlangt haben. Möglichste Billigkeit zusichernd, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Daniel Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause.

11. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er bereits alle ander Tag decadirt, und auch alten Kleidern, die das Kehren bedürfen oder sonst neu aufzuarbeiten sind, gehörig den Strich zu geben weiß, und selbe wieder wie neu herstellt. Er empfiehlt sich daher bestens um geneigten Zuspruch.

F. Hoffmann, Schneidermeister,
bei Hrn. Keller, Lohnkutscher.

12. Der Unterzeichnete macht hiermit dem hiesigen Publikum bekannt, daß man alle Aufträge an ihn als Todtengräber sowohl, als seines Berufs wegen, bei Frau Bär, am Zollrain, abzugeben habe, welche die Güte hat beides pünktlich zu besorgen.

Albr. Schmid, Gärtner, nunmehriger Todtengräber.

13. Bei Rudolf Siebenmann sel. Wittwe, sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische, und Wegluegen, das Pfd. à 10 kr.

14. Auf der Landschaft, nahe bei Aarau, wünscht man auf künftige heil. Weihnacht oder Lichtmeß, eine starke Dienstmagd, welche kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus Aarau unentgeldlich zu erfahren.

Publikationen.

Der Gemeindrath Hottwyl ist veranlaßt bekannt zu machen, daß des Christian Kellers hinterlassene Wittwe, Verena Keller, geb. Frei, von da, zu Braunegg säßhaft gewesen, im Jahr 1831 gestorben ist und etwas Vermögen hinterlassen hat. Seit diesem Zeitpunkt hatte sie sich, außer ihren drei hinterlassenen Söhnen, Martin, Kaspar und Friedrich Keller, niemand gezeigt, die Anspruch auf dieses Vermögen gemacht haben. Da nun aber die besagte Verena Frei noch mehrere Stiefkinder hinterlassen hat, so werden dieselben aufgefordert, (im Fall sie Anspruch auf diesen Nachlaß machen wollen) sich bis 20. Dezember d. J., bei dem Gemeindrath Hottwyl zu melden, widrigen Falls ihnen kein Recht mehr gehalten und sodann diesen Nachlaß an die drei besagten Söhne überlassen werden. Mit diesem thut sich die Ortsbehörde Hottwyl den allfälligen Folgen gänzlich entladen.

Hottwyl den 4. November 1833.

J. J. Keller, Gemeindammann,
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Da über den schon viele Jahre landesabwesenden und seither unter Vormundschaft gestandenen Joseph Leonz Frei, Joglis, von Sarmenstorf, vom Bezirksgericht Bremgarten die Todeserklärung ausgesprochen worden ist, so wird sein in hier besitzendes Vermögen, Donstag den 28. November d. J., im hiesigen Gemeindhause, an seine rechtmäßigen

Erben verabfolgt werden, welches somit zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 13. November 1833.

J. Bock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Der jüngsthin vergeldstagte Johannes Meyer, Kupferschmied, von Aarau, ist vor einigen Tagen mit Hinterlassung unbedeutender Kleidungsstücke, gestorben. Dieser Nachlaß wird zu Deckung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Aarau den 20. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Stelle eines Angestellten in der Gerichtskanzlei Kulm ist durch Resignation vakant geworden. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für dieselbe anmelden wollen, werden öffentlich aufgefordert, ihre Anmeldungsschreiben sammt Zeugnissen bis und mit Samstag den 30. d. M. dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten einzureichen.

Kulm den 11. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von

	Christmonat 1833.
Mandach und Mönthal	Montag d. 2.
Villigen und Stilli	Dienstag d. 3.
Remigen	Donstag d. 5.
Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden	Freitag d. 6.

B. Für die Bodenzinse von

	Christmonat 1833.
Villnachern	Samstag d. 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenach, Stilli und Villigen	Montag d. 9.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Donstag d. 12.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch	Freitag d. 13.
Ober und Unter-Bözberg	Samstag d. 14.
Remigen	Montag d. 16.
Schinznach	Donstag d. 26.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 30. Oktober 1833.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1833, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.

	Christmonat 1833.
Killholz und Schenkenberg	Montag d. 9.
Asp und Denspüren	Dienstag d. 10.
Auenstein	Mittwoch d. 11.
Thalheim	Donstag d. 12.

Für die Bodenzinse.

	Christmonat 1833.
Herznach und Zeihen	Freitag d. 13.
Killholz, Erblehenzins	Samstag d. 14.
Denspüren	Montag d. 16.
Auenstein	Dienstag d. 17.
Auwhof	Mittwoch d. 18.
Schinznach	Donstag d. 19.
Oberflachs	Freitag d. 20.
Veltheim	Samstag d. 21.
Thalheim	Montag d. 23.
	Dienstag d. 24.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 28.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wohlgesäuberten dießjährigen Früchten und gerufenen Geldsorten, an obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern, nicht geschehenden Falls Saumselige dafür rechtlich belangt werden müßten.

Kastelen den 6. November 1833.

Süeß, Schaffner.

Mortifikationen.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Joseph Bollag, von Endingen, als Ueberschlägerin der Gantmasse ihres Ehemannes, wodurch sie Eigenthümerin des Kaufschillings eines zwischen den Juden Joseph Bollag und Menge Guggenheim, von Endingen, an einem, dann den Kindern des Moritz Herzog, Schneider, von Hornussen, am andern Theil abgeschlossenen Kaufes, und Verkaufes de dato Hornussen den 10. Hornung 1820, geworden, dessen Originalfertigung nach einer hier vorgelegten Bescheinigung verloren gegangen ist, wird, da die Schuldner solcher Kaufurkunde ohne Vorlage, oder Mortifikation des Originales jede Zahlung verweigern, die obenbezeichnete Original-Kaufsurkunde de dato Hornussen am 10. Hornung 1820 — zwischen den Juden Joseph Bollag und Menge Guggenheim, von Endingen, an einem, dann den Kindern des Moritz Herzog, Schneider, von Hornussen, am andern Theil errichtet — nach welcher die Kinder des Moritz Herzog, Schneider, zu Hornussen, an den Gemeindarmenfond in dort, L. 122 übernehmen und den Rest mit L. 278 sammt Zins durch den jährlichen Abnutzen, somit eine Summe von L. 400 zu bezahlen haben, amortifirt und als null und nichtig erklärt.

Laufenburg den 7. November 1833.

Ducloux, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der unterm 7. November 1816 für Verena Kull, Schullehrers, von Niederlenz, geboren im Jahre 1816, ausgefertigte Heimathschein wird, da derselbe als verloren angegeben und ihr ein neuer zugefertiget worden, als ungültig erklärt.

Niederlenz den 12. November 1833.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Die Gutscheine auf die allgemeine Ersparnißkasse biesigen Kantons, Nr. 387, 438, 494, 559 und 651, werden seit dem letzten in Möriken stattgehabten Brande vermißt und anmit mortifizirt, indem neue Scheine dafür ausgefertiget werden sollen. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, möge sich bis und mit 22. Dezember nächstkünftig bei Unterzeichnetem anmelden.

Aarau den 20. November 1833.

Der Kassier der Ersparnißkasse:
F. Hürner.

Konzessionsbegehren.

Johann Suter, und Johann Burger, von Freienwyl, haben bei hoher Regierung das Ansuchen um eine Wasserrad-Konzession zum Behuf der Errichtung einer Gypsmühle und Hanfreibe auf eigenthümlichem Lande daselbst, an dortigem Dorfbache, gestellt. Wer gegen dieses Begehren Oppositionsgründe einzugeben gedenkt, hat solche binnen Monatsfrist bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan über

das aufzuführende Wasserwerk und Gebäude eingesetzen werden kann, einzureichen.

Baden den 20. November 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da M. Anna, geb. Konrad, Wittwe des verstorbenen Fr. Joseph Roth, von hier, einen großen Theil der aus dieser Verlassenschaft ihr zugefallenen Liegenschaften verkauft hat, so wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß Freitag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, hier die Wegfertigung vor sich gehen werde.

Kaiserstuhl den 16. November 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Maienfisch, Gemeindschreiber.

Da Xaver und Alois Meyer, von Baldingen, dermal auf dem untern Kappeler-Hof, bei Baden angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Baden zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf den 29. November l. J., Morgens 9 Uhr; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, die diesen Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 20. November 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leimbach wird Mittwoch den 27. d. M., in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Maurer daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches allfälligen Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der von dem verstorbenen Hs. Jakob Merz, Hs. Joggelis, mit Jakob Merz, Holzweibel, beide von da, unterm 13. April 1833 geschlossenen Kauf über den größten Theil des erstern Liegenschaft, weil der inzwischen im Werke gelegene die ganze Erbsmasse dieses Merz betreffende Vertrag nicht hat zu Stande gebracht werden können, alsdann zur Fertigung gebracht wird.

Leimbach den 19. November 1833.

Weber, Gemeindammann.
Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schinznacht wird Donstag den 28. d. M., des Nachmittags um 12 Uhr, zum Bären daselbst gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Die Verkäufer so Kontrakte geschlossen, und zur Fertigung bringen wollen, werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auch wird nochmals bekannt gemacht, daß das sämmtliche liegenschaftliche Vermögen des Joseph Simen, von hier, gegenwärtig im Zuchthaus zu Baden, verkauft ist, und an genanatem Tage zur Fertigung gebracht wird. Es werden nun alle diejenigen, so an diesen Simen Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, es persönlich oder schriftlich der Fertigungsbehörde vor der Fertigung anzuzeigen, ansonst sich dieselbe von allen daherigen Folgen entschlagen wird.

Schinznach: den 19. November 1833.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Müri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach wird Donstag den 28. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammann Eschbach ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Samuel Soland, Näfelers, als Beistand des Rud. Soland Näfelers Wittwe; 2) Hans Rudolf Gautschi, als Vormund der Ehefrau und Kinder des Samuel Gautschi, gewesener Müller zu Rued; 3) Samuel Hauri, Hausen, als Beistand der Wittwe des Samuel Bubofer, Thierarzts, alle von Reinach, und 4) Rudolf Suter, Bauren, von Köllikon, auf dem Geishof zu Reinach angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daherige Verträge zur gerichtlichen Fertigung vorlegen werden. Die auswärtigen Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen.

Gegeben am 20. November 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Da Joseph Brändli, von Rüstenschwyl, angesetzen zu Oberrüti auf der Winterhalden, sein Heimwesen verkauft, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung gedachter Liegenschaften bestimmt, auf Samstag den 30. dieß, Morgens 9 Uhr, in des Hrn. Gemeindammanns Hause; welches bekannt gemacht wird.

Oberrüti den 16. November 1833.

Joseph Wiß, Gemeindammannn.
Leibacher, Gemeindschreiber.

Herr Friedrich Hagnauer, Negotiant, und Wittwe Rychner, Rößliwirths, beide von hier, haben, ersterer den größten Theil, letztere ihre sämmtlichen hier befindlichen Liegenschaften verkauft und werden solche an dem auf Freitag den 6. Dezember nächstkünftig öffentlich abzuhaltenden Gerichte zur Fertigung bringen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. November 1833.

Das Aktuariat der Fertigungsbehörde Aarau.

Wirthshäuser-Verbot.

Gegen den Falliten Johannes Füchslin, Steinhauer, von Brugg, wird auf das gestellte und hinlänglich gerechtfertigte Ansuchen das Wirthshäuserverbot verhängt und somit Jedermann unter Bedrohung gesetzlicher Strafe ernstlich untersagt, diesem Füchslin weder auf Kredit noch gegen Baarzahlung geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 15. November 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Leonz Meyer, des Meyers genannt, von Bettwyl, freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und ihm der Jakob Brunner, Pflegers, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sei. Alle Verpflichtungen und Verträge, die der Meyer ohne Mitwirkung seines Vormundes eingeben würde, müßten als gesetzlich ungültig erklärt werden.

Muri den 14. November 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da Hans Ulrich Käser, alt Sekelmeisters, von Oberflachs, zu Suhr gesessen, mit seiner eigenen Einwilligung gerichtlich unter Vormundschaft gestellt ist, so wird dieses mit der Erinnerung publizirt, daß er ohne vormundschaftliche Genehmigung nach dem Gesetze weder Rechte veräußern noch Verbindlichkeiten übernehmen könne.

Brugg den 15. November 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Vereinigung der Verlassenschaft des sel. Johann Adam Adler, von Magden, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 4. Dezember d. J. früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen durch Vorlegung der erforderlichen Urkunden oder bealaubigten Abschriften, die betreffenden Zinse ꝛc. gehörig berechnet, anzumel-

den und geltend zu machen haben, widrigen Falls diejenigen, welche dieses unterlassen sollten, von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 31. Oktober 1833.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Beistand der Wittwe des am 24. v. M. verstorbenen Samuel Lehmann, Hafner, von Zofingen, hat nach gemeindräthlicher Weisung den Antritt der Verlassenschaft des im Jahr 1829 vergeldstagten Lehmann ausgeschlagen. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Begehren und nachgeldstagliche Behandlung des Nachlasses, dem unterzeichneten Gerichtsschreiber bis Ende dieses Jahres einzureichen seyen, zumal sonst der geringe Nachlaßbetrag an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 15. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Mathias Staubli, des Schreiners, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesem gemäß werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Staubli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten den 17. Dezember 1833 dem Gemeindrathe Jonen treulich einzugeben.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 25. Oktober letzhin verstorbenen Hrn. Bernhard Hauri, alt Großrath, von Stafelbach, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Stafelbach, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Jenner 1834; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Rauber, Rudihänsis, von Oberburg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Wer an der Masse desselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 15. November 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über des Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Meyer, Med. Dr. und Professor, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Hrn. Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Wilhelm Rychner, Ziegler, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Märk, Großweibel, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Märk sel., unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hämikon, Kantons Luzern, haben wir über Kaspar Brügger, sel. von daselbst, der längere Zeit in Villmergen als Knecht im Dienste gewesen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Brügger sel., und zwar die erstern bei Verlust ihren Ansprachen und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Jakob Fischbach Schreinerlunzis, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Jakob Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen treulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Villmergen, haben wir über Anton Brem, jünger, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilliget Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Anton Brem sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 25. November 1833. dem Gemeindrath Villmergen getreulich einzugeben.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des unterm 10. Okt. letzthin verstorbenen Hausvaters, Melch. Stirnenmann, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kirchleerau festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Jenner nächsthin; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Heinrich Hürner, Küfer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner sel. unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da noch über eine in den Vermögensstand des minderjährigen Alois Steigmeyer, von Klingnau, gehörige aus frühern Kaufsterminen herrührende, und seit längerer Zeit deponierte Baarschaft gantrichterlich definitiv zu entscheiden ist, so hat zu dem Ende das hiesige Bezirksgericht Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. l. M. angeordnet. Demnach werden die Gläubiger des benannten, unterm 13. Merz l. J. in Konkurs gefallenen Steigmeyer aufgefordert, sich auf bemeldte Tagsfahrt früh 9 Uhr, zu Begründung ihrer allfälligen Ansprüche auf jene Baarschaft auf hiesigem Gerichtshause einzufinden. Den Ausbleibenden wird dießfalls nachhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 13. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Ueber eine aus der Aktivmasse des verstorbenen Rößliwirths Joseph Wolfgang Burkard, von Fisibach, herrührende, hinter Recht liegende Summe von 1248 Fr. so wie über die Zueignung mehreren Fahrhabstücke, Viktualien, und ungefähr 10 Vierling freies Land, mit einem Waschhause, ist noch gantrichterlich zu verfügen, zu welchem Ende das hiesige Bezirksgericht auf Donnerstag den 28. l. M. Tagsfahrt angesetzt hat. Dieß wird den Kreditoren des benannten Falliten Burkard sel., mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sie zu Wahrung ihrer allfälligen Rechte an bemeldten Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen haben. Auf spätere dießfällige Reklamationen wird kein Gehör mehr gegeben.

Zurzach den 13. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Leonz Oetwyler, von Villmergen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Dezember 1833, als dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Huber, Sohn, von Boswyl, seßhaft auf der Mühle in Muri-Wey, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden, und zwar die erstern bei Verlust der Ansprachen, die letztern aber von Gerichts wegen aufgefordert, am Montag den 2. Dezember 1833, als dem festgesetzten Auffallstage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten wohlbescheiniget, und in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 14. November 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Grettener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Leimgruber, in der Wildenau, bei Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Eingetretene verbindernde Umstände machen es unmöglich die Kollokation und Nachschlagsverhandlung im Geldstage des Jakob Bertschi, Schneider, jünger, von Dürrenäsch, auf Dienstag den 26. d. M., abhalten zu können. Im Einverständniß mit der Geldstagskommission wird für diese Verhandlung Tag angesetzt: Dienstag den 3. Dezember nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. November 1833.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Die Gerichtskanzlei Kulm.

Da nach Mitgabe bezirksgerichtlicher Weisung das zu Handen der Ehefrau des vergeldstagten Rudolf Reeser, Zimmermann, von Seengen, bereits im April 1830 angekaufte Grundstück (ungefähr ein Viertheils Vierling Bündten, beim G'stad) in den Geldstag des genannten Reeser gezogen werden soll; so wird in Fortsetzung und Beendigung der dießörtigen geldstaglichen Verhandlungen zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: Freitag den 29. November d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Taver-

henwirthshause zum Bären in Seengen, welches Auftrags gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 20. November 1833.

Für die Geldstagsbehörde:
Das Aktuariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Nagler, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Dezember der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. November 1833.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an den Brüdern Johann und Jakob Hauwiler, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Dezember 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften anzumelden. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des im verflossenen Brachmonat verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers, Kasimir Hauser, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths über benannten Hauser sel., die Gant erkennt. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 25. November der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, und hierauf Donstag den 28. desselben, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird nachhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 30. Oktober 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joh. Georg Spengler, Küfermeister, von da, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 23. d. M. des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, alle drei Geldstage den 6. Dezember in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung eben daselbst den 27. gl. M. alles 1833 des Morgens 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Spengler, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Dezember 1833 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft hat, und daß der daherige Kaufsakt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht sämmtlicher Interessenten offen liege, und daß allfällige Einwendungen dagegen inner dem bezeichneten Eingabetermin gleicher Kanzlei einzureichen sind.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[3]Nach unter- und obergerichtlicher Beurtheilung des gewalteten Streites über die Erbensausschlagung der Notherben des verstorbenen Samuel Lanz, von Roggwyl, K. Bern, säßhaft gewesen im Säget, der Gemeinde Niederwyl, und auf wiederholt erklärten Erbverzicht von Seite dieser Erben, hat das Bezirksgericht Zofingen den seit 7. Oktober 1831 unter Benefizi Inventarii liegenden Nachlaß des sel. Lanz geldstaglich zu liquidiren beschlossen. Diejenigen Kreditoren des Lanz, welche nicht bereits bei Anlaß der Eingaben in das Benefizium Inventarii ihre Titel entweder in Abschrift, oder in Auszug eingereicht haben, werden nun aufgefordert, solche bis und mit Donstag den 28. November nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen in der so eben bezeichneten Weise einzugeben.

Die Versteigerung des Massevermögens ist festgesetzt: a) für die Fahrhabe auf Mittwoch den 20. künftigen November, von Morgens 8 Uhr, in dem ehemaligen Wohnhause des Geldstagers. b) Für die Liegenschaften, bestehend in einer halben Behausung und Scheuer unter Strohdach, im Säget, der Gemeinde Niederwyl, (in dasigem Brandkadaster unter Nr. 12 um Fr. 1000 angeschlagen), nebst circa 9 1/32 Jucharten Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, auf nämlichen 20. November, von Abends 4 Uhr an, im Gasthause um Rößli in Rothrist.

Zofingen den 18. Oktober 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Kulm hat die Geldstagsmasse des Samuel Müller, Rüdis, Schindelndeck, von Oberkulm, nachdem mit den Gläubigern ein Akkomodement zu Stande gebracht worden, dem Hrn. Gemeindammann Hunziker als Uebernehmer zu Handen der Familie des Müller, auf hinlänglich geleistete Sicherheit herausgegeben und damit den Geldstag über den Samuel Müller zwar aufgehoben, allein auf den Antrag der Waisenbehörde von Oberkulm und auf die eigene Einwilligung des Müller, über denselben die Vormundschaft und das Wirthshäuser-Verbot erkennt. Zum Vormund geordnet Christian Huber, Schreinermeister, von Oberkulm, ohne dessen Mitwirkung fortan alle und jede Handlungen des pflegbefohlenen Müller als ungültig würden angesehen werden. Die Wirthe aber werden bei der im Wirthschaftspolizeigesetz §. 8. angedrohten Strafe alles Ernstes ermahnt, dem Samuel Müller weder Wein und andere geistige Getränke zu verabreichen, noch ihm überhaupt die Aufnahme in ihren Wirthshäusern zu gestatten, so lange das Wirthshäuserbot dauert.

Kulm den 18. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zu gantweiser Versteigerung eines dem Samuel Soland, Karzüfis, zu Reinach, zuständigen, und den Herren Aeschbach und Hediger alldort um Liv. 276 sammt Zins und Folgen unterpfändlich verschriebenen, den 26. August abhin gerichtlich auf die Gant erkennten Antheil Hauses und Garten, ist Tag und Ort angesetzt auf Donstag den 28. d. M.,

Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Hediger in Reinach; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. November 1833.

Gerichtskanzlei Kulm.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Peter Biri und Alois Wülfer, alt, von Niederzeihen, ersterm ½ Vierling Land im Kapf, letzterm eine Rütte bei dem Fondel, Freitag den 29. d. M. im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen an öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Laufenburg den 20. November 1833.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Das in Bremgarten gelegene Haus des Laurenz Hürzeler, von Gretzenbach, welcher gegenwärtig in Geldstag liegt, wird künftigen Mittwoch den 27. November auf öffentliche Steigerung gelangen. Die Eröffnung der Steigerung und der Kaufbedingungen geschieht am besagten Tage Abends 6 Uhr im Wirthshause zum Kreuz daselbst.

Bremgarten den 20. November 1833.

Für den Gemeindrath:
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Brittnau (Besoldung jährlich Fr. 164) sind aufgefordert, sich innerhalb Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 21. November 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da nach erhaltenen Berichten die Maul- und Klauenseuche in dem benachbarten Großherzogthum Baden ausgebrochen, und, wie vermuthet wird, durch Schaaf- und Schweinheerden in mehrern Gemeinden des Kantons Schaffhausen und Zürich, so wie in die Bezirke Laufenburg und Zurzach, eingebracht worden ist, so findet sich der Sanitätrath veranlaßt, die Bewohner des Kantons auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, und hiemit anzuordnen, daß alle aus dem Großherzogthum Baden eingeführten Schaaf- und Schweinheerden bei deren Ankunft auf den Grenzposten sowohl, als da wo solche sich gegenwärtig schon im Lande befinden mögen, durch den nächsten gerichtlichen Thierarzt sorgfältig untersucht, und wo sich die geringste Spur dieser Krankheit, sey es bei solchen Heerden, oder an einzelnen Stücken, erzeigen sollte, Stall- und Ortssperre angelegt, und der Fall sogleich einberichtet werde. Ueber die Erkennung und Behandlung dieser Krankheit wird nächstens ein Publikation zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Herren Amtmänner aller an den Rhein grenzenden Bezirke werden insbesondere aufgefordert, die gemessensten Befehle zu erlassen, daß dieser Verfügung sowohl auf den Grenzposten, als da wo solche Viehheerden und einzelne kranke Stücke angetroffen würden, auf das Pünktlichste nachgekommen und dem Sanitätrath in vorkommenden Fällen sogleich darüber Bericht erstattet werde.

Aarau den 20. November 1833.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Militärkommission des Kantons Aargau macht folgendes zu Jedermanns Verhalt bekannt:

Es geschah früherhin hier und da, daß einzelne Militär-Pensionsbeträge von den Pensionsberechtigten selbst, oder von dritten Personen, für ihre Rechnung oder auf Anweisungs- und Abtretungsscheine hin, auch auf der Militärkanzlei bezogen wurden.

Zur Beförderung eines regelmäßigen, Jedermann sichernden Geschäftsganges werden nun aber alle und jede von dem frühern Sekretariate der Militärkommission allfällig eingegangenen Verheißungen oder Verpflichtungen zu unmittelbarer Ausrichtung von Pensionsgeldern, an wen es immer sey, hiermit als aufgehoben erklärt, und von nun an alle Zahlungen von militärischen Ruhgehalten für Angehörige oder Bewohner des Kantons, durch die Herren Amtmänner der Bezirke, in denen der Pensionirte sich bleibend aufhält, oder seinen Wohnort verzeigt, entweder an ihn selbst oder an die von ihm dazu Bevollmächtigten ausgerichtet werden.

Jede Aufenthaltsveränderung hat der Pensionirte zu dem Ende dem Hrn. Amtmann des bisherigen und dem des neuen Wohnortes zu verzeigen.

Aarau den 19. November 1833.

Der Regierungsrath,
Präsident der Militärkommission:
Lüzelschwab.

Der Sekretär:
C. L. Ringier.

Es ist für das Zeughaus noch eine Parthie von 200 blechenen Feldschüsseln in Arbeit zu geben. Diejenigen Blechschmiede im Kanton, die diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, können das Muster bei Hrn. Zeughausverwalter Wydler dahier einsehen, und haben demselben ihre Preise zu Handen der Militärkommission längstens bis zum 7. Dezember nächstkünftig schriftlich und verschlossen einzugeben.

Aarau den 19. November 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es wird ausgeschrieben:

1810. Heer, Joseph Anton, von Klingnau,

welcher ungeachtet nochmaliger Aufforderung sich nicht zur Instruktion gestellt hat.

Die durch das letzte Intelligenzblatt statt gefundene Ausschreibung nachgenannter Infanterie-Rekruten wird andurch provozirt.

Durch Namensverwechslung irrig eingebracht:

1808. Meyer, Johann Ignaz, von Unter-Ehrendingen, Bezirks Baden.
1808. Meyer, Sebastian, von Birmenstorf, Bez. Baden.

Eingebracht worden sind:

1807. Geißmann, Joh. Ulrich, von Hägglingen, Bezirks Bremgarten.
1810. Schweizer, Jakob, von Mönthal, Bez. Brugg.
1810. Geisberger, Johann, von Remigen, Bez. Brugg.
1809. Bächli, Anton, von Würenlingen, Bez. Baden.
1810. Schneider, Kaspar, von Würenlingen, Bezirks Baden.

Es hat sich gestellt und ausgewiesen:

1810. Meyer, Daniel, von Ober-Endingen, Bezirks Zurzach.

Ferner werden zurückgerufen die in demselben Blatte ausgeschriebenen

1808. (nicht 1810.) Treyer, Joseph, von Wittnau, und
1804. (nicht 1806.) Jäggi, Niklaus, von Sißeln.

Die Ausschreibung dieser ausgewiesenen Männer beruht auf Irrthum.

Aarau den 22. November 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 48. Samstag den 30. November 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vortreffliches Reisepferd, alt 5 Jahre, Freiburger-Race, sammt einem ganz leichten Reisewägelein mit Zubehörde, zu billigem Preis. Sich dafür beim Eigenthümer S. J. Sailer in Zofingen anzumelden.

2. Wo ein gut conditionirter gedeckter, in Federn hängender und mit eisenen Achsen und Büchsen versehener Reisewagen, vorzüglich für Kaufleute geeignet, wegen Mangel an Platz um billigen Preis zu haben wäre, ist im Gasthause zur Krone in Mellingen zu erfragen, und daselbst das Nähere zu vernehmen.

3. Schöne Nüsse; im Schloß Rued.

4. Unterzeichneter hat anmit die Ehre, E. E. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er, nachdem er schon im abgewichenen Heumonate den Verlag von Schreibmaterialien von Hr. Ol. Sutermeisters sel. Erben käuflich übernommen, diesen Verlag auf das bevorstehende Neujahr aufs neue ausgerüstet hat und daß bei ihm folgende Artikel zu haben sind: Schreibfedern zu 1½, 2, 3, 4, 5, 5½, 6, 7, 9, 10, 10½ 12½ und 16 Bz. pr. Bund, (zu 25 Stück berechnet.) Bleistifte zu 3, 6, 7½, 10, 11, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Bz. pr. Dutzend. Unter diesen befinden sich aller Nrs. von den beliebten Jakob's-, Conté- und Brokmanns Stiften. Ferner: Siegellak zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12 kr. pr. Stang. Farbschachteln zu 1½, 3, 4, 6, 7, 8 Bz. pr. Stück. Ferner: schwarze Kreide in sehr wohlfeilem Preis, und endlich: Schreibpapiere aus den bekanntesten Fabriken von Lasarraz, Worblaufen, Ostringen, in schönsten Qualitäten und äußerst billigen Preisen, Rieß- und Buchweise; auch sind noch Zofinger-Chroniken und von den bekannten Rechnungstafeln zum Unterricht für die Jugend, in bekannten Preisen; verschiedenerlei Kinderschriften, Baseler-Kalenderli und Schreibkalender, in billigsten Preisen zu haben. Zum Besten der Herren Schullehrer wird noch angezeigt, daß ihnen, um zugleich dem verderblichen Hausiren der Ausländer mit Schreibfedern ꝛc. Einhalt zu thun — bei Einkaufen in größern Parthien 2% Rabatt gestattet werden. Um geneigten Zuspruch empfiehlt sich

Zofingen den 27. November 1833.

K. R. Sutermeister.

5. [2]Reiner Weingeist, frischer Landhonig, Nußwasser, Gesundheits-Senf, 1825er und 27er rother Neuenburger-Wein, 6 Kisten feinster Haysant-Thee, gute schwarze Dinte; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

6. Bei der Schaffnerei Frick werden ganz oder theilweise von Dato an circa 90 Centner Reis gegen baare Bezahlung verkauft.

Zu Aarau.

7. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, holländ. Zucker erster und zweiter Qualität, frische Stockfische und blonden Havanah- und Cassenade-Zucker, zu 3 ¼ Bz. das Pfd.

8. [1]Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl feiner wasserdichter Filz- und Seidenhüte angelangt, welche zu den billigsten Preisen zu haben sind, nämlich: feine Filzhüte zu L. 9 bis 12; feine Seidenhüte auf wasserdichtem Filz zu 46, 50 bis 55 Bz.; weiße Filzhüte zu 60 bis 65 Bz. Zugleich empfehle mich für alle in mein Fach einschlagende Artikel, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung. Briefe und Geld erbitte mir franko.

Friedrich Billot, Knopfmacher, beim Kaufhause.

9. Bei Ernst, Bierbrauer, von nun an ganze Milch.

10. [1]Bei Joh. Reist, Pfister, sind wieder alle Sonntage Morgens frische Milchbrödchen, so wie immerhin alle Tage frische Semmelbrödchen zu haben.

11. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm aller Sorten Winter- und Sommer-Handschuhe zu haben sind. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Joh. Jakob Ernst, Handschuhmacher.

12. [1]Bei Frau Rychner ist zu haben: schwarze und gefärbte Marcelline und Florence-Taffet, schwarze Levantine, schwarze und gefarbte Gros de Naples und Circassiennes, schwarzer Merinos, schwarze Herren-Halstücher, Baumwollen- u. Indienne-Halstücher, und verschiedene Sorten Fichus.

13. Zwischen Aarau und Lenzburg ein Landgut, bestehend in 25 bis 30 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland, in billigem Preis und unter vortheilhaften Zahlungsbedingen. Im Berichthaus anzumelden.

14. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber, sind zu haben: aller Arten floretseidene Strümpfe, Handschuhe und Kappen, wie auch das nämliche in Baumwolle.

15. Bei Eduard Eggen: Luzerner- und Savoyer-Kastanien.

16. [3]Eine Stubenorgel von 2½ Registern, wegen Mangel an Platz um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine stählene Walze mit Gestell.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine ziemliche Parthie Selterswasserkrüge; man melde sich deßhalb bei Rudolf Brunner, Schneider, in der Halden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf mehrere Jahre:

I. Das dem Steg gegenüber, drei Stock hoch gebaute Kaffehaus in Ennetbaden;

a) im ersten Stock: eine wohleingerichtete Backstube, in welcher eine starke Bäckerei betrieben wird; eine Vorrathskammer und Keller;

b) im zweiten und dritten Stock: eine schöne geräumige Wirthsstube, ein großes Zimmer, worin ein gut bestelltes Billard ist, nebst sechs andern Zimmern und Küche; oben ein geräumiger Estrich.

Zu Betreibung dieses Gewerbes könnten auch alle dazu gehörigen Mobilien und Geräthschaften abgetreten werden.

II. Hinter dem Hause eine Kegelbahn, ein schön angelegter Garten, Rein und Bünten, worin 140 mehrentheils fruchttragende junge Bäume edelster Obstart sind.

III. Eine zu vorgedachtem Hause gehörige halbe Dorfgerechtigkeit.

Liebhaber für dieses Leben mögen sich deßhalb an unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden.

Ennetbaden den 22. November 1833.

C. J. Brunner, au Caffé.

Zu Aarau.

2. Eine angenehme Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Plunderkammer, eingemachtem Estrich und Keller, von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ist noch extra guter Landwein, 1827er, zu haben. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

3. In Nr. 207 am Graben, ein angenehmes Zimmer, mit oder ohne Meublen; auf das Neujahr zu beziehen.

4. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Februar zu beziehen.

5. In Nr. 256 zwei Behausungen.

6. In Nr. 264 eine Behausung; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Es wird anmit E. E. Publikum zur Kenntniß gebracht, daß Herr Doktor Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, säßhaft in Hottingen, K. Zürich, bei dem Gemeindrath Dübendorf das Ansuchen gestellt hat, daß sein Sohn Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, leider alle väterlichen Ermahnungen und Vorstellungen mit Hohn und Spott von sich weist, und allen Gehorsam ihm abgeschlagen habe, er fest entschlossen sey, den, seinem Sohn, wegen seinem anstössigen Lebenswandel, zukommenden Vermögensantheil sowohl, als diesen auf Irrwegen gehenden jungen Menschen selbst, zur Besorgung und Beaufsichtigung dem E. Gemeindrathe Dübendorf zu übergeben. Diesem väterlichen Begehren hat nun der Gemeindrath einmüthig entsprochen. Indem aber vermittelst dieser Uebernahme, dem Gemeindrathe dieser Gemeinde eine mehrfache Garantie überbunden wird, so sieht sich selbiger veranlaßt, um sich vor Schaden und Nachtheil sicher zu stellen, E. E. Publikum vor diesem jungen Menschen zu warnen, so daß demselben ohne Vorwissen und Bewilligung hiesigen Gemeindraths, nichts anzuvertrauen oder sonst in irgend einen Verkehr oder Verbindlichkeit mit ihm einzulassen, indem weder für das eine noch für das andere, von hiesiger Stelle aus, weder Bescheid noch Rechnung getragen würde.

Dübendorf den 20. November 1833.

Im Namen des Gemeindraths,
der Präsident:
Kaspar Goßweiler.

B. Pfister, Gemeindschreiber.

2. Unterzeichneter sieht sich genöthiget, Jedermann zu warnen, seinem seit einiger Zeit in Handlungsgeschäften abwesenden verschwenderischen Sohne, David Gugelmann, Geld oder irgend etwas ohne sein Wissen und Willen auf Borg zu geben, indem er von nun an, und zu keiner Zeit solche Schulden weder anerkennen, noch bezahlen werde.

Brittnau den 27. November 1833.

David Gugelmann, Vater.

Bewilliget: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

3. Bei dem Schneidermeister Friedrich Haller, zu Gontenschwyl, könnte ein Lehrjung unter billigen Bedingnissen in die Lehre aufgenommen werden, welcher nebst guter Behandlung, die Schneiderprofession gründlich erlernen könnte.

4. Vor einiger Zeit wurde zwischen Frick und Herznach ein drei Fuß langer Maßstab, auf dem verschiedene Maße gezeichnet, und der oben und unten mit Messing beschlagen ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung an Hrn. Mösch, Engelwirth in Frik, abzugeben.

5. Vor circa 14 Tagen bis 3 Wochen wurde ein Taschen-Kalender, braun eingebunden, worin verschiedene Notizen enthalten, zwischen Zofingen und Aarburg verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein gutes Trinkgeld an den Verleger des Zofinger Wochenblattes abzugeben.

6. Den 12. d. M. ist von Lenzburg bis Niederhallwyl ein Zünglein Blei verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Hrn. Hemmann und Schwarz in Lenzburg abzugeben.

7. Den 25. Weinmonat ist dem Jb. Hartmann, von Unterkulm, ein weißer Spizpommer, mit gelben Ohren, männlichen Geschlechts, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterkosten abholen.

Unterkulm den 28. November 1833.

8. Bei Samuel Boßard, in Zofingen, sind schön assortirt zu haben: mittlere und feine Guttücher, Drap-Zephyr, Flanelle, Multons, Bath, Castorines, Chipper, Circassias, Merinos, Signoria, Oberländertuch, Camelot, Giler-Zeuge, wollenes Strümpfgarn von verschiedenen Farben, mittlere und feine gestrickte wollene Unterwesten, und noch mehrere andere Artikel. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann aufs Beste und Billigste zu bedienen.

9. Da Joseph Erne, Baptisten, und dessen Ehefrau M. Anna, geborne Huser, von Böttstein, ihr sämmtliches Hab und Gut an ihre Kinder abgetreten haben, so wird solches dem E. Publikum zur Warnung bekannt gemacht, daß, wer sich mit denselben, auf irgend eine Weise in eine Verpflichtung einläßt oder denselben etwas anvertrauen würde, die allfälligen Folgen selbst zu tragen habe.

Böttstein den 19. November 1833.

Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

10. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum hiedurch bekannt, daß er sich seit einiger Zeit mit Dressiren aller Arten Hunde, deutsch und französisch, befasse, um selbe sowohl zum Nutzen als Vergnügen der Eigenthümer zu befähigen. Keiner solcher Hunde aber darf jünger als ein halbes Jahr, und nicht älter als 1 und ein Vierteljahr seyn, und muß die Seuche gehabt haben. Der Bedingnisse wegen und was selbe erlernen sollen, beliebe man sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Alois Schombron, gewes. Landjäger,
zu Untersigenthal, Bezirks Baden.

Von Aarau.

11. Eine rechtschaffene Person, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte als Kellerin oder Köchin in einem Gasthause, oder in letzterer Eigenschaft in einem Privathause einen Platz; sie könnte auf heil. Weihnacht eintreten. Man melde sich deßhalb bei Hrn. Siebenmann, Pfister, vor der Aarbrücke.

12. Johann Weber, Klaviermacher, rekommendirt sich E. E. Publikum für das Klaviermachen, schadhafte zu repariren und zu stimmen, wie auch für alle andern Saiten-Instrumente. Sein Logis ist bei Hrn. Fischer, Hufschmied, in der Igelweid.

13. Da ich meine Laden-Wohnung um einige Schritte weit verändert und nun im Hause des Hrn. Siebenmann-Reift wohne, wo ich aber in allen früher geführten Artikeln zu handeln fortfahre, als: Spezerei- und Ellenwaaren, und in Wolle, Stramin, Canevas, Stikmustern und allen andern Waaren auf's frische assortirt bin, so bitte ein verehrtes Publikum, mich mit dem bisdahin geschenkten Zutrauen, auch fernerhin zu beehren; indem ich stets trachten werde, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Lisette Dürr.

14. Bei Dl. Fisch, Metzger, dahier, könnte ein junger ordentlicher Mensch sogleich in die Lehre treten.

15. Ein rechtschaffener Mensch mit guten Zeugnissen versehen, der die Besorgung von Pferden und Rindvieh versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

16. [3]Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien und Kinderspiel-Waaren, mit denen er sich auf bevorstehendes Neujahr bestens versehen befindet, auch eine schöne Auswahl von Jugendschriften und Bilderbüchern besitzt. Ferner hält derselbe Violinen (worunter sich einige vorzügliche Alte befinden) und Guitarren, so wie die zu diesen Instrumenten benöthigten Saiten, Musikbücher mit prachtvollem starkem Papier und elegantem Einband, auch verschiedene Sorten rastrirte Papiere, eine schöne Auswahl von Brieftaschen in mehreren Farben und Qualitäten, lederne Taschen für Frauenzimmer, elegante Zeichnungsthéke, und noch viele andere in die Quincaillerie einschlagende Artikel. Besonders empfehle ich auch so eben erhaltene englische Stahlfedern die eine große Vollkommenheit in Hinsicht ihrer Elastizität und Zartheit im Schreiben erlangt haben. Möglichste Billigkeit zusichernd, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

Daniel Schmutziger-Fisch, beim alten Rathhause.

Publikationen.

Das Rentamt der Stadt Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen abzuliefernden Zehnden und Bodenzinse folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von:

	Christmonat 1833.	
Aarau, Stadtbezirk { in Natura auf der Rentschütte	Mittwoch	d. 11.
Aarau, Stadtbezirk { in Geld, im Hause des Unterzeichneten	Donstag	d. 12.
Suhr und Buchs	Montag	d. 16.
Niederlenz, Hunzenschwyl, Reitnau Ober- und Unter-Entfelden	Dienstag	d. 17.
Küttigen Biberstein und Auenstein	Donstag	d. 19.
Densplüren und Asp	Freitag	d. 20.
Lostorf, Stüßligen, Ober- und Untergösgen Wartenfels, Däniken, Dulliken und Grot	Montag	d. 23.
Ober- und Untererlisbach	Dienstag	d. 24.

Für die Zehnden von:

Oberflachs, Kastelen, Wildenstein, Veltheim, Moos und Villnachern	Donstag	d. 26.
Aarau-, Zelgli-Reuti-, und unabgelöster Münsterzehnden	Fraitag	d. 27.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten und trokenen Früchten, die Geldzinse aber in gesetzlichen Geldsorten, unfehlbar an den obbestimmten Tagen, jeweilen des Vormittags von 8 Uhr an, abzuliefern, zumal die Ausbleibenden ungesäumt rechtlich dazu angehalten werden würden.

Aarau den 27. November 1833.

Andres, Rentverwalter.

[3]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von

	Christmonat 1833.	
Mandach und Mönthal	Montag	d. 2.
Villigen und Stilli	Dienstag	d. 3.
Remigen	Donstag	d. 5.
Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden	Freitag	d. 6.

B. Für die Bodenzinse von

	Christmonat 1833.	
Villnachern	Samstag	d. 7.
Rein, Lauffohr, Rüfenach, Stilli und Villigen	Montag	d. 9.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Donstag	d. 12.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch	Freitag	d. 13.
Ober und Unter-Bözberg	Samstag	d. 14.
Remigen	Montag	d. 16.
Schinznach	Donstag	d. 26.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 30. Oktober 1833.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

[3]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1833, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.

	Christmonat 1833.	
Killholz und Schenkenberg	Montag	d. 9.
Asp und Densplüren	Dienstag	d. 10.
Auenstein	Mittwoch	d. 11.
Thalheim	Donstag	d. 12.

Für die Bodenzinse.

	Christmonat 1833.	
Herznach und Zeihen	Freitag	d. 13.
Killholz, Erblehenzins	Samstag	d. 14.
Densplüren	Montag	d. 16.
Auenstein	Dienstag	d. 17.
Auwhof	Mittwoch	d. 18.
Schinznach	Donstag	d. 19.
Oberflachs	Freitag	d. 20.
Veltheim	Samstag	d. 21.
Thalheim	Montag	d. 23.
	Dienstag	d. 24.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag	d. 28.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wohlgesäuberten dießjährigen Früchten und gerufenen Geldsorten, an obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern, nicht geschehenden Falls Saumselige dafür rechtlich belangt werden müßten.

Kastelen den 6. November 1833.

Süeß, Schaffner.

Mortifikationen.

Da dem unterschriebenen Jakob Schmied, von Schinznacht, eine Obligation d. 1820, um Kapital L. 75, lautend auf Samuel Ryniker, von Schinznacht, als Hauptschuldner, und Jakob Amsler, Tochtermann, von da, als Bürg und Mitschuldner, vermißt wird, so wird genannte Obligation als kraftlos erklärt, weil das Kapital bei einem Drittmann in Verwahrung liegt.

Schinznach den 26. November 1833.

Jakob Schmied.

Ein dem Philipp Villiger, von Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, ledigen Standes, geb. 1809, unterm 1 August 1829 ausgestellte Heimathschein, welcher vermißt wird, wird anmit als ungültig erklärt, indem demselben ein neuer Heimathschein ausgefertigt worden.

Meyenberg den 22. November 1833.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Wer gegen das Ansuchen der Gebrüder Andreas und Joseph Widmer, in Freienwyl, bei hoher Regierung um Bewilligung einer Gypsmühle und Hanfreibe, nebst der hiezu erforderlichen Wasserrad-Conzession, auf eigenthümlichem Lande daselbst, an dortigem Dorfbache, Einrede zu machen gedenkt, hat solche binnen Monatsfrist bei dem Unterzeichneten, woselbst der Situationsplan über das aufzuführende Wasserwerk und Gebäude eingesehen werden kann, einzureichen.

Baden den 28. November 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Budliger, von Sulz, K. Luzern, dermal in der Gemeinde Muri zu Langenmatt angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so ist zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf 6. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr; was hiemit zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Muri den 26. November 1833.

J. Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Niederhallwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: auf Freitag den 6. Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause dahier.

Niederhallwyl den 28. November 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Da Hans Ulrich Hediger, Grabers, von Rupperswyl, dargethan, daß die Hindernisse welche der Wegfertigung seiner Liegenschaften im Wege standen, gehoben seyen, so hat der Gemeindrath Rupperswyl auf Begehren des Hediger zu extragerichtlicher Fertigung desselben Tag bestimmt: Mittwoch den 4. k. Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Jb. Richner, Rathsherr, dahier; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rupperswyl den 28. November 1833.

Jb. Richner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 10. Dezember, von Nachmittags 12 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst. Die Partheien werden ermahnt, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und ihre Kaufskonzepte sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst zur Untersuchung abzugeben; auch die außer der Gemeinde wohnenden Verkäufer sind gehalten, die Weibelszeugnisse bei der Fertigung vorzuweisen.

Kirchleerau den 22. November 1833.

J. Hunziker, Gemeindammann.
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Brittnau Tag bestimmt: Mittwoch den 4. Dezember nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause zu Brittnau; welches mit dem Weitern bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Gloor, von Seon, säßhaft in der Stampfi dahier, die Hälfte des Stampfihofes, 2) Herr Friedensrichter Hans Jakob Wälchli, im Dorf, den größten Theil des ab dem Geldstag des alt Müller, Jb. Meister ersteigerten Heimwesens, 3) Josua Abderhalden, von Wattwyl, säßhaft in der Vorstadt allda, sein ganzes Heimwesen verkauft haben und die daherigen Verträge alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Wer sonst Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem Aufsatze mit den frühern Erwerbstiteln, auch wenn Verhaftungen abbezahlt worden sind, die Quittungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Untersuchung einlegen und dort jeden nöthigen Aufschluß ertheilen, unterlassenden Falls solche Fertigungen ohne Rücksicht verweigert werden würden.

Brittnau den 27. November 1833.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird auf Donstag den 5. k. Dezember, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; welches mit der fernern Anzeige bekannt gemacht wird, daß

1) Herr Jakob Weber, Pintenschenks,
2) Hans Rudolf Merz, Färber,
3) Jakob Ammann, Fuhrmanns, Hübelbauren Wittwe,
4) Hans Rudolf Sager, Metzger,
5) Hans Rudolf Sager, Heinrichs,
6) Melchior Haller, Meilis,
7) Hans Rudolf Merz, Spitzenbub, — alle von Menziken, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und solche auf diesen Tag wegzufertigen gedenken. Die Partheien werden aufgefordert, zur bestimmten Zeit zu erscheinen und die auf ihre Verträge bezüglichen Schriften mitzubringen.

Menziken den 27. November 1833.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Da Johannes Widmer, Müller, in Gränichen, vor seiner Bevormundung schon seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Antheil an den darauf befindlichen Gebäuden, seinem Schwager Herr Kaspar Rüegg, wohnhaft in bemeldtem Gränichen, verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu Wegfertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Mittwoch den 4. k. Dezember, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen allda. Es können denzumal noch andere Kontrakte vor die Fertigung gebracht werden, insofern die Partheien, die deren Fertigung begehren, die dazu erforderlichen Schriften vorweisen werden.

Gränichen den 25. November 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Da Xaver Gaßler, Gemeindrath, als Beistand der verstorbenen Wittwe, geborne Gutjahr, gewesene Winkler, von Koblenz, mit Einwilligung der Erben das hinterlassene Haus, Kraut- und Baumgarten verkauft hat, so hat der Gemeindrath Koblenz zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 5. Dezember nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wo am gleichen Tage auch andere Fertigungen vorgenommen werden, wenn deßhalb keine Hindernisse im Wege sind; welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Koblenz den 28. November 1833.

Kalt, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Da Barbara Saxer, geb. Sax, Ehefrau des Johann Saxer, von Wohlenschwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird den allfälligen Interessenten bekannt gemacht, daß der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt hat: auf den 6. Dezember l. Jahrs.

Wohlenschwyl den 27. November 1833.

Geißmann, Gemeindammann.

Da die Wittwe Margaritha Wanger, von Baden, ihre in dem Wettinger Rebberg liegenden Weinreben verkauft, so wird von dem Gemeindrath Wettingen die Fertigung derselben auf den 10. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, bestimmt. Die allfälligen Interessenten sind aufgefordert, sich allda einzufinden und ihre Rechte vorzuweisen.

Wettingen den 29. November 1833.

Joh. Meyer, Vice-Ammann.
Merkli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Bolliger, Guggers, von Kirchrued, hat sich wegen Altersschwachheit einen Kurator erbeten, welcher ihm in der Person des Jakob Berchtold, Armenpfleger, daselbst, waisenrichterlich verordnet, und heute in Pflicht genommen worden. Zugleich hat mit Einwilligung des Bolliger die Behörde einen Schuldenruf nothwendig befunden, welcher auch erkennt worden. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche an den Bolliger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, ernstlich aufgefordert, erstere ihre Forderungen, letztere ihre Schuldigkeiten binnen Monatsfrist, von gegenwärtiger Publikation hinweg, der Gemeindschreiberei in Schloßrued schriftlich und in wahren Treuen anzuzeigen, widrigens Falls, die Betreffenden die Folgen ihrer Unterlassung sich selbst beizumessen haben würden.

Kulm den 25. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Vormund der einzigen Tochter der am 31. Oktober abhin verstorbenen Maria Rohr, Wittwe des Samuel Rohr, Leinweber, von Staufen, hat nach gemeinräthlicher Weisung, die Beerbung des dießörtigen auf Fr. 6. 1. 5. gewürdigten Nachlasses, förmlich ausgeschlagen. Diese Erbschaftsausschlagung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß im Falle inner der Frist von zwei Monaten von Niemanden die geldstagliche Liquidation verlangt würde, das geringe Vermögen an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 19. November 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Mathias Staubli, des Schreiners, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesem gemäß werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Staubli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten den 17. Dezember 1833 dem Gemeindrathe Jonen treulich einzugeben.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 25. Oktober letzhin verstorbenen Hrn. Bernhard Hauri, alt Großrath, von Stafelbach, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Stafelbach, festgesetzt worden bis und [illegible]den 11. Jenner 1834; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Rauber, Rudihäusis, von Oberburg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Wer an der Masse desselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 15. November 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über des Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Meyer, Med. Dr. und Professor, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Hrn. Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Wilhelm Rychner, Ziegler, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rychner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Märk, Großweibel, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Märk sel., unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 6. nächstkünftigen Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Bertschi, Dekerlis, Lehenwirth, in Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 6. Dezember 1833 und zwar über diejenigen im Gemeindsbezirk Teufenthal, Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Herberg, und über diejenige im Gemeindsbann Dürrenäsch, Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; der dritte Gelds-

tag sammt Kollokation, Dienstag den 4. [illegible]1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager alle seine Fahrhabe verkauft hat, worüber der Kaufsakt vom 28. September 1831 datirt, in hiesiger Gerichtskanzlei kann eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Schwestern Magdalena und Viktoria Häfeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Frau Karolina Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Die von Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, von Lenzburg, ausgestellte schriftliche Geldstagserklärung hat das Bezirksgericht von Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben, werden folgende Tage angesetzt: für die Versteigerung der Fahrhabe nebst einem fast neuen Büchsenmacherwerkzeug Samstag den 7. Dezember 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, für die Liegenschaft gleichen Tags des Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Krone in Lenzburg. Für die Kollokation Mittwoch den 19. Hornung 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Freitag den 28. gl. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Hemmann, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage den 19. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. November 1883.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Leonz Oetwyler, von Villmergen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Dezember 1833, als dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Grettener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Leimgruber, in der Wildenau, bei Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Nagler, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Dezember der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. November 1833.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Brüdern Johann und Jakob Hauwiler, Sattlers, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 7. Dezember 1833, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften anzumelden. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 2. November 1833.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß wir zu Fortsetzung des über Barbara Hilfiker, geb. Notter, von Boswyl, wohnhaft in Bremgarten, unterm 29. Mai d. J. eröffneten Konkurses Tag angesetzt haben: Samstag den 28. Dezember 1833, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Gläubiger zu Besorgung ihrer Rechte vor uns zu erscheinen haben.

Bremgarten den 20. November 1833.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Kulm hat die Geldstagsmasse des Samuel Müller, Rüdis, Schindeldeck, von Oberkulm, nachdem mit den Gläubigern ein Akkomodement zu Stande gebracht worden, dem Hrn. Gemeindammann Hunziker als Uebernehmer zu Handen der Familie des Müller, auf hinlänglich geleistete Sicherheit herausgegeben und damit den Geldstag über den Samuel Müller zwar aufgehoben, allein auf den Antrag der Waisenbehörde von Oberkulm und auf die eigene Einwilligung des Müller, über denselben die Vormundschaft und das Wirthshäuser-Verbot erkennt. Zum Vormund geordnet Christian Huber, Schreinermeister, von Oberkulm, ohne dessen Mitwirkung fortan alle und jede Handlungen des pflegbefohlenen Müller als ungültig würden angesehen werden. Die Wirthe aber werden bei der im Wirthschaftspolizeigesetz §. 8. angedrohten Strafe alles Ernstes ermahnt, dem Samuel Müller weder Wein und andere geistige Getränke zu verabreichen, noch ihm überhaupt die Aufnahme in ihren Wirthshäusern zu gestatten, so lange das Wirthshäuserbot dauert.

Kulm den 18. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Joseph Maler, von Oberrüti, der im Jahr 1803 in spanische Militärdienste getreten, und seit der Zeit weder sichtbar geworden, noch irgend ein Merkmal seines Lebens von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor hiesigem Gerichtstribunale zu erscheinen, oder auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, widrigen Falls nach Verfluß dieser Zeit, gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und sein Vermögen den rechtmässigen Erben hingegeben würde.

Muri den 18. November 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Weissenbach, von Bremgarten, werden am 19. 20. und 21. Dezember 1833 an öffentliche Steigerung bringen: a) Das in der Schlossergasse befindliche, geräumige und größtentheils neugebaute, wohleingerichtete Gasthaus zum goldenen Adler, nebst dabei liegendem ehevorigem Gärtli. b) Eine in gleicher Straße stehende, ebenfalls neugebaute Scheune mit gewölbtem Keller. c) Ein in der Marktgasse gelegenes, mit Nr. 44. bezeichnetes und im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus. d) Einen an dem Fußwege nach Zufikon liegenden großen, mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten. e) Circa 2½ Jucharten im Ittenhardt, Gemeindsbezirk Bremgarten, gelegene Weinreben. f) Circa ½ Juchart im Gemeindsbezirk Zufikon sich befindendes Rebstück. Ferner werden die Unterzogenen am 27. und 28. Dezember gl. J. und folgende Tage die zur Weissenbach'schen Konkursmasse gehörenden Fahrhabgegenstände, als: Eine beträchtliche Quantität verschiedener alter und neuer Weine, eine beträchtliche Anzahl mit Eisen gebundener Fässer, gut erhaltener Lingen und Bettzeug, Bettstätten, Tische, Sessel, Stühle, Kanapés, Porcellan, Fayence- und Glasgeschirr, Küchegeräthschaften aller Art, Messer, Gabeln, so wie eine Parthie silberner Besteke ꝛc., ebenfalls an eine öffentliche Steigerung setzen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedes mal Abends 4 Uhr, diejenigen der Fahrhabgegenstände in dem Wirthshause zum goldenen Adler Morgens 8 Uhr statt finden. Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den

Bremgarten den 26. November 1833.

Massa-Kuratoren:
Placid Weissenbach.
Waller, Fürsprech.

Die Herren Samuel Aeschbach, Fabrikant, und Heinrich Hediger, Gemeindrath, von Reinach, Gebrüder Vogt, Färber, und Johann Rudolf Merz, jünger, Fabrikant, von Menziken, werden als erstverlustige Gläubiger des 1828 vergeldstagten Melchior Wirz, Baurensamis-Melchers, von letzterm Orte, die von dem Geldstager der Masse entfremdeten, von Aeschbach und Mithaften aber mit richterlicher Bewilligung schon am 30. Dezember 1828 in Beschlag genommenen beweglichen Gegenstände (Kleider und Hausgeräth) am Donnerstag den 12. Dezember nächstkünftig, im Wirthshause zum Sternen, in Menziken, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich auf Abschlag ihrer Ansprachen, und Kosten versteigern, wozu sie Kauflustige höflichst einladen, und diejenigen, die auf diese Effekten glauben ein Prioritätsrecht zu besitzen, öffentlich auffordern, ihre Reklamationen hierauf bis längstens zu diesem Tage geltend zu machen, ansonst sie später damit nicht mehr gehört werden.

Gontenschwyl den 25. November 1833.

Frey, Prokurator,
Namens des Herren Aeschbach und Mithaften.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführten Betreibungsrechte gegen Benedikt Oeschger, in Gansingen, wird der Unterzeichnete die dem genannten Schuldner für eine Forderung von L. 80, nebst Zins und weiteren Folgen, ins Pfand gezogene nachbeschriebene Liegenschaft, als: ein Vierling Feld im Haselacker, geschätzt zu L. 90, Freitag den 6. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Gansingen an eine dritte Steigerung bringen lassen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Huttwyl den 21. November 1833.

Jakob Keller.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Jakob Hirt, Vater, dahier, für eine Forderung von Fr. 446, nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter der Forderer, die im Exekutionswege gepfändeten, zu Folge gemeindräthlicher Schätzung für Fr. 280 zureichenden Liegenschaften, als: eine Bündte im Schützenrain, geschätzt um Fr. 80; eine Bündte im Dürrenbächle, geschätzt um Fr. 80; und vier Gärtlein im Schützenrain geschätzt Fr. 120, auf Mittwoch den 4. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhause unter Leitung des Gemeindrathes, öffentlich versteigern lassen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 22. November 1833.

Heim, Fürsprech.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Büttikon wird Donnerstag den 5. Dezember 1833 in ihrem sogenannten Hauwald, über circa 100 Stück schönster Qualität Sägebäume, worunter sich ein großer Theil befindet die von 2½ bis 3 Schuh im Durch-

messer halten, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kauflustige sind daher eingeladen, an obbestimmten Tage des Morgens 8 Uhr, auf gedachtem Lokale sich einzufinden, wo dann vor Anfang der Steigerung die Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Büttikon den 23. November 1833.

J. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Kauflustigen wird hiermit bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 6. Dezember in der Gemeinde Wohlenschwyl einige Hundert Bautannen steigerungsweise zum Verkauf angeboten werden.

Wohlenschwyl den 27. November 1833.

J. F. Meyer, Forstverwalter.

Den 7. und 11. Dezember nächstkünftig wird J. Heinrich Kunz auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen an eine freiwillige Steigerung kommen lassen: allerhand Hausgeräthe, Betten und Bettgewand, Lingen, Meublen, dann zinnernes, kupfernes, irdenes, und eisenes Geschirr, und andern Effekten mehr.

Zofingen den 26. November 1833.

Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Die Unterzeichneten werden auf Donnerstag den 5. Dezember nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, im Wirthshause zur Krone dahier an eine öffentliche Steigerung bringen und auf annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben: das ihnen eigenthümlich zustehende Wohnhaus und Scheune, Nr. 458 und 459 im Behmen zu Aarau, nebst dabei liegenden Gärten und eingeschlossenem Platz, in welchem sich ein laufender Brunnen befindet. Diese Besitzung empfiehlt sich durch ihre schöne Lage zu allen Begangenschaften. Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Aarau den 27. November 1833.

Gebrüder Zobrist, von Rupperswyl.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Nach Vorschrift der §§. 12. und 21. der Verordnung über die Landjäger-Bequartierung und die Armenfuhren vom 21. Hornung 1823, wird für den Bezirk Aarau, für die Lieferung des erforderlichen Holzes, Oels und der Kerzen auf die Landjägerposten, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf denselben zu transportierenden Armen für das Jahr 1834, am 5. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr eine Mindersteigerung auf der Kanzlei des Bezirksamtes gehalten werden. Bis dahin können daselbst die Bedingnisse eingesehen werden.

Aarau den 27. November 1833.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

wird sich Montags den 9ten nächsten Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Fortsetzung seiner ordentlichen Wintersitzung wieder in Aarau versammeln; die sämmtlichen Titl. Mitglieder desselben sind hiedurch eingeladen, sich am angezeigten Tage im Versammlungssaale einzufinden.

Aarau den 27. November 1833.

Aus hohem Auftrage.
Kanzlei Aargau.

An der aargauischen Kantonsschule in Aarau ist die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften erledigt; derselbe hat in einer Anzahl von wöchentlich höchstens 22 Stunden den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte, in der Physik und in der Chemie gegen eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 zu ertheilen. Die Bewerber sind eingeladen, dem HGHrn. Regierungsrath Lüzelschwab, Präsidenten der Kantonsschuldirektion, ihre schriftlichen Anmeldungen mit Beischliessung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 8. Jenner 1834 einzureichen und sich zu der daherigen Prüfung, sodann Montag den 13. Jenner dahier einzufinden. Reiskosten werden keine vergütet.

Aarau den 25. November 1833.

Das Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Die Bewerber um die an der Primarknabenschule in Laufenburg erledigte Lehrerstelle, womit eine Besoldung von Fr. 450 an Geld, eine jährliche Bürgerholzgabe, freie Wohnung im Schulgebäude und die Benutzung eines Gartens und einer s. g. Bündte, sodann für den jeweiligen Inhaber die Verpflichtung verbunden ist, in der Kirche während des Gottesdienstes die Orgel zu spielen, folglich von den Aspiranten musikalische Kenntnisse gefordert werden, haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes in Laufenburg anzumelden.

Aarau den 26. November 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die im letzten Intelligenzblatt Nr. 47. enthaltene Einrückung wird, nach der weitern Angabe des Titl. Platzkommando theilweise dahin berichtigt:

daß folgende, daselbst revozirte (durch Druckfehler hieß es provozirte) Individuen nicht eingebracht worden, sondern sich gestellt und ausgewiesen haben:

1807. Geißmann, Johann Ulrich, von Hägglingen, B. Bremgarten.
1810. Schweizer, Jakob, von Möhnthal, B. Brugg.
1810. Geißberger, Johann, von Remigen, B. Brugg.
1809. Bächli, Anton, von Würenlingen, B. Baden.
1810. Schneider, Kaspar, von Würenlingen, B. Baden.

Hingegen wurde wirklich eingebracht, und hatte sich also vor dem weder gestellt noch ausgewiesen:

1810. Meyer, Daniel, von Oberendingen, B. Zurzach.

Sodann wird ferner zurückgerufen:

1811. Oberli, Joh. Jakob, von Full, (nicht Oberleibstadt) B. Zurzach,

irrig ausgeschrieben in Nr. 46 des Intelligenzblattes, da er sich im Schullehrer-Seminar befindet.

Es bleiben somit von den daselbst ausgeschriebenen Individuen einzig noch einzubringen:

1811. Dietiker, Jakob, von Thalheim, B. Brugg, und
1808. Kloter, Anton, Gallis, von Vogelsang, B. Zurzach.

Aarau den 28. November 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Am letzten Aarauer Markt (am 13. d. M.) ist von einem Stand folgendes entwendet worden:

13 Ellen violettter Taffet,
18 " blauer "
16 " Zimmetfarbener Taffet,
9 " grüner Taffet,

und verschiedene kleinere und größere Resten gelber, grüner hochrother und blauer Taffet; ferner ein Stück von 30 Ellen blau mit roth changeant Halbseidenzeug.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 48.

Da der Thäter bisher nicht entdeckt werden konnte, so ersucht man um genaue Achtbestellung, mit der Bemerkung, daß auf die Entdeckung eine Rekompenz von Fr. 16 gesetzt ist.

Aarau den 27. November 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Joseph Schorer, von Benzenschwyl, B. Muri, (Anzeige vom 20 August d. J, Intelligenzblatt Nr. 35) ist eingebracht.

Aarau den 28. November 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem Bezirksgericht Zofingen mit Susanna Bär, Christians Tochter, von Aarburg, 24 Jahre alt, ledigen Sandes, reformirten Glaubensbekenntnisses, Landarbeiterin, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 28. Weinmonat abhin beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlicher Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freiwilligen, wenn auch ziemlich verspäteten und vereinzelten gerichtlichen Geständnissen der Susanna Bär und den prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: dieselbe habe in dem von ihr und ihren Eltern gemeindschaftlich mit den Eheleuten Hediger bewohnten Hause zu Aarburg, die verschlossene Wohnstube dieser letztern in zwei verschiedenen Malen, jedesmal des Nachmittags, vermittelst des Hausthürschlüssels geöffnet; aus einem darin stehenden Schranke das in einem Schächtelchen verwahrte Geld, ferner in der Nebenstube aus einem Tröglein ebenfalls verschiedenes Geld, das in drei Schächtelchen enthalten gewesen, nebst einigem Wollgarn, seidenen Bändern und andern kleinen Gegenständen, wenigstens im Betrag von L. 96. an Geld und L. 8. 4. an Uebrigem entwendet, und das Geld größtentheils zu Ausgaben aller Art, zu Putz und Lustbarkeiten, selbst zu Geschenken leichtsinnig, selbst ohne sich überall zu besinnen wo? verschwendet; auch sei für die Bestohlnen, mit Ausnahme einiger wieder zur Hand gebrachter Kleinigkeiten und einer noch vorgefundenen Baarschaft von L. 10 3. 5. kaum eine Hoffnung zum Schadenersatz vorhanden, so daß diese unbemittelte und haushälterische Famille einen nach ihren Verhältnissen empfindlichen Nachtheil erleide.

Es falle somit der Susanna Bär ein überlegter und in zwei Angriffen frech ausgeführter schon durch seinen Betrag vermöge §. 146. des Kriminalstrafgesetzes als Kriminalverbrechen bezeichneter, und weil am verschlossenem Gute verübt, nach §. 147. II. litt. c. zugleich beschwerter Diebstahl zur Last. Auch könne die Inquisitin keinen wesentlichen Milderungsgrund in Anspruch nehmen, während dagegen in ihrer ausschweifenden Lebensart, in ihrem übeln Rufe, der sie besonders auch durch die Geburt eines ausserehelichen Kindes sich zuzogen und in ihrem langen Läugnen mehrere Erschwerungsgründe vorwalteten, die in Bezug auf die Strafbarkeit ihre Handlungsweise nicht außer Acht zu lassen seien.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich die Susanna Bär des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; sie solle daher in Anwendung des §. 151. des K. St. Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich imersten Grade und zwar auf zwei Jahre, so wie zum Schadnsersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. November 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. November 1833.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Der Landstatthalter,
Fetzer.
Der Rathschreiber,
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löb. Bezirksgericht von Kulm die mit Heinrich Eichenberger, Wächter, joggels, von Beinwyl, 29 Jahre alt, verehelicht, Vater von zwei Kindern, reformierten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Baumwollenweber, ohne Vermögen, wegen gewaltsamer Verwundung verführte und unterm 21. Oktober abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung an Uns eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Heinrich Eichenberger, gegen den schon bejahrten Rudolf Erismann, Maurer, von Beinwyl, wegen einer Wasserleitung und vernommener Aeußerung desselben, er müsse bald geldstagen, heftigen Groll hegend, sei durch sein Geständniß und die prozedürlichen Thatbestände überwiesen: daß er demselben Dienstag Abends den 27. August zwischen 8 und 9 Uhr auf dessen Heimwege im Dorfe abgepaßt, mit dem Vorsatz, zur Kühlung seiner Leidenschaft ihn zu überfallen und zu mißhandeln; daß er ferner, nachdem beide kurz vorder im Hause des Rudolf Eichenberger, Seifensieder, friedlich beisammen gewesen, den Erismann wirklich unversehens auf der Straße angegriffen, zu Boden geworfen und mit Fäusten geschlagen, aber bei Erblikung einer Person in dem nahen

Hause von ihm abgelassen und sich geflüchtet habe; daß er aber in seiner Rache auch noch jetzt nicht gesättiget, dem Erismann nun auf dem Wege nach dessen Hause vorlend, ihn bei dessen Ankunft in der Nähe desselben neuerings angefallen, gestürtzt, geschlagen, am Halse gepackt, gwürgt und bis zu dessen Wohnung geschleppt habe, und daß er ihm endlich dort mit einem von ihm zu dem Behuf schon bereit gehaltenen Sparren (Prügel) einen Streich versetzt und mit drohenden Rufen bereits zu einem zweiten und stärkern solchen ausgeholt habe, der aber, auf die Ladenwad ob dem Tennthürlein, durch welches Erismann mittlerwile hineinkriechen und sich in Sicherheit begeben gekonnt, anprellend, in veränderter Richtung nun, statt den Erisman zu erreichen, ein Brett zerschmettert habe. Laut ärztlichm Bericht über die von Eichenberger erlittene Mißhandlung habe derselbe damals an seinem bis zur Handspitze hinab stark geschwollenen rechten Vorderarm oberhalb des Handgelenkes eines Schiefbruch der Armspindel erlitten. Auch zu beiden Seiten des Halses seien rothe Striemen sichtbar gewesen. Jetzt freilich laut einem spätern ärztlichen Zeugniß sei der Verwundete wieder gesundet und werde für arbeitsfähig erklärt.

In rechtlicher Würdigung der dem Heinrich Eichenberger somit zur Last fallenden That, erscheine solche als ein roher, hinterlistiger und gewaltthätiger Angriff gegen die Person des Rudolf Erismann, und vereine in sich alle Merkmale, in welchen der §. 127. des Kriminalstrafgesetzes das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung bezeichne; dem Eichenberger, in der Absicht den Erismann zu mißhandeln, habe demselben aufgelauert, ihn zweimal überfallen und körperlich schwer und im dem Masse verletzt, daß wenn er auch ohne bleibenden Nachtheil für seine Gesundheit und seine Tüchtigkeit zur Arbeit hergestellt worden, derselbe immerhin auf lange Zeit an seinem Erwerb gehindert gewesen sey, und sich anhaltend in einem schmerzvollen Zustand befunden haben müße. In Beziehung auf den Thäter, werde die verübte Gewaltthat durch den Umstand erschwert, daß nachdem der Frevler kurz vorher im Eichenbergischen Hause gegen den Geschlagenen den Schein der Freundlichkeit angenommen, während er den Vorsatz zu dessen Mißhandlung schon bei sich getragen, die Ausführung desselben an einem schon mehr abgelebten Manne höchst roh und boshaft und unter Umständen in hohem Grade tükisch erscheine.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Eichenberger, sei des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung nach §. 127. des K. St. G. für schuldig erkannt und nach §. 128. litt. e. mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf drei Jahre belegt. Derselbe soll auch dem Maurer Erismann an Ersatz des erlittenen Schadens und Schmerzens L. 50, so wie auch alle Arzt- Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. November 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 18. November 1833.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Der Landstatthalter:
Feyer.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Herr Daniel Gamper, Metzger, alt 69 Jahre, 4 Monate.

Kaspar Jakob Meyer, gewesener Fabrikarbeiter, alt 79 J. 27 Tage.

Luise Cecilia Richner, des Pastetenbecks Jgfr. Tochter, alt 22 Jahre, 10 Monate, 14 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 49. Samstag den 7. Dezember 1833.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei ist à 3 Fr. zu haben:

Der IVte Band der Aargauischen Gesetzes-Sammlung.

Zum Kauf angetragen.

1. Porte et Comp. in Straßburg geben sich die Ehre, ihre neu errichtete Senf- und Essig-Fabrik anzuempfehlen, mit der Versicherung, daß weder Dijon noch Paris den Bedürfnissen besser entsprechen können. Das Pfund Senf erster Qualität berechnen sie zu 18 Sols, in Töpfen, das Duzend Fr. 7. 80 Cs. (13 Sols pr. Stück); die Flasche Burgunder-Essig à l'estragon oder aux fines herbes à Fr. 1. Das gesuchte algierische Waschpulver, welches die Eigenschaft besitzt, zarte Farben zu erhalten und besonders seidenen und wollenen Zeugen schönen Glanz und Appretur zu geben, findet sich ebenfalls fortwährend bei denselben, das Pfund zu 9 Sols.

2. Wo ein vortrefflicher Spürhund (chien couchant) um moderaten Preis verkauft oder unter billigen Bedingen zu jeder Stunde ausgelieben wird, ist in der Ziegelhütte in Brugg zu erfragen. Dieses Thier, von der sogenannten Herzoglichen Race, männlicher Art und getigert, empfiehlt sich durch seine trefflichen Gehörs- und Geruchs-Organe, so wie durch seine laute Bell-Art.

3. Unterzeichneter hat anmit die Ehre, E. E. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er, nachdem er schon im abgewichenen Heumonate den Verlag von Schreibmaterialien von Hr. Dl. Sutermeisters sel. Erben käuflich übernommen, diesen Verlag auf das bevorstehende Neujahr aufs neue ausgerüstet hat und daß bei ihm folgende Artikel zu haben sind: Schreibfedern zu 1½, 2, 3, 4, 5, 5½, 6, 7, 9, 10, 10½ 12½ und 16 Bz. pr. Bund, (zu 25 Stück berechnet.) Bleistifte zu 3, 6, 7½, 10, 11, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Bz. pr. Dutzend. Unter diesen befinden sich aller Nrs. von den beliebten Jakob's-, Conté- und Brokmanns-Stiften. Ferner: Siegellak zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12 kr. pr. Stang. Farbschachteln zu 1½, 3, 4, 6, 7, 8 Bz. pr. Stück. Ferner: schwarze Kreide in sehr wohlfeilem Preis, und endlich: Schreibpapiere aus den bekanntesten Fabriken von Lasarraz, Worblaufen, Oitringen, in schönsten Qualitäten und äußerst billigen Preisen, Rieß- und Buchweise; auch sind noch Zofinger-Chroniken und von den bekannten Rechnungstafeln zum Unterricht für die Jugend, in bekannten Preisen; verschiedenerlei Kinderschriften, Baseler-Kalenderli und Schreibkalender, in billigsten Preisen zu haben. Zum Besten der Herren Schullehrer wird noch angezeigt, daß ihnen, um zugleich dem verderblichen Hausiren der Ausländer mit Schreibfedern ꝛc. Einhalt zu thun — bei Einkaufen in größern Parthien 2% Rabatt gestattet werden. Um geneigten Zuspruch empfiehlt sich

Zofingen den 27. November 1833.

K. R. Sutermeister.

4. [3]Reiner Weingeist, frischer Landhonig, Nußwasser, Gesundheits-Senf, 1825er und 27er rother Neuenburger-Wein, gute schwarze Dinte; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

5. Alter Malaga, für dessen Echtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend zu 16 Bz., bei Abnahme von wenigstens 5 Flaschen zusammen zu 15 Bz. die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt Nr. 506.

6. [1]Bei Siebenmann, in der Trotte, recht guter Treber-Branntwein, maß- und flaschenweise.

7. Guter Trusenbranntwein, die Maß zu 15 Bz.; sich bei Zoller Häßig anzumelden.

8. [1]Bei G. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: Häringe, Stockfische, Jamaika-Rhum, Arak, Brignolle, auch Citronen das Duzend zu 10 Bz.

9. Es wird mir nun möglich, meine bisher gehaltenen Qualitäten Filz- und Seidenhüte, alle wasserdicht, zu herabgesetzten nachstehenden Preisen erlassen zu können; schwarze Filzhüte von Fr. 4 ½ bis 12. Seidenhüte von Fr. 4 ½, 5, 5 ½., Graue Sommerhüte von Fr. 6 bis 6 ½. Unter Versicherung bester Bedienung bitte E. E. Publikum um ferneren geneigten Zuspruch.

J. J. Weber, neben der Krone.

10. [1]Bei Hemmeler, Knopfmacher, ist zu haben: extra gute Tinte, wie auch Pariser Glanz-Schuhwichse, von bester Qualität.

11. Eine D Flöte mit 4 Klappen, und ein D Picollo; am gleichen Ort eine vollständige Waage, alles um billigen Preis. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Heinrich Kieser, Vater, 9 bis 10 Klafter Heu und Emd.

13. Bei Wydler-Gamper sind nebst seinen bekannten Quincaillerie- und Eisenwaaren, stets fort zu haben: Wachskerzen, Spielkarten, extra gutes kölnisches Wasser, Bartpulver, Windsorseife, Chauffepieds, lakirte Blechwaaren, chinesische Steine zu Schärfung der Rasiermesser, sammt dazu dienenden Streichriemen, Siegellak, Schreibfedern, Bleistiften, Oblaten, extra gute Nachtlichter, englische Wichse, Bart- und Kleiderbürsten, Blasbälge, Rauch- und Schnupftabakdosen, so wie auch noch Willer'sche Gesundheitssohlen, (diese aber nur gegen portofreie Einsendung deren Betrages von Bz. 22½ Bz. das Paar); nebst vielen andern Artikeln mehr. Unter Versicherung bester und billigster Bedienung empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern, zu fortdauerndem geneigten Zuspruch höflichst.

14. Unterzeichneter nimmt die Freiheit E. E. Publikum sein wohl assortirtes Lager mit verschiedenen zu Neujahrsgeschenken ausgezeichneten Gegenständen, so wie auch mit einer schönen Auswahl von Toilettes und Nécessaires mit Silber-, Stahl- und Perlmutter-Einrichtungen, Caves à odeurs, kleine Etuis, Arbeitsschachteln mit Spiegel von verschiedener Größe, Nähkissen, Taschen von gepreßtem Leder und andere mit und ohne Deckel, Ridicules, Corbeilles, Geldbeutel und Garnituren, Ceinture-Schnallen, Portefeuilles mit 1 2 4 und 6 Taschen, seidene und baumwollene Regenschirme, Jarretieres, aller Arten Kämme, Bracelets, Pelottes zum Anschrauben und Stellen, Colliers mit Kreuz, Ohrgehängen, Fingerhüten, Briefbeschwerern, Mantelhaften, Tabakdosen, Tabakbeuteln, doppelten Hemdenknöpfen, Uhrbändern, Uhrschlüsseln, fein vergoldeten Halsketten, Taschenspiegeln, Cols von Seide u. lastin, faux cols, Vorsteknadeln,

Hosentragern, Kleider-, Kopf-, Hand-, Zahn-, Bart-, Sammt-, und Kammbürsten, Glockenringen, fiches und jetons, Whistmarken, Patent- und Pantoffelholz-Sohlen, Reise-Fläschchen, ledernen Bächern, Lampen nach neuestem Geschmack mit und ohne Kristall-Glocken, Lampendochten, ächten Bambouc- und andern Stöcken, Pantoffeln, Chaussons galans, Uhrenträgern, chemischen Feuerzeugen und Zündhölzchen, silberplattirten und anderen Lichtstöcken, Lichtschirmen, Streichriemen für Raser- und Federmesser von vorzüglicher Güte, Bonbonnieres, Schreibzeuge, Stahlfedern, Porte-Crayons, Zahnstocker von Silber und andere, Pettschaften mit und ohne Buchstaben. Aechtes kölnisches Wasser, aller Arten Seife und Pommaden ꝛc.; bestens zu empfehlen.

Es wird sich angelegen sein lassen, Jedermann auf's beste und billigste zu bedienen und empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch

F. Maurer, Sohn.

15. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, holländ. Zucker erster und zweiter Qualität, frische Stockfische und blonden Havanah- und Cassenade-Zucker, zu 3 ¼ Btz. das Pfd.

16. [2]Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl feiner wasserdichter Filz- und Seidenhüte angelangt, welche zu den billigsten Preisen zu haben sind, nämlich: feine Filzhüte zu L. 9 bis 12; feine Seidenhüte auf wasserdichtem Filz zu 46, 50 bis 55 Btz.; weiße Filzhüte zu 60 bis 65 Btz. Zugleich empfehle mich für alle in mein Fach einschlagende Artikel, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung. Briefe und Geld erbitte mir franko.

Friedrich Billot, Knopfmacher, beim Kaufhause.

17. [2]Bei Joh. Reift, Pfister, sind wieder alle Sonntage Morgens frische Milchbrödchen, so wie immerhin alle Tage frische Semmelbrödchen zu haben.

18. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm aller Sorten Winter- und Sommer-Handschuhe zu haben sind. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Joh. Jakob Ernst, Handschuhmacher.

19. [2]Bei Frau Rychner ist zu haben: schwarze und gefärbte Marcelline und Florence-Taffet, schwarze Levantine schwarze und gefärbte Gros de Naples und Circassiennes, schwarzer Merinos, schwarze Herren-Halstücher, Baumwollen- u. Indienne-Halstücher, und verschiedene Sorten Fichus.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine stählene Walze mit Gestell.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 65 ein Erdgeschoß, dienlich zu Werkstätte oder Laden.

2. In Nr. 151 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort würde man noch einen Schüler annehmen.

3. In Nr. 516 eine kleine Behausung.

4. [1]Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in der Kronengasse, zwei meublirte Zimmer, von Stund an.

5. Eine angenehme Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Plunderkammer, eingemachtem Estrich und Keller, von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ist noch extra guter Landwein, 1827er, zu haben. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

6. [2]In Nr. 207 am Graben, ein angenehmes Zimmer, mit oder ohne Meublen; auf das Neujahr zu beziehen.

7. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Februar zu beziehen.

Nachrichten.

Theater-Anzeige.

(Letzte Woche.)

Montag den 9. Dezember: Der Freischütz; große Oper in drei Aufzügen, von Karl Maria v. Weber.

Dienstag den 10. Dezember: Dreißig Jahre aus dem Leben eines Spielers; Drama in drei Abtheilungen, von Angely.

Mittwoch den 11. Dezember: Preziosa; Melodrama in vier Aufzügen, von Alex. Wolf, mit Gesang und Tanz; Musik von Karl Maria v. Weber.

Donnerstag den 12. Dez., vorletzte Vorstellung: Johanna von Montfaucon; großes vaterländisches Ritterschauspiel in fünf Aufzügen, von Kotzebue.

Freitag den 13. Dezember, letzte Vorstellung: Leonore oder die Vermählung auf dem Grabe, nach Bürgers Ballade, in drei Abtheilungen; Musik von Kapellmeister Eberwein.

2. Dem Unterzeichneten ist den 29. November ein Pudelhund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe grau, mit weißer Brust, und einem Strick um den Hals. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Hs. Jakob Simmen, in Wildegg.

3. [2]Es wird anmit E. E. Publikum zur Kenntniß gebracht, daß Herr Doktor Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, säßhaft in Hottingen, K. Zürich, bei dem Gemeindrath Dübendorf das Ansuchen gestellt hat, daß sein Sohn Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, leider alle väterlichen Ermahnungen und Vorstellungen mit Hohn und Spott von sich weist, und allen Gehorsam ihm abgeschlagen habe, er fest entschlossen sey, den, seinem Sohn, wegen seinem anstössigen Lebenswandel, zukommenden Vermögensantheil sowohl, als diesen auf Irrwegen gehenden jungen Menschen selbst, zur Besorgung und Beaufsichtigung dem E. Gemeindrathe Dübendorf zu übergeben. Diesem väterlichen Begehren hat nun der Gemeindrath einmüthig entsprochen. Indem aber vermittelst dieser Uebernahme, dem Gemeindrathe dieser Gemeinde eine mehrfache Garantie überbunden wird, so sieht sich selbiger veranlaßt, um sich vor Schaden und Nachtheil sicher zu stellen, E. E. Publikum vor diesem jungen Menschen zu warnen, so daß demselben ohne Vorwissen und Bewilligung hiesigen Gemeindraths, nichts anzuvertrauen oder sonst in irgend einen Verkehr oder Verbindlichkeit mit ihm einzulassen, indem weder für das eine noch für das andere, von hiesiger Stelle aus, weder Bescheid noch Rechnung getragen würde.

Dübendorf den 20. November 1833.

Im Namen des Gemeindraths, der Präsident:
Kaspar Goßweiler.
B. Pfister, Gemeindschreiber.

4. [3]Da Joseph Erne, Baptisten, und dessen Ehefrau M. Anna, geborne Huser, von Böttstein, ihr sämmtliches Hab und Gut an ihre Kinder abgetreten haben, so wird solches dem E. Publikum zur Warnung bekannt gemacht, daß, wer sich mit denselben, auf irgend eine Weise in eine Verpflichtung einläßt oder denselben etwas anvertrauen würde, die allfälligen Folgen selbst zu tragen habe.

Böttstein den 19. November 1833.

Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

5. [3]Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum hiedurch bekannt, daß er sich seit einiger Zeit mit Dressiren aller Arten Hunde, deutsch und französisch, befasse, um selbe sowohl zum Nutzen als Vergnügen der Eigenthümer zu befähigen. Keiner solcher Hunde aber darf jünger als ein halbes Jahr, und nicht älter als 1 und ein Vierteljahr seyn, und muß die Seuche gehabt haben. Der Bedingnisse wegen und was selbe erlernen sollen, beliebe man sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Alois Schombron, gewes. Landjäger,
zu Untersigenthal, Bezirks Baden.

Von Aarau.

6. Alle diejenigen, welche an irgend einen Zweig der Stadtverwaltung Aarau eine Anforderung zu haben glauben, werden ernstlich aufgefordert, ihre daherigen Rechnungen bis spätestens Samstag den 21. dieß dem betreffenden Verwalter einzureichen, indem die ausbleibenden Ansprachen nicht eher als bis am Ende des Jahres 1834 berücksichtiget werden würden.

Aarau den 5. Dezember 1833.

Die Rechnungskommission.

7. Der Unterzeichnete gibt künftigen Dienstag als den 10. Dezember, Abends um 6 Uhr, im Saale zum Schwert ein Assaut, wozu er die Fechtmeister und alle Liebhaber dieser Kunst einladet.

Koller, Fechtmeister.

8. [1]Bei Haßler, Uhrenmacher, auf dem alten Rathhause, sind allezeit gute silberne Taschen-Uhren von verschiedener Façon zu kaufen, wofür er ein Jahr gutstehet.

9. Da ich seit anderthalb Jahren die Gerberei aufgegeben, dato aber noch eine Parthie schön und gut gegerbtes, wohlabgetrocknetes Sohlleder verschiedener Qualität vorräthig habe, so biete selbiges, um völlig damit aufzuräumen, zu billigen Preisen zum Verkauf an.

Hunziker, Rothgerber.

10. Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er sich nun in dem neben der Hauptwache befindlichen Laden etablirt hat, und von allen Arten Herren- und Damen-Perüken, Toupets, krause und feste Draht- und Schlangen-Locken nach neuestem Geschmack verfertiget. Ferner sind bei demselben Parfümerie-Waaren, Bandschleifen, Aufsteck-, Dreh-, Diadem- und Locken-Kämme in billigem Preise zu haben. Rekommendirt sich ebenfalls im Frisieren, Haarschneiden und Rasieren in und außer dem Hause, und versichert, daß er durch pünktliche und schnelle Bedienung die Zufriedenheit aller derjenigen erlangen wird, die ihm das Zutrauen schenken werden.

Albert Schäfer, Coiffeur.

11. Für ein honettes Frauenzimmer ist von nun an ein Zimmer, mit oder ohne Bett, zu vermiethen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

12. Eine rechtschaffene Person, die gut nähen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht auf Weihnachten oder sobald als möglich einen Platz als Kindermagd; sich dafür in Nr. 74 in der Milchgasse anzumelden.

13. Johann Weber, Klaviermacher, rekommendirt sich E. E. Publikum für das Klaviermachen, schadhafte zu reparriren und zu stimmen, wie auch für alle andern Saiten-Instrumente. Sein Logis ist bei Hrn. Fischer, Hufschmied, in der Igelweid.

14. Da ich meine Laden-Wohnung um einige Schritte weit verändert und nun im Hause des Hrn. Siebenmann-Reift wohne, wo ich aber in allen früher geführten Artikeln zu handeln fortfahre, als: Spezerei- und Ellenwaaren, und in Wolle, Stramin, Canevas, Stikmustern und allen andern Waaren auf's frische assortirt bin, so bitte ein verehrtes Publikum, mich mit dem bisdahin geschenkten Zutrauen, auch fernerhin zu beehren; indem ich stets trachten werde, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Lisette Dürr.

Publikationen.

[1]Zwischen Hr. Kandidus Zimmermann, von Ebikon, gegenwärtig Gastgeber zur Krone, in Zug, und seiner Ehefrau Maria Verena Zimmermann, geb. Huber, einerseits, und der Wittwe Rosa Huber, geb. Mäder, von Jonen, anderseits, wurde unterm 19. v. M., ein Verpfründungs- und Vergabungsvertrag abgeschlossen. Wer immer hiegegen Einwendungen zu machen gedenkt, hat solche Samstag den 4. Jenner 1834, bis zu welchem Tage der Vertrag den Betreffenden zur Einsicht in unserer Kanzlei offen steht, vor uns anzubringen; widrigen Falls dem Vertrage die richterliche Genehmigung ertheilt werden würde.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da des im Jahr 1818 verstorbenen Abraham Walti, Bürgers hinterlassenen Wittwe, Susanna Walti, geb. Bertschi, in Dürrenäsch, bis zu ihrem Hinschied als den 30. Oktober letzhin, ihr Hauswesen führte, ohne ihr Beistand darüber das Mindeste in Kenntniß zu setzen; so wird von Seite des dasigen Gemeindraths Namens und aus Auftrag der Erben, alle diejenigen, welche Anforderungen an der Erblasserin Walti zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich innert Monatsfrist, von der Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzugeben, den Unterlassenden wird nachher weder Red noch Antwort gegeben werden.

Dürrenäsch den 2. Dezember 1833.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Präsident,
Müller, Suppleant.

Der früher vergeldstagte Jakob Burger, Goggis, auf Burg, verstarb letzter Tage, und hinterließ einen zu 2 Fr. gewertheten Nachlaß; welcher an die Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 2. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Rentamt der Stadt Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen abzuliefernden Zehnden und Bodenzinse folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von:

Christmonat 1833.

Aarau, Stadtbezirk	in Natura auf der Rentschütte	Mittwoch	d. 11.
	in Geld, im Hause des Unterzeichneten	Donstag	d. 12.
Suhr und Buchs		Montag	d. 16.
Niederlenz, Hunzenschwyl, Reitnau		Dienstag	d. 17.
Ober- und Unter-Entfelden			
Küttigen Biberstein und Auenstein		Donstag	d. 19.
Densspüren und Asp		Freitag	d. 20.
Lostorf, Stüßligen, Ober- und Untergösgen		Montag	d. 23.
Wartenfels, Däniken, Dulliken und Grot			
Ober- und Untererlisbach		Dienstag	d. 24.

Für die Zehnden von:

Oberflachs, Kastelen, Wildenstein, Veltheim, Moos und Villnachern	Donstag	d. 26.
Aarau-, Zelgli-Reuti-, und unabgelöster Münsterzehnden	Fraitag	d. 27.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten und trokenen Früchten, die Geldzinse aber in gesetzlichen Geldsorten, unfehlbar an den obbestimmten Tagen, jeweilen des Vormittags von 8 Uhr an, abzuliefern, zumal die Ausbleibenden ungesäumt rechtlich dazu angehalten werden würden.

Aarau den 27. November 1833.

Andres, Rentverwalter.

Die Gemeinde Küttigen im Bezirk Aarau findet sich veranlaßt, laut Gesetzes vom 11. Juni 1824, §. 4. alle ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das 24 Altersjahr zurückgelegt haben, einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts, und zur Hülfe der Armenunterstützung, vor Ende d. J. an hiesigen Armenpfleger, und so fort alle Jahre pünktlich und franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner und Gemeindsvorsteher der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Küttigen angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung bekannt zu machen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Küttigen den 25. November 1833.

Wehrli, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Die Ueberbundsanzeige von der Fertigungsbehörde Oberkulm, de dato 22. Merz und 18. Mai 1832, von dem Kauf zwischen Jakob Burger, Spanners, von Oberkulm, als Verkäufer, und Samuel Hunziker, Bändlers, von daselbst, als Käufer und Schuldner, und auf die Kaufsbürgen Jakob Huber, Schlosser, Hans Jakob Hunziker, Samelis, und Rudolf Hunziker, Bändlers, alle von Oberkulm, zu Gunsten Samuel Suter, von Kölliken, um die Summe L. 160. Bz. 6. Rp. 5., wird vermißt, und hierdurch mortifizirt und kraftlos erklärt. Wer gegen diese Mortifikation Einwendungen zu machen hat, mag sich im Laufe dieses Monats bei dem Unterzeichneten anmelden, im Unterlassungsfalle wird dem Gläubiger eine neue Ueberbundsanzeige zugestellt werden.

Oberkulm den 4. Dezember 1833.

Der hiermit beauftragte:
S. Hunziker, Gemeindammann.

Eine unterm 4. September 1830, von Hans Jakob Läuchli, Kriesheusis, Strumpfweber, von Remigen, zu Gunsten des Kirchenguts Umiken, für Kapital Fr. 225 errichtete Obligation mit Schadlos, ist verloren gegangen, und wird, da der Schuldner sich verpflichtet hat, für dieses Kapital einen neuen Titel auszustellen, für ungültig erklärt.

Ryniken den 28. November 1833.

Kirchmeyer, Obrist.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts zu Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 13. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Sitzungslokale des Gemeindraths auf dem Gemeindhause daselbst. Es wird besonders angezeigt, daß die Käufe des Jakob Müller, Schreiner, von Unterkulm, und Friedrich Hofmann, Friedels, von daselbst, zu Hinterwyl säßhaft, die wegen Hindernissen am letztabgehaltenen Fertiggerichte nicht gefertigt werden könnten, sollen zur Fertigung gebracht werden. Es haben ferner ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, die zur Fertigung gebracht werden: 1) Herr Gemeindrath Kaspar, als Beistand Samuel Hunziker, Samelihansjoggis; 2) die Masseübernehmer des Samuel Müller, Rüdisamelis, die in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften. Es können auch andere Kaufsverträge zur Fertigung gebracht werden. Alle diejenigen, die Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, sollen dieselben im Aufsatze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht zustellen, bei der Fertigung selbst, sollen sich auswärtswohnende Verkäufer durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Oberkulm den 4. Dezember 1833.

S. Hunziker, Gemeindammann.
M. Müller, Gemeindschreiber.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertigungsgericht Reinach, nicht alle Käufe gefertigt worden sind, so wird zur Fertigung derselben, so wie derjenigen welche seither abgeschlossen worden, am Freitag den 13. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammann Eschbach, extra Fertiggericht gehalten werden. Namentlich werden folgende Käufe zur Fertigung gebracht: 1) die vom Jakob Leutwyler, Strümpfer, als Vormund des Rudolf Leutwyler, Lenzen Kinder; 2) von Hs. Rudolf Gautschi, als Vormund der Ehefrau und Kinder des Samuel Gautschi, gewesenen Müller zu Rued, und 3) von Samuel Hauri, Hansen, als Beistand der Wittwe des Samuel Buhofer, Thierarzts, alle von Reinach, — verkauften Liegenschaften, als ihr sämmtliches liegendes Vermögen.

Gegeben den 4. Dezember 1833.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Da der Maurer Jakob Bernhard Spöri, des Franz Josephen, vom Stalden, beinahe seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Unter-Siggenthal, Tag der Fertigung bestimmt: auf Mittwoch den 11. Dezember nächstkünftig. Es werden alle jene, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, sich an gemeldtem Tage, des Morgens 10 Uhr, bei dem Gemeindammann in Unter-Siggingen zu melden. Spätere Anforderungen werden nicht mehr angenommen.

Unter-Siggingen den 27. November 1833.

J. Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird Samstag den 14. dieß M., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Müller, außer Schlossers sel., so wie diejenigen, denen zur Kriminalstrafe verurtheilten Jakob Rodel, Uchelis, und Kaspar Hochstraßer, Krauters, alle von Fahrwangen, zur Fertigung gebracht werden.

Fahrwangen den 4. Dezember 1833.

J. Eichenberger, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Da Rudolf Spubler, von Siglistorf seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, wird der Gemeindrath daselbst im Gemeindhause zur Fertigung derselben den 12. Dezember dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr, Fertiggericht halten. Wen nun diese Fertigung interessirt, kann sich an bemeldtem Tage einfinden; allfällige Folgen hätten sie im ausbleibenden Falle sich selbst beizumessen.

Siglistorf den 30. November 1833.

Bamberger, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt: auf Freitag den 13. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Gemeindhause; welches mit dem Weitern bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Gysi, Rudis; 2) Heinrich Seeberger, Weber, Jakobs;

3) Melchior Seeberger, als Vormund des Rudolf Wey, Strümpfwebers sel. Erben; 4) Johannes Wüst, Obmann, als Beistand des Jakob Meyer, Steinhauers sel. Wittwe; und 5) Heinrich Seeberger, Hänsels, alle von Lupfig, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Lupfig gelegenen Liegenschaften verkauft haben und ihre daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden.

Lupfig den 4. Dezember 1833.

J. J. Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Joseph Döbeli, Landjäger, von Sarmenstorf, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche er auf Donstag den 12. Dezember 1833 zur Fertigung bringen wird; was bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 25. November 1833.

J. Bock, Gemeindammann.
L. Baur, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 13. l. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Schulhause allda.

Unterkulm den 4. Dezember 1833.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden gegen den dortigen vergeldstagten Bürger Jakob Schwarz, Kupferschmied, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird allen Tavernen- und Schenkwirthen gerichtlich untersagt, dem Schwarz, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabreichen. Zuwiderhandelnde werden gebührend gebüßt werden.

Baden den 3. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Die Waisenbehörde von Gontenschwyl, hat dem Hans Rudolf Steiner, Sattler, von dort, in der Person des Sebastian Frey, am Moos, einen Vormund geordnet, welcher heute gerichtlich in Pflicht genommen worden. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevormundeten in einigen Verkehr sich einlassen solle, indem der Vormund sich hinsichtlich der ohne sein Zuthun abgeschlossenen Verbindlichkeiten lediglich an das Gesetz halten würde.

Kulm den 2. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

In Folge gemeindräthlichen Antrags hat das Bezirksgericht die über Joseph Leodegar Wanger, Büchsenschmied, von Baden, bestehende Vormundschaft auf unbestimmte Zeit verlängert, was zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß dem Wanger die Herren Ludwig Brunner, Gemeindrath, und Anton Wanger, Gerichtsschreiber, von Baden, als Vormünder geordnet sind.

Baden den 3. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird bekannt gemacht, daß Burkard Sax, älter, von Waltenschwyl, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, ihm sofort sein Schwager, Joseph Steinmen, des Kasparlis, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sei, und alle Verträge und Verbindlichkeiten, die Sax ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Sax gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 12. d. M., Morgens 8 Uhr, vor Gemeindrath in Waltenschwyl zu erscheinen, ihre Anforderungen wohlbescheiniget und bei Verlust derselben einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf das durch hiesigen Gemeindrath gestellte Gesuch dem Hrn. Gemeindammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag dahier, Behufs einer genauen Kenntniß seines Schulden- und Vermögenszustandes, den freiwillig nachgesuchten Schuldenruf bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des letztern, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit Freitag den 20. Dezember d. J. der hiesigen Gerichtskanzlei wohlbescheiniget einzugeben.

Zurzach den 28. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

Johann Georg Ursprung, von Hornußen, welcher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und außer Land ziehen will, hat durch den Gemeindrath Hornußen bei dem hiesigen Bezirksgericht um Bewilligung des Schuldenrufes nachgesucht. In Entsprechung dieses Gesuches werden sämmtliche Gläubiger des Ursprung peremtorich aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 30. Dezember d. J., bei Verlust ihrer Forderungsrechte wohlbescheiniget dem Gemeindrath Hornußen einzugeben.

Laufenburg den 28. November 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß der Vermögenszustände der jüngst verstorbenen Gebrüder Laurenz Huser, Wagner, und Jakob Huser, zu gelangen, findet der unterzogene Gemeindrath für nothwendig, alle Schuldgläubiger der besagten Gebrüder aufzufordern, ihre Ansprachen schriftlich bis und mit den 12. Dezember d. J. dem Gemeindrath unfehlbar einzugeben, widrigen Falls auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Rohrdorf den 3. Dezember 1833.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Franz Meier, Küfer, von Villmergen, ist mit Rücklassung einiger Kleidungsstücke und etwas Werkgeschirr, im Gesammtbetrage von Fr. 6. 5., gestorben. Die Gläubiger desselben haben diese Effekten Donstag den 12. Dezember 1833, bei dem Gemeindrath von Villmergen an Zahlungsstatt zu behändigen, ansonst diese Behörde darüber zu Gunsten der armen Verwandten des Verstorbenen, welche zwar die Erbschaft ausgeschlagen, verfügen würde.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Wir haben den Erben des verstorbenen Matth. Stäubli, Schultis, von Jonen, auf ihr Ansuchen das Benefizium

Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stäubli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Freitag den 27. Dezember 1833 dem Gemeindrath von Jonen einzugeben.

Bremgarten den 30. November 1833.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Mathias Staubli, des Schreiners, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesem gemäß werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Staubli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten den 17. Dezember 1833 dem Gemeindrathe Jonen treulich einzugeben.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 25. Oktober letzhin verstorbenen Hrn. Bernhard Hauri, alt Großrath, von Stafelbach, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Stafelbach, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Jenner 1834; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Rauber, Rudihäusis, von Oberburg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Wer an der Masse desselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 15. November 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über des Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Meyer, Med. Dr. und Professor, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, dieses Hrn. Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 20. Jenner 1834 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. November 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Beldi, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zur Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 8. Hornung 1834 festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Oktober, der Ausschreibung aber den 4. Dezember, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Bertschi, Dekerlis, Lehenwirth, in Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 6. Dezember 1833 und zwar über diejenigen im Gemeindsbezirk Teufenthal, Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Herberg, und über diejenige im Gemeindsbann Dürrenäsch, Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Dienstag den 4. Hornung 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager alle seine Fahrhabe verkauft hat, worüber der Kaufsakt vom 28. September 1831 datirt, in hiesiger Gerichtskanzlei kann eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Schwestern Magdalena und Viktoria Häfeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Frau Karolina Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die von Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, von Lenzburg, ausgestellte schriftliche Geldstagserklärung hat das Bezirksgericht von Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben, werden folgende Tage angesetzt: für die Versteigerung der Fahrhabe nebst einem fast neuen Büchsenmacherwerkzeug Samstag den 7. Dezember 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, für die Liegenschaft gleichen Tags des Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Krone in Lenzburg. Für die Kollokation Mittwoch den 19. Hornung 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Freitag den 28. gl. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Hemmann, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage den 19. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. November 1883.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Leonz Oetwyler, von Villmergen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Dezember 1833, als dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 16. November 1833.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Grettener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas Leimgruber, in der Wildenau, bei Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 19. November 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Hediger, von Reinach, K. Aargau, Handelsmann in Biel, ist der Geldstag richterlich zu verführen erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtschreiberei Biel bestimmt worden: längstens bis und mit dem 1. Merz künftigen Jahrs; welches zu Jedermanns Verhalt und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Falle, öffentlich bekannt gemacht wird.

Biel den 20. November 1833.

Für die Amtsgerichtschreiberei Biel:
Moser.

Bewilliget: Der Gerichtspräsident,
Weldermett.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem der vergeldstagte Johann Rehmann, Simons, von Kaisten, sich urkundlich ausgewiesen hat, daß nicht nur alle seine Gläubiger ihre Zahlungen erhalten hätten, sondern ihm noch ein Vormögensvorschuß verblieben sei, so haben wir den unterm 9. Oktober vorigen Jahrs gegen Rehmann ausgeführten Konkurs als aufgehoben erklärt, und den Geldstager wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 28. November 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Hans Rudolf Haller, von Reinach, dessen Leben und Aufenthalt den Verwandten desselben seit 30 Jahren unbekannt geblieben, wird auf deren Begehren gerichtlich aufgefordert, inner der Frist eines Jahres vor hiesigem Tribunale zu erscheinen oder auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalt sichere Kunde zu geben, widrigen Falls nachher auf Verlangen der Erben, die Todeserklärung nach §. 23. des B. G. würde ausgesprochen werden.

Kulm den 2. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr werden im Kaplaneigebäude zu Frik die zur Verlassenschaftsmasse des dortselbst verstorbenen Hrn. Kaplans Franz Joseph Stokmann gehörigen Fahrhabstücke im Konkurswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, was den allfälligen Kaufsliebhabern angezeigt wird.

Laufenburg den 28 November 1833.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Weissenbach, von Bremgarten, werden am 19. 20. und 21. Dezember 1833 an öffentliche Steigerung bringen: a) Das in der Schlossergasse befindliche, geräumige und größtentheils neugebaute, wohleingerichtete Gasthaus zum goldenen Adler, nebst dabei liegendem ehevorigem Gärtli. b) Eine in gleicher Straße stehende, ebenfalls neugebaute Scheune mit gewölbtem Keller. c) Ein in der Marktgasse gelegenes, mit Nr. 44. bezeichnetes und im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus. d) Einen an dem Fußwege nach Zufikon liegenden großen, mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten. e) Circa 2½ Jucharten im Ittenhardt, Gemeindsbezirk Bremgarten, gelegene Weinreben. f) Circa ½ Juchart im Gemeindsbezirk Zufikon sich befindendes Rebstück. Ferner werden die Unterzogenen am 27. und 28. Dezember gl. J. und folgende Tage die zur Weissenbach'schen Konkursmasse gehörenden Fahrhabgegenstände, als: Eine beträchtliche Quantität verschiedener alter und neuer Weine, eine beträchtliche Anzahl mit Eisen gebundener Fässer, gut erhaltener Lingen und Bettzeug, Bettstätten, Tische, Sessel, Stühle, Kanapés, Porcellan, Fayence- und Glasgeschirr, Küchegeräthschaften aller Art, Messer, Gabeln, so wie eine

Parthie silberner Besteke ꝛc., ebenfalls an eine öffentliche Steigerung setzen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedes mal Abends 4 Uhr, diejenigen der Fahrhabgegenstände in dem Wirthshause zum goldenen Adler Morgens 8 Uhr statt finden. Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den

Bremgarten den 26. November 1833.

Massa-Kuratoren:
Placid Weissenbach.
Waller, Fürsprech.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Wittwe Rychner, Fuhrmanns, wird Freitag den 20. d. M., Abends von 6 Uhr an, im Wirthshaus zum Schwert dahier, folgende Liegenschaften, unter den dannzumal eröffnenden Bedingnissen und auf genugsame Losung öffentlich versteigern lassen:

Ein Stück Baumgarten im Schachen.
Ein Stück Mattland in den Burgermatten.
Ein Stück Mattland in den Neumatten, sammt dazugehörigem Antheil Siebenmättli.
Zwei Stück Ackerland im Zelgli.
Zwei dito dito im Gönhardfeld.
Zwei dito dito im Binzenhof.
Drei dito dito im Suhrerfeld.

Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Aarau den 2. Dezember 1833.

Rudolf Rychner, jünger.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Nach Vorschrift der §§. 12. und 21. der Verordnung über die Landjägerbequartierung und die Armenfuhren vom 21. Hornung 1823, wird für die Lieferung des erforderlichen Holzes, Oeles und der Kerzen, auf die Landjägerposten im Bezirk Brugg, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf demselben transportirenden Armen, für das Jahr 1834, Samstag den 14. dieß, Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksamtes Brugg eine Mindersteigerung abgehalten werden. Bis dahin kann man daselbst die Bedingnisse einsehen.

Brugg den 4. Dezember 1833.

Frey, Bezirksamtmann.

Die Forstkommission von Aarburg wird Donnerstag den 12. Dezember, von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthause zum Löwen in der Glashütten, über circa 100 im Fatzholz gefällte Weißtannen, die zu Saghölzern, Tremen, Riegeln, Nafen ꝛc. verwendet werden können, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarburg den 2. Dezember 1833.

Der Präsident der Forstkommission:
Näf, Waldvogt.

Dienstag den 17. Dezember nächstkünftig, wird der Unterzeichnete im Gasthof zur Sonne in Hettlingen, unweit Winterthur, aus freier Hand zum Verkauf auf eine öffentliche Steigerung bringen.

Seinen, in bemeldtem Orte Hettlingen liegenden Haus- und Gütergewerb, bestehend, in einem Wohnhause, mit einer heizbaren Stube, Küche, fünf Kammern, und einem geräumigen Keller; Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Hofraite; nebst Kraut- und Baumgarten, alles an und neben einander.

Die Gebäulichkeiten sind ganz neu renovirt, sehr schön gelegen und geniessen eine hübsche und freie Aussicht; ferner 12½ Juchart Ackerland in 3 Zelgen vertheilt, 7 Juchart Wiesen, eine starke halbe Juchart Reben, und eben soviel Holzland. Dieses Landgut ist Grundzins- und zum Theil Zehdenfrei.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich Abends 5 Uhr an obbemeldten Tag und Ort einzufinden, wo die nähern Bedingnisse alsdann einzusehen sind.

Zurzach den 5. Dezember 1833.

K. Willer.

Freitag den 20. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete auf ausgeführte Betreibungsrechte, a) gegen den alten Gemeindrath von Oeschgen, namentlich, Altammann Kienberger und Consorten, von dort, für annoch schuldige Fr. 56. 3. 7. nebst Zinse und Folgen, b) gegen Anton Meiers Eheleute von dort, wegen schuldigem Kapitel pr. fl. 90, ebenfalls nebst Zinsen und Kosten, die hiefür ins Pfand gezogenen Grundstücke, als: ad a) 1 Vierling Holzbalden in der Vollimatt, ad b) 1 Vierling Reben im Müllerain, 1 Vierling Acker in den Langen, 1 Vierling Acker in der Kilchholzstelle, ¾ Vierling Acker in der Tollmatt; unter Leitung des Gemeindraths von Oeschgen, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 3. Dezember 1833.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht wird Dienstag den 17. Dezember seine nächste ordentliche Sitzung halten.

Aarau den 6. Dezember 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeigen.

Jakob Rudolf, von Mönthal (Anzeige vom 2. November abhin, Intelligenzblatt Nr. 45) ist eingebracht.

Aarau den 5. Dezember 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 50. Samstag den 14. Dezember 1833.

In der Beck'schen Buchdruckerei in Aarau erscheint nach Neujahr:

die erste Lieferung
der
sämmtlichen Gedichte
von
Johann Georg Poschard.

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Jedes Vierteljahr eine Lieferung von ungefähr 72 Oktavseiten, auf schönem weißen Papier mit einem niedlichen Umschlage; bei der vierten und letzten Lieferung folgt ein Haupttitel mit Inhaltsverzeichniß. Man subscribirt sich in obiger Buchdruckerei und in jeder schweizerischen Buchhandlung durch frankirte Briefe, zu dem billigen Preis von 10 Bz. für eine Lieferung.

Der Dichter hat seit seinen frühern Jugendjahren in dem Gebiete der Dichtkunst manche Versuche gewagt, die sowohl in seiner Vaterstadt Mülhausen, als in der Umgegend mit Vergnügen und Nachsicht aufgenommen wurden. Eine zweite Auflage dieser Erzeugnisse, beträchtlich vermehrt mit bis jetzt ungedruckten, möchte er nun allen Wohlwollenden seiner Muse, anspruchlos darbieten. Das Verdienst der Unterhaltung und Verschiedenartigkeit dürfte dieser Sammlung wohl zuerkannt werden. Lyrische, dramatische und didaktische Gedichte, Romanzen, Balladen, Episteln, Fabeln, Epigramme, Distichen, Dithyramben und Räthsel werden sich in derselben vorfinden. Glaube an Gott und Unsterblichkeit, an die Zauber der Natur, Liebe, Freundschaft, Lebensglück und Lebensschmerz, Volkssinn, Vaterlandsliebe, Begeisterung für das Hohe, Heilige und Unsichtbare, Haß der Falschheit, der Tyrannei und Willkühr, u. a. m., beseelen die angekündigten Blätter.

Mögen Literaturfreunde, fern und nah, zur Verwirklichung seines Vorhabens freundlich beitragen, und größere Kenner der Dichtkunst seinen Versuchen Gerechtigkeit widerfahren lassen!

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei J. J. Christen in Aarau ist zu haben:
Sechs Walzer, von E. Hagnauer, für das Piano-Forte, zu 18 Bz. netto. Briefe und Geld franko.

2. Bei Buchbinder Gamper: Eine Baseler- und Zürcher-Bibel, in Fol., mit Auslegung.

3. Das drei Stock hohe Haus Nr. 21 an der Marktgasse, zu jedem Berufe äußerst vortheilhaft gelegen. Dasselbe kann zu jeder Zeit besichtigt werden, so wie die Bedingnisse bei dem Eigenthümer Stephani-Veron zu vernehmen sind.

4. Unterzeichneter hat so eben noch eine schöne Auswahl von feiner Holzwaare mit décalquirten Kupfern und orientalischer Mahlerei, in Kommission erhalten, die er zu billigen Preisen erlassen kann.

F. Maurer, Sohn.

5. F. Hagnauer-Gysi, wird von jetzt an über das Neujahr sein Lager von Steingut, Porzellan, Kristall- und Glaswaaren, zu äußerst billigen Preisen, und bei bedeutender Abnahme im Fabrikpreis, verkaufen, indem er diese Artikel nicht mehr fortführen will. Ferner sind bei ihm zu haben, schöne Kastanien zu 1 Bz, Feigen zu 3 Bz., feine süße Chokolate zu 6 Bz. pr. Pfund.

6. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgasse dahier, ist über das bevorstehende Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen, als: ordinare- mittel- und ganz feinem Zuckerzeug, Chokolate verschiedener Qualitäten, feinen Liqueurs, Rhum, Punsch-Syrup, Malaga, Extrait d'Absynthe, Eau de Cologne, aller Arten Suppen- und Gemüs-Nudeln, Sago, Carolina-Reis, Mandeln, Haselnüsse, Seifenkugeln, Windsor-, Transparent- und Mandelseife, feinen Wasch- und Toiletten-Schwämmen ꝛc. ꝛc. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

7. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben: Paktücher in verschiedenen Breiten und Preisen, so auch 8/4 breiter Zwilch nebst bekannter gebleichter Leinwand, Servietten und Handtuchzeug, gebleichte leinene Sacktücher in verschiedenen Preisen, auch fein gefärbte ganz leinene Sacktücher in neuen Dessins. Er empfiehlt sich bestens.

Rudolf Fischer, an der Kronengasse.

8. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, ächte frische Savoyer-Kastanien, das Pfd. à 2 Bz.; weiße und gelbe Fideli, breite und runde Maccaroni, überzuckerte Pomeranzen-, Zitronen- und Zedra-Schnitz, Ancoix, Capris. Auch nebst mehreren Sorten ächten fremden Weinen und geistigen Getränken ist bei mir zu haben: frischer Claret oder Hypokraß, die Bouteille à 10 Bz.

9. Bei Heinrich Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, neben der Krone, sind von nun an alle Tage Morgens früh, frische Semmelbrödchen wie auch alle Arten Bakwerk zu haben. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

10. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: gute Chokolate à 4¾, 6½ und 10 Bz. das Pfd., Kaffe-Essenz in ¼ und ⅛ Paquet, extra weißen Pariser-Zucker und gute Kerzen; zu billigstem Preis.

11. Bei Heinrich Frei auf dem Rain Nr. 644, sind immerfort seidene Sonn- und Regenschirme zu haben und zwar, ohngeachtet daß der Preis der Seidenwaaren bedeutend gestiegen, immer zu den alten Preisen; auch findet sich bei ihm, eine noch fast neue Waage nebst circa 200 Pfd. Zurzacher-Gewicht.

12. Ein einspänniger Schlitten, nach neuester Façon; bei Beck, Wagner, Vater.

13. Im Laden von Jakob Frank, Knopfmacher, am obern Thor, sind von allen möglichen schönen Sorten Kinderspielwaaren auf das Neujahr und das ganze Jahr hindurch zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

14. Alter Malaga, für dessen Echtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend zu 16 Bz., bei Abnahme von wenigstens 5 Flaschen zusammen zu 15 Bz. die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt Nr. 506.

15. [2]Bei Siebenmann, in der Trotte, recht guter Treber Branntwein, maß- und flaschenweise.

16. [2]Bei G. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: Häringe, Stockfische, Jamaika-Rhum, Arak, Brignolle, auch Citronen das Duzend zu 10 Bz.

17. [2]Bei Hemmeler, Knopfmacher, ist zu haben: extra gute Tinte, wie auch Pariser Glanz-Schuhwichse, von bester Qualität.

18. [3]Eine D Flöte mit 4 Klappen, und ein D Picollo; am gleichen Ort eine vollständige Waage, alles um billigen Preis. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

19. Bei Heinrich Kieser, Vater, 9 bis 10 Klafter Heu und Emd.

20. Unterzeichneter nimmt die Freiheit E. E. Publikum, sein wohl assortirtes Lager mit verschiedenen zu Neujahrsgeschenken ausgezeichneten Gegenständen, so wie auch mit einer schönen Auswahl von Toilettes und Nécessaires mit Silber-, Stahl- und Perlmutter-Einrichtungen, Caves à odeurs, kleine Etuis, Arbeitsschachteln mit Spiegel von verschiedener Größe, Näßlissen, Taschen von gepreßtem Leder und andere mit und ohne Deckel, Ridicules, Corbeilles, Geldbeutel und Garnituren, Ceinture-Schnallen, Portefeuilles mit 1 2 4 und 6 Taschen, seidene und baumwollene Regenschirme, Jarretieres, aller Arten Kämme, Bracelets, Pelottes zum Anschrauben und Stellen, Colliers mit Kreuz, Ohrgehängen, Fingerhüten, Briefbeschwerern, Mantelhaften, Tabakdosen, Tabakbeuteln, doppelten Hemdenknöpfen, Uhrbändern, Uhrschlüsseln, fein vergoldeten Halsketten, Taschenspiegeln, Cols von Seide u. lastin, faux cols, Vorsteckknadeln, Hosentragern, Kleider-, Kopf-, Hand-, Zahn-, Bart-Sammt-, und Kammbürsten, Glockenringen, fiches und jetons, Whistmarken, Patent- und Pantoffelholz-Sohlen, Reise-Fläschchen, ledernen Büchern, Lampen nach neuestem Geschmack mit und ohne Kristall-Glocken, Lampendochten, ächten Bambouc- und andern Stöcken, Pantoffeln, Chanssons galans, Uhrenträgern, chemischen Feuerzeugen und Zündhölzchen, silberplattirten und anderen Lichtstöcken, Lichtschirmen, Streichriemen für Rasier- und Federmesser von vorzüglicher Güte, Bonbonnieres, Schreibzeuge, Stahlfedern, Porte-Crayons, Zahnstocker von Silber und andere, Nettschaften mit und ohne Buchstaben. Aechtes kölnisches Wasser, aller Arten Seife und Pommaden ꝛc.; bestens zu empfehlen.

Es wird sich angelegen sein lassen, Jedermann auf's beste und billigste zu bedienen und empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch

F. Maurer, Sohn.

21. [3]Bei Unterzeichnetem ist eine schöne Auswahl feiner wasserdichter Filz- und Seidenhüte angelangt, welche zu den billigsten Preisen zu haben sind, nämlich: feine Filzhüte zu L. 9 bis 12; feine Seidenhüte auf wasserdichtem Filz zu 46, 50 bis 55 Bz.; weiße Filzhüte zu 60 bis 65 Bz. Zugleich empfehle mich für alle in mein Fach einschlagende Artikel, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung. Briefe und Geld erbitte mir franko.

Friedrich Billot, Knopfmacher,
beim Kaufhause.

22. [3]Bei Joh. Reift, Pfister, sind wieder alle Sonntage Morgens frische Milchbrödchen, so wie immerhin alle Tage frische Semmelbrödchen zu haben.

23. [3]Bei Frau Rychner ist zu haben: schwarze und gefärbte Marcelline und Florence-Taffet, schwarze Levantine, schwarze und gefärbte Gros de Naples und Circassiennes, schwarzer Merinos, schwarze Herren-Halstücher, Baumwollen- u. Indienne-Halstücher, und verschiedene Sorten Fichus.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 200 Vogtsgut. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In Nr. 91 neben der alten Metzg, ist eine fröhliche Behausung nebst Stube, Küche, zwei Kammern, Platz für Holz, alles auf gleichem Boden, so wie auch noch Platz im Keller; mit Anfang Merz zu beziehen.

3. Eine Behausung für zwei oder drei Personen. In Nr. 155 anzumelden.

4. In Nr. 65 ein Erdgeschoß, dienlich zu Werkstätte oder Laden.

5. In Nr. 516 eine kleine Behausung.

6. [2]Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in der Kronengasse, zwei meublirte Zimmer, von Stund an.

7. [3]In Nr. 207 am Graben, ein angenehmes Zimmer, mit oder ohne Meublen; auf das Neujahr zu beziehen.

8. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Februar zu beziehen.

Nachrichten.

1. Pfarrer Müller in Birrwyl, sucht auf's Neujahr in Aarau oder auf dem Wege von Aarau nach Birrwyl einige Mithalter zu der Allgemeinen Zeitung, oder in ein schon bestehendes Abonnement einzutreten.

2. Jakob Hediger, der minderjährige Sohn des Samuel Hediger, Dachdeck und Kaminfeger, von Reinach, hat seit mehr als zwei Jahren sich von seinem Vater entfernt, und halte sich vagirend, als Dachdeck, ohne Heimathschein, in den Bezirken Lenzburg und Bremgarten ꝛc. auf. Der liederliche und ausschweifende Lebenswandel des Jakob Hediger veranlaßt seinen gemeldten Vater, Jedermann, hauptsächlich die Weibspersonen vor jeder Einlassung mit demselben zu warnen, und erklärt, daß er keine eingegangene Verbindlichkeit dieses Sohnes anerkenne, keine von ihm kontrahirte Schulden bezahle, sondern sich der Unverbindlichkeit getrösten werde; was er hiermit zur Kenntniß bringt.

Reinach den 30. November 1833.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

3. Alle diejenigen, welche in den Kiesgruben und Steinbrüchen im Bezirk Baden für das Frühjahr Straßenmaterialien zubereiten wollen; mögen sich bis den 22. Dezember beim Unterzeichneten melden. Der Tag der Mindersteigerung, so wie die nähern Bedingungen werden einem Jeden bei der Meldung bekannt gemacht.

Straßenaufseher des Bezirks Baden.

4. [3]Es wird anmit E. E. Publikum zur Kenntniß gebracht, daß Herr Doktor Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, säßhaft in Hottingen, K. Zürich, bei dem Gemeindrath Dübendorf das Ansuchen gestellt hat, daß sein Sohn Ludwig Goßweiler, gebürtig von Dübendorf, leider alle väterlichen Ermahnungen und Vorstellungen mit Hohn und Spott von sich weist, und allen Gehorsam ihm abgeschlagen habe, er fest entschlossen sey, den, seinem Sohn, wegen seinem anstößigen Lebenswandel, zukommenden Vermögensantheil sowohl, als diesen auf Irrwegen gehenden jungen

Menschen selbst, zur Besorgung und Beaufsichtigung dem E. Gemeindrathe Dübendorf zu übergeben. Diesem väterlichen Begehren hat nun der Gemeindrath einmüthig entsprochen. Indem aber vermittelst dieser Uebernahme, dem Gemeindrathe dieser Gemeinde eine mehrfache Garantie überbunden wird, so sieht sich selbiger veranlaßt, um sich vor Schaden und Nachtheil sicher zu stellen, E. E. Publikum vor diesem jungen Menschen zu warnen, so daß demselben ohne Vorwissen und Bewilligung hiesigen Gemeindraths, nichts anzuvertrauen oder sonst in irgend einen Verkehr oder Verbindlichkeit mit ihm einzulassen, indem weder für das eine noch für das andere, von hiesiger Stelle aus, weder Bescheid noch Rechnung getragen würde.

Dübendorf den 20. November 1833.

Im Namen des Gemeindraths,
der Präsident:
Kaspar Goßweiler.
B. Pfister, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

5. Bürger und Einwohner die der Krankenkasse beizutreten wünschen, sind ersucht, sich noch diesen Monat bei Hrn. Egli, oder bei Hrn. Kyburz, Spengler, anzumelden.

6. Marc. Oboussier-Woumard, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt zu billigen Preisen, seine Gold- und Silberwaaren, so wie auch eine schöne Auswahl von Tabakspfeifen, zu sehr billigen Preisen. Bei demselben ist der mittlere Boden sogleich zu beziehen, mit allem was zu einem angenehmen Lokale gehört. Sich bei ihm in der neuen Vorstadt anzumelden.

7. Dem verehrlichen Publikum zeige ich andurch an, daß ich von nun an nebst der Ausübung des Notariats-Berufs auch solche Geschäfte übernehme, die in den Wirkungskreis eines Geschäfts-Büreaus und eines eigentlichen Kommissions-Büreaus gehören; mich für alle dahin einschlagenden Arbeiten bestens empfehlend.

Aarau den 10. Dezember 1833.

Säuberli, Notar.

8. Bei Endesunterzeichnetem sind nebst seinen bekannten Waaren, eine große Parthie Eisenhäfen angelangt, von allen Größen; bittet um geneigten Zuspruch.

Ernst, Zeugschmied.

9. Ich habe die Ehre mich dem E. Publikum höflichst zu empfehlen und mache zugleich bekannt, daß ich auf bevorstehendes Neujahr mit allerlei Zuckerbackwerk versehen bin. Gute und billige Bedienung läßt mich einen großen Zuspruch erwarten.

Friedrich Schmutziger, Pastetenbeck.

10. Frau Bär am Zollrain, ist auf künftige Weihnachten und Neujahr wieder bestens mit garnirten Lebkuchen und Zuckerbackwerk versehen.

11. Alle diejenigen, welche an irgend einen Zweig der Stadtverwaltung Aarau eine Anforderung zu haben glauben, werden ernstlich aufgefordert, ihre daherigen Rechnungen bis spätestens Samstag den 21. dieß dem betreffenden Verwalter einzureichen, indem die ausbleibenden Ansprachen nicht eher als bis am Ende des Jahres 1834 berücksichtiget werden würden.

Aarau den 5. Dezember 1833.

Die Rechnungskommission.

12. [2]Bei Haßler, Uhrenmacher, auf dem alten Rathhause, sind allezeit gute silberne Taschen-Uhren von verschiedener Façon zu kaufen, wofür er ein Jahr gutstehr.

13. Da ich seit anderthalb Jahren die Gerberei aufgegeben, dato aber noch eine Parthie schön und gut gegerbtes, wohlabgetrocknetes Sohlleder verschiedener Qualität vorräthig habe, so biete selbiges, um völlig damit aufzuräumen, zu billigen Preisen zum Verkauf an.

Hunziker, Rothgerber.

14. Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er sich nun in dem neben der Hauptwache befindlichen Laden etablirt hat, und von allen Arten Herren- und Damen-Perüken, Toupets, krause und feste Draht- und Schlangen-Locken nach neuestem Geschmack verfertiget. Ferner sind bei demselben Parfümerie-Waaren, Bandschleifen, Aufsteck-, Dreh-, Diadem- und Locken-Kämme in billigem Preise zu haben. Rekommendirt sich ebenfalls im Frisieren, Haarschneiden und Rasieren in und außer dem Hause, und versichert, daß er durch pünktliche und schnelle Bedienung die Zufriedenheit aller derjenigen erlangen wird, die ihm das Zutrauen schenken werden.

Albert Schäfer, Coiffeur.

15. Für ein bonettes Frauenzimmer ist von nun an ein Zimmer, mit oder ohne Bett, zu vermiethen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Publikationen.

Von dem — am 3. August im Gefecht umgekommenen Soldat der Basel'schen Standeskompagnie, Johann Rudolf, von hier, — ist ein geringer Nachlaß von L. 15. 6. zu unserer gerichtlichen Verfügung niedergelegt worden. Nach Abzug der Publikationskosten wird der Rest dieser Baarschaft am 8. Jenner k. J., dem oder denjenigen verabfolgt werden, welche Verwandtschaft oder anderer Verhältnisse halber ihre Anspruchsrechte darauf begründen können.

Zurzach den 4. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1813 vergeldstagte Joseph Hübscher, Metzger, von Dottikon, ist mit Hinterlassung einiger alten Effekten im Werthe von Fr. 5, gestorben. Diejenigen verlustigen Gläubiger, welche einen Nachgeldstag verlangen, haben ihr daheriges Begehren den 21. Dezember 1833 bei uns zu stellen, widrigen Falls jene Gegenstände den armen Verwandten des Hübscher verabfolgt werden würden.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Meyenberg, in der Absicht, dem zunehmenden Bettel zu steuern, hat beschlossen, alle jene fremde Personen, welche auf dem Bettel in hiesiger Gemeinde ergriffen werden, sogleich ihren Heimathsbehörden auf deren Kosten zuführen zu lassen. Indem nun dieses bekannt gemacht wird, werden gegenseits auch die Herren Vorsteher anderer Gemeinden ersucht, die dem Bettel sich überlassenden Personen hiesiger Gemeinde betreffenden Falls hieher zu schicken.

Meyenberg den 7. Dezember 1833.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

[2]Zwischen Hr. Kandidus Zimmermann, von Ebikon, gegenwärtig Gastgeber zur Krone, in Zug, und seiner Ehefrau Maria Verena Zimmermann, geb. Huber, einerseits, und der Wittwe Rosa Huber, geb. Mäder, von Jonen, anderseits, wurde unterm 19. v. M., ein Verpfründungs- und Vergabungsvertrag abgeschlossen. Wer immer hiegegen Einwendungen zu machen gedenkt, hat solche Samstag den 4. Jenner 1834, bis zu welchem Tage der Vertrag den Betreffenden zur Einsicht in unserer Kanzlei offen steht, vor uns anzubringen; widrigen Falls dem Vertrage die richterliche Genehmigung ertheilt werden würde.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Joseph Bernhard Schneider, von Ennetbaden, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingelangt, daß ihm gestattet werden möchte, auf seinem eigenthümlichen, an der nach Ehrendingen führenden Straße gelegenen Lande, Riedmatte genannt, eine Gypsmühle errichten zu dürfen. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen zu machen gedenkt, hat dieselben bei unterzeichnetem Bezirksamte, woselbst auch der dießfällige Situationsplan eingesehen werden kann, binnen Monatsfrist schriftlich einzureichen.

Baden den 12. Dezember 1833.

Nieriker, Bezirksamtmann.

[1]Johann Suter, von Kölliken, hat sich bei hoher Behörde um Erneuerung seiner lange unbenutzten Conzession also beworben, ungefähr 28 Schuh oberhalb des Wuhrs, seiner Sägemühle an der Stelle, wo der Bach wieder seine gewöhnliche Breite annimmt, ein neues Wehr zu errichten, dort das Wasser zu fassen und durch einen bis zu diesem Wehr zu verlängerden Kännel bis zu seiner Säge zu führen. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt liegende Gesuch, bei welchem auch der Situationsplan dazu und eine diese Conzession bestätigende Urkunde von 1787 bis zum 15. Jenner a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 6. Dezember 1833.

Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Isaak Plüß, Klaussamis, von Niederwyl, im Leim der Gemeinde Vordemwald wohnhaft, sein daselbst gelegenes Heimwesen, seinem jüngern Bruder Anton Plüß, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Vordemwald auf dessen Begehren, als extra Fertigung Tag bestimmt, auf Freitag den 20. dieß, des Nachmittags 3 Uhr, in Hrn. Gemeindammann Gaßers Stöckli allda; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 10. Dezember 1833.

Gaßer, Gemeindammann.
Sl. Siegrist, Gemeidschreiber.

Joseph Meier, Heichels, in Widen, hat seinem Bruder Xaver Meier, seinen Antheil Haus, Liegenschaften und Fahrhab verkauft. Zur Wegfertigung derselben hat der Gemeindrath Schneisingen Tag bestimmt, Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst, wen diese Fertigung interessiren mag, kann sich dabei zur festgesetzten Zeit einfinden. Nachher wird auf allfällige Einwendungen dagegen keine Antwort mehr gegeben werden.

Schneisingen den 7. Dezember 1833.

Bräm, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Wittnau, wird Montag den 23. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann daselbst, Fertigungsgericht abhalten, welches zu Jedermanns Verhalt angezeigt wird. 1) Daß die Erben des sel. verstorbenen Joh. Brogli, des Moritzen genannt, Namens Jos. Brogli, säßhaft im Gemeindsbann Meisprach, Kts. Basel, und Jos. Ackli, von Oberherznacht. 2) Aus der Erbschaft des Xaver Hochrüter, unter, von Wittnau, Namens Fidel Meier, von Wölflisswyl; weil benannte, die im Gemeindsbann Wittnau liegenden sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und auf bemeldten Tage zur Fertigung kringen werden. Auch andere Käufer, welche im Falle sind Liegenschaften daselbst zu fertigen, sind aufgefordert, ihre Kaufsaufsätze sammt den Erwerbstiteln, so wie auch allfällige Quittungen für bezahlte Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungsgerichte dem unterzeichneten Gemeindrath zur Einsicht zu zustellen.

Wittnau den 6. Dezember 1833.

Für den Gemeindammann:
J. Frickar, Gemeindrath.
Für den Gemeindschreiber:
J. Herzog, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Seon, wird Donstag den 19. d. M., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Gallus Glor, alten Vogts, gewesener Gemeindraths-Suppleant, und die Erben des Hs. Rudolf Hauri, Kleines sel, von Seon, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dennmal zur Fertigung bringen werden. Zugleich wird den handelnden Partheien zur Erinnerung gebracht, daß sie nebst den Kaufsaufsätzen ihre frühern Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Seon den 9. Dezember 1833.

Namens der Fertigungsbehörde:
Rudolf Glor, Gemeindammann.

Donstag den 19. d. M. wird der Gemeindrath Ryniken, von Nachmittags 1 Uhr bis Abend 5 Uhr, ordinari Fertiggericht, abhalten, wobei Andreas Obrist, Maurer, von Ryniken, seine sämmtlichen, Abraham Kull, alt Gemeindrath, und die Erbschaft des verstorbenen alt Ammann, Kaspar Geißberger, von daselbst, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien für die zufertigenden Liegenschaften sich durch Auflegung der Erwerbstitel und zugehörigen Quittungen über die Verhaftungen auszuweisen haben.

Ryniken den 10. Dezember 1833.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Da Niklaus Berner, Zimmermann, von Rupperswyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu extra gerichtlichen Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Freitag den 20. dieß, des Mittags um 12 Uhr, im Hause des Hrn. Jakob Richner, Rathsherr, was anmit bekannt gemacht wird. Die sämmtlichen Gläubiger des genannten, haben sich an besagtem Tage entweder persönlich oder aber durch Bevollmächtigte zu stellen, damit die Fertigung wenn immer möglich vor sich gehen kann.

Rupperswyl den 10. Dezember 1833.

J. Richner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Suhr, wird auf Freitag den 20. d. M., des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst öffentlich Fertiggericht abhalten; womit zugleich bekannt gemacht wird, daß Johannes Ort, Weber, von da, eine halbe Juchart Ackerland, als seine einzige zu Suhr besitzende Liegenschaft verkauft hat, und am obbestimmten Tage wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden erinnert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen; ihre Kaufskonzepte aber und die Erwerbstitel, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung zur Untersuchung in die Gemeindschreiberei Suhr zu deponieren. Auswärtige Verkäufer haben sich über das noch mit erforderlichen Weibelszeugnissen auszuweisen.

Suhr den 10. Dezember 1833.

Sl. Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden gegen den dor-

tigen vergeldstagten Bürger Jakob Schwarz, Kupferschmied, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird allen Tavernen- und Schenkwirthen gerichtlich untersagt, dem Schwarz, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabreichen. Zuwiderhandelnde werden gebührend gebüßt werden.

Baden den 3. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Hans Jakob Roth, Schneider, von Wallisw yl, Gemeinde Ryken, auf besonders, durch die Verwandten und den Gemeindrath unterstütztes Begehren desselben, von der bisdahin über ihn bestandenen Bevormundung befreit und ihn in alle bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 6. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf das durch hiesigen Gemeindrath gestellte Gesuch dem Hrn. Gemeindammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag dahier, Behufs einer genauen Kenntniß seines Schulden- und Vermögenszustandes, den freiwillig nachgesuchten Schuldenruf bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des letztern, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit Freitag den 20. Dezember d. J. der hiesigen Gerichtskanzlei wohlbescheiniget einzugeben.

Zurzach den 28. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Zürich. Das Bezirksgericht Regensberg, hat auf das Ansuchen des W. L. Bezirksrathes den Erben des sel. verstorbenen Herrn Bezirksrichter Jakob Krauer, im Klupf, Pfarre Schöfflisdorf, die Rechtswohlthat des gerichtlichen Erbschaftsverzeichnisses bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Hrn. Krauer aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten gegen denselben, spätestens bis zum 6. Hornung 1834, in gesetzlicher Form, spezifizirt verzeichnet, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts einzugeben, widrigens Falls die Gläubiger den Verlust ihrer Forderungen, die Schuldner aber Strafe zu gewärtigen hätten.

Gegeben im Schloß Regensberg am 7. Dezember 1833.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Rüttimann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Berikon haben wir heute den Erben des verstorbenen Jakob Groth, Hensis, von Oberberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Groth sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 30. Dezember 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Berikon getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zum Versuche eines Akkomodements mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Daniel Siegrist, Wächter, von Meisterschwanden, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg auf geschehenes Ansuchen die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft für die Frist von sechs Wochen verlängert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 3. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Matth. Stäubli, Schultis, von Jonen, auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stäubli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Freitag den 27. Dezember 1833 dem Gemeindrath von Jonen einzugeben.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Strohgeflechthändler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden, so wie die Bürgschaftsansprecher, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Jenner 1834, als an dem angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse des Falliten ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Stephan Zimmermann, des Großenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquitation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 11. Jenner 1834. Demnach werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie Schuldner des Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Kaspar Zimmermann, des Kleinenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt den 11. Jenner 1834. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kridaren Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Rychner, Schlosser, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: a. Für die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe und Schlosserwerkzeug, in dem Hause des Geldstagers, Donstag den 9. Jenner nächsthin, von Mittags 12 Uhr an; b) für die Versteigerung der Liegenschaften, enthaltend: ein großes, mit Nr. 61 bezeichnetes, in der Vorstadt zu Aarburg liegenden Wohnhaus, ein Gärtchen hinter demselben und eine Bündte im untern Graben, — am gleichen Tage, von Nachmittags 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg; c) für Eingabe der Ansprachen bis und mit Donstag den 6. Merz nächsthin. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Geldstager einen Theil seiner Fahrhabe zu Folge Kaufs vom 28. September 1833 — welcher in beglaubigter Abschrift zur Einsicht der Betreffenden in der Gerichtskanzlei deponirt ist, — seinen Schwäbervater Isaak Hauri, Uhrenmacher, zu Wangen, verkauft haben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis zu obgedachtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugehen.

Zofingen den 29. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hoser Aktuar.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Rudolf Fischer, Ludis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des einstweilen in einem einzigen Grundstücke bestehenden Vermögens, Samstag den 21. Dezember 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Tanne in Tennwyl; für die Kollokation Samstag den 1. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Samstag den 15. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genanntem Wirthshause. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Fischer, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage (den 1. Merz 1834) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Beldi, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zur Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 8. Hornung 1834 festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Oktober, der Ausschreibung aber den 4. Dezember, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Bertschi, Dekerlis, Lehenwirth, in Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 6. Dezember 1833 und zwar über diejenigen im Gemeindsbezirk Teufenthal, Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Herberg, und über diejenige im Gemeindsbann Dürrenäsch, Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; der dritte Geldstag sammt Kollokation, Dienstag den 4. Hornung 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 19. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Es wird bemerkt, daß der Geldstager alle seine Fahrhabe verkauft hat, worüber der Kaufsakt vom 28. September 1831 datirt, in hiesiger Gerichtskanzlei kann eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. November 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Schwestern Magdalena und Viktoria Häfeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Frau Karolina Guggenheim, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Dezember bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Mittwoch der 18. gl. M. angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, von Lenzburg, ausgestellte schriftliche Geldstagserklärung hat das Bezirksgericht von Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben, werden folgende Tage angesetzt: für die Versteigerung der Fahrhabe nebst einem fast neuen Büchsenmacherwerkzeug Samstag den 7. Dezember 1833, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, für die Liegenschaft gleichen Tags des Abends um 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Krone in Lenzburg. Für die Kollokation Mittwoch den 19. Hornung 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Freitag den 28. gl. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner

des Hemmann, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum Kollokationstage den 19. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. November 1883.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

(Zurückgezogen.)

Rehabilitations-Begehren.

Der am 17. Hornung v. J. verauffallte Johann Bucher, Metzger, von Schneisingen, hat sich bei uns über die geschehene Befriedigung seiner verlustig gewesenen Kreditoren ausgewiesen, und uns dabei um Wiedereinsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte angesucht. Dieß wird peremtorisch mit dem bekannt gemacht, daß, wer allfällig gegen dieses Gesuch Einwendungen machen zu können glaubt, sich deßhalben bei uns den 23. dieß anzumelden habe; nicht geschehenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation ohne anders gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 4. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagte Plazidus Brunner, gewes. Kronenwirth, von Bremgarten, hat heute das Ansuchen um Aufhebung seines Konkurses gestellt, und zu diesem Behufe Bescheinigungen vorgelegt, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, diejenigen, welche gegen die Rehabilitation des Brunner Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 1. Merz 1834 vor uns zu erscheinen, widrigen Falls dem Begehren des Brunner ohne weiters entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Xaver Konrad, Heders, von Anglikon, hat um Aufhebung des, den 18. August v. J., über ihn verführten Konkurses angesucht, und zu diesem Ende Quittungen vorgelegt, daß er sich mit seinen Gläubigern abgefunden habe. Alle, welche gegen die Rehabilitation des Konrad Einwendungen machen wollen, haben solche den 21. dieß bei uns anzubringen, ansonst dem Begehren desselben ohne anders entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem sich die Brüder Johann und Jakob Hauwiler, Sattlers, von Jonen, über welche den 2. v. M. der Geldstag erkennt worden, mit demjenigen Gläubiger abgefunden, welcher die Gant verlangt hatte, so wird diese aufgehoben, und die Brüder Hauwiler wieder in den Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf geleistete Bescheinigung, daß über das Leben des Jakob Lienhard, Martins, auch Kuzen genannt, von Buchs, seit 30 vollen Jahren keine Kunde eingegangen sey, wird derselbe, nach dem Gesuche seiner nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder aber diese Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren seiner Verwandten gegen ihn zu Folge §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung erfolgen würde.

Aarau den 4. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf den Antrag des Unterwaisenamts Klingnau und im Einverständniß des Hrn. Johann Häfeli, Vormund des minderjährigen Hrn. Karl Häfeli, von Klingnau, wird der diesem letztern eigenthümliche Gasthof zur goldenen Waag in Baden, mit dazu gehörigen Mobilien, übrigen Gebäulichkeiten, Garten, Wiesen und Rebland, — Montag den 13. k. M. Jenner, Früh 9 Uhr, in diesem Gasthofe selbst auf fernere fünf Jahre, vom 1. Mai 1834 an gerechnet, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die Steigerungsbedinge werden den Pachtliebhabern am besagten Steigerungstage eröffnet werden.

Zurzach den 11. Dezember 1833.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Unterzogener wird als Vormund des Johannes Widmer, Müllers, in Gränichen, auf kommenden Donstag den 19. dieß Endegemeldt, über allerhand Hausgerätschaften, als: zwei Pferden, Pflügen und Wägen, dem Bevormundeten zuständig, von Vormittags 9 Uhr eine Kaufssteigerung abhalten lassen.

Gränichen den 12. Dezember 1833.

Kaspar Rüegg.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird auf Montag den 23. d. M., von Abends 5 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben: Sein besitzendes Wohnhaus an der Kirchgasse Nr. 13, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Lauben, einem guten gewölbten Keller ꝛc., das ganze solid und gut gebaut.

Das Lokal selbst kann bei dem Besitzer täglich eingesehen werden. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Aarau den 9. Dezember 1833.

Gabl. Hagnauer, Zimmermeister.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

3Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Weissenbach, von Bremgarten, werden am 19. 20. und 21. Dezember 1833 an öffentliche Steigerung bringen: a) Das in der Schlossergasse befindliche, geräumige und größtentheils neugebaute, wohleingerichtete Gasthaus zum goldenen Adler, nebst dabei liegendem ehevorigem Gärtli. b) Eine in gleicher Straße stehende, ebenfalls neugebaute Scheune mit gewölbtem Keller. c) Ein in der Marktgasse gelegenes, mit Nr. 44. bezeichnetes und im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus. d) Einen an dem Fußwege nach Zufikon liegenden großen, mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten. e) Circa 2½ Jucharten im Ittenhardt, Gemeindsbezirk Bremgarten, gelegene Weinreben. f) Circa ½ Juchart im Gemeindsbezirk Zufikon sich befindendes Rebstück. Ferner werden die Unterzogenen am 27. und 28. Dezember gl. J. und folgende Tage die zur Weissenbach'schen Konkursmasse gehörenden Fahrhabgegenstände, als: Eine beträchtliche Quantität verschiedener alter und neuer Weine, eine beträchtliche Anzahl mit Eisen gebundener Fässer, gut erhaltener Lingen und Bettzeug, Bettstätten, Tische, Sessel, Stühle, Kanapés, Porcellan, Fayence- und Glasgeschirr, Küchegeräthschaften aller Art, Messer, Gabeln, so wie eine Parthie silberner Besteke ꝛc., ebenfalls an eine öffentliche Steigerung setzen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedes mal Abends 4 Uhr, diejenigen der Fahrhabgegenstände in dem Wirthshause zum goldenen Adler Morgens 8 Uhr statt finden. Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den

Bremgarten den 26. November 1833.

Massa-Kuratoren:
Placid Weissenbach.
Waller, Fürsprech.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Wittwe Rychner, Fuhrmanns, wird Freitag den 20. d. M., Abends von 6 Uhr an, im Wirthshaus zum Schwert dahier, folgende Liegenschaften, unter den dannzumal eröffnenden Bedingnissen und auf genugsame Losung öffentlich versteigern lassen:

Ein Stück Baumgarten im Schachen.
Ein Stück Mattland in den Burgermatten.
Ein Stück Mattland in den Neumatten, sammt dazugehörigem Antheil Siebenmättli.
Zwei Stück Ackerland im Zelgli.
Zwei dito dito im Gönhardfeld.
Zwei dito dito im Binzenhof.
Drei dito dito im Suhrerfeld.

Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Aarau den 2. Dezember 1833.

Rudolf Rychner, jünger.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Dienstag den 17. Dezember nächstkünftig, wird der Unterzeichnete im Gasthof zur Sonne in Hettlingen, unweit Winterthur, aus freier Hand zum Verkauf auf eine öffentliche Steigerung bringen.

Seinen, in bemeldtem Orte Hettlingen liegenden Haus- und Gütergewerb, bestehend, in einem Wohnhause, mit einer heizbaren Stube, Küche, fünf Kammern, und einem geräumigen Keller; Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Hofraite, nebst Kraut- und Baumgarten, alles an und neben einander.

Die Gebäulichkeiten sind ganz neu renovirt, sehr schön gelegen und geniessen eine hübsche und freie Aussicht; ferner 12½ Juchart Ackerland in 3 Zelgen vertheilt, 7 Juchart Wiesen, eine starke halbe Juchart Reben, und eben soviel Holzland. Dieses Landgut ist Grundzins- und zum Theil Zehdenfrei.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich Abends 5 Uhr an obbemeldten Tag und Ort einzufinden, wo die nähern Bedingnisse alsdann einzusehen sind.

Zurzach den 5. Dezember 1833.

K. Willer.

Aargauische Anzeigen.

Die auf Dienstag den 17. Dezember angekündigte Sitzung des Obergerichts wird wegen der fortdaurenden Sitzung des Großen Raths nicht statt finden.

Aarau den 13. Dezember 1833.

Aus Auftrag: Kanzlei des Obergerichts.

Es hat sich dahier gestellt, und wird demnach zurückgerufen, der im Nr. 47. ausgeschriebene Infanterist:

1810. Heer, Joseph Anton, von Klingnau.

Aarau den 4. Dezember 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Durch die sich in hiesigem sowohl als benachbarten Kantonen ausgebreitete Krankheit der Maul- und Klauenseuche, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Abhaltung aller Viehmärkte in hiesigem Kanton einstweilen, gänzlich einzustellen, und zu untersagen, und zwar so lange bis eine fernere Publikation im Intelligenzblatt, diese Verfügung wieder aufhebt, was anmit zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Dezember 1833.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

An den Fenstern der Kirche zu Ohlsberg ist eine beträchtliche Reparatur vorzunehmen. Die Glasermeister, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, können die Beschreibung bei der Verwaltung zu Ohlsberg einsehen. Die Devise sind bis zum 23. l. M. versiegelt an das Sekretariat der Baukommission einzusenden.

Aarau den 3. Dezember 1833.

Das Sekretariat der Baukommission.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages, bis Ende dieses Monates zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 51. Samstag den 21. Dezember 1833.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine von dem im Jahr 1819 sel. verstorbenen Hrn. Fürsprech Kleiner, in Zofingen, herstammende Bücher-Sammlung, hauptsächlich juristischen und geschichtlichen Inhalts, mit circa 100 Fol. Bänden, von ihm selbst verfaßten Aufsatzbüchern aus seiner vieljährigen Praxis, ist in moderatem Preise zu haben: bei Johannes Hofmann, Metzger, in Aarburg.

2. Ein vortreffliches Reisepferd, alt 5 Jahre, Freiburger-Race, sammt einem ganz leichten Reisewägelein mit Zubehörde; zu billigem Preis. Sich dafür bei dem Eigenthümer S. F. Sailer, in Zofingen, anzumelden.

3. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum hiermit bekannt, daß er mit einem frischen Assortiment Kerzenstöcke von verschiedenen Qualitäten, Handleuchtern, Servier-Bleche, Ports de Liqueur, hulliers, Ports de Mouchettes, Rauch- und Schnupftabakdosen, feinen Porcellain-, Steingut- und Fayence-Geschirre ꝛc. ꝛc., versehen ist; auch sind bei ihm von besten Sorten Cigaren zu verschiedenen Preisen zu haben. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch und verspricht billige und gute Bedienung.

Zofingen den 17. Dezember 1833.

J. J. Holliger.

Zu Aarau.

4. In der Wydler'schen Apotheke sind zu haben: frischer Claret, ächter Malaga, feiner Thee, süße, bittere und isländische Moos-Chokolate, Hafnersmalte, Bimsstein, Fischhaut, Mennige, Soda, geschlagen Gold und Silber, u. s. w.

5. Bei Eduard Eggen ist zu haben: Jamaica-Rhum, Malaga, Punsch-Eßenz, Extrait d'Absynthe, Claret, Citronat und frische Citronen, das Stück zu 3 kr.

6. Bei Andreas Trog, Gold und Silberarbeiter, Nr. 658, sind stets zu haben: silberne Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, so wie auch andere Gold- und Silberwaaren. Er nimmt Gold- und Silber kauf- und tauschweise an; auch verfertigt er aller Arten Uhrengehäuse.

7. Unterzeichneter ist mit goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, flachen Cylinder-Uhren von bester Qualität, versehen; wofür sich bestens empfiehlt

Johann Trog, Uhrenmacher.

8. Einige Duzend Bouteillen ächter Champagne mousseux, in Kommission bei F. Maurer, Sohn.

9. Bei Rudolf Wydler in Nr. 148 an der Milchgasse, ist zu den billigsten Preisen in Bouteillen zu haben: Rhum, Malaga, weiße italienische süße Weine, dito, extra schöne frische Feigen in Körbchen, von 20 bis etliche 30 Pfd. schwer Gewicht, das Pfd. à 13 Kreutzer.

10. Bei Wydler-Gamper sind nebst seinen bekannten Quincaillerie- und Eisenwaaren, stets fort zu haben: Wachskerzen, Spielkarten, extra gutes kölnisches Wasser, Bartpulver, Windsorseife, Chauffepieds, lakirte Blechwaaren, chinesische Steine zu Schärfung der Rassiermesser, sammt dazu dienenden Streichriemen, Siegellak, Schreibfedern, Bleistifte, Oblaten, extra gute Nachtlichter, englische Wichse, Bart-, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nägelbürsten, Blasbälge, Rauch- und Schnupftabakdosen, Heiltaffet, grünes Wachstuch, Strickperlen, Hosentrager, Klavier-, Geigen- und Guitarren-Saiten, Lichtschirme, Spielmarken, Zahlpfenninge, Laternenhorn, Reißzeuge, Spiegel, Lampen-Dochte, Rastrale, Domino-Spiele, Schlittschuhe, Pantoffelholzsohlen, so wie auch noch Willer'sche Gesundheitssohlen, (letztere aber nur gegen portofreie Einsendung des Betrages von Btz. 22½ für das Paar); nebst vielen andern Artikeln mehr. Unter Versicherung best und billigst möglichster Bedienung empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern zu fortdauerndem geneigten Zuspruche höflichst.

11. Georg Hagenbuch, in der Halden, empfiehlt sich E. E. Publikum wiederum bestens für seine längst bekannten selbstverfertigten Lottospiele, so wie für alle Sorten gezwirnten und ungezwirnten Baumwollen-Lißmergarns und Nähfaden, eben so für recht guten Leinenfaden; auch übernimmt er wie bisdahin Baumwollen- und Leinengarn zum Winden und Zwirnen; alles in billigsten Preisen.

12. Bei Frau Schäfer, geb. Märk, ist auf bevorstehendes Neujahr frisches Zuckerzeug und Lekerli zu haben. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

13. In Nr. 74 große und kleine Lebkuchenmodelle, zu billigem Preis.

14. Bei J. J. Christen in Aarau ist zu haben:
Sechs Walzer, von E. Hagnauer, für das Piano-Forte, zu 18 Btz. netto. Briefe und Geld franko.

15. Das drei Stock hohe Haus Nr. 21 an der Marktgasse, zu jedem Berufe äußerst vortheilhaft gelegen. Dasselbe kann zu jeder Zeit besichtigt werden, so wie die Bedingnisse bei dem Eigenthümer Stephani-Veron zu vernehmen sind.

16. F. Hagnauer-Gysi, wird von jetzt an über das Neujahr sein Lager von Steingut, Porzellan, Kristall- und Glaswaaren, zu äußerst billigen Preisen, und bei bedeutender Abnahme im Fabrikpreis, verkaufen, indem er diese Artikel nicht mehr fortführen will. Ferner sind bei ihm zu haben: schöne Kastanien zu 1 Btz, Feigen zu 3 Btz., feine süße Chokolate zu 6 Btz. pr. Pfund.

17. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgasse dahier, ist über das bevorstehende Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen, als: ordinare- mittel- und ganz feinem Zuckerzeug, Chokolate verschiedener Qualitäten, feinen Liqueurs, Rhum, Punsch-Syrup, Malaga, Extrait d'Absynthe, Eau de Cologne, aller Arten Suppen- und Gemüs-Nudeln, Sago, Carolina-Reis, Mandeln, Haselnüsse, Seifenkugeln, Windsor-, Transparent- und Mandelseife, feinen Wasch- und Toiletten-Schwämmen ꝛc. ꝛc. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

18. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben: Paktücher in verschiedenen Breiten und Preisen, so auch ⅝ breiter Zwilch nebst bekannter gebleichter Leinwand, Servietten und Handtuchzeug, gebleichte leinene Sacktücher in verschiedenen Preisen, auch fein gefärbte ganz leinene Sacktücher in neuen Dessins. Er empfiehlt sich bestens.

Rudolf Fischer, an der Kronengasse.

19. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, ächte frische Savoyer-Kastanien, das Pfd. à 2 Btz.; weiße und gelbe Fideli, breite und runde Maccaroni, überzuckerte Pomeranzen-, Zitronen- und Zedra-Schnitz, Ancoix, Capris. Auch nebst mehreren Sorten ächten fremden Weinen und geistigen Getränken ist bei mir zu haben: frischer Claret oder Hypokraß, die Bouteille à 10 Btz.

20. Bei Heinrich Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, neben der Krone, sind von nun an alle Tage Morgens früh, frische Semmelbrödchen wie auch alle Arten Bakwerk zu haben. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

21. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: gute Chokolate à 4¾, 6½ und 10 Btz. das Pfd., Kaffe-Essenz in ¼ und ⅛

Paket, extra weißen Pariser-Zucker und gute Kerzen; zu billigstem Preis.

22. Bei Heinrich Frei auf dem Rain Nr. 644, sind immerfort seidene Sonn- und Regenschirme zu haben und zwar, ohngeachtet daß der Preis der Seidenwaaren bedeutend gestiegen, immer zu den alten Preisen; auch findet sich bei ihm, eine noch fast neue Waage nebst circa 200 Pfd. Zurzacher-Gewicht.

23. Im Laden von Jakob Frank, Knopfmacher, am obern Thor, sind von allen möglichen schönen Sorten Kinderspielwaaren auf das Neujahr und das ganze Jahr hindurch zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

24. Alter Malaga, für dessen Echtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend zu 16 Bz., bei Abnahme von wenigstens 5 Flaschen zusammen zu 15 Bz. die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt Nr. 506.

25. [3]Bei Siebenmann, in der Trotte, recht guter Treber Branntwein, maß- und flaschenweise.

26. [3]Bei B. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: Häringe, Stockfische, Jamaika-Rhum, Arak, Brignolle, auch Citronen das Dozend zu 10 Bz.

27. Recht gute Erdäpfel, um billigen Preis. Weniger als 25 Viertel werden nicht gegeben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Wo ein Klavier zu kaufen oder in Zins zu bekommen wäre, kann man bei E. Matter, Lehrerin, erfahren.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 219 eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

2. Eine Behausung für zwei oder drei Personen; von nun an zu beziehen. In Nr. 155 anzumelden.

3. In Nr. 219 ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 91 neben der alten Metzg, ist eine fröhliche Behausung nebst Stube, Küche, zwei Kammern, Platz für Holz, alles auf gleichem Boden, so wie auch noch Platz im Keller; mit Anfang Merz zu beziehen.

5. [3]Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in der Kronengasse, zwei meublirte Zimmer, von Stund an.

Nachrichten.

1. Da wegen der in hiesigem sowohl, als benachbarten Kantonen ausgebreiteten Krankheit (Maul- und Klauenseuche), die Abhaltung der Viehmärkte in hiesigem Kanton einstweilen gänzlich eingestellt worden, so hat sich Unterzeichneter bewogen gefunden, weil in hiesiger Gemeinde diese Krankheit nicht herrscht, der daßigen E. Bürgerschaft anzuzeigen: daß, wer Viehwaare jeder Art, so wie auch bei diesem Anlasse Landeserzeugnisse, als: Frucht u. dgl. zu verkaufen habe, solches bei mir unentgeldlich zum Einschreiben verzeigen könne; was ich hierdurch dem handeltreibenden Publikum, mit der Bemerkung anzeige, daß ich ihnen ebenfalls unentgeldliche Auskunft von dem Angeschriebenen mit Freuden ertheilen werde.

Egliswyl den 16. Dezember 1833.

Samuel Bolliger, Tavernenwirth.

2. An der Stiftskirche in Münster finden sich die Kaplaneypfründen zur heil. Maria Magdalena und zum heil. Thomas erledigt, für welche auch nichtkantonsangehörigen Geistlichen Herren das Kompetenzrecht eingeräumt ist. Die Herren Aspiranten haben sich unter Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse, bis den 31. fliessenden Monats, in der Staatskanzlei auf das Verzeichniß anschreiben zu lassen. Bezüglich auf die mit den Pfründen verbundenen Genüsse und Verpflichtungen, haben dieselben sich an die Kollatoren Titl. Probst und Kapitel des Kollegiatstifts Bero-Münster zu wenden. Vorläufig wird bemerkt, daß die Herren Aspiranten hinlängliche Kenntniß und Fertigkeit im Choral und Figural besitzen sollen, wofür sie sich in Bero-Münster einer Prüfung zu unterziehen haben.

Bero-Münster den 7. Dezember 1833.

Aus Auftrag
von Probst und Kapitel:
Das Stifts-Sekretariat.

3. Verflossenen Samstag, in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M., sind dem Unterzeichneten aus seinem bei der Schmiede in Spreitenbach gelegenen Garten 5 Bienenkörbe frecher und boshafter Weise genommen, zerrissen, und auf der nach Zürich führenden Landstraße zerstreut worden.

Wenn es nun Jemanden gelingen sollte, die wirklichen, bis dahin unbekannt gebliebenen Thäter auszumitteln oder Angaben zu machen, welche deren Ausmittelung zu Folge haben, so wird, unter Verschweigung des Namens, eine Belohnung von Fr. 40 zugesichert.

Spreitenbach den 16. Dezember 1833.

Melchior Weber, Gemeindrath.

Bewilliget: Nieriker, Bezirksamtmann.

4. Es ist letzten Brugger-Markt, auf dem Schuhmarkte ein ungezeichneter Sack, mit Holzbödenschuhen und Stiefeln, stehen geblieben; der redliche Finder oder Entdecker desselben, ist höflichst ersucht, denselben gegen ein billiges Trinkgeld, im Berichthause Lenzburg abzugeben.

5. Montag den 9. d. M., wurde auf der Straße zwischen Schöftland und Hirschthal ein junges s. v. Schwein gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe inner 14 Tagen bei dem Unterzeichneten, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür ertheilt werden.

Kirchrued den 18. Dezember 1833.

J. Bolliger, Gemeindammann.

6. Dem Sl. Bertschi, von Leutwyl, ist den 12. d. M. ein Metzgerhund ohne Halsband zugelaufen, derselbe ist schwarz, hat braune Beine und ein Muzschwanz. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

7. Es ist Jemanden vor circa 4 Wochen ein Jagdhund männlicher Art, kastanienbrauner und weißer Farbe, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich dafür bei dem Verleger des Zofinger'schen Wochenblattes melden, der ihn zu dem Innhaber weisen und den Hund gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abtreten wird; jedoch inner 14 Tagen, indem später weder Rede noch Antwort darüber gegeben wird.

8. Jakob Hediger, der minderjährige Sohn des Samuel Hediger, Dackdeck und Kaminfeger, von Reinach, hat seit mehr als zwei Jahren sich von seinem Vater entfernt, und halte sich vagirend, als Dachdeck, ohne Heimathschein, in den Bezirken Lenzburg und Bremgarten ꝛc. auf. Der liederliche und ausschweifende Lebenswandel des Jakob Hediger veranlaßt seinen gemeldten Vater, Jedermann, hauptsächlich die Weibspersonen vor jeder Einlassung mit demselben zu warnen, und erklärt, daß er keine eingegangene Verbindlichkeit dieses Sohnes anerkenne, keine von ihm kontrahirte Schulden bezahle, sondern sich der Unverbindlichkeit getrösten werde; was er hiermit zur Kenntniß bringt.

Reinach den 30. November 1833.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Von Aarau.

9. Auf vielseitige gegen mich ergangene falsche Gerüchte, als dürfte ich keine chirurgische Kranke behandeln,

erkläre ich, daß dieses eine von brodneidischen gemeinen Menschen ausgestreute boshafte Verläumdung sey. Da ich dieses chirurgische Fach seit vielen Jahren mit Glück ausübte, so empfehle ich mich dem E. Publikum zu Stadt und Land, ferners zu Behandlung von chirurgischen Kranken, unter Zusicherung pflichttreuer Erfüllung, um das mir geschenkte Zutrauen immer mehr zu erweitern.

Ferners empfiehlt er sich für Rassier-Kunden in und außer dem Hause. Billiger und guter Bedienung kann man versichert seyn.

Fried. Burkhardt, Wundarzt.

10. Unterzeichneter, wohnhaft in der Milchgasse, hat anmit die Ehre, den respektiven Aerzten, Hebammen, und E. E. Publikum anzuzeigen, daß er verschiedener Größe Clistir- und Wundenspritzen verfertige, so auch schöne Kerzenmodelle für Kerzenfabrikanten. Unter Zusicherung guter und billiger Bedienung, auch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bittet um geneigten Zuspruch

Rudolf Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

11. Auf einer Gemeindschreiberei wo zugleich Notariatsgeschäfte besorgt werden, könnte ein Knabe von guter Aufführung und Talenten, sogleich billige Aufnahme finden. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Wo eine rechtschaffene Tochter von sittlich guter Aufführung, die deutsch und französisch spricht, gut nähen kann, überhaupt in weiblichen Arbeiten geübt und mit guten Zeugnissen versehen ist, als Kammermagd in einen honetten Dienst auf künftige Lichtmeß eintreten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

13. Ein Schneidermeister hier, wünschte einen Knaben in die Lehre. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Man sucht einen Knaben zum Auslaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Es wird auf nächste Weihnacht ein Hausknecht zu Pferden und Rindvieh gesucht. Ist im Berichthaus nachzufragen.

16. Eine empfehlenswerthe Magd sucht Platz. Im Berichthaus anzumelden.

17. Bürger und Einwohner die der Krankenkasse beizutreten wünschen, sind ersucht, sich noch diesen Monat bei Hrn. Egli, oder bei Hrn. Kyburz, Spengler, anzumelden.

18. Marc. Oboussier-Woumard, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt zu billigen Preisen seine Gold- und Silberwaaren, so wie auch eine schöne Auswahl von Tabakspfeifen, zu sehr billigen Preisen. Bei demselben ist der mittlere Boden sogleich zu beziehen, mit allem was zu einem angenehmen Lokale gehört. Sich bei ihm in der neuen Vorstadt anzumelden.

19. Bei Endesunterzeichnetem sind nebst seinen bekannten Waaren, eine große Parthie Eisenhäfen angelangt, von allen Größen; bittet um geneigten Zuspruch.

Ernst, Zeugschmied.

20. Frau Bär am Zollrain, ist auf künftige Weihnachten und Neujahr wieder bestens mit garnirten Lebkuchen und Zuckerbackwerk versehen.

21. Bei Haßler, Uhrenmacher, auf dem alten Rathhause, sind allezeit gute silberne Taschen-Uhren von verschiedener Façon zu kaufen, wofür er ein Jahr gutsteht.

Publikationen.

Da die Amtsdauer eines Substituten in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, eben so auch diejenige eines Gefangenwärters mit diesem Jahre ausläuft, so werden allfällige Bewerber dieser Stellen aufgefordert, sich bis zum 30. d. M., bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich dafür zu melden.

Aarau den 17. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

Da in unserm Gemeindshypothekenbuche von Philipp Hoßli sel., zwei Versicherungen vom gleichen Datum und Jahrgang, zu Gunsten dem Titl. Staat des Kantons Aargau eingetragen sind, und von des obgedachten Hoßlis sel. Erbschaft widersprochen und nicht anerkennt wurde. Die erste Versicherung für Kapital L. 77. 5. 7½, und als Pfänder sind verschrieben: a) 2 Vrlg. Acker im Hechler, e. s. Thaddä Gensters Erbschaft, geschätzt für L. 50; b) 1½ V. Acker, an der Hungerhalten, e. s. Fridel Hoßli, geschätzt für L. 181, diese ist gemeindräthlich ausgefertigt in Niederzeihen den 27. Juni 1808, und gerichtlich ratifizirt in Laufenburg den 11. Merz 1815. Die zweite für Kapital pr. L 211 Btz. 7 Rp. 4, hiefür sind Unterpfänder, als: a) ein Haus Nr. 27, geschätzt um L. 400; b) ½ Vrlg. Baumgarten, e. s. Simon Wülser, geschätzt zu L. 100; c) 1 Vrlg. in der Büntenmatt, e. s. Peter Meyer, geschätzt zu L. 130; obige gemeindräthlich ausgefertiget in Niederzeihen den 27. Juni, 1808, und gerichtlich ausgefertiget in Laufenburg den 11. Merz 1815. Da aber seit dieser Zeit dem Hoßli oder dessen Erben von Niemanden wegen besagten Schuldverschreibungen eine Ansprache gemacht habe, und auch von der Erbschaft dieselben nicht ausfindig gemacht werden konnten, so findet sich der hiesige Gemeindrath aus Gründen und auf Ansuchen der Erbschaft verpflichtet, den oder dessen allfälligen Besitzer dieser zwei Titel aufzufordern, sich mit denselben bis längstens den 20. Jenner 1834 vor dem Gemeindrath dahier einzufinden und dieselben geltend zu machen und ihre Rechte weiters zu bewahren, im Falle keine Kenntniße hievon gemacht werden, nach Verfluß dieser Zeit diese zwei Titel ungültig und außer Kraft erklärt werden; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 17. Dezember 1833.

X. Hoßli, Gemeindammann.
Joseph Hoßli, Gemeindschreiber.

Da das Armengut der Stadtgemeinde Laufenburg folgende Schultitel: a) Von Anton Kern, von Galten, Gemeinde Gansingen, pr. fl. 83 kr. 20; b) von Gregor Rüde, von Mettau, pr. fl. 83 kr. 20, de dato 24. Jenner 1822; c) von Thomas Leimgruber, von Herznach, pr. fl. 120 de dato 13. Oktober 1806; d) Isak Leimgruber, von Herznach, pr. fl. 100, de dato 3. Februar 1815; e) von Fridle Müller, Schneider, von Kaisten, pr. fl. 50, de dato 30. Dezember 1820; f) von Joseph Rebmann, Franzen, von Kaisten, pr. fl. 33 kr. 20, de dato 25. Juni 1785; g) von Friedle Schnezler, von Kaisten, pr. fl. 100, de dato 5. Dezember 1810; h) von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. fl. 83 kr. 20, de dato 16. Merz 1786, zu Gunsten der Corporis Christi Bruderschaft dahier ausgestellt; i) von dem Gleichen pr. fl. 50, de dato 9. Oktober 1803, zu Gunsten des Hrn. Friedensrichter Vögelin, dahier, ausgestellt; k) von Leonz Müller, Schneider, von Kaisten, pr. fl. 131, de dato 15. Dezember 1814, zu Gunsten hiesiger Stadt ausgestellt, vermißt, so werden dieselben hiermit, sie mögen sich befinden, wo sie immer wollen, als vollkommen außer Kraft, null und nichtig erklärt; welches hiermit zur Sicherung der Schuldleute bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Genehmhaltung der hiesigen Verwaltungsbehörde, Laufenburg den 10. Dezember 1833.

Sommerhalder, Armenpfleger.

Eine unterm 11. Hornung 1806 von Xaver Neuhaus in Niederzeihen zu Gunsten der Rosenkranz-Bruderschaft zu Herznach, und später durch eine Cession an das Kirchengut in Niederzeihen abgetreten wurde, für Kapital fl. 40. oder L. 60. errichtete Obligation ist verloren gegangen, und wird, da der Schuldner sich verpflichtet hat für dieses Kapital einen neuen Titel auszustellen, für ungültig und kraftlos erklärt; was bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 17. Dezember 1833.

Joh. Wülser, Kirchenpfleger.

Hans Ulrich Zimmerli, Oehler, im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist laut einer, seit langem vermißter Kaufbeile dem Hrn. Rathsherr Metzger sel., von hier, ein Kapital von Fr. 375 schuldig gewesen; da nun dieses Kapital von dem seitherigen Schuldner, Hans Jakob Zimmerli, Oehler, im Säget, der neuen Gläubigerin, Jungfer Henriette Metzger, von hier, abbezahlt worden ist, so wird jene vermißte Kaufbeile, in ihrer Eigenschaft als ursprünglicher Titel für das quaest. abbezahlte Kapital von Fr. 375, hiermit als erloschen erklärt und förmlich mortifizirt.

Zofingen den 18. Dezember 1833.

Der Beistand der Jungfer Henriette Metzger:
Samuel Suter.

Bewilliget: Für den Gerichtspräsident,
J. Schauenberg Gerichtssuppleant.

Conzessionsbegehren.

Der hiesige Bürger Peter Adam Kalenbach, Eigenthümer der Krebsmühle, wird nächst dieser eine Sägemühle, nach der seinem Vorfahrer den 25. April 1749 von damaliger Regierung schon ertheilten Berechtigung, die von gegenwärtiger des Kts. Aargau den 28. Juni 1830 anerkannt wurde, im künftigen Frühjahr herstellen und benutzen lassen. Wer nun gegen dieses Vorhaben desselben eine Einwendung zu machen sich berechtiget halten möchte, wird gestellten Ansuchens gemäß erinnert, eine solche Einwendung bei dem Bezirksamt Rheinfelden mündlich vorzutragen oder schriftlich einzugeben, und zwar binnen Frist von dreißig Tagen; ist diese verflossen, so wird keine Einwendung, von was immer für einer Art, mehr angenommen werden.

Rheinfelden den 12. Dezember 1833.

J. J. Fischinger, Bezirksamtmann.

Matthias Schlegel, Untermüller in Schinznach, hat das Walkeradrecht in der Bachthalen bei Königsfelden an sich gekauft, und bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, diese Walke zum Gebrauch für das ganze Jahr, verbessern und an das gleiche Rad eine Säge, Schleife, Hammerschmiede und mechanische Werkstätte errichten zu dürfen. Dieses Conessionsbegehren wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen der Amtskanzlei Brugg, auf welche die Bittschrift sammt dem Situationsplan zur Einsicht niedergelegt ist, bis am 4. Jenner k. J. schriftlich eingegeben werden können.

Brugg den 18. Dezember 1833.

Frey, Bezirksamtmann.

²Johann Suter, von Kölliken, hat sich bei hoher Behörde um Erneuerung seiner lange unbenutzten Conzession also beworben, ungefähr 28 Schuh oberhalb des Wuhrs, seiner Sägemühle an der Stelle, wo der Bach wieder seine gewöhnliche Breite annimmt, ein neues Wehr zu errichten, dort das Wasser zu fassen und durch einen bis zu diesem Wehr zu verlängernden Kännel bis zu seiner Säge zu führen. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt liegende Gesuch, bei welchem auch der Situationsplan dazu und eine diese Conzession bestätigende Urkunde von 1787 bis zum 15. Jenner a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 6. Dezember 1833.

Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Joseph Lehne, Sohn, Schuster, von Dagmersellen, seßhaft gewesen in Muri Wey, nun aber wieder in seiner Heimathgemeinde wohnhaft, hat sein in Muri-Wey gelegenes Heimwesen verkauft, und es ist zu Fertigung desselben Tag angesetzt auf Freitag den 27. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Muri; was zur Kenntniß allfälliger Interessenten gebracht wird.

Muri den 14. Dezember 1833.

J. Waldesbühl, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Da Joseph Trottmann, von Rothenschwyl, sein sämmtliches zu Boswyl besitzendes Heimwesen an seinen Sohn Jakob Trottmann verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt Montag den 23. Dezember d. J.; was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 16. Dezember 1833.

J. K. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Keusch, Gemeindschreiber.

Da Margaritha Wanger, Wittwe des Schusters Alois Wanger sel., von Baden, mit ihrem Beistand ihre sämmtlichen Liegenschaften dahier an ihre Kinder abgetreten hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Abtretungs-Aktes Tag angesetzt auf den 24. Dezember, Vormittags 9 Uhr; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 18. Dezember 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Diebold, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Bözen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 27. d. M., von Mittags 12 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, im Schulhause daselbst; welches den Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Kaspar Heuberger, Müllerjoggehansen, von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und dieselben an diesem Tage wegzufertigen gedenkt. Alle diejenigen, die Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze, mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, Auswärtige noch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Bözen den 16. Dezember 1833.

J. K. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Gontenschwyl, hat den Christian Glor, Körber, von daselbst, welcher vor mehreren Jahren im Kanton Bern vergeldstagt worden und dermal zu Bern im Verhaft sitzt, in der Person des Hs. Jakob Peter, Hühners, von daselbst, bevormundet, welche Vormundschaft das Bezirksgericht Kulm heute bestättiget hat. Es werden von nun an alle Handlungen des Bevormundeten, wodurch er sich auf irgend eine Weise, ohne Vorwissen und Einwilligung seines genennten Vormundes verbindlich machen würde, zum Voraus als gesetzlich ungültig erklärt.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Gontenschwyl, handelnd Namens der minderjährigen Kinder des vor drei Wochen verstorbenen Rudolf Schlatter, Mauserrudi, von daselbst, hat dessen Erbschaft, betragend Fr. 6 Bz. 5 ausgeschlagen. Die Erbschaftsausschlagung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß das hinterlassene Vermögen an die gegenwärtigen Publikations- und die Beerdigungskosten des Verstorbenen verwendet werden soll, Falls nicht inner Monatsfrist von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, die geldstagliche Liquidation darüber verlangt werden würde.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Beneflzia Inventarii.

¹Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Karl Joseph Zumstein, Arzt, von Mellingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner auf-

gefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Jenner 1834 dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 17. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des kürzlich gestorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwascher, von Gontenschwyl, über dessen Verlassenschaft, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Berikon haben wir heute den Erben des verstorbenen Jakob Groth, Hensis, von Oberberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Groth sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 30. Dezember 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Berikon getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Matth. Stäubli, Schultis, von Jonen, auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stäubli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Freitag den 27. Dezember 1833 dem Gemeindrath von Jonen einzugeben.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Leonz Bopp, von Wettingen, alt Eichthalbauer genannt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 14. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 17. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Kappeler, zum Sommerhaus, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 9 Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirsgericht Kulm hat den von Heinrich Häfeli, Stöffels, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung Freitag den 3. Jenner und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 11. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 21. g. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Roth, Stöcklis, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 7. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zezwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 8. Merz des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 18. g. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Der Geldstager hat seine Fahrhabe an Heinrich Weber in Zezwyl um Fr. 65 Bz. 7 verkauft und für diese Summe quittirt. Der daherige Kaufsakt vom 15. November 1832, kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joseph Läubli, gewesener Krämer, und Tambourmajor von Donzhausen, Kantons Thurgau, in Dintiken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der Fahrhabe nebst Krämerwaaren, letztere vorzüglich in baumwollenen gedruckten Halstüchern bestehend, Freitag den 27. Dezember 1833 des Morgens um 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Donstag den 20. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und einen allfälligen Nachschlag Montag den 31. g. M. von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Dintiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Läubli, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder all-

fällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage den 20. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Strohgeflechthändler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden, so wie die Bürgschaftsansprecher, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Jenner 1834, als an dem angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse des Falliten ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Stephan Zimmermann, des Großenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquitation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 11. Jenner 1834. Demnach werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie Schuldner des Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Kaspar Zimmermann, des Kleinenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt den 11. Jenner 1834. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kridaren Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Rychner Schlosser, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: a. Für die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe und Schlosserwerkzeug, in dem Hause des Geldstagers, Donstag den 9. Jenner nächsthin, von Mittags 12 Uhr an; b) für die Versteigerung der Liegenschaften, enthaltend: ein großes, mit Nr. 61 bezeichnetes, in der Vorstadt zu Aarburg liegenden Wohnhaus, ein Gärtchen hinter demselben und eine Bündte im untern Graben, — am gleichen Tage, von Nachmittags 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg; c) für Eingabe der Ansprachen bis und mit Donstag den 6. Merz nächsthin. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Geldstager einen Theil seiner Fahrhabe zu Folge Kaufs vom 28. September 1833 — welcher in beglaubigter Abschrift zur Einsicht der Betreffenden in der Gerichtskanzlei deponirt ist, — seinen Schwäbervater Isaak Hauri, Uhrenmacher, zu Wangen, verkauft haben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis zu obgedachtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Aktuar.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Rudolf Fischer, Ludis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des einstweilen in einem einzigen Grundstücke bestehenden Vermögens, Samstag den 21. Dezember 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Tanne in Tennwyl; für die Kollokation Samstag den 1. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Samstag den 15. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genanntem Wirthshause. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Fischer, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage (den 1. Merz 1834) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf die eingekommene Insolvenzerklärung des Joseph Sennrich, Krämer, Bardt genannt, von Abtwyl, hat das Bezirksgericht Muri über denselben die Gant erkennt. Gläubiger und Schuldner des Sennrich werden peremtorisch, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel Montag den 13. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Muri in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 16. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[2]Auf den Antrag des Unterwalsenamts Klingnau und im Einverständniß des Hrn. Johann Häfeli, Vormund des minderjährigen Hrn. Karl Häfeli, von Klingnau, wird der diesem letztern eigenthümliche Gasthof zur goldenen Waag in Baden, mit dazu gehörigen Mobilien, übrigen Gebäulichkeiten, Garten, Wiesen und Rebland, — Montag den 13. k. M. Jenner, Früh 9 Uhr, in diesem Gasthofe selbst auf fernere fünf Jahre, vom 1. Mai 1834 an gerechnet, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die Steigerungsbedinge werden den Pachtliebhabern am besagten Steigerungstage eröffnet werden.

Zurzach den 11. Dezember 1833.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung des Gemeindraths von Ettiswyl, Gerichts- und Amtskreises Willisau, Kantons Luzern, wird Samstag den 28 Dezember, beim obern Wirthshause in Ettiswyl, die öffentliche freiwillige Steigerung über nachbezeichnete s. v. Viehwaare, zu Meistbiethenden Handen gehalten werden, nämlich über eilf Rinder, worunter einige feite und tragende, drei Kühe und vier Ochsen.

Die Steigerung nimmt Vormittags 9 Uhr ihren Anfang und es wird ein angemessener Zahlungstermin gestattet; bei Baarbezahlung aber findet der gewöhnliche Abzug von 2½ %. statt.

Ettiswyl den 13. Dezember 1833.

Namens des Gemeindraths:
J. Kilchmann, Präsident.
Jost Kilchmann, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Von dem Kleinen Rathe getroffene Wahlen.

Zuchthausverwalter: Herr Dominik Bürli, von Baden, bisheriger Regierungs-Sekretär.

Kaplan (zu St. Johann) in Frik: Herr Joh. Bapt. Koch, von Villmergen, bisher Pfarrer in Magden.

Kanzlei-Angestellter (Kopist): Herr Joh. Jak. Werder, von Birrenlauf.

Aarau den 16. Dezember 1833.

Kanzlei Aargau.

In der Kanzlei der Finanzkommission sind zwei Sekretariate (eine Regierungs- und eine Kanzlei-Sekretärstelle) erlediget. Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben sich bis zum 4. nächsten Monats bei dem Titl. Präsidium der Finanzkommission schriftlich zu melden.

Auch die Stelle eines Staatskassebuchhalters ist vacant geworden und wird hiermit ebenfalls ausgeschrieben 1) mit einem Termin bis zum 11. Jenner des kommenden Jahrs zur schriftlichen Anmeldung bei dem Titl. Präsidium der Finanzkommission, und 2) mit der Bemerkung, daß zu gehöriger Bekleidung der Stelle die Leistung angemessener Bürgschaft erforderlich ist.

Aarau den 19. Dezember 1833.

Aus Auftrag.
Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Rheinfelden mit Johann Joseph Städler, von Altstätten, Kantons St. Gallen, 37 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, von Beruf Färber und Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 2. Wintermonats abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Johann Joseph Städler sey durch sein freies gerichtliches Geständniß überwiesen, am 11. Weinmonat des laufenden Jahres zur Tageszeit im Wirthshause zum Adler in Möhlin, wo er seit dem 1. August dies Jahrs, als Landarbeiter im Wochenlohn gestanden, in Benutzung der Abwesenheit des Hausknechts, dessen verschlossene Kiste in der Schlafkammer desselben, gewaltsam erbrochen und von dem darin verwahrten Gelde vier französische Fünffrankenstücke und einen Brabanterthaler, also L. 18. zu Befriedigung seiner Trinklust diebisch sich zugeeignet zu haben, welches Geld er mehrentheils in Möhlin und vollends in Basel, bis an einen bei der Verhaftung auf ihn gefundenen Batzen, ununterbrochen verzecht und verschwendet. Es falle somit dem Städler ein, weil an verschlossenem Gute begangener, nach Mitgabe des Artikels 145. verbunden mit Artikel 147. II litt. c. des K. St. G. als Verbrechen bezeichneter Diebstahl im ermittelten Betrage von L. 18. zur Last, bei dessen Bestrafung indeß mildernd die Betrachtung wirke, theils daß der Dieb die Gelegenheit, sich noch eine größere Summe zuzueignen, unbenutzt gelassen, theils daß denselben mehr ein, im ungezügelten Hange zur Trunkenheit sich äußernder, Leichtsinn als wirkliche innere Verdorbenheit zur Begehung dieser unerlaubten That angetrieben habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Joseph Städler habe sich des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht und sey daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Ha. Herrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. November 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 2. Dezember 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind aus einem Uhrmacher-Magazin zu Genf folgende Gegenstände entwendet worden:

Eine emaillirte Sackuhr von 17 Linien à la Lépine, mit goldener Calotte, silbernem Zifferblatt, à grains d'orge, goldenen Zeigern; auf der Calotte steht der Name „Théodore Ami, à Genève“ und die Nummer 757. — Eine Sackuhr, façon Breguet, mit goldener Calotte, worauf der gleiche Name und die Nummer 758 steht, das übrige wie oben. — Eine goldene Sackuhr, forme lentille, emaillirt, zwischen 16 bis 17 Linien. — Eine silberne Repetiruhr, mit silbernem Zifferblatt, aus Neuenburgischer Fabrik. — Eine silberne Repetiruhr, mit emaillirtem Zifferblatt, worauf die drei Schweizer am Grütli gemalt sind. — Eine goldene Repetiruhr, à la Lépine, mit kleinen Sekunden, silbernem Zifferblatt, stählernen Zeigern, sieben Rubinlöchern, der Nr. 326 im Innern der Schale und messingener Calotte. — Eine sil

berne Repetiruhr, à cylindre, mit vier Rubinlöchern und messingener Calotte. — Eine goldene Repetiruhr, mit alter gereifter Schale, messingener Calotte, emaillirtem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — Eine silberne Repetiruhr mit messingener Calotte und einem Automat auf dem Zifferblatt. — Eine silberne Sackuhr von 21 Linien, mit Calotte, emaillirtem Zifferblatt aus Neuenburgischer Fabrik, und stählernen Zeigern. — Eine goldene Repetiruhr von 20 Linien, à la Lépine, mit goldener Calotte, steinernem Cylinder, vier Rubinlöchern, Compensator und Fallschirm, silbernem Zifferblatt und stählernen Zeigern; aus Neuenburgischer Fabrike. — Eine goldene Repetiruhr von 20 Linien, à la Lépine, mit stählernem Cylinder, zwei Löchern, messingener Calotte, silbernem Zifferblatt und stählernen Zeigern; aus Neuenburgischer Fabrike. — 4 goldene Uhren von 16 Linien, demi colliers, mit silbernen Zifferblättern und stählernen Zeigern. — Eine silberne Uhr von 22 Linien mit messingener Calotte, stählernen Zeigern und emaillirten Zifferblatt; sie schlägt von selbst. — Eine silberne Repetiruhr von 22 Linien, à collier, mit emaillirtem Zifferblatt, messingener Calotte, goldenen Zeigern, und der Nummer 12477 im Innern der Schale. — vier silberne Uhren von 20 Linien, demi colliers, mit emaillirten Zifferblättern und stählernen Zeigern. — Eine goldene Uhr von 16 Linien, demi colliers, mit goldenem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — Eine goldene Uhr von 19 Linien, à cylindre, mit kleinen Sekunden, vier Rubinlöchern, messingener Calotte und silbernem Zifferblatt. — Eine Sackuhr von 21 Linien, demi collier, mit stählernen Zeigern und emaillirtem Zifferblatt. — 2 silberne Uhren von ungefähr 21 Linien, à collier, mit messingener Calotte, emaillirten Zifferblättern und stählernen Zeigern. — Eine silberne Uhr von 19 bis 20 Linien, demi collier, emaillirtem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — Eine alte goldene Uhr von 16 Linien, demi collier, mit emaillirtem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — Eine silberne Uhr von 20 Linien, à la Lépine, mit messingener Calotte, vier Rubinlöchern, stählernem Cylinder und silbernem Zifferblatt; von Neuenburgischer Fabrike. — 4 goldene Uhren von 15 Linien, mit zweifachem Boden, silbernen Zifferblättern und goldenen Zeigern. — Eine goldene Uhr von 16 Linien, mit messingener Calotte, silbernem Zifferblatt und goldenen Zeigern. — Eine goldene Repetiruhr, à guichet, mit steinernem Cylinder, Compensator und Fallschirm, vier Rubinlöchern, silbernem Zifferblatt, goldenen Zeigern, goldener Calotte und der Nr. 10702 im Innern der Schale. — Eine goldene Uhr von 21 Linien, à la Lépine, mit Sekunden, messingener Calotte, vier Rubinlöchern silbernem Zifferblatt, goldenen Zeigern und der Nr. 11101 im Innern der Schale. — Eine goldene Uhr von 20 Linien, à la Lépine, mit messingener Calotte, silbernem Zifferblatt, stählernen Zeigern und der Nr. 11102 im Innern der Schale. — Eine goldene Repetiruhr von 21 Linien roue de rencontre, mit messingener Calotte, silbernem Zifferblatt, goldenen Zeigern und der Nr. 12364 im Innern der Schale. — Eine goldene Uhr von 14 Linien, mit stählernem Cylinder, vier Rubinlöchern, goldener Calotte mit dem Namen „Théodore Ami à Genève und der Nr. 1588“ goldenen Zeigern und silbernem Zifferblatt. — Eine goldene Uhr von 15 und 16 Linien, à la Lépine, demi-Breguet, mit goldener Calotte mit dem gleichen Namen wie oben und der Nr. 1590, goldenen Zeigern und silbernem Zifferblatt. — 6 silberne Savonnettes, mit glaces, silbernen Zifferblättern, forme lentille, und stählernen Zeigern. — Eine silberne Uhr von 16 bis 17 Linien, à baguette, mit steinernem Cylinder, goldener Calotte, goldenen Zeigern und silbernem Zifferblatt. Eine silberne Uhr von 19 Linien, Neuenburgischer Fabrike, mit zweifachem Boden, emaillirtem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — 2 goldene Uhren à cylindre, von 17 Linien, mit silbernen Zifferblättern, goldenen Zeigern, die eine mit goldener, die andere aber mit messingener Calotte. — Eine goldene Uhr, per rencontre, von 15 bis 16 Linien mi-collier, mit goldenem Zifferblatt und Zeigern. — Eine goldene Uhr von 17 Linien, à la Lépine, mit goldener Calotte und silbernem Zifferblatt und der Nr. 773 im Innern der Schale — Eine gleiche, mit der Nr. 910. — Eine silberne Uhr von 21 Linien, à la Lépine, ciselirt und galonnirt, mit messingener Calotte, silbernem Zifferblatt und der Nr. 5449; Eine gleiche mit Nr. 5451. — 2 silberne Uhren von 16 Linien, à la Lépine, mit messingenen Calotten, silbernen Zifferblättern, die eine mit der Nummer 28455, die andere mit der Nummer 28498. — Die 6 letzten Uhren haben alle vier Rubinlöcher und stählerne Cylinder. — Eine goldene Uhr mit flacher Schale, collier de chien, arabischen Ziffern, feinen stählernen Zeigern und den Namen Seillard oder Saillard im Innern der Schale; sie hängt an einer goldenen Ring-Kette, woran ein Pettschaft mit einem Agat sich befindet. — Eine Uhr, à la Lépine, von 20 bis 21 Linien mit messingener Calotte, vier Rubinlöchern und stählernem Cylinder; zum Ausputzen abgegeben. — Eine Uhr von 22 Linien à roue de rencontre, mit emaillirtem Zifferblatt; ebenfalls zum Ausputzen abgegeben. — Eine goldene Repetiruhr von 22 bis 24 Linien, mit Wecker, emaillirtem Zifferblatt und dem Namen Béni. — Eine goldene Uhr von 16 Linien, demi collier. — Eine kleine silberne Uhr von 16 Linien mit silbernem Zifferblatt und goldenen Zeigern. — Eine Uhr von 16 Linien, demi collier, mit zweifachem Boden, silbernem Zifferblatt und stählernen Zeigern. — Circa zehn silberne Uhren, bords ronds, mit flachen Schalen und emaillirten Zifferblättern.

NB. Alle neue goldene und silberne Schalen sind guillochirt.

Man ersucht Jedermann, insonderheit aber die Herren Uhrenmacher und Goldarbeiter, auf die obbeschriebenen Gegenstände genau zu achten, und von allfälligen Entdeckungen sogleich der nächsten Polizeibehörde zu Handen des Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Dezember 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 38 ß. Roggen, 3 fl. 12 ß. Gerste, 3 fl. 10 ß. Hafer, das Viertel, 17 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 67 bţ. 2 kr. bis 110 bţ. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 bţ. — kr. bis 18 bţ. 1 kr. Roggen, d. Mäß 7 bţ. — kr. bis 11 bţ. — kr. Haber, d. Mütt, 50 bţ. — kr. bis 76 bţ. —

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages, bis Ende dieses Monates zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bţ., außer dem Kanton 68 Bţ., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstag den 28. Dezember 1833.

Bei Beck Buchdrucker ist à 2 Bz. zu haben:

Gesetzes-Vorschlag über das Schulwesen. Zweite Auflage.

Zum Kauf angetragen.

1. Nahe bei der Stadt Zofingen, im Riedthal, ein gut gelegenes Stück Waldung, circa 3 Jucharten haltend, mit schön schlagbarem Holz; um billigen Preis. Sich dafür anzumelden bei Jakob Wullschleger, in der Zofinger Altachen.

2. [1]Das von Reisenden und Fuhrwerken stark besuchte Gasthaus zum Schwert, in der Gemeinde Hornussen, Bezirks Laufenburg, in der Mitte, an der Landstraße von Basel nach Zürich, am Fuße des Bözbergs gelegen, welches nicht nur mit den erforderlichen Scheunen und Stallungen wohl versehen ist, sondern auf welchem Gasthause zugleich ein Metzg- und Schmiedenrecht haftet, wird aus freier Hand hiemit zum Kaufe angetragen.

Auf Verlangen des Käufers können demselben zu Betreibung dieser Wirthschaft nicht nur alle dazugehörigen Mobilien und Geräthschaften abgetreten werden, sondern es steht demselben noch frei, mit dem Kaufe des Gasthauses ꝛc. auch bedeutende Liegenschaften an Matten-, Acker- und Holzland zu übernehmen.

Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden, und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Hornussen den 9. Dezember 1833.

Felix Birri, zum Schwert.

3. In Nr. 167 zu Baden, circa 100 Viertel Nüsse.

Zu Aarau.

4. In Nr. 48 ein neuer tannener Mehlkasten mit drei Abtheilungen.

5. Bei Haßler-Keller, gute Chokolate, das Pfd. à 5 und 7 Bz; in ¼ und ⅛ Täfelchen.

6. Ein fast ganz neuer solider Fuhrwagen, mit oder ohne Geschirr, für 3 oder 4 Pferde. In Nr. 105 sich anzumelden.

7. Ein ganz neues solid erbautes zweistöckig gemauertes, in einer schönen anmuthigen Gegend, eine halbe Stunde von Aarau gelegenes, und mit einem Wasserfall sammt Wasserrad und Treibwerk gut eingerichtetes Gebäude, nebst zwei Mannwerk dabei gelegenes Baumgarten- und Mattland, welches sehr leicht zu jedem beliebigen Gewerbe könnte eingerichtet werden. Bei wem? ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Haanauer, Schaffner, in der Trotte, recht guter Treber- und Obstbranntwein, maß- und flaschenweise, kann in Aarau bei H. Nüsperli in der untern Mühle in Empfang genommen werden.

9. Bei Schäfer, Pfister, ist zu haben: ächter Madéra, pr. Bouteille 16 Batzen.

10. In der Wydler'schen Apotheke sind zu haben: frischer Claret, ächter Malaga, feiner Thee, süße, bittere und isländische Moos-Chokolate, Hafnersmalte, Bimsstein, Fischhaut, Mennige, Soda, geschlagen Gold und Silber, u. s. w.

11. Bei Eduard Eggen ist zu haben: Jamaica-Rhum, Malaga, Punsch-Eßenz, Extrait d'Absynthe, Claret, Citronat und frische Citronen, das Stück zu 3 kr.

12. Bei Andreas Trog, Gold und Silberarbeiter, Nr. 658, sind stets zu haben: silberne Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, so wie auch andere Gold- und Silberwaaren. Er nimmt Gold- und Silber kauf- und tauschweise an; auch verfertigt er aller Arten Uhrengehäuse.

13. Unterzeichneter ist mit goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, flachen Cylinder-Uhren von bester Qualität, versehen; wofür sich bestens empfiehlt

Johann Trog, Uhrenmacher.

14. Georg Hagenbuch, in der Halden, empfiehlt sich E. E. Publikum wiederum bestens für seine längst bekannten selbstverfertigten Lottospiele, so wie für alle Sorten gezwirnten und ungezwirnten Baumwollen-Lißmergarns und Nähfaden, eben so für recht guten Leinenfaden; auch übernimmt er wie bisdahin Baumwollen- und Leinengarn zum Winden und Zwirnen; alles in billigsten Preisen.

15. F. Hagnauer-Gysi, wird von jetzt an über das Neujahr sein Lager von Steingut, Porzellan, Kristall- und Glaswaaren, zu äußerst billigen Preisen, und bei bedeutender Abnahme im Fabrikpreis, verkaufen, indem er diese Artikel nicht mehr fortführen will.

16. [3]Bei Hunziker-Bueß am Zollrain: gute Chokolate à 4¾, 6½ und 10 Bz. das Pfd., Kaffe-Essenz in ¼ und ⅛ Paket, extra weißen Pariser-Zucker und gute Kerzen; zu billigstem Preis.

17. [3]Bei Hemmeler, Knopfmacher, ist zu haben: extra gute Tinte, wie auch Pariser Glanz-Schuhwichse, von bester Qualität.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein im Säget, Gemeinde Niederwyl liegendes Heimwesen, bestehend in einem halben mit Stroh bedeckten Hause sammt ungefähr 9 Jucharten Matten und Ackerland. Sich dafür anzumelden bei Joh. Follenweider, in Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sichere Gült- und Kaufstitel von größern und kleinern Summen.

Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die in Mellingen sehr wohlgelegene Ziegelhütte wird auf sechs Jahre zur Verlehnung dargeboten. Allfällige Liebhaber haben sich bei unterzeichnetem Gemeindrath bis den 7. Jenner 1834 zu melden, wo die Bedingnisse zu vernehmen sind.

Mellingen den 24. Dezember 1833.

Namens des Gemeindraths:
Frei, Vice-Gemeindammann.
Gretener, Gemeindschreiber.

Zu Aarau.

2. Fr. 400, 500, 600 und 800.
Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

3. Im Restaurat: fünf rein meublirte Zimmer, sämmtlich oder theilweise, welche alsogleich zu beziehen wären. Am gleichen Orte gebeizte Haasen und Reh.

4. In Nr. 219 eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 219 ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 91 neben der alten Metzg, ist eine fröhliche Behausung nebst Stube, Küche, zwei Kammern, Platz für Holz, alles auf gleichem Boden, so wie auch noch Platz im Keller; mit Anfang Merz zu beziehen.

7. Bei Gb. Siebenmann, Tapezierer, in der Kronengasse, zwei meublirte Zimmer, von Stund an.

Nachrichten.

1. In eine Gerichtsschreiberei des Kantons Bern wird ein mit guten Zeugnissen versehenes tüchtiges Subjekt gesucht, das zugleich eine saubere Handschrift führt und im Stande ist, Audienzen und Verhöre zu verschreiben. Sich hiefür bei dem Unterzeichneten in frankirten Briefen anzumelden.

Bremgarten den 24. Dezember 1833.
Schweizer, Amtschreiber.

2. Zur Berathung der entworfenen Statuten über eine für den Bezirk Bremgarten und allfällige Umgebung zu bildende Ersparnißkasse, wird der Bezirksverein Mittwoch den 1. Jenner 1834, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Sternen in Wohlen sich versammeln. Es werden sämmtliche Miglieder des Vereins so wie jeder andere Bürger, der das Wohlthätige einer solchen Anstalt fühlt, zu dieser Versammlung höflich eingeladen.

Bremgarten den 24. Dezember 1833.
J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.

3. Da ich nächstes Frühjahr nach Amerika auszuwandern gedenke, so ersuche ich meine Gläubiger und Schuldner, mir bis 11. künftigen Jenners, erstere ihre Ansprachen einzureichen, letztere aber ihre Schuldigkeiten unfehlbar zu berichtigen.

Zofingen den 24. Dezember 1833.
J. Heinrich Kuenz.

4. Frey, Bot, von Biberstein, macht hiermit die Anzeige, daß er vom 1. Jenner 1834 an, seine Ablage bei Hrn. Buser, alt Schuldenbot, in Aarau hat, und nicht mehr im Zollhause.

5. Es ist zu Buchs ein Spannstrick gefunden worden; der Eigenthümer kann sich in Zeit 14 Tagen bei Kaspar Weyersmüller in Buchs melden.

6. Sonntag den 15. d. M., ist dem F. L. Kuhn, Wirth zur Sonne, in Buelisacker, ein Metzgerhund zugelaufen; derselbe ist schwarz und hat braune Beine. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, jedoch inner 10 Tagen, indem später weder Rede noch Antwort darüber gegeben wird.

7. Es ist letzten Brugger-Markt, auf dem Schuhmarkte ein ungezeichneter Sack, mit Holzbödenschuhen und Stiefeln, stehen geblieben; der redliche Finder oder Entdecker desselben, ist höflichst ersucht, denselben gegen ein billiges Trinkgeld, im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

Von Aarau.

8. Denjenigen, welche wünschen in die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Bürger und Einwohner des Kantons Aargau aufgenommen zu werden, wird in Erinnerung gebracht, daß wer sich bis Neujahr oder gleich nachher anmeldet, ein Jahr an der Wartzeit gewinnt. Der erste Jahresbeitrag ist längstens bis Ostern zu entrichten.

Aarau den 24. Dezember 1833.
Der Präsident der Verwaltung:
Oberst Schmiel.

9. Joh. Georg Poschard, hat die Ehre, E. E. Publikum anzuzeigen, daß er nebst seinen poetischen Beschäftigungen auch Privatlektionen in deutscher und französischer Sprache, so wie in dem wissenschaftlichen Fache überhaupt, ertheilt. Sein Logis ist bei Hrn. Landolt im Restaurat.

10. Unterzeichneter ist neuerdings mit schönen goldenen und silbernen Uhren für Herren und Frauenzimmer, versehen; verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

11. Heinrich Schill und Sohn, von Mirecurt, sind hier angekommen, um einige Wochen sich in der Stadt aufzuhalten; deßnahen nehmen sie sich die Freiheit, E. E. Publikum zu Stadt und Land die Anzeige zu machen, daß sie während dieser Zeit sich mit Reparieren von allen nur möglichen Arten musikalischer Instrumente abgeben. Sie empfehlen sich besonders den werthen Musikfreunden auf's Höflichste; gute und solide Arbeit für welche sie garantiren, und möglichst billige und schnelle Bedienung lassen sie einen zahlreichen Zuspruch hoffen. Sie logiren bei Hr. Gränicher zum Storchen, in Aarau; daselbst sind zum Verkauf: alte gute Violinen und ein alter Contrebaß.

12. Den 24. d. M. verlor Jemand von Schafisheim bis Küttigen ein Notizenbüchlein über Schuhmacherarbeiten. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe, weil es dem Eigenthümer von großem Nutzen ist, im Berichthaus Aarau gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben.

13. In Nr. 139 könnte noch ein Schüler Kost und Logis finden. Am gleichen Orte ist eine schöne Auswahl durchbrochene Kämme.

14. In einer der bedeutendsten Modenhandlung in der Schweiz wird ein sittsames und im Nähen wohlerfahrnes Frauenzimmer, gegen ein billiges Kostgeld in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Haßler-Keller, in Aarau.

15. Den 14. dieß ist von Rupperswyl bis zum Schinznacher-Bad, eine weiße wollene Pferddecke mit rothen Strichen, verloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Ochsen in Aarau abzugeben.

16. Auf vielseitige gegen mich ergangene falsche Gerüchte, als dürfte ich keine chirurgische Kranke behandeln, erkläre ich, daß dieses eine von brodneidischen gemeinen Menschen ausgestreute boshafte Verläumdung sey. Da ich dieses chirurgische Fach seit vielen Jahren mit Glück ausübte, so empfehle ich mich dem E. Publikum zu Stadt und Land, ferners zu Behandlung von chirurgischen Kranken, unter Zusicherung pflichttreuer Erfüllung, um das mir geschenkte Zutrauen immer mehr zu erweitern.

Ferners empfiehlt er sich für Rassier-Kunden in und außer dem Hause. Billiger und guter Bedienung kann man versichert seyn.

Fried. Burkhardt, Wundarzt.

17. Unterzeichneter, wohnhaft in der Milchgasse, hat anmit die Ehre, den respektiven Aerzten, Hebammen, und E. E. Publikum anzuzeigen, daß er verschiedener Größe Clistir- und Wundenspritzen verfertige, so auch schöne Kerzenmodelle für Kerzenfabrikanten. Unter Zusicherung guter und billiger Bedienung, auch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bittet um geneigten Zuspruch
Rudolf Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

18. Wo eine rechtschaffene Tochter von sittlich guter Aufführung, die deutsch und französisch spricht, gut nähen kann, überhaupt in weiblichen Arbeiten geübt und mit guten Zeugnissen versehen ist, als Kammermagd in einen honetten Dienst auf künftige Lichtmeß eintreten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

19. Ein Schneidermeister hier, wünschte einen Knaben in die Lehre. Im Berichthaus zu vernehmen.

20. Man sucht einen Knaben zum Auslaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Stellen des Gerichtsweibels und Gefangenwärters des Bezirs Kulm auf Ende 1833 einer neuen Wahl unterliegen, so werden allfällige Bewerber für diese Stellen aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 6. Jenner 1834 bei dem unterzeichneten Gerichtspräsident abzugeben.

Kulm den 23. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Die Gemeinde Muhen hat an der am 14. Dezember letzhin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, mit des Kapitaltitels Namen und Datum, in möglichster Kürze, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gemeindschreiberei dahier einzusenden; denjenigen, welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Muhen den 16. Dezember 1833.

Sl. Bößiger, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

[2]Zwischen Hr. Kandidus Zimmermann, von Ebikon, gegenwärtig Gastgeber zur Krone in Zug, und seiner Ehefrau Maria Verena Zimmermann, geb. Huber, einerseits, und der Wittwe Rosa Huber, geb. Mäder, von Jonen, anderseits, wurde unterm 19. v. M., ein Verpfründungs- und Vergabungsvertrag abgeschlossen. Wer immer hiegegen Einwendungen zu machen gedenkt, hat solche Samstag den 4. Jenner 1834, bis zu welchem Tage der Vertrag den Betreffenden zur Einsicht in unserer Kanzlei offen steht, vor uns anzubringen; widrigen Falls dem Vertrage die richterliche Genehmigung ertheilt werden würde.

Bremgarten den 30. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Eine unterm 3. Hornung 1807 von Joseph Schwarz und seiner Ehefrau Katharina Rohrer, von Eicken, zu Gunsten der Ignaz Brogle sel. Wittwe, dahier, ausgestellte und in dem Nachlaß der benannten Wittwe auf des Unterzeichneten Ehegattin übergangene Pfandverschreibung, lautend auf 100 fl. Rh., welche unterm gleichen Tag von dem Gemeindrath gefertiget, und unterm 6. Hornung gl. J. gerichtlich ratifizirt wurde, ist in Verlust gerathen, und konnte bis anhin nicht aufgefunden werden. Zur Sicherung des Schuldners, und nachdem der Unterzeichnete die in dieser Obligation enthaltenen Unterpfänder, bestehend in einem Viertel-Matten in der Nezi, und 1¼ Vrtg. Acker hinter Göttislohn im Rüchling, auf rechtliche Betreibung hin öffentlich versteigern lassen will, so wird dieser Titel für ungültig erklärt.

Laufenburg den 22. Dezember 1833.

Meyer, alt Bezirksrichter.

[1]Der Originalgutschein auf die Aargauische Ersparnißkasse, Nr. 934, vom 25. November 1821, ist verloren gegangen und wird deßwegen hiemit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich bis Ende Jenner 1834 bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 20. Dezember 1833.

F. Hürner, Kassier.

Konzessionsbegehren.

[3]Johann Suter, von Kölliken, hat sich bei hoher Behörde um Erneuerung seiner lange unbenutzten Konzession also beworben, ungefähr 28 Schuh oberhalb des Wuhrs, seiner Sägemühle an der Stelle, wo der Bach wieder seine gewöhnliche Breite annimmt, ein neues Wehr zu errichten, dort das Wasser zu fassen und durch einen bis zu diesem Wehr zu verlängernden Kännel bis zu seiner Säge zu führen. Allfällige Einwendungen gegen das hinter nachbezeichnetem Bezirksamt liegende Gesuch, bei welchem auch der Situationsplan dazu und eine diese Konzession bestätigende Urkunde von 1787 bis zum 15. Jenner a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 6. Dezember 1833.

Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da die mit ihrem Bruder Heinrich Oftinger verbeiständete Jungfer Anna Maria Oftinger, von Zurzach, ihre sämmtlichen Grundstücke an öffentlicher Steigerung käuflich veräußert hat; so wurde von der unterzogenen Behörde zu deren Fertigung bestimmt: Montag der 13. Jenner 1834, als an welchem Tage dieselbe früh 9 Uhr statt finden soll; was zum Verhalt der Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

J. Welty, Vice-Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Die bevormundete Barbara Strebel, geb. Trüb, Ehefrau des Thierarzt Laurenz Strebel, von Buttwyl, säßhaft in Langdorfmuri, hat ihr an letzterm Orte besessenes Heimwesen verkauft, zu dessen Zufertigung an den Käufer der Gemeindrath Muri Tag angesetzt, auf Donnstag den 2. Jenner 1834, des Vormittags 9 Uhr, was zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Muri den 21. Dezember 1833.

J. Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu einem ordinari Fertiggericht Tag bestimmt, Dienstag den 31. Dezember nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Dieß wird den betreffenden mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die auf allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Altenburg den 23. Dezember 1833.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Da Jakob Hunziker, alt Sekelmeister, von Stafelbach, wohnhaft im Saal, Gemeinde Balzenwyl, seine sämmtlichen daselbst gelegenen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Balzenwyl zu Extrafertigung derselben Tag bestimmt auf Donstag den 9. Jenner 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Balzenwyl den 20. Dezember 1833.

J. J. Däster, Gemeindammann.
J. J. Däster, Gemeindschreiber.

Da Jakob Gloor, Gemeindrath, von Alleschwyl, als Beistand der Wittwe Gloor, gebr. Eichenberger, von daselbst, im Schwaderhofe angesessen, das von dieser Wittwe im Ge-

meindsbezirk Alleschwyl bis Dato eigenthümlich besessene Haus und ihr sämmtliches Land steigerungsweise verkauft hat, so hat der Gemeindrath Alleschwyl Tag zu dessen Fertigung bestimmt: den 7. Jenner 1834, des Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Johannes Senn, Gemeindrath, allda; welches zum Verhalt der Interessanten bekannt gemacht wird. Auch wird angezeigt, daß Jakob Döbeli, Dekers, von da, sein Wohnhaus seinem Bruder Rudolf Döbeli verkauft habe, welches sogleich zur Fertigung gebracht werden wird. Auch können andere Käufe und Kontrakte zur Fertigung gebracht werden.

Alleschwyl den 24. Dezember 1833.

U. Schaub, Gemeindammann.
R. Gloor, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden gegen den dortigen vergeldstagten Bürger Jakob Schwarz, Kupferschmied, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird allen Tavernen- und Schenkwirthen gerichtlich untersagt, dem Schwarz, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabreichen. Zuwiderhandelnde werden gebührend gebüßt werden.

Baden den 3. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Gontenschwyl hat den Christian Glor, Körber, von daselbst, welcher vor mehreren Jahren im Kanton Bern vergeldstagt worden und dermal zu Bern im Verhaft sitzt, in der Person des Hs. Jakob Peter, Hühners, von daselbst, bevormundet, welche Vormundschaft das Bezirksgericht Kulm heute bestätiget hat. Es werden von nun an alle Handlungen des Bevormundeten, wodurch er sich auf irgend eine Weise, ohne Vorwissen und Einwilligung seines genennten Vormundes verbindlich machen würde, zum voraus als gesetzlich ungültig erklärt.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Vinzenz Huber, alten Weibels, von Unterlunkhofen, Schranken zu setzen, haben wir auf den mit erheblichen Gründen unterstützten gemeindräthlichen Bericht, demselben die Besuchung aller Wirthshäuser verboten, und untersagen Jedermann bei Strafe, ihm Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wird derselbe unter Vormundschaft erkennt, und zu dessen Vormund ernennt: Kaspar Füglistahler, Gemeindraths-Suppleant, von Unterlunkhofen, wornach jedes von Vinzenz Huber, ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossene Rechtsgeschäft zum voraus für ungültig erklärt wird. Damit der bestellte Vormund zur richtigen Kenntniß des Vermögens und der Schulden seines Pflegbefohlenen gelangen könne, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Unterlunkhofen Montag den 13. Jenner 1834 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Wyden vom 16. dieß, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen David Koch, von Wyden, das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 22. Jenner 1834 dem Gemeindrath Wyden treulich einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Sager, Schneider, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Sager unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 2. nächstkünftigen April 1834 der Gemeindschreiberei Gräntchen einzugeben.

Aarau den 24. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Karl Joseph Zumstein, Arzt, von Mellingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Jenner 1834 dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 17. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des kürzlich gestorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwascher, von Gontenschwyl, über dessen Verlassenschaft, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Berikon haben wir heute den Erben des verstorbenen Jakob Groth, Hensis, von Oberberikon, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Groth sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 30. Dezember 1833 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Berikon getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Aus obwaltenden triftigen Gründen hat das Bezirksgericht Lenzburg auf gemachtes Ansuchen die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Soland, Schuhmacher, Vater, von Reinach, bei Leben zu Wildegg angesessen gewesen, für die Frist von vier Wochen verlängert, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 24. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Adam Mohr, Küfer, von Wislikofen, Einsaß in Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 16. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 23. Dezember [illegible].

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Georg Bock, Schuster, von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1834, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen einzugeben unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute zum Vermögen des Jakob Huber, des Xanders, von Unterlunkhofen, die Gant eröffnet, und zur Ausführung derselben angesetzt, Samstag den 25. Jenner 1834. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner des Huber, die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen. Alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Beldi, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zur Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 8. Hornung 1834 festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Oktober, der Ausschreibung aber den 4. Dezember, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Leonz Bopp, von Wettingen, alt Eichthalbauer genannt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 9. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 14. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 17. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Kappeler, zum Sommerhaus, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 9 Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Häfeli, Stöffels, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung Freitag den 3. Jenner und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 11. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 21. g. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen un-Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Roth, Stöcklis, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 7. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zezwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 8. Merz des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 18. g. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Der Geldstager hat seine Fahrhabe an Heinrich Weber in Zezwyl um Fr. 65 Bz. 7 verkauft und für diese Summe quittirt. Der

daherige Kaufsakt vom 15. November 1832, kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joseph Läubli, gewesener Krämer, und Tambourmajor von Donzhausen, Kantons Thurgau, in Dintiken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der Fahrhabe nebst Krämerwaaren, letztere vorzüglich in baumwollenen gedruckten Halstüchern bestehend, Freitag den 27. Dezember 1833 des Morgens um 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Donstag den 20. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und einen allfälligen Nachschlag Montag den 31. g. M von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Dintiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Läubli, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage den 20. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Strohgeflechthändler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden, so wie die Bürgschaftsansprecher, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Jenner 1834, als an dem angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse des Falliten ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 20. November 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Stephan Zimmermann, des Großenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquitation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 11. Jenner 1834. Demnach werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher, so wie Schuldner des Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Kaspar Zimmermann, des Kleinenalthäuslers, von Tägerig, die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt den 11. Jenner 1834. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kridaren Zimmermann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Rychner, Schlosser, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: a. Für die Versteigerung der vorhandenen Fahrhabe und Schlosserwerkzeug, in dem Hause des Geldstagers, Donstag den 9. Jenner nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an; b) für die Versteigerung der Liegenschaften, enthaltend: ein großes, mit Nr. 61 bezeichnetes, in der Vorstadt zu Aarburg liegenden Wohnhaus, ein Gärtchen hinter demselben und eine Bündte im untern Graben, — am gleichen Tage, von Nachmittags 4 Uhr an, im Gasthofe zur Krone in Aarburg; c) für Eingabe der Ansprachen bis und mit Donstag den 6. Merz nächsthin. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Geldstager einen Theil seiner Fahrhabe zu Folge Kaufs vom 28. September 1833 — welcher in beglaubigter Abschrift zur Einsicht der Betreffenden in der Gerichtskanzlei deponirt ist, — seinen Schwäbervater Isaak Hauri, Uhrenmacher, zu Wangen, verkauft haben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis zu obgedachtem Tage der Gerichtskanzlei Zofingen einzugehen.

Zofingen den 29. November 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Aktuar.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Rudolf Fischer, Ludis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des einstweilen in einem einzigen Grundstücke bestehenden Vermögens, Samstag den 21. Dezember 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Tanne in Tennwyl; für die Kollokation Samstag den 1. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Samstag den 15. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genenntem Wirthshause. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Fischer, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage (den 1. Merz 1834) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

[1]Dem im Jahre 1805 vergeldstagten Samuel Hediger, Kolfißen, von Reinach, ist von seiner verstorbenen Ehefrau etwas Vermögen, bestehend in einem kleinen Häuschen, zugefallen, worüber heute das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Donstag den 16. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach: der dritte Geldstag auf Samstag den 22. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 1. April, Nachmittags um 2 Uhr, im obbenennten Tavernenwirthshause; alles 1834. Die im ersten Geldstag des Hediger verlustig gewordenen Gläubiger werden unter Bedrohung des Verlusts ihres Forderungsrechts aufgefordert, ihre Geduldskollokation

bis und mit dem 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Die im Jahr 1820 vergeldstagten Brüder Rudolf und Abraham Wild, Wirths, von Holderbank, haben unter Vorlegung eines Nachlaßvertrags mit ihren verlustigen Gläubigern bei dem Bezirksgericht Lenzburg die Rehabilitation nachgesucht. Dieses Gesuch wird nun zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht mit der Erklärung, daß, sofern bis den 21. Jenner 1834 keine Einwendungen dagegen eingereicht werden sollten, denselben alsdann entsprochen werden würde.

Lenzburg den 24. Dezember 1883.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Der unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagte Plazidus Brunner, gewes. Kronenwirth, von Bremgarten, hat heute das Ansuchen um Aufhebung seines Konkurses gestellt, und zu diesem Behufe Bescheinigungen vorgelegt, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, diejenigen, welche gegen die Rehabilitation des Brunner Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 1. Merz 1834 vor uns zu erscheinen, widrigen Falls dem Begehren des Brunner ohne weiters entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem heute gegen das von Xaver Conrad, von Anglikon, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendungen gemacht worden, haben wir dem Inhalte der unterm 7. dieß erlassenen Bekanntmachung gemäß, den über Conrad eröffneten Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem gegen das Rehabilitationsgesuch des Johann Bucher, Metzger, von Schneisingen, bei der auf heute angesetzten Tagesfahrt keine Einwendung gemacht worden, hat das hiesige Bezirksgericht, in Berufung auf die am 4. dieß, erlassene Publikation gegen gedachten Bucher die Gant aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Auf geleistete Bescheinigung, daß über das Leben des Jakob Lienhard, Martins, auch Kuzen genannt, von Buchs, seit 30 vollen Jahren keine Kunde eingegangen sey, wird derselbe, nach dem Gesuche seiner nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder aber diese Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren seiner Verwandten gegen ihn zu Folge §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung erfolgen würde.

Aarau den 4. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit waisenamtlicher Bewilligung werden die Erben des verstorbenen Hrn. Johann Baptist Schlosser, von hier, am Mittwoch den 8. k. M. Jenner ihre im hiesigen Gemeindsbann liegenden Grundstücke, bestehend in zwei Gärten vor dem Markthor, circa 3½ Jucharten Matten beim Kloster, ½ Juchart Matten im Schopf, 1 Juchart Acker beim Schützen, 4½ Jucharten Matten in der Kaisergasse, 2 Jucharten Acker im Schaffigen, ferner eine Bünte im Dürrenbächle; dann am Donstag den 9. gl. M. und den darauf folgenden Tagen: die Fahrhabe, bestehend in Silber-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Holz-, Glas- und andern Waaren, Weißzeug, Bettanzügen, Vieh und Viehgeräthschaften ꝛc., an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerungsbedingungen werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht.

Laufenburg den 17. Dezember 1833.

Dueloux, Gemeindrath.
Meyer, Gemeindschreiber.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

[1]Die Erbschaft des Hrn. Joh. Märk, Großweibels sel. und Mithafte, werden Freitag den 17. Jenner nächsthin, von Abends 6 Uhr an, in dem hiesigen Gasthofe zum Rößli an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

1) Ein in bestem Stande befindliches, mit vorzüglichem Gewächs bepflanztes Stück Rebland im Aarauer Berg ob der sogenannten Rebscheuer gelegen, ungefähr drei Jucharten haltend, welches zugleich in zwei Theile geschieden werden kann.

2) Zu gleicher Zeit und am gleichem Ort werden ungefähr 6 Mannwerk der besten Wässermatten in den Aarauer Reitmatten, mit Obstbäumen bepflanzt, sammthaft oder in abgetheilten Stücken, zur Steigerung gebracht werden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 23. Dezember 1833.

F. Hürner, Notar.

[3]Auf den Antrag des Unterwaisenamts Klingnau und im Einverständniß des Hrn. Johann Häfeli, Vormund des minderjährigen Hrn. Karl Häfeli, von Klingnau, wird der diesem letztern eigenthümliche Gasthof zur goldenen Waag in Baden, mit dazu gehörigen Mobilien, übrigen Gebäulichkeiten, Garten, Wiesen und Rebland, — Montag den 13. k. M. Jenner, Früh 9 Uhr, in diesem Gasthofe selbst auf fernere fünf Jahre, vom 1. Mai 1834 an gerechnet, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die Steigerungsbedinge werden den Pachtliebhabern am besagten Steigerungstage eröffnet werden.

Zurzach den 11. Dezember 1833.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

In seiner Sitzung vom 18. d. M. hat der Tit. Große Rath nach Vorschrift der Staatsverfassung für das Jahr 1834 erwählt:

Zum Präsidenten des Großen Rathes:

DHGHerrn Obergerichtspräsident Tanner, von Aarau.

Zu einem Vice-Präsidenten desselben:

DHGHerrn Gerichtsschreiber Fetzer, von Rheinfelden.

Zu Sekretären:

DHGHerrn Vice-Gerichtspräsidenten Rudolf Ringier, von Lenzburg, und

" Gerichtspräsidenten Joh. Peter Bruggißer, in Bremgarten.

Zu Stimmenzählern:

DHGHerrn Johann Füglistahler, von Jonen, und
" Jakob Keller, Prokurator, in Brugg.

Zu Saalinspektoren:

DHGHerrn Xaver Mettauer, ab Benken, und
" Jakob Gaßer, von Vordemwald.

Am 19. d. M. erwählte der Tit. Große Rath in Fortsetzung seiner verfassungsmäßigen Wahlen:

Zu einem Landammann, Präsidenten des Kleinen Rathes:

DHGHerrn Regierungsrath Fidel Dorer, von Baden,

Und zu einem Landesstatthalter, Vice-Präsidenten des Kleinen Rathes:

DHGHerrn Regierungsrath Daniel Lüscher, von Ober-Entfelden.

Aarau den 21. Dezember 1833.

Kanzlei des Großen Rathes.

Das Obergericht wird Dienstags den 7. Jenner 1834 seine ordentliche Sitzung halten. — Aarau d. 23. Dezmbr. 1833.

Aus Auftrag:
Kanzlei des Obergerichts.

Alle diejenigen, welche Bauten für den Staat übernommen oder Materialien zu solchen geliefert haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10. Jenner nächstkünftig der Titl. Baukommission zur Anweisung einzureichen, mit dem Beifügen, daß solche zu Folge des Budgets nur in Rechnung pro 1833 gebracht und daher spätere Eingaben nicht berücksichtiget werden könnten. — Aarau den 27. Dezember 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Wiederbesetzung der erledigten Pfarre Magden, Bezirks Rheinfelden, werden allfällige Bewerber um dieselbe eingeladen, sich bis Ende künftigen Monats Jenner, bei dem h. Präsidio des katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 27. Dezember 1833.

Kanzlei Aargau.

Gesetz, betreffend die Ausübung des Advokatenberufes.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Folge der durch die Verfassung vorgeschriebenen Revision der Gesetze, bezüglich auf die Ausübung des Advokatenberufs

beschlossen haben:

§. 1.

Der Beruf der Advokaten faßt deren ausschließliche Befugniß in sich, auf betreffendes Begehren die Rechte Anderer in Civil-, Administrativ-, Zuchtpolizei- und Kriminalfällen mündlich oder schriftlich nach Vorschrift der Gesetze zu vertheidigen.

§. 2.

Zu Ausübung besagten Berufs wird ein vom Obergericht ertheiltes Patent erfordert.

§. 3.

Dieses Patent soll Niemand ertheilt werden, der nicht

a) im Zustand eigenen Rechtens ist,
b) in einer Rechtsschule die Rechtswissenschaft studirt oder den Beruf als Prokurator bereits ausgeübt hat,
c) vom Obergericht geprüft und zu erwähnter Ausübung fähig erfunden worden ist,
d) dem Staate die Summe von dreitausend Franken entweder hinterlegt oder hinlänglich versichert, und
e) den im §. 8. dieses Gesetzes vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

§. 4.

Dem Obergericht ist gestattet, zu der ihm obliegenden Prüfung einen oder zwei Juristen außer seiner Mitte als Examinatoren beizuziehen.

§. 5.

Niemand, der sich über die im §. 3. lit. a. und b. enthaltenen Requisite ausgewiesen, darf die Prüfung abgeschlagen, dieselbe auch nicht über sechs Wochen von der Anmeldung an gerechnet, verschoben werden. Das Ergebniß der Prüfung soll dem Examinirten inner zwei Monaten schriftlich mitgetheilt werden.

§. 6.

Jeder Geprüfte hat zu Handen der Kasse des Obergerichts an Examinationsgebühr zu entrichten: Fr. 32.

Beschließt nach vollendeter Prüfung das Obergericht auf den gutächtlichen Vorschlag der Prüfungskommission die Abweisung eines Kandidaten, so kann dieser erst nach Ablauf eines ganzen Jahres zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

§. 7.

Dagegen hat aus gleicher Kasse derjenige Examinator, welcher nicht zugleich Mitglied des Obergerichts ist, für jeden Prüfungstag Fr. 8 und für seine Reise hin und zurück eine Entschädigung von Fr. 2 für jede Wegstunde zu beziehen.

§. 8.

Der Anwalt leistet vor dem Obergericht folgenden Eid:

„Ich schwöre bei dem allmächtigen und ewigen Gott:
„als Anwalt im Widerspruch mit meiner Ueberzeu-
„gung weder Jemand zu rathen noch die Besorgung
„eines Geschäfts anzunehmen; es sey denn dieses mir
„von Amtswegen übertragen worden: die einmal
„übernommenen Geschäfte dagegen auf's Eifrigste zu
„besorgen; sie vor ihrem Ende ohne erhebliche Gründe
„nicht zu verlassen; in dem nämlichen Geschäfte der
„Gegenparthei keinerlei Dienste zu leisten; keine
„Sache zu vertreten, in welcher ich vorher dem
„Gegentheil gedient habe; überhaupt alle meine Be-
„rufspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen; ohne
„Gefährde."

§. 9.

Es gibt nur zwei Klassen von Anwälten. Die der ersten Klasse werden Fürsprecher, die der zweiten Prokuratoren genannt.

Das Recht, vor den Bezirksgerichten des ganzen Kantons zu praktiziren, ist beiden gemein; der Vorzug der Fürsprecher, mündliche und schriftliche Vorträge, je nach deren Zulässigkeit, vor dem Obergericht zu halten, das unterscheidende Merkmal.

Von nun an sollen jedoch nur für die Klasse der Fürsprecher Patente ertheilt werden.

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 52.

§. 10.

Wenn einer der gegenwärtigen Prokuratoren das Fürsprecherpatent erlangen will, so hat er zu dem Ende eine nochmalige Prüfung nach den Bestimmungen des Obergerichtes zu bestehen, und wenn er sich durch gründliche Kenntniße im Gebiet der Rechtskunde, durch wohlgelungene schriftliche Probearbeiten und mündliche Vorträge auszeichnet, so soll er in die Klasse der Fürsprecher befördert werden.

Bei der Prüfung neuer Kandidaten gelten, rücksichtlich der wissenschaftlichen Leistungen derselben, die gleichen Bedingungen.

§. 11.

Die Prüfungen der Kandidaten durch das Obergericht sind öffentlich.

§. 12.

Jedem Anwalte liegt bei eidlicher Pflicht ob, Schriften, die er einer Parthei aufgesetzt hat, als Verfasser zu unterzeichnen.

§. 13.

Die Gerichtsbehörden werden darüber wachen, daß keine schriftlichen Vorträge angenommen werden, welche entweder nicht selbst von einer Parthei wirklich und persönlich verfaßt oder von einem zugelassenen Anwalte unterschrieben sind. Die Kosten der daherigen Untersuchung trägt der unbefugte Verfasser einer Schrift.

§. 14.

Jeder unbefugte Verfasser einer Rechtsschrift hat für eine solche nichts zu fordern, das Bezogene zurückzuerstatten, und wird, wenn er kriminalisirt, bevormundet oder vergeldstagt ist, unnachsichtlich mit zweitägiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 15.

Die Anwälte sollen bei Ausübung ihres Berufs vor den Gerichten in anständiger Kleidung erscheinen, und zwar vor Obergericht in der für die Glieder dieses Tribunals selbst vorgeschriebenen Kleidung.

§. 16.

Die vor einem Bezirksgericht praktizirenden Anwälte werden von demselben der Reihe nach mit Vertheidigung von Delinquenten und Führung armenrechtlicher Geschäfte beauftragt, und kein Anwalt ist befugt, den daherigen Auftrag, ohne besondere, von dem betreffenden Gericht als zulänglich erfundene Gründe, abzulehnen. Zu Besorgung armenrechtlicher Geschäfte vor dem Obergericht hat dieses die Fürsprecher der Reihenfolge nach zu bezeichnen.

Das Obergericht kann auch andern Personen, als nur Armen, auf Verlangen und aus zureichenden Gründen einen Anwalt bezeichnen, der die Pflicht hat, solchen Personen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme erheischen, nach der Kehrordnung seinen Beistand zu leisten.

§. 17.

Die Anwälte stehen unter der Aufsicht des Obergerichts. Diejenigen Anwälte, die ihren Beruf vor den Bezirksgerichten ordnungswidrig betreiben, sollen von denselben von Amtswegen dem Obergericht verzeigt werden.

§. 18.

Diese Aufsicht wird ausgeübt:

a) Durch Ertheilung schriftlicher oder mündlicher Zurechtweisungen,

b) durch Belegung mit Geldbußen von zehn bis hundert Franken,

c) durch Einstellung auf ein bis drei Monate, wenn nämlich die Anwendung der sub lit. a und b, erwähnten Ahndungsmittel erfolglos geblieben wäre. Vor Erkennung der einen oder andern Strafe hat jedoch das Obergericht jedesmal die mündliche oder schriftliche Verantwortung des betreffenden Anwalts anzuhören. Vergehen, die höhere Strafe nach sich ziehen, sind auf dem ordentlichen Rechtswege zu behandeln.

§. 19.

Die Anwälte sollen dafür sorgen, daß ihre Rechtsschriften reinlich und deutlich geschrieben werden.

§. 20.

Dem Anwalte gebührt für seine Leistungen:

A. Für Scripturen:

	Fr.	Bz.	Rp.
1. Für die Seite des Hauptdoppels einer Rechtsschrift, wenn dieselbe aus wenigstens 27 Linien besteht und die Linie wenigstens 30 Buchstaben enthält .	1	—	—
2. für die auf gleiche Weise beschaffene Seite des Nebendoppels, wo ein solches erforderlich ist	—	1	5
Wenn eine solche Rechtsschrift hinsichtlich der Linien- und Buchstabenzahl diesen Erfordernissen nicht entspricht, und der Grund dieser Abweichung nicht in einem bloßen Uebersehen liegt, so soll dafür keine Gebühr zugelassen werden.			
3. Für eine schriftliche Instruktion .	1	—	—
4. für die Seite eines Kostenverzeichnißes	—	3	—
5. für die Seite eines Schriftenverzeichnisses	—	2	—
6. für die Quartseite eines Briefes, wo ein solcher nöthig geworden . .	—	3	—

B. Für Reisen:

7. für eine Reise, um vor Gericht zu erscheinen, oder einen Augenschein in oder ohne Gegenwart des Richters einzunehmen, oder einer gütlichen Zusammenkunft der Partheien beizuwohnen, von der Stunde hin und her . .	1	5	—
8. für andere Reisen sind nur gewöhnliche Botenlöhne zu admittiren, nämlich von der Stunde hin und her . . .	—	5	—

C. Für Verbeiständungen (außer den Reisen.)

	Fr.	Bz.	Rp.
9. Für die Aßistenz vor einem Bezirksgericht:			
a) in der Regel	2	5	—
b) wenn aber eine Haupt- oder Inzidental-Prozedur bei einer und derselben Erscheinung ganz oder wenigstens bis zum Beweisverfahren vor Gericht vollendet wird	5	—	—
10. für den Vortrag bei einem bezirksgerichtlichen oder obergerichtlichen Augenschein	4	—	—
11. für die Beiwohnung ꝛc. bei einer gütlichen Zusammenkunft der Partheien	4	—	—
12. für die Verfechtung einer Prozedur vor dem Obergericht je nach Umfang und Wichtigkeit des Geschäfts von 12 bis	20	—	—

D. Für Berathungen:

13. für die Berathung in einem Geschäfte, in welchem der Advokat nicht als Sachführer arbeitet, höchstens . .	2	—	—

Erscheint der Anwalt zugleich als Bevollmächtigter, so kann er wegen der mit dieser Eigenschaft verknüpften Verantwortung und Gefahr, für jede Erscheinung vor Gericht eine Gebühr von ein bis zwei Franken fordern.

Der Advokat hat nichts zu fordern:

a) für die Vertheidigung eines angeklagten Verbrechers, wenn dieser kein oder nicht hinlängliches Vermögen besitzt,

b) für die Besorgung des Rechts eines Klienten, der das Armenrecht genießt und von der Gegenparthei nicht die Kosten erobert. Wenn aber in der Folge der Klient, der das Armenrecht genossen, zu Vermögen gelangt, so ist er schuldig, den Anwalt, der ihm im Armenrecht gedient hat, nach dem gesetzlichen Tarife für diese Dienste zu entschädigen,

c) für denjenigen Theil einer Rechtsschrift, wodurch die Seitenzahl 40 überschritten wird,

d) für alle Scripturen da, wo das Gesetz kein schriftliches Verfahren gestattet.

§. 21.

Der Advokat, dessen Rechnung streitig gemacht wird, hat dieselbe demjenigen Bezirksgericht zur Moderation zu unterwerfen, vor welchem das betreffende Geschäft waltete. Dem Anwalt liegt ob, den Schuldner unter Mittheilung eines Doppels der Rechnung, wenn selbige nicht schon früher statt gefunden, zur Moderationsverhandlung vorzuladen. Ueber die untergerichtliche Moderationserkanntniß kann, sofern die Forderung hundert und sechszig Franken übersteigt, die Appellation ergriffen werden.

§. 22.

Gegenwärtiges Gesetz, durch welches dasjenige vom 6ten Heumonat 1803, so wie das Dekret vom 8ten Mai 1812 aufgehoben wird, soll dem Kleinen Rathe zur Bekanntmachung und Vollziehung zugestellt werden.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 10ten Dezember 1833.

Der Präsident:
Herzog, von Effingen.

Die Sekretäre:
Ruepp.
Blattner.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Intelligenz- und Amtsbla eingerückt, besonders gedruckt, längstens bis zum ersten Jenner 1834 öffentlich angeschlagen und bekannt gemacht, von diesem Tage an in Wirksamkeit treten und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23ten Christmonat 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Christian Friedrich Seeburger, von Närkingen, im Königreich Würtemberg, wohnhaft zu Aarau, Schuhmacher, 23 Jahre alt, 5′ 6″ würtembergisch Maaß groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, rundes Gesicht.

Ist einer Mordthat verdächtig, und hat sich wahrscheinlich in die Aare gestürzt. Sollte derselbe oder dessen Leichnam aufgefunden werden, so ersucht man um unverweilte Anzeige.

Aarau den 17. Dezember 1833.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Joh. Georg Hunziker, Schneider, alt 31 Jahre, 1 Monat, 18 Tage.

Rosina Adele Hunziker, des Buchbinders Kind, alt 1 Jahr, 2 Monate 6 Tage.

Herr Friedrich Bächli, Staatskassebuchhalter, von Brugg, alt 41 Jahre, 8 Monate, 25 Tage.

Salome Luise Hagnauer, Hrn. Friedrichs Jgfr. Tochter, alt 16 Jahre, 10 Monate, 22 Tage.

Verena Läuchli, gebr. Rodel, von Hottwyl, alt 63 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.

Hieronimus Siebenmann, Färber, alt 57 Jahre, 5 M.

Daniel Haßler, Modelstecher, alt 60 Jahre, 10 Monate, 17 Tage.

Maria Gaßner, gebr. Fischer, von Zeiningen, alt 41 Jahre, 10 Monate, 23 Tage.

☞ Mit der heutigen Nummer 52 endigt sich der Jahrgang 1833 des Aargauischen Intelligenzblattes. Dasselbe erscheint künftiges Jahr mit dem Titel: Aargauisches Kantonsblatt, und zwar die erste Nummer Samstag den 4. Jenner. Der Abonnementspreis ist jährlich 50 Bz. und halbjährlich 25 Bz. Zur Ergänzung des Jahrgangs 1833 können noch einzelne Nummern à 1 Bz. nachgeliefert werden.